


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV·ANG
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE

Parlament und Verfassung in Österreich

Parlament und Verfassung in Österreich

Von

Dr. Gustav Kolmer

Fünfter Band
1891 1895

Wien und Leipzig
1909 K. u. k. Hof-Buchdruckerei
und Hof-Verlags-Buchhandlung
Carl Fromme



Verlags-Archiv Nr. 2054

K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.

Vorwort.

Zwei Legislaturen hatte bereits das Regierungssystem Taaffe gewährt, als im Jahre 1891 zu Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus geschritten wurde. Die Regierungsmehrheit der vereinigten slawischen und deutsch-klerikalen Parteien im Eisernen Ring rüstete sich in der dritten Legislaturperiode, die von ihr vertretenen nationalen, staatsrechtlichen und kirchlichen Ziele weiter zu verfolgen.

Die zentralistische Verfassung war im letzten Jahrzehnt aus den Angeln gehoben worden, der gemeinsame Staatsgedanke war in seinen Grundfesten erschüttert und fand im Parlamente keine Verteidiger mehr. Die Gärungselemente drängten zur Schaffung eines durch die Personalunion verketteten Staatenbundes der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder.

Vergebens war Graf Taaffe nachträglich bemüht, diese zentrifugale Strömung in der Gesetzgebung und Verfassung einzudämmen. Auf der schiefen Ebene einer nationalen Auflösung des alten Reiches nach Stammeseinheiten gab es keinen Halt mehr. Man stritt im Reichsrate um die Rechte und die Kompetenzen der Volksstämme, die ihre Herrschaft über die ihnen durch die Staatsgrundgesetze gezogenen künstlichen Grenzen ausdehnten, unbekümmert um das Wohl des Staatsganzen.

Das Parlament war bloß der Kampfboden für den Streit um die Interessen der Länder geworden, es beschaffte die gemeinsamen Fonds, aus denen die kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnisse derselben befriedigt wurden.

Die bisherigen Träger des gemeinsamen Staatsgedankens sahen sich immer mehr von der slawischen Mehrheit bedrängt und beiseite geschoben. Die ziffermäßige Übermacht der nichtdeutschen Vertreter

zwang die Deutschen zur Defensive und zum Aufgeben des zentralistischen Standpunktes. Auch sie suchten in nationaler Autonomie und Abgrenzung das Heil der Zukunft.

Die Wahlen fielen zuungunsten des ins Schwanken geratenen Regierungssystems Taaffe aus. Der in Mißkredit gebrachte Parlamentarismus und die großgezogene parlamentarische Korruption rächten sich an ihrem Urheber. Der nationale Streit legte die Arbeiten der Volksvertretung lahm, wo eine Schar demagogischer Berufspolitiker opportunistische Grundsätze predigte und Gesetz und Recht egoistischen Zwecken dienstbar machte. An der Pforte des Parlamentes pochten die Sozialdemokraten und verlangten ungestüm ihr Vertretungsrecht im Wege des allgemeinen Wahlrechtes. Der frivole Versuch, die Mandate der bürgerlichen Parteien allein durch eine Wahlreform der Sozialdemokratie auszuliefern, aber gleichzeitig die Wahlprivilegien des Adels, der Latifundienbesitzer und des Großkapitales daneben bestehen zu lassen, ward zum Anlaß einer unerwarteten Einigung der Parteien zum Sturze des Regierungssystems Taaffe, das nach vierzehnjähriger Dauer fast plötzlich in der Versenkung verschwand. Der staatliche Unfriede war das Erbe, das er seinen Nachfolgern im Amte hinterließ, Nationalismus und Reaktion vollendeten das Werk, das er durch das Verlassen der alten Bahnen begonnen hatte. Der Zusammenbruch des Kabinettes Taaffe bildete den Ausgangspunkt zur Bildung neuer politischer Verbände, welche die überlebten parlamentarischen Vereinigungen aus dem Wege räumten. Die traurigen obstruktionischen Verhältnisse im Parlamente, welche in der Ära Taaffe zuerst die Gesetzgebung lähmten, dauern seither, mit kurzen Unterbrechungen, bis unsere Tage fort.

Die staatlichen Verlegenheiten mehrten sich und erzwangen nach dem Rücktritt Taaffes einen steten Personenwechsel auf der Ministerbank. Koalitionsministerien wurden durch provisorische Leiter der Ressorts abgelöst, Beamtenministerien wechselten mit den Versuchen, die Führer der sich bekämpfenden Parteien durch ihre Berufung in den Rat der Krone zu gemeinsamer Arbeit zu einigen. Keine dieser Regierungen vermochte sich auf eine dauernde, verläßliche Mehrheit im Reichsrat zu stützen; alle scheiterten an der Sisyphusarbeit der Regelung nationaler Fragen.

Jede folgende Regierung mußte zunächst über die Schaffung eines Waffenstillstandes mit den Parteien verhandeln und um Konzessionen feilschen, welche kaum gewährt, Klagen über Bevorzugungen,

aber auch neue Begehrlichkeiten wachriefen und rasch einen neuen Anlaß zur Obstruktion schufen, die den Sturz des Kabinettes veranlaßten.

Die Fortdauer und Nichtbeendigung des nationalen Streites war zum politischen Prinzip geworden für die slawischen Gruppen. Die Lösung der Sprachenfrage blieb das leere Aushängeschild wachsender nationaler Aspirationen, die unter dem Schlagworte der Gleichberechtigung in die Gerichte, Verwaltungskörper und Schulverwaltungen bisher deutscher politischer Gebiete eindrangen. In Wien und Niederösterreich feierte die christlich-soziale Partei ihren vollen Sieg und trat die ihr lange streitig gemachte Alleinherrschaft an.

Das Parlament hatte längst seine Würde verloren und trieb sein Spiel mit der Verfassung; Gesetz und Recht waren Parteifragen geworden.

Die lange Reihe der Verlegenheitsregierungen nach der Ära Taaffe begann mit einem Versuche, die streitenden großen Parteien des Abgeordnetenhauses zu einer neuen Regierungsmehrheit zu einigen, um die brennend gewordene Verfassungsänderung im Wege einer Reichsratswahlreform zu ermöglichen. Die Unhaltbarkeit einer Koalition disparater Verbände in der Regierung Windischgrätz lag bald zutage und führte über das Provisorium Kielmansegg zu der verhängnisvollen Periode Badeni.

Der vorliegende Band von „Parlament und Verfassung" sucht die Ereignisse dieser Übergangszeit, ihre Ursachen und Wirkungen darzulegen.

Wien, November 1908.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Das Zusammenbruch der parlamentarischen Formen.

Justizpflege.

Die Verwaltung.

Konfession und Schule.



Seite

Das Agrariertum.

Gewerbe und Industrie.

Hebung der Verkehrsmittel.

Gemeinsame Angelegenheiten.

Seite

Sozialpolitische Fragen.

Gewerbe und Industrie.

Verkehrspolitik.

Gemeinsame Angelegenheiten und Militärisches.

Die Landtage.

Elfte Reichsratsperiode.

Das Ende des Ministeriums Taaffe.

Vor den Neuwahlen.

Tagung des böhmischen Landtages — Landeskulturrat — Streit um die innere Amtssprache — Der „Kaserer“ — Konstituierung der nationalen Sektionen des Landeskulturrates. — Enthebung Dunajewskis — Berufung Steinbachs.

Am 20. Dezember 1890 hatte die Regierung den Reichsrat offiziell vertagt; die Legislaturperiode ging zu Ende, die Neuwahlen standen in Sicht.

Ehe die Erneuerung des Hauses erfolgte, tagte noch der böhmische Landtag, der vor der Vertagung des Reichsrates für den 3. Januar 1891 zur Fortsetzung der Beratungen über den Ausgleich einberufen worden war. Das Landeskulturratsgesetz, das zur Annahme nur einer absoluten Majorität bedurfte, wurde nach allen Verschleppungsversuchen der Jungtschechen angenommen. Die Alttschechen setzten ihre Rückwärtsbewegung fort und ließen die übrigen Ausgleichsvorlagen, die einer Zweidrittelmehrheit bedurften, im Stiche, ohne damit den heftigsten Angriffen der Jungtschechen eine Schranke zu setzen und der Fahnenflucht innerhalb ihrer Parteigenossen vorbeugen zu können.

Am 2. Januar 1891 fand die zweite Sitzung der Abgrenzungskommission des Landtages statt. Den Vorsitz führte Oberlandesgerichtspräsident Freiherr v. Temnitschka. Die Abgeordneten Mattuš und Zatka empfahlen die Vertagung der Beratung im Einverständnis mit dem Landesausschuß. Sie wollten, daß man zuwarte, bis alle Erhebungen gepflogen sein würden. Die Abgeordneten Waldert und Schlesinger bekämpften die Vertagung und verlangten die Beratung nach Teilreferaten. Über die formelle Frage kam man in dieser Sitzung nicht hinaus. Eine folgende Sitzung wurde vorläufig nicht anberaumt.

Die Regierung ließ als Antwort auf die Resolution des Landtages vom Juni 1890 bezüglich der inneren tschechischen Amtssprache am 5. Januar 1891 eine Erklärung an den Oberstlandmarschall Fürsten Georg Lobkowitz gelangen, welche im wesentlichen lautete:

Mit Bezug auf die im Juni 1890 vom Landtag beschlossene Resolution, in welcher verlangt wird, daß die auf den Sprachgebrauch bei den Gerichten bezüglichen Vorlagen dem Landtag unterbreitet werden, besteht kein gesetzlicher Zwang, dies zu tun. Nichtsdestoweniger erblickt die Regierung kein Hindernis, die betreffenden Verordnungen mitzuteilen.

In der Erklärung wurden dann alle auf die Sprachenfrage bezüglichen Verordnungen und Erlässe seit dem Jahre 1848 aufgezählt. „Alle diese Verordnungen, hieß es in der Erklärung, sind längst publiziert und bekannt; dieselben sind in der von Dr. Kaserer veranstalteten Gesetzessammlung enthalten. Was den im Beschlusse vom 3. Juni 1890 ausgesprochenen Wunsch betrifft, daß dem Landtage die Grundsätze der Gerichtsorganisation in Böhmen vorgelegt werden, so ist die Regierung derzeit noch nicht in der Lage, die betreffenden Vorlagen zu unterbreiten. Die Regierung wird aber, bis die Erhebungen im Sinne der Wiener Konferenz erfolgt sein werden, nach der Vorschrift des Gesetzes vom Jahre 1868 vor der Vornahme der betreffenden Veränderungen in den Gerichtssprengeln und der Abgrenzung, das Gutachten des Landtages einholen.

Was schließlich die Revision der Sprachenverordnung vom 19. April 1890 betrifft, so kann dieselbe erst dann durchgeführt werden, bis die in den Wiener Vereinbarungen, an welchen die Regierung in allen Punkten festhält, vorgesehene Abgrenzung der Bezirke durchgeführt sein wird. Hierbei wird die Regierung den geäußerten Wünschen auf Wahrung der Einheit des Landes und der Gleichberechtigung der Landessprachen in dem Sinne, daß jeder in seiner Sprache sein Recht finde, entsprechen."

Diese Erklärung der Regierung wurde der Ausgleichskommission des Landtages zugewiesen und Statthalter Graf Thun betonte, hiermit sei auch die Interpellation des Abgeordneten Dr. Rieger über die innere Dienstsprache vom 18. November 1890 beantwortet.

Am 8. Januar verlangten die Tschechen, daß die Ausgleichsberatung unterbrochen und zunächst diese Antwort der Regierung vom Ausgleichsausschusse in Debatte gezogen werde. Die Deutschen drangen aber darauf, daß endlich einmal die Kurienvorlage verhandelt werde. Die Antwort der Regierung wurde einem Subkomitee zur Prüfung zugewiesen und die Besprechung der Kurienvorlage begonnen. Baron Scharschmid legte die Bedeutung der Vorlage klar, Dr. Trojan kündigte sofort an, die Tschechen würden sie um jeden Preis vereiteln. Im Verlauf dieser Diskussion hatte Dr. v. Plener mitgeteilt, Justizminister Graf Schönborn sei in der Wiener Ausgleichskonferenz der Forderung nach Festsetzung der tschechischen inneren Dienstsprache

entgegengetreten und habe dort dargelegt, die Regierung halte an der inneren deutschen Dienstsprache im Interesse der Einheit der Verwaltung fest. Die Regierung betrachte als zur inneren Dienstsprache alles gehörig, was an dienstlichen Vorgängen, nicht zur Hinausgabe an die Parteien bestimmt ist. Die tschechischen Vertrauensmänner bei der Wiener Konferenz hatten diese Erklärung stillschweigend aufgenommen.

Das zur Beratung der Erklärung der Regierung in der Frage der inneren Dienstsprache eingesetzte Subkomitee trat am 11. Januar 1891 zusammen. Form und Inhalt der Regierungserklärung wurden von den Tschechen beanstandet und hervorgehoben, daß die in der Erklärung angeführten Verordnungen jeder Bedeutung entbehren, während gerade das in der Erklärung der Regierung nicht enthaltene Patent Kaiser Ferdinands vom Jahre 1848 der tschechischen Amtssprache die vollste Gleichberechtigung zuerkenne. Es wurde vorgeschlagen, eine Resolution als Antwort auf die Regierungserklärung zu formulieren.

Abgeordneter Dr. Rieger legte am 21. Januar 1891 dem Subkomitee des Ausgleichsausschusses den Entwurf der Resolution vor, die, als Antwort auf die Erklärung der Regierung, deren Auffassung über die innere Amtssprache zurückwies. Mitglieder des böhmischen Feudaladels bemühten sich, diese Resolution in eine minder offensive Form zu bringen. Die Jungtschechen erklärten durch Dr. Herold, sie hätten nicht die Absicht, die von Rieger vorgeschlagene Resolution anzunehmen; sie bestanden auf der Durchführung der vollen sprachlichen Gleichberechtigung und verlangten daher die Feststellung der tschechischen inneren Dienstsprache im Wege eines Landesgesetzes.

Der Landtag wurde vertagt, ohne daß in der Ausgleichsfrage eine weitere Entscheidung gefallen wäre.

Die Regierung legte das Landeskulturratsgesetz der Sanktion der Krone vor. Die Sanktion erfolgte am 20. März und im folgenden Herbst, 19. November 1891, konstituierte sich der Landeskulturrat für Böhmen unter Vorsitz des Prinzen Ferdinand Lobkowitz in seinen zwei nationalen Sektionen. Das Gesetz über die Teilung des Landesschulrates war bereits in Wirksamkeit getreten.

Änderungen der Landesordnung und Landeswahlordnung zustande zu bringen, die im Ausgleich vorgesehen waren, und für die eine Zweidrittelmehrheit nötig gewesen wäre, konnte nicht durchgesetzt werden; die wachsende Schwäche der Alttschechen, der zunehmende Einfluß der Jungtschechen, die schwankende Haltung des Feudaladels, ließen es nicht empfehlenswert erscheinen, einen Hochdruck zur Genehmigung dieser Vorlagen zu üben. Doch hielten die Deutschen und die Regierung noch an der Hoffnung fest, die Ausgleichsverhandlungen in einem späteren Zeitpunkte fortsetzen zu können. Die Trennung des Landeskulturrates und Landesschulrates waren das Hauptergebnis der durchgeführten Ausgleichsaktion.

Während der Vertagung des Abgeordnetenhauses traten im Kabinett Taaffe zwei Strömungen klar zutage. Eine Gruppe des

Kabinettes, an deren Spitze Freiherr v. Gautsch stand, suchte die Regierung von dem sie beherrschenden Einfluß der slawisch-klerikalen Majorität im „Eisernen Ring“ zu befreien und zu diesem Behufe zur Schaffung einer neuen Regierungsmehrheit eine Verständigung mit der deutschen Linken herbeizuführen; die andere Gruppe des Kabinettes unter Führung Dunajewskis sträubte sich gegen jede Änderung des bisherigen Regierungssystems. Die Reichsratswahlen standen vor der Tür und der Zwiespalt im Ministerium sollte nicht ohne Einfluß auf die kommenden Wahlen bleiben.

Graf Taaffe erfreute sich noch des vollen Vertrauens der Krone und hatte die freie Wahl, seine Stellung zu den Parteien zu bestimmen. Nach scharfen Auseinandersetzungen über die Auffassung der Lage beschloß der Ministerrat, den vertagten Reichsrat am 23. Januar 1891 aufzulösen, ehe noch die Legislaturperiode ganz abgelaufen war.

Das Kabinett blieb gespalten, der Gedanke eines Koalitionsministeriums tauchte auf. Die Abgeordneten Baernreither und Bilinski wurden als Anwärter für dasselbe genannt.

Am 2. Februar 1891, vor Beginn der Neuwahlen, schied Finanzminister Dr. v. Dunajewski aus dem Kabinette. An seine Stelle wurde Dr. Emil Steinbach berufen. Das Handschreiben des Kaisers für den Scheidenden, in huldvollster Weise abgefaßt, verlieh ihm nebst der Würde eines lebenslänglichen Mitgliedes des Herrenhauses das Großkreuz des Stefansordens. Auf deutscher Seite jubelte man über die Enthebung des Bedrängers des Deutschtums, der das nationale Prinzip der Föderalisten am kräftigsten in der Verwaltung zum Durchbruch gebracht hatte und feierte das Ereignis als einen Sieg der Vereinigten Deutschen Linken. Auf der Rechten trat tiefe Verstimmung darüber ein, daß Dunajewski zurücktreten mußte, weil Graf Taaffe eine Schwenkung nach links versuchen wollte.

Abgeordneter Dr. Kramař bestritt in einer Rede am 20. Juni 1891 der Linken den Erfolg bei der Entfernung Dunajewskis. Graf Taaffe hatte Dunajewski berufen, weil er den Deutschen einen Mann entgegenstellen wollte, der ihnen glänzend gewachsen war und im Kabinett das Kampfelement gegen die Deutschen darstellte. Das zentralistische System aus den Angeln zu heben, sei Dunajewski nicht gelungen, und die Finanzen der Länder wurden niemals so wenig gepflegt, als zu jener Zeit. Als Graf Taaffe, um den deutsch-böhmischen Ausgleich zu ermöglichen, den Kampf gegen die Deutschen einstellte, sei Dunajewski entbehrlich geworden. Die Deutschen hätten daher nur vor dem Grafen Taaffe die Waffen gestreckt, Dunajewski haben sie nicht gestürzt.

Wahlbewegung und Wahlprogramme — Wahlkompromisse — Der Erfolg der Wahlen — Verschiebung innerhalb der Parteien.

Mit der Vertagung des Reichsrates hatte die Wahlbewegung begonnen. Zersplittert und zersprengt gingen die großen Parteien in den Kampf. Der von der Vereinigten Deutschen Linken erwartete Erfolg blieb aus. Die Wahlen ergaben einen Erfolg des Föderalismus, eine Stärkung des kirchlichen Einflusses. Programme und Wahlaufrufe der Parteien bewegten sich in dieser Richtung. Der reaktionäre und nationalistische Strom der Wahlbewegung wurde nur hie und da durch einen radikalen Wirbel unterbrochen.

Das Taaffesche Regime hatte die deutsch-liberale Partei isoliert und ihre Bedeutung gebrochen. Die Partei war im Laufe der Jahre mürbe geworden und suchte Fühlung mit der Regierung, und dadurch etwas von ihrem einstigen Einfluß zu gewinnen, um sich ihrer Gegner zu erwehren. Die einst mächtige Partei, die durch mehr als ein Jahrzehnt das Regierungssystem bekämpft hatte, schien dem Grafen Taaffe immerhin noch gut genug, um ihm über die Widerstände hinwegzuhelfen, die ihm seine eigene slawisch-klerikale Majorität bereitete.

In ihrem Wahlaufrufe erklärte die deutsch-liberale Partei, daß sie, falls eine dauernde Besserung im Regierungssystem eintrete, wenn diese Besserung durch Tatsachen klargestellt und verbürgt würde, der Regierung ihre Unterstützung nicht versagen wolle. Die Regierung müßte den Staatsgedanken voranstellen, die Verwaltung vom Einfluß der Parteien frei halten, der Stellung der Deutschen Rechnung tragen und sie müßte mit entschiedenem, mannhaften Auftreten tatsächlich eine Führerin des öffentlichen Geistes werden.

In der Parteiversammlung, welche über den Wahlaufruf beriet, sagte Freiherr v. Chlumecky:

> Wir betrachten die Situation als eine Art Waffenstillstand bezüglich aller nationalen, staatsrechtlichen und kirchenpolitischen Streitigkeiten, um Raum zu schaffen für die nötigen wirtschaftlichen, finanziellen und sozialpolitischen Reformen.

Um doch auch der Pflicht der Partei zu gedenken, welche für die bürgerlichen Freiheiten einzutreten und die reaktionäre Bewegung zu bekämpfen berufen gewesen wäre, erklärte Dr. v. Plener in dieser Parteiversammlung bezüglich des konfessionellen Kampfes:

> Wie wir im Wahlaufrufe sagen, ist der Kampf gegen einzelne Klassen und darunter verstehen wir auch den Kampf gegen einzelne Konfessionen, ein Kampf, den wir auf das allerentschiedenste verurteilen, der unser ganzes öffentliches Leben gefährdet und den von uns hochgehaltenen Grundsatz der Gleichberechtigung der Konfessionen verletzt.

Damit sollten die jüdischen Wähler, welche in sprachlich gemischten Wahlbezirken der Sudetenländer bisher für die deutsch-liberale Partei den Ausschlag gegeben hatten, beruhigt werden.

Die Vertreter der Alpenländer rückten im Wahlkampf von den deutschen Vertretern der Sudetenländer ab und traten mit gesonderten Wahlprogrammen in die Wahlen. Die deutsch-nationalen Vertrauensmänner gaben die Parole aus: „Los von dem korrupten Liberalismus.“ Ihr Wahlaufruf vom 17. Februar verlangte in nationalen Fragen: „Getrennt marschieren, vereint schlagen.“ Die Wählerschaft in den Alpenländern ließ ihre deutsch-liberalen Vertreter im Stich. Der deutsche Nationalismus trat mit dem Radikalismus und dem christlichen Sozialismus über das Bekenntnis zum Rassenantisemitismus in Konkurrenz. Er entschloß sich aus Gründen der Wahlagitation, dieses kräftige Zugmittel für die Stimmen der Volksmassen in das Parteiprogramm aufzunehmen. Während Dr. v. Derschatta sich gegen den Vorwurf verwahrte, ein prinzipieller Gegner der aufstrebenden christlich-sozialen Partei zu sein, vertrat Dr. Steinwender das Zubekenntnis der Deutsch-Nationalen zum „Judenpunkte“. So gerüstet ging man in den Wahlkampf gegen die Deutsch-Liberalen.

Je mehr der schwere Ballast des Liberalismus über Bord flog, der Fortschritt nur in völkischer Entwicklung gesucht wurde, desto leichter konnte man sich den deutsch-konservativen Parteien anbiedern und dabei noch durch Betätigung des Rassenhasses, durch Förderung des wirtschaftlichen Klassenhasses und mit dem bequemen Schaukelspiel des „Nicht liberal, nicht klerikal — aber national“ Mandate erobern.

Ein wichtiger Programmpunkt trennte überdies die Vertreter der Sudetenländer von den alpenländischen Abgeordneten. In dem Wahlaufruf der deutschen Vertrauensmänner aus Böhmen vom 22. Februar 1891 wurde betont, daß an den Wiener Ausgleichsverhandlungen festgehalten werden müsse. Deshalb wäre es auch „noch nicht an der Zeit Waffen und Rüstung abzulegen“. In den Alpenländern zeigte man in den deutsch-volklichen Wählerkreisen nur wenig Interesse für diesen Punkt des deutsch-liberalen Programmes, das im übrigen an den traditionellen Forderungen der Staatseinheit, des Deutschtums und der in den Verfassungsgesetzen festgelegten Freiheiten festhielt und die Verteidigung nationaler Interessen bei voller Achtung der Rechte anderer in Aussicht stellte.

Der deutsch-nationale Wahlaufruf, von Steinwender, Derschatta und Bareuther unterzeichnet, enthielt die Ankündigung des Kampfes gegen die liberale Partei und besagte:

> Das deutsche Volk in Österreich braucht, um den durch eine verfehlte und schwankende Parteipolitik verlorenen Einfluß auf die Regierung und Verwaltung unseres Staates zu gewinnen, einer starken, einheitlichen nationalen Partei. Eine solche Partei wird bei den Verhältnissen des Staates niemals eine Regierungspartei

im Sinne einer auf Österreich anwendbaren parlamentarischen Doktrin sein; sie nimmt aber auch ihre Aufgabe zu ernst, um nützliche Reformen zu verhindern, mögen sie von welcher Regierung immer unternommen werden, oder um die parlamentarischen Mittel zu einer Verzögerung der Staatsgeschäfte zu mißbrauchen. An die unerläßliche kritische Tätigkeit der Kontrolle wird sie stets die Mitarbeit an positivem Schaffen anschließen. Eine deutsch-nationale Partei wird sich in allem was sie tut, die Ehre und das Wohl der deutschen Nation vor Augen halten.

Der nationale Aufruf trat für die Erhaltung des Bündnisses mit dem Deutschen Reiche ein und versprach gleichfalls festzuhalten an den Grundsätzen bürgerlicher Freiheit und insbesondere an der freien Schule, verlangte die Erweiterung des Wahlrechtes; keine Konzessionen an die Klerikalen und Feudalen; soziale Reformen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter; Erhaltung, Hebung nnd Organisation des bäuerlichen und städtischen Mittelstandes, der bisher den Kern des nationalen und wirtschaftlichen Lebens bildet und durch Kapitalismus und Sozialdemokratie bedrängt wird. Daher wird verlangt werden, eine die schwächeren Klassen entlastende Steuerreform, der Ausbau und die staatliche Unterstützung des Genossenschaftswesens, Schutz der einheimischen Arbeit gegen die Übermacht des Kapitalismus, gegen Ausbeutung und Korruption.

In der Zusammenfassung aller nationalen Elemente, hieß es in dem Wahlaufruf, liege die wesentliche Gewähr für die Verwirklichung des gesamten Programmes und daraus folge, daß eine deutsch-nationale Partei es auch den antisemitisch Deutsch-Nationalen ermöglichen müsse, in ihrer Mitte Raum für gemeinsame Arbeit zu finden. Dieser Appell blieb auf die Schönerer-Gruppe ohne nachhaltige Wirkung. Die Alldeutschen hielten an ihrem radikalen, irridentischen Programme fest, wohl aber erleichterte es den Deutsch-Nationalen das Zusammengehen mit den Wiener Christlich-Sozialen.

Der deutsche Großgrundbesitz stand in seiner Mehrheit während der Wahlbewegung der gemäßigten deutsch-liberalen Opposition nahe. Indem diese ihren Frieden mit der Regierung zu machen bemüht war, fand sie den verfassungstreuen Großgrundbesitz an ihrer Seite, der sich der deutschen Volkspartei und den Deutsch-Radikalen gegenüber ablehnend verhielt.

Ein Versuch des Grafen Wurmbrand, die Differenzen unter den Vertretern der Alpenländer durch einen einheitlichen Klub deutscher Abgeordneter aus den Alpenländern auszugleichen, scheiterte.

Der verfassungstreue Großgrundbesitz in Oberösterreich hätte gern mit den Klerikalen ein Wahlkompromiß abgeschlossen; die Verhandlungen blieben erfolglos. In seinem Wahlprogramme vom 19. Februar sagte der oberösterreichische verfassungstreue Großgrundbesitz am Schlusse seiner Ausführungen:

Die durch verschiedene Zufälligkeiten gelegentlich der letzten Landagswahlen noch schroffer erscheinende Zurückweisung einer angestrebten Vereinbarung mit

der gegnerischen, konservativen Wählergruppe macht es unmöglich, abermals an dieselbe mit Vorschlägen heranzutreten. Sollte jedoch die gegnerische konservative Wählergruppe vielleicht infolge der eingetretenen Veränderungen und seither gemachten Erfahrungen sich bestimmt finden, unserer Partei mehr Berücksichtigung zuteil werden zu lassen, welche diese gewiß sowohl durch ihre politische Haltung, wie durch ihre numerisch große Zahl verdient, so werden wir jeden derartigen Vorschlag einer Verständigung mit aller Bereitwilligkeit und in entgegenkommender Weise in Erwägung ziehen.

Die klerikalen Großgrundbesitzer Oberösterreichs lehnten auch diesmal noch ein Wahlkompromiß ab. Die Kurie wählte bloß die konservative Liste.

In Böhmen ließ der Großgrundbesitz das Wahlkompromiß, das seit dem Jahre 1885 bestand, weiter bestehen. Mithin stand im Reichenberger Wahlbezirk des nichtfideikommissarischen Großgrundbesitzes der Verfassungspartei für diese Wahl das Recht zu, zwei Kandidaten zu nominieren. Das dritte Mandat besetzte der konservative Großgrundbesitz. Im Falle einer Ersatzwahl sollte das umgekehrte Verhältnis alternativ festgehalten werden. Im Egerer Wahlkreis kündeten die Konservativen die Aufstellung eigener Kandidaten, trotz deren Aussichtslosigkeit, an. Bei der Wahl aus dem böhmischen Großgrundbesitz am 7. März 1891 wurden fünf feudale Mitglieder des fideikommissarischen Großgrundbesitz und im nichtfideikommissarischen Großgrundbesitze 12 Feudale und 6 Verfassungstreue gewählt.

In Mähren wurde das Wahlkompromiß zwischen Verfassungspartei und Mittelpartei im nichtfideikommissarischen Großgrundbesitz erneuert. Die Feudalen verfügten nur über die Mandate im fideikommissarischen Großgrundbesitz und gaben im nichtfideikommissarischen Großgrundbesitz die Parole der Wahlenthaltung aus.

Die Gefahr, durch die Schaffung einer neuen Regierungsmajorität und Zerstörung des „Eisernen Ringes“ an Einfluß zu verlieren, wirkte aufmunternd auf die katholisch-konservativen Elemente in fest geschlossenen Reihen in den Wahlkampf zu ziehen. In den deutsch-klerikalen Wahlaufrufen gab es scharfe Ausfälle gegen den neuen Kurs. Die steierische Bischofspartei warf dem Kabinette Taaffe vor, daß es die Katholiken abgestoßen habe und die Vertretung der katholischen Bauern in die Opposition dränge. Alles stehe auf demselben Flecke, wie zur Zeit als Graf Taaffe die Regierung übernahm. Die sieben Jahre, in denen die Katholisch-Konservativen um die „triefäugige Lea“ dienten, hieß es in einer der Parteierklärungen, seien vorüber. Beim Alten aber könne es nicht bleiben.

In Tirol erhob Abgeordneter v. Zallinger den Mahnruf zur Bildung eines großen katholischen Zentrums im kommenden Reichsrat.

In Oberösterreich hieß es im Wahlruf der klerikalen Bischofspartei:

Die Gefahr eines liberalen Elementes, einer liberalen Regierung pocht an die Pforten des Abgeordnetenhauses. Katholische Männer Oberösterreichs. Der Mütter Wünsche und der Väter Hoffnungen und des Landes sichergestellte Finanzen ruhen in Euren Händen. Beider erbitterter Feind und unnachsichtiger Gegner, der Judenliberalismus, stellt sich vielleicht zum letzten Male Euch entgegen. Der Stern, der ob Betlehem erglänzt, er zeigt den richtigen Weg zum Ziele.

Die Gruppe der Wiener Christlich-Sozialen zog mit begründeter Siegeszuversicht in den Wahlkampf. Sie hatte die Organisation ihres Anhanges in Wien vollendet und schickte sich an dieselbe auf ganz Niederösterreich auszudehnen. Die Wahlagitation in ihrer terroristisch demagogischen Form leitete Dr. Karl Lueger und er fand bei seinen Agitationszügen von Vorstadt zu Vorstadt die werktätige Unterstützung des Prinzen Alois Liechtenstein, der sein Hauptquartier in Lerchenfeld im Wirtshaus „Zum goldenen Luxen" aufgeschlagen hatte. Der äußerliche Gegensatz zur konservativen Partei bestand fort. Der Fastenhirtenbrief der österreichischen Bischöfe vom 15. Februar 1891, der zur Wahl entschiedener, überzeugungstreuer katholischer Männer aufforderte, wendete sich gegen die Wahl der „Umsturzmännner", die Unzufriedenheit und Klassenhaß fördern. Nach katholischen Grundsätzen, sagten die Bischöfe, darf die Liebe zur eigenen Nation nicht wider das Gesetz der Nächsten- und Bruderliebe sich wenden und nicht zum heidnischen Rassenhasse herabsinken. Trotzdem konnten die Christlich-Sozialen auf die Unterstützung des niederen Klerus bei den Wahlen rechnen, wo es galt liberale und deutsch-volkliche Parteigänger zu verdrängen. Die Bischofskonferenz im Herbste 1890 hatte zwar verfügt, daß kein Geistlicher ohne Zustimmung seines Bischofs ein Mandat annehmen dürfe; aber eine ansehnliche Zahl Geistlicher beteiligte sich lebhaft an der Wahlagitation der Christlich-Sozialen und erhielt durch dieselben Mandate zugewiesen.

Innerhalb der nichtdeutschen Parteien traten während der Wahlbewegung die bestehenden Gegensätze scharf hervor. Innerhalb der slawischen Gruppen waren es die Jungtschechen, die dank der wirksamen staatsrechtlichen Agitation gegen die Wiener Ausgleichspunktationen auf einen vollen Sieg ihrer Mandatswerber rechnen konnten. Die Alttschechen streckten fast kampflos die Waffen.

Die Zahl der politischen Überläufer entsprach auch hier der terroristischen Form der Agitation während der Ausgleichsverhandlungen. Das böhmische Staatsrecht bildete die Wahlparolle.

In Galizien geboten die Polen über alle Machtmittel der Wahlkorruption. Das Zentralwahlkomitee in Lemberg nominierte die Kandidaten, deren Erfolg von vorhinein gesichert war; die den Ruthenen zugemessenen Mandate wurden auf ein Minimum von Kandidaten der jungruthenischen Partei eingeschränkt, die ihre Wahl der polnischen Duldung verdankten.

In Krain beherrschten die Slowenen das gesamte Wahlgebiet;

den Deutschen Krains blieb nur die Vertretung des verfassungstreuen Großgrundbesitzes.

Gemeinsamer nationaler Haß gegen die Italiener im Küstenlande vereinigte dort Kroaten und Serben zur Minderung der italienischen Majorität in Görz, Istrien und Triest und zu ihrer vollen Verdrängung bei der Reichsratswahl in Dalmatien.

In den übrigen Kronländern mit sprachlich gemischter Bevölkerung blieben die nationalen Streitgebiete Gegenstand heftigen Wahlkampfes, wobei überall ein Anwachsen der konservativen Stimmen beobachtet werden konnte.

Die internationale Sozialdemokratie gab die Parolle aus, trotz der verschwindend geringen Aussicht auf Erfolg, sich in den Industriebezirken durch Aufstellung von Zählkandidaten an den Wahlen der bürgerlichen Parteien zu beteiligen, um die Kräfte der jungen Organisationen zu erproben. Das sozialdemokratische Zentralkomitee in Wien bestand aus Jakob Reumann, Dr. Viktor Adler, Popp und Brettschneider.

Die Wahlen begannen am 27. Februar 1891 mit der Wahl der Kurie des ersten Wahlkörpers in Triest; sie schlossen erst vier Wochen später, am 21. März, mit der Wahl der Höchstbesteuerten in Dalmatien.

Scheinbar hatte das Wahlresultat keine bedeutende Verschiebung der Machtverhältnisse gebracht, denn nach der Parteiangehörigkeit unterschied man unter den Gewählten 109 Deutsch-Liberale, 29 Deutsch-Klerikale, 14 Christlich-Soziale, 17 Deutsch-Volkliche; ferner zählte man 37 Jungtschechen, 12 Alttschechen, 18 böhmische feudale Großgrundbesitzer, 8 Mitglieder der Mittelparteien. Aus Galizien kamen 58 Polen und 8 Ruthenen; Italiener zählte man 11 Liberal-Nationale und 4 National-Klerikale; die Slowenen waren durch 16, die Kroaten durch 7, die Serben durch 1 Abgeordneten vertreten. Rumänen waren 4 gewählt worden.

Mit Rücksicht auf das Ergebnis der Wahlen schilderte Prinz Alois Liechtenstein am 17. Juni 1891 die Machtstellung der Parteien im Hause:

> Die Rechte ist durch den Ausgang der Wahlen nicht geschwächt und die Linke ist nicht stärker geworden, beide bedürfen, um eine Majorität zu bilden, der Ergänzung durch die polnische Delegation, welche sie nur erlangen unter stillschweigendem Verzicht auf die Verwirklichung ihrer liebsten Programmpunkte. Jungtschechen und Deutsch-Nationale aber, welche das vorläufig Unerreichbare lebhaft und mit einem gewissen Nachdruck anstreben, liefern durch ihren kontradiktorischen Gegensatz einer jeden Regierung den höchst willkommenen Vorwand, alles beim Alten zu lassen.

Diese Machtverhältnisse verschoben sich aber schon in den folgenden Monaten beträchtlich durch Fahnenflucht, Mandatsverzicht und durch Ersatzwahlen mit nationalistischen und klerikalen Resultaten.

Scheinbar ohne Verlust war die deutsch-liberale Partei in das Haus zurückgekehrt. In neun Wahlbezirken war sie unterlegen, zehn neue Sitze hatte sie gewonnen. Aber kaum im Besitze des Mandates, fanden manche Mandatsträger es angesichts der heftigen Ausfälle der nationalen und klerikalen deutschen Gruppen angemessener, sich eine Zeitlang außerhalb des Parteiverbandes zu stellen, um sich dann einer der letztgenannten Parteigruppen anzuschließen. Alte und hervorragende Mitglieder der deutsch-liberalen Partei hatten ihre Wahlsitze verloren, unter ihnen Bartholomäus R. v. Carneri, der jahrelang die Stadt Graz im Abgeordnetenhause vertreten hatte und nun durch den Gymnasialprofessor Dr. Hofmann v. Wellenhof verdrängt wurde. Dagegen gelang es in Böhmen den Deutsch-Liberalen das Mandat für Leitomischl zurückzuerobern, welches der Abgeordnete Josef Heinrich zum Ärger aller Deutschen mit Unterstützung der Tschechen sich erworben hatte. An seine Stelle war Peschka gewählt worden. In den deutschen Städten Böhmens wurden auf das deutsch-nationale Programm die Abgeordneten Bareuther, Kindermann und Prade gewählt. Das Mandat des Abgeordneten Knotz gewannen die Deutsch-Liberalen zurück.

Rapid vollzog sich in Wien und in Niederösterreich der Niedergang der liberalen Partei. In den Landgemeinden verlor sie in diesem Kronland ihre letzten 4 Mandate. Das flache Land in Niederösterreich wählte 6 christlich-soziale und 2 klerikale Vertreter. In Wien besetzten die Christlich-Sozialen 7 Mandate; den Liberalen blieben auch nur 7 Mandate. In den Landstädten drangen 2 Deutsch-Liberale, 2 Deutsch-Nationale und 1 Christlich-Sozialer durch. Die Handelskammer verlieh ihre beiden Mandate deutsch-liberalen Mitgliedern.

Nach den Wahlen gab es Beschwerden und Klagen über Wahlterrorismus und Wahlmißbräuche in Wien und Niederösterreich. Die Wahlorganisation der Christlich-Sozialen hatte sich trefflich bewährt. Nachträglich erst schritten die Behörden gegen die Terroristen ein. Am 20. Juni 1891 wurde der christlich-soziale Wiener Gewerbegenossenschaftsverband aufgelöst, weil er als nicht politischer Verein sich mit der Wahlagitation befaßt und für die christlich-sozialen Kandidaten demonstriert hatte.

Abgeordneter Dötz interpellierte am 20. April 1891 wegen der Beeinflussung der Wähler bei der Reichsratswahl im Bezirke Zwettl durch die Bezirkshauptleute, welche auf den Amtstagen gegen die Wahl alldeutscher Kandidaten agitierten, sie als Feinde Österreichs und als nicht kaisertreu bezeichneten und jene für ehrlos erklärten, welche ihre Wahl unterstützen würden.

Graf Taaffe bestritt in seiner Antwort am 29. Mai die Richtigkeit der Behauptung des Interpellanten, eine Weisung zur Beeinflussung der Wahl gegeben zu haben. Wenn aber die behördlichen Funktionäre, die Bevölkerung zu loyaler und patriotischer Gesinnung angeeifert und sie vor vaterlandsfeindlichen Einflüssen bewahrt haben, so könne darin

selbst wenn solche Mahnungen zur Zeit der Wahl ergangen sind, weder eine Beschränkung der Wahlfreiheit noch eine Wahlbeeinflussung erkannt werden.

Die Deutsch-Klerikalen behielten ihren Besitzstand in Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg.

In Böhmen hatte sich das Schicksal der Alttschechen vollzogen, sie waren dezimiert worden und ihre Vertreter fanden es bald angemessen, sich den Jungtschechen unterzuordnen. Am 16. Juni 1891 stellte Abgeordneter Dr. Ed. Gregr im Abgeordnetenhause den Zusammenbruch der alttschechischen Partei, der „treuesten und gefügigsten Stütze der Regierung Taaffe und den wichtigsten Faktor seiner Majorität" fest. Ihre größte Sünde und ihr verhängnisvollster Fehler sei ihr unbegrenztes Vertrauen zur Regierung Taaffe gewesen, welche sie unter mannigfachen Vorspiegelungen zu locken und zu ködern wußte, aber in den abgelaufenen 12 Jahren nicht daran gedacht habe, diese Versprechungen auch nur zum kleinsten Teile zu erfüllen.

Alle Mandate der tschechischen Landgemeinden fielen den Jungtschechen zu. Von 3 Mandaten, die sie bisher besaßen, brachten es die Jungtschechen auf 17. In den Städten nahmen sie den Alttschechen 11 Mandate ab. Die Alttschechen gaben fernerhin jeden Wahlkampf auf und überließen den Jungtschechen bei den Ersatzwahlen das Schlachtfeld. In Budweis war es dem Prinzen Karl Schwarzenberg trotz seiner scharfen Gegnerschaft gegen die Jungtschechen gelungen, das Mandat der Landgemeinden im „Königreich Schwarzenberg" sich zu verschaffen.

In Mähren behaupteten die Deutsch-Liberalen noch 3 Landgemeindemandate, in den Städten fielen ihnen wieder 10 Mandate zu. Die Handelskammern wählten deutsch und im Großgrundbesitz blieb das Kompromiß bestehen. Die Alttschechen Mährens behielten ihre 8 Mandate für den Reichsrat.

In Schlesien wählten die Städte, die Handelskammer und der Großgrundbesitz deutsch-liberale Vertreter. In den Landgemeinden fiel 1 Mandat dem Freiherrn v. Rollsberg als Mitglied der Mittelpartei zu, 1 Mandat erhielt der deutsch-radikale Kaiser und 1 Mandat der Pole Swiézy.

Galizien sandte neben 55 Polen 8 Ruthenen in den Reichsrat.

Die slowenischen Mandate in Krain fielen je 4 liberalen und 4 klerikalen Slowenen zu.

In Istrien gab es eine an Gewaltakten reiche Wahlkampagne, bei der zwei Kroaten, Spincič und Laginja, bisher von Italienern besetzte Mandate eroberten.

Im übrigen blieb in den Kronländern das nationale Parteiverhältnis unverändert; der politische Fortschritt innerhalb der nationalen Parteien erschien überall geschwächt.

Es war das letztemal, daß auf Grund des Wahlkuriengesetzes vom Jahre 1873 und nach der Wahlnovelle vom Jahre 1882 die

Zahl von 353 Abgeordneten gewählt wurde. Nach dem Mitgliederverzeichnisse bestand das neugewählte Haus aus 139 Grundbesitzern, 47 Advokaten und Notaren, 43 Lehrern und Professoren, 29 Beamten, 24 Industriellen und Kaufleuten, 17 Geistlichen, 11 Ärzten und Apothekern, 9 Gewerbsleuten, 8 Redakteuren und Schriftstellern, 2 Diplomaten, 10 Militärs und 14 Mitgliedern, die sich als Private eingetragen hatten.

Nach nationalen Stämmen geordnet zählte das Abgeordnetenhaus 172 deutsche Mandatsträger, 162 Slawen, 6 Rumänen und 13 Italiener.

Nach den Wahlen.

Der Niedergang des Regierungssystems — Versuche zur Bildung einer Regierungsmehrheit — Konstituierung der Parteien.

Unmittelbar nach Abschluß der Wahlen ging Graf Taaffe daran sich eine neue Majorität zu bilden. Der Zusammenbruch der Alttschechen, bei gleichzeitigem Anwachsen der oppositionellen jungtschechischen Partei, die an der emporsteigenden deutsch-radikalen und christlichsozialen Opposition natürliche Verbündete fand, drängte den Ministerpräsidenten zu dem Versuche, die numerisch noch immer stärkste Gruppe auf der Linken für sich zu gewinnen. Die feste Stütze, welche einst der „Eiserne Ring“ seinem schwankenden Regierungssystem und seiner die Staatseinheit und die Verfassung untergrabenden Verwaltung geboten hatte, war schon vor den Wahlen zusammengebrochen. Nun lag für ihn die Gefahr nahe, ganz von seiner Macht verdrängt zu werden. Die Vereinigte Deutsche Linke hatte sich ihm genähert, er hoffte in ihr gegen die alte Parteikonstellation der slawischen Föderalisten und Deutsch-Klerikalen auf der Rechten ein Gegengewicht zu finden. Durch dieses Schwanken zwischen rechts und links erschütterte er aber seine eigene Stellung immer mehr, ohne zu der angestrebten verläßlichen Koalition zu gelangen. Der Wunsch der Rechten, die alte Majorität herzustellen, wurde bei den schwankenden Verhältnissen innerhalb ihrer Gruppen immer unerfüllbarer, Taaffes Abschwenken zur Linken für seine Amtsführung immer bedenklicher.

Es begann wieder eine Politik der Zweideutigkeiten gegenseitiger Täuschungen, persönlicher Intriguen, welche der Regierung jeden festen Halt nahmen, die Parteien in die Opposition trieben und dem Grafen Taaffe zum Schluß auch die Stütze der Krone entzogen, die so lange die innere Kraft seiner Amtswaltung gebildet hatte. Seine alte Elastizität und Sorglosigkeit vernichtete sein physisches Leiden. Auf der absteigenden Linie seiner Erfolge trennten sich die alten Bundesgenossen von ihm, die er bei seinem politischen Aufstieg emporgehoben hatte. Die gelockerten Stützen der alten Verfassung brachen allmählich zusammen und begruben in wenigen Jahren den leichtsinnig aufgeführten Bau

des Taaffeschen Staatsgebäudes unter ihren Ruinen. Selbst zu einem freiwilligen, rechtzeitigen Rücktritt fehlte ihm die nötige Energie; aber trotz der Abnahme seiner physischen Kräfte mangelte es ihm an dem Willen, von der lang geübten Macht zu scheiden. In den folgenden beiden Jahren machte er immer neue Versuche, eine neue Koalition zu bilden, die alte zu sprengen, bis eines Tages alle Parteien in einem Moment sich gegen ihn einigten.

Das war jener Moment, in welchem Graf Taaffe die Tore des Wahlrechtes öffnete, um durch das Einströmen neuer sozialer Schichten in die Volksvertretung die altersschwache Bourgeoisie, deren ständische und berufsklassenmäßige Entwicklung er so lange unterstützt hatte, von der Macht abzudrängen, aber dabei doch dem adeligen Großgrundbesitz sein Wahlvorrecht zu belassen. Dieser Moment wurde entscheidend. Unter der Wucht des gemeinsamen Angriffes seiner Gegner stürzte Graf Taaffe, um sich nicht mehr zu erheben. Die Jahre 1891 bis 1893 bilden die Zeit der letzten Schwankungen und des endgiltigen Zusammenbruches des Regierungssystems Taaffe.

Im März 1891 nach Abschluß der Wahlen berief Graf Taaffe die Führer der großen Parteien zu Konferenzen. Er dachte an die Schaffung einer neuen Koalition. Es erschienen Graf Heinrich Clam-Martinitz, Graf Hohenwart, Dr. v. Plener und Ritter v. Jaworski. Am 25. März versuchten der Obmann des Polenklubs mit Plener und Chlumecky zu einer Verständigung zu kommen. Ritter v. Jaworski zeigte dabei wenig Neigung, seine bisherigen Bundesgenossen auf der Rechten zu verlassen. Die polnischen Realpolitiker hatten im „Eisernen Ring" ihre Rechnung gefunden. Die Deutsch-Liberalen suchten sich zwar mit den Polen zu verständigen, gingen aber einer Fühlungnahme mit den übrigen Gruppen der slawischen und deutsch-klerikalen Rechten aus dem Wege.

Die Folge war, daß Taaffes Versuche zur Bildung einer neuen Majorität zunächst erfolglos blieben; die Verhandlungen zeigten eine gegenseitige Unaufrichtigkeit der Parteien und ließen erkennen, daß die Rechte, nach der Entfernung Dunajewskis vom Amte, ihr Mißtrauen gegen das Regime Taaffe gesteigert hatte und entschlossen war, gegebenenfalls den Kampf gegen die Regierung und gegen die deutsch-liberale Partei unentwegt aufzunehmen.

Während Graf Taaffe noch an die Versöhnung der Polen mit den Deutsch-Liberalen dachte, hatten sich am 21. März der Liechtenstein-Klub mit dem Hohenwart-Klub zu einem neuen Verbande geeinigt, um für alle Fälle gegen die deutsch-liberale Partei gerüstet zu sein. Vor den Wahlen zählte der Hohenwart-Klub an Deutsch-Klerikalen, Slowenen, Kroaten und Rumänen 34, das rechte Zentrum, der ehemalige Liechtenstein-Klub 16 Mitglieder. Dieses Zahlenverhältnis war nach den Wahlen ziemlich unverändert geblieben. Der neue Verband rechnete darauf, in der Vereinigung mit dem böhmischen feudalen Großgrundbesitz eine bedeutende Stärkung seines politischen Einflusses zu er-

langen. Für diesen Anschluß des böhmischen Feudaladels an den Hohenwart-Klub trat auch Prinz Karl Schwarzenberg ein, der am 30. März in einer Versammlung des katholisch-politischen Kasinos in Budweis darlegte, das agrarische Programm des Feudaladels stehe im Widerspruch zur deutsch-liberalen Richtung. Die Freiteilbarkeit von Grund und Boden müßte aufgehoben, das bäuerliche Erbrecht wieder hergestellt werden, und das könne nur im Verein mit dem Hohenwart-Klub und den Parteien der Rechten durchgesetzt werden.

Angesichts dieses neuen Aufmarsches auf der Rechten stellten die Polen rasch die kaum eröffneten Verhandlungen mit den Deutsch-Liberalen ein. Die aggressive Haltung der Jungtschechen verkündete, daß die „deutsch-liberale Gefahr" beseitigt sei. Der gemeinsame Antagonismus genügte, die Kraftentfaltung der Vereinigten Deutschen Linken zu hindern, ehe das Abgeordnetenhaus noch zur Konstituierung seiner Verbände gelangt war. Der erste Koalitionsversuch Taaffes war gescheitert.

Für den 9. April 1891 war der neugewählte Reichsrat einberufen. Eine geschlossene Regierungsmajorität fehlte. Die Regierung mußte sich um die nötigen Stimmen von Fall zu Fall bemühen. Die Arbeiten der Gesetzgebung begannen sich stoßweise zu vollziehen, man spürte die Gefahr der Obstruktion, die eines Tages den parlamentarischen Apparat zum Stillstand bringen würde. Das zu verhindern blieb von nun ab die dauernde Sorge des Grafen Taaffe.

In der ersten Sitzung des Klubs der Vereinigten Deutschen Linken am 7. April berichtete Dr. v. Plener über die mit dem Grafen Taaffe geführten Verhandlungen zur Bildung einer Regierungsmajorität. Der frühere Zustand der Dinge im Parlamente, führte Plener aus, habe sich überlebt, die parlamentarischen Verhältnisse waren unhaltbar geworden, das ganze öffentliche Leben strikte. Die Regierung hatte ihre führende Stellung verloren, weil sie ihr volles Augenmerk auf die immer neuen parlamentarischen Abmachungen konzentrieren mußte; die gesetzgebende Tätigkeit des Abgeordnetenhauses war lahmgelegt. In weiten Kreisen der Öffentlichkeit hatte man daher nach den Wahlen ein Verlassen der bisherigen Bahnen erwartet. In diesem Sinne wurde auch die vorzeitige Auflösung des Reichstages und die Enthebung Dr. v. Dunajewskis vom Amte aufgefaßt. Trotzdem sei der Vorschlag zur Anteilnahme bei der Bildung einer neuen Regierungsmajorität von den Führern der Rechten abgelehnt worden und nur zu einer jeweiligen Verständigung von Fall zu Fall hätten die Parteiführer sich bereit erklärt. Sonst behalte sich jede Partei die Freiheit ihrer Entschließung vor. Plener tröstete den Klub mit der Erklärung, der Ausfall der Wahlen hätte gezeigt, die Vereinigte Deutsche Linke besitze in der Wählerschaft noch immer einen starken Rückhalt. Auch dieser Trost erwies sich rasch als nicht begründet.

Am 11. April konstituierte sich der Klub der Vereinigten Deutschen Linken. Die Mitglieder des verfassungstreuen Großgrundbesitzes ver-

schmolzen mit demselben. Die Aufnahme dieser konservativen Gruppe in die deutsch-liberale Partei weckte das Mißtrauen der Wähler, es könnte der nationale Gedanke von nun ab bei der Vereinigten Linken noch weniger Verteidigung finden als früher. Trotzdem blieb vorläufig die Vereinigte Deutsche Linke noch die stärkste Partei des Hauses und zählte zu Beginn der Legislaturperiode mehr als hundert Stimmen. In die Obmannschaft wurden als Vertreter der drei Fraktionen, die sich in dem Klub vereinigt hatten, die Abgeordneten Dr. v. Plener, Freiherr v. Chlumecky und Dr. Heilsberg gewählt.

Die Deutsch-Radikalen traten als gesonderte Vereinigung auf Grund ihres Wahlprogrammes in den Reichsrat ein. Sie gingen in offener Gegnerschaft gegen die Vereinigte Linke ihre eigenen Wege. Abgeordneter Dr. Steinwender legte in der Budgetdebatte am 19. Juni 1891 die Ziele und Bestrebungen seiner Parteigenossen dar.

> Worauf wir nicht verzichten können, das ist unsere Stellung als nationale und wahrhaft fortschrittliche Partei. Fürchten Sie nicht, daß wir mit extremen oder auch nur verfrühten Forderungen kommen werden oder daß wir eine der zahlreichen Gelegenheiten, die sich darbieten, benutzen werden, um heute unlösbare Fragen aufzuwerfen, um damit zu demonstrieren. Wir geben gewiß den Gedanken eines engeren Verbandes der deutschen Kronländer nicht auf, aber für die nächste Zeit unterlassen wir es, auf die Sonderstellung Galiziens oder die gesetzliche Feststellung der deutschen Staatssprache zu drängen. Auch dafür wird die Zeit kommen. Was wir aber immer und unbedingt verlangen, das ist, daß die Regierung nicht bloß durch Erklärungen, denen auch dann nur ein bedingter Wert zuzuerkennen wäre, wenn sie in mehr verpflichtender Form abgegeben würden, als es bisher geschehen ist, sondern durch ihre ganze Amtsführung beweise, sie habe den Gedanken einer Kräfteverschiebung zuungunsten der Deutschen aufgegeben. Noch bestehen die Sprachenverordnungen, welche eine solche Beunruhigung hervorgerufen und so zahlreiche deutsche Interessen verletzt haben. Diese müssen verschwinden, wobei es uns gleichgiltig ist, in welcher Art, ob sie ausdrücklich aufgehoben oder nicht mehr ausgeführt oder durch Ergänzungsverordnungen ihres gefährlichen Charakters entkleidet werden.

Diese radikale deutsche Gruppe stand damals unter der Leitung Dr. Bareuthers und Dr. Steinwenders. Sie bestand zum größten Teil aus Vertretern der Alpenländer und zählte zu Beginn 18 Mitglieder. Sie verwarfen die deutsch-liberale Forderung nach Vollendung der Ausgleichsverhandlungen und administrative Trennung in Böhmen, um nicht den slawischen Minoritäten in den Alpenländern, die gleichfalls die nationale Abgrenzung forderten, dieselbe gewähren zu müssen. Die Deutsch-nationale Vereinigung rühmte sich, eine fortschrittliche Partei zu sein und die bürgerlichen Freiheiten kräftiger zu fördern als die halbschlächtige deutsch-liberale Partei, betonte aber kräftig den „Judenpunkt“ in ihrem Programme, dessen Nutzen die Wahlen erprobt hatten und trat für die Politik des Rassenhasses ein, um unter den Gewählten Anhänger zu werben, unbekümmert darum, daß andere, die an dem antisemitischen Strange nicht mitziehen wollten, wie Abgeordneter Ritter v. Kraus und Engelbert Pernerstorfer den Verband

verließen. Dafür gewannen sie die Abgeordneten Kaiser und Fürnkranz als Hospitanten und standen mit der neugegründeten „freien Vereinigung für wirtschaftliche Reformen“, unter welcher Firma die Wiener Christlich-Sozialen unter Führung des Prinzen Alois Liechtenstein und Ernst Schneiders eintraten, im Hause in engster Fühlung.

Namens der Deutsch-Radikalen äußerte sich unter besonderer Betonung der Forderung der gesetzlichen Feststellung der deutschen Staatssprache Abgeordneter Hofmann v. Wellenhof am 16. Juni 1891 in einer der Regierung entgegenkommenden Weise. Er verlangte im Sinne der Thronrede die Durchführung einer sozialen Reformpolitik zur Erhaltung des staatserhaltenden Mittelstandes, eine planmäßige Bekämpfung der Korruption; eine Änderung der Wahlordnung, um aus dem Hause der Interessenvertretung eine wahre Volksvertretung zu machen, Reformen im Vereins- und Versammlungsrechte und im Preßverfahren.

Der Hohenwart-Klub konstituierte sich wieder als Klub der Konservativen aus mehreren Gruppen unter dem alten gemeinsamen Programme: Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, Ausgestaltung des öffentlichen Rechtes auf christlicher Grundlage, Gleichberechtigung der Nationalitäten auf Grund der historischen Eigenberechtigung und Integrität der Königreiche und Länder. Die Einigung der verschiedenen nationalen Gruppen unter diesem Programme hatte keinen langen Bestand. Von allem Anfang an erfolgte die Einigung unter Sonderverwahrungen der einzelnen Gruppen.

Die 27 Deutsch-Klerikalen gaben bei ihrem Eintritte in den Hohenwart-Klub die Erklärung ab, daß sie, zum Zwecke der Wahrung der katholisch-konservativen Interessen innerhalb des Klubs der Konservativen, eine eigene Gruppe gebildet haben, welche sich nach der angegebenen Richtung die Aktionsfreiheit ihrer Mitglieder vorbehält.

Eine analoge Erklärung im nationalen Sinne überreichten bei Kroaten und Slowenen im Klub dem Grafen Hohenwart.

Die Gruppe des böhmischen feudalen Großgrundbesitzes trat in ein noch loseres Verhältnis zum Klub der Konservativen. In einer Erklärung, die er dem Grafen Hohenwart überreichte, wahrte sich der böhmische Hochadel in allen das Königreich Böhmen betreffenden Fragen, volle Freiheit der Entschließung. Er behielt sich die Wahl seiner eigenen Parteileitung vor und wählte den Grafen Kinsky und den Prinzen Karl Schwarzenberg, der nicht vom Großgrundbesitz, sondern von den Landgemeinden Budweis gewählt worden war, zu Führern der Gruppe.

Am 14. April war der Klub der Konservativen, entsprechend den Gruppen, die sich in ihm vereinigten, in folgender Weise konstituiert. Er zählte 67 Mitglieder. In den Vorstand wählten die verschiedenen Gruppen: neben dem Obmann Hohenwart die Abgeordneten Monsignore Karlon, Prinz Karl Schwarzenberg, Graf Franz Deym, der später zum Botschafter in London ernannt wurde, Šuklje

und Freiherrn v. Styrcea. Der erwartete Anschluß der mährischen Alttschechen unterblieb.

Graf Hohenwart berichtete dem Klub über die Verhandlungen zur Bildung einer neuen Majorität und konnte mit Befriedigung feststellen, daß die Beziehungen unter den früheren Gruppen der Rechten unverändert geblieben seien.

Im Polenklub erklärte man nach dem Zustandekommen des Klubs der Konservativen, nun sei es unmöglich, eine neue Regierungspartei mit der Vereinigten Linken zu bilden, so lange diese sich zu dem autonomistischen Programme des Hohenwart-Klubs in Gegensatz stelle. Nach dieser offenen Absage an die deutsch-liberale Partei faßte der Polenklub am 8. April folgenden Beschluß:

> Der Polenklub wird den Prinzipien der Autonomie und des Schutzes der nationalen und ökonomischen Rechte Galiziens treu, bei der Behandlung parlamentarischer Angelegenheiten von dem Grundsatze der Wahrung der freien Hand ausgehen. Der Polenklub erklärt seine Bereitwilligkeit sich mit anderen Parteien zu verständigen oder bei einzelnen parlamentarischen Anlässen eine Verständigung mit den Parteien zu suchen.

Die neugewählten Ruthenen, soweit sie sich nicht dem Polenklub anschlossen, bildeten einen eigenen Klub und wählten den Abgeordneten Romanczuk zu ihrem Obmann.

Die Jungtschechen hatten sich nach den Wahlen im März 1891 als „Klub der national-freisinnigen Partei des böhmischen Landtages" konstituiert. Sie wählten Dr. Engel zum Obmann und betrauten ihn und die Abgeordneten Dr. Kaizl und Špindler mit der Ausarbeitung der Klubstatuten. Zugleich wurde mit den Vertrauensmännern des tschechischen Bauernbundes im Lande eine Einigung erzielt. Dem agrarischen Elemente wurde die Hebung des Realkredites durch Schaffung einer Reichshypothekenbank in Aussicht gestellt. Die agrarischen Programme begannen ihren bestimmenden Einfluß auf den Gang der parlamentarischen Entscheidungen zu üben. Nach Annahme der Klubstatuten wählten die Jungtschechen zu ihrem Vorstand die Abgeordneten Adamek, Engel, Herold, Kaizl, Tilšer und Trojan. Die staatsrechtliche Deklaration, mit welcher der Eintritt in den Reichsrat begründet und gegen die Verfassung Verwahrung eingelegt werden sollte, wurde von Dr. Trojan abgefaßt und vom Klub genehmigt.

Die Alttschechen aus Mähren beschlossen am 8. April 1891, sich als besonderer Klub zu konstituieren. Sie wählten den Abgeordneten Dr. Meznik zu ihrem Obmann und knüpften Beziehungen zum Hohenwart-Klub und zu dem böhmischen Feudaladel an, standen aber in Opposition zum Jungtschechenklub. Die Bildung klerikaler politischer Vereine förderte die Kräftigung der klerikalen Richtung unter den Tschechen in Mähren, die auch in deutschen Gebieten dieses Landes Einfluß zu gewinnen suchte.

Das liberale Zentrum unter Führung des Grafen Coronini,

in welchem sich die Italiener vereinigten, nahm auch die vereinzelten Mitglieder der Mittelpartei des Großgrundbesitzes aus Mähren und Schlesien auf.

Auf der Linken bildeten außer den Alldeutschen auch die Christlich-Sozialen eine gesonderte Vereinigung.

Alle diese Parteigruppen trugen schon bei ihrer Konstituierung starke Keime der Zersetzung in sich. Im Laufe der Legislaturperiode lösten sich die Verbände und gestalteten sich allmählich um.

Die Thronrede.

Die feierliche Eröffnung der Session fand am 11. April 1891 durch den Kaiser statt.

Die Thronrede lautete:

Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrates!

Zu Beginn eines neuen Abschnittes verfassungsmäßiger Tätigkeit habe Ich Sie um Meinen Thron versammelt. Ich entbiete Ihnen Meinen kaiserlichen Gruß und heiße Sie herzlich willkommen.

Ich hege die Hoffnung, daß die bevorstehende Session sich als eine Periode erfolgreicher Arbeit erweisen werde und erwarte von Ihrer patriotischen Hingebung, daß Sie die Verwirklichung dieser Hoffnung in jeder Weise fördern werden, sowie Ich auch Meine Regierung in diesem Sinne beauftragt habe.

Zur Erreichung dieses Zieles beizutragen sind alle berufen und willkommen, deren Überzeugung es ist, daß über den einzelnen Parteien die Gesamtheit, Staat und Volk stehe und daß die Sorge für diese höchsten Interessen durch Parteibestrebungen niemals beirrt werden dürfe.

Im gegenwärtigen Zeitpunkte sind infolge der raschen Entwicklung der Verhältnisse des wirtschaftlichen Lebens die Aufgaben, welche die Sorge für die Gesamtheit uns auferlegt, besonders zahlreich und dringend geworden. Daher muß sich auch die Gesetzgebung mit diesen Aufgaben beschäftigen und es darf erwartet werden, daß vor dieser dringenden Pflicht jene Wünsche, welche von einzelnen Parteien gehegt werden, vorerst zurücktreten. Nur durch solche patriotische Selbstverleugnung kann es gelingen, den schwierigen Anforderungen der Zeit gerecht zu werden.

Sie werden sich mit Vorlagen Meiner Regierung zu beschäftigen haben, welche die Förderung des Einvernehmens zwischen den Unternehmern und ihren Arbeitern und die möglichste Ausgleichung sozialer Gegensätze auf diesem Gebiete bezwecken.

Die Pflege der berechtigten Interessen des Kleingewerbes wird auch fernerhin den Gegenstand der wohlwollenden Fürsorge der berufenen Faktoren zu bilden haben und hoffe Ich, daß es bei der erforderlichen selbsttätigen Mitwirkung des Gewerbestandes gelingen werde, die wirtschaftliche Lage dieses für die Gesellschaft bedeutsamen Berufszweiges einer gedeihlichen Entwicklung zuzuführen.

Eine besondere Vorlage wird dem Baugewerbe gewidmet sein.

Die wohltätigen Wirkungen, welche das erst seit kurzem in Geltung stehende Gesetz, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, geäußert hat, machen es wünschenswert, dieses Gesetz auch auf weitere Kreise auszudehnen.

Eine Vorlage wird vorbereitet, um die genossenschaftliche Organisation der landwirtschaftlichen Berufe zu fördern und dadurch einen weiteren Schritt

zur Festigung der Verhältnisse, dieses so wichtigen und zahlreichen Teiles der Bevölkerung zu tun.

Der Meliorationsfonds vermag nicht mehr den zahlreichen Forderungen zu genügen, welche aus allen Meinen Königreichen und Ländern, auf dem Gebiete der Flußregulierung und Wildbachregulierung an denselben gestellt werden. Es wird daher eine Vermehrung der Jahresdotation dieses Fonds, deren Höhe mit der nötigen Rücksichtnahme auf den Stand der Staatsfinanzen zu ermessen sein wird, eintreten müssen.

In Berücksichtigung der von mehreren Landtagen geäußerten Wünsche und in Würdigung der gerechten hierfür sprechenden Gründe, befaßt sich Meine Regierung mit der Vorbereitung eines die obligatorische Feuerversicherung von Immobilien bezweckenden Gesetzentwurfes.

Weitere in Vorberatung sich befindende Gesetzentwürfe verfolgen den Zweck, den berechtigten Klagen über die zunehmende Verfälschung der Lebensmittel abzuhelfen und der Trunksucht entgegenzuwirken.

Nach langjährigen Bemühungen ist es gelungen, das Gleichgewicht im Staatshaushalte zu erreichen. Diese wertvolle Errungenschaft zu erhalten und zu sichern ist ebenso sehr Ihre, als auch die Aufgabe Meiner Regierung.

Nunmehr ist auch der Zeitpunkt gekommen, in welchem die Reform der direkten Besteuerung wieder in Angriff genommen und auf diesem Wege dem allgemeinen Wunsche nach einer möglichst gerechten Verteilung der Lasten entsprochen werden kann.

Besondere Sorgfalt werden Sie, geehrte Herren, der Politik des Verkehrswesens zuzuwenden haben. Sowohl das Lloydunternehmen, als auch die Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft werden Ihre Aufmerksamkeit und Fürsorge in Anspruch nehmen. Die bezüglich mehrerer Privatbahnen nahe gerückten Termine der Einlösbarkeit durch den Staat wird Meine Regierung veranlassen, den sukzesiven Fortgang der Eisenbahnverstaatlichung in eingehende Erwägung zu ziehen und Ihnen, nach reiflicher Prüfung jedes einzelnen Falles, in verkehrspolitischer und finanzieller Hinsicht die geeigneten Anträge zu stellen. Auch über die fernere Beteiligung des Staates an der Ergänzung des Bahnnetzes und behufs Förderung des Baues von Lokalbahnen werden Ihnen entsprechende Vorlagen zugehen. Endlich wird das in Bern unterzeichnete Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnfrachtverkehr, welches auf die Gestaltung des internen Betriebsreglement von weittragendem Einfluß sein wird, Ihnen zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden.

Der hohen Bedeutung bewußt, welche die Eisenbahntarife für die gesamte landwirtschaftliche und gewerbliche Produktion, gleichwie für den Handel besitzen, steht Meine Regierung im Begriffe, der Reform des Personentarifes eine solche des Gütertarifes auf den Staatsbahnen nachfolgen zu lassen, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung in weitgehendem Maße entgegenkommen und auch auf die Privatbahnen nicht ohne Einfluß bleiben wird.

Meine Regierung ist angelegentlich bemüht, die handelspolitischen Beziehungen zu den auswärtigen Staaten, sofern es als nötig oder wünschenswert erscheint, einer neuerlichen Regelung zuzuführen. Es wird dabei angestrebt, daß diese Vereinbarungen möglichst gleichzeitig und für längere Zeit erfolgen. Auf diese Weise sollen stabile Verhältnisse geschaffen werden, unter deren Herrschaft Industrie und Landwirtschaft gedeihliche Existenzbedingungen finden.

Unausgesetzte Fürsorge wird Meine Regierung dem öffentlichen Unterricht auf allen seinen Gebieten zuwenden.

Insbesondere sind es die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, deren Reform sich als nötig erwiesen hat. Ebenso bedürfen die Bestimmungen über die medizinischen Studien der Abänderung. Die Universität Lemberg soll durch Aktivierung einer medizinischen Fakultät die entsprechende Ausgestaltung erfahren. Meine Regierung wird es sich angelegen

sein lassen, die zu diesem Zwecke nötigen Verhandlungen möglichst bald zum Abschluß zu bringen.

In der Justizgesetzgebung sind nicht bloß die Modifikationen auf dem Gebiete des materiellen Strafrechts und des Verfahrens vor den Zivilgerichten neuerlich in Angriff zu nehmen. Auch im Strafprozeßrechte lassen die Erfahrungen manche Änderung wünschenswert erscheinen. Und neben diesen großen Gesetzgebungsarbeiten kommt noch in Betracht, daß vornehmlich noch die Justizgesetzgebung sich gegenüber den Erfordernissen des wirtschaftlichen Lebens nicht abschließen kann, daß sie einerseits Hindernisse einer wohltätigen Entwicklung zu beseitigen, anderseits aber auch schädlichen Ausschreitungen des Eigennutzes mit Ernst und Strenge entgegenzutreten hat.

Die Vereinigung Meiner Haupt- und Residenzstadt Wien mit den Vororten hat Mich mit lebhafter Befriedigung erfüllt und Ich erhoffe von derselben wesentliche Vorteile für alle Teile des vergrößerten Wien. Die Arbeiten zur Durchführung dieser Vereinigung sind im Vollzuge. Auch Ihre Mitwirkung wird in betreff mehrerer hierher gehöriger Gesetzentwürfe in Anspruch genommen werden. Der Frage der Wiener Stadtbahn wird die eingehendste Aufmerksamkeit zugewendet und ihre Verwirklichung bildet den Gegenstand besonderer Fürsorge Meiner Regierung.

Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrates! Der Wunsch und das Bedürfnis nach fruchtbarer Arbeit erfüllen nicht uns allein; in allen europäischen Staaten gibt sich das Verlangen nach friedlichem Nebeneinanderleben kund. Von allen Regierungen kommen uns Versicherungen zu, welche die Erhaltung des Friedens als die wesentlichste Aufgabe ihrer Bemühungen bezeichnen. Dies, wie die freundschaftlichen Beziehungen, in welchen wir zu allen Mächten stehen, berechtigt auch die Hoffnung auszusprechen, daß die Reihe der Friedensjahre, deren sich die Monarchie bisher zu erfreuen hatte, fortdauert und es Ihnen vergönnt sein wird, sich den Ihrer harrenden Aufgaben ungestört widmen zu können.

Meine Regierung bereitet die entsprechenden Gesetzentwürfe vor und wird nach Maßgabe ihrer Fertigstellung Ihnen dieselben zur weiteren Behandlung übergeben. Von Ihnen erwarte Ich eine sorgfältige und sachliche Prüfung der Vorschläge Meiner Regierung und bin davon überzeugt, daß bei ruhiger, von Voreingenommenheit freier, auch den Standpunkt eines Parteigegners achtender Beratung, es möglich sein wird, bestehende Gegensätze zu mildern und einen gemeinsamen Boden für heilbringende Tätigkeit zu finden.

Die Befolgung solcher Grundsätze hat zu einer Angelegenheit des landtäglichen Wirkungskreises in jüngster Zeit die Erreichung befriedigender Resultate angebahnt, deren Ausgestaltung und Verwirklichung auch in Zukunft den Gegenstand des unentwegten Strebens Meiner Regierung bilden werde.

Durch ausdauernde und pflichttreue Arbeit, wie Ich sie von Ihnen erwarte, gewinnen die bestehenden verfassungsmäßigen Einrichtungen erst ihren vollen Wert; in dieser Weise kann die Einheit und Macht des Staates gewahrt und den mannigfaltigen Verhältnissen Meiner Königreiche und Länder, den verschiedenen Interessen ihrer Bewohner Rechnung getragen werden.

Auf diesem Wege wird das sittliche, geistige und wirtschaftliche Wohl Meiner treuen Völker, welche Meinem Herzen alle gleich nahe stehen, unter Wahrung ihrer verfassungsmäßig gewährleisteten Gleichberechtigung am wirksamsten gefördert.

Möge Gott der Allmächtige zu dem verantwortlichen Werke seinen Segen verleihen.

Die Präsidien des Herrenhauses — Pairsschübe während der elften Legislaturperiode — Präsidien des Abgeordnetenhauses.

Für die neue Legislaturperiode, die am 9. April 1891 eröffnet wurde, hatte der Kaiser in das Präsidium des Herrenhauses berufen, als Präsidenten den Grafen Ferdinand Trauttmansdorff, zu Vizepräsidenten den Fürsten Alexander Schönburg und den Fürsten Konstantin Czartoryski.

In seiner Antrittsrede vermied es der neue Präsident, die politische Lage zu beleuchten, aber es klang wie eine leise Mahnung an das Verhältnis zum Abgeordnetenhause und dessen Klagen wider das Herrenhaus, als Graf Trauttmansdorff sagte:

> Ihnen gegenüber, hochverehrte Herren, wäre es Vermessenheit, wollte ich mich des längeren ergehen über das, was die Pflichten der Herren in diesem Hause sind. Für Ihre Pflichttreue, Gewissenhaftigkeit, für Ihr stetes Bestreben, das Ansehen und die Geltung dieses Hauses hochzuhalten, bürgt die Vergangenheit.

Im Laufe der Legislaturperiode starb Vizepräsident Fürst Czartoryski. Am 13. Oktober 1892 wurde Fürst Alfred Windischgrätz zum Vizepräsidenten ernannt. Als dieser am 2. Dezember 1893 zur Kabinettsbildung berufen wurde, trat Graf Franz Falkenhayn an seine Stelle. Am Schlusse der Legislaturperiode war Fürst Schönburg am 10. Oktober 1896 und am 12. Dezember 1896 Graf Trauttmansdorff vom Tode ereilt worden.

Für den kurzen Rest der Session lag das Präsidium des Herrenhauses in den Händen des Grafen Falkenhayn allein, der am 16. Dezember 1896 dem verstorbenen Präsidenten den Nachruf hielt und den Vorzügen des Mannes volles Lob spendete, den seine Standesgenossen als den vollendeten Hofmann priesen und ihm den Beinamen „Don Magnifico" beilegten.

Die Lücken unter den Mitgliedern des Herrenhauses füllte die Regierung im Verlauf der XI. Legislaturperiode durch mehrere Pairsschübe, die in erster Reihe der Rechtspartei und der Mittelpartei neue Stärkung brachten, und erst gegen Ende der Legislaturperiode auch auf die Todesfälle in den Reihen der Verfassungspartei Rücksicht nahmen.

Am 25. Dezember 1890 war Fürst Karl Auersperg zur Sukzession als erbliches Mitglied eingeladen und am 3. Februar 1891 Dr. v. Dunajewski als lebenslängliches Mitglied berufen worden.

Am 2. April 1891 vor Beginn der XI. Legislaturperiode wurden zu lebenslänglichen Mitgliedern ernannt: Dr. Graf Stanislaus Badeni, Heinrich Graf Brandis, FZM. Freiherr Josef v. Döpfner, Heinrich Freiherr v. Gudenus, Dr. Wilhelm Ritter v. Hartel, Dr. Vinzenz Ritter v. Haslmayr, Josef Hlawka, Dr. Vatroslav Jagič, Dr. Karl

v. Inama-Sternegg, Abt Benedikt Korčian, Adalbert Ritter v. Lanna, Vinzenz Ritter v. Miller zu Aichholz, Leon Rakwicz, Dr. Heinrich Siegel, Dr. Eduard Freiherr v. Sochor, Dr. Josef Stöger, Graf Felix Vetter v. d. Lilie, Dr. Friedrich Zoll.

Am 13. April 1891 wurde der Abgeordnete Fürst Georg Czartoryski, der bisher dem linken Flügel des Polenklubs angehörte und zwischen Polen und Jungtschechen enge Beziehungen herstellte, als erbliches Mitglied in das Herrenhaus berufen und dort kalt gestellt.

Zur selben Zeit wurde Graf Erwein Nostiz-Rieneck zur Sukzession eingeladen.

Am 16. Juni 1891 gelangte Graf von Meran zur Sukzession.

Im November 1891 wurden Sektionschef Ernst v. Giuliani und der Vizepräsident der galizischen Finanzlandesdirektion Adolf Freiherr v. Jorkasch-Koch zu lebenslänglichen Mitgliedern des Herrenhauses ernannt.

Am 21. Mai 1892 wurde Franz Freiherr v. Walterskirchen als erbliches Mitglied in das Herrenhaus berufen.

Am 31. Oktober 1892 erfolgte ein neuer Pairsschub. Es wurden ernannt zu lebenslänglichen Mitgliedern des Herrenhauses: Prinz Franz Josef Auersperg, Theodor Braumüller v. Tannbruck, Adolf Freiherr v. Catty, Freiherr v. Eichhoff, Dr. Moritz Ritter v. Eigner, Dr. Adolf Exner, Julius Ritter v. Gomperz, August Ritter v. Gorayski, Franz Ritter v. Hauer, Ernst Freiherr v. Laudon, Friedrich Freiherr v. Leitenberger, Prinz Ferd. Lobkowitz, Dr. Ernst Ludwig, Alois Freiherr v. Mayer, Franz Freiherr v. Ringhoffer, Siegmund Freiherr v. Romaszkan, Franz Josef Graf Sylva-Tarouca, Georg Conte Vojnović, Dr. Johann v. Weiß, Stefan Graf Zamoyski, Karl Ritter v. Zimmermann-Göllheim. Alois Freiherr v. Pražak war bereits am 4. August 1892 in das Herrenhaus berufen worden.

Diese Liste der Neuernannten enthielt wieder einmal eine größere Zahl fortschrittlich gesinnter Mitglieder.

Am 13. Februar 1893 wurde Prinz Alain Rohan zur Sukzession eingeladen.

Am 1. April 1893 wurden Abgeordneter Graf Friedrich Kinsky und Dr. Franz Smolka als lebenslängliche Mitglieder ins Herrenhaus berufen.

Am 23. Februar 1894 wurde Graf Erwein Schlick eingeladen, die Sukzession nach seinem Großvater ins Herrenhaus anzutreten.

Am 24. November 1894 gelangte Fürst Carlos Clary und Aldringen zur Sukzession.

Am 12. Januar 1895 wurden zu lebenslänglichen Mitgliedern des Herrenhauses ernannt: Carl Graf Aichelburg, Dr. Eduard Albert, Olivier Marquis Bacquehem, Franz Graf Clam-Gallas, Dr. Joh. Ritter v. Czaykowski, Dr. Karl Ritter v. Czyhlarz, Joh.

Freiherr v. Dobrzensky, Johann Edelman, Dr. Josef Erwein, Ferd. Freiherr de Fin, Dr. Paul Freiherr Gautsch v. Frankenthurn, Johann Graf Gleispach, Dr. Anton Haßlwanter, Adalbert Graf Kottulinsky, Dr. Karl Freiherr v. Lemayer, Dr. Ladislaus Marchwicki, Dr. Alois Millanich, Franz Graf Mycielski, Ludwig Freiherr v. Oppenheimer, Alfred Freiherr Hilleprand v. Prandau, Philipp Ritter v. Schoeller, Johann Graf Stadnicki, Dr. Hermann Freiherr v. Widerhofer, Anton Graf Wolkenstein-Trostburg.

Am 15. Mai 1895 wurde Fürst Paul v. Metternich-Winneburg als Nachfolger seines Bruders zur Sukzession eingeladen; am 21. März 1896 Graf Vinzenz Turn-Valsassina als Nachfolger seines Vaters, am 23. März 1896 Fürst Colloredo-Mansfeld als Nachfolger seines Großvaters, am 24. April 1896 Graf Emerich Chotek als Nachfolger seines Bruders, am 20. Januar 1897 Graf Alexander Brints zu Falkenstein als Nachfolger seines Vaters.

Im Abgeordnetenhause, wo Dr. Franz Smolka in der Eröffnungssitzung am 9. April 1891 noch als Alterspräsident fungierte, fand die Konstituierung des Präsidiums und des Bureaus durch die Wahl am 16. April 1891 statt. Zum Präsidenten wurde neuerlich Dr. Franz Smolka mit 301 von 306 Stimmen gewählt.

In seiner Dankrede gab er die Zusicherung voller Unparteilichkeit bei Wahrung der Freiheit des Wortes und Fürsorge für Erhaltung des parlamentarischen Anstandes. Der Parteienstreit, für den die neue Parteibildung wenig Milderung versprach, veranlaßte den Präsidenten beizufügen:

> Wir gehen der Arbeit einer neuen und bedeutungsvollen Legislaturperiode entgegen. Ich wünsche und hoffe, daß dieselbe sich als eine ersprießliche und für das Reich und seine Teile segensreiche bewähren wird. Und in der Tat wird dies bei einiger Mäßigung und bei der Geneigtheit zu gegenseitiger Verständigung wohl nicht schwer zu erreichen sein.

Diese beiden Vorbedingungen zu einem Ausgleiche der fortdauernden politischen und nationalen Differenzen, „Mäßigung und Geneigtheit zu gegenseitiger Verständigung“ fehlten aber dem neugewählten Abgeordnetenhause. Der Mangel an Mäßigung machte die Leitung der Geschäfte durch das Präsidium immer schwieriger, je weiter die Legislaturperiode fortschritt. Auch das Präsidium des Abgeordnetenhauses machte bis zum Schlusse derselben mehrfache Veränderungen durch.

Als Vizepräsidenten wurden bei der Wahl am 16. April 1891 Freiherr v. Chlumecky mit 253 von 278 Stimmen und Dr. Theodor Kathrein mit 218 von 246 Stimmen gewählt. Bei der geschäftsordnungsmäßig am 25. Mai durchgeführten definitiven Wahl des Präsidiums trat keinerlei Änderung in der Besetzung des Präsidiums ein. Die Krankheit und das hohe Alter des Präsidenten Dr. Smolka, der sein 81. Lebensjahr erreicht hatte, brachte bald darauf die Leitung des Hauses

in die Hände des Freiherrn v. Chlumecky. Die slawischen Parteigruppen blieben infolgedessen lange Zeit ohne Vertretung im Präsidium und bemühten sich, Dr. Smolka zur Niederlegung seiner Würde zu bestimmen. Am 17. Januar 1893 gelangte ein Schreiben Smolkas im Abgeordnetenhause zur Verlesung, in welchem er anzeigte, daß er aus Familienrücksichten verhindert sei, in der nächsten Zeit im Hause zu erscheinen und am 2. März legte er sein Reichsratsmandat nieder und schied hierdurch aus dem Präsidium. In einem an den Vizepräsidenten Freiherrn v. Chlumecky gerichteten Schreiben vom 14. März, das dieser zur Verlesung brachte, nahm Dr. Smolka vom Hause Abschied. Smolka erinnerte daran, daß er im Jahre 1848 Präsident des konstituierenden Reichstages, dann 12 Jahre Präsident des Reichsrates gewesen war. Er sehe es als eine Pflicht an, in seinem 83. Lebensjahre die Leitung des Abgeordnetenhauses jüngeren Händen zu übergeben.

Freiherr v. Chlumecky feierte nach Mitteilung dieses Briefes die Verdienste Smolkas und beantragte, die ehrende Kundgebung des Hauses in das Protokoll aufzunehmen. Dr. v. Plener begründete den Antrag, dem abtretenden Präsidenten seine bisherigen Bezüge als eine jährliche Ehrendotation von 7300 fl. im Budget einzustellen. Die Dringlichkeit dieses Antrages wurde von den Führern der Parteien Hohenwart, Jaworski, Engel und Steinwender unterstützt. Letzterer beantragte auch, eine Büste Smolkas in der Säulenhalle des Hauses aufzustellen. Es sprachen noch Romanczuk, Dubsky, Lueger, Lienbacher und namens der Regierung Graf Taaffe für diese Vorschläge, die das Haus annahm. Dr. Smolka wurde gleichzeitig in das Herrenhaus als Mitglied berufen.

Bei der Neuwahl des Präsidenten am 20. März 1893 erhielt Freiherr v. Chlumecky von 249 abgegebenen Stimmen 224. Die Jungtschechen und ein Teil des Zentrums nahmen an der Abstimmung nicht teil. Dr. Kathrein wurde mit 202 von 243 Stimmen zum ersten, Dr. Stanislaus v. Madeyski mit 184 von 207 zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Die Kandidatur Madeyskis war im Hohenwart-Klub und zum Teil auch im Polenklub auf Widerstand gestoßen, weil man Madeyskis Neigung zu einem freundlichen Entgegenkommen an die Deutsche Linke ungern sah. Der Polenklub entschied die Aufstellung Madeyskis als Kandidaten für die Stelle im Präsidium erst nach zweimaligem Wahlgang. Bei der ersten Probewahl war eine gleiche Stimmenzahl im Polenklub auf David Ritter v. Abrahamowicz gefallen. Die Deutsch-Nationalen und Christlich-Sozialen hatten eine Verschiebung der Wahl des Präsidiums begehrt, weil sie angeblich von der Vornahme der Wahl an diesem Tage nicht verständigt worden waren. Das Haus lehnte die Vertagungsvorschläge der Abgeordneten Steinwender und Lueger ab und entschied für die sofortige Vornahme der Wahl.

Die Berufung des Vizepräsidenten Ritter v. Madeyski in das

Kabinett Windischgrätz veranlaßte die Vornahme der Wahl eines zweiten Vizepräsidenten am 25. November 1893. Der Polenklub präsentierte für diese Stelle David Ritter v. Abrahamowicz. Namens des Jungtschechenklubs verlangte Abgeordneter Dr. Engel diese Stelle im Präsidium für ein Mitglied dieses Klubs. Abgeordneter Dr. Kaizl bemängelte es, daß bei der Wahl auf die Opposition, die, wie die letzten Sitzungen zeigten, bereits über mehr als ein Drittel der Stimmen verfügte, keine Rücksicht genommen wurde. Es sei ein trauriges Zeugnis für den Zustand im Reiche, wenn die Vertreter so vieler und wichtiger Völker und Gruppen, wie es die Regierung Windischgrätz in ihrer Programmrede getan, einfach als „friedensstörende Elemente“ bezeichnet werden.

Die Wahl des zweiten Vizepräsidenten ergab diesmal bei Abgabe von 258 Stimmen 185 für Abrahamowicz, 55 Stimmen für den Kandidaten der Opposition, den Kroaten Dr. Klaić.

Die Adreßdebatte.

Die Adresse des Herrenhauses.

Die erste Arbeit des Reichsrates war die Antwort der beiden Häuser auf das in der Thronrede enthaltene Regierungsprogramm.

Über Antrag des Kardinals Schönborn wurde am 13. April 1891 die Adreßkommission des Herrenhauses gewählt und diese betraute den Grafen Franz Falkenhayn mit der Abfassung des Adreßentwurfes. Derselbe lag am 25. April vor, entsprach aber nicht den von Seite der Verfassungspartei in der Kommission geäußerten Wünschen. Das Hervorkehren des katholisch-konservativen Standpunktes stieß auf Widerspruch und es war fraglich, ob eine gemeinsame Adresse der Parteien des Herrenhauses zustande kommen werde. Es wurde jedoch am 27. April folgender Adreßentwurf in der Kommission einstimmig im Wege des Kompromisses vereinbart:

Euere kaiserliche und königliche Apostolische Majestät! Allergnädigster Herr!

Euere Majestät haben den Reichsrat zur Wiederaufnahme seiner verfassungsmäßigen Tätigkeit einberufen und bei Beginn der Session vom Throne herab mit einer huldvollen und herzlichen Ansprache zu begrüßen geruht, die uns mit dem ehrerbietigsten Dank für unseren erhabenen Landesvater, den wahren Vater aller unter dem Szepter Euerer Majestät im Reiche vereinten Völkerschaften erfüllt.

Das Herrenhaus hat es stets tief empfunden, wie viel die Völker der hohen Weisheit und Mäßigung Euerer Majestät zu danken haben, wenn sie von den Sorgen um die Sicherheit des Staates nach außen befreit, sich mit voller Tätigkeit den Arbeiten innerer Entwicklung widmen können, welche nur unter dem Schutze friedlicher Zustände gedeihen.

Aus dem in allen Staaten sich kundgebenden Verlangen nach friedlichem Nebeneinanderleben und aus den Versicherungen aller Regierungen, welche die Erhaltung des Friedens als die wesentlichste Aufgabe ihrer Bemühungen bezeichnen, schöpfen Euere Majestät die Berechtigung, das Andauern der Friedensepoche zu erhoffen, deren wir uns nunmehr seit einer Reihe von Jahren erfreuen.

In solcher Epoche des Friedens wollten Euere Majestät in unablässiger Sorge für das Gesamtwohl des Staates zunächst hinweisen auf jene Aufgaben, welche das wirtschaftliche Leben und die in der Gegenwart besonders rasche Entwicklung seiner Verhältnisse in dringender Weise an die Gesetzgebung stellt. Von einer Periode erfolgreicher Arbeit wird die Lösung hochwichtiger Fragen mit Zuversicht erwartet, welche diese Verhältnisse betreffen und die meisten Bereiche des öffentlichen Lebens auch in kultureller und gesellschaftlicher Richtung nahe berührend, für den Staat von tiefeinschneidender Bedeutung sind.

Das Herrenhaus erblickt in dem Ausdruck kaiserlichen Wunsches, es mögen zur Erreichung dieser Ziele alle beitragen, denen die Sorge für die höchsten Interessen über den Parteibestrebungen steht, eine ernste Mahnung, wie den hohen Absichten Euerer Majestät nur allein durch die opferwillige Mitwirkung aller hierzu verfassungsmäßig berufenen, wahren Freunde des Vaterlandes Rechnung getragen werden kann.

In patriotischer Selbstverleugnung werden daher vorerst die Wünsche einzelner Parteien bei gegenseitiger Achtung ihres Standpunktes zurücktreten und alle sich in sorgfältiger, rein sachlicher Erwägung der von der Regierung Euerer Majestät eingebrachten Anträge auf einem gemeinsamen Boden zu vereinen haben.

Das Herrenhaus wird es als eine hohe patriotische Pflicht ansehen, daß alle seine Mitglieder einmütig diesen Standpunkt gemeinsamer Arbeit einnehmen werden. Es wird dies um so leichter geschehen, da das Herrenhaus stets bemüht ist, den richtigen Einklang zu halten zwischen den Bedürfnissen der Einheit und Machtstellung des Staates und den Anforderungen, welche den eigentümlichen Verhältnissen und besonderen Interessen der Königreiche und Länder entspricht.

Diese Arbeit, unbeirrt von irgendwelcher Sonderstellung, und frei von jeder Voreingenommenheit, wird eine hervorragend friedliche genannt werden können. Möchte sich eine solche auch außerhalb des Reichsrates, in der Behandlung aller öffentlichen Angelegenheiten Bahn brechen. Dies erschiene dem Herrenhaus als der sicherste Weg, zum vollen Frieden im Inneren zu gelangen und hoch beglückt wird dasselbe sich halten, seinen Kaiser als den Förderer und Beschützer dieses für den Staat und sein Ansehen so überaus nötigen Friedens zu preisen.

Das Herrenhaus begleitet daher die Bestrebungen der Regierung Euerer Majestät in einer Angelegenheit landtäglichen Wirkungskreises eine Ausgleichung bestehender Gegensätze herbeizuführen mit den wärmsten Wünschen für den Erfolg.

Ein reich gegliedertes Arbeitsfeld ist es wohl, welches Euere Majestät der reichsrätlichen Tätigkeit zu überweisen geruhten. Es gilt auf einem in Österreich bereits mit Erfolg betretenen Wege fortzuschreiten und die gedeihliche Weiterbildung der wirtschaftlichen, dann der gesellschaftlichen Zustände auf der segenbringenden Grundlage echter christlicher Nächstenliebe zu fördern. Hierbei wird manches schon Bestehende nach den Lehren der Erfahrung auszugestalten, es werden Lücken auszufüllen und Mängel zu verbessern sein. Vieles wird je nach äußeren Verhältnissen neu begründet werden, im allgemeinen aber durch die Gesetzgebung das höchste Ziel des Staatswesens unverrückt im Auge behalten werden müssen, welches in der Hebung und Sicherung der geistigen, wie der materiellen Wohlfahrt aller Völker besteht.

Eine Organisation der landwirtschaftlichen Berufe, die Steigerung der Ertragsfähigkeit von Grund und Boden durch Ausführung von nützlichen

Anlagen, die angestrebte Verbesserung der Lebensbedingungen der im Kleingewerbe und in industriellen Unternehmungen beschäftigten Arbeiter, sowie eine erweiterte Versicherung dieser gegen die Gefahren ihrer Betriebe wird großen, für den Nährstand wie für die Wehrkraft des Reiches wichtigen Kreisen Abhilfe gewähren können, gegenüber manchen berechtigten Klagen, anderseits aber beitragen, die Unternehmer vor Schädigungen zu bewahren, denen sie in den jüngsten Zeiten in bedauerlicher Weise sich ausgesetzt sehen.

Von weittragender Bedeutung erscheinen dem Herrenhause jene in größerer Zahl vorgeschlagenen Maßregeln, welche die Erleichterung des Verkehres zu Wasser und zu Land in Aussicht nehmen lassen. Die Bodenkultur, das Gewerbe, die Industrie und der Handel werden aus denselben in gleicher Weise Vorteil zu ziehen in der Lage sein.

Wenn das Herrenhaus der angebahnten Regelung der handelspolitischen Beziehungen der Monarchie zum Ausland einen für uns günstigen Abschluß aufrichtig wünscht, so kann es die Erwartung nicht unterdrücken, es möge gelingen, das Gleichgewicht im Staatshaushalte, welches unter so großer Opferwilligkeit der Bevölkerung wieder erreicht worden ist, durch kluges Maßhalten dauernd zu gestalten. Dann kann auch die aus so schwerwiegenden Gründen allenthalben gewünschte, gleichmäßigere und gerechtere Verteilung der zu tragenden Lasten, durch eine zweckmäßige Reform der direkten Besteuerung und eine endgiltige Befestigung unseres Geldwesens für einen näheren Zeitpunkt erhofft werden.

Von der Erwägung ausgehend, daß die wichtigste Grundlage menschlicher Gesittung nur durch eine religiös-sittliche Erziehung und einen entsprechenden Unterricht gewonnen werden kann, erblickt das Herrenhaus ein wesentliches Moment für die Verbesserung unserer sozialen Zustände in der Zusicherung, daß die Regierung Euerer Majestät den Unterricht auf allen seinen Gebieten ihre unausgesetzte Fürsorge zuwenden wird.

Je schwieriger sich die wirtschaftlichen Verhältnisse gestaltet haben, um so berechtigter wird sich der Wunsch der Bevölkerung nach einer raschen und billigen Justizpflege darstellen, daher die Bestrebungen der Regierung Euerer Majestät auf diesem Gebiete Verbesserungen einzuführen, der vollen Sympathie des Herrenhauses begegnen, mit welcher es auch jenen Vorlagen entgegensieht, die gelegentlich der Vereinigung Wiens mit den Vororten erforderlich sind, um die vergrößerte Haupt- und Residenzstadt aller jener Vorteile teilhaftig zu machen, welche ihr aus ihrer Neugestaltung erwachsen können.

Euere Majestät! Im vollen Bewußtsein der auf ihm ruhenden Verantwortlichkeit, gehoben durch den Ausdruck des in den Reichsrat gesetzten Vertrauens, tritt das Herrenhaus an die ihm zugewiesene Aufgabe heran.

Die kaiserlichen Worte als leuchtenden Wegweiser vor sich, werden alle Mitglieder mit vereinten Kräften dahin arbeiten, durch eingehende und gewissenhafte Prüfung der Vorlagen denselben gerecht zu werden.

Dabei wird es auf den gewiß billigen Ausgleich der Ideen ankommen, der den Erfolg ihrer Bemühungen sichern kann. Diese werden heute nur dahin gehen, durch Hebung von Gesittung und Wohlstand die gesellschaftliche Lage der Völker zu bessern und sie zufrieden zu stellen, der Völker, die dem Herzen Euerer Majestät alle gleich teuer sind und demselben alle gleich nahe stehend, auch alle gleichen Anteil nehmen wollen an den von der Verfassung gewährleisteten Rechten und Vorteilen.

Durch die Befriedigung der Völker wird aber das Band am festesten geknüpft werden, das sie im Staate eint, welches in der treuesten Anhänglichkeit an die geheiligte Person Euerer Majestät den erhabensten Ausdruck findet.

Gott der Allmächtige erhalte, schütze und segne Euere Majestät und das ganze Kaiserhaus.

Am 30. April wurde dieser Adreßentwurf ohne Debatte vom Herrenhause en bloc einstimmig angenommen.

Die tschechische Rechtsverwahrung — Die Adreßentwürfe des Abgeordnetenhauses — Die Debatte im Adreßausschusse — Smolkas Vorschlag zu einer Loyalitätskundgebung — Erklärung des böhmischen feudalen Großgrundbesitzes — Eine jungtschechische Verwahrung.

Am 31. April 1891 überreichten die jungtschechischen Abgeordneten aus Böhmen ihre Rechtsverwahrung durch den Abgeordneten Dr. Trojan. Dieselbe lautete:

Indem wir Vertreter des böhmischen Volkes aus dem Königreiche Böhmen in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates neuerdings eintreten, erachten wir es als unsere Pflicht, dem unerschütterlichen Rechtsbewußtsein des von uns vertretenen Volkes Ausdruck zu geben und zu erklären, daß wir durch das Betreten des faktischen Bodens des Reichsrates dem zu wiederholten Malen durch Krönungseide beschworenen und durch das Allerhöchste Reskript Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät Kaiser Franz Josef I. unter dem 12. September 1871 anerkannten Staatsrechte des Königreiches und der Krone Böhmens in nichts vergeben und mit aller Kraft dafür einstehen werden, daß dasselbe zur tatsächlichen Geltung und Durchführung gelange.

In diesem Sinne schließen wir uns der von den böhmischen Abgeordneten am 23. September 1879 abgegebenen Rechtsverwahrung an und sind bereit, in demselben an der Wohlfahrt des gemeinsamen Staates und aller seiner Völker und Länder tatkräftigst mitzuarbeiten, in der Überzeugung, daß die loyale Wahrung der verbrieften und unverjährbaren Rechte der Länder der böhmischen Krone zum Heil und Segen nicht bloß dieser Länder, sondern auch des österreichischen Gesamtstaates gereichen wird.

Unterfertigt war das Schriftstück von 36 jungtschechischen Abgeordneten aus Böhmen. Jedes später eintretende jungtschechische Mitglied gab die Erklärung ab, sich dieser Deklaration anzuschließen.

Der Inhalt der Thronrede in ihrem staatsrechtlichen Teile hatte die Parteien der Rechten nicht befriedigt, Autonomisten und Föderalisten waren von der Mahnung zur Mäßigung verstimmt, da sie eher daran dachten, gerade jetzt die Regierung zur Erfüllung manches Versprechens zu zwingen; die jungtschechische Opposition wollte von diesem Teil des Regierungsprogrammes nichts wissen und bekämpfte auch dessen wirtschaftliche Rückständigkeit.

Alle Parteien beeilten sich, Dringlichkeitsanträge zu stellen, um die Thronrede durch eine Adresse zu beantworten. Am 16. April lagen solche Anträge von den Abgeordneten Ritter v. Jaworski, Dr. v. Plener und Dr. Engel vor. Graf Hohenwart legte einen selbstständigen Adreßentwurf vor. Die Mitglieder seines Klubs zogen es aber vor, den Dringlichkeitsantrag Jaworskis zu unterzeichnen. Da die Ansichten der Antragsteller über den Inhalt der Adresse weit auseinandergingen, war der Zweifel an dem Zustandekommen eines gemeinsamen Entwurfes von vorhinein berechtigt.

Der Adreßausschuß begann seine Arbeit am 21. April. Die Wahl des Referenten erforderte zwei Wahlgänge. Im ersten Wahlgange erhielt Dr. v. Bilinski 16, Dr. v. Plener 15 Stimmen, ein Stimmzettel war leer; beim zweiten Wahlgang erhielt Bilinski 19, Plener 15 Stimmen. Bilinski legte seinen Adreßentwurf zunächst dem Polenklub vor. Der galizischen Flußregulierung wurde dort ein besonderer Passus gewidmet und auf die Fortentwicklung der Autonomie besonderer Nachdruck gelegt.

Dem Adreßausschusse lag neben dem Entwurfe des Referenten auch sofort ein vom Abgeordneten Dr. Kaizl verfaßter Adreßentwurf vor, der sich dem jungtschechischen staatsrechtlichen Programme und der föderalistischen Tendenz mehr anpaßte und für das allgemeine gleiche Wahlrecht eintrat. Durch drei Sitzungen dehnte sich der Streit über den Inhalt der Adresse.

Für die Vereinigte Linke verlangte Plener die Aufnahme eines Satzes für die ungestörte Entwicklung der Volksschule und die Weglassung des Passus im Bilinskischen Entwurfe, welcher die Verländerung des Unterrichtes in Aussicht stellte. In einem anderen Satze sollte das Abgeordnetenhaus der endgiltigen Erledigung des böhmischen Ausgleiches zustimmen.

Der Widerstand der Gruppen, sich über die wichtigsten Punkte der Adresse zu einigen, veranlaßte den Abgeordneten Ed. Sueß zu der Erklärung, wer immer an die Thronrede Hoffnungen geknüpft hätte, für den müsse der Verlauf der Beratung über die Adresse eine Enttäuschung bieten.

Ministerpräsident Graf Taaffe äußerte sich, die Thronrede sei nicht in dem Sinne aufzufassen, als ob die Parteien für immer auf ihre Wünsche und Bestrebungen Verzicht zu leisten hätten. Ein solcher Verzicht wäre nicht möglich, wohl aber ein vorläufiges Zurückstellen der Wünsche. Im Interesse aller Parteien und des Staates liege aber eine eifrigere Erledigung der Regierungsvorlagen. Graf Taaffe appellierte an den Ausschuß, sich auf einen den Intentionen der Krone entsprechenden Adreßentwurf zu einigen.

Die Mehrheit des Ausschusses lehnte darauf alle Abänderungsvorschläge der Linken ab. Infolgedessen fanden aber auch die Vorschläge der Jungtschechen nicht die nötige Unterstützung. Als auch der von Plener vorgeschlagene Passus über die Schule abgelehnt war, erklärte Dr. v. Plener, seine Parteigenossen würden sich an der weiteren Diskussion über die Adresse nicht beteiligen, sondern einen eigenen Entwurf als Minoritätsantrag vorlegen.

In der Abendsitzung vom 30. April wurden auch die Anträge der Deutsch-Nationalen, ein Vorschlag Steinwenders zum Wahlreformpassus und sein Vorschlag zur nationalen Frage abgelehnt; ebenso die Anträge der Jungtschechen und Slowenen zur sprachlichen Gleichberechtigung. Der Bilinskische Entwurf wurde zu Ende beraten und der Referent mit der endgiltigen Redaktion seines Entwurfes be-

traut. Eine volle Einigung über den Adreßentwurf erschien aber ausgeschlossen und die Majorität für denselben im Hause zweifelhaft.

Der von Dr. Bilinski nach den Wünschen der Mehrheit des Adreßausschusses formulierte Adreßentwurf lautete:

Euere kaiserliche und königliche Apostolische Majestät!

Die erhebenden Worte, mit denen Euere Majestät in gewohnter Huld den zur Wiederaufnahme seiner verfassungsmäßigen Tätigkeit berufenen Reichsrat zu begrüßen geruhten, veranlaßten das neugewählte Abgeordnetenhaus zur ergebensten Bitte um Allergnädigste Genehmigung der Ausdrücke seines ehrfurchtsvollsten Dankes und seiner unwandelbaren Teue.

Mit aufrichtiger Freude vernahm das Abgeordnetenhaus aus der Allerhöchsten Thronrede die beruhigende Botschaft, daß begründete Hoffnung für die weitere Fortdauer des Friedens vorhanden sei. Dasselbe ist bei der erfreulichen Gewähr einer ungestörten parlamentarischen Tätigkeit um so fester entschlossen, die bevorstehende Session zu einer Periode erfolgreicher Arbeit zu gestalten und alle Regierungsvorlagen und Initiativanträge, welche die soziale, wirtschaftliche, finanzielle und kulturelle Hebung des Staates betreffen, einer objektiven Prüfung zu unterziehen.

Die schwierige und für die Aufrechthaltung des sozialen Friedens hochbedeutsame Frage der Schaffung von vermittelnden Organen, welche das Einvernehmen zwischen den Unternehmern und ihren Arbeitern zu fördern berufen wären, wird im Abgeordnetenhause die gründlichste Erörterung finden. Wiewohl für derartige Institutionen auf dem europäischen Festlande keine erheblichen Erfahrungen zu verzeichnen sind, so glauben wir doch die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß das österreichische Parlament, welches in bezug auf Arbeiterschutzgesetzgebung seit sechs Jahren allen zivilisierten Staaten mit teilweiser Ausnahme der Schweiz erfolgreich vorangeeilt ist, auch dieses Problem im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit zu lösen vermögen werde.

Der durch Euere Majestät betonte Erfolg der seit zwei Jahren eingeleiteten Arbeiterversicherungsaktion erfüllt das Abgeordnetenhaus mit dem Gefühle froher Genugtuung. Dasselbe wird die Frage der Ausdehnung der Unfallversicherung auf weitere Kreise der Arbeiter mit dem gleichen Wohlwollen untersuchen, welches in der abgelaufenen Legislaturperiode bei der Inangriffnahme jener Aktion vorwaltete; hierbei wird jedoch auf jeden Fall von der Voraussetzung ausgegangen werden müssen, daß den eigentümlichen Betriebs- und Arbeitsverhältnissen in den einzelnen Königreichen und Ländern werde gebührende Rechnung getragen werden. Auch wird das Bedürfnis nach einer Vereinfachung der Verwaltung der Unfallversicherungsanstalten nicht zu übersehen sein.

Zur Erhaltung und Hebung des Bauern- sowie des Kleingewerbestandes, dieser zwei Hauptstützen eines gesunden, auf persönlicher Arbeit und individueller Tüchtigkeit beruhenden Mittelstandes, werden wir im Interesse einer stetigen, vor Erschütterungen gesicherten Fortentwicklung der bestehenden Gesellschaftsordnung bereitwillig die Hand bieten. Wir dürfen jedoch der Zuversicht Ausdruck verleihen, daß die angekündigten Regierungsvorlagen unter tunlichster Wahrung des Prinzips der Selbsttätigkeit und Selbsthilfe die tatsächlichen Verhältnisse jener beiden Stände schonend berücksichtigen und diese erhaltende Tendenz insbesondere bei der beabsichtigten Förderung des Genossenschaftswesens auf dem Gebiete der Landwirtschaft nicht vermissen lassen werden.

Die von Euerer Majestät in Aussicht gestellten Vorschläge zur Erhöhung der Dotation des Meliorationsfonds und zur Einführung der obligatorischen Feuerversicherung werden der ländlichen Bevölkerung in ganz erheblicher und dankenswerter Weise gegen die schwersten Elementarschäden

Schutz gewähren. Die erstere Maßregel ist geeignet, unbeschadet der Verwirklichung des in der Allerhöchsten Thronrede vom 26. Dezember 1885 aufgestellten Programmes die Vornahme von Flußregulierungen und der Wildbachverbauung in allen Königreichen und Ländern zu fördern. Die zweite Maßregel wird in jenen Ländern, deren Landtage den Wunsch nach der obligatorischen Feuerversicherung der Immobilien ausgesprochen haben, im Sinne der betreffenden Landtagsbeschlüsse dem wirtschaftlichen Ruine steuern, welcher in manchen Gegenden des Reiches durch jährlich wiederkehrende Massenbrände den betroffenen Bewohnern von Dörfern und kleinen Städten erwächst und werden die hiernach verfügbar gewordenen Unterstützungsgelder aus Landes- und Privatmitteln anderen produktiven Zwecken zugeführt werden können.

Bei der Behandlung der Angelegenheiten des Verkehrswesens wird das Abgeordnetenhaus die eminente Bedeutung der Wasser- und Schienenstraßen für die heimische Produktion und mit ihr auch der Steuerkraft, den volkswirtschaftlichen Interessen gegenüber den finanziellen nach Tunlichkeit Geltung zu verschaffen suchen.

Wir werden daher in Sachen des Lloydunternehmens und der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft so unbefangen und frei von Engherzigkeit vorgehen, wie dies die Rücksicht auf die Schaffung lebenskräftiger, den österreichischen Interessen in hervorragender Weise dienender Verkehrsanstalten und überdies die Rücksicht auf die erwünschte Hebung des ersten österreichischen Seeemporiums erheischt; wir werden aber auch organisatorische Garantien für die sichere Erhaltung der anzustrebenden kommerziellen Wirksamkeit beider Anstalten verlangen. Mit Freude werden wir auch jede Maßnahme der Regierung begrüßen, welche, wie insbesondere die Erleichterung des Überganges vom Segel- zum Dampfbetriebe, unsere Handelsmarine vor weiterem Rückschritte zu bewahren und hiermit den Bewohnern unserer ausgedehnten Küste ihre wichtigste Erwerbsquelle zu erhalten geeignet sein wird.

Der vorsichtige von Fall zu Fall individuell zu behandelnde Fortgang der Eisenbahnverstaatlichungsaktion wird bei dem Abgeordnetenhause um so sicherer die gebührende Unterstützung finden, als es gegenwärtig schon unzweifelhaft feststeht, daß sich das Staatsbahnprinzip in der österreichischen Volkswirtschaft dauernd eingelebt hat. Die in der Allerhöchsten Thronrede erwähnten Tarifmaßnahmen der Staatsbahnverwaltung, welche auch auf die Privatbahnen nicht ohne Einfluß bleiben werden und teilweise bisher schon nicht ohne Einfluß geblieben sind, bekunden das Bestreben, den Bedürfnissen der Bevölkerung entgegen zu kommen. Wir erblicken in diesen Maßnahmen den Beginn eine energischen, zielbewußten Tarifpolitik, welche bei den gegenwärtigen schwierigen Marktverhältnissen und bei der geographischen Lage der einzelnen Länder, sowie der ansehnlichen Entfernung der inländischen Produktions- von den ausländischen Absatzgebieten geradezu als eine Lebensbedingung für den Fortbestand zahlreicher kapitals- und steuerkräftiger Erwerbszweige angesehen werden muß.

Die von Euerer Majestät in Aussicht gestellte fernere Beteiligung des Staates an den Kosten der Ergänzung des Bahnnetzes wird nicht verfehlen, die Hoffnungen jener Länder, welche bis nun mit Eisenbahnen nicht entsprechend bedacht werden konnten, neu zu beleben und sieht das Abgeordnetenhaus den diesbezüglichen Regierungsvorlagen erwartungsvoll entgegen.

Auch die möglichst systematisch zu regelnde Staatshilfe behufs Ausdehnung des Lokalbahnnetzes wird in jedem Falle dem bereitwilligen Entgegenkommen des Abgeordnetenhauses begegnen, welches nicht übersehen kann, daß in dieser Zeit des raschen Verkehrs die gewöhnlichen Zufahrtsstraßen zu den Hauptbahnen nicht mehr ausreichen und daß namentlich die schweren und voluminösen Erzeugnisse der Urprodution nur dann auf günstigen Absatz rechnen dürfen, wenn sie von den entlegensten Produktionsstätten schnell und billig, sei es mittels zu schaffender Wasserstraßen oder wenigstens mittels zweckdienlicher Lokalbahnen, den Hauptarterien zugeführt werden können.

Eine besondere Stellung wird die von Euerer Majestät Regierung in Aussicht genommene **Wiener Stadtbahn** einnehmen müssen, deren beschleunigter Ausbau um so wünschenswerter erscheint, als die Stadtbahn im Zusammenhange mit der ebenso unentbehrlichen Wienflußregulierung berufen sein wird, zunächst einem lebhaft empfundenen Verkehrsbedürfnisse zu entsprechen, zugleich aber der nunmehr mit den Vororten vereinigten Stadt Wien jenen Charakter einer Großstadt zu verleihen, welche ihr als Residenzstadt Euerer Majestät und als Reichshauptstadt mit Recht zukommt und den die Vertreter aller Länder zu fördern aufrichtig bereit sind.

Die von Euerer Majestät angekündigte Regelung der **Handelsbeziehungen mit den auswärtigen Staaten** und in erster Linie mit dem mit unserer Monarchie verbündeten Deutschen Reiche entspricht den tatsächlichen ökonomischen Bedürfnissen aller Bevölkerungsschichten. Es mögen wohl unter dem Bestande des bisherigen Systems manche Erwerbszweige die nötige Hilfe zu ihrem Aufblühen oder Wiederaufblühen gefunden haben; im ganzen jedoch sprechen sowohl die Interessen der arg geschädigten, vor kurzem durch die überseeische Konkurrenz beinahe an den Rand des Abgrundes gebrachten Landwirtschaft, als auch die Interessen zahlreicher in Wien und den Ländern gelegenen Industrien für die Rückkehr zu dem einzig gesunden Systeme der Handelspolitik, welches, ohne den Schutz der heimischen Arbeit preiszugeben, zwischen den Vertragsstaaten die wünschenswerte wirtschaftliche Solidarität nach außen herzustellen geeignet sein wird. Das Abgeordnetenhaus wird sonach die ihm vorzulegenden Handelsverträge gewissenhaft prüfen und die Bestrebungen Euerer Majestät Regierung, die Absatzgebiete für die heimischen Erzeugnisse zu erweitern, wohlwollend und mit Ausschluß jedes einseitigen Interessenstandpunktes wirksam unterstützen.

Euere Majestät geruhten der langjährigen Bemühungen zu gedenken, die zur **Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte** geführt haben. Auch das Abgeordnetenhaus blickt mit Genugtuung auf diese wertvolle Errungenschaft, die über tatkräftige Initiative der Regierung durch die größte patriotische Opferwilligkeit der Völker und deren Vertreter herbeigeführt worden ist; dasselbe ist nach wie vor entschlossen, für die Erhaltung und Sicherung des hergestellten Gleichgewichtes Sorge zu tragen. Es muß jedoch zu diesem Zwecke die teilweise erschöpfte Steuerkraft der Bevölkerung durch produktive Staatsausgaben gehoben und dürfen überdies die Währungsverhältnisse der Monarchie nicht außer acht gelassen werden.

Wenn zugleich die Regierung Euerer Majestät den Zeitpunkt für gekommen erachtet, durch die **Reform der direkten Steuern** eine möglichst gerechte Verteilung der Lasten zu bewirken, so darf sie hierbei die ungeteilte Billigung des Abgeordnetenhauses gewärtigen, welches die Hoffnung nicht aufgeben will, daß es nach den bisherigen zahlreichen fruchtlosen Anläufen endlich gelingen werde, eine Steuerreform im Sinne einer relativ höheren Belastung der bisher gar nicht oder zu wenig herangezogenen Steuerquellen, unter gleichzeitiger Entlastung des überbürdeten Immobiliarbesitzes und des kleinen Handels- und Gewerbestandes durchzuführen. Unabhängig davon glauben wir aber noch auf das Gebührengesetz hinweisen zu müssen, welches nur nach Vornahme einer einheitlichen Kodifizierung, einer Vereinfachung in seiner Anlage sowie einer entsprechenden Umbildung der zur Gebührenbemessung berufenen Organe aufhören wird, für die Bevölkerung, insbesondere die ländliche, eine Quelle ungerechtfertigter Belastung zu bilden.

Die Fürsorge der Regierung für die **Pflege des öffentlichen Unterrichtes** wird sich unserer regsten Mitwirkung zu erfreuen haben, und werden wir der Reform der rechts- und staatswissenschaftlichen, sowie der medizinischen Studien die gebührende Aufmerksamkeit schenken. Die Allergnädigst zugesicherte Aktivierung der medizinischen Fakultät in Lemberg wird die Bewohner des Königreiches Galizien mit tiefgefühlter Dankbarkeit erfüllen. Wir geben uns hierbei der Hoffnung hin, daß die gebesserten Finanzen der Monarchie es gestatten

werden, auch in anderen Ländern den Wünschen nach Errichtung neuer und Ausgestaltung bestehender Unterrichtsanstalten entgegen zu kommen.

Euere Majestät! Groß sind die Aufgaben der Gesetzgebung, zahlreich sind die Wünsche der Bevölkerung, gern wollen wir unsere ausdauernde und pflichttreue Arbeit aufbieten. Diese Arbeit soll nicht durch aufreibende Kämpfe, ja nicht einmal durch Besorgnisse gestört werden, darum ist vor allem die Konsolidierung der staatlichen Verhältnisse nötig. Die Einheit und die Macht des Staates sind nach dem Ausspruche der Allerhöchsten Thronrede zu wahren und vor allem sicherzustellen; sie fallen zusammen mit den eigensten Interessen der Krone und der Dynastie und sind vollkommen verträglich mit der kräftigen Ausübung des durch die Verfassung eingeräumten Rechtes der Selbstverwaltung und mit der Pflege der materiellen Interessen der Länder, sowie mit der nationalen Entwicklung der einzelnen Volksstämme.

Die Allerhöchste Thronrede betont den Wert verfassungsmäßiger Einrichtungen, welche Österreich der hochherzigen Entschließung Euerer Majestät verdankt; wir alle vereinen uns in dem Wunsche, die freiheitlichen Grundlagen unseres Staatswesens zu erhalten und zu kräftigen, denn der Staat gedeiht am besten, dessen öffentliches Leben erfüllt ist von der freien Tätigkeit überzeugungstreuer patriotischer Bürger und ebenso ist uns allen gemeinsam das Streben, die Kultur und die Wohlfahrt der ganzen Bevölkerung zu heben und zu fördern, wir sind glücklich, darin mit den edlen landesväterlichen Absichten unseres allergnädigsten Kaisers zusammenzutreffen, welcher alle seine Völker mit gleicher Liebe umfaßt und welchem darum auch alle in gleicher Treue und Verehrung anhängen.

Gott schütze Österreich! Gott schütze und erhalte Euere Majestät!

Die Minorität des Adreßausschusses, bestehend aus den Abgeordneten Plener, Chlumecky, Demel, Dumreicher, Hallwich, Heilsberg, Herbst, Kopp, Ruß, Siegmund, Sueß und Weeber, legte einen besonderen Adreßentwurf vor, welcher lautete:

Euere kaiserliche und königliche Apostolische Majestät!

Das Abgeordnetenhaus hat mit ehrfurchtsvollem Danke diese huldvollen Worte vernommen, mit welchen Euere Majestät die beiden Häuser des Reichsrates zu Beginn eines neuen Abschnittes verfassungsmäßiger Tätigkeit Allergnädigst zu begrüßen geruhten.

Das Abgeordnetenhaus ist in Übereinstimmung mit dem Wunsche Euerer Majestät von dem lebhaften Verlangen erfüllt, daß die Arbeiten der bevorstehenden Session nach jeder Richtung hin erfolgreich und fruchtbar für das Vaterland sich gestalten mögen und es wird seine besten Kräfte einsetzen für das Wohl der gesamten Bevölkerung, durch deren Vertrauen es eben aus den Wahlen hervorgegangen ist.

Auch wir wollen die großen Aufgaben der Gesetzgebung nicht durch einseitige Parteibestrebungen beirren lassen. Der richtige Standpunkt jeder patriotischen Partei ist, eine Anzahl von Grundsätzen aufzustellen, welche nach ihrer Überzeugung dem Gesamtwohl von Staat und Volk am besten entsprechen. An diesen ihren Überzeugungen müssen die Parteien in großen Angelegenheiten festhalten, wenn es ein gesundes öffentliches Leben geben soll. In einem so vielgestaltigen Reiche wie Österreich wird allerdings die zutreffende Gesetzgebungspolitik darin bestehen, einzelne Parteimeinungen nicht auf die Spitze zu treiben, vielmehr nach Tunlichkeit verschiedene Anschauungen in einer höheren Einheit zusammenzufassen und diese schwierige Aufgabe wird wesentlich unterstützt, wenn die Regierung auch ihrerseits den Staatsgedanken voranstellt und die Verwaltung von Parteieinflüssen freihält.

Werden so die allgemeinen Güter sichergestellt und würde es gleichzeitig vermieden staatsrechtliche, nationale und konfessionelle Streitfragen von neuem aufzuwerfen, dann wäre im Sinne der Allerhöchsten Thronrede Raum geschaffen für die Beratung der wirtschaftlichen Fragen, welche auch nach unserem Erachten im Vordergrund des öffentlichen Lebens stehen und welche vermöge ihres sachlichen Charakters ein Zusammenwirken verschiedener Gruppen des Hauses wohl ermöglichen werden.

Das Abgeordnetenhaus hat darum mit lebhafter Befriedigung die Ankündigung einer Reihe von wirtschaftlichen Vorlagen vernommen und wird mit aller Gewissenhaftigkeit dieselben prüfen und nach bester Einsicht seine Beschlüsse fassen.

Die Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern, sowie die Lage der arbeitenden Klassen überhaupt, beschäftigen heute ganz Europa und wenn die Regierung aus der großen Reihe sozialpolitischer Maßregeln zunächst die Herbeiführung eines friedlichen Einvernehmens in Lohnstreitigkeiten ankündigt, so werden wir auch dieser einzelnen Maßregel um so wärmer entgegenkommen, als bereits in der abgelaufenen Session ein ähnlicher Antrag dem Hause zur Beratung übergeben war.

Das Abgeordnetenhaus stimmt in seinen Sympathien für das Kleingewerbe sowie in der Anschauung mit der Regierung überein, daß die Erhaltung und Hebung des Gewerbestandes wesentlich von der Kräftigung und Ausbildung des selbsttätigen Assoziationswesens abhängt, welchem zugleich möglichste Förderung und Erleichterungen durch die Gesetzgebung zuteil werden sollen.

Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf weitere Kreise werden wir gerne in Erwägung ziehen, wie denn solche Anträge schon bei der ursprünglichen Beratung des Gesetzes vorlagen und werden sich bei dieser Gelegenheit auch die bisherigen Erfahrungen des Gesetzes übersehen und verwerten lassen.

Die angekündigten Vorlagen über genossenschaftliche Organisation der landwirtschaftlichen Berufe werden wir mit der Sympathie entgegennehmen, welche wir seit jeher dem Bauernstande entgegenbrachten und sind auch hier der Meinung, daß die Förderung und Ausdehnung des Genossenschaftswesens aller Art eines der wirksamsten Mittel zur Hebung der ländlichen Bevölkerung bildet.

Ebenso werden wir bereit sein, die Erhöhung der Jahresdotation des Meliorationsfonds, sowie die Vorlagen über Flußregulierungen und Wildbachverbauungen und über die Regelung der Rechtsverhältnisse der in einigen Ländern durch Landtagsbeschlüsse eventuell zu errichtenden Feuerversicherungsanstalten in Erwägung zu ziehen.

Gesetzentwürfe über Trunksucht und Verfälschung der Lebensmittel werden wir gerne neuerlich in Beratung nehmen und würden auch gesetzliche Bestimmungen gegen Warenfälschungen überhaupt als eine gerechtfertigte Schutzmaßregel gegen Übervorteilung ansehen.

Die Besserung der Finanzlage infolge der bedeutenden Erhöhung einer Anzahl von Steuern und Abgaben enthält zugleich die Mahnung, die stark belasteten Steuerträger nicht allzusehr anzuspannen und begrüßen wir mit Freude die Ankündigung von Vorlagen zur Reform der direkten Besteuerung, welche nach so oftmaligem Mißlingen jetzt wahrlich keinen Aufschub mehr verträgt. Die gerechte Verteilung der Steuerlast wird mit Recht als leitender Gesichtspunkt vorangestellt, und wird voraussichtlich durch Einführung einer progressiven Personaleinkommensteuer am besten erreicht werden, wobei die drückendsten Härten der bestehenden Ertragssteuern zu mildern und insbesondere sobald als möglich Erleichterungen in den untersten Stufen der Erwerbsteuer herbeizuführen sein werden.

Wir erwarten, daß die Regierung sich auch zu einer Börsesteuer und einer eventuellen Reform der Verzehrungssteuer auf dem flachen Lande zustimmend verhalten werde und sprechen die Hoffnung aus, daß es gelingen möge, das nunmehr mit Recht wieder in den Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückte große Unternehmen der Wiederherstellung der metallischen Währung zu geeigneter Zeit in Angriff zu nehmen und mit Erfolg durchzuführen.

Den hohen Wert des Kommunikationswesens erkennend, werden wir die Vorlagen über das Lloydunternehmen und die Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft einer eingehenden Würdigung unterziehen, wir werden den Fortgang der Eisenbahnverstaatlichungsaktion sowie den Ausbau von Lokalbahnen bereitwillig fördern und begrüßen lebhaft die bevorstehende Reform der Gütertarife im Sinne einer Verwohlfeilung und Vereinfachung der Frachtsätze.

Das Abgeordnetenhaus hat mit Befriedigung vernommen, daß die Regierung daran geht, in der Handelspolitik das Vertragssystem wieder aufzunehmen, welches nach den Erfahrungen des letzten Jahrzehnts eine größere Stabilität der Zollsätze in Aussicht stellt. Es spricht den Wunsch aus, daß die Verhandlungen mit dem befreundeten Deutschen Reiche zu einem baldigen gedeihlichen Abschlusse kommen und würde es als vorteilhaft ansehen, wenn der mit Deutschland abzuschließende Vertrag zur Grundlage für weitere Vertragsverhandlungen mit anderen Nachbarstaaten genommen wird, weil für die vertragsmäßigen Zugeständnisse in den Tarifsätzen die Erweiterung und Wiedergewinnung von Absatzgebieten die berechtigte Ausgleichung bilden würde.

Das Abgeordnetenhaus hat mit großer Genugtuung gehört, daß die Regierung dem öffentlichem Unterrichte auf allen seinen Gebieten ihre unausgesetzte Fürsorge zuwenden will. Die Hebung der Volksbildung ist eine der ersten Bedingungen des Volkswohlstandes und der allgemeinen Kultur, darum sprechen wir die zuversichtliche Hoffnung aus, daß dem Volksschulwesen fortan eine ungestörte Entwicklung vergönnt sein werde. Den angekündigten Entwürfen über eine teilweise Reform der Universitätsstudien und Errichtung einer medizinischen Fakultät in Lemberg werden wir eine aufmerksame und wohlwollende Berücksichtigung angedeihen lassen.

Es wäre sehr erfreulich, wenn die neuen Verhältnisse im Abgeordnetenhause die endliche Beschlußfassung über die Reform des Strafgesetzes und des Zivilverfahrens ermöglichen und wenn die übrigen in Aussicht genommenen Justizvorlagen, deren Tendenz nach dem Wortlaute ihrer Ankündigung sicherlich günstig aufgenommen wird, in praktischer Form zustande kommen würden.

Die Vereinigung der Vororte mit Wien ist ein mächtiger Fortschritt in der Entwicklung der Reichshauptstadt, welche alle Angehörigen des Reiches mit ihren Sympathien begleiten; möge es gelingen, ein kräftiges städtisches Gemeinwesen zu schaffen, erfüllt von Eintracht und Bürgersinn und unbeirrt durch sozialen und konfessionellen Hader. Der Bau einer Stadtbahn, die Wienflußregulierung und andere öffentliche Arbeiten werden den allgemeinen Verkehrsbedürfnissen entsprechen und zahlreichen darniederliegenden Gewerbezweigen Beschäftigung und Verdienst gewähren.

Das Abgeordnetenhaus begrüßt mit lebhafter Freude die Worte, mit welchen Euere Majestät die Hoffnung aussprachen, daß die Reihe der bisherigen Friedensjahre fortdauern werde, wir legen einen besonderen Wert auf die erfreulicherweise fortwährend zunehmende Erstarkung des Bündnisses der Monarchie mit dem Deutschen Reiche, sehen in der Teilnahme des Königreiches Italien an diesem Bundesverhältnisse eine Ausdehnung dieser Friedensbürgschaft und wünschen, daß es Euerer Majestät Regierung gelingen möge, auch mit den übrigen Mächten freundschaftliche Beziehungen fort zu erhalten.

Das Abgeordnetenhaus erwartet mit Aufmerksamkeit die angekündigten Vorlagen und wird sie wohlwollend und unbefangen beraten, es wünscht, in Übereinstimmung mit der Äußerung der Allerhöchsten Thronrede, sowie auch vom Standpunkte seiner eigenen Würde, daß diese Beratungen frei bleiben von leidenschaftlichen und persönlichen Angriffen.

Das Abgeordnetenhaus begrüßt es aufrichtig, daß Euere Majestät die Bedeutung der im vorigen Jahre von den Mehrheitsparteien des böhmischen Landtages und der Regierung zur Beilegung einer Reihe von Streitpunkten getroffenen Vereinbarungen nach wie vor festhält. Das Abgeordnetenhaus hat jenes Abkommen seinerzeit mit seinen besten Wünschen begleitet, welches im Inter-

esse der Herbeiführung eines friedlichen Zustandes den damals abseits stehenden Deutschen des Landes wenigstens in einer Anzahl von Punkten gerecht wurde, wie denn überhaupt die Bedeutung des deutschen Volksstammes in Österreich auf die Dauer nicht ohne Nachteil für den Staat verkannt werden kann.

Den kodifikatorischen Arbeiten auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung wird das Abgeordnetenhaus dieselbe eifrige Arbeit widmen, welche in der verflossenen Legislaturperiode bei der Vorberatung des Strafgesetzes und eines Teiles des Zivilprozesses zutage getreten ist. Besonders die Reform des Zivilprozesses hat für die Bevölkerung, und zwar wieder namentlich für die ländliche, eine ungewöhnlich wirtschaftliche, ja kulturelle Bedeutung und wird, im Zusammenhange mit der nach Bedarf vorzunehmenden Verbesserung der Justizorganisation, allgemein als wahre Wohltat empfunden werden.

Allergnädigster Herr! Euere Majestät geruhten in der Erwägung, daß über den einzelnen Parteien die Gesamtheit, Staat und Volk stehe, und daß die Sorge für die höchsten Interessen durch Parteibestrebungen nicht beirrt werden dürfe, an die neugewählten Abgeordneten die Aufforderung zu richten, die von einzelnen Parteien gehegten Wünsche und Bestrebungen mit patriotischer Selbstverleugnung vorerst zurückzustellen, um sich zunächst mit denjenigen besonders zahlreichen und dringenden Aufgaben beschäftigen zu können, welche der Sorge für jene Interessen entsprechen.

Als Vertreter aller Völker Österreichs, welche in ihren treuen Herzen die Überzeugung bewahren, daß sie die Möglichkeit ihrer freiheitlichen und nationalen Entwicklung der Allerhöchsten Gnade und Gerechtigkeit des großmütigen Spenders und Hüters der Verfassung sowohl als der nationalen Rechte zu verdanken haben, werden wir der allergnädigsten Aufforderung Euerer Majestät mit hingebungsvollem Vertrauen Folge leisten.

In den mannigfaltigen, natürlichen und historischen Eigentümlichkeiten der Königreiche und Länder dieses Staates, in den verschiedenen nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Bewohner liegt die Quelle ihrer verschiedenartigen Wünsche und Bestrebungen. Auf dieser tatsächlichen Verschiedenheit der Verhältnisse beruht in unserem Staatswesen die verfassungsmäßig anerkannte Notwendigkeit autonomer Einrichtungen, welche der staatlichen Fürsorge für die unmittelbaren Interessen der Bevölkerung in der ersprießlichen Weise ergänzend zur Seite stehen und nach Andeutung der Allerhöchsten Thronrede auch zur Anbahnung befriedigender Zustände auf dem Gebiete des nationalen Friedens geeignet erscheinen. Auf derseben Verschiedenheit beruht die Notwendigkeit der Anwendung ebenso verschiedener Mittel zur stetigen Förderung des sittlichen, geistigen und wirtschaftlichen Wohles der Länder, deren Gedeihen naturgemäß die Wohlfahrt und Blüte des Staates verbürgt.

Allein allem voran stellen die allergetreuesten Völker Euerer Majestät die Einheit und Macht des Staates, in welchem sie den sichersten Schutz ihrer friedlichen Entwicklung finden und die gewählten Vertreter der Völker werden ganz im Sinne ihrer Mandanten handeln, wenn sie in gerechter Würdigung der großen politischen Interessen alles unterlassen, was zur Lockerung der Einheit, und alles unternehmen, was materiell und ideell zur Erhaltung der Macht des Staates führen kann. In der Erfüllung dieser patriotischen Pflicht wird das Abgeordnetenhaus stets ausharren und sich dieselbe auch bei Behandlung der von Euerer Majestät Regierung angekündigten Gesetzesvorlagen vor Augen halten, indem es jederzeit bestrebt sein wird, nach dem edelmütigen Ausspruche Euerer Majestät die bestehenden Gegensätze zu mildern und einen gemeinsamen Boden für heilbringende Tätigkeit zu finden.

Auf diese Weise hoffen wir, den verfassungsmäßigen Einrichtungen zu ihrem vollen freiheitsfreundlichen Werte zu verhelfen und hiermit den hochherzigen Intentionen Euerer Majestät gerecht zu werden, in Allerhöchstdessen erhabener Person wir die Verkörperung jenes glorreichen Österreichs ehrfurchtsvoll verehren,

das ein Hort ist für die Rechte seiner Länder und Völker im untrennbaren, einheitlichen, mächtigen Staatsverbande.

Gott schütze Österreich! Gott erhalte und segne Euere kaiserliche und königliche Apostolische Majestät.

Ein zweites Minoritätsvotum der Abgeordneten Baron Dipauli, Karlon, Dr. Ebenhoch, Klun, Josef Prinz Schwarzenberg, Šuklje, Styrcea, Klaič und Karl Prinz Schwarzenberg lautete:

Es wird beantragt, im Adressenentwurfe des Referenten v. Bilinski, und zwar an der Spitze des Alinea 3 folgenden Passus einzuschalten:

Mit Freude begrüßen wir in der Allerhöchsten Thronrede den Wunsch nach möglichster Ausgleichung der sozialen Gegensätze — und hoffen, es werde jene gewichtige Tatsache dabei nicht unberücksichtigt bleiben, daß durch wahrhaft religiös-sittliche Erziehung der Jugend zu Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit erst der richtige Boden für die soziale Reform gesichert werden kann.

Ein drittes Minoritätsvotum des Abgeordneten Šuklje, dem sich außer den Unterzeichnern des zweiten Minoritätsvotums auch noch Abgeordneter Meznik anschloß, lautete:

Nach dem 20. Absatze des Adreßentwurfes der Ausschußmajorität ist nachstehender Passus einzuschalten:

Unter diesen Mitteln das Wohl der Länder zu fördern und den nationalen Frieden in denselben zu erreichen und zu sichern, zählt zweifelsohne die Verwirklichung der den österreichischen Völkern in den Staatsgrundgesetzen gewährleisteten Gleichberechtigung. Mit lebhafter Freude begrüßen demnach die treugehorsamsten Abgeordneten die sich hierauf beziehenden Worte Euerer Majestät und knüpfen daran die zuversichtliche Hoffnung, daß die Regierung den diesbezüglichen staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen volle Rechnung tragen werde.

Vor Beginn der Adreßdebatte im Plenum tauchte der Vorschlag auf, die Diskussion über die Adreßentwürfe zu vermeiden, einer Abstimmung aus dem Wege zu gehen und statt einer Adresse eine Loyalitätskundgebung an die Krone zu beschließen. Dieser Vorschlag einer fruchtlosen Debatte zu entgehen fand allgemeinen Anklang. Am 8. Mai 1891 stellte Präsident Dr. Smolka, während Vizepräsident Baron Chlumecky den Vorsitz übernahm, von seinem Abgeordnetensitze aus folgenden Antrag:

Das Haus wolle beschließen, das Präsidium des Abgeordnetenhauses wird beauftragt, an den Stufen des Allerhöchsten Thrones für die erhebenden Worte, mit welchen Seine Majestät den zur Wiederaufnahme seiner verfassungsmäßigen Wirksamkeit berufenen Reichsrat am 11. April zu begrüßen allergnädigst geruht hat, sowie für die neuerdings betätigte großherzige, landesväterliche Fürsorge für das Wohl seiner Völker, den ehrfurchtsvollsten und innigst empfundenen Dank, zugleich den Gefühlen unwandelbarer Treue und tiefster Verehrung des Abgeordnetenhauses wärmsten Ausdruck zu verleihen.

Durch die Annahme dieses Antrages ist der am 16. April gefaßte Beschluß des Hauses, betreffend die Beantwortung der Allerhöchsten Thronrede, welche dem in der Sitzung vom 20. April gewählten Adreßausschusse zugewiesen wurde, sowie der Bericht des genannten Ausschusses vom 1. Mai als erledigt

zu betrachten. In formeller Beziehung ist der vorliegende Antrag unter Anwendung aller im § 43 der Geschäftsordnung vorgesehenen Abkürzungen des Verfahrens sofort in Verhandlung und Beratung zu ziehen.

Das ganze Haus unterstützte diesen Antrag, welchen Präsident Dr. Smolka sofort begründete. Kraft seiner vierzigjährigen parlamentarischen Vergangenheit, als ältestes Mitglied des Hauses, als Präsident und als Mitglied des Polenklubs, der eine vermittelnde Rolle zu spielen versucht, glaube er zu diesem Antrag berechtigt zu sein.

Die Führer der Parteien, die Abgeordneten Plener, Hohenwart, Jaworski, Romanczuk, Bareuther, Coronini, Lueger, Trojan, Meznik gaben zu der Loyalitätskundgebung des Präsidenten zustimmende Erklärungen ab. Sein Antrag wurde einstimmig angenommen und unter Hochrufen auf den Kaiser die Sitzung geschlossen.

Am 10. Mai erschien das Präsidium beim Kaiser. Auf die Ansprache Smolkas erwiderte der Monarch, daß er sich über die Einmütigkeit des Beschlusses freue, der seinen Intentionen entspreche, und daß er die Hoffnung ausspreche, das Haus werde sich nun ganz seinen Arbeiten zuwenden.

Da eine Adresse nicht zustande gekommen war, sprach der feudale böhmische Großgrundbesitz noch besonders in einer nach Prag einberufenen Versammlung seiner Wähler am 19. Mai die Grundsätze aus, von denen er sich in der neuen Legislaturperiode leiten lassen wolle. Ueber Antrag des Grafen Karl Buquoy wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Wähler und Abgeordneten des konservativen Großgrundbesitzes im Königreiche Böhmen erklären: Die konservative Partei wird festhaltend an den von ihr seit Jahren vertretenen politischen Grundsätzen und staatsrechtlichen Anschauungen nach wie vor einstehen für die Machtstellung und Einheit des Reiches und die Sicherung der zur Aufrechthaltung derselben nötigen Bedingungen, für die Aufrechthaltung, Entwicklung und Kräftigung der verfassungsmäßigen Rechte des Königreiches Böhmen, für die Herstellung solcher Verhältnisse der Kirche zum Staate und zur Schule, welche der religiösen Überzeugung der katholischen Mehrheit der Bevölkerung entspricht, für die Wahrung der verfassungsmäßig gewährleisteten Gleichberechtigung der Nationen, für die seiner sozialen Bedeutung entsprechende Wahrung der Interessen des Großgrundbesitzes und für die Ausgestaltung des öffentlichen Rechtes auf christlicher Grundlage, welche jeden Anforderungen der Zeitverhältnisse Rechnung tragend, geeignet ist, die Gegensätze der Interessen der verschiedenen sozialen Schichten zu beseitigen.

Die jungtschechische Opposition mißbilligte das Fallenlassen der Antwort auf die Thronrede. In der Budgetdebatte konstatierte am 16. Juni 1891 nachträglich Abgeordneter Dr. Gregr, daß durch den Wegfall der Adreßdebatte ein wichtiges Prärogativ des Reichsrates aufgelassen wurde und dadurch die Würde, das Ansehen und die Bedeutung des ohnehin so tief gesunkenen Parlaments noch mehr und in so hohem Grade geschädigt werden mußte. Den Föderalisten sei freilich das zentralistische Parlament nicht ans Herz gewachsen und

sie können mit Befriedigung beobachten, wie man sich von allen Seiten bemühe und wie auch die zentralistische Partei darauf hinarbeite, dieses Parlament immer mehr zu schwächen, zu untergraben, es in der öffentlichen Meinung zu diskreditieren.

Der politische Teil der Budgetdebatte — Ein Vertrauensvotum der Linken — Widerspruch gegen eine Regierungskoalition — Schwarzenberg und Wurmbrand über die Pflichten des Adels — Polen und Ruthenen — Abbröckelung im Hohenwart-Klub.

Der Wegfall der Adreßdebatte veranlaßte sämtliche Gruppen des Hauses ihre politischen Programme in der unmittelbar darauf eröffneten Budgetdebatte zu entwickeln und sich fast ausnahmslos gegen eine Koalierung zu einer Regierungsmehrheit auszusprechen, durch welche die Vereinigte Deutsche Linke zu einer führenden Rolle in der Regierung gelangen konnte.

Die deutsch-liberale Partei zählte sich zu jenen gemäßigten Gruppen, auf deren Mitwirkung die Krone rechnete und gab die Hoffnung nicht auf, wieder Einfluß auf das Regierungssystem zu erlangen, und dies um so mehr, als die Divergenzen auf der Rechten, die Wiederherstellung der alten Mehrheit für die Regierung unmöglich erscheinen ließen.

Graf Taaffe, der die Führung der Staatsgeschäfte nicht aufgeben wollte, war gezwungen, den abgerissenen Faden der Verhandlungen mit der Linken wieder anzuknüpfen, sowie er immer wieder bereit war, mit den kleinsten Fraktionen um deren Mitwirkung bei einzelnen Abstimmungen zu verhandeln und zu feilschen.

Die Debatten beim Budget über Verfassung, böhmisches Staatsrecht, Erweiterung der Autonomie bewiesen, daß der Gedanke der Thronrede alle Sonderbestrebungen, gegenüber den gemeinsamen Staatsinteressen zurücktreten zu lassen bei der Zusammensetzung des neugewählten Hauses keine Erfüllung finden werde. Slawen und Deutsch-Klerikale bemühten sich, der deutsch-liberalen Partei den Weg zur Regierung zu verlegen, die Deutsch-Nationalen und Christlich-Sozialen fielen ihr in die Flanke, Tschechen und Slowenen trieben ihren Spott mit der einst maßgebenden Partei, die heute bereit war, sich dem Grafen Taaffe zu Liebe von ihrem alten Verfassungsprogramme zu trennen und verhöhnten ihre hilflose, schwankende Haltung. Die parlamentarische Charakterschwäche zeigte sich ohne Verkleidung, zahlreiche Poloniusgestalten traten auf die politische Bühne.

Es war ein politisch bedeutsames Ereignis, als Abgeordneter Dr. Heilsberg im Budgetausschusse ankündigte, die Deutsche Vereinigte

Linke sei entschlossen, das erstemal für den von der Regierung Taaffe begehrten Dispositionsfonds zu stimmen. Seit dem Jahre 1879 hatte die Partei bei ihrer Opposition gegen die Regierung ihr dieses Vertrauensvotum verweigert. Am 8. Juni 1891 gab sie hiermit ihre Opposition gegen den Grafen Taaffe auf und suchte die Tatsache damit zu begründen, daß sie zum Versprechen der Regierung Zutrauen besitze, diese werde sich für die Fertigstellung des deutsch-böhmischen Ausgleiches einsetzen. Alle Welt wußte, daß die Regierung längst die Führung in der Ausgleichsfrage verloren hatte. Die Redner der jungtschechischen Partei und des feudalen böhmischen Hochadels boten hierfür noch überdies alle Gewißheit.

Abgeordneter Dr. Herold verlangte in seiner Rede am 27. Mai die Revision der Verfassung und Erweiterung der Landesautonomie. Er stellte fest, die tschechische Nation weise es mit Entrüstung zurück, Verfassungsreform und Königskrönung durch die Wiener Punktationen zu vereiteln, sie verlange die innere tschechische Dienstsprache und eine gründlich autonome Reform, beginnend bei der Reform der Gemeindeordnung.

Das staatsrechtliche Thema wurde von zahlreichen Rednern in der Debatte eingehend erörtert.

Prinz Karl Schwarzenberg als Wortführer der Feudalen, warnte vor einer neuen Regierungskoalition. Er erklärte am 17. Juni, ein Majoritätsgebilde aus Parteien verschiedener Ansicht, sei nicht geeignet für die Regierung eine dauernde Stütze zu bilden. Eine solche Majorität untergrabe nur den Einfluß der besonnenen Elemente, sie fördere die extremen Tendenzen und stelle die Regierung vor ein Chaos. Wenn in diesem Momente keine Partei in der Lage sei, der Regierung eine entsprechende Stütze zu bieten, und ihr daher ein dilatorisches Vorgehen empfohlen wird, so wäre zu erwägen, ob durch dieses Vorgehen die Regierung nicht allmählich alles Vertrauen bei den Parteien verliere.

Die Deutsch-Klerikalen höhnten die liberale Linke, wegen der gescheiterten Versuche sich mit den Polen zu vertragen. Die Liberalen, welche den Klerikalen seit 12 Jahren politischen „Kuhhandel" vorwarfen, sagte Abgeordneter Dr. Ebenhoch am 18. Juni, hätten nun ein „politisches Warenhaus" errichtet, in der Hoffnung die politische Hegemonie zu erlangen. Deutsch-Klerikale und Deutsch-Liberale trenne eine unüberbrückbare Kluft. Und der Redner fügte seinen Ausfällen gegen die deutsch-liberale Partei bei:

> Ihre Richtschnur, ihr Kompaß, das ist die Kelle und unsere Richtschnur, unser Kompaß, das ist das Kreuz und nur im Kreuze und in diesem allein, liegt die Lösung der sozialen Frage und im Zeichen des Kreuzes und in diesem allein, kann unser Österreich glücklich sein.

Die deutsch-nationale Partei ließ durch den Abgeordneten Hofmann v. Wellenhof mit Rücksicht auf die Mahnung der Thronrede

zur Mäßigung verkünden, seine Parteigenossen würden wegen eines mageren Anteiles an der Macht nicht auf ihren oppositionellen Standpunkt verzichten, doch seien sie weit davon entfernt Opposition um jeden Preis zu treiben. Die wirtschaftlichen Vorlagen, welche die Thronrede ankündigte, werden unterstützt werden, da es mehr darauf ankommt, wie regiert wird, als wer regiere. Allein der Staat dürfe sich nicht mit der Rolle eines Steuereinnehmers und Rekrutenaushebers begnügen und sich nicht auf die Nachtwächterrolle des polizeilichen Schutzes beschränken. Der Staat habe die Aufgabe in das Spiel der wirtschaftlichen Kräfte regelnd einzugreifen, zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen gegen den unerträglichen Druck des Großkapitales. Die deutsch-nationale Partei wolle auch die freiheitlichen Forderungen aufrecht halten. Es wäre Pflicht der Vereinigten Deutschen Linken, vor allem einmal an die Lösung der Frage der Befreiung der Presse von finanziellen Fesseln und vom politischen Drucke zu gehen und für den Schutz der ehrlichen Arbeit gegen Ausschreitungen der Konkurrenz einzutreten.

Im Laufe der Budgetdebatte gab Ministerpräsident Graf Taaffe eine die Thronrede interpretierende Erklärung am 17. Juni ab, die den Zweck hatte, die Beunruhigung der Parteien der Rechten über die eingeleiteten politischen Kompromisse und über seine Annäherung an die deutsch-liberale Partei zu mildern, aber gleichzeitig der Vereinigten Linken für das Aufgeben ihrer bisherigen Opposition gegen seine Person zu danken.

Die Regierung hat mit ihrem Appell wegen eines Waffenstillstandes weder bezweckt, daß die großen und gemäßigten Parteien für immer auf ihren Separatstandpunkt Verzicht leisten, noch erwartet, daß die radikalen Elemente dieses Hauses ihre Waffen werden rosten lassen. Die Regierung hat diesen Appell ergehen lassen, einerseits um ernsteren Konflikten zu begegnen, die sich im Staatsleben stets einzustellen pflegen, sobald angebahnte und nötige Kompromisse nicht gesichert erscheinen, anderseits weil es außer Zweifel steht, daß das Gros der Bevölkerung sich aufrichtig nach Ruhe sehnt und nach langjährigen Zwistigkeiten aufatmen möchte und vor allem die Erledigung dringender sozialer und wirtschaftlicher Probleme herbeiwünscht. Diesen Wunsch teilt auch die Regierung, daß an die Stelle der jahrelangen Kämpfe eine gemeinsame, fruchtbare Arbeit im Dienste des Vaterlandes trete. Die Regierung wird daher bestrebt sein, mit aller ihr zu Gebote stehenden Kraft die Verwirklichung des in der Thronrede angestrebten Zieles herbeizuführen. Seit den Neuwahlen stehen wir Alle vor einer neuen politischen Situation, die eine neue Parteigliederung zur Folge hatte. Wir befinden uns in einer parlamentarischen Phase, deren Entwicklung von der Mäßigung, politischen Einsicht und Klugheit der in Frage kommenden Parteien abhängt. Die Thronrede hat auch dieser neuen Situation Ausdruck gegeben. Dem Geiste der Thronrede gemäß sollen sich die Verhandlungen im Hause ruhig und allmählich im Interesse eines gedeihlichen Fortschrittes des legislativen Geschäftsganges entwickeln und dadurch die Bürgschaft und Gewähr einer längeren Dauer heilsamen Kontaktes auf dem Boden sachlicher Tätigkeit geschaffen werden.

Ich spreche daher meine aufrichtigste Befriedigung aus, daß die gemäßigten Parteien dem an alle einsichtsvollen und patriotische Elemente gerichteten Appell der Thronrede Folge zu leisten

bereit sind, daß sie zuerst wichtige Punkte ihrer Parteiprogramme im Interesse der Allgemeinheit mit anerkennenswerter Selbstbeschränkung zurückstellen, sich mit der Regierung zu gemeinsamer, von allen politischen Gegensätzen möglichst absehender Arbeit vereinen, und dadurch den Allerhöchsten Wünschen entsprechen wollen. Mit besonderer Befriedigung muß ich aber hervorheben, daß eine große Partei, welche zahlreiche deutsche Wählerschaften vertritt und bisher abseits stand, den Appell der Thronrede folgend, sich wieder aktiv an den parlamentarischen Arbeiten beteiligt. Ich knüpfe daran die Versicherung, daß der Regierung die weitere Mitwirkung dieser Partei, bei Durchführung des in der Thronrede angekündigten Arbeitsprogrammes im hohen Grade erwünscht erscheint. Ich bin überzeugt, daß die tätige Mitarbeiterschaft einer Partei, welche in ihrer Mitte so ausgezeichnete Fachmänner und Kapazitäten zählt, die Erledigung der wichtigsten Geschäfte des Hauses sicherlich fördern wird. Unter solchen Umständen darf die Regierung hoffen, daß es ihr gelingen wird, durch Verwirklichung des Programmes der Thronrede den Anforderungen des Staates ganz und dadurch auch den Interessen der einzelnen Königreiche und Länder gerecht zu werden.

Diese beschwichtigende Erklärung des Grafen Taaffe erhöhte nur das Mißtrauen der Rechten. Die Linke glaubte die Erklärung zu ihren Gunsten deuten zu dürfen. Bei Fortsetzung der Debatte sprachen die Redner der Rechten sich noch schärfer gegen das Programm des Temporisierens aus. Mit Versteckenspiel, sagte Prinz Karl Schwarzenberg, kann man über kritische Punkte nur hinüberstolpern, ein solches politisches Verhalten kann nicht von Dauer sein. Prinz Schwarzenberg hielt mit seinem Tadel über das Verhalten des Ministerpräsidenten und der Parteien nicht zurück und tat dies in einer Form, welche den Ärger der Feudalen erkennen ließ, daß sie durch den Grafen Taaffe ihre Absichten und Ziele in Böhmen noch immer nicht erreicht hatten.

In seiner Rede am 17. Juni sagte Prinz Schwarzenberg:

Die Regierung hat es nie geliebt, in wichtigen Fragen die Initiative zu ergreifen und führend vorzugehen; die Regierung war auch nie bestrebt um die Erhaltung der großen Parteien und es gab Momente, wo ihr sogar gewisse Sonderbestrebungen als Hemmschuh für die großen Parteien nicht unerwünscht waren. Sie war stets ernstlich besorgt ihre Stellung über, oder eigentlich zwischen den Parteien aufrecht zu erhalten und sich weder in dieser noch in jener Hinsicht von den Parteien kapitivieren zu lassen. Deswegen hat sie es auch in vielen Fällen vermieden, die Konsequenzen ihrer Haltung, selbst ihrer freundlichen Haltung zu einzelnen Parteien zu ziehen und war nachher sonderlich überrascht, daß ihre Freundlichkeit die Popularität jener Partei mehr zu schädigen als deren Ansehen und Einfluß zu stören geeignet war.

Abgeordneter Prinz Karl Schwarzenberg erklärte, das Programm des böhmischen Feudaladels enthalte nur jene Grundsätze, die auch er im Verein mit den Vertretern der tschechischen Nation seit Dezennien verfochten habe. Hinzugefügt wurde denselben mit Rücksicht auf die treuesten und intimsten Freunde und Bundesgenossen des Feudaladels bloß der Grundsatz der Notwendigkeit der Ausgestaltung des öffentlichen Rechtes auf christlicher Grundlage. Prinz Schwarzen-

berg bestritt, daß die deutsch-liberale Partei eine gemäßigte Partei sei die bei der Majoritätsbildung in Betracht käme. Mißbilligend äußerte er sich aber auch gegen die Haltung der Polen, tadelte ihren Adreßentwurf und bemerkte höhnend, die finanzielle Passivität Galiziens wirke immer bestimmend auf die politische Haltung der Polen.

Diese Äußerungen verstimmten den Polenklub und die Linke. Die feudale Partei sah sich gezwungen, die Rede des Prinzen Schwarzenberg im Laufe der Debatte am 26. Juni desavouieren zu lassen. Graf Palffy hatte die Mission, den Polenklub der freundschaftlichen Gesinnungen seiner Partei zu versichern, die nicht daran denke, ihre guten Beziehungen zum Polenklub abzubrechen. Seine Partei würde aber in Kongruenz mit der Erklärung der Regierung, die Mitwirkung der Linken an den Arbeiten des Hauses mit Freude begrüßen. Es sei auch niemand berechtigt daran zu zweifeln, daß die feudale Partei bezüglich des deutsch-böhmischen Ausgleiches ihr gegebenes Wort voll und ganz einlösen werde.

Die staatsrechtlichen Ausführungen des Prinzen Schwarzenberg die daran geknüpften Äußerungen über die Pflichten des Hochadels veranlaßten den Abgeordneten Grafen Wurmbrand am 20. Juni zu der Entgegnung, ein Konservativer, der andere Ideen vom Staate vertrete als der Thron, andere Ideen als der Monarch, der seit 40 Jahren Österreich regiert, sei ein Reformer, kein Konservativer. Da Prinz Schwarzenberg besonders die nationalen Pflichten des böhmischen Hochadels betont hatte, welche dessen Stellung im Volke bestimmen, erwiderte Graf Wurmbrand mit Anspielung auf den fränkischen Ursprung der Schwarzenberge:

> Der Adel war zu allen Zeiten ein labiles Moment, das sich unendlich leicht nationalisiert hat. Wir haben einen gut österreichischen Adel aus aller Herren Länder: Spanier, Italiener, Holländer und Irländer. Aber es ist doch ein Unterschied, ob ein Adel historisch aus dem Volke erwachsen ist, oder ob er seit einem Jahrhundert mit dem Volke lebt. Er hat auch da die volle Berechtigung, die Interessen des Volkes zu teilen. Ich spreche ihm auch durchaus nicht die Berechtigung ab, die Nationalität dieses Volkes zu verteidigen, ob er nun Schwarzenberg, Palffy oder Silva-Tarouca heißt. Er hat aber in diesem Falle die Aufgabe der Nationalität gegenüber, die er stützt, nicht die Grenze zu überschreiten, von der ich gesprochen habe; er muß zu mildern suchen, er muß immer suchen die Nationalität zu befriedigen innerhalb der Grenzen, in denen sie in Österreich befriedigt werden kann. Er soll sie nicht führen außerhalb des österreichischen Staatsgedankens, er soll als Konservativer national sein, er soll nicht national und auch etwas konservativ angehaucht sein. Geht er nach dieser Richtung hin, wird er in Böhmen den Streit immer neu entfachen, er wird derjenige sein, der wesentlich zur Verantwortung zu ziehen ist von Seite des Thrones für die Zustände in Böhmen, die sich nicht regeln lassen wollen.

Dieser Anschauung über die Stellung des böhmischen Feudaladels traten die Jungtschechen durch eine Rede Dr. Herolds vom 23. Juni entgegen, der erklärte:

Wir wollen, daß der Adel national sei, daß er unserer Nation näher trete, ja wir wollen — und ich sage das ganz offen, es ist einer der schönsten Träume der böhmischen Nation und der Traum wird einmal doch in Wirklichkeit übergehen — wir wollen, daß der Adel nicht neben, sondern in der Nation stehe, daß er mit ihr als ein organisches Glied verschmelze und nur einen Teil der ganzen, einheitlichen Nation bilde.

Die Auffassung des Polenklubs über Taaffes neueste Erklärung über die Zurückstellung nationaler Forderungen erläuterte am 16. Juni Abgeordneter Ritter v. Jaworski. Er erinnerte an die Sprengung der alten Majorität durch das klerikale Zentrum, weil die Majorität es abgelehnt hatte, die Volksschulgesetzgebung im Geiste der konfessionellen Schule durch ein Reichsgesetz abzuändern und fuhr dann fort:

Wie die Dinge stehen, besteht nun keine Partei, die als Richtschnur ihrer parlamentarischen Tätigkeit die Opposition gegen die Regierung mit allen daran geknüpften Konsequenzen angenommen hätte und es besteht infolgedessen auch keine Regierungspartei. Das Programm der Thronrede mit seinen wichtigen Arbeiten, auf sozialem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete wird keine Opposition hervorrufen. Der zweite Teil der Thronrede, der politische, enthält die Aufforderung an die Parteien, ihre Wünsche und Bestrebungen zurückzustellen. Zurückstellen ist nicht verzichten. Zurückstellen ist in der Tat ein großer Akt politischer Selbstverleugnung, Verzichten das wäre ein Symptom politischer Schwäche, eines tödlichen Marasmus im Volksleben.

Der Redner des Polenklubs erklärte auch mit deutlichem Hinweis auf die jungtschechische Politik und die Rede Schwarzenbergs, der Klub würde es nie zugeben, daß die Interessen Galiziens zugunsten eines anderen Landes preisgegeben werden. Wer den Polen dabei zur Seite steht, den wollen sie unter Angelobung der Reziprozität als willkommenen Gefährten betrachten, sie würden das Schlimme, das sie erfahren, vergessen, das Gute stets treu im Gedächtnis bewahren. Die angekündigten Reformarbeiten erfordern fortdauernde Kompromisse, niemandem vorzugsweise zuliebe, aber auch niemanden zuleide.

Abgeordneter Dr. Madeyski verkündete, die Polen anerkennen die Verfassung, verlangen aber die Länderautonomie. Als treue Söhne der katholischen Kirche und als Vertreter ihrer Nation wünschen sie die entsprechende Ausgestaltung der Verfassung. Sie treten als wahre Staatspartei für alle Bedürfnisse des Staates ein und anerkennen die Bedeutung des deutsch-österreichischen Bündnisses für die Großmachtstellung des Reiches. Da die frühere Majorität nicht mehr besteht, behalten sich die Polen eine Politik der freien Hand vor und wollen ihre Selbständigkeit nach links und nach rechts wahren.

Nachträglich fand man wieder im Polenklub diese Erklärungen der Führer als zu entgegenkommend für die Deutschen und zu ablehnend gegenüber den Slawen. Abgeordneter Chotkowski, der damalige Rektor der Universität Krakau und die Mitglieder der konservativen Krakauer Adelspartei im Klub, suchten durch Proteste die Bedeutung der Erklärung Jaworskis abzuschwächen. Dagegen trat der Abgeordnete Popowski, der einst als russischer Untertan nach

Sibirien verschickt worden war, der russophilen-panslawistischen Haltung der Jungtschechen entgegen. Auch die Polen, sagte er im Klub, seien Slawen, aber ihre Politik richte sich nicht nach diesem nationalen Standpunkte. Die Polen verteidigen ihre Nationalität mit ihrem Leben, aber der Slawismus sei ihnen — um ein Wort Dr. Gregrs zu gebrauchen — nicht eine Pfeife Tabak wert.

Die Haltung der Polen wurde dabei stark von der ruthenischen Bewegung beeinflußt. Die Ruthenen in Galizien begannen sich besser zu organisieren und sich dem polnischen Drucke zu entwinden. Der neugebildete Ruskyj-Klub im Abgeordnetenhause veröffentlichte im Juni 1891 das ruthenische Programm in dem er gleichzeitig seine Haltung zum Regierungsprogramme kennzeichnete.

An den bereits im Jahre 1848 von der ruthenischen Nationalversammlung in Lemberg und zuletzt auch im Jahre 1890 im galizischen Landtag ausgesprochenen und den Traditionen der ruthenischen Nation entsprechenden Grundsätzen festhaltend, werden die dem Klub angehörigen Reichsratsabgeordneten in treuer Anhänglichkeit an ihre ruthenische Nationalität, an den Glauben und den Ritus ihrer Väter, an den österreichischen Staat und seine Dynastie, als entschiedene Verfechter der konstitutionellen Verfassung und aller durch dieselbe gewährleisteten Rechte und Freiheiten, die nationale, politische, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung des ruthenischen Volkes, als einer selbständigen Nation, insbesondere aber die Hebung des ruthenischen Bauern- und Bürgerstandes anstreben, für die vollständige Durchführung der Gleichberechtigung ihres Volkes, sowie für die Rechte der griechisch-katholischen Kirche einstehen und dem ruthenischen Volke jene Stellung im Staate zu verschaffen suchen, welche dessen historischen und kulturellen Rechten, dessen Leistungen und Bedeutung für den Staat entsprechen. Als Vertreter der Landgemeinden werden sie für die Hebung des Ackerbaues und des Kleingewerbes, für eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der Lasten und Abgaben, für die Schaffung eines billigen und bequemen Kredites, für einen praktischen Volksunterricht, für die Verstaatlichung und Verwohlfeilung der Kommunikationsmittel, für eine gute Justizgesetzgebung, für die Schaffung eines raschen und billigen Gerichtsverfahrens, sowie überhaupt für alle diejenigen Reformen eintreten, welche die Lage der Bauern und Kleinbürger zu bessern geeignet sind. Die Mitglieder des Klubs wünschen ein friedliches und freundliches Zusammenleben und Zusammenwirken aller Völker und Volksklassen und werden bemüht sein, mit deren Vertretern an der gemeinschaftlichen Arbeit im Reichsrat, zum Wohle des gesamten Staates und dessen Völker mitzuwirken. Als Vertreter des Kronlandes Galizien aber werden sie insbesondere unter der Voraussetzung der Reziprozität bestrebt sein, in gemeinsamen Landesangelegenheiten mit dessen übrigen Vertretern, beziehungsweise mit dem parlamentarischen Vereine derselben, sich ins Einvernehmen zu setzen. Die Mitglieder des Klubs wollen eine feste und starke Regierung, welche in gleichem Maße alle Völker und Klassen, deren Rechte und wirklichen Bedürfnisse berücksichtigt, die Vermittlung zwischen ausgleichbaren Gegensätzen in ihre Hand nimmt und die Schwächeren und Gedrückten schützt. Eine solche Regierung sind sie auch bereit zu unterstützen.

Der politische Teil der Budgetdebatte zeigte, daß die letzte Schwenkung des Grafen Taaffe wenig Sympathien im Hause finde und die Besprechungen zeigten nur den Mangel an Willen der Parteien, sich der Regierung zur Verfügung zu stellen.

Unmittelbar zersetzend wirkte die Erklärung Taaffes in der Budgetdebatte auf die konservative Partei. Deutsch-Klerikale, Slowenen und Kroaten, welche den Hohenwart-Klub bildeten, rückten auseinander, das gegenseitige Mißtrauen trennte die Gruppen. Der Nationalismus drückte auf Deutsch-Klerikale, Slowenen und Kroaten, die den deutsch-klerikalen Bundesgenossen manchen nationalen Erfolg zu danken hatten, gleichmäßig, sie spürten, daß der vorteilhafte Handel nun vorüber sei. Die Deutsch-Klerikalen dachten eine Weile lang an die Schaffung eines klerikalen Zentrums aus klerikalen Elementen aller Nationen des Hauses, blieben aber mit diesem Gedanken isoliert; Slawen und Kroaten bereiteten sich zum Eintritt in den südslawischen Klub vor.

Die Slowenen waren vielleicht die letzten, die noch an dem Regierungssystem Taaffe, das sie zu rascher nationaler Entwicklung gebracht hatte, festhielten. In der Budgetrede vom 16. Juni 1891 schilderte Abgeordneter Šuklje dankerfüllt die Stellung, die sich die Slowenen in der Ära Taaffe erworben hatten:

> Wir sind zurückgeblieben, aber wir sind in einer fortwährenden Entwicklung begriffen. In Krain hat unser Besitzstand so zugenommen und ist derzeit so gefestigt, daß wir selbst die Eventualität, die so nahe gerückt erscheint, eine Parteiherrschaft der Linken, ruhig hinnehmen können. Sie wird uns nicht umbringen. In der Steiermark vollzieht sich unsere Entwicklung in ebenso rascher wie solider Weise. Wir haben in den Landgemeinden große Erfolge erzielt und wenn Sie die Wahlen namentlich im Stadtbezirk Cilli verfolgen, so werden Sie sehen, wie schön das slowenische Volk sich entwickelt. Auch in Kärnten tagt es und auf dem sonnenumglühten Karstboden von Istrien und im Görzischen, sowie im Territorium Triest ist das slawische Element gleichfalls erwacht; da vollzieht sich die aufsteigende Bewegung in einer Weise, daß weder der gegnerische Terrorismus noch das Ungeschick der Regierungsorgane sie zurückhalten kann.

Tiroler und Vorarlberger, Mitglieder des Hohenwart-Klubs, traten aus dem Verbande aus. Die Abgeordneten Martin Thurnher und Johann Kohler überreichten am 23. Oktober 1891 dem Grafen Hohenwart ihre Austrittserklärung.

Die staatsrechtliche Frage in Böhmen — Die Jungtschechen und das Staatsrecht — Streit zwischen den tschechischen Parteigruppen — Landesausstellung in Prag — Panslawistische Demonstrationen — Verbrüderungsfeste — Kaiserreise nach Prag.

In die Verwirrung der Parteien, welche die Arbeiten des Reichsrates hemmte, den politischen Streit nicht zur Ruhe kommen ließ, trugen die Jungtschechen ihre Sonderpolitik zur Zerstörung der Überreste des Deutschböhmischen Ausgleiches und zur Förderung ihrer staatsrechtlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Forderungen, an deren

Spitze sie das Verlangen nach Schaffung des allgemeinen Wahlrechtes stellten. Auf diesem Wege sollte das natürliche Übergewicht der Slawen im österreichischen Reichsrat hergestellt und damit die nationale Gleichberechtigung durch Beseitigung jedes Vorrechtes der Deutschen in Gesetzgebung und Verwaltung hergestellt werden. Die gärende nationale Aufregung im ganzen Lande Böhmen hatte panslawistische, zum Teil auch antidynastische Formen angenommen, der extremste Radikalismus spielte mit lächerlichen, hochverräterischen Formen. Auf das wirtschaftliche Leben drückte unlauterer nationaler Wettbewerb, der zum nationalen Boykott ausartete.

An Stelle der alttschechischen Taktik, die mit dem Feudaladel und den Deutschen einen Pakt geschlossen hatte, war die jungtschechische Taktik zur Lösung des staatsrechtlichen Programmes getreten. Die drei Länder der böhmischen Krone sollten wieder zum alten Wahlkönigreich werden, und als Sonderstaat, analog den Ländern der ungarischen Krone, sich gestalten. Als erste Bedingung hierfür erschien die tschechische Amtssprache auf allen Gebieten der Justiz und Verwaltung und ein tschechisches Beamtentum in allen Instanzen bis zu den Zentralstellen. Das Mittel, zu diesem Ziele zu gelangen, sahen die jungtschechischen Vertreter in der Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechtes, das die numerische Kraft des Slawentums und sein Übergewicht im Staate zur Geltung bringen mußte. Das Ziel dieser Bestrebungen sollte zur Vernichtung der alten zentralistischen Grundlagen des Einheitsstaates und dessen Umwandlung zu einem föderalistischen Staatenbund führen.

Gleich zu Beginn der Budgetdebatte am 16. Juni 1891 warf Abgeordneter Dr. Eduard Gregr den Alttschechen ihr Verhalten im Reiche vor. Als die schwerste Sünde und den verhängnisvollsten Irrtum dieser dezimierten Partei bezeichnete er ihr unbegrenztes Vertrauen zum Grafen Taaffe. Die Regierung habe sie durch die mannigfaltigsten Versprechungen und Vorspiegelungen zu ködern gewußt und sie dann mit Brosamen abgespeist, bis sich vor den Augen des tschechischen Volkes der Abgrund des böhmischen Ausgleiches öffnete, der nur bezwecke, das tschechische Volk seinen ärgsten Feinden zu Füßen zu legen. Man habe sich bemüht, die Jungtschechen an höchster Stelle in falsches Licht zu stellen und habe durch unwahre Informationen jene Faktoren irregeführt, welche im konstitutionellen Staate über dem Parteigetriebe stehend, gedacht werden. Das Abgeordnetenhaus biete das Bild des parlamentarischen Chaos. Die Tschechen werden sich mit den Deutschen solange nicht ausgleichen, als diese die Herrschaft über die übrigen Nationalitäten ausüben. Das böhmische Staatsrecht müsse hergestellt, die staatsbürgerlichen Rechte in freiheitlichem Sinne entwickelt werden. Eines dürfe das tschechische Volk niemals opfern: Seine nationale Existenz. In der einen Hand das Schwert der Abwehr, in der anderen die Kelle der geistigen Arbeit, so sagte Dr. Gregr, baue das tschechische Volk mühsam den Tempel seiner nationalen Existenz auf. Im Kampfe gegen die nationale Bedrückung der Deutschen bot Gregr allen

Nationalitäten die Unterstützung des Jungtschechenklubs an, gegen den Plan der Regierung eine Annäherung an die Deutsch-Liberalen zu ermöglichen:

> Man sagt, daß die deutsch-liberale Partei wieder Aussicht habe, zum Einfluß bei der Regierung, zur Macht und Herrschaft im Staate zu gelangen. Ich weiß das nicht, aber das weiß ich, daß, wenn dieser Fall eintreten sollte, dadurch alle nichtdeutschen Volksstämme dieses Reiches und unter den deutschen Volksstämmen auch diejenigen, welche der autonomen und konservativen Richtung folgen, in die größte Beunruhigung und in die gerechteste Befürchtung versetzt würden. Die Erhebung der deutsch-liberalen Partei zum Einfluß bei der Regierung, zur Macht und Herrschaft im Staate, würde nichts anderes bedeuten, als den Fuß der nationalen Knechtung den nichtdeutschen Volksstämmen auf den Nacken setzen, ihnen den Fehdehandschuh ins Gesicht schleudern und sie zum äußersten, zum Verzweiflungskampfe um die höchsten Güter ihres Volkes, um ihre Nationalität herauszufordern.

Über Inhalt und Umfang des böhmischen Staatsrechtes, dessen Verwirklichung in der Verwaltung immer mehr zutage trat, herrschte formell zwischen Alt- und Jungtschechen und dem Feudaladel, zwischen Jungtschechen, Realisten und Radikalen Streit. Die staatsrechtlichen Theorien, soweit sie sich nicht auf den Sprachenstreit beschränkten, gingen weit auseinander.

Dr. Ed. Gregr, der sich einst als Verächter des böhmischen Staatsrechtes aufgespielt hatte, dem er nicht den Wert einer Pfeife Tabak zuerkannte, trat jetzt mit wahrem Fanatismus für dessen Verwirklichung ein. Das tschechische Volk, erklärte Gregr seinen Wählern, erblicke in der verneuerten Landesordnung die älteste und wichtigste Rechtsgrundlage seines Verhältnisses zur Dynastie Habsburg und es gebe keinen rechtsgiltigen Akt, der dieses Rechtsverhältnis des Wahlkönigtums erschüttert oder aufgehoben hätte. Gegen Anerkennung dieses Staatsrechtes haben sich die böhmischen Stände zur Anerkennung der pragmatischen Sanktion bequemt, Kaiser Franz Josef hat das böhmische Staatsrecht im Oktoberdiplome und im Septemberreskript anerkannt. In scharfer Weise wendete sich Gregr dagegen, daß der Monarch später diese Regierungsakte verleugnete.

Abgeordneter Dr. Menger entgegnete am 16. Juni 1891 auf diese Ausführungen über das tschechische Staatsrecht, welches Dr. Gregr dem ungarischen Staatsrechte als Analogon an die Seite gestellt hatte:

> Ich glaube, daß es keinen Juristen geben wird, der unter dem böhmischen Staatsrecht etwas anderes verstehen kann, als das Staatsrecht, wie es einmal gegolten hat, als es durch den historischen Gang der Verhältnisse abgelöst wurde. Man kann als böhmisches Staatsrecht nur jenes annehmen, wie es bis zum Jahre 1848 bestand, wie es auf Grund der verneuerten Landesordnung durch Jahrhunderte in Böhmen existierte. Würde durch irgend eine übermächtige Gewalt dieses Staatsrecht wieder eingeführt werden, welches Glück würde dem Vorredner und seinen Konnationalen daraus erblühen? Das erste wäre, daß Dr. Gregr gar nicht das Recht hätte, in einem Vertretungskörper zu sitzen, und daß sein Freund Dr. Herold und alle anderen gar nicht passiv wahlfähig

wären. Sie wären nur vertreten — wie die verneuerte Landesordnung es anordnet — durch ihre gnädigen Herren, durch die Prälaten, Grafen und Barone. Einige wenige Vertreter der königlichen Städte würden nahe an der Tür des Landtagssaales eine sehr bescheidene Stellung einnehmen.

Abgeordneter Dr. Kramař suchte den Eindruck der Rede Mengers über das historische Staatsrecht Böhmens zu verwischen, indem er am 20. Juni in seiner Rede erklärte:

Ich weiß, daß das böhmische Staatsrecht., wie wir es uns denken, nicht anders hergestellt werden kann, als wenn es einen Platz in der föderalistischen Gestaltung der ganzen Reichshälfte findet, welche hier homogene Gebiete, und zwar nach den verschiedenen historischen, nationalen und geographisch-ökonomischen Verhältnissen schafft, welche Gestaltung dann die Möglichkeit bietet, die Freiheit der Teile mit der nötigen Stärke des Gesamtstaates zu verbinden, wodurch das österreichische Problem auf einzig rationelle Weise gelöst würde. Denn wenn Sie für den Gesamtstaat die Machtzwecke und die wirtschaftlichen Aufgaben, welche nach der modernen wirtschaftlichen Entwicklung größere Gebiete fordern, vorbehalten, im übrigen aber den Teilen die Freiheit geben, haben Sie eine gesunde Entwicklung Österreichs möglich gemacht.

Ministerpräsident Graf Taaffe griff auch in die staatsrechtliche Diskussion ein und entgegnete am 27. Juni auf das Drängen der Jungtschechen nach einer Umgestaltung der Verfassung, Aufgabe der Regierung müsse es in erster Reihe sein, die durch die Verfassung gegebenen Grundlagen zu festigen und die allgemeine Anerkennung der Verfassung herbeizuführen. Die Tatsache der allgemeinen Anerkennung der Verfassung müsse als ein Fortschritt bezeichnet werden und wünschenswert wäre es nun, daß sich die Verfassung einlebe. Der Ausbau und die Erweiterung der politischen Grundrechte seien bei uns mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, da jede solche Revisionsfrage noch beinahe ausschließlich vom nationalen Standpunkt beurteilt wird. Deshalb sei es auch nicht leicht, die Erweiterung der Autonomie durch engere Verbindung der autonomen Organe mit den politischen Behörden gegenwärtig schon in Angriff zu nehmen. Es müßte vorher der nationale Friede hergestellt werden und dies sei im Wege des böhmischen Ausgleiches versucht worden, an dem die Regierung festhalte und den sie vollständig durchzuführen trachten werde. An der deutschen inneren Amtssprache müsse die Regierung festhalten, da nur so eine einheitliche Administration möglich sei, abgesehen davon, daß eine Erfüllung der gegenteiligen Wünsche auf unüberwindliche finanzielle Schwierigkeiten stoßen würde.

Diese Erklärungen Taaffes fanden bei den Autonomisten wenig Anklang und die Jungtschechen betonten von da ab nur noch nachdrücklicher ihren staatsrechtlichen Standpunkt und ihre Opposition gegen das herrschende System.

Die Reichsratssession wurde nach der Budgetdebatte vertagt, aber die staatsrechtliche Frage wühlte alle tschechischen Bezirke auf. Abgeordneter Dr. Kramař erklärt seinen Wählern in Hochstadt am 9. August 1891

man müsse endlich feststellen, was unter dem böhmischen Staatsrecht zu verstehen sei. Auf das Staatsrecht, wie es sich die Alttschechen vorgestellt haben, dürften die Jungtschechen nicht zurückgreifen. Die Fundamentalartikel seien ein überwundener Standpunkt; sie waren ein grober Fehler der alttschechischen Politik, ein feudaler Anachronismus und standen im Widerspruch mit den modernen Anschauungen der Zeit. Erst wenn es möglich sein wird, das böhmische Staatsrecht mit den Bedürfnissen des Reiches in Einklang zu bringen, wäre dasselbe zu verwirklichen. Das Staatsrecht muß föderalistisch ausgestaltet werden, um auch die übrigen Slawen zu befriedigen. Es sei wahrscheinlich, so stellte Dr. Kramař bereits in Aussicht, daß es wieder zu einer passiven Politik der Tschechen im Parlamente kommen könnte, aber mit derselben wäre schwerlich ein Erfolg zu erzielen; sollte es aber zur Passivitätspolitik kommen, dann müßte sie radikal durchgeführt werden, radikaler, als es durch die Alttschechen geschah.

Der wachsende Einfluß des Jungtschechenklubs wirkte zersetzend auch auf die feudal-klerikale Gruppe des böhmischen Großgrundbesitzes. Die bürgerlichen Mitglieder dieser Wahlkurie machten ihren Frieden mit den Jungtschechen. Der konservative böhmische Hochadel war, seit die radikale Strömung innerhalb der Jungtschechenpartei den Ausgleich unmöglich gemacht hatte, verstimmt; die Fraktion Windischgrätz lehnte eine Unterstützung der jungtschechischen Taktik geradezu ab, während Prinz Karl Schwarzenberg und dessen Anhang für eine Fühlungnahme mit den Jungtschechen im Interesse des böhmischen Staasrechtes eintrat. Der Gegensatz zwischen den Vertretern der ständischen Verfassung zu jenen des nationalen Föderalismus trat deutlicher zutage. Graf Harrach legte am 1. Juli 1893 sein Landtagsmandat mit der Begründung nieder, daß die jungtschechische Politik die nationalen Leidenschaften immer stärker reize und sich immer mehr vom Frieden mit den deutschen Landsleuten entferne.

In einer Versammlung des Landtagsklubs des konservativen Großgrundbesitzes vom 8. Juli wurde jedoch die Notwendigkeit betont, die Stellung des Klubs in nationalen Fragen auch in Zukunft beizubehalten. Der feudale Großgrundbesitz sollte neuerlich mit dem Jungtschechenklub über ein Zusammengehen in der kommenden Landtagssession verhandeln, die wieder von der Frage der Vernichtung des Ausgleiches beherrscht wurde.

Im September 1891 leitete der feudale Hochadel Verhandlungen unter den Tschechen ein, um den Rest der alttschechischen Partei in Böhmen zu retten, fand aber mit dieser Einmischung in den Streit selbst bei den Alttschechen kein Entgegenkommen. Man bezeichnete diese Aktion vielmehr als eine Störung der nationalen Entwicklung. Die Jungtschechen drängten dahin, die alttschechischen Abgeordneten Böhmens zur Niederlegung der Mandate zu veranlassen, um dann alle tschechischen Abgeordneten im Reichsrate in einem Klub zu vereinigen, und die Berufung eines der deutschen Linken genehmen Ministeriums zu

verhindern. Die Versöhnung mit dem nationalen Adel wurde zu gleichem Zwecke von jungtschechischer Seite versucht. Verhandlungen mit den Feudal-Klerikalen wurden angeknüpft und mit dem Prinzen Karl Schwarzenberg und dem Grafen Sylva-Tarouca geführt, deren christlich-soziales Programm anfänglich einer Einigung Schwierigkeiten bereitete, da Abgeordneter Dr. Massaryk eine offene Verbindung der Jungtschechen mit dem klerikal-feudalen Adel bekämpfte. Im November vollzog sich trotzdem auf Kosten der fortschrittlichen Strömung im Jungtschechenklub diese Verständigung und der Feudaladel zeigte sich bereit, zunächst auf eine Revision des böhmischen Ausgleiches zu drängen.

Die staatsrechtliche Bewegung dehnte sich allmählich, wenn auch in mäßigeren äußeren Formen auf Mähren und Schlesien aus. Die Jungtschechen, die schon bei den Reichsratswahlen in Mähren Erfolge errungen hatten, arbeiteten daran, die tschechischen Vertreter dieses Kronlandes an sich zu ziehen. Diese Verschmelzung, die im September 1891 angeregt wurde und allmählich alle tschechischen Vertreter im Abgeordnetenhause zu einem großen Jungtschechenklub einigen sollte, vollzog sich nur etappenweise. Den Vorschlag der Alttschechen aus Mähren, sich unter Festhaltung ihres Programmes dem Jungtschechenklub anzuschließen, lehnte dieser ab und stellte die Gegenforderung an die Alttschechen, ihre Mandate niederzulegen und sich einer Neuwahl auf Grund des jungtschechischen Programmes zu unterziehen. Im November 1891 beschlossen die alttschechischen Vertrauensmänner mit 7 gegen 5 Stimmen diesen Vorschlag abzulehnen. Trotzdem unterzogen sich einige alttschechische Vertreter Mährens der Neuwahl auf jungtschechischem Programm und der Jungtschechenklub, der mit 35 Mitgliedern in das Haus eingezogen war, zählte mit Einschluß einiger liberaler Slowenen, die sich ihm angeschlossen hatten, nach den Ersatzwahlen 43 Mann. Die Jungtschechen rüsteten sich zur heftigen Opposition im böhmischen Landtag gegen den Ausgleich, denn sie brauchten Erfolge, um in der Wählerschaft den Alttschechen jeden Boden zu entziehen.

Im Verlaufe des Sommers 1891 fand die staatsrechtliche Propaganda immer weitere Nahrung; der tschechische Radikalismus schwärmte für den russischen Panslawismus, für den ein Teil der slawischen Stämme in Österreich sich begeisterte, die tschechische nationale Expansion griff auch auf Niederösterreich und Wien über, wo Graf Harrach schon im Januar 1891 mit dem Kardinal Gruscha die Erweiterung des tschechischen Gottesdienstes vereinbarte und mit der Gemeinde Wien wegen des Öffentlichkeitsrechtes der von ihm gegründeten Komeniusschule prozessierte.

Die mit reichen Mitteln des Landes Böhmen, aus deutschen und tschechischen Steuergeldern dotierte prunkvolle Landesausstellung in Prag, von der die Deutschen aus Demonstration gegen die Vereitelung des Ausgleiches fern blieben, bot den Tschechen reichlich Gelegenheit zu staatsrechtlichen und panslawistischen Demonstrationen und

deutschfeindlichen Exzessen. Sie wurde in Vertretung des Kaisers durch den Erzherzog Karl Ludwig am 15. Mai 1891 eröffnet. Man empfing zahlreiche slawische Deputationen im Zeichen der slawischen Solidarität, Bulgaren, Serben, Montenegriner bejubelten den Einfluß Rußlands auf den Balkan und Rußlands Verbündete, französische Turner, wurden im Triumphzuge der slawischen Brüdervereine mitgeführt.

Im August 1891 kamen auch die Verbündeten der Jungtschechen, Deutsch-Klerikale und Christlich-Soziale zu den Verbrüderungsfesten nach Prag. Man ließ die von Ernst Schneider geführte Reisegesellschaft von Dr. Vašaty und Březnovsky als jene „ehrlichen Leute unter den Deutschen" begrüßen, die ernstlich den Frieden mit den übrigen Nationen wünschen. Die Gefeierten suchten für die antisemitische Parole Propaganda zu machen, jedoch mit geringem Erfolge. Der Wortführer der tschechischen Antisemiten Dr. Vašaty zerwarf sich mit der fortschrittlichen Mehrheit seines Klubs und trat aus demselben aus, um auf eigene Faust deutschfeindliche Politik zu machen und als Frondeur gegen den Jungtschechenklub radikale Elemente um sich zu sammeln.

Graf Taaffe, ängstlich bemüht, sich für die Erledigung des parlamentarischen Arbeitsprogrammes sowohl die Stimmen der Deutschen zu erhalten, als die tschechische Opposition zu einem Gewährenlassen herabzumindern, versuchte es bei dem Besuche des Kaisers auf der Prager Ausstellung, durch den Monarchen Stimmung für die Fortsetzung der Ausgleichsarbeiten zu machen. Insbesondere sollte der Feudaladel wieder gemahnt werden, das mit seiner Zustimmung geschaffene Werk nicht zu verleugnen.

Die Tschechen demonstrierten wenige Tage vor dem Eintreffen Kaiser Franz Josefs in Prag durch Abhaltung einer Krönungsjubiläumsfeier. Ein nationales Fest auf dem Ausstellungsplatze erinnerte in prunkvoller, lärmender Weise an den Gedenktag der Krönung Kaiser Leopold II. zum König von Böhmen. In Massenversammlungen wurde im ganzen tschechischen Gebiete des Landes dieser Krönungsgedenktag gefeiert.

Diese staatsrechtliche Demonstration weckte das Mißtrauen der Deutschen über den Zweck des kaiserlichen Besuches in Prag. Um die Deutschen zu beruhigen, arrangierte Graf Taaffe einen Ausflug des Kaisers nach Reichenberg, wohin der Kaiser nach dem Besuche der Prager Ausstellung fuhr. Graf Taaffe war erkrankt. Den Kaiser begleiteten Graf Schönborn und Graf Falkenhayn.

Die Huldigungsansprache des Fürsten Karl Kinsky am 25. September 1891 auf der Ausstellung in Prag beantwortete der Monarch mit einer leisen Mahnung an den Ausgleich in dem Satze:

> Der Erfolg dieser unter Meinem besonderen Schutze stehenden Ausstellung möge den gesunden Sinn der ganzen Bevölkerung aneifern, alle Kräfte einzusetzen für das weitere immer mächtigere Aufblühen dieses herrlichen Landes, welches

von der Vorsehung reich gesegnet, nur durch einträchtiges Zusammenwirken beider Volksstämme zum vollsten Aufschwung gelangen wird.

Eine ähnliche Anspielung enthielt die Erwiderung des Kaisers auf die Ansprache des Oberstlandmarschalls Fürsten Georg Lobkowitz:

Mögen, dies hoffe und erwarte Ich, die unausgesetzten Bemühungen, den für das Wohl Meines geliebten Königreiches Böhmen, sowie für das Wohl des Reiches gleich nötigen inneren Frieden in diesem schönen Lande zu erreichen, die hingebungsvolle und selbstlose Mitwirkung aller patriotischen Männer finden. In diesen Bestrebungen kann Mein geliebtes Königreich Böhmen Meiner Huld und Gewogenheit stets gewärtig sein.

Das Bemühen des Kaisers um die Förderung des Ausgleiches blieb vergeblich. Noch während er in Böhmen weilte, beschloß eine Versammlung jungtschechischer Vertrauensmänner, nunmehr eine noch oppositionellere Haltung gegen den Ausgleich einzunehmen und im Reichsrat eine noch radikalere nationale Richtung zu vertreten. Bei seiner Rückkehr nach Wien wurde dem Monarchen ein feierlicher Empfang bereitet, da er in Reichenberg einem anarchistischen Attentate glücklich entgangen war. In der nächsten Nähe der Stadt, im Vorort Rosenthal, war auf der Eisenbahnbrücke, die der Monarch zu passieren hatte, eine Bombe, ohne wesentlichen Schaden zu stiften, vor seiner Ankunft explodiert. Der Zweck der Kaiserreise durch Böhmen, versöhnend auf die beiden Volksstämme zu wirken, war, wie sich zeigte, nicht erreicht worden. Der Widerstand der Tschechen gegen den Ausgleich, sowie die nationale Verhetzung in Böhmen nahmen merklich zu und die staatsrechtliche und radikale Agitation schonte nicht die dynastischen Gefühle. Der nationale Haß nahm strafbare Formen an. Auf dem Prager Ausstellungsplatze häuften sich nationale Exzesse, die sich dann auf die Straßen der Stadt ausdehnten und wie üblich vor dem Deutschen Kasino und den Gebäuden der deutschen Institute mit Fenstereinwerfen und Katzenmusiken endeten.

Vereitlung der Arbeiten der Abgrenzungskommission — Demonstration gegen den Ausgleich — Antidynastische Exzesse und Loyalitätskundgebungen — Gregrs Radikalismus — Landsmannminister Dr. Pražak.

Es kam die Herbstsession des Abgeordnetenhauses und der staatsrechtliche Streit, sowie der Kampf um den deutsch-böhmischen Ausgleich dauerte fort; so wenig Aussicht vorhanden war, daß der Landtag die Vorlagen der Regierung zur entgiltigen Beratung bringen werde, bestanden die Deutschen doch auf ihrer Weiterberatung. Gegenüber dem Kreuzzug, den die Jungtschechen zur Vernichtung des Ausgleiches predigten, änderte es wenig an der Sache, daß die Regierung den Deutschen ihre Zu-

sagen für den Ausgleich immer wieder erneuerte und der Feudaladel, nach allen staatsrechtlichen Vereinbarungen mit den Tschechen, doch immer mit Emphase versicherte, die Unterzeichner des Ausgleichsprotokolles würden ihre Unterschrift honorieren. Als Abgeordneter Dr. v. Plener wieder einmal über die Wortbrüchigkeit der Ausgleichsunterfertiger sprach, verwahrte sich am 22. Juni 1891 Graf Eduard Palffy gegen diesen Vorwurf. Dr. v. Plener erwiderte:

Wir halten trotz des unerfreulichen Standes des gesetzgeberischen Fortganges der Arbeit im böhmischen Landtage an den Ansprüchen, die wir durch die Wiener Punktationen erworben haben, unverbrüchlich fest, wir machen alle jene, welche an den Punktationen teilgenommen haben und die Parteien, welche am 26. Januar 1890 ihr zustimmendes Votum erklärten, dafür verantwortlich und ich freue mich, daß Graf Palffy mit aller Entschiedenheit namens des böhmischen Großgrundbesitzes erklärt hat, daß dieser an den Vereinbarungen festhält.

Die Schuld an dem Mißlingen des Ausgleiches schob die Regierung nachträglich auf das Zögern der Deutschen bei Beginn der Verhandlungen im Landtag, die Deutschen wieder auf die Regierung, weil sie, ehe sie die Ausgleichsvorlagen an den Landtag zu leiten sich entschloß, das Budget gesichert haben wollte, wodurch die kostbare Zeit eines Halbjahres verloren gegangen war, in welcher die Jungtschechen Zeit gefunden hatten, das ganze Land gegen den von Alttschechen und Feudaladel geschlossenen Pakt zu revoltieren.

Um die Detailvorlagen für die nächste Landtagssession vorzubereiten, ließ die Regierung wieder die Kommission für die Abgrenzung der Gerichtsbezirke in Böhmen einberufen. Diese sollte ihre Berichte dem Landtage zur Begutachtung unterbreiten, damit die Regierung auf Grund dieser Gutachten die Abgrenzung durchführe. Nach den Reichsratswahlen trat die Kommission im April 1891 unter Vorsitz ihres Präsidenten Ritter v. Rumler zusammen. Sie beschloß, den gemischtsprachigen Bezirk Politz in einen deutschen Gerichtsbezirk Weckelsdorf mit 21 deutschen Gemeinden und einen tschechischen Gerichtsbezirk Politz mit 15 tschechischen Gemeinden zu zerlegen. Die Entscheidungen der Kommission kamen immer erst nach langem Zögern zustande. Am 26. Juni beriet sie über die Loslösung des Bezirkes Laun von Brüx und die Trennung der Bezirke Libochowitz und Raudnitz von Leitmeritz. Die Bildung eines zweiten Kreisgerichtes für den Prager Sprengel wurde empfohlen.

Der langsame Fortschritt der Arbeiten der Kommission, welche die Vorarbeiten für den Landtag zu liefern hatten, veranlaßten am 2. Mai 1891 die Interpellation Hallwich an den Justizminister über den Stand der Abgrenzungsarbeiten. Abgeordneter Dr. Kaizl bezeichnete die Anfrage als gegenstandslos, der Ausgleich sei eine abgetane Sache. Justizminister Graf Schönborn erklärte dagegen feierlich, die Regierung halte sich an ihre Zusagen gebunden und kündete die Errichtung zweier neuer Kreisgerichte, eines deutschen in Trautenau und eines tschechischen in Slan an.

Der Landesausschuß setzte im Juli 1891 ein Subkomitee zur Begutachtung der Vorschläge der Abgrenzungskommission ein, das aus den tschechischen Mitgliedern Kučera und Škarda und dem Landesausschuß Lippert bestand.

Am 14. Juli erörterte Graf Schönborn im Abgeordnetenhause nochmals den Standpunkt der Regierung zur Abgrenzungsfrage. Er stellte fest, daß in einer Reihe von Bezirken Böhmens tschechische Gerichtseingaben gar nicht oder in höchst geringer Zahl vorkommen. Man müsse aber in erster Reihe bei der Errichtung der Gerichtssprengel das tatsächliche Bedürfnis und nicht bloß den staatsrechtlichen Standpunkt berücksichtigen. Die heftige Bewegung gegen den deutsch-böhmischen Ausgleich sei nur langsam entstanden und nicht eine spontane Volksäußerung.

Die jungtschechische Opposition gegen die Vorschläge der Abgrenzungskommission wurde immer entschiedener. Die Jungtschechen bezeichneten diese Vorschläge als Verletzung des böhmischen Staatsrechtes, als das Hindernis, die Gleichberechtigung der tschechischen Nation in Böhmen herzustellen und als Landeszerreißung.

Der Landesausschuß hielt am 7. Oktober 1891 eine Sitzung, um den Bericht seines Subkomitees über die Vorschläge zur Abgrenzung des Chrudimer Gerichtssprengels zu beraten. In dieser Sitzung traten die deutschen Mitglieder des Landesausschusses für die Errichtung zweier Bezirksgerichte in Polička und Leitomischl ein. Ihr Vorschlag wurde abgelehnt, aber die Errichtung eines neuen tschechischen Bezirksgerichtes in Gabel beschlossen. Die von der Abgrenzungskommission vorgeschlagene Abgrenzung im Chrudimer Gerichtssprengel war Gegenstand langer Erörterungen.

Am 30. November beriet die Abgrenzungskommission neuerlich über diese Abgrenzung, sowie über jene im Gerichtssprengel Polička. Alle Erwägungen und Erörterungen blieben gegenstandslos, bei dem festen Entschlusse der Jungtschechen, die Begutachtung der Vorschläge der Abgrenzungskommission durch den Landesausschuß und den Landtag zu hintertreiben.

In der Herbstsession des Abgeordnetenhauses demonstrierten die Jungtschechen mit großem Nachdruck gegen die Fortsetzung der Regierungsaktion für den böhmischen Ausgleich. In der Debatte vom 16. Oktober sagte Abgeordneter Dr. Pacak:

> Gegen die unglückseligen Wiener Punktationen steht das ganze böhmische Volk wie ein Mann, nicht nur die Jungtschechen. Das sollten die Herren auf den Ministerbänken beherzigen. Der Führer der Linken predigte in Eger, daß sie den Friedensausgleich durchführen müsse, daher auch selbst durch Gewalt erzwingen solle. Nein! Das wird Ihnen nicht gelingen, Sie werden sich davon überzeugen. Dazu ist Herr v. Plener „mit dem Helmbusch“ und Taaffe und Schönborn zu schwach, um ein so großes Volk durch Gewalt zu unterdrücken. Säen Sie nicht in ein treues dynastisches Volk den Samen des Mißtrauens, denn bei den jetzigen Zeiten ist der Same des Mißtrauens bei einem dynastischen Volke eine sehr gefährliche Sache.

Abgeordneter Špindler warf Dr. v. Plener in seiner Rede vom 23. Oktober vor, daß er wie ein wahrer Shylock auf seinem Scheine bestehe. Die tschechische Nation sei durch nichts gebunden, den von ihren früheren Vertretern unberechtigterweise unterzeichneten Schein einzulösen und ihre neuen Vertreter werden die in Angriff genommene Zweiteilung des Königreiches Böhmen zu hindern wissen.

Die Agitation gegen den Ausgleich, die nie pausierte, nahm nun wieder neue demonstrative Formen an. Man attackierte die Regierungsorgane, führte einen persönlichen Kampf gegen den Statthalter Grafen Thun und steigerte die antidynastischen Exzesse.

Im Reichsrat verlangte Abgeordneter Dr. Vašaty die Erhebung der Ministeranklage gegen den Grafen Schönborn. Der Ausgleich, behauptete er, sei das Werk des reichsdeutschen Einflusses auf Österreich und der Botschafter Prinz Reuß habe Dr. v. Plener in seinen Bemühungen um den Ausgleich unterstützt.

> Jeder aufrichtige Patriot, jeder Freund dieses Staatswesens sollte dahin streben daß, wenn man schon auf militärischem und anderem Gebiete dem Kommando von Berlin folgt, wir wenigstens in unseren inneren Angelegenheiten die Selbständigkeit bewahren. So aber arbeitet die Regierung an einem Werke, welches durch Dezennien als unmöglich bezeichnet, keiner österreichischen Regierung zugemutet wurde, mit einem Worte: Pour le roi de Prusse.

Abgeordneter Eduard Gregr suchte in einer Rede zum Budget am 16. Dezember 1891 darzulegen, daß Böhmen auch im Staatsvoranschlag vernachlässigt erscheine. Die Forderung der staatsrechtlichen Selbständigkeit erscheine daher um so mehr begründet:

> Haben die Ungarn auf Grund ihres Staatsrechtes ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit erlangt, so ist es ein Resultat der Gerechtigkeit, daß das Königreich Böhmen auf Grund eines gleichen Staatsrechtes ebenfalls seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit erlangen könne. Das ist so klar und selbstverständlich, daß ich mich mit den Gegnern, welche diese Rechtsanschauung negieren, in keinen Streit einlassen werde und sie ganz einfach vor den Richterstuhl der gesunden Logik verweise.

In seinen weiteren Ausführungen stimmte Dr. Gregr in jenen antidynastischen Ton ein, der infolge der wild entfesselten Agitation gegen den Ausgleich von der radikalen Fraktion der jungtschechischen Partei angeschlagen wurde und sagte:

> Wenn unsere Vorfahren gewußt hätten, welches Schicksal in diesem Staate ihre Nachkommen erwartet, wenn sie hätten ahnen können, daß das Königreich Böhmen in diesem Staate zu nichts anderem werde als zu einer Zitrone, daß man uns immer und immer knechtet, wenn unsere Vorfahren nur eine Ahnung davon gehabt hätten, wahrlich die Königswahl im Jahre 1526, sie wäre anders ausgefallen.

Diese Prophezeiung nach rückwärts konnte natürlich von den staatstreuen Führern der Parteien nicht unbeantwortet bleiben und als erster ergriff Prinz Karl Schwarzenberg das Wort, um voller Ent-

rüstung im Namen seiner feudalen Gesinnungsgenossen gegen die antidynastische Rede Gregrs Verwahrung einzulegen. Er führte aus, daß, wenn der Winterkönig sich zum Herrn von Böhmen gemacht hätte, das Land der Germanisation ganz verfallen wäre, wie einst Brandenburg. Daher sei der Sieg der Habsburger in der Schlacht beim Weißen Berge als ein Glück für das Land und als Rettung für das tschechische Volk aufzufassen. Die patriotischen Tschechen dürften auch hierüber anders als die Abgeordneten Gregr und Vašaty denken. Die weiteren Ausführungen Gregrs in seiner Rede, seine Behauptung, der Haß gegen Österreich mache die Kette unerträglich, mit welcher Böhmen an diesen ungerechten Staat gekettet sei, sowie Gregrs Erklärung, daß der Wunsch, aus diesem Staatsverbande herauszukommen, immer weiter in Böhmen um sich greife, seien nicht geeignet, bei den anderen im Abgeordnetenhause vertretenen Volksstämmen die Erfüllung der berechtigten nationalen Wünsche der Tschechen zu fördern.

Am 17. Dezember 1891 schickte die Regierung den Finanzminister Dr. Steinbach gegen den Abgeordneten Dr. Gregr ins Treffen. Die Regierung, sagte der Minister, wisse wohl und sie sei fest davon überzeugt, daß auch im Herzen des tschechischen Volkes für unpatriotische, für antiösterreichische und antidynastische Gesinnung kein Raum sei. Auch eine oppositionelle Partei, wie die Jungtschechen, darf den Kampf gegen die Regierung nicht in einen Kampf gegen den Staat ausarten lassen und die tschechische Nation sei daher Dr. Gregr für seine Rede keinen Dank schuldig.

Immerhin war die Rede Gregrs nur ein Widerhall jener stürmischen Vorgänge und exzessiven Demonstrationen, mit denen man in Böhmen die Ausgleichsaktionen begleitete. Ein Teil des konservativen Großgrundbesitzes trat bereits offen gegen die Weiterberatung des Ausgleiches ein und agitierte für die Vertagung der Abgrenzungsarbeiten. Vor Wiederaufnahme der Tätigkeit des Landtages erklärten die Jungtschechen, man müsse den „faulenden Leichnam des Ausgleiches“ so rasch als möglich verscharren.

Die Radikalen im Jungtschechenklub richteten im Abgeordnetenhause ihre Angriffe gegen den Landsmannminister Baron Pražak, dem man die Schuld daran zuschob, daß die Regierung noch immer die Weiterberatung des Ausgleichs verlangte. Abgeordneter Dr. Vašaty unterzog die geringe nationale Tätigkeit des Ministers am 23. Oktober 1891 einer scharfen Kritik.

Was hat Dr. Pražak während seiner mehr als zehnjährigen Tätigkeit geleistet? Gar nichts. Er hat die vitalsten Interessen des böhmischen Volkes durch seine beiden Verordnungen, ich meine nur diese, dann durch die Ordonnanzen des Ministers Gautsch und insbesondere durch die unglücklichen Punktationen aufs tiefste geschädigt. Es war von diesem Minister nach seiner ganzen Vergangenheit nicht mehr zu erwarten und ich habe daher aus meiner vollsten Überzeugung im Vorjahre der Regierung gegenüber den Wunsch geäußert, sie möge den Gehalt, den dieser Minister bezieht, lieber dazu verwenden, die Gymnasien in Czaslau und Neubydžow, denen die Unterstützung von 7000 fl. entzogen

wurde und das jetzt aus Privatmitteln, durch Sammlungen erhaltene böhmische Gymnasium in Troppau zu unterstützen.

Die alttschechischen Vertrauensmänner, die am 19. Dezember 1891 zusammentraten, nahmen nachträglich die Ausfälle Dr. Gregrs gegen die Krone zum Anlaß für folgende staatsrechtliche Enuntiation, die gleichzeitig ihre Ergebenheit an die Dynastie bezeugen sollte:

Durchdrungen von der Überzeugung, daß die österreichische Monarchie für das tschechische Volk das sicherste Bollwerk seiner nationalen Sonderexistenz bildet und eingedenk dessen, daß sein erlauchtes Herrscherhaus, welches im Hinblick auf seine Abstammung von den Königen, die von altersher in diesem Königreiche geherrscht haben, durch freie Wahl auf den Thron Böhmens berufen wurden, durch Jahrhunderte mit der tschechischen Nation Freude und Leid geteilt haben, so daß zwischen ihnen ein Bund erwuchs, welchen zu zerreißen nur demjenigen beifallen könnte, der uneingedenk der Lehren der Geschichte, sich nicht scheuen würde, die Geschicke der Nation durch tollkühne Abenteuer unberechenbaren Existenzgefahren auszusetzen, verurteilen wir alle unpatriotischen Äußerungen, die mit sündhafter Leichtfertigkeit vorgebracht, nicht bloß der schuldigen Treue, sondern auch der Wahrheit und der nationalen Wohlfahrt Abbruch tun, und sprechen unsere Überzeugung aus, daß das gesamte tschechische Volk, ungeachtet wechselnder momentaner Stimmungen Einzelner, in unverbrüchlicher Treue zu seinem Herrscherhaus verharrt, wie es dies ja erst vor kurzem unserem allergnädigsten Kaiser und König in so spontaner und glänzender Weise manifestierte. Wir haben das feste Vertrauen, daß unser erhabener Monarch, überzeugt von der Treue und Ergebenheit unserer Nation und in fortdauernder Anerkennung der Wichtigkeit ihres Fortbestandes und ihrer allseitigen Entwicklung sowohl für das Reich, als auch für die Allerhöchste Dynastie, trotz des Widerstandes jener Elemente, die uns doch immer das volle, gleiche Recht streitig machen wollen und trotz jener Hindernisse, welche aus der Vergangenheit auf uns übergegangen sind, in seiner Liebe und Weisheit jene beglückende Harmonie der Interessen zuwege bringen wird, welche für beide die sicherste Gewähr einer glücklichen Zukunft bildet.

Rekonstruktion des Ministeriums.

Verhandlungen mit den Parteien — Widerstand der Rechten gegen eine Vertretung der Linken im Kabinett — Berufung des Grafen Kuenburg — Die Stellungnahme der Vereinigten Deutschen Linken.

Der Verlauf aller Debatten zeigte, wie sehr seit den Neuwahlen die Schwierigkeiten für die Regierung gewachsen waren. Eigentlich fand die Regierung nur auf der Linken Entgegenkommen, wo man allein bereit war, um einen Anteil an der Regierung zu erlangen, sich dem Wunsche der Regierung nach „Mäßigung“ zu fügen. Am Schlusse der Budgetdebatte vom 27. Juni 1891 sagte Abgeordneter Dr. v. Plener:

Ich leugne nicht, daß wir von dem bisherigen Entwicklungsgang befriedigt sind. Allein wir sind doch durch eine zu harte Schule der Erfahrung gegangen, um uns darüber nicht klar zu sein, daß ohne dauernde, greifbare Bürgschaft eine wesentliche Änderung des politischen Zustandes nicht eintreten kann. Heute sind, möchte ich sagen, die Keime vorhanden. Man hat unserer Partei oft vorgeworfen, daß wir durch Schroffheit manche günstige Situation zerstört haben. Wir wollen diesmal zeigen, daß wir bei aller Vorsicht auch entgegenkommend sein können und daher die Situation, wie sie sich entwickelt hat, nicht durch Schroffheit von unserer Seite stören wollen. Allein wir müssen unser eigenes Urteil, unsere eigene Vorsicht, unsere eigene Haltung für die Zukunft vorbehalten und darum erkläre ich noch einmal, daß wir in die weitere Entwicklung eintreten als eine große, unabhängige, geschlossene Partei, welche in kein bestimmtes Allianz- oder Abhängigkeitsverhältnis eingetreten ist, die aber gerne bereit sein wird, bei allen konkreten Fragen mit anderen Gruppen und der Regierung in Verbindung zu treten, die sich aber die Freiheit ihrer Entschlüsse und ihrer Abstimmungen, ebensowohl bezüglich des sachlichen Inhaltes der einzelnen Fragen, als bezüglich des politischen Charakters der jeweiligen Situation vorbehält.

Durch die neue Gruppierung der Parteien rückten die Deutsch-Nationalen und Deutsch-Radikalen von den Grundlagen der Verfassung vom Jahre 1867 ab. Die Sorge um den nationalen Besitz drängte zum Aufgeben des staatlichen Einheitsgedankens, von dem bald nur wenige Reste übrig blieben. In den Alpenländern, wo man die nationale Konzentrierung zur Abwehr der slawischen Expansionen und zum Schutze der eigenen Minoritäten anstrebte, fand der autonomistische Gedanke eifrige Förderer. Dagegen warf man auch weiter alle freiheitlichen Bedenken als lästigen Ballast über Bord, schloß sich den reaktionären Tendenzen an, züchtete Klassen- und Rassenhaß, als das beste Mittel, die breiten Massen der Agrarier an das nationale Programm zu fesseln. Staatseinheit, Staatsgedanke, Verfassung verblaßten vor den Forderungen nationaler Autonomie. Die alte Verfassungspartei war verschwunden und nur noch die Bezeichnung „Verfassungstreuer Großgrundbesitz" erinnerte an entschwundene Zeiten. Die Föderalisten wurden zwar nicht müde, Deklarationen gegen die Verfassung vorzubringen, ihre Revision zu verlangen, die staatsrechtliche Umwandlung vorzubereiten, sie hatten sich aber daran gewöhnt, ihre Kämpfe auf dem Boden der Verfassungsgesetze und mit Hilfe derselben zu führen und sie verlangten stets die Lösung aller wirtschaftlichen Fragen mit Zuhilfenahme der finanzieller Mittel des Zentralparlamentes.

So war der erste Sessionsabschnitt im Juli 1891 vorübergegangen, ohne daß die Regierung, angesichts einer immer anwachsenden Opposition, eine Majorität gefunden hatte. Es wurde für sie immer dringender, da sie an einen Rücktritt nicht dachte, sich mit der Vereinigten Deutschen Linken zu verständigen, um so mehr, als der Ansturm der Jungtschechen den Grafen Taaffe nötigte, den tschechischen Landsmannminister, auf den sich der Zorn der Staatsrechtler konzentrierte, aus dem Kabinette ziehen zu lassen. Die Rekonstruktion des Kabinettes war unvermeidlich geworden.

Auf dem Bankette der Vereinigten Deutschen Linken am 15. Juli 1891 kündigte ein Toast Pleners die bevorstehenden Änderungen im Kabinette an. Dr. v. Plener sagte bei dieser Gelegenheit:

Wir sind heute zwar nicht am Siege, aber wir können sagen, daß der Kampf kein vergeblicher war, daß alle Voraussagen über uns falsch waren und unsere Gegner heute wissen, daß sie nicht vorwärts kommen ohne die Hilfe und Unterstützung unserer Partei. . . .

Es hat zu Beginn der Session und auch vorher schwierige und oft sehr peinliche Momente für uns gegeben. Allein wir sind über diese kritischen Momente hinweggekommen. Unsere Position als Partei hat sich gefestigt und ihr Ansehen ist gestiegen und das, was früher eine Koalition unserer Gegner war, hat sich aufgelöst in einzelne Gruppen. Seien wir vorsichtig für die Zukunft. Die Dinge sind besser geworden, allein der Fortschritt, den wir verzeichnen konnten, ist ein sehr geringer und es ist daher gut, den Grundsatz der Vorsicht, der freien Entschließung als die Richtschnur für die nächste Zukunft hinzustellen. Wir dürfen uns selbst nicht geringschätzen, wir dürfen aber auch nicht übertriebene Hoffnungen hegen. Unsere Position ist insofern eine gute, als wir die größte Partei im Hause sind, der maßgebendste Faktor im Parlamente und es mit aller Ruhe aussprechen können, daß es hier keine andere Majorität im gegenwärtigen Abgeordnetenhause gibt als mit uns.

Als sich das Haus im Herbst 1891 wieder versammelte, wurde die offenkundige Geneigtheit der Linken, sich mit der Regierung Taaffe zu koalieren, von den Parteien der Rechten verhöhnt. Die deutschvolklichen Parteien brandmarkten gleichzeitig die Schwäche der Deutsch-Liberalen als nationalen Verrat. Auf der Rechten rückten die Parteien näher zusammen, wo es galt, den Plan der Deutsch-Liberalen zu stören; die Slawen fanden bei dieser Aktion die Unterstützung des äußersten linken Flügels der deutschen Gruppen und der Christlich-Sozialen.

Die Jungtschechen verlachten das Liebäugeln der deutschliberalen Partei mit ihrem einstigen Gegner, dem Grafen Taaffe und Abgeordneter Dr. Pacak rief am 16. Oktober der Linken zu:

Sie befinden sich auf einer schiefen Ebene. Die volkstümlichen, volksvertretenden Wege haben Sie verlassen, das Lächeln des Hofes und das Winken einiger Ministerportefeuilles hat Sie bestrickt. Sie sind schon vollkommen Regierungspartei geworden. Sie werden aber den Weg wandeln, den die Alttschechen gewandelt sind. Das Volk wird über Sie das Urteil sprechen, wie es dasselbe über die Alttschechen gesprochen hat und das Wort wird sich erfüllen von ihrem Führer Herrn v. Plener: Er hat eine große Zukunft — aber hinter sich.

Aus diesen und anderen Äußerungen sprach doch ersichtlich der helle Unmut über die sich vollziehende Tatsache der Stärkung der Regierung durch die deutsch-liberale Partei. Der Slowene Abgordneter Gregorčič erklärte am 16. Dezember 1891:

Man hat den Minister Taaffe von Seite der deutsch-liberalen Partei durch viele Jahre aufs schärfste bekämpft. Ich glaube ganz mit Unrecht, denn Graf Taaffe hat eigentlich doch nur ein bißchen die Firma geändert, sonst aber dasselbe Geschäft weiter geführt, nur viel gewandter und

schlauer als es die Liberalen je vermocht hätten. Mit einigen konservativ sein sollenden Versprechungen und unter dem Vorwand der Völkerversöhnung hat er die Deutsch-Konservativen und die Slawisch-Nationalen an sich gezogen, aber durch seinen Verwaltungsapparat, insbesondere aber durch seine Minister die Sache des Liberalismus und der Germanisierung fort und fort gefördert. Der Herzenswunsch der Deutsch-Konservativen, die konfessionelle Schule, durfte gar nicht auf die Tagesordnung kommen und uns Nationalen wird jetzt Mäßigung und Selbstbeherrschung, eine Art geistiger Hungerkur, aufs dringendste empfohlen.

Am ungemüthlichsten fühlten sich bei der neuen Parteikonstellation die Polen. Sie hatten den Versuch, die großen Parteien der Rechten wieder zu einigen, verzögert, sie wollten sich mit den Gruppen des Hohenwart-Klubs vertragen, nahmen aber Anstoß an den Ausfällen der Jungtschechen gegen die Regierung. Was die Parteien der Rechten dennoch zusammenhielt, war die Furcht, der deutschen Opposition durch Uneinigkeit zu größerem Einfluß zu verhelfen.

Nach mehreren Sitzungen, welche der Polenklub zur Beratung über die politische Lage abgehalten hatte, veröffentlichte er am 29. November 1891 eine Erklärung, der Klub habe beschlossen, auch ferner an der Politik der freien Hand festzuhalten, daß er jedoch, falls die Regierung eine Majorität schaffen sollte, seine Mitwirkung für ein Zusammengehen mit dem Hohenwart-Klub und mit der Vereinigten Deutschen Linken nur dann gewähren könnte, wenn dabei die nationalen Traditionen und autonomen Grundsätze des Polenklubs genügende Berücksichtigung finden. Da diese Kombination im Frühjahr an dem Widerstande der Deutschen scheiterte und die Deutschen seither noch weniger für eine Vereinigung mit dem Hohenwart-Klub zu gewinnen waren, so erschien diese Erklärung als Ablehnung der Kombination durch den Polenklub. Im Laufe der Debatte im Klub waren die Stimmen für ein Zusammengehen mit den Deutschen geteilt. Das aufgetauchte Wahlreformprojekt wurde ablehnend behandelt.

Den ganzen Herbst über dauerten die Verhandlungen über eine neue Parteikonstellation. Der Polenklub und der Hohenwart-Klub lehnten entschieden die Koalition mit der Vereinigten Deutschen Linken und insbesondere eine Berufung Pleners ins Kabinett ab. Aber wichtige wirtschaftliche Gesetzesvorlagen standen im Abgeordnetenhause in Beratung und um sie zu retten, mußte Graf Taaffe die Vereinigte Linke der Regierung verpflichten.

Am 21. Dezember 1891 vereinbarte Graf Taaffe mit dem Freiherrn v. Chlumecky und Dr. v. Plener die Berufung des Abgeordneten der Stadt Linz, des Landesgerichtsrates Graf Gundolph Kuenburg in sein Kabinett. Chlumecky hatte das ihm angebotene Ministerium ohne Portefeuille abgelehnt, Plener war bei seiner prononzierten Parteistellung für den Posten ausgeschlossen, wollte man nicht einer energischen Ablehnung durch die Rechte begegnen. Dr. v. Plener schlug, da nur noch Dr. v. Weeber als Kandidat in Kombination stand, den Grafen Kuenburg zum Minister vor. Formell lehnte

die Linke ab, sich als Regierungspartei zu konstituieren und als solche mit einer anderen der großen Parteien sich an die Regierung zu binden. Graf Kuenburg sollte nur als Vertrauensmann der Linken in das Ministerium eintreten und die Partei behielt sich das Recht vor, gegebenenfalls den Vertrauensmann zurückzuberufen und in die oppositionelle Stellung zurückzukehren.

In der Parteiversammlung der Vereinigten Deutschen Linken vom 23. Dezember wurde über die Genehmigung des Eintrittes des Grafen Kuenburg in das Kabinett Taaffe beraten. Die Partei versandte über die Diskussion die Mitteilung an die Blätter, daß schon vor Schluß der Sommersession die Entsendung eines Mitgliedes in das Kabinett von der Partei besprochen worden war. Weiter hieß es in der Parteikundgebung:

„Als die Angelegenheit in letzter Zeit eine besondere Form annahm, lag der Gedanke des Eintrittes des Führers der Partei nahe; allein die Regierung erklärte eine solche Eventualität mit ihrer Stellung über den Parteien nicht vereinbar. Die Parteileitung hielt sich nicht für berechtigt, deshalb jede andere Kombination abzulehnen und einigte sich mit dem Ministerpräsidenten über den Eintritt eines Mitgliedes der Partei, welches ihr Vertrauen in vollem Maße besitzt und ihren Standpunkt innerhalb der Partei zur Geltung zu bringen berufen ist. Die persönlichen Eigenschaften und der politische Charakter des Grafen Kuenburg geben vollkommene Bürgschaft dafür, daß er die Mission eines Vertrauensmannes der Partei im Ministerium in richtiger Weise erfüllen werde. Die Partei selbst tritt in kein neues Verhältnis. Sie behält wie bisher die Freiheit ihrer Aktion, sie wird, wie es der gegenwärtigen politischen Situation entspricht, nicht zu einer parlamentarischen Regierungspartei. Wie sie aber gegenüber der Regierung ihre Selbständigkeit bewahrt, so ist dies selbstverständlich auch gegenüber den übrigen Parteien der Fall. Es ist gegenüber dem Ministerpräsidenten ausdrücklich konstatiert und von ihm zur Kenntnis genommen worden, daß die Vereinigte Deutsche Linke nicht in eine sogenannte Kartellmajorität mit anderen Parteien des Hauses tritt, sondern ihre Entschließungen wie bisher nach der sachlichen Beurteilung des Gegenstandes und nach Erwägungen der allgemeinen politischen Lage treffen wird."

Der neue Minister sollte allen Klubberatungen beiwohnen und die Beziehungen zwischen der Partei und der Regierung vermitteln. Am 24. Dezember 1891 wurde die am 23. Dezember erfolgte Ernennung des Landesgerichtsrates Grafen Kuenburg zum Minister publiziert. Am 8. Januar 1892 wurde dem Reichsrat diese Ernennung mitgeteilt.

Nach der Berufung Kuenburgs in das Kabinett erörterte am 7. Januar 1892 der Obmann Dr. v. Plener im Klub der Vereinigten Deutschen Linken nochmals die Gründe derselben, unter Hinweis auf die Änderungen, welche der Abschluß der deutsch-tschechischen Ausgleichskonferenz auf die innere Politik hervorgerufen hatte. Die Deutschen hatten anläßlich des Abschlusses der Wiener Konferenzen ihre Sitze im böhmischen Landtag wieder eingenommen. Im Abgeordnetenhause konnte, so lange die alte Majorität fortbestand, ein Wechsel der Verhältnisse

nicht eintreten und die Lage änderte sich erst mit der Auflösung des Abgeordnetenhauses und der Entlassung Dunajewskis aus dem Kabinette. Die Thronrede zeigte diese Änderungen an, allein die Adreßdebatte lieferte den Beweis, daß die Rechte sich zu Konzessionen an die Minorität auf der Linken nicht herbeilassen wolle. Die Regierung hatte Verhandlungen über einen modus vivendi im Parlamente eingeleitet; der Versuch zur Bildung einer neuen Majorität unter Teilnahme der Deutschen war gescheitert, aber die Regierung zeigte auch nachher die Absicht, sich mit den Deutschen zu vertragen, vornehmlich soweit es ihre administrativen Verfügungen betraf. Die Deutschen verlangten aber Bürgschaften für einen dauernden Fortbestand einer ihnen günstigeren Auffassung der inneren politischen Verhältnisse und die Aufnahme eines Vertrauensmannes aus ihren Reihen in die Regierung. Die Regierung vertrat weiter den Standpunkt, daß sie kein Parteienministerium, sondern ein Ministerium über den Parteien darstelle. Auf der einen Seite war es klar, daß der bloße Eintritt eines Parteimitgliedes der Vereinigten Deutschen Linken, ohne Schaffung einer parlamentarischen Mehrheit, keine dauernde Besserung der Verhältnisse im Abgeordnetenhause zur Folge habe, auf der anderen Seite war nicht zu verkennen, daß in der politischen Entwicklung es als ein nicht unbedeutender Schritt in der Richtung nach vorwärts erscheinen müsse, wenn ein Mitglied der Partei infolge Präsentation derselben in den Rat der Krone einberufen wird. Der Einfluß der Exekutive sei in Österreich ein so großer, daß eine Vertretung der Partei in derselben, so karg sie auch sein mag, von Wert sein muß. Gegenwärtig könne man nicht mehr tun, als die vorhandene bessere Tendenz anzuerkennen. Die Partei werde keineswegs zu einer parlamentarischen Regierungspartei, sie müsse sich die Freiheit der Aktion vorbehalten. Man wird gerne über Differenzpunkte verhandeln, in rein sachlichen Fragen keinen Widerstand erheben, man wird gegen die Regierung stimmen können, ohne daß darum die Stelle des Vertrauensmannes der Partei im Ministerium beeinflußt wird. Sollte es sich aber um eine bedeutende politische oder nationale Frage handeln und sollte es nicht gelingen darüber eine Einigung zu erzielen, dann wäre der Fall des Austrittes des Vertrauensmannes aus der Regierung gegeben. Diese Freiheit der Aktion gelte noch mehr gegenüber den anderen Parteien. Eine neue Parteigruppierung wurde geschaffen; ein sogenanntes Kartell von Majoritätsparteien bestehe heute ebensowenig als bisher. Die Lage sei nicht geklärt, eine wirkliche Konsolidierung der Verhältnisse sei noch nicht eingetreten; der Erfolg sei nicht groß, aber auch das Maß der Verantwortlichkeit nicht bedeutend.

Angesichts der gleichzeitig erfolgten unvorhergesehenen Ernennung des Abgeordneten Bilinski zum Präsidenten der Generaldirektion der Staatsbahnen, welche als eine Entschädigung des Polenklubs gedeutet wurde, konstatierte Dr. v. Plener, die Parteileitung sei von dieser Ernennung

nicht vorher verständigt worden. Die Tatsache erheische neue Vorsicht. Die Partei werde auf Erfüllung der in der Thronrede angekündigten Reformen und auf die Beschleunigung der Abgrenzungsarbeiten in Böhmen dringen.

Graf Kuenburg erschien am 8. Januar im Klub der Vereinigten Deutschen Linken und erklärte als neu ernannter Minister:

> Meine Berufung in den Rat der Krone erfolgte als die eines Angehörigen der hier vertretenen Partei und ich bleibe auch fortan Mitglied unserer Partei und des Klubs der Vereinigten Deutschen Linken, mit dem Rechte in demselben nach meinem freien Ermessen zu erscheinen, mich an seinen Beratungen zu beteiligen und ihn eventuell, selbstverständlich in den Grenzen der beschworenen Amtspflicht, über die Anschauungen der Regierung zu informieren. Durch meinem Eintritt in die Regierung wird meiner Partei ein Teil jener Bürgschaften geboten, welche im letzten Frühjahr von unseren Führern mehrfach gewünscht wurde. Unsere Partei erfährt durch meine Ernennung zum Minister in ihrer Stellung zur Regierung formell keine Veränderung und bleibt ihr insbesondere, wie bisher, die Politik der freien Hand gewahrt. Wenn auch durch meinen Eintritt in die Regierung eine gewisse freundschaftliche Annäherung der Partei an die Regierung zum Ausdruck kommt, so übernimmt dadurch erstere durchaus nicht die Verpflichtung als Regierungspartei zu gelten und zu fungieren. Es bleibt ihr auch fortan das Recht ungeschmälert gewahrt, bei den parlamentarischen Verhandlungen nach ihren politischen und sachlichen Gesichtspunkten vorzugehen und ihre Beschlüsse zu fassen. Mein Eintritt in die Regierung steht in keinem Zusammenhang mit der Absicht der Bildung einer festen Regierungsmajorität und verpflichtet unsere Partei nicht, in dieser Absicht mit anderen parlamentarischen Vereinigungen des Abgeordnetenhauses direkt in Verhandlung oder Verbindung zu treten.

Graf Kuenburg führte dann aus, er betrachte seine Stellung ausschließlich als die eines österreichischen und nicht etwa als die eines deutschen Landsmannministers.

An diese Erklärung des Ministers knüpfte sich eine Diskussion, in welcher der Abgeordnete Dr. Ruß ausführte, der Klub wolle keine Freiheit der Aktion gegenüber ihrem eigenen Minister, sondern die Freiheit mit ihm, wenn es sein muß, gegen jede Partei, und wenn es sein muß, gegen das Kabinett vorzugehen, jedenfalls aber nur mit dem Minister der Partei, dem die schwere Aufgabe zuteil geworden, die Ansichten der Partei an so maßgebender Stelle rein und unverkürzt zu vertreten, und Dr. Ruß fügte bei:

> Ich werde den Minister Grafen Kuenburg deshalb auch bitten, daß er stets klare Beziehungen zwischen sich und der Partei erhalte, daß er keinerlei Trübung dulde und daß er es verhüte, daß sich Nebelschleier von Mißverständnissen und unausgesprochenen Besorgnissen und anderen Imponderabilien zwischen ihm und der Partei niedersenken. Und wenn der Obmann der Partei Dr. v. Plener den Fall ins Auge faßte, daß die Partei in die Lage kommen kann, den Herrn Minister zu bitten, aus dem Rate der Krone auszuscheiden, so bitten wir ihn anderseits, daß er in dem Falle, wo die Partei mit dem Kabinette in einen schweren Konflikt geraten kann, ohne daß dies von Seite der Partei nötig ist, der Herr Minister die Partei selbst aufmerksam mache, daß sie ihn in diesem Falle halten und stützen

müsse, und daß daher ebensosehr wie die Partei gegenüber dem Minister ein **aut-aut**, auch ihm selbst gegenüber der Partei eine solche Haltung zugestanden werden muß.

Der Eintritt des Grafen Kuenburg in das Ministerium hatte die Folge, daß auch die übrigen Parteimänner im Kabinett ihre Parteizugehörigkeit mehr hervorkehrten. Wie Kuenburg und Pražak nahm nun auch der Ackerbauminister Graf Falkenhayn an den Beratungen seiner konservativen Klubgenossen teil. Die Jungtschechen machten ihrem Landsmannminister daraus einen Vorwurf, daß er die den Deutschen genehme Änderung in der Zusammensetzung des Kabinettes nicht verhindert hatte und die tschechischen Interessen nicht kräftiger gewahrt habe. Die staatsrechtlichen Kundgebungen in Böhmen mehrten sich von neuem.

Schon damals verlautete gerüchtweise, die Regierung, welche den Eintritt Pleners in das Kabinett verhinderte, habe ihm die Stelle des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes angeboten. In der Öffentlichkeit sah man darin die Absicht der Regierung, Dr. v. Plener von der Partei loszulösen und ihn kalt zu stellen.

Im Klub gab Dr. v. Plener am 3. Februar 1892 folgende persönliche Erklärung ab, die mit großer Genugtuung und Freude von den Parteigenossen begrüßt wurde.

> Angesichts der verschiedenen über meine Person verbreiteten Nachrichten, halte ich es für nötig, der Partei folgende Mitteilung zu machen. Es ist richtig, daß mir die Stelle des Präsidenten des Gemeinsamen Rechnungshofes angeboten wurde; die Verhandlungen darüber fanden unter gewissen politischen Voraussetzungen statt. In der gegenwärtigen politischen Lage und insbesondere gegenüber der neuesten Verwicklung der böhmischen Angelegenheiten erachte ich es jedoch für meine Pflicht, im Abgeordnetenhause und im Landtage zu bleiben. Ich habe daher erklärt, daß ich auf die mir gemachten Propositionen nicht weiter reflektiere und in meiner parlamentarischen Tätigkeit verbleibe. Ich nehme ferner Anlaß, um die Nachricht von der Annahme eines Ehrengeschenkes als ganz unbegründet zu bezeichnen. Ich hielt mich für verpflichtet, Ihnen diese Mitteilung zu machen, um alle Nebel zu zerstreuen und wieder eine für mich und die Partei klare Situation herzustellen.

Abgeordneter Ed. Sueß dankte Plener, daß er im Interesse der Partei die glänzende Anerbietung abgelehnt hatte. Pleners Haltung verdiene Bewunderung. Er habe bewiesen, daß er nicht bloß ein Talent, sondern auch ein Charakter sei. Plener habe den Deutschen und Österreich einen Dienst geleistet. Dr. Ruß sprach namens der deutsch-böhmischen Mitglieder des Klubs der Vereinigten Deutschen Linken Dr. v. Plener für dessen Haltung den Dank aus, ebenso Abgeordneter Dr. Fournier.

Darauf dankte Plener für das ihm erwiesene Vertrauen und betonte, er habe kein Angebot annehmen können, das auch nur den Schein einer gehässigen Mißdeutung hätte hervorrufen können, denn die ganze Stellung eines Staatsmannes beruhe auf dem Vertrauen zu seiner Persönlichkeit.

Landtagssession 1892 in Böhmen.

Weitere Vertagung der Ausgleichsarbeiten — Neue Ausgleichsvorlagen der Regierung.

Für den 3. März 1892 hatte die Regierung den böhmischen Landtag wieder einberufen und den Deutschen die Einbringung der neuen Ausgleichsvorlagen in Aussicht gestellt. Die Parteien bereiteten sich auf neue staatsrechtliche Kämpfe vor. Die Ereignisse im böhmischen Landtag beherrschten auch in den folgenden zwei Jahren die ganze Entwicklung und Verwirrung der inneren Politik.

Am 30. Januar fanden Besprechungen zwischen Dr. v. Plener und dem Prinzen Karl Schwarzenberg statt. Der Feudaladel befürwortete die Vertagung der Abgrenzungsfrage bis nach Fertigstellung aller Abgrenzungselaborate. Dr. v. Plener bestand darauf, daß wenigstens über das eine fertiggestellte Elaborat, über die Errichtung des Bezirksgerichtes Weckelsdorf beraten und im Landtag entschieden werde.

Der neuernannte Minister Graf Kuenburg drängte zu einer ernstlichen Vermittlung für die Erledigung des Ausgleiches. Durch den Oberstlandmarschall Fürsten Georg Lobkowitz übermittelte der Feudaladel seinen Vertagungsantrag dem Ministerpräsidenten zur Kenntnisnahme. Dieser Antrag lehnte die nationale Abgrenzung der Bezirke ab, trotzdem die Abgrenzung im Nationalitätengesetze und den Fundamentalartikeln vom Jahre 1871 und in der Ausgleichskonferenz vom Jahre 1890 genehmigt worden war.

Vor dem Zusammentritt des Landtages beschlossen am 14. Februar Feudale und Alttschechen, ihre Mandate vorläufig noch zu behalten, einigten sich aber, die Weiterberatung des Ausgleiches erst dann zuzulassen, wenn die Ausschüsse des Landtages sämtliche Berichte über den Komplex der Ausgleichsvorlagen unterbreitet haben würden. Das war gleichbedeutend mit einer Vertagung ad graecas calendas. In der Begründung dieser Entschließung sagten die Alttschechen:

> Es ist dahin zu wirken, daß die weitere Verhandlung über die Vereinbarungen bis auf jenen Zeitpunkt vertagt werde, in welchem die Ruhe, die Überlegung und die gegenseitige Gerechtigkeit bei allen Parteien wieder eingekehrt sein wird, aber auch bis bei der Durchführung die Gleichberechtigung des böhmischen Volkes gesichert erscheint.

Am 3. März trat der Landtag zusammen. Abgeordneter Dr. Podlipny interpellierte den Statthalter Grafen Thun, warum die Regierung im Einberufungspatente sich nur des Titels „Landtag von Böhmen" statt der Bezeichnung „Landtag des Königreiches Böhmen" bedient habe. Graf Thun erwiderte, die Praxis seit dem Jahre 1861

habe hierfür keine bestimmte Regel festgestellt. In den kaiserlichen Patenten würden beide Titel abwechselnd angewendet.

Die Mitglieder des feudalen Großgrundbesitzes beschlossen am 5. März der Entscheidung der Alttschechen über das fernere Verhalten zu den Ausgleichsvorlagen sich anzuschließen. Sie veröffentlichten überdies die Erklärung, sie hätten die Protokolle der Wiener Ausgleichskonferenz unterschrieben, weil sie darin keinen der stets von ihnen verfochtenen politischen und staatsrechtlichen Grundsätze verletzt sahen; sie wären bereit, für die weitere Beratung dieser Vereinbarungen auch ferner einzutreten, wenn diese im Sinne des Friedens des Landes läge und einen Erfolg in Aussicht stellte. Bei unbefangener Würdigung der Verhältnisse seien sie bereit anzuerkennen, daß die wesentlichen Vorbedingungen zu einer erfolgreichen Beratung der Ausgleichsvorlagen fehlen. Bei den Angehörigen beider Nationalitäten sei die Erkenntnis der Notwendigkeit einer aufrichtigen Verständigung noch viel zu wenig gekräftigt, um die unvermeidlichen Opfer im Interesse des Ganzen zu bewilligen. Sie hielten sich aber nicht berufen, durch das Gewicht ihrer Stimmen einem der beiden Volksstämme eine solche Form der Verständigung aufzudrängen. Sie halten die Verhandlung für gefährlich und den Frieden schädigend und betrachten es als politische Pflicht, dahin zu wirken, daß die Verhandlungen des Landtages über die im Konferenzprotokolle vom 19. Januar 1890 begründeten Vorlagen vertagt werden.

Damit war die Absage des konservativen Großgrundbesitzes für den Ausgleich besiegelt; alles was sich bezüglich der Ausgleichsverhandlungen bis zum Sturze des Kabinetts noch abspielte, war die Konsequenz dieser Entschließungen.

In der Eröffnungssitzung des Landtages unterließ der Oberstlandmarschall Fürst Georg Lobkowitz in seiner Ansprache des Ausgleiches zu erwähnen und kündigte in der Reihe der wieder zu wählenden Kommissionen die Wahl der Ausgleichskommission nicht an. Über Reklamation Pleners erklärte Fürst Lobkowitz die Wahl nicht angeordnet zu haben, weil die Regierung die Vorlagen noch nicht eingebracht hatte.

Die Abgeordneten Dr. Herold und Kučera erhoben sofort Protest gegen die Errichtung eines neuen Bezirksgerichtes in Weckelsdorf.

Erst nach der Veröffentlichung der Erklärungen des Feudaladels und der Alttschechen, in welchen die Vertagung der Ausgleichsverhandlungen verlangt und begründet worden war, legte die Regierung am 8. März 1892 folgende Vorlagen dem Landtage zur Beratung vor:

Das Kuriengesetz;
das Gesetz über die Minoritätsschulen;
die neue Landes- und Landtagswahlordnung;
die fertiggestellten Berichte der Abgrenzungskommission.

Die Hauptbestimmung der Wahlreformvorlage für den böhmischen Landtag besagte: die Zahl der Abgeordneten wird um 13, von

242 auf 255 vermehrt. Die 13 neuen Mandate sollten den Tschechen zufallen. Auch die Reform der Wahl im allodialen Großgrundbesitze war durch die Vorlage in Aussicht genommen. Dem verfassungstreuen Großgrundbesitze waren 21 Mandate zugedacht. An die Beratung der Vorlage konnte ohne vorhergehende nationale Abgrenzung der Gerichtsbezirke nicht gedacht werden.

Die Tschechen rechneten nach diesem Reformentwurf auf 164 Stimmen, den Deutschen wären 91 Mandate verblieben. Als sich die Tschechen am 24. Februar 1893 darüber beklagten, daß die Deutschen eine Reform der Landtagswahlordnung nicht zuließen, erinnerte sie Dr. v. Plener daran, daß nachdem die Tschechen selbst durch dreißig Jahre jede Änderung der Wahlordnung verhindert hätten, sie auch die ein Jahr zuvor ihnen von der Regierung angebotene, für sie allein günstige Reform als unzureichend a limine abgelehnt hatten.

Die Ausgleichsvorlagen wurden am 14. März 1892 ohne Debatte an eine 27gliedrige Kommission gewiesen. Namens der Jungtschechen gab Abgeordneter Dr. Kučera folgende Erklärunng ab:

> Die Regierungsvorlagen haben ihre Grundlage in den Wiener Vereinbarungen vom Jahre 1890. Wir haben in zahlreichen Kundgebungen bereits unseren absolut ablehnenden Standpunkt gegenüber diesen Vorlagen gekennzeichnet. Wir haben bereits erklärt, daß wir der komissionellen Behandlung der Regierungsvorlagen, welche aus jenen Vereinbarungen hervorgegangen sind, nicht opponieren, weil wir infolge der strengen Bestimmungen der §§ 40 und 42 der Geschäftsordnung nicht in der Lage sind zu verhindern, daß die Vorlagen zur Beratung gelangen. Auf diesem Standpunkt stehen wir auch heute, und dies um so mehr, als die Ereignisse der letzten zwei Jahre uns Recht gegeben haben.

Die Ausgleichskommission konstituierte sich und wählte den Prinzen Ferdinand Lobkowitz zum Präsidenten, Dr. Schmeykal und Dr. Trojan zu dessen Stellvertretern. Fürst Alfred Windischgrätz, der in Wien der Ausgleichskonferenz präsidiert hatte, ließ sich in die Kommission nicht wählen. Die Anträge der deutschen Minorität in der Kommission, die Beratung zu beschleunigen und die Regierung zu den Sitzungen einzuladen, wurden abgelehnt. Die Vorlagen sollten erst „studiert“ werden.

In der folgenden Sitzung am 18. März verlangten die Deutschen die Beratung der Abgrenzungsvorlagen, die übrigen Parteien drängten zu einer Generaldebatte über den Gesamtkomplex der Ausgleichsvorlagen. Abgeordneter Gregr beantragte den Übergang zur Tagesordnung. Abgeordneter Schmeykal schlug vor, die Regierungsvertreter einzuvernehmen.

In der Sitzung am 24. März, als die Generaldebatte fortgesetzt werden sollte, beantragte Abgeordneter Dr. Mattuš die Vertagung der Verhandlungen über alle Vorlagen, angesichts des Widerstandes den sie im Lande gefunden, bis zu dem Zeitpunkt, in welchem die sprachliche Gleichberechtigung in Böhmen durchgeführt sein würde. Graf Karl Buquoy beantragte in gleicher Weise die Vertagung, da unter

den gegenwärtigen Verhältnissen ein Erfolg der Beratung ausgeschlossen sei.

Namens der Regierung gab Statthalter Graf Franz Thun folgende Erklärung ab:

Die Regierung nimmt davon Akt, daß seitens der Abgeordneten des Großgrundbesitzes erklärt wurde, an der aus der Wiener Ausgleichskonferenz übernommenen Verpflichtung festzuhalten und nur im Interesse des endlichen Zustandekommens des Ausgleiches derzeit mit der Beratung zuwarten zu wollen. Es gereicht der Regierung zur Befriedigung, daß die genannten Herren Abgeordneten des Großgrundbesitzes die wohltätigen Wirkungen der bereits zustande gekommenen Ausgleichsgesetze, namentlich des Gesetzes vom 24. Juni 1890, betreffs der geänderten Einrichtung des Landesschulrates und des Gesetzes vom 20. März 1891, betreffend die Reorganisation des Landeskulturrates des Königreiches Böhmen anerkannt haben. Die Regierung, welche die Ausgleichsvereinbarungen in gleicher Weise für sich wie für die anderen auf den Wiener Konferenzen des Jahres 1890 vertreten gewesenen Teile bindend fand, ist von der festen Überzeugung durchdrungen, daß die Ausführung der Ausgleichsvorlagen für die Anbahnung des erwähnten nationalen Friedens im Lande die erste Voraussetzung bildet. Wird dieses Ziel nicht bald erreicht, so muß notwendigerweise auch die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung des Königreiches Böhmen darunter leiden. Die Regierung kann daher nicht anders als dem Wunsche Ausdruck geben, daß der Ausgleich, und zwar sobald als nur immer möglich, in allen seinen Teilen perfekt werde, und daß daher alle dem Landtage vorgelegten Ausgleichsvorlagen der meritorischen Beratung unterzogen werden.

Abgeordneter Dr. v. Plener bezeichnete diese Erklärung der Regierung als nicht befriedigend; der Antrag der Feudalen auf Vertagung sei identisch mit der Ablehnung des Ausgleiches.

Nach mehrtägiger Debatte kam es am 1. April 1892 zur Entscheidung in der Ausgleichskommission. Die aus den Vertretern des feudalen Großgrundbesitzes und der Alttschechen bestehende Majorität entschied für die Vertagung der Beratung der Ausgleichsvorlagen. Die Jungtschechen, deren Antrag auf Übergang zur Tagesordnung abgelehnt worden war, hatten es daher nicht mehr nötig, sich an der Abstimmung zu beteiligen. Auch die Motive zu dem Vertagungsantrage der Abgeordneten Mattuš und Buquoy wurden bei der Abstimmung abgelehnt. Der Beschluß lautete einfach auf Vertagung. Auf deutscher Seite erklärte Dr. v. Plener, man müßte nun abwarten, welche Stellung die Regierung diesem Beschlusse gegenüber einnehmen und ob sie die Bezirksabgrenzung im administrativen Wege vornehmen werde, um damit zu zeigen, daß sie die Wiener Vereinbarungen aufrecht halte. Allen Beteiligten war es klar, daß ein Spiel mit Worten getrieben werde, und daß feudaler Großgrundbesitz und Alttschechen ebenso entschlossen waren, die Regierungsvorlage nicht mehr zu erledigen, wie die Jungtschechen, welche ohne Rückhalt für die Beseitigung des Ausgleiches eintraten, während Alttschechen und Feudaladel, so oft sie an ihr Wort gemahnt wurden, sich noch immer durch dasselbe verpflichtet erklärten, aber jede fruchtbare Erörterung der Ausgleichsvorlagen vereitelten.

Errichtung des Bezirksgerichtes Weckelsdorf — Rückzug der Tschechen aus der Abgrenzungskommission — Ministeranklage gegen den Grafen Schönborn — Proteststurm in Böhmen — Herbst † 21. Juni 1892.

Dem Drängen der Deutschen und ihres Vertrauensmannes im Kabinette nachgebend, entschloß sich die Regierung, ohne das Gutachten des Landtages weiter abzuwarten, in der Errichtung neuer Bezirksorganisationen im administrativen Wege vorzugehen. Am 22. April 1892 erschien die Verordnung des Grafen Schönborn über die Errichtung des Bezirksgerichtssprengels Weckelsdorf. Die Veröffentlichung dieser Verordnung goß Öl in das Feuer der neuerlich entfachten tschechischen Agitation.

Am 26. April erschien ein jungtschechisches Manifest, welches besagte:

> Das tschechische Volk wird niemals seine Zustimmung zur Zerreißung des Königreiches Böhmen und zur Errichtung eines geschlossenen deutschen Sprachgebietes geben. Man hat annehmen können, daß eine bedeutungsvolle Abwehr der Angriffe auf die Integrität und Unteilbarkeit des für die Existenz des österreichischen Staates wichtigsten Königreiches in den entscheidenden Kreisen von Erfolg sein werde. Statt dessen verlangen die Deutschen, ermutigt durch die Unentschiedenheit der Alttschechen und Feudalen, welche nur eine Vertagung der Ausgleichsverhandlungen beschlossen, von der Regierung die Durchführung der Punktationen im administrativen Wege. Und hierzu hat sich dieselbe Regierung bereit gefunden, welche einst versprochen hatte, die vollständige Unparteilichkeit zu wahren und nicht zuzulassen, daß die Slawen von den Deutschen an die Wand gedrückt werden.

Das Manifest verwies dann auf den Erlaß Schönborns vom 22. April bezüglich Weckelsdorfs und erhob den Appell an das tschechische Volk zur Gegenwehr.

> Umgürte dich tschechisches Volk wie immer mit dem Rechte und der Wahrheit! Von Kreis zu Kreis, von Gemeinde zu Gemeinde, von Wohnstatt zu Wohnstatt, selbst in das kleinste Gebirgsdorf dringe der Ruf: Sie zerreißen gewaltsam unser einiges Königreich! Alle Mittel, welche uns unsere Verfassungsrechte und die geltenden Gesetze gestatten, müssen benutzt werden zur Organisierung einer einheitlichen und unerschütterlichen Opposition des gesamten tschechischen Volkes gegen ein System, welches nicht nur unser Staatsrecht, sondern auch unsere natürlichen nationalen Rechte verletzt, und welches mit frevelhafter Hand an die tausendjährige Einheit unseres Vaterlandes greift.

Zur selben Zeit richteten die jungtschechischen Abgeordneten an den Landesausschuß eine Zuschrift, in welcher sie gegen die Errichtung des Gerichtes in Weckelsdorf Einspruch erhoben und sie beschlossen, im Abgeordnetenhause in die schärfste Opposition zur Regierung zu treten und eine Interpellation an den Justizminister einzubringen.

Der Klub der Vereinigten Deutschen Linken erörterte, am Tage des Zusammentrittes des Reichsrates, am 26. April, die Vorgänge im böhmischen Landtag. Mit dem Dank für das Verhalten der deutschböhmischen Abgeordneten erklärten sich die Vertreter der Alpenländer mit jenen der Sudetenländer solidarisch, deren Aktion die Gesamtheit des Klubs nach besten Kräften unterstützen wolle. Graf Kuenburg betonte, die Regierung halte sich nach wie vor durch den Ausgleich gebunden:

Der Aktion der landtäglichen Ausgleichskommission, welche leider zu keinem praktischen Resultate führte, ließ die Regierung seither durch die Einberufung der obergerichtlichen Abgrenzungskommission in Prag, sowie durch die in den jüngsten Tagen erlassene Verordnung betreffend die Errichtung eines neuen Bezirksgerichtes in Weckelsdorf, Maßnahmen tatsächlicher Natur folgen, welche doch wohl keinen berechtigten Zweifel an der Intention der Regierung aufkommen lassen, daß es ihre ernste Absicht ist, den Ausgleich zur Tat werden zu lassen, insoweit sie es auf dem Boden der bestehenden Gesetze und der auch sie bindenden Vereinbarungen vermag. Diese von mir betonte Intention der Regierung findet noch dadurch eine weitere Berücksichtigung, daß sie, wie ich hier zu erklären ermächtigt bin, beschloß, dahin zu wirken, daß das gesamte Abgrenzungsoperat nach Möglichkeit bis zum nächsten Landtag beendet und von diesem über dasselbe seine Äußerung eingeholt werde, anderseits neue Kreisgerichte in Trautenau und Saaz zu errichten, zu diesem Zwecke, das diesfalls nötige Mehrerfordernis in das nächste Budget einzustellen und sohin auch bezüglich dieser beiden neuen Einrichtungen den böhmischen Landtag nach Vorschrift des Gesetzes vom 26. April 1893, R. G. Bl. Nr. 62, zur Abgabe seiner diesfälligen Äußerung aufzufordern. Diese Haltung der Regierung läßt nur die Auslegung zu, daß sie sich an den viel bekämpften Ausgleich für gebunden erachte, aber weiter auch, daß sie im Rahmen ihrer Kompetenz und mit den ihr zur Verfügung stehenden legalen Mitteln bestrebt ist, ihn, wenn auch unter schwierigen Verhältnissen, allmählich durchzuführen, daß sie ihn aber nicht für tot und begraben ansieht.

Am 27. April hielt die Abgrenzungskommission eine Sitzung. Die deutschen Mitglieder, die Abgeordneten Schmeykal und Schlesinger, überreichten dem Präsidenten Ritter v. Rumler gegen die Entschließung des Alttschechenklubs, der eine endlose Vertagung der Erledigung der Abgrenzungselaborate in Aussicht stellte, einen Protest. Diese Entschließung, führten sie aus, stehe auch in offenem Widerspruch zu den Wiener Punktationen vom 19. Januar 1890. Nach dem Reichsgesetze vom 11. Juni 1868, § 2, über die Organisation der Gerichte, sei es nicht Sache des Landtages, sondern des Justizministers, die Entscheidung über die Abgrenzung der Gerichtsbezirke zu fällen, wie er es in seinem Erlasse getan. Dem Landtag stehe diesbezüglich keine andere Kompetenz zu, als sein Gutachten zu erstatten, welches der Justizminister einzuholen hat, ohne jedoch an dasselbe prinzipiell gebunden zu sein. Erstattet der Landtag dieses Gutachten nicht oder in ablehnendem Sinne, dann ergebe sich der Fall der ministeriellen Entscheidung im Verordnungswege von selbst.

Gleichzeitig verlangten die deutschen Mitglieder die Ergänzung der Abgrenzungskommission, da die beiden alttschechischen Mitglieder ihre Mandate in derselben niedergelegt hatten und die Kommission in Gefahr war, wegen Beschlußunfähigkeit ihre Arbeiten ganz einstellen zu müssen. Der Präsident vertagte die Sitzungen der Kommission bis zur Ergänzung derselben. Die ausscheidenden Mitglieder Dr. Mattuš und Dr. Zatka begründeten ihren Rücktritt vom Mandate mit der Verordnung des Grafen Schönborn über Weckelsdorf, da dieselbe gegen die Landesordnung und das Gesetz vom 11. Juni 1868 verstoße und ein Willkürakt der Regierung sei.

Der Landtag ging resultatlos auseinander und nach dem Wiederzusammentritt des Abgeordnetenhauses stellte Abgeordneter Dr. Pacak den Antrag auf Aufhebung des Justizministerialerlasses über Weckelsdorf.

Abgeordneter Tilšer beantragte gleichzeitig, gegen den Grafen Schönborn die Ministeranklage zu erheben. Die erste Lesung dieses Antrages fand am 4. Mai statt. In seiner Begründungsrede bezeichnete Tilšer die Wiener Punktationen als einen Pakt, der bloß zwischen der Regierung, den Vertrauensmännern der Deutschen und einigen tschechischen Privatpersonen abgeschlossen wurde. Abgeordneter Tilšer berief sich dabei in seiner Rede auf einen Brief, den ihm Abgeordneter Dr. Rieger nach Abschluß der Wiener Punktationen geschrieben hatte:

> Wie Ihnen bekannt ist, wurden wir drei Mitglieder der Nationalpartei — Rieger, Mattus und Zeithammer — zu den Beratungen eingeladen, wie der böhmisch-deutsche Streit beizulegen wäre. Die Einladung geschah direkt an unsere Person und dies derart plötzlich, daß wir weder von unseren politischen Freunden noch den Vertrauensmännern der Partei hierzu ein Mandat einholen konnten. Wir heben diesen Umstand hervor, sowie jenen, daß wir im gegebenen Falle nicht als Vertrauensmänner aller Parteien handeln konnten. Da wir es jedoch als eine durch den Vorteil der Nation unter allen Umständen auferlegte Pflicht angesehen haben, beteiligten wir uns an den Beratungen, aber wir verwahrten uns energisch dagegen, daß, was auch mit unserem Einverständnis vereinbart wurde, für die übrigen Vertreter unserer Nation verbindlich sei und erklärten, daß diesen frei bleibe, ihre Zustimmung oder Nichtzustimmung nach eigener Anschauung auszudrücken.

Abgeordneter Dr. v. Plener beantragte über die Ministeranklage Tilšers zur Tagesordnung überzugehen.

Abgeordneter Graf Deym erklärte namens des konservativen Großgrundbesitzes, daß dessen Vertreter gegen den Antrag Tilšer stimmen würden, da von einer vorsätzlichen Verletzung des Gesetzes durch den Minister nicht die Rede sein könne, dessen Verordnung über die Errichtung eines Bezirksgerichtes in Weckelsdorf und Ausscheidung der Gemeinde Hütberg aus dem Bezirke Politz und deren Zuweisung zum Bezirke Braunau mit dem Wortlaute des Gesetzes vom 11. Juni 1868 nicht im Widerspruch stehe, um so mehr als der böhmische Landtag über diesen Gegenstand tatsächlich in der früheren Session ein Gutachten abgab. Übrigens wäre es in erster Reihe Sache des Landtages,

sich darüber zu äußern, ob durch die Verordnung vom 22. April 1892 seine Kompetenz verletzt erscheine.

Im Laufe der Debatte verteidigte Graf Schönborn am 4. Mai seinen Erlaß mit der Begründung, daß für denselben nach dem Gesetze nur die Einholung eines Gutachtens des Landtages vorgeschrieben sei, das Gutachten selbst oder die Verweigerung des Gutachtens aber über die Erlassung der Verfügung nicht entscheide.

Am 5. Mai schloß die Debatte über den Antrag Tilšer, die Ministeranklage wurde mit 238 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Triumphierend hatte Abgeordneter Dr. Herold in der Debatte erklärt:

> Wir haben vor zwei Jahren einen Kampf gegen die Punktationen unternommen als eine kleine Partei und man lächelte in ganz Österreich; alle, welche die Macht in der Hand hatten, lächelten über die jungtschechische Bewegung. Und wir können doch — es ist kein Übermut — von uns behaupten, daß wir in dieser Frage gesiegt haben. Wir haben wenigstens den Ausgleich zum Stillstand gebracht und was jetzt in dieser Richtung getan wird, das geschieht ohne das böhmische Volk; das ist kein Ausgleich, das ist Gewalt.

Abgeordneter Dr. Rieger als Obmann des Alttschechenklubs lehnte am 15. Mai die erbetene Nominierung neuer Mitglieder für die Abgrenzungskommission ab. In seinem Schreiben an Ritter v. Rumler führte er aus, daß die tschechischen Wähler sich seit dem Streite um den Ausgleich seiner Führung entzogen hatten, daß er sohin nicht mehr in der Lage sei, namens des tschechischen Volkes zu handeln. Er klagte die Deutschen an, sie hätten auf Umwegen die tschechische Sprache aus Schule und Amt in ihren Gemeinden und Gerichten ausgeschlossen. Niemand aber sei verpflichtet, einen Pakt einzuhalten, wenn dessen Inhalt, Sinn und Tragweite von dem Kompaziszenten geändert werde. Das aber sei der Zweck der nationalen Abgrenzung der Gerichtsbezirke.

Diese Absage Dr. Riegers an die Abgrenzungskommission befriedigte die Jungtschechen nicht und rief auf deutscher Seite Entrüstung über den Vertragsbruch Riegers hervor. Die Deutschen wiesen darauf hin, daß Dr. Rieger selbst noch am 3. Mai 1891 die Notwendigkeit einer nationalen Demarkation empfohlen hatte.

Während im Abgeordnetenhause die Regierung wieder Mühe hatte, für die Valutavorlagen eine Majorität aufzubringen, wurde die Abgrenzungskommission neuerlich für den 20. Juli 1892 einberufen. Die Mitwirkung der Regierung zur Wiederanknüpfung der Ausgleichsarbeiten bot den Tschechen neuen Anlaß zu Demonstrationen. Die Kommission erörterte die Abgrenzung des Kreisgerichtes in Brüx und ging ohne eine Entscheidung bis zum Herbste auseinander. Im Herbste hoffte Ritter v. Rumler die Alttschechen doch zur Ergänzung der Kommission zu bewegen. Gleich darauf legten mehrere Mitglieder des konservativen Großgrundbesitzes ihre Mandate für den Landtag und für die Kommission nieder.

Der Proteststurm gegen den Weckelsdorfer Erlaß dauerte an. In allen Gemeinden und Bezirksvertretungen wurde gegen den Erlaß vom 22. April resolviert. Die Demonstrationen gegen die behördlichen Organe gipfelten in der Entschließung der Gemeinden die Arbeiten im übertragenen Wirkungskreise einzustellen. Die jungtschechische Irredenta schwärmte für Rußland und den Zaren. Vašaty und eine Reihe anderer Jungtschechen sandten dem Präsidenten der Moskauer slawophilen Gesellschaft General Ignatiew nach Kiew ein Begrüßungstelegramm anläßlich des Jubiläums der Christianisierung Volhyniens, in welchem sie dem Wunsche Ausdruck gaben, daß der wahre, der orthodoxe Glaube das ganze Slawentum mit seinem Glanze umfasse und erleuchten möge.

Der tschechische Klerus aber, stets national und treu seinem Volke, trug mit noch größerem Feuereifer die nationale kirchliche Agitation in deutsches Sprachgebiet, wo es längst bei der Slawisierung aller Seminarien und theologischen Lehranstalten des Episkopats an deutschen Priestern mangelte. Der Ruf nach deutschen Geistlichen wurde immer lauter und die altkatholische und protestantische Bewegung nahm zu.

Die Sokolisten zogen zum französischen Turnerfeste nach Nancy, um sich dort an den Demonstrationen gegen Deutschland zu beteiligen. Dr. Podlipny kündigte unter stürmischem Beifall der französischen Gymnasten in einem Toaste an, die Tschechen seien allzeit bereit, gleich den Franzosen der Fahne Rußlands zu folgen, und als Gegner des deutsch-österreichischen Bundes betrachten auch sie Frankreichs Feinde als ihre Feinde.

Am 25. Juni starb der Führer der Deutschen im nationalen Kampfe in Böhmen, Dr. Eduard Herbst. Am 28. Juni hielt ihm Präsident Dr. Smolka die Trauerrede. Plener feierte namens der Partei, als der Sarg an der Parlamentsrampe vorbeizog, die Verdienste des Verstorbenen. Der politische Indifferentismus der Wiener Bevölkerung und der Verfall der deutsch-liberalen Partei traten bei diesem Leichenbegängnisse zutage.

Am 4. Juli 1892 beantragte Plener die Büste Herbsts im Atrium des Parlaments aufzustellen. Der Antrag wurde angenommen und als ein Jahr später Anton Ritter v. Schmerling starb, wurde auch ihm die gleiche Ehre vom Parlamente erwiesen und gleichzeitig auch für die Büsten Heinrich Clam-Martinitz, des Grafen Leo Thun und des Präsidenten Smolka Sorge getragen.

Austritt des Landsmannministers Dr. Pražak aus dem Kabinette. — Kundgebungen in Böhmen und Mähren.

Als die Abgeordneten im Juli 1892 vor der Vertagung des Sessionsabschnittes schieden, herrschte angesichts der steten Verschiebungen zwischen den Parteien, der Schwierigkeiten, das wirtschaftliche und

kulturelle Arbeitsprogramm zu erledigen, angesichts der Schwankungen in der Verwaltung und im Regierungssystem, allseits die Überzeugung, daß man neuen Wandlungen entgegengehe. Das Kabinett, das sich krampfhaft an seinen Posten klammerte, suchte wieder nach einer Rallierung der Parteien und beschäftigte sich wieder mit seiner Rekonstruktion.

Auf dem Abschiedsbankette der Jungtschechen sprach Abgeordneter Eim von dem Riß, der durch das Kabinett gehe, der Rücktritt Dr. Pražaks stehe unmittelbar bevor, Schönborn und Falkenhayn seien in ihrer Stellung erschüttert. Wenn im kommenden Sessionsabschnitte des böhmischen Landtages die Vorschläge der Abgrenzungskommission abgelehnt würden, dann müsse die Ministerkrise akut werden.

Am 4. August 1892 erfolgte die Enthebung des tschechischen Landsmannministers Dr. Freiherrn Alois Pražak vom Amte, sowie dessen Kaltstellung im Herrenhause. Die Stelle des böhmischen Landsmannministers, die Graf Taaffe kreiert hatte, blieb unbesetzt. Die Jungtschechen triumphierten, die Deutschen waren damit zufrieden, die Parteien der Rechten fürchteten weitere Kursschwankungen im Ministerium und drohten mit der vollen Absage an die Regierung und dem Sturze Taaffes.

Nach dem Rücktritt Pražaks kehrten die mährischen Tschechen der Regierung den Rücken, ohne sich vorläufig der Opposition anzuschließen. In einer Deklaration erklärte die alttschechische Partei in Mähren:

Unser Verhalten gegen die uns feindlichen Strömungen in der Regierung wird wesentlich von dem Vorgehen der Jungtschechen verschieden sein. Wir werden bei den von uns zur Verteidigung unserer Rechte zu wählenden Schritten keine Stütze außerhalb des Staates suchen und nicht mit Böswilligkeit gegen das erhabene Oberhaupt des Staates operieren, sowie auch unsere alten Verbündeten nicht von uns weisen. Wir werden durch eine ernste und würdige Taktik stets bestrebt sein, unsere Verbündeten und die maßgebenden Kreise zu überzeugen, daß das wahre Interesse Österreichs erfordert, daß die Regierung nicht schroff gegen die Wünsche und Rechte der tschechischen Nation auftritt, sondern auf die gerechte Durchführung der Gleichberechtigung und auf den Schutz der Autonomie der Länder bedacht sei.

In Böhmen beantwortete man die Abberufung Pražaks mit neuen nationalen Demonstrationen und dem Boykott gegen alles Deutsche. Die radikale Agitation nahm ungesetzliche Formen roher Wildheit an und äußerte sich in zahlreichen Gewaltakten, unter denen das Revolverattentat des Bäckergesellen Bosak, der in Prag auf deutsche Spaziergänger schoß und der Überfall auf deutsche Ausflügler in Mähren bei Iglau den Gegenstand heftiger Beschwerden und Interpellationen bildete. Die Aufregung im Lande war aufs höchste gesteigert, als man sich für die Herbstsession des Landtages im September 1892 vorbereitete und die Tschechen entschlossen waren, jede Ausgleichsvorlage zu verhindern.

Während die Abgrenzungskommission sich mit der Errichtung eines Bezirksgerichtes für die deutschen Gemeinden der Bezirke Leito-

mischl und Polička am 14. September beschäftigte, beriet der Landesausschuß über den Protest der Abgeordneten Kučera und Herold gegen die erfolgte Errichtung des Bezirksgerichtes Weckelsdorf. Die deutschen Mitglieder des Ausschusses verlangten den Übergang zur Tagesordnung über diesen Protest. Graf Adalbert Schönborn schlug vor, der Regierung mitzuteilen, der Landesausschuß halte dafür, sie sei nicht nach den Vorschriften des Gesetzes vorgegangen; die Jungtschechen kündigten den äußersten Widerstand gegen alle Vorschläge der Abgrenzungskommission an.

Es mehrten sich die tschechischen Demonstrationszüge nach deutschen Städten und Gemeinden, bei denen es immer wieder zu Schlägereien mit Turnern, Sängern und anderen Festgästen kam. Auf zahlreiche Beschwerden und Interpellationen der deutschen Abgeordneten erklärte Statthalter Graf Thun im Landtage, daß für die Haltung der Regierungsorgane bei der Zulassung solcher tschechisch-nationaler Feste in deutschen Gemeinden nur das Vereins- und Versammlungsrecht maßgebend sein könne. Auf lokale Verhältnisse werde in einzelnen Fällen Rücksicht genommen.

Der Nationalismus wurde noch gesteigert durch die panslawistische Strömung, welche gerade damals immer weitere Kreise zog und zum Entsetzen des nationalen Klerus in Böhmen den Abfall von Rom und Massenübertritte zur Orthodoxie veranlaßte. Angesichts dieser panslawistischen Strömung, welche der jungtschechische Nationalismus förderte, warnte Abgeordneter Dr. Mattuš in einer Versammlung des alttschechischen Klubs in Prag am 8. Januar 1893 vor dieser Bewegung. Der Panslawismus, sagte Dr. Mattuš, habe nur als der Inbegriff der kulturellen Bestrebungen aller Slawen eine Berechtigung und das Streben der Tschechen müsse nur auf die Verwirklichung des böhmischen Staatsrechtes beschränkt bleiben. Dieses setze eine gewisse Selbständigkeit in der Verwaltung, die Erweiterung der Landesautonomie, die Gleichberechtigung beider Völkerstämme voraus. Eine Rekonstruktion Österreichs auf Grundlage des Nationalitätenprinzipes allein wäre ein gefährlicher Versuch. Die Bestrebungen der Regierung, eine neue Majorität zu bilden, würden dagegen nur einen papierenen Ring an Stelle des eisernen Ringes setzen, der noch vor Eröffnung der neuen Session zerreißen würde.

Herbstsession des böhmischen Landtages — Ersatzwahlen im Großgrundbesitz — Adreßentwurf und Sprachengesetzantrag — Gemeinsame tschechische Delegiertenversammlung vom 1. November 1892.

Die Ersatzwahlen im böhmischen Großgrundbesitz für jene Mitglieder, die des Ausgleiches wegen ihre Mandate niedergelegt hatten,

wurden nach Eröffnung des Landtages am 18. September 1892 vorgenommen. Die Wahlkurie zählte im fideikommissarischen Großgrundbesitz 45, im nichtfideikommissarischen Großgrundbesitz 410 Wähler. Von den 16 Mandaten des ersteren waren 3, von den 45 Mandaten des letzteren 8 neu zu besetzen. Im April 1889 hatten die Konservativen den Verfassungstreuen für den Landtag ein Kompromiß vorgeschlagen. Sie wollten damals den verfassungstreuen Adel von der deutschfortschrittlichen Partei loslösen und boten ihm 15 Mandate an. Die Verfassungstreuen lehnten ab, so daß während der Verhandlungen über den Ausgleich der verfassungstreue Großgrundbesitz ohne Vertretung geblieben war. Neue Kompromißverhandlungen vor der Ersatzwahl scheiterten, weil die Verfassungstreuen sich mit 15 Mandaten nicht zufrieden gaben, sondern mit Rücksicht auf die Zahl ihrer Wähler in der Kurie eine größere Zahl von Mandaten verlangten. Als diese nicht konzediert wurde, gab der verfassungstreue Großgrundbesitz für die Ersatzwahlen die Parole der Wahlenthaltung aus.

Die Jungtschechen drängten im Landtag zu einem gemeinsamen Sturm der Alttschechen und Feudalen gegen den Ausgleich. Eine Versammlung Delegierter der tschechischen Parteien wurde einberufen, denen Dr. Julius Gregr die Annahme einer staatsrechtlichen Adresse an die Krone vorschlug. Namens der Alttschechen stellte Abgeordneter Šolc eine Aktion zur Durchsetzung der nationalen Gleichberechtigung in Schule und Amt in Aussicht. Die Fürsten Windischgrätz und Schwarzenberg lehnten jede gemeinsame Aktion ab, da sie sich durch ihre Unterschrift auf dem Ausgleichsakte gebunden erachteten. Dr. Julius Gregr stellte fest, daß die Vertreter der drei Parteien, wenn sie auch über die Abfassung der Adresse verschiedener Ansicht waren, sich doch alle zum Staatsrecht bekannten. Die Jungtschechen behielten sich vor, dem Landtage ihren Adreßentwurf vorzulegen.

Die Jungtschechen richteten überdies an die Alttschechen und Feudalen, nachdem diese ihre Mitwirkung zur Annahme des Adreßentwurfes abgelehnt hatten, am 23. September ein Schreiben, in dem es bezüglich der angekündigten alttschechischen Aktion hieß:

> Wir haben Ihre Zuschrift zur Kenntnis genommen und bedauern aufrichtig, daß eine Kooperation für den Adreßantrag nicht zu erzielen ist. Jederzeit waren wir und werden wir bereit sein, uns einem Schritte anzuschließen, der zugunsten der nationalen Sache unternommen wird. So wir uns aber der Befürchtung nicht verschließen, daß durch die beabsichtigte Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die sprachliche Gleichberechtigung, welche die klaren und verbindenden Gesetze vorschreiben, die aber nicht durchgeführt werden, weil die unbestrittene gesetzliche Grundlage der Gleichberechtigung fehlt, dieselbe vielleicht abgeschwächt würde, vertagen wir in diesem konkreten Falle die Entscheidung über unsere Mitwirkung bis zu dem Zeitpunkte, in welchem der Entwurf, den Sie zu beantragen beabsichtigen, uns genau bekannt sein wird und beehren uns mitzuteilen, daß der Klub der gemeinsamen Vereinigung der Abgeordneten aus Böhmen, Mähren und Schlesien beigetreten ist.

Am 27. September legten die Jungtschechen ihre Adresse an die Krone im Entwurf vor. In derselben hieß es:

Nicht bloß aus Fürsorge für das Interesse des Landes und des Volkes, sondern auch aus schuldiger Fürsorge für das erlauchte Herrscherhaus und im Interesse des Reiches, welches so eng mit dem Schicksal des Landes verknüpft ist, erachten wir es als unsere Pflicht, auf die derzeit im Königreiche Böhmen herrschenden Verhältnisse hinzuweisen und nahen wir uns den Stufen des Thrones in festem Glauben an Abhilfe, welche so unzähligemal durch den Edelmut Euerer Majestät den bedrückten und bedrängten Nationen zuteil wurde. Der Landtag darf vor Euerer Majestät nicht verheimlichen, daß in den Ländern der böhmischen Krone in der letzten Zeit Veränderungen vorgekommen sind, welche die Mehrzahl der Bevölkerung in Aufregung versetzt und dieselben mit großen Besorgnissen für die Zukunft des Landes und der Nation erfüllt haben. Schon durch eine Reihe von Jahren haben sich Verhältnisse in diesem Lande herausgebildet, welche keine ruhige Entwicklung und Entfaltung zuließen. Zum Schaden der früheren Verfassungsrechte und Ordnungen, welche wie eine mächtige Schutzwehr für ewige Zeiten aufgestellt schienen, wurden den Ländern der böhmischen Krone neue sogenannte Verfassungsgesetze aufgedrückt.

Die Adresse erhob dann Beschwerde über die Zurücksetzung der tschechischen Nation, protestierte gegen die nationale Abgrenzung und die Wirksamkeit des Deutschen Schulvereines und verlangte die Aufhebung der Verordnungen, welche den Rechten des Königreiches widersprechen. Nur die Erneuerung der Selbständigkeit der Länder der böhmischen Krone, wie dieselbe in dem Krönungseide der böhmischen Könige sowie in der pragmatischen Sanktion verbürgt erscheine, nur durch Erweiterung der Tätigkeit des Landtages, nur durch Einsetzung einer beiden Nationen gerechten Landesregierung könnten die Verhältnisse in Böhmen gebessert werden, wenn gleichzeitig die Agitationen, welche die Februar- und Dezemberverfassung heraufbeschworen hätten, und die der Reichsrat unterstütze, beseitigt würden. Der Ausgleich sei eine Vergewaltigung und seine Verwirklichung würde die Verwirrung im Lande steigern. Wenn der Kaiser das am 13. April 1861 der Deputation des Landtages gegebene Versprechen, sich in Prag zum König krönen zu lassen, erfüllt, dann werden durch diesen erhabenen Akt die legitimen Rechte dieses Königreiches, seine Selbständigkeit und Unteilbarkeit erneuert werden.

Die Alttschechen legten zur selben Zeit den durch Dr. Šolc angekündigten Sprachgesetzantrag vor.

Die Bemühungen Schmeykals, die Arbeiten der Abgrenzungskommission zum Abschluß zu bringen, waren vergebens geblieben. Als nach Überreichung des jungtschechischen Adreßentwurfes, um weitere Debatten über denselben zu vermeiden und nach Überreichung des Sprachgesetzentwurfsantrages der Alttschechen der Landtag am 26. September geschlossen wurde, beschloß der deutsche Landtagsklub in einer Resolution, daß er an den Wiener Vereinbarungen, als der gesunden Grundlage für die Herstellung des öffentlichen Friedens und als Schutz der Nationalität, festhalte. Die Regierung habe durch das Ausgleichs-

protokoll und den Justizministerialerlaß vom 3. Februar 1890 die Pflicht übernommen, die Arbeiten der nationalen Abgrenzung der Bezirke zu ermöglichen und im Laufe des Jahres zum Abschluß zu bringen, damit in der nächsten Session sämtliche Vorlagen dem Landtage unterbreitet werden können. Angesichts des neuerlich erhobenen Anspruches auf das böhmische Staatsrecht, spricht der Klub mit Nachdruck aus, daß er unverbrüchlich an der Einheit des Staates, der Verfassung und dem Gedanken der Zusammengehörigkeit aller Deutschen Österreichs festhalte.

Die Alttschechen beschlossen zur selben Zeit, daß, falls die Regierung trotz der von den tschechischen Parteigruppen und dem feudalen Großgrundbesitze beschlossenen Vertagung des Ausgleiches auch jetzt noch auf dessen weiterer Durchführung bestehen würde, sich an den Verhandlungen nicht mehr zu beteiligen, erforderlichenfalls auf ihre Mandate für den Landtag zu verzichten.

Am 10. Oktober fand in der Abgrenzungskommission wieder eine Beratung über die Errichtung eines deutschen Bezirksgerichtes Leitomischl-Policka statt.

Der Verlauf der Landtagssession hatte trotz aller inneren Differenzen Jungtschechen, Alttschechen und Feudaladel einander näher gebracht. Dem Grafen Taaffe drohte von dem Zusammenschluß aller tschechischen Gruppen neue Gefahr für den Bestand seines Kabinettes. Er hatte sich wieder einmal zu entscheiden, ob es sich empfehle, sein Verhältnis zur Vereinigten Deutschen Linken trotz des Widerstandes der Föderalisten aufrecht zu erhalten oder ob es für die Förderung der Arbeiten im Reichsrat nicht opportuner erscheine, wieder eine Schwenkung zur Rechten durchzuführen, den Ausgleich weiter hinzuschleppen und mit der Linken zu brechen. Der Feudaladel verkündete immer entschiedener, daß er sich der staatsrechtlichen Aktion der Jungtschechen anschließe und die Alttschechen überließen immer mehr dem Jungtschechenklub die alleinige Führung der nationalen Politik. Immerhin bestand über die Mittel und Wege der Erreichung des Staatsrechtes zwischen den Jungtschechen und dem konservativen Hochadel noch manche schroffe Differenz.

Vor seinen Wählern in Nepomuk sagte Abgeordneter Graf Harrach am 18. Juni 1892, wenn die Jungtschechen sagen, daß die Tschechen es den Ungarn in der staatsrechtlichen Frage gleich tun müssen, so vergessen sie, daß die Verhältnisse in Ungarn ganz andere waren. Das tschechische Staatsrecht und die Königskrönung können die Tschechen nur im Einvernehmen mit Österreich und nur mit Hilfe Österreichs erreichen, denn nur in Österreich liegt die Zukunft Böhmens. „Wenn wir alles auf eine Karte setzen, wissen wir nicht, auf welcher Seite der Gewinn sein wird; deshalb wäre es leichtsinnig, wenn wir in die Fußstapfen der Jungtschechen treten würden."

Im Oktober 1892 fand in Neuhaus eine Versammlung des katholisch-politischen Vereines statt, in welcher der Landtagsabgeordnete

Graf Karl Erwein Nostitz, einer der Führer des böhmischen Hochadels, erklärte:

> Das böhmische Staatsrecht ist bisher ein unklarer Begriff, jedermann legt sich denselben anders aus. Darin aber stimmen alle tschechischen Parteien überein, daß die Anerkennung unserer so oft und feierlich verbrieften alten Rechte keineswegs ein bloßer Wunsch bleiben dürfe, und daß die Krone des heiligen Wenzel mit ihrem alten Ruhme auf dem Haupte des allergnädigsten Monarchen erglänzen müßte. Vorher muß allerdings ein Ausgleich mit den Deutschen geschlossen werden, und wenn es nicht mit dem Wiener Ausgleich vom Jahre 1890 gehen sollte, so müßte eine andere Vereinbarung getroffen werden. Es wäre daher eine Revision des Ausgleiches nötig. Wir haben die Vertagung der Ausgleichskommission beschlossen, weil die Tschechen — ob mit Recht oder Unrecht — die Wiener Punktationen verwarfen. Dafür haben wir freilich von Seite der jetzt im Lande herrschenden Partei nur Undank geerntet. Was nun weiter geschehen wird, ist bisher ein ungelöstes Rätsel; nur so viel ist sicher, daß der konservative Adel eine Zerreißung der böhmischen Heimat in zwei geschlossene nationale Hälften niemals zugeben wird.

Der Plan der Einberufung aller tschechischen Abgeordneten Böhmens, Mährens und Schlesiens wurde fallen gelassen. Statt dessen veranstaltete der feudale Großgrundbesitz eine Delegiertenversammlung für den 1. November 1892. Auf dieser Delegiertenkonferenz der tschechischen Parteien Böhmens, Mährens und Schlesiens sagte Prinz Karl Schwarzenberg, ein Fehler der Jungtschechen sei es, daß sie die Kraft der Nation überschätzen; sie lassen sich täuschen durch Beispiele anderer Nationen, die sie nicht nachahmen können. Die jungtschechische Partei rechne offenbar mit einer Krise in der auswärtigen Politik, die aber nach Gottes Fügung hoffentlich nicht eintreten werde. In Österreich habe noch keine Partei ihre Position verbessert, wenn sie sich widerspenstig zeigte, es führe immer eher zum Ziel, wenn man das Vertrauen der Krone und der Regierung besitzt. Es wäre daher vorteilhafter, die radikale Richtung in der Politik zu verlassen, deren Ziele nicht dieselben sind wie jene der anderen in der Konferenz vertretenen Parteien. Die Gegner der Tschechen vertreten den liberalen Zentralismus. Soll man ihnen die konservative Autonomie oder den nationalen Radikalismus, der eigentlich dasselbe ist wie der Sozialismus, den er offenbar nicht will, entgegensetzen? Es gebe keinen anderen Ausgang aus der gegenwärtigen Lage, als eine Einigung mit den Parteien der Rechten des Abgeordnetenhauses. Die jungtschechische Partei, die neu in den Reichsrat eingetreten ist, konnte einen Versuch in der Politik machen, aber sie könne von den alten Parteien nicht verlangen, daß sie ihre Grundsätze ändern.

Die Delegiertenkonferenz veröffentlichte nach diesen Erörterungen folgende Entschließung:

> Die Vertreter der Parteien beharren auf ihren Grundsätzen, welche auf die Geltendmachung des Staatsrechtes, auf die Sicherung einer an-

gemessenen Vertretung der Länder der böhmischen Krone im Rate der Krone, auf die Durchführung gerechter Wahlordnungen, sowie auf die Durchführung des gleichen Rechtes in allen Ländern der böhmischen Krone und auf die Entwicklung der Autonomie hinzielen. Sie erklären sich bereit, sich energisch für die einträchtige Wahrung dieser Prinzipien und deren faktische Durchführung einzusetzen und erachten es im Interesse einer diesbezüglichen gedeihlichen Tätigkeit für vorteilhaft, daß in allen diesen Richtungen von allen beteiligten Parteien eine gemeinsame Verständigung im Auge behalten werde.

Dr. Rieger bezeichnete in einer Rede im Prager „Českyklub“ am 6. Januar 1893 als das erfreulichste Moment dieser Delegiertenversammlung, das gemeinsame Bekenntnis zum Staatsrecht. Zwischen Jung- und Alttschechen dauerte der Kampf fort. Bei den Gemeindewahlen im Januar 1893 lehnte der alttschechische Bürgermeister Šolc das von den Jungtschechen vorgeschlagene Wahlkompromiß ab, weil die Jungtschechen mehr Mandate für sich verlangten.

Neue Schwankung in der Regierung.

Staatsrechtsstreit im Abgeordnetenhause — Masaryk gegen Menger — Prinz Karl Schwarzenberg gegen Kuenburg — Taaffes Erklärung vom 23. November 1892 — Krise im Kabinett — Ablehnung des Dispositionsfonds — Enthebung des Grafen Kuenburg.

Vom Landtag aus verpflanzte sich der staatsrechtliche Streit wieder in den Reichsrat fort, als im Spätherbst 1892 die ersten Mahnungen an die Erneuerung des wirtschaftlichen Ausgleiches mit Ungarn auftauchten. Die tschechischen Fraktionen wetteiferten, die Notwendigkeit einer Verfassungsrevision darzutun, um die Länder des Königreiches Böhmen mit jenen Ungarns staatsrechtlich gleichzustellen.

Abgeordneter Dr. Masaryk erklärte in einer Rede im Abgeordnetenhause am 18. November 1892:

> Wir wollen das böhmische Staatsrecht, weil es unser politisches Recht ist und wir wollen es vornehmlich aus wirtschaftlichen Gründen. Wir wollen nicht, daß die Länder der böhmischen Krone zugunsten der anderen Reichshälfte so übermäßig ausgebeutet werden. Ich glaube Ihnen den politischen Sinn unserer staatsrechtlichen Bestrebungen kurz dahin präzisieren zu können: Gegen Ungarn und seine Präponderanz gibt es in Österreich kein anderes Mittel als die Schaffung des böhmischen Staates.

Gegen dieses Verlangen der Wiederherstellung des böhmischen Staates remonstrierte in heftiger Weise Abgeordneter Dr Menger indem er erklärte:

Von einer ausnahmslosen Annahme, daß das böhmische Staatsrecht Geltung hat, läßt sich nicht sprechen. Was soll dieses Staatsrecht? Das Staatsrecht will die Bildung eines tschechischen Staates, der kein Meeresufer hätte, der keine Flußmündung hätte, eines Staates, der mitten in Europas Binnenland gelegen, eine selbständige wirtschaftliche Existenz zu führen gar nicht in der Lage wäre. In diesem Staate wären die Deutschen selbstverständlich in der ewigen Minorität. Wir kennen keinen böhmischen Staat. Ich halte es für Hochverrat, von einem bestehenden böhmischen Staat zu sprechen. Hochverräter sind Sie, wenn Sie vom böhmischen Staate sprechen!

Die tschechischen Abgeordneten gerieten über diese Äußerung in stürmische Erregung. Es erhob sich ein lauter Lärm in ihren Bankreihen und wilde Rufe der Entrüstung flogen bald von slawischer, bald von deutscher Seite in den Saal, der sich noch vermehrte, als Präsident Dr. Smolka den Ordnungsruf an Menger erteilte. Der fortdauernde Lärm zwang den Präsidenten die Sitzung zu schließen.

Am folgenden Tage verlangte Abgeordneter Dr. Masaryk die Einsetzung des Mißbilligungsausschusses wegen der Äußerung des Abgeordneten Menger. Dieser erklärte, er habe nur, durch die Ausführungen Masaryks in seinem nationalen Gefühle gekränkt, seiner Erregung Ausdruck gegeben, er verwahre sich aber auf das entschiedenste dagegen, als ob es seine Absicht gewesen wäre, jemanden persönlich zu kränken.

Abgeordneter Dr. Kaizl gab eine Erklärung namens des Tschechenklubs gegen die Verunglimpfung des tschechischen Volkes durch den Abgeordneten Dr. Menger ab. In gleicher Weise erhob Abgeordneter Graf Deym namens des böhmischen Feudaladels gegen dieselbe Einspruch. Abgeordneter Dr. Masaryk protestierte gegen den Vorwurf, er hätte mit seinen Ausführungen gegen die Deutschen gehetzt. Abgeordneter Dr. Bareuther gab namens seiner alldeutschen Gesinnungsgenossen die Erklärung ab, daß sie das böhmische Staatsrecht nie anerkennen und es mit allen Mitteln bekämpfen würden.

Im Mißbilligungsausschusse wählte man am 22. November den Abgeordneten Viktor v. Fuchs zum Berichterstatter, nachdem sich die Mehrheit für die Mißbilligung zweier Stellen der Rede Mengers ausgesprochen hatte. Nach einer längeren, rein formellen Debatte beschloß die Rechte mit Unterstützung der Christlich-Sozialen mit 155 gegen 104 Stimmen die Mißbilligung.

Am 23. Oktober bekämpfte wieder Abgeordneter Hofrat Lienbacher die neuerliche Forderung der Revision der Verfassung im Sinne des böhmischen Staatsrechtes.

Hat denn schon irgend jemand einmal über das böhmische Staatsrecht einen selbständigen Antrag eingebracht? Ich achte jedes Streben, auch das der Herren Böhmen für ihr Staatsrecht, das ich, aufrichtig gesagt, gar nicht kenne, aber, daß man hier im Parlamente tagelang über einen Gegenstand reden kann, der noch nie in der Form eines selbständigen Antrages eingebracht wurde, das ist eine wunderbare Sache.

Inzwischen wurde die staatsrechtliche Frage ohne Verfassungsrevision zu lösen gesucht, indem die Regierung die Verwaltung nach dem Wunsche der Slawen handhabte, jede nationale Abgrenzung der Gerichtsbezirke verhinderte, die Existenz deutschen Sprachgebietes in Böhmen in Abrede stellte, Schule, Kirche und Amt unter den Zwang der tschechischen Staatssprache stellen ließ und die deutschen Beamten in der Justiz und der Verwaltung bis hinauf zu den höchsten Instanzen zu verdrängen sich bereit zeigte.

Eine Rede, welche Prinz Karl Schwarzenberg in der Debatte am 23. November 1892 hielt, brachte die neue Wendung in dem Standpunkte der Regierung zur Kenntnis des Abgeordnetenhauses und präludierte zugleich dem bevorstehenden Kampfe gegen den staatsrechtlichen Dualismus. Prinz Schwarzenberg erörterte die Frage der Dauer des Dualismus und meinte:

> Die Frage des Staatsrechtes wird meiner Ansicht nach noch einmal auf die Tagesordnung kommen, aber nicht von uns, sondern von anderswo veranlaßt. Wenn man die Dinge in der anderen Reichshälfte betrachtet, dann ist man, glaube ich, wirklich zu ernsten Erwägungen gezwungen. Bei jedem wichtigen Ereignis und jeder Änderung, die sich dort ereignet, hat jene Partei, welche zum mindesten gesagt an einer Einheit und Zusammengehörigkeit des Staates im allgemeinen kein Interesse hat und keine Vorliebe dafür zeigt, wenn auch nicht einen praktischen, so doch einen moralischen Erfolg zu verzeichnen und das ist ein Symptom, das unsererseits nicht unbemerkt gelassen werden kann. Die Ansichten über die Vorteile und Nachteile des Dualismus müssen noch eine Klärung erfahren.
>
> Wenn man einmal zur Klärung der Ansichten bezüglich dieser Dinge gelangen wird, dann ist es meine private Meinung und meine private Überzeugung, daß man auch an ein Gegengewicht denken wird, gegen das Überhandnehmen des Einflusses eines Teiles im Reiche, daß man nicht das Recht, das man einem Teile zuspricht und zuerkennt, einem anderen absprechen wird. Man wird dann vielleicht das Ganze fester zusammenfassen, ohne einzelne Teile zu ersticken und sie in ihrem Rechtsgefühle zu verletzen, und ich glaube, daß man dann auch an die alten Parteien, die man Staatsrechtler nennt, sich vielleicht anders und mit mehr Wohlwollen erinnern wird, als es diesmal der Fall ist.

Prinz Karl Schwarzenberg erörterte gleichzeitig die Berufung des Grafen Kuenburg ins Kabinett, erklärte sich mit der Ernennung eines deutschen Landsmannministers nicht einverstanden, verlangte dagegen die Wiederbesetzung der seit der Enthebung Pražaks freien Stelle eines Vertrauensmannes der Tschechen im Kabinette, und bezeichnete die Regelung der Sprachenfrage als Vorbedingung jeder staatsrechtlichen Reform. Österreich bestehe einmal aus verschiedensprachigen Kronländern, die nicht bloß national-einheitliche Gebiete umfassen. Darauf müsse in Zukunft Rücksicht genommen werden.

Graf Taaffe erwiderte auf diese Ausführungen Schwarzenbergs zum Erstaunen der Linken, er hoffe dem Kaiser bald einen Vorschlag wegen Wiederbesetzung der Stelle des böhmischen Landsmannministers erstatten zu können, lehnte die vom Prinzen Schwarzenberg ihm nahegelegte Staatsstreichpolitik ab und fügte bei:

Prinz Schwarzenberg hat erwähnt, daß eine Regierung weiterblicken müsse, und nicht nur für den Augenblick sorgen dürfe. Das ist ganz richtig. Aber ich sage: Alles in der gehörigen Ordnung. Wenn ich nicht für den Augenblick sorge, kann ich auch nicht für die Zukunft sorgen. Das Richtige ist, immer für den Augenblick sorgen; dann — Gott helfe weiter. Vielleicht — das liegt nicht in meiner Hand, das hängt von gar vielen anderen Dingen ab. Weiters hat der Abgeordnete gesagt: Die Regierung muß es sich doch überlegen, ob sie mit oder ohne Parlament regieren will. Da möchte ich mir zu bemerken erlauben — ich bitte mir das zu verzeihen — es ist gewiß bequemer, viel bequemer, ohne Parlament zu regieren. Aber die Regierung darf nicht daran denken, denn würden die Minister daran denken, so würden sie einen Staatsstreich machen und ich bitte, schaue ich so aus, als ob ich einen Staatsstreich machen wollte?

Wenn gesagt wird, wir wollen außerparlamentarisch eine Verständigung versuchen, so möchte ich heute sagen, das ist noch verfrüht. Aber ich möchte die Aufforderung an sämtliche Herren Abgeordnete richten: denken Sie darüber nach, wie wir die Sprachenfrage lösen können und wenn Sie darüber nachgedacht haben, dann kann aus der Mitte des Hauses oder von Seite der Regierung der Antrag kommen und die Herren werden dann darüber leichter diskutieren — nicht disputieren — wie diese Frage zu lösen ist.

In dieser Erwiderung des Grafen Taaffe, in dem unzweifelhaften Entgegenkommen für die staatsrechtliche Seite der Rede des Prinzen Karl Schwarzenberg fühlte das Haus eine Absage an die Vereinigte Deutsche Linke.

Abgeordneter Dr. Lueger beglückwünschte den Grafen Taaffe, der seit langer Zeit nicht im Hause gesprochen hatte, mit dem lauten Zurufe: „Gott sei Dank, das war wieder der alte Taaffe!" worauf ihm Graf Taaffe lachend erwiderte: „Sagen Sie das ja nicht zu laut."

Man spürte im ganzen Hause die unausbleibliche Wirkung dieser neuesten Wendung in der Haltung des Ministerpräsidenten um so mehr, als es rasch bekannt wurde, daß diese Erklärung ohne vorherige Verständigung des Vertrauensmannes der Linken im Kabinette erfolgt war. Die Vereinigte Deutsche Linke hatte einen schweren Stand. Von deutschvolklicher und alldeutscher Seite wegen ihres Anschlusses an die Regierung bekämpft, sah sie sich nun dem Spott und Hohn der Wähler ausgesetzt, und fühlte den Boden unter sich wanken, wenn Graf Taaffe nun wieder zur alten Rechten zurückkehrte und dann die Vereinigte Deutsche Linke völlig isoliert bliebe.

Graf Taaffe versicherte sofort die Führer der großen Parteien, es sei ihm zunächst nur um die Schaffung einer Parteikonstellation zur Durchsetzung des Budgets zu tun. Angesichts der vergrößerten Opposition müßte er, falls die Linke versage, Unterstützung auf der Rechten suchen.

Die Stellung des Grafen Kuenburg war unhaltbar geworden. Graf Kuenburg überreichte sofort nach der Erklärung Taaffes diesem seine Demission. Der Ministerpräsident suchte die Vereinigte Deutsche Linke zu beschwichtigen. In einer Unterredung mit den

Führern der Linken bestritt Graf Taaffe jeden Anlaß zu einer politischen Verstimmung. Er stellte sogar die Schaffung einer starken Majorität mit der Vereinigten Linken, den Polen und dem linken Zentrum ohne den Hohenwart-Klub in Aussicht, ein Projekt, das im vorhinein aussichtslos erschien, da die Bildung einer Majorität ohne den Hohenwart-Klub an dem Widerstande aller Parteien der Rechten, die Polen eingeschlossen, scheitern mußte.

Graf Taaffe wurde am 27. November vom Kaiser in Audienz empfangen und berichtete über die Krise. Ein darauffolgender Ministerrat beschloß das Projekt zur Bildung einer neuen Regierungsmajorität mit Hilfe der Linken neuerlich zu versuchen.

Am 28. November fand eine Obmännerkonferenz statt, zu welcher Präsident Chlumecky den Anstoß gab. An derselben nahmen teil: Plener, Jaworski, Hohenwart, das Präsidium des Abgeordnetenhauses und Graf Taaffe. Der Ministerpräsident schlug vor, in der Budgetberatung eine Pause eintreten zu lassen und eine Majoritätsbildung zu versuchen. Jaworski und Hohenwart lehnten diesen Vorschlag ab und erklärten die Bildung einer Majorität ohne den Hohenwart-Klub als indiskutabel. Die Führer der Linken nahmen diese Erklärung zur Kenntnis und berichteten darüber in ihren Klubs. Das Abgeordnetenhaus stand vor der Abstimmung über den Dispositionsfonds. Die Vereinigte Deutsche Linke beschloß die Ablehnung dieser Budgetpost. Die Führer der Parteien der Rechten hatten sich bereits vorher darüber geeinigt, daß eine Unterbrechung der Beratung des Budgets nicht einzutreten habe. Dieser Entschließung traten auch die Christlich-Sozialen bei.

Unter dem Eindrucke aller dieser Vorgänge wurde am 1. Dezember 1892 im Abgeordnetenhause die Diskussion über den Dispositionsfonds geführt. Das Haus war sehr gut besucht. Im Laufe der erregten Debatte erklärte Dr. v. Plener, seine Parteigenossen seien notgedrungen in die Lage versetzt, ihr ganzes Verhältnis zur Regierung noch einmal zu rekonsiderieren. Sie hätten eine Summe von Mäßigung und Entgegenkommen im Laufe der letzten zwei Jahre gezeigt, die ihnen in manchen Wählerschaften verdacht wurde, die sie aber glaubten anwenden zu sollen, in der Erwartung, daß beim guten Willen der anderen Seite es möglich wäre, konsolidierte Verhältnisse zu schaffen und zugleich in der Hoffnung, daß es schließlich doch in Österreich eine Regierung geben werde, welche nicht den Wunsch hat, die gemäßigten Deutschen für immer in die Opposition zu treiben. Es sei nicht Schuld seiner Partei, daß es so gekommen. Viele Handlungen der Regierung im Laufe des letzten Jahres und die Rede des Ministerpräsidenten hätten einen verheerenden Eindruck gemacht. Die Partei könne daher nicht für den Dispositionsfonds stimmen, da sie zur Regierung kein Vertrauen habe.

Abgeordneter Jaworski erklärte am 2. Dezember 1892, der Polenklub werde für den Dispositionsfonds stimmen, ohne darin ein

Vertrauensvotum zu sehen, sondern nur um prinzipiell einer Staatsnotwendigkeit zu genügen. Zwei Ursachen hätten den Zusammenbruch der Majorität herbeigeführt, daß die Regierung strenge das Prinzip einer Regierung über den Parteien einhielt, zum Schaden der Majorität, denn wenn die Regierung mit der Majorität größere Fühlung gehabt hätte, wäre es vielleicht nie so weit gekommen. Die zweite Ursache war der Zusammenbruch im Inneren der Majorität. Ein Faktor ist entfallen, ein anderer an seine Stelle getreten. Die tschechischen Abgeordneten haben ihre Politik geändert, in eine Politik schärfster Opposition und eine Politik der internationalen Verhältnisse, welche die Polen zurückweisen mußten. Eine neue Majorität auf gleichen Grundlagen wie die alte zu bilden, hat sich als unmöglich erwiesen. Alle Versuche, die er selbst in dieser Richtung gemacht habe, scheiterten. Deshalb wolle sich der Polenklub fernerhin den Standpunkt der freien Hand wahren.

Graf Hohenwart meinte, die Linke habe keinen Grund die Stellung zur Regierung zu ändern, trotzdem die Erklärung des Grafen Taaffe über die Wiederbesetzung des Postens des böhmischen Landsmannministers erfolgt war, ohne daß Minister Graf Kuenburg von derselben vorher verständigt wurde. Wenn durch diese Wiederbesetzung eine Verschiebung in der Zusammensetzung des Kabinettes stattfinde, so könne sich die Linke hierüber nicht beklagen. Eine Koalitionsregierung bestehe bereits, eine Koalitionsmajorität lasse sich aber nicht von der Regierung erzwingen, weil sich im ganzen Haus keine Partei befinde, die sich von der Regierung in eine bestimmte Parteiorganisation hineinkommandieren lasse.

Namens der Jungtschechen erklärte Abgeordneter Dr. Herold, das Ziel der Partei bleibe die staatsrechtliche Stellung der Krone Böhmens und die Gleichberechtigung beider Nationalitäten im Lande. Er begrüße es mit Freude, daß sich auch Prinz Schwarzenberg zum böhmischen Staatsrechte bekannt habe. Der böhmische Großgrundbesitz möge sich dem staatsrechtlichen Programme anschließen und auch die Abgeordneten aus Mähren. Auf diesem Programme werde es vielleicht möglich sein, eine konstantere Fühlung aller Parteien der Rechten zu gemeinschaftlicher Abwehr und gemeinschaftlichem Vorgehen gegen die Gegner zu finden. Das Programm der Landesautonomie und der Gleichberechtigung müsse erfüllt werden; dessen müßten sich der Polenklub und der Hohenwart-Klub bewußt werden, sonst trete die parlamentarische Krise in Permanenz und damit auch die Krise im Reiche. Die Jungtschechen hätten allen Grund in der Opposition zu verharren und würden gegen den Dispositionsfonds stimmen.

Die weitere Debatte über den Dispositionsfonds brachte aber auch neuerliche Ausfälle gegen den Dualismus und das Vorgehen der ungarischen Regierung in wirtschaftlichen Fragen.

Ehe das Haus zur Abstimmung schritt, nahm Graf Taaffe neuerlich das Wort am 2. Dezember 1892, um die Ausfälle der

Redner gegen Ungarn zurückzuweisen und die Mißstimmung der Vereinigten Deutschen Linken zu mildern. Der Ministerpräsident führte aus:

Gegenüber den im Laufe der gegenwärtigen Debatte von verschiedenen Seiten abgegebenen Äußerungen hält es die Regierung für angemessen, ihren Standpunkt neuerlich mit aller Deutlichkeit und Entschiedenheit auszusprechen. Die Regierung steht unverrückbar auf dem Boden der bestehenden Verfassung und wird diesen Standpunkt auch ferner in keinem Falle verlassen. Die Regierung hält rückhaltslos an dem gegenwärtig gesetzlich geregelten Verhältnis zu der ungarischen Reichshälfte fest und erachtet die hierdurch geschaffene Organisation der Monarchie für dauernd abgeschlossen. Sie kann es daher nicht für geboten ansehen, bei jedem beliebigen Anlaß neuerlich auf diese Frage zurückzukommen, muß es aber mit lebhaftem Danke begrüßen, daß ihre loyale Haltung wie immer, so auch kürzlich von der ungarischen Regierung offene Anerkennung gefunden hat.

Zur gegenwärtigen Situation übergehend, vermag ich nur die Erklärung abzugeben, daß die Regierung auch derzeit an den Grundsätzen der Allerhöchsten Thronrede vom 11. April 1891 unentwegt festhalte. In der gemeinsamen Arbeit aller gemäßigten Parteien, welche die Regierung bisher in dankenswerter Weise und mit patriotischer Zurückstellung ihrer Einzelwünsche unterstützt haben, erblickt die Regierung das sicherste Mittel zur Bildung einer festen, auch von ihr erwünschten und als notwendig anerkannten Majorität. Zur Erreichung dieses Zieles wird die Regierung nur auf das Staatswohl bedacht sein und unbeirrt durch eigene Interessen so viel an ihr liegt, es an Bemühungen gewiß nicht fehlen lassen. Von eben diesen Gesinnungen erfüllt wird die Regierung, im Bewußtsein der von ihr übernommenen Verpflichtungen auch fernerhin bedacht sein, speziell im Königreich Böhmen die Verständigung zwischen beiden Volksstämmen zu fördern. Von solchen Erwägungen, die sich nur auf das Staatsganze und dessen wichtigste Interessen beziehen, geleitet, vermag die Regierung der Bewilligung oder Ablehnung der in Verhandlung stehenden Budgetpost keine solche Bedeutung beizulegen, welche sie in ihren Grundsätzen irre machen oder ihre Haltung den gemäßigten Parteien gegenüber irgendwie ändern könnte.

Bei namentlicher Abstimmung wurde dann der Dispositionsfond mit 167 gegen 146 Stimmen abgelehnt, da mit der Linken auch die Tschechen und Südslawen stimmten.

Am 12. Dezember 1892 wurde dem Abgeordnetenhause bekannt gegeben, daß der Kaiser den Minister Grafen Gandolph Kuenburg am 8. Dezember über dessen Ansuchen in Gnaden enthoben und zum Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes ernannt habe. Alle Welt erwartete den Eintritt der Vereinigten Linken in die Opposition; sie zögerte in ihren Entschließungen, zeigte sich ratlos in ihren Entscheidungen, schwankend in ihren Ansichten, sie griff in ihren Reden das Verhalten der Regierung an, bemühte sich aber trotzdem, nicht ganz mit der Regierung zu brechen. Die Budgetdebatte wurde fortgesetzt und trotz der Antwort Taaffes auf die Erörterungen des Prinzen Schwarzenberg, nach der schroffen Ablehnung der Verständigung der Parteien der Rechten mit jenen der Linken über die weitere Erledigung des Regierungsprogrammes, und trotz der Abberufung des Grafen Kuenburg aus dem Kabinette, vermied es die Vereinigte

Deutsche Linke, sich für eine entschiedene Opposition zu erklären. Die Führer sannen noch immer darüber nach, wie sie zu einer positiven Teilnahme an der Regierung gelangen könnten, von der sie die Rechte fernzuhalten bestrebt war. Die Vereinigte Deutsche Linke sah bereits ihre völlige Isolierung voraus. Die Kosten des erneuerten Kampfes der Majorität mit der Regierung hatten die Deutschen getragen.

In der Budgetdebatte am 15. Dezember 1892 betonte nachträglich Dr. v. Plener, die Situation zwischen der Linken und der Regierung sei durch die Rede des Ministerpräsidenten vom 23. November, die als eine Rücksichtslosigkeit gegen die Linke aufgefaßt werde, an einem Wendepunkte angelangt. Es wäre dem Grafen Taaffe damals ein Leichtes gewesen, durch eine spontane Erklärung jede verletzende Absicht dieser Rede in Abrede zu stellen und deren schlechten Eindruck zu verwischen. Das sei nicht geschehen. Dagegen kam es zu einer Obmännerkonferenz, in deren Verlauf die Haltung des Ministerpräsidenten einen womöglich noch ungünstigeren Eindruck machte. Damit waren die Dinge am Ende angelangt. Damals habe Graf Kuenburg seine Demission gegeben. Und Dr. v. Plener fügte bei:

> Ich lege hier Wert darauf zu konstatieren, daß Kuenburg bereits am 23. November unmittelbar nach der Rede des Ministerpräsidenten demselben die Mitteilung machte, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen sein Verbleiben in der Regierung kaum mehr möglich sei, und daß er am 24. November sein schriftliches Entlassungsgesuch dem Ministerpräsidenten überreichte. Graf Kuenburg beharrte auf seinem Entlassungsgesuch, weil es ihm und uns widerstrebte, sich zu irgend einer zweideutigen und der Partei unwürdigen Haltung herbeizulassen und wir sind es in diesem Augenblicke dem Grafen Kuenburg schuldig, zu erklären, daß er nicht nur seine Mission im Rate der Krone mit großer Geschicklichkeit erfüllt, sondern auch durch die Art seines Ausscheidens sich selbst, seiner Partei und dem öffentlichen Leben in Österreich Ehre gemacht hat.
>
> Selbst der Schein der Verantwortlichkeit unserer Partei für eine Handlung oder Äußerung seitens der Regierung fehlt, wir sind für nichts verantwortlich, was von dieser Regierung geschieht und wir haben diesmal im besten und vollsten Sinne des Wortes die freie Hand.

Der Verlauf der Dinge stellte jedoch klar, daß die Minorität der Linken sich weiter bemühte, sich mit der Regierung zu vertragen und sich der Freiheit der Entscheidung selbst beraubte.

Verwirrung nach dem Rücktritt Kuenburgs — Gedenktag der Verfassung — Die Wiener Demokraten — Vereitlung einer Arbeitskoalition — Korrespondenz Buquoy-Schmeykal über die Lösung der Sprachenfrage.

Die Verhältnisse im Parlamente wurden nach dem Rücktritt Kuenburgs noch verworrener. Man kam mit dringenden Arbeiten

nicht vorwärts und stand in der Budgetberatung wieder vor einer endlosen politischen Debatte über böhmischen Ausgleich und Staatsrecht, zu denen sich nun auch regelmäßig die Erörterungen über das wirtschaftliche Verhältnis zu Ungarn gesellten, das die Schwäche des österreichischen Parlamentes zu seinen Gunsten auszunutzen verstand.

Bei der Beratung des Etats des Justizministeriums am 14. Dezember 1892 im Budgetausschusse interpellierte Graf Palffy, wie die Regierung die Errichtung der Kreisgerichte in Slan ohne Gutachten des böhmischen Landtages durchzuführen gedenke.

Graf Schönborn, der die Errichtung in Aussicht gestellt hatte, erklärte, er werde gesetzesmäßig das Gutachten des Landtages einholen und Vorsorge treffen, um im Falle der Genehmigung des Landtages das Weitere vorzukehren.

Abgeordneter Dr. Hallwich bezeichnete diese Erklärung für unbefriedigend, denn man müsse erfahren was geschehe, wenn der Landtag das Gutachten nicht abgebe.

Der Justizminister gab auf diese Frage keine direkte Antwort, versicherte aber, die Regierung halte an den Ausgleichsvereinbarungen fest. Diese Ausflucht galt als Zugeständnis, daß nun auch die Regierung sich ihrer Verpflichtung zu entziehen entschlossen sei. Die Schwierigkeiten der inneren Lage verhüteten das Abreißen des Fadens der Verhandlungen mit der Regierung und die Vereinigte Linke fand auch nicht mehr den Mut, die Regierung zur Entscheidung zu drängen.

Die Erfolge der Jungtschechen bei der Vereitelung des Ausgleiches in Böhmen führten im Landtage zur Schwächung des bisher einheitlichen Landtagsklubs, dem alle deutschen Vertreter angehörten. Deutsch-Nationale und Deutsch-Radikale lösten sich los und agitierten gegen die Deutsch-Liberalen im Lande.

Mitten in diese für die deutsche Einigkeit vernichtenden Verhältnisse fiel die fünfundzwanzigste Jahresfeier der Verfassung. Die Wiener Demokratenpartei veranstaltete beim Ronacher ein Gedenkfest, dem Viktor Silberer am 18. Dezember 1892 präsidierte, der im Namen der Wiener Demokraten die freie Entwicklung aller Nationalitäten Österreichs verlangte und seine Rede mit dem Rufe: „Es lebe die Freiheit!" schloß. Dort sprachen Dr. Ferdinand Kronawetter der Psychiater Professor Benedikt, der ehemalige Abgeodnete Kreuzig, Dr. Schalk und Dr. Friedjung über die politischen Verhältnisse. Dr. Friedjung griff die deutsch-nationale Partei und deren Führer Dr. Steinwender heftig an, den er wegen seiner Neigung zur Reaktion tadelte, und weil er geringschätzig von der Verfassung gesprochen hatte.

Alle Bemühungen des Grafen Taaffe, wenigstens eine Arbeitskoalition zwischen der Vereinigten Deutschen Linken, den Polen und dem Hohenwart-Klub zustande zu bringen, scheiterten an der offenen Gegnerschaft der Führer. Zwischen Dr. v. Plener und Graf Hohenwart schien eine Verständigung nicht möglich. Die Tschechen schürten

des Mißtrauen und Dr. Kramař höhnte am 15. Dezember 1892 die „dreibeinige“ Majorität, die nichts gemeinsam habe, als die auswärtige Politik und den Dualismus.

Abgeordneter Dr. Kaizl legte dar, daß die Koalition bisher scheitern mußte, weil sie kein gemeinsames Programm hatte und die Linke in den wichtigsten Fragen der inneren Politik eine durch keine Rücksicht behinderte Entscheidung sich vorbehalten wollte. Da war es denn Graf Hohenwart, der Minister der Fundamentalartikel, der entschiedene Föderalist, der die Koalition durch seine Erklärungen sprengte. Da die Verfassung den historischen Rechten und kulturellen Verschiedenheiten der Königreiche und Länder entschieden widerspreche, da die Verfassung das Werk der Verlegenheit, das Werk der Überstürzung, das Werk einer rücksichtslosen Außerachtlassung der Rechte der Länder sei, so werde eine Ausgestaltung der Verfassung und der inneren Struktur dieses Reiches im förderalistischen Sinne angebahnt werden müssen.

Abgeordneter Slavik verlangte in derselben Debatte eine Verfassungsrevision und eine Wahlreform. Österreich besitze eine Verwaltung, in der jeder Beamte verfährt, wie ihm beliebt, Österreich habe keine Volksvertretung, kein Parlament, das auf die Volksstimme hören will, sondern nur ein solches, welches auf die Stimme der Regierung hört und nur das tut, was die Regierung wünscht.

Der konservative böhmische Adel suchte nach einer neuen Ausflucht, die Ausgleichsberatungen beiseite zu schieben. Er schlug den Deutschen vor, sich an den von alttschechischer Seite beantragten Beratungen über die Regelung der Sprachenfrage zu beteiligen. Diese Zustimmung zur Beratung verpflichte zu nichts; eine befriedigende Lösung der Sprachenfrage erwarteten weder Tschechen noch Deutsche; auf tschechischer Seite, wo man die Verhältnisse zur Durchsetzung der tschechischen Staatssprache noch nicht für reif hielt, und es vorzog, die Expansion der tschechischen Agitation weiter wirken zu lassen, wünschte man keine vorzeitige Entscheidung. Die eventuellen Beratungen über die Sprachenfrage waren aber ein guter Grund, die Ausgleichsvorlagen und die administrative Trennung weiter zu verschleppen. Die Ablehnung dieses Vorschlages wurde am 16. Januar 1893 bekannt, als Graf Buquoy die hierüber mit Dr. Franz Schmeykal gewechselte Korrespondenz publizierte. Am 2. November 1892 hatte sich zunächst Graf Karl Buquoy mit folgendem Schreiben an den Führer der deutsch-liberalen Partei in Böhmen gewendet:

An die geehrte Parteileitung der deutschen Abgeordneten in Böhmen!

„Der konservative Großgrundbesitz hat mit seiner Erklärung vom 5. März 1892 seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die Fortsetzung der durch das Konferenzprotokoll vom 19. Januar 1890 eingeleiteten Ausgleichsberatungen nicht geeignet sei, die nationalen Reibungen zu verhindern und daß es nicht die Aufgabe seiner Partei sein kann, durch das

Gewicht ihrer Stimmen gesetzlichen Bestimmungen zum Durchbruch zu verhelfen, die dermalen von der überwiegenden Mehrheit der Vertreter der einen nationalen Seite auf das lebhafteste bekämpft werden. Bis zum heutigen Tage ist die gewünschte Beruhigung in der Auffassung über die Ersprießlichkeit des Ausgleiches nicht eingetreten und die Aussicht nicht vorhanden, daß das Werk, welches von allen vertragschließenden Teilen mit ernster patriotischer Überzeugung als zur Versöhnung führend angenommen wurde, in nächster Zeit im Landtage des Königreiches Böhmen zur Annahme gelangen könnte. Festhaltend an dem hohen Ziele der Verständigung der beiden Nationalitäten, das durch den Ausgleich angestrebt wurde, erachtet es der konservative Großgrundbesitz deshalb für seine Pflicht, auf den Weg aufmerksam zu machen, der nach seiner Ansicht vielleicht zur Fortführung des Ausgleiches beitragen kann.

Das Ausgleichsprotokoll vom 19. Januar 1890 hat die Revision der Sprachenverordnung, das ist die Regelung des Gebrauches beider Landessprachen bei den staatlichen Behörden in Böhmen dem Zeitpunkte vorbehalten, in welchem die durch Art. 6 dieses Protokolles vereinbarte nationale Abgrenzung durchgeführt worden sein wird. Durch diese Bestimmung würde die Regelung eines der wesentlichsten Punkte, um welchen sich der Widerstreit der nationalen Gegensätze in Böhmen bewegt, einem späteren Zeitpunkte vorbehalten. Dieselbe erschien jedoch nur vertagt und es unterliegt keinem Zweifel, daß die endgiltige Lösung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen nach wie vor einen wesentlichen Bestandteil der zwischen den nationalen Parteien angestrebten Verständigung bilden muß. Zur Zeit der Verhandlungen über den Ausgleich konnte nicht ohne Grund die hierbei festgehaltene Reihenfolge der Verhandlungen der einzelnen Fragen als das geeignetste Mittel angesehen werden, die Bestimmungen des Ausgleiches der Annahme durch den Landtag zuzuführen.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß gerade eines der wichtigsten Hindernisse der Fortführung des Ausgleiches darin besteht, daß in den Vereinbarungen vom 19. Januar 1890 die Frage des Gebrauches der beiden Landessprachen bei den staatlichen Behörden ungelöst geblieben ist. Insbesondere ist die von deutscher Seite mit Entschiedenheit begehrte Weiterberatung der durch den Ausgleich angebotenen nationalen Abgrenzung der Bezirke, auf tschechischer Seite vorzugsweise deshalb einem so lebhaften Widerstande begegnet, weil die Befürchtung bestand, daß hierdurch eine für beide Nationalitäten des Landes gleich gerechte Lösung der Sprachenfrage gefährdet werden könnte. Es würde daher die Weiterführung des Ausgleiches wesentlich fördern, wenn, ehe in der Landtagsverhandlung der noch unerledigten Punkte des Ausgleiches fortgefahren wird, der Versuch gemacht würde, vorher über die Sprachenfrage bei den staatlichen Behörden eine Einigung zu erzielen.

Aus diesem Grunde erlauben wir uns namens des konservativen Großgrundbesitzes der verehrten Parteileitung den Vorschlag zu machen, daß die Regierung gemeinschaftlich ersucht werde, die Vertrauensmänner aller im Landtage vertretenen Parteien zu dem Zwecke einzuladen, damit von ihnen die Sprachenfrage beraten und womöglich für Böhmen einer Lösung zugeführt werde.

Auf dieses Schreiben antwortete am 27. Dezember 1892 Dr. Schmeykal namens des Exekutivkomitees der deutschen Landtagsabgeordneten:

Hochgeborener Herr Graf!

Im Namen und im Auftrage des Exekutivkomitees der deutschen Landtagsabgeordneten habe ich die Ehre das geschätzte Schreiben vom 2. November 1892, welches Euer Hochwohlgeboren für die Vertrauensmänner des Klubs der

konservativen Großgrundbesitzer an die Parteileitung der deutschen Abgeordneten gerichtet haben und welches mit dem Vorschlage schließt, die Regierung gemeinschaftlich zu ersuchen, Vertrauensmänner aller im Landtage vertretenen Parteien zu dem Zwecke einzuladen, damit von denselben die Sprachenfrage beraten und womöglich für Böhmen einer Lösung zugeführt werde, mit folgender Darlegung zu beantworten:

Wir halten uns zunächst für verpflichtet, gegenüber einer wesentlichen Stelle dieses Schreibens unsere abweichende, grundlegende Meinung schon jetzt auszusprechen. Die betreffende Stelle sagt: Das Ausgleichsprotokoll vom 19. Januar 1890 hat die Revision der Sprachenverordnung, das ist die Regelung des Gebrauches der beiden Landessprachen bei den staatlichen Behörden in Böhmen, dem Zeitpunkte vorbehalten, in welchem die durch den Art. 6 dieses Protokolles vereinbarte nationale Abgrenzung durchgeführt sein wird.

Diese hiermit aufgestellte Behauptung können wir nicht einfach gelten lassen. Der Inhalt der im Art. 9 des Konferenzprotokolles angerufenen Verordnung vom 19. April 1880 ist viel mehr als der Begriff des Gebrauches der beiden Landessprachen bei den staatlichen Behörden. Jene Verordnung bezog sich wesentlich auf die Sprache der Eingaben der Parteien und deren Erledigung und ließ eine ganze Reihe anderer sprachrechtlicher Fragen unberührt.

Auch müssen wir, und dabei befinden wir uns in Übereinstimmung mit allen übrigen Deutschen in Österreich, die Erklärung abgeben, daß wir für die endgiltige Regelung der Gerichtssprache und der anderen damit in Zusammenhang stehenden sprachrechtlichen Fragen nur den Weg der Reichsgesetzgebung als den richtigen und zulässigen zu erkennen vermögen. Insofern es sich aber um die Revision der Sprachenverordnung vom Jahre 1880 handelt, für welche nach Art. 9 des Wiener Protokolles die Durchführung der nationalen Abgrenzung der Gerichtssprengel die vereinbarte Voraussetzung bildet, so halten wir nach wie vor an dem vollen Inhalt jener einverständlichen Abmachungen fest und reihen hieran unsere Überzeugung, daß der Zeitpunkt für dieselbe bereits gekommen ist, oder doch nahe bevorstände, wenn nicht gerade dem Werke der Abgrenzung allseitige Hindernisse entgegengestellt worden wären, welche jeder sachlichen Begründung entbehren.

So gern wir es nun sehen und so lebhaft wir es wünschen würden, wenn alle im Landtage vertretenen Parteien sich über die Fortführung des Ausgleiches einigen würden, so sind wir doch aus den voranstehenden Gründen nicht in der Lage, uns an dem im Sinne des geehrten Schreibens vom 2. November beantragten gemeinschaftlichen Ersuchen zu beteiligen und das um so weniger, als überdies das Verhältnis, in welchem wir gegenwärtig zur Regierung stehen, uns ein solches Ersuchen untunlich erscheinen läßt.

Dr. Schmeykal erhielt am 15. Januar 1893 ein neuerliches Schreiben des Grafen Buquoy, in welchem dieser mitteilte, daß er sich veranlaßt sehe, diesen Briefwechsel zu veröffentlichen.

Nach dieser Publikation, welche erst am 16. Januar 1893 erfolgte, erklärten die Tschechen es für undenkbar, daß sich der konservative Adel weiterhin herbeilassen könnte, mit den Deutschen allein und einseitig ein Abkommen zu treffen. Der Ausgleich sei nun definitiv als abgetan zu betrachten, die Regierung und die Deutschen müßten sich mit dieser Tatsache vertraut machen.

Ein neues Regierungsprogramm — Ablehnung desselben durch die Klubs — Sturm der Opposition gegen die Verfassung — Abfall der Parteien vom Grafen Taaffe.

Bei dem allseitigen Mißtrauen der Parteien erschien zu Beginn des Jahres 1893 die Fortdauer der Regierung des Grafen Taaffe sehr gefährdet. Seine alte Majorität bot ihm für sein Arbeitsprogramm keinen Rückhalt mehr und drängte nach staatsrechtlichen Revisionen. Bei der Zerfahrenheit auf der Linken konnte Graf Taaffe auch bei der Vereinigten Deutschen Linken keinerlei Gewähr für die Schaffung einer verläßlichen Mehrheit finden. Die Jungtschechen und die ihnen als Opposition nahestehende christlich-soziale und die deutsch-radikale Gruppe wurden um so ungebärdiger, als sie die allgemeine Verwirrung als einen Erfolg ihrer Taktik ansahen, welche auf den Sturz der Regierung abzielte. Diese Opposition stellte sich jeder Koalition, in der sich die deutsch-liberale Partei befand, feindlich entgegen.

Die Regierung hatte zur Zeit aber wieder die wichtigsten Aufgaben zu lösen, für welche sie eine Majorität werben mußte, und zwar für die Zustimmung zur Fortdauer des Ausnahmszustandes in Böhmen anläßlich der omladinistischen Bewegung, für die neue Landwehrvorlage, für welche die Krone und die Kriegsverwaltung sich einsetzten und für das Budgetprovisorium, um die Ausgaben des ersten Jahresquartales zu decken. Graf Taaffe setzte daher trotz aller Enttäuschungen das Werk der Koalitionsbildung weiter fort. Seine Krankheit lähmte seine bisherige Arbeitskraft, seine Anerbietungen stießen bei den Parteien auf Mißtrauen. Er lud am 3. Januar 1893 die Vorstände der drei großen Klubs zu gemeinsamer Beratung über das parlamentarische Arbeitsprogramm ein. Die Konferenz ging am 12. Januar resultatlos auseinander, sie scheiterte an der Unlust der Parteiführer, ihre Klubs für die Wünsche der Regierung zu verpflichten, bei der Überzeugung, daß dieselbe nicht lange mehr im Amte sich werde erhalten können. Die Polen verharrten in ihrer abwartenden Stellung und vermieden jede Entscheidung, die sie von ihren alten Bundesgenossen im Hohenwart-Klub trennen konnte. Die Fraktionen des Hohenwart-Klubs perhoreszierten jede Annäherung an die Linke, weil sie fürchteten, dadurch ihre eigene Auflösung zu beschleunigen. Der konservative Großgrundbesitzer-Klub suchte den Frieden mit den Jungtschechen herzustellen, verpflichtete sich für das böhmische Staatsrecht und gab den böhmischen Ausgleich, den er bisher zu verleugnen sich gescheut hatte, der Vernichtung durch den Jungtschechenklub preis.

Am 24. Januar berief die Regierung ein zweites Mal die Klubobmänner und nahm deren Vorschläge zur Abänderung des Arbeitsprogrammes entgegen. Am 30. Januar fand infolge dieser Verhandlungen mit den Parteien ein Ministerrat unter Vorsitz des Kaisers statt, in welchem das Regierungsprogramm modifiziert wurde. Dieses

neue Regierungsprogramm wurde den Führern der drei großen Parteien mitgeteilt und Graf Taaffe bemühte sich, die Vereinigte Deutsche Linke von der Opposition abzulenken und ihr den Rücktritt in ihre frühere zuwartende Haltung zu ermöglichen. Die im Ministerrate festgestellten Grundzüge zur Bildung einer bloßen Kartellmehrheit wurden am 5. Februar den Klubmitgliedern mitgeteilt. Das neue Regierungsprogramm bezweckte, dem drohenden vollständigen Stillstand der parlamentarischen Tätigkeit vorzubeugen, der an der Macht klebenden Regierung das Einbekenntnis ihrer vollen Machtlosigkeit zu ersparen und ihre Enthebung vom Amte zu verhindern. Das revidierte Regierungsprogramm lautete:

Die Allerhöchste Thronrede vom 11. April 1891 hat die Hoffnung ausgesprochen, daß sich die laufende Session des Reichsrates als eine Periode erfolgreicher Arbeit erweisen werde und hat zur Mitwirkung aller derjenigen aufgerufen, deren Überzeugung es ist, daß über den einzelnen Parteien die Gesamtheit, Staat und Volk stehe, und daß die Sorge für die höchsten Interessen durch Parteibestrebungen niemals beirrt werden dürfen.

Um diesen Intentionen der Allerhöchsten Thronrede gerecht zu werden, erscheint es jedoch nach den gemachten Erfahrungen notwendig, daß jene Parteien und Abgeordneten, welche dem an sie ergangenen Aufrufe mit patriotischer Bereitwilligkeit zu folgen entschlossen sind, in eine Koalition treten und hierdurch einen entsprechenden und gedeihlichen Fortgang der parlamentarischen Tätigkeit sichern.

Die Regierung wendet sich daher an jene parlamentarischen Faktoren, welche den in der Allerhöchsten Thronrede entwickelten Anschauungen beipflichtend, im Interesse der Gesamtheit ihren Parteibestrebungen Einhalt geboten und dies durch einen übereinstimmenden Beschluß über die Art der Beantwortung der Allerhöchsten Thronrede auch betätigt haben.

Damit sich jedoch jene parlamentarischen Faktoren, welche nach ihrer Auffassung der staatlichen Angelegenheiten für eine solche Koalition in Betracht kommen, bei voller Kenntnis der Absichten der Regierung über den Beitritt zu dieser Koalition zu entscheiden vermögen, erachtet es die Regierung für ihre Pflicht, unter Hinweis auf die in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. Dezember 1892 abgegebene Erklärung die Grundsätze klar auszusprechen, die sie bei der Führung der öffentlichen Angelegenheiten leiten.

Ebenso wie die Regierung jederzeit bereit ist, im Sinne der auch von den Delegationen durchaus gebilligten auswärtigen Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie die Machtstellung des Reiches mit allen Mitteln zu wahren und zu kräftigen, somit auch für die Entwicklung der Wehrkraft voll einzustehen, hält sie rückhaltslos an dem gegenwärtig gesetzlich geregelten Verhältnisse zur ungarischen Reichshälfte, wodurch die Organisation der Monarchie ihren dauernden Abschluß gefunden hat, fest.

Die Regierung steht unverrückbar auf dem Boden der bestehenden Verfassung und ihrer Grundprinzipien und wird daher Änderungen dieser Grundprinzipien nicht zustimmen. Die Verfassung bildet die feste Basis für die Entfaltung des gesamten politischen Lebens.

Auf dieser Basis wird sich aber das politische Leben nur dann im Einklang mit dem österreichischen Staatsgedanken entwickeln, wenn die gesetzlich gewährleistete Autonomie der Königreiche und Länder, ebenso wie der nationale Besitzstand der einzelnen Volksstämme gewahrt und jedes Übergreifen verhindert wird.

Die Regierung anerkennt, daß die gesetzliche Regelung der Sprache in Amt, Schule und öffentlichem Leben, unter voller Berücksichtigung der deutschen Sprache als allgemeinen Verständigungsmittels, auch für die Zwecke der Verwaltung zukommende Bedeutung, geeignet ist, die Herstellung des nationalen Friedens zu fördern.

Die Regierung wird ein Einvernehmen zwischen den beteiligten Parteien hinsichtlich dieser Frage herbeizuführen bestrebt sein und eine auf solches Einvernehmen sich gründende legislative Aktion unterstützen.

Bis zu dem Zustandekommen eines solchen Gesetzes wird die Regierung unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der ihr zustehenden Kompetenz innerhalb ihres administrativen Wirkungskreises Veränderungen des nationalen Besitzstandes tunlichst hintanhalten.

Das gilt ebenso für die Entscheidung des freien Ermessens als für jenen der administrativen Judikatur; im letzteren Belange wird die Regierung, welche durch die geltenden Gesetze und Verordnungen gebunden ist, an der bestehenden langjährigen Übung möglichst festhalten.

Unser staatliches Leben erheischt jedoch nicht bloß die tunlichste Vermeidung nationalen Streites, sondern auch ein friedliches Verhältnis der einzelnen Konfessionen, Gesellschaftsklassen und Staatsbürger untereinander. Die Regierung wird daher religiöse Überzeugungen stets achten und schützen und Verhetzungen jeder Art mit Entschiedenheit entgegenzutreten wissen.

Die Regierung hält die Zurückstellung kirchenpolitischer Fragen und der legislativen Verhandlungen von grundsätzlichen Änderungen des Reichsvolksschulgesetzes im Interesse des ruhigen Zusammenwirkens der beteiligten Parteien für erforderlich.

Die Regierung wird jedoch bei der Anwendung des Reichsvolksschulgesetzes den religiösen Gefühlen der Bevölkerung innerhalb der bestehenden Gesetze Rechnung tragen.

In Fragen der religiösen Gefühle anerkennt die Regierung lediglich das Gutachten der betreffenden kirchlichen Behörden als maßgebend und wird deren Wünschen in dieser Hinsicht innerhalb der bestehenden Gesetze nach Tunlichkeit entgegenkommen.

Die Allerhöchste Thronrede hat bereits darauf hingewiesen, daß die Aufgaben des wirtschaftlichen Lebens, welche nicht das Interesse einzelner Parteien, sondern die Sorge für die Gesamtheit uns auferlegt, durch rasche Entwicklung in der Gegenwart besonders zahlreich und dringlich geworden sind und hat eine Reihe von Gegenständen aufgezählt, welche diesem Gebiete angehören.

Einige der betreffenden Gesetzesvorlagen haben in dem abgelaufenen Sessionsabschnitte bereits ihre Erledigung gefunden, andere stehen in parlamentarischer Behandlung oder sind noch in der Ausarbeitung begriffen. Mit diesen Gegenständen ist aber die notwendige Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete in keiner Weise abgeschlossen. Es gesellt sich hierzu nicht bloß die stets erneuerte und bei den immerfort wechselnden Forderungen auf allen Gebieten des staatlichen Lebens stets schwieriger und verantwortungsvoller sich gestaltende Sorge für die Erhaltung und Festigung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte, sowie für die erfolgreiche Durchführung der Regelung unseres Geldwesens und der gerechten Verteilung der Steuerlast; auch sonst läßt die gebotene, der naturgemäßen Entwicklung angepaßte Förderung der Produktion und des Verkehres, die Notwendigkeit der Erhaltung des Schutzes der Mittelstände auf allen wirtschaftlichen Gebieten, sowie die Förderung des Ausgleiches sozialer Gegensätze und der Hebung der schwächeren Gesellschaftsklassen, endlich die Notwendigkeit solchen Ausschreitungen des Eigennutzes, welche einem gesunden wirtschaftlichen Fortschritt schädlich sind, ernst und streng entgegenzutreten, fortgesetzt neue Aufgaben

entstehen, deren eifriger Erfüllung Gesetzgebung und Verwaltung, welche auf der Höhe der Forderungen schwieriger Zeitverhältnisse stehen wollen, sich durchaus nicht entschlagen kann.

Endlich bildet auch die gebotene Fortbildung des Zivil= und Strafrechtes den Gegenstand großer legislativer Arbeiten.

Nach den eben entwickelten Grundsätzen wird die Regierung vorgehen. Hierzu bedarf sie einer festen parlamentarischen Unterstützung. Sie erwartet bei dem Umstande, als keine der vorhandenen Parteien für sich allein diese Unterstützung gewähren kann, daß die staatserhaltenden, gemäßigten Parteien für sich allein diese Unterstützung gewähren können, daß die staatserhaltenden gemäßigten Parteien und Abgeordneten gleicher Gesinnung in eine den Anschauungen der Regierung beipflichtende Koalition treten werden.

Soll diese Koalition tatsächlich feste Majoritätsverhältnisse im Abgeordnetenhause schaffen, so benötigt sie eines Organes aus ihrer Mitte, dem die Aufgabe zufiele, die Verbindung mit der Regierung ständig aufrecht zu erhalten und die gemeinsamen parlamentarischen und politischen Angelegenheiten zu ordnen.

Sämtliche Klubs berieten über das Regierungsprogramm und publizierten ihre Beschlüsse. Der Klub der Vereinigten Deutschen Linken faßte nach einem Referate Pleners folgende Entschließung:

Das mitgeteilte Programm der Regierung enthält vorerst die Einladung zur Bildung einer Parteikoalition, sodann eine Reihe von Grundsätzen, von welchen sich die Regierung bei der Einführung der öffentlichen Geschäfte leiten lassen zu wollen erklärt. Die Vereinigte Deutsche Linke hält noch immer dafür, daß eine Koalition von staatserhaltenden, nicht durch große innere Gegensätze geschiedenen Parteien eine gedeihliche Entwicklung unserer politischen und parlamentarischen Verhältnisse herbeiführen und verbürgen würde. Sie kann jedoch mit solchen Parteigruppen und Abgeordneten, welche gegenüber den Grundanschauungen der Partei bisher eine gegensätzliche Stellung eingenommen haben, ohne Preisgebung ihrer eigenen Überzeugung eine Koalition nicht eingehen. Die Partei nimmt den Inhalt des Regierungsprogrammes zur Kenntnis und konstatiert, daß jene Sätze, welche sich auf die Kräftigung der auswärtigen Politik und des staatsrechtlichen Verhältnisses zu Ungarn, sowie auf die Aufrechthaltung der Grundprinzipien der Verfassung, der Erhaltung des nationalen Besitzstandes der Deutschen, der reichsgesetzlichen Regelung der Sprachenfrage, mit Anerkennung der der deutschen Sprache zukommenden besonderen Stellung und die Aufrechthaltung des Volksschulgesetzes, dann die Erhaltung des sozialen und konfessionellen Friedens beziehen, den grundlegenden Anschauungen der Partei entsprechen, für welche dieselbe jederzeit eingetreten ist, und welche sie auch künftighin mit Entschiedenheit vertreten wird. Dagegen rufen die im Programme enthaltenen weitgehenden Vorbehalte bezüglich der Rechte der Exekutive und der administrativen Praxis ernste Bedenken wach. Gilt dies schon von der Sprachenfrage, so halten wir uns überdies insbesondere bezüglich der Schulverwaltung für verpflichtet, ausdrücklich zu erklären, daß die religiösen Gefühle der Bevölkerung, die wir hochhalten und geschützt wissen wollen, durch die bestehende Reichs= und Landesgesetzgebung über die Schule keinerlei Beeinträchtigung erfahren, daß wir daher eine administrative Praxis, welche dem Geiste und lebendigen Inhalt des Reichsvolksschulgesetzes widersprechen würde, unmöglich gut heißen können. Die Partei erklärt bei diesem Anlaß, daß sie im Interesse der Lösung einer der wichtigsten Aufgaben der inneren Politik, für welche zugleich bindende Verpflichtungen vorliegen, die Bestrebungen der deutschböhmischen Abgeordneten auf wirksame Fortführung der Ausgleichsaktion, insbesondere aber der nationalen Bezirksabgrenzung in Böhmen, nach wie vor mit allem

Nachdruck unterstützen werden. Das politische Verhalten der Partei gegenüber der Regierung wird wesentlich von der Art der Handhabung der im Programm aufgestellten Sätze, sowie von dem allgemeinen Geiste der Verwaltung abhängig sein. Bei Beratung der einzelnen sachlichen Regierungsvorlagen wird sich die Partei die freie Hand wahren und dabei sich auch ihrerseits von dem aufrichtigen Streben leiten lassen, wirtschaftliche, gewerbliche und sozialpolitische sowie Justiz- und Steuerreformen zu fördern.

Im Polenklub berichtete Ritter v. Jaworski über das Regierungsprogramm. Minister Zaleski trat für das Programm ein, das jedoch vielfache Anfechtung erfuhr. Ein namhafter Teil des Klubs unter Führung der Grafen Stadnicki und Pininski verlangte die Ablehnung des Programmes durch den Klub. Die Majorität entschied jedoch dafür, das Programm zur Kenntnis zu nehmen, die Regierung weiter zu unterstützen und die angekündigten Vorlagen sachlicher Prüfung zu unterziehen. Die Debatte zeigte den Willen des Klubs, auch künftighin mit den konservativen und autonomistischen Elementen der Rechten einmütig vorzugehen.

Die Haltung des Polenklubs wurde vornehmlich von der tschechischen Opposition bekämpft. Mit bissiger Ironie äußerte sich darüber der Abgeordnete Dr. Ed. Gregr in einer Rede vom 24. Februar 1893:

Ich begrüße die Herren aus Galizien, da sie unter die treuesten Anhänger dieser Regierung gehören; denn kein Volk und kein Land dieser Reichshälfte hat aus seiner Regierungsfreundlichkeit, seiner Regierungsergebenheit einen so großen Nutzen gezogen, wie die Herren aus Galizien. Und während die früheren Vertreter des böhmischen Volkes für ihre treuen Dienste, die sie der Regierung geleistet haben und für die großen Opfer, die sie ihr gebracht haben, mit den bekannten Brosamen abgefertigt worden sind, trugen die Herren aus Galizien gewöhnlich volle Körbe nach Hause.

Der Hohenwart-Klub hatte die Debatte über das Regierungsprogramm zunächst vertagt, um die Stimmungsäußerungen der anderen Klubs kennen zu lernen. In der entscheidenden Sitzung des Klubs, welcher auch Ackerbauminister Graf Falkenhayn beiwohnte, bekämpften Prinz Karl Schwarzenberg und Graf Palffy das Regierungsprogramm namens der feudalen Adelsgruppe wegen seiner gegen die staatsrechtlichen Forderungen gerichteten Teile. Prinz Schwarzenberg erklärte, das Programm stehe mit den politischen Bestrebungen seiner Fraktion im vollen Widerspruch, welche ihren staatsrechtlichen Standpunkt gerade in der letzten Zeit im Abgeordnetenhause deutlich zum Ausdruck gebracht habe. Baron Leonardi bezeichnete das Programm als offene Mißachtung der nationalen Rechte.

Die deutsch-klerikalen Abgeordneten Karlon und Dipauli erklärten es für unmöglich, diesem Programme zuzustimmen. Ihre Parteigenossen seien nicht gewillt, ihre prinzipiellen Forderungen in den kirchenpolitischen und Schulfragen zurückzustellen.

Die südslawische Fraktion des Klubs bekämpfte aus nationalen Gründen das Programm und die darin enthaltene Bevorzugung der deutschen Sprache.

Graf Falkenhayn suchte die von konservativer und nationaler Seite erhobenen Befürchtungen zu zerstreuen. Trotzdem stellte Graf Hohenwart fest, daß seinen in der Konferenz mit dem Grafen Taaffe geäußerten Wünschen bei Feststellung des Regierungsprogrammes nicht entsprochen wurde. Er lehnte deshalb jede Verantwortung für das Programm ab. Die Fraktionen beschlossen daher:

> Der Klub der Konservativen nimmt die von der Regierung mitgeteilten Grundsätze zur Kenntnis, bedauert jedoch, die ernstesten Bedenken gegen verschiedene Punkte des Programmes aussprechen zu müssen. Indem sich daher der Klub volle Freiheit in der sachlichen Prüfung der Regierungsvorlagen vorbehält, findet er dermalen keinen Anlaß, seine bisherige Stellung der Regierung gegenüber zu ändern.

Die Klerikalen waren vornehmlich mit der Haltung des Unterrichtsministers Freiherrn v. Gautsch in der Schulfrage nicht zufrieden und mißtrauten der Regierung. Dr. Ebenhoch äußerte sich in einer Versammlung in Frankenburg am 23. Mai 1893, das Programm der katholisch-konservativen Abgeordneten im Reichsrat verlange deren Verbleiben im Konservativen Klub, um die Wiederkehr der liberalen Herrschaft zu hindern, daher auch ihre freundschaftliche Stellung zu den Polen und Christlich-Sozialen. Die Regierung wollen sie unterstützen, so weit es die Grundsätze der Fraktion gestatten. Die klerikale Partei müsse die Verhältnisse zu Zugeständnissen auf dem Wege der Verwaltung ausnutzen und ihre grundsätzlichen Forderungen unter Rücksichtnahme auf die obwaltenden Zustände stets stark betonen. Die klerikale Partei glaubte, das Budget werde im kommenden Herbst im Abgeordnetenhaus keine Majorität mehr finden und es werde daher zur Auflösung des Abgeordnetenhauses geschritten werden müssen. Der Gedanke eine große katholische Zentrumspartei aus Mitgliedern aller Fraktionen zu bilden tauchte wieder auf, um ebenso rasch wieder zu verschwinden, da bei der nationalen Verschiedenheit eine solche Vereinigung als untunlich erschien.

Auch die übrigen Klubverbände stellten ihre Auffassung zu den bekannt gewordenen Regierungsgrundsätzen fest. Der Ruthenenklub beschloß, die von der Regierung angekündigten Reformen zu unterstützen und sachlich zu behandeln; erklärte sich aber mit der Zurückstellung nationaler und politischer Forderungen nicht einverstanden; der Klub strebte vielmehr deren Erfüllung im Sinne der Staatsgrundgesetze an.

Der Klub der mährischen Tschechen berief sich auf die Beschlüsse der Abgeordnetenkonferenz in Prag vom 1. November 1892; dem entsprechend trete der Klub dafür ein, die historische Autonomie der Länder der böhmischen Krone, die Gleichberechtigung der tschechischen Sprache in allen Beziehungen des öffentlichen Lebens und die Forderungen der geistigen und materiellen Interessen des tschechischen Volkes anzustreben. Er spreche die Überzeugung aus, daß die Entwicklung der Monarchie nur durch dauernde Befriedigung dieser Wünsche des tschechischen Volkes verwirklicht werden könne.

Der Jungtschechenklub erklärte, das Regierungsprogramm spreche sich mit bedauernswerter Konsequenz gegen jedes Bestreben aus, welches die Herstellung des Staatsrechtes, der sprachlichen Gleichberechtigung und der Reform der Wahlordnung bezweckt. Es erfülle nicht einmal die Zusagen bezüglich der volkswirtschaftlichen Reformen und stehe im diametralen Gegensatze zum Wesen der verfassungsmäßigen Einrichtungen. Der Klub sprach sich daher einstimmig dahin aus, daß nunmehr die Parteien, welche der in Prag am 1. November 1892 beschlossenen Resolution beigetreten waren, Alttschechen, konservativer Großgrundbesitz und mährische Tschechen verpflichtet seien, in die entschiedenste Opposition zur Regierung zu treten, da sie sonst ihren eigenen Beschluß und die Kardinalforderungen des tschechischen Volkes aufgeben würden.

Nach allen diesen ablehnenden Erklärungen der Klubs erschien das neue Regierungsprogramm begraben. Die Parteien nahmen auch keinen Anstand, in der Fortsetzung der Budgetdebatte ihre ablehnende Haltung zum Regierungsprogramme hervorzukehren und neuerlich ihre staatsrechtlichen Forderungen demselben entgegenzuhalten.

Die entschiedenste Zurückweisung hatte der Koalitionsgedanke in der Gruppe des Feudaladels gefunden, wo sich die politischen Differenzen mit der Vereinigten Deutschen Linken zu persönlicher Abneigung gegen die Führer dieser Partei gesteigert hatten und man es um jeden Preis zu verhindern suchte, daß dieselben zur aktiven Teilnahme an der Leitung der Regierungsgeschäfte berufen werden. In scharfer Weise betonte Prinz Karl Schwarzenberg in einer Rede am 20. März 1893, daß seine Klubgenossen das Koalitionsprogramm nicht billigen, demselben keinerlei Bedeutung beilegen und ihm durch weitere Erklärungen nicht erst zu einer Bedeutung zu verhelfen gewillt seien.

Wie sehr der Verfassungsgedanke bei allen diesen Verhandlungen sich abgeschwächt hatte und wie die Zahl der Verteidiger der verfassungsmäßigen Rechte immer mehr zusammenschmolz, das schilderte Dr. Eduard Gregr in seiner Rede vom 24. Februar 1893:

> Wo ist in Österreich das Volk, bei dem sich die Verfassung eingelebt hat, dem sie an das Herz gewachsen ist? Ich finde es nirgends. Man wird auf die Partei der Vereinigten Linken hinweisen, welche natürlich als die eigentliche Mutter der Verfassung, dieses ihr Lieblingskind mit aller Kraft zu schützen und zu halten wünscht. Aber was ist denn diese Partei? Sie vertritt nur einen kleinen Bruchteil der deutschen Bevölkerung dieses Reiches, sie vertritt nur einige Minoritäten in einigen Ländern dieses Staates, sie verdankt ihre Existenz nur der ganz unnatürlichen, ungerechten Wahlordnung, sie ist aus dem Unrecht hervorgegangen, welches an den Ländern und an den zahlreichen Klassen der Bevölkerung dieses Staates durch das Wahlrecht begangen wurde. Geben Sie dem Staate eine gerechte, eine natürliche Wahlordnung und diese Partei wird aus dem Reichsrate verschwinden oder wenigstens zu einer unbedeutenden Fraktion zusammenschmelzen.

Die jungtschechische Opposition hielt die Zeit gekommen, die Regierung Taaffe zu Falle zu bringen und auf den Trümmern der

Verfassung dem Föderalismus zur Herrschaft zu verhelfen. Am 24. Februar 1893 lehnte sie das Budgetprovisorium ab und erklärte, das Regierungsprogramm könne sie nicht befriedigen, die Verfassung hätten die Tschechen nie anerkannt, das Parlament sei ihnen entfremdet, ihr Parlament bleibe der Landtag von Böhmen.

Als in der Fortsetzung der Beratung des Staatsvoranschlages die Abgeordneten Plener und Ruß wieder den Tschechen gegenüber sehr versöhnliche Töne anschlugen, erklärte Abgeordneter Dr. Pacak, um jeden Keim eines Zweifels über die Anschauung seiner Parteigenossen zu zerstreuen, ohne Staatsrecht gebe es keinen Ausgleich auch nicht in Mähren. Abgeordneter Dr. Masaryk führte noch am 20. März aus, die staatsrechtlichen Forderungen der Tschechen gipfeln in dem natürlichen Bestreben nach politischer Unabhängigkeit. Das tschechische Volk kann nicht ruhen, so lange es nicht als politische Nation sich betätigen darf.

Gegen die immer aggressivere jungtschechische Taktik wendete sich Justizminister Graf Schönborn im Abgeordnetenhause am 17. Oktober 1893:

> Seit einer Reihe von Jahren wird jeder, der nicht nach einem ganz bestimmten Parteidiktat vorgeht, der nicht etwa in dem anzustrebenden Ziele, sondern in der Wahl der Mittel nur ein wenig differiert, zu den Toten geworfen oder noch besser, er wird schon bei lebendigem Leibe gefoltert, bis er es nicht mehr aushält. Wir haben es in den letzten Tagen (während der Debatte über das Ausnahmsgesetz) erlebt, daß eines der begabtesten Mitglieder der Partei (Masaryk), den Zustand nicht mehr aushalten konnte, und sein Mandat niedergelegt hat.

Die Deutsch-Nationalen erwarteten von der Lähmung der Regierung eine günstigere Lage für die Propagierung des nationalen Gedankens. Sie verhielten sich vollständig ablehnend zum Regierungsprogramme und eröffneten in den Alpenländern den entscheidenden Sturmlauf gegen die Deutsch-Liberalen. In der Steiermark begann im März 1893 die deutsch-nationale Partei den offenen Kampf gegen die deutsch-liberale Partei zu organisieren. Eine autonome alpine Partei sollte geschaffen, der Zentralismus der deutsch-liberalen Partei beseitigt werden. In den Wählerversammlungen agitierten die Abgeordneten Dr. Steinwender und Prof. Hofmann-Wellenhof gegen jedes weitere Zusammengehen mit der Vereinigten Deutschen Linken. Dr. Steinwender warnte vor dem Anschluß an diesen „politischen Kadaver", der sich wieder bestrebe, zur Majorität und zur Regierung zu gelangen.

Während der deutsche Nationalismus von der erwarteten Änderung des Regierungssystems Erfolge für sich erwartete, hielt es die christlich-soziale Partei nicht mehr für opportun, die staatsrechtlichen Aspirationen der Slawen offen zu unterstützen. Angesichts der starken Betonung des föderalistischen Prinzipes von Seite der slawischen Vertreter äußerte sich am 18. März 1893 Abgeordneter Dr. Lueger:

> Wenn ich auch ein erklärter Anhänger der vollen Gleichberechtigung der Nationalitäten in Österreich bin, werden Sie mir es doch nicht übel nehmen,

wenn ich sage, daß mir alle diese Debatten über das böhmische Staatsrecht schon außerordentlich langweilig geworden sind, und daß ich der Meinung bin, daß es im Interesse von Gesamt-Österreich gelegen wäre, wenn endlich die Geschichte einmal beseitigt werden könnte.

Trotzdem blieben die staatsrechtlichen Erörterungen bis zum Sturze der Taaffeschen Herrschaft auf der Tagesordnung und zeitigten in Böhmen Zustände, welche die Regierung zwangen, ihre Autorität durch Polizeigewalt aufrecht zu erhalten, ein Bemühen, das nicht zum Ziele führte und nur das Ende der Regierung Taaffes besiegelte. Neue Verschiebungen innerhalb der Parteien, die Lockerungen der alten Verbindungen, Wahlrechtsströmungen im Hinblick auf die ziffermäßige Stärke der Volksstämme, führte zur nationalen Zersetzung, als der natürlichen Folgerung des Regierungssystems.

Die Landtagssession vom Jahre 1893 in Böhmen.

Die Ausgleichsvorlagen in der Gemeindekommission — Ablehnung der Adreßdebatte — Sprachenantrag Šolc — Die gewalttätige Obstruktion — Vertagung des Landtages — Manifest der deutschen Abgeordneten vom 18. Mai 1893.

Der im September 1892 vertagte böhmische Landtag sollte am 6. April 1893 wieder seine Arbeiten aufnehmen. Formell hatte Graf Schönborn neue Verhandlungen über die Abgrenzung der Gerichtsbezirke eingeleitet. Dem Landtage lagen die in der letzten Session unerledigten Anträge zur Beratung vor: der jungtschechische Antrag auf Erlassung einer Adresse, und der von dem Feudaladel unterstützte Antrag der Alttschechen auf Erlassung eines Sprachengesetzes. Die Regierung brachte Vorlagen ein, in welchen sie das Gutachten des Landtages über die Errichtung der Kreisgerichte Trautenau und Šlan verlangte. Die Jungtschechen luden neuerlich den Feudaladel und die Alttschechen zu einer Konferenz, um die Vernichtung des Ausgleiches mit allen Mitteln parlamentarischen Terrorismus zu vereinbaren und nahmen in der Aktion wieder die Führung.

Die Deutschen im Landtage waren nicht mehr im gemeinsamen Landtagsklub geeinigt. Die Deutsch-Nationalen verlangten eine schärfere Verteidigung des deutschen Besitzstandes in Böhmen, das Festhalten an der deutschen Staatssprache und erklärten sich mit der Forderung der nationalen Bezirksabgrenzung nicht einverstanden.

In Reichenberg wurde mit der Organisation der „Deutschen Volkspartei in Böhmen" begonnen. Die Abgeordneten Knoll und Pickert arbeiteten an dem Bruche mit der deutsch-liberalen Partei, die sich im Sommer 1893 vollzog. Auch hier wie in den Alpenländern wurde der sogenannte „Judenpunkt" als der Keil benutzt, um die nationalen Kreise von den Deutsch-Liberalen zu trennen, die mit ihrem Programme für konfessionelle Gleichberechtigung und Bekämpfung des Rassenstandpunktes als Philosemiten verhöhnt und boykottiert wurden.

Der Landtag lehnte es ab, in der neuen Session noch eine Ausgleichskommission einzusetzen. Die auf den Ausgleich bezüglichen Vorlagen wies man dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß am 10. April 1893 zu. Namens der Deutschen protestierte Dr. Schmeykal gegen diesen Vorgang, während die Jungtschechen durch Dr. Herold die Abgrenzungskommission als ungesetzliche Institution bezeichneten, deren Arbeiten keine Geltung hätten und daher nicht einer besonderen Kommission zuzuweisen seien.

Abgeordneter Dr. Rieger versicherte unter stürmischen Zwischenrufen der Jungtschechen, daß er und seine Gesinnungsgenossen an ihrem Beschlusse vom 14. Februar 1892 festhalten, daß die Beratung der Abgrenzungsvorlagen zu verschieben sei, bis sämtliche Berichte dieser Kommission vorliegen. Er schwöre bei Gott im Himmel, daß die tschechischen Delegierten den Ausgleichspunktationen seinerzeit nicht zugestimmt hätten, wenn man ihnen gesagt hätte, die Bezirksabgrenzung bezwecke die Tschechen vom deutschen Gebiete Böhmens auszuschließen. Die Alttschechen würden ohne Herstellung voller sprachlicher Gleichberechtigung in Böhmen die Durchführung des Ausgleiches nicht zulassen. Dr. Rieger verwahrte sich gleichzeitig dagegen, daß dieses Vorgehen eine Überlistung der Deutschen bedeute.

Vor der Abstimmung über die Zuweisung der Ausgleichsvorlagen an die Gemeindekommission verließen die Jungtschechen unter Lärm den Saal. Die Majorität stimmte für die Zuweisung an die Gemeindekommission. Der Obmann der Gemeindekommission des Landtages Fürst Alfred Windischgrätz legte seine Stelle nieder und nahm einen mehrwöchentlichen Urlaub. Die Kommission wählte den Prinzen Karl Schwarzenberg zum Obmann. In der ersten Sitzung am 11. April gaben die Alttschechen neuerlich unter Berufung auf ihre Entschließung vom 14. Februar 1892 die Erklärung ab, sich an den Beratungen über die Abgrenzungsvorlagen nicht beteiligen zu können.

Namens der Jungtschechen beantragte Dr. Pacak den Übergang zur Tagesordnung. Für diesen Antrag stimmten die Alttschechen in der Kommission. Er wurde von den Deutschen und dem konservativen Großgrundbesitze abgelehnt. Die Kommission übertrug das Referat über Trautenau dem Abgeordneten Plener, jenes über Weckelsdorf dem Abgeordneten Lippert.

Die andauernde Agitation der Jungtschechen zur endgiltigen Beseitigung der noch unerledigten Ausgleichsvorlagen brachte den Hochadel

neuerlich in Verlegenheit. Die Alttschechen verschwanden immer mehr von der politischen Bildfläche. Sie legten ihre Mandate nieder und alle Ersatzwahlen in den autonomen Körperschaften fielen zugunsten der Jungtschechen aus. Wo der Wahlkampf am heißesten war, klang auch hier stellenweise die antisemitische Note als Wahlparole durch. In Kolin kam es bei den Wahlen zu Judenhetzen.

Die Deutschen wurden von der Landesverwaltung immer mehr zurückgedrängt; bei den Wahlen in die Verwaltung der Landeshypothekenbank im April 1893 erklärten die Tschechen, es hänge nur von ihrem guten Willen ab, einen deutschen Kandidaten für dieses Landesinstitut zu kandidieren, da die Deutschen in keiner Kurie des Landtages mehr die Majorität besäßen. Gleichzeitig bestanden sie bei den vom Landtage subventionierten deutschen Instituten, wie beim Reichenberger Gewerbemuseum, auf der Durchführung der Utraquisierung. Die Lage der Deutschen im Landtage wurde von Sitzung zu Sitzung ungemütlicher.

Am 15. April 1893 gelangte der Sprachenantrag der Alttschechen vom 27. September 1892 zur ersten Lesung. Der Prager Bürgermeister Dr. Šolc begründete diesen Antrag auf Durchführung der nationalen Gleichberechtigung bei den politischen Behörden und Gerichten in Böhmen. Er führte aus, die Frage der Gerichtssprache gehöre nicht zu den Grundzügen der Organisation der Gerichte, daher falle die Lösung derselben nach § 12 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung in die Kompetenz des Landtages. Der erste Teil seines Gesetzentwurfes betraf die autonomen Behörden und stimmte mit den Beschlüssen des Landtages vom Jahre 1889 überein, welche nicht sanktioniert worden waren, der zweite Teil des Entwurfes entsprach den Bestimmungen der Sprachenverordnung Stremayrs vom Jahre 1880, der dritte Teil regelte den inneren Verkehr der landesfürstlichen Behörden, nach dem Muster der für Galizien bestehenden Sprachenverordnung vom Jahre 1869. Der Landtag beschloß die Zuweisung des Gesetzesantrages an eine Sonderkommission.

Dr. v. Plener berichtete am 21. April in der Gemeindekommission über die Errichtung des neuen Kreisgerichtes Trautenau. Der Alttscheche Dr. Steidel beantragte neuerlich die Entscheidung zu vertagen, bis das gesamte Abgrenzungselaborat vorliegen würde. Der Jungtscheche Dr. Pacak begehrte eine achttägige Frist zum Studium der Vorlage. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Steidel abgelehnt, der Antrag Pacak genehmigt.

Am 25. April beantragte Dr. Pacak in der Kommission Ergänzungen zum Berichte Pleners. Dr. Dworak verlangte zunächst die Drucklegung des Berichtes. Im Laufe seiner Auseinandersetzungen bezeichnete Dr. Dworak die von Dr. Herbst im Jahre 1887 in Fluß gebrachte nationale Abgrenzung als die Zerreißung des Königreiches Böhmen. Die Ausführung der Wiener Punktationen durch Schaffung eines geschlossenen deutschen Sprachgebietes würde die

Macht der Deutschen in Böhmen stärken. Abgeordneter Trakal erklärte namens des konservativen Großgrundbesitzes, derselbe billige die Prüfung der Vorlage, sei aber weder mit dieser, noch mit dem Berichte Pleners einverstanden. Die Bildung eines geschlossenen deutschen Sprachgebietes sei unzulässig, daher könne man der Einverleibung des deutschen Bezirkes Politz in den Trautenauer Sprengel ebensowenig zustimmen, als der Ausscheidung des böhmischen Bezirkes Neupaka.

Nach diesen Erklärungen wurde die Debatte abgebrochen, dann mehrmals verschoben und inzwischen daran gearbeitet, die bürgerlichen konservativen Großgrundbesitzer vom Feudaladel zu trennen, der sich noch sträubte, offen gegen die Ausgleichsvorlagen im Landtage zu stimmen.

Um ein gemeinsames Vorgehen der drei staatsrechtlichen Klubs im Landtage zu regeln, wurde auf Verlangen des konservativen Großgrundbesitzes eine gemeinsame Konferenz einberufen, um über den Adreßentwurf, den Antrag auf sprachliche Gleichberechtigung und die Abgrenzungsfrage gemeinsam zu beschließen. Die Konferenz der staatsrechtlichen Parteien des Landtages fand am 22. April 1893 statt. Die Prinzen Karl Schwarzenberg und Ferdinand Lobkowitz legten Verwahrung gegen das aggressive Verhalten der Jungtschechen wider den Feudaladel ein; dessen Vertreter seien nicht gewillt, sich an der Abstimmung und Beratung über die jungtschechische Adresse zu beteiligen. Bezüglich der Gleichberechtigungsforderungen der Alttschechen behalte sich der Klub des konservativen Großgrundbesitzes seine Entschließungen vor.

Abgeordneter Žak beantragte namens der Alttschechen die Vertagung der Konferenz, da der Klub über seine Haltung der jungtschechischen Adresse gegenüber sich noch nicht entschieden habe.

Die Versammlung ging auseinander, ohne auch über die Abgrenzungsfrage zu einem Beschluß gelangt zu sein. Nachträglich beschloß der Alttschechenklub für die Beratung der jungtschechischen Adresse zu stimmen.

Am 5. Mai begründete Dr. Julius Gregr den Adreßentwurf der Jungtschechen im Landtage. Im Laufe seiner Rede drohte er dem konservativen Großgrundbesitz, die Nation werde sich von demselben abwenden, falls er in der Abgrenzungsfrage seinen Standpunkt festhalte. Er verwies dabei auf das Wahlrechtsprivilegium des Großgrundbesitzes, dem mehr Mandate zugewiesen sind, als ihm von Rechts wegen gebühren. Die Erneuerung des böhmischen Staatsrechtes liege im Interesse der Monarchie.

Der Landtag stimmte der Zuweisung der Adresse an die Kommission zu. Die Deutschen enthielten sich der Abstimmung. Sie wollten ihre Ablehnung nur in der Kommission durch Dr. Schmeykal begründen und lehnten jede Beteiligung an dem meritorischen Inhalt des Adreßentwurfes ab. Die konservativen Großgrundbesitzer kündigten an, daß sie den Antrag zur Erlassung einer Adresse als nicht begründet erachten, da der Landtag nicht im Wege kaiserlichen Reskriptes eröffnet worden war,

Am 12. Mai erhob Dr. Schmeykal in der Kommission Einspruch gegen die Beratung einer Adresse, deren Inhalt der Verfassung, den Staatsgrundgesetzen und der verbrieften Einheit des Reiches widerspreche. Darauf verließen die fünf deutschen Mitglieder der Kommission das Beratungszimmer. Die weitere Kommissionsberatung wurde vertagt, da der Antragsteller Dr. Julius Gregr nicht in der Sitzung erschienen war.

In der Sitzung der Adreßkommission vom 15. Mai stellte Graf Albert Schönborn namens des konservativen Großgrundbesitzes den Antrag:

> Festhaltend an den Motiven seines Beschlusses vom 16. Mai 1889, durch welchen der konservative Großgrundbesitz, seiner in späteren Enunziationen der beteiligten Parteien erneuert betonten staatsrechtlichen Überzeugung in unzweideutigster Weise Ausdruck gegeben, gleichzeitig aber auch auf die Gründe hingewiesen hat, welche die Einbringung einer Adresse schon zu Beginn dieser Session unzeitgemäß erscheinen ließen, und in Erwägung, daß diese Gründe seither eine vermehrte Bedeutung gewonnen haben und keine besonderen Ereignisse eingetreten sind, welche die Einbringung der Adresse veranlassen können, geht der Landtag über den Antrag Gregr zur Tagesordnung über.

Im Laufe der Debatte stellte Abgeordneter Dr. Mattuš fest, daß so lange die Deutschen im Lande gegen das Staatsrecht opponieren, keine Hoffnung auf dessen Verwirklichung vorhanden sei. Die Majorität der Kommission lehnte den Adreßentwurf ab, der bei der kurz darauf erfolgten Schließung der Session nicht weiter zur Erledigung gelangte.

Die Debatte über die Vorschläge der Abgrenzungskommission bezüglich der Kreisgerichte Trautenau, Šlan und Beraun wurde in der Gemeindekommission des Landtages bis Mitte Mai 1893 fortgeschleppt und die Entscheidung durch allerlei formelle Anträge verzögert. Der Bericht Pleners über Trautenau und jener Lipperts über Šlan waren endgiltig abgelehnt worden, doch sollte dem Landtage ein umfassender Bericht über die Erörterungen der Gemeindekommission und alle daselbst gestellten, aber gleichmäßig zurückgewiesenen Abänderungsanträge durch den Abgeordneten Dr. Funke vorgelegt werden. Diesen Bericht wollte Oberstlandmarschall Fürst Lobkowitz am 15. Mai auf die nächste Tagesordnung des Landtages stellen. Die Jungtschechen, die für den Übergang zur Tagesordnung über alle Bezirksabgrenzungsvorschläge eingetreten waren, erhoben bei dieser Ankündigung des Fürsten Georg Lobkowitz in der Kommission stürmischen Protest und drohten die im Zuge befindliche Budgetdebatte des Landtages zu obstruieren, um die angekündigte Beratung der Abgrenzungsvorlage zu vereiteln. Abgeordneter Dr. Pacak stellte eine gewaltsame Erhebung im tschechischen Volke in Aussicht.

Am 17. Mai fanden diese stürmischen Vorgänge im Landtagssaal ihre Fortsetzung und ihren Höhepunkt. Als sich Abgeordneter Dr. Funke anschickte, dem Hause über das Kreisgericht Trautenau zu berichten, ging der gewalttätige Widerstand unter tosendem Lärm los. Das Geschrei der Jungtschechen, die den Referenten an der Erstattung

des Berichtes hindern wollten, zwang die Stenographen sich in der Nähe der Referententribüne zu postieren, um die Rede Dr. Funkes zu vernehmen. Die Jungtschechen drängten unter Lärm auf die Stenographen los, trieben sie von der Tribüne weg, rissen alle Akten und Bücher vom Tische des Referenten, warfen Wahlurnen und Tintenfässer in den Saal, und hieben mit Büchern und Fäusten auf die Pulte.

Oberstlandmarschall Fürst Lobkowitz unterbrach während des ärgsten Tumultes die Sitzung. Die Jungtschechen verhinderten durch den fortgesetzten Lärm die Wiedereröffnung der Sitzung, die nach einer halben Stunde für geschlossen erklärt wurde. An dem Tumulte der Obstruktion hatten sich die tschechischen Studenten auf den Galerien und die Volksmenge vor dem Landhause beteiligt; die Demonstrationen wiederholten sich gleichzeitig in den Straßen Prags.

Um 11 Uhr nachts wurden die Journale durch die Statthalterei verständigt, daß der Landtag auf Grund Allerhöchster Ermächtigung geschlossen sei. Die jungtschechische Agitation hatte gesiegt. Abgeordneter Dr. Mattuš sah sich veranlaßt, in diesem Momente sein Landtagsmandat niederzulegen.

Die deutschen Landtagsabgeordneten veröffentlichten am 18. Mai 1893 ein Manifest, in welchem es hieß:

Durch das unerhört gewalttätige Auftreten der jungtschechischen Partei ist die weitere Verhandlung des Landtages unmöglich gemacht und wurde damit die Beratung der Regierungsvorlage über die Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau vereitelt. Der mit Vorbedacht und gekünstelter Aufregung inszenierte rohe Tumult sollte als Ausdruck einer Volksstimmung erscheinen, die, selbst wenn sie bestünde, durch nichts gerechtfertigt wäre. Die Bildung eines neuen Kreisgerichtssprengels aus den um Trautenau liegenden deutschen Gerichtssprengeln ist eine gerechte Forderung der Deutschen dieses Gebietes und eine zweckmäßige Maßregel der Rechtspflege, welche den seit langem bestehenden fünf deutschen Kreisgerichten ein neues solches anfügen sollte. Jene gewaltsame Störung der Beratung ist aber zugleich eine verdammenswerte Verletzung des ganzen parlamentarischen Systems, welches den Willen einer lärmenden Minderheit an die Stelle der gesetzlichen Beschlüsse der Mehrheit des Vertretungskörpers setzt.

Die Zustände in Böhmen, durch die fortgesetzte, leidenschaftliche Agitation der jungtschechischen Partei, welche durch das schrittweise Zurückweichen der Alttschechen und des konservativen Großgrundbesitzes im Laufe der letzten Jahre nur an Kraft und Bedeutung gewann, sind dahin gekommen, daß ebensowohl die Autorität der öffentlichen Gewalten als die einfachsten nationalen Schutzwehren der Deutschen bedroht sind. Und wie immer in solchen Zeiten der Zerrüttung, erhebt sich gleich wieder die Forderung des böhmischen Staatsrechtes, um Reich und Verfassung in Frage zu stellen.

Wir Deutschen haben seit unserem Wiedereintritt in den Landtag eine solche Summe von Geduld und Entgegenkommen bewiesen, wie es nur das Bewußtsein einer guten Sache und das Bestreben den Frieden zu schaffen mit sich bringt. Wir sind darin ziemlich allein geblieben, aber gleichwohl halten wir auch heute noch den Inhalt jener Ausgleichsaktion für richtig und gut und künftige Reformversuche in diesem Lande werden immer auf die dort nieder-

gelegten Ideen zurückkommen müssen. Heute aber stehen wir Gegnern gegenüber, welche jede politische Sitte und jeden parlamentarischen Anstand vor ihrer Parteileidenschaft zurücktreten lassen. Dies sei uns eine eindringliche Lehre, alle unsere Kräfte zusammenzufassen zur Betätigung und Wahrung unserer nationalen Interessen, zur geschlossenen Abwehr aller gegnerischen Angriffe.

Die neue Organisation wird, wir erwarten es zuversichtlich, dieser nationalen Arbeit die richtige Form und den lebendigen Inhalt geben und zugleich erweisen, daß die gegenwärtigen Zeiten am allerwenigsten geeignet sind zu Spaltungen und Neubildungen im eigenen Lager. Deutsche in Böhmen! Ihr habt in vergangenen Jahren die schwersten Angriffe gegen Euer Volkstum und gegen das Reich überdauert, Ihr werdet auch den wüsten Lärm und die lauten Drohungen der letzten Tage verhallen lassen. Ihr werdet unerschütterlich auf Euerem Rechte bestehen, in Einigkeit und Kraft, in Ausdauer und unermüdlicher Arbeit Euch aufrecht und kampfbereit halten und Euerem stets bewährten Namen fort Ehre machen.

Dieser Appell an die Einigkeit der deutschen Parteien verhallte ungehört, trotz des neuen energischen Vorstoßes der Tschechen, der den Beginn der folgenden jahrelangen Obstruktionsperioden im parlamentarischen Leben bedeutete.

Anarchistische Gewaltakte in Böhmen — Straßentafelstreit — Verdrängung der Realistenpartei — Fürst Karl Schwarzenberg und die Jungtschechen — Kaiserreise in Galizien — Die „Omladina" — Ausnahmsverordnung vom 12. September 1893 — Jungtschechisches Manifest — Lex Trautenau vom 10. Oktober — Zusammenbruch des Ministeriums Taaffe.

Während dieser stürmischen Vorgänge im Landtag steigerte sich die Zahl der nationalen Gewaltakte in ganz Böhmen. Die Opposition gegen die Behörden nahm eine bedrohliche Form an, antidynastische Demonstrationen mehrten sich; gegen die behördlichen Organe wurde in öffentlichen Versammlungen und Vereinen exzediert, der nationalsoziale Radikalismus terrorisierte die alttschechischen und feudalaristokratischen Kreise und breitete sich auf Straßen und Plätzen aus. Es gab Strikes tschechischer Arbeiter in deutschen Fabriksbezirken, Exzesse in den Landstädten; in Prag wurden in der adeligen Ressource die Fenster eingeschlagen, vor dem deutschen Kasino lärmend demonstriert und Aufzüge zum Jungmanndenkmal veranstaltet, welche die Polizei auseinandertrieb. Nach der gewalttätigen Sprengung des Landtages gab es lärmende Ausfälle gegen alles Deutsche auf den Straßen Prags und gegen die Führer der deutschen Abgeordneten im Landtage.

Am 5. Juli 1893, dem Gedenktage der Verbrennung des Magisters Huß in Konstanz, kam es auf dem Betlehemplatze in Prag

während der Gedenkrede des Abgeordneten Sokol zu stürmischen Demonstrationen gegen den Hochadel. Die Versammlung rief: Schmach dem Prinzen Schwarzenberg! Die gleichen Demonstrationen wiederholten sich am nächsten Abend und die Polizei hatte Mühe, die Ruhestörer zu zerstreuen.

Der tschechische Gemeinderat von Prag hatte am 11. November 1891 beschlossen, um den tschechischen Charakter der Landeshauptstadt zu wahren, alle deutschen Straßenbezeichnungen und Firmentafeln zu beseitigen. Die Deutschen nahmen den Kampf gegen diese Maßnahme auf und Statthalter Graf Thun verständigte am 8. August 1893 den Stadtrat, daß er den Gemeinderatsbeschluß als eine Verletzung der Gleichberechtigung beider Volksstämme und des Rechtes beider Landessprachen in Prag als landesübliche Sprachen zu gelten, betrachte und deshalb aufhebe. Der Gemeinderat beschloß, seine gegenteilige Ansicht in allen Rekursinstanzen zu vertreten. Die Jungtschechen warfen dem alttschechischen Bürgermeister Šolc nationale Lässigkeit vor und remonstrierten gegen den Statthalter, wegen dessen Eintreten für die Gleichberechtigung der Deutschen in Prag.

Noch während der Landtag versammelt war, brach der Zwist zwischen dem radikalen jungtschechischen Flügel und den Realisten aus. Die Abgeordneten Kaizl, Kramař, Masaryk und einige mährische Abgeordnete hatten sich für eine opportunistische Politik eingesetzt. Es drohte eine Sezession, als Dr. Julius Gregr einen heftigen persönlichen Angriff gegen Prof. Masaryk richtete, der mit Prof. Gebauer, zum Ärger der Jungtschechen den wissenschaftlichen Beweis für die Fälschung der Königinhofer Handschrift erbracht hatte. Unter Vorsitz des Abgeordneten Janda wurde am 1. August 1893 vom Exekutivkomitee des Klubs über Masaryk Gericht gehalten. Die Radikalen verlangten dessen Ausschließung und behaupteten, er hätte sich dem Statthalter Grafen Thun gegenüber geäußert, die Jungtschechen seien gar nicht so wild als sie sich gebärden, es wäre nicht unmöglich, sie zu besänftigen.

Am 26. August entschied der Klub der tschechischen Landtags- und Reichsratsabgeordneten endgiltig den Streit zwischen Dr. Julius Gregr und der Realistenpartei. Gregrs Verhalten wurde vom Klub für korrekt erklärt, Masaryk erhielt eine Rüge, weil er durch sein Vorgehen die Würde und die Interessen der Partei geschädigt habe. Man erwartete nach dieser Entscheidung des Klubs den Austritt Masaryks. Im September legte Masaryk sein Reichsrats- und Landtagsmandat nieder und die Realistenpartei blieb, da die übrigen Mitglieder der Fraktion sich dem Willen des Jungtschechenklubs fügten, in beiden Vertretungskörpern ohne Vertreter.

Die fortdauernden Ausfälle der jungtschechischen Agitatoren gegen den feudalen Hochadel, der gegen das exzessive Benehmen der Agitatoren auftrat, fanden eine scharfe Zurückweisung in einer Rede, welche Fürst Karl Schwarzenberg, der Vater des Prinzen Karl Schwarzen-

berg, auf dem Bankette des böhmischen Forstvereines in Breznic im August 1893 hielt. Er sagte damals:

> Ich weiß nicht, ob Sie mich zum Präsidenten des Vereines wieder wählen werden. Sollte dies der Fall sein, so bin ich gesonnen, mich nach Kräften dieser Aufgabe gewissenhaft zu unterziehen; doch werde ich an Ihrer Spitze nur so lange verharren, als unser Verein bleibt, was er statutengemäß sein soll, eine Vereinigung tüchtiger, allen Gauen unseres Vaterlandes angehörender Männer, welche bereit sind, zum Wohle des Waldes und der Landeskultur alles aufzubieten und tüchtig zusammenzuwirken. Sollte aber in die Reihen des Vereines jenes verderbliche Insekt sich einschleichen, welches alle Schichten unserer Nation durchwühlt und die ersprießliche Tätigkeit des Vereines zunichte machen, welches das Vaterland zugrunde richtet, sollte dieser Fall eintreten, dann werde ich dem böhmischen Forstverein das letztemal präsidiert haben.

Den ganzen Sommer über fanden Ruhestörungen statt. Die kaiserlichen Adler an Amtsgebäuden und an den Briefkasten und Schildern der Tabaktrafiken wurden verschmiert, verunreinigt und zerstört. Am Vorabend des kaiserlichen Geburtstages, am 18. August, häuften sich die Demonstrationen beim Zapfenstreich der Militärmusik; die nationalen Exzesse bezweckten, die deutsche Bevölkerung einzuschüchtern und bedrohten den tschechischen Hochadel und die kaiserlichen Behörden. Die Demonstranten zogen vor die Statue des Kaisers Franz auf dem Prager Kai und exzedierten vor derselben durch antidynastische Rufe und rohe Späße.

Solche Demonstrationen häuften sich in den folgenden Tagen und bei den Zusammenstößen mit der Polizei kam es zu brutalen Ausschreitungen. Der Jahrestag des Septemberreskriptes wurde im ganzen tschechischen Gebiete in demonstrativer Weise gefeiert, insbesondere in einer Versammlung auf der Prager Sophieninsel, die zu neuerlichen antidynastischen Exzessen Anlaß bot. In ähnlicher demonstrativer Weise ging es am 12. September 1893 in den Landstädten zu. In Pilsen, wo die Volksmenge gegen die Schule des Deutschen Schulvereines losstürmte und die Fenster des Gebäudes einschlug, wurden auch die Abgeordneten Dr. Černohorsky und Dr. Dyk unter den Exzedenten verhaftet und erst nach Feststellung der Identität freigelassen.

Zur Zeit dieser antidynastischen Demonstrationen der Tschechen trat der Kaiser seine Reise zu den Manövern in Galizien an, wo ihm von den Polen ein enthusiastisch loyaler Empfang bereitet wurde. Als der Kaiser anläßlich der Manöver bei Jaroslau am 3. September 1893 unter anderen Deputationen auch jene des galizischen Adels unter Führung des Landmarschalls Fürsten Sanguszko empfing, erwiderte er dessen Ansprache mit folgender Rede:

> Ich fühle mich glücklich, daß ich wieder unter Euch weile, in dem Lande, welches mir immer und bei jeder Gelegenheit so viele Beweise der Treue, Anhänglichkeit und des Patriotismus gibt, in dem Lande, dessen Vertreter in allen Vertretungskörpern mit einem

wahren, tiefgefühlten Patriotismus neben den Interessen des Landes auch die Interessen der Monarchie im Auge behalten. Ich benutze diese Gelegenheit, um hierfür Meine Anerkennung und Meinen kaiserlichen Dank auszusprechen. Mein ausgezeichnetes und herzliches Verhältnis zu dem Lande verdanke ich dem weisen und patriotischen Vorgehen der Vertreter desselben. Ich kann jedoch nicht umhin, hierbei meine besondere Befriedigung der ausgezeichneten, umsichtigen, festen und zielbewußten Art und Weise zu gedenken, mit welcher das Land verwaltet wird.

Bei den letzten Worten wies der Kaiser auf den Statthalter Grafen Kasimir Badeni hin, sprach dann nochmals seinen Dank dem zahlreich versammelten Adel aus und erklärte, er hoffe, daß sein Verhältnis zum Lande sich niemals ändern werde.

Die Prager Polizei glaubte, inzwischen einem Geheimbunde in Böhmen auf die Spur gekommen zu sein, der die nationalen Ruhestörungen und Exzesse systematisch leitete. Sie entdeckte eine Geheimdruckerei für Flugblätter sozialistischen und anarchistischen Inhalts. Die Geheimpolizei wollte eine Organisation entdeckt haben, welche unter dem Titel eines anarchistischen Jugendbundes, der „Omladina", ihr Unwesen trieb. Die Sicherheitsbehörde nahm zahlreiche Hausdurchsuchungen und Verhaftungen junger Bursche vor. Es wurden 69 Personen in Untersuchungshaft gebracht und die Anklage auf Hochverrat, Majestätsbeleidigung und Beleidigung von Mitgliedern des Kaiserhauses erhoben, der verantwortliche Redakteur des radikalen Blattes „Neodvislost" Stanislaus Sokol und dessen Mitarbeiter wegen Hochverrates strafrechtlich verfolgt.

Am 13. September 1893 publizierte das Reichsgesetzblatt die kaiserliche Verordnung vom 12. September, mit welcher die Suspendierung der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger im Gebiete von Prag und der politischen Bezirke Smichow, Weinberge und Karolinental verfügt und auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869 die Einstellung der Geschworenengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes Prag angeordnet wurde. Die amtliche „Prager Zeitung" begründete diese Maßnahmen mit den maßlosen Verhetzungen, welche zur Auflehnung gegen die Obrigkeit aufforderten und vor der Majestät des Monarchen nicht Halt machten. Die gewöhnlichen Mittel der Regierungsgewalt hätten nicht mehr ausgereicht, um den Bestrebungen der extremen Richtung in der Presse und dem Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechtes Herr zu werden.

Das letztemal war in Böhmen am 10. Oktober 1868 der Ausnahmszustand verhängt worden. Unter dem Drucke des neuen Ausnahmszustandes zogen sich die Alttschechen aus dem öffentlichen Leben zurück, sie lehnten die Verantwortung für die antidynastischen Kundgebungen der Radikalen ab. Trotz des Ausnahmszustandes dauerten die Demonstrationen auf den Straßen und Versammlungen fort und die Polizei wurde nicht müde, neue Verhaftungen jugendlicher Verschwörer vorzunehmen und sie vor das Gericht zu schleppen. Die Massenunter-

suchungen wegen Hochverrat und Majestätsbeleidigung dauerten fort, bis eines Tages klar wurde, daß die Taten des Jugendbundes der „Omladina“ zum großen Teil auf Anstiftung eines polizeilichen Agent provocateur erfolgt waren, der sich an diesen Geheimbund herangedrängt, und dessen Verschwörungen veranstaltet hatte. Dieser Jugendbund arbeitete mit terroristischen Abzeichen und fabrizierte als nationale Vehme Todesurteile nach dem Muster der italienischen Camora.

Als Abgeordneter Dr. Herold bei Eröffnung der Reichsratssession mittels Dringlichkeitsantrages am 10. Oktober 1893 die Aufhebung der Ausnahmsverordnung verlangte, verwies er darauf, daß bereits 80 Personen als Mitglieder der „Omladina“ vor Gericht gestellt waren, größtenteils fünfzehn- bis zwanzigjährige Burschen. Einer der Rädelsführer des Geheimbundes stand im Dienste der Prager Polizei. Dieser Agent der Polizei hatte den Plan entworfen, das Palais des Statthalters Grafen Thun mit Dynamit in die Luft zu sprengen. Er hieß Mrwa und führte Visitkarten, die auf den Namen „Rigoletto von Toskana“ lauteten. Er war es, der die Zerstörung zahlreicher kaiserlicher Wappenschilder veranlaßt hatte. Zweimal von der Polizei verhaftet, war er von ihr beide Male wieder frei gelassen worden. Vor Beginn des Prozesses gegen die „Omladina“ im November 1893 wurde Mrwa von seinen Mitverschworenen, dem Schlosser Doležal und dem Anstreicher Dragoun ermordet.

Abgeordneter Dr. Pacak warf der Prager Polizei vor, sie habe auch den blutig verlaufenen Zusammenstoß mit den Teilnehmern an den Volksversammlungen bei Volšan und Strašnic vom Zaune gebrochen. Dort habe es sich bloß um eine Wahlrechtsdemonstration und nicht um hochverräterische Pläne gehandelt. Er warf ferner der Polizei vor, daß sie Reskriptsversammlungen verboten, rücksichtslos Zeitungen konfisziert, deren Redakteure verhaftet, Briefe beschlagnahmt und das Aushängen von Fahnen und Emblemen in nationalen Farben verhindert habe.

Die Dringlichkeit des Antrages Herold wurde trotzdem abgelehnt und die Ausnahmsverordnung am 18. Oktober 1893 einem Ausschusse zur Prüfung überwiesen. Am 26. Oktober fand die erste Sitzung dieses Ausschusses statt, dessen Beratung über Verlangen des Grafen Taaffe für geheim erklärt wurde. Ehe es zur Berichterstattung über die Ausnahmsverordnung des Gesamtministeriums im Plenum des Hauses kam, war das Ministerium Taaffe aus dem Amte geschieden.

Die Jungtschechen beantworteten die Verhängung des Ausnahmszustandes mit einem Manifeste an die tschechische Nation. Lange fand sich keine Druckerei, die mit Rücksicht auf den Ausnahmszustand die Drucklegung übernehmen wollte. Das Manifest erschien am 2. Oktober im Drucke und war ein geharnischter Protest gegen die Verhängung der Ausnahmsmaßnahmen. Die zu verschiedenen Zeiten verhängten Ausnahmszustände in Böhmen, hieß es in dem Manifeste, hätten nie das tschechische Volk geschwächt. Dagegen habe man

sich stets überzeugt, daß es im Interesse der Dynastie und des Reiches gelegen sei, sich mit den Tschechen zu verständigen, um eine Lösung der böhmischen Frage herbeizuführen. Die Regierung habe die bescheidensten Forderungen des tschechischen Volkes zu erfüllen abgelehnt, und die Alttschechen haben infolgedessen das Vertrauen des Volkes verwirkt. Die Regierung habe durch ihre Erklärung vom 17. Dezember 1889, daß sie dem Monarchen keinerlei Abänderung der bestehenden Staatsverfassung im Sinne der staatsrechtlichen Forderung zu beantragen gedenke, die Aktion für den Wiener Ausgleich eingeleitet. Das tschechische Volk habe diesen Ausgleich abgelehnt und man hätte deshalb erwarten müssen, die Regierung werde von der Durchsetzung des Ausgleiches im Landtage abstehen. Die Verordnung der Regierung vom Februar 1893 bezeichnete das Manifest als gesetzwidrig. Ebenso widerspreche die Besetzung der Beamtenstellen beim Prager Oberlandesgerichte nach dessen Zweiteilung und die Errichtung des Bezirksgerichtes Weckelsdorf ohne das Gutachten des Landtages, dem Gesetze. Die gewaltsame Obstruktion gegen die Beratung der Vorlage über das Trautenauer Kreisgericht im Landtage erscheine vollauf gerechtfertigt. Das tschechische Volk habe die Überzeugung gewonnen, daß es wegen Zunahme der Zentralisation, wegen Propagierung der deutschen Sprache als privilegierten Staatssprache, wegen der Haltung gegenüber dem böhmischen Staatsrechte in die entschiedenste Opposition gegen die Regierung treten müsse. Das Regierungsprogramm vom 9. Februar 1889 erklärte überdies den nationalen Besitz der Deutschen schützen zu wollen; dagegen wurde der Gebrauch der böhmischen Wappen und die Feier des Jahrestages des Septemberreskriptes verboten. Das tschechische Volk beharre auf seinem staatsrechtlichen Programme und erwarte hierbei die Unterstützung der Wähler.

Das Manifest wurde nach seinem Erscheinen von der Behörde konfisziert. Die jungtschechische Partei zog aus der behördlichen Unterdrückung Gewinn, denn bei den Gemeindewahlen am 26. Oktober siegten alle jungtschechischen Kandidaten.

Unter dem Drucke dieser Ereignisse in Böhmen war der Reichsrat für den 10. Oktober 1893 einberufen worden. Die Verwirrung in der Verwaltnng war aufs höchste gestiegen, die Regierung sah das Chaos vor sich. Alle parlamentarischen Grundlagen schienen in Auflösung begriffen. Die Regierung klammerte sich krampfhaft an ihre Portefeuilles, die Abgeordneten an ihre Mandate, alle Fehler und Mängel der Interessenvertretung, der ständischen Abgrenzung, der föderalistischen Strömung bei zentralistischen Verwaltungsformen, machten sich in dieser parlamentarischen Abspannung geltend. Die Regierung plante neue Projekte sich um jeden Preis eine Majorität zu schaffen.

Unmittelbar vor der Wiedereröffnung des Reichsrates erklärte Abgeordneter Ruß am 30. September vor seinen Wählern in Weipert,

niemand wisse wohin die Fahrt gehe. Österreichs Völker wollen regiert werden, aber die Regierung müsse zielbewußt sein. Der Geist der Verwaltung sei schwankend und wechselnd geworden, weil deren untersten Organe wie die Magnetnadel bald nach rechts bald nach links gelenkt werden. Diese Unsicherheit werde vom Volke bis in die tiefsten Kreise hinab empfunden; Regierung und Parlament trugen gleichmäßig dazu bei, daß ihr Ansehen rapid sinke.

Am Tage der Wiedereröffnung des Reichsrates, am 10. Oktober 1893, legte die Regierung die Lex Trautenau vor. Die Regierung erbat sich gleichzeitig in dieser Vorlage die Ermächtigung, auch ohne das Gutachten des Landtages an die Errichtung von neuen Bezirks- und Kreisgerichten zu schreiten, wenn ein Landtag durch zwei Sessionen das von ihm auf Grund der Gesetze vom 26. April 1873 und des 11. Juni 1886 erbetene Gutachten nicht abgeben sollte. Dieses Gesetz hätte auf die Errichtung des Kreisgerichtes Trautenau insofern rückwirkende Geltung gehabt, als für das Gutachten für diese administrative Abgrenzung bereits ein Sessionsabschnitt abgelaufen war.

Ehe es zur Beratung der Vorlage im Abgeordnetenhause kam, war das Ministerium Taaffe an dem letzten Versuche, sich eine Majorität durch Änderung der Verfassung und im Wege einer neuen Wahlordnung zu schaffen, zusammengebrochen und hatte einen in seinen Grundfesten erschütterten Staat und ein in seinen Formen völlig zerrüttetes Parlament zurückgelassen.

Der Zusammenbruch der parlamentarischen Formen.

Anträge zur Änderung der Geschäfts- und Hausordnung — Verschleppung der Reform — Rednerliste — Rednertribüne — Verstärkung der Präsidialgewalt.

Angesichts des andauernden staatsrechtlichen Streites, der Zersplitterung der Parteien, der Erstarkung der radikalen Opposition auf beiden Seiten des Hauses, dem Vorstürmen der Jungtschechen, die in ihrem Kampfe gegen die deutsch-liberale Partei in den Alldeutschen, Deutsch-Volklichen und Christlich-Sozialen freiwillige Bundesgenossen fanden, war die Leitung der parlamentarischen Geschäfte im Abgeordnetenhause noch schwieriger als bisher geworden. Die Abwicklung der Beratungen litt unter den teilweise veralteten Formen der Geschäftsordnung; der Mißbrauch einer Reihe ihrer Bestimmungen, ließ den Ruf nach ihrer Revision ebenso dringend erscheinen, als auch der

Mißbrauch der Hausordnung durch die demagogischen Fraktionen zu einer Verschärfung der Maßnahmen in der Hausordnung gegen Demonstrationen des Galeriepublikums Anlaß bot. Das Verlangen nach einer geregelten und erfolgreichen Anwendung des Petitions- und Interpellationsrechtes, veranlaßte eine Reihe von Initiativanträgen zur Revision der Geschäftsordnung. Das Parlament, die Parteien und die Regierung achteten immer weniger auf äußere parlamentarische Formen, niemand hatte bald mehr den Mut das richtige Gefühl für parlamentarischen Anstand und Würde zu bekunden.

Gleich zu Beginn der Session zeigte sich die Obstruktionslust der Opposition. Eine Flut von Interpellationen, Anträgen und Petitionen ergoß sich auf den Tisch des Hauses, von denen die überwiegende Zahl den Charakter der parlamentarischen Demonstration an der Stirn trug. Sie bildeten den Stoff für weitere politische Agitationen und ein Hemmnis für den gleichmäßigen Schritt der programmatischen Arbeiten des Hauses. Die stürmischen nur allzuoft in persönliche Ausfälle ausartenden Debatten fanden ein noch stürmischeres Echo auf den Galerien des Hauses, wohin die radikale Opposition ihre Gesinnungsgenossen von der Straße als Claque beordert hatte.

Schon bei der definitiven Wahl des Präsidiums, am 16. April 1891 sagte Präsident Dr. Smolka in seiner Ansprache an das Haus:

> Es wird Ihnen bekannt sein, aus meiner Präsidentur während der letzten zwei Sessionen, daß ich ein Freund des freien Wortes bin, insoferne dasselbe in maßvoller Weise gebraucht wird, ohne persönliche Angriffe und mit Wahrung des parlamentarischen Anstandes. Ich bin auch vollkommen überzeugt, daß Sie alle die Grenzen des parlamentarisch Zulässigen sich gegenwärtig halten werden, denn es wird Ihnen ebenso sehr wie mir am Herzen gelegen sein, daß die Ehre und Würde dieses Hauses unter allen Umständen intakt und hoch gehalten werde. Ich erwarte auch von dem Anstandsgefühle des das Haus besuchenden Publikums, daß es die Verhandlungen des Hauses in keinerlei Weise stören wird.

Dr. Kathrein empfahl am 6. Mai 1891 die Einsetzung eines Sonderausschusses von 24 Mitgliedern zur Revision der Geschäftsordnung. Diesem Vorschlag schlossen sich die großen Klubs der Majorität an. Die Minoritäten brachten dem Vorhaben das höchste Mißtrauen entgegen, sie fürchteten die Vergewaltigung. Die Vorschläge der Majorität und Dr. Kathreins Antrag bezweckten die Disziplinargewalt des Präsidiums zu erhöhen. Sie planten Beschränkungen der Redefreiheit im Interesse einer beschleunigten, geordneten Arbeitserledigung; die Debatte bei ersten Lesungen sollte entfallen. Vornehmlich die Diskussionen über Budgetprovisorien und die Staatsvoranschläge, welche einen großen Teil der Session füllten, wünschte man auf ein Mindestmaß zu restringieren, die Budgetdebatte sollte nicht mehr titelweise, sondern kapitelweise erfolgen und bei allen unbestrittenen Posten entfallen. Bei Aufrechthaltung der Kloture, sollte auch noch die Zahl der Redner eingeschränkt werden und womöglich nur ein Redner eines jeden Klubs zu

Worte gelangen. Beleidigten Abgeordneten wollte man das Recht gewahrt wissen, an den Mißbilligungsausschuß zu appellieren. Weitere Vorschläge betrafen die Möglichkeit des Ausschlusses renitente Abgeordnete von den Sitzungen des Hauses und die Entziehung der Diäten als Strafe.

Gegen die Vorschläge Kathreins die im wesentlichen die Wiederholung jener Vorschläge waren, welche schon im Mai 1888 in der abgelaufenen X. Session des Hauses vorlagen, aber vom Hause nicht erledigt wurden, erhob sich schon bei der ersten Lesung Widerstand. Namentlich die Erweiterung der Machtbefugnisse des Präsidiums wurde verworfen.

Abgeordneter Lienbacher drängte darauf, daß den keiner Parteiverbindung angehörenden Abgeordneten eine Vertretung in den Ausschüssen eingeräumt werde; er verlangte die Feststellung von Terminen für die Beratung von Initiativanträgen, Fristbestimmungen für die Dauer der einzelnen Reden, da die zur Regel gewordenen zwei- und dreistündigen Reden neben der Kloture, die Zahl der Redner in unzulässiger Weise verminderten; endlich forderte er die Feststellung bestimmter Tage zur Diskussion der Petitionen.

Abgeordneter v. Hofmann hatte am 20. April 1891 beantragt, die §§ 68 und 69 der Geschäftsordnung des Reichsrates vom 2. März 1875 in dem Sinne einer Revision zu unterziehen, daß ein bestimmter Termin festgesetzt werde, innerhalb dessen die Beantwortung einer Interpellation, beziehungsweise die Ablehnung der Beantwortung unter Angabe von Gründen erfolgen muß sowie, daß dem Interpellanten jederzeit das Recht gewährt werde, nach erfolgter Beantwortung der Interpellation das Wort zu ergreifen und zu erklären, daß er die Beantwortung zur Kenntnis nehme oder daß und aus welchen Gründen er sie für ungenügend erachte.

Abgeordneter Pernerstorfer verlangte die volle Wahrung der Redefreiheit. Die Tribüne des Parlaments sei der einzige Ort in Österreich, wo das freie Wort sich entfalten könne.

Abgeordneter Dr. Lueger bekämpfte unter Hinweis auf die Wirkungen der eben im Wiener Gemeinderate in der Ära Prix beschlossenen drakonischen Mittel zur Vergewaltigung der christlich-sozialen Minorität, alle Vorschläge auf Vermehrung der Disziplinarmittel des Präsidiums.

Abgeordneter Kaiser verlangte Anordnungen, durch welche die Pflicht der Abgeordneten, in den Sitzungen zu erscheinen, schärfer präzisiert würden, da es viele Abgeordnete gebe, die nur am letzten und am ersten Tage jedes Monats im Hause erscheinen, um ihre Diäten zu beheben und die sich sonst weder an den Arbeiten des Hauses, noch an den Abstimmungen beteiligen. Bei Initiativanträgen hätte die erste Lesung zu entfallen. Niemand sollte mehr als zwei Ausschüssen als Mitglied angehören. Die Ausschließung von den Sitzungen als Disziplinarstrafe wäre in Erwägung zu ziehen; Ver-

säumnisse der Pflichten der Abgeordneten wären durch Diätenentziehung zu bestrafen.

Am 10. Mai trat der Geschäftsordnungsausschuß zur ersten Sitzung zusammen. Die allgemeine Diskussion zeigte die entschiedene Abneigung, die Disziplinargewalt des Präsidiums zu stärken und der Redefreiheit Schranken zu ziehen. Wie immer, wo es sich um die Verzögerung endgiltiger Entschlüsse handelt, wurde auch hier zunächst eine rasche Entscheidung durch die Einsetzung eines Subkomitees verhindert, das den Auftrag erhielt, sich nur auf Vorschläge über Reformen zur Abkürzung der Debatten zu beschränken und da für die nächste Zeit andere wichtige Gesetzentwürfe zu beraten waren, wurde die Berichterstattung bis zum nächsten Herbst verschoben. Die Arbeiten des Ausschusses wurden verschleppt und rückten nicht von der Stelle. Im Plenum tauchten bei jedem neuen Streit über die Auslegung der Geschäftsordnung neue Revisionsanträge auf, insbesondere wenn die Opposition eine neue Auslegung ersann oder das Präsidium, um den Widerstand der Opposition zu brechen, nicht selten selbst zu einer gewaltsamen Interpretation der Geschäftsordnung griff. Bei dem gegenseitigen Mißtrauen aller Parteien rückte die Arbeit nicht vor und der Mißbrauch und die Mißachtung der Geschäftsordnung wurden zur Regel.

Als während der Budgetdebatte im Oktober 1891 wieder über die Unfruchtbarkeit der parlamentarischen Diskussionen geklagt und die Erfolglosigkeit gefaßter Resolutionen bedauert wurde, verlangte Abgeordneter Hofmann-Wellenhof es möge die Regierung auch verpflichtet werden, bei Beginn jeder Session über das Schicksal der beschlossenen Resolutionen Rechenschaft abzulegen.

Abgeordneter Dr. Fuß beantragte am 8. Oktober 1891, die Regierung möge mindestens einmal im Jahre über die bezüglich der Petitionen gefaßten Beschlüsse des Hauses einen Bericht vorlegen.

Trotz aller Bemühungen des Präsidiums die Debatten einzuschränken, wurden die Rednerlisten immer länger und die Mitglieder der Opposition drängten sich bei den Eintragungen in die Listen, der Majorität den Vorrang abzugewinnen. Abgeordneter Dr. Vašaty verlangte am 13. Juli 1892 vom Präsidium die strenge Einhaltung des § 52, Alinea I der Geschäftsordnung, eventuell die stete Auslosung der eingetragenen Redner.

Abgeordneter Lienbacher regte die Errichtung einer Rednertribüne an, um die Leitumg der Debatte zu erleichtern und größere Rücksichtnahme bei den Ausschußwahlen für die keinem Verbande angehörenden „Wilden". Den Klubzwang bezeichnete er am 23. November 1892 als unmoralisch.

Je zügelloser die Debatten geführt wurden, desto weniger zeigte die Opposition sich geneigt, ihre Kampfmittel in der Geschäftsordnung beschränken zu lassen. Abgeordneter Hofmann-Wellenhof verwahrte sich am 25. November 1892 namens der Deutsch-Volklichen gegen

jeden „Maulkorbparagraphen“ und gegen die geplanten Verstärkungen der Disziplinargewalt des Präsidenten und bemerkte dabei über die Form der Debatten:

> Ich glaube, wenn auch manchmal ein kleines Gewitter niedergeht, so schadet das nicht viel, im Gegenteil, es reinigt manchmal die Luft und schließlich werden ja die Wähler sich ein Urteil bilden, ob das Gewitter ein Ausbruch roher Skandalsucht, oder, was ja bei unseren Verhältnissen recht wohl der Fall sein kann, ein Ausbruch gerechtfertigter Empörung und Entrüstung ist.

Die Vorgänge im Hause drängten den Geschäftsordnungsausschuß, endlich wieder ein Lebenszeichen zu geben. Am 10. Dezember trat der Geschäftsordnungsausschuß wieder zusammen, um den Bericht des im Mai des vergangenen Jahres eingesetzten Subkomitees entgegenzunehmen, das unter Vorsitz des Freiherrn v. Chlumecky alle dem Ausschusse zugewiesenen Anträge geprüft hatte. Da man mit Recht den Widerstand aller oppositionellen Minoritäten fürchtete, und ein großer Teil der Majorität in der Revision der Geschäftsordnung bei der wechselnden Parteikonstellation ein zweischneidiges Schwert sah, vertrat auch das Subkomitee den Standpunkt, die Revision habe sich nur auf die am 2. März 1875 beschlossene Geschäftsordnung zu beschränken, weil diese mit einfacher Stimmenmehrheit abgeändert werden könnte, nicht aber auf das Gesetz über die Geschäftsordnung vom 12. Mai 1873, welche zur Revision einer Zweidrittelmehrheit erforderte.

Die Vorschläge des Subkomitees gingen bezüglich der Verstärkung der Disziplinarmittel des Präsidenten dahin, zwischen dem „Ruf zur Sache“ und dem „Ruf zur Ordnung“ noch eine dritte Form der Rüge einzuschalten. Neben der Entziehung des Wortes sollte dem Präsidenten das Recht zustehen, die Wortentziehung für weitere zehn Sitzungen zu verhängen. Dagegen lehnte es das Subkomitee ab, dem Präsidenten das Recht der Ausschließung von der Sitzung einzuräumen.

Gleichzeitig mit der Präsidentenwahl sollte die Wahl eines Ehrenrates erfolgen, der auch über die Verfügung der Entziehung des Wortes für zehn Sitzungen endgiltig zu entscheiden und überdies die Funktionen des Mißbilligungsausschusses zu übernehmen hätte.

Weitere Vorschläge des Subkomitees betrafen die Abkürzung der Debatten. Die erste Lesung wurde für Regierungsvorlagen beibehalten, für Initiativanträge aufgehoben. Diese sollten einfach den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden. Besondere Abkürzungen wurden für die Budgetdebatte in Aussicht genommen. Alle diese Abkürzungen sollte das Haus mit einfacher Mehrheit beschließen können.

Bezüglich der Interpellationen riet das Subkomitee, dieselben seien noch vor der Verlesung dem Minister zu übermitteln, der das Präsidium sofort zu verständigen hätte, ob er sofort oder später zu antworten gewillt sei. Das Zensurrecht des Präsidenten wurde darauf beschränkt, daß er die Verlesung der Interpellationen in geheimer

Sitzung verfügen konnte. Die Minister sollten verpflichtet werden, Interpellationen längstens binnen vier Wochen zu beantworten, widrigenfalls nach erfolgter Mahnung binnen weiteren acht Tagen die Debatte über die Interpellation im Hause eröffnet würde.

Die Debatte im Geschäftsordnungsausschuß zeigte geringe Neigung, die Revision der Geschäftsordnung ernstlich durchzuführen. Abgeordneter Dr. Fuß lehnte jede Vermehrung der Disziplinargewalt des Präsidiums ab, denn die Freiheit des Wortes dürfe nicht geschmälert werden. Die vorgeschlagene Behandlung der Interpellationen erschien ihm als eine halbe Maßregel. Es müsse dem Hause auch das Recht eingeräumt werden, die Antworten der Minister zur Kenntnis zu nehmen oder nicht. Die Regierung wäre zu verpflichten, am Jahresschluß bekannt zu geben, was mit Beschlüssen des Hauses bei Interpellationen und Petitionen geschehen sei und was diesfalls vorgekehrt wurde.

Abgeordneter Špindler sah in der Wortentziehung für mehrere Sitzungen eine Beschränkung der Rechte der Wähler und verlangte namens des Jungtschechenklubs eine ernstere Behandlung des Interpellationsrechtes.

Vizepräsident Dr. Kathrein führte über die zunehmende Verrohung der parlamentarischen Formen und die sich häufenden Beschimpfungen von Personen, die dem Hause nicht angehören Klage und empfahl dem Präsidium auch das Recht der Ausschließung renitenter Abgeordneter von drei Sitzungen des Hauses einzuräumen. Dies erscheine um so gerechtfertigter, als der Abgeordnete, der Personen die außerhalb des Parlamentes stehen, an der Ehre verletzt, immun ist und von Beleidigten nicht vor Gericht zitiert werden kann; da ferner das Duell dem religiösen Gefühle und der Moral widerstreite, könne es leicht zu Gewaltakten kommen, wenn die Disziplinargewalt des Präsidenten nicht gestärkt würde.

Im weiteren Verlaufe der Beratung wurde der Vorschlag des Abgeordneten Dr. Fanderlik, daß alle Redner nicht von ihrem Sitze, sondern von einer Tribüne zu sprechen hätten, abgelehnt, weil geltend gemacht wurde, daß die Redner auf der Tribüne sich dem Hause auch nicht besser vernehmlich machen würden und die Kontrolle durch den Präsidenten nicht erleichtert würde.

Ein Antrag des Abgeordneten Špindler, Rednern die nicht in ihrer Muttersprache sprechen das Recht einzuräumen, ihre deutschen Reden zu verlesen und Anträge, die in nichtdeutscher Sprache eingebracht werden, auch in der Sprache der Eingabe in das stenographische Protokoll aufzunehmen, wurde vom Ausschuß an das Subkomitee überwiesen.

Die ganze Beratung im Ausschuß verlief erfolglos. Im Abgeordnetenhause wurden von Zeit zu Zeit bei Geschäftsordnungskonflikten immer wieder Abänderungsanträge zur Geschäftsordnung gestellt. Diese Konflikte illustrierten in greller Weise die Hilflosigkeit des Präsidiums

gegen die obstruierenden Minoritäten und den Niedergang des Parlamentarismus.

Die Abgeordneten Morsey und Lueger warfen am 17. Februar 1893 die Frage auf, ob Reden vor einem offenbar beschlußunfähigen Hause gehalten werden müssen und ob das Präsidium am Schlusse der Sitzung nach Konstatierung der Beschlußunfähigkeit noch den Einlauf verlesen lassen darf, und die Tagesordnung der nächsten Sitzung promulgieren könne.

Vizepräsident Freiherr v. Chlumecky erwiderte, die Abgeordneten könnten nicht gezwungen werden, bei jeder Rede in beschlußfähiger Anzahl im Saale zu verharren. Nur bei Beschlußfassungen sei die Beschlußfähigkeit festzustellen. Seiner Ansicht nach könnte aber der Vorsitzende auch bei Beschlußunfähigkeit des Hauses am Schlusse der Sitzungen Promulgierungen vornehmen.

Am 7. März 1893 tadelte Dr. Lueger das Vorgehen des Vizepräsidenten Freiherrn v. Chlumecky, der dem Leiter des Stenographenbureaus die Weisung erteilt habe, Zwischenrufe nicht mehr in das stenographische Protokoll aufzunehmen, außer in den Fällen, wo der Vorsitzende auf einen Zwischenruf erwidert, oder der Zwischenrufer die Aufnahme selbst verlangt. Ferner solle im Protokolle nicht mehr verzeichnet werden „Beifall rechts“ oder „Beifall links“ sondern bloß „Beifall“.

Freiherr v. Chlumecky stellte fest, er habe auf vielfache Beschwerden der Abgeordneten über störende Zwischenrufe nur jene Weisungen gegeben, welche dem § 51 der Geschäftsordnung entsprechen. Zur Verhandlung, über welche das Protokoll zu berichten hat, gehöre nicht, was etwa zwischen einigen Personen im Hause gesprochen wird. Zwischenrufe gehören nur dann ins Protokoll, wenn sie am Präsidialtische gehört werden, wenn sie andere Vorkommnisse veranlassen, oder wenn ein Redner auf sie reagiert.

Als nach dem Rücktritt Smolkas Freiherr v. Chlumecky am 20. März 1893 das Präsidium definitiv übernahm, berührte er nach seiner Wahl die Schwierigkeit, bei der Heftigkeit der Gegensätze im Hause stets die Freiheit des Wortes zu wahren, Mißbräuchen der Geschäftsordnung und der Immunität zu begegnen. Das Abgeordnetenhaus fühlte selbst bereits die Gefahr, bei mancher von der radikalen Opposition erzwungenen Auslegung der Geschäftsordnung, zu völliger Lahmlegung seiner Tätigkeit zu gelangen. Zu Beginn des neuen Sessionsabschnittes brachten Abgeordneter v. Hofmann und Abgeordneter Dr. Kathrein neuerlich Anträge auf Revision der Geschäftsordnung ein, die aber ebensowenig berücksichtigt wurden, wie die vorangegangenen Revisionsvorschläge.

Debatten über die Zensur der Interpellationen — Anfragen an den Präsidenten — Wort zur Geschäftsordnung — Tatsächliche Berichtigungen — Vielsprachigkeit der Reden und Eingaben — Stenographisches Protokoll — Einbeziehung der Krone in die Debatte.

Eine eingehende Erörterung widmete die Opposition dem Zensurrechte des Präsidiums, als Interpellationen zurückgewiesen wurden, weil sie nach Ansicht des Präsidiums den Anstand verletzten und weil sie konfiszierte Zeitungsartikel und konfiszierte Preßerzeugnisse zu immunisieren suchten. Abgeordneter Dr. Kaizl bekämpfte das Recht des Präsidenten an Interpellationen Zensur zu üben und besonders das Recht konfiszierten Schriften die Immunität zu verweigern, die sie durch Aufnahme in das stenographische Protokoll erwerben konnten.

Präsident Dr. Smolka sprach dagegen die Ansicht aus, daß, so wie es nicht gestattet sei, strafbare Äußerungen im Hause vorzubringen und dem Präsidenten in diesem Falle das Recht zusteht, dem Redner das Wort zu entziehen, es dem Präsidenten auch gestattet sein müßte, Artikel strafbaren Inhaltes von der Verlesung im Hause auszuschließen.

Als Präsident Dr. Smolka am 14. Juni 1892 wieder die Verlesung einer Interpellation des Abgeordneten Hauck untersagte, weil dieselbe einen wegen antisemitischer Verhetzung konfiszierten Artikel enthielt und erklärte, die Interpellation den Akten beilegen zu lassen, erhob die radikale Opposition gegen diese Verfügung des Präsidenten Einspruch. Abgeordneter Hauck erklärte, seine Interpellation bezwecke, einem Willkürakte der Staatsanwaltschaft entgegenzutreten. Das Vorgehen des Präsidenten widerspreche dem Geiste der Verfassung.

Abgeordneter Fuß verwies auf § 68 der Geschäftsordnung, aus dem hervorgehe, daß ordnungsgemäß unterzeichnete Interpellationen sofort den Interpellierten mitzuteilen und im Hause zu verlesen seien. In jedem Falle wäre Haucks Interpellation nicht den Akten beizulegen, sondern dem Justizminister zu übermitteln.

Abgeordneter Vašaty verlangte die Befragung des Hauses über die Zulassung der Verlesung der Interpellation und bedauerte, die durch den Vizepräsidenten Freiherrn v. Chlumecky eingeführte Übung, Interpellationen, welche konfiszierte Artikel enthielten, nicht verlesen zu lassen.

Präsident Dr. Smolka beharrte auf seiner Entscheidung. Die Interpellation sollte weder verlesen, noch dem interpellierten Minister übermittelt werden. Er änderte seine Verfügung nur dahin ab, daß die Interpellation nicht den Akten beigelegt, sondern dem Interpellanten Hauck zurückzustellen sei. Sollte dieser es für gut finden, seine Interpellation abzuändern, dann könnte diese verlesen werden. Der Vor-

schlag des Abgeordneten Vašaty erschien ihm unzulässig, da eine endgiltige Entscheidung des Präsidenten vorliege. Präsident Dr. Smolka gab in der folgenden Sitzung vom 17. Juni auch noch folgende Erläuterung seiner Entscheidung:

> Auf Grund des § 6 und in sinngemäßer Anwendung des § 57 der geltenden Geschäftsordnung steht dem Präsidium zweifellos das Recht zu, die Verlesung solcher Interpellationen oder einzelner Stellen derselben, welche den Anstand oder die Sitte verletzen oder gar den Charakter der Strafwürdigkeit annehmen, zu verweigern. Im entgegengesetzten Falle besäßen Interpellationen eine dem Geiste der Geschäftsordnung zuwiderlaufende Prärogative vor den im Hause gehaltenen Reden, die unbestritten der Zensur des Präsidiums unterliegen. Eine Verfügung des Präsidiums gegen die Verlesung unzulässiger Stellen einer Interpellation muß im Sinne des § 57 der Geschäftsordnung als inappellabel gelten. Daher war eine Abstimmung über den Antrag Vašaty unstatthaft. Dagegen nehme ich keinen Anstand, meinem Bedauern Ausdruck zu geben, daß ich wegen der Unruhe im Hause es leider überhört habe, daß Abgeordneter Hauck die eventuelle Verlesung seiner Interpellation unter Hinweglassung der kritischen Stellen gewünscht hat, diesem Verlangen wird nachträglich Rechnung getragen. Dem interpellierten Minister wird die Interpellation vollinhaltlich mitgeteilt werden, mit der selbstverständlichen Bemerkung, daß die bezeichneten Stellen im Hause nicht zur Verlesung gelangten.

Es entspann sich über diese neue Enunziation des Präsidenten eine zweite Debatte. Abgeordneter Dr. v. Plener billigte den Grundsatz, daß der Präsident das Recht habe, schriftliche Äußerungen der Abgeordneten zu zensurieren, doch müsse er namens seiner Parteigenossen betonen, daß sich das Präsidium dieses arbiträren Rechtes nur mit größter Vorsicht bedienen dürfe. So dürfe insbesondere unter einer strafbaren Äußerung nicht etwa die Aufnahme eines konfiszierten Artikels in eine Interpellation verstanden werden. Es müsse der Präsident, wenn er für etwas den Ausdruck „strafbar“ anzuwenden findet, von einer wirklich starken Rechtsüberzeugung ausgehen. Darunter falle aber nicht jede der Konfiskation verfallene Meinung.

Abgeordneter Dr. Pacak bestritt dem Präsidium das Recht, an Interpellationen Zensur zu üben. Dem Hause allein stehe das Recht zu, die Geschäftsordnung zu interpretieren, die diesfälligen Erklärungen des Präsidiums seien daher nicht inappellabel. § 56, al. 3 und § 57 beziehen sich nur auf Reden, nicht aber auch auf Interpellationen. Es komme ihm vor, als ob man sich gegenwärtig in einer Sistierungsära befände; die Geschäftsordnung werde sistiert und der Absolutismus des Präsidiums proklamiert auf Anraten des einen Vizepräsidenten Dr. Kathrein und die Interpellation konfisziert auf Rat des gewesenen Staatsanwaltes Baron Chlumecky. So werde auch in das konstitutionelle Recht das objektive Verfahren eingeführt.

Abgeordneter Kaiser warnte davor, neben der gedruckten Geschäftsordnung noch eine andere zu dulden, die durch den Gebrauch nach Belieben des Präsidiums gemacht wird. Vor zwei Jahren habe das Präsidium das erstemal eine Interpellation mit Weglassung kon-

fiszierter Stellen verlesen lassen. Damals hat das Abgeordnetenhaus geschwiegen und es blieb bei diesem Gebrauche. Jetzt erklärt das Präsidium, die Interpellation werde ungekürzt dem Minister übergeben. Das geschah früher nicht, sondern die teilweise verlesene Interpellation wurde dem Ministerium im Bürstenabzug des stenographischen Protokolles übergeben. Man dürfe auch Interpellationen antisemitischen Inhaltes nicht zurückweisen. Das ganze Vorgehen des Präsidenten Dr. Smolka sei dem Einflusse der verbündeten Räte des Präsidenten von rechts und links, der verbündeten klerikal-liberalen Präsidentschaft zuzuschreiben, welche sich darin gefalle, das Wort bei jeder Gelegenheit einzuschränken. Gegen diese klerikal-liberale Verbindung im Präsidium müsse Stellung genommen werden. Das Streichen eines Teiles einer Interpellation sei geschäftsordnungswidrig. Es wäre analog wie bei Wortentziehung vorzugehen, bei der an das Haus appelliert werden kann. Die Revision der Geschäftsordnung erscheine immer dringlicher, doch sei zu befürchten, daß wieder die liberal-klerikale Geschäftsführung bemüht sein werde, das freie Wort zu unterbinden.

Abgeordneter Fuß verlangte volle Klarheit in dieser Frage. Es könne vorkommen, daß die Tribüne von Abgeordneten dadurch mißbraucht wird, daß eine Interpellation Beschimpfungen, Unflätigkeiten, Unanständigkeiten, ja vielleicht strafwürdige Verbrechen enthält; dennoch dürfe man dem Präsidium keine Präventivzensur einräumen, sondern müsse die notwendige Ergänzung der Geschäftsordnung vornehmen. Er stellte den Antrag, die Erklärung des Präsidenten dem Ausschusse für die Geschäftsordnungsreform zur schleunigsten Berichterstattung zuzuweisen und diesen Vorschlag sofort dringlich zu behandeln.

Abgeordneter Dr. Kaizl betonte, daß das Gesetz über die Geschäftsordnung und die Geschäftsordnung selbst nur kurzweg von der Verlesung der Interpellationen sprechen. Ubi lex non distinguit, nec nostrum est distinguere.

Präsident Dr. Smolka ließ ohne weitere Entgegnung über den Antrag Fuß abstimmen, der angenommen wurde, ohne jedoch mehr Erfolg zu haben, als alle anderen dem Geschäftsordnungsausschusse zugewiesenen Revisionsanträge. Die radikale Opposition kümmerte sich nicht um die Entscheidung des Präsidenten und fuhr fort, konfiszierte und andere der Geschäftsleitung höchst unbequeme Interpellationen zu überreichen. Die Klage darüber blieb bestehen, daß im Wege der Interpellationen, Verleumdungen und Beschimpfungen gegen außerhalb des Parlamentes stehende Personen erhoben wurden, die infolge der Immunität der Interpellanten nur sehr schwer und oft gar nicht in die Lage kamen, den Schutz der Gerichte anzurufen. Die Konfiskationswut der Preßbehörden, erhielt aber doch eine Eindämmung dadurch, daß sich die Fälle häuften, in denen konfiszierte Preßerzeugnisse im Interpellationswege immunisiert wurden.

Am 12. November 1892 mußte der Präsident eine vom christlich-sozialen Abgeordneten Professor Schlesinger eingebrachte Interpellation

über jüdischen Mädchenhandel zensurieren, weil dieselbe den Anstand und die gute Sitte verletzte. Die Interpellation, welche die nötige Zahl von Unterschriften trug, war in den Einlauf eingeschmuggelt und im Hause verlesen worden. Erst nachträglich erteilte Präsident Dr. Smolka dem Interpellanten den Ordnungsruf und jene Abgeordneten, die, wie üblich, die Interpellation, ohne sie gelesen zu haben, unterfertigt hatten, sahen sich veranlaßt, durch den Abgeordneten Fuß ihrem Bedauern Ausdruck zu geben, daß sie leichtfertigerweise ihre Unterschriften unter dieselbe gesetzt hatten.

Die Opposition wurde immer trotziger dem Präsidium gegenüber; sie suchte jede Wortentziehung und jeden erzwungenen Schluß der Debatte durch demonstrative Anfragen an das Präsidium und unter dem Vorwande zur Geschäftsordnung sprechen zu wollen, zu umgehen. Dadurch wurde die Stimmung im Präsidium immer gereizter, die Verhandlung immer schleppender und die Konversation im Hause immer trivialer.

Als dem Abgeordneten Pernerstorfer am 5. Juli 1892 das Wort entzogen und ihm auch verweigert wurde zur Geschäftsordnung zu sprechen, sagte er:

> Ich glaube bei dieser Gelegenheit die ganz offene Warnung aussprechen zu sollen, und zwar nicht allein was meine Person betrifft — ich stehe in diesen Dingen unerbittlich auf dem Standpunkte des Skandals, wenn das Recht verweigert wird, zur Geschäftsordnung zu sprechen — sondern vom Standpunkte größerer Gruppen direkt sagen zu können, daß wir ähnliche Rechtsverweigerungen hier in unserem Hause uns nicht gefallen lassen werden und jede Minoritätspartei, die will, wird sich das Recht in solchen Fällen zu reden, das Recht ihre Auslegung zur Geltung zu bringen, erkämpfen.

Seit der Unterrichtsdebatte im November 1891 hatte der Unfug sich eingebürgert, durch Anmeldung tatsächlicher Berichtigungen trotz der Kloture, die vorbereiteten Reden zu halten und gegen die Vorredner zu polemisieren. Die Proteste der Majorität und des Präsidiums gegen diese Umgehung der Geschäftsordnung blieben fruchtlos.

Die Tschechen erneuerten von Zeit zu Zeit die Forderung auf Zulassung nichtdeutscher Reden und Eingaben im Hause und bei den Beratungen der Ausschüsse und insbesondere die Aufnahme tschechischer Reden in das stenographische Protokoll.

Abgeordneter Dr. Vašaty berief sich am 16. Oktober 1891 neuerlich auf den § 51 der Geschäftsordnung und erklärte, das letzte Protokoll sei nicht, wie dort vorgeschrieben wird, vollständig, weil es seine in tschechischer Sprache gehaltene Rede nicht enthalte.

Präsident Smolka erwiderte auf diese Beschwerde, daß schon oft vom Präsidium erklärt worden war, daß nur Vorträge in deutscher Sprache in das Protokoll aufgenommen werden und berief sich auf die seinerzeit vorgebrachte Begründung.

Nichtsdestoweniger interpellierte Abgeordneter Dr. Engel den Präsidenten Dr. Smolka am 25. Mai 1892 wieder, warum eine in

tschechischer Sprache gehaltene Rede des Abgeordneten Purghart in das stenographische Protokoll nicht Aufnahme gefunden habe, da doch § 51 der Geschäftsordnung vorschreibt, daß das stenographische Protokoll die vollständige Darstellung der Verhandlungen zu geben habe. Seine Anfrage an den Präsidenten sei nicht neu, aber sie sei immer aus formalen Gründen in abschlägiger Weise beschieden worden. Bei gutem Willen könnte man über diese formalen Schwierigkeiten hinwegkommen und durch eine ganz unbedeutende Vermehrung der Stenographen könnte den berechtigten Wünschen der Nationalitäten im Hause Rechnung getragen werden.

Präsident Dr. Smolka berief sich in seiner Antwort neuerlich auf die von ihm bei früheren Anfragen über diesen Gegenstand abgegebenen Erklärungen. Um allen im Hause vertretenen Sprachen im Protokolle gerecht zu werden, würde es eines großen Heeres von Stenographen bedürfen und die Kosten wären zu bedeutend. Er müsse daher diesen Anspruch unbedingt ablehnen. Eine weitere Diskussion über die Frage ließ Dr. Smolka nicht zu.

Abgeordneter Graf Kaunitz beantragte in der Budgetdebatte am 22. Juni 1891, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, daß Stenographen für das Haus engagiert werden, welche die in den acht landesüblichen Sprachen gehaltenen Reden aufnehmen können, um entsprechend dem § 51 der Geschäftsordnung eine vollständige Darstellung der Verhandlungen zu ermöglichen. Derselbe Antrag wurde im Budgetausschusse wiederholt und dessen Erledigung vom Grafen Kaunitz am 9. Dezember 1892 neuerlich urgiert.

Zwei Tage vorher hatte Präsident Dr. Smolka festgestellt, daß in der Rede des Abgeordneten Sokol ein tschechisches Zitat von fünf Zeilen Aufnahme gefunden hatte; dieses Zitat war, da es nicht stenographiert werden konnte, vom Redner in das Manuskript des stenographischen Protokolles eingefügt worden. Der Präsident rügte diesen Vorgang, während Abgeordneter Sokol gegen diese Rüge Einspruch erhob. Trotzdem beharrte Präsident Smolka auf seiner Verfügung, daß das tschechische Zitat nicht in das Protokoll gehöre.

Bei der Enquete des Gewerbeausschusses im Juni 1893 verlangten die tschechischen Experten ihre Gutachten tchechisch abgeben zu dürfen. Ihrem Verlangen wurde entsprochen, wobei Abgeordneter Dr. Žaček sich bereit erklärte, den Dolmetsch zu machen.

Nach der Neuwahl des Präsidenten am 13. Oktober 1893 richtete Abgeordneter Dr. Engel an den Freiherrn v. Chlumecky wieder die Anfrage wegen der Aufnahme tschechischer Reden und Eingaben in das stenographische Protokoll. Der neue Präsident lehnte unter Berufung auf die Entscheidungen seines Vorgängers Dr. Smolka dieses Verlangen ab. Übrigens erklärte er, enthalte die Geschäftsordnung zwar keinerlei Bestimmung über die Geschäftssprache des Hauses, aber sie gehe von der Voraussetzung der deutschen Geschäftssprache aus, denn wäre dies nicht der Fall, dann müßte sie besondere Bestimmungen

über die Zusammensetzung des Präsidiums, der Schriftführer und über die Bestellung von Dolmetschen enthalten, weil sonst eine mehrsprachige Verhandlung des Hauses undenkbar wäre. Diese Auffassung habe das Abgeordnetenhaus durch 30 Jahre gebilligt und er wolle sich daher von dieser, von allen seinen Vorgängern im Präsidium festgehaltenen Übung nicht abdrängen lassen.

Abgeordneter Dr. Engel erwiderte, bei dieser Auffassung könne von der in der Verfassung gewährleisteten sprachlichen Gleichberechtigung keine Rede sein und behielt sich vor, einen Antrag über die Verhandlungssprache im Abgeordnetenhause einzubringen.

Ein Unfug anderer Art riß allmählich ein, dessen Folgen sich im Budget geltend machten. Es wurde stehender Gebrauch die Agitationsreden, die im Hause gehalten wurden, in größeren Mengen in die Wahlkreise zu senden. Die Abgeordneten bezogen die betreffenden Separatabdrücke, gegen geringes Entgelt von der Staatsdruckerei, welche die stenographischen Protokolle druckt. Als der Leiter der Staatsdruckerei Hofrat Ritter v. Beck diesen Gebrauch einschränkte, erhoben die Abgeordneten dagegen im Hause Beschwerde. Diese Forderung der Abgeordneten erforderte einen eigenen Apparat in der Staatsdruckerei, dessen Kosten im Budget mit 25.000 fl. figurierten. Unter den Gründen, welche Ritter v. Beck im Hause zur Verteidigung seiner Verfügung anführte, befand sich aber auch das nicht gerechtfertigte Bedenken, ob die im stenographischen Protokolle veröffentlichten und deshalb immunen Reden auch in den verlangten Separatabdrücken die Immunität genießen. Um nicht mit der Preßbehörde in Konflikt zu geraten, erklärte Hofrat v. Beck, habe er sich veranlaßt gesehen, die Wünsche nach Separatabdrücken abzulehnen. Diese Form der Zensur von Seite des Leiters der Staatsdruckerei erfuhr bei den Abgeordneten eine scharfe Abweisung.

Abgeordneter Schlesinger beantragte am 8. Oktober 1891, die Regierung möge die stenographischen Protokolle über die Sitzungen des Reichsrates durch die Zeitungsverschleiße dem Publikum gegen den Preis von 5 Kreuzern per Protokoll zugänglich machen.

Die Opposition fand es wiederholt angemessen, auch die Entscheidungen der Krone und ihr Verhalten zu den Parteien in den Kreis ihrer Erörterungen zu ziehen. Das Präsidium war bemüht, solche Äußerungen zu verhindern. Abgeordneter Dr. Pacak trat dieser Einschränkung durch das Präsidium am 17. Oktober 1893 angesichts der Debatte über den Ausnahmszustand in Prag entgegen.

> Es muß im Parlamente einmal öffentlich gesagt werden: Wenn Äußerungen gegen die Krone fallen, wer ist Schuld daran? Die Regierung. Ich bitte, wer zieht die Krone in den Tageskampf? Ziehen wir sie in den Tageskampf? Nein, die Regierung. Im Gegenteil, die Krone will im Parteienkampf über den Parteien stehen. Aber schauen Sie hin, wenn es sich um ein Taaffesches Regierungsprogramm handelt, da zieht Graf Taaffe die Krone selbst in den Kampf und läßt die Krone selbst für sein Programm sprechen.

Persönliche Beschimpfungen — Mißbilligungsausschuß — Fälschungen von Abstimmungen und Stimmzetteln — Eine Einmischung des Justizministers — Disziplinarrecht und Immunität — Strafrechtliche Verfolgung parlamentarischer Exzesse — Fälle von Mißbrauch der Immunität.

Der Unfug, daß Abgeordnete verschiedener Parteirichtungen sich durch Zwischenrufe beschimpften und Beleidigungen oft gröblichster Art zuriefen, gab dem Mißbilligungsausschusse wiederholt Anlaß, sein Ehrenrichteramt zu üben. Es war bereits der Ton der Straße und der Kneipe, auf den manche Dialoge im Abgeordnetenhause herabgestimmt wurden. Einer dieser die Würde des Parlamentes verletzenden Zwischenfälle spielte sich in der Budgetdebatte am 3. Juli 1891 ab. Der deutsch-liberale Abgeordnete Wrabetz war durch zahlreiche Zwischenrufe der christlich-sozialen Gruppe in seiner Rede unterbrochen worden, da er als einer der offensten Gegner der Christlich-Sozialen im Wiener Gemeinderate auftrat. Als der Abgeordnete Schneider sich in den Lärm mit dem Rufe mischte: „Da rührt sich schon wieder die Alliance Israelite!" replizierte Wrabetz mit Anspielung auf das agitatorische Treiben Schneiders: „Sie sind in und außer dem Hause ein Stampiglienfälscher, Sie haben kein Recht jemanden zu verdächtigen." Die ganze Gruppe der Christlich-Sozialen stürmte lärmend gegen Wrabetz vor und Dr. Geßmann warf ihm in einem Zwischenrufe vor, er habe eine bezahlte Stelle bei der Verwaltung der Franz Josefs-Stiftung für Gewerbetreibende vom Wiener Gemeinderate erhalten und Dr. Lueger bekräftigte diese Tatsache mit der Bemerkung: „Er steckt 1500 fl. ein, die den Kleingewerbetreibenden gehören."

Der Mißbilligungsausschuß wurde angerufen. Schneider erklärte vor dem Ausschusse, der Vorwurf der Stampiglienfälschung der ihm gemacht werde, beruhe auf dem Vorkommnis in einer christlich-sozialen Versammlung, wo beantragt wurde, Eintrittskarten zu einer Versammlung liberaler Wähler zu fälschen, um sich zu der Versammlung den Eintritt zu ermöglichen und sie zu sprengen. Dieser Vorschlag sei aber gegen seinen Einspruch angenommen worden.

Der Mißbilligungsausschuß unter Vorsitz des Grafen Serenyi beschloß für Wrabetz und Dr. Lueger die Mißbilligung zu beantragen, jedoch dem Hause vorzuschlagen, die Verhandlung hierüber in geheimer Sitzung vorzunehmen, um die Würde des Hauses zu wahren.

Das Haus beschloß die geheime Verhandlung. An der Debatte beteiligten sich Graf Kuenburg, Schneider und Dr. Lueger. Während der Verhandlung brachte ein Saaldiener dem Vorsitzenden Freiherrn v. Chlumecky ein Schreiben des Justizministers Grafen Schönborn. Die Minister hatten vor der geheimen Versammlung den Sitzungssaal verlassen. Das Schreiben gelangte zur Verlesung und lautete:

Nachdem mir durch den Beschluß des Abgeordnetenhauses die Möglichkeit benommen wurde, an der heutigen Verhandlung über den mündlichen Bericht des Mißbilligungsausschusses teilzunehmen und nötigenfalls über das Verhalten der Justizorgane gegenüber dem vom Abgeordneten Schneider erhobenen Beschuldigungen Auskunft zu geben, so beehre ich mich Euer Exzellenz nachstehendes bekannt zu geben:

Die im August 1890 erschienene Broschüre des Dr. Oskar Hein betitelt: „Ein offenes Wort an die Gewerbetreibenden Österreichs", gab der Wiener Staatsanwaltschaft Anlaß zu prüfen, ob angesichts der in dieser Broschüre gegen den Abgeordneten Schneider vorgebrachten Beschuldigungen eine strafgerichtliche Verfolgung des Genannten wegen einer strafgesetzlich verbotenen Handlung einzutreten hätte. Nach der vorgenommenen Prüfung und nach Zugrundelegung der in der Broschüre behaupteten Tatsachen, gelangte der Staatsanwalt zu dem Beschlusse, daß eine strafgerichtliche Verfolgung nicht zulässig sei und legte daher diese als Strafanzeige behandelte Broschüre nach § 90 Strafprozeßordnung zurück.

Indem ich dem erleuchteten Ermessen Euer Exzellenz überlasse, von dieser Mitteilung im hohen Hause Gebrauch zu machen, zeichne ich mit dem Ausdrucke ausgezeichneter Hochachtung Schönborn.

Die Debatte wurde dann fortgesetzt und schloß mit der Annahme der Ausschußanträge. Man fand es auffallend, daß Graf Schönborn in diesem Falle auf den Gang der Verhandlung Einfluß zu üben versuchte und fand es auch nicht berechtigt, daß der Vorsitzende diesen an ihn persönlich gerichteten Brief zur Verlesung gebracht hatte.

Freiherr v. Chlumecky erklärte am Schlusse der Verhandlung:

Die dem Abgeordnetenhause nicht angehörenden Herren Minister haben heute vor Beschlußfassung über die Abhaltung einer geheimen Sitzung das Haus verlassen, weil der Gegenstand der Verhandlung eine innere Angelegenheit des Abgeordnetenhauses, respektive eine persönliche Angelegenheit der beteiligten Herren Abgeordneten betraf, ohne jedoch dem Rechte der Regierung an allen, also auch an den geheimen Beratungen des Hauses teilzunehmen, präjudizieren zu wollen. Da dieses Recht in der Tat den Herrn Ministern und Chefs der Zentralstellen im § 20 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 gesichert ist, so will ich dies ausdrücklich konstatieren, damit nicht aus obigem Vorgang in Zukunft unbegründete Folgerungen gezogen werden.

Im Oktober 1891 beschäftigte das Haus eine Stimmzettelfälschung. Abgeordneter Schneider hatte anläßlich der Wahl in den Weinkulturausschuß, um seinen Parteigenossen Muth in den Ausschuß zu bringen, auf einer Reihe von Stimmzetteln ohne Wissen und Zustimmung der hierdurch betroffenen Abgeordneten den Namen des liberalen Kandidaten Hübner gestrichen, ihn durch den Namen Muth ersetzt und diese Zettel selbst in die Urne geworfen. Die Kandidatenliste war von allen Parteien im gegenseitigen Einvernehmen vor der Wahl festgestellt worden.

Präsident Dr. Smolka konstatierte am 15. Oktober die Tatsache. Vor den Präsidenten gerufen, wurde dem Abgeordneten Schneider das Unstatthafte dieses Vorganges vorgehalten, der Präsident glaubte aber in der Geschäftsordnung keine Handhabe zu finden, weiter gegen

den Abgeordneten Schneider vorzugehen, er müsse ihm jedoch seine Mißbilligung über eine solche Unziemlichkeit aussprechen, durch welche das Wahlrecht vieler Abgeordneten beeinträchtigt erscheine und dieselben dem Verdachte ausgesetzt werden, das geschlossene Wahlkompromiß nicht gehalten zu haben.

Abgeordneter Schneider behauptete, entgegen der Erklärung des Präsidenten, die Korrektur im Einverständnis mit dem betreffenden Abgeordneten vorgenommen zu haben. Übrigens halte er sich für berechtigt, selbst Kandidaten für die Ausschüsse aufzustellen, weil die Antisemiten bei der Zusammenstellung der Kandidatenlisten nicht berücksichtigt wurden und er alles aufbieten werde, um den bestehenden Parlamentarismus überall zu diskreditieren.

Abgeordneter Dr. v. Plener beantragte, das Haus möge dem Abgeordneten Schneider die Mißbilligung aussprechen.

Abgeordneter Graf Hohenwart erklärte, Abgeordneter Schneider habe die Gebote der einfachsten Loyalität verletzt, da er, soweit es sich um Korrekturen von Stimmzettel des Zentrumsklubs handle, die Zustimmung der betreffenden Abgeordneten nicht erhalten habe.

Die Abgeordneten Lueger, Geßmann und Schlesinger entschuldigten das Vorgehen Schneiders mit der Vergewaltigung der Antisemiten bei Ausschußwahlen.

Abgeordneter Plener dankte dem Präsidenten für sein strenges und loyales Vorgehen und urgierte die Revision der Geschäftsordnung.

Madeyski gab eine gleiche Erklärung wie Graf Hohenwart namens des Polenklubs ab.

Abgeordneter Herold erklärte dagegen die Debatte hätte die Wahrheit der gegen Schneider erhobenen Beschuldigung nicht erbracht.

Der Antrag Pleners auf Revision der Geschäftsordnung wurde mit 159 gegen 9 Stimmen angenommen.

Bei einer späteren Ausschußwahl am 11. November 1892 als das Haus sehr schwach besucht war und zahlreiche Mitglieder des Polenklubs außerhalb des Sitzungssaales weilten, meldete Dr. Lueger dem Präsidenten, daß über Geheiß des Abgeordneten Szczepanowski ein Saaldiener die Stimmzettel von im Saale nicht anwesenden polnischen Abgeordneten in die Urne geworfen habe. Der Präsident sistierte den Wahlakt und ließ die Wahl wiederholen.

Die christlich-soziale Partei wurde in ihrer Haltung gegenüber dem Präsidium immer aggressiver und je feiger sich das Haus ihrem Terrorismus gegenüber verhielt, um so rücksichtsloser wurde ihr parlamentarisches Verhalten und desto roher der Ton ihrer Reden.

Vizepräsident Dr. Kathrein gab seinen Unmut hierüber am 13. Dezember 1892 Ausdruck.

Vorgänge wie diejenigen, deren Zeugen wir in den letzten Tagen waren, sind in der Tat geeignet, das Ansehen und die Würde des Hauses der Bevölkerung gegenüber sowohl, als auch dem Auslande gegenüber, in sehr bedenklicher Weise zu gefährden. Ich bin

überzeugt, daß ich der Gesinnung aller Parteien Ausdruck gebe, wenn ich mein tiefes Bedauern ausspreche, daß unter dem Schutze der Immunität Anwesende und Abwesende angegriffen und beschimpft werden und daß mitunter in den Debatten ein Ton angeschlagen wird, der unter Gebildeten nicht üblich ist.

Je rücksichtsloser und persönlicher aber der parlamentarische Kampf entbrannte, desto beflissener zeigte sich die Opposition die eigene Immunität zu verteidigen. Die radikale Demagogie, die gewerbsmäßig Mißbrauch der Immunität trieb, trug die meisten Bedenken, wenn es galt einen wegen Ehrenbeleidigung oder Verleumdung vor Gericht zitierten Gesinnungsgenossen auszuliefern.

Als am 13. Januar 1891 Abgeordneter Bergani wegen einer im niederösterreichischen Landtage gehaltenen Rede der Ehrenbeleidigung geziehen wurde und die Majorität die Auslieferung beschloß, erhob Abgeordneter Monsignore Scheicher gegen diesen Beschluß unter Berufung auf das Recht der Immunität Einspruch.

Der jungtschechische Abgeordnete Dr. Lang stellte am 13. Oktober 1891, mit Rücksicht auf die verschiedene Auslegung, welche das Immunitätsrecht erfahren hatte, den Antrag, § 16 des Staatsgrundgesetzes habe künftig zu lauten:

§ 1. Die Mitglieder des Reichsrates, wie auch die Mitglieder der Staatsschuldenkommission können wegen der in Ausübung ihres Berufes geschehenen Abstimmungen niemals, wegen der in diesem Berufe gemachten Äußerungen, aber nur vom Hause dem sie angehören zur Verantwortung gezogen werden.

§ 2. Die Mitglieder des Reichsrates, wie auch die Mitglieder der Staatsschuldenkontrollkommission dürfen während der Dauer ihres Mandates oder während der Dauer ihrer Mitgliedschaft in der Staatsschuldenkontrollkommission, wegen einer strafbaren Handlung, den Fall der Ergreifung auf frischer Tat ausgenommen, ohne Zustimmung des Hauses weder verhaftet noch seitens der Gerichte, Sicherheits= oder sonstiger Verwaltungsbehörden strafamtlich verfolgt werden. Es darf weder gegen sie eine Vorladung oder Vorführung, Einvernehmung oder Hausdurchsuchung erfolgen. Überhaupt kann gegen ein Mitglied des Reichsrates keine behördliche Verfügung getroffen werden, welche dessen Teilnahme an den Verhandlungen des Reichsrates hindert.

§ 3. Selbst in dem Falle der Ergreifung auf frischer Tat hat das Gericht dem Präsidenten sogleich die geschehene Verhaftung bekannt zu geben. Wenn es das Haus verlangt, muß die Verhaftung aufgehoben werden oder die Verfolgung für die ganze Sessionsperiode unterbleiben. Dasselbe Recht hat das Haus in betreff der Verhaftung oder Untersuchung, welche über ein Mitglied desselben außerhalb der Sitzungsperiode verhängt worden ist.

Am 8. Februar 1893 suchte das Landesgericht Zara um Auslieferung des Abgeordneten Biankini wegen Ehrenbeleidigung begangen durch die Presse, an und beauftragte das Landesgericht Wien, Biankini als Zeugen einzuvernehmen. Das Wiener Gericht nahm die Vernehmung nicht vor und der Fall verjährte. Trotzdem beantragte der Immunitätsausschuß nachträglich, das Gesuch um Auslieferung abzu-

lehnen und zur Wahrung der Immunität zu verlangen, daß der Generalprokurator gegen das, ohne eingeholte Zustimmung des Abgeordnetenhauses zur strafrechtlichen Verfolgung erlassene Ersuchschreiben des Landesgerichtes Zara die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes erhebe. Das Abgeordnetenhaus akzeptierte am 19. Oktober 1893 diesen Vorschlag des Ausschusses.

In eingehender Weise beschäftigte das Abgeordnetenhaus durch längere Zeit die Dienstenthebung und Disziplinierung des Abgeordneten Spinčič durch die Unterrichtsbehörde, welche die Frage der parlamentarischen Immunität berührte. Das Disziplinarerkenntnis wider Spinčič erfolgte wegen einer Rede, die dieser Professor der Lehrerbildungsanstalt in Görz im Herbst 1891 auf der Agramer Ausstellung gehalten hatte, in welcher Rede er für die Loslösung Dalmatiens und Istriens von Österreich und deren Vereinigung mit Ungarn eintrat; ferner wegen der Agitation, welche Spinčič während der Wahlen in Istrien entfaltet hatte. Der Landesschulrat von Triest hatte die Enthebung Spinčič vom Lehramte am 7. März 1892 verfügt. In dieser Verfügung wurde eine Verletzung der Immunität des Abgeordneten Spinčič erkannt und die Jungtschechen beantragten durch Dr. Pacak am 28. April und am 3. Mai 1892, es möge der Immunitätsausschuß die Zulässigkeit der Disziplinierung eines Abgeordneten durch seine vorgesetzte Behörde untersuchen. Abgeordneter Klaič richtete gleichzeitig eine Interpellation in dieser Frage an die Regierung.

Eine Verhandlung über das Begehren zur Auslieferung des Abgeordneten Pernerstorfer, welches abgelehnt wurde, veranlaßte am 14. Juni 1892 den Abgeordneten Dr. Kramař den Fall Spinčič wieder in Erinnerung zu bringen und Klage darüber zu erheben, daß das Parlament zu wenig die Immunität seiner Mitglieder wahre. Pflicht des Abgeordnetenhauses sei es, für die Rücknahme des Disziplinarerkentnisses Spinčič zu sorgen. Abgeordneter Pernerstorfer wurde verfolgt, weil er in einer Versammlung in Neulerchenfeld die Worte gebraucht hatte: „Dieses korrupte Parlament und die korrupte Regierung sind einander würdig. Nieder mit dieser Regierung!“ Dieselben Worte, sagte Dr. Kramař, fanden, als sie im Abgeordnetenhause gesprochen wurden, Beifall und Zustimmung. In der Öde des Parlamentes sei das freie Wort der Abgeordneten das einzig erfrischende. So lange das freie Wort im Parlamente gewährt wird, ist noch eine gewisse Hoffnung vorhanden, daß es besser werden kann. Aber das freie Wort im Parlamente genüge nicht, es müsse die Freiheit der politischen Tätigkeit auch außerhalb desselben gewahrt werden.

Der Antrag Pacak auf Zuweisung der Angelegenheit des Abgeordneten Spinčič an den Immunitätsausschuß gelangte am 5. Juli 1892 zur ersten Lesung. An demselben Tage wurde dieselbe Angelegenheit vor dem Reichsgerichte erörtert. Der Landesschulrat von Görz hatte am 5. Dezember 1891 die Entlassung Spinčič aus dem Staatsdienste als Disziplinarstrafe beim Unterrichtsministerium bean-

tragt und dem Rekurse gegen diese Verfügung hatte das Ministerium nicht Folge gegeben.

Abgeordneter Dr. Herold führte im Abgeordnetenhause die Verteidigung des Abgeordneten Spinčič gegen den Vorwurf der politischen Agitation gegen die staatsrechtliche Gestaltung der Monarchie und gegen die staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen. Ein Disziplinarvergehen liege nicht vor und die Regierung habe daher kein Recht, eine Disziplinarstrafe zu verhängen. Die Regierung wollte aber damit ein Exempel an der slawischen Bevölkerung statuieren und habe hierzu den bequemen, inappelablen Weg der Disziplinierung gewählt. Sache des Abgeordnetenhauses sei es, derartige Maßregelungen von Abgeordneten die im öffentlichen oder Staatsdienste stehen, Einhalt zu tun, und in vorliegendem Falle für die restitutio in integrum Sorge zu tragen.

Abgeordneter Dr. Kramař, der bei dieser Angelegenheit die Regierung, in erster Reihe aber den Unterrichtsminister Baron Gautsch zur Zielscheibe seiner Ausführungen nahm, erklärte:

> Das Ansehen des Parlamentes schwindet immer mehr dahin und wenn wir dazu noch zeigen werden, daß wir nicht imstande sind, die Freiheit der Mitglieder des Hauses gegen bureaukratische Willkür zu verteidigen, dann haben wir ausgespielt.

Freiherr v. Gautsch berief sich auf die alinea 2 des § 16 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung, der bestimmt, daß Mitglieder des Reichsrates wegen der in Ausübung ihres Berufes geschehenen Abstimmungen niemals, wegen der in diesem Berufe gemachten Äußerungen nur vom Hause, dem sie angehören, zur Verantwortung gezogen werden können. Die Äußerungen, derentwegen der Abgeordnete Spinčič diszipliniert wurde, habe er jedoch nicht in seinem Berufe als Abgeordneter getan. In diesem Falle könne die Durchführung einer Disziplinarverhandlung nicht als Verletzung der Immunität angesehen werden. Das politische Moment komme in diesem Falle überhaupt nur insofern in Frage, als unter allen Umständen die Schule vom politischen Parteigetriebe fern gehalten werden muß.

Abgeordneter Bareuther erklärte, es gehe nicht an, die ordentliche gerichtliche Untersuchung durch einen disziplinaren Gewaltakt zu umgehen; der Fall Spinčič sei ein Fall nackter Kabinettsjustiz.

Justizminister Graf Schönborn vertrat den Standpunkt, daß der Satz: der Abgeordnete ist frei, aber auch außerhalb des Hauses, und darf ungestraft alles sprechen, unrichtig sei. Der Abgeordnete sei frei im Abgeordnetenhause, in den Ausschüssen und Kommissionen alles zu sprechen. Außerhalb des Hauses aber, vor den Toren desselben, muß das Privilegium aufhören. Das müsse mit aller Entschiedenheit betont werden, wenn auch diese Auslegung nicht populär ist.

Der Antrag Pacak wurde dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

Am 7. Juli erklärte sich das Reichsgericht in dieser Angelegenheit für inkompetent, da durch das Disziplinarerkenntnis einer staat-

lichen Behörde ein politisches Recht nicht verletzt werde. Hier handle es sich um ein Dienstverhältnis eines Staatsbürgers zum Staate. Nicht eine Kollision der Ausübung allgemeiner Rechte, sondern die Forderung der Erfüllung spezieller Dienstpflicht eines Staatsbeamten liege vor und hierüber ein Urteil zu fällen sei das Reichsgericht nicht kompetent.

Im Immunitätsausschusse sollte die Regierung am 10. November 1892 die Akten über die Disziplinierung des Abgeordneten Spinčič vorlegen und Freiherr v. Gautsch wurde zur Sitzung geladen. Statt des Ministers erschienen Sektionschef Rittner und Hofrat Spaun und erklärten die Vorlage der Akten für unzulässig. Als Ursachen der Disziplinierung gaben sie an, daß Spinčič bei den Wahlen in Istrien in seiner Wohnung ein Wahlbureau etablierte und zu Wahlagitationszwecken Reisen unternahm. Spinčič stellte die erste der beiden Beschuldigungen in Abrede.

Am 24. Januar 1893 beantragte Abgeordneter Ferjančič eine Resolution, welche besagte, daß durch die Disziplinierung des Abgeordneten Spinčič das Immunitätsrecht, wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch dem Geiste nach verletzt wurde. Der Immunitätsausschuß spreche die Erwartung aus, die Regierung werde Spinčič wieder in sein Amt einsetzen.

Der Abgeordnete Lang beantragte, der Ausschuß möge entscheiden, es liege eine Verletzung der Immunität vor. Ferner sei ein Gesetz vorzulegen, welches verfügt, daß Mitglieder des Reichsrates wegen der in ihrem Berufe getanen Äußerungen auch nicht diszipliniert werden dürfen, sowie ein Gesetz, welches Entscheidungen der Disziplinargerichte der Kompetenz des Reichsgerichtes unterwirft.

Der Ausschuß entschied sich für folgenden Antrag an das Haus:

> In Erwägung, daß im § 16 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 für den Fall der disziplinaren Verfolgung von Reichsratsabgeordneten, welche zugleich ein öffentliches Amt bekleiden, keine Vorsorge getroffen ist und die Disziplinarverfolgung eines Abgeordneten wegen seiner politischen Tätigkeit die Unabhängigkeit desselben wesentlich zu gefährden geeignet ist, wird der Immunitätsausschuß beauftragt, zur Sicherung des Immunitätsrechtes der Abgeordneten die geeigneten Bestimmungen zu beschließen und dem Hause vorzulegen.

Dieser Bericht des Ausschusses sollte am 6. März 1894, nach der Enthebung des Ministeriums Taaffe, vom Hause verhandelt werden. Verhandlungen mit der neuen Regierung veranlaßten den Abgeordneten Spinčič selbst den Antrag zu stellen, es sei der Bericht von der Tagesordnung abzusetzen. Hiermit war die Angelegenheit, soweit sie den Fall Spinčič betraf, endgiltig erledigt.

Die Wiederholung von Exzessen und Tätlichkeiten in den gesetzgebenden Körperschaften im Abgeordnetenhause, wie in den Landtagen und die Befürchtung daß ohne Erweiterung der Disziplinarmittel des Präsidiums, ähnliche Vorgänge zu einer weiteren Mißachtung der parlamentarischen Arbeitskörper und zu einer dauernden Stockung ihrer

Arbeiten führen müßten, veranlaßten, nach den stürmischen Vorgängen im böhmischen Landtage am 23. Mai 1893 anläßlich der Vereitelung der Berichterstattung über die Errichtung des Kreisgerichtes Trautenau die Regierung, nach einer Auslegung des § 16 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung zu fahnden, welche es ermöglichen sollte, exzedierende Abgeordnete trotz der Immunität, bei Störung der Verhandlungen durch Tätlichkeiten, strafrechtlich zu belangen. Der Ministerrat hatte sich mit dieser Frage beschäftigt und es verlautete, daß sich die Regierung auf den § 76 des Strafgesetzes zu berufen gedenke, der bestimmt: „Wenn jemand für sich allein oder in Verbindung mit anderen eine von der Regierung zur Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten einberufene Verhandlung, ein Gericht oder eine andere öffentliche Behörde in ihrem Zusammentritt, Bestand oder ihrer Wirksamkeit gewalttätig stört oder hindert, oder auf ihre Beschlüsse durch gefährliche Drohung einzuwirken sucht, insofern die Handlung sich nicht als ein anderes schweres Verbrechen darstellt, begeht das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit." Zur Durchführung gelangte diese Idee nicht, da man Bedenken trug, in jener bewegten Zeit aus Exzedenten politische Märtyrer zu machen.

Der Mißbrauch der Immunität durch die Abgeordneten bei Angriffen gegen Personen, die dem Abgeordnetenhause nicht angehörten und die selten in der Lage waren, Beleidigungen und Beschimpfungen dieser Art zurückzuweisen, häufte sich mit der Zunahme der Verrohung des Tones der Reden im Hause. Abgeordneter Vašaty ging in der Justizbudgetdebatte am 16. Februar 1893 gegen den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Dr. v. Stremayr auf das Heftigste los, wegen der Erlässe vom 2. und 5. Dezember 1892, wonach Urteile und der wesentliche Inhalt der Entscheidungsgründe fremdsprachiger Erkenntnisse in deutscher Übersetzung dem Obersten Gerichtshofe vorgelegt werden sollten. Abgeordneter Graf Kaunitz rief bei dieser Gelegenheit: „Unverschämte Beamtenbagage." Justizminister Graf Schönborn erhob sich auf der Ministerbank und rief: „Das ist unverschämt! Eine solche Sprache kann ich hier nicht dulden!"

In derselben Sitzung sprach der Abgeordnete Laginja gegen den Statthalter von Triest, Ritter v. Rinaldini, in vehementer Form und der Abgeordnete Spinčič begleitete die Nennung des Statthalters mit dem Zwischenruf „Bandit". Es wurden Verhandlungen geführt, um den Grafen Kaunitz zur Zurücknahme der Beschimpfungen im Hause zu veranlassen. Er gab am 17. Februar die Erklärung ab, daß er seine Äußerung als eine unparlamentarische und als nicht ganz zutreffend anerkenne, da er den Beamtenstand weder in toto, noch einem einzelnen nahe treten wollte. Am 18. Februar kam Graf Kaunitz wieder auf seine Erklärung zurück und meinte, den Ausdruck Beamtenbagage zurücknehmen zu müssen, die Bezeichnung „unverschämt" halte er jedoch gegen den Erlaß Stremayrs aufrecht.

Graf Schönborn nahm sich des Beamtenstandes, der in dieser

Debatte auch von den Abgeordneten Laginja und Geßmann beleidigt worden war, aufs wärmste an, polemisierte gegen Dr. Vašaty, dessen letzte Rede „gesalzen" gewesen sei. Ob es attisches Salz war — wisse der Minister nicht, Vašatysches Salz sei es allerdings gewesen.

Die Linke war mit der Abwehr des Justizministers nicht zufrieden und eine Reihe von Rednern, darunter auch Graf Kuenburg, nahmen sich insbesondere des beleidigten Präsidenten des Obersten Gerichtshofes an.

Abgeordneter Eduard Gniewosz beantragte anläßlich dieses Vorfalles den § 75 der Geschäftsordnung zu ergänzen und dem Präsidenten in ähnlichen Fällen das Recht der Wortentziehung für zehn Sitzungen zuzuerkennen. Auch dieser Antrag wurde wieder dem Geschäftsordnungsausschusse zugewiesen, wo er unerledigt blieb.

Am 26. Januar 1893 gab die Regierung bekannt, daß angesichts der von christlich-sozialer Seite gegen den Ministerialrat Kaan im Abgeordnetenhause erhobenen Beschuldigungen in einer Debatte über Versicherungsfragen eine strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet wurde, nach deren Durchführung die Staatsanwaltschaft die Einstellung der Vorerhebungen auf Grund des § 90 der Strafprozeßordnung beantragte. Auch die gegen Kaan durchgeführte Disziplinaruntersuchung beim Ministerim des Inneren wurde wegen Mangel jedes der Ahndung unterliegenden Tatbestandes zur Einleitung des Disziplinarverfahrens eingestellt. Es entbehrten daher die gegen den verdienten und ehrenhaften Beamten erhobenen Beschuldigungen jeder Grundlage und seien als böswillige Verdächtigungen zu bezeichnen.

Justizpflege.

Beeinflussung der Justiz. — Nationalismus und Rassentheorie — Widerstreit gegen moderne Rechtsbegriffe — Vorlagen für die Strafgesetzreform — Der Zivilprozeß — — Arbeiten des permanenten Strafgesetzausschusses — Legislative Initiativanträge.

In den drei letzten Jahren des Regimes Taaffe litt die Justiz unter den bis zur Unerträglichkeit gesteigerten politischen und sozialen Gegensätzen der Parteien. Eine Revision der Zivil- und Strafgesetzgebung, die schon durch Jahrzehnte auf der Tagesordnung des Reichsrates stand, erschien unter diesen politischen Gegensätzen nicht opportun. Die Gesetzgebung wurde so sehr von momentanen Strömungen beein-

flußt, daß keinerlei Vertrauen in die Befähigung des Parlamentes zu einer gerechten und billigen Entscheidung über prinzipielle Rechtsbegriffe herrschte. Die Herrschaft des Nationalismus, dem der Klerikalismus als Stütze diente, hatte zur Folge, daß die fortschrittlichen Minoritäten es vorzogen, die angebahnten Justizreformen zu verschleppen und ihre Erledigung weit hinauszuschieben, insbesondere soweit es sich um grundlegende Reformen im Strafrecht handelte.

Abgeordneter Dr. Foregger führte am 29. Oktober 1891 anläßlich der ersten Lesung seines Preßgesetzantrages aus:

> Trotz der nachdrücklich betonten Notwendigkeit großer Justizreformen, trotz häufiger Anläufe, die gemacht worden sind, stocken dieselben bekanntlich und es scheint, als ob überhaupt die Zeitströmung, in welcher wir uns befinden, lähmend auf die Kraft des Parlamentes für größere legislative Arbeiten wirken würde. Ich vermisse jenen Schwung, jene Schaffensfreudigkeit, welche ja unerläßlich ist, wenn eine große Körperschaft großes leisten soll. Wir befinden uns in einer Atmosphäre der Unduldsamkeit und Mißgunst, nicht große Ziele werden verfolgt, nicht große Ideen bringen die Parteien und es macht mir manchmal den Eindruck, als ob Führer und Organe von Parteien vornehmlich durch Verkleinerung und Verdächtigung, die Berechtigung ihrer selbständigen Existenz zu beweisen glaubten.

Die Abneigung und die Abwehr, auf welche moderne Rechtsbegriffe bei der rückschrittlichen Strömung im Abgeordnetenhause trafen, ließen aber auch Revisionen des Zivilrechtes in diesen Zeitläufen nicht empfehlenswert erachten. Als die Anregung zur Revision des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, angesichts der Arbeiten im deutschen Reichstage auftauchte, war es Dr. Josef Unger, der am 17. Juni 1891 anläßlich der Debatte über die neue Rigorosenordnung von diesem Plane abriet. Er pries den hohen Wert des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, gemessen an dem Maßstab seiner Entstehungszeit, und erklärte, daß ihm kein neueres Gesetzbuch an die Seite gestellt werden könne. Er warnte vor der im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses gegebenen Anregung zur Revision und erklärte: Danken wir Gott, daß wir dieses Gesetzbuch haben und pflegen wir die Wissenschaft dieses Gesetzes. Das ist der große Vorzug dieses Gesetzbuches, daß es nur 1500 Paragraphe hat, daß es in naiver Weise abgefaßt ist, daß es in einer ursprünglichen, wenn ich so sagen darf, nicht reflektierter Weise, wie z. B. das neue deutsche Gesetzbuch, zustande gekommen ist.

Die Vertreter der Rassentheorie machten ihren Einfluß auf die Justiz, wie auf die Anstellung richterlicher Beamten und Laienrichter geltend. Von konfessioneller Gleichberechtigung im Amte war längst nicht mehr die Rede, für die richterliche Qualifikation entschied seit Pražaks Leitung des Justizministeriums neben der Nationalität der Taufzwang. Da es aus älterer Zeit noch vereinzelte jüdische Gerichtspersonen gab, verlangten im Juli 1891 Deutsch-Nationale und Christlich-Soziale in der Debatte über den Justizetat die gesetzliche Ausschließung der Juden

vom Justizdienst. Die Oberbehörden fügten sich in der Praxis diesen Wünschen; für die strenge Wahrung des Staatsgrundgesetzes einzutreten, fiel den Richtern nicht ein, da weder die Regierung, noch das Parlament sich mehr für dasselbe einsetzten. Als daher ein Altliberaler von der Bedeutung des Präsidenten des Grazer Oberlandesgerichtes, das Herrenhausmitglied Ritter v. Waser, einer der Schöpfer des Staatsgrundgesetzes sich gegen die antisemitische Agitation im Richter- und Beamtenstande wandte, stieß sein Erlaß auf Widerspruch und üble Deutung. Dieser Erlaß vom Februar 1891 besagte im wesentlichen:

> Wer dieser Bewegung seit ihrem Beginn mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird die Überzeugung gewonnen haben, daß dem Antisemitismus nicht religiöse Gefühle, sondern meistens die Eingebungen der Selbstsucht die Anhänger zuführen, da er in dem Hasse gegen das Kapital wurzelt und fort und fort durch die Eifersucht und dem Neide gegen diejenigen, welche vermöge ihrer hervorragenden Intelligenz und ihres andauernden Fleißes in der Geschäftswelt eine dominierende Stellung einnehmen, genährt und gepflegt wird. Der Antisemitismus ist daher ein politisch-sozialer Übelstand, weil er geeignet ist, den inneren Frieden zu stören, die persönliche Sicherheit zu bedrohen, und hiermit die Grundlage der rechtlichen Ordnung im Staate zu erschüttern. So gewiß der Richterstand zur Förderung nationaler oder sozialer Zwecke dienstbar gemacht werden soll, ebenso gewiß wird er durch seinen Beruf, dem Rechte die allgemeine Anerkennung und Geltung zu verschaffen, verpflichtet, jedem Staatsbürger ohne Unterschied der Rasse und der Religion, insbesondere in Perioden innerer Wirrungen, einen ihm gebührenden Rechtsschutz zu gewähren und als sicherer Hoffnungsanker, den Bedrohten Vertrauen einzuflößen. Diese mit dem richterlichen Amte verbundene Pflicht verbietet den richterlichen Organen, sich der antisemitischen Bewegung offenkundig anzuschließen oder die Bedeutung solcher Überschreitungen, welche den Tatbestand strafbarer Handlungen liefern und dem Gerichte zum Zwecke der richterlichen Verfolgung angezeigt werden, deshalb zu unterschätzen, weil sie antisemitischen Motiven entspringen. Gerade diese traurigen Eigenschaften der Neuzeit sollen die Gerichte anspornen, dergleichen Überschreitungen durch die beschleunigte und strenge, aber gerechte und parteilose Anwendung der bezüglichen strafgerichtlichen Normen (§§ 65, 122, 212, 214, 278, 300, 302, 303, 411, 487 und 496) zu sühnen und hiermit der Bevölkerung die Genugtuung zu geben, welche ihr die rücksichtslose Wahrung der Gerechtigkeit nicht nur in der Gegenwart gewährt, sondern die sie auch von der Sorge der Nachahmung solcher straflos gebliebener Beispiele für die Zukunft befreit. Die obwaltenden Zeitverhältnisse geben mir den begründeten Anlaß, den Gerichten diese Pflichten in Erinnerung zu bringen.

Die Kundgebung Wasers wurde als unberechtigte Beeinflussung der unabhängigen Gerichtsbeamten von den Antisemiten verurteilt und verhöhnt. Der Erfolg des Erlasses stand im Gegensatz zu dessen Absicht.

Abgeordneter Dr. Baernreither verlangte in der Justizbudgetdebatte am 14. Juli 1891 eine größere Wissenschaftlichkeit der Richter. Das Richteramt sollte aus einem Gewerbe zu einem idealen Amte emporgehoben werden und ein Gegengewicht gegen die Nationalitätenbestrebungen bieten, welche dem Ideal des Richterstandes

widersprechen, sowie das Gegengewicht gegen andere Bestrebungen, insbesondere gegen den Antisemitismus, der, leider müsse es konstatiert werden, unter den jüngeren Richtern sehr verbreitet sei, so daß es einer starken, bewußten und konsequenten Gegenströmung bedürfen werde, um dieselben zu besiegen. Im Dezember 1891 brachte die Regierung eine Vorlage ein, betreffend den richterlichen Vorbereitungsdienst und die Richteramtsprüfung. Die Zulassung zur Richteramtsprüfung wurde an einen dreijährigen Vorbereitungsdienst gebunden. Die Vorlage an den Ausschuß gewiesen, blieb unerledigt.

Als es sich bei Beratung der neuen Rigorosenordnung um die theoretische Vorbildung und Schulung der Verwaltungsbeamten an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät handelte, schilderte Abgeordneter Dr. Kaizl den Mangel dieser Vorbildung bei den Beamten. Die Fakultät, klagte er, bringe tüchtige Legisten, Richter und Advokaten hervor, viel weniger aber das Material für tüchtige Verwaltungs- und Finanzbeamte. Er verlangte daher Änderungen, um die Lücken dieser Vorbildung zu füllen und meinte:

> Diese Lücke mochte in einer Zeit, wo der manchesterliche Liberalismus Oberwasser hatte und die ganze Verwaltung mit seinem Geiste erfüllte, in Zeiten wo das Prinzip: **Laissez faire**, der puren Repression auch in der Verwaltung herrschend war, weniger empfunden worden sein. Allein um so unabweislicher drängt er sich in das Bewußtsein in jenem Augenblick, wo in der ganzen Auffassung der staatlichen Verwaltung, so tief greifende Veränderungen Platz greifen und Platz gegriffen haben, wie dies nicht allein in Österreich, sondern allenthalben in der letzten Zeit der Fall gewesen ist. Heutzutage bezieht der Staat immer mehr das prohibitiv vorbauende Eingreifen in die Sphäre seiner Verwaltungstätigkeit ein, immer mehr wird zugunsten der Prävention die Repression hintangestellt und in derartigen Zeitläufen sind es andere Ideen, ist es ein anderer Geist, eine andere Auffassung vom Individuum und seiner Stellung zu Staat und Gesellschaft, als sie aus dem Privatrechte und insbesondere aus den Quellen des römischen Rechtes hervorgeht, welche man von Verwaltungsbeamten unabweislich fordern muß.

Alle nationalen und sozialen Schlagworte übten ihre Wirkung auf die Rechtssprechung. Richter und Geschworene standen unter dem Einfluß der terrorisierenden öffentlichen Meinung und mancher auffallende Richterspruch und manche ersichtlich parteiische Entscheidung der Geschworenen erschütterte den Glauben an die Objektivität und Unparteilichkeit der Urteile, an die Autorität der Gerichte und der Verwaltung.

Als zur Zeit der anarchistischen Ausschreitungen der „Omladina“ der Tischlergehilfe Wenzel Bosak in Prag, der fünf Revolverschüsse auf Passanten auf der Straße abfeuerte, weil diese sich in deutscher Sprache unterhielten, vom Gerichte freigesprochen worden war, interpellierte Dr. v. Plener am 11. November 1892 wegen des Verhaltens des Prager Gerichtshofes in diesem Falle.

Justizminister Graf Schönborn teilte damals mit, daß er am 3. November an das Prager Oberlandesgericht einen Erlaß bezüglich der Handhabung der Strafprozeßordnung gerichtet habe, die eine scharfe

Kritik der Praxis bei den Hauptverhandlungen enthielt und die unterstehenden Gerichte aufforderte, der Verteidigung den ihr gebührenden Spielraum zu gewähren. Bei dieser Gelegenheit sprach der Justizminister sein Bedauern aus, daß durch Ungeschicklichkeit, Unüberlegtheit, Sucht nach Sensation, Taktlosigkeit, vielleicht auch aus Böswilligkeit Angelegenheiten des Privat- und Familienlebens ohne Not in den Gerichtssaal gezerrt werden.

Abgeordneter Dr. Foregger schlug im Strafgesetzausschusse vor, die Entscheidung über die sogenannten „Haß- und Verachtungsparagraphe“ im Strafgesetze bei Druckwerken den Geschworenen zu entziehen, weil es fraglich geworden sei, ob politische Vergehen und Verbrechen subjektiv verfolgt werden sollen. Er führte in seiner Rede am 29. Oktober 1891 aus:

> Es geschah seinerzeit zum Schutze der bürgerlichen Freiheit, daß man das freie Wort unter den Schutz des Volksgerichtes stellte. Damals herrschte der Geist der Duldsamkeit unter den Völkern des Reiches und man konnte erwarten, daß die alle Schichten der Gesellschaft durchdringende deutsche Anschauungsweise den Gerechtigkeitssinn hinlänglich gebildet habe, damit die Geschworenen auch in politischen Prozessen objektiv urteilen. Aber heutzutage! Nationale Leidenschaften, verhetzende Schlagworte beherrschen die Gemüter, verwirren die Begriffe von Recht und Unrecht und üben terrorisierende Gewalt. Wie viele Geschworenengerichte würden Sie auftreiben, welche ihre Pflicht unbefangen und unbeirrt erfüllen?

Justizminister Graf Schönborn brachte am 30. Juni 1891, um die Kontinuität aufrecht zu erhalten, und weil bisher in jeder neuen Legislaturperiode die großen Justizreformen versucht worden waren, zunächst den Entwurf eines Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen, nebst dem Einführungsgesetze und den Entwurf eines Gesetzes womit Bestimmungen der Strafprozeßordnung vom 23. Mai 1873 abgeändert und strafgesetzliche Bestimmungen erlassen wurden, im Abgeordnetenhause ein. Der Justizminister verlangte für diese Vorlagen die Anwendung des § 11 des Gesetzes zur Behandlung umfangreicher Gesetze. In der Tat wurde auch über Antrag des Abgeordneten Dr. Josef Kopp der Strafgesetzausschuß vom Abgeordnetenhaus für permanent erklärt, welchem Beschluß das Herrenhaus über Antrag des Freiherrn v. Hye beitrat.

Graf Schönborn stellte am 30. Juni 1891 auch für den kommenden Herbst die Einbringung der neuen Zivilprozeßordnung in Aussicht, doch verzögerten sich die Redaktionsarbeiten bis in das Jahr 1893.

Im Laufe der Beratungen des ständigen Strafgesetzausschusses traten die großen Differenzen zwischen reaktionären und modernen Rechtsanschauungen der Mitglieder des Ausschusses stark zutage. Namentlich alle Bestimmungen über politische und Religionsdelikte konnten nur im Wege von Kompromissen festgestellt werden, welche nicht einer milderen Rechtsanschauung entsprachen und jedweder Aus-

legung Raum boten. Trotzdem drängte der Ehrgeiz der Mitglieder, das schwierige Werk zu vollenden, zu einem recht zweifelhaften Abschluß der Beratungen, deren Ergebnis keinen Teil befriedigte und allseits auf Widerstand stieß. Am 3. Oktober 1893 lag der Bericht vor, der von drei Referenten, Dr. Josef Kopp, Dr. Ferjančič und Graf Pininski, gezeichnet war.

Man klagte über die vielen „Kautschukparagraphe", die in dem Gesetzentwurf Aufnahme gefunden hatten und verwies unter denselben besonders auf die den Klerikalen zu Gefallen versuchte Definition der Religionsdelikte. Die Abgeordneten Pattai, Schorn und Ferjančič meldeten überdies bezüglich der Gotteslästerung folgende Definition als Minoritätsvotum an:

> Wer öffentlich (§ 85, Z. 2) Gott lästert, oder den Glauben an Gott zu zerstören sucht, wird mit Zuchthaus oder Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Ähnliche gefährliche Definitionen wies der Entwurf eine ganze Reihe auf. Es herrschte wenig Neigung, die Beratung zu beginnen und die Referenten fürchteten eine endlose Debatte, falls dieselbe nicht von vornherein begrenzt würde. Es wurde vorgeschlagen, alle Abänderungsanträge müßten schon in der Generaldebatte schriftlich angemeldet und nur jene Bestimmungen des Entwurfes zur Diskussion in der Spezialdebatte zugelassen werden, zu denen Anträge angemeldet wurden.

Ehe es noch zur Erledigung dieses formalen Antrages kam, schied das Ministerium Taaffe aus dem Amte. Zwei Jahre hatten die Beratungen im Ausschusse sich hingeschleppt.

Die Vorlagen, betreffend die Reform des Zivilprozesses: Das Gesetz über die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in bürgerlichen Rechtssachen (Jurisdiktionsnorm), das Gesetz über das richterliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Zivilprozeß), das Gesetz über das Exekutions- und Sicherungsverfahren, sowie die Einführungsgesetze zu denselben, legte Justizminister Graf Schönborn am 20. März 1893 vor. Die erste Lesung erfolgte am 22. März. Die Vorlagen wurden einem Ausschusse zugewiesen, an den auch später das Gesetz über die Einführung von Gewerbegerichten und die Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeits- und Lohnverhältnisse gelangte. Dieser Ausschuß wurde zunächst mit Beschluß beider Häuser für permanent erklärt. Der ständige Ausschuß des Abgeordnetenhauses wurde aber erst in der Ära Windischgrätz im Mai 1894 eingesetzt.

Die Regierung brachte im Dezember 1891 auch eine Vorlage ein, betreffend Bestimmungen bezüglich der den Gerichtshöfen erster Instanz zugewiesenen Angelegenheiten in Verlassenschafts-, Vormundschafts- und Kuratellsachen. Dabei handelt es sich in erster Reihe um Kompetenzänderungen. Die Vorlage blieb unerledigt.

Im November 1892 wurde im Justizministerium ein Gesetzentwurf über den Numerus clausus und die Ernennung der Advokaten ausgearbeitet. Eine gemischte Kommission, bestehend aus Mitgliedern des Oberlandesgerichtes und der Advokatenkammer und Beamten des Justizministeriums sollte über die Ernennung entscheiden. Bei dem Bedenken die sich gegen die Wiedereinführung der staatlichen Beschränkung bei der Ernennung der Advokaten ergab, unterließ es die Regierung diese Reform dem Reichsrate zur Entscheidung vorzulegen.

Im April 1891 erneuerte Abgeordneter Dr. Jacques den seit dem Jahre 1882 zuerst vom Abgeordneten Dr. Roser angeregten Antrag auf Entschädigung ungerechtfertigter Strafen. Die Regierung legte einen entsprechenden Gesetzentwurf vor, den das Abgeordnetenhaus am 8. Oktober 1891 annahm. Am 26. Januar 1892 berichtete Dr. v. Stremayr im Herrenhause über diese Vorlage, betreffend die Entschädigung ungerecht erfolgter Verurteilung. Grundsätzlich wurde festgestellt, daß der Staat für diejenigen Unfälle zu haften hat, welche den einzelnen im Wirken der Strafjustiz beschädigt haben; daß ferner dieser Anspruch, welcher vom schuldlos Verurteilten erhoben wird, öffentlichrechtlicher, nicht privatrechtlicher Natur ist; daß es zur Konstatierung derjenigen Grundlagen, welche den Anspruch hinsichtlich der Entschädigung begründen, nicht eines kontradiktorischen Verfahrens, sondern eben nur angemessener Erhebungen bedarf, auf Grund deren dann der Justizminister, als oberster Chef der Justizadministration, sein Erkenntnis über den Entschädigungsanspruch zu fällen hat. Es wurde endlich anerkannt, daß mit Rücksicht auf die öffentlichrechtliche Natur dieser Ansprüche und die Vorschriften der Staatsgrundgesetze derjenige Anspruchsberechtigte, welcher mit dem Ausspruche des Justizministers sich nicht befriedigen zu können meint, den Weg an das Reichsgericht einzuschlagen hat.

Das Gesetz wurde bezüglich dieses letzten Grundsatzes in der alinea 2 des § 1 abgeändert, sonst unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen und diese Änderung vom Abgeordnetenhause am 15. Februar 1892 genehmigt.

Abgeordneter Wrabetz beantragte die Revision der Konkursordnung vom 25. Dezember 1868 und der Bestimmungen des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 über Kridatare. Bei der Revision sollte das Strafgesetz verschärft werden, um die planmäßigen und in unlauterer Absicht erfolgten und sich häufenden Zahlungseinstellungen zu verhindern. Der Antrag dem Ausschusse zugewiesen, blieb unerledigt.

Abgeordneter Lienbacher stellte den Antrag auf Regelung der Polizeistrafgerichtsbarkeit und des Polizeistrafverfahrens unter Berufung darauf, daß Art. 4 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt vom 21. Dezember 1867 erklärt: Die Gerichtsbarkeit bezüglich der Übertretungen der Polizei werde durch ein Gesetz geregelt und mit Rücksicht darauf, daß das zur Ausführung des Staatsgrundgesetzes erlassene Gesetz vom 22. Oktober 1875 im § 48 bestimmt: Die Zu-

ständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes in Polizeistrafsachen wird im Zusammenhang mit der Polizeistrafgesetzgebung geregelt. Abgeordneter Lienbacher hatte bereits am 31. Oktober 1878 einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher das Polizeistrafverfahren regeln sollte. Das derzeit in Übung stehende, sehr unvollkommene, meist nur durch Verordnungen geregelte Verfahren, entbehrte der verfassungsmäßigen Garantien der Unabhängigkeit der Polizeirichter und des Rechtes derselben, den Rechtsbestand der Verordnungen zu prüfen; die Bezirkshauptmannschaften waren überbürdet und die politischen Amtsbezirke zu groß. Der Antrag wurde dem Strafgesetzausschusse zugewiesen und blieb unerledigt.

Ritter v. Rakwicz berichtete im Herrenhause am 26. Mai 1891 über die Vorlage, durch welche die Bestimmungen über die Ausübung der Konsulargerichtsbarkeit getroffen wurden; diese Gerichtsbarkeit bezog sich gleichzeitig auf österreichische und ungarische Staatsbürger und bedurfte daher der einverständlichen Mitwirkung beider Regierungen. Es handelte sich um die Frage der Organisation der Ämter, deren Wirkungskreis, deren Besetzung, Instanzenzug, Disziplinargewalt und sonstige grundsätzliche Bestimmungen, die entsprechend dem staatsrechtlichen Verhältnisse der beiden Reichshälften geregelt werden mußten.

Der Gesetzentwurf, von beiden Häusern genehmigt, wurde am 30. August 1891 sanktioniert.

Vorschläge zur Revision des Preßgesetzes — Petition der „Concordia" — Erste Lesung der Preßanträge — Gegen die kapitalistische Presse — Urheberrecht — Adolf Exners Bericht.

Die Drangsalierung der unabhängigen Presse dauerte ungemindert fort, die objektive Verfolgung erfolgte nach Willkür der Preßbehörden, welche die Zensur rücksichtslos walten ließen, um weder mit der Regierung noch mit dem Parlamente in Konflikt zu geraten, die beide aus ihrer Preßfeindlichkeit kein Hehl machten. Die Abgeordneten verurteilten die Korruption und Käuflichkeit der Journale, jede Partei nahm dabei ihre Presse in Schutz und klagte über die gegnerische Parteipresse. Die nationale, konfessionelle und soziale Verhetzung durch die Presse überbot sich an Roheit und Anmaßung. Dieselben Abgeordneten aber, die unter dem Schutze der Immunität ungestraft Beleidigungen im Abgeordnetenhause begingen und es an Pauschalverdächtigungen gegen alle Zeitungsschreiber nicht fehlen ließen, wetteiferten in der Forderung harter Maßnahmen gegen die ihnen nicht genehme Kritik der Presse.

Aus dem unerschöpflichen Dispositionsfond, von den Regierungsbanken, Ordens- und Titeljägern nach Bedarf dotiert, wurden Preßblüten sonderbarster Art gezüchtet, die am lautesten in das Geschrei

über Preßkorruption einstimmten. Unter diesen Verhältnissen war der Ruf nach einer Befreiung der Presse von den ihr aufgebürdeten Fesseln und Lasten vergeblich, das Verlangen nach einer unabhängigen Presse erschien als leere Tartüfferie. Die Mehrheit der Abgeordneten fürchtete die öffentliche Kritik und suchte der unabhängigen Presse die Existenz zu erschweren.

Am 11. Mai 1891 empfing Präsident Dr. Smolka eine Deputation des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia", welche gegen die von den Antisemiten gegen diesen Verein und die Wiener liberale Journalistik im Abgeordnetenhause vorgebrachten Verunglimpfungen in einer Eingabe Schutz verlangte. Die Eingabe lautete:

Euere Exzellenz! Hochgeehrter Herr Präsident!

Aus den Mitteilungen der Blätter, welche auf Berichten der Reichsratskorrespondenz beruhen, haben wir entnommen, daß in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses von einer gewissen Seite, unter dem Schutze der Immunität neuerlich die Presse und ihre Vertreter zum Gegenstand systematisch gehässiger Beschimpfung und Verunglimpfungen gemacht wird. Durch unsere Statuten berufen, die Ehre und Würde des Standes der Schriftsteller und Journalisten zu wahren und zu vertreten, sehen wir uns genötigt, wider diese Methode der Beleidigung und Verunglimpfung eines Standes, gegen welche es, weil sie gedeckt durch das Parlamentspräsidium stattfindet, einen gesetzlichen Schutz nicht gibt, Verwahrung einzulegen und das Präsidium ergebenst zu bitten, dem Stande der Schriftsteller und Journalisten denselben Schutz angedeihen zu lassen, den jeder Stand gegen Ausfälle beanspruchen kann, welche nicht ein berechtigtes öffentliches Interesse, sondern Unbildung und Roheit diktieren.

An Vorschlägen zur Beseitigung des objektiven Verfahrens, zur Revision des Berichtigungsverfahrens zur Aufhebung des Zeitungsstempels und zur Freigebung der Kolportage fehlte es auch in dieser Zeitperiode nicht, es fehlte auch nicht an der Erkenntnis, daß die Fortdauer einer schwankenden staatsanwaltlichen Zensur nicht zu rechtfertigen sei. Trotzdem dauerte diese Form der Knebelung der Presse fort. Während die Abgeordneten es als einen Teil ihres Immunitätsrechtes erklärten und es als zulässig ansahen, persönliche Ehrverletzungen zu begehen, ohne für dieselben vor Gerichte einzustehen und es vorzogen, durch Verschleppung der Verhandlungen des Immunitätsausschusses, für die Verjährung ihrer Delikte zu sorgen, schlugen sie vor, Ehrenbeleidigungen, welche die Presse beging, den Geschworenengerichten zu entziehen, weil sie von geprüften Richtern eine schärfere Handhabung des Preßgesetzes erhofften als von Geschworenen. Im übrigen fand es das Abgeordnetenhaus bequem, die Revision des Preßgesetzes auf die lange Bank zu schieben. Die meisten Vorschläge auf Revision des Preßgesetzes blieben noch lange unerledigt.

Abgeordneter Dr. Foregger stellte am 23. April 1891 den Antrag auf Erlassung von Preßgesetznovellen, unter Anwendung

folgender Grundsätze: Aufhebung der Kautionen, Reduzierung der Pflichtexemplare auf das im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit unabweisbar gebotene Maß; Bewilligung der Kolportage; Einschränkung der Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Verfügung auf die gesetzlich zu bestimmenden Fälle tatsächlicher Gefahr. Über Antrag eines Beteiligten sollte die Staatsanwaltschaft das wegen des Inhaltes einer Druckschrift eingeleitete objektive Verfahren fallen lassen und die Einleitung der subjektiven Verfolgung veranlassen. Der Zeitungs- und Kalenderstempel wäre aufzuheben.

Abgeordneter Dr. Jacques beantragte zur Beseitigung des objektiven Verfahrens am 16. April 1891 eine Novelle zur Strafprozeßordnung. Er schlug die Einschaltung eines neuen § 494 vor, der lauten sollte:

> Das im § 493 geregelte Verfahren darf nur dann Platz greifen, wenn keine Person vorhanden ist, welche für den Inhalt einer Druckschrift verantwortlich, strafgerichtlich verfolgt werden kann.

Abgeordneter Hauck legte am 2. Juli 1891 einen Gesetzesantrag vor, durch welchen der fünfte Absatz des § 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 außer Kraft gesetzt und folgende neue Fassung erhalten sollte:

> Der Verschleiß periodischer Druckschriften, von welchen ein Stück bei der Ausgabe in Gemäßheit des § 7 der Sicherheitsbehörde oder dem Staatsanwalte des Abgabeortes übergeben werden muß, ist unter Beobachtung der Bestimmungen der Gewerbeordnung bezüglich der Anmeldung freier Gewerbe jedermann gestattet. Den Verkauf von Schulbüchern, Kalendern, Heiligenbildern, Gebeten und Gebetsbüchern kann die Sicherheitsbehörde des Ortes bestimmten Personen für einen zu bezeichnenden Bezirk auf Widerruf bewilligen.

Abgeordneter Dr. Pacak legte am 8. Oktober 1891 drei Gesetzentwürfe vor. Die Bewilligung zum Verschleiße periodischer Druckschriften sollte unbescholtenen 24jährigen Personen nicht verweigert und die einmal erteilte Bewilligung nicht entzogen werden. Die Zeitungskautionen wären aufzuheben und die Kolportage freizugeben. Das Berichtigungsverfahren sollte abgeändert werden. Der Redakteur eines Blattes wäre zur Ablehnung einer Berichtigung berechtigt, wenn die zu berichtigende Tatsache auf Wahrheit beruht und dieser Wahrheitsbeweis gerichtlich erbracht wird. Der zweite Gesetzentwurf betraf die Änderung der Strafprozeßordnung durch Aufhebung des objektiven Verfahrens. Der dritte Gesetzentwurf betraf die Aufhebung des Zeitungsstempels.

Die erste Lesung aller Preßanträge am 29. Oktober 1891 zeigte wieder die ganze Preßfeindlichkeit des Hauses und seine Unfähigkeit, ohne Voreingenommenheit an eine Revision des Preßgesetzes zu gehen.

Abgeordneter Dr. Pacak verlangte bei Begründung seines Antrages die Beseitigung des von der Regierung gewissen Journalen gegen-

über geübten Protektionswesens, befürwortete die Reform des Berichtigungsverfahrens, um die Ehre der Bürger gegen unberechtigte Angriffe wirksamer zu schützen, da jedermann der Schikane der Journale ausgesetzt sei; gab jedoch zu, daß das bestehende Berichtigungsverfahren den Journalen gegen willkürliche Berichtigungen keinen Schutz gewähre.

In seiner Rede vom 30. Oktober führte Dr. Lueger den Kampf gegen die „kapitalistische“ Presse. Wenn man vom Schutz der Presse spricht, meinte Dr. Lueger, dann muß man zwei Kapitel unterscheiden. Das eine Kapitel muß man überschreiben „Schutz der Presse“, und das zweite Kapitel „Schutz gegen die Presse“. Die internationale Presse untergrabe die staatliche Autorität. Jedermann beuge sich vor derselben. Die Minister, die Statthalter, die Polizei, die Gerichte, die autonomen Behörden tun nichts gegen sie, weil es den Herren von der Presse unangenehm wäre. Dr. Lueger kam zu der Konklusion: Schärfere Kontrolle der Presse in öffentlichen Angelegenheiten, Verhinderung von Bestechung und von Erpressungsversuchen durch Journalisten; Schutzmaßnahmen gegen die Berichterstattung der Blätter; scharfe Maßnahmen im Berichtigungsverfahren. Dabei bemerkte Dr. Lueger:

> Es hat mir eine Zeitlang förmlich ein Vergnügen gemacht, den § 19 des Preßgesetzes zu handhaben und selbst meine intimsten Gegner haben mir das Zeugnis ausgestellt, daß ich es nach und nach zu einem gewissen Virtuosentum beim Blasen der Flöte gebracht habe. Aber wenn Sie mich fragen, ob das ganze Berichtigungsverfahren, wie es jetzt besteht, auch nur einen Schuß Pulver wert ist, so erkläre ich Ihnen, nein, keinen Schuß Pulver.

Abgeordneter Hofmann-Wellenhof machte einen Unterschied zwischen der Presse von Wien, deren Gebaren er auf das schärfste verurteilte und der Provinzpresse, die das Interesse der kleinen Leute vertritt, sowie der Parteipresse, die ohne bezahlte Texteinschaltungen und ohne Schweiggelder besteht. Für diese Art der Presse allein verlangte er Erleichterungen im sozialen Interesse.

Abgeordneter Pernerstorfer verwies auf den Charakter der Presse als Geschäftsunternehmen. Wo große Kapitalien zu Blättergründungen verwendet werden, geht es bei der Beschaffung derselben nicht sehr reinlich zu.

Abgeordneter Dr. Foregger wendete sich gegen die einseitige und rückschrittliche Auffassung der Presse wie sie diese Debatte zutage förderte:

> Die Presse ist die Nährmutter des kommenden und wachsenden Volksbewußtseins und alles, was mit der Presse zusammenhängt, hat darum einen freisinnigen Beigeschmack. Freisinn ist aber heute nicht mehr modern. Man besorgt, daß eine Reform des Preßwesens aufgefaßt werden könnte als ein Schritt auf der Stufe der freiheitlichen Entwicklung. Es heißt die Presse erlaube sich so große Übergriffe, sie sei so verwildert, daß es wahrhaftig nicht gerechtfertigt wäre, dieselbe noch durch freiheitliche Konzessionen in ihrem Gehaben zu erleichtern. Zugegeben, es liegt bei der Presse

manches im Argen, bei der Presse aller Parteien, insbesondere bei der Tagesliteratur. Ist das aber ein Grund, daß man es im Argen belasse? Ist es nicht vielmehr eine Aufforderung, diesen Mißstand zu beseitigen, und kann die Beseitigung in einer anderen Weise geschehen als durch legislative Maßnahmen?

Die Regierung verhielt sich vorläufig allen zur Revision des Preßrechtes gestellten Anträgen gegenüber vollständig ablehnend. Im Preßausschusse erklärte am 13. Februar 1892 Sektionschef v. Krall bezüglich des objektiven Verfahrens, die Regierung anerkenne die Wichtigkeit dieser Frage, sie halte aber an der Erklärung fest, welche seinerzeit der Leiter des Justizministeriums gegeben habe. Man könne die Judikatur gelehrter Richter nicht einschränken und jene der Geschworenengerichte nicht erweitern. Daher könne die Regierung den Anträgen Foregger und Pacak nicht zustimmen. Der Vertreter des Ministeriums des Innern Sagasser stellte fest, die Regierung könne auf die Kautionsleistung nicht verzichten; sie könne auch den Vorschlag auf Ersatz für ungerechtfertigte Konfiskationen nicht akzeptieren, weil dieser Antrag zivil- und strafrechtliche Momente durcheinander werfe. Gegen die Reform des Berichtigungsverfahrens erhob die Regierung keinen Einspruch, wohl aber lehnte sie prinzipiell die Aufhebung des Kolportageverbotes ab. Dagegen stellte sie eine Vermehrung der Verkaufslizenzen für Zeitungen in Aussicht; die Verfügung der Polizeibehörde zur Ausschließung einzelner Journale vom Verschleiße solle beseitigt werden.

Sektionschef Froschauer teilte mit, daß der Zeitungsstempel im Jahre 1890 rund 1·6 Millionen Gulden getragen habe. Die Regierung könne auf diese Einnahme nicht verzichten, doch wäre sie bereit, eine Reform des Zeitungsstempels zuzulassen, welche den Stempel nach Abonnentenzahl, Preis der Zeitung, eventuell nach der Inseratenzahl bemessen würde. Der Kalenderstempel, der mit Ungarn vereinbart sei, könne einseitig nicht geändert werden.

Nach längerer Debatte, die feststellte, daß die Regierung jede Änderung der Preßvorschriften ablehne, wurde ein Subkomitee, bestehend aus den Abgeordneten Foregger, Jacques, Pacak und Pernerstorfer zu Beratung der Anträge eingesetzt. Die Arbeiten des Preßausschusses verzögerten sich angesichts der geringen Lust der Abgeordneten, sich für die Reformen einzusetzen und angesichts anderer großer Arbeiten.

Im Preßausschusse wurde erst wieder im November 1892 die Beseitigung der Kautionen und des Zeitungsstempels beraten. Abgeordneter Rutowski beantragte die Beschließung von Übergangsbestimmungen, um innerhalb der nächsten fünf Jahre den Zeitungsstempel aufzuheben. Abgeordneter Schorn sprach sich für die Einführung eines Dimensionsstempels für größere und kleinere Blätter aus. Diese Anträge wurden abgelehnt. Die Aufhebung des Kolportageverbotes wurde mit allen gegen die Stimmen der Klerikalen beschlossen.

Bezüglich der Abänderung des Berichtigungsverfahrens einigte man sich zu folgender Entschließung: „Wird die Weigerung der Aufnahme einer Berichtigung auf tatsächliche Umstände begründet, welche für die Beurteilung des Falles von Erheblichkeit sind, so ist die sofortige Erbringung des Beweises zuzulassen.

Abgeordneter Schorn schlug vor, konform dem Droit de réponse der französischen Preßgesetzgebung das Recht der Berichtigung auszudehnen. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Abgeordneter Dr. Jacques sollte die Beschlüsse des Ausschusses als Referent im Hause vertreten.

Es kam ein Gesetz zustande, welches die Bestimmung des Preßgesetzes und der Strafprozeßordnung abänderte und am 9. Juli 1894 sanktioniert wurde. Dasselbe hob jedoch nur die Zeitungskautionen auf, regelte die Frage der Konzessionserteilung für den Verkauf von periodischen Druckschriften und die Zulassung von Zeitungsverkaufsautomaten. Ferner wurde durch Abänderung des § 491 der Strafprozeßordnung dem durch ungerechtfertigte Beschlagnahme Beschädigten eine Entschädigung für den nachweisbaren Schaden aus der Staatskasse zuerkannt. Die Staatsanwälte und die Sicherheitsbehörde wurden angewiesen, bei Konfiskationen den inkriminierten Artikel oder die inkriminierten Stellen der Druckschrift bekannt zu geben.

Dem Herrenhause ging im Juli 1892 die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung von Fristen zum Schutze des literarischen und artistischen Eigentums zu. Professor Dr. Adolf Exner berichtete am 7. März 1893 über diese Vorlage. Das ausschließende Recht zur öffentlichen Aufführung eines musikalischen oder dramatischen Werkes wurde, wenn es zur Zeit, da dieses Gesetz in Wirksamkeit trat, noch aufrecht bestand, um zwei Jahre über die durch das kaiserliche Patent vom 19. Oktober 1846 bestimmte Dauer verlängert. Das Gesetz sollte lediglich eine kurze Geltungsdauer für die Übergangszeit haben, welche bis zum Inslebentreten des Urheberrechtsgesetzes verfließen würde, um die Begünstigung der zwanzigjährigen Urheberrechtspatente auch auf jene Werke auszudehnen, welche mit dem Ablauf ihrer zehnjährigen Schutzfrist unglücklicherweise gerade in die Zwischenzeit der Wirksamkeit der in Antrag gebrachten Novelle und das Inslebentreten des neuen Urheberrechts fallen sollten. Diese Gesetzesnovelle war in erster Reihe dazu bestimmt, die vorgeschlagene Begünstigung den Erben der Richard Wagnerschen Werke zugute kommen zu lassen, deren Urheberrecht sonst vorzeitig verjährt wäre.

Im Abgeordnetenhause berichtete Abgeordneter Dr. Jacques über diese Novelle, die angenommen und am 16. April 1894 sanktioniert wurde.

Hofrat Adolf Exner berichtete am 18. März 1893 im Herrenhause über die Regierungsvorlage, betreffend die Urheberrechte an Werken der Literatur oder Kunst und der Photographie. Die Herrenhauskommission hatte die Regierungsvorlage vom Juli 1892 umgearbeitet. Bei wesentlicher Übereinstimmung in den Grundzügen

wurden vielfache entscheidende Abweichungen und Ergänzungen vorgenommen. Der Referent verfaßte zu der neubeschlossenen Vorlage der Kommission einen eingehenden vielgerühmten Motivenbericht.

An die Spitze seiner Ausführungen stellte er die Erinnerung daran, daß die Entwicklung der Urhebergesetzgebung von dem gewerblichen Schutz gegen Nachdruck in der Form des Gewerbeprivilegiums für den Drucker ausging. Allmählich ging die Gesetzgebung von der Privilegienreform zum gesetzlichen Schutz unter gleichzeitiger Erweiterung der geschützten Objekte über den Bereich der gedruckten Literatur hinaus, auf andere geistige Erzeugnisse über. Innerlich aber erscheint die Richtung dieser Bewegung als eine solche, die vom Schutz des Produktes aus mehr und mehr zum Schutze der Produktion, vom Interesse des Verbreiters zum Interesse des Urhebers sich wendet. Dem Übergangsstadium zwischen Privilegial- und Gesetzesschutz entspreche das noch in Kraft stehende österreichische Patent vom 19. Oktober 1846 und die neue Gesetzesvorlage sollte die engen Schranken desselben erweitern.

Zunächst sollte seine Wirksamkeit auf Produkte der bildenden Kunst, der Tonkunst und Photographie ausgedehnt, dann eine wirksamere gesetzliche Ausgestaltung des bisherigen Schutzes veranlaßt und dieser in präventiver, wie repressiver Weise verstärkt werden. Insbesondere der Schadenersatzanspruch des Verletzten hatte bisher vermöge der Verweisung auf den Zivilrechtsweg unter dem Notstand des Schadenersatzprozesses zu leiden. Die Kommission des Herrenhauses hatte sich deshalb nicht an vorhandene Muster gehalten, sie hatte die Theorie vom sogenannten geistigen Eigentum abgelehnt, welche in dem geistigen Produkte hinsichtlich seiner ökonomischen Verwertbarkeit ein Objekt absoluter, ewiger Beherrschung für den Urheber erblickte, nach Analogie des Eigentums an körperlichen Sachen. Jede Schmälerung oder Aufhebung des geistigen Eigentums und des Urheberrechtes wäre dann als eine legale Expropriation erschienen und das geistige Eigentum wäre infolgedessen auch beliebig übertragbar.

Im Gegensatz hierzu ging die Regierungsvorlage und die Kommission von der Anschauung aus, daß es sich beim Urheberrechte in erster und letzter Linie um den Rechtsschutz für höchst persönliche Leistungen des Urhebers handelt und daß dieser Schutz nur dann, nur dort und nur so lange gerechtfertigt ist, als er nötig erscheint, um der geistigen Arbeit den ihr gebührenden Lohn zu sichern. Die Interessenkollision zwischen dem Urheber und seinem Publikum findet ihre gerechte Lösung im allgemeinen darin, daß dem letzteren der Genuß des Produktes des ersteren um so viel, aber auch nicht um mehr verteuert wird, als nötig ist, um den Urheber in dem Lohn seiner Arbeit zugleich die Möglichkeit die Produktion und damit wieder dem Publikum die Möglichkeit des Genusses geistiger Produkte zu gewährleisten.

Die Vorlage wurde vom Herrenhause genehmigt, gelangte aber erst nach dem Scheiden der Regierung Taaffes im Abgeordnetenhause zur Beratung.

Kampf um die sprachliche Gleichberechtigung in der Justiz — Innere tschechische Amtssprache — Sprachenantrag des Abgeordneten Šolc — Sprachliche Qualifikation der Beamten — Sprachenstreit in der Verwaltung.

Hand in Hand mit dem Kampfe um das Staatsrecht und die föderalistische Gestaltung der Verfassung ging der Kampf um sprachliche Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit bei den Gerichten auf Kosten der deutschen Einheitlichkeit. Die Führung im Sprachenkampfe hatten die Tschechen, die siegreich aus dem böhmischen Landtag kamen, wo sie die Wiener Punktationen niederrangen. Sie rollten bei jedem Anlaß die Sprachenfrage auf. Sprachliche Gleichwertigkeit sollte in allen Belangen des öffentlichen Lebens gelten, in Amt und Schule, in allen Zweigen der Verwaltung, Gleichberechtigung der Landessprachen im Parlamente und in der Armee, Gleichberechtigung der sprachlichen Minoritäten, sprachliche Dezentralisation, bei gleichzeitiger Besetzung aller Zentralstellen mit Vertretern aller Sprachstämme, das waren die Forderungen, die unentwegt auftauchten. Dem tschechischen Beispiel folgten alle übrigen Sprachstämme. Innerlich geschwächt, in sich gespalten stand das Deutschtum in der Defensive und wurde von der numerischen Übermacht Schritt für Schritt als Minorität zurückgedrängt.

Allen Forderungen gegenüber, welche die Beseitigung der Vorherrschaft der deutschen Sprache im Amt und öffentlichem Leben verlangten, führte Abgeordneter Dr. Fournier in einer Rede am 19. Juni 1891 aus:

> Die Deutschen haben diesen Staat gegründet, die Deutschen haben ihm seinen Namen und seine Dynastie gegeben, die Deutschen haben ihn mit ihrer Kultur geschmückt und die Deutschen haben ihn auf den Boden des Konstitutionalismus gestellt, auf welchem sich heute alle Völker zusammenfinden. Darum ist deutsch die Sprache des Monarchen, wenn er von seinem Throne zu uns redet, darum ist deutsch die Sprache der Regierung und der Armee. Wenn sie es nicht wäre, käme die Einheit und das Wohl des Staates in Gefahr. Darum ist deutsch die Sprache des Parlaments und muß es sein, wenn wir sonst hier zu etwas taugen sollen.

Alles das wurde aber von tschechischer Seite namens der slawischen Mehrheit in Abrede gestellt und als Beleidigung der anderen Nationen zurückgewiesen. Da Abgeordneter Dr. Ed. Gregr am 20. Juni 1891 über die Bedrückung und Zurücksetzung der slawischen Sprachen und insbesondere des Tschechischen klagte, erwiderte Abgeordneter Graf Wurmbrand:

> Es ist unbegreiflich, daß ein Vertreter des tschechischen Volkes nach diesen zwölf Jahren des Regimes Taaffe in einer solchen Weise spricht. Er fühlt sich noch immer gedrückt. Vergißt er denn, daß in Böhmen die Tschechen die Suprematie haben, und daß es die Deutschen sind, die in der

Minorität sind? Vergißt er denn, daß durch den Ausgleich selbst, den er bekämpft, die Deutschen in einer immerwährenden Minorität im Landtag sind? Vergißt er denn, was innerhalb dieser zwölf Jahre in Böhmen geschehen ist, um die tschechische Nation zu heben? Vergißt er, daß die Böhmen seither eine Universität haben, eine Akademie haben, daß der Landesausschuß und der Landtag ohne die Deutschen durch eine Reihe von Jahren machen konnten was sie wollten, daß Prag tschechisch ist? Er vergißt auch, daß die Deutschen Prags in ihrem Kasino, wie in eine alte Burg sich zurückgezogen haben, weil sie gewissen Angriffen ausgesetzt waren, die ein dominierendes Volk, welches die Tschechen unterdrückt, sich nicht hätte gefallen lassen.

Auf tschechischer Seite gefiel man sich trotzdem immer noch in der Rolle der zurückgesetzten, nicht gleichberechtigten Nation, was Abgeordneter Dr. Kaizl am 23. Oktober 1891 in folgender Weise klarzustellen suchte:

Ich bitte sich gegenwärtig zu halten, daß wir eine lange und glorreiche Geschichte hinter uns haben, und daß wir uns, mögen es die Herren noch so bestreiten, denn doch gewissermaßen als die Erben dieser Geschichte ansehen, und daß wir unmöglich — und Sie müßten uns verlachen, wenn das anders wäre — uns mit jener Stellung zufrieden geben können, welche uns die Rolle des aus Not geduldeten Stiefkindes einräumt, daß wir, ein Volk, welches wirtschaftlich und ideal so große Fortschritte gemacht hat, uns unmöglich damit zufrieden geben können, in unserem eigenen tausendjährigen Vaterlande beiläufig so gestellt und administriert zu werden, wie es einem Volke geschieht, das vor nicht langer Zeit besiegt und unterworfen wurde, welches man, nur wo es gerade der praktische Bedarf unumgänglich nötig erscheinen läßt, auch in seiner Sprache administriert, welches aber sonst bei seinen Ämtern und im Staate mehr oder weniger Fremdtum findet.

Ein einheitliches Vorgehen der deutschen Gruppen fehlte auch in nationalen Fragen und während die Deutsch-Nationalen ihren Kampf gegen die Deutsch-Liberalen ohne Rücksicht weiter führten, nahmen Deutsch-Klerikale und die Wiener Christlich-Sozialen in der Sprachenfrage immer noch eine recht zweideutige Stellung ein. Am 17. November 1892 erklärte Abgeordneter Dr. Lueger:

Ich stehe, wie Sie wissen, in bezug auf die Nationalität auf dem Standpunkte der vollsten Gleichberechtigung. Ich kenne nicht Staatsbürger erster und zweiter Kategorie. Ich glaube auch, daß unsere Stammutter Germania reich genug ist, um es nicht nötig zu haben, auf Kinderfang auszugehen.

Aber so rückhaltlos ich dies anerkenne, ebenso rückhaltlos anerkenne ich, daß jeder Deutsche verpflichtet ist, jeden Zoll breit deutscher Erde zu verteidigen und wenn den anderen Nationen das gleiche Recht zuerkannt wird, so werden sich schließlich alle Nationen auf diesem Gedankenwege begegnen. Dann wird es möglich sein, einen wirklichen Ausgleich von Volk zu Volk zustande zu bringen.

Die Gleichberechtigung, wie sie die staatsrechtliche Opposition verlangte, erforderte aber als Voraussetzung eine Expansion der slawischen Geltungsgebiete der Sprache auf deutschem Boden.

Es wirkte nichts weniger als überzeugend auf das Abgeordnetenhaus, als Abgeordneter Dr. Kronawetter als Vertreter der Demo-

kratie und der Forderung des allgemeinen Wahlrechtes im Abgeordnetenhause in einer Rede vom 24. Oktober 1893 erklärte:

> Glauben Sie mir, wenn die Bevölkerung aus den tieferen Schichten ein entscheidendes Wort in der Legislative zu reden hat, ist der Nationalitätenstreit bald zu Ende. Die werden ein gerechtes Nationalitätengesetz, welches bis jetzt nicht zustande kommen konnte, sofort machen, und zwar so, daß alle befriedigt werden, daß alle übereinstimmen und alle gemeinschaftlich in Frieden leben werden.

Mit diesem Argumente begründete auch die Sozialdemokratie ihr brennendes Verlangen, das Interessenparlament und das Parlament der Wahlprivilegien durch ein Volkshaus auf Grundlage des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes zu ersetzen.

Die Bemühungen der alttschechischen Partei, die Wiener Ausgleichspunktationen durch die gesetzliche Feststellung der inneren tschechischen Dienstsprache bei allen Gerichten Böhmens zu einem Erfolge der Partei zu stempeln, wurden sowohl von der Regierung als von den deutschen Vertretern Böhmens im Landtag wie im Reichsrat auf das entschiedenste zurückgewiesen. In einer Rede vom 22. Juni 1891 sagte Dr. v. Plener:

> Daß das Deutsche in Böhmen als innere Amtssprache bei den Behörden gelten muß, liegt in der Natur, der geographischen Lage und der Eingliederung Böhmens in diesen Teil der Monarchie; es ist ganz unmöglich, diese Amtssprache einfach abzuschaffen und an ihre Stelle die tschechische zu setzen. Die Konzessionen, die Sie mit Recht bezüglich des Parteienverkehrs verlangen, werden Ihnen Tag für Tag mehr und mehr gemacht und wie ich schon im böhmischen Landtag gesagt habe, an dem Tage der Einführung des mündlichen Zivilprozesses wird das sachliche Geltungsgebiet der böhmischen Sprache nur wesentlich zunehmen. Allein einen gewissen internen deutschen Verkehr der Behörden muß jede Regierung aufrecht halten und der Ministerpräsident hat vollkommen Recht gehabt, im Budgetausschusse letzthin zu erklären, daß er im Interesse der Aufrechthaltung der einheitlichen Administration, an der inneren deutschen Amtssprache festhalten müsse. Und eine solche Erklärung wird jede Regierung und jeder Ministerpräsident geben müssen, wenn sie unmittelbar vor die Frage gestellt werden, ob dieser Zustand aufrecht erhalten oder in einen chaotischen Zustand einer polyglotten Verwaltung verwandelt werden soll.

Das Justizministerium wies im Juni 1891 infolge einer Interpellation im galizischen Landtag das Lemberger Oberlandesgericht an, die ostgalizischen Gerichte zu belehren, daß die Sprachenfrage bei grundbücherlichen Eintragungen und bei der Herausgabe von Entscheidungen in Grundbuchssachen keineswegs als eine Angelegenheit des inneren Dienstes anzusehen sei, daß daher Gesuche in der Sprache, in der sie abgefaßt sind, polnisch, ruthenisch oder deutsch, erledigt werden sollten. Gegen diesen Erlaß erhoben die Polen Beschwerde, weil dadurch angeblich die Gefahr eintreten könnte, daß die Hälfte der Grundbücher Ostgaliziens deutsch würde.

Die Regierung sträubte sich, die Lösung der Frage der inneren tschechischen Dienstsprache im Gesetzeswege zu lösen, um dem offenen

Konflikt in den deutschen Sprachgebieten zu entgehen. Justizminister Graf Schönborn erklärte am 11. Dezember 1891 im Abgeordnetenhause:

> Was heute geltendes Recht in Österreich ist, unsere Justizgesetze beispielsweise, enthalten über die innere Dienstsprache gar nichts und das ist ja eben der Grund, weshalb die Regierung in diesem Punkte jederzeit das Verordnungsrecht für sich reklamiert hat und es noch heute reklamiert.

Ein weiterer Versuch Dr. Riegers im Oktober 1891, den Grafen Taaffe zur Gewährung der inneren tschechischen Dienstsprache zu bewegen, war mißlungen und um sich jeder weiteren Verpflichtung für den Ausgleich zu stimmen, zu entziehen, zogen es die meisten alttschechischen Abgeordneten vor, ihre Mandate niederzulegen.

In der Landtagssession des Jahres 1892 hatten die Alttschechen durch den Abgeordneten Šolc am 27. September den Antrag auf Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung bei allen Gerichten und Behörden Böhmens eingebracht, ein Antrag, der aber in der Session nicht zur Beratung gelangte. Der Antrag berief sich auf die Landesordnung vom Jahre 1627, durch welche den beiden Landessprachen das gleiche Recht in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung gewährleistet wurde; ferner auf die kaiserliche Entschließung vom 23. März und das Kabinettschreiben Kaiser Ferdinands vom 8. April 1848, überdies auf Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes über die Rechte der Staatsbürger und den Landtagsbeschluß vom 15. Januar 1886. Der Gesetzentwurf, den Abgeordneter Šolc vorlegte, war in seinen Paragraphen 1 bis 12 gleichlautend mit der Vorlage des Landesausschusses über den sprachlichen Verkehr bei den autonomen Behörden vom Jahre 1890, die §§ 12 bis 19 waren konform der Sprachenverordnung Stremayrs vom Jahre 1880, die §§ 20 bis 23 betrafen speziell die Regelung der inneren tschechischen Dienstsprache.

Die §§ 12 bis 23 des Antrages hatten folgenden Wortlaut:

> § 12. Die staatlichen Ämter im Lande sind verpflichtet, Erledigungen, welche den Parteien auf mündliches oder schriftliches Begehren auszufolgen sind, in der Landessprache auszufertigen, in welcher das mündliche Begehren gestellt wurde, oder die Eingabe abgefaßt ist.
>
> § 13. Die protokollarische Einvernahme der Parteien oder Zeugen hat in jener Landessprache abgefaßt zu werden, in welcher die Einvernahme erfolgte.
>
> § 14. Briefe oder andere Schriftstücke, welche in einer der beiden Landessprachen abgefaßt sind, und nur als Beilagen, Belege oder zu einem anderen Amtsgebrauch überreicht wurden, müssen nicht übersetzt werden.
>
> § 15. Amtliche Erledigungen, welche nicht auf Verlangen der Partei ausgefolgt werden, sind in jener Landessprache hinauszugeben, welche der Advokat spricht. Ist jedoch die Sprache, in welcher die Partei spricht nicht bekannt, oder ist es nicht eine der beiden Landessprachen, so soll jene Sprache hierbei in Anwendung kommen, von welcher nach Art des Falles, wie auch insbesondere nach dem Orte, woselbst sich die Partei aufhält, vorausgesetzt werden kann, daß sie dieselbe verstehen könnte.
>
> § 16. Sämtliche amtliche Kundmachungen, welche dazu bestimmt sind, im Lande allgemein bekannt zu werden, sind in beiden Landessprachen

hinauszugeben. Sämtliche amtliche Kundmachungen, welche für einzelne Bezirke oder Gemeinden bestimmt sind, sind in jener Landessprache, welche in den betreffenden Bezirken oder Gemeinden landesüblich ist, hinauszugeben.

§ 17. In Strafsachen sind die Anklageschrift, wie überhaupt die Anträge, Erkenntnisse und Beschlüsse, welche dem Beschuldigten eingehändigt werden sollen, in jener Landessprache auszufertigen, welche der Beschuldigte gebraucht. In derselben Sprache ist auch die Hauptverhandlung durchzuführen. Insbesondere sind in dieser Sprache die Reden des Staatsanwaltes und des Verteidigers zu führen, sowie die Urteile und Beschlüsse zu verkünden. Von dem im vorstehenden Absatze angeführten Bestimmungen darf nur insoweit abgegangen werden, als diese Bestimmungen mit Rücksicht auf Ausnahmsverhältnisse, insbesondere aber die Zusammensetzung der Geschworenengerichte, sich nicht durchführen lassen, oder wenn der Beschuldigte selbst verlangt, daß in der anderen Landessprache verhandelt werde. Bei Hauptverhandlungen gegen mehrere Beschuldigte, welche nicht dieselbe Sprache sprechen, hat die Hauptverhandlung in der Landessprache durchgeführt zu werden, betreffend welcher der Richter erkennt, daß sie den Zwecken der Hauptverhandlung angemessen erscheine. In allen Fällen sind die Aussagen der Beschuldigten und Zeugen in jener Sprache zu protokollieren, welche dieselben gebrauchen und die Urteile und Beschlüsse sind in derselben Sprache jedem Angeklagten kundzutun und auf Verlangen zu protokollieren.

§ 18. In Zivilstreitsachen ist das Erkenntnis samt Gründen in derjenigen Sprache auszufertigen, in welcher der Rechtsstreit durchgeführt wurde. Falls die Parteien nicht dieselbe Landessprache gebrauchen und sich hierüber nicht einigen, daß das Erkenntnis und die Gründe in einer von beiden Landessprachen ausgefertigt werde, so hat die Ausfertigung in beiden Landessprachen zu erfolgen.

§ 19. Die Eintragungen in die öffentlichen Bücher (Landtafel-, Berg-, Grund- und Wasserbuch), dann die Eintragungen in die Register für kaufmännische Firmen, für Gesellschaften und in anderen öffentlichen Registern, sind in jener Sprache durchzuführen, in welcher darum mündlich oder schriftlich angesucht wurde, beziehungsweise in der Sprache, in welcher der Bescheid abgefaßt und auf Grund dessen die Eintragung erfolgt. In derselben Sprache sind auch den Urkunden die Intabulierungsklauseln hinzuzuschreiben. Bei Extrakten aus diesen Büchern und Registern ist jene Sprache festzuhalten, in welcher die Eintragung erfolgte.

§ 20. Im internen Dienste und im öffentlichen Verkehre mit anderen nicht militärischen staatlichen Ämtern haben die staatlichen Ämter jene Landessprache zu gebrauchen, welche im eigenen Amtssprengel die herrschende ist. Die herrschende Sprache ist jene von beiden Landessprachen, welche die Geschäftssprache in mehr als vier Fünfteln der Gemeinden desjenigen Bezirkes ist, um welche es sich handelt. Beim Landesschulrat ist die interne Amtssprache jeder der beiden Sektionen die Sprache derjenigen Schulen, die ihnen zugeteilt sind und die Amtssprache der untersten Schulbehörden richtet sich nach der Amtssprache jener Sektion, welcher sie zugeteilt sind.

§ 21. Ämter, welche in solchen Bezirken eingesetzt sind, in welchen keine der Landessprachen als die herrschende im Sinne des § 20 angesehen werden kann, dann die staatlichen Ämter in der Hauptstadt, haben im inneren Dienste die beiden Landessprachen derart zu gebrauchen, daß die ganze Amtshandlung in jener Landessprache durchgeführt werde, in welcher die Akten abgefaßt waren, welche Anlaß zur Amtshandlung gegeben haben. Im schriftlichen Verkehr mit nicht militärischen Behörden im Lande ist die Geschäftssprache jener Ämter zu gebrauchen, an welche die Zuschrift gerichtet werden soll.

§ 22. Im schriftlichen Verkehr mit autonomen Behörden im Lande haben die im § 20 angeführten staatlichen Ämter die eigene Amtssprache zu gebrauchen, weil die Ämter, welche im § 21 angeführt sind, jene Sprache zu gebrauchen haben, welche die Geschäftssprache jener autonomen Behörden ist, an welche die Zuschrift gerichtet ist. Gebraucht die autonome Behörde beide Landes-

sprachen als Geschäftssprache, so haben die im § 21 angeführten staatlichen Ämter mit derselben in jener Sprache zu verkehren, in welcher das Aktenstück abgefaßt war, welches zur Verhandlung Anlaß gab.

§ 23. Durch Verordnung der Regierung wird der Gebrauch der Landessprachen geregelt, soweit es sich handelt a) um den schriftlichen Verkehr der staatlichen, nicht militärischen Ämter mit militärischen Behörden, b) um die Führung der Kassenjournale und Kassenausweise, sowie jener Register und Zusammenstellungen, welche bei der Ausübung der Aufsicht über die staatlichen Ämter und bei der Zusammenstellung der periodischen Ausweise von den Zentralbehörden gebraucht wird, c) um die interne Manipulation des Staatsdienstes der Eisenbahn-, Post-, Telegraphen-, dann aller ärarischen Unternehmungen, welche den Zentralorganen unmittelbar unterstehen, sowie auch um den schriftlichen Verkehr zwischen den hier angeführten Ämtern.

Gleich nach Vorlage dieses Antrages schloß der Landtag seine Session.

Die Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der Sprachen wurde auf die Qualifikation der Beamten ausgedehnt, jeder Beamte sollte in den verschiedenen Kronländern vor allem der Sprache der Majorität mächtig sein und in dem von der Minorität bewohnten Gebiete jede Eingabe in der Sprache der Majorität angenommen und in derselben Sprache verbeschieden werden. Ein getrenntes Sprachgebiet der Minorität wurde als dem Staatsrecht widersprechend nicht anerkannt. Dies sollte in erster Reihe in Böhmen praktiziert werden.

Als das Justizministerim am 3. Februar 1890 im Interesse des deutsch-böhmischen Ausgleiches verfügte, es sei bei den Besetzungen der Ratsstellen beim Prager Oberlandesgerichte nur in bezug auf 26 Ratsstellen, die Kenntnis beider Landessprachen erforderlich, während in bezug auf die übrigen 15 Ratsstellen von dem Nachweis der Kenntnis der tschechischen Sprache abzusehen sei, verlangte Abgeordneter Dr. Vašaty am 29. April 1892 die Aufhebung dieser Verordnung als der sprachlichen Gleichberechtigung widersprechend. In einer Interpellation vom 30. Januar 1892 hatte derselbe Abgeordnete darüber Beschwerde erhoben, daß bei dem Konkurs für die Besetzung von Gerichtsadjunktenstellen für Reichenberg und Friedland in der Ausschreibung des Amtsblattes verfügt wurde, daß bei den Bewerbern um diese Stellen von der Kenntnis der tschechischen Sprache „voraussichtlich“ abgesehen werden könne.

Die vom Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Dr. v. Stremayr unter dem 2. Oktober 1892 und 5. Dezember 1892 erflossenen Präsidialerlässe ordneten an, daß angefochtene Urteile samt dem wesentlichen Inhalt der Entscheidungsgründe, wenn sie in einer fremden Sprache ergangen waren, vor ihrer Verhandlung vor dem Kassationshofe ins deutsche, als der gesetzlichen Verhandlungssprache des Obersten Gerichtshofes übersetzt werden sollen. Diese Verfügung brachte große Erregung im Tschechenklub hervor, wo man die Bezeichnung der nicht deutschen Sprachen als „fremde Sprachen“ als eine Herabsetzung und Minderbewertung der tschechischen Nation bezeichnete. Es kam zu heftigen Ausfällen gegen Dr. v. Stremayr

in der Sitzung vom 24. Februar 1893 und Abgeordneter Dr. Vašaty hatte bereits am 16. Februar eine Resolution beantragt, in welcher der Justizminister beauftragt wurde, diesen Erlaß des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes rückgängig zu machen. Im Landtage beantragte Abgeordneter Vašaty am 15. Mai 1893 die Errichtung eines Obersten Gerichtshofes für die Länder der böhmischen Krone.

Die Regierung bemühte sich durch Ernennung slawischer Beamten beim Obersten Gerichtshofe und Berufung von Slawen zu den Zentralstellen den Unmut der slawischen Gruppen zu besänftigen. Unter anderen wurde zu Beginn des Jahres 1892 auch der slowenische Abgeordete Šuklje zum Hofrat im Unterrichtsministerium ernannt.

In Dalmatien drängten die Vertreter der Kroaten auf Anwendung des Kroatischen als ausschließliche Amtssprache, Aufhebung der deutschen Sprache als interne Amtssprache und Einschränkung des Italienischen. Abgeordneter Bulat verlangte die Abfassung der oberstgerichtlichen Entscheidungen, für alle Fälle, die in erster Instanz in kroatischer Sprache verhandelt worden waren, in kroatischer Sprache.

Bei allen Verwaltungsbehörden drängten die Slawen auf Anstellung nichtdeutscher Beamten. Das Geltungsgebiet der deutschen Amtssprache wurde via facti nach Möglichkeit eingeengt. In Böhmen sollte der Beweis überall erbracht werden, daß es ein reindeutsches Gebiet im Lande nicht mehr gebe.

Am 13. Juli 1891 interpellierte Abgeordneter Dr. Brzorad den Handelsminister, ob er die nötigen Verfügungen getroffen habe, um im Eisenbahnverkehr, bei Post und Telegraph und sonstigen Verkehrsanstalten die sprachliche Gleichberechtigung durchzuführen.

Die Doppelsprachigkeit auf den Eisenbahnen verfocht Abgeordneter Kaftan am 10. Juli 1891. Er forderte, daß das Staatsgrundgesetz auch in der Verwaltung der Staatsbahnen respektiert werde und schlug eine Resolution vor, daß im Verkehr mit dem Publikum die Gleichberechtigung der Landessprachen auf das strengste gewahrt werden muß.

Regierungsvertreter Freiherr v. Czedik verwies darauf, daß die Staatsbahnen nach ihren Vorschriften den Bedürfnissen der Mehrsprachigkeit bisher zu genügen verstanden haben. Freilich würden die Fensterrahmen der Waggons nicht ausreichen, um die Aufschriften in allen landesüblichen Sprachen daran anzubringen. Bei Waggons, die aus Böhmen nach Linz kommen, werden die Stirntafeln gewissenhaft in der Grenzstation umgewechselt, damit die tschechischen Tafeln dort nicht einen Sturm heraufbeschwören.

Abgeordneter Adamek bemängelte es in seiner Rede vom 3. Dezember 1891, daß die Postverwaltung in den Ländern der böhmischen Krone noch immer nicht die volle sprachliche Gleichberechtigung durchgeführt habe und daß der Streit um die utraquistischen und tschechischen Stampiglien der Drucksorten noch immer nicht nach dem Wunsche der Tschechen gelöst erschien. Die Regierung war bemüht, jeder solchen Mahnung rasch Folge zu leisten, trotz des Widerspruches von deutscher

Seite, die im deutschen Sprachgebiete, den fortschreitenden Utraquismus zu hemmen suchten.

Abgeordneter Gregorec klagte am 16. Dezember 1891, daß Slowenen und Kroaten mit Härte und Unduldsamkeit behandelt werden. In Laibach begrüße die Landesregierung die deutsche Minorität nach jeder Neuwahl in den Landtag auch in deutscher Sprache, in Innsbruck die italienische Minorität in italienischer Sprache, aber in Graz und Klagenfurt werde die slowenische Minorität nicht slowenisch begrüßt. Für einen Nachwuchs von Beamten, die der slowenischen und kroatischen Sprache kundig sind, werde nicht gesorgt.

Auch die Zusammensetzung des Verwaltungsgerichtshofes war Gegenstand ständiger Beschwerden und Abgeordneter Dr. Ignaz Lang interpellierte, warum beim Verwaltungsgerichtshofe nicht nationale Senate bestehen. Graf Taaffe erklärte am 3. Februar 1892 in Beantwortung dieser Anfrage, der Verwaltungsgerichtshof sei eine zentrale Institution zur Überprüfung administrativer Rechtssachen in Hinsicht auf ihre Legalität. Bei diesem Gerichtshofe sind Beamte aller in Österreich üblichen Landessprachen angestellt. Die Verhandlungssprache des Gerichtshofes selbst müsse die Deutsche sein. Die Errichtung sprachlicher Senate für jede landesübliche Sprache erscheine als eine Verschwendung öffentlicher Mittel und dies um so mehr, als für die Vertretung vor dem Verwaltungsgerichtshofe der Advokatenzwang gesetzlich besteht.

Materielle Not der Beamten — Gehaltsregulierung — Czedlks Antrag — Dienstpragmatik und Avancement.

Die zunehmende Not in der Beamtenschaft, ihre starke Verschuldung, ihre den Zeitverhältnissen längst nicht mehr entsprechende Besoldung, Alters- und Witwenversorgung wurden als eine große Gefahr für Justiz und Verwaltung von allen Parteien des Reichsrates gewürdigt. Von Session zu Session mehrten sich die Petitionen um Aushilfen, Teuerungsbeiträge und um Aufbesserung der materillen Lage der unteren Beamtenkategorien, welche am meisten unter der Ungunst ihrer materiellen Verhältnisse litten.

Da der Beamtenstand eine beträchtliche Zahl von Wählern für alle legislativen und autonomen Körperschaften stellte, begannen alle Parteien des Hauses die Gehaltsfrage aller Beamtenkategorien in Justiz und Verwaltung und bei der Lehrerschaft zu einer Sache der Agitation und Stimmenwerbung zu machen. Zumal in den städtischen Wählerversammlungen bildete die Beamtenfrage den Gegenstand ständiger Agitation.

Die radikalsten Fraktionen waren am eifrigsten in der Vertretung der materiellen Forderungen des Beamtenstandes, aber auch die gemäßigten Parteien sahen es als eine Pflicht an, bei diesem Wett-

bewerbe um die Unterstützung eines so wichtigen Wählerkreises nicht zurück zu bleiben.

Abgeordneter Dr. v. Kraus verlangte in einer Interpellation an den Finanzminister am 16. April 1891 eine Vorlage zur Revision der veralteten Pensionsnormalien vom 30. November 1791 und 26. März 1781, betreffend die Versorgungsansprüche der Witwen und Waisen der Zivilstaatsbediensteten.

Am 1. Juni 1891 beantragte Abgeordneter Dr. Promber die Vorlage eines Gesetzes zur Regelung der Bezüge der aktiven Staatsbeamten.

Alle Anträge und Petitionen in der Frage der Beamtenbesoldung, die im Laufe des Jahres in übergroßer Zahl einliefen, wurden dem Budgetausschusse zugewiesen. Alle Gruppen des Hauses wetteiferten in der Vorhersage der baldigen Erhöhung der Beamtengehalte. Als daher Abgeordneter Dr. Groß in einer Rede vom 18. November 1891 vor übereilten Zusagen an die Beamten angesichts der mißlichen Finanzlage warnte und drohte, es würde, um die Ordnung im Staatshaushalte herzustellen, wieder ein Prozeß durchgemacht werden müssen, wie im Jahre 1868 zur Zeit Dr. Brestels, da rief diese Äußerung Entrüstung hervor. Abgeordneter Neuwirth versicherte, daß kein Mitglied der deutsch-liberalen Partei diese Überzeugung teile. Trotzdem wurde der Ausspruch des Abgeordneten Dr. Groß in der Beamtenagitation von allen Gegnern der Vereinigten Deutschen Linken ausgebeutet.

Finanzminister Dr. Steinbach erörterte in der Budgetdebatte vom 14. Dezember 1891 die Frage der Regelung der Bezüge der Witwen und Waisen von Staatsbeamten nach dem Antrage der Beamtenschaft und berechnete das Mehrerfordernis mit 2·3 Millionen Gulden. Dazu boten die Beamten in ihrer Petition einen Beitrag von 386.000 fl. an, falls auch die Nichtverehelichten den auf sie entfallenden Beitrag leisten würden. Das Finanzministerium besitze jedoch nicht die Mittel das Mehrerfordernis zu decken, da gleichzeitig eine Erhöhung der Beamtengehalte angeregt wurde, die 6 Millionen jährlich erfordern würde.

Abgeordneter Ritter v. Jaworski stellte am 15. Dezember 1891 den Antrag, es sei § 381 des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die neue Strafprozeßordnung dahin zu ändern, daß auch die Geschworenen Diäten und Reisekosten erhalten. Demgemäß wäre auch § 25 desselben Gesetzes in gleichem Sinne zu ändern.

Abgeordneter Dr. Kathrein berichtete im Januar 1892 über die eingelaufenen Dringlichkeitsanträge, betreffend die Gewährung von Teuerungsbeiträgen an die Staatsbeamten. Es lagen 33 solche Anträge vor. Der Petitionsausschuß schlug der Regierung vor, zu diesem Zwecke einen entsprechenden Kredit in Anspruch zu nehmen und eine Revision des Gehaltsschemas vornehmen zu lassen. Eine allgemeine Erhöhung der Beamtengehalte lehnte der Budgetausschuß aus finan-

ziellen Gründen ab. Das Jahreserfordernis für eine fünfperzentige Erhöhung der Beamtengehalte bloß in der XI. bis zur VIII. Rangsklasse, sowie der Diäten war vom Budgetausschusse mit 1,764.796 fl. berechnet worden.

Nach dem Beschlusse des Budgetausschusses verlangte die Regierung im Februar 1892 einen Nachtragskredit von 500.000 fl. zur Deckung einer einmaligen Aushilfe für Staatsbedienstete. Der Budgetausschuß fand, daß mit dieser Summe das Auslangen nicht gefunden werden könne und beschloß einen Nachtragskredit in der Höhe einer Million Gulden, die Mehrbewilligung sollte den Kassabeständen entnommen werden. Trotz des Einspruches des Finanzministers entschied das Haus für die Million.

Am 25. Februar 1892 stellte das Herrenhaus in dem Gesetze betreffend die Eröffnung eines Nachtragskredites zum Zwecke der Gewährung von einmaligen Aushilfen an Staatsbedienstete nach dem mündlichen Berichte des Freiherrn v. Pußwald und der Begründung des Finanzministers Dr. Steinbach der Regierungsvorlage nur die Summe von 500.000 fl. ein, um nicht ein Defizit in das Budget zu bringen. Die Vorlage gelangte am 26. April im Abgeordnetenhause zur neuerlichen Beratung. Das Abgeordnetenhaus lehnte den Beschluß des Herrenhauses ab und beharrte auf dem Beschlusse, für diesen Zweck eine Million zu bewilligen. Da aber das Herrenhaus auf seinem Vorschlag beharrte und die Gefahr bestand, daß die Beamten gar keine momentane Aushilfe bekommen würden, stellte Dr. v. Plener am 21. Juni 1892 den Antrag, auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung eine aus beiden Häusern zu wählende Kommission zur endgiltigen Lösung über die strittige Ziffernfrage einzusetzen. Der Antrag fand die Genehmigung beider Häuser und jedes Haus entsendete neun seiner Mitglieder in die gemischte Kommission.

Bei der Konstituierung der Kommission wurden Graf Falkenhayn und Dr. v. Plener für den Vorsitz kandidiert. Das Los entschied für letzteren.

Am 8. Juli 1892 berichtete Abgeordneter Dr. v. Plener namens der gemischten Kommission. Es hatten nach langer Debatte zwei Abstimmungen stattgefunden; bei der ersten wurde mit 10 gegen 8 Stimmen die Bewilligung der Million für die Aushilfen für Staatsbeamte abgelehnt und in der zweiten der Beschluß des Herrenhauses 500.000 fl. zu bewilligen mit 15 gegen 2 Stimmen angenommen.

Abgeordneter Plener sprach im Abgeordnetenhause die Ansicht aus, es liege nunmehr auch das Ergebnis der Kommissionsberatung zur Abstimmung vor, es müsse aber ein definitiver Beschluß gefaßt werden, da sich die Kommission nicht dem ursprünglichen Beschlusse des Abgeordnetenhauses gefügt habe. Würde das Haus bei dieser neuerlichen Abstimmung auf seinem Beschlusse verharren, dann könnte entweder das Herrenhaus nochmals beschließen und wenn auch dann keine Übereinstimmung vorläge, würde der Kaiser bei der Sanktion

die geringere Ziffer zu sanktionieren haben. Präzedenzfälle lagen aus den Jahren 1861, 1862 und 1879 über Differenzen beim Budget und bei der Frage der Kriegsstärke des Heeres vor. Als Referenten der gemischten Kommission stehe ihm nicht das Recht zu, einen Antrag zu stellen; das Haus müsse aus eigener Initiative entweder dem Beschlusse des Herrenhauses zustimmen oder einen Antrag zur Abstimmung bringen.

Abgeordneter Masaryk schlug vor, für die halbe Million zu stimmen; Abgeordneter Beer beantragte neuerlich für die Million einzutreten, um der Anschauung Nachdruck zu geben, daß es diese Unterstützung der Beamten für nötig erachte. Entsprechend der Geschäftsordnung werde dann freilich doch nur die geringere Ziffer zur Sanktion gelangen.

Bei der Abstimmung wurde der Vorschlag des Abgeordneten Beer mit 69 gegen 48 Stimmen angenommen.

Petitionen, Interpellationen und Resolutionen über Beamtengehaltsregulierungen im allgemeinen, wie für einzelne Beamtenkategorien blieben von nun ab ständig auf der Tagesordnung.

Im Exposé für 1893 war für außerordentliche Unterstützungen für Staatsbeamten eine Million eingestellt und Finanzminister Dr. Steinbach betonte, daß die beantragte Erhöhung der Gehalte in den sogenannten niederen Kategorien, für welche als Gesamtgehalt der Betrag von 56 Millionen gerechnet wurde, eine zehnperzentige Erhöhung schon 5·6 Millionen ausmachen würde. Dieser Betrag könnte nur durch Bewilligung einer neuen Steuer oder Abgabe aufgebracht werden.

Abgeordneter Freiherr v. Czedik stellte am 17. März 1893 folgenden Antrag:

In Erwägung des Umstandes, daß seit der mit dem Gesetze vom 15. April 1873 erfolgten Feststellung der Bezüge der Staatsbeamten nahezu 20 Jahre verflossen sind;

in Erwägung, daß seither die Preise für Lebensmittel, Kleidung und Wohnung wesentlich gestiegen sind;

in Erwägung, daß in Anerkennung der Teuerungsverhältnisse die Bezüge der k. und k. Militärbeamten, dann der niederösterreichischen Landes- und der Wiener Gemeindebeamten seither beträchtliche Erhöhungen erfahren haben;

endlich in Erwägung, daß sich insbesondere die Bezüge der in den untersten Rangsklassen eingeteilten Staatsbeamten durch die Statusverhältnisse sowie durch die Aufstellung des Grundsatzes als unzureichend herausstellen, daß die Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen innerhalb der einzelnen Rangsklassen nur von fünf zu fünf Jahren stattfindet, stellen die Unterfertigten den Antrag;

1. die Aufbesserung der Gehalte der Staatsbeamten in den untersten Rangsklassen wird als dringend notwendig anerkannt;

2. die Regierung wird eingeladen, eine Vorlage zur gesetzlichen Feststellung der erhöhten Bezüge der Staatsbeamten dieser Kategorien ehetunlichst einzubringen.

Mit diesem Antrage trat die Beamtengehaltsregulierung in eine entscheidende Phase und die allseitige Agitation arbeitete rastlos an der

Erfüllung der dringendsten Wünsche der Beamten. Doch dauerte es noch weitere vier Jahre, bis diese Vorschläge Gesetz wurden, da die Regierung finanzielle Bedenken trug.

Am 8. April 1893 fand in der Volkshalle des Wiener Rathauses eine große Beamtenversammlung statt, in welcher die Abgeordneten Beer, Promber, Sommaruga über die geplante Gehaltsregulierung und die Regulierung der wichtigsten Standesfragen referierten. Dr. Geßmann beschuldigte in dieser Versammlung die liberale Partei der Beamtenfeindlichkeit; der Beamtenstand, den man in die Agitationssphäre der christlich-sozialen Partei gebracht hatte, sollte ihr allein erhalten bleiben.

In der Beamtenschaft wurden aber auch die Rufe nach einer Reform der Dienstpragmatik, des Disziplinarrechtes und nach geregelten Avancementsverhältnissen immer lauter, da namentlich nationale Rücksichten auf letztere schädigend einwirkten. Gegenüber den Anregungen der Abgeordneten nach dieser Richtung im Wege der Gesetzgebung Wandel zu schaffen, beharrte die Regierung auf dem Standpunkt, daß die Frage des Disziplinarrechtes Gegenstand der Verordnungsgewalt sei und sie lehnte daher prinzipiell jede Mitwirkung an der gesetzlichen Reform des Disziplinarrechtes und einer Dienstpragmatik ab. Trotzdem legte Dr. Scharschmid am 16. April 1891 einen Gesetzentwurf vor, welcher die Disziplinarbehandlung der nichtrichterlichen Staatsbeamten und Diener beim Reichsgerichte und dem Verwaltungsgerichtshofe betraf.

Die Verwaltung.

Kreiseinteilung in Böhmen — Übertragener Wirkungskreis — Auflösung der Reichenberger Gemeindevertretung — Revision des Heimatsgesetzes — Versammlungsrecht — Sanitätswesen und Ärztekammern — Antivivisektion — Feuerversicherung — Trunkenheitsgesetz — Auswanderung — Organisation staatlicher Archive.

Trotz der autonomistischen Strömung der ganzen Epoche war zur Hebung der Autonomie in der Verwaltung der Länder wenig geschehen. In der Budgetdebatte am 16. Juni 1891 verwies Abgeordneter Dr. Menger darauf, daß während der zwölf Jahre Taaffe zur Stärkung der Autonomie nichts geschaffen wurde. Was an lebensfähiger Autonomie in Österreich bestand, war schon vorher von der deutschliberalen Partei ins Leben gerufen worden.

Gleich darauf am 15. Juli, forderte Abgeordneter Dr. Herold namens des Jungtschechenklubs von der Regierung die Vorlage folgender Verwaltungsreformgesetze:

1. Ein Gesetz über die Grundsätze zur Errichtung der Verwaltungsorgane und deren Zusammensetzung mit besonderer Berücksichtigung der Mitwirkung autonomer Verbände und Vertretungen.

2. Ein Gesetz über die Kompetenz, das Verfahren, die Judikatur und das Vollstreckungsverfahren in Verwaltungsangelegenheiten.

3. Ein Gesetz über die Regelung der Polizeistrafrechtspflege und des polizeilichen Gebots- und Verbotsrechtes der Administrativbehörden unter gleichzeitiger Aufhebung der Polizeiverordnung vom 20. April 1854.

Im Laufe der Ausgleichsverhandlungen in Böhmen und bei den Debatten über nationale Abgrenzung der Gerichtsbezirke, wurde auch das Verlangen nach der Reform der administrativen Verwaltungsbezirke in Erörterung gezogen und die Frage der Kreiseinteilung in Böhmen spielte dabei eine große Rolle. Hierüber äußerte sich Abgeordneter Masaryk am 18. November 1892:

> Die Autonomie richtig ausgebildet, ist der beste Schlüssel zur Schlichtung des nationalen Streites in Österreich, wenn einmal die Nationen, also z. B. bei uns in Böhmen die Tschechen und Deutschen, so weit geschieden werden, so weit dies nötig ist. Die Autonomie, nicht die mechanische Zerreißung des Landes wird uns einigen. Wenn aber Herr v. Plener daran erinnerte, daß von uns mehrmals vorgeschlagen wurde, die Kreise, wie sie in Böhmen bestanden, in moderner Form wieder zu errichten, so rechtfertigt auch das unser historisches Prinzip. Herr v. Plener hat sich dadurch, ohne es zu wollen, auf den Boden gestellt, auf den wir in der historischen, staatsrechtlichen Frage stehen, denn die alte Kreiseinteilung steht im direkten Einklang mit unserer staatsrechtlichen Auffassung.

Die allseitigen Klagen über die Überlastung der Gemeinden mit Arbeiten des übertragenen Wirkungskreises, welche der Staat unter Berufung auf die Grundsätze der Selbstverwaltung den Gemeinden aufbürdete, ohne hierfür die Kosten derselben zu entschädigen, führte zu dem Verlangen, diesem Übel zu steuern. Abgeordneter Kaiser brachte einen Antrag ein, den Staat zum Ersatze der Kosten zu verhalten. Wie der Antragsteller am 29. Mai 1891 darlegte, mache das Gesetz keinen Unterschied zwischen kleinen und großen Gemeinden. Die Last für die kleinen Gemeinden erscheine um so größer, als den Gemeindevorstehenden neben den Pflichten keinerlei Rechte und keine exekutive Gewalt zustehen. Der Pflichtenkreis werde immer größer und dem entsprechend der Kreis jener Personen immer kleiner, denen man die Ausführung zumuten kann. Es werde immer schwerer, passende Gemeindevorstände zu finden. Was dem Staate in der öffentlichen Verwaltung unbequem war, Steuereinhebung, Rekrutierung und anderes, hat er auf die Gemeinden überwälzt und dabei werden die Gemeindebehörden bei Ausübung dieser Aufgaben schikaniert. Es handle sich daher um die Entlastung kleiner Gemeinden, um gesetzliche Beschränkung des übertragenen Wirkungskreises, Schutz gegen willkürliche Über-

lastungen und Entschädigung der Gemeinden für dem Staate geleistete Arbeiten durch den Staat.

Namens des Verwaltungsausschusses berichtete Abgeordneter Freiherr v. Widmann am 13. November 1891 über den Antrag Kaiser, betreffend die Arbeiten des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden. Es wurde vorgeschlagen, die Regierung habe Vorsorge zu treffen, daß die Gemeinden aus dem Titel des übertragenen Wirkungskreises überhaupt nur insoweit in Anspruch zu nehmen seien, als ihre Verpflichtung zur Mitwirkung für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung auf giltigen Reichs- und Landesgesetzen und den in diesen Gesetzen vorgesehenen und begründeten Anordnungen der Regierung beruht. Die Regierung wurde unter Berufung auf die in den Jahren 1876, 1884 und 1887 gefaßten Resolutionen neuerlich, und zwar auf das angelegentlichste aufgefordert, die Angelegenheit der Einhebung der direkten Steuern samt Staatszuschlägen, unter Berücksichtigung der den Landtagen nach den Landesordnungen zustehenden Einflußnahme, der gesetzlichen Regelung mit tunlichster Beschleunigung zu unterziehen.

Der Sprachenstreit und der Kampf im deutschen Gebiete gegen die künstliche Utraquisierung der Verwaltung griff auch störend in die autonome Gemeindeverwaltung ein. Die Versetzung tschechischer Beamten, Notare und Geistliche in deutsche Gemeinden, der vielfach in politischer und nationaler agitatorischer Absicht geförderte Zuzug tschechischer Advokaten, Ärzte und Kaufleute, die als Pioniere nationaler Expansion mitten im deutschen Städtegebiete sich niederließen, führte zu gewalttätigem Widerstand der Bedrohten.

Dieses spielte sich in drastischer Form in der Stadtgemeinde Reichenberg ab, wo infolge der Utraquisierungsversuche der Landesbehörden, die Stadtvertretung in die Hände der Deutsch-Nationalen unter Führung Heinrich Prades übergegangen war. Die neugewählte Stadtvertretung setzte sich gegen Beschlüsse des Landtages bezüglich der Utraquisierung des Reichenberger Museums und gegen Verfügungen der Statthalterei in der Sprachenfrage energisch zur Wehr.

Abgeordneter Tilšer interpellierte am 8. Oktober 1891 wegen der Bedrohung der Freiheit und der nationalen Rechte der tschechischen Minorität in Reichenberg. Statthalter Graf Thun schritt ein und löste am 18. Oktober 1892 den Gemeinderat auf. Graf Karl Coudenhove, der spätere Statthalter, wurde auf Grund des § 94 des Landesgesetzes vom 28. Juni 1889 als landesfürstlicher Kommissär mit der Vermögensverwaltung der Stadt betraut. Bürgermeister Bayer, der erst am 3. Dezember 1891 gewählt worden war, wurde seines Amtes entsetzt. Am 22. Oktober 1892 überreichte Abgeordneter Prade dem Grafen Taaffe und dem Minister Grafen Kuenburg einen geharnischten Protest und verlangte Schutz gegen die Verunglimpfung, Beschimpfung und Verdächtigung der Gemeinde durch die tschechischen Agitatoren in ihrer Mitte. Die Reichenberger suchten sich inzwischen durch Boykott der zugewanderten tschechischen Ärzte und Advokaten zu

entledigen. Es kam zu immer neuen Reibungen mit den Behörden. Im Abgeordnetenhause wurden die Maßnahmen der Regierung als Willkürakte bezeichnet.

Eine Interpellation Pleners am 5. November 1892 beantwortete Graf Taaffe dahin, daß er die Anfrage erst nach dem Einlangen der Akten beantworten könne.

Darauf begründete Abgeordneter Dr. Bareuther einen Dringlichkeitsantrag, den Erlaß des Statthalters aufzuheben, dem Stadtkollegium die Gemeindeverwaltung wieder zu übertragen, den Bürgermeister einzusetzen und den Regierungskommissär abzuberufen.

Da die Vereinigte Linke durch Dr. v. Plener sich gegen die Dringlichkeit dieses Antrages aussprach, kam es zwischen den Deutsch-Liberalen und Deutsch-Nationalen zu sehr heftigen Auseinandersetzungen. Die Abgeordneten Steinwender, Hauck und Prade verurteilten die Erklärung Pleners und warfen der Vereinigten Linken vor, sie selbst sei an der Auflösung des Gemeinderates von Reichenberg schuld und hätte sich dafür gerächt, daß dort die Deutsch-Liberalen aus dem Gemeinderate verdrängt wurden.

Die Dringlichkeit des Antrages Bareuther wurde mit 144 gegen 58 Stimmen abgelehnt.

Am 5. Dezember 1892 erklärte Graf Taaffe, er halte die Verfügung des Statthalters Grafen Thun durch die Haltung des Reichenberger Gemeinderates gegen die Erlässe des Justizministeriums, betreffend die Regelung des sprachlichen Verkehres der Behörden, wegen der Angriffe gegen die Beschlüsse des Landtages, betreffs des Sprachengesetzes und wegen der sprachlich bedingten Subventionierung des Reichenberger Museums für gerechtfertigt.

Der Antrag Pleners, diese Interpellationsbeantwortung zum Gegenstand einer Debatte zu machen, wurde angenommen und die Debatte am 6. Dezember geführt.

Eine Reihe anderer Verwaltungsfragen gelangte in demselben Zeitabschnitte zur Erörterung. Abgeordneter Dr. Steinwender verlangte am 13. Dezember 1892 die Einsetzung eines Ausschusses, welcher die Entscheidung des Ministeriums des Innern zu prüfen hätte, wodurch den Magistraten der Städte Klagenfurt und Cilli die Annahme slowenischer Eingaben und die Erledigung derselben in slowenischer Sprache aufgetragen wurde, ferner wären die Sprachenverordnungen im allgemeinen einer Prüfung auf die Legalität und Zweckmäßigkeit zu unterziehen und hierüber Bericht zu erstatten. Die Dringlichkeit dieses Antrages wurde vom Hause abgelehnt. Die Slowenen in Kärnten erwarteten von den bekämpften Maßnahmen der Regierung die Anstellung und materielle Förderung slowenischer Beamten in Kärnten. Hofrat Abram wurde damals zum Personalreferenten für slowenische Angelegenheiten der Steiermark, Kärnten und Krains ernannt.

Der Beschluß des Prager Gemeinderates vom 11. November

1891 in der Firmen- und Straßentafelfrage war das Signal zu gleichen Beschlüssen in allen deutschen, tschechischen und slowenischen Gemeinden geworden. Dieser Kampf dehnte sich auf die Ankündigungstafeln der Eisenbahnen und anderer Verkehrsanstalten aus. Wo sich, wie in Prag und Laibach die Landesregierungen sträubten, diese Entscheidungen der autonomen Stadtgemeinden zu bestätigen, siegten im weiteren Instanzenzuge die autonomen Gemeinden.

In Wien verlangten im August 1893 im Nationalitätenklub die Tschechen die Anbringung doppelsprachiger Straßentafeln in der Reichshauptstadt.

Abgeordneter Kaiser beantragte am 11. Mai 1891 die Revision des Heimatsrechtsgesetzes vom 3. Dezember 1863 im Sinne der Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes durch mehrjährigen Aufenthalt und Feststellung einer Unterstützung der Gemeinden bei besonders hohen Armenlasten durch die Länder und das Reich.

In dem gleichen Antrage des Abgeordneten Dr. Pacak vom 15. Juli 1891 wurde die Ersitzung des Heimatsrechtes nach fünfjährigem ständigen Wohnsitz in der Gemeinde vorgeschlagen.

Am 12. Februar 1892 kamen beide Anträge zu erster Lesung, wobei daran erinnert wurde, daß die Heimatsberechtigungsfrage seit dem Jahre 1873 immer wieder zur Revision empfohlen wurde. Die Schwierigkeit lag in der Notwendigkeit, gleichzeitig eine Reform des Armenwesens durchzuführen. Auch ein Antrag Robič zur Lösung der Heimatsgesetzfrage wurde an den Ausschuß gewiesen, alle diese Anträge blieben jedoch vorläufig unerledigt.

Der steirische Landtag beschloß am 8. April 1892 die Einführung von Ehemeldungsscheinen durch die Gemeinde, welche bestätigen sollte, daß sie gegen die Ehe nichts einzuwenden habe; damit sollte der Ehekonsens wieder geschaffen werden. Das Jahr zuvor hatte der Landtag diesen Vorschlag abgelehnt. Nun ging er mit 23 gegen 20 Stimmen durch. Dabei betrug die Zahl der unehelichen Kinder in Steiermark ohnehin 25 Prozent sämtlicher Geburten. Der Statthalter kündigte an, die Regierung werde diesen Beschluß kaum sanktionieren. Trotzdem wurde der Beschluß gefaßt, für den auch Landeshauptmann Graf Wurmbrand eintrat.

Klagen über die Willkür der Administrativbehörden bei Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes standen allezeit auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses. Der Oberste Gerichtshof hatte anläßlich einer in Prag abgehaltenen Sozialistenversammlung entschieden, daß bei Versammlungen auf Grund des § 2 des Versammlungsrechtes die „geladenen Gäste“ dem Einberufer persönlich bekannt sein müssen, um deren Identität feststellen zu können. Dieses Judikat wurde allen Unterbehörden zur Danachachtung mitgeteilt, erweckte aber in allen politischen Kreisen entschiedenen Widerspruch. Man sah hierin eine Beschränkung des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, welches verfügt: Die öster-

reichischen Staatsbürger haben das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden.

Am 17. Januar 1893 stellte Abgeordneter Pernerstorfer den Dringlichkeitsantrag, im Gesetzeswege eine authentische Interpretation des § 2 des Versammlungsgesetzes vom 15. November 1867 zu schaffen. Er schlug folgende Formulierung vor:

> Für den Begriff eines geladenen Gastes im Sinne des § 2 ist nicht erforderlich, daß die Eingeladenen dem Einladenden persönlich bekannt seien.

Abgeordneter Pernerstorfer verlangte für diesen Antrag die Berichterstattung binnen vierzehn Tagen. Das Haus nahm diesen Vorschlag an.

Abgeordneter Hauck beantragte am 31. Januar 1893 folgende Fassung des Versammlungsgesetzes:

> Jeder Verein ist berechtigt, seine Versammlungen öffentlich zu halten. Der Zutritt zu diesen ist jedermann gestattet. Es können jedoch bei den öffentlichen Versammlungen, sowie auch bei den mit Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden, an der Verhandlung nur Mitglieder des Vereines und solche Personen teilnehmen, welche auf ihre Namen lautende, vom Vorstand des Vereines, beziehungsweise von den zur Vertretung des Vereines nach außen berechtigten Personen ausgestellte Eintrittskarten besitzen.

Im Verwaltungsausschuß beantragte Referent Abgeordneter Winterholler die Kategorien der Versammlungen festzustellen, bezüglich deren eine Anzeigepflicht nicht besteht. Man stritt darüber, ob die beantragte Auslegung im Wege der Abänderung des Versammlungsgesetzes oder bloß im Wege der Interpretation zu erfolgen habe. Die Majorität entschied für die Annahme eines Auslegungsgesetzes, wie es Abgeordneter Dr. Weigel vorschlug, dessen § 1 zu lauten hätte:

> Unter geladenen Gästen im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 15. November 1867 sind nicht bloß Personen zu verstehen, welche dem Einberufer der Versammlung bekannt sind.

Die Majorität trat für die Abänderung des § 2 des Versammlungsgesetzes in folgender Fassung ein:

> Wer eine Volksversammlung oder überhaupt eine allgemein zugängliche Versammlung veranstalten will, muß dies wenigstens drei Tage vor der beabsichtigten Abhaltung unter Angabe des Zweckes, des Ortes und der Zeit der Versammlung der Behörde anzeigen.
>
> Versammlungen, zu denen der Zutritt nur gegen von dem Einberufer mit dessen Namensfertigung in Druck oder Schrift versehenen auf Namen lautende Einladungen gestattet wird, unterliegen dieser Anzeigepflicht nicht.
>
> § 12 hätte künftig zu lauten: Der Behörde steht es frei, zu einer jeden Versammlung, welche der Anzeigepflicht unterliegt, oder für welche die vorausgehende Genehmigung erteilt wird, nach Umständen auch mehrere Abgeordnete zu entsenden, welchen ein angemessener Platz in der Versammlung nach ihrer Wahl eingeräumt und auf ihr Verlangen Auskunft über die Person der Antragsteller und Redner gegeben werden muß.

Der Regierungsvertreter konformierte sich dem Antrag Weigel, dem auch die Majorität des Hauses am 21. März 1893 beitrat.

Im Interesse der Gesundheitspflege und, weil man von einer Standesorganisation der Ärzte eine Besserung der Hygiene überhaupt erwartete und zur Wahrung des Ansehens und der Würde des ärztlichen Standes gegen bedauerliche Verfehlungen seiner eigenen Mitglieder, wie zur Regelung der Standesinteressen, wurde schon seit mehreren Legislaturen zur Errichtung von Ärztekammern gedrängt. Der österreichische Ärzteverband hatte sich neuerlich mit seiner Petition an beide Häuser des Reichsrates gewendet und Abgeordneter Fuß schlug am 23. April 1891 vor, es sei der seit Jahren ausgearbeitete Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der vom Obersten Sanitätsrate am 13. Dezember 1890 angeregten Modifikationen in Beratung zu ziehen. Abgeordneter Roser berichtete namens des Sanitätsausschusses über diese Gesetzesvorlage.

In der Debatte am 20. Oktober 1891 fanden die Antisemiten Gelegenheit zu Angriffen gegen die jüdischen Ärzte und Professoren. Abgeordneter Ernst Schneider führte darüber Klage, daß nur christliche Leichen für Studienzwecke seziert werden und nur an christlichen Patienten Operationsversuche gemacht werden. Gleichzeitig wurden Beschwerden gegen Vivisektionen von Tieren zu Versuchszwecken erhoben.

In der Debatte des Herrenhauses über die Errichtung von Ärztekammern am 25. November 1891 sagte Prof. Billroth:

> In einem vor fünfzehn Jahren erschienenen, wie ich später wohl eingesehen habe, vielfach mit Recht angegriffenen Buche (diese Selbstkritik bezog sich auf das Kapitel über die jüdischen Studenten in dem zitierten Werke) „Über das Lehren und Lernen der medizinischen Wissenschaft“ habe ich bereits auseinandergesetzt, daß es meiner Meinung nach drei Personen gibt, namentlich auf dem Lande und in kleinen Städten, welche durch ihre Stellung eine außerordentliche Gewalt ausüben. Ich meine nämlich den Geistlichen, an welchen sich der Lehrer, den Richter, an welchen sich der Advokat anschließt und den Arzt. Diese sind gewissermaßen die Sachverständigen und Vertrauensmänner für das Volk, sie sind die geistige Aristokratie für den größeren Teil der Bevölkerung und in ihrer Hand liegt es, in kultureller wie in politischer Beziehung zu wirken, nicht durch gelegentliche Gespräche, sondern ebenso durch Beispiel, welches sie oft geben, durch die Anregung des Gefühles für Pflichttreue nach allen Seiten hin, für Wohlwollen gegen andere Menschen, für Toleranz, für Verträglichkeit und Humanität im großen und ganzen. Denn nach meiner Erfahrung ist sowohl im kleinen wie im großen Kreise das Beispiel immer das wirksamste, pädagogische Agens. Es hat nun der katholische Geistliche die ungeheuere Macht der Kirche hinter sich, der evangelische und israelitische Geistliche seine Gemeinde, der Richter und Advokat stehen in so naher Beziehung zu den Gesetzen, daß sie schon durch die Autorität des Staates geschützt sind. Der Advokat hat außerdem noch seinen Halt in der Advokatenkammer.
>
> Der Arzt dagegen schwebt mit seinem Berufe in staatlicher Beziehung gewissermaßen in der Luft, trotzdem die Gesellschaft ihm eine Stellung angewiesen hat, welche an persönlicher Verantwortung von Mensch zu Mensch mit gar keiner anderen vergleichbar ist. Ist er doch dem Gesetze gegenüber immer nur ein Exemplar und hat davon nicht mehr als jeder andere Staatsbürger.

Dr. Theodor Billroth trat für die Vorlage ein, welche dem Staate die Handhabe für eine zweckentsprechende wirksame Durchführung seiner hygienischen und sanitären Maßregel bieten, dem ärztlichen Stande eine gesetzlich autoritative Stellung im Staate und einen gewissen Halt geben soll, nicht nur in moralischer, sondern auch in materieller Hinsicht. Billroth antwortete in dieser Rede auf die abfälligen Bemerkungen, welche im Abgeordnetenhause über den ärztlichen Stand bei Verhandlung dieses Gesetzes gefallen waren. Wir können, sagte Billroth, nur mit erforschten Naturkräften andere Naturkräfte bekämpfen — Wunder können wir nicht tun.

Den Sommer 1892 über wütete die Cholera in Österreich-Ungarn. Bei allen Behörden, in allen Landtagen wurden Vorkehrungen zur Abhilfe gegen dieselbe angeregt und getroffen.

Abgeordneter Graf Wurmbrand legte am 13. Mai 1891 einen Gesetzentwurf als Antrag vor, mit welchem die Grundzüge festgestellt wurden, nach welchen die Versicherung gegen Feuerschäden im Wege der Landesgesetzgebung geregelt werden kann. Der Gesetzentwurf verlangte als Grundlage für die Landesgesetzgebung die gesetzliche Feststellung des Versicherungszwanges, die Versicherung aller Objekte, auf welche sich die Tätigkeit der Landesanstalten erstreckt, ausschließlich bei Landesversicherungsanstalten, also das Monopol für letztere, und daß die Wirksamkeit aller privaten Versicherungsanstalten eingestellt werde. Die erste Lesung des Antrages Wurmbrand fand am 8. Februar 1892 statt. Der Versicherungsausschuß erstattete den Bericht. Bei der Beratung im Plenum tauchten zahlreiche Bedenken auf, die Vorlage wurde an den Ausschuß zurückgewiesen und blieb unerledigt.

Die Regierung legte im Juni 1891 einen Gesetzentwurf zur Hintanhaltung der Trunkenheit vor. Die Vorlage war schon am 25. Oktober 1887 eingebracht worden, blieb damals aber unerledigt. Eine Enquete im volkswirtschaftlichen Ausschuß im Mai des Jahres 1889 hatte sich für diese gesetzlichen Normen ausgesprochen. Die Konzession zum Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten sollte vom Inhaber persönlich ausgeübt und nur mit Genehmigung der Gewerbebehörde einem Stellvertreter oder Pächter übertragen werden. Abgeordneter Šuklje legte am 10. November 1892 den Ausschußbericht vor. Für Galizien bestand bereits das Trunkenheitsgesetz vom 19. Juli 1877. Die neue Vorlage der Regierung enthielt gewerberechtliche, straf- und privatrechtliche Maßnahmen. Der volkswirtschaftliche Ausschuß empfahl deren Annahme. Ein Minoritätsvotum der polnischen Mitglieder des Ausschusses beantragte, das Offenhalten der Lokale für den Kleinverschleiß an Sonn- und Feiertagen während des Vormittagsgottesdienstes zu untersagen und am Samstag und Sonntag Nachmittag auch in den von der Landesgesetzgebung zu bestimmenden Stunden einzuschränken.

Im Plenum tauchten in der Spezialdebatte so viele Bedenken auf, daß die Zurückverweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß beschlossen wurde. Der Gesetzentwurf blieb unerledigt.

Abgeordneter Graf Pininski stellte am 12. Januar 1892 einen Antrag auf Festsetzung strafrechtlicher Bestimmungen in bezug auf das Treiben der Auswanderungsgesellschaften. Er verlangte strafrechtliche Bestimmungen gegen die Verleitung zur Auswanderung, strafrechtliche Bestimmungen gegen wucherische Ausbeutung und ein Gesetz wegen Erhaltung des Auswanderungswesens. Der Ausschuß schied den zweiten Punkt der Vorschläge Pininskis aus und beschloß ein Gesetz, womit strafrechtliche Bestimmungen in bezug auf den Betrieb der Auswanderungsgeschäfte erlassen wurden. Dieser Gesetzentwurf von beiden Häusern genehmigt, kam erst zu Ende der Legislaturperiode zustande und wurde am 21. Januar 1897 sanktioniert.

Freiherr v. Helfert stellte im Herrenhause am 13. März 1893 den Antrag betreffend die Organisierung der staatlichen Archive. Am 29. Mai 1894 wurde dieser Antrag durch eine Reihe von Resolutionen erledigt, in welchen die Regierung aufgefordert wurde, zur Frage der Organisierung der staatlichen Archive eine Enquete einzuberufen, aus Fachmännern einen ständigen Archivrat zu bilden, nur fachgebildete Beamte im Archivdienst anzustellen und durch budgetäre Einstellung Archive anzukaufen.

Konfession und Schule.

Linzer Katholikentag — Erhöhung der Kongrua — Erzbischof Dr. Theodor Kohn — Wiener Kirchenbaufond.

Zu Beginn dieser Legislaturperiode schien der Kulturkampf zu einem Stillstand geraten zu sein, denn Episkopat und Regierung waren einig, die kirchliche Macht im Wege der Verwaltung zu stärken und sie auf dem Gebiete der Schule ruhig gewähren zu lassen. Der Nationalismus hatte den liberalen Gedanken ertötet; jene Parteigruppen, die früher auf dem Gebiete des Kultus und Unterrichts für das Staatsgrundgesetz und das Reichsvolksschulgesetz eingetreten waren, hatten sich aus politischen Opportunitätsgründen dem katholischen Staatskirchentum angeschlossen. Die Gleichberechtigung der Konfessionen wurde ignoriert und trotzdem das Konkordat aufgehoben war, traten viele seiner Bestimmungen ungehindert in der Praxis in Wirksamkeit.

Die christlich-soziale Partei nahm unentwegt den Kulturkampf wieder auf, soweit er ihrem antisemitischen Programme entsprach. Aus dem Widerstreit der Kirchenobern gegen diese Bewegung, welche in der Aneiferung zum Rassenhaß auch den dogmatischen Standpunkt bezüglich des Sakramentes der Taufe nicht berücksichtigte, entspann sich allmählich

ein Kampf der Altkonservativen gegen die Christlich-Sozialen, welche den niederen Klerus für ihr soziales Programm gewannen und auf diesem Wege die Kirchendisziplin bedrohten.

Die Kirchendisziplin wurde erschüttert, da der Appell an die Kirchenautorität vielfach unbeachtet blieb. Um Ärgernis zu vermeiden, verhielten sich die Bischöfe vorerst passiv und suchten den Frieden mit den Christlich-Sozialen herzustellen. Aber der Antisemitismus als wirtschaftliche Kampfform wurde den breiten Massen rasch mundgerecht und dessen Bekämpfung durch den Episkopat drohte zur Unbotmäßigkeit zu führen und den niederen Klerus in sozialen Gegensatz zu den Bischöfen zu bringen. Der Antisemitismus in den katholischen Ländern Belgien, Frankreich und in Österreich suchte damals über den Kopf des Episkopates hinweg Fühlung mit den leitenden Kreisen im Vatikan zu erlangen und fand in Kardinal Rampolla und beim Jesuitengeneral in Rom mächtige Fürsprecher ihrer der Ausbreitung der kirchlichen Macht nützlichen Agitation. Der ureigenste Boden dieser christlich-sozialen Bewegung in Österreich war Wien und das Kronland Niederösterreich. Von hier aus wurde daran gearbeitet, auch die übrigen Kronländer dieser Bewegung anzuschließen, anfangs ohne merklichen Erfolg.

Als am 8. August 1892 in Linz der Katholikentag zusammentrat, stießen die christlich-sozialen Agitatoren dort noch auf Widerstand. Auf der Tagesordnung standen Fragen der katholischen Organisation, der Schule und der Sozialpolitik. Nuntius Galimberti und mehrere Kirchenfürsten nahmen an dem Katholikentage teil, dem der Bischof Doppelbauer von Linz fern blieb. Als Redner traten auf Graf Sylva-Tarouca, Prinz Karl Schwarzenberg, Freiherr v. Dipauli, Freiherr v. Morsey, Prinz Alois Liechtenstein, der die christlich-soziale Partei vertrat, definierte das Verhältnis dieser Partei zur klerikalen. Beide bilden Armeen der Kirche, die konservative Partei operiere auf dem Lande, der christliche Sozialismus in den Städten.

Die sogenannte Kaplanokratie erschien auf dem Linzer Katholikentage unter Führung des Professors der Moraltheologie am St. Pöltener Seminare, Dr. Josef Scheicher. Ihr Verhalten wurde damals in konservativen Kreisen als eine Gefahr für die Kirchendisziplin dargestellt und verurteilt. Dagegen führten Kooperatoren und Kapläne den Kampf gegen die „Regierungskatholiken", weil diese das antisemitische Programm als ein Sammelsurium divergierendster Elemente bezeichneten und den Christlich-Sozialen vorwarfen, „sie verbinden Sozialdemokratie mit Betschwesterei".

Das Organ des Bischofes von Linz, das „Linzer Volksblatt", brachte zur Zeit des Katholikentages einen Artikel, in dem von den Christlich-Sozialen folgendes Bild entworfen wurde:

> Leute von meist sehr geringer Bildung und schwankendem Charakter, die bei den extrem Deutsch-Nationalen dadurch anzukommen suchen, daß sie erklären nicht klerikal zu sein und sich bei den Katholiken an-

biedern, daß sie behaupten katholisch zu sein, haben in den letzten Wochen einen Sturmlauf unternommen, dessen Frechheit nur von seiner Lächerlichkeit überboten wird.

Diese Gesellschaft ist eine abenteuerliche Zusammenrottung von Elementen, deren Ehrgeiz im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Bedeutung und zu ihrer Begabung steht, ohne Prinzip, ohne vernünftiges Ziel, nur einig in der Negation und in der Spekulation auf die Neigungen gewisser Massen, denen sie den mit Bibelsprüchen vermengten Kommunismus predigen.

Gegen die antisemitische Presse, welche an diesen Kämpfen zwischen der Bischofspartei und den Christlich-Sozialen regen Anteil nahm, erhob im Dezember 1892 Bischof Doppelbauer einen Warnungsruf: „Ich warne, führte der Bischof aus, jene Blätter und Artikel, welche die Zersplitterung der katholisch-politischen Partei anstreben, das Ansehen des heiligen Stuhles und der Bischöfe herabdrücken, den maßgebenden Einfluß des Episkopates in der Leitung kirchenpolitischer Fragen leugnen und das Recht, hierin eigene Wege zu gehen, beanspruchen. Ich warne ferner den hochwürdigen Klerus vor jenen Preßerzeugnissen, welche unter dem Scheine des Eifers für Kirche und Vaterland Tendenzen verfolgen, die von einer wahren Liebe zur Kirche und zum Vaterland weit entfernt sind; ich warne auch vor solchen Zeitungen, welche dem jungen Klerus mit wohlberechnender Absicht über Gebühr schmeicheln, uneingedenk dessen, daß alles dasjenige, was seit 25 Jahren zur Erhaltung und zur Befestigung der konservativen Idee in Österreich und besonders auch in der Diözese Linz geschehen ist und noch fortwährend geschieht, selbstredend unter dem treuen Zusammenhalten und Mitwirken des ganzen Klerus zustande gekommen ist.

Dagegen wurde von antisemitischer Seite gegen den Episkopat die Beschuldigung erhoben, daß sich die Bischöfe mit den Feinden des christlichen Volkes verbinden, um der antisemitischen Bewegung in den Rücken zu fallen, so daß den Antisemiten nichts übrig bleibe, als ihren eigenen Weg zu gehen und das praktische Christentum ohne die Bischöfe und wenn es sein muß gegen die Bischöfe zu pflegen.

Fürstbischof Missia von Laibach richtete beim Neujahrsempfange des Klerus im Jahre 1893 an denselben eine Warnung vor der christlich-sozialen Organisation.

Ich habe während des Katholikentages in und außerhalb der Kirche betont, daß ich das Recht und die Pflicht habe, in meiner Diözese nicht bloß in strikten Glaubensfragen, sondern in allen Angelegenheiten, welche mittelbar oder unmittelbar mit dem Glauben in Verbindung stehen, zu entscheiden. Deshalb muß es verurteilt werden, wenn manche in meiner Person den Politiker vom Bischof scheiden und auf solche Weise den Haß gegen ihre Bischöfe verdecken wollen. Und ich sage, daß ich mich als Geistlicher nicht trauen würde, mich unter dem Mantel der Politik zu verstecken, den Bischof und den Politiker voneinander zu trennen, vom Bischofe getrennt Wege zu gehen und selbst die Grenze der Obedienz festzusetzen.

Die Tiroler Bischöfe erklärten, dem Antisemitismus wohne keine zivilisierende Kraft inne, er sei nur ein zerstörendes Element und auf dem besten Wege, sich zu einer Sekte herauszubilden. Der Kampf zwischen den Altkonservativen und Christlich-Sozialen hatte begonnen.

Daß sich der niedere Klerus so rasch der christlich-sozialen Partei anschloß, das hatte seinen Grund in vielen Fällen in der demütigenden Notlage, in der er sich befand und in der Genugtuung, durch politische Betätigung die soziale Lage seiner Standesgenossen verbessern zu können. Die Bezüge des niederen Klerus standen auf einer traurigen Stufe von Hungerlöhnen, er hoffte durch die aufstrebende, einflußreiche christlich-soziale Partei rascher einen Erfolg zu erringen, als durch den Episkopat.

Es begann ein Wetteifer der konservativen Parteien, die Erhöhung der Kongrua zu erwirken. Am 31. Oktober 1891 befürwortete Abgeordneter Dr. v. Fuchs namens des Budgetausschusses die Resolution, die Regierung sei aufzufordern, das Gesetz über die Religionsfondsbeiträge vom 7. Mai 1874 bezüglich der Bedürfnisse der katholischen Kultus, im Einverständnis mit dem Episkopate gründlich zu revidieren.

Ein Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Salvadori vom 15. Dezember 1891 verlangte die Erhöhung des Gehaltes der exponierten Hilfspriester von 400 fl. auf 500 fl. Dieser Antrag fand die Unterstützung aller Parteien. Man erkannte die Hilfsbedürftigkeit der Seelsorgegeistlichkeit, und stritt nur über die prinzipielle Frage, ob der Staat oder die Gesamtheit der Gläubigen allein, für die Dotation ihrer Priester zu sorgen habe.

Im Februar 1892 legte die Regierung drei Gesetzentwürfe vor, eine Vorlage über die Aufbesserung der Bezüge der Dignitäre und Kanoniker der Kapitel der katholischen Kirche des lateinischen, griechischen und armenischen Ritus; ferner die Vorlage betreffend die Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit und die Vorlage betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 13. April 1890 betreffend die Aufbesserung der Kongrua der exponierten griechisch-orientalischen Hilfspriester in Dalmatien.

Im Juli 1892 beantragte Abgeordneter Kaiser die Durchführung der Bestimmungen des Gesetzes über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche bezüglich der Errichtung der katholischen Pfarrgemeinden und deren Beitragspflicht zu den Kultusauslagen. Die Durchführung dieser Bestimmung war seit 1874 unterblieben, weil weder der Staat noch die Kirche, noch die katholischen Gläubigen sich ernstlich für sie interessierten. Die Kirchenbehörden zogen die Staatsdotation der Besteuerung der eigenen Kultusangehörigen vor, ohne Rücksichtnahme darauf, daß auch Nichtkatholiken zu dieser Staatsdotation beizusteuern hätten.

Bei der Kongruadebatte am 26. Dezember 1893 erörterte Kronawetter neuerlich die Frage der Religionsfondsbeiträge. Abgeordneter Dr. v. Fuchs als Berichterstatter berief sich auf das Konkordat und schrieb dem Staate die Pflicht zu, die katholischen Kultusbedürfnisse dort, wo der Ertrag der Religionsfonds nicht ausreicht, zu unterstützen. Er bestritt die Behauptung Dr. Kronawetters, daß die Andersgläubigen im Staate keine Verpflichtung hätten, die Kultusbedürfnisse einer anderen Konfession zu bestreiten, und daß demnach die katholischen Kultusbedürfnisse nicht aus dem Staatsvermögen bestritten werden dürfen, denn der Staat unterstütze auch die Kultusbedürfnisse der anderen Konfessionen.

Am 19. August 1892 starb Kardinal Fürstenberg in Olmütz, die Vorgänge nationaler und persönlicher Rivalitäten bei der dem reichen Domkapitel zustehenden Wahl ihres Erzbischofs, welche Kaiser und Papst zu bestätigen hatten, beleuchteten manche Verhältnisse der hierarchischen Schichtung, die Privilegien des Adels und insbesondere den klaffenden Spalt zwischen der ärmlichen Besoldung des vielbemühten Seelsorgers und dem Überfluß mächtiger Prälaten.

Freiherr v. Gautsch fungierte als Wahlkommissär bei der Wahl des Fürsterzbischofs durch das Olmützer Kapitel am 7. November 1892. Nach zweimaligem Wahlgange wurde Dr. Theodor Kohn zum Nachfolger des Fürsten Fürstenberg gewählt. Die Wahl überraschte um so mehr, als durch dreihundert Jahre nur adelige Domherren auf den fürsterzbischöflichen Stuhl gelangt waren und durch die Wahl Kohns ein wertvolles Adelsprivilegium durchbrochen wurde. Die Wahl war auf Kohn entfallen, weil bürgerliche und adelige Domherren sich bekämpften und ihre Kandidaten einem Outsider unterlagen, den der gegenseitige Neid auf die Wahlliste gestellt hatte.

Hand in Hand mit der Agitation für die Gehaltsaufbesserung des niederen Klerus ging die Bewegung für den Bau neuer katholischer Kirchen aus öffentlichen Mitteln. In der Debatte über das Kultusbudget im Januar 1893 leugnete Abgeordneter Dr. Kronawetter die Pflicht der Akatholiken auch für diese Bedürfnisse des katholischen Kultus beizusteuern und bestritt die Berechtigung einer gegenteiligen Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, die kurz vorher gefällt worden war und auf die sich am 31. Januar Abgeordneter Freiherr v. Morsey berufen hatte.

Am 25. März 1893 lag dem Herrenhause die Petition des allgemeinen Wiener Kirchenbauvereines um Beschließung der erforderlichen Maßnahmen, eventuell eines Gesetzes vor, womit die zur Bestreitung der Auslagen für die in dem Stadtgebiete von Wien teils zu erweiweiternden, teils neu zu erbauenden Kirchen und Pfarrhöfe erforderlichen Geldmittel in geeigneter Weise aufgebracht und zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Petition hatte Kardinal Gruscha überreicht und Graf Falkenhayn stellte den Antrag, sie der Budgetkommission zur Vorberatung und Antragstellung zuzuweisen,

wobei er auf die Not an Kirchen und Seelsorgern in Wien hinwies, die seit der Einbeziehung der Vororte eingetreten war. Daher habe sich der unter dem Protektorate des Kaisers stehende Verein mit dieser Petition an beide Häuser des Reichsrates gewendet.

Kultusminister Baron Gautsch gab die Erklärung ab, daß eine Reihe der in der Petition verlangten Kirchenbauten bereits gesichert sei. Die Regierung werde nichts unterlassen, um die gerügten Übelstände zu beseitigen.

Bald darauf begann der Wetteifer der Vororte, neue Kirchen zu bauen, alte zu renovieren und es fanden sich rasch die Millionen, die diesem frommen Zwecke zuflossen. Die christlich-soziale Partei stellte sich an die Spitze der Kirchenbauagitation und erzielte bedeutende Erfolge. Bald reichten auch die neuen Kirchen und Kapellen nicht aus, die Gotteshäuser waren überfüllt und die christlich-soziale Partei konnte sich rühmen, die Kirchen gefüllt zu haben.

Agitation für die konfessionelle Schule — Schulgebet und Kreuzeszeichen — Der Episkopat und die Christlich-Sozialen — Landesschulgesetz in Tirol — Kirchliche Schulaufsicht — Geistliche Ordensschulen — Gegen Freiheit von Wissenschaft und Kunst — Freimaurertum und Hussitismus.

Auch in der Schulfrage übernahmen die Christlich-Sozialen die Führung und die Agitation. Der Schulkampf hatte in den letzten Jahren geruht, die Konfessionalisierung der Schule vollzog sich durch die Verwaltungsorgane ganz ohne Geräusch. Die Christlich-Sozialen warfen trotzdem dem Episkopat Lässigkeit in der Schulfrage vor und begannen mit agitatorischen Mitteln die Hinausweisung nichtkatholischer Lehrer und Schüler aus den Staatsschulen zu betreiben. Die letzten Überreste der liberalen Schule wurden unter Lärm vernichtet, die Schulaufsicht der Kirche übertragen, die Lehrerernennung vom katholischen Glaubensbekenntnis abhängig gemacht, das Staatsgrundgesetz und das Reichsvolksschulgesetz offen verletzt. Dagegen wußten die Christlich-Sozialen durch den Eifer, mit dem sie für die Gehaltserhöhung der Lehrer eintraten, rasch einen großen Teil der Lehrerschaft Wiens und Niederösterreichs zu gewinnen, die sich bemühte, der Partei die Herrschaft im Gemeinderate und im Landtag zu sichern und die Schule unter den vollen Einfluß der Kirche zu bringen.

Noch waren der Landes- und Bezirksschulrat in Niederösterreich in ihrer Mehrheit mit liberalen Mitgliedern besetzt. Der Landesausschuß beauftragte noch im Januar 1891 die Schulleiter, sie mögen die Wiener Lehrerschaft unter Androhung der schärfsten Disziplinarstrafen warnen, nicht durch Förderung des Antisemitismus in der Schule

ihre Wirksamkeit als Erzieher zu schädigen. Die konfessionelle Verhetzung nahm trotzdem in den Schulen zu, das Empfinden für konfessionelle Gleichberechtigung wurde bei den Schülern in Rassenhaß umgewandelt. Die liberale Partei in den Vertretungskörpern war terrorisiert und eingeschüchtert. Um nicht in den Verdacht des Philosemitismus zu geraten, unterließ sie es, sich für die konfessionelle Gleichberechtung einzusetzen und ging jedem Kulturkampf ängstlich aus dem Wege. Die Vereinigte Deutsche Linke ließ im Juni 1891 durch Dr. v. Plener erklären, sie lehne jedes Zugeständnis an die Klerikalen in der Schulfrage ab, aber sie werde anderseits auch jedem Streit mit der Kirche aus dem Wege gehen. Mit dieser Erklärung warf die Linke die Flinte ins Korn und ließ die klerikalen Parteien und die Regierung auf dem Schulgebiete gewähren.

In diese Zeitperiode fällt die Aktion der christlich-sozialen Vertreter gegen das interkonfessionelle Schulgebet. Den Anlaß hierzu bot ein Beschluß des Wiener Bezirksschulrates, der verfügte, daß katholische Kinder beim Schulgebete wohl das Kreuzeszeichen zu machen, aber die dazu gehörigen Gebetworte nicht laut zu sprechen haben. Dieser Beschluß hatte Ärgernis erregt und die Agitation der Christlich-Sozialen für die konfessionelle Schule knüpfte daran eine Reihe der lärmendsten Demonstrationen, die ihre Spitze auch gegen den Episkopat wendeten, den man offen beschuldigte, die Schulfrage im Stiche gelassen zu haben.

Im Wiener Gemeinderate schlug Gregorig wegen des Erlasses des Bezirksschulrates Lärm und Statthalter Graf Kielmansegg beeilte sich am 10. Oktober 1892, seine diesfällige Verfügung bekannt zu geben. Als Vorsitzender des Landesschulrates hatte er im Wege einer Kurrende den Erlaß vom 29. September, Z. 8705, von Amts wegen aufgehoben, da die Angelegenheit des Kreuzeszeichens beim Schulgebete der Beschlußfassung der Landesbehörde noch nicht unterzogen worden war und sich der Erlaß als eine unrichtige Erledigung darstellte. Die Verfügung des Bezirksschulrates war bereits durch den Statthalter am 10. Oktober behoben und die diesbezüglichen Akten waren dem Landesschulrat vorgelegt worden.

Die in Wien versammelte Bischofskonferenz veröffentlichte am 21. Oktober 1892 ein Schreiben an Kardinal Gruscha folgenden Inhaltes:

Euere Eminenz! Hochwürdigster Herr Kardinal und Fürsterzbischof!

Mit innigster Teilnahme und tiefstem Schmerze verfolgen die ergebenst unterzeichneten, eben in Wien weilenden Bischöfe die schweren Kränkungen, die Euerer Eminenz bereits wiederholt, namentlich aber in diesen Tagen in unqualifizierter Weise zugefügt worden sind, wobei man noch vermeinte, durch ein derartiges Vorgehen der heiligen Sache des Christentums einen Dienst zu erweisen.

Gewiß ist die Unzufriedenheit aller wahren Katholiken mit den ganz eigentümlichen Einrichtungen unseres Volksschulwesens, welches, um von anderem

zu schweigen, den entsetzlichen jüngsten Angriff auf das Grunddogma des Christentums ermöglicht hat, in vollem Maße berechtigt und niemand beklagt dieselbe mehr als wir. Wir teilen aber auch mit Euerer Eminenz den Trost des Bewußtseins, alles getan und nichts unterlassen zu haben, was in unserer Machtsphäre lag, um eine Umgestaltung des Volksschulwesens auf konfessioneller Grundlage herbeizuführen.

Nicht der Episkopat kann dafür verantwortlich gemacht werden, daß sein in betreff des Volksschulwesens an das Gesamtministerium gerichtetes Promemoria vom 30. Januar 1888 in dem Regierungsentwurfe einer Volksschulnovelle vom Jahre 1889 keine Berücksichtigung gefunden; nicht der Episkopat trägt die Schuld daran, daß ihm die Möglichkeit zu parlamentarischer Verfolgung der in der Schulkommission des Herrenhauses vom 28. Februar und 12. März 1890 abgegebenen Erklärungen, durch die Schließung dieser Kommission abgeschnitten worden ist, und daß die ihm dabei in Aussicht gestellte Antwort, infolge der inzwischen eingetretenen Auflösung des Reichsrates entfallen konnte. Dessenungeachtet hat der Episkopat dadurch sich nicht abhalten lassen, unter dem 13. März l. J. eine neuerliche Eingabe in Sachen der Volksschule an das Gesamtministerium zu richten.

Allerdings können wir uns nicht verhehlen, daß eine vollkommene und allseitige Gesundung unserer Schuleinrichtungen erst dann zu erhoffen ist, wenn ein intensiveres Verständnis dafür durch Zusammenwirken aller Kreise bei den Wahlen in die verschiedenen Vertretungskörper und Schulräte maßgebenden Einfluß gewonnen haben wird.

Möglich, daß auch der Umstand, daß eine Kundgebung wie der inzwischen allerdings von Amts wegen behobene Erlaß des Wiener Bezirksschulrates vom 10. Oktober überhaupt möglich war, möglich auch, daß die hierdurch hervorgerufene und in ihrem Wesen berechtigte Entrüstung, wenngleich sie leider nicht überall ihren richtigen Ausdruck gefunden hat, dazu beitragen, dieses Verständnis zu wecken, zu verbreiten und zu vertiefen.

Dieses Schreiben war die Antwort der Bischöfe auf Verunglimpfungen des Kardinals Gruscha durch die Christlich-Sozialen. Abgeordneter Schneider hatte behauptet, der Kreuzzeichenerlaß wäre unmöglich gewesen, wenn der Episkopat auf der Höhe seiner Aufgabe stünde. Gleichzeitig wurde verbreitet, die Urheber des Erlasses über das Schulgebet seien die Vertreter des Protestantismus in den Schulbehörden gewesen.

Graf Hohenwart interpellierte im Abgeordnetenhause namens seines Klubs am 5. November 1892 wegen dieses Erlasses des Wiener Bezirksschulrates, verlangte eine aktenmäßige Darstellung des ganzen Falles und forderte die Verhinderung solcher, das religiöse Gefühl auf das tiefste verletzenden Vorgänge für die Zukunft.

Abgeordneter Dr. Lueger interpellierte in derselben Angelegenheit am 8. November. Angesichts der hierdurch in eklatanter Weise zutage getretenen Feindseligkeit gegen die Bekenner der katholischen Religion verlangte er die Trennung der christlichen von den nichtchristlichen Kindern in den Schulen. Damit war die Agitation wieder auf das antisemitische Terrain verwiesen.

Am 12. November 1892 beantwortete Baron Gautsch die Interpellation des Grafen Hohenwart anläßlich des Erlasses des Wiener Bezirksschulrates in der Kreuzfrage, welche Angelegenheit der Agitation gegen die interkonfessionelle Schule immer mehr Nahrung

bot. Aus den Akten ging hervor, daß der Obmann des Wiener Bezirksschulrates im dritten Wiener Gemeindebezirke sich über eine Parteibeschwerde hinsichtlich des Kreuzeszeichens beim Schulgebete an den Bezirksschulrat um Weisungen gewendet hatte. Der Bezirksschulrat beschloß am 29. April 1891 im Sinne des Bezirksschulratserlasses vom 21. Oktober 1874, welcher sich auf Schulklassen bezieht, die von Schülern verschiedener Konfessionen besucht werden, daß von katholischen Kindern beim Schulgebete wohl das Kreuzzeichen gemacht, die dazu gehörigen Worte aber nicht laut gesprochen werden dürfen. Dieser Beschluß kam nicht zur Durchführung, sondern wurde vom Ministerium dem Landesschulrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Präsidium des Landesschulrates legte, ohne die Entscheidung des Landesschulrates zu veranlassen, die Akten über die gepflogenen Erhebungen dem Ministerium vor und sprach Bedenken gegen den Beschluß des Bezirksschulrates aus. Da somit eine instanzmäßige Entscheidung des Landesschulrates nicht vorlag, hat das Ministerium diesen Bericht zur Kenntnis genommen und die Beilagen zur weiteren entsprechenden Verfügung an den Landesschulrat zurückgesendet. Die Angelegenheit hätte jedoch im Sinne des § 36 des niederösterreichischen Schulaufsichtsgesetzes der kollegialen Beratung und Entscheidung unterzogen werden sollen. Anstatt dessen wurde die Sache im kurrenten Wege dahin erledigt, daß unter irriger Bezugnahme auf den Ministerialerlaß der betreffende Beschluß des Bezirksschulrates zur Kenntnis genommen wurde. Nach diesem Landesschulratserlaß hat der Bezirksschulrat den Erlaß vom 10. Oktober 1892 hinausgegeben. Der Statthalter sah sich veranlaßt, den Erlaß des Landesschulrates und damit jenen des Bezirksschulrates von Amts wegen aufzuheben und eine neuerliche Entscheidung dem Landesschulrat aufzutragen. Der Minister knüpfte an diese Darstellung die Versicherung, daß er keine Verfügung zulassen würde, welche geeignet sein könnte, die religiösen Gefühle der katholischen Bevölkerung zu verletzen.

Abgeordneter Dr. Lueger stellte trotz dieser Zusicherung des Ministers am 16. November den Antrag, die Debatte über dessen Antwort zu eröffnen. Der Antrag wurde mit 105 gegen 47 Stimmen abgelehnt. Die Kreuzzeichenaffaire verlangte ein Opfer. Landesschulinspektor Scholz wurde pensioniert und Dr. Rieger rückte im Januar 1893 an seine Stelle. Die Regierung selbst sorgte ängstlich dafür, daß alle liberalen Regungen der Schulbehörden unterdrückt, und den Verfügungen der Kirche fürderhin Folge geleistet werde. Die Gelegenheit zu solcher energischen Parteinahme für kirchliche Anordnungen ergab sich sehr rasch.

Kardinal Gruscha wendete sich am 2. Januar 1893 an den Wiener Bezirksschulrat mit dem Ersuchen, die Frage des Schulgebetes dahin endgiltig zu regeln, daß die katholischen Kinder das „Vater unser" und den „Englischen Gruß" vor Beginn und nach Schluß der Unterrichtsstunden beten und dabei das Kreuzzeichen mit den üblichen

Worten machen sollen. Der Bezirksschulrat bezog sich diesem Ersuchen gegenüber auf einen Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 8. August 1872, daß die Wahl der Schulgebete aus den von der kirchlichen Behörde zulässig erklärten Texten unter Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Schulen, durch den Lehrkörper derselben zu treffen sei und verlangte daher vom Landesschulrat eine Weisung, wie er sich zu dem Verlangen des Kardinals zu verhalten habe. Statthalter Graf Kielmansegg wartete die Entscheidung des Landesschulrates gar nicht erst ab, sondern verfügte als Präsident des Landesschulrates, der Bezirksschulrat habe sich der Anordnung des Kardinals zu fügen. Der Bezirksschulrat trat zusammen, beschloß aber am 19. April 1893 mit 22 gegen 21 Stimmen, neuerlich vom Landesschulrat eine Weisung zu verlangen.

Das Unterrichtsministerium wies den Bezirksschulrat an, nach § 5 des Reichsvolksschulgesetzes vorzugehen, welcher verfügt: Die Verfügungen der Kirchenbehörden über den Religionsunterricht und die religiösen Übungen sind dem Leiter der Schule durch die Bezirksschulaufsicht zu verkünden. Verfügungen, welche mit der allgemeinen Schulordnung unvereinbar sind, wird die Verkündung untersagt. Damit, erklärte der Minister, sei der Erlaß vom Oktober 1872, nach welchem die Wahl der Schulgebete dem Lehrkörper zufalle, zwar formell nicht aufgehoben, aber der Bezirksschulrat werde beauftragt, sich nach dem Willen des fürsterzbischöflichen Ordinariates zu richten.

Die Schulleitungen ersahen rasch, daß bei dieser Konnivenz der Regierung ein Widerspruch nicht am Platze sei und schon im Juli 1893 erschien die Kundmachung des Bezirksschulrates, welcher Anordnungen über die Schulgebete, über die Sakramente der Buße und des Altars und der Teilnahme der Schüler an der Fronleichnamsprozession im Sinne der fürsterzbischöflichen Verfügungen traf.

Der Staat hatte sich der Kirche unterworfen, die konfessionelle Schulhetze hörte aber trotzdem nicht auf und selbst die klerikalen Mitglieder der Regierung wurden des Indifferentismus und der Irreligiosität von den Christlich-Sozialen im Parlamente beschuldigt. Dr. Lueger warf der Regierung in einer Rede am 17. Oktober 1893 vor, daß ihr die katholische Kirche und deren Kultus vollständig gleichgiltig seien.

Justizminister Graf Schönborn trat diesem Anwurf von christlichsozialer Seite mit einer scharfen Antwort entgegen:

> Mit derartigen Vorwürfen greift man nur zu leicht in ein empfindliches und heikles Gebiet, das ist das Gebiet des Gewissens eines Dritten. Aber insofern es Instanzen gibt, welche über Sachen der Religion, des Glaubens und der katholischen Religion ein Urteil abzugeben haben, erinnere ich daran, daß die Kirche, der ich angehöre, eine hierarchisch gegründete ist, und daß ich weiß, daß ihr sichtbares Oberhaupt in Rom thront. Einem Laienpapste, selbst wenn er im Margarethener Bezirke gewählt ist, werde ich mich niemals unterordnen.

In der Debatte über das Unterrichtsbudget im Jahre 1893 wurde der Kampf gegen das Volksschulgesetz fortgesetzt. Die moderne Schule hieß es, führe zum Atheismus, zur Revolution, zum Freimaurertum, wodurch Thron und Altar gefährdet werden. Sittlichkeit und Moral gedeihen nur auf konfessionellem Boden.

Die Bischöfe erließen nun wieder scharf zugespitzte Hirtenbriefe gegen die Schul- und Ehegesetze. Der Fürstbischof von Laibach schrieb gegen die interkonfessionelle Schule und gegen Naturalisten und Deisten, die sich der Kirche nicht beugen wollen.

Die liberale deutsche Partei rührte sich nicht und gab die Schule der christlich-sozialen Agitation preis. Abgeordneter Masaryk hielt ihr dieses Verhalten vor. Der Liberalismus, sagte er am 30. Januar 1893, sei kraftlos und ideallos geworden, ein abgegriffenes Wort, an das zu erinnern ebenso unangenehm für die Linke sei, wie das Wort „Pfaffenherrschaft“ oder „Jesuitismus“ für die Parteien der Rechten. Dr. Masaryk sprach als der einzige Vertreter der Realistenpartei im Jungtschechenklub, der inzwischen selbst aus Gründen der nationalen Taktik mit der Kirche seinen Frieden gemacht hatte und den Liberalismus nur als wertlos gewordenes Aushängeschild erachtete.

Das Prager fürsterzbischöfliche Ordinariat versendete im Mai 1893 einen Erlaß an die Bezirksschulräte, in welchem Verfügungen eines älteren Erlasses über die religiösen Übungen der Schuljugend zur genauen Ausführung in Erinnerung gebracht wurden; die Schüler waren zu verhalten, an dem Sonn- und Feiertagsgottesdienste teilzunehmen.

Der Minister für Kultus und Unterricht, Freiherr v. Gautsch, bemühte sich im Jahre 1891 die Schulaufsichtsfrage in Tirol, wo bis dahin das Reichsvolksschulgesetz noch immer nicht anerkannt war, zu lösen. Die Schulaufsicht in Tirol war nur provisorisch auf Grund der Hasnerschen Verordnung vom 10. Februar 1869 geregelt; die Lehrergehalte in Tirol und deren Verhältnisse fußten noch immer auf der politischen Schulverfassung vom Jahre 1805. Freiherr v. Gautsch legte dem Landtag neuerlich eine Schulvorlage vor, über welche der Landtag am 8. Januar 1891 beriet und sie an den Schulausschuß wies, der erst in der Session vom April 1892 seinen Bericht erstattete. Das Landesschulgesetz überlieferte die Schulen dem Klerus, dem im Orts-, Bezirks- und Landesschulrat die Mehrzahl der Stimmen gesichert wurde. Eine Reihe von Bestimmungen erleichterte die Übertragung von öffentlichen Schulen an geistliche Orden.

Am 7. April nahm der Landtag das Schulaufsichtsgesetz der Regierung, das Gesetz über die Schulerrichtung und die Rechtsverhältnisse der Lehrer an. Die Landesbischöfe und der Klub der Konservativen stimmten nur unter Vorbehalten zu; sie legten gegen das Reichsvolksschulgesetz Verwahrung ein, da dasselbe das unveräußerliche Recht der Kirche auf die Erziehung verletze und der Tiroler Landtag das Reichsvolksschulgesetz bisher konsequent abgelehnt hatte. Die liberale Partei des Landtages erklärte, sie stimme dem Landesgesetze trotz mancher Be-

denken zu, weil es sich doch innerhalb der Grenzen des Reichsvolksschulgesetzes bewege und weil gleichzeitig damit das Lehrergehaltsgesetz für Tirol zustande komme.

Nach der Sanktionierung des Tiroler Schulgesetzes erhielt Freiherr v. Gautsch das Großkreuz des Leopold-Ordens, Statthalter Graf Merveldt das Großkreuz des Franz Josephs-Ordens, Landeshauptmann Graf Brandis die Geheime Ratswürde, der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Dr. Kathrein das Komthurkreuz des Franz Josephs-Ordens, Dr. Friedrich Graf das Ritterkreuz des Leopolds-Ordens, Dr. Wildauer den Hofratstitel. Damit zeigte die Regierung, welche Bedeutung sie der Beendigung des langjährigen Schulkampfes in Tirol beilegte.

Eine Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes beantragten Dr. Ebenhoch und Bischof Doppelbauer am 16. März 1892 im oberösterreichischen Landtage. Die Zahl der Vertreter des Landesausschusses, der in seiner Mehrheit aus Konservativen bestand und die Zahl der Vertreter der katholischen Kirche im Landesschulrat wurde vermehrt, das Stimmrecht der Vertreter der jüdischen Konfession auf jüdische Schulangelegenheiten eingeschränkt. In der Debatte am 4. April lehnten die Liberalen diese Änderungen als dem Interesse der staatlichen Schulaufsicht widersprechend ab und fanden es gesetzwidrig, daß einer Religionsgenossenschaft ihr Recht entzogen werde.

Bischof Doppelbauer wendete sich gegen die Reichsvolksschulgesetzgebung, die eine religiöse Erziehung nicht ermögliche. Es erscheine ungeheuerlich, daß der konfessionslose Staat die Aufsicht über das ganze Schulwesen, also auch über die Religion verlangt. Die Kirche werde nie die Omnipotenz des Staates in religiösen Dingen anerkennen; denn diese Bestimmungen des Schulgesetzes bedeuten eine Leugnung des Christentums. Die Aufsicht über die Religion sei Sache der Kirche; der Landesschulrat könne nicht Richter über Glaube und Sitte sein. Der Umstand, daß Schüler verschiedener Konfession in einer Schule sind, erziehe Indifferentismus. Die Kirche verlange für die katholischen Kinder gut katholische Lehrer. Jener Staat muß zerfallen, in dem nicht christlich regiert wird.

Die Vertreter der deutschen Volkspartei im Landtag erklärten sich durch den Abgeordneten Dr. Beuerle gegen die Vermehrung der Vertreter der katholischen Kirche im Landesschulrat, waren aber mit der vollen Beseitigung des Vertreters der Juden einverstanden, weil das Judentum, wie beigefügt wurde, wegen seiner Verbrechen nicht würdig sei eine Vertretung im Landesschulrat zu besitzen. Die Fortschrittlichen, die in der Generaldebatte den Antrag Ebenhoch bekämpft hatten, beteiligten sich nicht mehr an der Spezialdebatte. Am 5. April wurde der Antrag mit 30 gegen 14 Stimmen angenommen, doch erhielt derselbe nicht die Sanktion.

Die Wandlung, welche sich in der Schulaufsicht und in der Beeinflussung des Unterrichtes durch die kirchlichen Organe vollzogen

hatte, bewog die geistlichen Orden, die Zahl der von ihnen geleiteten öffentlichen Schulen zu vermehren. Auch die Jesuiten, die sich bis dahin gesträubt hatten, sich den Anordnungen des Schulgesetzes, bezüglich der staatlichen Prüfungen der an öffentlichen Schulen wirkenden Lehrer zu unterwerfen, gaben diesen Widerstand auf. Im März 1892 wurde nach Erfüllung dieser Bedingungen auch dem Jesuitengymnasium der Stella matutina in Feldkirch, das Öffentlichkeitsrecht wieder verliehen.

Der über Betreiben der Christlich-Sozialen geschaffene Katholische Schulverein erwies sich immer mehr als ein kirchlicher Kampfverein. Die Leitung dieses Vereines erklärte am 8. Juni 1890, der Verein werde zum Prüfstein sein für das Schicksal der Schulfragen in Österreich. Sobald er zur allgemeinen Geltung gelangt sein werde, folge ihm die katholische Schule von Gesetzes wegen nach. Noch strebte er zu Beginn dieser Legislaturperiode vergeblich danach, eine Subvention von der liberalen Majorität des niederösterreichischen Landtages zu erhalten, er erhielt aber reichlichen Ersatz durch die moralische und materielle Unterstützung der Mitglieder des Hofes und des Hochadels.

Dagegen trat die Feindschaft der Wiener Christlich-Sozialen gegen die fortschrittliche Schule und Wissenschaft im Landtage wie im Reichsrat wiederholt zutage, sie zeigten ihre Gegnerschaft überall, wo es sich um Unterstützung der von der liberalen Partei geschaffenen Schul- und Bildungsinstitute handelte, so bei den Subventionen für die Frauenerwerbvereinsschule und für das technologische Museum.

In allen Schulbudgetdebatten der Landtage wurde die Vermehrung der kirchlichen Übungen in den Schulen angeregt, strenge Zensur aller Bücher verlangt und vornehmlich gegen jede moderne Auffassung dogmatischer Fragen in der Kunst und der Literatur, das Einschreiten der staatlichen Polizei gefordert. In einer Reihe von Resolutionen wurde die Regierung aufgefordert, gegen jegliche antikirchliche Erscheinung auf das strengste einzuschreiten. Eine Reihe von Anträgen und Interpellationen beschäftigte sich mit der Hebung des konfessionellen Sinnes in allen Schichten der Bevölkerung und verlangte strenge Zensur gegen kirchengegnerische Äußerungen und Schriften.

Abgeordneter Kaltenegger hielt am 3. November 1891 eine Rede über die Pflege der Sittlichkeit in den Schulen mit scharfen Ausfällen gegen das Nackte in der Kunst, gegen die Darwinsche Theorie, die man in die Schulen einzuschmuggeln versuche.

In einer Erwiderung auf diese Ausführungen sagte Minister Baron Gautsch:

> Es ist mit eine Aufgabe der Erziehung, auch die Jugend allmählich dazu zu erziehen, daß sie in der Kunst etwas anderes schaut, als gemeine Sinnlichkeit. Gerade der gebildeten Menschen ist es würdig, in den Gebilden der Kunst, die Kunst und das Erhabene, nicht aber das Gemeine zu sehen.

Der Minister tadelte jedoch gleichzeitig die phrasenhafte Auffassung wissenschaftlicher Probleme in den Schulen. Der befürworteten Reduktion des Lehrstoffes in der Volksschule wolle er jedoch nicht das Wort reden und die gewünschte Verringerung der Schulstunden nicht in Aussicht stellen.

Abgeordneter Ed. Sueß, der sich gleichfalls am 3. November 1891 gegen die reaktionären Anschauungen Kalteneggers über die Schule und gegen dessen Äußerungen über die Darwinsche Lehre wandte, führte aus:

> Vor so und so viel hundert Jahren ist die Lehre aufgetaucht, daß die Erde sich um die Sonne dreht und nicht die Sonne um die Erde und die Anschauungen über das Weltall und über die ganze Natur sind dadurch noch viel tiefer beeinflußt worden, als durch den sogenannten Darwinimus. Was hat es genutzt, daß man den armen Galilei verurteilt hat? Es hat sich mit der Zeit ein **modus vivendi** für die Kirche gefunden und die Kirche wird auch die diesen neuen großen Erfahrungen gegenüber mit der Zeit ihren **modus vivendi** finden und wir brauchen uns darüber hier nicht zu streiten.

Am 24. Mai 1892 erschien ein Erlaß des Unterrichtsministers Gautsch an die Landesschulbehörden, betreffend die Abänderung des Lehrplanes und eine neue Instruktion für den Unterricht in Geographie und Geschichte, in Mathematik, Physik und Naturgeschichte für das Untergymnasium.

In der Debatte über die Agnoszierung der Wahl des wiedergewählten Abgeordneten Dr. Foregger am 8. Januar 1892 legte Abgeordneter Gregorec, der die Wahl bekämpfte, besonderen Wert darauf, daß der Gewählte Freimaurer sei. Präsident Dr. Smolka unterbrach den Redner mit der Bemerkung, daß die Freimauerei kein gesetzliches Wahlhindernis bilde. Trotzdem schloß Abgeordneter Gregorec mit der Bemerkung, ein Katholik, der ein treuer Sohn seiner Kirche ist und bleiben will, könne unmöglich für die Verifizierung der Wahl eines Freimaurers stimmen, da erst am 24. April 1884 Papst Leo XII. diese als Todfeinde des Christentums bezeichnet habe.

Über Anregung der Redner beim Budget des Kriegsministeriums in der Delegation und bei Votierung des Budgets des Landesverteidigungsministers erschien im Februar 1892 ein Erlaß der Kriegsverwaltung an die Truppenkommandanten, in welchem die regere Pflege des religiösen Geistes und religiöser Überzeugungen, sowohl bei dem Offizierskorps als bei den Mannschaften empfohlen wurde. Der Erlaß entsprach den Mahnungen, welche die Delegierten Kathrein und Thurnherr bei Beratung des Kriegsbudgets erhoben hatten.

Abgeordneter Dr. Lueger führte in einer Interpellation am 4. Mai 1892 darüber Klage, daß die Staatsanwaltschaften wider Angriffe der antisemitischen Blätter gegen das Großkapital und das Judentum einschreiten, während liberale Blätter nicht verfolgt werden,

wenn sie die Kirche und die Potentaten verhöhnen und mit seltener Perfidie das christliche und monarchische Bewußtsein untergraben.

In jenen Tagen erschien der Roman Wilbrandts „Hermann Iffinger" in der „Neuen Freien Presse". Abgeordneter Zallinger behauptete, derselbe enthalte eine unerhörte Verletzung der heiligsten Gefühle des katholischen Volkes und verlangte hierfür volle Genugtuung durch Konfiskation des Blattes. Justizminister Graf Schönborn antwortete am 3. Mai 1892, daß bedauerlicherweise die Beschlagnahme des Wilbrandtschen Romanes von der Staatsanwaltschaft aus Versehen unterlassen wurde. Das Übersehen sei im Hinblick auf die Person des Verfassers und der bisher von ihm verfolgten Tendenz erklärlich. Inzwischen habe aber die Staatsanwaltschaft bereits die subjektive Verfolgung wegen Religionsstörung nach § 122 lit. a des Strafgesetzes eingeleitet. Am 14. Juni 1892 wurde der Prozeß vor den Geschworenen geführt, der mit einem Freispruch Wilbrandts endete.

Die im Burgtheater geübte Zensur bei Aufführung neuer literarischer Werke mußte manchem Bedenken höfischer Kreise Rechnung tragen und Weisungen erteilen, die wie in vormärzlicher Zeit, die Heiterkeit wach riefen. Auch politische und nationale Rücksichten beherrschten die Theaterzensur. Die Aufführung von Grillparzers „König Ottokars Glück und Ende" auf der Bühne des Hofburgtheaters Mitte Januar 1891 wurde von den Tschechen als eine Beleidigung ihrer Nation erklärt und für lange Zeit eingestellt.

Der Prager Gemeinderat beschloß am 25. Februar 1891 für ein Hußdenkmal einen Platz auf dem Altstädter Ring in der Nähe der Theinkirche und der Mariensäule zu bestimmen. Vor der Abstimmung verließen die Alttschechen den Sitzungssaal, unter ihnen Dr. Rieger; der Antrag, den Dr. Podlipny gestellt hatte, wurde mit 37 gegen 10 Stimmen von der Stadtvertretung angenommen. Erst am 19. Januar 1893 tauchte dieser Gegenstand wieder in der Beratung des Stadtkollegiums auf, als eine Dotation von jährlich 1000 fl. für das Denkmal verlangt wurde. Es kam zu einem heftigen Kampfe zwischen Jungtschechen und Klerikalen. Kanonikus Dr. Krasa protestierte namens der Katholiken der Stadt gegen diese Forderung, die Jungtschechen Dr. Podlipny, Dr. Julius Gregr und Breznowsky traten für die Bewilligung ein. Die Demonstrationen für den kirchlichen Reformator Huß wurden eingestellt, als der politische und nationale Kampf die Jungtschechen veranlaßte, der kirchlichen Partei Konzessionen zu machen. Von der Hußidee blieb nur die nationale Seite, mit dem Hasse gegen alles Deutsche übrig.

Verländerung der Schule.

Einschränkung des deutschen Unterrichtes — Konflikte des Freiherrn v. Gautsch mit den Slawen — Die Minoritätsschulen — Schulwesen in Galizien — Amtliche Bezirksschulinspektoren — Italienische Schulen in Dalmatien.

Die Vertreter der acht Volksstämme im Hause waren gleichmäßig bemüht, ihre nationalen Kulturbedürfnisse auf dem Gebiete der Schule zur Geltung zu bringen. Es blieb eine Forderung der Gleichberechtigung aller Nationalitäten, sich von den deutschen Bildungsanstalten zu emanzipieren und den Bildungsgang von der Volksschule bis zur Universität in ihren eigenen nationalen Instituten zu ermöglichen. Das war das Ziel, für welches die Verteidiger der Verländerung des Schulwesens eintraten.

Als daher Freiherr v. Gautsch in der Absicht, die Mittelschulen mehr dem natürlichen Bedürfnisse, der Schülerzahl und einer den faktischen Verhältnissen entsprechenden Aufteilung anzupassen, auch eine Reihe nationaler Mittelschulen durch seinen Dislokationserlaß vom Jahre 1887 aufhob, rief er einen Sturm nationaler Entrüstung hervor, der sich nicht eher legte, als bis dieser Erlaß Stück für Stück wieder zurückgenommen und die Zahl der nationalen Mittelschulen neuerlich vermehrt war. Um ihre Interessen sorgfältig gewahrt zu wissen, bestanden die verschiedenen Nationalitäten auf der Ernennung nationaler Referenten im Unterrichtsministerium.

Abgeordneter Dr. Herold brachte am 20. Mai 1891 Klagen über den Mangel einer genügenden Anzahl tschechischer Referenten im Unterrichtsministerium vor. Er führte weiter Beschwerde über die Fortdauer der deutschen Korrespondenz zwischen dem Ministerium und den Schulbehörden in den slawischen Kronländern und verlangte die Aufhebung des Erlasses vom 16. Juni 1888, der den Lehrern die Teilnahme an nationalen Veranstaltungen und Demonstrationen verbot. Die ausschließlich nationale Schule beseitigte jeglichen deutschen Unterricht in den Schulen, so daß es binnen wenigen Jahren eine nationale Intelligenz gab, die der deutschen Sprache auf ihrem ganzen Bildungsgange ängstlich aus dem Wege ging und in das öffentliche Leben trat, bei Gerichten und Verwaltungsämtern arbeitete, ohne sich die Kenntnis der deutschen Sprache angeeignet zu haben. Da anderseits auch auf deutscher Seite die Erlernung der slawischen Sprachen zum größten Teile vom Standpunkt des Nationalismus verhindert wurde, übten diese Gegensätze ihren natürlichen Einfluß auf den Beamtenstatus.

Minister Freiherr v. Gautsch sah sich veranlaßt, angesichts der Slawisierung der Schulen in der Debatte vom 13. November 1891 für den deutschen Unterricht eine Lanze einzulegen:

Die Kenntnis eines allen Gebildeten gemeinverständlichen Idioms, das ist die Kenntnis der deutschen Sprache, zählt in Österreich zu jenen unabweisbaren Notwendigkeiten, welche bei den ernsten Politikern um so mehr Verständnis finden sollte, als die Erfüllung dieser Forderung in letzter Linie der Bevölkerung selbst zugute kommt. Ich glaube, daß in der Pflege und in der Kenntnis eines solchen gemeinsamen Idioms vielleicht auch das einzige Mittel liegt, um, nachdem sich das Schulwesen in nationaler Richtung immer kräftiger entwickelt, dasselbe vor jener Vereinsamung zu schützen, welche schließlich alle Blüten geistiger Arbeit zum Welken bringen müßte.

Diese Äußerung des Unterrichtsministers erregte den Unwillen der nichtdeutschen Parteien und Abgeordneter Šuklje erklärte am 14. November, der Minister habe Ansichten geäußert, welche das Gefühl der österreichischen Völker aufs tiefste kränken müsse. Den gemäßigten Slowenen sei bereits der Boden heiß gemacht worden und die Regierung werde zu der Opposition der Jungtschechen auch noch die Opposition der Jungslowenen erhalten. Abgeordneter Gregorec verlangte bei dieser Gelegenheit die Ministeranklage gegen Baron Gautsch und der ganze Hohenwart-Klub äußerte seine Entrüstung gegen den Unterrichtsminister.

Einen neuen Konflikt rief Freiherr v. Gautsch hervor, als er die Absicht der Jungtschechen durchkreuzte, den dreihundertjährigen Geburtstag des tschechischen Pädagogen Amon Komenius zu einer großen, staatsrechtlich-nationalen Demonstration in den Schulen auszunutzen. Er ordnete mit dem Erlaß vom 26. Februar 1892 an, daß der Festtag am 28. März an den Schulen nicht gefeiert werden solle. Die Jungtschechen interpellierten den Statthalter, wie die Regierung diesen Erlaß, der die Nation vor ganz Europa beschäme, verantworten könne. Abgeordneter Dr. Herold benutzte die Debatte über die Regelung des Rechtsverhältnisses des Lehrerstandes zu Ausfällen gegen den Unterrichtsminister, der das Andenken des größten Pädagogen verunglimpft habe. Nur in Österreich sei es möglich, daß sich ein solcher Parvenu ungehindert gegen Komenius erheben dürfe.

Der dauernden Erbitterung der Tschechen gegen Freiherrn v. Gautsch gab am 5. Juli 1892 Abgeordneter Dr. Kramař in einem Mißtrauensvotum Ausdruck, wobei er ausführte:

So lange an der Spitze unserer Unterrichtsverwaltung ein Mann steht, der von dem ganzen Probleme der modernen Schulpolitik nicht die richtige Ahnung hat, der hin- und hergeschleudert wird, wie er eben da oder dort etwas erhascht, der eine eigene Initiative nur in seinen Mißgriffen gezeigt hat und sonst nur mit dem großen Strome schwimmt und der es noch zustande bringt, verzögernd und hemmend einzugreifen, der sich nie zu einer eigenen Auffassung aufgerafft und in der Verwaltung seines schwierigen Postens nie etwas mehr geleistet hat, als die Befriedigung seines Ehrgeizes, der nie die Seele der Unterrichtsverwaltung war, sondern höchstens ihr Präsidialist — so lange die Verhältnisse so liegen, wundern Sie sich nicht, daß wir kein Vertrauen zu dieser Unterrichtsverwaltung haben, und daß wir so von dem Minister sprechen, wie ich es getan habe.

Der Kampf um die Nationalisierung der Schulen nahm in allen Ländern zu; überall gab es Streit über die Errichtung von Mino-

ritätsschulen; die Parteien suchten durch Gründung zahlreicher Filialen nationaler Schulvereine und Schaffung großer Beträge für nationale Schulfonds neue Bildungsstätten ihren Volksstämmen zu sichern. Wo die Mittel nicht ausreichten, suchte man auf dem Umwege der Utraquisierung der Schulen zu demselben Ziele zu gelangen. Der nationale Klerus nahm an diesem Kampfe teil und in slawischen Ländern beteiligte er sich an dem Widerstande gegen die Errichtung der Schulen des Deutschen Schulvereines.

In Mähren erregte es lebhaften Unwillen, als sich der damalige Bischof von Brünn und spätere Erzbischof von Olmütz, Dr. Bauer, als offener Gegner des Deutschen Schulvereines bekannte und im Jahre 1892 beim Besuche von Eibenschütz erklärte, die dortige Schule des Vereines übe schädigende Wirkung auf die Erziehung der Kinder, denn als liberaler Verein arbeite der Deutsche Schulverein dem Sozialismus und Anarchismus in die Hände. Daher sei es bedauerlich, daß die Regierung zur Begrüßung der Hauptversammlung des Vereines den Statthalter und eines ihrer Mitglieder entsendet habe.

Der Prager Stadtrat verfügte am 7. Februar 1893 die Auflassung von Parallelklassen an deutschen Volksschulen. Der Referent der Statthalterei, Hofrat Grohmann, sprach bei dieser Gelegenheit das Bedauern darüber aus, daß die deutsche Sektion des Landesschulrates durch die Entscheidung des Ministeriums und des Verwaltungsgerichtshofes zugunsten des autonomen Stadtrates nicht in der Lage sei, diesen Beschluß des Stadtrates zu korrigieren. In gleichem Sinne äußerte sich Dr. Werunsky. Dagegen trat der Abgeordnete Josef Heinrich für den Stadtratsbeschluß ein. Ihn hatte der Prager Stadtrat gegen den Willen der Deutschen und trotz ihres Einspruches als Vertreter der Deutschen in den Landesschulrat gewählt. Heinrich, der sich im Abgeordnetenhaus als Utraquist bekannte, fand den Stadtratsbeschluß damit gerechtfertigt, daß viele tschechische Kinder sich in die Parallelklassen der deutschen Schulen Prags drängten, diese daher als überflüssig erschienen.

Der Prager Stadtrat beschwerte sich beim Statthalter Grafen Thun wegen des Verhaltens des Landesschulrates und nahm sich des Abgeordneten Heinrich an, den die Deutschen als Verräter an der Nation hingestellt hatten. Graf Thun wies die Beschwerde des Stadtrates im April 1893 zurück und tadelte den Ton, in dem sie abgefaßt war.

Die Frage der Minoritätsschulen suchte im böhmischen Landtag Abgeordneter Dr. Zatka zu lösen, der am 8. Mai 1893 den Antrag auf nationale Scheidung der Schullasten und Schulerhaltungskosten stellte. Damit sollte gleichzeitig die Lex Kvičala, betreffend die nationale Zuteilung der Schulkinder kodifiziert werden. An die Stelle des Landesschulbeitrages sollte ein Schulzuschlag für die deutschen und tschechischen Schulbezirksgruppen treten. Der Landesschulrat hätte den

Bedarf für die Schulen nach dem Maße der direkten Steuern im Bezirke zu bemessen und der Landtag den Betrag festzustellen.

Die tschechische Schulagitation erstreckte sich auf Mähren und Schlesien. Gleich nach den Reichsratswahlen im Jahre 1891 begannen auch die Polen die Agitation für ihre Stammesgenossen in Schlesien. Sie verlangten die Einführung des obligaten polnischen Unterrichtes in den Mittelschulen und die Errichtung einer polnischen Lehrerbildungsanstalt. Im Sommer 1891 wurde der polnische Schulverein für Schlesien gegründet.

Abgeordneter Dr. Začek interpellierte am 17. November 1892 wegen Aufhebung des Erlasses des Schlesischen Landesschulrates vom 16. Juni 1873, der den deutschen Unterricht an den slawischen Schulen obligat erklärt hatte.

Die Abgeordneten Michejda und Dr. Hruby führten im Schlesischen Landtag im April 1892 Klage über die Zurücksetzung der Slawen in ihren Bildungsbedürfnissen, begehrten die Unterstützung des vom polnischen Schulverein gegründeten Privatgymnasiums in Teschen, sowie die Gründung einer tschechischen und einer polnischen Lehrerbildungsanstalt. Die Mehrheit des Landtages lehnte damals diese Forderungen ab.

Abgeordneter Dr. Fuß interpellierte am 29. November 1892 wegen der Einführung eines Vorbereitungsjahres mit polnischer Unterrichtssprache an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen und wegen der teilweisen Utraquisierung dieser deutschen Anstalt.

Die Slowenen in Kärnten sandten im November 1891 eine Deputation an Freiherrn v. Gautsch und verlangten die Errichtung slowenischer Volksschulen. Die Slowenen im steirischen Landtag erhoben am 14. September 1892 feierlich Beschwerde gegen den Mangel an sprachlicher Gleichberechtigung in diesem Kronlande.

Im Oktober 1893 begann die Agitation der Slowenen wegen Errichtung slowenischer Parallelklassen am deutschen Gymnasium in Cilli. Abgeordneter Vošnjak berichtete seinen Wählern, daß sich Graf Taaffe dieser Forderung gegenüber ablehnend verhalte.

Die Slowenen im Triester Territorium verlangten im Dezember 1893 die Errichtung slowenischer Volksschulen, die der Schulausschuß des Gemeinderates ablehnte. Die Diskussion hierüber führte zu stürmischen Demonstrationen und die Galerien im Gemeinderatssaale mußten geräumt werden.

In Galizien, das sein Schulwesen autonom regelte, herrschte zwischen Polen und Ruthenen Schulstreit. Als Graf Kasimir Badeni die Statthalterei leitete, war er bemüht, diesen Streit durch Nachgiebigkeit für die ruthenischen Schulbedürfnisse zu mildern. Der Landmarschall Fürst Eustach Sanguszko erklärte sich im April 1892 im Landtag bereit, zwischen den beiden Volksstämmen im Lande auch nach dieser Richtung vermitteln zu wollen.

In der Schulfrage nahmen die Polen in der konfessionellen

Richtung eine streng katholische Haltung ein, rechneten aber aus politischen Gründen mit der Orthodoxie und dem starken Prozentsatze des Judentums im Lande. In der Schuldebatte des Landtages vom 7. April 1892 wurde von national-demokratischer Seite Klage erhoben, daß seit dem Tode des Abgeordneten Zyblikiewicz die Volksschulfrage zum Stillstand gelangt sei und für die Volksaufklärung zu wenig geschehe. Pater Chotkowski klagte, daß die Schulen in Galizien noch nicht vollständig konfessionell eingerichtet seien. Dies bestritt Fürst Georg Czartoryski, der darauf verwies, daß dem Klerus in Galizien jeder nur mögliche Einfluß auf die Schule und die Erziehung eingeräumt sei.

Wie sehr die Volksschulbildung im Lande vernachlässigt wurde, das legte der Abgeordnete Eduard v. Gniewosz im Abgeordnetenhause in einer Rede über die Bezirksschulratsinspektion im Januar 1892 dar. Er verwies auf den Bericht des galizischen Landesausschusses, der feststellte, daß 2000 Gemeinden überhaupt keine Schulen hatten, daß 1000 Gemeindeschulen aus Mangel an Lehrkräften nicht funktionieren, und daß unter 5600 Lehrpersonen Galiziens sich nur 650 qualifizierte Lehrer mit Jahresgehalten mit 240 fl., ferner 650 nicht qualifizierte Lehrkräfte und 1500 Praktikanten befanden.

In der Schuldebatte am 31. Januar 1893 nahm Abgeordneter Graf Pininski Anlaß, den Standpunkt der Polen zur Schulfrage festzustellen, indem er ausführte:

> Prinzipiell stehen wir Polen auf jenem Standpunkte, auf dem wir immer gestanden sind; die Erweiterung der Autonomie in bezug auf die Volksschulgesetzgebung ist uns stets erwünscht. Jedoch mit Rücksicht darauf, daß wir für die nächste Tätigkeit im Reichsrat das Programm der Thronrede ohne Restriktion angenommen haben, werden wir auch die Frage der Änderung des Volksschulgesetzes nicht aufwerfen. Aber da uns anderseits auch an der religiösen Ausbildung unserer Jugend außerordentlich viel gelegen ist, werden wir nicht versäumen, bei jeder Gelegenheit die Regierung zu mahnen, dafür Sorge zu tragen, daß die Erziehung in den bestehenden Simultanschulen eine wahrhaft religiöse sei. Das ist eine der wichtigsten Pflichten der Regierung in bezug auf den Unterricht, eine Pflicht, welche die Regierung auf vorwiegend administrativem Wege erfüllen kann. Sie bezieht sich auf folgendes: Auf die religiösen Übungen, auf den Religionsunterricht, auf die Ausbildung, Wahl und Beaufsichtigung des Lehrpersonales.

Der Katholikentag in Krakau am 7. Juli 1893, dem der neuernannte Nuntius Agliardi beiwohnte, beschloß die Errichtung katholischer Schulen mit katholischem Lehrkörper, katholischer Ethik und katholischem Lehrplan. Prof. Graf Stanislaus Tarnowski sprach auf dem Katholikentage über die Lage der katholischen Kirche in Galizien und schilderte die Gefahren des Liberalismus, der Ungläubigkeit unter dem Scheine der Freiheit und Menschenliebe und die Gefahren der Wissenschaft, welche den Haß gegen die katholische Kirche hervorrufe. Eine weitere Gefahr bilde das Anwachsen der jüdischen Bevölkerung

in Galizien, die dank der Gleichberechtigung sich in den Kampf gegen die katholische Kirche mische. Der Antisemitismus sei verdammenswert und unchristlich; eine Abhilfe gegen die Juden müsse man in der Errichtung katholischer Handelsgeschäfte und in der Bekämpfung des jüdischen Einflusses suchen.

Um den Klagen der Ruthenen in Galizien abzuhelfen, errichtete die Regierung am 5. April 1893 auf Grund kaiserlicher Entschließung, vorbehaltlich der nötigen Deckung der Kosten durch den Reichsrat, ein ruthenisches Gymnasium in Kolomea und ein Gymnasium in Buczacz.

An Stelle der provisorischen, aus dem Lehrerstande hervorgegangenen Bezirksschulinspektoren, welche bisher der Unterrichtsminister nach dem Gesetze vom 25. Mai 1868 nach einem Ternavorschlage des Landesschulrates ernannte, verlangte zunächst der Polenklub vom Staate angestellte definitive Beamte der neunten Rangsklasse als Bezirksschulinspektoren. Den diesbezüglichen Antrag stellte Abgeordneter Graf Pininski am 18. Januar 1892. Der Antrag wurde angenommen. Referent Hofrat Beer stellte dabei fest, daß sich unter den 3587 Volksschulen Galiziens derzeit 2985 einklassige befanden.

Das Gesetz über die Bezirksschulinspektoren wurde über Antrag des Abgeordneten Klaič am 30. April 1892 auf Dalmatien und über Antrag des Abgeordneten Ritter v. Moro auf Kärnten ausgedehnt.

Die Kroaten in Dalmatien beschlossen im Landtag im Februar 1891, das italienische Gymnasium in Zara sei zu beseitigen. Die Regierung lehnte diesen Beschluß des Landtages ab, kam aber den Wünschen der Kroaten dadurch entgegen, daß sie in Zara ein kroatisches Gymnasium neben dem italienischen errichtete.

Nationale Universitäten — Errichtung von Fakultäten im Verordnungswege — Achtmillionenanlehen für Universitätszwecke — Frauenstudium — Studentenvereine — Studienordnung — Kollegiengeld — Nostrifizierung Agramer Diplome.

Jede Budgetdebatte brachte die Wünsche aller Volksstämme nach Errichtung nationaler Hochschulen in Erinnerung. Die Tschechen in Mähren brachten Jahr für Jahr durch den Abgeordneten Seichert einen Resolutionsantrag wegen Schaffung einer tschechischen Universität in Mähren ein.

Mit dem Studienjahre 1891 wurde die tschechische theologische Fakultät an der Prager Universität mit tschechischer Universitätsfrage eröffnet.

Am 30. Januar 1892 stellte Abgeordneter Dr. Kaizl das Verlangen, daß zur Erlangung des juridischen Doktorgrades an beiden

Prager Universitäten böhmisches Privat- und öffentliches Recht als obligatorischer Prüfungsgegenstand eingeführt werde. Der Vorschlag fand nicht die Billigung der Majorität des Hauses.

Die Polen beschleunigten die Erfüllung der ihnen in der Thronrede gemachten Zusage wegen Errichtung der Lemberger medizinischen Fakultät im Mai 1891. Bei der Beratung des Gesetzes, betreffend die Aufbringung der Mittel zum Bau eines anatomisch-physiologischen Institutsgebäudes legte Freiherr v. Gautsch dar, daß es zur Errichtung einer Fakultät an einer bereits bestehenden Universität eines Gesetzes nicht bedürfe, die Fakultät vielmehr im Verordnungswege errichtet werden könne. In gleicher Weise sei am 11. April 1869 die medizinische Fakultät an der Innsbrucker Universität geschaffen worden. Das Abgeordnetenhaus stimmte der Darstellung des Unterrichtsministers bei und lehnte den Vorschlag des Budgetausschusses ab, der im § 1 der Vorlage die Bewilligung der Kosten von der Errichtung der Fakultät im Gesetzeswege abhängig machte. In gleicher Weise wurde auch die Errichtung der tschechischen theologischen Fakultät in Prag im Verordnungswege verfügt.

Der Abgeordnete Luzzatto beantragte am 11. Mai 1891, die Regierung möge schon im Studienjahre 1892 in Triest eine italienische Universität oder mindestens eine italienische Rechtsakademie errichten und die Bedeckung der Kosten im Budget für das Jahr 1892 einstellen. In der Motivierung seines Antrages wies er darauf hin, daß Österreich vor der Abtretung Lombardo-Venetiens zwei italienische Universitäten besaß, daß eine italienische Universität dem Bedürfnis der südlichen Kronländer entspreche, und daß die Triester Stadtgemeinde sich erboten habe, auf eigene Kosten das Gebäude zur Unterbringung der Universität oder der Rechtsakademie herzustellen und zu den jährlichen Erhaltungskosten beizutragen.

Der Triester Landtag erneuerte am 20. März 1892 den Antrag, es sei auf Grund des § 19 des Staatsgrundgesetzes der Rechtsanspruch der zum österreichischen Reichsverbande gehörenden Italiener von der Regierung eine Universität mit italienischer Unterrichtssprache zu verlangen. Kraft dieses Rechtsanspruches und mit Rücksicht auf die von der Regierung in der Landtagssitzung vom 12. Oktober 1869 abgegebenen Erklärung, ferner auf den Beschluß des Gemeinderates von Triest vom 7. Mai 1887 und mit Rücksicht auf den von der Regierung den gesetzgebenden Körperschaften unterbreiteten Gesetzentwurf über die Regelung der juridisch-politischen Studien und die Staatsprüfungen wurde die Regierung aufgefordert, in Triest eine Universität mit italienischer Unterrichtssprache zu errichten. Mit Rücksicht auf die von der Regierung im Triester Landtag vom Jahre 1869 abgegebenen Erklärung wurde weiter gefordert, daß bis zur vollen Erfüllung des oben formulierten Votums durch Ministerialverordnungen die Anerkennung von im Auslande und speziell an den königlichen Universitäten und an den königlichen Ingenieurschulen in Italien zurück-

gelegten Studien und daselbst erworbenen Diplome in Österreich erleichtert werde.

Am 2. April 1892 sprach sich der niederösterreichische Landtag mit der Motivierung der Verbilligung der Krankenpflege für die Wiedererrichtung der einst bestandenen chirurgischen Lehranstalten zur Heranbildung von Landärzten minderer Kategorie aus. Auch bei der Begründung dieses Vorschlages fehlte es nicht an Ausfällen der Wiener Christlich-Sozialen gegen die Ärzte und gegen die medizinische Wissenschaft.

Die mangelhafte Ausrüstung aller österreichischen Hochschulen mit den nötigen Hörsälen, Kliniken und wissenschaftlichen Instituten, welche die Finanzverwaltung aus den laufenden Einnahmen zu befriedigen nicht imstande war, veranlaßten den Abgeordneten Grafen Stürgkh am 19. Januar 1892 einen Antrag einzubringen, welcher der Regierung die gesetzliche Ermächtigung erteilte, zu diesem Zwecke ein besonderes Anlehen aufzunehmen. Es wurde am 6. Juli die Aufnahme eines Anlehens von acht Millionen Gulden bewilligt, das nach dem Antrage des Referenten Hofrat Beer mit vier Prozent verzinst und in 45 Annuitäten rückgezahlt werden sollte. Das Anlehen sollte bei Sparkassen und anderen Kreditinstituten aufgenommen werden.

In der Debatte über das Unterrichtsbudget im November 1891 wurde von den Abgeordneten Masaryk, Sueß und anderen Rednern die Berechtigung der Frauen zum Mittelschul- und Universitätsstudium erörtert. Masaryk verlangte am 30. Oktober 1891 die Würdigung der Petition der Frauenversammlung in Wien vom 14. Mai 1891 wegen Zulassung der Frauen zu den Studien.

Unterrichtsminister Gautsch erklärte sich am 3. November 1891 zustimmend zu den Wünschen der Frauenversammlung, während Abgeordneter Sueß betonte, der Frau sei durch die Natur ihre Pflicht vorgeschrieben und das Ablenken der Frau von dieser Pflicht sei eine Entgleisung und ein Fehler gegen die Natur, ja sogar ein Eingriff in die physische Entwicklung des Volkes.

Abgeordneter Graf Wenzel Kaunitz berichtete am 8. Januar 1892 über die Petitionen von Frauenvereinen Böhmens und der Bukowina um Zulassung der Frauen zum Gymnasialstudium und zur Universität. Die Petitionen wurden ohne Debatte mit anderen gleichen Inhaltes der Regierung zur eingehenden Erwägung übermittelt.

Die nationale Bewegung fand ihren überschäumenden Ausdruck an den Hochschulen durch Studentendemonstrationen. Die Unterrichtsbehörde und die akademischen Senate mußten wiederholt drakonisch mit Rügen und Relegierungen einschreiten, um den Ausschreitungen nationaler Unduldsamkeit, konfessioneller und Rassengegensätze entgegenzutreten. Die Auflösung einer Reihe nationaler Studentenvereine veranlaßte eine Interpellation des Abgeordneten Hauck am 19. Juli 1892.

Graf Taaffe beantwortete diese Anfrage erst am 7. Februar 1893. In Wien waren inzwischen sechzehn, in Graz vier, in Leoben

ein Studentenverein aufgelöst worden. Diese Vereine hatten, ohne Anzeige an die politischen Behörden, Zusammenkünfte veranstaltet, die im Sinne der Versammlung zu Waidhofen a. Ybbs im Jahre 1890 demonstrierten. Während aber der Waidhofner Verband als politischer Verein bestand, waren die aufgelösten Vereine als nicht politische Verbände konstituiert und deren Auflösung erschien den Behörden nach dem Vereinsgesetze vom 15. November 1867 begründet.

Am 5. Juli 1893 kam es an der technischen Hochschule in Wien zu neuen Demonstrationen gegen die Professoren, da das Rektorat die Protestationen der deutschen Techniker in einer Versammlung vom 17. Mai zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht und Rektor Heyne das Verhalten der Hochschüler als Ungehorsam gegen die akademischen Behörden gerügt hatte. Gegen die lärmenden Demonstrationen vor der Wohnung des Rektors schritt die Polizei ein.

Ähnliche Demonstrationen gab es von Zeit zu Zeit auch an den beiden tschechischen Hochschulen in Prag. So veranstalteten die tschechischen Studenten Straßenexzesse vor der Wohnung Dr. Riegers anläßlich seiner Haltung in der Ausgleichsfrage. Zwischen den Studenten der beiden Universitäten in Prag kam es wiederholt zu Zusammenstößen und Schlägereien, bei denen die Polizeiorgane weitergreifende nationale Exzesse verhindern mußten.

Wegen eines Erlasses der Militärbehörden in Innsbruck, welche den Reserveoffizieren verbot, Mitglieder studentischer Verbindungen zu sein, kam es an der dortigen Universität zu Unruhen. Die Studentenschaft der übrigen deutschen Universitäten schloß sich der Protestkundgebung der Innsbrucker an, welche einen Strike organisierten. In mehreren Landtagen und im Reichsrat wurde in dieser Angelegenheit interpelliert.

Abgeordneter Dr. Steinwender fragte am 16. Februar 1893, ob der Innsbrucker Regimentskommandant den Reserveoffizieren das Wort abgenommen habe, daß sie keiner deutsch-nationalen studentischen Verbindung beitreten oder angehören und verlangte, der Landesverteidigungsminister möge veranlassen, daß jeder Versuch einer Pression die bürgerlichen und akademischen Freiheiten der Studentenschaft einzuschränken, von den Militärbehörden unterlassen werde.

Minister Graf Welsersheimb antwortete am 11. März, daß die nichtaktiven Militärpersonen mit Ausnahme der im Wehrgesetze vorgesehenen besonderen Anlässe der Militärjurisdiktion nicht unterstehen; daß sie diesfalls auch nicht in ihren gesetzmäßigen bürgerlichen Freiheiten beschränkt werden. Es bestehe keine gegenteilige Verfügung. Insofern einzelne Personen speziell Stellen im Staatsdienste, im vorliegenden Falle Offiziersstellen bekleiden und den damit verbundenen Standespflichten zu entsprechen haben, muß es den zur Wahrung dieser Obliegenheiten Berufenen anheim gestellt bleiben, wo besondere Umstände es motiviert erscheinen lassen, vorzusehen, daß lediglich die Unabhängigkeit der Betreffenden gewahrt werde, wo dieselben

sonst mit der Stellung und Pflicht ihres Standes in Kollision geraten könnten.

Der Strike in Innsbruck war am 20. März 1893 zu Ende, als Rektor Sennhofer sich mit seinem Worte verpflichtete, für das Begehren der Studenten nach Beseitigung des Erlasses einzutreten, und daß er nach Kräften die akademische Freiheit gegen die Militärbehörden in Schutz nehmen werde. In gleicher Weise nahmen die akademischen Senate der Universitäten Wien und Prag in dieser Frage für die Studenten Partei.

In der österreichischen Delegation wurde Kriegminister Baron Bauer wegen des Erlasses interpelliert und erklärte am 6. Juni 1893 im Ausschusse, das Kriegsministerium habe die Reserveoffiziere vor der Teilnahme an Studentenverbindungen warnen wollen, in welchen es zu illoyalen Kundgebungen gekommen war, und vor Studentenverbindungen, welche prinzipiell Genugtuungen für Beleidigungen verweigern. Diese bloße Warnung sei von einzelnen Kommandanten fälschlich als ein Verbot aufgefaßt worden; die Verfügung des Verbotes werde zurückgenommen werden.

In diese Legislaturperiode fiel die Beratung über die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen. Freiherr v. Gautsch hatte diese Vorlage am 24. April 1891 zunächst im Herrenhause eingebracht. Sie rief sehr eingehende Debatten und eine dreimalige Beratung in beiden Häusern des Reichsrates hervor.

Am 26. Mai 1891 berichtete das erstemal über die Vorlage Freiherr v. Stremayr. Die Erfahrungen, welche seit Einführung der Lehr- und Lernfreiheit an den Universitäten, durch die Erlässe des Unterrichtsministeriums vom 30. Juli 1850 und den 20. Oktober 1855 gemacht worden waren, sollten in dem Gesetzentwurfe verwertet werden und die neue Studienordnung der fortschreitenden Entwicklung der Rechtswissenschaften und den praktischen Verhältnissen angepaßt werden.

Die Regierung schlug vor: die Verminderung der vierjährigen Studiendauer auf sieben Halbjahre, beziehungsweise die Einschränkung des ersten Bienniums auf drei Semester, die Vermehrung des Lehr- und Prüfungsstoffes; die Beseitigung der Gleichstellung des Doktorates der Rechte mit den Staatsprüfungen.

Den ersten Punkt der Regierungsvorlage lehnte die Schulkommission des Herrenhauses ab; die beiden anderen prinzipiellen Abänderungen der Studienordnung akzeptierte sie. Der Streit bezog sich auf die Detailbestimmungen, bei Feststellung obligater Lehrfächer.

Graf Richard Belcredi fand in der Debatte am 29. Mai 1891 einen Widerspruch darin, daß bei dem Bestande der Lernfreiheit in der Studienordnung die obligatorischen Lehr- und Prüfungsfächer festgestellt werden. Er wollte jede Debatte hierüber vermieden wissen. Der Regierung sollte die Möglichkeit geboten werden, die Studienordnung im Verordnungswege zu ändern.

Hofrat Randa trat für die Aufnahme der österreichischen Rechtsgeschichte neben der Reichsgeschichte in die Studienordnung ein.

Hofrat Inama Sternegg erhob Einspruch gegen die inferiore Stellung, die der Statistik in der Studienordnung eingeräumt wurde, jener Disziplin, durch welche den Studenten eigentlich die Augen geöffnet werden über das, was es an realen Tatsachen des Staates und Gesellschaftslebens um ihn her gibt, welche ihm den Blick über die Größenverhältnisse, die Zustände und Vorgänge im Staate schärft, und durch welche ihm ein Maßstab für die Beurteilung der relativen Wichtigkeit der Verhältnisse an die Hand gegeben wird.

Graf Karl Chorinsky empfahl Advokaten und Richter auf ein gleiches Bildungsniveau zu stellen und die Einrichtung zu treffen, daß für den Richter nach einigen Jahren Praxis der Besuch der Fakultätsstudien wieder obligatorisch gemacht werde.

Dr. Unger legte dar, daß die im § 4 des Gesetzentwurfes enthaltene Aufzählung der obligatorischen Lehrgegenstände besser im Gesetzeswege als durch Verordnungen geregelt werden könne. Der Weg der Gesetzgebung sei vom parlamentarischen Standpunkte immer vorzuziehen, namentlich dort, wo er durch ein bestehendes Gesetz indiziert erscheint. Es sei richtig, daß es der Wissenschaft noch nicht gelungen ist, ein materielles Prinzip zu finden für die Abgrenzung von Gesetz und Verordnung, aber soviel lasse sich sagen, wenn es sich um Grundsätze handelt, welche nicht von heute auf morgen verlassen werden sollen, dann sei der Weg der Gesetzgebung der richtige. Die Verordnung gilt dem beweglichen Elemente im Leben, die Gesetzgebung dem stabilen Elemente in der Rechtsordnung und in der Ordnung des staatlichen Lebens. Der Unterrichtsminister hätte es einerseits leichter, auf dem Verordnungswege vorzuschreiben, daß auch die Fächer, welche das öffentliche Recht bilden, Gegenstand der Prüfung sein sollen, statt jetzt den etwas schwierigeren Weg der Gesetzgebung zu beschreiten. Dafür erreicht er anderseits den großen Vorteil, es einem anderen Unterrichtsminister schwer gemacht zu haben, beliebige Änderungen vorzunehmen. Dazu kommt, daß, wie immer man über die Abgrenzung von Gesetzen und Verordnungen denken mag, der Streit doch immer nur die Frage betrifft: Was muß im Gesetzgebungswege geregelt werden und was darf im Verordnungswege geregelt werden? Aber nie geht die Frage dahin: Was darf im Gesetzeswege geregelt werden. Was aber den Staat und die in die Studienordnung aufzunehmenden Lehrfächer betrifft, so werde keine Studienordnung lebendig wirken, wenn nicht der Professor da ist, der ihr das wahre Leben einhaucht.

Minister Freiherr v. Gautsch reklamierte auf Grund des § 11 lit. i) des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung für den Reichsrat die Kompetenz in der Gesetzgebung über die Universitäten. Wenn irgend etwas für die Studien und für die Fakultäten wichtig ist, so ist es die Frage, welche Fächer an einer Universität zu lehren und worüber diejenigen, die in einen öffentlichen Dienst treten, Rechen-

schaft abzulegen haben. Die Regierung halte sich nicht für berechtigt, diese Bestimmungen im Verordnungswege zu regeln.

Freiherr v. Stremayr erklärte, dadurch, daß bestimmt werde, daß, wer sich einem bestimmten Berufe widme, sich jenen Vorsichtsmaßregeln fügen muß, welche von der Staatsverwaltung getroffen werden, um Bürgschaft für seine künftige Verwendbarkeit zu erlangen, werde die Lernfreiheit nicht verletzt. Auch empfehle sich, soweit als möglich grundsätzliche Bestimmungen der Gesetzgebung zuzuweisen, dem Verordnungswege bleibe dann immer noch genug vorbehalten.

Bei der Abstimmung entschied sich die Mehrheit des Hauses für jene Fassung der Studienordnung, welche von der Schulkommission vorgeschlagen wurde.

Im Abgeordnetenhause kam die Vorlage am 25. Januar 1892 zur Verhandlung. Den Bericht erstattete Abgeordneter Dr. Menger. Der Streit darüber, ob das erste Biennium auf drei Semester vermindert werden solle, brachte die Vorlage an das Herrenhaus zurück. Das Herrenhaus beharrte am 20. Februar 1892 auf seinem Beschluß, eine Herabminderung der Semesterzahl nicht zuzulassen. Am 24. März wurde die Übereinstimmung beider Häuser über die Studienordnung nach dem Vorschlage des Herrenhauses hergestellt und dieselbe am 20. April 1894 sanktioniert.

Im Laufe der Debatte über die neue Studienordnung im Abgeordnetenhause wurde die Regierung in einer Resolution aufgefordert, die auf eine zeitgemäße Änderung des Kollegiengeldwesens an den Universitäten abzielenden Reformvorschläge zu prüfen und unter Schonung bereits bestehender Genüsse einzelner Dozenten eine zeitgemäße Reform des Kollegiengeldes durchzuführen.

Bei Beratung der Studienordnung beantragte ferner Abgeordneter Laginja am 29. Januar 1892:

> Die von einem Staatsangehörigen an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Agramer Universität zugebrachte Studienzeit der ersten sechs Semester, wie auch die dort abgelegte historische Staatsprüfung wird schon kraft des gegenwärtigen Gesetzes anerkannt.

Gleichzeitig wurde von vielen Seiten die Schaffung neuer slawischer Universitäten verlangt.

Minister Baron Gautsch sprach sich gegen den Antrag Laginja aus, weil es schon aus einem formellen Grunde nicht angehe, den Besuch einer bestimmten nicht österreichischen Universität im Gesetze ausdrücklich als unter gewissen Modalitäten zulässig zu bezeichnen. Der Antrag Laginja wurde mit 130 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Die Staatsfinanzen.

Exposé vom 16. April und 10. Oktober 1891 — Ankündigung der Steuerreform — Abkürzung der Budgetberatung — Exposé vom 5. November 1892 — Erneuerung der Abkürzung der Budgetberatung — Ablehnung des Dispositionsfonds — Exposé vom 10. Oktober 1893 — Aufhebung der abgekürzten Budgetberatung — Enthebung Steinbachs am 11. November 1893.

Die fortschreitende Verrückung der Parteiverhältnisse, der wachsende nationale Streit, die Parteipolitik in der Verwaltung, verzögerten Jahr für Jahr die rechtzeitige Erledigung des Staatsvoranschlages, der fast nie mehr vor Beginn des Budgetjahres beschlossen wurde. Die Regierung mußte in der Periode von 1891 bis 1893 immer wieder die Forterhebung der Steuern für die ersten Monate des Jahres durch ein provisorisches Budget sich bewilligen lassen und da die Opposition ein langfristiges Steuerprovisorium ablehnte, bis zur Annahme des Budgets um die Ermächtigung mehrmals ansuchen.

Für das Jahr 1891 wurde das Budget erst am 20. Juli sanktioniert und im Herbst dieses Jahres noch das Budget für 1892 bewilligt, das auch noch am 12. Dezember 1891 sanktioniert werden konnte. In den folgenden Jahren der Legislaturperiode verschob sich die Sanktionierung des Finanzgesetzes immer über den Beginn des Budgetjahres hinaus. Sie erfolgte für 1893 am 23. März, für 1894 am 29. Mai, für das Jahr 1895 am 25. Juli, für das Jahr 1896 am 28. März und für das Jahr 1897 am 22. Januar desselben Jahres.

Mit der Klage über diese Unregelmäßigkeit in der Kontrolle der Staatsfinanzen vereinigte sich daher der Ruf nach einer berechtigten Abkürzung der Budgetberatung.

Finanzminister Dr. Steinbach legte nach den Neuwahlen am 16. April 1891 das noch von Dr. v. Dunajewski vor seinem Rücktritt im Herbst 1890 überreichte Budget neuerlich und ohne jede Änderung vor, da bei seinem Amtsantritt die Gebarungsperiode des Jahres bereits begonnen hatte und eine Abänderung des Voranschlages daher in diesem Momente Schwierigkeiten gemacht hätte. Unter den von Dr. Steinbach im Exposé angekündigten Vorlagen befand sich auch die kaiserliche Verordnung des Gesamtministeriums vom 13. März 1891, welche auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes einige Kredite, die sonst mit Ende März erloschen wären, auf einen Monat verlängerte und ein Budgetprovisorium für die Monate Mai und Juni

1891. Der Voranschlag für das Jahr 1892 wies einen Überschuß von 2·52 Millionen Gulden aus; die Einnahmen betrugen 548·8 Millionen, die Ausgaben 546·3 Millionen Gulden.

Die Budgetdebatte begann am 15. Juni 1891 und währte einen vollen Monat. Da eine Adresse nicht zustande gekommen war, wurde die Budgetdebatte von allen Parteien benutzt, um ihre Stellung zur Thronrede und zur Regierung zu erörtern und alle nationalen Wünsche in Erinnerung zu bringen. Die neuerliche Verspätung des Budgets veranlaßte am 22. Juni die Annahme des Antrages Meznik, die Regierung aufzufordern, ihren Voranschlag zu einer Zeit einzubringen, die es ermöglicht, denselben rechtzeitig zu prüfen.

Der Dispositionsfonds wurde in diesem Jahre, da die Vereinigte Deutsche Linke das erstemal seit der Ära Taaffe für denselben stimmte, mit 186 gegen 51 Stimmen angenommen. Am 15. Juli erfolgte die dritte Lesung des Finanzgesetzes im Abgeordnetenhause.

Die Kommission des Herrenhauses legte bereits am 17. Juli den Bericht durch Freiherrn v. Pußwald vor. Die Kommission stellte fest, daß der Aktivsaldo des Voranschlages, der mit 3·5 Millionen berechnet war, mit Rücksicht darauf, daß aus den laufenden Einnahmen 4 Millionen zur teilweisen Bestreitung des mit 10·8 Millionen bezifferten Erfordernisses für die Schuldentilgung bezahlt wurden, sich auf 7·5 Millionen Gulden erhöhte. Dieses Aktivsaldo konnte jedoch nur durch Einschränkung wahrhaft produktiver Investitionen ermöglicht werden. Für Eisenbahnbauten waren 1·6 Millionen gegen 6·1 Millionen im Jahre 1890 eingestellt worden. Erhöht wurde die Subvention für den Lloyd, die Dotation für den Meliorationsfonds, die Erfordernisse des Unterrichtsbudgets. Eine Abnahme zeigte das Präliminare des Zollgefälles, die Einnahmen der Staatsbahnen infolge der Tarifreform, überdies fiel durch die Aufhebung der Mauten der Ertrag derselben weg.

Das Herrenhaus, welches in dieser Periode infolge der Verschleppungen der Arbeiten des Abgeordnetenhauses nur sehr selten einberufen wurde und im Sessionsabschnitte des Jahres 1891 im ganzen nur elfmal versammelt war, erledigte am 20. Juli das Budget ohne Debatte in einer Abendsitzung und gleich darauf erfolgte die Vertagung des Reichsrates bis zum Herbst.

Am 10. Oktober 1891 hielt Minister Dr. Steinbach das Exposé für 1892. Der Voranschlag zeigte einen Überschuß von 617.884 fl., gegen das Vorjahr eine Verminderung um 2·9 Millionen. Das Erfordernis war um 19·76 Millionen höher präliminiert. Die Quote für die gemeinsamen Angelegenheiten war um 3 Millionen, das Budget für Landesverteidigung um 0·94 Millionen gestiegen, die Erhöhung der Beamtengehalte erforderte 1 Million; die Erhöhung der Subventionen für den Lloyd, die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und für Eisenbahnen 2·19 Millionen. Der Finanzminister kündigte eine Reform der direkten Steuern bei gerechter Verteilung der Lasten und mit Erleich-

terungen bei den untersten Kategorien der Real- und Erwerbsteuern an, anerkannte die Notwendigkeit der Valutareform und stellte deren Durchführung in Aussicht, sobald sich die Verhältnisse des Marktes gebessert haben würden.

Das Gesamterfordernis des Jahres 1892 war mit 584,620.378 fl., die Einnahmen mit 585,238.262 fl. präliminiert. Für die Rückzahlung der fälligen Staatsschuld waren nur 2 Millionen gegen 4 Millionen im Vorjahre eingestellt. Die Regierung erklärte, sie sei bemüht, jedes Defizit und jedes neue Anlehen zu vermeiden, soweit es sich nicht um Investitionen handle; die Erhöhung der indirekten Steuern wäre von problematischem Werte, eine Erhöhung der direkten Steuern erklärte der Finanzminister für ausgeschlossen; die Steuerreform strebe nur eine gerechtere Verteilung an, die Personaleinkommensteuer sei mit einer Verminderung der Real- und Erwerbsteuern verknüpft. Die Erhaltung geordneter Finanzverhältnisse erfordere Schonung und Selbstbeschränkung. Dr. Steinbach fügte seinem Exposé bei:

An die Stelle der Sympathien und Antipathien, mit denen bei uns häufig genug finanzielle Gemütsstimmungen entstehen, die häufig genug in Extremen schwanken, fast wie Egmonts Klärchen himmelhoch jauchzend oder zu Tode betrübt, an Stelle dieser Stimmungen, muß noch durch Jahre ernste Arbeit und strenges Maßhalten treten und muß auf vieles verzichtet werden, was Einzelnen und vielleicht auch größeren Kreisen angenehm sein mag.

Am 14. Oktober 1891 beschloß der Budgetausschuß über Vorschlag Pleners folgende Abkürzung bei der Beratung des Budgets:

In der Erwägung, daß vermöge der Zeitverhältnisse des gegenwärtigen Sessionsabschnittes die Erledigung des Staatsvoranschlages und des Finanzgesetzes vor Beginn des Budgetjahres nur durch eine Abkürzung der parlamentarischen Budgetberatung herbeigeführt werden kann; und unter dem Vorbehalt, daß hierdurch kein Präjudiz für die künftige Behandlung des Staatsvoranschlages geschaffen werden darf, beantragt der Budgetausschuß: Es sei die Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvoranschlag für das Jahr 1892 mit Beseitigung der Vorberatung durch den Budgetausschuß in die Plenarberatung des Hauses zu nehmen (§ 42, Art. 3, Z. 2 der Geschäftsordnung) und es seien die folgenden Kapitel und Titel (folgt deren Aufzählung) und das Finanzgesetz dem Budgetausschuß zuzuweisen, vorbehaltlich des Rechtes der Rückverweisung einzelner Kapitel und Titel im Laufe der Vorberatung. Für jene Teile des Voranschlages, welche ohne Vorberatung im Ausschusse der Beratung im Plenum zugewiesen werden, werden die bisher vom Budgetausschuß bestellten Einzelreferenten auf Antrag des Budgetausschusses vom Hause selbst als solche bestellt. Der ganze Antrag bedarf zur Annahme der Zweidrittelmehrheit des Hauses.

Die Klubobmänner stimmten dem Vorschlage des Budgetausschusses zu. Es wurden zwei Generaldebatten in Aussicht genommen, eine über die politischen Fragen zu Beginn der Beratung und eine Erörterung des Finanzgesetzes über die Finanzlage. Der Vorschlag sollte im Plenum als Dringlichkeitsantrag verhandelt werden.

In der Plenarsitzung vom 15. Oktober erhoben die Jungtschechen gegen den ganzen Vorgang Einspruch. Abgeordneter Dr. Kaizl protestierte gegen die sofortige Beratung des Abkürzungsantrages und verlangte die Ablehnung der Dringlichkeit. Jedenfalls erfordere die Annahme des Antrages Plener die Konstatierung der Zweidrittelmehrheit, da es sich um eine Einschränkung des verfassungsmäßigen Budgetrechtes handle.

Der Vorsitzende Freiherr v. Chlumecky berief sich auf § 42 der Geschäftsordnung und erklärte, der Vorschlag des Budgetausschusses müsse wie alle Dringlichkeitsanträge sofort verhandelt werden. Das sei eine dreißigjährige Übung des Hauses.

Abgeordneter Dr. Herold bestritt die Richtigkeit dieser Auslegung des § 42. Wäre sie richtig, dann könnte der Vorsitzende schwer die Würde des Hauses rücksichtlich der Dringlichkeitsanträge wahren. Er gebe dem Vorsitzenden das Versprechen, daß ihm die Jungtschechen auf dem vorgeschlagenen Wege der Behandlung der Dringlichkeitsanträge von nun ab folgen werden und dafür sorgen wollen, daß ihre Dringlichkeitsanträge immer sofort zur Beratung gestellt werden. Der Antrag Plener verletze das Budgetrecht und es werde durch denselben die Cloture mit Dampfkraft gehandhabt werden müssen, da sonst eine abgekürzte Beratung sich nicht erzwingen lasse.

Abgeordneter Vašaty hielt gleich darauf eine einstündige Obstruktionsrede zu dieser formellen Frage und sprach zu diesem Zweck in tschechischer Sprache. In der folgenden Sitzung am 16. Juli fand er die Gelegenheit, neuerlich darüber Beschwerde zu erheben, daß der tschechische Teil dieser Rede im stenographischen Protokolle keine Aufnahme gefunden hatte.

Abgeordneter Graf Pininski teilte mit, der Polenklub stehe dem Antrag Plener kühl gegenüber, wenn seine Mitglieder für den Antrag stimmen, so geschehe dies ohne große Erwartung eines praktischen Erfolges.

Abgeordneter Dr. Pacak bekämpfte den Antrag Pleners und sagte bei diesem Anlaß:

> Wohin soll der Parlamentarismus geraten? Auf das Recht der Niederlegung der Wünsche der Völker an den Stufen des Thrones haben Sie verzichtet, das Parlament liegt ohnmächtig darnieder. Was die Regierung will geschieht, was sie nicht will geschieht nicht, kann nicht geschehen. Die Resolutionen des Hauses werden in den Papierkorb geworfen. In einer ganzen Reihe von Dingen haben Sie dem Gesetzgebungsrechte zugunsten von Ministerialverordnungen entsagt. Die Interpellationen werden hier nicht mehr beantwortet. Und wollen Sie, nachdem auch Ihre Petitionen, die Sie auf das wärmste und angelegentlichste empfehlen, von der Regierung abgewiesen werden, auch auf die Kontrolle verzichten, welche Sie haben, das einzige Recht das Ihnen zusteht, den Staatsvoranschlag zu prüfen, Wünsche des Volkes vorzubringen.

Der Dringlichkeitsantrag Plener wurde mit einer vom Präsidenten festgestellten Zweidrittelmehrheit von 173 gegen 31 Stimmen an-

genommen. Nach einem Zusatzantrag des Abgeordneten Grafen Pininski wurde beschlossen, das Haus habe für jene Teile des Budgets, die ohne Vorberatung im Ausschuß vom Hause verhandelt werden, die Referenten selbst zu bestellen.

Am 22. Oktober 1891 wurde denn sofort mit der Generaldebatte begonnen und diese am selben Tage auch beendet. Es beteiligten sich an derselben nur drei Jungtschechen; sie verkündeten die Fortdauer der Opposition gegen die Regierung Taaffe und den deutsch-böhmischen Ausgleich und Abgeordneter Dr. Dyk erhob neuerlich Protest gegen die beschlossene Abkürzung der Budgetberatung. Die Tschechen erklärten sich entschlossen, sich die letzte Waffe der Opposition gegen die Regierung nicht entwinden zu lassen, zumal in einem Zeitpunkt, wo eine Partei, welche die höchste Fruktifizierung des Deutschtums und die Unterdrückung der slawischen Völker als einen der Hauptpunkte ihres Programmes verkünde, alles aufbietet, um wieder das Ruder der Staatsverwaltung in ihre Hand zu bekommen.

Am 23. Oktober bei Beratung des Dispositionsfonds schlossen sich die Deutsch-Nationalen der tschechischen Opposition gegen die Regierung und die liberale Partei an. Abgeordneter Steinwender kündigte in ihrem Namen die Ablehnung des Dispositionsfonds an. Seine Partei sei der Meinung, daß es nicht nötig sei, um zu konstatieren, daß sich die politische Lage geändert habe, jährlich eine Legalisierungsgebühr von 50.000 fl. zu entrichten. Die Majorität stimmte trotzdem für den Dispositionsfond.

Am 14. Dezember 1891 war die zweite Lesung des Voranschlages beendet; am 16. Dezember berichtete Abgeordneter Dr. v. Bilinski über das vom Budgetausschuß modifizierte Finanzgesetz, welches die Ausgaben mit 583,947.553 fl., die Einnahmen mit 585,954.126 fl. und den Überschuß sohin mit 2,006·573 fl. festsetzte. Bei der Erwerb- und Einkommensteuer erschien noch immer nebst dem Ordinarium ein außerordentlicher Zuschlag in der Höhe des Ordinariums in der Bedeckung eingestellt.

Das Finanzgesetz wurde genehmigt und so konnte — das erstemal seit dem Bestande der Ära Taaffe — das Budget noch vor Beginn des Jahrespräliminares sanktioniert werden, da im Herrenhause das Budget für 1892 noch am 21. Dezember ohne Debatte angenommen worden war. Berichterstatter Baron Putzwald hob anerkennend hervor, daß es trotz der nötigen Erhöhungen der Ausgaben der Regierung gelungen war, das Gleichgewicht im Staatshaushalte aufrecht zu erhalten, denn angesichts der Nachtragskredite und erhöhten Militärforderungen bestehe immer die Gefahr, wieder in ein Defizit zu geraten.

Am 5. November 1892 erstattete Finanzminister Dr. Steinbach sein Exposé für das Jahr 1893. Der Voranschlag wies einen Überschuß von 887.291 fl. aus. Das Erfordernis war mit 608,684.794 fl. präliminiert und war um 22,376.181 fl. gewachsen, darunter um den Be-

trag für die höhere Quote und die Erhöhung der Beamtengehalte. Die Bedeckung präliminierte mit 609,572.085 fl., also um 23,031.489 fl. höher als im Vorjahre. Unter den Mehreinnahmen befanden sich 3·4 Millionen Rückzahlung der Südnorddeutschen Verbindungsbahn, 1·4 Millionen Konzessionsgewinn der Karl Ludwigsbahn und die eingezogene Kaution des Bauunternehmers der Wiener Stadtbahn Fogerty von 1 Million. Der Finanzminister verwies darauf, daß der Ertrag der direkten Steuern gegen das Vorjahr um 1,867.100 fl. höher präliminiert werden konnte, bei gleichzeitig erhöhtem Ertrag der indirekten Steuern. Das Gleichgewicht im Staatshaushalte erschien auf diese Weise gewahrt.

Abgeordneter Szczepanowski verwies in seinem Berichte über das Budget des Jahres 1893 auf die Staatsvoranschläge der letzten 25 Jahre. Das letzte für beide Reichshälften noch gemeinsam aufgestellte Budget vom Jahre 1867 verzeichnete 522·6 Millionen an Ausgaben, 459·5 an Einnahmen, sohin ein Defizit von 63·1 Millionen. Im Jahre 1893 präliminierte man in Österreich 610·4 Millionen Ausgaben und 612·5 Millionen Einnahmen, in Ungarn 485·3 Millionen Ausgaben, 485·3 Millionen Einnahmen, zusammen sohin 1095·7 Millionen Ausgaben und 1097·8 Millionen Einnahmen. Die Ausgaben hatten sich um 110 Prozent, die Einnahmen um 140 Prozent erhöht. Die Steuern waren in Österreich gleichzeitig um 116 Prozent, die Heeresauslagen um 67 Prozent, die Zinsenlast des Staates und die Subventionen waren um 53 Prozent, die Pensionen um 100 Prozent gewachsen. Dagegen waren die Unterrichtsauslagen, die im Jahre 1867 für beide Reichshälften 2·5 Millionen betrugen, auf 16·7 Millionen für Österreich allein vermehrt worden. Das Eisenbahnnetz hatte sich von 6430 Kilometer auf 27.577 Kilometer ausgedehnt. Der Kurs der Staatsrente war auf 99 Prozent gestiegen.

Abgeordneter Dr. v. Plener stellte am 8. November 1892 neuerlich den Dringlichkeitsantrag bei Beratung des Budgets die abgekürzte Verhandlung zuzulassen wie im Vorjahre. Abgeordneter Dr. Kaizl sprach sich auch diesmal gegen diesen Antrag aus, da derselbe der Geschäftsordnung und dem Budgetrechte widerspreche. Im Vorjahre habe man sich überzeugt, daß der Zweck dieses Vorschlages nicht erreicht wurde. Trotzdem wurde der Antrag Pleners mit 133 gegen 25 Stimmen angenommen, da der Antragsteller betonte, der Beschluß bedeute kein Präjudiz für weitere Beschlüsse des Hauses anläßlich der beabsichtigten Revision der Geschäftsordnung, die sich auch mit der Frage der formellen Behandlung des Budgets befassen sollte.

Am 17. November begannen die Jungtschechen die Budgetdebatte durch Obstruktion zu verschleppen. Abgeordneter Vašaty verlangte nach Abschluß der Generaldebatte aus „Anstandsrücksichten" eine mehrtägige Pause in der Beratung. Der Antrag wurde in einem Momente gestellt, wo das Haus schwach besucht war und die zweifel-

hafte Majorität zog es vor, die Sitzung vor der Abstimmung beschlußunfähig zu machen.

Das Mißtrauen der Parteien gegen die schwankende Haltung der Regierung kam bei Beratung des Dispositionsfonds neuerlich zum ungeschminkten Ausdruck und die Abstimmung über diese Post brachte dem Grafen Taaffe eine Niederlage. Bei namentlicher Abstimmung wurde am 2. Dezember 1892 der Dispositionsfond mit 167 gegen 146 Stimmen abgelehnt, da auch die Vereinigte Deutsche Linke wieder gegen denselben stimmte. Graf Taaffe nahm dieses Mißtrauensvotum ruhig hin, verzichtete auf die 50.000 fl., die auch das Herrenhaus nicht in das Budget einstellte. Offenbar standen dem Grafen Taaffe andere Hilfsquellen zu Gebote, um seinen Dispositonsfond zu füllen.

Das Finanzgesetz für das Jahr 1893 wurde am 20. März 1893 beschlossen. Die Ausgaben waren vom Budgetausschuß mit 610,384.406 fl., die Einnahmen mit 612,511.620 fl. festgestellt worden. In dem Voranschlage war als jährliche Ehrendotation für den zurücktretenden Präsidenten Dr. Smolka ein Betrag von 7300 fl. eingestellt worden.

Das Herrenhaus genehmigte nach dem Berichte des Freiherrn v. Pußwald den Staatsvoranschlag am 23. März ohne Debatte.

Das Exposé Steinbachs vom 10. Oktober 1893 bezifferte das Gesamterfordernis für das Jahr 1894 mit 618,694.237 fl., die Bedeckung mit 619,105.779 fl. Es ergab sich ein präliminierter Überschuß von 411.542 fl. Trotzdem diesmal große außerordentliche Einnahmen fehlten, konnte doch aus den laufenden Einnahmen ein Betrag von 3 Millionen zur Tilgung der Staatsschuld aufgebracht werden, wie im Vorjahre und außerdem ein Betrag von 8 Millionen gedeckt werden, um den sich die Staatsausgaben erhöht hatten. Das war der Erfolg der Konversion der Dunajewski-Rente, wobei 1·8 Millionen erspart wurden und die Folge der günstigen Entwicklung der Staatseinnahmen, die um 6·5 Millionen höher eingestellt werden konnten.

Am 11. Oktober wies Dr. v. Plener in der ersten Sitzung des Budgetausschusses darauf hin, daß das sogenannte abgekürzte Verfahren bei Beratung des Budgets, welches er selbst in den letzten zwei Jahren vorgeschlagen hatte, den angestrebten Zweck nicht erreicht habe. Der Budgetausschuß beschloß, zur früheren vollständigen Beratung des Voranschlages zurückzukehren. Die Beratungen des Budgetausschusses verzögerten sich infolge der Krise und die Vereinigte Linke beschloß, vorläufig nur für ein zweimonatliches Budgetprovisorium zu stimmen, womit sich Finanzminister Dr. Steinbach einverstanden erklärte. Am 11. November schied Dr. Steinbach aus dem Amte. Dr. v. Plener folgte ihm als Finanzminister des neuen Ministeriums Windischgrätz.

Regulierung der Valuta.

Verhandlungen mit Ungarn — Gemeinsame Ministerkonferenz vom 6. Oktober 1890 — Währungskommissionen — Gegner der Valutareform — Ungarische Thronrede vom 22. Februar 1892 — Volksgeldprojekt — Valutavorlagen vom 14. Mai 1892 — Bericht Szczepanowskis — Kampf gegen die Valutaregulierung — Einziehung der Vereinstaler.

In diesem Zeitabschnitt gelang es, die wichtige Frage der Währungsreform, die seit langen Jahren auf der Tagesordnung des Reichsrates stand, der Lösung zuzuführen. Was Abgeordneter Dr. Herbst schon am 23. März 1886 in energischer Weise vertreten hatte, als das Goldagio zwischen 16 und 25 Prozent schwankte und alle Geldverhältnisse erschütterte, wurde jetzt, wenn auch erst nach schweren Kämpfen und nach Überwindung namhafter Schwierigkeiten, im Reichsrate durchgesetzt — die Schaffung der Goldwährung.

Ehe noch Finanzminister Dr. v. Dunajewski aus dem Amte schied, ließ er durch den Sektionschef Niebauer am 6. April 1889 dem Abgeordnetenhause mitteilen, daß er an Koloman Tisza eine Note gerichtet habe, in welcher er diesen zu neuen Verhandlungen über die Valutafrage einlud. Damit war die Währungsfrage in Fluß gebracht. Finanzminister Dr. Weckerle sprach sich in seinem Exposé im Jahre 1890 für die Regelung der Valuta auf Grundlage der Goldwährung aus. Inzwischen war die amerikanische Silberbill geschaffen worden und während des Ausbruchs des Kampfes zwischen Gold- und Silberwährung wurden die Verhandlungen Österreichs und Ungarns über die Währungsreform verzögert. Das Ministerium Tisza wurde inzwischen gestürzt und am 15. März 1890 gelangte das Ministerium Szapary an dessen Stelle.

Am 6. Oktober 1890 einigten sich in einer gemeinsamen Ministerkonferenz beide Regierungen über eine Reihe prinzipieller Fragen, die zur Durchführung der Währungsreform mit der Österreichisch-ungarischen Bank vereinbart werden sollten. Zunächst sollte die Relation zwischen Silber und Gold auf Grund eines mehrjährigen Durchschnittes seit der Sistierung der Silberprägung im Jahre 1879 festgestellt werden. Die Bank sollte von ihrem Silbervorrat im Betrage von 106 Millionen Gulden die Summe von 60 Millionen in Gold umtauschen. Von den Staatsnoten, deren gesetzlicher Maximalbetrag, ohne Rücksicht auf die im Umlauf befindlichen Salinenscheine, damals 312 Millionen betrug, sollten 212 Millionen eingelöst werden,

der Rest im Umlauf bleiben. Die Einlösung sollte im Wege einer Goldanleihe erfolgen, welche jeder der beiden Staaten für sich aufzunehmen hätte. Die Ministerkonferenz beschloß überdies, zur Beratung über die Währungsreform eine Enquete von Fachmännern einzuberufen.

Im Budgetausschuß begann am 1. Juni 1891 eine Diskussion über die Valutaregulierung. Die Schwierigkeiten dieser Aufgabe wurden dargelegt, aber die Notwendigkeit derselben von vielen Rednern anerkannt, die Stabilisierung der Valuta sollte nicht mehr aus dem Auge gelassen werden.

Finanzminister Dr. Steinbach gab unter Hinweis auf den Artikel 12 des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn die Erklärung ab, daß die dort vorgeschriebenen Kommissionen zusammentreten werden, um die Maßregeln vorzubereiten, welche die Regelung der Valuta erfordern.

Regierungsvertreter Hofrat Niebauer verwies auf die mit Ungarn schwebenden Verhandlungen, über die jedoch noch keine Auskunft erteilt werden könne. Er betonte die Notwendigkeit der Valutaregulierung für die Volkswirtschaft. Eine stabile Valuta könne nur im Wege der Einführung der Goldwährung erzielt werden. Die Einführung des Bimetallismus und der freien Prägung beider Metalle sei in Österreich-Ungarn derzeit unmöglich, da sonst die edlen Metalle sofort auswandern würden. Vier Fragen seien zu lösen: Die Frage der Relation, die Frage der Goldbeschaffung, die Frage der Golderhaltung und die Frage der budgetären Opfer.

In dem Generalberichte zum Budget erörterte Abgeordneter Dr. Bilinski die im Ausschuß gegebene Anregung zur Währungsreform und trat für eine aus der Initiative der Regierung hervorgehende Lösung der Valutafrage im Interesse der Stabilisierung der Geldverhältnisse ein.

In der Budgetdebatte des Jahres 1891 wurde die Währungsfrage von mehreren Rednern erörtert. Am 24. Juni erklärte Abgeordneter Dr. Lueger die Einführung der Goldwährung bedeute für Westösterreich ein großes Unglück, denn sie erfordere die Aufnahme eines neuen Anlehens und würde alle wirtschaftlichen Verhältnisse so untergraben, daß daraus der Ruin nicht für tausende und hunderttausende, sondern für Millionen fleißiger Hände in Österreich eintreten werde.

Abgeordneter Dr. Kramař, der eben ein Werk über Valutaregulierung veröffentlicht hatte, führte in seiner Rede vom 3. Juli aus, der aleatorische Charakter der zerrütteten Valuta müßte beseitigt werden; gerade die konservativen Parteien hätten keinen Grund, der Reform sich feindlich entgegenzustellen, denn ein geordnetes Geldwesen sei für den Staat nicht weniger wichtig als ein geordnetes Heer.

Finanzminister Dr. Steinbach erklärte, es müsse mit der größten Behutsamkeit, unter Würdigung aller beteiligten Interessen bei

der Valutaregulierung vorgegangen werden. Die Regierung werde aber das Ziel, eine stabilisierte Währung zu schaffen, nicht mehr aus dem Auge lassen.

Ganz besonders die Erörterung der Frage, ob eine bimetallische Währung oder die Goldwährung anzustreben sei, rief eine erregte Debatte hervor. Als Hauptgegner des Überganges zur Goldwährung trat Abgeordneter Dr. Ed. Sueß auf, der in seiner Budgetrede vom 4. Juli große Bedenken darüber äußerte, ob es möglich sein werde, die zur Regelung der Valuta in Österreich nötige Goldmenge aufzubringen, ohne im Geldwesen Europas die gefährlichsten Störungen hervorzurufen. Er trat für die Doppelwährung ein. Daß irgendwo in der Welt, beispielsweise in Afrika, wie man von England aus verkündete, ein Goldschatz gefunden werden könnte, welcher über alle Schwierigkeiten der Goldbeschaffung für die Einführung der Goldwährung hinweghelfen könnte, sei höchst unwahrscheinlich und darauf zu rechnen käme dem Gedanken gleich, sich auf einen Treffer in der großen Lotterie zu verlassen. Der große Goldbedarf der Industrien lasse befürchten, das Gold könnte allmählich ganz aus dem Verkehr verschwinden und in zwei oder drei Jahrhunderten könnte es überhaupt keinen Goldumlauf mehr geben. Kann man aber ein Gesetz machen, welches das Tragen von Goldschmuck verbietet? Die Relation zwischen Gold und Silber werde immer schwankend bleiben, lasse sich daher nicht fixieren. Die Annahme, daß die Valutaregulierung den Staatskredit regeln werde, sei unbegründet. Niemand auf der Welt glaube, daß es möglich sein werde, alle Länder mit der Goldwährung zu versehen. Man müßte Frieden schließen mit den Silberländern. Österreich brauche 200.000 Kilogramm Gold zur Einführnng der Goldwährung; diese Masse aufzubringen würde eine Krise auf dem Geldmarkte hervorrufen.

Bei den vielen Bedenken, Befürchtungen und Drohungen, mit denen die Diskussion über die Valutareform und Goldwährung in den Kreisen der österreichischen Politiker begleitet wurde, bedurfte es des Drängens von ungarischer Seite und der Entschlossenheit des Finanzministers Dr. Weckerle, um die Reform zu einer rascheren Entwicklung zu bringen. Er drängte darauf, daß die unterbrochenen Verhandlungen im Januar 1892 zwischen den Regierungen wieder aufgenommen wurden. Am 22. Januar 1892 begannen die Konferenzen der Regierungen, um zu entscheiden, ob ein Gesetz über die Relation den beiden Parlamenten sofort vorzulegen sei, oder ob die Regierungen sich die Ermächtigung zur Feststellung der Relation erteilen lassen sollten. Die Valutareform sollte unter Mitwirkung der Österreichisch-ungarischen Bank erfolgen und das Privilegium der Bank, das im Jahre 1897 ablief, sollte erneuert werden.

Dem ungarischen Reichstage teilte der Kaiser bereits in der Thronrede vom 22. Februar 1892 die Einbringung der Valutareformvorlagen mit. Der Passus der Thronrede besagte:

Seit Jahrzehnten trägt Ungarn und die ganze Monarchie die Nachteile einer ungeregelten Valuta. Die gestärkte finanzielle Kraft des Staates macht es nunmehr möglich, bei der günstigen Gestaltung der Lage des allgemeinen Geldmarktes die Regelung der Valuta anzubahnen. Unsere Regierung wird bestrebt sein, die auf die Durchführung der Operation bezüglichen Vorschläge ehestens Ihrer weisen Beschlußfassung zu unterbreiten.

Auf Grund der Bestimmungen des Artikel XII des Zoll- und Handelsbündnisses vom Jahre 1887, welcher seinerzeit die gemeinsame Landeswährung für Österreich und Ungarn festgesetzt und beide Regierungen verpflichtet hatte, gleich nach Abschluß des Zoll- und Handelsbündnisses eine Kommission einzusetzen, zum Zwecke der Beratung jener vorbereitenden Maßregeln, welche notwendig sind, um beim Vorhandensein einer günstigen finanziellen Lage die Herstellung der Barzahlungen in der Monarchie zu ermöglichen, wurden am 8. März 1892 die Valutakommissionen in Wien und Budapest einberufen. Es wurden ihnen folgende Fragen unterbreitet:

1. Welches soll die künftige Valuta sein: Gold oder Doppelwährung.

2. Wenn die Goldvaluta akzeptiert wird, soll dabei auch Silbergeld in beschränkter Quantität im Umlauf bleiben? Davon Kurant?

3. Sollen auch mit Zwangskurs versehene, jederzeit auf Wertgeld einlösbare Staatsnoten im Umlauf bleiben? Wenn ja unter welchen Bedingungen?

4. Auf welche Weise soll der Wert des Guldens zur neuen Geldeinheit festgestellt werden?

5. Welches soll die neue Geldeinheit sein?

Alle diese Fragen entsprachen den Anordnungen im Artikel XII des Zoll- und Handelsbündnisses vom Jahre 1887. Finanzminister Dr. Steinbach eröffnete die Sitzung der österreichischen Valutakommission mit einer Darlegung ihrer Arbeiten und betraute den Sektionschef Böhm Ritter v. Bawerk mit dem Vorsitz in der Kommission.

Gestützt auf die Vereinbarungen der beiden Valutakommissionen einigten sich Mitte April beide Ministerien über die Vorlagen an die beiden Parlamente. Diese Einigung betraf die Ziffer der Relation, die Aufteilung der aus Staatsnoten bestehenden schwebenden Schuld, den Inhalt des Münzgesetzes und der Münzkonvention, sowie die gleichzeitig vorzunehmenden Änderungen im Bankstatut. Die Regulierung der Währung sollte mit dem Gesetze über die Einführung der Kronenwährung erfolgen, wobei die hundertteilige Krone als Münzeinheit festgestellt wurde.

Unter den Gegnern der Währungsreform befand sich auch der christlich-soziale Abgeordnete Prof. Schlesinger, der während der ganzen Zeit, in welcher die Währungsfrage erörtert wurde, seinen am 6. Mai 1892 gestellten Antrag auf Schaffung von „Volksgeld" zur Debatte stellte und erneuerte. Schlesinger war der Ansicht, der Staat

könne seinen Kredit ins Ungemessene steigern, und brauche zum Zwecke der Amortisierung der Staatsschuld nur Noten auszugeben. Er berechnete, daß im Wege dieses „Volksgeldes“ die ganze österreichische Staatsschuld in 66 Jahren getilgt werden könne und warnte daher vor der Aufnahme neuer Anlehen zum Zwecke der Einführung der Goldwährung.

Um der fortdauernden Agitation für das „Volksgeld“ Einhalt zu tun, sah sich Finanzminister Dr. Steinbach veranlaßt, diesem Projekte ernstlich entgegenzutreten, für das man in christlich-sozialen Versammlungen Propaganda zu machen begann. Noch in einer Rede vom 18. März 1893 sagte der Finanzminister:

> Ich glaube, daß wenn die Projekte, die der verehrte Herr Professor äußerte, durchgeführt würden, das Resultat zunächst das wäre: Der verehrte Herr Professor will Papiergeld ausgeben, und zwar in größerer Menge, er will auf der anderen Seite einen Teil der Staatsschuld rasch zurückzahlen. Das müßte zur Folge haben, daß eine Menge Kapital aus seinen bisherigen Placements gerissen und auf den Anlagemarkt geworfen und dann die Masse der Verkehrsmittel außerordentlich vermehrt würde. Das muß zur Überspekulation und zur Krisis führen.

Finanzminister Dr. Steinbach brachte am 14. Mai 1892 mit dem Budget die Valutavorlagen und die Vorlage über die Konvertierung einiger Kategorien der Staatsschuld im Abgeordnetenhause ein und begleitete dieselbe mit einer Rede, in welcher er betonte, ein großer Teil des Publikums sei von dem Gedanken beseelt, den er mit einem Worte als Währungsfatalismus bezeichnen möchte. Man hat das Gefühl, daß das, was besteht nicht gut ist und hat doch die Empfindung, daß es schwer sei, hier die bessernde Hand anzulegen, und daß es vielleicht doch besser sei, die Dinge so gehen zu lassen, wie sie gehen. Das hält er für nicht unbedenklich, daß plötzlich, ohne daß irgend wer, namentlich nicht die Regierung sie ausgegeben hat, mit dem Schwinden des Silberagios Silbergulden in die Bevölkerung eindrangen, daß darauf hin gewisse Regierungsmaßregeln getroffen wurden, und zwar nicht im Wege der Gesetzgebung, die mehr oder weniger einen provisorischen Charakter haben. Wer steht dafür, daß sich das alles morgen wieder ändert? Die österreichische Währungsgesetzgebung müsse das aleatorische Moment beseitigen, die Währung von den Schwankungen des Silberpreises loslösen. Das müsse wohlbedacht, Schritt für Schritt durchgeführt werden; auf einer Seite durch Einschränkung der Silberprägung und auf der anderen Seite durch die weitere Steigerung des Geldwertes, dadurch verhindert, daß die Relation festgesetzt und die Währung der Zukunft an das Gold angeschlossen bleibt, so daß das Gold der Wertmaßstab der künftigen Währung wird.

In seinem Exposé kündigte Steinbach gleichzeitig an, es werde vorerst nicht mehr vorgeschlagen, als die Feststellung der Kronen-

währung, die obligatorische Einführung dieser Währung und alles was damit in Verbindung steht, bis zur Aufnahme der Barzahlungen, welche künftigen legislativen Schritten vorbehalten bleibe, die aber geschehen müssen, weil man auf dem eingeschlagenen Wege nicht mehr stehen bleiben könne.

Demgemäß betrafen die am 14. Mai eingebrachten Vorlagen:

1. Das Gesetz, womit die Kronenwährung festgestellt wird.

2. Das Gesetz, wodurch das Ministerium zum Abschluß eines Münz- und Währungsvertrages mit Ungarn ermächtigt wird.

3. Das Gesetz, betreffend die Erfüllung von auf Goldgulden lautenden Verpflichtungen in Landesgoldmünzen der Kronenwährung.

4. Das Gesetz, betreffend einen Zusatz zu Artikel 87 der Statuten der Österreichisch-ungarischen Bank.

5. Das Gesetz, durch welches der Finanzminister ermächtigt wird, ein Anlehen zur Beschaffung von effektivem Gold behufs Ausprägung von Landesgoldmünzen der Kronenwährung für Rechnung des Staates aufzunehmen und womit Bestimmungen über die Gebarung und Kontrolle hinsichtlich der neu geprägten Landesgoldmünzen erlassen werden.

6. Das Gesetz, betreffend die Konvertierung der Obligationen der 5prozentigen steuerfreien Notenrente, der 5prozentigen Eisenbahnschuldverschreibungen der Vorarlberger Bahn und der 4³/₄prozentigen Eisenbahnschuldverschreibungen der Kronprinz Rudolfbahn.

Gleich darauf begann die Regierung für die Annahme der Valutavorlagen zu agitieren und um die Zustimmung der Parteien zu werben. Finanzminister Dr. Steinbach begab sich in alle Parteiklubs um Aufklärungen zu geben, er unterließ dies nur im Jungtschechenklub, der aus Gründen politischer Taktik die Vorlagen abwies. Im Budgetausschuß gab Dr. Steinbach am 18. Mai die Zusicherung, daß beide Regierungen den ernsten Willen haben, sobald es die Verhältnisse gestatten, die Barzahlungen in Gold aufzunehmen.

Am 21. Mai 1892 kam es zur ersten Lesung der Valutavorlagen, bei der sich die Gemüter sehr erhitzten. Namens des Polenklubs erklärte Abgeordneter Ritter v. Jaworski, daß die Polen im Interesse der agrikolen Interessen Galiziens im Prinzipe gegen die Valutaregulierung seien, weil man bereits Eingelebtes, den Verhältnissen Angepaßtes nicht durch etwas neues ersetzen sollte, dessen Folgen unfaßbar sind. Trotzdem werde der Klub für die Beratung im Ausschuß stimmen und spricht sich für die Einführung der Goldwährung aus, aber unter zwei Bedingungen, daß dadurch das eben erst hergestellte Gleichgewicht im Staatshaushalte nicht gestört und der Liquidierungstermin nicht überstürzt werde.

Die christlich-soziale Partei sprach sich unter scharfer Betonung ihres Antikapitalismus gegen die Valutaregulierung aus. Abgeordneter Dr. Lueger erklärte, in dem Papiergulden habe Österreich einen ausge-

zeichneten Barometer, welcher anzeige, ob für sein volkswirtschaftliches Leben ein schönes, ein veränderliches oder ein schlechtes Wetter sei; ferner seien der Papier- und der Silbergulden ein gutes Mittel, das Wetter zu regeln. Er schloß seine Ausführungen gegen die Goldwährung mit den Worten: Die Einführung der Goldwährung in Österreich ist ein Verbrechen und eine Gewissenlosigkeit.

Der Bimetallismus fand im Abgeordneten Neuwirth einen eifrigen Verteidiger, der am 23. Mai vorschlug, die Debatte zu vertagen und zunächst das Resultat der bevorstehenden Münzkonferenz und ihre Beschlüsse über die Relation abzuwarten.

Abgeordneter Dr. Kaizl kritisierte die Bestimmungen der Währungsvorlage und lehnte sie als unklar und unvollständig ab. Er erörterte auch die staatsrechtliche Frage bei der Prägung der Goldmünzen. Die vorgeschlagene Umschrift „Imperator Rex“ genüge nicht, es müsse auch das staatsrechtliche Verhältnis Böhmens bei der Bestimmung der Legende auf den Münzen berücksichtigt werden.

Abgeordneter Ed. Sueß brachte am 25. Mai neuerlich seine Bedenken gegen die Einführung der Goldwährung vor, die er mit dem Mangel an effektivem Gold begründete.

Abgeordneter Dr. Lueger schloß sich in einer zweiten Rede den Ausführungen des Abgeordneten Sueß an und meinte, es seien viele verliebt in die Goldnymphe, aber sie möchten mit ihr nur ein Konkubinat eingehen und keine ordentliche Ehe. Sie könnten dabei die Erfahrung machen, daß diese Konkubine eine böse Wirtschafterin sein wird, die ihnen das Geld abnimmt, so daß sie zum Schluß froh sein werden, die Konkubine wieder beim Tempel hinausjagen zu können.

Namens der Deutsch-Nationalen erklärte Abgeordneter Dr. Steinwender, sie würden jeden Versuch bekämpfen, ein Goldanlehen zu beschleunigen, ebenso wie den Versuch einer vorzeitigen Aufnahme der Barzahlungen. Für die Währungsreform sei die Partei bereit, zu stimmen.

Die Debatte schloß am 25. Mai mit der Zuweisung der Vorlagen an einen Sonderausschuß. Auch in diesem bekämpften die prinzipiellen Gegner der Goldwährung und aus politischen Gründen die Jungtschechen, später auch die Deutsch-Nationalen die Regierungsvorlagen.

Am 12. Juni wurden zwischen Dr. Steinbach und Dr. Wekerle die letzten Abmachungen über die Durchführung der Valutaregulierung und die sukzessive Einlösung der Staatsnoten getroffen.

Der vom Abgeordneten Grafen Pininski gestellte Antrag, die „Goldwährung“ aus der Vorlage zu streichen, veranlaßte am 14. Juni den Finanzminister, im Valutaausschuß zu erklären, er könne die Verantwortung für die Fortdauer der bestehenden Währung nicht übernehmen. Diese Erklärung blieb nicht ohne Eindruck. Die Sitzung wurde vor der Abstimmung geschlossen. Am 15. Juni entschied die Majorität bei der Abstimmung für die Gold- und Kronenwährung. Am 18. Juni

wurden nach langer Debatte die Artikel III und IV des Münzgesetzes genehmigt und mit 29 gegen 6 Stimmen beschlossen, aus einem Kilogramm Feingold 3250 Kronen zu prägen. Am 19. Juni wurde beschlossen, in die Umschrift der neuen Münzen entsprechend den Wünschen der Föderalisten aufzunehmen „Rex Bohemiae, Galiziae et Illyrae".

Während der Valutaausschuß noch beriet, bemühte sich die Regierung, für ihre Vorlagen bei den Parteien die Majorität zu sichern. Es begann das übliche Feilschen um Stimmen, über das sich Abgeordneter Dr. Lueger in seiner Rede am 2. Juli mißbilligend äußerte. Es wäre gleich gescheiter, sagte er, über die Bedingungen der Abstimmung, ein Lizitationsverfahren einzuleiten.

Allmählich klärte sich die Stellungnahme der Parteien für die Währungsreform. Die Mehrheit anerkannte, daß die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Einführung der Goldwährung gegeben seien. Die Verteidiger des Bimetallismus und jene, welche in dem Fortbestand eines uneinlösbaren Papiergeldes eine wirtschaftliche Wohltat erblickten und ihm die Wirkung eines Schutzzolles zuerkannten, blieben prinzipielle Gegner der Vorlagen. Die politischen Gegner der Vorlagen schöpften ihr Hauptargument aus der Erwägung, man dürfe das Anleihegesetz für die Valutareform nicht einer Regierung votieren, zu der man kein Vertrauen besitzt und dürfe ihr nicht eine so wichtige Vollmacht gewähren.

Während der Verhandlungen über die Valutavorlagen im Ausschuß drohten im Juni 1892 die Deutsch-Klerikalen mit ihrem Austritt aus dem Hohenwart-Klub. Sie bereiteten der Regierung neue Verlegenheiten und erhofften bei der Schwierigkeit der Lage neue Begünstigungen zu erzwingen.

In gegenseitigen Erklärungen trat anläßlich der Valutareform die feindliche Stimmung zwischen Deutsch-Liberalen und Deutsch-Nationalen am 5. Juli 1892 zutage. Letztere verkündeten, sie müßten gegen das Goldanlehen aus politischen Gründen stimmen und machten den Liberalen den Vorwurf, sie hätten sich im vorhinein für diese Ermächtigung an die Regierung verpflichtet.

Der staatsrechtliche Streit spann sich in der Frühlingssession des Jahres 1892 immer tiefer in das parlamentarische Getriebe ein; er hinderte die Erledigung des in der Thronrede festgesetzten Arbeitsprogrammes und damit die Erledigung der Valutavorlagen. Graf Taaffe, immer bemüht sich am Ruder zu erhalten, suchte bald rechts, bald links die Parteien zu befriedigen. Jede neue Konzession weckte nur neue Begehrlichkeiten und häufte die Schwierigkeiten der Arbeit. Vor Beginn der Sommerferien 1892 gerieten die Arbeiten zur Erledigung der Valutavorlagen neuerlich ins Stocken. Graf Taaffe war erkrankt und hatte sich, verstimmt über den Streit der Parteien, auf sein Schloß Ellischau in Böhmen zur Erholung zurückgezogen. Die Gefahr der inneren Lage zwang ihn, am 1. Juli 1892 nach Wien zurückzukehren.

Die Linke drohte mit neuer Opposition, weil der Justizminister noch immer zögerte, die Elaborate der Abgrenzungskommission in Böhmen für den Landtag zu beschleunigen. Der Justizminister hatte durch slawische Beamtenberufungen an die Zentralstellen den Widerspruch der Deutschen geweckt. Überdies hatte die Berufung des slowenischen Abgeordneten Suklje zum Direktor des Wiener Schulbücherverlages und seine Ernennung zum Hofrat, die stete Sorge der Deutschen vermehrt, daß auf diese Weise allmählich bei den Zentralstellen alle Ressorts in slawische Hände fallen werden. Graf Taaffe berief den Vorstand der Vereinigten Deutschen Linken, die Abgeordneten Plener, Chlumecky und Heilsberg am 3. Juli zu einer Konferenz. Es gelang ihm, die Partei zu beschwichtigen und ihre Zustimmung für die Valutavorlagen zu sichern.

Am 6. Juli 1892 erstattete endlich Abgeordneter Stanislaus Szczepanowski dem Abgeordnetenhause den Bericht über die Valutavorlagen, die er der Annahme empfahl. Eine Minorität des Ausschusses, die Abgeordneten Kaizl, Eim, Čestmir Lang, schlug für Artikel I des ersten Gesetzes folgende Fassung vor:

„Es werden Goldmünzen ausgeprägt, deren Rechnungseinheit die Krone ist. Die Krone wird in 100 Heller geteilt."

Die Regierungsvorlage besagte dagegen: „An Stelle der bisherigen österreichischen Währung tritt die Goldwährung, deren Rechnungseinheit die Krone ist. Die Krone wird in hundert Heller geteilt."

Der Antrag der Jungtschechen bezweckte, der Vorlage den bloß vorbereitenden Charakter der Währungsreform zu nehmen.

Am 11. Juli begann die Generaldebatte. Der erste Redner der Jungtschechen, Abgeordneter Dr. Kaizl, bezeichnete die Währungsaktion der Regierung als in allen Voraussetzungen mangelhaft, in ihren Zielen unklar, in ihren Mitteln schwankend. Den erwarteten Segen werde die Vorlage kaum bringen, sie werde die Steuerlast bedeutend vermehren und niemand könne dafür bürgen, daß der Kriegsgott die schwer gebrachten Opfer nicht verschlingen werde.

Abt Treuinfels empfahl die Einführung der Goldwährung, trotz des Widerspruches seiner Parteigenossen im klerikalen Zentrum und des Hohnes, den die Christlich-Sozialen auf ihn häuften.

Abgeordneter Schlesinger empfahl neuerlich sein unfundiertes Papiergeld, sogenanntes „Volksgeld". Die Zettelwirtschaft habe Vorteile, die man nicht zugunsten des Großkapitales aufgeben dürfe. Die Umwandlung von dreihundert Millionen Staatsschuldscheinen in „Volksgeld" wäre möglich, ohne neue Schulden zu machen. Nach zwanzig Jahren würde der Staat bereits mehr als die Zinsen von 600 Millionen ersparen, ein Betrag, den man durch eine in Aussicht gestellte Konvertierung nie hereinbringen könnte und wobei noch immer Schulden bleiben.

Abgeordneter Jaworski gab namens des Polenklubs die Erklärung ab, derselbe sei von den Verhandlungen des Ausschusses und

den Darlegungen des Finanzministers befriedigt. Die ganze Valutaregulierung lasse sich in folgenden Sätzen zusammenfassen: Das Gold wird fortan als Wertmesser angesehen und als solches festgestellt. Die eingebrachten Vorlagen enthalten die ersten Schritte hierzu und sie sind so durchzuführen, daß sie allen künftigen Eventualitäten der Münzumwandlungen ohne Schaden für Österreich sich anzupassen vermögen. Die weitere Ausgestaltung der ganzen Aktion wird dem Gesetzgebungswege überlassen. Die auf Grund der beschlossenen Gesetze vorzukehrenden Maßnahmen der Regierung müssen mit der größten Vorsicht und mit der größten Widerstandskraft nach jeder Hinsicht ausgeführt werden. Die Valutaregulierung soll sich nicht innerhalb des Budgets, sondern neben dem defizitlosen aktiven Budget realisieren. Unter diesen Voraussetzungen würden die Polen für die Vorlage stimmen.

Abgeordneter Dr. Fuß erklärte, er und ein Teil deutsch-nationaler Gesinnungsgenossen würden gegen das Eingehen in die Spezialdebatte stimmen, ganz abgesehen von den politischen Gründen und der Stellung zu Ungarn, auch aus sachlichen Gründen, wegen der Besorgnis rücksichtlich der vorzeitigen Aufnahme der Barzahlungen und ihrer Konsequenzen für die österreichische Volkswirtschaft in einem so hoch verschuldeten Staate. Man werde kein falscher Prophet sein, wenn man auch in diesem Falle annimmt, daß, wenn Ungarn hartnäckig auf seiner Forderung bezüglich der Aufnahme der Barzahlung verharrt, der österreichische Minister den Kürzeren ziehen werde.

Noch während der Beratungen im Plenum dauerten die Bemühungen der Regierung zur Schaffung einer Koalition im Abgeordnetenhause fort und die Parteien wollten auf die Regierung eine weitere Pression ausüben und sich ihre Zustimmung auch durch Konzessionen auf politischem Gebiete erkaufen lassen. Der Hohenwart-Klub stellte Forderungen auf, welche die Regierung nicht erfüllen konnte, ohne einen Konflikt mit der Vereinigten Linken herbeizuführen und die Valutavorlagen erst recht zu gefährden. Graf Taaffe lehnte diese Forderungen daher ab und versicherte sich damit der Stimmen der Linken. Auf der Rechten herrschte Verstimmung darüber, daß diese Bemühung gescheitert war und die Tschechen machten ihrem Landsmannminister Dr. Pražak daraus einen Vorwurf, daß es ihm nicht gelungen war, das Ministerium von der Linken zu trennen.

Die Abgeordneten Dr. Kramař und Dr. Lueger legten in der Debatte vom 12. Juli 1892 gegen die Geschäftspolitik der Deutschen Verwahrung ein. Abgeordneter Ritter v. Jaworski mahnte die Deutschen, sie mögen aus den Valutavorlagen nicht eine politische Frage machen. Dieses Verhalten der Parteien der Rechten bewog die Deutsche Vereinigte Linke erst recht auf der opportunistischen Politik zu verharren und der Regierung die Durchsetzung der Währungsreform zu ermöglichen.

Abgeordneter Dr. Kramař verwies am 12. Juli in der Debatte über die Valutaregulierung auf die im Umlauf befindlichen Gerüchte

14*

über politische Verschiebungen innerhalb der Minorität und auf Seite der Opposition der Linken und fügte bei:

Wenn die Linke sagt: Wir gehen in die Opposition, so weiß ich nicht, ob sie in diesem Hause noch einen findet, der das glauben würde und ich denke die Linke glaubt es auch nicht. Zerfallen will die Partei natürlich nicht. Sie will eine Staatspartei in ihrem Sinne bleiben und nicht zu einer ganz nationalen Partei herabsinken und damit ist ihr Los besiegelt. Dieser Zustand bewirkt, daß Sie immer nur drohen, aber diese Drohung nie erfüllen. Daher fürchtet Sie niemand. Aber auch wenn der Hohenwart gehen müßte, so wird es nicht viel anders sein als jetzt. Sie werden immer von den Polen abhängig sein, immer wird über Ihnen das Damoklesschwert der Minorität schweben und wenn Sie etwas für die deutsche Sache werden haben wollen, werden Sie in der Minorität sein. Es ist wohl möglich, daß die Polen mit Ihnen zusammen die Regierung unterstützen werden, daß sie aber für ihren Zentralismus und ihr Deutschtum eintreten, glaube ich nun und nimmer, denn die Polen werden nie vergessen was sie sind und wenn sie es auch vergessen sollten, so wird ihnen ja das was ihnen droht und was ihnen die deutsche Gerechtigkeit in Schlesien am besten **ad oculos** demonstriert, die richtigen Wege weisen.

Abgeordneter Dr. v. Plener erwiderte auf diese Ausfälle, indem er auch für seine Partei das Recht in Anspruch nahm, die Lage von politischen Erwägungen aus zu prüfen und danach ihr Verhalten einzurichten. Das sei um so nötiger bei der Situation, in der sich das Abgeordnetenhaus infolge des Regierungssystems befinde:

Würden wir ein Regierungssystem haben, geführt von einer bestimmten politischen Richtung — nehmen wir an z. B. ein Koalitionsministerium, in welchem Vertreter bestimmter politischer Parteien sitzen, von denen wir die Meinung haben, daß sie an der Hand eines bestimmten Programmes die politischen Geschäfte des Landes leiten — so wäre es selbstverständlich, daß die Parteien, welche aus politischen Gründen diese Richtung unterstützen, im großen und ganzen das allgemeine politische Vertrauen zu dieser Regierung haben und befreit wären von der peinlichen Situation, alle sechs Wochen vor einer neuen politischen Schwierigkeit zu stehen. Ein solches System wollten wir in Österreich einführen; unsere Bestrebungen in dieser Richtung wurden leider nicht genügend unterstützt.

Am 14. Juli wurde das Eingehen in die Spezialdebatte über die Währungsreform beschlossen. Für die Ablehnung stimmten Jungtschechen, Christlich-Soziale, Deutsch-Radikale und die Mehrzahl der Klerikalen. Das Stimmenverhältnis ergab 190 zu 91 Stimmen.

Abgeordneter Freiherr v. Dipauli entschuldigte seine ablehnende Abstimmung, indem er betonte, daß nicht die willenlose und überzeugungslose Hingabe und Unterwürfigkeit unter jede Vorlage der Regierung Patriotismus sei; der Mangel an politischem Rückgrat dürfe nicht als parlamentarische Vollkommenheit gelten.

Prinz Alois Liechtenstein motivierte seine ablehnende Abstimmung am 15. Juli mit der Erklärung: „In unserem Volke ist unausrottbar der Verdacht festgewurzelt, daß es lediglich dem Einfluß

des großen mobilen Kapitales gelungen ist, den an und für sich wichtigen Gedanken der Beibehaltung des Agios hinüberzudrängen in die falsche Bahn der Goldwährung."

Die Christlich-Sozialen ermangelten auch nicht gegen die Vertreter des Großkapitales in der Valutaenquete nachträglich die schärfsten Ausfälle vorzubringen. Zu deren Verteidigung sagte Finanzminister Dr. Steinbach:

Es ist in Österreich allzusehr Sitte geworden, daß man demjenigen, der etwas äußert, was von der eigenen Meinung des Kritisierenden abweicht, nur die Wahl läßt, ob er lieber — ich bitte um Verzeihung für die Worte die ich gebrauche — ein Schuft oder ein Trottel sein will. Das ist eine der schlimmsten Erscheinungen in Österreich und wenn etwas das öffentliche Leben vergiftet, so ist es das.

Artikel I des Währungsgesetzes der die Rechnungswährung in Gold bestimmte, wurde am 16. Juli mit 175 gegen 84 Stimmen angenommen; das Anlehensgesetz mit 177 gegen 97 Stimmen bewilligt. Am 20. Juli waren alle Regierungsvorlagen zur Währungsreform vom Abgeordnetenhause genehmigt.

Im Herrenhause berichtete Dr. v. Inama-Sternegg am 27. Juli 1892 über die Valutavorlagen, welche die Spezialkommission unter Vorsitz des Fürsten Windischgrätz zur Annahme empfahl. Es wurde der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß es sich um eine der vitalsten Angelegenheiten der Staats- und Volkswirtschaft handle und anerkannt, daß der Zustand des Geldwesens und die Rücksicht auf die für eine gründliche Ordnung desselben günstige volkswirtschaftliche und finanzielle Lage des Staates, die Inangriffnahme der Valutaregulierung nicht weiter hinausschieben lassen. Der von der Regierung eingeschlagene Weg wurde von der Kommission einstimmig als geeignet bezeichnet, ebenso fand die Wahl des Goldes als Basis der künftigen Währung, ebenso wie die für die Übergangszeit notwendige Aufnahme der Aufrechthaltung des Silberkurants und des Staatspapiergeldes österreichischer Währung die volle Zustimmung. In der sofortigen Fixierung der Wertrelation zwischen der österreichischen Währung und der auf dem Weltmarkte herrschenden Goldwährung erkannte die Kommission das richtige Mittel, um die Wertbeständigkeit unserer Währung auch jetzt schon herbeizuführen und damit, gegenüber dem beständigen Wechsel in der Bewertung unserer Währung im Auslande, einen Paristand derselben zu fixieren. Dadurch werde sich die Hinüberleitung in die Goldwährung allmählich vollziehen. Auch den übrigen auf die Valutareform vorliegenden Gesetzentwürfen stimmte die Kommission zu.

Finanzminister Dr. Steinbach hielt am 27. Juli 1892 im Herrenhause eine Schlußrede zu den Valutavorlagen, in der er ausführte:

Die prinzipiellen Gegner der Valutavorlage sind in zwei streng gesonderte Lager gespalten und haben sich doch die Hände gereicht, um die gegenwärtigen Vorlagen zu bekämpfen. Die Fixierung der Relation, also des gegenwärtigen Wertes unserer Währung, war

der Hauptpunkt, gegen welchen die Angriffe gerichtet wurden, und zwar von der einen Seite, weil die Fixierung eine solche erschien, wodurch der Wert unserer Währung zu hoch festgesetzt wird und von der anderen Seite, weil darin der Wert unserer Währung als zu niedrig festgesetzt angesehen wurde. Hat man die beiden Parteien um positive Maßregeln gefragt, so ist kaum eine direkte Antwort gegeben worden. Beide Parteien setzten ihre Hoffnungen auf die Zukunft, die einen, weil sie erwarteten, daß der Wert unserer Währung unter der künstlichen Seltenheit unserer Umlaufsmittel von selbst steigen werde, die anderen, weil sie erwarteten, daß die auf diesem Wege notwendig herbeigeführte Geldknappheit zur Inflation führen werde. Das waren die Standpunkte der beiden einander entgegengesetzten Parteien. Die Abwehr gegen beide Parteien konnte nur dahin gehen, daß man erklärte, der Wert des Geldes soll weder fallen noch steigen, das Geld ist ein Maßbegriff, das Geld soll in seinem Werte konstant bleiben und alle Hoffnungen auf das Fallen oder Steigen des Geldwertes sind vom staats- und volkswirtschaftlichen Standpunkte von vornherein abzulehnen.

Weit größer war noch die Gegnerschaft bei jenen, deren prinzipielle Gegnerschaft bloß darauf zurückzuführen war, daß sie sich gefürchtet haben. Die lange Gewohnheit, welche an unseren Währungsverhältnissen festhält, die Eigentümlichkeit in unserer Denkweise, welche es uns immer schwierig erscheinen läßt, einen Entschluß zu fassen, bevor uns eine Zwangslage dazu nötigt, alle diese Dinge rechtfertigen genug den Standpunkt der Furcht. Ich möchte kein abträgliches Urteil über diejenigen fällen, welche von Liebe zu unserem Guldenzettel sprechen, das ist ein Gefühl das man ehren muß, aber es ist ein Gefühl, das sich der besseren Einsicht mit Notwendigkeit unterordnen muß. Diesen Vorlagen gegenüber ist tatsächlich die Furcht vielfach zum Hauptbeweggrund geworden und doch ist ja die Furcht eigentlich kein Argument.

Seitdem die große Preisdifferenz zwischen Gold- und Silber eingetreten ist, sind unsere Währungsverhältnisse nicht mehr bloß ein Resultat unserer eigenen Entschlüsse, vielleicht auch nicht unserer eigenen Tugenden und Fehler, sie sind heute tatsächlich ein Resultat der Beschlüsse anderer Mächte, sie sind für uns tatsächlich ein Resultat des Zufalles. Wir können auf das Schicksal unserer eigenen Währung keinen entscheidenden Einfluß mehr nehmen.

Im Auftrage aller drei Klubs des Herrenhauses brachte Graf Karl Kuefstein den Antrag ein, die Valutavorlagen ohne Spezialdebatte en bloc anzunehmen. Das Haus stimmte diesem Antrage mit der Motivierung zu, daß in möglichst unverkennbarer und einmütiger Weise die Einmütigkeit des Hauses diesem folgenreichen Beschlusse gegenüber kundgegeben werden solle.

Am 11. August 1892 erhielten die Valutareformgesetze die Sanktion.

Eine andere Münzfrage betraf die vom Deutschen Reiche eingeleitete Außerkurssetzung der alten Vereinstaler und Doppeltaler österreichischen Gepräges. Im Februar 1892 verlangte die Regierung die Ermächtigung, das Übereinkommen mit der deutschen Regierung vom 20. Februar abzuschließen und 8·57 Millionen Vereinstaler österreichischen Gepräges aus den Jahren 1857 und 1867 in drei Jahresraten zu übernehmen und außer Kurs zu setzen. Ein zweites Gesetz betraf die Außerkurssetzung der Zweigulden- und Einviertelguldenstücke österreichische Währung. Beide Vorlagen erhielten im März 1893 die Genehmigung beider Häuser.

Steuergesetzgebung.

Steuerbeschwerden — Mengers Antrag auf Konversion der Staatsschuld — Pleners Vorschlag auf Beseitigung des Erwerbsteuerzuschlages — Steinbachs Steuerreform — Erbsteuerprojekt — Steinbach für Korytowski — Der Steuerausschuß in Permanenz — Aufhebung der Mautgebühren — Steueranträge und Gebührenvorlagen.

Die Leiter der Staatsfinanzen konnten Jahr für Jahr auf das Steigen der Einnahmen verweisen, aber die Klagen über Steuerdruck und unerträgliche Steuerlasten steigerten sich in gleichem Maße. Handel, Industrie und Gewerbe litten unter dem Drucke der Steuerschraube, alle Stände, alle Berufe riefen nach Entlastung und die große Masse der von fixen Bezügen lebenden Beamten und Lehrer verlangten die Verbesserung ihrer materiellen Lage. Die Ausbreitung sozialistischer Ideen festigte in den breitesten Massen der Bevölkerung die Überzeugung, daß eine gerechtere Verteilung der Steuerlast nur durch progressive Erhöhung der Steuer auf das mobile Kapital möglich sei, und daß die arbeitenden Klassen in den untersten Schichten der Steuerträger nach Möglichkeit auch von der schweren Last der indirekten Steuern befreit werden müßten. Kleinbürgertum und Kleingrundbesitz erwarteten von jeder kommenden Steuerreform eine Befreiung von Steuern und Gebühren. Hier setzte auch die aufstrebende christlich-soziale Partei mit ihrer Agitation ein und benutzte die Steuerreform für ihre demagogischen Zwecke und zur Bekämpfung der liberalen Partei als der Trägerin des kapitalistischen Gedankens.

Abgeordneter Dr. Menger regte am 16. März 1891 neben der Steuerreform auch die Konvertierung der hochverzinslichen Staatspapiere an, die mit Rücksicht auf den sinkenden Zinsfuß durchführbar erschien. Durch beide Maßnahmen sollte eine Steuererleichterung ermöglicht werden, um die unerträgliche Last der direkten Steuern zu mildern. Auch sollte der Finanzverwaltung der Länder, Bezirke und Gemeinden bei diesem Gewinne aus der Konvertierung größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Konversion sollte in erster Reihe die im Jahre 1881 vom Finanzminister Dr. v. Dunajewski geschaffene 5prozentige Rente treffen, von der allmählich 238 Millionen emittiert worden waren.

Finanzminister Dr. Emil Steinbach erklärte, er wolle dieser Frage seine volle Aufmerksamkeit zuwenden.

Prinz Alois Liechtenstein zweifelte an dem Erfolge jeder Personaleinkommensteuer, wenn es nicht durch drakonische Maß-

nahmen dabei gelinge, das mobile Kapital ernstlich zu fassen. Er erklärte in der Debatte vom 17. Juni 1891:

> Sie mögen noch so strenge Fatierungen einführen, eine Einkommensteuer, und schon gar eine progressive Einkommensteuer wird das mobile Kapital erst dann treffen, wenn Mobilienkataster eingeführt werden, Grundbücher, in welchen jeder Eigentümer von Wertpapieren bei Strafe der Löschung bis zu einem gewissen Termin sein mobiles Vermögen auf seinen Namen eintragen muß, wobei im Falle des Verkaufes die Umschreibung auf den neuen Besitzer Platz greift.

Es begann ein Wettlauf der Parteien um die Gunst der kleinen Steuerträger, denen Steuernachlässe in Aussicht gestellt wurden, um sich ihrer Stimmzettel zu versichern. Von rechts und links wurde die Entlastung der untersten Steuerkategorien in Vorschlag gebracht und dies um so dringlicher, je weniger in den konservativen Parteien Neigung bestand, die seit Jahrzehnten von der deutsch-liberalen Partei vorgeschlagene progressive Einkommensteuer rasch ins Leben zu rufen.

Abgeordneter Dr. v. Plener hatte den Antrag gestellt, den außerordentlichen Zuschlag bei den untersten Stufen der Erwerbsteuer aufzuheben, ehe noch Regierung und Reichsrat sich über die angekündigte Steuerreform einigen würden. Am 26. Juni 1891 begründete Dr. v. Plener diesen Antrag. Erwerbsteuerpflichtige, welchen eine Steuer bis zu 5 Gulden 25 Kreuzer vorgeschrieben war, sollten vom Zuschlag befreit werden. Diese Begünstigung kam 80 Prozent sämtlicher Erwerbsteuerpflichtigen zustatten und machte 30·5 Prozent des Ertrages der Erwerbsteuer aus. Der Entgang des Staates belief sich auf 1·4 Millionen Gulden. Gleichzeitig sollte gesetzlich festgestellt werden, daß durch diese Begünstigung das Wahlrecht der Fünfguldenmänner nicht berührt werden solle.

Die Regierung bekämpfte diesen Vorschlag und erklärte, auf den entfallenden Ertrag nicht verzichten zu können; Klerikale und Christlich-Soziale sahen in dem Vorschlage Pleners nur eine Aktion zur Verminderung der Fünfguldenwahlmänner und ein Manöver der Vereinigten Deutschen Linken, die Kleingewerbetreibenden durch den Steuernachlaß zu kaptivieren. Abgeordneter Dr. Ebenhoch bezeichnete deshalb den Vorschlag Pleners als ein „Projekt des Vereines zur Bekämpfung des Antisemitismus".

Trotzdem beschloß der Steuerausschuß mit 21 gegen 5 Stimmen die Annahme des Antrages Plener.

Abgeordneter Dr. v. Plener beantragte am 3. Juli 1891, es möge der Vorschlag des Steuerausschusses über die Aufhebung des außerordentlichen Zuschlages zur Erwerbsteuer während der Budgetdebatte verhandelt werden. Dagegen legte Finanzminister Dr. Emil Steinbach Verwahrung ein, weil bei aller Beschleunigung der Beratung dieser Zuschlag im Budget für 1892 nicht mehr in Wegfall gebracht werden könnte. Der Minister bat, die Beratung bis zum Herbst zu verschieben, um so mehr, als die Regierung sich bereit er-

kläre, mit der Steuerreform eine Herabminderung der Steuerlast für den kleinen Steuerträger zu beantragen.

Abgeordneter Dr. Geßmann verlangte in der Debatte die Herabminderung der Erwerbsteuer selbst, die auf dem Patente vom Jahre 1812 beruhte und deren Steuersätze neuerlich mit dem Gesetze vom Jahre 1872 festgestellt worden waren. Der Niedergang des Gewerbes sei eine Folge der anwachsenden kapitalistischen Produktionsweise, insbesondere der Konkurrenz der großen Fabriken, zumal in der Konfektionsbranche.

Mit Rücksicht auf die Zusage des Finanzministers zog Dr. v. Plener am Schlusse dieser Debatte seinen Antrag auf sofortige Beratung des Antrages des Budgetausschusses zurück.

In seinem Exposé zum Budget am 10. Oktober 1891 kündigte Dr. Steinbach eine Reform der Erwerbsteuer und der Einkommensteuer erster Klasse an. Nach dem Patente vom Jahre 1848 gehörten zu dieser Klasse alle erwerbsteuerpflichtigen Unternehmungen, die Bergbau- und Hüttenbetriebe und analoge wirtschaftliche Produktionsformen. Der Ertrag der Erwerbsteuer wurde im Budget mit 11·2 Millionen und der Ertrag der Einkommensteuer erster Klasse mit 25·7 Millionen präliminiert. Die vom Finanzminister angekündigte Erwerbsteuer sollte sich auf die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften nicht erstrecken, deren Besteuerung einem besonderen Gesetze vorbehalten blieb. Diese Gesellschaften zahlten dermalen 14·2 Millionen Steuer. Die alte Erwerbsteuer traf 800.000 Steuerträger. Die allgemeine Erwerbsteuer sollte kontingentiert werden, wie es seinerzeit schon Baron Pretis in seinem Wahlreformentwurfe vorgeschlagen hatte. Das neue Gesetz sollte die Steuersubjekte und Steuerobjekte genau umgrenzen und das Steuerkontingent feststellen, das durch Repartition hereingebracht werden müßte. Durch die Einschätzung der einzelnen Erwerbsteuerträger durch Kommissionen erhielt die Steuer den Charakter einer Personaleinkommensteuer.

Am 20. November erstattete Dr. v. Plener den Nachtragsbericht des Budgetausschusses über die Aufhebung des außerordentlichen Zuschlages in den untersten Stufen der Erwerbsteuer.

In der Debatte versprach Finanzminister Dr. Steinbach neuerlich die Vorlage seiner Steuerreformentwürfe für das nächste Frühjahr. Die Reform werde keinerlei Mehrbelastung bringen, doch könne der Staat auf den natürlichen Zuwachs der Steuern infolge der Zunahme der Volkszahl und mit Rücksicht auf das erhöhte Einkommen nicht verzichten, da auch die Staatsausgaben mit Rücksicht auf diese Faktoren wachsen. Dagegen werde bei Einführung der Personaleinkommensteuer die Herabsetzung der übrigen direkten Steuern sofort eintreten. „Jede Steuerreform, die zum Ziele einer gerechteren Verteilung der Lasten führen soll, sagte der Finanzminister, wird den steuerkräftigeren Klassen Opfer kosten und die steuerkräftigeren Klassen werden, wie ich glaube, gut tun, diese Opfer freiwillig und de bon coeur auf sich zu nehmen. Rechte und Pflichten sind einmal in aller

Ewigkeit korrelate Begriffe und wo sich in der Gesellschaft größere Berechtigungen welcher Art immer finden, verlangt die Gesellschaft von den Betreffenden die Übernahme größerer Pflichten." Das sichtliche Bestreben Dr. Steinbachs, sich bei der Reform der Steuern von der sozialistischen Idee einer gerechten Progression bei den Bestimmungen über Steuerverteilung, Fatierung und Kontrolle leiten zu lassen, erweckte im vorhinein Befürchtungen in den kapitalistischen Kreisen.

Abgeordneter Dr. v. Plener sprach seine Befriedigung darüber aus, daß nach den Ausführungen des Finanzministers die Steuerreform in toto in Angriff genommen werden solle. Er schlug trotzdem vor, für die untersten Erwerbsteuerträger die sofortigen Erleichterungen eintreten zu lassen und den hierdurch eintretenden Steuerausfall durch den Ertrag der Börsensteuer zu decken, deren Ertrag er mit 800.000 fl. schätzte.

Abgeordneter Masaryk beantragte, die Regierung möge die Erwerbsteuervorlage noch vor der allgemeinen Steuerreform einbringen.

Finanzminister Dr. Steinbach lehnte beide Vorschläge ab, indem er erklärte, die Herabsetzung der Lasten der kleinsten Steuerträger, der so wünschenswert und so notwendig ist, werde den Hauptantrieb für die Durchführung der Steuerreform bilden. Wäre dieser Druck vorzeitig beseitigt, dann wäre unsere Steuerreform wahrscheinlich weit hinausgeschoben. Wenn ein Teil der Nachlässe, die aus der Steuerreform erhofft werden, im vorhinein gewährt werden, dann entfällt einer der Hauptgründe für die Steuerreform und was man für die Erwerbsteuerträger tut, müßte man wieder provisorisch sowohl für die Grund- als für die Hauszinssteuerträger tun.

Auch Abgeordneter Jaworski sprach sich gegen den Antrag Plener aus. Er wies darauf hin, daß Pleners Antrag zuerst im Steuerausschuß gestellt, nicht zur Beratung im Hause gelangte, da der Finanzminister die gleichzeitige Vorlage aller Steuerreformgesetze und die Herabminderung der Steuer der kleinen Steuerträger ankündigte. Statt des Steuerausschusses hatte nun der Budgetausschuß eine Vorlage ausgearbeitet, die zur Beratung gestellt wurde, ohne das notwendige Material dafür zu besitzen. Darum beantrage er, diesen Gesetzentwurf an den Steuerausschuß zur neuerlichen Vorberatung zurückzuweisen.

Dieser Antrag wurde bei namentlicher Abstimmung mit 166 gegen 126 Stimmen abgelehnt und in die Spezialdebatte über den Plenerschen Entwurf eingegangen.

In der Spezialdebatte stellte Abgeordneter Graf Fries neuerlich beim Artikel I den Rückverweisungsantrag. Die Christlich-Sozialen und Klerikalen erhoben gegen die Deutsch-Liberalen den Vorwurf, sie hätten den Antrag nur aus Gründen der Wahlagitation eingebracht, um die verlorene Popularität wieder zu gewinnen. Dazu haben die Parteien der Rechten keinen Grund, die Hand zu bieten.

Abgeordneter Dr. Pattai stellte daher folgenden Zusatzantrag zu Artikel I der Gesetzesvorlage:

Dagegen wird der außerordentliche Zuschlag zur Erwerbsteuer für jene Erwerbsteuerpflichtigen, welchen dieselbe bisher in einem Betrage von 105 fl. oder mehr im Ordinarium vorgeschrieben ist, erhöht, und zwar für die Erwerbsteuerklasse von 105 bis 210 fl. im Ordinarium um 50 Prozent, für die Erwerbsteuerklasse von 210 bis 525 fl. im Ordinarium um 75 Prozent, für die Erwerbsteuerklasse von mehr als 525 fl. im Ordinarium um 100 Prozent der bisherigen Zuschlagshöhe.

Abgeordneter Graf Hohenwart bedauerte, daß infolge der Patronanz, welche die Jungtschechen dem Antrag Plener zuteil werden ließen, das Haus gezwungen wurde, denselben zu diskutieren, da der vorgeschlagene Gesetzentwurf eine einseitige Begünstigung der Erwerbsteuerträger gegenüber den Grund- und Hauszinssteuerträgern bedeute und gegen das Prinzip einer gerechten Verteilung der Steuerlasten verstoße. Seine Partei werde gegen den Antrag stimmen, der auch das Gleichgewicht im Staatshaushalte gefährde. Seine Partei verzichte auf die momentane Popularität, die mit dem gestellten Antrage verbunden wäre.

Bei der Abstimmung wurde der Rückverweisungsantrag Fries mit 153 gegen 125 Stimmen angenommen und damit der Antrag Plener entgiltig beseitigt.

In jeder Budgetdebatte wurde daran erinnert, daß die Personaleinkommensteuer noch immer nicht verwirklicht worden sei und wiederholt wurde auch die progressive Erbschaftssteuer zur Entlastung der kleinen und mittleren Steuerträger angeregt. Abgeordneter Kramař verlangte am 18. November 1891 beide progressiven Steuerkategorien, damit ein System von Staatseinnahmen geschaffen werde, das eine organische, dauernde Vermehrung derselben im Falle der unabweisbaren Notwendigkeit möglich macht, und welches imstande ist, sich den immer wachsenden Staatsausgaben anzupassen — ein sozial gerechtes Steuersystem.

Abgeordneter Dr. Kaizl, der am 3. Mai 1892 die Reform der Erbschaftssteuer empfahl, begründete sie damit, daß in Österreich eine ganz ungehörige Bevorzugung des beweglichen Vermögens zuungunsten des unbeweglichen Vermögens stattfinde. Die armen und kleinen Erbschaften werden zugunsten der reichen und großen benachteiligt, da die Steuer in einer Weise geordnet ist, welches jeden Überblick, jede Klarheit, jede Sicherheit vermissen läßt und die Verwaltung dieser Steuer wird Organen anvertraut, welche hierzu eine sehr geringe Befähigung haben.

Am 20. Februar 1893 beantragte Abgeordneter Kaiser eine Resolution, die Regierung möge die Verlassenschaftsgebühren auf Grund des reinen Nachlasses progressiv gestalten und ein diesbezügliches Gesetz einbringen.

Bei jeder Ankündigung einer neuen Steuerreform verstärkte sich

der Kampf gegen den altösterreichischen Fiskalismus, der durch unvernünftigen Steuerdruck die Unmoral der Steuerentziehung großgezogen hatte, mit der als mit einer ständigen Institution gerechnet wurde.

Am 19. Februar 1892 brachte Dr. Steinbach die angekündigte Steuerreform ein und übergab sie mit einer erläuternden Rede dem Hause. In dieser Rede verwies der Finanzminister auf den Artikel VII des Einführungsgesetzes, welcher besagte, daß das ganze Mehrerträgnis der Steuerreform zu Nachlässen bei folgenden Steuern zu verwenden sei: bei der Grundsteuer, der Gebäudesteuer und der allgemeinen Erwerbsteuer. Die Steuerreform hätte eine gerechtere Ausgleichung der Steuerlast herbeizuführen, durch Heranziehung jener steuerkräftigen Elemente, die bisher der Steuerleistung nicht unterworfen waren, durch bessere Abstufung der Steuer nach der tatsächlichen Leistungsfähigkeit und durch Entlastung der bisher Überbürdeten und insbesondere der wirtschaftlich Schwachen und Bedürftigen. Eine Verbesserung des technischen Steuerwesens sollte herbeigeführt werden, um die Bevölkerung zu einer gesunden und vorurteilsfreien Mitwirkung an der Besteuerung zu veranlassen und die stark zurückgebliebene Steuermoral zu heben. Die bisherigen Ertragssteuern sollten reformiert werden und daneben eine wahre Einkommensteuer ins Leben treten, eine allgemeine und progressive Einkommensteuer, welche alles, aus was immer für Quellen den einzelnen Personen zufließendes Reineinkommen zu treffen hätte. Das wichtigste sei, die Bevölkerung zu einer gesunden und vorurteilsfreien Mittätigkeit an der Besteuerung zu erziehen. Es müsse das Gesetz so reformiert werden, daß der Bevölkerung die Ehrlichkeit bei der Fatierung ermöglicht werde. Die Ehrlichkeit der Steuerträger werde durch die bisherigen Gesetze in der Tat auf eine harte, und wie die Erfahrung gezeigt hat, eine allzuharte Probe gestellt.

Das Gesetz über die direkten Personalsteuern sollte an die Stelle des Erwerbsteuergesetzes vom Jahre 1812 und des Einkommensteuergesetzes vom Jahre 1849 treten und es war in Aussicht gestellt, bei der Steuerreform die Zuschläge zu diesen Steuerkategorien aus dem Steuervoranschlage verschwinden zu machen. Als Erträgnis, welches der Staat unter allen Umständen von der Reform erwartete, galt der im Jahre 1893 tatsächlich erzielte Ertrag der Erwerb- und Einkommensteuer nebst einem Zuschlag, der für das Jahr 1894 einer Erhöhung um 2·5 Prozent, für das Jahr 1895 einer solchen um 5 Prozent gleichkommen sollte. Für die erhöhten Anlagekosten der Steuern war eine Summe von 1·2 Millionen Gulden in Aussicht genommen und 20 Prozent als Zuweisung des Ertrages an die Länder geplant.

Die Steuervorlagen erregten zahlreiche Bedenken, vornehmlich bei allen jenen, welche sich bisher der Steuerpflicht ganz oder zum großen Teile entzogen hatten und nun gezwungen werden sollten, nicht bloß wahrheitsgemäß ihr Einkommen zu fatieren, sondern auch den zu errichtenden Fatierungskommissionen Einsicht in ihre Einkommensquellen zu gestatten. Die Beschwerden über Steuerbedrückung infolge des herr-

schenden Fiskalismus wurden neuerlich vorgebracht. Ganz besonders waren es die Vertreter Galiziens, die Klagen gegen das Anziehen der Steuerschraube durch den neu ernannten Finanzlandesdirektor Ritter v. Korytowski erhoben. Als Finanzminister Dr. Steinbach den Finanzlandesdirektor in Schutz nahm und in einer Rede am 21. Februar 1893 von der systematischen Steuerrenitenz in Galizien als einer „beliebten Gepflogenheit" sprach, erhob der Obmann des Polenklubs Ritter v. Jaworski am 23. Februar energischen Protest gegen diesen Vorwurf. Einige etwa vorkommende Fälle von Steuermalversationen dürften nicht in dieser Weise generalisiert werden.

Dr. Steinbach erwiderte auf die Vorwürfe unberechtigten Fiskalismus, er sei gerne bereit, die Pflichten zu erfüllen, die ihm als Chef der Steuerbehörde zufallen, er bitte aber die Abgeordneten aus Galizien, dahin zu wirken, daß die Überzeugung von der Notwendigkeit der Steuerzählung und der Moral bei der Steuerzahlung nach Möglichkeit in allen Kreisen sich verbreite.

Nur mit Unbehagen und stiller Resistenz ging das Abgeordnetenhaus an die Beratung der Reformvorschläge des Finanzministers. Von der Linken ging der Antrag aus, für die Beratung der Steuerreform das Gesetz vom 30. Juli 1867 über die Behandlung umfangreicher Gesetze in Anwendung zu bringen und in beiden Häusern permanente Steuerreformausschüsse einzusetzen.

Im Polenklub bekämpfte Graf Stadnicki diesen Vorschlag als Gegner der Steuerreform; die Vereinigte Deutsche Linke, behauptete er, setzte sich für die Steuerreform ein, um die verlorene Popularität wieder zu erlangen. Trotzdem entschied die Mehrheit des Polenklubs für den Permanenzausschuß zu stimmen.

Bei der Erörterung des Antrages im Hause verlangte am 14. März 1893 Abgeordneter Dr. Formanek vorher die Einholung der Gutachten der Landtage über die Steuervorlagen. Die Jungtschechen erklärten sich gegen die Einsetzung des Permanenzausschusses. Die Mehrheit des Hauses akzeptierte den Antrag der Linken und das Herrenhaus stimmte dem Vorschlage zu und wählte gleichfalls die Permanenzkommission für die Steuerreform. Ehe der Steuerreformausschuß seine Beratung beendigen konnte, schied Dr. Steinbach mit der Demission des Kabinettes Taaffe aus dem Finanzministerium.

Von anderen Steuergesetzen, die in den Zeitraum von 1891 bis 1893 fielen, seien hervorgehoben das Gesetz, mit welchem die Mautgebühren für Benutzung ärarischer Brücken aufgehoben und die Tarife für die Straßenmauten ermäßigt wurden. Am 25. Mai 1891 lag der Bericht des Abgeordneten Dr. Ebenhoch über diesen von Dr. Herbst wiederholt eingebrachten Antrag vor. Das Abgeordnetenhaus genehmigte die Vorlage, die am 10. Juli 1891 nach dem Berichte Anton Ritter v. Beck vom Herrenhause angenommen wurde. Im Mai 1892 legte die Regierung auch einen Gesetzentwurf bezüglich der Aufhebung der ärarischen Wassermautgebühren vor.

Infolge der Einbeziehung von Triest in das Zollgebiet wurde eine Sistierung der progressiven Erhöhung der Hauszinssteuer im Dezember 1891 für diese Stadt und gleichzeitig Übergangsbestimmungen zur Bemessung der Hauszinssteuer in den mit Prag zu vereinigenden Vorortegemeinden genehmigt.

Abgeordneter Dr. Schorn legte am 17. Februar 1892 einen Gesetzesantrag vor, durch welchen mehrere Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Mai 1869, betreffend die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen abgeändert werden sollten. Dieser Antrag blieb unerledigt.

Am 31. Mai 1892 fand die erste Lesung des Antrages Dipauli, betreffend die Bestimmungen über die Abschreibung der Grundsteuer bei Elementarschäden, statt.

Abgeordneter Kaiser schlug am 21. Mai 1892 die Befreiung der Raiffeisenkassen von der Erwerbsteuer vor.

Eine Regierungsvorlage im März 1893 betraf eine Ergänzung der Verbrauchssteuer für Petroleum, womit das Gesetz vom 26. Mai 1882 abgeändert wurde. Die Mischung von Mineralölen, deren Dichte bei der Temperatur von 120 Grad Reaumur 880 Grade übersteigt, und welche daher im Sinne der Anmerkung 1 zur Post Nr. 121 des allgemeinen Zolltarifes vom 21. Mai 1887 der Verbrauchssteuer nicht unterliegen, mit leichteren Mineralölen zum Zwecke der Herstellung eines zur Beleuchtung geeigneten Mineralöles wurde verboten. Auf jene Mischungen, welche innerhalb einer Raffinerie vorgenommen wurden, bezog sich das Verbot nicht. Das gesetzliche Verbot sollte den Fiskus vor Umgehung der Steuer bewahren.

Dumba referierte am 7. März 1893 über die Abänderung der Bestimmung des § 8 lit. c des Gesetzes vom 31. März 1890 über Gebühren von Gewinnsten im Zahlenlotto. Diese Gebühren waren mit 15 Prozent des Gewinnstes fixiert. Gewinnste bis zu zwei Gulden waren gebührenfrei erklärt worden. Die Folge war eine riesige Zunahme des Extratospieles mit einer Nummer und einem Einsatz von 14 Kreuzern, wobei die Gewinnste 1 fl. 96 kr. betrugen. Die Novelle hob diese Begünstigung der kleinen Lotteriesätze aus ethischen Gründen auf. Das Gesetz wurde am 24. März 1893 sanktioniert.

Im März 1893 brachte die Regierung eine Vorlage ein, betreffend die Stempelgebühren für Buchmacherwetten. Die Vorlage blieb unerledigt.

Börseumsatzsteuer — Börsenpanik vom 14. Mai 1891 — Untersuchung usque ad finem — Börsensteuerdebatte — Getreideterminhandel.

Bei jeder Steuerreformdebatte wurde auch der Kampf um die Besteuerung der Börse geführt. Der antikapitalistische Kurs wendete sich sowohl gegen die Börse als Regulator der Preise der Werteffekten, als gegen den börsemäßigen Handel mit landwirtschaftlichen Produkten. Die Börsegeschäfte wollte man möglichst einschränken, Mißbräuche und schädliche Usancen beseitigen, die wilde Spekulation unterbinden und alle börsenmäßigen Geschäfte hoch besteuern. Wiederholte Ausbeutungen des Publikums durch sträfliche Verbreitung falscher Gerüchte an der Wiener Börse, welche Paniken erzeugten, boten den zahlreichen Gegnern der Börse stets neuen Anlaß, das Einschreiten des Strafgerichtes gegen betrügerische Vorgänge der Wechselstubenbesitzer zu verlangen.

In der ersten meritorischen Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16. April 1891 beantragte Abgeordneter Prade, die Regierung wieder aufzufordern, ein Gesetz über die Besteuerung börsemäßiger Papiere und ein Gesetz, betreffend die Entrichtung von Stempelgebühren für auswärtige Rentenaktien und Schuldverschreibungen vorzulegen.

Gleichzeitig legte Abgeordneter Dr. Bilinski auf Grund des Resultates der Beratungen des Steuerausschusses im Jahre 1888 einen Gesetzentwurf vor, welcher eine Effektenumsatzsteuer und die Besteuerung ausländischer Effekten vorschlug. Am 23. April 1891 wurden beide Anträge in erster Lesung angenommen. Immer wieder wurde die Regierung gemahnt, ihre Vorlage einzubringen und die Agitation wurde nicht müde darzulegen, welche hohe Beträge aus der Börsesteuer zur Herabminderung anderer Steuerkategorien erzielt werden könnten.

Der Gebührenausschuß beriet am 3. November 1891 die Börsesteuer. Abgeordneter Dr. Bilinski vertrat die beiden von ihm vorgelegten Gesetzentwürfe. Es ging aber mit der gesetzlichen Formulierung der vielbegehrten Steuer nicht vorwärts.

Abgeordneter Dr. Kramař wies in einer Rede am 18. November 1891 über die Steuerreform darauf hin, wie schwer es sei, neue Steuerquellen zu erschließen. Das beweise gerade die Suche nach der Börsensteuer. Die ganze öffentliche Meinung verlange imperativ eine Besteuerung des Börsengewinnes und das Haus stehe ratlos da und mache Versuche, wenigstens etwas von diesem Gewinn zu erfassen. Am Ende wisse man, daß man alles mögliche mit der Steuer treffe, nur nicht das eigentliche Börsespiel, und daß der finanzielle Effekt der Börsensteuer minimal sein werde.

Am 20. Januar 1892 legte Dr. v. Bilinski als Referent seinen Bericht über die bereits in der X. Legislaturperiode ausge-

arbeiteten und nun mit einigen Abänderungen vom Börseausschusse genehmigten Gesetzentwürfe über die Entrichtung der Stempelgebühren von ausländischen Aktien, Renten und Schuldverschreibungen, wie über die Besteuerung des Umsatzes von Effekten vor. Damit erschienen auch die inzwischen von den Abgeordneten Türk, Leon und Schönerer eingebrachten Anträge erledigt.

Mitten in die Beratungen der Börsenvorlage im Ausschuß des Abgeordnetenhauses fiel eine Börsenpanik, mit der sich das Abgeordnetenhaus jahrelang beschäftigte und die der christlich-sozialen Partei zu immer neuen Angriffen gegen die Börse Anlaß bot.

Am 11. November 1891 waren die Delegationen vom Kaiser empfangen worden. In der Antwort des Monarchen auf die Ansprache der Präsidenten der Delegationen kam der Passus vor: „Die Bemühungen zur Erhaltung des europäischen Friedens haben noch nicht dazu geführt, die Gefahren der politischen Lage zu beseitigen und die allgemeinen militärischen Rüstungen zum Stillstand zu bringen.“ Gleich darauf wurde Abgeordneter Ritter v. Jaworski vom Kaiser in Audienz empfangen, wobei es sich um die Beeinflussung des Polenklubs für die Ablehnung der Forderung der Dezentralisation der galizischen Bahnen handelte.

Am 14. November erschien im „Wiener Tagblatt“ eine Meldung unter der Überschrift „Die Audienz des Herrn v. Jaworski“. In derselben hieß es, der Kaiser habe Herrn v. Jaworski die auswärtige Lage als sehr ernst bezeichnet, die Hungersnot in Rußland vergrößere die Kriegsgefahr; die militärischen Vorbereitungen im Zarenreiche seien vorläufig noch nicht weit fortgeschritten, dadurch erscheinen die Befürchtungen vor einer Verwicklung vermindert, anderseits komme die letzte russische Anleihe in Betracht.

Infolge dieser Zeitungsmeldung kam an der Wiener Börse eine Panik zum Ausbruch, die Millionen an Werten zu zerstören drohte. Um die Panik zu hemmen, mußte der landesfürstliche Kommissär Sektionsrat Srbik im Börsensaale die ganze Meldung über die Audienz Jaworskis dementieren.

Im Abgeordnetenhause kursierten Gerüchte, die Panik sei durch Spekulanten im Polenklub auf der Börse hervorgerufen worden. Der Polenklub war gezwungen, schon am 15. November an die Zeitungen eine Erklärung zu versenden. Das „Wiener Tagblatt“ hatte verkündet, daß die Redaktion auf Anfragen von autoritativer Seite sich bereit finden würde, die Quelle näher zu bezeichnen, aus welcher das Blatt jene falsche Meldung geschöpft hatte. In dem Communique des Polenklubs erklärte dessen Obmann Ritter v. Jaworski unter Bezugnahme auf diese Darlegung des „Wiener Tagblatt“, daß er, da es seine Pflicht sei, vor allem die Ehre des Klubs zu wahren, von dieser Bemerkung des „Wiener Tagblatt“ Akt nehme und es als seine Pflicht erachte, dieser Angelegenheit usque ad finem nachzugehen.

Im Abgeordnetenhause brachten alle Parteien Interpellationen

wegen der Verbreitung falscher Börsengerüchte ein. Am 17. November wurden gleichzeitig sieben Interpellationen vorgelegt, alle Klubs bezeichneten es als Ehrensache des Abgeordnetenhauses, der Entstehung der Alarmgerüchte nachzuforschen, da man als die Quelle derselben das Abgeordnetenhaus und dessen Mitglieder vermutete. Die Interpellanten verlangten die Eruierung der Schuldigen und deren Bestrafung. Den ersten dieser Vorschläge beeilte sich der Polenklub dem Hause zu machen. Die Abgeordneten Heilsberg, Kaizl, Morsey, Ferjančič, Steinwender, Lueger, Hauck erhoben sich der Reihe nach, um namens ihrer Parteigenossen der tiefsten Entrüstung über die Verbreiter dieser alarmierenden Nachrichten in scharfer Weise Ausdruck zu geben. Man überbot sich in Worten verdammender Kritik gegen die Anstifter der Panik, die niemand nannte und jeder zu kennen glaubte.

Graf Taaffe beantwortete schon am 18. November die Interpellationen und erklärte, die Regierung teile die Entrüstung der Parteien über die Urheber der Börsenpanik und verurteile diese Verbreitung falscher Nachrichten. Die Börse habe bereits zur Untersuchung des Vorfalles durch ihre Kammer ein besonderes Komitee eingesetzt. Die Staatsanwaltschaft in Wien pflege schon die strafpolizeilichen Erhebungen. Die Regierung wolle in ihrem Wirkungskreise die Bestrebungen zur völligen Aufklärung und Ahndung der erwähnten Vorgänge aufs kräftigste unterstützen.

In der Debatte über diese Antwort des Ministerpräsidenten wendete sich Abgeordneter Lueger gegen die Zeitung, welche die Alarmnachrichten aus dem Abgeordnetenhause verbreitet hatte und verlangte, daß diesem Blatte die Subvention aus dem Dispositionsfonds der Regierung entzogen werde. Außerdem verlangte er, daß die Untersuchung auch auf den Umstand ausgedehnt werde, ob unter den Börsespielern sich auch Mitglieder des Abgeordnetenhauses befinden. Es müsse ein Exempel statuiert werde, damit in Hinkunft die geheiligte Person des Monarchen nicht mehr in den Streit der Parteien gezerrt werde, was jeden Patrioten empören müsse.

Abgeordneter Ritter v. Bilinski versicherte, der Polenklub habe bereits alles getan, um die falschen Meldungen zu berichtigen. Der Obmann habe dem Klub versichert, man werde usque ad finem die Urheber dieser falschen Gerüchte verfolgen. Dem Klub sei es vor allem darum zu tun, die Wahrheit festzustellen, ohne Rücksicht auf die Schuldigen.

Nochmals versandte der Polenklub eine Erklärung an die Blätter und berichtete, er habe in unzweifelhafter Weise festgestellt, daß im Laufe des 12. und 13. November vor der Sitzung des Klubs weder der Obmann noch die Mitglieder seiner parlamentarischen Kommission, deren Beratung am Abend des 13. November nur noch Minister v. Zaleski beiwohnte, gegen irgend jemand auch nur die geringste Erwähnung über die vom Kaiser an den Obmann des Klubs gerichteten Worte, getan habe. Weiter gab der Klub dem Gefühle

tiefster Entrüstung über die nach solcher Feststellung um so ungerechtfertigter erhobenen Verdächtigungen seiner Mitglieder Ausdruck, die man beschuldigte, sie hätten die Panik an der Wiener Börse, welche von Paris aus am 13. November vorbereitet worden war, verschuldet. Der Klub beschloß, in der Angelegenheit neuerlich eine Anfrage an die Regierung zu richten.

Am 24. November 1891 interpellierte Abgeordneter Jaworski neuerlich, ob die Regierung mit Rücksicht darauf, daß das „Wiener Tagblatt" sich bereit erklärt hatte, die Quelle, aus welcher jene Nachricht stammte, über autoritatives Verlangen zu bezeichnen, von diesem Anerbieten Gebrauch machen wolle.

Justizminister Graf Schönborn erwiderte, die Angelegenheit befinde sich in einem Stadium, in welchem ausschließlich gerichtliche Organe sich mit ihr zu befassen haben; es seien bereits Zeugen vernommen worden.

Am 24. November 1891 warnte Finanzminister Dr. Steinbach davor, angesichts der Verhältnisse der Börsen in den letzten Wochen die Erledigung der Börsesteuer zu beschleunigen, deren Erträgnis man nun bloß zur Beseitigung der Erwerbsteuerzuschläge zu verwenden vorschlug. Es gehe nicht an, die Börsensteuer in einer Zeit der Erregung aller europäischen Börsen beraten zu wollen. Man möge diese Beratung zu gelegenerer Zeit beginnen. Bis dahin werde es vielleicht möglich sein, bezüglich der Börsensteuer in Ungarn eine Vereinbarung zu treffen, worüber bereits Verhandlungen mit der ungarischen Regierung eingeleitet worden waren.

Die Untersuchungskommission der Wiener Börsekammer konstatierte, daß an dem kritischen 14. November an der Börse selbst keine falschen Gerüchte entstanden waren, daß vielmehr die Beunruhigung ausschließlich an die Börse gebracht und auch die Panik von außen hervorgerufen wurde. Von welchen, der Börse fernstehenden Personen die falschen Gerüchte an die Börse gelangten, konnte nicht erhoben werden, weil die Untersuchungskommission nicht berechtigt war, die Namen derjenigen zu erforschen, welche Aufträge zu verkaufen gegeben haben.

Abgeordneter Hauck verlangte infolgedessen am 26. November, die Regierung möge erwägen, ob es sich nicht empfehle, das Arrangementbureau der Börse zu verstaatlichen und es dem Giro- und Kassenverein zu entziehen. Am 15. Dezember 1891 und am 26. Januar 1892 interpellierte Abgeordneter Hauck über das Ergebnis der strafrechtlichen Untersuchung.

Am 3. Februar 1892, an dem Tage, an dem die Beratung der Börsensteuer im Abgeordnetenhause begann, brachte Dr. Lueger den Dringlichkeitsantag ein, die Akten der Börsenkammer und des Strafgerichtes in der Untersuchung über die Panik an der Börse zur Prüfung einem Ausschuß vorzulegen. Dieser Antrag, über welchen Abgeordneter Dr. Weeber am 15. Februar berichtete, wurde angenommen.

Graf Schönborn beantwortete am 6. Februar 1892 die Interpellation Hauck dahin, daß die Voruntersuchung sowie die Vorerhebungen gegen die Redakteure des „Wiener Tagblatt“ mit der Verfügung des Untersuchungsrichters vom 20. Januar über Rücktritt der Staatsanwaltschaft von der weiteren Verfolgung gemäß § 109, beziehungsweise § 90 der Strafprozeßordnung eingestellt wurden. Die Untersuchung hatte ergeben, daß die Nachricht, welche die Börsenpanik hervorrief, nur der Niederschlag dessen war, was der Redakteur des genannten Blattes von seiner Meinung nach wohlunterrichteten Personen erfahren hatte. Es müsse zugegeben werden, daß die Veröffentlichung dieser in Umlauf befindlichen Gerüchte eine größere Vorsicht erfordert hätte, und daß die Publikation übereilt, vielleicht auch taktlos war.

Am 26. April erklärten Graf Schönborn und Dr. Steinbach, daß sie die verlangten Untersuchungsakten nicht vorlegen könnten. Das Strafgericht hätte entschieden, die Akten seien nicht auszuliefern und die Börsekammer betrachtete das gleiche Verlangen als einen Eingriff in ihre Autonomie. Es sei daher der Regierung nicht möglich gewesen, den Wunsch des Hauses zu erfüllen.

Seit dieser Erklärung ruhte die Angelegenheit mehrere Jahre, bis die christlich-soziale Opposition gegen den Grafen Badeni sich plötzlich daran erinnerte, daß der zur Untersuchung eingesetzte Ausschuß seinen Bericht noch nicht erstattet habe. Am 27. November 1895 interpellierte deshalb Dr. Lueger den Obmann des Ausschusses Dr. v. Fuchs über den Stand der Angelegenheit. Dieser verwies auf die erfolgte Ablehnung der Forderung, die Untersuchungsakten des Strafgerichtes und der Börsekammer vorzulegen. Infolgedessen erschien es überflüssig, den Ausschuß, der zur Prüfung dieser Akten eingesetzt worden war, noch einzuberufen.

Abgeordneter Jaworski wies die bei dieser Gelegenheit von Dr. Lueger gegen den Polenklub vorgebrachten Angriffe als Verleumdungen zurück und sprach das Bedauern aus, daß der Ausschuß seine Tätigkeit eingestellt habe.

Kurz vor Auflösung des Hauses vor den Neuwahlen interpellierte Abgeordneter Schlesinger am 19. Januar 1897 nochmals über das Resultat der Untersuchung der Börsenpanik vom 14. November 1891. Eine Antwort erhielt er nicht mehr und nach den Neuwahlen ließ man die Sache ruhen.

Die Debatte über die Börsesteuer fand am 3. Februar 1892 im Abgeordnetenhause statt. Das Interesse an derselben war erkaltet, seitdem infolge der Beratung im Ausschuß, und infolge der Enqueten der Sachverständigen aller Welt klar war, daß der tatsächliche Ertrag der neuen Steuer nur gering sein werde. Die so lange von der Agitation verbreitete Anschauung, die Besteuerung des „Glückspieles“ auf der Börse werde die Aufhebung der drückendsten Steuern des kleinen Mannes herbeiführen, hatte jahrelang die Wahlreden beherrscht.

Die bloße Erinnerung an die im Jahre 1873 wie Seifenblasen verflogenen Millionen, an die durch leichtsinnige Spekulation zerstörten Existenzen hatte genügt, das stürmische Drängen auch nach mancher anderen, oft sinnlosen, wirtschaftlichen Einschränkung im wirtschaftlichen Verkehre und manchen wirtschaftlichen Rückschritt den Massen mundgerecht zu machen. In gleicher Richtung bewegte sich der Kampf gegen die Börse und als nun dieses Allheilmittel einer Börsensteuer gesetzlich formuliert vorlag, die erregten Erwartungen und Zusagen einer sicheren Enttäuschung Platz machten, wurde die neue Steuer mit viel geringerem Lärm erörtert und von der großen Agitation blieb nichts übrig als ein Gesetz zur Beschränkung von Börsegeschäften.

Die Parteien der Rechten nahmen an der Generaldebatte kaum teil, bestanden aber auf der Annahme einer Resolution, in welcher die Regierung verpflichtet wurde dafür zu sorgen, daß ein gleiches Börsengesetz auch in Ungarn eingeführt werde. Aus der Börsensteuer war eine Effektenumsatzsteuer geworden. Der Steuersatz war mit 10 Kreuzer für jeden Umsatz von 5000 Gulden nominal oder von jedem börsenmäßigen Schlusse bemessen; bei verzinslichen Staatspapieren mit 5 Kreuzer bis zum Betrage von 500 Gulden festgesetzt. Die Einhebung der Steuer erfolgt mittels Stempel, in Wien durch den Giro- und Kassenverein. Jeder Kaufmann, der sich mit dem Effektenverkehr befaßt, ist verpflichtet, ein von der Finanzbehörde beglaubigtes Register anzulegen und in demselben Datum, Art und Betrag der umgesetzten Effekten, sowie Kauf- und Verkaufspreis einzutragen.

In der Debatte legte Abgeordneter Freiherr v. Sommaruga dar, die Börsesteuer dürfte nicht als eine Straffsteuer für das mobile Kapital eingeführt werden, sie bleibe eine Verkehrssteuer, analog der durch das Gebührengesetz geregelten Steuer auf Immobilien.

Abgeordneter Dr. Lueger fand die beantragte Effektenumsatzsteuer von 10 Kreuzer bei 5000 Gulden Umsatz geradezu lächerlich gering und verlangte hierfür einen Gulden Steuer. Der Finanzminister habe freilich behauptet, der ganze Staatskredit würde zugrunde gehen, wenn man sich nicht bemühe, die Börsen zu erhalten.

> Wenn einmal der Staat nichts mehr zu leihen bekommen wird, werden die Völker wieder glücklich sein. So lange aber die Staaten den Kredit beanspruchen, so lange die Staaten in der nicht eisernen, aber papierenen Gewalt des Großkapitales sich befinden insolange werden die Völker ausgepumpt und ausgepreßt werden, so lange es nur möglich ist. Es wäre also gewiß kein so riesengroßes Unglück, wenn man die Börse etwas beschneiden würde; sie ist es zwar, aber zu wenig.

Der Vorschlag Luegers wurde vom Hause abgelehnt.

Abgeordneter Dr. Kramar warnte vor allzu weit gehenden Maßregeln gegen die Börse:

So lange die Herrschaft des schrankenlosen Individualismus nicht durch eine soziale Wirtschaftsordnung ersetzt wird, so lange bleibt die Börse nur das, was sie heute ist, das reine Spiegelbild der heutigen Wirtschaftsordnung und alle Deklamationen, alle Maßregeln dagegen werden gar nichts helfen. Trotz des besten Willens der Moralisten wird die Börse nichts anderes sein als auf der einen Seite eine notwendige Verkehrsanstalt, auf der anderen Seite eine nicht zu umgehende, eine zu duldende Spielanstalt.

Im Laufe der Debatte führte Finanzminister Dr. Steinbach in seiner Rede vom 4. Februar 1892 aus:

Die Bedeutung der Börse für den heutigen Verkehr, wie er sich einmal in bezug auf Effekten herausgebildet hat, ist wahrlich keine geringe. Bedenken Sie die heutige Kreditwirtschaft, bedenken Sie namentlich die heutige Form des Staatskredites, so werden Sie mir sofort zugeben, daß ohne einen freien Markt für diese Dinge eine Existenz, eine Förderung gar nicht möglich ist. Wenn irgendeine Institution besteht, so fühlt man die schlimmen Seiten, die Nachteile dieser Institution, während man dagegen die Vorteile in der Regel gar nicht empfindet, vielmehr sich an sie gewöhnt. Die Regierung kann in der Annahme des Börsengesetzes kein Mißtrauensvotum für die Börse und den Verkehr erblicken.

Der Minister gab die Erklärung ab, daß die ungarische Regierung zwar nicht gleichzeitig mit der österreichischen die Einführung der Börsensteuer beabsichtige, aber für den Fall der Annahme des Börsensteuergesetzes in Österreich eine solche Steuer auch in Ungarn in Antrag bringen wolle. Ungarn ließ es vorläufig bei der bloßen Zusage bewenden.

Am 4. Februar 1892 wurden beide Börsensteuervorlagen zu Ende beraten. Im Herrenhause wurden nach dem Berichte des Grafen Montecuccoli die Vorlagen einigen Änderungen im Juni 1892 unterzogen, der das Abgeordnetenhaus nach dem Referate des Freiherrn v. Sommaruga am 15. Juni beitrat.

Am 30. September 1892 war das Gesetz über die Börsensteuer kundgemacht worden; am 1. Januar 1893 sollte es in Kraft treten. Finanzminister Dr. Steinbach publizierte die Durchführungsverordnung. Dieselbe war im Sinne des Gesetzes nicht für eine Gewinnststeuer, sondern für eine Übertragungsgebühr bei beweglichem Gute gedacht.

Abgeordneter Schlesinger stellte am 1. Dezember 1892 im Abgeordnetenhause den Antrag, es sei die Besteuerung aller auf feste Verzinsungsprozente des Nominalwertes ausgegebenen und öffentlich gehandelten Schuldpapiere in der Weise durchzuführen, daß trotz der schwankenden Kurswerte die prozentuelle Kapitalsverzinsung des Kurswertes mit dem Verzinsungsprozent des Nominalwertes übereinstimmt. Die wechselnde Verzinsung gebe der Börse zu dem Schwindeltreiben Anlaß und zugleich zu einer Umgehung der Steuerpflicht. Durch die beantragte Regulierung der Steuer würde jeder Ansporn zur Bezahlung einer höheren Verzinsung als der normalen entfallen.

Von Seite der Agrarier wurde eine in der Folge erfolgreiche Agitation gegen die Auswüchse der Produktenbörsen bei Abschaffung des Terminhandels eröffnet.

Abgeordneter Hauck verlangte schon in einer Interpellation an den Ackerbauminister am 12. Juli 1892 ein Gesetz, welches an der Börse für landwirtschaftliche Erzeugnisse das Differenzgeschäft in Getreide und den Terminhandel untersagen und die Zuwiderhandelnden mit Geld- und Arreststrafe, beziehungsweise mit Landesverweisung bestrafen sollte. Die Regierung unterließ es vorläufig, dem Verlangen Rechnung zu tragen.

Soziale Reformen.

Kampf wider wirtschaftliche Reaktion — Ausnahmsverordnungen und Sozialistengesetz — Arbeitervertretung — Christliche Sozialreform und Mittelstandspolitik — Rassenhaß und antisemitischer Terrorismus — Verein zur Bekämpfung des Antisemitismus — Ritualmordprozeß und Boykott.

Die wirtschaftliche Bewegung in den Nachbarstaaten rüttelte an den hohen Schranken, hinter denen man seit dem Unglücksjahre 1873 die ganze Produktion Österreichs einengte, um jede gefährliche Überspekulation des Kapitalismus zu verhindern und wie man vermeinte, das Kleingewerbe durch Eindämmung der Konkurrenz der modernen kapitalistischen Produktion dauernd zu heben. Das Gleichgewicht im Staatshaushalte konnte aber nur bei Anspannung aller Steuerkräfte erhalten werden, die Löhne stiegen und die Konkurrenz auf industriellem Gebiete konnte vielfach nur durch Steuerrestitutionen und Exportprämien der verwerflichsten Art ermöglicht werden. Eine immer tiefer sinkende politische Moral erfocht auf dem Wege der Klassen- und Rassenverhetzung legislative Erfolge und während sie immer neue strafgesetzliche Mittel gegen unlauteren Wettbewerb schuf, stieg die wirtschaftliche Korruption in Handel und Wandel. Die Gesetzgebung wurde hart den wirtschaftlich Schwächsten gegenüber, suchte aber vergebens nach Mitteln, die durch Truste und Kartelle wachsende Ausbeutung der Konsumenten aufzuhalten. Die wirtschaftliche Not wurde nicht gemildert, aber die Verarmung des Mittelstandes, die schlimme Lage aller Erwerbsklassen, die auf fixe Bezüge angewiesen waren, trieb diese dem politischen Radikalismus in die Arme und leistete jener Agitation Vorschub, welche versprach, durch Verstaatlichungen und Verstadt-

lichungen allein schon eine gerechtere Verteilung der Güter, eine Erleichterung der Lebensbedingungen, eine gerechtere Ausgleichung der Arbeitswerte zu schaffen. Der Gedanke der Mittelstandspolitik blieb die Triebfeder der wirtschaftlichen Agitationen und mit weiterer Unterbindung der Konkurrenz, mit gewerblichen Beschränkungen und mit Erschwerung fabriksmäßiger Produktion wollte man die Hebung des Mittelstandes erreichen.

Die große Entwicklung der Weltwirtschaft durchbrach stellenweise solche selbstgeschaffene Dämme gegen den produktiven Aufschwung. Der Rückgang der Preise bei steigenden Löhnen führte zur Landflucht der Arbeiter, zu gewalttätigen Strikes, zur Entwertung von Grund und Boden, zur Verarmung des Kleinbauern und Kleingewerbetreibenden, dem man Rettung versprochen hatte, und zur Verschärfung der Not der Konsumenten. Die soziale Frage trat immer mächtiger in Erscheinung, sie begann ihren wachsenden Einfluß auch auf die politische Lage geltend zu machen und die bürgerlichen Parteien in Furcht zu setzen, die vielfach einer Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen der Arbeiterschaft Widerstand leisteten, oder sie doch nur unwillig gewährten.

Die Organe der politischen Verwaltung mußten erst durch Erfahrung die Behandlung der sozialen Fragen lernen. Es gab immer wieder Zusammenstöße mit der Arbeiterschaft, bei denen sich die Polizei durch ihren Übereifer ins Unrecht setzte. Die Feier des Arbeitertages am 1. Mai 1891 führte bei dem Widerstande mancher Unternehmer und unsicherer Haltung der Verwaltungsorgane zu Zusammenstößen, denen fast regelmäßig wieder Strikes folgten. In den folgenden Jahren lernten schon die Behörden den Arbeiterfeiertag mit mehr Ruhe behandeln.

Abgeordneter Sueß erinnerte am 3. November 1891 an den vielzitierten Satz: „Das zwanzigste Jahrhundert werde ein politisches Jahrhundert sein“, meinte aber bei Beleuchtung desselben:

> Es fragt sich, was man unter dem Worte „politisch“ versteht. Ich für meinen Teil bin der Ansicht, daß alles, was wir heute politisch nennen, die ganze Summe der in diesem Worte zusammengefaßten Bestrebungen, mit Inbegriff der sogenannten nationalen Bestrebungen Schritt für Schritt zurücktreten wird, und daß an Stelle dieser Bestrebungen eine andere große Bewegung treten wird, dahingehend, daß das Los der belasteten Klassen nach Tunlichkeit erleichtert werde, daß innerhalb des Rahmens der heutigen Gesellschaftsordnung ein besseres Gleichgewicht in der Lebenshaltung der einzelnen Klassen erreicht wird. Von diesem Punkte aus glaube ich sagen zu dürfen, wäre es vielleicht richtiger, wenn wir behaupten würden: Das zwanzigste Jahrhundert wird ein soziales Jahrhundert sein.

Trotzdem die Arbeiterschaft noch keine Vertreter in das Abgeordnetenhaus entsenden konnte, wurden ihre Forderungen doch bereits von allen Parteien erörtert. Sie alle, auch die als kapitalistisch verschrienen,

begannen einen Wettlauf um die Gunst des Proletariates, dessen baldiges Erscheinen in der Volksvertretung man voraussah. Schon bei den Wahlen des Jahres 1891 hatten Sozialdemokraten in den Industriebezirken kandidiert und ansehnliche Stimmenzahlen auf sich vereinigt. Die christlich-soziale Partei verwies auf die sozialen Punkte ihres Programmes und trat für bessere Lebensbedingungen der bürgerlichen Klassen ein, die sie auf dem Wege absolutistischer und kirchlicher Bevormundung der arbeitenden Klassen zu schaffen suchte, um das Vordringen der durch die Sozialdemokratie organisierten Arbeiterschaft zu hindern. Für das sozialistische Programm traten einige aus der alten Wiener demokratischen Partei hervorgegangene Abgeordnete ein, deren Zahl aber viel zu gering war, als daß sie mehr als die Verkünder des kommenden Umschwunges sein konnten.

Am 20. April 1891 begründete Abgeordneter Pernerstorfer seinen Antrag auf Aufhebung des seit acht Jahren bestehenden Ausnahmszustandes in Wien, Korneuburg und Wr.-Neustadt. Die Ausnahmsverfügungen, welche die Regierung nur gegen anarchistische Delikte anzuwenden versprach, waren mißbraucht worden, um die legale Bewegung in der Arbeiterschaft zu unterdrücken. Der Grund, daß man die lange schon zugesagte Aufhebung der Ausnahmsverordnung nicht vollzog, lag in der Angst vor dem nächsten Arbeiterfeiertage am 1. Mai. Das Verdienst, daß die anarchistische Bewegung in Österreich aufgehört habe, nahm Pernerstorfer für die organisierte Arbeiterschaft in Anspruch. Man möge ihr daher den legalen Boden der Bewegungsfreiheit gewähren.

Am 2. Juni beriet der Ausschuß über die Aufhebung der Ausnahmsverordnungen und forderte die Regierung auf, die Verordnungen zurückzunehmen. Graf Taaffe stellte die Bedingung, der Reichsrat müsse zunächst den in der letzten Legislaturperiode nicht erledigten Gesetzentwurf über gemeingefährliche sozialistische Bestrebungen annehmen. Am 5. Juni wurde dieser Gesetzentwurf in neuer Form von der Regierung vorgelegt, für den bisher eine Majorität nicht zu finden war. Er verlangte eine strenge Überwachung aller Arbeiterorganisationen und der Arbeiterpresse. In dem am 28. Januar 1886 das erstemal vorgelegten Gesetzentwurfe war die Wirksamkeit desselben auf fünf Jahre in Aussicht genommen. In der reproduzierten Vorlage war jede Zeitbestimmung über die Dauer der Wirksamkeit weggeblieben. Nach der Vorlage des Anarchistengesetzes am 8. Juni erschien eine Verordnung des Gesamtministeriums, mit welcher die Ausnahmsverordnungen vom 30. Januar 1884 nahezu vollständig aufgehoben wurden, nur die Fortdauer der Polizeiaufsicht über die ausgewiesenen Arbeiter wurde aufrecht erhalten. Der Ausschuß zur Prüfung der Ausnahmsverordnungen verlangte auch die Beseitigung der Polizeiaufsicht. Die Regierung opponierte dem Verlangen. Polizeipräsident Krauß teilte mit, daß die Zahl der zwischen den Jahren 1884 bis 1891 ausgewiesenen Arbeiter 379 betrug, von denen 99 die

Rückkehr in das Ausnahmsgebiet gestattet worden war. Trotz des Einspruches der Regierung beharrte der Ausschuß auf seinem Beschlusse. Den Bericht im Hause erstattete Abgeordneter Freiherr v. Sommaruga am 26. Juni und die Resolution wurde genehmigt.

Die Ausnahmsverordnung war hiermit in Niederösterreich beseitigt, aber die Regierung verlangte nun die Beratung der Anarchistenvorlage, die an den Ausschuß gewiesen, von diesem nicht erledigt wurde. Die Regierung war zu schwach, ihren Willen durchzusetzen. In der Budgetdebatte im Juni 1891 gelangten wieder soziale Fragen zu eingehender Erörterung. Die christlich-soziale Partei bemächtigte sich der Führung in der Debatte, in der Absicht, die soziale Frage für Wahlzwecke auszunutzen. Das Haus der Standes- und Wahlprivilegien sah unmutig dieser Bewegung im christlich-sozialen Lager zu, hatte weder den Mut durch Gewährung des allgemeinen Wahlrechtes der organisierten Arbeiterschaft zur Vertretung ihres Rechtes zu verhelfen, noch den Mut der Methode entgegenzutreten, in welcher sich die christlich-soziale Partei die soziale Frage für ihre politischen Zwecke zurechtlegte, um durch Verschärfung der antikapitalistischen Strömung und durch Förderung der rohesten Volksinstinkte, durch Rassenhaß und Antisemitismus, die breitesten Volksmassen für sich zu gewinnen. Nur die Jungtschechen, die aus nationalen Gründen die Wahlreform mit dem allgemeinen Wahlrechte in ihr politisches Programm aufgenommen hatten, behielten sich dadurch die Hände frei für soziale Fragen.

Abgeordneter Dr. Kaizl verlangte bei Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern am 27. Mai im Budgetausschusse eine größere Rücksichtnahme auf die arbeitenden Klassen. Die Regierung behandle jede Regung der arbeitenden Klassen als etwas Staatsgefährliches und Verbotenes und bekämpfe die sozialen Ideen mit allen Mitteln der Gewalt. Statt die Arbeiterbewegung sich frei entwickeln zu lassen, dränge man sie in geheime Bahnen. Es müsse bei den Arbeitern Erbitterung erzeugen, wenn sie sehen, wie die Regierung die Koalition der Unternehmer bei Strikes unterstützt.

Im Laufe der Budgetdebatte im Plenum erinnerte Abgeordneter Dr. Masaryk am 26. Juni 1891 daran, daß zwar nach siebenjähriger Dauer die Ausnahmsverordnungen für Niederösterreich eingestellt, daß aber eine Regierungsvorlage eingebracht worden war, welche nicht mehr gegen „staatsgefährliche", sondern gegen „gefährliche" Bestrebungen gerichtet sei. Nach § 1 des Artikels I genügt die subjektive Erklärung der Behörden und gewisse Tatsachen, um die Nichtbewilligung von Vereinen und das Einschreiten gegen bestehende Vereine zu rechtfertigen, und im § 3 wird unter denselben Voraussetzungen eine staatliche Kontrolle über alle Vereine, nicht nur über Arbeitervereine verhängt. Damit erscheine durch diese Vorlage der Ausnahmszustand in latenter Form über ganz Österreich ausgedehnt.

Prinz Alois Liechtenstein entwickelte in seiner Rede vom 17. Juni 1891 den sozialpolitischen Standpunkt der Christlich-Sozialen,

und empfahl gleichzeitig die Schaffung von Arbeitskammern vor Gewährung des allgemeinen Wahlrechtes.

Die Arbeiterschaft befindet sich in einem Zustande der Gärung. Aber das darf uns nicht hindern, ihr dasjenige elementare politische Recht zu geben, welches alle anderen Stände bereits besitzen, das Recht der parlamentarischen Vertretung. Wir Sozialreformer haben prinzipiell allerdings gegen das allgemeine Stimmrecht keine Abneigung, aber wir glauben, daß die politische Freiheit auch eine richtige materielle Grundlage haben muß und die ist heutzutage nicht vorhanden. Denn das Beispiel von Frankreich und selbst von Deutschland, wo das allgemeine Stimmrecht funktioniert, beweist uns, daß eigentlich das Endresultat dies ist, daß das Votum des Reichen multipliziert wird mit der Ziffer aller seiner wirtschaftlich Untergebenen. Deswegen sind wir der Ansicht, daß die Arbeiterschaft sich begnügen müsse mit ihrer Einfügung in das jetzt herrschende parlamentarische Interessenvertretungssystem, und daß man ihr endlich das gewähren muß, was man ihr immer versprochen hat, nämlich Arbeiterkammern.

Am 18. Juni rühmte Abgeordneter Ebenhoch die Vorzüge der christlichen Sozialreform. Die Bestrebungen der katholischen Partei seien nicht bloße Partei-, sondern Gewissenssache. Von der liberalen Partei trenne sie eine breite Kluft, weil sie dem Herrgott gebe was Gottes ist, während die Liberalen ihn höchstens zu einem Ordner der menschlichen Gesellschaft machen, mit dem jenen gedroht wird, welche den menschlichen Gesetzen eine Nase drehen. Das christliche Volk werde nicht den verschiedenen Anträgen folgen, sondern nach seiner Richtschnur handeln, die sein Kompaß ist. Der Kompaß der Liberalen sei die Kelle, der Kompaß der Katholiken das Kreuz.

Die von christlich-sozialer Seite empfohlene Form der Mittelstandspolitik fand zunächst Unterstützung bei den Deutsch-Nationalen. Abgeordneter Dr. Steinwender bezeichnete im gleichen Sinne wie Prinz Liechtenstein als Kern der sozialen Reform die Erhaltung eines nationalen Mittelstandes, der sich allerdings nicht engherzig auch nach unten abschließen, sondern sich durch fortwährendes Emporsteigen der bisher Besitzlosen ergänzen und erneuern sollte.

Alle Redner der klerikalen und christlich-sozialen Parteien stürmten bei dieser Gelegenheit gegen die deutsch-liberale Partei vor, die sie als die Vertreterin des „Mastbürgertums" schilderten, als Feindin der Rettung des Mittelstandes, vor der Umklammerung des Kapitalismus und des Judentums. Daß sich ein Prinz Liechtenstein als glaubenseifriger Sozialist an der Spitze der Christlich-Sozialen aufspielte, veranlaßte auf deutsch-liberaler Seite doch einigen Widerspruch. Der Abgeordnete Dr. Pichler trat ihm in einer Rede am 17. Juni 1891 entgegen, in der er sagte:

Seine Durchlaucht, mein hochfürstlicher Vorredner, hat es wieder einmal für nötig befunden, den ganzen Mittelstand zu retten und er hat es mit jener Selbstgefälligkeit getan, die alle seine Aktionen in so hohem Grade auszeichnet. Nun, jene Selbstgefälligkeit würden wir Seiner Durchlaucht gerne gönnen, aber dagegen

werden wir uns immer mit der äußersten Entschiedenheit verwahren müssen, daß Seine Durchlaucht auf das Forum geht, die Rednertribüne besteigt, das Volk betört und es unter gleißnerischen Verheißungen in die Arme der Reaktion führt.

Abgeordneter Dr. v. Plener wies am 22. Juni die Ausfälle des Prinzen Liechtenstein gegen die deutsch-liberale Partei zurück und äußerte sich über die Tendenz der soziologischen Anschauungen der Christlich-Sozialen mit folgendem:

Die Rede des Prinzen Liechtenstein ist nur der Exponent des Programmes einer Partei und es ist ein charakteristischer Zug, der aus allen Anschauungen dieser Partei hervortritt, ein Zug des Hasses, oder sagen wir der Feindschaft, der Antipathie gegen alle Kulturanschauungen der modernen Zeit und der vorgeschrittenen Zivilisation des neunzehnten Jahrhunderts.

Die Gegensätze der sozialen Anschauungen trafen in allen wirtschaftlichen Fragen immer schroffer aufeinander und blieben von nun ab die schärfste Waffe im politischen Kampfe der Parteien. Prinz Liechtenstein hatte in seiner Rede vom 17. Juni um das Verhältnis zwischen Industrie und Gewerbe grell zu beleuchten, den Satz gebraucht: „Der Schwache liegt am Boden, der Starke kniet auf seiner Brust und holt zum Todesstoße aus.“ Diese Redewendung hatte die Industriellen verbittert und einer ihrer Vertreter, der Abgeordnete Peez, wurde veranlaßt, noch nachträglich in der Budgetdebatte im Dezember 1891 gegen diesen scharfen Ausfall zu erwidern, damit er im Abgeordnetenhause nicht unwidersprochen bleibe. Abgeordneter Peez der die Verhetzung der Massen durch die christlich-soziale Partei tadelte, fügte bei, Prinz Liechtenstein habe beim „Goldenen Luchsen“ und in sonstigen Wirtshäusern, in denen er seine Reden hielt, das Verhetzen gründlich erlernt.

In der Tat übte aber der christliche Sozialismus, der sich als terroristisches Mittel des Antisemitismus in seiner rohesten Gestaltung bediente, eine geradezu revoltierende Macht auf die breitesten Volksschichten. In allen Volksversammlungen und Vereinsorganisationen der Wiener Christlich-Sozialen, die wie Pilze aus dem Boden emporsprießten, wurde die „Judenherrschaft des Liberalismus“ als die größte soziale Gefahr geschildert und der konfessionelle Haß durch das Märchen vom jüdischen Blutritual bis zum suggestiven Wahnwitz gesteigert. Die Emissäre des Wiener Antisemitismus, an ihrer Spitze der Abgeordnete Ernst Schneider, traten mit den übrigen Führern des Antisemitismus in Deutschland und Frankreich, vornehmlich aber im Orient, in Rumänien, Südrußland und Griechenland in enge Fühlung und übten einen Terrorismus, dem die in ihrem Kern erschütterten freisinnigen Elemente ängstlich aus dem Wege gingen, die Vertreter des Nationalismus aber als wirksames Mittel der politischen Agitation nachahmten. Rassenhaß und Ariertum waren zur Wahlparole geworden.

Prinz Alois Liechtenstein definierte in der Budgetdebatte am 17. Juni 1891 die wirtschaftliche Seite des Antisemitismus und sagte:

> Der Antisemitismus ist nichts anderes, als die soziale Frage in ihrer lokalen Erscheinungsreform, überall dort wo die sozialen Übelstände zum überwiegenden Vorteil jüdischer Stammesangehöriger dienen und darum logischerweise von ihnen verteidigt werden. Die Arbeit ist ein ewiges Einerlei und bleibt sich immer gleich. Nicht so die Ausbeutung; sie wechselt in jedem Jahrhundert Methode, Namen und Marke. Es ist unglaublich, auf wie vielerlei Art die Menschheit schon übervorteilt worden ist und jedesmal hat die neueste Art eine Weile hindurch für rechtschaffen gegolten, bis der Schleichweg entdeckt und bis die Diebslarve heruntergerissen wurde durch die erwachte öffentliche Meinung aller anständigen Leute.
>
> Wundern Sie sich also nicht über eine ähnliche Stimmung und über eine gleiche Abneigung, welche sich des deutschen Volkes in Österreich bemächtigt gegen eine Handvoll Leute, die sich gewiß keiner patriotischen Verdienste rühmen dürfen, welche bloß Spezialisten des schnöden Gewinnes, welche bloß Akkumulatoren fremder Habe sind, die ihr skandalös anwachsendes Vermögen im Inland, vor dessen Bewohnern, vor unseren Augen zusammenraffen, und welche sich zumeist obendrein durch ein gewisses äußeres Merkmal von unserem Volke unterscheiden. Wundern Sie sich also nicht über die antisemitische Bewegung, denn so lange die Volkswirtschaft sich nicht vollends umkehrt und erneuert an dem reinen Quell christlicher Anschauungen, so lange leben wir in Europa und Österreich unter der Herrschaft einer orientalischen Kompagnie.

Am 23. Juni 1891 gab es eine der zahllosen Judendebatten, in welcher auch der deutsch-nationale Abgeordnete **Kaiser** die deutschliberale Partei als die Vertreterin des Großkapitales schilderte, das den kleinen Mann an allen Ecken und Enden bedrückt, das sich auf die Pestbeule einer korrupten Presse stützt und sich mit dem Judentum einigt, das sich mit der Regierung gut stellt, damit sich in Österreich nicht ähnliche Judenverfolgungen abspielen, wie sie zur Zeit in Rußland und Rumänien an der Tagesordnung waren. Um ähnliche Zustände zu vermeiden, verlangte Abgeordneter **Kaiser** als Waffe gegen den inneren Krieg die Verwirklichung aller jener wirtschaftlichen Reformen, welche auf dem Programme der kleinen Gewerbsleute und der kleinen Grundbesitzer standen.

Der deutsch-radikale Abgeordnete **Hauck** verlangte am 20. Juni 1891 von der Regierung ein Gesetz gegen die Einwanderung und Ansiedlung ausländischer Juden und interpellierte am 18. Dezember in derselben Angelegenheit.

Nur wenn die Ausfälle der Gruppe **Lueger, Schneider, Steiner** gegen Juden und Judenknechte alle Grenzen parlamentarischen Anstandes überstiegen, fand sich wohl noch ein Mitglied der alten liberalen Gruppen, das, wenn auch zagend, sich den sinnlosen Äußerungen des Rassenhasses entgegenstellte und gegen die schrankenlose Wühlarbeit unter den Volksmassen Einspruch erhob. So sah sich am 24. Juni 1891 Graf **Franz Coronini** zu folgender von den Christlich-Sozialen verhöhnten Erklärung veranlaßt:

Ich selbst jeder Zoll ein Arier, als Offizier gewohnt an dasjenige, was erlaubt oder unerlaubt ist, ehrenhaft oder unehrenhaft ist, den allerstrengsten Maßstab zu legen; in keiner Verbindung mit Zeitungen von Geldinstituten oder von auf Erwerb gerichteten Unternehmungen, von der Wiener Presse, wie die Herren mir wohl das Zeugnis geben werden, keineswegs verwöhnt — ich darf wohl erwarten, daß das Urteil, welches ich in wenigen Worten aussprechen werde, als ein aus meiner innersten Überzeugung kommendes aufgenommen werden wird. Als getreuer Anhänger unserer Verfassung, welche allen Religionsgenossenschaften, allen Volksstämmen des Reiches die vollste Gleichberechtigung gewährt, als treuer Sohn Österreichs, welches ich mir nicht anders denken kann denn als Hort und Heimstätte der weitestgehenden Toleranz und vor allem als Christ, zu dessen vornehmsten Geboten das Gebot gehört, welches da lautet: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst, kann ich die Tendenz, von welcher diese Reden erfüllt waren, nur auf das entschiedenste bedauern und verdammen.

Dieser Appell an das Rechtsgefühl blieb ohne Wirkung. Wiederholte gehässige Anfragen über die Einwanderung russischer und rumänischer Juden beantwortete Graf Taaffe am 3. Februar 1892 dahin, daß es zur Verhinderung der Ansiedlung ausländischer Juden in Österreich keines besonderen Gesetzes bedürfe, da nach § 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1871 Personen, welche im Geltungsgebiete dieses Gesetzes nicht heimatsberechtigt sind, jederzeit abgeschafft werden können, wenn sich ihr Aufenthalt aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung und Sicherheit als unzulässig darstellt und die Übernahme russischer Staatsangehöriger durch die mit Verordnung des Ministeriums des Innern vom 11. Januar 1887 kundgemachte Vereinbarung in bezug auf die Verschiebung unserer und der russischen Staatsangehörigen gesichert ist. Die Grenzbehörden seien angewiesen, dem Eindringen subsistenzloser jüdischer Auswanderer durch strenge Handhabung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu begegnen. Diese Weisung genügte jederzeit, um den Auswandererstrom von Österreich abzulenken.

Die christlich-soziale Partei war einig mit dem Abgeordneten Kooperator Schnabl, der im April 1892 im niederösterreichischen Landtag den Satz vertrat: Die christliche Nächstenliebe fängt den Juden gegenüber bei sich selbst an.

Wegen einer zu Gewalttaten aufreizenden Rede des Abgeordneten Schneider, die dieser am 25. November 1892 in einer Versammlung in Sechshaus hielt, interpellierte Abgeordneter Freiherr v. Sommaruga am 6. Dezember und erwähnte in seiner Interpellation auch einer Rede des Prinzen Alois Liechtenstein vom 4. Dezember in der Wiener Volkshalle. In beiden Reden war zum Boykott jüdischer Kaufleute aufgefordert worden. Die Interpellanten fragten, ob die Regierung auch ferner solche Reden durch ihre Aufsichtsbehörden unbeanständet werde halten lassen.

Abgeordneter Dr. Lueger bezeichnete diese Interpellation Sommarugas am 7. Dezember als eine Denunziation der christlich-sozialen Partei und die Regierung fand es nicht opportun, sich wegen dieser Interpellation um eine Antwort zu bemühen.

Die Wühlereien dauerten unentwegt fort und nahmen immer abstoßendere Formen an. In der Verhetzung der Massen schreckten die Agitatoren vor den verwerflichsten Mitteln der Fälschung und des Betruges nicht zurück und diese Agitation wurde von jenem Teil des Klerus, der im christlich-sozialen Lager stand, gefördert. Pfarrer Josef Deckert in Weinhaus bei Wien gehörte zu dieser Sorte von Agitatoren. Er ließ zur Osterzeit des Jahres 1893 eine Broschüre über den Ritualmord erscheinen, gegen welche der Abgeordnete Rabbiner Dr. Josef Bloch remonstrierte. Vor dem Wiener Landesgerichte spielte sich dann der Ehrenbeleidigungsprozeß der Wiener Judengemeinde gegen den Weinhauser Pfarrer am 15. September 1893 ab, der den ihm vom Professor Rohling in Prag empfohlenen Abenteurer und jüdischen Konvertiten Paulus Mayer veranlaßt hatte, eine Schrift über den Ritualmord der Juden zu verfassen. Mayer behauptete, als 14jähriger Knabe in Ostrowo in Rußland Zeuge eines Ritualmordes gewesen zu sein und das Wiener „Vaterland“ veröffentlichte einen von Mayer abgefaßten Artikel, in welchem mehrere Juden aus Ostrowo als Ritualmörder bezeichnet wurden. Die Abgeordneten Dr. Pattai und Dr. Porzer traten in dem Prozesse als Verteidiger Mayers und Deckerts auf, während Dr. Josef Kopp den Kläger vertrat. Der Prozeß endete mit der Verurteilung des Angeklagten Mayer zu einer Arreststrafe und Dr. Deckerts zu einer Geldstrafe. Der Konvertit Mayer wurde als ein Betrüger entlarvt, dessen sich Rohling und Deckert für ihre Zwecke bedient hatten, trotzdem sie dessen dunkle Vergangenheit und dessen erfolgte Abstrafung in Deutschland kannten.

Der Antisemitismus dehnte seine Agitation von seinem Hauptsitze in Wien zur Ausbreitung der christlich-sozialen Partei auch auf die Nachbarländer aus. In Böhmen fand in Kuttenberg am 20. April die Strafverhandlung gegen Koliner Exzedenten statt, die eine Judenhetze veranstaltet hatten. Ein 17jähriges Mädchen war tot aus der Elbe gezogen worden. Die antisemitische Agitation bezeichnete das Mädchen als Opfer eines jüdischen Ritualmordes. Die gerichtliche Untersuchung ergab, daß die Leiche keinerlei Zeichen eines verübten Gewaltaktes aufweise. Die Exzedenten wurden verurteilt. Abgeordneter Schneider teilte im niederösterreichischen Landtag mit, daß er sich zur Zeit der Judenexzesse am 11. April in Kolin befunden habe. Im böhmischen Landtag beantwortete Statthalter Graf Thun eine Interpellation des Abgeordneten Alexander Richter über die Koliner Judenexzesse, die sich über den ganzen Kuttenberger Bezirk ausgebreitet hatten, unter Hinweis auf die Klarstellung des Falles durch das Gericht und verurteilte die antisemitische Bewegung, welche eine Klasse gleichberechtigter Staatsbürger ihrer gesetzlich gewährleisteten Rechte berauben will und sich hierbei vom blinden Rassenhasse leiten lasse.

Auch in Schlesien kam es unter Mitwirkung antisemitischer Agitatoren im Jahre 1893 zu Judenexzessen, deren Schauplatz Troppau im April dieses Jahres war und ähnliche Exzesse wurden aus Galizien

gemeldet. Die Regierung vermied es, diesen Agitationen präventiv vorzubeugen und schritt erst ein, wenn die Exzesse vorüber waren.

Landtagsabgeordneter Dr. Scheicher trat im Sommer 1893 für den Anschluß der Konservativen an die Christlich-Sozialen ein. Die maßgebenden kirchlichen Kreise lehnten diese Verbindung ab. Scheicher bezeichnete deren Haltung als eine Irreführung Unerfahrener, da der konfessionslose Staat konfessionelle Begünstigungen nicht gewähren könne. Da aber von der konservativen Partei im Kampfe gegen den konfessionslosen Staat nichts zu erwarten sei, müsse eine gründliche Reform derselben durch ihren Anschluß an die Christlich-Sozialen herbeigeführt werden.

Gleichzeitig begannen die Christlich-Sozialen ihre Agitationen in Böhmen, Mähren und Schlesien, um daselbst Mandate zu gewinnen. Dr. Geßmann und Dr. Lueger hielten aller Orten Agitationsversammlungen ab. Sie agitierten mit Pater Opitz im deutschen Gebiete Nordböhmens, um deutschböhmische Mandate mit Hilfe des konservativen Adels für Parteigenossen zu erlangen.

Der konfessionelle und Rassenhaß nahm in jener Zeit, wo die christlich-soziale Partei daran ging, die Herrschaft im Wiener Gemeinderat und im niederösterreichischen Landtag anzutreten und gleichzeitig als Bekämpferin des Kapitalismus und der Sozialdemokratie ihren staatserhaltenden und dynastischen Beruf verkündete, gerade in Wien und Niederösterreich die abschreckendsten Formen an. Gesetz und Recht wurden mißachtet und eine wilde Parteiherrschaft beherrschte die Massen und trieb ihre Agitation auf den Straßen.

Die Regierung, die selbst an der Vernichtung der deutsch-liberalen Partei und ihres Anhanges arbeitete, ließ diese Agitation in Versammlungen und Vereinen ruhig gewähren. Sie vermied es, angesichts des siegreichen Anwachsens der christlich-sozialen Bewegung und ihrer Förderung durch den Hochadel energisch gegen deren Exzesse einzuschreiten. Die sonst gegen politischen Vereine nicht sehr geduldigen Aufsichtsbehörden waren unberührt davon, daß in christlich-sozialen Vereinigungen mit Mord und Totschlag gedroht und wirtschaftlicher Boykott gepredigt wurde. Das bürgerliche Element beugte sich dem Terrorismus und ließ ihn gewähren. Nur ein kleines Häuflein Intellektueller hatte den Mut, nach reichsdeutschem Muster am 15. Mai 1891 einen Verein zur Abwehr des Antisemitismus zu gründen. Einer der Gründer, Professor Nothnagel, bezeichnete die antisemitische Bewegung als die „Schmach unserer Zeit", die aus den unlautersten, häßlichsten Eigenschaften der menschlichen Natur hervorquillt. Das innerste Wesen des Antisemitismus sei der vollkommene Gegensatz und das gänzliche Aufgeben der Gerechtigkeit und Humanität, seine Betätigung das Zerrbild alles Edlen und Guten, seine letzten Folgen seien die tiefste moralische Verwilderung und Verrohung. Es handle sich bei Gründung des Vereines nicht um einen Akt der Politik, es handle sich nicht darum, auf die gefährlichen Konsequenzen hinzuweisen, welche die weitere Entwick-

lung dieser Bewegung für Staat und Gesellschaft ergeben müssen; ausschließlich Humanität und Menschlichkeit sind es, welche in Betracht kommen, und welche jeden anständigen Menschen zwingen, gegen den Antisemitismus Stellung zu nehmen.

Die Gründer und Mitglieder dieses Vereines wurden von der christlich-sozialen Volksbewegung verhöhnt, ihre idealen Absichten verdächtigt und ihr Wirken verspottet. Die christlich-sozialen Abgeordneten machten den Verein zur Zielscheibe ihrer Angriffe. Auch die deutschnationale Studentenschaft beteiligte sich an der Wiener Universität an den christlich-sozialen Demonstrationen gegen Hofrat Nothnagel.

Als der Verein dem Grafen Taaffe einen Protest gegen das Vorgehen der Wiener Christlich-Sozialen überreichte, erwiderte Graf Taaffe, die Regierung halte sich klar vor Augen, daß jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgenossenschaft das volle Ausmaß der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte gebühre, daß somit auch die staatlich berufenen Organe die Pflicht haben, den Juden erforderlichenfalls den gesetzlichen Schutz angedeihen zu lassen.

Der Verein richtete an das Präsidium des Abgeordnetenhauses ein Memorandum, welches Baron Leitenberger, Professor Nothnagel und Baron Suttner überbrachten. Dasselbe schloß mit folgender Bitte: Wir stellen das ebenso dringende als ergebene Ersuchen, Euere Exzellenz wollen innerhalb des Parlamentes mit aller Energie durch die Gewalt, die in Ihre Hände gelegt ist, dem Vorgehen des Antisemitismus ein Ende bereiten.

Abgeordneter Freiherr v. Dipauli erhob gegen die Überreichung dieses Schriftstückes an das Präsidium Einspruch mit der Erklärung, das Parlament könne nicht dulden, daß dem Präsidium der Vorwurf gemacht werde, es habe seine Pflicht nicht getan. Das Parlament müsse sich auf das entschiedenste eine solche Einmengung verbieten. Diese Erklärung des Abgeordneten Freiherrn v. Dipauli wurde von Seite des Präsidiums ohne Bemerkung hingenommen und Abgeordneter Doetz bemängelte in einer Interpellation, daß sich unter den Unterzeichnern dieses Schriftstückes auch der Präsident des Obersten Gerichtshofes, Anton Ritter v. Schmerling, befand. Die antisemitischen Schimpfereien und Verhetzungen im Abgeordnetenhause beherrschten weiter unbehindert die Diskussion im Parlamente.

Die christlich-soziale Partei, die sich nur als politische Partei betätigte, nahm in allen nationalen Fragen eine indifferente Stellung ein. Sie verschmähte es auch nicht, ihr Programm mit Unterstützung der nichtdeutschen Abgeordneten zum Durchbruch zu bringen. Anderseits waren die Führer der christlich-sozialen Partei nicht abgeneigt, um ihren Anhang in den Alpenländern zu stärken, sich mit den Deutsch-Nationalen und Deutsch-Radikalen in allen wirtschaftlichen Fragen zu verbinden. Aber so gerne auch diese Parteien von den Schlagworten des Antisemitismus für die eigene Wahlagitation Gebrauch machten, so herrschte ein unüberwindliches Mißtrauen gegen den klerikalen Zug

der Christlich-Sozialen und ihre nationale Gesinnung vor, welches einen engeren Zusammenschluß verhinderte.

Vor einer solchen Verbindung der Vertreter der Alpenländer mit der christlich-sozialen Partei warnte auch Abgeordneter Freiherr v. Dumreicher in einer Rede vor seinen Wählern in der Klagenfurter Handelskammer am 24. Oktober 1892:

Angesichts der ungeheuerlichen Erscheinungen in Niederösterreich fühle ich mich verpflichtet, unsere Volksgenossen in den Alpenländern eindringlich davor zu warnen, mit der sogenannten antisemitischen Richtung zu liebäugeln und sich insbesondere von einer kräftigen Mitarbeit an den nationalen Schutzbestrebungen der Deutschen durch trügerische Schlagworte abhalten zu lassen, welche von jener Seite ausgegeben werden.

Die verschiedenen Angriffe auf die in nationaler und politischer Beziehung schwankende und unbestimmte Haltung der Christlich-Sozialen veranlaßten am 17. Dezember 1892 den Abgeordneten Geßmann, folgende Definition des Parteiprogrammes zu verkünden:

Wir sind weder liberal, noch sind wir konservativ im landläufigen Sinne. Die ja bis zu einem gewissen Grade bedeutungsvollen und namentlich in früheren Zeiten von außerordentlich weittragender Wichtigkeit gewesenen Gegensätze zwischen Autonomie und Zentralismus lassen uns ziemlich kalt. Wir sind als Partei das Produkt einer tiefgehenden Unzufriedenheit mit dem herrschenden Wirtschaftssystem in den großen weiten Massen der Bevölkerung und dieser unser Ursprung weist uns schon darauf hin, die verschiedenen Fragen, seien sie auch politischer oder welcher Natur immer, zumeist vom wirtschaftlichen Standpunkte aus zu betrachten. Damit stehen wir vollkommen auf christlicher Grundlage, weil wir uns der hohen sittlichen Bedeutung der religiösen Frage für die Lösung der großen und die ganze Gegenwart bewegenden sozialen Frage voll und ganz bewußt sind.

Wohlfahrtsgesetze — Alters- und Invalidenversorgung — Registrierte Hilfskassen — Arbeiterwohnungen — Einigungsämter — Unfallversicherung bei Verkehrsunternehmungen — Handelsgehilfen — Arbeitsstatistisches Amt — Bergarbeiterschutz.

Mancher zum Schutze der arbeitenden Klassen eingebrachte Vorschlag scheiterte an dem prinzipiellen Widerstande der Vertreter kapitalistischer Interessen, viele sozialpolitische Fragen wurden anderseits nicht vom Standpunkt angeregt, nützliche Wohlfahrtseinrichtungen zu schaffen, sondern beraten und erörtert, als Kampfobjekte gegen die Spekulation und das Manchestertum. Diese Art von Erörterungen bewegten sich in gehässigen Formen und legten der Industrie und dem Handel auch dort, wo sich dieselben im Rahmen des Rechtes und des Gesetzes bewegten, Fesseln auf. Sie schädigten und hemmten die Produktion in

ihrem Konkurrenzkampfe gegen das Ausland, ohne der Arbeiterschaft oder dem Kleingewerbe zu nutzen und verschlimmerten die Lage der Konsumenten. Die zum Schutze des Gewerbes geschaffenen Gesetze enthielten viele Halbheiten, die nicht befriedigten, Augenblickserfolge, die kaum durchgesetzt, wieder fallen gelassen wurden, weil sie sich als unzureichend erwiesen und die gehegten Erwartungen und gemachten Zusagen nicht erfüllten. Die Zahl der Initiativanträge war Legion, nur ein kleiner Bruchteil kam über die erste Lesung hinaus. Die schwierige politische Lage verzögerte die Beratung in den Ausschüssen, so daß in der Ära Taaffe nur mehr wenige derselben zur Erledigung ins Haus gelangten und erst unter der folgenden Regierung erledigt werden konnten.

Am 16. April 1891 verlangte Abgeordneter Prade die Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter. Er begründete diesen Antrag am 23. April mit dem Verlangen, einen Teil des sozialdemokratischen Programmes zur Verwirklichung zu bringen und verwies auf das Anwachsen der sozialen Bewegung vornehmlich in Böhmen.

Wiederholt wurde die Regierung dann im Laufe der Legislaturperiode durch Resolutionen an die Erfüllung dieser Forderung gemahnt. Die Frage war schwierig genug, um zunächst nach der Richtung der finanziellen Deckung geprüft und erwogen zu werden. In dem Berichte, den Abgeordneter Jacques am 10. Dezember 1892 über den Antrag Prade vorlegte, wurde die Regierung neuerlich aufgefordert, die Vorarbeiten für die allgemeine zwangsweise Versicherung tunlichst zu beschleunigen und über den Stand derselben dem Abgeordnetenhause ehestens zu berichten. Dieser Wunsch blieb unerfüllt. Die Schwierigkeiten, die sich der Lösung der Frage entgegenstellten, rechtfertigten die Verzögerung der Vorlage, für welche noch alle Behelfe fehlten.

Abgeordneter Dr. Baernreither legte am 16. April 1891 seinen Gesetzesantrag über die Regelung der Verhältnisse der registrierten Hilfskassen wieder vor, der vom Abgeordnetenhause im Dezember 1890 genehmigt, vom Herrenhause vor Schluß der Legislaturperiode nicht erledigt worden war. Das Abgeordnetenhaus gab am 25. Mai 1891 dem Antrage seine neuerliche Genehmigung. Die Notwendigkeit, den freien Kassen, das ist den für Krankenunterstützung, Begräbnisgeldern, Invaliditäts-, Alters-, Witwen- und Waisenversorgung, Versicherung zugunsten Dritter und für ähnliche Zwecke, auf Selbsthilfe beruhenden Versicherungsvereinen, eine selbstständige gesetzliche Basis zu gewähren, war längst vom Abgeordnetenhause anerkannt worden. Eine Lücke der Vereinsgesetzgebung sollte der Gesetzentwurf füllen. Diese Hilfskassen sollten in öffentlichen Registern eingeschrieben werden, hatten ein Statut vorzulegen und waren vom Staate zu überwachen. Die Bestimmungen des Gesetzes sollten nicht bloß für Arbeiter gelten, sondern auf Beamte, Gewerbsleute, Handel-

treibende, Geschäftsdiener und Tagschreiber ausgedehnt werden. Das Gesetz wurde nach Genehmigung durch das Herrenhaus am 16. Juli 1892 sanktioniert.

Am 19. April 1891 beantragten die Abgeordneten Mauthner und Winterholler Steuerbegünstigungen für Neubauten mit Arbeiterwohnungen. Das Abgeordnetenhaus nahm die Vorschläge an, welche Abgeordneter Dr. Groß namens des Ausschusses dem Hause unterbreitete.

Im Herrenhause, wo Ritter v. Beck die Vorlage am 31. Oktober 1891 vertrat, wurden die vorgeschlagenen Steuerbeschränkungen an bestimmte Bedingungen geknüpft, Bedingungen, die sich auf die Persönlichkeit des Bauunternehmers, auf die Lage der Wohnungen, auf Bestimmungen über ein Minimum und Maximum des vermieteten Raumes und des Mietzinses bezogen. Das Herrenhaus verfügte auch in der Vorlage, daß die gewährten Begünstigungen nur in jenen Kronländern zu gelten haben, wo solchen Neubauten durch die Landesgesetzgebung und von den Gemeinden die Befreiung von Landes- und Kommunalzuschlägen gewährt wird. Diesen vom Herrenhause beschlossenen Änderungen stimmte das Abgeordnetenhaus am 15. Januar 1892 zu. Am 9. Februar 1892 wurde das Gesetz sanktioniert.

Die Regierung brachte am 14. Juni 1891, um den mit den Strikes verbundenen sozialen Gefahren vorzubeugen, einen Gesetzentwurf, betreffend die Förderung des Einvernehmens zwischen Gewerbsunternehmern und ihren Arbeitern, ein. Die Vorlage hatte drei Fragen zu lösen: Die Arbeiterausschüsse, die genossenschaftliche Organisation des Arbeiterstandes und endlich die Einigungsämter. Aus den Kreisen der Industriellen und Unternehmer ertönte immer wieder der Ruf nach einer gewissen Schonzeit, da die Kosten der Unfall- und Krankenversicherung ihnen bereits große Opfer auferlegt hatte. Die neue Vorlage erheischte keine materiellen, sondern nur moralische Opfer. In allen Gewerbsunternehmungen, die fabriksmäßig betrieben werden, waren obligatorisch Arbeiterausschüsse zu bilden, welche die Wünsche und Beschwerden ihrer Arbeiterschaft in bezug auf den Lohnvertrag und die sonstigen Arbeitsbedingungen vorzutragen und Meinungsverschiedenheiten klarzustellen hatten. Der Arbeiterausschuß sollte die Wohlfahrtseinrichtungen der betreffenden Fabrik, die Befolgung der Arbeitsordnung überwachen. In den Arbeiterausschuß war jeder im Unternehmen wenigstens ein Jahr beschäftigter Arbeiter nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre wahlberechtigt und mit 24 Jahren und dreijähriger Dienstzeit wählbar.

Infolge des Widerspruches, dem die Vorlage bei den Arbeitsgebern wie bei den Arbeitsnehmern begegnete und nach Anhörung einer Enquete zog die Regierung ihre Vorlage am 19. Oktober 1894 zurück und legte einen neuen Gesetzentwurf über Arbeiterausschüsse und Einigungsämter vor. Die Arbeiterausschüsse wurden in dem neuen Entwurfe für nicht obligatorisch erklärt, die genossenschaftliche Organi-

sation der Arbeiter fallen gelassen. Die Einigungsämter, die sich von den Schiedsgerichten unterscheiden sollten, waren bestimmt, zwischen Gewerbsunternehmern und Arbeitern eine gütliche Verständigung über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses herbeizuführen. Daher wurde ihnen auch die Entscheidung über die aus dem Arbeitsvertrage berufsmäßig erworbenen Rechtsansprüche, sowie über die häufig auf Grund gesetzlicher Vorschriften bestehenden besonderen Einrichtungen vorbehalten. Die Einigungsämter waren berechtigt, die Regelung der Arbeitsbedingungen nicht bloß in Beziehung auf einen Unternehmer, sondern auch bei Streitigkeiten, die eine Mehrheit von Unternehmern betraf, unter einem zur Austragung zu bringen.

Diese Vorlage wurde wieder an den Gewerbeausschuß gewiesen, der sie mit allen übrigen Anträgen bei der Revision der Gewerbeordnung beraten sollte.

Im Oktober 1891 legte die Regierung einen Gesetzentwurf vor. womit Ergänzungen, beziehungsweise Änderungen des Gesetzes vom 28. Dezember 1887 betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter verfügt und die Unfallversicherungspflicht auf die Transportunternehmungen und eine Reihe gewerblicher Unternehmungen ausgedehnt wurde. Das Unfallversicherungsgesetz vom 28. Dezember 1887 war in seinem Aufbau vollendet, die Einrichtungen der Anstalten stabilisiert, nachträglich sollte der Bereich ihrer Tätigkeit nach Maßgabe dringender Bedürfnisse erweitert werden auf Kategorien von Gewerben, welche, obwohl mit bedeutender Unfallgefahr verbunden, noch nicht in das Gesetz Aufnahme gefunden hatten. Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, auf die Seeschiffahrt und den ganzen Kreis des eigentlichen Kleingewerbes blieb weiter der künftigen Gesetzgebung vorbehalten. Die Vorlage konnte in der Ära Taaffe nicht mehr zur Beratung gelangen.

Abgeordneter Dr. Herold stellte am 17. Dezember 1891 zwei Anträge. In einem von ihm vorgelegten Gesetzentwurfe wurde § 61 des allgemeinen Handelsgesetzbuches über das Dienstverhältnis zwischen dem Prinzipal und dem Handelsgehilfen bezüglich der Kündigungsfrist abgeändert; in einem zweiten, die §§ 96 und 98 des Gesetzes vom 8. März 1885 geändert, welche in fabriksmäßig betriebenen Gewerbsunternehmungen und in Handelsgewerben die Zeitdauer der Arbeit der Hilfsarbeiter und Handlungsgehilfen ohne Anrechnung der Arbeitspausen auf nicht mehr als höchstens 11 Stunden binnen 24 Stunden einschränken sollte.

Die große Arbeitsnot im Frühjahr 1892 rief eine Agitation unter den Arbeitslosen, namentlich in Wien hervor. Der Gemeinderat und der Landtag bewilligten Aushilfen.

Am 30. Januar 1892 hatte Abgeordneter Josef Neuwirth die Errichtung eines Amtes für Arbeitsstatistik durch das Handelsministerium in Vorschlag gebracht. Es sollte das ihm zufließende Material

verarbeiten und periodisch veröffentlichen und alle für die Zwecke der Sozialgesetzgebung und der Verwaltung erforderlichen Behelfe beschaffen. Die Regierung legte diesen Gesetzentwurf erst im Februar 1894 vor. Derselbe gelangte an den Gewerbeausschuß zur Beratung.

Abgeordneter Kaizl legte am 26. April 1892 einen Antrag vor auf Erlassung eines Gesetzes über die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf jene Arbeitspersonen, welche beim Gewerbe zur Lohnarbeit der gemeinsten Art (Taglöhnerarbeit) verwendet werden.

Die traurige materielle Lage der Bergarbeiter, welche zu immer neuen Strikes führte, die man vergeblich durch Gendarmerie und Militär zu unterdrücken suchte, die sich häufenden Unglücksfälle in den Kohlengruben, denen zahlreiche Menschen zum Opfer fielen, drängten die Gesetzgebung, für Wohlfahrtseinrichtungen im Bergwerk, für die Versorgung der Witwen und Waisen und für die Regelung der Lohnfragen und Arbeitszeit im Bergwerk Sorge zu tragen.

Am 7. Juli 1892 legte Abgeordneter Dr. Baernreither einen Gesetzentwurf über die Bestellung von Bergwerksinspektoren vor. Dieser Gesetzentwurf, über welchen Abgeordneter Siegmund am 26. Januar und im Herrenhause Graf Chorinsky am 11. Dezember 1893 berichtete, wurde am 31. Dezember 1893 sanktioniert.

Kurz vorher hatte die Regierung einen Gesetzentwurf über die Regelung des Verhältnisses der nach dem allgemeinen Berggesetze errichteten Bruderladen eingebracht, durch welchen die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juli 1889 geändert wurden.

Am 15. Dezember 1891 fand die Beratung des Bruderladengesetzes statt. Die Bruderladen sollten auf eine gesunde, versicherungstechnische Grundlage gestellt und die passiven Bruderladen saniert werden. Abgeordneter Dr. Baernreither schätzte das Defizit der letzteren auf 28 Millionen. Dieses Defizit wurde auf die Werkbesitzer überwälzt und die Höhe der Beiträge für die Kassen von Seite der Arbeiter erhöht. Das Abgeordnetenhaus erledigte nur jenen Teil der Vorlage, der sich auf die selbständigen Krankenkassen und den Beitrag der Werkbesitzer an der Provisionsversicherung betraf. Den Bericht erstattete Abgeordneter Ritter v. Bilinski. Damit wurde die Sanierung der Bruderladen erst vorbereitet und die obligatorische Zahlung von 100 Prozent der Provisionsversicherung von Seite der Werkbesitzer gesetzlich festgestellt. Diese Gesetzesnovelle erhielt am 30. Dezember 1891 die Sanktion.

Um die volle Sanierung der Bruderladen herbeizuführen, wurden die Bestimmungen der Regierungsvorlage nach einer vom Ackerbauminister Grafen Falkenhayn neuerlich eingebrachten Vorlage vom Gewerbeausschuß zu einer zweiten Novelle verarbeitet, die am 17. September 1892 die Sanktion erhielt. Das Schicksal der Bergwerkskrankenkassen war durch ihre Trennung von den Provisionskassen gesichert worden, nun wurden auch die Provisionsansprüche der Witwen und Waisen garantiert. Der Gewerbeausschuß schlug vor: Erhöhung

der Beiträge zur Bruderlade, Tilgung des Defizites durch 25- bis 30jährige Annuitäten, welche zur Hälfte von den Bergwerksbesitzern, zur Hälfte von den Mitgliedern der Bruderladen geleistet werden; Kürzung künftiger Provisionsansprüche. Abgeordneter Baernreither empfahl, an Stelle der Werksbruderladen Bezirksbruderladen zu setzen.

Am 1. Juni 1892 brach im Schachte zu Pribram ein großer Brand aus; mehr als 200 Bergleute fielen demselben zum Opfer. Das Abgeordnetenhaus gab seine Teilnahme durch Annahme des Antrages Sueß Ausdruck, indem es beschloß, es sei für die Hinterbliebenen der Toten Sorge zu tragen und die Namen derjenigen Bergleute, die bei den Rettungsarbeiten und Bergung der Toten wie Helden gefallen waren, auf einer Gedenktafel zu verewigen. Diese schreckliche Katastrophe förderte die raschere Durchführung der Berggesetze, mit denen sich der Reichsrat lange resultatlos beschäftigt hatte.

Im November 1892 brachte die Regierung eine Vorlage ein, welche Bestimmungen über Arbeitsbücher und Zeugnisse für die Aufseher und Arbeiter, dann über Lohnzahlungen, sowie hinsichtlich der vorzeitigen Lösung des Dienst- und Arbeitsverhältnisses beim Bergbau enthielt.

Das Agrariertum.

Berufsständische Organisation — Agrarprogramm — Fideikommisse — Landwirtschaftliche Genossenschaften — Rentensteuergesetz — Veterinärwesen — Reblaus — Erhöhung des Meliorationsfonds — Notstand und Grundsteuernachlaß — Dienstbotenmangel.

Die Interessenvertretung hatte das Stände- und Klassenbewußtsein gehoben und nahm Einfluß auf die wirtschaftliche Bewegung. Im Kampfe gegen den Kapitalismus einigten sich das Agrariertum mit dem Kleingewerbe und die Mittelstandspolitik, welche zunächst nur gegen den Bestand großer Vermögen ankämpfte, schloß ihnen den Beamten- und Lehrerstand an. Von einer wirtschaftlichen Nivellierung erhofften die erwerbenden Klassen eine Besserung der materiellen Lage.

Nach der Konstituierung des neugewählten Abgeordnetenhauses versuchten die Grundbesitzer die Gründung einer freien agrarischen Vereinigung ohne Rücksicht auf nationales Bekenntnis. Die nationalen Gegensätze ließen dieses Projekt, um dessen Verwirklichung sich Abgeordneter Hofrat Lienbacher bemühte, nicht zur raschen Verwirklichung gelangen; seine Anregung genügte vorläufig nur zu

gemeinsamen Aktionen für die Beseitigung der Notlage des Bauernstandes.

Abgeordneter Dr. Otto Polak beantragte am 1. Juni 1891, die Regierung möge eine Statistik des Grundeigentums vorlegen, mit den Daten über Zahl und Größe, sowie über rechtliche, politische und wirtschaftliche Natur der Besitzungen, um ein für die Sozialpolitik brauchbares Material zu erlangen.

In Form einer Interpellation an den Ministerpräsidenten stellte Abgeordneter Lienbacher alle Forderungen der Agrarpartei zusammen und verlangte deren Erfüllung durch die Regierung. Dieses Agrarprogramm enthielt 40 Punkte, darunter die Forderung der Herabsetzung der Grundsteuer, die Reform der Gebäudesteuer und die Herabsetzung der Übertragungsgebühren, die Erleichterungen für Konvertierungen der Privatschulden, Erleichterungen für landwirtschaftliche Kleinbrennereien, Schaffung von Landeshypothekaranstalten mit Amortisationszwang, Tarifnachlässe für landwirtschaftliche Hilfsprodukte, Reform des Sparkassenregulativs, Einschränkung von Exekutionen, Aufhebung des Legalisierungsgesetzes, Reform des Tierseuchengesetzes, Befreiung der Gemeinden von den Lasten des übertragenen Wirkungskreises, Schutz gegen das Vagabundenwesen, eine Reihe gewerblicher Forderungen, Revision des Heimatsgesetzes, direkte Wahlen in den Landgemeinden, Offenhaltung der Grenzen für agrarische Produkte nach Norden und Westen, Zollschutz gegen die Einfuhr von Vieh und Getreide von Süden und Osten, tunlichste Rücksichtnahme auf den der Landwirtschaft nötigen langfristigen Kredit bei der Regulierung der Valuta.

In der Ära Taaffe fanden die Wünsche des adeligen Großgrundbesitzes nach Gewährung von Gesetzen zur Errichtung von Fideikommissen das Entgegenkommen der Regierung. Der Hochadel, der es fühlte, daß das Abgeordnetenhaus seinen Widerstand gegen die Bindung von Grund und Boden vermehrte, drängte auch noch am Ende der Periode des Grafen Taaffe die Regierung zu neuen Versuchen, im Abgeordnetenhause einige Fideikommisse durchzubringen. Das Abgeordnetenhaus zeigte sich bald unerbittlich und lehnte die vom Herrenhaus empfohlenen Fideikommißgesetze ab.

In der sechsjährigen Legislaturperiode von 1891 bis 1897, in welcher das letztemal ein aus reinen Zensuswahlen hervorgegangenes Privilegienparlament tagte, brachte die Regierung folgende Fideikommißvorlagen ein, von denen nur drei die Zustimmung des Abgeordnetenhauses erlangten und sanktioniert wurden:

Gesetz, betreffend die Errichtung des gräflich Dzieduszyckischen Familienfideikommisses. Sanktioniert am 20. Dezember 1893.

Die Genehmigung des fürstlich Liechtensteinschen Familienvertrages vom 1. August 1842. Sanktioniert am 12. Januar 1893.

Gesetz, betreffend die Errichtung eines fürstlich Paarschen Pekuniar-Familienfideikommisses. Unerledigt.

Gesetz, womit die Einverleibung von Realitäten in das bestehende Joh. Baptist Graf Pergen'sche Realfideikommiß Aspang bewilligt werden sollte. Diese Vorlage wurde von der Regierung zurückgezogen.

Gesetz, womit die Einverleibung von Realitäten in das Johann Max Graf v. Lamberg'sche Fideikommiß bewilligt werden sollte. Gelangte im Abgeordnetenhause nicht zur Verhandlung.

Am Schluß der Legislaturperiode, zu Beginn der Ära Badeni, wurde noch das fürstlich Czartoryskische Familienfideikommiß nach einer Abänderung durch das Abgeordnetenhaus genehmigt und am 16. Januar 1897 sanktioniert.

Als am 11. Dezember 1893 im Abgeordnetenhaus das Dzieduszyckische Familienfideikommiß zur Verhandlung gelangte, über welches Abgeordneter Graf Pininski berichtete und es der Annahme empfahl, sprach sich Abgeordneter Vašaty prinzipiell gegen alle Fideikommisse aus, betonte, daß 5 Prozent des Grundbesitzes dieser Reichshälfte und in Böhmen 12·89 Prozent unter dem Fideikommißbande stehen. Das sei ein Unglück für das Land. Er beantragte die Ablehnung der Vorlage. Die Verteidiger des Gesetzentwurfes beriefen sich darauf, daß dieses Familienfideikommiß den Zweck habe, das vom Grafen Dzieduszycki geschaffene Kunstmuseum zu erhalten. Bei Anerkennung dieses Argumentes wurde die Vorlage angenommen.

In einem Dringlichkeitsantrage verlangte Abgeordneter Vašaty am 13. November 1896 die Einführung eines Gebührenäquivalentes von Fideikommissen und fideikommissarischem Vermögen, wie es die Tarifpost 106 B. e. des Gebührengesetzes vom 9. Februar 1850 für Stiftungen, Benefizien, Kirchen, geistliche und weltliche Gemeinden, Vereine, Anstalten und andere Gesellschaften vorschreibt, deren Mitgliedern ein Anteil an dem Vermögensstamme der Gemeinschaft nicht zusteht. Es sei kein Grund, die Fideikommisse, zumal sie noch ein Privilegium, ein besonderes Gesetz vom Staate haben, nicht dieser Gebühr zu unterwerfen, wie sie für die Güter der toten Hand besteht. Das Haus lehnte die Dringlichkeit mit 53 gegen 52 Stimmen ab, ohne sich auch nur in eine Diskussion des Antrages einzulassen.

Am 2. Dezember 1896 gelangte das Gesetz, betreffend die Errichtung des fürstlich Czartoryskischen Familienfideikommisses im Abgeordnetenhause zur Beratung. Es handelte sich um eine Bodenfläche von 19.000 Joch, die unter das Fideikommiß gebracht werden sollte. Die Vorlage wurde energisch bekämpft. In der Debatte wies Abgeordneter Peschka auf die Klagen der Großgrundbesitzer in Galizien über die Auswanderung der Bauern hin, die als eine Folge der Bodenzersplitterung bezeichnet wurde, weil durch sie so kleine Wirtschaften entstanden, daß sie den Bauern nicht mehr ernährten. Durch den Fideikommißbesitz wurden riesige Grundflächen gebunden und der Aufteilung unter die Bauern entzogen. Er beantragte den Übergang zur Tagesordnung über die Vorlage. Von polnischer Seite wurde als Entschuldigung für die Schaffung des neuen Fideikommisses hervor-

gehoben, daß der Ertrag desselben zur Erhaltung des Czartoryski-schen Museums in Krakau dienen solle.

Abgeordneter Vašatý teilte mit, daß die deutschen Mitglieder im Ausschuß nach Abgabe einer prinzipiell ablehnenden Erklärung sich an der Debatte über das Czartoryskische Fideikommiß nicht beteiligt hatten, und daß nur Referent Ritter v. Abrahamowicz die Vorlage vertreten hatte. Der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung wurde vom Abgeordnetenhause bei namentlicher Abstimmung mit 148 gegen 86 Stimmen abgelehnt und die Vorlage, für welche sich Graf Badeni und der Polenklub besonders eingesetzt hatten, genehmigt.

Eine Hauptforderung des Bauernstandes bildete die Hebung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Abgeordneter Gregorec stellte am 25. Mai 1891 den Antrag, die Regierung möge einen Gesetzentwurf vorlegen zur Schaffung autonomer, obligatorischer Berufsgenossenschaften des bäuerlichen Grundbesitzes. Diesen Verbänden waren gleiche politische Vertretungsrechte zugedacht, wie sie die Handels- und Gewerbekammern für die gesetzgebenden Körperschaften besaßen, sie sollten für Hebung und Pflege des Standesbewußtseins, und für gegenseitige Hilfeleistung und gemeinsame Wahrung der Standesinteressen sorgen.

In der Budgetdebatte am 11. Juli 1891 erneuerten die Agrarier die Klagen über die Not und den Niedergang des Bauernstandes und verlangten energisch die Hilfe und den Kredit des Staates zur Entlastung und Hebung der landwirtschaftlichen Produktion. Ackerbauminister Graf Falkenhayn stellte die Erfüllung dieser Wünsche in Aussicht und entwickelte sein Projekt zur Organisierung landwirtschaftlichen Genossenschaften. Diese sollten den Bauern Kredit verschaffen, ihre Produkte zu guten Preisen verkaufen, ihnen ihre Bedarfsartikel billig einkaufen, ihre Versicherungspflichten übernehmen, die Dienstbotenfrage regeln, die zum exekutiven Kaufe gelangenden Bauerngüter erwerben, Pfandbriefe auf dieselben ausgeben und solche „Rentengüter“ dem früheren Besitzer wieder verschaffen. Die Garantie für diese Pfandbriefe sollte der Staat übernehmen.

In der Darstellung seines Planes führte der Ackerbauminister aus:

Das denke ich mir so: Wenn ein Gut zur Exekution kommt, hat die Genossenschaft dasselbe nach einer im Gesetze bestimmten Norm, sei es nach einer besonderen Vorschrift, sei es mit einem Multiplum des Katastralreinertrages zu schätzen und wenn die Schuldlast nicht so groß ist als diese Schätzung, hat die Genossenschaft dieses Gut zu übernehmen, Pfandbriefe hierauf auszugeben, die Entlastung zu besorgen und dann dieses Gut als Rentengut hinauszugeben, und zwar womöglich an den alten Besitzer, wenn er nur irgend noch haltbar ist. Ist das Gut höher verschuldet als die Schätzung, dann allerdings muß es zur Lizitation kommen. Bei dieser aber kann nur gegen bar und nur um einen höheren Preis verkauft werden als um den Schätzungswert, der ermittelt worden ist. Wird dieser Preis nicht erreicht, so übernimmt wieder, um den Schätzungswert, mit den Folgen, die bei einem exekutiven Verkauf üblich sind, die Genossenschaft das Gut und verfährt so wie bei demjenigen Gut, welches nicht über die Grenzen der Schätzung

verschuldet ist. Für die Pfandbriefe, die da ausgegeben werden, soll der Staat die Garantie leisten, damit sie vollständig sicher sind.

Die Rede des Ackerbauministers erregte Verwunderung, da die Zusicherung des Staatskredites für die von den landwirtschaftlichen Genossenschaften auszugebenden Pfandbriefe nicht unbedenklich erschien. Abgeordneter Dr. Ruß richtete daher an den Finanzminister Dr. Steinbach die Anfrage, wie sich die Finanzverwaltung zu diesem Projekte des Grafen Falkenhayn verhalte. Der Finanzminister versicherte am 15. Juli, das Projekt habe den Ministerrat noch gar nicht beschäftigt. Zu Befürchtungen sei kein Anlaß, da bei der projektierten Gesetzesvorlage an eine Staatsgarantie allein nicht zu denken sei, und für die genossenschaftlichen Pfandbriefe auch die Landes- und Bezirksgenossenschaften die Haftung würden übernehmen müssen. Jede Sorge sei daher verfrüht und man möge ruhig abwarten, bis die Vorlage den Ministerrat passiert haben werde.

Die agrarische Bewegung erstarkte und die Vertreter des Großgrundbesitzes beeilten sich, einmütig mit den Landgemeindevertretern vorzugehen, wo es bei Beratung der Handelsverträge, bei der Steuerreform und anderen staatsfinanziellen Fragen sich darum handelte, dem Bauernstande Unterstützungen und Erleichterungen seiner Lasten durchzusetzen und die Landwirtschaft zu begünstigen und zu entlasten.

In einer Resolution verlangte am 7. Dezember 1891 Abgeordneter Morré die Einberufung von Enqueten in allen Kronländern, um die Gründe des Niederganges des Bauernstandes seit dem Jahre 1870 festzustellen und Mittel vorzuschlagen, um der Verarmung und Verdrängung des Bauernstandes gründlich zu begegnen.

Im Jungtschechenklub kam es mit den Agrariern schon im Sommer 1891 zu Konflikten, weil die bei den Reichsratswahlen den Bauern gemachten Zusagen nicht eingehalten werden konnten.

Ackerbauminister Graf Falkenhayn wurde gedrängt, den angekündigten Gesetzentwurf zur Entschuldung des Grundbesitzes einzubringen. Am 14. Juni 1892 richtete Abgeordneter Dr. v. Fuchs eine Interpellation dieses Inhaltes an die Regierung. Erst vor dem Rücktritt des Kabinettes Taaffe legte Graf Falkenhayn am 10. Oktober 1893 den versprochenen Gesetzentwurf vor.

Auf die Vorlagen des Handelsministers und des Ackerbauministers, über gewerbliche und bäuerliche genossenschaftliche Organisationen verweisend, sagte Abgeordneter Dr. Baernreither in seiner Rede vom 1. Dezember 1891:

Die Regierung hat sich bezüglich der Organisation der Genossenschaften vor einem Scheidewege befunden, nämlich die ganze Organisation so zu machen, daß Arbeiter und Unternehmer in eine Organisation zusammengefaßt werden, oder die beiden Genossenschaften zu trennen. Der Herr Handelsminister hat sich für die letztere Eventualität entschieden, der Herr Ackerbauminister für die erstere. Die hohe Regierung hat sich an diesem Scheidewege dadurch geholfen, daß der eine der Herren Minister rechts, der andere links gegangen ist. Die Regierung hätte in ihrem Schoße, bevor sie

beide Vorlagen im Hause eingebracht hat, es selbst mit einem kleinen Einigungsamte versuchen sollen, um diese große Verschiedenheit in der Behandlung derselben Sache auszugleichen.

Eine große Zahl von Anträgen und Gesetzentwürfen betraf die Erfüllung von Wünschen der Landwirte zur Sicherung und Hebung der Viehzucht, durch Verschärfung der Veterinärvorschriften, Absperrung der Grenzen gegen Vieheinfuhr und möglichste Begünstigung für die Viehausfuhr.

Am 20. Mai 1891 erfolgte die erste Lesung des Antrages Swoboda auf Abänderung des § 37 des Gesetzes vom 29. Februar 1880 im Sinne der Einführung einer obligatorischen Reichsviehversicherung.

Abgeordneter Dötz verlangte am 25. Mai 1891 die Absperrung der Grenzen gegen Rußland und Rumänien zur Verhütung der Verschleppung von Viehseuchen durch Einfuhr von Vieh aus diesen Ländern. Zugleich forderte er die Regierung auf, dafür zu sorgen, daß für die Ausfuhr von Vieh nach Deutschland und der Schweiz die Grenzen geöffnet bleiben.

Im Mai 1892 erfolgte die Vorlage des Gesetzentwurfes über die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder. Es sollten nicht bloß alle von dieser Krankheit befallenen, sondern auch schon die seuchenverdächtigen Tiere gekeult werden. Der Staat wurde verpflichtet, den Züchtern 95 Prozent ihres Schadens zu ersetzen. Der Gesetzentwurf, über welchen im Abgeordnetenhause Abgeordneter Czecz am 18. Juni und im Herrenhause Baron Helfert am 20. Juli berichtete, wurde am 17. August 1892 sanktioniert.

Abgeordneter Dr. v. Fuchs beantragte dann am 5. November 1892 die Schaffung eines gleichen Entschädigungsgesetzes bei der Maul- und Klauenseuche.

Im Abgeordnetenhause war der Antrag Marchet angenommen worden, durch den die Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Juni 1890 abgeändert wurden. Dieses Gesetz hatte es dem Ermessen des Finanzministers anheimgegeben, bei Elementarereignissen den Weingartenbesitzern Entschädigungen zu gewähren. Anläßlich der durch die Reblaus angerichteten Schäden sollte nun die obligatorische Entschädigung gesetzlich geregelt werden. Im Herrenhause wurde dieser Gesetzesantrag am 14. Juli genehmigt, der überdies rückzahlbare unverzinsliche Staatsvorschüsse für Weingärtenbesitzer gewährte, welche durch die Reblaus zerstörte Gebiete wiederherstellten. Diese Vorlage wurde am 30. Oktober 1891 sanktioniert und durch weitere Regierungsvorlagen am 28. März 1892 und 23. August 1895 teilweise abgeändert und ergänzt.

Im Juni 1891 brachte die Regierung eine Vorlage ein, welche den Meliorationsfond für die Jahre 1892 bis 1894 von jährlich 500.000 fl. auf 750.000 fl. erhöhte. Der Fond bestand seit dem Jahre 1884. Die Vorlage wurde am 14. August 1891 sanktioniert und in Kraft gesetzt.

Neben diesen gesetzlichen Verfügungen zum Schutze der Landwirtschaft gegen Schäden, die ihnen durch Seuchen, Mißernten, Dürre und Elementarereignisse zugefügt wurden, neben den Bemühungen, ihr wenigstens zeitweilig die Steuerlast zu erleichtern, gab es im Laufe der ganzen Legislaturperiode an 200 Dringlichkeitsanträge zur Linderung lokaler Not und infolge derselben wiederholte materielle Unterstützungen der Bauern durch den Staat. So bewilligte der Reichsrat am 29. Februar 1892 die Summe von 360.000 fl., am 9. Dezember 1892 den Betrag von 150.000 fl.; dann wurde die Notstandsverordnung vom 23. April 1893 genehmigt, mit einer Summe von 240.000 fl., am 27. Dezember 1893 eine Subvention von 800.000 fl., am 6. Juli 1895 ein Betrag von 160.000 fl., am 8. Dezember 1895 eine Hilfeleistung von 400.000 fl. und mit der kaiserlichen Verordnung vom 24. August 1896 weitere 200.000 fl. bewilligt. Mit der Subvention für die Beschädigten durch das große Erdbeben in Krain und Steiermark, welche vielen ländlichen Grundbesitzern zukam, mit 4,000.000 fl., machten die materiellen Unterstützungen in dieser Legislaturperiode 6,270.000 fl. aus.

Die Agrarier drängten bei der Steuerreform nach Herabminderung der Grundsteuern. So beantragte Abgeordneter Plaß am 13. Mai 1891 die Regierung aufzufordern, bei der Reform der direkten Steuern die Grundsteuer auf das den wirklichen Verhältnissen des Ertragswertes entsprechende Maß zu reduzieren.

Eine Hauptklage des Bauernstandes betraf den Abzug der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in die Städte und Fabriksorte. Abgeordneter Kaltenegger schrieb dieses Übel in einer Rede vom 16. Juni 1891 der zunehmenden Schulbildung zu und begründete damit seinen Antrag auf Abkürzung der Schulpflicht auf sechs Jahre und Konfessionalierung der Volksschule, die allein Treue und Ergebenheit des Dienstboten für seinen Dienstherrn schafft.

Gewerbe und Industrie.

Konkurrenz im Gewerbe — Genossenschaftliche Organisation — Gewerberettung der Christlich-Sozialen — Reichsgenossenschaftsbank — Revision des Gebarens der Wirtschaftsgenossenschaften — Das Baugewerbe — Flaschenbierverkauf — Gewerbekammern.

Die Vertreter des Gewerbestandes waren eifrig daran, den Befähigungsnachweis auf alle Kategorien der Produktion und des Handels

auszudehnen und betrieben durch Anträge die Erfüllung der übrigen, ihren Wählern gemachten Zusagen zur Rettung des Kleingewerbes vom Joche der kapitalistisch organisierten Industrie: Regelung des Genossenschaftswesens, Sonntagsruhe, Beschränkungen beim Gebrauche der Firmen, Verbot der Ausverkäufe, des Ratenhandels, strafrechtliche Verfügungen gegen unlauteren Wettbewerb, Verbot des Hausierhandels und der Strafhausarbeiten.

Abgeordneter Hajek legte einen Gesetzentwurf zur Änderung der §§ 75 und 92 des Gewerbegesetzes vom Jahre 1885 bezüglich der Sonntags- und Feiertagsruhe beim kaufmännischen Hilfspersonale vor. Die erste Lesung dieses Antrages bot den Anlaß zu einer Auseinandersetzung über die Sonntagsheiligung. Die Debatte artete am 27. April 1892 zu einer wüsten Judenhetze aus.

Abgeordneter Dr. Reicher beantragte die Errichtung obligatorischer Genossenschaftsverbände am 22. Juni 1891. Der Antrag traf auf Widerstand, da man über das Wirken der Kollektivgenossenschaften nicht ermunternde Erfahrungen gemacht hatte.

Handelsminister Marquis Bacquehem verwies am 9. Juli 1891 auf die Berichte über das Wirken der Genossenschaften. In den Städten war der Boden für sie günstiger, die Spezialisierung der Gewerbe führte in den Städten zur Bildung von Fachgenossenschaften, bei denen die Gleichheit der Interessen für eine gedeihliche Wirksamkeit Gewähr bot. Wo jedoch homogene Genossenschaften fehlten, wo sich gewerbliche Kollektivgenossenschaften bildeten, die mit größeren Schwierigkeiten in der Organisation und Verwaltung zu kämpfen hatten, da entsprach die Genossenschaft nicht ihrem Zwecke. Der Handelsminister erklärte sich im übrigen bereit, den Wünschen des Kleingewerbes zu entsprechen.

Abgeordneter Dr. Ruß bekämpfte den Antrag Reicher. Er trat für Einzelgenossenschaften ein und erklärte, die Kollektivgenossenschaften hätten sich nicht bewährt. Von 4700 Genossenschaften bestünden derzeit 770 für Einzelgewerbe, 3200 seien Kollektivgenossenschaften und 652 Genossenschaften für Gruppen verwandter Gewerbe.

Es fehlte auch in der Folge nicht an zahllosen Anträgen und Anregungen, welche von den Abgeordneten zur Einschränkung gewerblicher Konkurrenz, Abgrenzung der Gewerbe gegeneinander und gegen das Übergreifen des fabriksmäßigen Betriebes im Abgeordnetenhause eingebracht und dem Gewerbeausschusse zugewiesen wurden. Dort bekämpften einander die verschiedenartigsten Interessen der Kleingewerbetreibenden, so daß der Ausschuß in seinen Entschließungen gehemmt, nur sehr langsam aus der Flut häufig entgegengesetzter Wünsche zu einem festen Grunde für gesetzliche Maßnahmen gelangen konnte.

In der Genossenschaftsfrage spielte auch die Frage der Autonomie mit und Abgeordneter Spindler beantragte am 29. November 1891 die Bildung gewerblicher Bezirksgenossenschaften und einer gewerblichen

Landesvertretung, denen die Erledigung der Gewerbeangelegenheit zugewiesen werden sollte.

Prinz Alois Liechtenstein sprach am 1. Dezember 1891 neuerlich von der bevorstehenden Wiedergeburt des Handwerkes im Wege genossenschaftlichen Betriebes, sowie über die Erhaltung des Mittelstandes, der sonst der Vernichtung durch das Proletariat preisgegeben bliebe und dann nach einer Periode unaussprechlichen Jammers und Elends seine Staatstreue, seine dynastische Anhänglichkeit, seine bürgerlichen Tugenden, sein Christentum verlieren müsse. Darum wäre der Befähigungsnachweis auf alle Handelszweige auszudehnen, Einschränkungen für die industriellen Betriebe einzuführen, der Zwischenhandel möglichst zu beseitigen. Da sich die fortschrittlichen Parteien angesichts des Druckes der gewerblichen Wählerkreise bei den Wahlen beeilt hatten, gleichfalls die prohibitiven Wünsche derselben in ihren Wahlaufrufen aufzunehmen, höhnte Prinz Liechtenstein in erster Reihe die Vereinigte Deutsche Linke, die das christlich-soziale Gewerbeprogramm Punkt für Punkt akzeptierte. Diese Frontveränderung und der schroffe Gegensatz zur Vorgeschichte der liberalen Partei hätte nur Argwohn erregt. Das Wahlmanifest der Liberalen sei deshalb wie ein Gelübde aufgefaßt worden, das ein Freigeist entweder in einer Todeskrankheit an seinen vergessenen Schutzpatron richtet, welches er aber sofort belächelt, wenn mit der Gefahr auch die Angst überstanden ist. Immerhin habe das Wahlmanifest der Liberalen den unvergänglichen Wert einer öffentlichen Urkunde, welche in den Händen des arbeitenden christlichen Volkes geblieben ist. Es habe den Wert eines Schuldscheines, welcher eingeklagt Zahlung erfordere bei sonstiger Krida und die Vereinigte Linke werde diesen Schein einlösen müssen.

Handelsminister Marquis Bacquehem stellte den Ausführungen des Prinzen Liechtenstein und der Forderung, den Befähigungszwang auf den Großbetrieb auszudehnen, die Tatsache entgegen, daß die Verhältnisse des industriellen Großbetriebes, dessen Gedeihen und Konkurrenzfähigkeit ihm gewiß ebenso am Herzen liegen müsse, wie die Erstarkung des Kleingewerbes, von letzterem in vielen Beziehungen grundverschieden seien. Insbesondere sei der Bildungsgang, durch welchen die Eignung zum Betriebe eines Fabriksunternehmens erlangt wird, nicht zu vergleichen mit dem meist gleichartigen Wege, welcher beim Kleingewerbe durch das Lehrlings- und Gehilfenwesen führt.

Abgeordneter Dr. Alexander Peez führte in dieser Debatte aus, es gebe ebensoviele Gewerbsfragen als es Gewerbe gibt. Man könne daher nicht durch eine nivellierende Gesetzgebung ein für allemal jedes einzelne Handwerk glücklich machen. Alle arbeitenden Klassen im weiteren Sinne gehören zusammen. Deshalb solle man nicht einen Stand gegen den anderen ausspielen, nicht die Arbeiter gegen die Industriellen, nicht das Kleingewerbe gegen die Großindustrie, denn ihre geschäftlichen Berührungspunkte sind größer, als die Punkte, welche sie trennen.

Abgeordneter Dr. Exner wendete sich gegen das Verhalten jener Gewerberetter, die sich immer rühmten, den Kampf gegen den unlauteren Wettbewerb zu führen. Handelte es sich dabei tatsächlich um die Beseitigung der Concurrence deloyale, dann wären diese Agitatoren allseitiger Unterstützung sicher. Auch die liberale Partei habe zur Beseitigung unlauteren Wettbewerbes Anträge gestellt, die sich auf dem Gebiete des Marken-, Patent- und Musterschutzes bewegen. Allein Mißfallen müsse es erregen, wenn bei dem Kampfe gegen unlauteren Wettbewerb gegen eine bestimmte konfessionelle Gruppe agitiert wird, ein ganz widersinniger Vorgang, da die Konfession des Produzenten mit dem Prinzipe der Konkurrenz sich nicht deckt.

Über Anregung des Abgeordneten Dr. Exner bezüglich der Gewerbeförderung, erhöhte die Regierung die Summe von 3550 fl. auf 10.000 fl. zur Anschaffung von Arbeitsmaschinen und Motoren für Kleingewerbetreibende unter der Post „Für Gewerbe und Handelsförderung“ im Budget für das Jahr 1902.

Im Handelsministerium wurde der Beirat für Gewerbeförderung organisiert, der am 6. Juli 1892 seine Wirksamkeit begann.

Abgeordneter Dr. Steinwender verlangte am 16. April 1891 den Staatskredit zur Errichtung einer Reichsgenossenschaftsbank. Dem Kleingewerbetreibenden sollte der nötige Kredit gewährt werden, mit dem Großbetrieb, namentlich bei Armeelieferungen in Konkurrenz treten zu können, da die kapitalistischen Unternehmungen nicht geneigt seien, den Mittelstand zu alimentieren. Die Reichsgenossenschaftsbank sollte gewerblichen aber auch landwirtschaftlichen Genossenschaften den erforderlichen Kredit hierzu gewähren. Die Geldmittel der Bank müßten aufgebracht werden durch einen jährlichen Staatszuschuß bei Ausgabe von vierprozentigen, einlösbaren Genossenschaftsbankbriefen, durch Depositen, Zinsenüberschüsse, zufällige Einnahmen, wie Spenden, Vermächtnisse. Für die Einhaltungen der Verpflichtungen der Genossenschaften hätten zunächst die einzelnen Genossenschaften und der Verband bis zur Höhe seines Reservefondes zu bürgen. Ein darüber hinausgehender Verlust wäre von der Reichsgenossenschaftsbank zu decken und für diese übernimmt wieder der Staat die Bürgschaft.

Namens der Autonomisten und Föderalisten bekämpfte Abgeordneter Dr. Kramař diesen Vorschlag als einen Eingriff in die Kompetenz der Landtage, denen es überlassen bleiben müsse, durch Landeshypothekenbanken und gewerbliche Landeskreditbanken für den genossenschaftlichen Kredit zu sorgen.

Der Antrag Steinwender blieb unerledigt.

Abgeordneter Wrabetz legte am 11. Mai 1891 einen Gesetzentwurf vor, betreffend die obligatorische Revision bei der Gebarung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Auch die Regierung brachte eine Vorlage über die Revision der Erwerbs- und

Wirtschaftsgenossenschaften ein. Das Abgeordnetenhaus beriet die Vorlage, die ans Herrenhaus gewiesen, dort unerledigt blieb.

Die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der konzessionierten Baugewerbe, kam in dieser Legislaturperiode neuerlich zur Beratung. Sie war in der IX. und X. Legislaturperiode im Ausschusse durchberaten, aber nicht erledigt worden. Nun kam sie am 31. Mai 1892 im Hause zur Diskussion. Die Gewerbepartei drängte zur endlichen Fertigstellung. Im Sinne der §§ 15 und 23 des Gewerbegesetzes vom 15. März 1883 wurden Baumeister, Maurermeister, Steinmetzmeister, Zimmermeister und Brunnenmeister dem Befähigungsnachweis unterworfen und die einschlägigen Gewerbe vor Konkurrenz untereinander und über den lokalen Bedarf hinaus geschützt. Trotzdem gab es bei den Gewerbebündlern viel Unzufriedenheit und Streit über Inhalt und Ausführung des Gesetzes.

Im § 2 des Gesetzes wurde verfügt, daß außer an jenen Orten, welche vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsministerium und mit Zustimmung des betreffenden Landesausschusses von den Bestimmungen des Gesetzes ausgenommen erklärt werden, der Baumeister sich der zu den verwandten Gewerben berechtigten Gewerbeinhaber bedienen müsse und deren Arbeiten nur dann selbst ausführen dürfe, wenn er die bezügliche Konzession für den Betrieb dieser Gewerbe erworben hat.

Es entstand darüber Streit, ob die politische Landesbehörde bei Erteilung der Gewerbekonzession nur ein fakultatives Recht haben solle. Abgeordneter Zallinger beantragte, daß die Ausnahmen vom Gesetze nicht bloß mit Zustimmung, sondern „nach Anhörung“ des Landesausschusses festzustellen seien. Dieser Antrag stieß bei der Regierung und einem Teil des Hauses auf Widerstand, weil dadurch förmliche Gewerbemonopole für einzelne Orte entstanden wären. Am 24. Juni 1892 wurde die Debatte über den § 2 der Vorlage bis knapp zur Abstimmung gebracht. Angesichts der vom Regierungsvertreter Sektionschef Freiherrn v. Plappart geäußerten Bedenken war die Stimmung über die Fassung des § 2 zweifelhaft. Präsident Dr. Smolka brach die Verhandlung ab und wollte die Abstimmung erst in der folgenden Sitzung vornehmen. Dagegen remonstrierte Ritter v. Zallinger und appelliert an das Haus, das gegen den Präsidenten für die Abstimmung entschied und mit 87 gegen 74 Stimmen den Antrag Zallinger annahm. Die Folge war, daß der überstimmte Referent Abgeordneter Dr. Exner die Berichterstattung niederlegte.

Zur Wahl eines neuen Referenten mußte der Gewerbeausschuß zusammentreten. Dort erklärte Sektionschef Plappart, er sei von der Regierung ermächtigt mitzuteilen, daß § 2 des Gesetzes in der beschlossenen Fassung der kaiserlichen Sanktion nicht unterbreitet würde. Der Gewerbeausschuß wählte den Abgeordneten Exner wieder zum Referenten und suchte die Bestimmungen der Vorlage mit dem beschlossenen Antrage

Zallinger in Einklang zu bringen, in der Erwartung, daß das Herrenhaus den § 2 in der Fassung der Regierung wieder herstellen werde.

Der Einspruch der Regierung verstimmte die konservative Partei und am 28. Juni verlangte Abgeordneter Dr. Ebenhoch Aufklärung, warum Baron Plappart nicht schon im Laufe der Spezialdebatte über § 2, sondern erst im Gewerbeausschuß sich auf die ihm erteilte Ermächtigung zur autoritativen Erklärung berufen habe. Sektionschef Plappart lehnte jede Aufklärung über sein Verhalten ab und verwies darauf, daß die gewünschte Klarstellung Sache des Ministers des Innern sei, der allein berechtigt wäre, sie zu geben.

Abgeordneten Dr. Lueger wendete ein, mit den Worten „kaiserliche Sanktion" dürfe nicht gespielt werden. Die Abgeordneten seien verpflichtet den Ministern zu zeigen, daß sie die Diener der Abgeordneten, nicht die Abgeordneten die Diener der Minister seien.

Ministerpräsident Graf Taaffe billigte am 2. Juli 1892 das Verhalten des Regierungsvertreters, da dieser angewiesen war, so weit tunlich dahin zu wirken, daß die nach so vielfacher Mühe und der Beratung in der verflossenen Legislaturperiode zustande gekommene Regierungsvorlage nicht alteriert werde, mit welcher der Antrag Zallinger nicht vereinbar war. Graf Taaffe fügte bei:

> Bei diesem Anlaß muß sich die Regierung aber auch mit aller Entschiedenheit gegen eine Äußerung, die in der letzten Sitzung gefallen ist, verwahren, und erklären, daß die Minister sich ihrer verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit vollkommen bewußt, jedoch ausschließlich Seiner Majestät des Kaisers Diener sind.

Abgeordneter Dr. Lueger erwiderte auf diese Zurückweisung seiner Worte:

> Daß die Herren nicht unsere Diener sind, das weiß ich ebensogut wie Seine Exzellenz. Aber darauf möchte ich den Herrn Ministerpräsidenten aufmerksam machen: ernannt wird er von Seiner Majestät dem Kaiser, bezahlt wird er aber vom Staate, er ist daher nach dem Gesetze uns verantwortlich und es würde ihm eventuell sein unmittelbarer Nachbar der Justizminister darüber eine Belehrung verschaffen können, daß das Haus der Abgeordneten sogar in der Lage ist, gegen die Minister eine Anklage zu erheben.

Die Debatte über die Baugewerbevorlage wurde am 4. Juli geschlossen. Der Gesetzentwurf hatte so zahlreiche Veränderungen während der Beratung erfahren, daß es an inneren Widersprüchen litt. Trotzdem erfolgte am 5. Juli die dritte Lesung.

Im Herrenhause, wo Freiherr v. Sochor am 14. Januar 1893 die Berichterstattung übernahm, wurde der Antrag Zallinger zum § 2 beseitigt und die §§ 2, 3 und 15 wieder in der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage, beziehungsweise der Fassung des Gewerbeausschusses des Abgeordnetenhauses angenommen. Am 8. Februar

1893 trat dieser Formulierung auch das Abgeordnetenhaus bei und am 26. Dezember 1893 erhielt der Gesetzentwurf die Sanktion.

Am 8. Oktober 1891 beschloß das Haus angesichts der Agitation für die Aufnahme des Handels mit Flaschenbier in die Reihe der konzessionierten Gewerbe im Gewerbeausschuß eine Enquete der beteiligten Geschäftskreise abzuhalten.

Seinen Antrag auf Trennung der Handels- und Gewerbekammern begründete Freiherr v. Dipauli am 13. Mai 1891, indem er ausführte, wenn der Gewerbestand auch aus wirtschaftlich Schwachen bestehe, so bestehe er doch nicht aus wirtschaftlich Unmündigen und habe niemanden mit seiner Vormundschaft betraut, und er fügte bei:

> Warum sollen wir nach dem, was wir für den Gewerbestand bereits getan haben, nach den Anstrengungen und Gesetzen, die bereits für das Gewerbe gemacht und erlassen wurden, auf halbem Wege stehen bleiben, warum solle dieser Reformgedanke gerade an jenem Punkte scheitern, bei dem man es am wenigsten vermuten sollte, heute im Zeitpunkte der Interessenvertretung, im Zeitalter der Selbstverwaltung?

Abgeordneter Schneider unterstützte diesen Antrag als ein Agitationsmittel bei den Wahlen.

Abgeordneter Bohaty nannte den Antrag ein leeres Schlagwort, mit welchem dem Gewerbe nicht genützt werde. Das wahre Motiv für diesen Antrag sei, den neuen Kammern das Wahlrecht einzuräumen und sie zu politischen Körperschaften zu machen. Den Antrag Dipauli hatten unterschrieben 7 Geistliche, 8 Kleingrundbesitzer, 4 Advokaten, 5 Mittelschulprofessoren, aber kein Gewerbetreibender und kein Mitglied einer Handels- und Gewerbekammer.

Abgeordneter Mauthner, der Präsident der Wiener Handelskammer, führte aus, wie sehr die Handelskammern das Interesse der Gewerbetreibenden vertreten, und daß die Trennung der Handels- und Gewerbekammern mit der Sorge für das materielle Wohl der Gewerbetreibenden nichts zu tun habe.

Das handelspolitische Programm der Regierung — Zentralverband der Industriellen — Kampf gegen Ringe und Kartelle — Patent- und Musterschutz — Hausiergesetz — Ratenhandel und Ausverkauf — Lebensmittelgesetz — Versicherungswesen.

Am 9. Juli 1891 gab Marquis Bacquehem eine Darstellung seiner handelspolitischen Pläne: Vervollständigung des Bahnnetzes durch den Staat innerhalb der finanziellen Grenzen; Verallgemeinerung der Staatshilfe für Lokalbahnen; Pflege der Interessen des Gewerbe-

standes; Abschluß der Handelsverträge mit Deutschland und Italien. Für die handelspolitische Kampagne sollte eine sichere Grundlage, ein verläßlicher Zustand für längere Zeit geschaffen werden, damit das wirtschaftliche Produktionsleben sich nach beiden Richtungen entwickeln könne, auf eigenem Gebiete und auf den fremden Märkten. Der Minister schloß seine Ausführungen über die Handelsverträge mit der Erklärung:

> Nicht die Not der Situation, der eigene Entschluß hat uns in das Vordertreffen gestellt an die Seite jener, welche positive Bürgschaften verlangen, aber auch geben wollen, damit die Interessen des Handels und Verkehrs nicht einer unbestimmten Zukunft überantwortet werden.

Man erwartete damals eine Abkehr vom Protektionismus, der mehr als 12 Jahre geherrscht hatte, ohne große Änderungen an den Zollsätzen. Österreich-Ungarn, Deutschland, Italien, Belgien, die Schweiz setzten sich gegen die Schutzzollbewegung in Rußland, Frankreich und Amerika zur Wehre.

Jede Debatte über das Budget des Handelsministeriums brachte Klagen über das Hausierwesen, Gefangenhausarbeit, Flaschenbierhandel, Wünsche über eine festere Organisation der Genossenschaften durch Errichtung von Kollektivgenossenschaften, Überwachung der Sonntagsruhe, größere Dotationen für Gewerbeförderung, Errichtung von Meisterwerkstätten. Die Konkurrenz im Kleinhandel artete an vielen Orten zum Boykott aus, der bald im nationalen wirtschaftlichen Kampfe, bald in konfessioneller Verhetzung seine Grundlage fand. Gegen den nationalen Boykott in den gemischtsprachigen Bezirken Böhmens und Mährens erhob Abgeordneter Dr. Weeber in einer Interpellation vom 10. September 1892 auch im mährischen Landtag Einspruch.

Gegenüber den fortdauernden Agitationen der Kleingewerbetreibenden gegen die Industrie und den Großhandel sahen sich diese Erwerbskategorien, die im Parlamente weder bei den Abgeordneten, noch bei der Regierung den gewünschten Schutz fanden, veranlaßt, sich zur Gegenwehr zu organisieren. Der Zentralverband der Industriellen Österreichs konstituierte sich am 17. April 1893 unter Vorsitz des ersten Präsidenten Friedrich Freiherrn v. Leitenberger.

Gleich zu Beginn der Legislaturperiode wurde im Abgeordnetenhause der Kampf gegen die Kartelle und Ringe aufgenommen und durch zahlreiche Interpellationen und Anträge immer wieder deren gesetzliche Einschränkung und Überwachung verlangt, ohne daß der Gewerbeausschuß, dem auch diese Wünsche unterbreitet wurden, zu einer Entscheidung gelangte.

Abgeordneter Hoffmann-Wellenhof begründete am 1. Mai 1891 seinen Antrag, betreffend die Vorlage eines Gesetzes gegen die Bildung von Kartellen. Die Bewucherung durch Ringe und Konsortien für den Terminhandel müsse verboten und strafrechtlich verfolgt werden.

Den Kartellen, den Unternehmerverbänden im Gegensatz zu den rein börsenmäßigen Vereinigungen der Ringe, fehle es nicht an Verteidigern. Sache der Volksvertretung wäre es, zu erwägen, ob deren Vorteile oder Nachteile im Interesse der Gesamtheit überwiegen. Die Verteuerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse zugunsten und zum Nutzen der Spekulation müsse verhindert werden.

Abgeordneter Dr. Lueger unterstützte den Antrag. Das Kartellwesen habe dadurch eine Steigerung erfahren, weil das Kapital in wenigen Händen konzentriert sei, der Handel sei an Orten, die man Börsen zu nennen pflegt, die richtiger Spielhöhlen genannt werden sollten, vereinigt. Das Terminspiel begünstige die Bildung von Ringen, dazu komme die Abhängigkeit des Staates von den Geldmächten und die daraus folgende Feigheit der staatlichen Gewalt, das Volk gegen seine Bedrücker zu verteidigen. Im Mittelalter habe man die Ringleute mit den Ohren angenagelt und ins Wasser geworfen, um den Herren zu zeigen, wie unangenehm ein kaltes Bad zur Winterszeit sei. Heute mache der Staat vor jedem Spekulantenring ein tiefes Kompliment.

Auf eine Interpellation des Abgeordneten Steinwender über das Zuckerkartell erwiderte Finanzminister Dr. Steinbach am 14. Juli 1891, daß zwischen österreichischen und ungarischen Zuckerraffinerien zum Zwecke der Verteilung der Zuckerproduktion zunächst für die Dauer eines Jahres eine Vereinbarung zustande gekommen sei, welche eine Beschränkung der Produktion in raffinierter Inlandsware bezwecke. Die Regierung nehme keinen Anstand zu erklären, daß sie diesen Vorgang mißbilligt, da hierdurch von vornhinein die Entscheidung darüber getroffen wird, welcher Betrag der zu entrichtenden Verbrauchsabgabe von Zucker der einen oder der anderen Reichshälfte zuzufallen hat; dadurch werden wichtige staatliche Interessen tangiert. Durch eine solche Vereinbarung werde aber auch sowohl auf die Rohzuckererzeuger als auf die Rübenbauern ein Druck geübt und für die Konsumenten eine Preissteigerung herbeigeführt, was um so bedenklicher erscheine, weil für den Zucker eine aus dem Staatsschatze zu entnehmende, gesetzlich geregelte Bonifikation besteht. Die geltende Gesetzgebung gebe der Regierung kein Mittel, gegen derartige Vereinbarungen einzuschreiten. Sie muß sich darauf beschränken hervorzuheben, daß die zivilrechtliche Giltigkeit solcher Vereinbarungen im Hinblick auf den § 4 des Gesetzes vom 7. April 1870 eine sehr zweifelhafte sei. Die Regierung beabsichtige jedoch, der Frage der Erlassung gesetzlicher Bestimmungen in betreff der Zulässigkeit solcher Vereinbarungen ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und werde nach den erforderlichen Vorarbeiten mit positiven Vorschlägen vor das Haus treten.

In einer Interpellation vom 14. November 1891 verlangte auch Abgeordneter Dr. Geßmann vom Justizminister ein Gesetz zur Hintanhaltung, beziehungsweise strafrechtlichen Verfolgung der Ringe und Kartelle.

Abgeordneter Dr. Reicher interpellierte am 16. Dezember 1891

wegen der Monopolisierung der Roheisenerzeugung in Steiermark durch die alpine Montangesellschaft, nachdem mittels Übereinkommen de dato Leoben 17. Dezember 1889 die Hochöfen und Erzberganteile in Vordernberg auf die Dauer von 25, beziehungsweise 10 Jahren, vollständig in die Hände dieser Gesellschaft geraten waren. Die Interpellanten verlangten, die Regierung möge dieser Monopolisierung im Gesetzgebungswege entgegentreten.

Abgeordneter Hoffmann-Wellenhof wiederholte am 17. Juni 1892 die Interpellation an den Handelsminister, ob dieser den vielfachen Hilferufen der wirtschaftlich Schwächeren, der Übermacht des spekulativen Kapitales preisgegebenen Klassen der Bevölkerung Folge leistend, im Einvernehmen mit dem Justizministerium einen Gesetzentwurf, betreffend die staatliche Regelung und Beaufsichtigung der Kartelle, sowie die gesetzliche Bekämpfung der Spekulationsringe ehetunlichst vorzulegen gedenke.

Anläßlich der drohenden Petroleumkartelle äußerte sich Abgeordneter Dr. Kramař am 27. Februar 1893:

> Die Kartelle, jene Selbstbeschränkung der Industrie, welche ja, wie man kaum leugnen kann, beinahe immer, wenn auch manchmal indirekt, eine Schädigung des Konsumenten zur Folge hat, kann man nur dann gestatten, wenn sie dazu dient, die Produktion zu sichern und auf eine bessere Basis zu stellen, und zwar so, daß die Kartelle die wirtschaftliche Lage der breiten Volksklassen bessern und dadurch eine größere Konsumtionsfähigkeit bei den einzig verläßlichen Abnehmern der Industrie schaffen. Dies liegt auch im Interesse der kartellierten Industrie selbst, denn nur dadurch sind die Kartelle gesichert. Denn wenn man sich auf der einen Seite auf die Selbstbeschränkung verlassen zu können glaubt, und auf der anderen Seite die Konsumtionsfähigkeit nicht gehoben wird, so hat auch in Kartellen die Produktion so viel elementare Kraft in sich, daß sie die Schranken des Kartells durchbricht. Die Kartelle werden zu eng, werden gekündigt; alle Sicherungen durch Konventionalstrafen helfen nichts.

Abgeordneter Dr. Exner beantragte am 23. April 1891 die Reform der Patent- und Privilegiengesetzgebung, bei Zugrundelegung des Aufgebotsverfahrens bei der Patenterteilung.

In dem Berichte des Abgeordneten Exner vom August 1893 über seinen Antrag wurde die Regierung dringend aufgefordert, ein neues Patentgesetz an Stelle des bestehenden Privilegiengesetzes vorzulegen. Dasselbe sollte sich dem deutschen Patentgesetze vom 27. April 1891 und dem Gesetze vom 1. Juni 1891 zum Schutze von Gebrauchsmustern anschließen. Der Ausschuß empfahl als Grundzüge dieser Gesetze: Das Patenterteilungsverfahren auf Grund von Anmeldungen, Bekanntmachung, Aufgebot und obligatorische Vorprüfung, Errichtung eines Patentamtes, eines richterlichen Patentsenates im Handelsministerium, Patentinspektoren, die Feststellung der Maximaldauer des Patentes auf 15 Jahre, Lizenzzwang und strenge Bestimmungen gegen Patenteingriff und Anmaßung.

Am 13. Oktober 1893 legte Handelsminister Bacquehem den

Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des das Privilegienwesen behandelnden Artikels XVI des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn vor.

Das Marken- und Musterschutzgesetz vom Jahre 1890 wurde ergänzt und in der neuen Form am 30. Juli 1895 sanktioniert; das neue Patentgesetz erhielt erst am 11. Januar 1897 seine Sanktion.

Revisionen des Gesetzes über die Maß- und Gewichtsordnung zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbes wurden am 12. Januar und 11. April 1893 verlautbart. Eine Vorlage zur Verhinderung von Übervorteilungen bei der Quantität und Qualität im Warenverkehr wurde nur im Abgeordnetenhause durchberaten und blieb im Herrenhause unerledigt, wo man gegen die übermäßige Härte der vorgeschlagenen strafrechtlichen Bestimmungen dieses und ähnlicher vom Abgeordnetenhaus nicht immer glücklich formulierter Gesetzentwürfe des Gewerbeausschusses, die mehr agitatorischen als legislatorischen Wert hatten, durch passive Abstinenz demonstrierte. Die Gewerbepartei des Abgeordnetenhauses erhob gegen die Korrekturen der Herrenhauskommissionen und die stillschweigende Ablehnung solcher Beschlüsse des Gewerbeausschusses wiederholt lärmenden Einspruch.

Die Agitation und die Anträge wegen weiterer Einschränkung und womöglich gänzlicher Aufhebung des Hausierhandels hielten an. Mit besonderem Nachdruck wurde die Beseitigung des Ratenhandels und der Ausverkäufe verlangt. Die Regierung legte am 16. April 1891 den Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung beweglicher Sachen gegen Ratenzahlungen vor, der auch schon in der früheren Legislaturperiode eingebracht worden war. Es vergingen drei Jahre, bis unter dem folgenden Ministerium diese Vorlage zur Erledigung gelangte.

Am 2. Dezember 1892 legte die Regierung den Gesetzentwurf über die Regelung der Ausverkäufe vor, welcher gleichfalls erst nach Jahren endgiltig beraten werden konnte.

Die fortdauernde Steigerung der Preise der wichtigsten Lebensmittel, die Hand in Hand mit der Verfälschung derselben ging, verlangte das Eingreifen der Gesetzgebung, ohne daß über die einzuschlagenden Wege Klarheit herrschte. Die Regierung trat am 1. Mai 1891 wieder mit dem in der letzten Legislaturperiode nicht erledigten Gesetzentwurfe über den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen vor das Abgeordnetenhaus. Über denselben berichtete Abgeordneter Graf Serenyi im Mai 1892 im Abgeordnetenhause. Das Gesetz bestimmt als Aufsichtsorgane über den Verkehr mit Lebensmitteln die politische Behörde, die landesfürstlichen Bezirksärzte und jenes Organ der autonomen Körperschaften, welches die durch die Landesgesetzgebung zu bestimmenden Erfordernisse nachgewiesen haben wird. Der gesetzliche Wirkungskreis der mit der Verwaltung der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei betrauten autonomen Körperschaften sollten durch dieses Gesetz nicht eingeschränkt werden. Der Landesgesetzgebung blieb überlassen, zu bestimmen, welche auto-

nomen Körperschaften besondere und beeidigte Organe für die Handhabung der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei zu bestellen habe. Die Erledigung dieser Vorlage verzögerte sich bis über die Dauer des Ministeriums Taaffe hinaus.

Ein Antrag des Abgeordneten Ritter v. Kozlowski über Handel und Verkehr mit Margarin wurde dem Gewerbeausschusse zugewiesen, blieb aber unerledigt.

Abgeordneter Tausche forderte am 31. Januar 1893 die Regierung auf, im Verordnungswege den Brotverkauf nach festen und einheitlichen Gewichtssätzen obligatorisch zu machen und die Gewerbebehörden zu beauftragen, daß den Bestimmungen des § 52 der Gewerbenovelle wegen Ersichtlichmachung des Preises beim Verkaufe der wichtigsten Lebensmittel allgemein und dauernd zur Durchführung gelange.

Bei den Abschlüssen der Handelsverträge waren die Agrarier bemüht, bessere Bedingungen für die Ausfuhr von Vieh und Zerealien über die Nord- und Westgrenze zu erlangen, gleichzeitig aber für die Absperrung des Importes aus dem Osten und Süden zu sorgen, unter dem Hinweis auf die Gefahr der Einschleppung von Tierseuchen. In der Debatte über das Budget des Ackerbauministeriums im Dezember 1891 verlangten die Agrarier vornehmlich eine strenge Handhabung der Grenzsperre gegen Rumänien. Alle Schuld an der Fleischteuerung in Wien schoben die Agrarier auf die Approvisionierungskommission des Gemeinderates und auf die jüdischen Zwischenhändler.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß lehnte am 8. November 1894 nach langer Debatte den Antrag zur Behebung der Fleischnot die rumänische Grenze zu öffnen, ab. Ein Antrag des Abgeordneten Pecz auf Einberufung einer Enquete zur Prüfung der Verhältnisse und der zur Versorgung der Städte mit den nötigsten Lebensmitteln erforderlichen Maßnahmen wurde angenommen.

Zur Förderung der vielen, dem Gewerbeausschusse zugewiesenen Arbeiten wurde dessen Permanenzerklärung am 14. März 1893 beschlossen und die Gewerbeenquete einberufen, die längste und umfangreichste aller bisherigen Enqueten, die am 7. Juni ihre Arbeiten begann und am 10. August 1893 ihre Beratungen endete. Die Enquete verursachte dem Staate 300.000 fl. Kosten.

Auf Grund des so vorbereiteten Materiales, welches durch Drucklegung der Enqueteergebnisse beschafft wurde, beschloß der Gewerbeausschuß, die Regierung zur Vorlage einer neuen Gewerbeordnung aufzufordern, welche entsprechende Änderungen der Gewerbegesetze vom Jahre 1883 und 1885 enthalten sollte.

Das Gebaren der Versicherungsanstalten bot zu großen Klagen Anlaß. Von christlich-sozialer Seite wurde gegen sie ein Kampf eröffnet. Abgeordneter Hauck beantragte am 15. Juli 1891 die Einbringung einer Gesetzesvorlage zur Anbahnung der Verstaatlichung des

Versicherungswesens. Am 12. Dezember 1892 beantragte Abgeordneter Dr. Geßmann, der wegen der Gebarung des „Österreichischen Phönix" interpelliert hatte, über die erfolgte Beantwortung, die nicht befriedigt hatte, die Debatte zu eröffnen. Nach heftigen Ausfällen gegen die korrupte Presse, die für diese Versicherungsanstalten eintrete, griff Dr. Geßmann den Chef des Versicherungswesens im Handelsministerium Hofrat Kaan an, der seine Aufsichtspflicht beim „Phönix" nicht erfüllt habe. Sektionschef Freiherr v. Plappart als Regierungsvertreter bezeichnete die von Dr. Geßmann angeführten Ziffern als willkürlich gruppiert und erklärte es als unzulässig, aus so willkürlich gruppierten Ziffern das Gebaren des „Phönix" als unkorrekt darzustellen. Hofrat Kaan verdiene bei seiner korrekten, objektiven und entsprechenden Tätigkeit nicht den wider denselben erhobenen Tadel.

Abgeordneter Dr. Groß berichtete am 19. Januar 1893 über seinen Antrag betreffend die Regelung der staatlichen Aufsicht der Versicherungsgesellschaften, unter besonderer Berücksichtigung der Lebensversicherung. Die Zustände der Konkurrenz bei diesen Versicherungsgesellschaften erheischten dringend eine Abhilfe. Die Errichtung von Zwangsversicherungen wurde ins Auge gefaßt. Die Regierung wurde durch den Antrag Groß aufgefordert, die Ministerialverordnung vom 18. August 1880, enthaltend die Bestimmungen über die Konzessionierung und die staatliche Beaufsichtigung der Versicherungsgesellschaften, mit tunlichster Beschleunigung einer Revision zu unterziehen und die nötigen Vorbereitungen zur Modifikation des Rechtes der Versicherung, insbesondere der Lebensversicherung zu treffen.

Abgeordneter Graf Wurmbrand erstattete am 17. März 1893 den Bericht über seinen dem Versicherungsausschusse zugewiesenen Antrag auf gesetzliche Feststellung der Grundzüge für die Versicherung gegen Feuerschäden im Wege der Landesgesetzgebung. Der Ausschuß befürwortete die Annahme des vom Grafen Wurmbrand vorgelegten Gesetzentwurfes, welcher der Landesgesetzgebung vorbehielt, die Versicherung gegen Feuerschäden im Rahmen dieses Gesetzentwurfes zu regeln. Von dem Versicherungszwang bei den Landesanstalten ging man ab und ließ die Konkurrenz privater Gesellschaften zu.

Zoll- und Handelsverträge — Aufhebung der Zollausschlüsse — Zolldebatte — Italienische Weinzollklausel — Handelskonventionen.

Die Wirksamkeit der Zoll- und Handelsbündnisse lief ab. Während über deren Erneuerung und Revision verhandelt wurde, mußte die Regierung wiederholt die Ermächtigung zur provisorischen Fortdauer derselben beim Reichsrate einholen. Industrie und Landwirtschaft verlangten eine rasche und nach Möglichkeit beiden Produktions-

gruppen entsprechende Lösung. Wie Handelsminister Bacquehem in der Budgetdebatte des Jahres 1891 betonte, war zunächst die Frage zu lösen, ob die bisherige Grundlage der Zollverträge geändert werden solle. Das Prinzip der autonomen Tarife war in Österreich nicht zur vollen Durchführung gelangt. Mit Italien und der Schweiz bestanden Tarifverträge. Über Betreiben der Schutzzöllner waren die Tarife dreimal erhöht worden. Der Export landwirtschaftlicher Produkte nach Deutschland war unterbunden und sollte erleichtert werden, der Export von Industrieartikeln nach Rumänien und den übrigen Balkanstaaten war verloren gegangen und die Grenzen dieser Länder blieben für Vieh und Zerealien geschlossen. Während der Verhandlungen mit den westlichen Nachbarstaaten war der Gedanke einer mitteleuropäischen Zolleinigung wieder aufgetaucht. Deutschland ließ das Prinzip der Vertragstarife fallen, weil es Frankreich gegenüber, dem es im Friedensvertrag zu Frankfurt die Meistbegünstigung eingeräumt hatte, freie Hand erhalten wollte.

Im Herbst 1890 hatten neue Verhandlungen über das Zoll- und Handelsbündnis mit Deutschland stattgefunden, von dessen Abschluß auch die Verträge mit den anderen Staaten Europas abhingen und auf dessen Grundlage Österreich-Ungarn auch die Verträge mit Italien, der Schweiz und Serbien vereinbaren wollte. Die Beratungen verzögerten sich und am 1. Mai 1891 berichtete Abgeordneter Baron Schwegel über die zwischen Österreich-Ungarn und Italien am 27. Dezember 1890 ausgetauschten Erklärungen wegen einjähriger Verlängerung der Kündigung des Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 27. Dezember 1887. Der alte Vertrag sollte gründlich revidiert werden.

Die Regierung legte am 1. Mai 1891 den Gesetzentwurf vor, welcher die letzten Anordnungen für die Beseitigung der noch bestehenden Freihafengebiete in Triest und Fiume betraf. Damit verschwanden in Österreich und in Ungarn die letzten Zollausschlüsse. Die Nachverzollung der noch vorhandenen zollfreien Waren in den beiden Freihäfen wurde verfügt, die Errichtung von Hangars angeordnet und der Ausbau der Hafenanlagen vorbereitet.

Am 6. November 1891 war die Regierung in der Lage, die mit Deutschland, Italien, Belgien und kurze Zeit später auch den mit der Schweiz abgeschlossenen Handelsvertrag und die mit Deutschland vereinbarte Veterinärkonvention der Genehmigung des Reichsrates zu unterbreiten. Diese Verträge sollten am 1. Februar 1892 in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1903 in Wirksamkeit bleiben. Im Falle keiner der vertragschließenden Teile 12 Monate vor dem letztgedachten Zeitpunkte seine Absicht, die Wirksamkeit des Vertrages aufhören zu lassen, kundgegeben haben würde, bliebe derselbe in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder andere der vertragschließenden Teile ihn gekündigt haben würde.

Die vorgelegten Verträge wurden als ein Abgehen von Protek-

Wirtschaftsgenossenschaften ein. Das Abgeordnetenhaus beriet die Vorlage, die ans Herrenhaus gewiesen, dort unerledigt blieb.

Die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der konzessionierten Baugewerbe, kam in dieser Legislaturperiode neuerlich zur Beratung. Sie war in der IX. und X. Legislaturperiode im Ausschusse durchberaten, aber nicht erledigt worden. Nun kam sie am 31. Mai 1892 im Hause zur Diskussion. Die Gewerbepartei drängte zur endlichen Fertigstellung. Im Sinne der §§ 15 und 23 des Gewerbegesetzes vom 15. März 1883 wurden Baumeister, Maurermeister, Steinmetzmeister, Zimmermeister und Brunnenmeister dem Befähigungsnachweis unterworfen und die einschlägigen Gewerbe vor Konkurrenz untereinander und über den lokalen Bedarf hinaus geschützt. Trotzdem gab es bei den Gewerbebündlern viel Unzufriedenheit und Streit über Inhalt und Ausführung des Gesetzes.

Im § 2 des Gesetzes wurde verfügt, daß außer an jenen Orten, welche vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsministerium und mit Zustimmung des betreffenden Landesausschusses von den Bestimmungen des Gesetzes ausgenommen erklärt werden, der Baumeister sich der zu den verwandten Gewerben berechtigten Gewerbeinhaber bedienen müsse und deren Arbeiten nur dann selbst ausführen dürfe, wenn er die bezügliche Konzession für den Betrieb dieser Gewerbe erworben hat.

Es entstand darüber Streit, ob die politische Landesbehörde bei Erteilung der Gewerbekonzession nur ein fakultatives Recht haben solle. Abgeordneter Zallinger beantragte, daß die Ausnahmen vom Gesetze nicht bloß mit Zustimmung, sondern „nach Anhörung" des Landesausschusses festzustellen seien. Dieser Antrag stieß bei der Regierung und einem Teil des Hauses auf Widerstand, weil dadurch förmliche Gewerbemonopole für einzelne Orte entstanden wären. Am 24. Juni 1892 wurde die Debatte über den § 2 der Vorlage bis knapp zur Abstimmung gebracht. Angesichts der vom Regierungsvertreter Sektionschef Freiherrn v. Plappart geäußerten Bedenken war die Stimmung über die Fassung des § 2 zweifelhaft. Präsident Dr. Smolka brach die Verhandlung ab und wollte die Abstimmung erst in der folgenden Sitzung vornehmen. Dagegen remonstrierte Ritter v. Zallinger und appelliert an das Haus, das gegen den Präsidenten für die Abstimmung entschied und mit 87 gegen 74 Stimmen den Antrag Zallinger annahm. Die Folge war, daß der überstimmte Referent Abgeordneter Dr. Exner die Berichterstattung niederlegte.

Zur Wahl eines neuen Referenten mußte der Gewerbeausschuß zusammentreten. Dort erklärte Sektionschef Plappart, er sei von der Regierung ermächtigt mitzuteilen, daß § 2 des Gesetzes in der beschlossenen Fassung der kaiserlichen Sanktion nicht unterbreitet würde. Der Gewerbeausschuß wählte den Abgeordneten Exner wieder zum Referenten und suchte die Bestimmungen der Vorlage mit dem beschlossenen Antrage

Zallinger in Einklang zu bringen, in der Erwartung, daß das Herrenhaus den § 2 in der Fassung der Regierung wieder herstellen werde.

Der Einspruch der Regierung verstimmte die konservative Partei und am 28. Juni verlangte Abgeordneter Dr. Ebenhoch Aufklärung, warum Baron Plappart nicht schon im Laufe der Spezialdebatte über § 2, sondern erst im Gewerbeausschuß sich auf die ihm erteilte Ermächtigung zur autoritativen Erklärung berufen habe. Sektionschef Plappart lehnte jede Aufklärung über sein Verhalten ab und verwies darauf, daß die gewünschte Klarstellung Sache des Ministers des Innern sei, der allein berechtigt wäre, sie zu geben.

Abgeordneten Dr. Lueger wendete ein, mit den Worten „kaiserliche Sanktion" dürfe nicht gespielt werden. Die Abgeordneten seien verpflichtet den Ministern zu zeigen, daß sie die Diener der Abgeordneten, nicht die Abgeordneten die Diener der Minister seien.

Ministerpräsident Graf Taaffe billigte am 2. Juli 1892 das Verhalten des Regierungsvertreters, da dieser angewiesen war, so weit tunlich dahin zu wirken, daß die nach so vielfacher Mühe und der Beratung in der verflossenen Legislaturperiode zustande gekommene Regierungsvorlage nicht alteriert werde, mit welcher der Antrag Zallinger nicht vereinbar war. Graf Taaffe fügte bei:

> Bei diesem Anlaß muß sich die Regierung aber auch mit aller Entschiedenheit gegen eine Äußerung, die in der letzten Sitzung gefallen ist, verwahren, und erklären, daß die Minister sich ihrer verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit vollkommen bewußt, jedoch ausschließlich Seiner Majestät des Kaisers Diener sind.

Abgeordneter Dr. Lueger erwiderte auf diese Zurückweisung seiner Worte:

> Daß die Herren nicht unsere Diener sind, das weiß ich ebensogut wie Seine Exzellenz. Aber darauf möchte ich den Herrn Ministerpräsidenten aufmerksam machen: ernannt wird er von Seiner Majestät dem Kaiser, bezahlt wird er aber vom Staate, er ist daher nach dem Gesetze uns verantwortlich und es würde ihm eventuell sein unmittelbarer Nachbar der Justizminister darüber eine Belehrung verschaffen können, daß das Haus der Abgeordneten sogar in der Lage ist, gegen die Minister eine Anklage zu erheben.

Die Debatte über die Baugewerbevorlage wurde am 4. Juli geschlossen. Der Gesetzentwurf hatte so zahlreiche Veränderungen während der Beratung erfahren, daß es an inneren Widersprüchen litt. Trotzdem erfolgte am 5. Juli die dritte Lesung.

Im Herrenhause, wo Freiherr v. Sochor am 14. Januar 1893 die Berichterstattung übernahm, wurde der Antrag Zallinger zum § 2 beseitigt und die §§ 2, 3 und 15 wieder in der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage, beziehungsweise der Fassung des Gewerbeausschusses des Abgeordnetenhauses angenommen. Am 8. Februar

1893 trat dieser Formulierung auch das Abgeordnetenhaus bei und am 26. Dezember 1893 erhielt der Gesetzentwurf die Sanktion.

Am 8. Oktober 1891 beschloß das Haus angesichts der Agitation für die Aufnahme des Handels mit Flaschenbier in die Reihe der konzessionierten Gewerbe im Gewerbeausschuß eine Enquete der beteiligten Geschäftskreise abzuhalten.

Seinen Antrag auf Trennung der Handels- und Gewerbekammern begründete Freiherr v. Dipauli am 13. Mai 1891, indem er ausführte, wenn der Gewerbestand auch aus wirtschaftlich Schwachen bestehe, so bestehe er doch nicht aus wirtschaftlich Unmündigen und habe niemanden mit seiner Vormundschaft betraut, und er fügte bei:

> Warum sollen wir nach dem, was wir für den Gewerbestand bereits getan haben, nach den Anstrengungen und Gesetzen, die bereits für das Gewerbe gemacht und erlassen wurden, auf halbem Wege stehen bleiben, warum solle dieser Reformgedanke gerade an jenem Punkte scheitern, bei dem man es am wenigsten vermuten sollte, heute im Zeitpunkte der Interessenvertretung, im Zeitalter der Selbstverwaltung?

Abgeordneter Schneider unterstützte diesen Antrag als ein Agitationsmittel bei den Wahlen.

Abgeordneter Vohaty nannte den Antrag ein leeres Schlagwort, mit welchem dem Gewerbe nicht genützt werde. Das wahre Motiv für diesen Antrag sei, den neuen Kammern das Wahlrecht einzuräumen und sie zu politischen Körperschaften zu machen. Den Antrag Dipauli hatten unterschrieben 7 Geistliche, 8 Kleingrundbesitzer, 4 Advokaten, 5 Mittelschulprofessoren, aber kein Gewerbetreibender und kein Mitglied einer Handels- und Gewerbekammer.

Abgeordneter Mauthner, der Präsident der Wiener Handelskammer, führte aus, wie sehr die Handelskammern das Interesse der Gewerbetreibenden vertreten, und daß die Trennung der Handels- und Gewerbekammern mit der Sorge für das materielle Wohl der Gewerbetreibenden nichts zu tun habe.

Das handelspolitische Programm der Regierung — Zentralverband der Industriellen — Kampf gegen Ringe und Kartelle — Patent- und Musterschutz — Hausiergesetz — Ratenhandel und Ausverkauf — Lebensmittelgesetz — Versicherungswesen.

Am 9. Juli 1891 gab Marquis Bacquehem eine Darstellung seiner handelspolitischen Pläne: Vervollständigung des Bahnnetzes durch den Staat innerhalb der finanziellen Grenzen; Verallgemeinerung der Staatshilfe für Lokalbahnen; Pflege der Interessen des Gewerbe-

standes; Abschluß der Handelsverträge mit Deutschland und Italien. Für die handelspolitische Kampagne sollte eine sichere Grundlage, ein verläßlicher Zustand für längere Zeit geschaffen werden, damit das wirtschaftliche Produktionsleben sich nach beiden Richtungen entwickeln könne, auf eigenem Gebiete und auf den fremden Märkten. Der Minister schloß seine Ausführungen über die Handelsverträge mit der Erklärung:

> Nicht die Not der Situation, der eigene Entschluß hat uns in das Vordertreffen gestellt an die Seite jener, welche positive Bürgschaften verlangen, aber auch geben wollen, damit die Interessen des Handels und Verkehrs nicht einer unbestimmten Zukunft überantwortet werden.

Man erwartete damals eine Abkehr vom Protektionismus, der mehr als 12 Jahre geherrscht hatte, ohne große Änderungen an den Zollsätzen. Österreich-Ungarn, Deutschland, Italien, Belgien, die Schweiz setzten sich gegen die Schutzzollbewegung in Rußland, Frankreich und Amerika zur Wehre.

Jede Debatte über das Budget des Handelsministeriums brachte Klagen über das Hausierwesen, Gefangenhausarbeit, Flaschenbierhandel, Wünsche über eine festere Organisation der Genossenschaften durch Errichtung von Kollektivgenossenschaften, Überwachung der Sonntagsruhe, größere Dotationen für Gewerbeförderung, Errichtung von Meisterwerkstätten. Die Konkurrenz im Kleinhandel artete an vielen Orten zum Boykott aus, der bald im nationalen wirtschaftlichen Kampfe, bald in konfessioneller Verhetzung seine Grundlage fand. Gegen den nationalen Boykott in den gemischtsprachigen Bezirken Böhmens und Mährens erhob Abgeordneter Dr. Weeber in einer Interpellation vom 10. September 1892 auch im mährischen Landtag Einspruch.

Gegenüber den fortdauernden Agitationen der Kleingewerbetreibenden gegen die Industrie und den Großhandel sahen sich diese Erwerbskategorien, die im Parlamente weder bei den Abgeordneten, noch bei der Regierung den gewünschten Schutz fanden, veranlaßt, sich zur Gegenwehr zu organisieren. Der Zentralverband der Industriellen Österreichs konstituierte sich am 17. April 1893 unter Vorsitz des ersten Präsidenten Friedrich Freiherrn v. Leitenberger.

Gleich zu Beginn der Legislaturperiode wurde im Abgeordnetenhause der Kampf gegen die Kartelle und Ringe aufgenommen und durch zahlreiche Interpellationen und Anträge immer wieder deren gesetzliche Einschränkung und Überwachung verlangt, ohne daß der Gewerbeausschuß, dem auch diese Wünsche unterbreitet wurden, zu einer Entscheidung gelangte.

Abgeordneter Hoffmann-Wellenhof begründete am 1. Mai 1891 seinen Antrag, betreffend die Vorlage eines Gesetzes gegen die Bildung von Kartellen. Die Bewucherung durch Ringe und Konsortien für den Terminhandel müsse verboten und strafrechtlich verfolgt werden.

17*

Den Kartellen, den Unternehmerverbänden im Gegensatz zu den rein börsenmäßigen Vereinigungen der Ringe, fehle es nicht an Verteidigern. Sache der Volksvertretung wäre es, zu erwägen, ob deren Vorteile oder Nachteile im Interesse der Gesamtheit überwiegen. Die Verteuerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse zugunsten und zum Nutzen der Spekulation müsse verhindert werden.

Abgeordneter Dr. Lueger unterstützte den Antrag. Das Kartellwesen habe dadurch eine Steigerung erfahren, weil das Kapital in wenigen Händen konzentriert sei, der Handel sei an Orten, die man Börsen zu nennen pflegt, die richtiger Spielhöhlen genannt werden sollten, vereinigt. Das Terminspiel begünstige die Bildung von Ringen, dazu komme die Abhängigkeit des Staates von den Geldmächten und die daraus folgende Feigheit der staatlichen Gewalt, das Volk gegen seine Bedrücker zu verteidigen. Im Mittelalter habe man die Ringleute mit den Ohren angenagelt und ins Wasser geworfen, um den Herren zu zeigen, wie unangenehm ein kaltes Bad zur Winterszeit sei. Heute mache der Staat vor jedem Spekulantenring ein tiefes Kompliment.

Auf eine Interpellation des Abgeordneten Steinwender über das Zuckerkartell erwiderte Finanzminister Dr. Steinbach am 14. Juli 1891, daß zwischen österreichischen und ungarischen Zuckerraffinerien zum Zwecke der Verteilung der Zuckerproduktion zunächst für die Dauer eines Jahres eine Vereinbarung zustande gekommen sei, welche eine Beschränkung der Produktion in raffinierter Inlandsware bezwecke. Die Regierung nehme keinen Anstand zu erklären, daß sie diesen Vorgang mißbilligt, da hierdurch von vornhinein die Entscheidung darüber getroffen wird, welcher Betrag der zu entrichtenden Verbrauchsabgabe von Zucker der einen oder der anderen Reichshälfte zuzufallen hat; dadurch werden wichtige staatliche Interessen tangiert. Durch eine solche Vereinbarung werde aber auch sowohl auf die Rohzuckererzeuger als auf die Rübenbauern ein Druck geübt und für die Konsumenten eine Preissteigerung herbeigeführt, was um so bedenklicher erscheine, weil für den Zucker eine aus dem Staatsschatze zu entnehmende, gesetzlich geregelte Bonifikation besteht. Die geltende Gesetzgebung gebe der Regierung kein Mittel, gegen derartige Vereinbarungen einzuschreiten. Sie muß sich darauf beschränken hervorzuheben, daß die zivilrechtliche Giltigkeit solcher Vereinbarungen im Hinblick auf den § 4 des Gesetzes vom 7. April 1870 eine sehr zweifelhafte sei. Die Regierung beabsichtige jedoch, der Frage der Erlassung gesetzlicher Bestimmungen in betreff der Zulässigkeit solcher Vereinbarungen ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und werde nach den erforderlichen Vorarbeiten mit positiven Vorschlägen vor das Haus treten.

In einer Interpellation vom 14. November 1891 verlangte auch Abgeordneter Dr. Geßmann vom Justizminister ein Gesetz zur Hintanhaltung, beziehungsweise strafrechtlichen Verfolgung der Ringe und Kartelle.

Abgeordneter Dr. Reicher interpellierte am 16. Dezember 1891

wegen der Monopolisierung der Roheisenerzeugung in Steiermark durch die alpine Montangesellschaft, nachdem mittels Übereinkommen de dato Leoben 17. Dezember 1889 die Hochöfen und Erzberganteile in Vordernberg auf die Dauer von 25, beziehungsweise 10 Jahren, vollständig in die Hände dieser Gesellschaft geraten waren. Die Interpellanten verlangten, die Regierung möge dieser Monopolisierung im Gesetzgebungswege entgegentreten.

Abgeordneter Hoffmann-Wellenhof wiederholte am 17. Juni 1892 die Interpellation an den Handelsminister, ob dieser den vielfachen Hilferufen der wirtschaftlich Schwächeren, der Übermacht des spekulativen Kapitales preisgegebenen Klassen der Bevölkerung Folge leistend, im Einvernehmen mit dem Justizministerium einen Gesetzentwurf, betreffend die staatliche Regelung und Beaufsichtigung der Kartelle, sowie die gesetzliche Bekämpfung der Spekulationsringe ehetunlichst vorzulegen gedenke.

Anläßlich der drohenden Petroleumkartelle äußerte sich Abgeordneter Dr. Kramař am 27. Februar 1893:

> Die Kartelle, jene Selbstbeschränkung der Industrie, welche ja, wie man kaum leugnen kann, beinahe immer, wenn auch manchmal indirekt, eine Schädigung des Konsumenten zur Folge hat, kann man nur dann gestatten, wenn sie dazu dient, die Produktion zu sichern und auf eine bessere Basis zu stellen, und zwar so, daß die Kartelle die wirtschaftliche Lage der breiten Volksklassen bessern und dadurch eine größere Konsumtionsfähigkeit bei den einzig verläßlichen Abnehmern der Industrie schaffen. Dies liegt auch im Interesse der kartellierten Industrie selbst, denn nur dadurch sind die Kartelle gesichert. Denn wenn man sich auf der einen Seite auf die Selbstbeschränkung verlassen zu können glaubt, und auf der anderen Seite die Konsumtionsfähigkeit nicht gehoben wird, so hat auch in Kartellen die Produktion so viel elementare Kraft in sich, daß sie die Schranken des Kartells durchbricht. Die Kartelle werden zu eng, werden gekündigt; alle Sicherungen durch Konventionalstrafen helfen nichts.

Abgeordneter Dr. Exner beantragte am 23. April 1891 die Reform der Patent- und Privilegiengesetzgebung, bei Zugrundelegung des Aufgebotsverfahrens bei der Patenterteilung.

In dem Berichte des Abgeordneten Exner vom August 1893 über seinen Antrag wurde die Regierung dringend aufgefordert, ein neues Patentgesetz an Stelle des bestehenden Privilegiengesetzes vorzulegen. Dasselbe sollte sich dem deutschen Patentgesetze vom 27. April 1891 und dem Gesetze vom 1. Juni 1891 zum Schutze von Gebrauchsmustern anschließen. Der Ausschuß empfahl als Grundzüge dieser Gesetze: Das Patenterteilungsverfahren auf Grund von Anmeldungen, Bekanntmachung, Aufgebot und obligatorische Vorprüfung, Errichtung eines Patentamtes, eines richterlichen Patentsenates im Handelsministerium, Patentinspektoren, die Feststellung der Maximaldauer des Patentes auf 15 Jahre, Lizenzzwang und strenge Bestimmungen gegen Patenteingriff und Anmaßung.

Am 13. Oktober 1893 legte Handelsminister Bacquehem den

Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des das Privilegienwesen behandelnden Artikels XVI des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn vor.

Das Marken- und Musterschutzgesetz vom Jahre 1890 wurde ergänzt und in der neuen Form am 30. Juli 1895 sanktioniert; das neue Patentgesetz erhielt erst am 11. Januar 1897 seine Sanktion.

Revisionen des Gesetzes über die Maß- und Gewichtsordnung zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbes wurden am 12. Januar und 11. April 1893 verlautbart. Eine Vorlage zur Verhinderung von Übervorteilungen bei der Quantität und Qualität im Warenverkehr wurde nur im Abgeordnetenhause durchberaten und blieb im Herrenhause unerledigt, wo man gegen die übermäßige Härte der vorgeschlagenen strafrechtlichen Bestimmungen dieses und ähnlicher vom Abgeordnetenhaus nicht immer glücklich formulierter Gesetzentwürfe des Gewerbeausschusses, die mehr agitatorischen als legislatorischen Wert hatten, durch passive Abstinenz demonstrierte. Die Gewerbepartei des Abgeordnetenhauses erhob gegen die Korrekturen der Herrenhauskommissionen und die stillschweigende Ablehnung solcher Beschlüsse des Gewerbeausschusses wiederholt lärmenden Einspruch.

Die Agitation und die Anträge wegen weiterer Einschränkung und womöglich gänzlicher Aufhebung des Hausierhandels hielten an. Mit besonderem Nachdruck wurde die Beseitigung des Ratenhandels und der Ausverkäufe verlangt. Die Regierung legte am 16. April 1891 den Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung beweglicher Sachen gegen Ratenzahlungen vor, der auch schon in der früheren Legislaturperiode eingebracht worden war. Es vergingen drei Jahre, bis unter dem folgenden Ministerium diese Vorlage zur Erledigung gelangte.

Am 2. Dezember 1892 legte die Regierung den Gesetzentwurf über die Regelung der Ausverkäufe vor, welcher gleichfalls erst nach Jahren endgiltig beraten werden konnte.

Die fortdauernde Steigerung der Preise der wichtigsten Lebensmittel, die Hand in Hand mit der Verfälschung derselben ging, verlangte das Eingreifen der Gesetzgebung, ohne daß über die einzuschlagenden Wege Klarheit herrschte. Die Regierung trat am 1. Mai 1891 wieder mit dem in der letzten Legislaturperiode nicht erledigten Gesetzentwurfe über den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen vor das Abgeordnetenhaus. Über denselben berichtete Abgeordneter Graf Serenyi im Mai 1892 im Abgeordnetenhause. Das Gesetz bestimmt als Aufsichtsorgane über den Verkehr mit Lebensmitteln die politische Behörde, die landesfürstlichen Bezirksärzte und jenes Organ der autonomen Körperschaften, welches die durch die Landesgesetzgebung zu bestimmenden Erfordernisse nachgewiesen haben wird. Der gesetzliche Wirkungskreis der mit der Verwaltung der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei betrauten autonomen Körperschaften sollten durch dieses Gesetz nicht eingeschränkt werden. Der Landesgesetzgebung blieb überlassen, zu bestimmen, welche auto-

nomen Körperschaften besondere und beeidigte Organe für die Handhabung der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei zu bestellen habe. Die Erledigung dieser Vorlage verzögerte sich bis über die Dauer des Ministeriums Taaffe hinaus.

Ein Antrag des Abgeordneten Ritter v. Kozlowski über Handel und Verkehr mit Margarin wurde dem Gewerbeausschusse zugewiesen, blieb aber unerledigt.

Abgeordneter Tausche forderte am 31. Januar 1893 die Regierung auf, im Verordnungswege den Brotverkauf nach festen und einheitlichen Gewichtssätzen obligatorisch zu machen und die Gewerbebehörden zu beauftragen, daß den Bestimmungen des § 52 der Gewerbenovelle wegen Ersichtlichmachung des Preises beim Verkaufe der wichtigsten Lebensmittel allgemein und dauernd zur Durchführung gelange.

Bei den Abschlüssen der Handelsverträge waren die Agrarier bemüht, bessere Bedingungen für die Ausfuhr von Vieh und Zerealien über die Nord- und Westgrenze zu erlangen, gleichzeitig aber für die Absperrung des Importes aus dem Osten und Süden zu sorgen, unter dem Hinweis auf die Gefahr der Einschleppung von Tierseuchen. In der Debatte über das Budget des Ackerbauministeriums im Dezember 1891 verlangten die Agrarier vornehmlich eine strenge Handhabung der Grenzsperre gegen Rumänien. Alle Schuld an der Fleischteuerung in Wien schoben die Agrarier auf die Approvisionierungskommission des Gemeinderates und auf die jüdischen Zwischenhändler.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß lehnte am 8. November 1894 nach langer Debatte den Antrag zur Behebung der Fleischnot die rumänische Grenze zu öffnen, ab. Ein Antrag des Abgeordneten Pcez auf Einberufung einer Enquete zur Prüfung der Verhältnisse und der zur Versorgung der Städte mit den nötigsten Lebensmitteln erforderlichen Maßnahmen wurde angenommen.

Zur Förderung der vielen, dem Gewerbeausschusse zugewiesenen Arbeiten wurde dessen Permanenzerklärung am 14. März 1893 beschlossen und die Gewerbeenquete einberufen, die längste und umfangreichste aller bisherigen Enqueten, die am 7. Juni ihre Arbeiten begann und am 10. August 1893 ihre Beratungen endete. Die Enquete verursachte dem Staate 300.000 fl. Kosten.

Auf Grund des so vorbereiteten Materiales, welches durch Drucklegung der Enqueteergebnisse beschafft wurde, beschloß der Gewerbeausschuß, die Regierung zur Vorlage einer neuen Gewerbeordnung aufzufordern, welche entsprechende Änderungen der Gewerbegesetze vom Jahre 1883 und 1885 enthalten sollte.

Das Gebaren der Versicherungsanstalten bot zu großen Klagen Anlaß. Von christlich-sozialer Seite wurde gegen sie ein Kampf eröffnet. Abgeordneter Hauck beantragte am 15. Juli 1891 die Einbringung einer Gesetzesvorlage zur Anbahnung der Verstaatlichung des

Versicherungswesens. Am 12. Dezember 1892 beantragte Abgeordneter Dr. Geßmann, der wegen der Gebarung des „Österreichischen Phönix" interpelliert hatte, über die erfolgte Beantwortung, die nicht befriedigt hatte, die Debatte zu eröffnen. Nach heftigen Ausfällen gegen die korrupte Presse, die für diese Versicherungsanstalten eintrete, griff Dr. Geßmann den Chef des Versicherungswesens im Handelsministerium Hofrat Kaan an, der seine Aufsichtspflicht beim „Phönix" nicht erfüllt habe. Sektionschef Freiherr v. Plappart als Regierungsvertreter bezeichnete die von Dr. Geßmann angeführten Ziffern als willkürlich gruppiert und erklärte es als unzulässig, aus so willkürlich gruppierten Ziffern das Gebaren des „Phönix" als unkorrekt darzustellen. Hofrat Kaan verdiene bei seiner korrekten, objektiven und entsprechenden Tätigkeit nicht den wider denselben erhobenen Tadel.

Abgeordneter Dr. Groß berichtete am 19. Januar 1893 über seinen Antrag betreffend die Regelung der staatlichen Aufsicht der Versicherungsgesellschaften, unter besonderer Berücksichtigung der Lebensversicherung. Die Zustände der Konkurrenz bei diesen Versicherungsgesellschaften erheischten dringend eine Abhilfe. Die Errichtung von Zwangsversicherungen wurde ins Auge gefaßt. Die Regierung wurde durch den Antrag Groß aufgefordert, die Ministerialverordnung vom 18. August 1880, enthaltend die Bestimmungen über die Konzessionierung und die staatliche Beaufsichtigung der Versicherungsgesellschaften, mit tunlichster Beschleunigung einer Revision zu unterziehen und die nötigen Vorbereitungen zur Modifikation des Rechtes der Versicherung, insbesondere der Lebensversicherung zu treffen.

Abgeordneter Graf Wurmbrand erstattete am 17. März 1893 den Bericht über seinen dem Versicherungsausschusse zugewiesenen Antrag auf gesetzliche Feststellung der Grundzüge für die Versicherung gegen Feuerschäden im Wege der Landesgesetzgebung. Der Ausschuß befürwortete die Annahme des vom Grafen Wurmbrand vorgelegten Gesetzentwurfes, welcher der Landesgesetzgebung vorbehielt, die Versicherung gegen Feuerschäden im Rahmen dieses Gesetzentwurfes zu regeln. Von dem Versicherungszwang bei den Landesanstalten ging man ab und ließ die Konkurrenz privater Gesellschaften zu.

Zoll- und Handelsverträge — Aufhebung der Zollausschlüsse — Zolldebatte — Italienische Weinzollklausel — Handelskonventionen.

Die Wirksamkeit der Zoll- und Handelsbündnisse lief ab. Während über deren Erneuerung und Revision verhandelt wurde, mußte die Regierung wiederholt die Ermächtigung zur provisorischen Fortdauer derselben beim Reichsrate einholen. Industrie und Landwirtschaft verlangten eine rasche und nach Möglichkeit beiden Produktions-

gruppen entsprechende Lösung. Wie Handelsminister Bacquehem in der Budgetdebatte des Jahres 1891 betonte, war zunächst die Frage zu lösen, ob die bisherige Grundlage der Zollverträge geändert werden solle. Das Prinzip der autonomen Tarife war in Österreich nicht zur vollen Durchführung gelangt. Mit Italien und der Schweiz bestanden Tarifverträge. Über Betreiben der Schutzzöllner waren die Tarife dreimal erhöht worden. Der Export landwirtschaftlicher Produkte nach Deutschland war unterbunden und sollte erleichtert werden, der Export von Industrieartikeln nach Rumänien und den übrigen Balkanstaaten war verloren gegangen und die Grenzen dieser Länder blieben für Vieh und Zerealien geschlossen. Während der Verhandlungen mit den westlichen Nachbarstaaten war der Gedanke einer mitteleuropäischen Zolleinigung wieder aufgetaucht. Deutschland ließ das Prinzip der Vertragstarife fallen, weil es Frankreich gegenüber, dem es im Friedensvertrag zu Frankfurt die Meistbegünstigung eingeräumt hatte, freie Hand erhalten wollte.

Im Herbst 1890 hatten neue Verhandlungen über das Zoll- und Handelsbündnis mit Deutschland stattgefunden, von dessen Abschluß auch die Verträge mit den anderen Staaten Europas abhingen und auf dessen Grundlage Österreich-Ungarn auch die Verträge mit Italien, der Schweiz und Serbien vereinbaren wollte. Die Beratungen verzögerten sich und am 1. Mai 1891 berichtete Abgeordneter Baron Schwegel über die zwischen Österreich-Ungarn und Italien am 27. Dezember 1890 ausgetauschten Erklärungen wegen einjähriger Verlängerung der Kündigung des Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 27. Dezember 1887. Der alte Vertrag sollte gründlich revidiert werden.

Die Regierung legte am 1. Mai 1891 den Gesetzentwurf vor, welcher die letzten Anordnungen für die Beseitigung der noch bestehenden Freihafengebiete in Triest und Fiume betraf. Damit verschwanden in Österreich und in Ungarn die letzten Zollausschlüsse. Die Nachverzollung der noch vorhandenen zollfreien Waren in den beiden Freihäfen wurde verfügt, die Errichtung von Hangars angeordnet und der Ausbau der Hafenanlagen vorbereitet.

Am 6. November 1891 war die Regierung in der Lage, die mit Deutschland, Italien, Belgien und kurze Zeit später auch den mit der Schweiz abgeschlossenen Handelsvertrag und die mit Deutschland vereinbarte Veterinärkonvention der Genehmigung des Reichsrates zu unterbreiten. Diese Verträge sollten am 1. Februar 1892 in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1903 in Wirksamkeit bleiben. Im Falle keiner der vertragschließenden Teile 12 Monate vor dem letztgedachten Zeitpunkte seine Absicht, die Wirksamkeit des Vertrages aufhören zu lassen, kundgegeben haben würde, bliebe derselbe in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder andere der vertragschließenden Teile ihn gekündigt haben würde.

Die vorgelegten Verträge wurden als ein Abgehen von Protek-

tionismus betrachtet und als eine Stabilisierung der Produktionsgrundlagen in den Staaten Mitteleuropas gepriesen.

Im Abgeordnetenhause schlug Abgeordneter Dr. v. Plener vor, alle Handelsverträge ohne erste Lesung an einen 36gliedrigen Ausschuß zu verweisen.

Abgeordneter Dr. Lueger erhob gegen diesen Antrag Einspruch. Darin liege wieder eine Überrumpelung jener Gruppen des Hauses, die in den Ausschüssen gar nicht vertreten sind und denen nun auch die Möglichkeit benommen werden solle, in einer ersten Lesung ihre Ansichten vorzubringen.

Das Haus entschied für die Wahl des Ausschusses, dessen Obmann Ritter v. Bilinski und Obmannstellvertreter Freiherr v. Schwegel wurde.

Abgeordneter Dr. Hallwich legte am 31. Dezember 1891 dem Abgeordnetenhause seinen Bericht über die vier Handelsverträge vor und im Januar 1892 wurde die Debatte begonnen. Der Referent betonte, diese Verträge hätten den Zweck, nach einer überlangen Periode wirtschaftlicher Kämpfe der meisten europäischen Staaten untereinander einen Schritt zum wirtschaftlichen Frieden zu machen. Diesen Kämpfen werde mit einem Schlage Stillstand geboten auf einem Konsumtionsgebiete von nicht weniger als 131,000.000 Einwohnern und einem Gesamthandelsverkehr von 7.755,000.000 Gulden. Den Männern der Regierung sei hierfür zu danken. Die Vorlage bedeute weder eine Ära nackter Freihandelspolitik, noch viel weniger eine Ära zollpolitischer Prohibition, sondern die Anbahnung einer Vertragspolitik.

Was die grundlegenden Verträge mit Deutschland betraf, wurde im Berichte und der Debatte daran erinnert, daß der letzte mit dem Königreich Preußen abgeschlossene Handelsvertrag vom 9. März 1868 von Österreich-Ungarn gekündigt worden war, da durchgreifende Reformen im Zolltarif verlangt wurden. Der Zolltarif wurde im Jahre 1878 autonom festgestellt und am 23. Mai 1881 bloß ein Meistbegünstigungsvertrag geschlossen, der am 8. Dezember für unbestimmte Zeit erneuert worden war. In der Zwischenzeit waren die Zölle im autonomen Zolltarife am 25. Mai 1882 und am 21. Mai 1887 erhöht worden. Der neu abgeschlossene Vertrag mit Deutschland bedeutete die Rückkehr zur Vertragspolitik.

Das gleichzeitig vereinbarte Viehseuchen-Übereinkommen mit Deutschland machte dem bisherigen vertragslosen Zustand im Interesse der Landwirtschaft ein Ende.

Das Übereinkommen über den Schutz der Erfindungen und über den Marken- und Musterschutz schuf nicht bloß eine formelle Gleichstellung der beiden Staatsangehörigen, sondern beseitigte auch Schwierigkeiten einer freien Entwicklung beiderseitiger Beziehungen und der nebeneinander bestehenden autonomen Gesetzgebungen und deren Verschiedenheiten.

Bei dem italienischen Handelsvertrage hatten die Leinenzölle

und der Weinzoll besondere Schwierigkeiten bereitet. Trotzdem beantragte der Ausschuß die unveränderte Annahme aller vorgelegten Verträge. Die Abgeordneten Klaič, Dipauli und Robič legten dem Ausschuß im Interesse der südlichen weinbautreibenden Länder folgendes Minoritätsvotum vor:

„Es wird der Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Italien an die Regierung mit der Aufforderung zurückgeleitet, in neue Verhandlungen mit Italien einzutreten, zu dem Zwecke, daß die Bestimmung III. 5 des Schlußprotokolles zum Handels- und Schiffahrtsvertrage eliminiert und der Weinzoll in einer den bestehenden Verhältnissen und beiderseitigen Interessen der zwei Staaten entsprechenden Weise geregelt werde."

Im Laufe der Debatte wurden weitere Einwendungen gegen die Weinzollklausel erhoben. Dieselbe verfügte, daß falls während der Dauer des Vertrages ein Zollsatz von 5 Francs 77 Centimes oder ein geringerer für die Einfuhr von Weinen in Italien aufgestellt würde, habe dieser Zollsatz auch auf alle Weine aus Österreich-Ungarn Anwendung. Österreich-Ungarn verpflichtet sich in diesem Falle, den italienischen Weinen ipso facto die im Schlußprotokoll des Handelsvertrages von 27. Dezember 1878 aufgeführte Spezialbegünstigung einzuräumen. Der Zoll auf Wein in Fässern wird in diesem Falle 3 fl. 20 kr. für 100 Kilogramm betragen. Sobald Italien mit einem anderen Staate einen Zoll von 5 Francs 77 Centimes vereinbart, gilt derselbe Satz ipso facto für Österreich-Ungarn.

Der gegen diese Weinzollklausel von den Vertretern der südlichen weinbautreibenden Länder eingebrachte Minoritätsantrag wurde mit 211 gegen 88 Stimmen abgelehnt.

Weitere Einwendungen gegen den Komplex der Verträge erhoben die Agrarier, die höhere Schutzzölle gegen Zerealien verlangten, sowie die Industriellen, welche vor der Gefahr der überseeischen Konkurrenz warnten und welche schwer beklagten, daß durch die Zollschranken, welche zugunsten der Agrarier gegen die Balkanstaaten errichtet wurden, der Export nach diesen Ländern an die ausländische Konkurrenz verloren gehe.

Schon zu Beginn der Beratungen über die Handelsverträge im Ausschuß erklärte Marquis Bacquehem namens der Regierung, die durch Zusammenwirken der Staaten des Dreibundes zustandegekommenen Verträge bilden, wie sie vorliegen, ein einheitliches Ganze; es könne keiner für sich abgelehnt werden, wenn ein anderer aufrecht bleiben soll. Es sei dies nicht so, weil es die Regierung so wünscht, die Vorlagen seien absichtlich in ihrem inneren Gefüge ineinander verklammert worden. Wir wollen dieses wirtschaftliche Gebiet sichern, sagte der Handelsminister, und später erweitern. Das Gelingen dieses Werkes, welches die öffentliche Meinung für sich hat, lassen wir nicht in Gefahr bringen. Die Regierung müßte daher jede Verantwortung für alle Schritte ablehnen, welche in der Richtung wirken würden, das Gefüge der zusammenwirkenden Verträge zu lockern. Die Regierung

muß auf der gleichzeitigen, selbstverständlichen, unveränderten und baldmöglichen Annahme des ganzen Vertragskomplexes bestehen.

Die unveränderte Annahme der Verträge im Abgeordnetenhause war gesichert durch die Stimmen der Polen und der Vereinigten Linken. Ein Teil des Hohenwart-Klubs bekämpfte die italienische Weinzollklausel, Tschechen und Christlich-Soziale bildeten die Opposition gegen die Verträge. Die Debatte währte vom 12. bis zum 19. Januar 1892. Die Annahme der Verträge im Abgeordnetenhause erfolgte mit 254 gegen 42 Stimmen.

Im Herrenhause berichtete am 25. Januar 1892 Freiherr v. Pußwald über die Verträge. Auch er gab der Befriedigung darüber Ausdruck, daß es im Vereine mit Deutschland gelungen war, nach einer Periode wirtschaftlichen Kampfes die Führung zur Herstellung eines neuen mitteleuropäischen Handelssystems zu übernehmen, welches die Landwirtschaft und die Produktion schützt und geeignet ist, im Wege von Tarif- und anderen Verträgen, mäßigere und stabilere Zollsätze, wechselseitige Gleichberechtigung in den Eisenbahntarifen und eine loyale Abgrenzung des wirklichen, sanitären Veterinärschutzes gegen prohibitionistischen Mißbrauch zu sichern. Den unmittelbaren Anstoß zum Abschluß der neuen Verträge bot die Tatsache, daß weitaus die überwiegende Mehrzahl der kontinentalen Konventionaltarife, insbesondere der Vertragstarif Frankreichs mit dem 1. Februar 1892 ablief. Beim Abschluß der neuen Vertragszölle war die Regierung grundsätzlich bemüht, für die Einfuhr nach Österreich-Ungarn unvermittelte Übergänge und Sprünge zu vermeiden und neben der absoluten Höhe der Zölle auch die Stabilität derselben durch eine zwölfjährige Dauer der Verträge zu erreichen. In seinem Schlußwort betonte Freiherr v. Pußwald, daß sich im Herrenhause keine Stimme gegen die Vorlagen erhob. Die Opposition gegen die Verträge, die sich im Abgeordnetenhause gezeigt hatte, sei nicht wirtschaftlichen Momenten entsprungen. Das Ansehen und die Macht des Dreibundes, in dem Österreich-Ungarn eine maßgebende Rolle spielen, werde durch die Handelsverträge wesentlich gesteigert.

Am 31. Januar wurden die Handelsverträge sanktioniert. Mit 1. August 1892 trat schon die italienische Weinzollklausel in Kraft, welche die südlichen Weinländer Istrien, Dalmatien, Südtirol schwer schädigte. Abgeordneter Biankini verlangte am 10. Oktober 1893 Schutz gegen diese Verluste durch das Zugeständnis von Weinexportprämien. Die Klagen über die Klausel kehrte in zahlreichen Debatten des Hauses wieder.

Im Laufe dieser Legislaturperiode folgten noch vielfache Verhandlungen und Abschlüsse von Handels- und Schiffahrtsverträgen mit fremden Staaten, denen der Reichsrat seine Genehmigung erteilte; so die Verträge mit Korea am 23. Februar 1892, mit Serbien am 9. August 1892, mit Rumänien am 21. Dezember 1893, mit Rußland am 18. Mai 1894, mit Spanien am 28. Juni 1895.

Hebung der Verkehrsmittel.

Verstaatlichungsaktion — Eisenbahnschuldverschreibungen — Nordwestbahn und Südnorddeutsche Verbindungsbahn — Zweite Verbindung mit Triest — Dezentralisierung der Eisenbahnen — Jaworskis Audienz — Bilinski Generaldirektor der Staatsbahnen — Kürzung der Coupons der Staatsbahn — Lokalbahnen — Investitionen.

Von den 15.300 Kilometer Eisenbahnen, die Österreich im Jahre 1891 besaß, war ungefähr die Hälfte verstaatlicht. Es mehrten sich die Mahnungen an die Regierung, das Verstaatlichungswerk fortzusetzen.

Abgeordneter Dr. Kaizl erhob am 10. Juli 1891 darüber Klage, daß seit 1885 ein Stillstand in der Verstaatlichung eingetreten sei. Der Regierung fehle die nötige Energie zur Fortführung des Verstaatlichungswerkes. Die Folge sei eine Unsicherheit im Betriebe. In der Erwartung eingelöst zu werden, hielten die Privatbahnen mit den für die Hebung und Regelung des Verkehres nötigen Investitionen zurück, um die Höhe ihrer Einnahmen als Grundlage des Einlösungspreises zu vergrößern. Abgeordneter Dr. Kaizl verlangte gleichzeitig, daß die Privatbahnen zur Annahme der Tarife der Staatsbahnen verhalten werden.

Abgeordneter Dr. Kaizl richtete am 4. Dezember 1891 an die Regierung auch die dringende Aufforderung, endlich zu einem festen Standpunkt in der Verstaatlichungsaktion zu gelangen. Dabei vertrat er die Notwendigkeit, die Tarife der Staatsbahnen zu erhöhen, um deren Ertrag zu steigern. Mag auch die Idee, die Eisenbahntarife auf das niedrigste Maß herabzusetzen, noch so gut sein, das gegenwärtige Maß sei nicht zu erschwingen und man werde bald sehen, wie sich die Verhältnisse der Kosten der Staatsbahnen weiter gestalten werden.

Abgeordneter Dr. Kaizl führte angesichts des Defizits der Staatsbahnen aus:

> Ich glaube, wir stehen hier vor einer so wichtigen fundamentalen Frage, welche nicht nur so nebenbei entschieden werden sollte, nämlich vor der Frage nach dem politischen Prinzipe der Tariferstellung. Ich weiß, daß die Bedenken, die ich anführen werde, manchen Gegner finden. Wir haben gestern aus dem Munde des Abgeordneten für Karlsbad gehört, die Eisenbahnen seien, wie die Post, eine Staatsaufgabe und kein Staatserwerb. Sehen Sie aber die Post an. Die Post ist beim Einnahmenbudget von 30 Millionen aktiv, sie wirft ein Reinerträgnis von 3 Millionen ab und die Eisenbahnen haben ein Defizit von mehr als 22 Millionen und nach Geltung des neuen Tarifes wird das Defizit vielleicht auf 28 Millionen und mehr steigen und wir werden mit unserer Beitragsleistung für Zwecke des Eisenbahnbetriebes pro Kilometer noch höher hinaufkommen als wir im Jahre 1880 am Anfang der Verstaat-

lichungsaktion gewesen sind. Hier erscheint dann die Frage: Billig und schnell fahren? Ja, billig fahren? Der Frachtenaufgeber wird freilich billig fahren. Aber fragen Sie dann den Steuerträger, ob der das billig finden wird.

In der Budgetdebatte am 7. Dezember 1891 trat Regierungsvertreter Sektionschef Wittek den wiederholten Ausführungen Kaizls über das Tarifniveau der Staatsbahnen entgegen. Hohe Tarife müßten an und für sich nicht immer richtige Tarife sein und hohe Tarife seien auch nicht immer finanziell günstig, während es nicht an Beispielen fehle, daß niedrige Tarife finanziell sehr günstig wirken. Bei der Tarifikation handle es sich darum, den richtigen Tarif zu finden, der sowohl volkswirtschaftlich als finanziell den höchsten Nutzeffekt bringt, was theoretisch sehr leicht, praktisch sehr schwer sei. Der Tarif allein mache nicht das finanzielle Ergebnis, sondern es wirken eine Reihe von Faktoren mit, um dasselbe zu gestalten, unter denen der Tarif der Bahnen allerdings eine wichtige, aber nicht allein entscheidende Rolle spielt.

Gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode drängte der Polenklub zur weiteren Übernahme galizischer Bahnen in den Staatsbetrieb. Die Regierung legte im April 1891 den Gesetzentwurf über die Betriebsführung und eventuelle Einlösung der Albrechtsbahn und im Oktober 1891 den Gesetzentwurf über die Erwerbung der Karl Ludwigsbahn vor. Beide Vorlagen fanden die Zustimmung des Reichsrates und wurden die Albrechtsbahn am 28. August 1891 und die Karl Ludwigsbahn am 25. November 1891 sanktioniert.

Ein Antrag des Abgeordneten Bilinski bezweckte, der Regierung die finanziellen Mittel zur rascheren Fortsetzung der Eisenbahnverstaatlichung zu bieten. Der Budgetausschuß beschloß am 30. November 1891, die Regierung aufzufordern, die Frage der Schaffung einheitlicher, in derselben Frist amortisabler und in jedem Falle erst über ein besonderes Gesetz zu emittierender Eisenbahnschuldverschreibungen in Erwägung zu ziehen. Der Budgetausschuß, der dabei auch die Einlösung der Nordbahn und Südbahn in Erörterung zog, nahm diese Resolution an.

Abgeordneter Schwab berichtete am 5. Februar 1892 über 242 Petitionen um die Verstaatlichung der Südnorddeutschen Verbindungsbahn. Der Ausschuß empfahl die Durchführung der Verstaatlichung und beantragte, dafür zu sorgen, daß die Erwerb- und Einkommensteuer für diese Verbindungsbahn auch nach der Verstaatlichung in gleicher Weise wie bisher zur Vorschreibung gelange, damit die autonomen Körperschaften keine Einbuße erleiden. Die Regierung legte dem Abgeordnetenhause das mit der Gesellschaft vereinbarte Übereinkommen vor, welches zunächst eine Abänderung der Staatsgarantie festsetzte, um damit die Einlösung, zu welcher der Staat schon seit dem 15. Juni 1886 nach der Konzession berechtigt war, zu erleichtern. Die Regierung wurde zugleich ermächtigt, diese Verstaatlichung in dem ihr geeigneten Zeitpunkte vorzunehmen. Die Bahn erhielt das Recht, ein neues Prioritätsanlehen mit 4prozentiger Verzinsung in der Höhe

von 24 Millionen aufzunehmen. Das Gesetz und das Übereinkommen erhielt am 28. Juni 1892 die Sanktion.

Abgeordneter Dr. Steinwender verlangte am 5. Juni 1891 die Einlösung der Südbahn mit Eintritt des konzessionsmäßigen Termines, die Herabsetzung der Tarife auf dieser Bahn und den Ausbau des südlichen Eisenbahnnetzes. In der Budgetdebatte am 4. Dezember 1891 führte er aus:

> Die Mischung von Staats- und Privatbetrieb, wie wir sie gegenwärtig haben, ist ein leidiger, aber auf die Dauer schon bald unleidlicher Übergangszustand, dessen endgiltiger Abschluß mit Ungeduld erwartet wird. So zerreißt auch das Südbahnnetz den ganzen Organismus der Staatsbahnen, stört den Verkehr und zwingt zu einer Tarifpolitik, welche einzelne begünstigt, andere schädigt, die Staatsfinanzen angreift und die Privatgesellschaften ruiniert. Die Staatsbahnen und die Südbahn zwingen sich gegenseitig, in bestimmten Relationen mit Verlust zu arbeiten, wodurch sich dann für einzelne eine besonders ungerechtfertigte Begünstigung ergibt.

Abgeordneter Steinwender verwies auf den schlechten Stand des Oberbaues und der Brücken der Südbahn. Auf Anordnung der Regierung sollten 256 Brücken im Jahre 1891 rekonstruiert werden; diese Arbeit sei unmöglich rechtzeitig durchzuführen, da hierfür weder das Material noch die nötigen Arbeiter vorhanden seien.

In Interpellationen und Anträgen verlangten die Vertreter der Alpenländer, gleichzeitig mit der Verstaatlichung der Südbahn, gegen deren Betrieb sie Beschwerden erhoben, die Herstellung einer zweiten, kürzeren Verbindung mit dem Hafen von Triest, wobei der Streit über die zu wählende Trasse begann.

Anläßlich der Einverleibung des Freihafens von Triest in das österreichische Zollgebiet beantragte der Abgeordnete Burgstaller am 1. Dezember 1891 eine Vorlage, betreffend die Ergänzung des südwestlichen Staatseisenbahnnetzes, welche das österreichische See-Emporium so nötig habe wie das tägliche Brot.

Die Schaffung einer Parallelbahn zur Südbahn wurde in jeder Budgetdebatte von der Regierung mit verschiedenen Bauvarianten als Karawanken- oder Tauernbahn verlangt und dabei immer der unzulängliche Betrieb der Südbahn geschildert. Es währte aber bis zum Schluß der ganzen Legislaturperiode, bis der ersternannte Eisenbahnminister Ritter v. Guttenberg am 13. Januar 1897 verkünden konnte, die Regierung sei entschlossen, eine zweite Verbindung mit Triest herzustellen und bereite eine Vorlage für eine Tauernbahn vor, die sie nach den Neuwahlen dem Reichsrate vorzulegen gedenke.

Mit der Erweiterung des Staatsbahnnetzes nahm das Verlangen nach Dezentralisierung der Verwaltung zu. Es wurde der Gedanke erörtert, zur Entlastung der Generaldirektion der Staatsbahnen den Wirkungskreis der Betriebsdirektionen in den Kronländern zu erweitern und deren Zahl zu vermehren. Die Vertreter Galiziens be-

standen auf einer Dezentralisation des Bahnnetzes ihres Landes, wobei der Landeschef eine Ingerenz auf die Ernennung der Beamten erhalten und der Betrieb vollständig polonisiert werden sollte. Als es sich um die Neuorganisation des Statutes der Staatsbahnen handelte, verlangten die polnischen Abgeordneten die Auflösung der Betriebsdirektion in Krakau und Schaffung einer zentralen Betriebsdirektion in Lemberg, die dem Statthalter unterstellt werden sollte. Ähnliche Forderungen stellten die Vertreter der anderen Kronländer. Die Regierung setzte sich gegen diese Verländerung des Eisenbahnbetriebes zur Wehre. Der Polenklub drohte mit seiner Opposition. Aber gegen das Verlangen des Polenklubs erhob in erster Reihe das Reichskriegsministerium gewichtige Bedenken aus strategischen Gründen.

Die Entscheidung über die Dezentralisation gelangte am 12. November 1891 vor einen Ministerrat unter Vorsitz des Kaisers; der Reichskriegsminister wurde der Beratung zugezogen. Die Dezentralisation der Staatsbahnen wurde abgelehnt, aber um nationalen Wünschen entgegenzukommen, das Ernennungsrecht der Beamten bis zur Gehaltsstufe von 1200 fl. den neu zu errichtenden Betriebsdirektionen unter der Bedingung der Nominierung derselben bei der Zentralverwaltung der Staatseisenbahnen überlassen. Die Ernennung der Beamten durch den Landeschef wurde abgelehnt und als einheitliche innere Sprache des Dienstes bei den Staatsbahnen das Deutsche beibehalten.

Eine Eingabe, welche der Polenklub am 12. Oktober an die Regierung in dieser Angelegenheit gerichtet hatte, auf deren Genehmigung er den größten Nachdruck legte, wurde nach dem Ministerrate im Sinne der gefaßten Beschlüsse von der Regierung beantwortet. Die Ablehnung der Dezentralisation der galizischen Bahnen, als einer Hauptforderung des galizischen Wahlprogrammes, drohte den Klub in offene Opposition gegen den Grafen Taaffe zu bringen. Der Ministerpräsident bemühte sich, diese Gefahr zu beseitigen. Der Obmann des Polenklubs, Ritter v. Jaworski, wurde noch am selben Tage von den Beschlüssen der Ministerkonferenz verständigt. Über die Eisenbahntarifreform und die Besetzung der höchsten Beamtenstellen bei den galizischen Bahnen versprach die Regierung stets die Wohlmeinung des Statthalters einzuholen. Lieferungsangelegenheiten für die galizischen Bahnen sollten ausschließlich den galizischen Direktionen zur Vergebung vorbehalten bleiben. Alle diese Zusagen vermochten aber den Polenklub nicht zu beschwichtigen; die Vertreter Galiziens beharrten auf ihrer Forderung nach nationaler Dezentralisation der Bahnen in Galizien.

Um die Regierung aus dieser Verlegenheit zu befreien, berief der Kaiser den Obmann des Polenklubs Ritter v. Jaworski zur Audienz. Wie die polnischen Blätter damals berichteten, soll der Kaiser dem Abgeordneten Jaworski erklärt haben: Ich habe selbst diese Entscheidung gefällt; ein Vorwurf trifft dabei niemanden. Beruhigen Sie Ihre Kollegen, teilen Sie Ihnen mit, was ich Ihnen gesagt habe. Ritter v. Jaworski hätte dem Monarchen nach dieser Erklärung er-

widert: Wir Polen begnügen uns mit dem Notwendigen. Wir wollen gegen militärische Interessen nicht auftreten und daher haben wir uns ganz auf den Willen unseres Monarchen verlassen. Wir nehmen die ganze Verantwortung vor dem Lande auf uns, wir haben die Sprachenfrage in unseren Forderungen nicht berührt. Der Kaiser dankte für diese Haltung des Polenklubs und wiederholte: Ich allein übernehme die Verantwortung.

Die Anspielungen über die strategische Bedeutung der galizischen Bahnen an der russischen Grenze gaben den Anlaß zu Kriegsgerüchten und zu einer plötzlichen, unmotivierten Börsenpanik.

Dem Polenklub berichtete Ritter v. Jaworski über seine Audienz und am 19. November faßte der Klub nach einer Darstellung Ritter v. Bilinskis folgenden Beschluß:

> Indem der Polenklub sich mit Vertrauen in den Willen des Monarchen fügt, nimmt er den Bericht seines Obmannes sowie den Bericht seines Referenten in dieser Angelegenheit, des Abgeordneten Ritter v. Bilinski, zur Kenntnis.

Die hoch gehenden Wogen der Erregung im Polenklub wurden geglättet. Im Januar 1892, nach Abschluß der Beratungen über die Neuorganisation der Staatsbahnen, wurde Ritter v. Bilinski als Nachfolger des Freiherrn v. Czedik zum Generaldirektor der Staatsbahnen ernannt. Diese Berufung rief auf der Linken neues Mißtrauen gegen den Grafen Taaffe hervor, da man ein Anwachsen des nationalen Einflusses auf die Eisenbahnverwaltung bei der Ernennung der Beamten in den gemischtsprachigen Ländern voraussah.

Einen besonderen Inzidenzfall bildete der Beschluß des Verwaltungsrates der Staatseisenbahngesellschaft auf Vornahme der Kürzung der Coupons ihrer 3prozentigen Prioritäten. Für die gefährdeten Interessen der Prioritäre wurde zur Geltendmachung ihrer Rechte ein Kurator eingesetzt. Die Maßnahme verstimmte die ausländischen Geldmärkte und das Ältestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft, welches gegen eine solche Schädigung der Prioritätsbesitzer Einspruch erhob, beschloß am 19. September 1892 die Streichung der Staatsbahnaktien aus den amtlichen Notierungen der Berliner Börse vom 3. Oktober ab. Den vereideten Maklern wurde der Handel mit Staatsbahnaktien an der Berliner Börse untersagt. Der ganze Vorgang brachte das Gebaren der Bahnverwaltungen in Mißkredit.

Der Klub der Vereinigten Deutschen Linken legte im Januar 1893 ein umfassendes Programm für den Bau von Lokalbahnen vor, welches Abgeordneter Dr. Ruß am 1. Februar im Eisenbahnausschuß erörterte. Alle Parteien sahen in der Konzessionierung der ihnen genehmen Bahnen ein Kaufobjekt für die Unterstützung der Regierung und aus der Entfachung des Wettbewerbes um die Gunst der Regierung bei Bewilligung von Bahnbauten, für welche der Staat ganz oder zum großen Teil die Kosten beschaffen sollte, drohten der Regierung finanzielle Schwierigkeiten zu erwachsen.

Handelsminister Marquis Bacquehem kündigte eine Reihe von Lokalbahnvorlagen an. Das Lokalbahngesetz wurde in seiner Wirksamkeit neuerlich verlängert, mit dem Gesetze vom 27. Dezember 1893 die Erwerbung der Lokalbahn Hannersdorf—Ziegenhals in Schlesien und der Ausbau der Linien Lindewiese—Reichsgrenze und Nicklasdorf—Zuckmantel durchgeführt. Nach dem Sturze des Kabinettes Taaffe wurde am 31. Dezember 1894 das vom Handelsminister Grafen Wurmbrand vorgelegte Gesetz über Anlage und Betrieb von Lokalbahnen und Kleinbahnen vom Reichsrate bewilligt und sanktioniert.

Die Vermehrung des Staatsbahnbetriebes erforderte einen steigenden Aufwand für Investitionen und Fahrbetriebsmittel, welche das Staatsbudget schwer belasteten. Als die Abgeordneten Szczepanowski und Kozlowski in der Budgetdebatte vom 10. November 1891 vom Staate neue Investitionen für Bahnen, Flußregulierungen und Kanäle verlangten, trat Abgeordneter Neuwirth energisch diesen Anregungen in einer Rede vom 19. November entgegen. Die Erfüllung solcher Forderungen würde, einmal gewährt, im Laufe der Zeit ins Maßlose steigen und eine kleine Milliarde erfordern. Woher werde der Staat einst die Zinsen der hierfür nötigen Anleihen nehmen? Die Warnung verhallte ungehört.

Über die Regierungsvorlage, betreffend die Vermehrung des Fahrparkes, berichtete Abgeordneter Meznik am 15. November 1892. Mit dem Gesetze vom Jahre 1891 waren für die Beschaffung von 500 Güterwagen für die Staatsbahnen 1,000.000 fl. angewiesen worden. Um den weiteren Bedarf zu decken, wurde nun die Regierung ermächtigt, für Fahrbetriebsmittel auf den Staatsbahnen den weiteren Betrag von 5,500.000 fl. im Wege einer Kreditoperation in der Weise zu beschaffen, daß das benötigte Kapital mit 4½ Prozent verzinst und der Teilbetrag von 3,667.000 fl. vom Jahre 1894 ab, jener von 1,833.000 fl. vom Jahre 1895 ab in längstens zehn Jahren mittels Semestralraten getilgt werde.

Angesichts erneuerter Wünsche nach Investitionen für Bahnen und Wasserstraßen erklärte am 18. März 1893 Finanzminister Dr. Steinbach, er sei kein Feind derselben und begreife deren Notwendigkeit für die Hebung des Verkehres. Er werde sich für dieselben jedoch nur unter der Bedingung aussprechen, daß der Ausfall, den die Zinsen der Investitionsanleihen hervorrufen, gedeckt erscheine durch die ordentlichen Einnahmen. Er hätte gewünscht, daß die Erörterung über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kanäle mit der Zeit etwas zurücktrete angesichts der Erörterungen über die technische Durchführbarkeit und der Kosten derselben.

In dieser Legislaturperiode wurde noch in der Ära Kielmansegg der Regierung eine neue Ermächtigung zu einer 4prozentigen Anleihe von 10,000.000 fl. für Fahrbetriebsmittel der Staatsbahnen gewährt und am 14. August 1895 sanktioniert.

Eisenbahntarife — Berner Übereinkommen — Kaizl wider Tarifermäßigungen — Geheime Refaktien Ungarns — Defizit der Staatsbahnen.

Mit der Erweiterung des Netzes der vom Staate betriebenen Eisenbahnen ging Schritt für Schritt das Verlangen auf Herabminderung der Eisenbahntarife zunächst auf den Staatslinien und dann auf den Privatbahnen. Ungarn war mit der Verbilligung des Verkehres vorausgegangen. Auf sämtlichen Linien der ungarischen Staatsbahnen trat mit 1. Januar 1891 der neue Frachtentarif in Kraft. Die Beförderung erfolgte auf Grund des für Österreich und Ungarn gemeinsamen Tarifheftes, allein in der Ergänzung der Ausnahmstarife lagen Begünstigungen für die ungarische Produktion. Diese Ausnahmstarife wirkten wie ein Zwischenzoll und waren das Werk des Handelsministers Barosz. Parlament und Regierung in Österreich erhoben gegen diese einseitige Begünstigung Protest. Barosz kam am 10. Februar zu gemeinsamen Konferenzen nach Wien, in denen zwar die ungarischen Ausnahmstarife nicht beseitigt, aber ein Kompromiß in der Tariffrage herbeigeführt wurde, da der Handelsvertrag mit Deutschland, dessen Abschluß im Zuge war, im § 15 für Österreich-Ungarn die Verpflichtung enthielt, daß bei Gütertransporten beide Vertragsteile gleiche Begünstigungen erhalten sollten wie die Einheimischen. Österreich hatte sich verpflichtet, für alle Zollbegünstigungen, die Ungarn im Vertragsschluß verlangte, insbesondere für die Reduktion des Mehlzolles für Deutschland sich einzusetzen. Graf Kalnoky nahm an diesen Eisenbahntarifverhandlungen teil.

Im Abgeordnetenhause hatte Abgeordneter Schwab bereits am 4. Dezember 1890 darauf aufmerksam gemacht, daß angesichts der durchgeführten Verbilligung des Personentarifes durch den Zonenverkehr und des billigeren Frachtentarifes in Ungarn, in Österreich etwas geschehen müßte, um einer Ablenkung des Verkehres, namentlich des Seeverkehres über Fiume vorzubeugen.

Abgeordneter Peetz forderte in einer Interpellation vom 24. April 1891 auch eine Herabminderung der Personentarife auf den Privatbahnen, insbesondere auf der Südbahn, als mit 1. Juli 1891 der Zonentarif auf den Staatsbahnen auch in Österreich ins Leben trat.

Im Juni 1891 legte die Regierung den Gesetzentwurf vor, betreffend die anläßlich des internationalen Übereinkommens von Bern vom 14. Oktober 1890 getroffenen Bestimmungen über den Eisenbahnfrachtverkehr. Die Regierung verlangte gleichzeitig die Ermächtigung, zur Durchführung dieses Übereinkommens die erforderlichen Verfügungen im Verordnungswege zu treffen. Das interne Eisenbahnfrachtrecht sollte die einschlägigen Bestimmungen des Eisenbahnfrachtrechtes des Berner Übereinkommens rezipieren. Am 10. Juli 1891 wurde dieses Übereinkommen sowie das Gesetz, womit Bestimmungen über den Eisenbahn-

frachtverkehr in Österreich getroffen werden sollten, vom Abgeordnetenhause in Beratung gezogen. Nach dem Berichte des Abgeordneten Schwab wurde der internationale Vertrag ohne Debatte angenommen. In der Spezialdebatte über das Ermächtigungsgesetz hob der Referent hervor, es handle sich im § 2 um eine ausnahmsweise Ermächtigung der Regierung über den Rahmen des Artikels 11 des Staatsgrundgesetzes über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt hinauszugehen und Verordnungen zu erlassen, die über den Rahmen des Handelsgesetzes hinausgehen. In Anbetracht der Wichtigkeit des Zieles, das interne Recht der Frachtbestimmungen mit dem internationalen Rechte möglichst in Übereinstimmung zu bringen, erschien dieser ausnahmsweise Vorgang gerechtfertigt.

Vorsitzender Baron Chlumecky betonte, der Ausschuß habe die Frage der qualifizierten Majorität bei diesem Punkte der Abstimmung ungelöst gelassen. Die Mitwirkung bei Änderung des Handelsgesetzes stehe verfassungsmäßig dem Reichsrat zu. § 2 des internationalen Vertrages übertrage dieses Recht an die Exekutive. Er halte daher die Konstatierung der Zweidrittelmajorität bei der Abstimmung über den § 2 für vorgeschrieben. In der Tat konstatierte der Vorsitzende das Vorhandensein der Zweidrittelmehrheit der Stimmen; womit sich das Haus der Auffassung des Präsidenten anschloß. Das Gesetz wurde am 27. Oktober 1892 sanktioniert.

Die Refaktien, welche der ungarische Handelsminister Barosz trotz der Berner Konvention und gegen die Handelsverträge im geheimen den ungarischen Produzenten gewährte, stießen nicht bloß in Österreich, sondern auch in Deutschland auf heftigen Widerstand. Deutschland verlangte für seine Produktion gleiche Tarifbegünstigungen. Die Verträge über die geheimen Refaktien für die ungarischen Produzenten waren im November abgeschlossen worden, folglich zu einer Zeit, wo der deutsche Handelsvertrag und die Berner Konvention vorbehaltlich der Ratifikation der Parlamente bereits perfekt waren und die Vereinbarung mit Österreich über den Tarifstreit bereits erfolgt war. Dieser neue Streit über die geheimen ungarischen Refaktien endete damit, daß Handelsminister Barosz zum Teil den Rückzug antrat und die Refaktien veröffentlichte. Damit geschah formell dem Handelsvertrage mit Deutschland Genüge und die Begünstigungen für die neugeschaffene ungarische Handelsgesellschaft blieben bestehen.

Abgeordneter Dr. Dyk interpellierte am 1. Dezember 1892 über die Gerüchte, die ungarische Regierung beabsichtige den ungarischen Mühlen eine Exportprämie für die Einfuhr von Mehl nach Österreich zu gewähren, den ungarischen Zuckerfabriken einen Teil der Steuer zurückzuerstatten und ähnliche Vorteile den ungarischen Spiritusfabriken einzuräumen.

Wünsche nach weiteren Frachtentarifermäßigungen im Interesse der industriellen Produktion wurden immer von neuem vorgebracht, trotz des wachsenden Defizits der Staatsbahnen. Finanzminister Dr. Stein-

bach besprach daher im Exposé vom 5. November 1892 eingehend die Tarife der Staatsbahnen und sagte:

Sie haben alle die Einführung des Staatseisenbahnwesens in Österreich mit Beifall begrüßt und ich darf sagen, daß ich mich dieser Empfindung jederzeit angeschlossen habe und mich ihr auch heute noch aus vollem Herzen anschließe. Wenn Sie aber das Staatseisenbahnwesen aufrecht erhalten wollen, müssen Sie trachten, daß die Ausgaben und Einnahmen überhaupt im Verhältnis bleiben. Wenn die Ausgaben fortwährend steigen und die Einnahmen zu stark herabgesetzt werden, dann ist gar nichts anderes möglich, als daß das Staatsbahnwesen in seinen Erfolgen in einer bestimmten Reihe von Jahren kompromittiert werden muß. Es gibt keinen anderen Ausweg dafür und Sie werden, wenn Sie den Weg lange fortsetzen, zu dem Resultat kommen, daß der Moment eintritt, wo die finanziellen Erwägungen den Ausschlag geben und das Finanzressort, mag es vertreten wer da will, wieder darauf drängen wird, daß diese Eisenbahnen abgestoßen werden und das will und muß verhindert werden.

Der Finanzminister legte dar, der Staat müsse die Bahnen nach dem Gebührenprinzip verwalten, aber auf eine, wenn auch verhältnismäßig geringe Durchschnittlichkeitsrentabilität müßte der Staat rechnen, sonst wäre das Resultat, daß die Nicht-Eisenbahninteressenten den Ausfall für die Eisenbahninteressenten bezahlen müßten und auf die Dauer ließen sich das die Ersteren nicht gefallen.

Wasserstraßen und Kanäle — Flußregulierung — Sanierung der Donaudampfschiffahrt — Erneuerung des Lloydvertrages — Die Adriagesellschaft — Seemannsordnung — Subventionen für die Handelsmarine.

Parallel mit der Förderung der Wünsche nach Vermehrung der Eisenbahnen gingen die Anregungen für die Regulierung der Flüsse, den Bau von schiffbaren Kanälen zur Beförderung von Frachten und das Begehren nach besserer Ausnutzung des Hafens von Triest und Hebung und Begünstigung der Seeschiffahrt. Wie seit vielen Legislaturperioden blieben diese Wünsche ein ständig wiederkehrendes Begehren der Abgeordneten in den Debatten über die Staatsvoranschläge. Der Bau des Donau-Oder-Kanals, mit der Einmündung einerseits in die Donau bei Wien und mit Abzweigungen zur Elbe und Weichsel, war Gegenstand wiederholter Anregungen des Abgeordneten Ritter v. Proskowetz, der gemeinsam mit den Abgeordneten Exner, Menger, Kaftan zu Beginn der Legislaturperiode im Mai 1891 in Anträgen und Berichten über zahllos einlaufende Petitionen um Unterstützung aus Staatsmitteln für diese Wasserstraße eintrat.

Abgeordneter Wohanka berichtete am 12. November 1892 über den Antrag Kaftan, betreffend die Einleitung technischer Aufnahmen und Anfertigung der nötigen Pläne und Kostenvoranschläge für einen Donau-Moldau-Elbekanal. Die Regierung wurde aufgefordert,

diesem Wunsche zu entsprechen und die Geldmittel rechtzeitig in das Budget einzustellen.

In der Debatte warnte Abgeordneter Neuwirth unter Hinweis auf die Mißerfolge des Staatsbahnbetriebes an die Lösung der Wasserstraßenfrage zu gehen, ehe man wisse, woher die Mittel für dieselbe hergenommen werden können.

Abgeordneter Dr. Lueger trat für die Schaffung von Wasserstraßen mit der Begründung ein, daß eine Konkurrenz für den Frachtenverkehr auf der Nordbahn geschaffen werden müsse. Daß die Wasserstraßen bisher nicht gebaut wurden, daran sei die Nordbahngesellschaft und Baron Rothschild schuld, denen eine solche Konkurrenz Schaden bringen müßte. Die Bevölkerung Wiens erwarte von dem Bau des Donau-Oder-Kanales eine Verbilligung der Kohle.

Abgeordneter Graf Sylva-Tarouca forderte im Einvernehmen mit allen Parteien die Regierung im März 1893 auf, ein Programm für den Bau von Kanälen und Eisenbahnen auszuarbeiten im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung und Konkurrenzfähigkeit Österreichs.

Über Resolutionen hinaus kam das Abgeordnetenhaus bei Erörterung der Flußregulierungen und Kanäle nicht. Es fehlte nicht an Plänen und Berechnungen, wohl aber verhinderten begründete Zweifel über die Durchführbarkeit und über die anzuwendende technische Methode bei diesen Wasserbauten, namentlich aber die Befürchtung, daß die Ertragsfähigkeit der Kanäle mit den riesigen Kosten derselben nicht in Einklang zu bringen wären, die Entscheidung der Regierung, die prinzipiell den Wünschen der betreffenden Länder nicht abgeneigt war.

Als am 16. Dezember 1896 Abgeordneter v. Proskowetz die Herstellung von Wasserstraßen der Regierung wieder, als eine seit Menschenaltern im hohen Grade dringlich erkannte Angelegenheit, nahelegte, beantragte er die Aufnahme eines großen Anlehens zum Baue folgender Kanäle: Donau-March-Oder-Weichsel-Kanal mit Stichkanälen nach Brünn und Olmütz, Donau-March-Elbe-Kanal via Olmütz, Donau-Moldau-Elbe-Kanal und Aktivierung der Schiffahrt auf dem Dniesterflusse bis zur russischen Grenze. Auch dieser Antrag blieb vorläufig erfolglos.

Nur zwei große Fragen des Wasserverkehres beschäftigten in dieser Legislaturperiode in konkreter Weise den Reichsrat: Die Sanierung der Verhältnisse der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft und der Österreichisch-ungarische Lloyd in Triest.

Die Regierung legte im Juni 1891 den Gesetzentwurf vor, betreffend die Leistung von Beiträgen aus Staatsmitteln an die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft. Sie verlangte die Ermächtigung, ein Übereinkommen abzuschließen, wonach vom Jahre 1889 bis zum Jahre 1900 der Gesellschaft 1. eine weder verzinsliche, noch rückzahlbare Subvention von 250.000 fl. jährlich und ein unverzinslicher und rückzahlbarer Zuschuß von 250.000 fl. gewährt werde. Die Ankündigung dieser Vorlage rief in den klerikalen und christlich-sozialen Kreisen eine heftige

Agitation hervor, die sich gegen die Hilfsaktion für die notleidend gewordene Aktiengesellschaft wendete, weil sie ihre mißliche Lage durch verfehlte Verwaltungsmaßregeln und tadelnswerte Finanzgebarung selbst herbeigeführt hatte. Dabei spielte eine Reihe parteipolitischer Personenfragen mit.

Als Handelsminister Marquis Bacquehem am 1. Dezember 1891 die Vorlage in der Budgetdebatte verteidigte, empfahl er die Genehmigung der Subvention mit der Erklärung, sie müßte rasch bewilligt werden, ehe es zu spät werde. Die immer wachsende Agitation gegen die Vorlage sei gefährlich; es handle sich nicht um die Unterstützung notleidend gewordener Aktionäre, sondern um die Wahrung öffentlicher Interessen in erster Reihe. Es müßte die Gefahr abgewendet werden, daß die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft den Verkehr auf der oberen Donau ganz einstelle und sich durch ihre prekäre Lage gezwungen sähe, ihren Verkehr auf die ungarische Strecke zu beschränken, wodurch der Getreidehandel in den von der Donau durchzogenen österreichischen Ländern gerade in Nieder- und Oberösterreich Schaden leiden müßte. Die verlangte Verstaatlichung der Gesellschaft empfehle sich nicht wegen ihrer vielfachen Verkehrsbeziehungen mit auswärtigen Staaten. Nach dieser Erklärung Bacquehems stellte die konservative Partei in Oberösterreich die Agitation gegen die Subventionierung der Gesellschaft ein.

Die Regierung verpflichtete in dem Übereinkommen die Gesellschaft, den Schiffsverkehr von Regensburg bis ins Schwarze Meer aufrechtzuhalten und zur Instandhaltung ihres Schiffsparkes jährlich eine halbe Million zu verwenden. Sie mußte der Staatsverwaltung das Recht einräumen, zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat zu entsenden; im Mobilisierungsfalle sollte sie ihre Schiffe zur Verfügung stellen und dem Staate an dem Reingewinn einen Anteil zugestehen.

Im Hohenwart-Klub stieß die Vorlage auf weiteren Widerspruch, auch die christlich-soziale Agitation suchte ihre Erledigung zu vereiteln. Der Klub der Konservativen wollte den Anteil am Reingewinne schon bei einer Million und mit einer Quote von 15 Prozent berechnet wissen; dagegen sollte sich die Regierung bemühen, die Gesellschaft von der ungarischen Transportsteuer zu befreien.

Abgeordneter Dr. Alexander Peez legte am 4. Juli 1891 seinen Bericht über die Vorlage dem Hause vor. Der volkswirtschaftliche Ausschuß beantragte die Annahme des Übereinkommens mit der Gesellschaft und sprach die Erwartung aus, die Regierung werde das ihr durch das neue Übereinkommen eingeräumte Recht der Kontrolle in nachdrücklichster Weise zur Geltung bringen, damit die angebahnte gründliche Reorganisation der Verwaltung zur vollen Durchführung gelange. Durch zeitgemäße, den jeweiligen Bedürfnissen der Industrie und Landwirtschaft angepaßte Reformen hinsichtlich der Boote und des Schiffsmateriales, hinsichtlich des Tarifwesens und des Betriebsmateriales sollte allen Anforderungen des Verkehres entsprochen werden,

ferner sollte zwischen dem Lloyd und der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft über die Verbindung ihrer Linien an der Donaumündung eine im Interesse des Verkehres entsprechende Verständigung erzielt und die Gesellschaft veranlaßt werden, ihren Materialbedarf möglichst aus inländischen Quellen zu beziehen. Nur bezüglich der Rückzahlungsmodalitäten des Vorschusses hatte der Ausschuß die Regierungsvorlage abgeändert.

Zur Debatte im Hause gelangte die Vorlage am 2. Februar 1892. Die christlich-soziale Partei hatte ihre Agitation gegen die Vorlage fortgesetzt. Sie fand auch bei dieser Gelegenheit die Unterstützung der jungtschechischen Opposition. Die Redner der christlich-sozialen Partei brachten ein reiches Anklagematerial gegen ehemalige Verwaltungsräte und Direktoren der Gesellschaft, die nicht mehr im Amte waren, zur Kenntnis des Hauses, erhoben schwere Beschuldigungen gegen einzelne Beamte, die sie, wie der Verlauf der Diskussion zeigte, nicht immer mit Beweisen aus lauteren Quellen begründeten, sondern zumeist durch Berufung auf Mitteilungen entlassener oder gemaßregelter Beamten der Gesellschaft.

Abgeordneter Dr. Lueger erklärte, die Gesellschaft habe falsche Bilanzen aufgestellt, und warf ihr Betrug und Diebstahl vor. Die Gesellschaft habe ungebührliche Dividenden an die Aktionäre verteilt und Fälschungen in den Konti vorgenommen. Der Handelsminister habe Beschwerden und Anzeigen gegen dieses Verhalten nicht beachtet, die Darstellungen der Beschwerdeführer wurden als unrichtig bezeichnet und abgewiesen. Dr. Lueger berief sich auf Zeitungsberichte des „Vaterland“ und auf die Broschürenliteratur zur Zeit des einstigen Handelsministers Baron Banhans. In besonderer Weise beschuldigte er die Direktion bei der Verleihung von Refaktien an große Verfrächter mit den Agentieinspektoren an den rumänischen Getreidestationen unter einer Decke gearbeitet zu haben. Bei solchen Verhältnissen sei die Subvention zu verweigern. Für Bauern und Gewerbsleute habe der Staat kein Geld, aber solche Halunkengesellschaften werden von der Regierung unterstützt.

Handelsminister Marquis Bacquehem erklärte, der Abgeordnete Lueger habe mit sichtlichem Behagen in den Eingeweiden einer Gesellschaft gewühlt, die man sanieren wolle, und da fanden sich Sachen, die dem anatomischen Präparationstalente des genannten Abgeordneten entsprechen. Es handle sich aber nicht um einzelne Aktionäre und Beamte, sondern um das Unternehmen als solches. Die vorgebrachten Geschichten klangen recht pikant, aber es sei nötig, durch verläßliche und objektive Erhebungen klarzustellen, was daran wahr sei. Abgeordneter Dr. Lueger dürfte solche Erhebungen einzuleiten nicht in der Lage gewesen sein und hätte sich auch kaum dieser Mühe unterzogen. Er scheine überhaupt geneigt, was ihm zugetragen werde, sofort als vollkommen verbürgt dem Hause mitzuteilen und unter dem Schutze der Immunität, ohne einen Beweis, auf Grund von Pamphleten und

Mitteilungen entlassener Beamten, die Mitglieder der Verwaltung der Gesellschaft verbrecherischer Handlungen zu beinzichtigen. Das habe die Erfahrung in letzter Zeit öfter gezeigt. Wenn man solchen Dingen auf den Gruud sieht, wenn sie zur Verhandlung im Gerichtssaal kommen, nehmen sie sich anders aus, als sie hier vorgebracht werden. Ich kann, sagte der Minister, der gegenwärtigen Verwaltung das Zeugnis nicht versagen, daß sie ihre Aufgabe, Ordnung bei der Gesellschaft zu schaffen, sehr ernst nimmt, daher ich sie gegen die neuerlichen Angriffe in Schutz nehmen muß, denen ich eine Berechtigung nicht zuerkennen kann.

Abgeordneter Dr. Lueger replizierte mit neuen Ausfällen gegen die Verwaltung der Gesellschaft. Ein Antrag des Abgeordneten Formanek, die Vorlage an den Ausschuß mit dem Auftrage zurückzuweisen, die von Dr. Lueger vorgebrachten Beschuldigungen zu prüfen, wurde bei namentlicher Abstimmung mit 167 gegen 59 Stimmen abgelehnt und das Eingehen in die Spezialdebatte beschlossen.

Regierungsvertreter Sektionschef Dr. v. Bažant gab über die von Dr. Lueger vorgebrachten Anklagen am 11. Februar 1892 Aufklärungen auf Grund der Akten und bezeichnete insbesondere die von Dr. Lueger gegen einzelne Agenten der Gesellschaft erhobenen Beschuldigungen als unwahr.

In der Spezialdebatte wiederholten die Christlich-Sozialen ihre Beschuldigungen über das unlautere Geschäftsgebaren der Inspektoren der Agentien. Erst am 12. Februar war die Debatte zu Ende und das Gesetz vom Abgeordnetenhause angenommen.

Die Debatte hatte ein tragisches Nachspiel. Der in der Debatte von Dr. Lueger verunglimpfte Zentralinspektor Etienne verlangte von Dr. Lueger Genugtuung. Die Zeugen Luegers, die Abgeordneten Geßmann und Pattai, erklärten, Lueger lehne die Herausforderung ab, weil Etienne die gerichtliche Austragung der Sache unterlassen hätte. Etienne veröffentlichte eine Erklärung, in welcher er das Verhalten Luegers unberechtigt und die Begründung der Ablehnung des Duells als nichtigen Vorwand bezeichnete. Kurz darauf erschoß sich der Zentralinspektor.

Unter dem Eindruck dieser Debatte und der Agitation gegen die Vorlage erstattete Freiherr v. Czedik im Herrenhause am 22. Februar den Bericht über die Leistungen von Beiträgen aus Staatsmitteln an die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft. Er führte aus, die Gesellschaft war im Jahre 1830 auf Grund eines Privilegiums gegründet und hatte dieses Privilegium im Jahre 1857 gegen ein Garantieverhältnis zum Staate umgewandelt, das für das Kapital von 24,000.000 fl. einen Reinertrag von 8 Prozent feststellte. Von 1858 bis 1869 betrug der Vorschuß des Staates an die Gesellschaft schon 10,700.000 fl. Günstige Geschäftsjahre und das mit der Staatseisenbahngesellschaft abgeschlossene Kartell veranlaßten die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, auf die weitere Staatsgarantie zu verzichten, während die Regierung

ihre Forderung an die Gesellschaft, gegen Zahlung eines Pauschalbetrages von 2,750.000 fl., nach dem Gesetze vom 1. April 1873 in Abstrich brachte. Dann kamen für die Schiffahrtsgesellschaft sehr ungünstige Geschäftsjahre, infolge der Entwicklung des ungarischen Verkehrsnetzes, insbesondere gegen Rumänien zu, ferner infolge des Ausbruches des Zollkrieges mit Rumänien, infolge des Tarifkampfes mit den ungarischen Eisenbahnen durch Unterbietung der Frachtkosten durch Refaktien und endlich infolge der Konkurrenzen der Donauuferstaaten. Die Gesellschaft hatte das Inventar einer bayerischen und einer ungarischen Schiffahrtsgesellschaft übernommen, kostspielige Werften gebaut und durch Ankauf von Kohlenwerken das Anlagekapital bis zu 45,000.000 fl. erhöht. Es mußte daher die nicht entsprechende Verwaltung geändert werden und die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft trat an die Regierung mit dem Ersuchen um neuerliche Unterstützung heran. Seit den letzten Jahren hatte die Gesellschaft keine Dividende zu zahlen vermocht und ein Betriebsdefizit aufgewiesen. Im öffentlichen Interesse läge es, die Gesellschaft zu sanieren, wie es die Vorlage beantragt. In den Ausgaben wurde eine Reduktion veranlaßt und die Befreiung der Gesellschaft von der Transportsteuer mit der ungarischen Regierung vereinbart. Für die Jahre 1891 bis 1900 schlug die Regierung vor, der Gesellschaft die Mittel zur Verfügung zu stellen, ihren Fahrpark durch den Jahresbeitrag von 500.000 fl. zu ergänzen.

Das Herrenhaus nahm die Regierungsvorlage am 25. Februar an, die am 4. April 1892 im Reichsgesetzblatte erschien.

Die christlich-soziale Partei benutzte noch lange die von ihr in der Debatte vorgebrachten Enthüllungen über die Korruption bei der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft als Agitationsmittel, um gegen das mobile Kapital zu Felde zu ziehen. Am 15. Juli 1892 erinnerte Abgeordneter Freiherr v. Morsey in einer Rede gegen die Valutaregulierung an diese Enthüllungen Dr. Luegers mit der Nutzanwendung „hätte Seine Exzellenz der Herr Handelsminister hier einige Leute an die schönen Säulen in der Halle des Parlaments hängen lassen, wir hätten mit Vergnügen für die Sanierung der Anstalt gestimmt".

Der am 19. März 1888 zwischen Österreich-Ungarn und der Lloydgesellschaft unter Intervention des Ministeriums des Äußern abgeschlossene Vertrag wurde aufgelöst. Die unter der Patronanz der ungarischen Regierung geschaffene ungarische Schiffahrtsgesellschaft „Adria" in Fiume sollte den überseeischen Export über Ungarn lenken. Sie trat in Konkurrenz mit dem Lloyd, der infolge einer veralteten und nicht kaufmännisch korrekten Haltung in finanzielle Not geraten war. Der österreichische Staat sah sich im Interesse seines überseeischen Handels gezwungen, den Lloyd, der im Jahre 1890 schon ein Betriebsdefizit von 1,840.000 fl. auswies, zu sanieren. Die Regierung drängte zur Auflösung des Verhältnisses des Lloyd zur ungarischen Regierung. Die auf den Lloyd bezüglichen Bestimmungen des Zoll- und Handels-

bündnisses mit Ungarn, infolge deren der Lloyd als eine gemeinsam zu verwaltende Institution dem Ministerium des Äußern unterstand und die vertragsmäßige Subvention des Lloyd, sowie dessen Einkommensteuer, Posten im Budget des Ministeriums des Äußern bildeten, wurden aufgehoben. Der Lloyd sollte künftig ein bloß österreichisches Institut sein. Bezüglich der Zahlung der Konsularschiffsgebühren wurden Lloyd und Adria gleichgestellt, beide wurden von diesen Gebühren befreit. Überdies wurde über Verlangen Ungarns vereinbart, daß die Schiffe des Lloyd auf mehreren ihrer Fahrten in Fiume anlaufen, wogegen auch die „Adria“ in Triest anzulegen verhalten wurde. Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Zugeständnisse wurden bis zum 30. Juni 1898 vereinbart. Von da ab sollten Österreich und Ungarn in bezug auf ihre Schiffahrtsgesellschaften vollkommen freie Hand haben. Der neue Vertrag mit dem Lloyd brachte eine Erweiterung des vertragsmäßigen Dienstes um 216.128 Seemeilen, der nun im ganzen 1,499.928 Seemeilen betrug; eine Vermehrung und Beschleunigung der Fahrten in der Levante; eine Erweiterung der Linie Triest-Honkong nach Shangai; eine Vermehrung der Fahrten nach Bombay; die Einrichtung der Linie Singapore-Soerabaya; ferner die Verpflichtung zur Erneuerung des Schiffsmateriales, Einflußnahme des Handelsministeriums auf die Tarife und das Betriebsreglement; Umgestaltung der Verwaltung, Ernennung des Präsidenten durch den Kaiser und zweier Mitglieder des Verwaltungsrates durch den Handelsminister; Bildung eines Komitees in Wien zur Wahrnehmung und Vermittlung der Beziehungen zwischen den Zentralbehörden und zwischen den Verkehrs- und Handelskreisen; Bestellung einer Betriebsleitung in Triest zur Besorgung des exekutiven Dienstes; Einführung schärferer Kontrollmaßregeln.

Dagegen wurden dem Lloyd die Subvention von 1,850.000 fl. auf 2,910.000 fl. und die ausgelegten Suezkanalgebühren für die vermehrten Fahrten von 310.000 fl. auf 490.000 fl. erhöht. Der Lloyd erhielt einen unverzinslichen Vorschuß von 1,500.000 fl. zur Erneuerung des Schiffsparks, der nach Ablauf der ersten 10 Vertragsjahre in fünf gleichen Jahresraten von 300.000 fl. zurückzuersetzen war.

Die Anteilnahme des Staates an dem Betriebsüberschuß sollte statt bei 6 Prozent schon bei einer 4prozentigen Rente zuerkannt und die Dauer des Vertrages von 10 auf 15 Jahre verlängert werden und seine Geltung am 1. Januar 1891 beginnen.

In einer Resolution wurde die Regierung aufgefordert, die ihr eingeräumten Vertragsrechte zur Beaufsichtigung der Gesellschaft energisch zu wahren, die Gesellschaft und ihre Verwaltung gründlich zu reorganisieren und darauf zu sehen, daß durch die Abfassung des Itinerars, Ordnung des Tarifwesens, Beschaffung des Schiffsmateriales, den Bedürfnissen des Exportes für Industrie und Landwirtschaft entsprochen werde.

In dem Berichte, den Abgeordneter Hallwich am 24. Juni 1891

dem Abgeordnetenhause vorlegte, in welchem er die Annahme dieser Vereinbarungen mit dem Lloyd empfahl, erinnerte er daran, daß die vom Finanzminister Baron Bruck im Jahre 1858 gegründete Gesellschaft im ersten Ausgleich mit Ungarn dem Ministerium des Äußern unterstellt und ein dualistisches Institut geworden war. Am 6. November 1877 wurde der Vertrag mit dem österreichisch-ungarischen Lloyd bei der Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn abgeändert. Neue Bestimmungen über die Fahrten im Dienste nach Ostindien sollten vereinbart werden. Ungarn erhob gegen diese Fahrten Einspruch und Österreich mußte sich der Modifikation dieses Übereinkommens fügen und es kamen zwei Verträge zustande; der eine betraf die Fahrten auf der Adria und dem Mittelmeer, der zweite den ostindischen Dienst, der nur mit der österreichischen Linie abgeschlossen wurde. Im Jahre 1888 wurden diese beiden Verträge erneuert.

Die Debatte im Hause brachte schwere Anschuldigungen gegen die Verwaltung des Lloyd, dessen finanzielle und Betriebsverhältnisse arg verfahren waren. Allgemein war das Verlangen nach einer Erweiterung und Beschleunigung der Fahrten des Lloyd, nach einer Erweiterung des Itinerares nach Asien und Amerika, nach einer Herabsetzung der Tarife und Vergrößerung des Fahrparkes im Interesse des Exportes. Deutsch-Radikale und Christlich-Soziale führten auch bei dieser Vorlage einen persönlichen Kampf gegen die Verwaltungsräte und Direktoren des Lloyd und erhoben Klagen über Protektionswirtschaft und Korruption. Handelsminister Marquis Bacquehem legte die Notwendigkeit des neuen Übereinkommens, die Vorteile desselben für den Schiffahrtsverkehr und die Zugeständnisse einer strengen Kontrolle des Gebarens der Gesellschaft durch die Regierung dar und empfahl dessen Annahme.

Trotzdem erklärte Abgeordneter Dr. Lueger, das Haus müsse die begehrte Subvention für diese verrottete Gesellschaft ablehnen, trotz des der Regierung eingeräumten Rechtes, Vertrauensmänner in die Verwaltung zu senden.

> Gewisse Gouverneur- und Verwaltungsratsstellen kommen mir immer vor wie eine Art Versorgungsstellen für abgekrachte und invalide Politiker oder noch für solche Abgeordnete, welche es verstehen, sich aus dem wilden Löwen der Opposition in die zahmen Zugochsen der Regierung zu verwandeln. So lange ein altes Mutterl für seine Schale Kaffee, welche sie frühmorgens oder abends trinkt, Zoll zahlen muß, so lange eine arme Näherin das Petroleum, das sie braucht, verzollen muß, so lange die Bauern durch das Hausklassensteuersystem geschädigt werden, so lange Sie dem Bauer nicht das für sein Vieh so nötige Salz zu einem billigen Preise verschaffen, haben Sie kein Recht, dem Lloyd eine Subvention zuzugestehen.

Trotz dieser heftigen Ausfälle und Anklagen beschloß das Abgeordnetenhaus mit 168 gegen 65 Stimmen, in die Beratung des Vertrages einzugehen und genehmigte die Vorlagen der Regierung, über welche Baron Reinelt im Herrenhause berichtete.

Am 15. Juli beantragte der Generalberichterstatter über das Budget, Abgeordneter Dr. Bilinski, mit Rücksicht auf die bereits erfolgte Annahme des Subventionsgesetzes für den Lloyd und in Voraussicht, daß das Gesetz noch in diesem Jahre sanktioniert werde, die erste Subventionsrate von 500.000 fl. ins Budget einzustellen. Gegen diesen Vorschlag sprachen sich Redner aller Parteien aus. Dr. Bilinski zog denselben angesichts der Aussichtslosigkeit, den Antrag durchzubringen, zurück.

Die beiden Gesetze über den Lloydvertrag, die Auflösung des Schiffahrts- und Postvertrages und die teilweise Abänderung des Artikels VI des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn, sowie die Enthebung der Dampfer der ungarischen Seeschiffahrtsgesellschaft von den Konsulargebühren, ferner das Gesetz über den Abschluß des neuen Vertrages wurden am 25. Juli 1891 sanktioniert.

Im Juli 1891 legte die Regierung die Seemannsordnung für die österreichische Handelsmarine vor. Sie zog diese Vorlage aber bald wieder zurück.

Am 13. Oktober 1893 wurde die Regierungsvorlage, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine durch einen Betriebszuschuß und einen Reisezuschuß für Dampfer und Segelschiffe weiter Fahrt oder größerer Küstenfahrt eingebracht und nach Genehmigung durch beide Häuser am 27. Dezember 1893 sanktioniert. Dampfer und Segelschiffe, die im Schiffsregister für weite Fahrt oder große Küstenfahrt eingetragen waren, erhielten einen Betriebszuschuß pro Seemeile vom 1. Januar 1894 durch 15 Jahre, wenn sie aus Eisen oder Stahl auf inländischen Werften erbaut waren, und waren für fünf Jahre von der Erwerb- und Einkommensteuer befreit.

Wiener Verkehrsanlagen — Moldauregulierung und Assanierung Prags — Wiener Tramway — Wiener Telephongesellschaft.

Die durch die Erweiterung Wiens bedingten lokalen Verkehrsanstalten wurden durch Zusammenwirken des Staates, des Landes Niederösterreich und der Kommune Wien zustande gebracht. Die Regierung Taaffe legte im Januar das Gesetz über die Finanzierung der Wiener Verkehrsanstalten vor. Dasselbe betraf den Bau der Wiener Stadtbahn und die damit verbundene Regulierung des Wienflusses und der Anlegung eines Hauptsammelkanales längs des Donaukanales, sowie die Umwandlung des Donaukanales in einen Handels- und Winterhafen. Diese Bauten sollten im Konzessionswege vergeben und vom Staate mit 41,000.000 fl. dotiert, eventuell die Dotierung um weitere 22,000.000 fl. erhöht werden. Auf das Land Niederösterreich und die Kommune Wien entfielen die vereinbarten Teilbeträge der

Kosten. Im Abgeordnetenhause empfahl als Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ruß, im Herrenhause Baron Czedik die Annahme der Konzessionsurkunde für die Baupläne der Wiener Stadtbahn, die am 18. Dezember 1891 sanktioniert wurde. Am 18. Juli 1892 wurde das Gesetz sanktioniert, welches zur Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen die Aufnahme eines in 90 Jahren rückzahlbaren Anlehens bewilligte.

Der Staat beteiligte sich bezüglich der Hauptbahnen der Stadt Wien an den Kosten mit 75·5 Prozent. Diese Kosten wurden ursprünglich mit 41,000.000 fl. festgestellt; als aber die Stadtbahnlinien nicht, wie erwartet wurde, durch eine Privatunternehmung hergestellt wurden, bewilligte der Reichsrat im März 1894 weitere 17,680.000 fl. und schließlich im Jahre 1896 noch den Betrag von 13,100.000 fl.

Das von der Regierung am 6. Februar 1892 vorgelegte Anlehensgesetz stieß auf der Rechten auf Widerstand. Die Tschechen verlangten ähnliche Begünstigungen für die Assanierung Prags. Die Regierung mußte intervenieren, um die mißgünstige Stimmung gegen Wien durch Konzessionen zu besänftigen. Am 10. Mai begann die Beratung, bei welcher Sektionschef v. Wittek die Regierung vertrat. Am 18. Mai wurde die Vorlage im Abgeordnetenhause nach dem Antrage Ruß und rasch darauf im Herrenhause nach dem Berichte des Freiherrn v. Czedik angenommen.

Am 6. Mai 1892 wurden, einem Antrage Dr. Baernreithers entsprechend, Maßregeln zum Schutze der Arbeiter, die bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen beschäftigt waren, beschlossen.

Im Laufe der Debatte verlangte Abgeordneter Kaftan ein gleiches Entgegenkommen der Regierung für die Bedürfnisse der königlichen Hauptstadt Prag bezüglich der Kosten der Assanierung und anderer großer Investitionen der Stadt. Im Juli 1892 wurde die Petition der Prager Stadtgemeinde um Staatsunterstützung zu den Arbeiten der Moldauregulierung bei Prag und der Assanierungsbauten zur eingehenden Würdigung abgetreten.

Im November 1892 legte die Regierung eine Vorlage, betreffend die Enteignung zum Zwecke der Regulierung der Assanierungsrayons in Prag vor und eine Vorlage zur Befreiung der dortigen Neu- und Umbauten von der Hauszinssteuer für 20 Jahre auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1880. Beide Gesetze wurden am 11. Februar 1893 sanktioniert.

Die Erörterung des Gesetzentwurfes über die Kleinbahnen am 11. Dezember 1894 bot den Wiener Christlich-Sozialen Gelegenheit, ihren Kampf gegen die Wiener Tramwaygesellschaft und deren Direktor Reitzes auf den Boden des Reichsrates zu verpflanzen. Im Dezember 1891 hatte Prinz Liechtenstein den Handelsminister interpelliert, ob er gewillt sei, die am 9. März 1891 genehmigten neuen Statuten der Wiener Tramwaygesellschaft zu revidieren, um die Härten der Bestimmungen für die Angestellten der Gesellschaft, die zu einem Strike

führten, zu beseitigen. In der Debatte über das Lokalbahngesetz erörterte Dr. Lueger die Mißstände im Wiener Tramwayverkehr, deren Verstadtlichung er anstrebte und er stellte zur Kleinbahnvorlage einige Abänderungsanträge, welche die Majorität des Hauses wegen ihrer agitatorischen Tendenz ablehnte. Da das Haus seinen weiteren Ausführungen wenig Aufmerksamkeit schenkte und im Saale Unruhe herrschte, sagte Dr. Lueger:

Ich bitte, stören Sie mich nicht. Lehnen Sie meine Anträge ab, es ist mir ja das angenehmste, was Sie mir erweisen können. Wenigstens weiß ich, wie ich Sie dann in den Wählerversammlungen zu bearbeiten habe. Ich versichere Sie, ich werde es gut treffen; ich habe es schon getroffen und werde mit gutem Geschmack fortfahren. Also ich erkläre Ihnen, wenn Sie hier nicht die Rechte jener autonomen Körperschaften wahren wollen, in deren Verwaltung sich die Straßenbahnen befinden, dann verdienen Sie gar nicht Abgeordnete zu sein, dann lassen Sie sich von den Banken und Großkapitalisten wählen, aber nicht von jenen Leuten, welche die Straßen mit ihrem schweren Gelde zu bezahlen haben. Jetzt wissen Sie, was Sie von meinem Antrage zu halten haben, jetzt lehnen Sie ihn ab, wenn Sie die Courage haben.

Die Majorität lehnte den neuen Antrag Lueger ebenso wie die vorher gestellten ab, weil die von ihm gerügten Verkehrsübelstände auf der Wiener Tramway gelegentlich der Beratung der Vorlage über Kleinbahnen nicht beseitigt werden konnten. Im übrigen benutzte Dr. Lueger diese Debatte, um auch den Regierungsorganen seinen Tadel auszusprechen, weil sie unter Berufung auf den Tramwayvertrag die Klagen über den unwürdigen Zustand im Tramwayverkehr nicht beachteten. Er fügte einen Appell an den Grafen Wurmbrand bei:

Vielleicht wird der Herr Minister geneigt sein, dieser Angelegenheit näher zu treten. Er ist ja ein energischer Mann, energisch auch gegen einzelne Abgeordnete und er gehört doch zu jenen Leuten, die Blut in ihren Adern haben. Er schlägt mit der Faust auf die Bank, wenn ihm etwas nicht paßt. Also Mut, Exzellenz! Schlagen Sie auch bei Reitzes auf die Bank oder schlagen Sie ihn lieber auf den Kopf, damit er nicht mehr lebt.

Das Haus wies den Ton dieser Rede durch Widerspruch und Zwischenrufe ab und der Präsident gab seiner Entrüstung Ausdruck. Dr. Lueger erhielt den Ordnungsruf.

Zwei Tage später erhoben die Wiener Christlich-Sozialen gegen die Wiener Tramwaygesellschaft in einer Interpellation die Anklage, daß sie ihre Pferde so elend füttere, daß die Tiere ihre eigenen Exkremente verzehren und vor Hunger und Müdigkeit auf den Straßen zusammenstürzen, daß die Gesellschaft sich rücksichtslos gegen ihre Bediensteten benehme. Die Interpellanten forderten von der Regierung die Beseitigung dieser Übelstände.

Am 26. März 1895 verhandelte das Abgeordnetenhaus über die Regierungsvorlage, betreffend die Verstaatlichung der Wiener Privattelegraphengesellschaft. Abgeordneter Exner erstattete den Bericht. Es handelte sich um die Einlösung der Telephonanlagen dieser Gesellschaft

und die erforderliche Bedeckung der Kosten, für welche die Regierung ein mit $4^1/_4$ Prozent verzinsliches Anlehen in der Höhe von 5,000.000 fl. in Vorschlag gebracht hatte. Der Ausschuß hatte sich für eine bloß 4prozentige Verzinsung entschieden. Abgeordneter Steinwender trat für die Bedeckung der Kosten aus den Kassaständen ein. Der Vorschlag wurde abgelehnt und das Anlehen von 5,000.000 fl. beschlossen und vom Herrenhaus genehmigt, am 28. Mai 1895 sanktioniert.

Gemeinsame Angelegenheiten.

Spannung zwischen Österreich und Ungarn — Dreibund und Zweibund — Siebenundzwanzigste Delegationssession — Friedenszuversicht — Römische Frage — Militärisches — Sprachenfrage in der Armee — Konfessionen in Bosnien — Gemeinsame Ausgaben.

Seit am 15. März 1890 das Kabinett Szapary ins Amt getreten war, herrschte zwischen Österreich und Ungarn in einer Reihe wirtschaftlicher Fragen, bei Erneuerung der internationalen Handelsverträge und bei Auslegung der Bestimmungen des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses eine scharfe Spannung. Handelsminister Barosz lag mit der österreichischen Regierung in stetem Streite über die Gewährung geheimer Refaktien und unberechtigter Tarifbevorzugungen der ungarischen Industrie und des Handels.

Die christlich-soziale Partei bekämpfte das Vorgehen der starken liberalen Partei in Ungarn, deren Einfluß auf die Gestaltung der inneren Politik in Österreich man fürchtete und die eben daran ging, die kirchenpolitischen Gesetze und die Zivilehe in Ungarn parlamentarisch zu erledigen. In demonstrativer, leidenschaftlicher Weise zog Abgeordneter Dr. Lueger in seiner Rede vom 24. Juni 1891 gegen die judäomagyarische Wirtschaft in Ungarn los. Er forderte die Regierung auf, bei Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten die Interessen Österreichs besser als bisher gegen die ungarischen Übergriffe zu wahren. Ungarn hatte Österreich in den Zollkrieg mit Rumänien gedrängt und schickte sich an, auch das Handelsverhältnis mit Serbien rein nach ungarischem Interesse zu regeln. Ungarn, sagte Dr. Lueger, erschwere die Vertragsverhandlungen mit Deutschland und verfolge eine für Österreich schädliche Eisenbahntarifpolitik. Der Friedensvertrag, den Österreich nach dem Jahre 1866 mit Preußen schloß, war wenigstens ehrenvoll; der damals mit Ungarn geschlossene Friede müsse in jedem

national denkenden Deutschen und Slawen das Gefühl tiefster Beschämung erwecken.

Graf Taaffe lehnte die von Dr. Lueger vorgeschlagene Kundgebung gegen die ungarische Regierung ab. Er müsse den Rat Dr. Luegers, die Regierung möge die „schmachvolle Abhängigkeit" beseitigen, in der sie zur ungarischen Regierung steht, auf das gründlichste zurückweisen. Die österreichische Regierung werde immer wissen, das Interesse Österreichs aufrecht zu erhalten und zu verteidigen, sie werde aber nie mutwillig einen Kampf zwischen den beiden Regierungen herbeiführen, welche die Monarchie gemeinsam zu vertreten haben.

Der Resolutionsantrag Dr. Luegers wurde von der Majorität abgelehnt.

Zu gleicher Zeit setzte der Jungtschechenklub im Vereine mit den Christlich-Sozialen seine Angriffe gegen das deutsch-österreichische Bündnis und gegen den Reichskanzler Caprivi fort. Abgeordneter Dr. Vašatý sprach die Hoffnung aus, daß der Pangermanismus dem Panslawimus unterliegen werde. Von diesem Ereignis, führte er am 24. Juni 1891 aus, würde der tschechische Volksstamm nicht bloß keinen Schaden erleiden, sondern auch Polen und Ungarn würden Nutzen davon ziehen. Ein mit Rußland verbündetes Österreich müsse gerecht gegen die Slawen vorgehen, ein an Deutschland angeschlossenes Österreich könne den Slawen nur gewalttätig und ungerecht gegenüberstehen.

Bei jeder Gelegenheit, insbesondere zur Zeit der russisch-französischen Verbrüderung in Kronstadt, feierten die Tschechen das französisch-russische Bündnis mit Demonstrationen gegen den Dreibund. Sie bemühten sich, die Bedeutung des letzteren herabzusetzen und den Gang der auswärtigen Politik in Österreich vom Dreibund abzulenken, wenn auch ohne Erfolg.

Zwischen Polen und Ungarn begann damals der jahrelang andauernde Grenzstreit über das „Meerauge" im Tatragebirge. Am 9. Juni 1891 brachte der Polenklub eine Interpellation in dieser Angelegenheit ein, die trotz ihrer geringen Bedeutung gegenseitige Verstimmung hervorrief.

Die letzten Neuwahlen in den Reichsrat und die hierdurch bedingte Zersplitterung der Parteien wirkte auch auf die Wahlen in die Delegation zurück, die am 15. Juli 1891 stattfanden. Bei der Wahl der Delegationen aus Böhmen kam unter Intervention des Prinzen Karl Schwarzenberg ein Wahlkompromiß zustande, welches die zehn Mandate zwischen Deutschen, Tschechen und Großgrundbesitzern aufteilte. Es wurden fünf Deutsche und fünf Tschechen gewählt. Die Jungtschechen beteiligten sich aber nicht an der Wahl und die Abgeordneten Kaizl, Kaftan und Herold verzichteten auf die ihnen zugefallenen Mandate.

In Oberösterreich nahmen die Klerikalen, in Niederösterreich die Christlich-Sozialen alle Mandate in Anspruch, für Steiermark wurden nur die Kandidaten der deutschen Volkspartei gewählt, in Tirol und Vorarlberg nur Klerikale. In den national gemischten Kronländern

schlossen die nationalen Majoritäten die Minoritäten von den Mandaten aus.

Ehe die Delegationen zusammentraten, fand am 3. September 1891 bei den Manövern zwischen Horn und Gmünd eine Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph mit Kaiser Wilhelm II. und dem König Georg von Sachsen statt, zu welcher die Minister Caprivi und Kalnoky und Botschafter Prinz Reuß beigezogen wurden.

Im September 1891 begab sich der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand zum Besuche des russischen Hofes nach Petersburg, wo er eine glänzende Aufnahme fand. In beiden Ereignissen sah man Anzeichen der Anknüpfung freundlicherer Beziehungen zwischen Wien, Berlin und Petersburg und Garantien für die Fortdauer des europäischen Friedens, da gleichzeitig zwischen Deutschland und Frankreich Zeichen freundlicher Beziehungen zutage traten.

Die XXVII. Session der Delegation wurde am 3. Oktober 1891 für den 9. November einberufen und in Wien durch den Alterspräsidenten Oswald Nischelwitzer eröffnet.

Fürst Alexander Schönburg wurde mit 50 Stimmen zum Präsidenten der Delegation gewählt. In seiner Dankrede hob er hervor, daß die allgemeine politische Lage in der höchst wichtigen Tatsache gipfle, daß der Friede Europas erhalten blieb und für die nächste Zukunft gesichert erscheine trotz der seit Jahren bestehenden Rüstungen.

Die gemeinsame Regierung hat in tatkräftiger und weiser Erkenntnis der segensreichen Wirkung des Friedens für die Erhaltung desselben mit Erfolg gewirkt und sich dadurch ein großes Verdienst erworben. Doch die Gegenwart bietet anderseits trübe, ernste, politische Erscheinungen. Europa ist gedrückt durch die allgemeinen Rüstungen. Wenn es auch gelungen ist, trotz dieses Wettkampfes die jährliche Wiederkehr des Defizits im Staatshaushalte zu überwinden, so waren die Anforderungen der Rüstungen, wenn auch gewiß sehr nötig, doch auch sehr unerwünscht, weil gleichzeitig die volkswirtschaftliche Weltkonkurrenz im Wetteifer der Industrie, des Handels und des Ackerbaues die Staaten wiederholt in eine peinliche, zeitweilige Zwangslage versetzte. Auch die gleichzeitigen nationalpolitischen und sozialpolitischen Verwicklungen in Europa bilden Grund genug, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß wir nicht nur des Friedens zwischen den Staaten, sondern auch des Friedens innerhalb der einzelnen Staaten dringend bedürfen, damit infolge dieser gleichzeitig verzeichneten Verwirrungen Europa sich nicht selbst aufreibe, während andere Weltteile einen unaufhaltsamen Aufschwung nehmen. Die fortgesetzten Rüstungen, die Weltkonkurrenz und die gleichzeitigen nationalpolitischen und sozialpolitischen Komplikationen, alles dies prägt unserer Zeit einen ungemein ernsten Charakter auf. Aber die Geschichte unseres Vaterlandes lehrt uns, daß je ernster die politische Lage ist, mit desto intensiverer Zähigkeit sich der Patriotismus, das treue dynastische Gefühl und die Begeisterung bekundet.

Zum Vizepräsidenten der österreichischen Delegation wurde Abgeordneter Graf Ferdinand Deym gewählt.

Am 11. November 1891 empfing der Kaiser die Delegationen mit folgender Erwiderung auf die Ansprachen der Präsidenten:

Für die Versicherung treuer Ergebenheit, die Sie Mir soeben ausgesprochen haben, sage Ich Ihnen Meinen herzlichsten Dank.

Mit Befriedigung kann Ich es aussprechen, daß wir mit allen Mächten in durchaus freundlichen Beziehungen stehen. In vollem Einklang mit unseren Verbündeten erblicke Ich in der Erhaltung des europäischen Friedens die sicherste Gewähr für das Glück und Gedeihen der Völker. Meine Regierung verliert dieses Ziel nicht aus dem Auge und es kommen uns auch von allen Kabinetten die Versicherungen gleich friedlicher Bestrebungen zu.

Zwar hat das noch nicht dazu geführt, die Gefahren der politischen Lage Europas zu beseitigen oder die allgemeinen militärischen Rüstungen zum Stillstand zu bringen; da aber das Friedensbedürfnis sich so allgemein und einmütig bekundet, erscheint die Hoffnung auf eine endliche Erreichung jenes Zieles nicht ausgeschlossen und möge es Mir beschieden sein, Meinen Völkern die frohe Botschaft verkünden zu können, daß die Sorgen und Lasten des bedrohten Friedens ihr Ende erreicht haben.

Die Ihnen zur verfassungsmäßigen Behandlung zugehenden Vorlagen geben Zeugnis davon, daß Meine Regierung mit größter Gewissenhaftigkeit die finanzielle Lage der Monarchie in Betracht gezogen und im Voranschlag für das stehende Heer und die Marine sich für das nächste Jahr auf die unaufschieblichsten und dringendsten Bedürfnisse beschränkt hat, wobei sehr wichtige Anforderungen der Heeresleitung vertagt werden mußten.

In Bosnien und der Herzegowina zeigt sich in allen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens eine stetig fortschreitende Entwicklung. Die eigenen Einnahmen dieser Länder werden somit auch im nächsten Jahre zur Deckung der Verwaltungskosten vollkommen ausreichen.

Überzeugt, daß Sie Ihrer Aufgabe volle Einsicht und Hingebung entgegenbringen, wünsche Ich Ihrer Tätigkeit gedeihlichen Erfolg und heiße Sie vom Herzen willkommen.

Beim Cercle nach Empfang der Delegation sprach der Kaiser wiederholt seinen Tadel über die Vorgänge in Böhmen aus. Dem alttschechischen Abgeordneten Dr. Dostal gegenüber sagte der Monarch auf die Debatte über das Rekrutengesetz im Abgeordnetenhause hinweisend: „Schöne Lieder, die man da von den Herren zu hören bekommt.“ Der Kaiser machte dann noch die Bemerkung, ein Prinzip, für das täglich ganz leere Phrasen zum Fenster hinausgesprochen werden, sei aussichtslos.

Seit dem Abschluß der letzten Delegationssession war der Dreibund erneuert und gleichzeitig der französisch-russische Zweibund geschaffen worden. Man hatte Grund, auch dieses Bündnis als eine neue Friedenssicherung zu betrachten. Die Festlichkeiten von Kronstadt hatten alle gegenteiligen Befürchtungen beseitigt. Zweifel an dem Bestande des Friedens rief wieder die Ansprache des Kaisers an die Delegierten hervor. Graf Kalnoky war bemüht, diese Zweifel in seinem Exposé zu zerstreuen, indem er erklärte, es sei ihm keine einzige politische Frage bekannt, welche zu einer direkten Befürchtung, daß die Friedensepoche eine Unterbrechung erfahren könnte, Anlaß biete. Der Minister sprach im Ausschusse der Delegation am 16. November seine Verwunderung darüber aus, daß die Worte des Kaisers nicht bloß in Wien, sondern auch im Ausland eine falsche Deutung gefunden und die Börsen des Kontinents alarmiert hätten.

In dem Berichte des Fürsten Windischgrätz über den Etat des Ministeriums des Äußern, der am 23. November 1892 vorlag, hieß es:

Bezugnehmend auf die Allerhöchste Antwort, welche Se. k. u. k. Apostolische Majestät auf die von dem Präsidenten der Delegationen gehaltenen Ansprachen am 11. November zu erteilen geruht hat, erklärte der Herr Minister, von den verschiedenfachen Auslegungen, welche dieselbe in der öffentlichen Meinung gefunden hat, nur die eine für die richtige halten zu können, daß nämlich in dieser allergnädigst erteilten Antwort ein Grund zur übertriebenen Beunruhigung gewiß nicht gefunden werden könne. Mit Befriedigung hat der Ausschuß die Erklärung Sr. Exzellenz vernommen, daß trotz der Gefahren, welche noch immer in der allgemeinen europäischen Situation ruhen, die Hoffnung keineswegs ausgeschlossen sei, daß dem so allgemein bestehenden Friedensbedürfnisse der Staaten und Völker entsprechend ein dauernder Friedenszustand eintrete. Da der Herr Minister im Verlaufe seiner Darlegungen ausdrücklich konstatieren konnte, daß im gegenwärtigen Augenblicke keine akute politische Streitfrage vorliege und auch ein begründeter Anlaß zu ernsten Beunruhigungen nicht vorhanden sei, da ferner die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten unausgesetzt darauf bedacht ist, bei voller Wahrung der Interessen Österreich-Ungarns und in Befolgung einer klugen und vorsichtigen Politik den vertragsmäßigen status quo in Europa zu erhalten, kann die Hoffnung, daß die Gefahr eines Krieges, den niemand zu wollen erklärt, auch wirklich beseitigt werde, nicht als unbegründet bezeichnet werden.

In der Debatte vom 27. November 1891 wurde die Friedenspolitik des Grafen Kalnoky mit voller Zustimmung der Delegation anerkannt. Die klerikale Partei nahm aber Anlaß, wieder die Papstfrage und das Bündnis mit Italien in die Erörterung einzubeziehen. Delegierter v. Zallinger führte Beschwerde über die Lage des Papstes und der Katholiken in Italien, indem er ausführte:

Kann man den Katholiken der Welt und uns österreichischen Katholiken verargen, wenn wir dagegen uns wehren, daß wir in Italien vogelfrei sein sollen und wenn wir wünschen, daß dem Oberhaupt der Kirche jene Stellung zurückgegeben werde, welche ihm das historische Recht und der Wille der Vorsehung angewiesen hat? Die Idee: Ohne selbständig freies Oberhaupt keine selbständig freie Kirche ruht nicht und rastet nicht. Kanonen werden diese Idee nicht niederschmettern, Bajonette sie nicht aufhalten, die Diplomatie sie nicht entnerven. Laut ruft sie Italien zu: Die römische Frage ist keine innere, keine nationale, keine piemontesische, keine nur italienische, sie ist eine äußere, eine internationale, eine katholische.

Der Minister des Äußern Graf Kalnoky nahm zu diesem Gegenstande auch das Wort und meinte, der Gegenstand, den der Delegierte Zallinger hier angeregt hat, dreht sich um ein Problem, welches große Geister und politische Kämpfer auch vor Herrn Zallinger zu Äußerungen und tiefem Nachdenken veranlaßt hat. Bis jetzt ist eine praktische Lösung dieses Problems nicht gefunden worden und ich glaube nicht, daß die Delegation von mir erwarten wird, daß ich mich in eine Erörterung dieser schwierigen Frage einlasse. Zwei Punkte will ich berühren: die Regierung hält sich die enorme Überzahl der katholischen Bevölkerung in Österreich vor Augen, deren Gefühle sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die Regierung hat nur den Wunsch, es möge die Stellung des heiligen Vaters eine solche sein, welche die völlige Unabhängigkeit, wie sie dem Haupte der katholischen Kirche

gebührt und für ihn nötig ist, in sich schließt; sie möge eine solche sein, die das Papsttum und den Papst selbst befriedigt. Dann erst wird die Zufriedenheit auf dieser Seite auch dauernd, wird der Friede, wie wir ihn wünschen, zwischen dem Papsttum und dem italienischen Königreiche hergestellt sein. Der zweite Punkt ist, daß es der allgemeine Wunsch der Bevölkerung ist, mit der italienischen Nation in Frieden und Freundschaft zu leben. Wir wollen mit diesem Nachbar in guten nachbarlichen, in guten Beziehungen in jeder Richtung leben und wir gehen noch weiter, denn wir sind mit ihm in ein politisches Bündnis getreten, welches mit eine Grundlage unserer Politik ist.

Fürst Windischgrätz als Berichterstatter entgegnete, die römische Frage könne nur auf friedlichem Wege und nicht anders als in und durch Italien gelöst werden. Hand in Hand mit dem welthistorischen Ereignis in Italien ging die Schaffung des Königreiches Italien, einer Großmacht, mit welcher Österreich-Ungarn nicht bloß in guten Beziehungen, sondern im Verhältnis eines treuen Bundesgenossen steht. Vor diesem tatsächlichen Verhältnisse könne man die Augen nicht verschließen. Aber es müsse dem Einzelnen gestattet sein, die Hoffnung auszusprechen, daß die Frage des Besitztums des heiligen Vaters endlich in einer den Statthalter Christi auf Erden befriedigenden Weise auf freundlichem Wege gelöst werden möge.

Die Rede Zallingers rief im italienischen Parlamente nachträglich ein lebhaftes Echo und Ablehnung hervor.

Den Reichsrat hatte im Jahre 1891 eine militärische Vorlage beschäftigt, welche eine Ergänzung der §§ 17 und 52 des Wehrgesetzes vom 11. April 1889 betraf. Nach der im April 1891 eingebrachten Regierungsvorlage sollten Reserveoffiziere des Heeres unter gleichen Bedingungen wie Kadetten in den aktiven Stand der Landwehr übersetzt werden, nach Zulässigkeit der Standesverhältnisse, bei freiwilliger Meldung und unter Aufrechthaltung der gesetzlichen Gesamtdienstpflicht. Diese Regierungsvorlage wurde am 1. Mai 1891 nach dem Berichte des Abgeordneten Dr. Promber vom Abgeordnetenhause und des Grafen Falkenhayn am 22. Mai vom Herrenhause genehmigt.

In allen Debatten über den Etat des Landesverteidigungsministeriums kehrte die Forderung der bäuerlichen Vertreter nach Ernteurlauben und Abhaltung der Waffenübungen in den ersten Frühjahrsmonaten wieder.

Am 20. April 1891 beantragte Abgeordneter Dr. Derschatta eine Reform des Militärtaxgesetzes vom 13. Juni 1880. Personen mit größerem Einkommen als 10.000 fl. sollten stärker besteuert werden. Die Fatierung der Steuer sollte alle drei Jahre erfolgen, die Militärtaxpflichtigen sollten zur Anmeldung ihres Domizilwechsels verhalten und die Gemeinden tunlichst für die Kosten der Militärtaxbesorgung entschädigt werden.

Im Abgeordnetenhause warf die tschechische Opposition der Kriegs-

verwaltung vor, daß sie in Gemeinschaft mit dem Unterrichtsminister durch ihre Auffassung der Sprachenfrage das gute Einvernehmen in der Armee störe. Auf diese Beschwerden erwiderte in seiner Rede am 27. Juni 1891 Landesverteidigungsminister Graf Welsersheimb:

> Ich muß eintreten für den freien und uneingeschränkten Gebrauch der deutschen Sprache in der Armee, und zwar vom Standpunkte nicht etwa einer privilegierten Nationalität in dieser Monarchie, sondern als der im Laufe der geschichtlichen Entwicklung herausgebildeten, unentbehrlichen und unersetzlichen gemeinsamen Verkehrssprache, die nicht zu beurteilen ist vom Standpunkte der staatsrechtlichen, unanfechtbaren und unangefochtenen nationalen Gleichberechtigung, die wir respektieren, sondern vom Standpunkte der vernünftigen, praktischen Notwendigkeit.

In vielfacher Weise führten die Tschechen Klage über die verletzende und feindliche Haltung der Militärverwaltung gegenüber den nichtdeutschen Mannschaften. Über eine solche Beschwerde des Abgeordneten Dr. Kaizl am 31. Oktober 1891 erklärte Graf Welsersheimb, jede Absicht zu einer nationalen Provokation in der Armee sei ausgeschlossen, aber der Standpunkt der Gesamtheit der Armee müsse aufrechterhalten werden. Es bestehe aber kein Verbot des Gebrauches der Muttersprache in den Militäranstalten, wo nur auf die Erlangung der Kenntnis der deutschen Dienstsprache Rücksicht genommen werde.

Bei Beratung des Rekrutenkontingentes im Abgeordnetenhause führten die Abgeordneten Tilšer und Herold am 10. November 1891 neuerlich Klage über die Zurücksetzung der Nationalitäten in der Armee. Graf Welsersheimb erwiderte:

> Den nationalen Verhältnissen in der Armee wird Rechnung getragen durch Vorschriften und in der Praxis, soweit es irgend möglich ist; allein es ist nicht möglich, von jeder Nation so viel Offiziere zu haben, als man braucht und es ist doch auch eine gewisse Freiheit der Bewegung je nach den Eigenschaften und Aufgaben der Offiziere nötig. Eine Änderung nach Nationalitäten würde das Ende der gemeinsamen Armee sein.
>
> Unsere Armee, ohne deren Wirken in der Geschichte vielleicht manche der Nationalitäten der Monarchie dermalen nicht bestehen würde, diese Armee hat die Aufgabe, eine Schule zu sein und eine Gewähr des inneren Friedens und der in ihr herrschende Geist könnte, ich sage könnte, nur jenen ein Dorn im Auge sein, die ein friedliches Zusammenleben der Völker der Monarchie nicht wollen. Man lasse doch die Armee unangefochten, sie muß ein Bollwerk bleiben, an dem sich extreme Parteileidenschaften brechen. Die Suche nach Armeefragen — ich weiß, daß sie wohl von niemand im Hause beabsichtigt ist, aber ich muß charakterisieren, wohin sie führt — gefährdet den Gesamtbestand des Heeres. Wir können dann vielleicht ein halbes Dutzend und mehr nationaler Armeen bekommen, bereit, gegeneinander zu marschieren, aber keine, um die gemeinsamen Interessen dieser Monarchie zu schützen, welche allein den Bestand aller ihrer Völker verbürgt.

Abgeordneter Tilšer führte dann in einer Interpellation am 3. Dezember 1891 darüber Beschwerde, daß tschechische Lehrer in Reichenberg, welche bei einer Kontrollversammlung mit dem diensthabenden

Offizier nur tschechisch sprechen wollten und die nicht rechtzeitig zur Versammlung erschienen, nach Turnau befohlen wurden, wo sie sofort in Arrest gesetzt und ihnen Eisen angelegt worden waren.

In der Delegationssession verwies Delegierter Freiherr v. Oppenheimer auf die bedauerliche Zunahme der Selbstmorde in der Armee. Ein Teil derselben wurde auf die rohe Behandlung der Mannschaft zurückgeführt.

Die Verwaltung Bosniens nahm ihre ruhige Fortentwicklung unter der vorsichtigen Führung Kalays. Besondere Schwierigkeiten bot die Regelung der konfessionellen Frage. Es kam zu unangenehmen Konflikten der Landesregierung mit dem Erzbischof Dr. Stadler von Serajewo, der eine bei den konfessionellen Verhältnissen im Lande gefährliche Propaganda übte und Übertritte von Mohammedanern und Orthodoxen zur katholischen Kirche förderte. Im Jahre 1891 verursachte der Übertritt mohammedanischer Frauen in der mohammedanischen Mehrheit der Bevölkerung der okkupierten Provinzen eine scharfe Bewegung gegen den Erzbischof. Die Regierung mußte, um die Ruhe zu erhalten, eingreifen und war bemüht, den konfessionellen Frieden aufrecht zu erhalten. Herr v. Kalay erließ eine Verordnung, durch welche die Frage des staatlichen Einflusses auf die konfessionellen Übertritte geregelt wurde. Die Verordnung fußte auf dem Grundsatze, daß der Staat, soweit es sich um die Konversion körperlich und geistig reifer Personen handelt, sich möglichst wenig einzumischen habe. Der Konvertierende hat seinen Austritt anzumelden und erhält über seine Anzeige eine Bescheinigung. Die Aufnahme in die Konfession erfolgt zwei Monate nach Ausstellung der Austrittsbescheinigung. Streitigkeiten über Verletzungen dieser Bestimmung wurden vor eine gemischte Kommission zur Entscheidung geleitet.

Die Delegationen hielten am 3. Dezember 1891 ihre Schlußsitzung. Sie genehmigten das gemeinsame Erfordernis für das Jahr 1892 mit 136,469.378 fl. Das Zollgefälle wurde mit 40,155.198 fl. präliminiert. Die Quote für Österreich wurde mit 66,071.539 fl. beziffert.

Als am 14. Dezember 1891 im Abgeordnetenhause während der Budgetdebatte über die von der Delegation bewilligte Summe der gemeinsamen Ausgaben beraten wurde, erhob Abgeordneter Dr. Lueger dagegen Einspruch, daß ohne Diskussion der gemeinsamen Ausgaben die Bedeckung derselben durch bloße Abstimmung bewilligt werde. Er verwahrte sich neuerlich gegen das Österreich feindliche Verhalten der Ungarn beim Abschluß der Handelsverträge, bei denen nur für das Interesse der ungarischen „Kornwucherer" gesorgt werde. Dr. Lueger erging sich dabei in Ausfällen gegen den Reichskanzler Caprivi, der wohl der Ansicht sei, daß, wenn von Österreich gesprochen wird, nur von Deutschen und Magyaren die Rede sei. Der deutsche Reichskanzler möge die Geschichte Österreichs studieren, um zu erfahren, daß die nichtdeutschen Nationen in Österreich und in Ungarn den Thron der Habsburger retten. Es müsse wieder die Zeit

kommen, wo die schwarz-gelbe Fahne die rot-weiß-grüne Fahne überschatte, und wenn diese Fahne dann wirklich das Symbol der Gleichberechtigung aller Nationen, das Symbol für die Ehrlichkeit im Handel und Wandel sein wird, dann werden wir vielleicht nur die Musikbande brauchen, um jene Eroberungen auf der Balkanhalbinsel zu machen, welche unserem Vaterland Österreich zum ewigen Ruhm und Wohle gereichen werden.

Der heftige Ton in der Rede Dr. Luegers gegen den deutschen Reichskanzler zwang den Grafen Taaffe, dessen Ausführungen nicht unwidersprochen zu lassen. Der Ministerpräsident sprach sein Bedauern darüber aus, daß in einem Momente, in welchem man bemüht war, das politische Bündnis zwischen den drei Großmächten auch wirtschaftlich fester zu gestalten, in solcher Weise gesprochen wurde. So vorgehen wie es Abgeordneter Dr. Lueger tue, sei, um nicht zu sagen unpatriotisch, gewiß nicht politisch.

Weitere Konflikte mit Ungarn — Bismarck in Wien — Die Jungtschechen in der Delegation — Achtundzwanzigste Delegationssession — Cholera in Budapest — Innerpolitische Kämpfe in der Delegation — Deutsches Bündnis und Österreichs Balkanpolitik — Heeresorganisation und Nationalitätenfrage — Verfassungsformen für Bosnien — — Rekrutenkontingent und Volkszählung — Zweijährige Dienstzeit.

Die Spannung zwischen den beiden Reichshälften in wirtschaftlichen Fragen steigerte sich. Das ungarische Parlament wurde am 5. Januar 1892 nach endlosen Debatten über die Szaparische Verwaltungsreform geschlossen und durch Neuwahlen erneuert; die Wahlen endigten am 4. Februar 1892 damit, daß die liberale Partei mit Mühe ihre Stimmenzahl aufrecht erhielt. Am 8. Mai 1892 starb Handelsminister Baross, an dessen Stelle, nach einem kurzen Provisorium Wekerles, Bela Lukacs am 16. Juli als Handelsminister trat.

In der Zwischenzeit hatte am 7. Juni in Budapest die 25jährige Gedenkfeier der Krönung stattgefunden und bei diesem Anlaß erhielt am 10. Juni Budapest durch kaiserliche Entschließung den Titel einer „Haupt- und Residenzstadt".

Als Fürst Bismarck nach seiner Abdankung am 20. Juni 1892 zur Vermählung seines Sohnes Herbert mit der Gräfin Hoyos nach Wien kam, bildete seine Ankunft den Anlaß zu alldeutschen Kundgebungen, gegen welche die Polizei in gewalttätiger Weise einschritt. In dem Straßengedränge wurden auch Personen, die an der Demonstration gar nicht teilgenommen hatten, darunter Frauen und Kinder

attackiert. Die Abgeordneten Dr. Lueger und Dr. Bareuther interpellierten im Abgeordnetenhause wegen dieses Vorgehens der Polizei. Ein Empfang des Fürsten bei Hofe fand nicht statt. Es war das sechstemal, daß Bismarck in Wien weilte.

Am 10. Oktober kam Kaiser Wilhelm II. zu einem Besuche des Kaisers Franz Joseph nach Wien.

Die Wahlen in die Delegation fanden am 21. Juli 1892 unter ähnlichen Verhältnissen wie im Vorjahre statt. Das Wahlkompromiß für Böhmen ergab diesmal sechs Mandate für die Jungtschechen, welche davon zwei Mandate dem konservativen Großgrundbesitz abtraten; vier Mandate fielen den Deutschen aus Böhmen zu.

In Niederösterreich teilten Deutsch-Fortschrittliche und Deutsch-Volkliche die Mandate unter sich auf. In den übrigen Kronländern wurde teils im Kompromißwege, teils nach den Majoritäten gewählt. Über die Wahl des Delegierten aus Istrien entschied zwischen Italienern und Slowenen das Los. Die neue Zusammensetzung der Delegation vermehrte die Opposition in derselben. Die ruhigen Tagungen in der österreichischen Delegation, in denen die Regierungsparteien den Forderungen der gemeinsamen Regierung nur höchst selten opponierten, waren vorüber. Die politischen und nationalen Kämpfe im Reichsrate fanden ihre Fortsetzung in der Delegation und der staatsrechtliche Streit wendete sich immer mehr gegen den Dualismus.

Die XXVIII. Session der Delegationen wurde in Budapest am 1. Oktober 1892 eröffnet. Als Alterspräsident fungierte Abt Hauswirth. Bei der Wahl des Präsidenten der österreichischen Delegation entfielen 44 Stimmen auf den Freiherrn v. Chlumecky. In seiner Antrittsrede führte der neugewählte Präsident aus, welche schweren Opfer der Aufwand für die gemeinsamen Angelegenheiten der Bevölkerung auferlegt und fuhr dann fort:

Die großen Opfer, welche der Bevölkerung aus diesem Etat auferlegt werden, werden aber leichter verschmerzt und sie können ihr auch darum leichter zugemutet werden, weil dieselben im Interesse der Erhaltung des Friedens gebracht sind. Es besteht gewiß allseits der Wunsch, daß in Europa diese außerordentliche Anspannung aller Volkskräfte zur Erhöhung der Wehrkraft einmal ein Ende nehme. Aber in unserer Macht ist es nicht gelegen, zunächst dies herbeizuführen und wir müssen den gegebenen Tatsachen und Verhältnissen Rechnung tragen und danach auch unser Benehmen einrichten. Darüber, glaube ich, herrscht in diesem Hause, wie bei jedem Einsichtigen, kein Zweifel, daß die Politik der österreichisch-ungarischen Regierung eine durchaus konservative, erhaltende, eine wahre Friedenspolitik ist und es bieten die erfreulicherweise von der Monarchie geschlossenen Allianzen nur noch eine erhöhte Gewähr für die Segnungen des Friedens. Die Delegation hat die Friedenspolitik der Regierung jederzeit tatkräftigst und vertrauensvoll unterstützt. Lassen Sie mich dem Wunsche und der Überzeugung Ausdruck geben, daß dies auch in der gegenwärtigen Session geschehen wird und daß es uns so gelingen wird, die uns obliegende verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe zum Heile unseres geliebten Vaterlandes auch glücklich zu lösen.

Ich möchte nur daran erinnern, daß es nun ein Vierteljahrhundert ist, seit die Institution der Delegationen und der gegenwärtigen

verfassungsrechtlichen Gestaltung der Monarchie bestehen. Ein unbefangener Rückblick zeigt, daß ungeachtet mancher Bedenken, mancher Zweifel, mancher Schwierigkeiten in diesem langen Zeitraum, unter dieser staatsrechtlichen Gestaltung die Machtstellung der Monarchie sich gekräftigt hat, daß die beiden Staatsgebiete sich mächtig entwickelt, und daß die kulturellen und materiellen Interessen der Bevölkerung und ihre Kräfte wesentlich und glücklich sich entfaltet haben.

Zum Vizepräsidenten der Delegation wurde Abt Hauswirth mit 44 Stimmen gewählt.

Am 3. Oktober 1892 empfing der Kaiser die Präsidien der Delegationen und erwiderte die Ansprachen der Präsidenten mit folgender Rede:

Die Gefühle treuer Ergebenheit, die Sie Mir ausgedrückt haben, erfüllen Mich mit aufrichtiger Genugtuung, und Ich spreche Ihnen dafür Meinen warmen Dank aus.

Die auswärtige Lage hat sich seit der letzten Session der Delegation nicht wesentlich verändert. Unsere Beziehungen zu allen Mächten sind durchaus freundlich geblieben und das vertrauensvolle Zusammenstehen mit den uns verbündeten Reichen bewährt auch fortan seine heilbringende, den Frieden erhaltende Wirkung.

Das Ruhebedürfnis der Völker und die Sorge um ihr materielles Wohl üben unverkennbar einen maßgebenden Einfluß auf die internationalen Verhältnisse aus. Auch sind die Bemühungen Meiner Regierung im vergangenen Jahre vielfach auf die Regelung ökonomischer Fragen und insbesondere dahin gerichtet gewesen, die Handelsbeziehungen der Monarchie durch Abschluß von Verträgen für eine Reihe von Jahren auf eine gesicherte Basis zu stellen.

Nebst den bereits in Kraft getretenen Verträgen mit Deutschland, Italien, der Schweiz und Belgien sind nunmehr auch die Verhandlungen mit Serbien zum befriedigenden Abschluß gelangt und hoffe Ich, daß auch dieser Vertrag zum beiderseitigen Nutzen baldmöglichst ins Leben treten wird.

Das Gesamtbedürfnis für das Heer und die Kriegsmarine hat Meine Regierung mit gewissenhafter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse der Monarchie nach Maßgabe des unerläßlich Notwendigen festgestellt.

Die gegen das Vorjahr sich darstellende Erhöhung ist keine unerwartete, denn sie betrifft zumeist wiederholt erörterte Forderungen Meines Kriegsministers, die teilweise aus finanziellen Gründen zurückgestellt worden waren, nun aber für die fortschreitende Erstarkung und technische Vervollkommnung der Wehrmacht unbedingt notwendig werden.

Die Einnahmen Bosniens und der Herzegowina werden auch in diesem Jahre zur Deckung der Kosten der Verwaltung dieser Länder um so gewisser ausreichen, als auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens ein stetiges Fortschreiten konstatiert werden kann.

Im Vertrauen auf die Einsicht und den Patriotismus, mit dem Sie an Ihre Aufgaben herantreten, wünsche Ich Ihren Arbeiten den besten Erfolg und heiße Sie vom Herzen willkommen.

Wegen des Ausbruches der Cholera in Budapest wurde eine Weile daran gedacht, die Delegationssession nach Wien zu verlegen, der Vorschlag jedoch fallen gelassen.

Von auswärtigen Ereignissen, welche auf die Stimmung innerhalb der Delegation ihre Wirkung übten, stand in erster Reihe der Verzicht König Milans auf den Thron zugunsten seines Sohnes

Alexander am 11. März 1892 und die Kundgebung seiner Absicht, sich selbst zu exilieren.

Mit dem Eintritt der Jungtschechen, welche das erstemal den Boden der Delegation betraten, wurde die Debatte in derselben viel reger. Die nationalen Streitigkeiten hielten auch in diesem Vertretungskörper ihren Einzug, die auswärtige Politik wurde wieder vom Standpunkt slawischer Sympathien und Antipathien beurteilt, die staatsrechtlichen Forderungen der ungarischen Delegation in bezug auf die Armeeorganisation fanden nun auch in der österreichischen Delegation ein scharfes Echo und manche innere Frage der ungarischen Nationalitätenpolitik fand auf dem Boden der österreichischen Delegation ihre Erörterung. Die Erörterung der Verwaltung Bosniens und der Herzegowina wurde vom slawischen Standpunkt mit der Forderung der staatsrechtlichen Selbständigkeit der okkupierten Länder verknüpft.

Die Jungtschechen, welche das erstemal in die Delegation eingetreten waren, bildeten eine organisierte Oppositton gegen die Ansprüche und Forderungen der gemeinsamen Regierung. Abgeordneter Dr. Kramař hatte den Angriffen gegen den Dreibund schon im Abgeordnetenhause durch eine Rede am 12. Januar 1892 präludiert, in welcher er bei Beratung der Handelsverträge erklärte, der Dreibund und die Balkanpolitik Österreichs bilden nur den Deckmantel für diese Verträge.

Schon im Butgetausschuß der Delegation ging der Kampf der Jungtschechen gegen den Dreibund los. Delegierter Eim empfahl nach heftigen Ausfällen gegen den Dreibund den Anschluß Österreichs an Rußland. Delegierter Jaworski trat den russophilen Ausführungen Eims energisch entgegen und Dr. v. Plener bezeichnete den Dreibund als die richtige Basis der mitteleuropäischen Friedenspolitik. Graf Kalnoky wies die Ausfälle Eims gegen die Dreibundpolitik zurück und erklärte, die Ausführungen desselben schädigen die Interessen Österreichs.

Berichterstatter Dumba teilte im Berichte über den Etat des Ministeriums des Äußern mit, daß Graf Kalnoky dem Ausschusse bekannt gab, die Politik Österreichs im Oriente strebe keinerlei Gebietserweiterung oder privilegierte Stellung an, Österreich hege den Wunsch, daß jeder Volksstamm auf dem Balkan sich im Geiste und unter dem Schutze der Verträge selbständig entwickle.

Am 17. Oktober 1892 gelangte die auswärtige Politik im Plenum der Delegation zur Erörterung. Die Jungtschechen ließen hier durch den Delegierten Eim erklären, daß sie die Delegation lediglich als einen Ausschuß des österreichischen Reichsrates betrachten. Dieselben staatsrechtlichen Vorbehalte, unter denen sie sich an den Arbeiten des Abgeordnetenhauses beteiligen, begleiten sie auch in die Delegation, da sie den Dualismus nicht als den Abschluß der Verfassungsevolutionen und nicht als die letzte und bleibende Form der staatsrechtlichen Verhältnisse anerkennen. Im übrigen erörterte Eim eingehend die Verhältnisse in Böhmen, die einen Hauptgrund für die ablehnende Haltung

der tschechischen Abgeordneten auch gegen den Leiter der auswärtigen Politik bilden. Delegierter Eim schloß seine Rede zum Budget, dem Ministerium des Äußern, in welcher er für eine slawenfreundliche auswärtige Politik zumal Rußland gegenüber eintrat, mit folgender Darlegung:

Um gegen die, unseren innersten Überzeugung nach, gefahrvolle auswärtige Politik vor aller Welt unsere Gegnerschaft zu dokumentieren, eine Gegnerschaft, in welcher wir, trotz der darüber geäußerten haltlosen Zweifel uns eins wissen mit unserem gesamten böhmischen Volke und um unsere Warnungen und Mahnungen parlamentarisch zu verkörpern, erklären wir uns als Seiner Majestät unseres Kaisers und Königs allergetreueste Opposition auch innerhalb der Delegation des Reichsrates und gegenüber der gemeinsamen Regierung und geben dieser Erklärung dadurch den einzig möglichen parlamentarischen Ausdruck, daß wir gegen das gemeinsame Budget stimmen.

Delegierter Graf Buquoy legte namens des böhmischen konservativen Großgrundbesitzes gegen die Rede Eims, soweit sie sich auf die inneren Parteiverhältnisse Böhmens bezog, Verwahrung ein, Verhältnisse, die im böhmischen Landtag zu erledigen sind, dürfen nicht vor dem Forum der Delegation verhandelt werden. Der konservative böhmische Großgrundbesitz stimme der Politik des Ministers des Äußern zu. Nachdem die sogenannte Tripelallianz sich als ein aufrichtiger, lediglich zu defensivem Zwecke und zur Erhaltung des allgemeinen Friedens geschlossener Vertrag erwiesen hat, nachdem ferner durch diese Vertragspolitik der europäische Friede bereits seit einer verhältnismäßig längeren Reihe von Jahren erhalten wurde, diese Politik sich also bewährt hat, glauben seine Parteigenossen dieser Politik beistimmen zu sollen.

In ihren Angriffen gegen die äußere Politik fanden die Jungtschechen die Kroaten an ihrer Seite, in deren Namen Delegierter Spinčič dem Minister des Äußern das Mißtrauen aussprach.

Die Polen ließen durch den Delegierten Ritter v. Jaworski, die Alttschechen durch den Delegierten Hofrat Ritter v. Meznik ihre Ablehnung der jungtschechischen Argumente bekanntgeben. Delegierter Meznik sprach den Jungtschechen das Recht ab, namens des ganzen tschechischen Volkes zu sprechen.

Graf Kalnoky wies die Angriffe der Jungtschechen gegen die Dreibundpolitik und gegen Österreichs Haltung in den Balkanfragen zurück. Er betonte besonders, daß der Dreibund keine Rußland feindliche Spitze habe. Dabei erörterte der Minister den rein defensiven Charakter des Bündnisses, indem er am 17. Oktober 1892 ausführte:

Die Allianz ist auch nicht auf einmal entstanden, wie sie heute besteht, sie hat sich erst so herausgebildet. Es ist der Keim gelegt worden, mit einem gesunden politischen Gedanken, der Keim ist auch nicht von selbst entstanden, sondern durch die Macht der Verhältnisse gegeben worden. In der weiteren Entwicklung hat sich dieses Bündnis entfaltet, es hat seinen Boden gefaßt, nicht nur in den Kabinetten, sondern auch in der

Bevölkerung. Es ist in der Bevölkerung anerkannt worden, daß das Bündnis nützlich ist für den allgemeinen Frieden, daß es nicht nur die Interessen der Verbündeten schütze, sondern die Interessen Europas. Dieses Bündnis zu pflegen, halte ich aus voller Überzeugung nicht nur für meine Pflicht, sondern ich sehe mich hierzu ermächtigt durch die Zustimmung, die ich in beiden Delegationen in dieser Richtung fand. Gegenüber den gemachten Einwürfen wiederhole ich es, es ist kein ausschließendes Bündnis, es hat keine Spitze gegen irgend jemand, es hindert nicht, daß andere Staaten sich anschließen, es ist auch nicht richtig, wenn man befürchtet, daß dieses Bündnis uns Lasten auferlegt, die wir sonst nicht tragen müßten.

Bezüglich der Orientpolitik erklärte Graf Kalnoky im Laufe dieser Ausführungen:

Die Orientpolitik, die wir befolgen, ist eine — ich möchte sagen — bis zur äußersten Möglichkeit passive. Wir wünschen gar nichts für uns und mischen uns in keine innere Frage ein, sondern lassen die Dinge sich frei entwickeln. Alles, was wir wünschen, ist, daß die dortigen Staatsgebilde innerhalb der Grenzen des Berliner Vertrages sich kräftigen, Selbständigkeit bewahren und daß keines derselben unter die Abhängigkeit einer anderen Großmacht komme, welche immer es sei. Das ist doch, glaube ich, eine so friedliche und wohlwollende Politik, daß schwer etwas dagegen zu sagen ist.

Im Laufe des Jahres 1892 war die begonnene Neuorganisation der Armee zur weiteren Durchführung gelangt. Auf Grund der kaiserlichen Entschließung vom 22. Juni begann die Reorganisation der technischen Truppen mit der Umbildung der beiden Genieregimenter und des Pionierregimentes.

Am 7. August verfügte der Kaiser die Aufstellung weiterer vier bosnisch-herzegowinischer Infanteriekompagnien und vier Bataillonsstäbe. Die neuen Bataillone erhielten die Nummern 9 bis 12. Die Gesamtstärke der bosnisch-herzegowinischen Truppen betrug 16 Bataillone, die zu einer Infanterie-Truppendivision formiert wurden, davon waren zur Zeit zwölf organisiert, der Rest sollte bis zum Jahre 1897 gebildet werden.

Von der Delegation wurde im Oktober 1892 die Vermehrung der Infanterie verlangt. Der Kriegsminister verlangte eine Erhöhung des Präsenzstandes um 14.668 Mann, mit einem Kostenaufwande von 2,250.000 fl. Der Minister Freiherr v. Khun hatte diese Vermehrung der Infanterie geplant, Graf Bylandt begann dieselbe durchzuführen; Freiherr v. Bauer setzte sie fort und verlangte eine Erhöhung des Kompagniestandes um neun Mann.

Die jungtschechische Opposition kehrte sich auch gegen die Kriegsverwaltung, und zwar aus nationalen Gründen. Delegierter Pacak erklärte am 18. Oktober 1892:

Wenn die jetzige Kriegsverwaltung den Nationen zuruft: Tragen Sie nicht die nationale Idee in die Armee und so ist das ein Verkennen der wahren Sachlage, ein verknöcherter Standpunkt, über den der moderne Zeitgeist zur Tagesordnung übergehen muß und übergehen wird. Es ist das gerade so,

als wenn man dem Menschen das Atmen abgewöhnen wollte. Die nationale Idee ist ja in der Armee, wir brauchen sie nicht hineinzutragen. Regelt sie nur vernünftig, sie wird gute Früchte tragen.

Delegierter Pacak verwies auf die verschiedene Behandlung der Frage der Armeesprache in der österreichischen und in der ungarischen Delegation. Dort werde die Einführung der ungarischen Sprache in den Militärbildungsanstalten zugesagt, ungarische Zuschriften an ungarische Regimenter müßten angenommen und ungarisch beantwortet werden und in Ungarn darf sich der Offizier als Magyare fühlen.

Reichskriegsminister Freiherr v. Bauer erklärte in seiner Erwiderung:

Was den nationalen Geist in der Armee betrifft, so hatte ich bereits im Ausschuß die Ehre zu erklären, daß derselbe etwas außerordentlich wertvolles ist; es muß aber ein loyaler Geist sein. Jedes separate Gelüste muß beiseite gelassen werden, sonst ist an eine Einheitlichkeit der Armee, der Grundbedingung ihrer Erfolge, nicht zu denken. Ich kann von meinem Standpunkt nur erklären: Ich kenne wohl eine gesetzlich bestehende ungarische Staatssprache, aber keine böhmische Staatssprache, von der ist mir absolut nichts bekannt. Ich kenne in der Armee nur eine Dienstsprache und daneben die Anwendung der Muttersprache. Die erstere muß vorschriftsmäßig aufrecht erhalten werden, aber auch für die letztere wird nach Kräften gesorgt. Es ist bekannt, daß jedem Offizier die Verpflichtung auferlegt ist, die Muttersprache seines Regimentes zu kennen und seine Beförderungsfähigkeit ist geradezu hiervon abhängig.

Was die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1892 anbelangte, so hatte der Reichsrat für eine Vermehrung der Kommunikationsmittel im okkupierten Gebiete zu sorgen. Die Regierung legte am 6. Mai 1892 einen Gesetzentwurf über den Bau einer schmalspurigen Bahn von Janjici bis Bugojno und der Flügelbahn Dolny Vakuf—Jajce vor. Die Bahn sollte durch ein Darlehen, welches das Land bei den gemeinsamen Aktiven erhob, finanziell gedeckt werden. Das Reinerträgnis der bosnischen Bahnen, sollte so lange zur Tilgung des Darlehens herangezogen werden, als der Überschuß der Landeseinnahmen zur Deckung der Baukosten der Linie Doboj—Siminhan verwendet werden mußte. Von da ab hatte dieser Überschuß die Amortisation des neuen Darlehens zu bestreiten. Es handelte sich um eine Bahnstrecke von 100·5 Kilometer und die Kosten waren mit 6,500.000 fl. präliminiert. Die beiden Häuser des Reichsrates genehmigten die Vorlage.

Die Landesregierung in Bosnien ersetzte in diesem Jahre die im Jahre 1880 eingeführte Strafprozeßordnung durch eine neue, welche auf dem Anklageprinzipe beruhte und die Institution der Staatsanwälte einführte.

Am 18. Oktober beantragte Delegierter Eim in einer Resolution die Regierung aufzufordern, in Bosnien-Herzegowina eine Landesvertretung auf Grund einer für alle Konfessionen gerechten und volks-

freundlichen Wahlordnung, mit ständigen, von der Landesvertretung gewählten Landesausschüssen im Sinne des VIII. Protokolles der Konstantinopler Konferenz vom 15. Januar 1877 ehetunlichst ins Leben zu rufen.

Herr v. Kallay bekämpfte diesen Vorschlag, weil der Kontakt der Bevölkerung mit der Landesverwaltung in den okkupierten Ländern noch nicht hergestellt sei und die Einführung der autonomen Landesvertretung in einem Lande, wo alle autonomen Institutionen bisher fehlten und noch fehlen, unmöglich erscheine. Man müßte den Weg der Autonomie erst im kleinen Kreise und auf lokaler Basis betreten und die Bevölkerung erst zum Repräsentativsysteme erziehen.

Die Delegation lehnte den Vorschlag Eims ab. Die Forderung einer parlamentarischen Vertretung in den okkupierten Provinzen blieb aber seither eine ständige Forderung in der Delegation.

Der gemeinsame Voranschlag, den die Delegation in ihrer Schlußsitzung am 27. Oktober 1892 bewilligte, betrug für das Jahr 1893 141,044.394 fl. Die Zolleinnahmen waren mit 42,283.400 fl. präliminiert und die Quote für Österreich bezifferte sich auf 67,818.641 fl.

Die Standeserhöhung der Infanteriekompagnien um neun Mann erforderte im Budget dieses Jahres im Ordinarium einen Mehraufwand von 2,250.000 fl., die Vermehrung der Offiziere 1,400.000 fl.; die weitere Anschaffung von Mannlicher Gewehren 2,000.000 fl., die Anschaffung des rauchlosen Pulvers 2,500.000 fl. Für Festungsbauten in Galizien wurde als dritte Rate 1,000.000 fl. eingestellt.

Nach Abschluß der Delegationssession am 22. November 1892 legte die Regierung den Gesetzentwurf vor, mit welchem auf Grund des Ergebnisses der Volkszählung vom 31. Dezember 1890 das zur Erhaltung des Heeres entfallende Rekrutenkontingent festgestellt und die Aushebung desselben, dann das ständige Rekrutenkontingent der Landwehr und der Ersatzreserve für 1893 bewilligt wurde. Die ermittelte Bevölkerungsziffer belief sich für Österreich mit 23,763.691, für Ungarn mit 17,614.308 Seelen. Nach dem Schlüssel, den das Wehrgesetz im § 14 feststellte, belief sich das Kontingent für Österreich mit 59.211 Mann, auf Ungarn fielen 43.889 Rekruten. Berichterstatter Abgeordneter Popowski empfahl die Annahme der Regierungsvorlage. Außerdem waren 10.000 Mann für die Landwehr zu stellen. Es ergab sich gegen die vorangehende zehnjährige Periode eine Vermehrung um 1178 Mann.

Damals wurde in der deutschen Armee die Einführung der zweijährigen Dienstpflicht erörtert. Die militärischen Kreise in Österreich erklärten im Jahre 1892 dieses Projekt für undurchführbar. Schon bei dreijähriger Dienstpflicht wäre es schwer, die nötige Zahl von Offizieren und Unteroffizieren aufzubringen, bei zweijähriger Dienstpflicht würde dies noch schwieriger sein. Die Kosten der Armee würden bei der nötigen Erhöhung der Rekrutenzahl bedeutend gesteigert werden. Jedenfalls sei die Frage noch nicht spruchreif und derzeit abzulehnen.

Streitigkeiten mit Ungarn — Delegationsgebäude — Gegen das deutsche Bündnis — Neunundzwanzigste Delegationssession — Rache für Trautenau — Geschäftsordnung — Vertrauensvotum für Kalnoky — Reorganisation der Landwehr — Ungarisches Kommando — Kroaten und Ungarn — Militärstrafprozeß — Duellfrage — Wechsel im Kriegsministerium — Die „Zde"frage.

Der Ansturm der Opposition im ungarischen Reichstag gegen die obligatorische Zivilehe brachte im November 1892 das Ministerium Szapary ins Schwanken. Am 6. November nahm der Kaiser die Demission Szaparys an. Kardinal Vaszary wurde nach Wien berufen und Dr. Alexander Weckerle erhielt den Auftrag zur Bildung eines neuen Kabinettes, das am 19. November ernannt wurde. Am 8. März 1893 erhielt Weckerle die Ermächtigung der Krone, das Zivilehegesetz neuerlich einzubringen und am 26. April legte er auch die Vorlagen über die Zivilmatrikeln und über die Rezeption der Juden dem ungarischen Parlamente vor.

Im österreichischen Abgeordnetenhause nahmen die Christlich-Sozialen gegen die liberale Bewegung in Ungarn offen Stellung. Schon im Dezember 1892 bezeichneten Dr. Lueger und Dr. Geßmann die Ereignisse in Ungarn als einen Vorstoß gegen die Rechte der christlichen Konfessionen. Sie imputierten der deutsch-liberalen Partei ganz mit Unrecht die Absicht, gleiche Vorlagen für Österreich zu verlangen.

Neben diesen Kontroversen politischer Natur dauerten die Beschwerden über die ungarische Wirtschaftspolitik fort, welche den Export Österreichs an Industrieartikeln immer mehr schädigte. Am schärfsten äußerten sich die Beschwerden gegen die illoyale Durchführung der Eisenbahntarife. In der Debatte vom 1. März 1893 unterzog das österreichische Abgeordnetenhaus die Konkurrenztarife der ungarischen Staatsbahnen einer neuerlichen eingehenden Kritik. Der Import des ungarischen Mehles nach den österreichischen Kronländern, namentlich nach Böhmen, wurde durch Refaktien, Tariferleichterungen, Befreiung vom Lagerzins, zum Schaden der österreichischen Mehlproduktion gesteigert. Dieser Import war in den letzten 10 Jahren von 27 auf 52 Millionen Meterzentner gestiegen, der Export ungarischen Mehles nach dem Ausland war in gleicher Zeit von 25 auf 14 Millionen Meterzentner gesunken.

Abgeordneter Dr. Menger interpellierte auch am 20. März 1893, ob die Regierung Schritte getan habe, damit Ungarn den Verpflichtungen, welche in dem mit dem Deutschen Reiche abgeschlossenen Viehseuchenübereinkommen vereinbart wurden, nachkomme. Dieses

Übereinkommen stand seit 1. Februar 1893 in Kraft und sollte Gewähr bieten gegen eine willkürliche Sperrung der deutschen Grenze. Als Bedingung dieses Zugeständnisses war von Deutschland verlangt worden, daß die Vorschriften über die Behandlung der Viehseuchen in Österreich-Ungarn mit jenen in Deutschland in Übereinstimmung gebracht werden. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung seitens Ungarns brachte die Gefahr, daß Deutschland sich gegen Österreich absperre.

Alle diese Vorgänge, vereint mit den staatsrechtlichen Vorstößen der ungarischen Unabhängigkeitspartei für die wirtschaftliche Trennung und die Schaffung einer ungarischen Armee, drohten die Grundlagen des Dualismus zu zerstören und gefährdeten die Institution der Delegationen.

Bis zu dieser Zeit hatte die österreichische Delegation in Budapest nur in gemieteten Räumen ihre Sitzungen gehalten. Sie war viele Jahre im Gebäude der ungarischen Akademie zur Miete und als diese den Mietvertrag löste, mußte die österreichische Delegation im „Hotel Hungaria" ein Versammlungslokal akquirieren. Dieser beschämende Zustand sollte durch den Bau eines eigenen Hauses in der Akademiestraße beseitigt werden, für welches Graf Taaffe vom Reichsrate die nötigen Gelder verlangte.

Abgeordneter Dr. Hofmann-Wellenhof sprach sich am 25. November 1892 gegen die Kreditbewilligung für ein Delegationsgebäude in Budapest aus, indem er ausführte:

> Ich möchte betonen, daß die ganze Institution der Delegationen dieses stummen Parlaments, dieser eigentümlichsten aller gesetzgebenden Körperschaften, die überhaupt auf dem Erdball vorkommen dürfte, nicht für die Ewigkeit berechnet ist. Es dürfte ganz gut sein, daß jene schreckliche Drohung, mit welcher Ungarn uns immer kommt, um uns ins Bockshorn zu jagen, die Personalunion, verwirklicht wird. Davon bin ich überzeugt, daß es den Ungarn nicht einfallen würde, ihrerseits ein eigenes Delegationsgebäude in Wien zu bauen, wenn sie nicht ohnedies das Gebäude der ungarischen Hofkanzlei hätten.

Der Reichsrat bewilligte die Forderung der Regierung. Das Gebäude sollte 250.000 fl. kosten.

Die Wahl der Delegationen erfolgte wieder unter neuerlichem Abschluß der bestandenen Wahlkompromisse am 22. März 1893.

Die tschechische Opposition fand immer einen neuen Anlaß, sich gegen das Bündnis mit Deutschland auszusprechen und beschuldigte dabei die deutsche Regierung, daß sie sich unberechtigterweise in die nationalen Angelegenheiten Österreichs mische. Abgeordneter Dr. Gregr äußerte sich am 24. Februar 1893:

> Österreich darf nicht die Rechte seiner Länder anerkennen, weil es in Berlin unangenehm berühren könnte? Österreich darf nicht das böhmische Staatsrecht anerkennen, weil es in Berlin unangenehm wäre? So tief also wäre Österreich bereits infolge dieser ausgezeichneten, weisen, auswärtigen Politik gesunken, daß es nicht mehr Herr in seinem eigenen Lande ist. Ist es doch so weit gekommen, daß die leitenden Staatsmänner in

dieser Reichshälfte vom König von Preußen entweder herabgesetzt oder ausgezeichnet werden, je nachdem er die nichtdeutschen Völker dieses Reiches mehr oder weniger zurücksetzt. Und dann wundern Sie sich, daß das böhmische Volk ein Gegner des Dreibundes ist?

Damit spielte Dr. Gregr an die Tatsache an, daß Graf Taaffe vom deutschen Kaiser anläßlich dessen Besuch in Wien nicht ausgezeichnet worden war.

Die XXIX. Session der Delegationen wurde in Wien am 25. Mai 1893 vom Alterspräsidenten Delegierten Oswald Nischelwitzer eröffnet. Fürst Alfred Windischgrätz war mit 49 Stimmen zum Präsidenten gewählt worden. In seiner Antrittsrede führte er aus:

Geleitet von der patriotischen Ansicht, daß die Machtstellung und das Ansehen der österreichisch-ungarischen Monarchie materielle Anforderungen stellen, welche befriedigt werden müssen, wird sich die Delegation auch nicht verhehlen können, daß die Steuerkraft der Bevölkerung zum Teil bereits in einer Weise angespannt ist, welche die Möglichkeit einer wesentlichen Steigerung als fraglich erscheinen läßt. Daß die Segnungen des Friedens dem Reiche zuteil werden konnten, erfüllt uns gewiß alle mit rückhaltloser Befriedigung und daß der europäische Friede auch fernerhin erhalten bleibe, dafür erblicken wir in dem Bunde der österreichisch-ungarischen Monarchie mit befreundeten Nachbarreichen eine mächtige Gewähr.

Zum Vizepräsidenten der österreichischen Delegation wurde Ritter v. Jaworski mit 48 Stimmen gewählt.

Bei der feierlichen Eröffnung der Delegationssession am 27. Mai 1893 antwortete der Kaiser auf die Ansprachen der beiden Präsidenten:

Mit aufrichtiger Befriedigung nehme Ich Ihre Versicherungen treuer Ergebenheit entgegen und sage Ihnen hierfür Meinen herzlichsten Dank.

Nur wenige Monate sind verflossen, seit Sie das letztemal zu den Delegationsverhandlungen versammelt waren. Die politische Lage hat seither keinerlei Änderung erfahren. Unsere sehr freundlichen Beziehungen zu allen Mächten bestehen unverändert fort, ebenso wie erfreulicherweise auch die sonstigen, der weiteren Erhaltung des Friedens günstigen Zustände ungeschwächt andauern. Anderseits hat sich die Lage aber auch darin nicht geändert, daß es Meine Regierung im Interesse der Sicherheit und der vollen Wehrkraft der Monarchie unentwegt für ihre Pflicht hält, die systematische Weiterentwicklung der Organisation und Schlagfertigkeit des Heeres und der Kriegsmarine zur Durchführung zu bringen.

In den Ihnen diesbezüglich zugehenden Vorlagen war die Kriegsverwaltung beflissen, ihre Anforderungen für das Heer und die Kriegsmarine in jenen Grenzen zu halten, welche unsere fianzielle Lage zuläßt. Diese Anforderungen bezwecken die schon seit Jahren als unbedingt notwendig anerkannte, in allen Zweigen gleichmäßig erfolgende Entwicklung und Stärkung der Wehrmacht, wobei mit Rücksicht auf die ungestörte Wahrung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte eine entsprechende Verteilung der Lasten auf die nachfolgenden Jahre in Aussicht genommen wurde. Die in dem Voranschlage für das Jahr 1894 enthaltene Begründung legt Ihnen den diesfalls geplanten Vorgang vor.

Die Auslagen der Verwaltung Bosniens und der Herzegowina werden auch in diesem Jahre in den eigenen Einnahmen dieser Länder ihre volle Deckung finden.

Überzeugt, daß Sie an die Prüfung der Ihnen zugehenden Vorlagen mit bewährter Einsicht und patriotischem Eifer herantreten, wünsche Ich Ihren Arbeiten gedeihlichen Erfolg und heiße Sie herzlichst willkommen.

Kurz, bevor die österreichische Delegation ihre Arbeiten begann, am 17. Mai 1893, hatten die Tschechen im böhmischen Landtag durch gewalttätige Obstruktion die Berichterstattung über die Errichtung des Kreisgerichtes Trautenau verhindert und den Landtag gesprengt. In den Vorbesprechungen über die Wahl der Delegationsausschüsse einigten sich die Delegierten der tschechischen Opposition, jedes Mandat für die Ausschüsse zu verweigern. Dieser Vorgang rief stürmische Proteste der Opposition hervor, welche diesen Vorgang auf das schärfste verurteilte.

In der konstituierenden Sitzung des Finanzausschusses der Delegation vom 25. Mai erhob Delegierter Dr. Herold darüber Beschwerde, daß kein Tscheche in den Budgetausschuß gewählt worden war. Er erklärte, die Tschechen würden aus dieser Provokation ihre Konsequenz ziehen.

Delegierter Dr. v. Plener erwiderte, diese Ausschließung sei mit voller Absicht geschehen, weil die Delegation konstatieren wollte, daß sie auf eine Partei, die durch ihre obstruktionistischen Exzesse sich außerhalb der Grenzen des parlamentarischen Anstandes und der parlamentarischen Ordnung in Österreich gestellt hatte, die übliche parlamentarische Rücksicht nicht mehr nehmen würde und es sollte ausdrücklich konstatiert werden, daß es glücklicherweise außer dem böhmischen Landtag auch noch andere Körperschaften gebe, wo man Anstand und Würde mit allem Nachdruck zu halten bestrebt ist.

Delegierter Dr. Masaryk tadelte diese kleinliche Politik und fügte bei: Die Herren aus Böhmen wissen, daß wir zu diesem Schritt gedrängt wurden. Ich bitte es als Konstatierung hinzunehmen, wenn ich betone, daß unsere Partei im Landtag loyal vorgegangen ist, speziell dem Präsidium des Landtages angezeigt hat, was geschehen würde. Wir wurden durch ein nicht ganz umsichtiges und nicht ganz loyales Vorgehen des Präsidiums zu diesem Schritte gedrängt.

Delegierter Dr. Herold dankte Plener dafür, daß dieser mit solcher Offenheit erklärte, er wolle mit den Vertretern des böhmischen Volkes in eine parlamentarische Berührung nicht treten. Das werde einen Widerhall in Böhmen finden, von dem sich Plener heute noch keine Vorstellung machen könne und wenn er sich darüber beklagte, was geschah, so werde er sich noch mehr über das beklagen, was noch geschehen werde. Delegierter Dr. Pacak behauptete, Dr. Plener habe durch sein Verhalten provoziert und das getan, was heute den Tschechen vorgeworfen wurde und wozu sie Schritt für Schritt gedrängt worden waren. Heute habe Plener die ganze tschechische Nation in ihren Vertretern beleidigt und die tschechische Nation werde sich durch Plener nicht beleidigen lassen.

Dieser Vorfall in der Delegation fand ein stürmisches Echo in

Böhmen. Im Prager Gemeinderate wurde gegen das Vorgehen Pleners Protest erhoben. Dr. Černohorský gab dem Bedauern Ausdruck, daß die Gemeindeordnung keine Handhabe biete, Plener das Betreten des Prager Gemeindegebietes zu verbieten. In Protestversammlungen auf der Sofieninsel und im jungtschechischen Bürgerklub auf der Neustadt sprachen Brzeznovsky und Ed. Gregr gegen Pleners Verhalten. Aus der Mitte der Versammlungen wurden Drohungen laut, man müsse Plener bei seiner Wiederkehr nach Prag festnehmen, er dürfe weiter kein Mandat in Böhmen vertreten. Als sich die Versammlung des jungtschechischen Bürgerklubs zu dem Drohruf verstieg, man müsse Plener erschießen, wurde sie vom Regierungskommissär aufgelöst.

In der Plenarsitzung der Delegation am 14. Juni 1893 brachten die Jungtschechen ihren Einspruch gegen die Ausschließung vom Budgetausschuß neuerlich zur Diskussion. Dabei erörterten die Delegierten Dr. Masaryk und Dr. Pacak die Verhältnisse in Böhmen. Präsident Fürst Windischgrätz versuchte wiederholt durch den Ruf zur Sache diese Diskussion abzukürzen. Zum Schlusse wurde dem Delegierten Pacak das Wort entzogen. Darauf appellierte Dr. Pacak an die Entscheidung des Hauses, ihm die Fortsetzung seiner Rede zu gestatten. Als die Abstimmung ablehnend ausfiel, beantragte Delegierter Herold die Sitzung auf eine Stunde zu unterbrechen; aber auch dieser obstruktionistische Antrag fiel. Hierauf sprachen auch die Delegierten Adamek und Herold von der Unzulässigkeit der Ausschließung der Tschechen von den Arbeiten der Delegation. Zugleich äußerten sich alle tschechischen Redner gegen den Dreibund und für einen engeren Anschluß an Rußland.

Der Minister des Innern Graf Kalnoky lehnte es ab, auf die von den Jungtschechen erörterten Fragen der inneren Politik einzugehen, da für dieselben die gemeinsame Regierung nicht verantwortlich sei und es nicht angehe, die Fragen der inneren Politik auf dem Boden der Delegation auszutragen, die hierzu nicht kompetent sei.

Angesichts dieser Zwischenfälle beantragte Delegierter Dr. Masaryk eine Revision der Geschäftsordnung für die Delegation. Die Delegation beschloß jedoch, da die Session zu Ende ging, diesen Antrag als Anregung für die Beratungen der nächsten Session anzusehen und beschäftigte sich nicht weiter mit demselben.

Das Friedensprogramm des Ministers des Äußern fand die Billigung der Ausschüsse beider Delegationen. Beide beschlossen, dem Grafen Kalnoky ein Vertrauensvotum zu geben. Die starke Betonung der Anbahnung möglichst freundschaftlicher Beziehungen zu Rußland im Exposé des Ministers erweckte das Mißtrauen der reichsdeutschen Presse und der diplomatischen Kreise. Graf Kalnoky beseitigte dieses Mißtrauen durch eine Erläuterung zu seinem Exposé in dem österreichischen Budgetausschusse, indem er betonte, daß die freundschaftlichen Verhältnisse des Dreibundes durch die Annäherung an Rußland nicht berührt werden sollen.

In seiner Rede zum Etat des Ministeriums des Äußern am 14. Juni 1893 erklärte Delegierter Masaryk, unter Betonung des Standpunktes betreffend den Widerstand gegen die nationale Trennung in Böhmen, Deutschland treibe eine nervöse Politik. An den deutschen Universitäten verbreite man den Gedanken, Österreich bilde ein Hinterland Deutschlands und sei bestimmt für eine deutsche Kolonisation.

„Nicht wir sind es, die den Dreibund und dessen Politik vom nationalen Standpunkt auffassen. Wir wollen nur abwehren und wir wehren speziell auch die Abgrenzungsfrage in Böhmen mit Rücksicht auf die äußeren Verhältnisse ab und darin liegt ja unsere Forderung nach dem böhmischen Staatsrecht begründet."

Die Delegation beschloß das vorgeschlagene Vertrauensvotum für die Friedenspolitik des Ministers des Äußern.

Im Jahre 1893 ging die Kriegsverwaltung daran, auch die Landwehr zu reorganisieren, um sie mit der Honved auf gleiche Höhe zu bringen. Die Kosten dieser Organisierung wurden mit 18 bis 20 Millionen Gulden präliminiert. Um das Budget nicht zu überlasten, wurde die Durchführung auf mehrere Jahre verteilt.

In einer Rede vom 1. März 1893 verwies Abgeordneter v. Hofmann auf die Bestrebungen der Ungarn, eine nationale Armee zu schaffen. Es könne aber nicht der Ehrgeiz der Österreicher sein, ihre Landwehr zu nationalen Heeren umzugestalten, wozu unter den nationalen Volksvertretern eine gewisse Neigung vorhanden wäre. Würde der Antrag angenommen, die einzelnen Sprachen zur Kommandosprache der Landwehr zu machen, „dann wäre der babylonische Turmbau noch das reinste Auskunftsbureau gegen einen solchen militärischen Gallimathias".

Das Landwehrverordnungsblatt verlautbarte im März 1893 die Neuorganisation der dalmatinischen Landwehr und der Tiroler Landesschützen. In Tirol und Vorarlberg sollten die bestehenden zehn Landesschützenbataillone in drei Landesschützenregimenter formiert, die Bataillonskadres auf 80 Mann erhöht werden. Die Mannschaften hatten eine einjährige Dienstpflicht zu leisten. Dazu kamen noch 80 Mann als Kaders der berittenen Landesschützen.

Als das Ministerium Taaffe bereits in hoher Not sich befand und nur mit Mühe für seine Vorlagen eine Majorität aufzubringen vermochte, wurde am 10. Oktober 1893 die Landwehrvorlage eingebracht, die sofort auf ernsten Widerstand bei der Opposition traf. Durch diese Vorlage wurde die Landwehrpräsenzpflicht für unmittelbar in die Landwehr eingereihte Rekruten für zwei, beziehungsweise drei Jahre festgesetzt, damit sollte das Landwehrgesetz vom 24. Mai 1883 der veränderten Fassung des Wehrgesetzes vom 11. April 1889 angepaßt werden. Die Landwehr erhielt nun ein jährlich fixiertes Rekrutenkontingnent, sowie einen bestimmten Anteil an der Ersatzreserve. Damit entfiel die Eventualität der bedingten Heranziehung einer weiteren als der dritten Altersklasse. Die neue Vorlage entzog dem Reichsrate das

Recht, über die Verwendung der Landwehr im Kriegsfalle außerhalb der Grenzen des Staates im Gesetzeswege zu entscheiden, eine Änderung, welche der Vorlage die meisten Gegner brachte. Ehe die Vorlage vor das Plenum des Abgeordnetenhauses zur Beratung gelangen konnte, war das Ministerium Taaffe vom Schauplatze verschwunden.

In Ungarn begann der ernstliche Kampf um die ungarische Kommandosprache, welche die äußerste Linke im April 1893 in der Budgetdebatte auf die Tagesordnung stellte. Honvedminister Baron Fejervary lehnte im Reichstag diese Forderung für die Honved ab. Selbst im Jahre 1848 war das Kommando in der Honved deutsch.

In der Delegation wurde ein solcher Sprachenantrag des Grafen Apponyi vom 17. Juni 1893 vom Grafen Keglevich im Interesse der Einheit der Armee zurückgewiesen. Graf Apponyi behielt sich vor, die Kommandofrage im Reichstag weiter zu verfolgen. Zur selben Zeit lehnte Reichskriegsminister Freiherr v. Bauer die Forderung nach Errichtung einer Militärakademie mit ungarischer Vortragssprache ab. Er erklärte, so lange er die Ehre habe auf seinem Posten zu verbleiben, werde diese Forderung nicht erfüllt werden. Am 2. Juni 1893 begnügte sich der Heeresausschuß der ungarischen Delegation mit der Resolution, es sei jedenfalls für Ungarn eine dritte Militärakademie zu errichten.

Diese Vorgänge in der ungarischen Delegation blieben nicht ohne Einfluß auf die österreichischen Delegierten. In der Debatte über das Heeresbudget beklagte sich die jungtschechische Opposition neuerlich über die nationale Zurücksetzung der Armee. Auf die Bemerkungen des Delegierten Pacak vom 15. Juni 1893, daß die Böhmen nicht dasselbe Recht haben wie die Ungarn, erwiderte Kriegsminister Freiherr v. Bauer, ein näheres Eingehen auf die Äußerungen liege außerhalb seines Ressorts.

> Ich kenne ein ungarisches Staatsrecht, aber kein böhmisches Staatsrecht und wenn Sie immer nur im Namen Böhmens sprechen, muß ich Ihnen nur bemerken, daß auch andere Herren aus Böhmen hier sind, die jedoch ganz andere Anschauungen haben und so weiß ich denn nicht, wie die Vertretung Böhmens von jenen Herren allein in Anspruch genommen werden kann.

Auch der Streit zwischen den Ungarn und der Kroatischen Rechtspartei fand in der österreichischen Delegation einen Widerhall und führte am 16. Juni 1893 zu einem Konflikt des Delegierten Dr. Klaič mit dem Präsidenten Fürsten Windischgrätz, der es als unziemlich erklärte, eine solche Polemik gegen Äußerungen, die in der ungarischen Delegation gefallen waren, auf den Boden der österreichischen Delegation zu führen und dem Delegierten Klaič das Wort entzog.

Delegierter Dr. Masaryk beantragte, die Delegation darüber entscheiden zu lassen, ob Klaič seine polemische Rede gegen Äußerungen der ungarischen Delegierten fortsetzen dürfe. Bei der Abstimmung ergab sich eine Majorität für Klaič.

Präsident Fürst Windischgrätz erklärte dieser Entscheidung gegenüber:

Es ist natürlich meine rein persönliche Ansicht gewesen, daß Gegenstände, über welche in dem Ausschuß oder im Plenum der Delegation des ungarischen Reichstages gesprochen wurde, nicht zum Gegenstand einer Beratung in der Delegation des Reichsrates gemacht werden können, und noch dazu in dem Falle, wenn sich der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung befindet. Ich habe geglaubt, hierin eine richtige Ansicht zu haben. Die verehrte Delegation hat anders entschieden. Ich halte mich daher für verpflichtet, nachdem ich nicht in der Lage war, den Vorsitz in einer Weise zu führen, welche von der hohen Delegation gebilligt wird, und nachdem ich die soeben vorgenommene Abstimmung als das Gegenteil eines Zeichens von Vertrauen ansehe, das ehrenvolle Mandat, welches Sie die Güte gehabt haben mir in die Hände zu legen, hiermit mit verbindlichstem Danke in ihre Hände zurückzulegen. Ich ersuche den geehrten Herrn Vizepräsidenten den Vorsitz zu übernehmen.

Darauf entfernte sich Fürst Windischgrätz von seinem Präsidentensitze. Die Delegation war in ihrer Mehrheit von diesem Entschlusse des Präsidenten betroffen, da die geringe Mehrheit, die gegen den Präsidenten entschieden hatte, unzweifelhaft eine Zufallsmehrheit gewesen war. Delegierter Dr. v. Plener erklärte, die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Präsidenten und der Delegation habe nicht die Bedeutung, die ihr Fürst Windischgrätz beigelegt hatte und beantragte, die Delegation spreche ihr volles Vertrauen dem Präsidenten aus und ersuche ihn trotz des Zwischenfalles, der leicht zu überbrücken sei, das Präsidium weiter zu behalten. Dieses Vertrauensvotum wurde mit allen gegen die vier jungtschechischen Stimmen angenommen.

Fürst Windischgrätz übernahm wieder den Vorsitz, dankte für das Vertrauensvotum, das er als eine Art Wiederwahl betrachten wolle. Er bat die Delegation, seine Wiederkehr auf den Präsidentenstuhl gewissermaßen als einen Akt christlicher Demut und Unterwerfung unter die Ansicht der Majorität zu betrachten.

Darauf setzte Delegierter Klaič seine Rede fort und polemisierte neuerlich gegen die in der ungarischen Delegation von kroatischer Seite vorgebrachte Auffassung über das kroatische Staatsrecht, gegen die er Verwahrung einlegte. Als er dabei wieder vom Präsidenten aufgefordert wurde, zur Sache zu sprechen, verzichtete er, da er ohnehin bereits das meiste vorgebracht hatte, auf das Wort.

Angesichts der dringenden Mahnung, der Delegation endlich den neuen Militärstrafprozeß vorzulegen, erklärte am 15. Juni 1893 Kriegsminister Freiherr v. Bauer:

Ich kann nur auf die Erklärung zurückkommen, die ich schon im Ausschusse abzugeben die Ehre hatte. Ich will keineswegs gesagt haben, daß ich bei der gegenwärtigen Strafprozeßordnung verbleibe, sondern ich nehme eine Idee an, welche die beiden unerläßlichen Bedingungen in sich vereinigt, nämlich Modernisierung des Rechtslebens und gesicherte Erhaltung der Disziplin. Sobald man dies zurecht bringt, bin ich gerne geneigt, die Sache gedeihlich zu fördern.

Am 19. Juni 1893 kam es bei Verhandlung von Petitionen zu einer Debatte über die Duellfrage. Delegierter Schorn führte Klage darüber, daß Mitglieder katholischer Studentenverbindungen, die das Duell aus religiösen Gründen verwerfen, als Einjährig-Freiwillige gezwungen würden, sich zu schlagen.

Der Kriegsminister Baron Bauer hatte im Ausschuß erklärt, daß die Kriegsverwaltung gesetzlich kein Recht habe, ein allgemeines Verbot für Reserveoffiziere zu erlassen, einer Studentenverbindung beizutreten und daß die Zugehörigkeit zu einer studentischen Verbindung kein Hindernis sei, daß Freiwillige, und zwar mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Wehrgesetzes zum Reserveoffizier ernannt werden.

In der Schlußsitzung der Delegation am 19. Juni 1893 wurden die Ziffern des gemeinsamen Budgets für 1894 folgendermaßen in den Hauptsummen festgestellt: Bedürfnis 145,248.500 fl., Zoll 44,370.180 fl. Nach Abzug des Präzipuums verblieb für Österreich als zu bedeckende Quote 69,202.527 fl.

Bald nach Schluß der Delegationssession am 24. Juli 1893 starb Kriegsminister Freiherr v. Bauer. Nach einer interimistischen Leitung des Kriegsministeriums durch den ersten Sektionschef Rudolf Freiherrn v. Merkl wurde am 23. September der General der Kavallerie Edmund Edler v. Krieghammer zum Reichskriegsminister ernannt.

Die Förderung der nationalen Fragen in der Armee und die Bemühungen, die deutsche Kommandosprache womöglich zu beseitigen, führte im Abgeordnetenhause zu Beschwerden darüber, daß bei Kontrollsversammlungen die Reservisten beim Aufruf ihre Anwesenheit durch das deutsche Wort „Hier" bekunden mußten und dies nicht in ihrer Muttersprache tun durften. Abgeordneter Seichert interpellierte am 18. Oktober 1893 den Landesverteidigungsminister, warum in Wisowitz zwei Reservisten, die bei der Kontrollversammlung den Aufruf mit „Zde" beantwortet hatten, verhaftet und bestraft worden waren. Die Militärbehörden beriefen sich auf den Wortlaut des Militärreglements. Nicht um ein sprachliches Recht, sondern um die militärische Disziplin handle es sich in diesen Fällen. Graf Welsersheimb erklärte am 1. Dezember 1893:

> Die Armee treibt keine Politik. In der Armee gibt es keine politischen und nationalen Parteien, in der Armee werden alle Nationalitäten gleich geschätzt. In der Armee kennt man die patriotische Opferwilligkeit, die alle Völker bei der Verteidigung der Interessen des Vaterlandes betätigt haben. Die Armee hat aber diese Interessen nur wirksam als gemeinsame Armee verteidigt; gemeinsam muß sie bleiben, wenn sie auch in Zukunft diese Aufgabe erfüllen soll.

Die Landtage.

Regelung der Landtagstermine — Christlich-soziale Agitation in Wien — Gegen das „Bildungsprozentum" — Wahlordnungsreform — Revision der Geschäftsordnung und des Wiener Gemeindestatutes — Kinsky und Gudenus.

Von den Landtagen traten nur der böhmische und der niederösterreichische in der Zeit von 1892 bis 1898 besonders hervor. In den übrigen Landtagen dauerten die nationalen und konfessionellen Differenzen ungemindert fort. Die Regierung mußte häufig, um drohenden Konflikten auszuweichen, die Zeit der Tagung der Landtage auf ein Minimum restringieren. Dort, wo die Kämpfe ausarteten und die Arbeitstätigkeit der Landtage gelähmt erschien, schloß die Regierung die Landstuben und löste die Landtage auf. In vielen Fällen hörte die Kontrolle der Landesfinanzen auf. Es mußte genügen, daß ohne Zusammentritt des Landtages im Wege Allerhöchster Entschließung die weitere Einhebung der Umlagen auf der Grundlage des letzten Budgets angeordnet wurde. Jene Landtage, die in diesem Vorgang einen Eingriff in ihr Budgetrecht beklagten, erhoben dagegen Einspruch und wenn es möglich war, gab die Regierung dem Einspruch Folge und ordnete eine kurze Landtagssession zur Erledigung des Budgets oder eines Budgetprovisoriums an.

Am 26. August 1892 wurden sämtliche Landtage für den 9. September einberufen. Die meisten Landtage wurden von der Einberufung so überrascht, daß sie das nötige Arbeitsmateriale nicht gesammelt hatten. Viele verwiesen darauf, daß sie das Budget im Frühjahr bewilligt und daher gar keinen Wunsch auf die sofortige Wiedereinberufung geäußert hatten. Der Landtag von Tirol vertagte sich sofort unter Hinweis auf die Südtiroler Ersatzwahlen, welche durch die Abstimmung der Italiener notwendig geworden waren; auch im dalmatinischen Landtag wurde die sofortige Vertagung angeregt.

Mit kaiserlichem Patent vom 16. März 1893 wurden 10 Landtage für den April einberufen. Die Session galt zumeist der Erledigung laufender Verwaltungsgeschäfte und der Regelung der Landesbudgets. In vielen Landtagen wurde an die Regierung die Forderung gestellt, einen regelmäßigen Einberufungstermin festzusetzen. In den meisten Landtagen wurde die Wahlreformfrage bezüglich der Einführung direkter Wahlen in den Landgemeinden erörtert. Die Regierung legte Vorlagen bezüglich Regelung des Sanitätswesens und Lokalbahngesetze vor.

Am 24. März 1893 fand im niederösterreichischen Landhause auf Einladung des Oberstlandmarschalls Fürsten Georg Lobkowitz eine Besprechung der Landmarschälle und Landeshauptleute

zum Zwecke eines gemeinsamen Schrittes bei der Regierung statt, um eine gleichmäßige jährliche Einberufung aller Landtage zu ermöglichen. Dreizehn Landtage hatten ihre Vertreter entsendet. In der Versammlung führte der Landmarschall von Niederösterreich Graf Christian Kinsky den Vorsitz. Dieselbe einigte sich über folgende Punkte: 1. Die regelmäßige Einberufung der Landtage erscheint mit Rücksicht auf eine geregelte Finanzwirtschaft notwendig. 2. Die Einberufung soll im Dezember stattfinden und die Session 6 bis 7 Wochen dauern. Für diejenigen Länder, deren Landtage einen diesbezüglichen Wunsch äußern, soll die Möglichkeit geboten werden, den Einberufungstermin auf die Zeit nach Schluß der Reichsratssession nach Ostern zu verschieben. 3. Jeder Landesausschuß setzt den Termin für die Einberufung des Landtages für die Zukunft in Resolutionsform fest und tritt mit der Regierung wegen der Ausführung derselben in Verbindung. Die erhoffte einheitliche Entschließung der Landtage wegen der Einberufungstermine war auf der Konferenz nicht zustande gekommen.

Abgesehen von den Vorgängen im böhmischen Landtag, deren bereits in eingehender Weise gedacht wurde, war von der größten Wichtigkeit für das Schicksal der Regierung die Entwicklung der Dinge im Landtage von Niederösterreich und im Gemeinderate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. In diesen beiden Vertretungskörpern, die aufs engste zusammenhängen, wurde der Kampf zwischen der deutsch-liberalen Partei und den Christlich-Sozialen bis zur völligen Vernichtung der ersteren fortgeführt. Der Wiener Gemeinderat und der Landtag von Niederösterreich konnten beide auf eine stolze liberale Vergangenheit zurückblicken. Sie waren aber in ihrer Entwicklung schon lange zu einem Stillstand gelangt und verstanden es nicht, sich einer modernen Reform anzupassen. Der Schwäche und Mutlosigkeit verfallen, waren sie in wenigen Jahren zum Spielball einer demagogischen Partei geworden, die in geschickter Weise die Massen zu gewinnen wußte und sie in einer musterhaften Kampfesorganisation gegen die indifferenten, undisziplinierten Wähler der alten bürgerlichen Vereinigungen führte, die bald das Hasenpanier ergriffen oder es vorzogen, fahnenflüchtig zu werden und zu dem Sieger überzugehen, der rücksichtslos seinen Vorteil auszunutzen verstand und dabei die Ängstlichen durch Terrorismus in förmlichem Bann hielt. In ihrer Freude darüber, den Bemittelten und Reichen nun auch etwas am Zeuge flicken zu können, leisteten die Kleingewerbetreibenden, Beamte, Lehrer und alle, die von festen Bezügen leben, der aufstrebenden Partei unbedingte Gefolgschaft, in der sicheren Voraussicht, dabei selbst einen materiellen Gewinn herauszuschlagen, unbekümmert darum, daß dabei die alten Freiheiten in die Schanze geschlagen wurden, die in der Praxis jede Bedeutung verloren hatten und von Wortführern der neuen Richtung mißachtet wurden. Die Sieger im Wahlkampfe brachten als christliche Partei trotz ihres demagogischen Gebarens nun auch den Klerus auf ihre Seite. Von Rom aus fanden sie als Verteidiger der weltlichen Macht des Papstes

verständnisvolle Förderung. Als soziale Partei geizten sie nicht an Versprechungen und stellten dem „kleinen Mann" die Zeit ihres künftigen Einflusses auf Regierung, Parlament und Verwaltung als die Zeit der Erfüllung aller seiner materiellen Wünsche dar. Da sie sich als Patrioten, als die Retter des Thrones und Altars gegen Freimaurer, Sozialdemokraten und Juden bezeichneten, gewannen sie den Hof und brachten den in der Michaelbruderschaft und Leogesellschaft vereinigten Adel und die Bureaukratie in ihr Gefolge. Der antikapitalistische und sozialistische Einschlag ihrer Reden begeisterte die breiten Massen der Wähler in den Wiener Vororten. Die Regierung freute sich ihrer Bundesgenossenschaft wider die deutsch-liberale Partei, sie wußte ihren Indifferentismus in der nationalen Frage zu schätzen, sie ließ sich auch ihre Opposition, die zumeist nur eine Scheinopposition war, gefallen, selbst dann, wenn ihre sozialistischen Anwandlungen die Maske des Anarchismus trugen und mit Straßenexzessen endeten, bei denen die behördlichen Organe die gestörte Ordnung wieder herstellen mußten.

Am 5. Januar 1891 kam es im niederösterreichischen Landtag zur Beratung des Landesarmengesetzes. Abgeordneter Schöffel begründete seinen Antrag, den er als einen Schritt auf dem Gebiete sozialer Reform bezeichnete und empfahl eine drakonische Besteuerung der Börsegeschäfte und eine Reihe von Luxussteuern zur Dotierung des Armenfonds. Die liberalen Mitglieder des Landtages hielten die Vorlage Schöffels für undurchführbar und beantragten ihre Umarbeitung. Dagegen befürwortetete Abgeordneter Monsignore Scheicher die Vorlage, auf deren richtige soziologische Grundlage er verwies. Er betonte, es müßte das mobile Kapital für diesen Zweck scharf besteuert werden. Es habe Zeiten gegeben, wo die Reichen mit den Armen radikal vorgingen, sie brandmarkten, stäupten und sie schießlich an den Galgen längs der Straßen aufhängten. Man hüte sich, sagte der geistliche Redner, daß sich dieses Verhältnis einmal umkehre. Der Kapitalismus plündert die Gesellschaft, darum ist er zu verhalten, künftig für die Gesellschaft aufzukommen.

Abgeordneter Dr. Lueger meinte in Anknüpfung an die Worte Scheichers: Wenn wir über die Teilung des Raubes einig sind, so wollen wir lustig daran gehen. Es ist wirklich ein Vergnügen, diesen Leuten auf der Börse einmal 100.000 fl. abnehmen zu können.

Diese drastische Redeweise schüchterte die bürgerlichen Kreise ein und fand gleichzeitig den Beifall der Massen. Statthalter Graf Kielmansegg entgegnete, daß zu einer solchen Art der Besteuerung jeglicher Rechtstitel fehle. In der Tat habe Dr. Lueger selbst von einem Raub gesprochen. Die Debatte wurde erst am 10. Januar geschlossen und der Antrag auf Rückverweisung mit 35 gegen 30 Stimmen durchgesetzt. Solche Reden zum Fenster hinausgehalten, waren für alle ähnlichen Angriffe auf den Kapitalismus musterbildend.

Die zusammengeschmolzene liberale Partei im niederösterreichischen

Landtag und im Wiener Gemeinderat machte noch schwache Versuche, die Wähler in ihr Lager zurückzuführen. Alle Mühe erwies sich als vergebens. Gegen die maßlosen Versprechungen der Christlich-Sozialen hatte sie nichts zu bieten, was den Massen, denen sie sich so lange entfremdet hatte, als Verlockung hätte dienen können.

Am 6. Januar 1891 fand im Wiener Musikvereinssaal das Bankett der liberalen Partei aus Anlaß der Vereinigung Wiens mit den Vororten statt, von deren Wirkung die Liberalen sich so viel für ihre Festigung versprochen hatten, deren Früchte aber den Christlich-Sozialen in den Schoß fielen. Schmerling sprach dem Kaiser den Dank für die Sanktion des betreffenden Gesetzes aus.

Alle Bemühungen, das unter der Mithilfe der liberalen Partei emporgewachsene Gemeindewesen weiter in fortschrittliche Bahnen zu lenken, mißlangen, die Partei war nicht mehr imstande, was sie selbst geschaffen, auch mit eigener Kraft weiter zu entwickeln. Was sie gutes gesät, kam den siegreichen Gegnern zustatten, die an das vollendete Werk ihren Namen knüpften.

Im Adreßausschuß des Abgeordnetenhauses interpellierte Abgeordneter Dr. Herbst die Regierung bezüglich der für die Entwicklung der Residenz brennenden Fragen, der Verlegung der Kasernen an die Peripherie der Stadt, der Umgestaltung des Donaukanales, der Verwendung der Gründe an den Linienwällen. Marquis Bacquehem erwiderte, es sei ein Programm für alle diese Baufragen in Ausarbeitung. Am 31. Dezember 1891 sollte das Gesetz über die Einbeziehung der Vororte in Wirksamkeit treten und am 9. Februar 1891 beschloß der Landtag, die darauf bezüglichen Gesetze über den Verzehrungssteuerzuschlag für Wien und die Teilnahme des Landes und der Residenz an den zu schaffenden Wiener Verkehrsanlagen.

Am 2. April 1891 fanden die ersten Gemeindewahlen in Großwiens 19 Bezirken statt. Der dritte Wahlkörper wählte 33 Christlich-Soziale und 13 Liberale, der zweite Wahlkörper reduzierte die Zahl der christlich-sozialen Mandatsträger von 13 auf 7 und die Liberalen erhielten 39 Mandate. Im ersten Wahlkörper drangen 44 Liberale durch und nur zwei Christlich-Soziale wurden gewählt. Die Majorität der Liberalen betrug 96 gegen 42 Christlich-Soziale. Aber diese Majorität schrumpfte mit jeder Nachwahl zusammen, bis Einschüchterung und Wahlmache das Verhältnis umkehrten.

Vom neugewählten Gemeinderate wurde Dr. Johann Prix am 23. Juli 1891 mit 96 gegen 42 Stimmen zum Bürgermeister der neuen Großkommune gewählt. Statthalter Graf Kielmansegg richtete an den neuen Bürgermeister eine Zuschrift, in welcher er denselben ersuchte, ihn künftig von den Ergebnissen der Beratungen der Gemeindevertretung in Kenntnis zu erhalten, er werde sich von nun ab durch Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates persönlich oder durch Entsendung von Vertretern der Regierung, als welche er den Statthaltereirat Joh. Freiherrn v. Kutschera und den Statthaltereisekretär

Freiherrn v. Hock namhaft machte, von den Arbeiten des Gemeinderates Kenntnis verschaffen. Dieses, wenn auch gesetzlich gerechtfertigte, bisher aber nie geübte Aufsichtsrecht der Regierung erschien als eine durch die christlich-soziale Agitation erwirkte Mißtrauensbezeugung für das liberale Element in der Gemeindestube.

Ein von liberaler Seite neuerlich gemachter Versuch, eine Änderung der Landtagswahlordnung im Jahre 1892 herbeizuführen und dabei dem Bürgermeister der Residenz eine Virilstimme einzuräumen, scheiterte an den Vertretern des Großgrundbesitzes, sowie der Landgemeinden, welche letztere vielmehr eine Vermehrung ihrer Mandate anstrebten, um den Einfluß der Städter zu paralysieren, trotzdem diese mehr als zwei Drittel aller Landesausgaben zu decken hatten.

Gegen die turbulente Haltung der christlich-sozialen Majorität im Gemeinderate reichte die bestehende Geschäftsordnung nicht aus. Das Präsidium war machtlos und vermochte seine ängstliche Majorität nicht mehr zusammen zu halten. Am 10. Juli 1891 wurde eine Reform der Geschäftsordnung des Wiener Gemeinderates verhandelt, über welche Abgeordneter Dr. Borschke referierte. Die Einschränkung der Redefreiheit und die übrigen Verschärfungen bei Führung der Debatte bis zur Ausschließung von den Sitzungen erweckten einen stürmischen Widerspruch und die Verwahrung Dr. Luegers und seiner Partei gegen jede Beschränkung parlamentarischer Freiheiten. Vor allem die Bestimmung, daß der Vorsitzende das Recht haben sollte, bei der Räumung der Galerien auch die Loge der Zeitungsberichterstatter räumen zu lassen, wurde auf das Schärfste bekämpft. Die Majorität wollte nicht illiberaler erscheinen als die Christlich-Sozialen und bei der Abstimmung konnten die Anträge der Kommission nur 34 Stimmen gegen 30 Stimmen der Christlich-Sozialen erlangen. Die neue Geschäftsordnung bildete in ihrer Anwendung den Anlaß zu lärmender Opposition gegen das Präsidium und blieb der Gegenstand der bittersten Kämpfe, bis die zur Majorität gelangten Christlich-Sozialen sie im Gemeinderate zu ihren Gunsten gegen die Liberalen zu handhaben begann.

Als der Abgeordnete Gregorig als erster auf Grund der neuen Geschäftsordnung für zwei Sitzungen des Gemeinderates ausgeschlossen wurde, brachte er am 23. März 1892 im Landtag den Antrag auf Änderung des Gemeindestatutes ein.

Während der Landtagssession brachte jede Sitzung neue Skandale der Christlich-Sozialen. Fehlte ein konkreter Anlaß, dann bot der Antisemitismus hierzu die passende Handhabe. Die Ausfälle der Christlich-Sozialen verschonten auch die Träger der beiden geistlichen Virilstimmen im Landtage, den Kardinal-Erzbischof von Wien und den Bischof von St. Pölten nicht, die es noch nicht für opportun gefunden hatten, sich dem Demagogentum zu fügen. Die Christlich-Sozialen halfen den Landgemeindenvertretern im April 1892 das Armengesetz obstruieren, das nur nach langen stürmischen Debatten mit 48 gegen 12 Stimmen an-

genommen wurde. Sie lehnten alle vom Landesausschuß empfohlenen Subventionen für die von der liberalen Partei gegründeten charitativen und Bildungsanstalten ab.

In Hietzing bei Wien fand eine Versammlung deutschliberaler Vertrauensmänner statt, welche am 7. Juli 1892 nach vielen Klagen und Jammern über die deutsche Uneinigkeit und Zersplitterung beschlossen, für die Einigung aller fortschrittlichen deutschen Elemente einzutreten. Die Versammlung gab die Parole aus: Wiedereroberung Wiens. Der Appell verhallte unter dem Hohngelächter der Christlich-Sozialen, die ihres wachsenden Erfolges sicher, immer aggressiver gegen die Kreise der Intelligenz vorgingen, die, weil sie sich gegen den Anschluß an die Christlich-Sozialen sträubten, eingeschüchtert und mürbe gemacht werden sollten.

Am 21. November 1892 versammelten sich die Vertrauensmänner der deutsch-liberalen Partei in der Volkshalle des Wiener Rathauses zur weiteren Durchführung der Hietzinger Beschlüsse, um die Neuorganisation der Partei auf Grund des Programmes der Vereinigten Deutschen Linken in Niederösterreich durchzuführen. Der Plan stieß auf unüberwindliche Abneigung der Bourgeoisie, sich politisch zu betätigen und der Kraftlosigkeit und geringen Werbekraft des deutsch-liberalen Programmes.

Die agitatorischen Reden der Christlich-Sozialen im Landtag richteten sich vornehmlich gegen die Universitäts- und Intelligenzkreise, sie suchten jede Gelegenheit, um gegen das „Bildungsprotzentum“ loszuziehen. In der Lantagsdebatte über die Errichtung und den Bau einer Kuhpockenimpfstoff-Erzeugungsanstalt im Garten der Wiener Findelanstalt traten am 22. September 1892 die Christlich-Sozialen gegen die Kuhpockenimpfung auf. Abgeordneter Vergani führte den Kampf gegen die „Ringe der medizinischen Autoritäten“. Wenn die Anschauung, daß die Impfung schädlich sei, noch nicht allgemein geworden ist, so trage daran der Terrorismus der Gelehrten schuld. Rektor Professor Ludwig, der Chemiker, verteidigte gegen diesen Ansturm die Freiheit der Lehre und der Wissenschaft. Vergani erwiderte, die Mediziner seien durch das Naturheilverfahren und durch den Pfarrer Kneipp widerlegt worden. Mancher Laie verstehe mehr als die Gelehrten.

Abgeordneter Dr. Lueger rief: Die Doktoren verstehen viel weniger. Es gibt sehr viele alte Weiber, die gescheiter sind als die Doktoren.

Abgeordneter Gregorig nannte die Impfung einen Schwindel und bezeichnete die Armen als die Opfer dieses Schwindels. Das Ganze sei Geschäftsmacherei der Ärzte, die den Apothekern in die Hände arbeiten. Die meisten Ärzte seien eben Juden.

Bei der Debatte über die Anschaffung von Desinfektionsmitteln durch den Landesausschuß beschuldigte Abgeordneter Schneider die jüdischen Ärzte in Wien, daß sie ihre christlichen Patienten in die

Spitäler schicken, wo sie sterben und dann von den Juden seziert werden.

In den Wählerversammlungen in Wien herrschte gewalttätiger Terrorismus, dem gegenüber sich die liberalen Wähler verkrochen und den Christlich-Sozialen das Agitationsfeld freiließen. Als die Wiener Demokraten eine Wählerversammlung im Bezirke des christlich-sozialen Abgeordneten Troll in Kirchberg am 11. September 1892 abhielten, erschienen Dr. Lueger, Dr. Geßmann und Steiner mit ihrem Gefolge und da Abgeordneter Kronawetter dem Führer der Christlich-Sozialen seine politischen Häutungen vorhielt, wurde man handgemein und die Bauern von Kirchberg droschen mit Ochsenziemern auf die versammelten Demokraten los, die von den Gendarmen geschützt werden mußten.

Die wüsten Agitationsorgien der Christlich-Sozialen im Landtag, im Gemeinderat, in Versammlungen, Exzesse, die oft in Ausschreitungen auf den Straßen Wiens ihren Abschluß fanden und dann das Einschreiten behördlicher Organe erforderten, veranlaßten beim Cercle der Delegationen den Kaiser am 3. Oktober 1892, dem Abgeordneten Ed. Sueß gegenüber zu einer Äußerung des Bedauerns über die Vorgänge im Landtage; das sei eine Schande vor der ganzen Welt, das sei ein Skandal! Auch dieses Wort der Verurteilung und Mahnung verhallte ungehört im Kampfe der Parteien und als am 18. Oktober bei der Wahl der Vizebürgermeister von Wien Abgeordneter Albert Richter und Dr. Raimund Grübl mit je 78 Stimmen gewählt wurden, erhielt der Kandidat der Christlich-Sozialen Dr. Lueger bereits 38 Stimmen. Die turbulenten Ausfälle gegen das Gemeinderatspräsidium häuften sich. Bei einem Konflikte mit Dr. Prix am 28. Oktober, der die christlich-sozialen Redner wiederholt zur Ordnung gerufen hatte, riefen Dr. Lueger und Steiner dem Vorsitzenden zu, das sei infam. Infolgedessen für drei Sitzungen ausgeschlossen, veranlaßten sie den Exodus der gesamten Minorität und hinderten dadurch alle Beschlüsse, zu denen eine qualifizierte Majorität nötig war. Am 19. Dezember 1892 beschlossen die Christlich-Sozialen die Abstinenz forzusetzen.

Schon bei einem Streikversuche der Antisemiten im März 1892 war der Vorschlag aufgetaucht, das Wiener Gemeindestatut dahin abzuändern, daß bei der Bewilligung zur Aufnahme größerer Darlehen und bei Vermögenstransaktionen nicht mehr die Zweidrittelmajorität nötig sein sollte, die Hälfte der Stimmen hätte zu genügen. Nun wandte sich der Gemeinderat neuerlich mit dem Ersuchen an den Landtag, einer solchen Änderung des Gemeindestatutes vom 9. Dezember 1890 zuzustimmen.

Im Februar 1893 wurde der niederösterreichische Landtag zu einer außerordentlichen Session einberufen, um die Landeswahlordnung der Regierung mit Rücksicht auf die Einbeziehung der Wiener Vororte abzuändern. Wien sollte statt 18 künftig 20 Landtagsmandate

erhalten. Die Zahl der Landgemeindenvertreter sollte nicht abgeändert werden, trotzdem durch die Einbeziehung der Wiener Vororte die Bevölkerungszahl für die Aufteilung der Landgemeindenmandate bedeutend vermindert erschien.

Gleichzeitig legte der Landesausschuß eine Änderung des Wiener Gemeindestatutes vor, welche sich auf die nach § 52 des Statuts festgestellte Zahl der Anwesenden bei qualifizierten Abstimmungen bezog. Für den Fall der Vereitelung einer Abstimmung durch Abstinenz der für gewisse Beschlüsse vorgeschriebenen Anwesenheit von 92 Mitgliedern sollte eine zweite Sitzung einberufen werden, bei welcher die Anwesenheit von 70 Mitgliedern des Gemeinderates zur Beschlußfähigkeit genügen sollte. Dieser Vorschlag des Landesausschusses, der dem Landtag schon in der vorausgegangenen Session vorlag, war unerledigt geblieben. Der Landesausschuß, der den Antrag neuerlich unterbreitete, machte darauf aufmerksam, daß auch nach § 22 zur Wahl des Bürgermeisters und seiner Vertreter die qualifizierte Majorität nötig sei, doch fand sich der Landesausschuß nicht veranlaßt, zur Änderung des § 22 des Statutes eine Änderung vorzuschlagen.

Am 23. Februar 1893 berichtete Abgeordneter Dr. Kopp über die Abänderung des Wiener Gemeindestatuts im Landtage. Der Abgeordnete Muth erklärte, in der Hand des Bürgermeisters Dr. Prix bedeute dieses Statut dasselbe, was in den Händen eines türkischen Paschas der Roßschweif bedeute; das Statut solle zu einem Strick für die Opposition umgewandelt werden. Der Bürgermeister wolle sich zum Alleinherrscher aufwerfen und damit seinen Servilismus gegen das Großkapital bezeigen. Mit dem Statute werde Dr. Prix seinen Schildknappen zu gut dotierten Stellen verhelfen, so wie auch die Stadt Wien verschachert wurde, um Dr. Prix und seinem Anhang zu gut dotierten Stellen zu verhelfen.

Abgeordneter Schneider warnte die Mitglieder des Großgrundbesitzes, im Landtag für die Änderung des Statutes zu stimmen, man werde sonst für die Reichsunmittelbarkeit Wiens eintreten, denn nur weil die korrupte Majorität des Gemeinderates merkt, daß es mit ihrer Herrschaft zu Ende gehe, strebe sie die Änderung des Statutes an. Wenn das so fort gehe, werde die Bevölkerung Wiens zu Gewaltmaßregeln gegen den Gemeinderat greifen.

In mehrtägiger Debatte stellten die Abgeordneten Lueger, Schneider, Gregorig, Muth, Scheicher immer wieder die Bürgermeisterpartei als die Partei der sträflichen Korruption in der Gemeindestube dar. Am 28. Februar stimmte die Mehrheit des Landtages für die vorgeschlagene Änderung des Statutes. Dr. Kopp gab in seinem Schlußwort dem Bedauern Ausdruck, daß sich im Landtag der erhitzte Ton der Kneipe eingebürgert habe und daß die Minorität nicht Anstand nehme, die diffamierendsten Beschuldigungen als Waffe zu gebrauchen.

Die Ergänzungswahlen für den Gemeinderat am 17. April

1893 brachte den Liberalen einen neuen Verlust von 5 Mandaten an die christlich-soziale Partei, die nun über 46 Mandate, ein volles Drittel der Gesamtzahl, verfügte.

Am 27. Mai wurde Dr. Raimund Grübl mit 85 gegen 45 Stimmen zum Vizebürgermeister wiedergewählt. Die Christlich-Sozialen vereinigten ihre 45 Stimmen auf Dr. Lueger. Bei der Wahl der Stadträte wurde Dr. Lueger beim zweiten Wahlgang gegen Ritter v. Goldschmidt als erstes Mitglied der christlich-sozialen Partei in den Stadtrat gewählt. Die Liberalen waren vor den christlich-sozialen Drohungen zurückgewichen. Liberale im Gemeinderate begannen mit Dr. Lueger und seinem Anhang zu paktieren. Im Laufe des Sommers gab es weitere Demonstrationen und Exzesse in den Wählerversammlungen der Christlich-Sozialen und am 24. August kam es zu Straßenexzessen in den Vororten, gegen welche die Behörden einschritten. Infolge einer Geldtransaktion, welche Dr. Prix ohne vorherige Verständigung des Gemeinderates vorgenommen hatte, kam es zu einer heftigen Agitation gegen ihn und zu einer offenen Spaltung innerhalb der liberalen Partei, welche sich der Opposition anschloß und Dr. Prix die Mißbilligung auszusprechen beantragte. Nach langem Streite wurde der Mißbilligungsantrag abgelehnt, aber der Bruch in der Partei war unheilbar geworden. Dr. Prix gab am 24. Oktober 1893 seine Demission. Nun bemühte sich die liberale Partei, ihm eine Genugtuung zu verschaffen und der Gemeinderat beschloß am 3. November mit 79 gegen 41 Stimmen den Verkauf einer Million Goldobligationen, um den es sich handelte, nachträglich zu billigen. Die Abstimmung erfolgte nach heftigen Ausfällen der Christlich-Sozialen und stürmischen Protesten derselben. Dr. Lueger erklärte: Wir lassen diese Million nicht mehr zur Ruhe kommen. Am 10. November wurde Dr. Prix mit 81 gegen 45 Stimmen, die auf Dr. Lueger fielen, zum Bürgermeister wiedergewählt. Der Rest der Stimmen war zersplittert. Dr. Lueger blieb von nun ab der stete Anwärter auf den Bürgermeisterposten.

Graf Taaffe, in seiner Not sich den Angriffen der Parteien im Abgeordnetenhause zu erwehren, ließ die Christlich-Sozialen gewähren, weil sie ihm die deutsch-liberale Opposition zurückdrängten und terrorisierten. Er vermied es, ihre Wege zu kreuzen. Nur wo der Straßenlärm die Hofburg berührte, winkte die Regierung den Christlich-Sozialen ab. Im Landtag wurde die Partei immer aggressiver und verhinderte jede ernstere Arbeit durch antisemitische Tumulte, die immer herhalten mußten, wenn die liberale Partei Miene machte, von ihrer Majorität Gebrauch zu machen. Die Furcht als Judenknecht denunziert zu werden, wirkte Wunder auf manchen Träger eines liberalen Mandates. Die manchmal ganz tolle Wirtschaft im niederösterreichischen Ständesaale, wo eine Laune des Grafen Taaffe den zur Leitung des Landtages unfähigen Grafen Christian Kinsky zum Landmarschall gemacht hatte, konnte trotz alledem von der Regierung nicht länger geduldet werden. Der gutmütige Präsident des Landtages war zu schwach, um in so stürmischer

Zeit die Debatten zu leiten. Graf Taaffe veranlaßte ihn, auf sein Mandat zu verzichten und ließ ihn dafür zum Herrenhausmitglied ernennen.

Zu Beginn der Landtagssession im April 1893 wurde Leopold Freiherr v. Gudenus, der als Reichsratsabgeordneter der Vereinigten Deutschen Linken angehörte, an seine Stelle zum Landmarschall ernannt. Die gewalttätige Form der Debatten im Landtag konnte nicht mehr gemildert werden und trat in allen Schul- und Humanitätsfragen zutage. Jeglicher Anlaß wurde zum Ausgang einer Judendebatte benutzt, an die sich die heftigsten Ausfälle gegen alle liberale Institutionen knüpften.

Am 28. April bekämpften die Antisemiten die Subvention für den „verjudeten" Deutschen Schulverein, dem Abgeordneter Schneider vorwarf, er trage vornehmlich in Böhmen zur Verhetzung der Nationalitäten bei. Dagegen verlangten er und Abgeordneter Gregorig die Subventionierung des Katholischen Schulvereines.

Bei neuerlicher Beratung des Armengesetzes am 16. Mai verlangten Antisemiten und Klerikale die Ausschließung der Juden von der Pflegeschaft. Wieder kam es zu den heftigsten Ausfällen gegen die liberale Partei, welche dieses Gesetz als ein Gesetz menschlicher Nächstenliebe vertrat. Der Terrorismus war so weit gediehen, daß der antisemitische Antrag nur mit 29 gegen 28 Stimmen abgelehnt wurde.

Die Kommune Wien kam vor Abschluß der Ära Taaffe mit der Statthalterei in Konflikt und am 15. Juli 1893 verständigte Graf Kielmansegg den Gemeinderat, daß er wieder in Hinkunft von seinem Rechte, einen Regierungsvertreter zu den Sitzungen des Gemeinderates zu entsenden, Gebrauch machen werde. Gegen diese Überwachung erhob der Gemeinderat am 25. Juli Einspruch, da es dem Statthalter zwar nach § 99 des Gemeindestatutes frei stehe, bei den Sitzungen zu erscheinen, aber nicht, wie er in Aussicht gestellt hatte, gegebenenfalls bei jedem Gegenstande das Wort zu ergreifen. Den Rekurs des Gemeinderates wies Graf Taaffe als Minister des Innern zurück, mit der Begründung, daß dieser Verfügung des Statthalters nicht die Absicht zugrunde liege, die Autonomie der Gemeinde zu beschränken, sondern nur die Absicht, die Autorität des Staates zu wahren.

Der Konflikt zwischen Statthalterei und Gemeinde kam im September zum Stillstand. Die Tatsache wurde durch eine halbamtliche Note der „Wiener Abendpost" festgestellt und berichtet, daß nach einer Unterredung des Statthalters mit Dr. Prix die bestandenen Differenzen beglichen wurden. Kurz darauf brach das Regierungssystem Taaffe zusammen.

Die Vorgänge in den anderen Landstuben — Polen und Ruthenen — Nationale Kämpfe in der Bukowina — Jungtschechen in Mähren — Verlust deutscher Städte — Spaltungen in Schlesien — Slowenen in Kärnten und Krain — Der Tiroler Landtag — Grundbuchsfrage — Der Kaiser über die administrative Trennung — Kroaten in Istrien und Dalmatien — Die Konsorten in Triest.

Die übrigen Landtage beschäftigten sich mit ihrer lokalen Verwaltung und mit den ihnen zugewiesenen Kulturaufgaben. Aber auch in diesen Landtagen traten nationale und staatsrechtliche Zerwürfnisse hervor.

Im galizischen Landtag dauerte der Zwiespalt zwischen Polen und Ruthenen fort. Anträge des Abgeordneten Teliszewski in verschiedenen Sessionen eingebracht, um in den Landgemeinden direkte Wahlen für den Landtag durchzusetzen, wurden von der Majorität zurückgewiesen. Dagegen empfahl die Rechtskommission des Landtages im März 1892, die Mandate für die Stadt Lemberg um zwei, der Stadt Krakau um ein Mandat zu vermehren.

Zwischen den Jungruthenen und Altruthenen trat eine Spaltung ein. Die Jungruthenen hatten bisher ihr Programm nicht formuliert, aber das altruthenische Programm bekämpft. Die „Ukrainegruppe" verkündete im Mai 1892 das folgende, in einer Parteikonferenz festgestellte jungruthenische Programm: Freie Entwicklung der selbständigen ruthenischen Nationalität; Weckung des Volksbewußtseins durch Volksaufklärung; gleichmäßige und gerechte Verteilung der Lasten des Volkes; Hebung der Landwirtschaft und Gewerbe; Schutz gegen Ausbeutung; Hochhaltung demokratisch-fortschrittlicher Grundsätze; politische Vereinsbildung; die Ruthenen sollen auf Grund der österreichischen Verfassung sich die ihnen gebührende Stellung erkämpfen; Schutz für die Rechte der griechisch-katholischen Kirche; ein Zusammengehen mit den übrigen Fraktionen des ruthenischen Volkes ist nur dann möglich, wenn diese bei ihren Aktionen den Interessen des ruthenischen Volkes nicht zuwider handeln. Mit den Polen wollen die Ruthenen in Eintracht leben auf Grund voller Gleichberechtigung. Von der Regierung verlangen die Ruthenen Schutz der Rechte und Interessen des ruthenischen Volkes, eine der böhmischen Sprachenverordnung vom 19. April 1890 analoge Sprachenverordnung; ruthenische Beamte für Ostgalizien; Einführung direkter Wahlen für alle Repräsentativ-Körperschaften; Vermehrung der Mandate für die Landgemeinden; Vermehrung der ruthenischen Volksschulen; Beseitigung des Polonisierungssystems an den Lehrerbildungsanstalten; Rücksichtnahme auf die Ruthenen an der Lemberger Universität und im Landesschulrate.

Die Annäherung der Jungruthenen an die Polen führte zur Bildung zweier getrennter ruthenischer Klubs im Landtag im September 1892. Der geichzeitige Massenübertritt der Altruthenen zur orthodoxen griechischen Kirche veranlaßte eine kräftige Einflußnahme der kirchlichen und staatlichen Behörden Galiziens, um diesen Abfall vom katholischen Glauben zu hemmen.

Fürsterzbischof Sembratowicz kam am 8. Juni 1893 mit dem ruthenischen Pilgerzug aus Rom zurückkehrend nach Wien. Es hieß, der Kirchenfürst hätte sich bei seiner Audienz bei Leo XIII. zu weiteren Maßnahmen zur Latinisierung der ruthenischen Kirche verpflichtet, insbesondere hieß es, Sembratowicz hätte sich für das Zölibat des ruthenischen Klerus eingesetzt. Ruthenische Studenten erwarteten den Erzbischof auf dem Nordbahnhofe in Wien, drangen in seinen Waggon ein, beschimpften ihn und bewarfen ihn mit faulen Eiern. Der Metropolit hatte in seiner Ansprache an den Papst die Hoffnung ausgesprochen, daß die apostolische Kirche mit ihrem göttlichen Hauche den Orient umfassen und die akatholische Welt zur Vereinigung mit der heiligen und allein seligmachenden Kirche veranlassen werde.

Graf Stanislaus Badeni brachte den Zwischenfall am 14. Juni in der österreichischen Delegation zur Sprache. Er gab der Entrüstung der Polen und Ruthenen über die Demonstration Ausdruck, die er als die Folge antiösterreichischer Wühlereien in Galizien bezeichnete. Die Bestrafung einiger Demonstranten genüge nicht, die Regierung müsse Mittel und Wege finden, diesen Wühlereien ein Ende zu machen, namentlich wenn die Untersuchung ergeben sollte, daß die eigentliche Quelle dieser Demonstration außerhalb der Grenzen der Monarchie liege.

Im Juli 1893 erfolgte die Reorganisation der ruthenischen Seminarien, die bisher in Wien und Lemberg ihren Sitz hatten. Diese Seminarien wurden aufgehoben und statt derselben das Seminar in Przemysl vervollständigt und jenes in Stanislau neu errichtet. Für höhere theologische Studien blieb das Augustineum in Wien.

In der Bukowina blieb der Nationalitätenstreit in buntester Abwechslung permanent. Landgemeinden und Großgrundbesitz wählten fast durchwegs Rumänen, die Städte und Handelskammern deutsch-liberale Abgeordnete, der Rest waren Armenopolen und Ruthenen. Schlossen sich die Armenopolen den Rumänen an, bildeten sie die Majorität des Landtages, der neben zwei Virilisten 29 gewählte Abgeordnete zählte, darunter in der Regel 14 Rumänen. Die Ruthenen gingen in diesem Falle mit den Deutschen gemeinsam vor. Unter diesen Verhältnissen litten die Arbeiten des Landtages, der wiederholt wegen Obstruktion aufgelöst und neu gewählt werden mußte.

Ein Konflikt zwischen dem Landespräsidenten der Bukowina Grafen Pace und dem Landeshauptmann Alexander Freiherrn v. Wassilko wirbelte im Februar 1892 viel Staub auf. Als den Absender eines anonymens Schreibens an die Gräfin Pace hatte der Landespräsident

den Abgeordneten Baron Mustazza vermutet. Dieser protestierte gegen diese Zumutung, legte seine Stelle als Domänenrat nieder und forderte den Grafen Pace zum Zweikampfe. Die rumänischen Großgrundbesitzer, an ihrer Spitze Freiherr v. Wassilko demonstrierten infolgedessen gegen den Landespräsidenten, dessen Einladung zu einem Ballfeste sie ablehnten. Nun forderte Graf Pace auch den Landespräsidenten und verlangte Genugtuung. Der rumänische Großgrundbesitz sandte eine Deputation zum Grafen Taaffe, verlangte von der Regierung die Entfernung des Landespräsidenten und drohte durch Mandatsniederlegung den für den 3. März einberufenen Landtag wieder arbeitsunfähig zu machen. Der Streit zwischen Pace und Wassilko wurde durch eine Ehrenerklärung beigelegt. Da aber inzwischen 17 Landtagsabgeordnete ihre Mandate niedergelegt hatten, sah sich die Regierung genötigt, noch am 27. Februar den Landtag wieder aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben.

In dem im Jahre 1892 neu gewählten Landtag saßen 14 Rumänen, 8 Deutsche, 5 polnische Armenier und 4 Ruthenen. Die Majorität konnte daher wieder nur im Wege der Koalition hergestellt werden. Die Regierung hatte den Landespräsidenten Grafen Pace nach längerer Beurlaubung des Amtes enthoben und den Regierungsrat R. v. Kochanowski bis zur Ernennung des Wiener Polizeidirektors Franz Freiherrn v. Kraus zu seinem Nachfolger mit der provisorischen Leitung der Verwaltung betraut.

Die Regierung trat für eine Koalition zwischen Rumänen und Armenopolen ein, um den Rumänen die Majorität zu verschaffen. Dafür sollte den Polen einer der vier Landesausschußsitze gesichert werden, während die Rumänen zwei Ausschußsitze verlangten. Die Deutschen wollten jeder der vier Nationalitäten eine Vertretung im Landesausschuß zuerkannt wissen und traten gegen die Koalition der Rumänen und Polen feindlich auf. Der Friede zwischen den Nationalitäten blieb gestört. Von der ungarischen Regierung wurde gegen die auch in der Bukowina auftauchende Rumania irridenta, welche mit den Stammesgenossen in Siebenbürgen unter einer Decke spielte, mit Gewaltmaßregeln vorgegangen. Die Rumänen sendeten eine Deputation nach Wien. Dieselbe überreichte ein Memorandum mit Beschwerden gegen die ungarische Regierung, wurde aber mit dem Ansuchen um Audienz beim Kaiser abgewiesen. Sie fand einen freudigen Empfang von Seite der Führer der christlich-sozialen Partei, die in den Rumänen antisemitische Gesinnungsgenossen begrüßten. Eine zu ihren Ehren von Dr. Lueger und Ernst Schneider einberufene Demonstrationsversammlung wurde von der Polizei verboten.

Im Juni 1892 wurde der Rumäne Johann Lupul zum Landeshauptmann und der deutsch-liberale Dr. Rott zu dessen Stellvertreter ernannt. Bisher hatte die letztere Stelle ein Ruthene inne. Diesmal gelang es den Rumänen durch Transaktionen mit den Ruthenen sich allmählich die Majorität der Stimmen zu verschaffen. Nach langem

Streit über die Wahlverifikation des ruthenischen Mandatsträgers Wolan, nachdem es den Rumänen gelang auch den Ruthenen Tyminski auf ihre Seite zu bringen und nachdem der deutsche Rektor Professor Przibram durch den Rumänen Professor Wojucki als Vertreter der Virilstimme abgelöst worden war, konnten die Rumänen die Majorität behaupten. Am 22. September wurde der Landtag einberufen, annullierte die Wahl des Freiherrn Johann Kapri, der auf deutscher Seite stand, mit 16 gegen 13 Stimmen und so behielten von da ab die Rumänen die Majorität.

Die Klagen über Wahlzwang und Wahlmißbräuche zeitigten Vorschläge auf Abänderung der Wahlordnung. Baron Wassilko brachte den Antrag ein auf Klarstellung der Einrechnung der Steuerzuschläge zum Zensus.

Am 25. September 1883 genehmigte der Landtag in einer außerordentlichen Session die Vorlage über das Übereinkommen der Landesvertretung mit dem Staate, behufs Regelung der Verhältnisse des Grundentlastungsfonds der Bukowina. Dieses Übereinkommen war vom Abgeordnetenhause nach einem Referate des Abgeordneten Ed. v. Gniewosz bewilligt worden. Der bis Ende Dezember 1889 auf 10,342.591 fl. angewachsene Vorschuß wurde gestrichen und die Rückzahlung der Schulden an den Staat neu geregelt.

Die Expansion der Tschechen machte in Mähren sichtliche Fortschritte und es begann die Eroberung der von Tschechen umschlossenen deutschen Stadtgemeinden.

Zur Zeit der Eröffnung des mährischen Landtages am 3. März 1892 zählte derselbe 51 Deutsch-Liberale, 34 Tschechen, 8 Mitglieder der Mittelpartei, 5 Feudale und 2 Viriliſten. Die jungtschechische Bewegung nahm im Lande zu. Sie gab die Parole aus, alle tschechischen Vertreter hätten sich zur Vereitelung der Wiener Ausgleichspunktationen zu einigen. An der Spitze der jungtschechischen Bewegung in Mähren stand der Abgeordnete Tuček. Im Landtag brachte Abgeordneter Dr. Žaček den früher von Dr. Šrom wiederholten Wahlreformantrag ein.

Angesichts des geschlossenen tschechischen Ansturmes beschloß der deutsche Vertrauensmännertag am 18. September 1892 in Brünn, die deutschen Parteien auf Grund eines einheitlichen Programmes zu organisieren. Über die von der Regierung den Tschechen durch Ernennung tschechischer Beamten in politisch gefährdeten deutschen Bezirken Mährens gewährte Unterstützung wurde Klage erhoben. Im Januar 1893 unterlag die bisher deutsche Gemeindevertretung von Proßnitz. Die Tschechen hatten die Stadt erobert.

Im Juli 1893 wurde an der Fusion der Alt- und Jungtschechen in Mähren gearbeitet. Die Jungtschechen verlangten zunächst die Ausscheidung der alttschechischen Führer Fanderlik, Meznick und Šrom. Vor allem wendete sich der Kampf wider den Hofrat Meznik, den Obmann des Klubs der mährischen Tschechen im Reichsrat. Nur al-

mählich gelang es den Jungtschechen, auch in Mähren an T
gewinnen und die Alttschechen und Klerikalen zurückzudrängen.

Nach dem Rücktritt des Freiherrn v. Löbl vom Statthal
in Brünn wurde am 3. Oktober 1893 der Sektionschef ir
ministerium Alois Freiherr v. Spens-Boden zum Statth
Mähren ernannt, gegen den Willen der Tschechen, die in
Hemmnis für ihre nationalen Eroberungspläne sahen.

In Schlesien begann die Spaltung der deutschen Par
Zeit, als Polen und Tschechen in den Bezirken ihre nationale
erhöhten. Mit der Eroberung einzelner Bezirke trat gleichz
Antagonismus der Tschechen und Polen zutage, die beide ih
rischen Rechte auf das Land geltend machten.

In Klagenfurt fand am 13. November 1892 ein deutsche
tag statt, der über Mittel zur Bekämpfung der slowenischen
in Kärnten beraten sollte, die sich der Unterstützung der Regie
freute. Dabei wurde die Solidarität der Verteidigung der
Alpen- und Sudetenländer verlangt und ein Zentralorgan zur
der deutschen Parteiinteressen in Kärnten eingesetzt. Das Mi
des Innern entschied damals über den Rekurs des Hermago
eines gegen die Weigerung des Klagenfurter Magistrates, sl
Eingaben anzunehmen.

In Krain lagen die Klerikalen mit den fortschrittlichen S
im Kampfe. Nach dem Tode Poklukars wurde wieder ein Al
Otto Detela, am 7. August 1891 zum Landeshauptmann
verfassungstreue Großgrundbesitzer Freiherr v. Apfaltern z
Stellvertreter ernannt.

Als im März 1892 der Landtag zusammentrat, löste
seit 26 Jahren bestandene slowenisch-nationale Klub auf, da de
zwischen Alt- und Jungslowenen ein gemeinsames Vorgehen
Die klerikalen Altslowenen schufen einen eigenen Landtagsklub,
mählich die Majorität erlangte. Die Jungslowenen schlossen in
lichen Fragen ein Kompromiß mit dem verfassungstreuen
Großgrundbesitz im Landtage.

Landespräsident Freiherr v. Winkler, den Graf Taa
Slowenen zuliebe nach Krain berufen hatte, schritt im Augu
um seine Pensionierung ein, da er sich mit den slowenischen
nicht verständigen konnte. Am 7. Oktober trat Viktor Freiherr v
zunächst nur mit der Leitung des Landespräsidiums betraut, c
Stelle.

In Anwesenheit der Fürstbischöfe Missia und Napotn
am 29. August 1892 der slowenische Katholikentag in
statt. Die Jungslowenen hielten sich fern. Auch dieser Kath
faßte eine Resolution auf Wiederherstellung der weltlichen H
des Papstes. Abgeordneter Viktor v. Fuchs trat für die Er
eines katholischen Zentrums im Abgeordnetenhause ein, das Ka
aller Nationalitäten umfassen sollte. Dieser Plan der Deutsch-Kl

fand bei den slawischen Klerikalen aus nationalen Gründen keinen Anklang. Der Klerikalismus im Lande machte große Fortschritte. Die Jungslowenen, von ihren Gegnern als „krainische Russen" bezeichnet, machten Front gegen den Klerus. Fürstbischof Missia forderte die Ansiedlung neuer Orden im Lande und die Missionen der Lazaristen und Jesuiten. Im Juli 1893, nach dem Katholikentage in Rudolfswerth, erhielt die klerikale slowenische Partei starken Zuzug und drängte die bisher siegreiche Jungslowenenpartei zurück. Die Jungslowenen, die sich im Abgeordnetenhause den Jungtschechen anschlossen, traten im September 1893 nach Verhängung des Ausnahmszustandes über Prag, gegen den Willen des Grafen Hohenwarth und des Fürstbischofs Missia, demonstrativ gegen die Regierung auf.

In Tirol währte der endlose Kampf der Italiener im Landtage um die administrative Trennung Wälschtirols von Deutschtirol fort. Abgeordneter Freiherr v. Ciani erhob am 16. Juni 1891 im Abgeordnetenhause darüber Klage, daß die Regierung die Pforten des Landtages im Herbst 1890 in dem Momente geschlossen habe, als diese Trennungsfrage wieder zur Diskussion gestellt werden sollte. Schon mit Rücksicht auf die Zunahme der Gemeindeschulden in Südtirol sei die administrative Trennung der Verwaltung unausweichlich. Die Schulden der 371 Lokalgemeinden, nebst jenen der Wasser- und Straßengenossenschaften Wälschtirols, betrugen 11,200.000 Gulden. Die deutschen Landtagsmitglieder lehnten aber die Errichtung von Kommunal-Kreditabteilungen bei den Sparkassen von Trient und Rovereto unter Haftung des Landes ab. Die traurige Lage der italienischen Gemeinden blieb weiter bestehen.

Ersatzwahlen für den Landtag, die am 16. Dezember 1891 stattfanden, ergaben ein Anwachsen der klerikalen Stimmen im Trentino. Die Bischofspartei in Trient siegte; sie stellte die Sorge um religiöse und Schulfragen den nationalen Autonomiefragen voran. Nur die Wälschtiroler Städte wählten national-liberale Vertreter. Im Großgrundbesitz überließen die liberalen Italiener die Landtagssitze im Kompromißwege der deutschen Verfassungspartei, um sie nicht in die Hände der Klerikalen fallen zu lassen. Sie selbst erschienen nicht im Landtage.

Bei Eröffnung des Tiroler Landtages fehlten die national-liberalen Italiener am 3. März 1892. Die klerikalen Italiener waren erschienen, wollten nur bei Schulfragen und konfessionellen Fragen mittun, machten bezüglich der Ablegung des Gelöbnisses und bezüglich der Verhandlungssprache des Landtages Einwendungen. Am 22. März wurden die den Sitzungen fern gebliebenen National-Liberalen ihrer Mandate für verlustig erklärt. Dasselbe Verhältnis blieb auch nach den Ersatzwahlen vom Jahre 1893. Am 9. Mai 1893 wurde 16 Abstinenzlern das Mandat abgesprochen. Der klerikale Abgeordnete Lorenzoni erklärte nach seiner Angelobung, daß er gehorsam dem Befehle des Fürstbischofs von Trient im Landtage erschienen sei. Seine Parteigenossen Brusa-

molin, Bertamini und Gueti hielten sich den Sitzungen de
tages fern.

Die für die Tiroler Grundverhältnisse wichtige Einführu
Grundbüchern stand seit dem Jahre 1892 auf der Tagesordn
Landtages. Die bäuerlichen und geistlichen Abgeordneten befür
die Beibehaltung der Verfachbücher. Der Grundbuchsausschuß le
Anträge vor. Abgeordneter Dr. Wackernell empfahl die weite
tagung der Grundbuchsfrage. Abgeordneter Dr. v. Grabme
langte die Vorlage eines Grundbuchsgesetzes mit Rücksichtnah
die besonderen Verhältnisse Tirols, Erleichterungen für die Legal
und bloß fakultative Verbuchung minder wichtiger Dienstb
Ähnliche Vorschläge brachten die Abgeordneten Riccabona un
herr v. Zallinger ein. Der Landtag lehnte zunächst alle die
schläge ab. Am 4. Juli 1893 wurde der Tiroler Landtag zu
außerordentlichen Session einberufen, um das Grundbuchsg
schaffen.

Die finanzielle Gebarung der Gemeinden Südtirols, insbe
der Stadtgemeinde Trient, fand die Mißbilligung des Landtag
sie ohne Zustimmung der Landesvertretung ein Darlehen zu komm
Zwecken aufgenommen hatten. Der Landesausschuß erhielt die V
die Finanzen der Gemeinde Trient zu prüfen und die Rechnung
die Vermögensgebarung der Stadt jährlich zu prüfen. Ein Sc
der mehr als eine halbe Million erforderte und bei dem die
das Präliminare um das Doppelte überstiegen und die Einrichtu
elektrischen Beleuchtung, die 1,000.000 fl. kostete und den Vor
vierfach überschritt, hatten die Finanzen der Stadt Trient ins Sch
gebracht, die saniert werden sollten.

Bürgermeister Oß-Mazzurana von Trient erließ, als der
seinen Besuch in Tirol anläßlich der Enthüllung des Andreas
Denkmales auf dem Berge Isel ankündigte, einen Aufruf an
meindevertreter in Wälschtirol und lud sie ein, sich gemeinsam a
Huldigungsakte zu beteiligen und den Monarchen um die Zusti
zur administrativen Trennung Südtirols zu ersuchen. Die
Deputation wurde am 29. September 1893 vom Kaiser in In
empfangen. In derselben befanden sich die Bürgermeister Dr.
v. Althainer von Arco, Josef Canella von Riva, Freiherr V
v. Malfatti von Roveredo, Paul Oß-Mazzurana von
Anton v. Pizzin von Ala. Die Deputation trug ihre Wünsc
Gesonderten Landtag, ein eigenes Landesstatut und gesondert
waltung.

Der Kaiser erwiderte auf dieses Verlangen: „Meine Re
hat sich wiederholt mit dieser Frage beschäftigt; bisher war e
möglich, eine Lösung derselben zu finden. Die Schwierigkeiten si
facher Art. In jedem Falle werde Ich Meiner Regierung den
erteilen, die Frage neuerlich zu studieren. Stets Rechnung
den höheren Interessen des Gesamtstaates, kann Ich Ihnen kei

sprechen erteilen, aber Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß die Interessen der von Ihnen vertretenen italienischen Bevölkerung Meinem Herzen ebenso nahestehen, wie jene der übrigen Provinzen." Der Audienz wohnte Statthalter Graf Merveldt bei. Die Südtiroler Frage blieb ungelöst, wobei militärische und diplomatische Gründe den Ausschlag gaben.

Angesichts der erneuerten Agitation der Wälschtiroler im Oktober 1893 für die administrative Trennung des Trentino erhoben auch die Slowenen Südsteiermarks die Forderung der Abtrennung der südsteirischen slowenischen Bezirke.

Gewaltakte bei den Landtagswahlen im Küstenlande, besonders in Istrien, bildeten im Mai 1892 den Inhalt zahlreicher Interpellationen der Vertreter beider Nationalstaaten der Slowenen und Italiener. Bei Eröffnung des Landtages in Pola im September 1892 kam es zu heftigen Sprachenkonflikten gegen die Leitung des Landtages und den Regierungsvertreter. Durch drei Sitzungen tobte der Kampf um die Zulassung slowenischer Eingaben und Reden im Istrischen Landtag, den die Regierung schloß, weil ein fruchtbares Zusammenarbeiten nicht zu erzielen war.

Anläßlich der Erörterung des Immunitätsfalles Spinčič am 5. Juli 1892 nahm Abgeordneter Dr. Lueger die Kroaten in Istrien gegen die Italiener in Schutz. Diejenigen, welche wissen, was Österreich frommt und welche wissen, was Österreich nottut dort unten in Istrien und Triest, müssen auf Seite der Kroaten und Slowenen sein, welche dort das Kaisertum Österreich gegen die Bestrebungen verteidigen, die auf Loslösung dieser Provinz vom österreichischen Staatsverbande hinzielen.

Im dalmatinischen Landtag erstarkte die Partei, welche für die Loslösung Dalmatiens von Österreich und dessen Fusion mit Kroation-Slawonien zu einem dreieinigen Königreiche eintrat. Auf der Agramer Ausstellung im August 1891 demonstrierte die dalmatinische Rechtspartei für die Fusion. Doch kam es zu Zwistigkeiten zwischen den Kroaten, welche die Fusion mit Hilfe Ungarns und jenen, welche ein völlig selbständiges Königreich und die Annexion Bosniens und der Herzegowina anstrebten.

Im September 1891 kam es zu neuen großkroatischen Demonstrationen bei Enthüllung des Denkmales des kroatischen Schriftstellers und Journalisten Ludwig Gaj. Er war der Anreger der gegen Ungarn gerichteten illyrischen Bewegung und war für die Einigung aller österreichischen Südslawen mit Kroatien eingetreten. Am 6. September 1891 erschienen der Istrianer Slowene Abgeordneter Spinčič und der Krainer Slowene Dr. Hribar auf der Agramer Ausstellung, um die Einigung aller Südslawen zu empfehlen. Eine zu den Ausstellungsfesten erschienene tschechische Deputation feierte den Panslawismus und die slawische Solidarität gegen das Deutschtum.

Der von der Partei Starčević veranstaltete großkroatische Par-

teitag im April 1892 wurde in Fiume abgehalten. Biankinis und seiner Genossen Austritt aus dem gemeinsamen Kroatenklub im dalmatinischen Landtag wurde gutgeheißen und die Solidarität mit den Tschechen im österreichischen Abgeordnetenhause proklamiert.

Um das großkroatische Programm in Dalmatien zu stärken, wurde die serbische Minortät im Lande zu einem nationalen Kompromisse herangezogen. Der Gedanke der Loslösung von Österreich fand im dalmatinischen Landtag, wo die italienische Minorität immer mehr verschwand, eifrige Verfechter. Abgeordneter Biankini hielt am 30. März 1892 im Landtage eine damals durch ihre Länge berühmt gewordene Rede, die neun Stunden dauerte und in welcher er das Gebaren der Regierung im Lande geißelte. Da ein Teil des Kroatischen Landtagsklubs den Radikalismus Biankinis nicht billigte, trat er selbst mit fünf anderen Mitgliedern aus dem kroatisch-nationalen Klub aus. Der auf diese Weise entstandene Klub der kroatischen Rechtspartei im Landtage ging nun selbständig in der Propagierung des kroatischen Staatsrechtes und der Loslösung Dalmatiens und der Vereinigung desselben mit dem Königreich Kroatien vor. Der neue kroatische Klub bezeichnete als das Ziel seines Programmes: Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien auf Grund des kroatischen Staatsrechtes, dem Charakter der Staatsbürgerschaft und des Landes entsprechend soll die Bevölkerung im Vereinigten Kroatien die einheitliche kroatische Nation bilden; die ausschließliche Sprache aller Behörden und Ämter im Lande ist die kroatische; Dalmatien ist mit Kroatien durch Eisenbahnen zu verbinden; die wirtschaftlichen Interessen Dalmatiens sind zu befriedigen.

Im August 1892 fand in Spalato eine Abgeordnetenzusammenkunft der Kroaten und Serben statt, welche sich für den Fortbestand des kroatisch-nationalen Klubs aussprachen und sich über das folgende Programm einigten: Der kroatisch-nationale Klub steht nach wie vor auf der Grundlage des kroatischen Staatsrechtes und der Integrität Kroatiens, er strebt die Vereinigung mit dem Königreiche Kroatien an. Unter dem Schutze dieses Staatsrechtes genießen Kroaten und Serben in Dalmatien gleiches Recht und bilden eine einheitliche Nation, neben der es in Dalmatien keine andere gibt. Der Klub hat bei jeder Gelegenheit dahin zu wirken, daß der König auf Grund der verbrieften Rechte die Fusion Dalmatiens mit Kroatien vollziehe. Bis dahin wird der Klub dafür Sorge tragen, daß alle Lehranstalten und Ämter im Lande nationalisiert werden, damit das Land von der Geltung der italienischen Sprache befreit werde. Der Klub wird Konfession und Nationalität nicht vermischen, aber die Altslawische Liturgie verteidigen als Errungenschaft der Nation und als Bedingung der Aufklärung. Der Klub wird für die Eisenbahnverbindungen mit Kroatien und Bosnien als dem natürlichen Hinterlande Dalmatiens eintreten.

Im November 1892, zu Beginn der Reichsratsession, wurde im Abgeordnetenhause die Schaffung eines Südslawischen Klubs aus unabhängigen kroatischen und slowenischen Abgeordneten angekündigt. Es

war der elfte Klub des Hauses und suchte die Anlehnung an den Tschechenklub. Der Hohenwart-Klub nahm am 21. November die Mitteilung von der Bildung des Südslawischen Klubs zur Kenntnis, verwahrte sich aber dagegen, daß die neue Vereinigung sich auch slowenischer Klub nenne, weil die slowenischen Abgeordneten noch dem Hohenwart-Klub angehörten.

Zwischen den Abgeordneten Laginja und Kvekvič kam es am 15. Dezember 1892 in der Budgetdebatte zu scharfen Auseinandersetzungen. Laginja trat für das kroatische Staatsrecht ein und bezeichnete die Kroaten als die Unterdrückten in Dalmatien. Kvekvič erklärte als Serbe die Kroaten als die Bedrücker in Dalmatien und bestritt die Berechtigung des kroatischen Staatsrechtes. Er bekämpfte die Idee der Fusion Dalmatiens mit Kroatien.

Kurz darauf veröffentlichten die Abgeordneten Biankini, Dapar, Laginja, Perič und Spinčič eine Erklärung über die erfolgte Gründung des Klubs der unabhängigen kroatischen und slowenischen Abgeordneten, dessen Programm in dem Satze gipfelte: Im Rahmen der habsburgischen Monarchie wollen alle slowenisch-kroatischen Länder vereinigt werden, auf Grundlage des geschichtlichen Rechtes des Königreiches Kroatien, des natürlichen Rechtes und des nationalen Willens.

Ein Hauptwunsch des dalmatinischen Landtages nahte der Erfüllung, die Beseitigung des Militärgouverneurs von Dalmatien und dessen Ersetzung durch einen Statthalter. Abgeordneter Biankini richtete an den Grafen Taaffe am 20. Oktober 1893 eine Interpellation, ob dem Ministerpräsidenten bekannt sei, daß der Militärgouverneur für Dalmatien infolge seiner militärischen Pflichten nicht in der Lage sei, seine ganze Kraft dem Fortschritt des Landes zu widmen und ob der Ministerpräsident, nachdem durch die Okkupation Bosniens die Ursachen aufgehört haben, wegen deren an die Spitze der Verwaltung in Dalmatien ein General gestellt wurde, gesonnen sei, an höchster Stelle vorzuschlagen, daß auch für Dalmatien ein Zivilstatthalter bestellt werde. Graf Taaffe kam nicht mehr in die Lage, diese Interpellation zu beantworten.

Mit kaiserlicher Entschließung wurde am 10. April 1893 der Triester Gemeinderat und Landtag aufgelöst. Es war seit dem Jahre 1865 die vierte Auflösung. Den Grund bildete wieder die Frage der Wahlberechtigung der Konsorten. Noch immer wurden Lloydkapitäne, pensionierte Beamte und sonstige Steuerzahler, die nicht nach Triest zuständig waren, aus den Wahllisten gestrichen, trotzdem das Reichsgericht ihnen das Wahlrecht zuerkannt hatte. Der Gemeinderat hielt an dem Statut vom 12. April 1850 fest, welches zwischen Gemeindebürgern und Fremden unterschied und nahm auf den Artikel IV des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, welcher allen steuerzahlenden Staatsbürgern in der Gemeinde das aktive und passive Wahlrecht zuspricht, keine Rücksicht.

Bei den Neuwahlen im Mai 1893 gewann die Progressopartei wieder die Mehrheit.

Die Wahlreform des Grafen Taaffe.

Versuche zur Wahlrechtserweiterung — Wahlreformanträge — Steuerzensus und Steuerzuschläge — Coroninis Wahlgerichtshof — Im Wahlreformausschuß — Antrag Slavik — Taaffes Wahlreform — Stürmischer Widerspruch der Parteien — Antrag Baernreither.

Der Sommer des Jahres 1893 zog vorüber, ohne daß Graf Taaffe eine Aussicht hatte, für die Erledigung der dringendsten Staatsnotwendigkeiten im Parlamente die Gewähr zu finden. Die Mißstimmung der Parteien, ihre gegenseitige Abneigung schienen jede vom Ministerpräsidenten sehnlichst angestrebte Verständigung von vornhinein auszuschließen. Eine Reihe der wichtigsten Fragen der Militärverwaltung und der Finanzverwaltung warteten ihrer dringenden Lösung. Von Seite der Krone wurde das neue Landwehrgesetz gefordert. Alle bisherigen Versuche zur Bildung einer neuen Majorität waren gescheitert. Nun griff Graf Taaffe unter dem Einfluß des Finanzministers Dr. Steinbach zu einem neuen Mittel, das Stimmenverhältnis im Abgeordnetenhause zu ändern. Die Regierung faßte ganz im geheimen, ohne irgend einen der Führer der Parteien zu verständigen, den Plan, den Widerstand der bürgerlichen und bäuerlichen Interessenkreise durch eine demokratische Erweiterung des Wahlrechtes in der Städte- und Landgemeindekurie, bei Beibehaltung des Wahlprivilegiums für den Großgrundbesitz durch Abänderung der Reichsratswahlordnung zu brechen. Dieser Schritt führte zum Zusammenbruch der Regierung, blieb aber als Parterpfeil zurück, der das alte Parlament der Interessenvertretungen und Wahlprivilegien allmählich vernichtete.

Gleich nachdem das Abgeordnetenhaus sich im April 1891 konstituiert hatte, waren Anträge auf Änderung der Wahlordnung für den Reichsrat aufgetaucht. Die alte Wahlordnung vom Jahre 1873 mit den Änderungen, welche im Jahre 1882 zugunsten der Fünfguldenmänner an derselben vorgenommen worden waren, befriedigte schon lange nicht und immer lauter wurden die Stimmen, die nach einer Erweiterung des Wahlrechtes riefen. Die Anträge, die zunächst im Abgeordnetenhause eingebracht wurden, betrafen jedoch bloß die Forderung der Beseitigung der Wahlmännerwahlen in den Landgemeinden. Solche Anträge lagen im April 1891 dem Abgeordnetenhause in größerer Zahl vor und die erste Lesung derselben am 28. April zeigte die Wünsche der einzelnen Parteien nach einer gründlichen Revision der Wahlordnung. Die radikalen Parteien strebten dem allgemeinen Wahlrecht zu; es begann der Ansturm gegen die Wahlprivilegien und



die Interessenvertretung, wie sie die Wahlordnung vom Jahre 1873 gebracht hatte. Es wählten 545 Handelskammermitglieder 21 Abgeordnete, 4768 Großgrundbesitzer 85 Abgeordnete, 191.993 städtische Wähler 116 Abgeordnete und 1,088.457 Landgemeindewähler auf indirektem Wege durch Wahlmänner 131 Abgeordnete.

Die Wahlreformanträge Tilser, Plener, Fürnkranz und Geßmann, über welche gleichzeitig die erste Lesung am 28. April 1891 abgeführt wurde, galten in erster Reihe der Beseitigung der Wahlmännerwahlen in den Landgemeinden. Namens der Jungtschechen verlangte aber Abgeordneter Tilser die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes, das einen Punkt des jungtschechischen Programmes bildete.

Abgeordneter Dr. v. Plener wollte mit der Einführung direkter Wahlen in den Landgemeinden auch die Schaffung möglichst kleiner Wahlbezirke herbeiführen, um den Landgemeindewählern die Wahlpflicht zu erleichtern. Die Wahl sollte in allen Landgemeinden geheim sein. Er verwies darauf, daß in Mähren, Oberösterreich, Schlesien, Kärnten, Steiermark und Vorarlberg in den Landgemeinden noch mündlich gewählt wurde und verlangte auch dort die schriftliche Stimmenabgabe. In Galizien bestand noch überdies das System der Virilisten in den Landgemeinden, welche ex lege Wahlmänner sind und deren Zahl nur durch Erhöhung ihres Zensus auf 25 fl. eingeschränkt worden war.

Abgeordneter Fürnkranz befürwortete namens der Deutsch-Radikalen, Abgeordneter Geßmann namens der Christlich-Sozialen die direkten Wahlen in den Landgemeinden und die Umwandlung aller Ortsgemeinden zu Wahlorten.

Die radikalen Parteien erhoben gegen die deutsch-liberale Partei den Vorwurf, sie habe durch Verhinderung der Einrechnung der Steuerzuschläge in den Fünfguldenzensus die Zahl der Wähler zu vermindern und dadurch den Erfolg ihrer Wahlen zu sichern gesucht.

Die meisten Redner in der Debatte verlangten die Herabminderung des Wahlzensus unter 5 fl. und eine Vermehrung der Mandate. Abgeordneter Ritter v. Kraus verwies darauf, daß die Wahlordnung von 1873 auf der Volkszählung von 1869 aufgebaut war. Damals war für die Bevölkerung von 20,200.000 die Zahl der Mandate mit 353 berechnet worden. Entsprechend der Zählung vom 31. Dezember 1890 müßte die Zahl der Mandate 416 betragen. Durch die Herabminderung des Zensus im Jahre 1882 waren rund 400.000 Wähler zugewachsen.

Das klerikale Zentrum erklärte am 6. Mai 1891 durch Dr. Ebenhoch, es würde nur dann für direkte Wahlen in den Landgemeinden stimmen, wenn jede Ortsgemeinde zu einem Wahlort erklärt und wenn die Zahl der Landgemeindevertreter vermehrt würde.

Nach dieser ersten Lesung aller Reformanträge ruhte die Wahlreformfrage eine Zeitlang. Nur eine Reihe von Anträgen auf Abände-

rungen in der Zusammensetzung der Wahlbezirke und des Anhanges zur Wahlordnung für die einzelnen Länder gelangten zur Diskussion. So beantragte Abgeordneter Freiherr v. Sommaruga für das erweiterte Wahlgebiet von Wien im Mai 1891 eine Erhöhung der Mandate für das Abgeordnetenhaus. Einen gleichen Antrag brachte im November 1891 Prinz Alois Liechtenstein ein. Abgeordneter Dr. Herold forderte eine Vermehrung der Mandate für Prag, nachdem auch dort die Vororte in die Stadtgemeinde einbezogen worden waren. Abgeordneter Ciani verlangte für den Tiroler Großgrundbesitz die Teilung des zweiten Wahlkörpers in drei Wahlkreise, Innsbruck, Bozen und Trient; Abgeordneter Hoffmann-Wellenhof am 24. Juni 1892 die Vermehrung der Mandate für die Grazer Vorstädte; Abgeordneter Siegmund am 16. Juli 1892 die Änderung der Reichsratswahlordnung für die Städte Aussig und Teplitz. Die Slowenen in Steiermark, Kärnten und im Küstenlande beantragten Änderungen in den Wahlbezirken zu ihren Gunsten.

Die Frage der Einrechnung der Steuerzuschläge in den Fünfguldenzensus kam am 12. Juni 1891 anläßlich der Debatte über die Agnoszierung des Vertreters der Stadt Budweis, Abgeordneten Schier, neuerlich zur Erörterung. Auf der Linken behauptete man, die Frage sei im § 9 des Wahlgesetzes vom 4. Oktober 1882 offen geblieben. Tschechen und Christlich-Soziale behaupteten, die Frage sei zugunsten der Einrechenbarkeit zu lösen.

Abgeordneter Dr. Aug. Weeber erinnerte daran, daß die damalige Majorität des Hauses im Jahre 1882 bei der Debatte über die Wahlreform die Anträge, welche die Aufnahme der Einrechnung der Zuschläge zum Steuerzensus in das Gesetz ausdrücklich verlangten, ablehnte. Dagegen erklärten die Redner der Majorität, die Ablehnung sei erfolgt, weil sich die Einrechnung der Zuschläge von selbst verstehe. Tatsächlich wurde aber das Gesetz in diesem Punkte in verschiedenen Kronländern verschieden gehandhabt.

Abgeordneter Dr. Herold forderte im Laufe der Diskussion die Regierung auf, die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit bei der Verfassung der Wählerlisten für die Reichsratswahlen die Staatszuschläge zu den direkten Steuern überall gleichmäßig in den Wahlzensus einbezogen werden.

Inzwischen verlangten die organisierten Arbeiter in zahllosen Versammlungen immer stürmischer das ihnen vorenthaltene Recht auf Vertretung in den legislativen Körperschaften. Die Parteien fühlten, daß sie diesem Drängen auf die Dauer nicht würden widerstehen können. Die Verteidiger der Standes- und Klassenvertretung, sowie die privilegierten Wähler dachten aber zunächst nur an eine möglichst beengte Zuweisung eines Klassenwahlrechtes an die Arbeiter.

Die Linke erneuerte wieder den Antrag auf Errichtung von Arbeiterkammern mit einem knapp zugemessenen Wahlrechte. Der vom Abgeordneten Dr. v. Plener erneuerte Antrag schlug die Er-

richtung von 27 Arbeiterkammern vor. Als Bedingungen des aktiven und passiven Wahlrechtes für die Kammer wurden das 24. Lebensjahr, die österreichische Staatsbürgerschaft, die Kenntnis des Lesens und Schreibens, zweijährige Seßhaftigkeit, Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse gefordert. Diesen 27 Arbeiterkammern wollte man durch Zusammenlegung ihrer Bezirke für die Reichsratswahl nur 9 Mandate gewähren. Für die Wahl in die Delegation sollten diese Mandatsträger mit den übrigen Vertretern des Landes, in dem sich die Kammer befand, wählen. Dieser Vorschlag wurde von den Arbeiterorganisationen als völlig unzureichend abgelehnt.

Am 8. Oktober 1891 beantragte Abgeordneter Pernerstorfer die Einsetzung eines Ausschusses, der Vorschläge bezüglich der Änderung der Verfassung durch Bildung einer auf Grund des allgemeinen, direkten und gleichen Wahlrechtes zu schaffenden Volksvertretung an Stelle des auf dem Steuerzensus und Wahlprivilegien beruhenden Abgeordnetenhauses erstatten sollte.

Unter den zahlreichen Petitionen, die um Reform der Reichsratswahlordnung einliefen, befanden sich auch solche von Frauenvereinen um Zuerkennung des aktiven Wahlrechtes an die Frauen.

Alle diese Anträge, Resolutionen und Petitionen waren dem Wahlreformausschuß zugewiesen worden, ohne daß dieser seit dem 25. Mai 1891, an welchem Tage er gewählt worden war, zu einer weiteren Sitzung zusammengetreten wäre. Abgeordneter Tilšer verlangte am 16. Oktober 1891, das Haus möge dem Ausschuß eine Frist von sechs Wochen zur Berichterstattung über alle Vorschläge zur Wahlreform stellen.

Die Majorität lehnte diesen Auftrag an den Ausschuß ab. Der Wahlreformausschuß trat am nächsten Tage zusammen. Da aber die Regierung in der Sitzung nicht erschienen war, beschloß man, vor jeder prinzipiellen Stellungnahme den Grafen Taaffe einzuladen. Es zeigte sich in der Debatte bei den großen Parteien wenig Neigung, die Anträge auf Beseitigung der Interessenvertretung zu unterstützen, oder gar der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes zuzustimmen. Die Polen reklamierten durch den Grafen Stadnicki das Wahlrecht in den Reichsrat für die Landtage, wobei von deutscher Seite entgegnet wurde, durch ihre Zustimmung zu den Beschlüssen über die Änderungen der Wahlordnung im Jahre 1882, welche Polen und Föderalisten veranlaßt hatten, hätten sie auf das Recht der Landtage, den Reichsrat zu beschicken, verzichtet. Die Regierung nahm den Wahlreformanträgen gegenüber eine ablehnende Stellung ein.

Da bei der Feststellung des Schlüssels für die Wahl des Wahlreformausschusses die Ruthenen nicht berücksichtigt worden waren, trotzdem sie eine Bevölkerung von 3,100.000 vertraten, während den Rumänen, die nur 200.000 Stammesgenossen zählten, ein Mandat überlassen worden war, beantragte Abgeordneter Romanczuk nachträglich, am 23. Oktober 1891, die Zahl der Mitglieder des Wahl-

reformausschusses von 24 auf 36 zu erhöhen. Abgeordneter Dr. v. Plener stellte fest, daß bei der Feststellung des Schlüssels für diese Ausschußwahl den Vertretern Galiziens eine größere Zahl von Mandaten zuerkannt wurde, weil man darauf rechnete, daß die Polen eines ihrer Mandate den Ruthenen abtreten würden. Der Antrag Romanczuk, den die Tschechen unterstützten, wurde trotzdem bei der namentlichen Abstimmung mit 88 gegen 75 Stimmen abgelehnt.

Der Wahlreformausschuß hatte seine Beratungen wieder eingestellt. Es zeigte sich bei den Majoritätsparteien wenig Lust, sich mit der Wahlreformfrage weiter ernstlich zu beschäftigen. Die Opposition dagegen benutzte die Forderung der Revision des Wahlgesetzes als Agitationsmittel. Am 5. Dezember 1891 verlangte Abgeordneter Dr. Brzorad die rasche Einberufung des Ausschusses, weil die Bevölkerung auf dessen Entscheidungen dränge. Obmann Dr. Herbst teilte mit, die Regierung wolle ihre Ansichten über die Wahlreform im Ausschusse bekanntgeben, sei aber bisher durch andere dringende Arbeiten behindert gewesen, in demselben zu erscheinen.

Am 2. Februar 1892 mahnte Abgeordneter Dr. Brzorad neuerlich an die Notwendigkeit der Beratung der Wahlreformvorschläge. Die Mahnung hatte keinen Erfolg. Das Abgeordnetenhaus war mit anderen Arbeiten beschäftigt und zeigte nicht die Absicht, sich für die rasche Änderung des Wahlgesetzes einzusetzen.

Auch bei der ersten Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Reform der direkten Personalsteuern, am 29. April 1892, warf Abgeordneter Dr. Geßmann die Wahlrechtsfrage auf. Er bezeichnete es als einen unerhörten Anachronismus, als Ungerechtigkeit der eklatantesten Art, daß den Arbeitern das Wahlrecht bisher entzogen geblieben war. Aber ebenso als es auf die Dauer nicht möglich sei, dieses Unrecht aufrecht zu erhalten, ebensowenig werde es gelingen, wenn der Versuch etwa gemacht werden sollte, durch die Frage der Einrechnung der Steuerzuschläge eine Einschränkung des Wahlrechtes bei dem Kleinbürgertum vorzunehmen. Bevor die Vorlagen über die Personalsteuern zum Gesetz erhoben werden, müßten daher unbedingt Garantien geboten sein, daß aus denselben nicht eine Schmälerung des wichtigsten parlamentarischen Grundrechtes erfolgen darf. Während aller Phasen, welche die Beratung der Steuerreform durchmachte, auch bei der Ermäßigung der Erwerbsteuer bildete das Wahlrecht der Fünfguldenmänner die Handhabe zur heftigsten Agitation gegen das neue Steuergesetz.

Nach der Wiedereröffnung der Session am 10. November 1892 berief man den Wahlreformausschuß ein, um Garantien für die Zensiten im Gewerbestande zu schaffen. Das bot Gelegenheit, die Regierung zu einer Äußerung über ihre Ansicht, über die Einführung direkter Wahlen in den Landgemeinden zu veranlassen und Abgeordneter Brzorad interpellierte am 25. November 1892 wieder über die Erledigung des Antrages Pernerstorfer auf Schaffung des allgemeinen direkten Wahlrechtes für den Reichsrat.

In der Budgetdebatte am 18. November 1892 führte Abgeordneter Romanczuk neuerlich Klage über die Zurücksetzung der Ruthenen durch die Reichsratswahlordnung. Die Ruthenen, welche nach der Bevölkerungsziffer Anspruch auf 45 Reichsratsmandate hätten, besitzen nicht einmal so viele, um die notwendigen Unterschriften für Anträge oder Interpellationen aufzubringen.

Am 3. Februar 1893 wiederholte Abgeordneter Romanczuk die Forderung nach Vermehrung der Reichsratsmandate für das Land Galizien, das mit 63 Mandaten sehr stiefmütterlich bedacht sei, da erst auf 105.000 Einwohner ein Abgeordneter komme. Da überdies nur 42·8 Prozent der Mandate auf die Landgemeinden Galiziens entfallen, treffe dieses Mißverhältnis in erster Reihe die Ruthenen, die trotz einer Bevölkerungszahl von 2,800.000 nur in 15 ländlichen Bezirken Vertreter besitzen, während ihnen 28 Landgemeindebezirke gehören sollten.

Der Wahlreformausschuß blieb untätig. Vergeblich lud der Obmann des Wahlreformausschusses die Mitglieder zur Beratung ein, die Sitzungen konnten wegen Beschlußunfähigkeit nicht abgehalten werden. Im Hause erneuerten sich inzwischen bei der Beratung der Berichte des Legitimationsausschusses immer neue Klagen über Wahlmißbräuche und Klagen über Gewalttaten bei den Wahlen in Galizien und Istrien, wo Italiener und Kroaten, Polen und Ruthenen sich bekämpften. Alle Bemühungen der radikalen Gruppen, die Wahlgesetze zu ändern, blieben vergeblich.

Am Schlusse der Session vom Jahre 1892 legte die Regierung am 21. Juli eine Novelle zum Anhang der Reichsratswahlordnung vor, welche mit Rücksicht auf die verfügte Errichtung des Gerichtsbezirkes Weckelsdorf in Böhmen den betreffenden Landgemeindewahlbezirk änderte.

Im Jungtschechenklub beriet man über die Einbringung eines selbständigen Wahlrechtsgesetzes auf Grund des allgemeinen direkten Wahlrechtes. Am 2. März 1893 entschied der Klub für die Einbringung des vom Abgeordneten Slavik verfaßten Entwurfes. Eine Minorität des Klubs, welche an dem Rechte der Landtage, den Reichsrat durch Wahl zu beschicken, festhielt, sprach sich gegen die Vorlage aus, eine andere Gruppe befürchtete in dem allgemeinen Wahlrecht eine Stärkung des Zentralparlamentes und behauptete, das direkt gewählte Volkshaus würde über das böhmische Staatsrecht zur Tagesordnung übergehen. Der Entwurf Slaviks wurde trotzdem am 17. März eingebracht, er wollte einen slawischen Block von 240 und einen deutschen Block von 245 Mandaten schaffen und den Italienern 11, den Rumänen 4 Mandate zugestehen. Von den slawischen Mandaten sollten 92 den Tschechen, 63 den Polen, 52 den Ruthenen, 12 den Serben und Kroaten, 21 den Slowenen zufallen. In Böhmen waren den Tschechen 62, den Deutschen 36; in Mähren den Tschechen 27, den Deutschen 11; in Schlesien den Tschechen 2 den Deutschen 5 Mandate

zugedacht. Auch in Niederösterreich verlangte der Antrag ein tsche Mandat neben 44 deutschen Mandaten.

Abgeordneter Slavik begründete am 16. März 1893 Antrag in dieser Debatte. Die tschechischen Redner erklärte Partei hätte wiederholt betont, daß die gegenwärtige Verfassu Reichsvertretung den unverjährbaren Rechten der böhmischen dem Königseid und den königlichen Zusicherungen widerspreche, keine rechtliche Geltung haben könne. Unter Festhaltung dieser verwahrung halten es die Antragsteller für ihre Pflicht, im Ge fortschrittlichen Tendenzen dahin zu streben, daß zum mindest bestehende Wahlmodus auf eine gerechtere Basis gestellt werd legten daher durch den Antrag Slavik einen Wahlgesetzentwu Demselben entsprechend, sollte die Zahl der Abgeordneten 400 be davon hätten zu entfallen auf Böhmen 98, Mähren 38, Schles Galizien 110, Bukowina 11, Dalmatien 9, Istrien 5, Triest 3, 4, Krain 8, Steiermark 21, Kärnten 6, Tirol 14, Vorarlb Salzburg 3, Niederösterreich 45, Oberösterreich 13 Mandate. berechtigt sollte jeder eigenberechtigte Österreicher mit vollst 24. Lebensjahre sein; die passive Wahlberechtigung sollte a 30. Lebensjahr gebunden sein. Ein weiteres Erfordernis zur berechtigung war der Besitz einer mindestens dreijährigen österrei Staatsbürgerschaft. Die Königreiche und Länder wurden in bezirke geteilt, von denen jeder einen Abgeordneten zu wählen Die Stimmenabgabe hätte in den Ortsgemeinden zu erfolgen. Ausschluß der Enklaven müssen die Wahlbezirke zusammenhänge geographisch tunlichst abgerundet sein und haben mindestens 5 höchstens 70.000 Seelen zu umfassen. Die Wahllisten sind Ortsgemeinden spätestens 4 Wochen vor der Wahl zur Einsic zulegen. Die Wahl ist geheim. Die Anordnung der Wahlbezirk Verfassens der Wählerlisten, des Reklamationsverfahrens und de nahme der Wahlen sollte im Wege des Landesgesetzes erfolgen.

Abgeordneter Masaryk verwies in der Debatte am 20. 1893 darauf, daß die Tschechen das allgemeine Wahlrecht als ihrer ältesten Programmpunkte aufrecht erhalten und fügte bei:

> Aber niemand von uns ist der Ansicht, daß in dem meinen Wahlrechte eine politische Panacee zu suchen sei. Wir nicht, daß durch das allgemeine Wahlrecht augenblicklich alle Forderung böhmischen Volkes und der übrigen Völker wird erfüllt werden, allei sehen in ihm die einzige gerechte Basis für den politischen bewerb und insbesondere die politische Nötigung, daß nicht n Volksparteien, sondern auch die anderen Parteien in Österr arbeiten anfangen. Wenn speziell von der rechten Seite dieses Hause das allgemeine Wahlrecht protestiert wird, so weise ich auf Deutschland hi ist im Reichstage ein großer Prozentsatz Großgrundbesitzer, Auch hier wü der Fall sein, nur würde das allgemeine Wahlrecht die Änderung n bringen, daß der Großgrundbesitz, ich möchte sagen, erbgesessene Recht Arbeit jeden Tag von neuem erwerben müßte und darin sehen wir fi Klasse selbst nichts entehrendes, im Gegenteil, in ihrem eigenen Interess

es gelegen, daß sie sich speziell in Böhmen an die Arbeit in politicis energischer machen als bisher. Ich selbst will meine persönliche Überzeugung nur noch dahin aussprechen, daß speziell in den Ländern der böhmischen Krone und auch in Böhmen das allgemeine Wahlrecht mit der Minoritätsvertretung verbunden werden sollte, und seien Sie überzeugt, dann könnte die Basis für eine friedliche und gedeihliche Entwicklung geschaffen werden.

Das allgemeine direkte Wahlrecht hatte noch wenige entschiedene Anhänger im Hause und daher auch keine Aussicht ernstlich in Diskussion gezogen zu werden. Die ablehnende Haltung der Vereinigten Deutschen Linken begründete in dieser Debatte Abgeordneter v. Plener in seiner Rede vom 20. März, in welcher er ausführte:

Ich glaube, Österreich wird so lange nicht reif sein für das allgemeine Stimmrecht, als nicht der nationale Kampf irgendwie zu einem gewissen Stillstand gebracht ist. So lange aber der Kampf und namentlich in diesem leidenschaftlichen Ausmaß geführt wird, wie er jetzt in der gegenwärtigen Generation geführt wird, wäre es geradezu das Heraufbeschwören der allergrößten Gefahr für den ganzen Bestand und für die Verhältnisse der einzelnen Nationalitäten untereinander, wenn man das allgemeine Stimmrecht einführen würde. Man glaubt und das ist ein Irrtum, den man namentlich in Wien begeht, es würde dann eine große Anzahl von Arbeitermandaten hereinkommen und das würde dem Hause einen ganz neuen modernen Charakter geben. Da irrt man sich aber gänzlich. Es würden dann allerdings aus einzelnen Industriestätten Arbeiterdeputierte hereinkommen, die jedoch den Charakter des Hauses gar nicht ändern würden. Eigentlich aber würde der ländliche Taglöhner die Macht im Staate oder wenigstens in der Ausübung des Wahlrechtes erlangen und ich zweifle, ob das österreichische Parlament, nicht nur das jetzige, sondern auch jenes der nächsten Zeit, irgendwie die Absicht haben wird, dieser sozialen Klasse eigentlich den allergrößten und bestimmenden Einfluß auf die Gesetzgebung und die Geschäfte des Staates zu gewähren.

Der Antrag Slavik hatte den Erfolg, daß mit ihm die Wahlrechtsfrage in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion gestellt wurde. Der Niedergang des Regimes Taaffe ließ die oppositionellen Minoritäten nach neuen Wahlparollen und Agitationsmitteln suchen, welche einen sicheren Erfolg auf die Massen übten. Die organisierte Arbeiterschaft benutzte das tief empfundene Gefühl ungerechtfertigter Zurücksetzung bei den Arbeitern, um dem längst verkündeten Ziele, dem allgemeinen Wahlrecht, näher zu kommen. Der Ruf nach einer Revision der Reichsrats- und der Landtagswahlordnungen wurde immer lauter und begann stürmisch an den Pforten des Parlaments sich vernehmbar zu machen.

Am 9. Juli 1893 fand in der Volkshalle des Wiener Rathauses eine Monstreversammlung der Arbeiter statt, welche die Einführung der allgemeinen, direkten Wahlen verlangte. Die Arbeiter lehnten das auch von der Regierung erwogene Projekt der Errichtung von Arbeiterkammern mit dem Wahlrecht für die Vertretungskörper ab. In zahlreichen Provinzstädten fanden ähnliche Arbeiterversammlungen

statt, die alle für das allgemeine, direkte Wahlrecht demonstrierten. Am 21. August erhob eine Volksversammlung unter freiem Himmel Einspruch gegen die Errichtung von Arbeiterkammern und kündigte den weiteren offenen und unentwegten Kampf der Arbeiterorganisation für das allgemeine, direkte Wahlrecht an.

In den Provinzen wurde es lebendig. Alle Parteien erörterten die Konsequenzen und möglichen Formen einer Erweiterung des Wahlrechtes. In Versammlungen, Vereinen, autonomen Vertretungskörpern, wie in der Presse tobte der Kampf für und wider die Wahlreform, für und wider das allgemeine, direkte Wahlrecht.

Die deutsch-klerikale Partei lehnte sich gegen das allgemeine, direkte Wahlrecht auf, weil, wie Dr. Ebenhoch im „Linzer Volksblatt" behauptete, damit der „soziale Zukunftsstaat" gefördert würde. Die Wahlreform sollte vielmehr die berufsgenossenschaftliche Organisation des Staates erleichtern. In einer Versammlung in Sarleinsbach, wo Dr. Ebenhoch die mißglückten Versuche des Grafen Taaffe, eine neue Regierungsmajorität zu bilden, besprach, führte er aus, der Ministerpäsident treibe mit den Interessen der Volksvertreter ein unwürdiges Spiel und liebäugle mit den Sozialisten. Die Konservativen hätten die Pflicht, das allgemeine Wahlrecht abzulehnen.

Unter den nationalen Gruppen fand der Gedanke des allgemeinen Wahlrechtes geteilte Aufnahme. Die Minoritäten sahen in dieser Wahlreform das Mittel, zur Stärkung ihres politischen Einflusses zu gelangen, die sprachlichen Majoritäten fürchteten vorläufig vom allgemeinen Wahlrecht einen unberechenbaren Umsturz der Verhältnisse, die Vertreter der privilegierten Wahlkurien waren offene Gegner der Wahlrechtserweiterung, ein großer Teil der rückschrittlichen Parteien schwärmte für den genossenschaftlichen Aufbau der Wahlrechtsordnung.

Die bei den Verhandlungen des Legitimationsausschusses zutage tretenden Parteilichkeiten führten wieder zu Anträgen auf Schaffung eines möglichst unparteiischen Wahlgerichtshofes. Graf Coronini hatte im Vereine mit dem Abgeordneten Dr. Jaques neuerlich beantragt, einige Bestimmungen der mit dem Gesetze vom 2. April 1873 erlassenen Reichsratswahlordnung, dann des Gesetzes vom 12. Mai 1873, in betreff der Geschäftsordnung des Reichsrates, abzuändern. Sein Antrag bezog sich auf die Prüfung angefochtener Wahlen durch eine Wahlprüfungskommission, welche aus je drei Mitgliedern des Obersten Gerichtshofes, des Reichsgerichtes und des Verwaltungsgerichtshofes zu bestehen hätte. Dieselbe sollte in Plenarsitzungen der drei Gerichtshöfe aus deren Mitgliedern, mit Ausschluß jener, welche einem der beiden Häuser des Reichsrates oder einem Landtag angehören, gewählt werden. Die Kommission hatte ihren Präsidenten durch das Los zu bestimmen. Dieser Antrag wurde schon im April 1891 dem Wahlreformausschuß zugewiesen, blieb aber unerledigt.

Im Verlaufe der Legislaturperiode waren schließlich 19 Wahlreformanträge eingebracht worden, die eine Erweiterung des Wahlrechtes

zumal für die organisierten Arbeiter in verschiedenen Formen verlangten. Man dachte in diesen Vorschlägen an die Errichtung von Arbeiterkammern mit Wahlrecht für den Reichsrat und die Landtage; an Änderungen in den Wahlkurien durch Vermehrung derselben und an die Abänderung der Wahlbezirke zugunsten nationaler Minoritäten. Als der Reichsrat im Herbst 1893 zusammentrat, erneuerten die Arbeiter ihre Wahlrechtsdemonstrationen. Den Plan, in Massen am Eröffnungstage vor dem Reichsratsgebäude zu erscheinen, gaben sie dem drohenden Verbote der Polizei gegenüber auf und hielten Monstreversammlungen in allen Bezirken Wiens und in den Industriebezirken der Länder ab, in denen von ihnen das allgemeine Wahlrecht stürmisch verlangt wurde. Die Massen begannen sich bereits für diesen Schlachtruf der Arbeiterschaft ernstlicher als bisher zu interessieren.

Diese Agitation für eine Wahlreform blieb bis zum Eintritt des Dr. Steinbach in das Kabinett nur von geringem Einfluß auf die Entschließungen des Grafen Taaffe. Die Regierung verhielt sich allen Vorschägen gegenüber ziemlich indifferent und lehnte es ab, sich nach irgend einer Richtung drängen zu lassen. Selbst als die Regierung durch den neuen Finanzminister sich mit der Arbeiterschaft zu verständigen suchte, als die konservativen Parteien den Ministerpräsidenten beschuldigten, daß er, um wieder an Macht zu gewinnen, mit den breiten Massen kokettiere, um sich deren Terrorismus zunutze zu machen, dachte niemand daran, daß Graf Taaffe plötzlich mit einer grundstürzenden Wahlreform hervortreten werde.

Inzwischen war das Kabinett immer tiefer in die parlamentarische Krise hineingeraten, die Opposition wuchs mit jedem Tage, alles Paktieren half kaum über die Verlegenheiten des Tages hinaus und die offene Kriegserklärung der Parteien drohte die Grundlagen des Regierungssystems und mit diesem den Bestand des Kabinettes zu erschüttern. Die einstige Regierungsmajorität hing nur mehr lose zusammen, jede Partei glaubte mit einer Politik der freien Hand leichter zu Konzessionen zu gelangen.

An dem Tage, an dem die Herbstsession des Abgeordnetenhauses eröffnet wurde, überraschte Graf Taaffe alle Parteien des Hauses durch Einbringung einer Vorlage, durch welche die Reichsratswahlordnung ergänzt, beziehungsweise abgeändert werden sollte. Die Regierung hatte, ohne sich mit den großen Parteien des Hauses zu verständigen, in der Wahlreformfrage plötzlich die Initiative ergriffen und legte einen Gesetzentwurf vor, der im wesentlichen folgende Bestimmungen enthielt:

Außer denjenigen Personen, denen nach den Bestimmungen des § 9 der Reichsratswahlordnung in der Fassung des Gesetzes vom 4. Oktober 1882 das Wahlrecht zukommt, steht es in der Wählerklasse der Städte und Landgemeinden auch denjenigen österreichischen Staatsbürgern zu, welche nebst der Erfüllung der allgemeinen Bedingungen für die Wahlberechtigung (§ 9, alinea 1)

1. vor dem Feinde gestanden sind, beziehungsweise zum Tragen der

fassung festhält, bringt den Gedanken zum Ausdruck, allen denjenigen, welche ihre staatsbürgerliche Pflicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise erfüllen, die Teilnahme am politischen Leben durch Ausübung des Wahlrechtes einzuräumen. Hierbei sollen nach den Anschauungen der Regierung nur jene Beschränkungen eintreten, die sich aus allgemeinen staatlichen Gesichtspunkten als unabweislich geboten darstellen. Bei der großen Wichtigkeit und Dringlichkeit der Vorlage beeilt sich die Regierung, an das Haus das Ersuchen zu stellen, unmittelbar nach Erledigung der beiden anderen soeben eingebrachten Vorlagen (Landwehrgesetz und Budget) in die meritorische Beratung der Wahlrechtsvorlagen eingehen zu wollen.

Die Aufregung im Sitzungssaale pflanzte sich in den Couloirs fort, in welche die Abgeordneten nach der Rede Taaffes hinausströmten. Graf Hohenwart und Dr. v. Plener begegneten sich dort mit der übereinstimmenden Erklärung, das Vorgehen der Regierung, eine so wichtige Vorlage ohne Verständigung der Parteiführer vorzulegen, sei unerhört, die Wahlreform in dieser Form sei undiskutabel. Diese Äußerungen der beiden Führer großer Parteien verbreiteten sich wie ein Lauffeuer im Hause, man spürte, daß eine Krise unvermeidlich sei. Man sprach davon, daß Graf Hohenwart damals eine gemeinsame Aktion zwischen den Führern der Parteien vereinbart habe, daß er mit der Krone über die Enthebung des Kabinettes gesprochen hätte. Alle diese Gerüchte erwiesen sich als unwahr. Tatsache dagegen war, daß bei dem entschlossenen Willen aller Parteien, den Grafen Taaffe zu stürzen, die Wahlreform der richtige Anlaß war, sie in der Ausführung dieser Absicht ohne jede besondere Einleitung zu einigen.

Graf Taaffe war krank, innerlich gebrochen, seine alte Elastizität hatte ihn verlassen, er sehnte sich nach vierzehnjähriger Ministerpräsidentschaft nach Ruhe. Selbst der Ehrgeiz, der ihn so lange und trotz aller Kämpfe an seinem Platze gefesselt hielt, hatte ihn verlassen und so verschwand er fast lautlos nach allen verhängnisvollen Änderungen, die er an der Verfassung und noch mehr an der Verwaltung Österreichs heraufbeschworen hatte, mit seiner Wahlreform vom politischen Schauplatz. Die bürgerlichen Parteien, die ängstlich einer Initiative für die Erweiterung des Wahlrechtes aus dem Wege gegangen waren und mit ihren Anträgen auf Schaffung einer Vertretung der Arbeiterschaft durch Errichtung von Arbeiterkammern die Wahlreform zu verzögern suchten, waren darüber empört, daß Graf Taaffe das Wahlrecht der Landgemeinden und Städte, durch die bedeutende Vermehrung der Wahlberechtigten in diesen Wahlkurien, im Werte verminderte, während die Wahlprivilegien des Großgrundbesitzes unberührt blieben. Die Vereinigte Linke sah in dieser Wahlreform, deren Abfassung man dem Finanzminister Dr. Steinbach zuschrieb, einen neuen Vorstoß gegen das deutsche Bürgertum, das — so fürchtete man — durch diese Wahlreform der Sozialdemokratie ausgeliefert würde. Aber auch die bürgerlichen Gruppen der Rechten und des klerikalen Zentrums fürchteten, durch die Arbeiterorganisationen in den Städten und durch die Überzahl der Knechte auf dem Lande ihrer Mandate beraubt zu werden. Die Polen erschraken über die den Ru-

thenen eröffnete Aussicht, die Zahl ihrer Mandate zu erhö
Tschechen allein nahmen die Vorlage ruhig entgegen, die, wenn
nicht ihren vollen Erwartungen entsprach, sie ihrem Ziele de
setzung der nationalen Übermacht in Böhmen und Mähren nähe
Die Sozialdemokraten erklärten sich durch diese Halbheit der
die vom allgemeinen, gleichen Wahlrecht noch weit entfernt w
befriedigt.

Sofort traten die Klubs zusammen, um die Vorlage den
abzulehnen. Im Klub der Vereinigten Deutschen Linken bezeich
die Regierungsvorlage als die Gefahr einer Verstärkung des
und deutsch-klerikalen Elementes im Abgeordnetenhause. Bei d
Reichsratswahlen waren 1·38 Millionen direkt Wählende und
indirekte Wähler an den Urnen erschienen. Die Gesamtliste de
betrug 1·77 Millionen, wobei die indirekten Wähler doppe
erschienen. Die Taaffesche Reform hätte die Zahl der W
2·22 Millionen erhöht; statt 15 Prozent der männlichen Be
hätten 34 Prozent das Wahlrecht ausgeübt.

Der Polenklub und der Hohenwart-Klub gingen stürm
Angriff gegen die Regierung vor. Das klerikale Zentrum s
an. Es erhob laute Beschwerde darüber, daß die Wahlref
Bauer und seinem Knechte das gleiche Wahlrecht gebe. De
tschechenklub beharrte auf seinem Antrag der Einführung des all
und gleichen Wahlrechtes bei Beseitigung der Wahlprivilegien
Interessenvertretung. Graf Hohenwart wurde von den Mi
seines Klubs ermächtigt, über eine einmütige Ablehnung der
mit dem Polenklub und der Vereinigten Deutschen Linken
handeln. Man höhnte den Grafen Taaffe, weil seine Vorlage
Wähler die Kenntnis des Lesens und Schreibens vorschrieb,
den Großgrundbesitz nicht. Ganz von selbst bildete sich förm
Nacht eine parlamentarische Koalition der disparatesten p
Gruppen zur Beseitigung des Kabinettes Taaffe durch energi
lehnung seiner Wahlreformvorlage.

Am 13. Oktober 1893 legte Dr. Baernreither im
ständnis mit dem Klub der Vereinigten Deutschen Linken na
bringung des Taaffeschen Wahlgesetzentwurfes nochmals einen
entwurf vor, betreffend die Ergänzung der Reichsvertretung d
neue Abgeordnete der Wählerklasse der Arbeiter. Der Gese
lautete:

§ 1. Die kraft des Gesetzes über die Krankenversicherung der
vom 30. März 1888 versicherungspflichtigen Arbeiter bilden
Wählerklasse.

§ 2. Diese Wählerklasse entsendet durch unmittelbare Wahl 20 A
in das Abgeordnetenhaus, welche zu den bisherigen 353 Mitglieder
kommen. Davon entfallen nach § 3 auf Böhmen 5, Dalmatien 1, G
Niederösterreich 4, Oberösterreich mit Salzburg 1, Steiermark 2, Kär
Krain 1, Mähren 2, Schlesien 1 und Tirol und Vorarlberg 1 Mandat

Ein zweiter Gesetzentwurf behandelte die Anwendung der

ratswahlordnung vom 2. April 1893 auf die Wählerklasse der in die Krankenversicherung einbezogenen Arbeiter.

Diese neuerlichen Vorschläge der deutschen Bourgeoisie und ihrer Vertreter im Abgeordnetenhause waren eine jener halben Maßregeln, welche den Hohn der Sozialdemokratie und jener nationalen Fraktionen erweckte, die von dem allgemeinen Wahlrecht die Beseitigung des deutschen Übergewichtes in der Legislatur und der Verwaltung erwarteten. Die arge Selbsttäuschung der bürgerlichen Vertreter, die nicht den Mut fanden, die Wahlprivilegien für Großgrundbesitz und Handelskammern aufzugeben, bot nur den weiteren nationalen Angriffen gegen den deutschen Liberalismus neue Nahrung.

Die Klubs veröffentlichten demonstrative Kundgebung ihres Mißtrauens gegen die Regierung und ihrer Stellungnahme zur Wahlvorlage. Die Vereinigte Deutsche Linke publizierte folgende Entschließung:

> Die Vereinigte Deutsche Linke erblickt in dem Wahlentwurf der Regierung eine Bedrohung des politischen Besitzstandes des Bauern- und Bürgerstandes im allgemeinen und jenes des deutschen Volkes insbesondere, sie ist bereit, den Arbeitern zunächst eine sofortige Vertretung zu schaffen, sowie sie ebenfalls bereit ist, an einer Wahlreform mit Erweiterung des Stimmrechtes überhaupt mitzuwirken, welche zugleich bei entsprechender Vermehrung der Zahl der Abgeordneten den berechtigten Interessen des städtischen und ländlichen Mittelstandes ausreichende Bürgschaft bietet. Die Partei muß aber schon heute ihrer Entrüstung über das Vorgehen der Regierung aussprechen, welche vor wenigen Monaten in ihrem Programm ihr Wort gab, „Veränderungen des nationalen Besitzes hintanzuhalten“ und nunmehr eine solche, alle nationalen und staatlichen Verhältnisse umwälzende Wahlreform vorlegt, ohne, wie es bei der Natur des Gegenstandes nach dem Beispiele der Geschichte der Wahlreformen in anderen Ländern parlamentarische Sitte und politische Pflicht geboten hätten, die Stimme der parlamentarischen Parteien und der berufenen Volkskreise gehört zu haben.

Am 19. Oktober 1893 wurde der Beschluß des Polenklubs über seine Haltung zur Wahlreform veröffentlicht:

> Ohne sich prinzipiell der Idee einer Erweiterung des Wahlrechtes auf dem den autonomistischen Anschauungen des Klubs entsprechenden Wege zu verschließen, erklärt der Polenklub, daß er mit Rücksicht auf Staats- und politische Verhältnisse, sowie auf die autonomistischen Grundsätze mit dem Inhalt der Regierungsvorlage, betreffend die Wahlreform nicht einverstanden ist und seinen Obmann damit betraut, diese Ansicht bei der ersten Lesung der Vorlage im Hause zu vertreten.

Der Klub der Konservativen beschloß folgende Erklärung:

> Der Klub ist zwar bereit, zu einer gerechten Ausbildung des aktiven Wahlrechtes unter Wahrung seiner autonomistischen Prinzipien die Hand zu bieten, muß jedoch die Regierungsvorlage über die Wahlreform in ihrer gegenwärtigen Fassung im Interesse des Reiches und der Länder als unannehmbar erklären.

Der Ruthenenklub sprach sich am 20. Oktober für die Regierungsvorlage aus, forderte aber die Einführung direkter Wahlen in den Landgemeinden und daß die Zahl der Abgeordneten überhaupt und insbesondere jene Galiziens vermehrt werde.

Die Deutschvolklichen unter Führung Dr. Steinwenders erklärten die Erweiterung des Wahlrechtes als eine unabwendbare Forderung, verlangten die Beseitigung der Wahlrechtsprivilegien und für den Fall der Beibehaltung der Interessenvertretung eine Gleichstellung des Bauern- und Gewerbestandes.

Prinz Alois Liechtenstein verkündete in den christlich-sozialen Versammlungen, seine Partei trete in erster Reihe für das allgemeine Wahlrecht ein, wäre aber geneigt, vorläufig die Wahlvorlage der Regierung zu unterstützen. Dagegen müsse der Antrag Baernreither abgelehnt werden, der nur bezwecke, die Arbeiterschaft in ein neues Abhängigkeitsverhältnis zur liberalen Kapitalistenpartei zu bringen.

Die Sozialdemokraten, die im Hause keine Vertretung hatten, traten in großen Versammlungen in Wien und Wr.-Neustadt für das allgemeine Wahlrecht und für den jungtschechischen Antrag Slavik ein. Der Jungtschechenklub verharrte auf der Forderung der Beseitigung aller Wahlrechtsprivilegien. Es sei durch nichts begründet, daß der Großgrundbesitz über 85, die Handelskammern über 21 Mandate verfügen, wenn den Städten nur 117 und den Landgemeinden 130 Mandate zugewiesen sind. Im Großgrundbesitz wählten an 5000 Wähler ihre 85 Abgeordnete, die übrigen 3 Millionen Wähler haben nur 268 Vertreter. Der Jungtschechenklub wollte von dem Wahlprojekte Taaffes nichts wissen. Abgeordneter Dr. Herold erklärte am 17. Oktober 1893:

> Die Regierung sieht, sie kann aus dem Wirbel der politischen Streitigkeiten nicht anders herauskommen, als wenn sie alles durch einen modernen, großen Gedanken auffrischt. Es ist noch ein Vorzug der Regierung, daß sie im Augenblick, in dem sie sich in der politischen Agonie befindet, noch das Bild eines Lebenselexirs für ihre Zukunft abmalt und glaubt, daß ihr durch das dröhnende Heranrücken der Arbeiterregimenter geholfen wird. Aber es wird nicht geschehen, es kann nicht geschehen, weil die staatliche und menschliche Gesellschaft doch auf ganz anderen Fundamenten ruht, als auf der sich nicht mehr bewährenden Arithmetik unsere Regierung. Unsere Regierung regiert nicht, sie verwaltet nicht, sie leitet nicht den Staat, sie hat sich nur einen Rechenmeister auserkoren und rechnet fort und fort die nötigen Majoritäten in diesem Hause zusammen.

Ministerkrise.

Erste Lesung der Wahlreformvorlage — Vertagung des Reichsrates — Koalitionsbildung — Enthebung des Kabinettes Taaffe.

Diese scharfe Auflehnung aller Parteien gegen die Wahlreformvorlage zeigte der Regierung ihre völlige Isolierung, sie sah sich einer

plötzlichen Koalition der großen Parteien gegenüber und hatte jede Aussicht verloren, das Budget und die Landwehrvorlage durchzusetzen. Auf die letztere Vorlage legten die Militärverwaltung und die Krone das größte Gewicht. Die Ministerkrise war unaufhaltbar geworden.

Da der Kaiser in Budapest weilte, reiste Graf Taaffe dahin, um seine Demission zu überreichen. Der Minister der Äußern Graf Kalnoky und Präsident Freiherr v. Chlumecky trafen gleichzeitig mit ihm dort ein. Der Präsident des Abgeordnetenhauses zeigte sich besonders indigniert darüber, daß auch ihn die Regierung von der Einbringung der Wahlreform nicht verständigt hatte; er beabsichtigte seine Stelle niederzulegen.

Die Politik des Grafen Taaffe, die unter der Parole der Verständigung der Parteien begonnen hatte, endete mit einem völligen Schiffbruch. Sie hinterließ ein völlig in sich gespaltenes Parlament, das bald darauf arbeitsunfähig zu werden begann. Die nationalen Parteien warteten mit Ungeduld auf die Enthebung des Kabinettes in der Hoffnung, daß jedes künftige Ministerium von nun ab gezwungen sein werde, ihre Mithilfe durch neue nationale und wirtschaftliche Konzessionen zu erkaufen und in der sicheren Überzeugung, daß das System Taaffe die Herrschaft des Deutschtums in Österreich für immer beseitigt hatte.

Das Abgeordnetenhaus erwartete mit der Entlassung des Kabinettes seine eigene Auflösung. Während die Lösung der Ministerkrise sich verzögerte, wurde die Haltung der Parteien immer regierungsfeindlicher. Das Haus bereitete sich vor, die Vorlage der Regierung über die Fortdauer des Ausnahmszustandes in Prag und Umgebung zurückzuweisen. Es begann eine obstruktionistische Stimmung vorzuwalten. Die Verhandlungen in den Ausschüssen wurden sistiert, im Plenum konnte weder das Budget noch die Landwehrvorlage auf die Tagesordnung gelangen.

Am 23. Oktober 1893 erfolgte die erste Lesung der Wahlreformvorlage der Regierung und gleichzeitig die erste Lesung der Wahlreformanträge der Abgeordneten Pernerstorfer, Slavik und Baernreither.

Als erster Redner in der Debatte ergriff Graf Taaffe das Wort und führte aus, daß nicht bloß die eingebrachten Anträge, sondern auch die sorgfältige Beobachtung mannigfacher Vorgänge im öffentlichen Leben während der letzten Jahre innerhalb des Staates wie im Auslande es der Regierung als Pflicht erscheinen ließen, in dieser ernsten Frage die Initiative zu ergreifen. Die Regierungsvorlage sei lediglich durch Erwägungen allgemein staatlicher Natur veranlaßt und die Regierung habe sich nicht unter dem Drucke äußerer Faktoren zu derselben entschlossen. Der Regierungsentwurf halte an den Grundlagen der Verfassung fest, wie der Minister bereits am 10. Oktober erklärt habe und bringe den Gedanken zum Ausdruck, allen jenen, welche ihre staatsbürgerlichen Pflichten in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise

erfüllen, die Teilnahme am politischen Leben durch Ausübung des Wahlrechtes einzuräumen. Dieser Grundgedanke des Entwurfes, welcher die möglichste Erweiterung des Wahlrechtes erzielt, erscheint der Regierung als ein Postulat der Staatsraison, indem durch eine rechtzeitige und ausreichende Erweiterung des Wahlrechtes jene großen und schweren Gefahren wirksam und dauernd abgewendet werden können, welche der bürgerlichen Gesellschaft und damit der gesamten staatlichen Ordnung seitens bisher politisch rechtloser Volkselemente drohen. Die Regierung muß daher, obwohl von den drei großen Klubs dieses Hauses in ihren jüngst publizierten Erklärungen bereits gegen die Regierungsvorlage als solche Widerspruch erhoben wurde, an dem von ihr ausgesprochenen leitenden Grundgedanken festhalten. Die Regierung spricht aber gleichzeitig die Überzeugung aus, daß — eine prinzipielle Einigung über die von der Regierung beabsichtigte Erweiterung des Wahlrechtes vorausgesetzt — es selbst bei Schonung bestehender politischer Besitzverhältnisse gelingen wird, unter der Mitwirkung des Hauses den Weg zu dem von der Regierung bezeichneten Ziele zu finden. Auf diese Darlegung ihrer Anschauungen glaubt sich die Regierung bei der ersten Lesung aller Wahlreformanträge beschränken zu sollen.

Nach dieser Erklärung des Grafen Taaffe erhoben sich die Führer der großen Parteien, um die ablehnende Haltung ihrer Klubs zu begründen und die von ihnen selbst vorgeschlagenen Änderungen des Wahlgesetzes zu vertreten. Die Debatte währte durch mehrere Sitzungen bis zur Enthebung des Ministeriums.

Abgeordneter R. v. Jaworski verkündete namens des Polenklubs, die Wahlreform der Regierung sei nichts anderes als die erste Etappe zur Einführung der allgemeinen Wahlen und da diese in Österreich unmöglich erscheinen, sei auch die Regierungsvorlage unannehmbar. Der Polenklub erkläre, ohne sich prinzipiell der Idee der Erweiterung des Wahlrechtes auf dem Wege des autonomistischen Grundsatzes zu verschließen, daß er mit der Wahlreformvorlage aus Rücksicht für den Staat und die nationalen Interessen, sowie auf den autonomistischen Grundsatz nicht einverstanden sei.

Dr. v. Plener erklärte, die Tendenz der Wahlreformvorlage der Regierung sei, die Zahl der Wähler außerordentlich zu vermehren, aber die Zahl der Mandate unverändert zu lassen. Wenn man in Stadt und Land das Prinzip der Kopfzahl maßgebend werden läßt, so sei es doch ganz klar, daß die heutigen Wähler in Stadt und Land einen großen Teil ihrer Mandate verlieren müßten und nirgends sonst mehr eine Berücksichtigung finden, weil die Vermehrung der Mandate von Seite der Regierung grundsätzlich nicht zugegeben wird. Es sei daher ganz deutlich, daß dasjenige, was man den Arbeitern und den unteren Klassen geben will, ihnen nur gegeben werden kann, indem man es denjenigen, welche es heute haben, wegnimmt. Es beweise nur Mangel an Ernst, wenn angesichts solcher Maßregeln die Regierung behauptet, daß sie trotz dieser Erweiterung des Wahlrechtes an dem System der

Interessenvertretung festhalte, da sie ja dem Großgrundbesitze seine bisherige Stellung aufrecht erhalte. Die Großgrundbesitzer wollen aber von diesem Köder nichts wissen. Nicht eine Wahlperiode, nicht 6 Jahre würde sich dieses Prinzip aufrecht erhalten lassen und damit fiele das ganze System der Interessenvertretung und dann käme das allgemeine, demokratische Wahlrecht. Plener wies auch auf die aus dieser Wahlreform den Deutschen drohenden Gefahren hin und erinnerte nochmals daran, daß die Regierung im Februar mit feierlicher Erklärung die Zusicherung gegeben hatte, den nationalen Besitzstand unter allen Umständen aufrecht zu erhalten.

Im Laufe der Debatte brachten die Abgeordneten Kušar und Lienbacher Anträge zur Änderung des Wahlgesetzes ein. Abgeordneter Kušar verlangte, daß die Stadt Laibach nicht mehr gemeinsam mit der Handelskammer einen Abgeordneten wähle, sondern Stadt und Handelskammer je ein Mandat erhalten.

Der Antrag Lienbachers betraf eine Reform des Grundgesetzes über die Reichsvertretung nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Gesamtzahl der Mitglieder ist von 353 auf 383 zu erhöhen.
2. Die neuen 30 Mitglieder sind auf die einzelnen Kronländer zu verteilen, so daß jedes einen, keines mehr als drei neue Mandate erhält.
3. § 7 des Grundgesetzes ist dahin zu ändern, daß neben den Wählerklassen lit a, b, c, d eine Wählerklasse lit. e gebildet wird.
4. Die Wählerklasse lit. e zerfällt in jedem Königreiche in so viele Wahlkörper, als sie Abgeordnete zu wählen hat.
5. In dieser Wählerklasse ist der Sitz der Gemeinde, des Wohnortes, Wahlort.

In Abänderung des § 7 C des Grundgesetzes und des § 10 der Reichsratswahlordnung ist zu bestimmen, daß auch die Landgemeinden direkt zu wählen haben.

Bei Begründung seines Wahlreformantrages rief Abgeordneter Pernerstorfer am 23. Oktober, als er das allgemeine, direkte Wahlrecht verlangte, dem Abgeordnetenhause zu:

> Denken Sie daran, daß es in dem Kampfe, der sich jetzt in Österreich entspinnen wird und der noch lange währen kann, noch viel mehr zu verlieren gibt als Mandate, denken Sie daran, daß es in diesem Kampfe darauf ankommt, welche Parteien in ihm nicht ihre politischen Prinzipien verleugnen, und welche somit nicht die ganze Grundlage ihrer Existenz unter den Füßen verlieren. Will der liberale Gedanke in Österreich nicht ganz abwirtschaften, ist es möglich, das liberale Bürgertum als eine geschlossene und respektable Masse ansehen zu können, so muß aus diesem Bürgertum heraus der Ruf der Erweiterung im Sinne eines allgemeinen Wahlrechtes ertönen und hier muß mit Energie für das gekämpft werden, wofür heute nur die Rechtlosen gekämpft haben.

Graf Hohenwart, der erst am 24. Oktober zu Worte kam, gab dem Bedauern Ausdruck, daß Graf Taaffe in seiner Vorlage das Prinzip der Interessenvertretung verlassen habe; damit sei eine hochwichtige und ernste Frage ganz unvorbereitet ins Haus geschleudert

worden. Er halte es für eine Forderung der Gerechtigkeit, aber auch als ein Gebot der Staatsklugheit, den Bürger- und Bauernstand, deren Interessen mit jenen des Staates so enge verknüpft sind, in ihrer Stellung im Reichsrat zu stärken, zum mindesten sie intakt zu erhalten.

Die Besorgnis, welche die Wahlreform bei den Adelsvertretern Galiziens hervorrief, erörterte Graf Stadnicki, indem er erklärte:

> Die Wahlreformvorlage kann in unserem nationalen Leben einen entschiedenen Umschwung bedeuten; es kann dadurch in Galizien eine Verschiebung stattfinden zugunsten von Volksschichten, unter denen sich auch solche vorfinden könnten, die gerade keinen Sinn und kein Verständnis besitzen für ideale Güter der Menschheit, bei denen der Wahlspruch: Brot und Arbeit oder Brot ohne Arbeit ein allgemeiner zu sein pflegt, bei denen die Worte: nationaler Geist, historische Individualität, Landesgrenze, Staatsgrenze keinen Sinn haben, bei denen leider Vaterland, Ehre, Patriotismus Worte ohne Bedeutung sind, bei denen der Spruch, den wir leider schon einmal vernommen haben, Anklang finden kann: Zwar nicht ehrenhaft, aber gesund!

Dieser Ausfall gegen das sozialdemokratische Proletariat rief in den Kreisen desselben die lebhafteste Entrüstung und stürmische Abwehr hervor und erhöhte die Abneigung gegen die Stanczykenpartei.

Graf Wurmbrand tadelte es, daß die Regierung eine so wichtige Vorlage ohne Begründung eingebracht hatte. Dies habe alle Parteien zu einer enggeschlossenen Phalanx gegen das Ministerium vereinigt. Wenn diese Verfassungsänderung in der Form, wie sie die Regierung einbrachte, auch nicht der Zweidrittelmajorität bedarf, so ist sie doch nur als ein verhüllter Staatsstreich zu behandeln. Dieser Staatsstreich bezweckt, eine zentralisierte mächtige Regierung gegenüber einem zersplitterten Parlamente zu schaffen und die Nationalitätenfrage, aber damit auch die autonome Verwaltung einzudämmen.

Abgeordneter Prade fragte, warum die Regierung nicht die 106 Mandate, welche die Höchstprivilegierten im Hause besitzen, die Mandate des Großgrundbesitzes und der Handelskammern geopfert und dagegen die Stellung des Bürger- und Bauernstandes unangetastet erhalten habe. In dem Augenblicke, wo die Interessenvertretung verschwinde, würden auch jene intelligenten Kreise verschwinden, deren das Haus zu seiner Gesetzgebungsarbeit naturgemäß bedarf. Es müßte der Schwerpunkt anderswohin verlegt werden; es müßte vorangehen eine Reform des Herrenhauses und daneben hätte die Regierung einen Gesetzentwurf vorlegen können, aufgebaut auf der berufsgenossenschaftlichen Organisation. Oder aber die Regierung hätte eine Grundlage für die Wahlreform suchen müssen durch Beibehaltung der vier Kurien und Vereinigung mit einer fünften Kurie auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes mit einer größeren Zahl von Abgeordneten.

Namens seiner deutsch-nationalen Parteigenossen gab Abgeordneter Prade folgende Erklärung ab:

Wir erblicken in der Heranziehung der bisher politisch Rechtlosen zu der Teilnahme an der Gesetzgebung eine Forderung der Gerechtigkeit, wir erwarten davon eine Stärkung und Verbesserung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung und erklären uns auch aus dem besonderen Grunde für eine möglichst weitgehende Ausdehnung des Wahlrechtes, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß das Abgeordnetenhaus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung nicht imstande ist, die im staatlichen und sozialen Interesse nötigen Reformen durchzuführen. Einer gerechten Wahlreform müssen auch Opfer an dem politischen Besitzstande der Nationalitäten und der bisher allein berechtigten Klassen gebracht werden. Es geht jedoch nicht an, daß die Verluste in der politischen Stellung ausschließlich von den Mittelständen getragen werden, daß gerade die deutschen Bürger und Bauern der Majorisierung durch die Massen preisgegeben werden und daß die Bevormundung der ländlichen Wahlkreise durch die indirekten Wahlen aufrecht erhalten werden soll. Eine solche Reform hätte auch nicht die geringste Aussicht auf längeren Bestand und ließe eine Fortdauer von politischen Kämpfen voraussehen, welche eine ersprießliche volkswirtschaftliche Arbeit ausschließen. Wir machen daher unsere Entscheidung von der Aufnahme jener Abänderungen abhängig, welche einer Forderung unseres nationalen Besitzstandes, der politischen Stellung der Mittelstände und der Gerechtigkeit entsprechen.

Die Tschechen traten aber sofort der Forderung der Wahrung des deutschen Besitzstandes in der Wahlreform entgegen, und in ihrem Namen erklärte Abgeordneter Dr. Fanderlik:

Wenn in der Enunziation der Linken gesagt worden ist, daß nur unter Schonung des politischen und nationalen Besitzstandes des deutschen Volkes eine Wahlreform zustande kommt und wenn die Regierung in ihrer Erklärung auf diese journalistische Phrase eingegangen ist, so muß ich Ihnen sagen, eine gründliche, umfassende und gerechte Wahlreform ist nicht möglich mit Schonung des politischen und nationalen Besitzstandes der Deutschen, denn dieser politische und nationale Besitzstand ist angemaßt, ist Ihnen zugefallen nicht auf Grund Ihrer Steuerleistung, Ihrer Kopfzahl, Ihrer Kultur und Bildung, sondern er ist Ihnen gegeben worden von den Regierungen, welche Sie zu anderen Tendenzen brauchten. Und weil sich die Deutschen gebrauchen ließen zur Unterdrückung anderer Völkerschaften, werden sie diesen Staatsstreich über sich ergehen lassen müssen. Es gibt eine Nemesis in der Geschichte.

Dr. Kramař wies höhnend darauf hin, daß die drei Führer der großen Parteien sich nicht nur gegen die Wahlreformvorlage Taaffes ausgesprochen haben, was weniger berühren würde, sondern auch gegen das allgemeine Wahlrecht. Die Wahlreform werde sich aber unter dem Druck der Tatsachen nicht mehr von der Oberfläche verdrängen lassen. Die Parteien erklärten sich zwar zu einer Reform bereit, aber fragt mich nur nicht wie. Die Ausführungen des Grafen Stadnicki bezeichnete Dr. Kramař als eine Herzlosigkeit gegen die Arbeiter. In dem Vorschlage des Grafen Taaffe bekämpfte Dr. Kramař die Erhaltung des Wahlprivilegiums für den Großgrundbesitz. Wäre die Voraussetzung richtig, daß gerade diese Klasse der Gesellschaft so ausschlaggebend und wichtig für das Staatsleben sei, dann werde sie auch ohne das Wahlprivileg den Weg ins Abgeordnetenhaus finden. Findet sie den Weg nicht, dann verdient sie auch das Wahlprivileg nicht.

Abgeordneter Dr. Kaizl trat für das allgemeine, gleiche Wahlrecht ein, welches den Slawen ihrer Ziffer nach eine gerechtere Vertretung im Hause bringen werde. Es mag sein, sagte er, daß das Band, welches, wie man sieht, sich bereits von den Sitzen des Herrn v. Plener bis zum Sitze des Grafen Stadnicki schlängelt, noch fester und stärker wird, gefestigt durch die gemeinsamen Bande des reaktionären Widerstandes und Kampfes gegen die Volksrechte; mag diese dreibeinige Majorität sich rühmen, sogar ein Kabinett Taaffe gestürzt zu haben, das ändert an der Sache nichts. Die Regierungsvorlage, welche dem allgemeinen Stimmrechte wenigstens salutiert, bedeute mehr als ein Versprechen. Diese Regierungsvorlage bedeutet, daß der innigen und aufrichtigen Überzeugung der großen Masse des Volkes, daß anders aus dem österreichischen Wirrsal nicht herauszukommen ist, als durch Einführung eines gerechten, das ist allgemeinen, direkten Wahlrechtes, schließlich bon gré, mal gré, auch die Überzeugung der höchsten und verantwortlichsten offiziellen Kreise im österreichischen Staate sich zugesellt hat. In dieser vereinigten Überzeugung, welche aufleuchtet und deren Licht weiter nicht verschwinden wird, liegt die Garantie des endlichen Sieges dieser Idee, welche zu den wichtigsten und seit Beginn festgehaltenen Punkten des jungtschechischen Programmes gehört, und wenn diese Idee siegt, werden die Tschechen nicht die Besiegten sein.

Namens der Christlich-Sozialen gab Dr. Geßmann am 28. Oktober 1893 die Erklärung ab, die Partei verkenne nicht, daß neben der Durchführung des allgemeinen Wahlrechtes die Einführung von Wählerklassen nach Berufsgenossenschaften das Ideal einer gerechten und alle Klassen berücksichtigenden Wahlordnung wäre. Aber ebenso verhehle sie sich nicht, daß die berufsgenossenschaftlichen Organisationen Österreichs noch nicht so weit gediehen sind, um eine Wahlordnung lediglich auf Grund derselben aufzubauen. Unter diesen Umständen treten die Christlich-Sozialen für das allgemeine Wahlrecht bei Feststellung des Territorialsystems ein und behalten sich vor, bei der zweiten Lesung der Vorlage dieselbe gerechter zu gestalten. Aber im Falle der Ablehnung der Anträge auf Einführung des allgemeinen Wahlrechtes würden sie für den Taaffeschen Entwurf stimmen, damit nicht das Bessere als der Feind des Guten erscheine.

Mitten in diese Debatte über die Wahlreform traf die Nachricht von der sich vorbereitenden Enthebung des Kabinettes Taaffe im Abgeordnetenhause ein. Mittels Zuschrift an die Präsidien der beiden Häuser des Reichsrates wurde die Session am 28. Oktober über allerhöchsten Auftrag vertagt. Der Kaiser traf am 28. Oktober mittels Extrazuges von Budapest in Wien ein. Graf Taaffe wurde in Audienz empfangen, seine Enthebung stand bereits fest.

Im Abgeordnetenhause traten die Führer der drei großen Klubs zu einer Konferenz zusammen. Es zeigte sich die Einigkeit, das Kabinett

Taaffe nicht mehr zu unterstützen und die Geneigtheit, bei der Entlassung des Kabinettes eine Koalition zwischen der Vereinigten Deutschen Linken, dem Hohenwart-Klub und dem Polenklub behufs Einflußnahme auf die künftige Regierung zu ermöglichen.

Das gesamte Ministerium hatte seine Demission überreicht und Graf Taaffe selbst schlug dem Monarchen die Schaffung eines neuen Ministeriums aus Mitgliedern der drei großen koalierten Parteien vor. Am 30. Oktober empfing der Kaiser die drei Obmänner Dr. v. Plener, R. v. Jaworski und Graf Hohenwart.

Graf Hohenwart benutzte die Form eines Interwiews mit einem Redakteur der „Neuen Freien Presse", um am 28. Oktober 1893 seine Stellung zum Kabinett Taaffe zu kennzeichnen. Die Regierung verfüge nicht mehr über eine Majorität, sie sei nicht mehr in der Lage, ihre Vorlagen im Reichsrat durchzubringen. Neuwahlen würden die Lage nicht ändern, das neue Haus würde dieselbe Physiognomie tragen wie das gegenwärtige. Die Regierung müsse ihre Demission geben, da ihre Stellung unhaltbar geworden. Es habe sich gezeigt, daß ein Koalitionskabinett möglich sei, das an Stelle des gegenwärtigen Kabinettes treten könnte. Es hätte die bedeutendsten schwebenden Vorlagen zu erledigen, das Wichtigste vorzukehren, um die allgemeinen Klagen über die materielle Not zu lindern. Es fiele ihm auch die Aufgabe zu, die Frage der Wahlreform aufzunehmen und ihre Lösung zu versuchen, denn keine Regierung könne mehr das Problem einer Wahlreform zurückweisen. Die Koalitionsregierung müßte einen Entwurf auf Basis der Erweiterung des Wahlrechtes und mit Rücksichtnahme auf das Prinzip schaffen, daß die Arbeiter eine entsprechende Vertretung im Parlamente erhalten; dabei müßte man dafür Sorge tragen, daß das Bürgertum und die Mittelstände berücksichtigt werden. Hat die Koalitionsregierung ihre Aufgabe erfüllt, dann werde es sich zeigen, ob die Natur ihrer Zusammensetzung ein dauerndes gemeinsames Wirken ermögliche. Graf Hohenwart fügte dann bei:

> Meine persönlichen Beziehungen zum Grafen Taaffe sind dieselben wie früher. Ich finde es auch begreiflich, daß er mutig erklärt, er wolle die Suppe ausessen, die er eingebrockt. Es ist gewiß ritterlich, daß er in den Schwierigkeiten, die ihm jetzt erwachsen, ausharren will; leicht wird es allerdings nicht sein, den zitierten Spruch in das Politische zu übertragen. Ich habe das offen und ehrlich dem Ministerpräsidenten gesagt. Ich mußte schließlich dazu kommen, ihm zu raten, zu demissionieren und die Bildung eines Koalitionsministeriums zu ermöglichen. Graf Taaffe weiß, daß das nach meiner Meinung das einzige ist, was uns über die Not hinweg zu bringen vermag.

Daß man im jungtschechischen Lager den Zusammenbruch der Ära Taaffe bedauerte, sprach ein halbes Jahr später, am 10. April 1894, Abgeordneter Dr. Eduard Gregr in einer Rede aus, in welcher er sagte:

> Durch 14 Jahre regiert Graf Taaffe mit wahrhaft machiavellistischer Kunst, mit allen Mitteln der Gewalt, List und des

Unrechtes und er steht fest und unerschütterlich da; da kommt plötzlich der barocke Gedanke, auch einmal etwas Gutes, Gerechtes und Liberales schaffen zu wollen und nun verbanden sich die Liberalen, die Konservativen und Autonomisten, Zentralisten, Polen und Italiener, selbst ein Teil der Slowenen, um dafür dem Ministerium Taaffe den Hals zu brechen.

Die Tschechen waren es, die den Fall des Grafen Taaffe nach allem, was er für sie getan, am peinlichsten empfanden und sofort wieder in Opposition traten, als verlautete, die kommende Regierung werde eine Majorität mit den Deutschen zu schaffen suchen. Die Meldung von der beabsichtigten Bildung einer Koalition mit der Vereinigten Deutschen Linken rief sofort den Widerstand aller slawischen Gruppen hervor. Ebenso erklärten sich alle radikalen Fraktionen und die Deutsch-Klerikalen gegen ein Zusammengehen mit den Deutsch-Liberalen und da man diesen Koalitionsgedanken als das Werk des Grafen Hohenwart ansah, begann der Kampf gegen ihn.

Abgeordneter Dr. Rieger erklärte noch dem Grafen Taaffe und dem Grafen Hohenwart, daß, falls den Deutschen ein Einfluß im neuen Kabinett eingeräumt würde, auch die Alttschechen in Opposition treten müßten. Jedenfalls dürfte ein Koalitionsministerium nur als ein Übergangsministerium in Aktion treten. Ebenso ablehnend verhielt sich ein großer Teil des Polenklubs, der sich nur durch den Statthalter Grafen Kasimir Badeni bewegen ließ, die Schaffung des Koalitionsministeriums als Übergangsministerium ruhig geschehen zu lassen. Auch die konservativen Gruppen legten gegen eine dauernde Fusion mit der Vereinigten Deutschen Linken Verwahrung ein.

Der Kaiser war inzwischen wieder nach Budapest zurückgekehrt. Am 2. November 1893 wurden dort Fürst Windischgrätz, Graf Franz Thun und Graf Kasimir Badeni empfangen. Graf Windischgrätz erhielt den Auftrag zur Bildung des Koalitionsministeriums und übernahm am 4. November diese Aufgabe. Die beiden anderen Anwärter verblieben vorläufig auf ihren Posten. Graf Badeni sollte die bevorstehenden Landtagswahlen in Galizien durchführen. Graf Franz Thun schien als Ministerpräsident derzeit unmöglich, da er wegen der Durchführung des Ausnahmszustandes in Prag sich den ganzen Haß der Tschechen zugezogen hatte. Dem in Aussicht gestellten Koalitionsministerium kündigten die Tschechen offen den Kampf an.

Das kaiserliche Handschreiben vom 11. November 1893, mit welchem Graf Taaffe enthoben wurde, lautete:

Lieber Graf Taaffe! Mit Bedauern enthebe ich Sie auf Ihr Ansuchen vom Posten Meines Ministerpräsidenten und von der Leitung Meines Ministeriums des Innern. Ich vollziehe einen Akt der Herzenspflicht, indem Ich Ihnen Meinen wärmsten und anerkennendsten Dank für die lange Reihe treuer und hervorragender Dienste ausspreche, welche Sie in allen Lagen von den besten patriotischen Absichten geleitet, mit selbstlosem hingebungsvollstem Pflichteifer und mit wahrer Aufopferung Mir und dem Staate geleistet haben. Seien Sie überzeugt,

daß alles, was Sie und jedes Mitglied des enthobenen Ministeriums für den Staat Ersprießliches geschaffen, in Meiner dankbaren Erinnerung bewahrt bleiben wird.

In einem Schreiben vom 11. November 1893 verabschiedete sich Graf Taaffe vom Abgeordnetenhause. Das Schreiben war an den Präsidenten gerichtet und lautete:

> Nachdem Seine k. u. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchstem Handschreiben vom 11. November mir die erbetene Enthebung vom Amte in Gnade zu gewähren geruht hat, komme ich einer angenehmen Verpflichtung nach, indem ich Euere Exzellenz bitte, für das freundliche Entgegenkommen, welches mir im Laufe meiner Ausführungen von Seite Eurer Exzellenz zuteil wurde, den Ausdruck meines verbindlichsten Dankes entgegennehmen zu wollen.

Der Vorhang senkte sich. Die 14jährige Periode Taaffe war zu Ende. Die versprochene Verständigung der Nationalitäten hatte sie nicht gebracht, den Zentralismus in der Verwaltung hatte sie vernichtet, die Deutschen waren aus ihrer bevorrechteten Stellung gedrängt, die Slawen auf den Weg ihrer ziffermäßigen Übermacht geleitet; die liberale Strömung hatte dem erhöhten Einfluß der Kirche und der Träger der Reaktion weichen müssen. Die Verfassung stand nur mehr auf dem Papier, die wichtigsten bürgerlichen Freiheiten und Rechte waren der Spielball der Parteien geworden, die sie nach Bedarf mißbrauchten oder verleugneten. Der Parlamentarismus wurde vom Terrorismus demagogischer Strömungen unterwühlt und entkräftet. Er hatte seine Würde verloren. Die deutsch-liberale Partei, die das System Taaffe so lange bekämpft hatte, die Taaffe zersprengte und entkräftete, weinte ihm keine Träne nach, die Konservativen und Slawen, die er in den Sattel gesetzt und die ihn unterstützt hatten, so lange er ihre föderalistischen Ziele förderte, freuten sich seines Sturzes in der Erwartung, nun selbst ihre Geschicke lenken zu können. Die Nieten und Klammern, die das alte zentralistische Österreich zusammenhielten, hatte Graf Taaffe gelockert und das Staatsgebäude ins Wanken gebracht; staatsrechtliche Umwandlungen hatte er eingeleitet, welche die Erreichung autonomistischer und föderalistischer Ziele erleichterten; die deutsche Führung war den slawischen Majoritäten geopfert worden, welche unter der Parole der nationalen Gleichberechtigung zur führenden Stellung in allen Zweigen der Verwaltung gelangten und eine Rückkehr zur Einheit derselben unmöglich machten.

Das Ministerium Windischgrätz.

Begrüßung der Koalition in den Klubs — Vorstellung im Reichsrat — Ablehnung der Debatte über das Regierungsprogramm — Klubkundgebungen — Sezession im Hohenwart-Klub — Organisation der Oppositionsparteien.

Gleichzeitig mit der Enthebung des Kabinettes Taaffe verkündete die „Wiener Zeitung“ vom 11. November 1893 die Ernennung des Fürsten Alfred Windischgrätz zum Ministerpräsidenten. Das neue Kabinett bestand ferner aus folgenden Mitgliedern: Olivier Marquis Bacquehem, Inneres; Friedrich Graf Schönborn, Justiz; Dr. Ernst v. Plener, Finanzen; Graf Julius Falkenhayn, Ackerbau; Graf Gundacker Wurmbrand, Handel; Stanislaus Ritter v. Madeyski, Unterricht; Feldzeugmeister Zeno Graf Welsersheimb, Landesverteidigung; Apollinar Ritter v. Jaworski, Galizien.

Das kaiserliche Handschreiben, welches die Ernennung des Ministeriums verfügte, trug nur die Unterschrift des Monarchen, ohne Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers.

Das neue Kabinett bestand durchwegs aus Mitgliedern der Parteien, welche beim Sturze Taaffes geeinigt vorgegangen waren. Dieses parlamentarische Ministerium rechnete auf eine sichere Majorität seiner Parteigenossen im Abgeordnetenhause wie im Herrenhause. Aber kaum war das Ministerium Taaffe enthoben, als schon der alte Zwiespalt und das Mißtrauen gegen die liberale Linke die Erwartung auf Schaffung einer verläßlichen Koalition erschütterte. Die Zusammensetzung des Kabinettes befriedigte die Parteien der Rechten nicht. Die Berufung Pleners und Wurmbrands war nicht bloß nicht nach dem Sinne der Slawen, sie fand auch bei Deutsch-Nationalen, Deutsch-Klerikalen und Christlich-Sozialen Widerstand. Selbst die Berufung Madeyskis wurde angefochten, weil der neue Unterrichtsminister als liberal galt. Man spürte sofort, daß die unzufriedenen Fraktionen gegen die neue Koalition zusammenwirkten. Von den Jungtschechen ging die Anregung aus zu einer Koalition der Unzufriedenen.

Noch stand das Abgeordnetenhaus unter dem Gefühle der Verblüffung, daß das langjährige System Taaffe so plötzlich abgebrochen war, aber die Mitglieder der Taaffeschen Majorität waren eifrig daran, die Fäden wieder anzuspinnen und wendeten sich gegen jene Führer, welche die Schaffung der Koalitionsregierung empfohlen hatten, in erster Reihe gegen den Grafen Hohenwart, der auch nicht säumte, sein Versehen gegen die alte Richtung einzugestehen, was zur Festigung der Regierungskoalition nicht beitrug. Hatte man auf liberaler Seite den Grafen Hohenwart bei seinem Eintreten für eine Koalition mit der Vereinigten

Deutschen Linken als den weisen „abgeklärten Greis“ gepriesen, so weckte er durch seinen Abfall von der Koalition das höchste Mißtrauen der liberalen Partei. Einer der Gründe, daß das Koalitionsministerium so rasch seine Berufung erhalten hatte und daß von einer Auflösung des Abgeordnetenhauses abgesehen wurde, lag in dem Umstande, daß zu Ende des Jahres 1893 drei wichtige Gegenstände den Reichsrat beschäftigten, auf welche die Krone hohen Wert legte und für deren Annahme der Einfluß des Grafen Taaffe nicht mehr die nötige Majorität aufgebracht hatte: die Landwehrvorlage, das Budget, beziehungsweise das Budgetprovisorium und die Zustimmung zur Fortdauer des Ausnahmszustandes in Böhmen. Von einer Koalition der konservativen Parteien mit der Vereinigten Deutschen Linken erwartete man diese Opfer. Auch der Minister des Äußern Graf Kalnoky befürwortete diese Koalition, sowie die Berufung Pleners zum Finanzminister. Dieser Koalitionsversuch galt als ein letzter Versuch, das zersplitterte Parlament aktionsfähig zu erhalten. Die Führer der koalierten Parteien glaubten der Krone die gewünschte Majorität der Stimmen zusagen zu können. Das Kabinett Taaffe war deshalb fallen gelassen worden und das Koalitionsministerium trat auf den Plan.

Die der Vereinigten Linken entnommenen Mitglieder der Koalitionsregierung Dr. v. Plener und Graf Wurmbrand erschienen am 22. November 1893 im Klub. Dr. v. Plener, der seine Stelle als Obmann des Klubs zurücklegte, richtete an die Mitglieder eine Ansprache, in welcher er ausführte:

Als wir vor einigen Wochen die letzte Klubsitzung hielten, hatten sich die Dinge bereits so weit entwickelt, daß eine gemeinsame Aktion der drei großen Parteien nicht bloß gegen die damals vorliegende Wahlreformnovelle, sondern auch zur Herbeiführung einer neuen politischen Situation überhaupt im Zuge war. Der weitere Verlauf der Dinge nahm bald einen konkreten Inhalt an. Das frühere Ministerium gab seine Demission und für die Neubildung einer anderen Regierung ergab sich der Gedanke, der anknüpft an das Zusammenwirken der drei großen Parteien, von selbst. Infolgedessen fanden mehrere Verhandlungen statt, bei welchen ich mich des steten Rates und der Zustimmung meiner beiden Kollegen im Vorstand, Graf Kuenburg und Dr. Heilsberg, sowie der wirksamen und aufopferungsvollen Unterstützung des Baron Chlumecky erfreute, wofür ich heute diesen Herren meinen aufrichtigsten Dank ausspreche. Die Verhandlungen führten zu einer Einigung und das neue Ministerium wurde von Seiner Majestät ernannt und infolge Allerhöchster Berufung bin ich und Graf Wurmbrand in das neue Ministerium getreten. Wir hielten es für die Pflicht gewissenhafter Politiker und im Interesse der Partei gelegen, die Mitwirkung an dieser Wendung in unserem öffentlichen Leben nicht unversucht zu lassen. Wenn der Ruf an die parlamentarischen Parteien ergeht, in einer Situation, die sie selbst geschaffen, nunmehr auch für die weitere Ordnung der Dinge einzutreten, so ist es eine notwendige Folge der politischen Verantwortlichkeit, selbst die Hand anzulegen für die weitere Gestaltung. Diese Weitergestaltung ist allerdings schwieriger als in anderen Ländern und zu anderen Zeiten, wo es sich um eine einfache Majorität einer einheitlichen Partei handelt. Eine solche besteht bei uns nicht und so wie die Aktion, welche zur Demission der früheren Regierung führte, nur durch das Zusammenwirken dreier Parteien möglich war, so kann sich ein neues Regime auch nur auf eine Koa-

lition stützen. In der Verbindung solcher verschiedener Parteien liegt ein Element der Schwierigkeit, das ich nicht unterschätze, über das ich aber mit gutem Willen lieber hinwegkomme, als daß ich einfach den früheren Zustand oder eine Kombination mit Ausschluß unserer Partei herbeiführen möchte. Es ist klar, daß in der neuen Kombination prinzipielle Ansprüche von rechts und links nicht erhoben werden können, aber es ist vollkommen möglich, daß eine Reihe wichtiger Reformen im Einverständnis dieser Parteien zustande gebracht werden können und ebenso klar, daß sie ohne ein solches Einverständnis überhaupt nie zustande kommen werden. Kommt diese Koalition in der Zusammensetzung der Regierung zum Ausdruck und wird die Regierung von den koalierten Parteien unterstützt, so ist die Erwartung nicht ausgeschlossen, daß durch die ganze Verwaltung ein frischerer und kräftigerer Zug wieder hindurchgeht.

Dr. v. Plener bat um die Unterstützung der Partei für die Regierung. Der Klub möge nicht gleich das Mißtrauen rege werden lassen und mit Geduld abwarten, wie sich die neue Kombination einleben werde. In gleichem Sinne erbat auch Graf Wurmbrand die Unterstützung der Partei.

Die Berufung Jaworskis und Madeyskis ins Ministerium machte im Polenklub die Neuwahl des Obmannes und die Kandidatur für die zweite Vizepräsidentenstelle im Abgeordnetenhause nötig. Die Leitung des Klubs wurde provisorisch dem Abgeordneten Venoë übertragen und zum Vizepräsidenten Abgeordneter David Ritter v. Abrahamovicz in Aussicht genommen.

Im Polenklub stellten sich Ritter v. Jaworski und Dr. v. Madeyski als Mitglieder der neuen Regierung vor. Jaworski schilderte die Lage und erklärte:

Die Verhältnisse, welche bereits im Herbst dieses Jahres herrschten, waren der Grund, auf dem sich die heutige Lage entwickelt hat. Der Polenklub hatte schon zu Beginn der Session von 1891 es ausgesprochen, daß er bei den Verhandlungen zwischen den anderen Parteien den Standpunkt der freien Hand aufrecht zu erhalten wünsche und hoffe, daß auf diese Weise eine Majorität zur Durchführung der wichtigsten parlamentarischen Arbeiten und Aufgaben des Hauses, die als unumgänglich notwendig erscheinen, gefunden werden könne. Der Klub gab damals auch der Überzeugung Ausdruck, daß trotz aller Sympathien und Antipathien gegen die verschiedenen Parteien im Hause eine Majorität weder mit dem Hohenwart-Klub ohne die Linke, noch umgekehrt eine Majorität mit der Linken ohne den Hohenwart-Klub zustandekommen könne. In dieser Richtung habe ihn der Polenklub zweimal betraut, im Hause das Wort zu ergreifen und er habe 1891 und 1892 die Prämissen dargelegt, unter welchen es möglich wäre, eine Majorität im Abgeordnetenhause zu schaffen. Die Regierung des Grafen Taaffe war bemüht, diese Majorität zustande zu bringen, die Mittel jedoch, welche Graf Taaffe hierzu wählte, waren nicht die entsprechenden. Die Einbringung der Wahlreform verursachte eine negative Koalition der drei großen Parteien. Was die Polen anbelangt, so waren sie von der Notwendigkeit einer Wahlreform überzeugt, konnten sich aber mit der eingebrachten Vorlage nicht zufrieden geben. Als Obmann des Polenklubs habe er im Vereine mit dem Grafen Hohenwart und Dr. v. Plener sowie später mit beiden zusammen mit dem Fürsten Windischgrätz namens des Polenklubs Verhandlungen eingeleitet. Der Gedanke, der ihn dabei leitete, war, dem Polenklub eine gleiche Stellung bei der Zusammensetzung des Kabinettes zu erwirken, beziehungsweise ihm eine gleiche Stellung gegenüber den beiden anderen

Parteien zu wahren. Wenn eines der Klubmitglieder über die Einzelheiten informiert zu werden wünsche, so sei er bereit, diese Informationen im vertraulichen Wege mitzuteilen. Um die Koalition lebensfähig zu gestalten, sei es notwendig, daß die Parteien sich nicht nur negativ aneinanderreihen, sondern es wird nötig sein, ihnen ein Programm vorzulegen, auf welches sie sich einigen sollen. Dieses Programm werde der Ministerpräsident im Abgeordnetenhause bekannt geben.

Am 23. November stellte Fürst Windischgrätz das neue Kabinett dem Parlamente vor und hielt bei dieser Gelegenheit in beiden Häusern die nachstehende Programmrede:

Die neue Regierung wurde eingesetzt infolge einer gemeinsamen Aktion der drei großen Parteien des Abgeordnetenhauses. Sie wendet sich daher in erster Linie an diese Parteien und spricht die Erwartung aus, daß dieselben ihre Tätigkeit mit Vertrauen begleiten und auch einander gegenüber gute parlamentarische Beziehungen erhalten werden.

Die Regierung erklärt, daß sie es als ihre erste und wichtigste politische Aufgabe betrachte, im Einvernehmen mit diesen Parteien eine umfassende Wahlreform zu schaffen, welche mit Aufrechterhaltung der derzeit bestehenden verfassungsmäßigen Vertretung der Interessengruppen und mit genauer Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Königreiche und Länder, eine wesentliche Ausdehnung des Wahlrechtes unter Heranziehung von bisher vom Stimmrecht ausgeschlossenen Volksschichten, insbesondere der Arbeiter herbeiführen und zugleich das bisherige Schwergewicht der politischen Rechte des Bürger- und Bauernstandes sichern soll, und welche voraussichtlich eine Vermehrung der Mitgliederzahl des Abgeordnetenhauses zur Folge haben wird, sowie eine Revision der Wahlbezirkseinteilung erfordern.

Bis zum Zustandekommen der Wahlreform hält die Regierung dafür, alle anderen großen politischen Fragen ruhen zu lassen und will sich in dieser Zeit unter gleichzeitiger steter Bedachtnahme auf die Erhaltung der Machtstellung und Wehrkraft der Monarchie mit aller Tatkraft den wirtschaftlichen und finanziellen Aufgaben zuwenden.

Die neue Regiernng übernimmt das mit Ungarn vereinbarte Werk zur Herstellung der metallischen Währung und wird dasselbe mit Ernst und Umsicht weiter zu führen bestrebt sein.

Ebenso wird die Regierung einen großen Wert darauf legen, daß im Wege eines parlamentarischen Einvernehmens die Reform der direkten Steuern zu einem Abschlusse gebracht werde.

In der Erkenntnis der großen Bedeutung der Sozialpolitik in der heutigen Verwaltung und der Notwendigkeit der Fürsorge für die arbeitenden Klassen wird die Regierung diesem in unserer Zeit so überaus wichtigen Gebiete staatlicher Tätigkeit ihr besonderes Augenmerk zuwenden und behält sich vor, hierüber seinerzeit bestimmte Vorschläge zu machen.

Das Gelingen der Justizreform, welche zum großen Teil das Interesse des rechtsuchenden Publikums und die Bevölkerung überhaupt direkt berührt, wird die Regierung sich direkt angelegen sein lassen.

Schulreformen, Hebung der sittlichen und materiellen Verhältnisse und damit der Bildung und des Wohlstandes liegen im Interesse des ganzen Volkes und darum auch sämtlichen Parteien des Hauses gleichmäßig am Herzen und die Regierung wird glücklich sein, wenn die Parteischeidungen zurücktreten und alle sich in gemeinsamer politischer Arbeit zusammenfinden wollen.

Offenheit und Wahrheit im öffentlichen Leben, volle Anerkennung der Bedeutung der parlamentarischen Institutionen, wirksame Förderung aller berechtigten wirtschaftlichen Interessen, eine

kräftige, auf der Höhe der Zeit stehende Verwaltung, entschiedene Abwehr aller den Frieden des Staates und die allgemeine Wohlfahrt störenden Elemente, dies sind die Gesichtspunkte, von welchen sich die Regierung bei der Führung der öffentlichen Geschäfte leiten lassen will und sie hofft in ihrer schwierigen Aufgabe auf das Vertrauen und die Unterstützung aller Wohldenkenden, welche für ihr Volk warm empfinden und denen das Ansehen Österreichs teuer ist.

Im Herrenhause fügte der Ministerpräsident der Verlesung derselben Erklärung noch einige Sätze bei. Fürst Windischgrätz als bisheriger Präsident der ersten Kammer spielte an die Ausfälle an, deren Objekt in der letzten Zeit das Herrenhaus gewesen war, weil es hie und da Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zu korrigieren sich veranlaßt sah. Fürst Windischgrätz sagte:

Mit dieser Erklärung ist Seiner Majestät Regierung vor das Haus der Abgeordneten getreten und indem sie die Ehre hatte, dieselbe der Kenntnisnahme des hohen Herrenhauses zu unterbreiten, erlaubt sie sich der Erwartung Ausdruck zu geben, daß dieses hohe Haus, welches mit Recht als ein Hort des österreichischen Patriotismus bezeichnet und als diejenige legislative Körperschaft angesehen wird, in welcher die zwischen den Parteien bestehenden Gegensätze gemildert zu werden pflegen, geneigt sein werde, der Regierung in der Erfüllung ihrer schweren Aufgabe eine wohlwollende Unterstützung angedeihen zu lassen.

Das Herrenhaus zeigte sich formell der Koalitionsregierung bei ihrem Amtsantritt sehr entgegenkommend. Man dachte einen kurzen Moment sogar daran, die Mittelpartei aufzulösen. Die sofortige Wendung zur Opposition im Abgeordnetenhause änderte rasch auch im Herrenhause die Stimmung.

Gleich nach Verlesung des Regierungsprogrammes durch den Fürsten Windischgrätz im Abgeordnetenhause verlangten die Abgeordneten Dr. Fanderlik, Dr. Herold und Dr. Vašaty das Wort zur Erörterung des Programmes. Präsident Freiherr v. Chlumecky verweigerte ihnen das Wort mit der Begründung, daß das Haus noch nicht zur Tagesordnung gelangt war und als die beiden Abgeordneten an das Haus appellierten, stimmte die Mehrheit dem Präsidenten zu. Darauf brachten sie nach Übergang zur Tagesordnung den Dringlichkeitsantrag ein, sofort über die Erklärung der Regierung die Debatte zu eröffnen.

Dr. Herold begründete die Dringlichkeit damit, daß die Regierung sich mit ihrer Aufforderung um Unterstützung nur an gewisse Parteien des Hauses gewendet habe, als ob wir nicht mehr das Staatsgrundgesetz besäßen, welches jedem Abgeordneten, jeder Partei und jedem Volke das Recht gewährleistet, an den Angelegenheiten des Staates teilzunehmen. Man stehe vor einer Koalitionsregierung, welche die Friedlichkeit und Eintracht im Reiche darstellen will, welche die große politische Frage der Nationalität beiseite gestellt hat, in welcher außer den Polen die slawischen Völker gar nicht vertreten sind, welche in ihrer Zusammensetzung bereits ein Programm bildet, das mehr

spricht als alle übrigen Erklärungen. Die slawischen Vertreter erklären, daß sie zu dem Programme und zu dieser Regierung gar kein Vertrauen besitzen.

Abgeordneter Dr. Fanderlik fand, das Programm der Regierung sei gegen die kleinen Steuerträger und politisch rechtlosen Staatsbürger gerichtet. Die Koalitionsregierung mit ihren stark politischen prononcierten Persönlichkeiten stelle zugleich eine Kampfesorganisation gegen die Bestrebungen des tschechischen Volkes dar. Wir müssen uns daher, sagte Dr. Fanderlik, sofort der neuen Regierung gegenüber als Seiner Majestät getreueste Opposition erklären. Wir werden in jeder Richtung legal und loyal, fern von den seinerzeit als faktiös gekennzeichneten Wegen, aber mit allen durch die Verfassung gebotenen Mitteln und auf der ganzen Linie den Kampf gegen die Regierung aufnehmen, für eine glorreiche, historische Vergangenheit und für eine seiner Bedeutung entsprechende gleichberechtigte Haltung des böhmischen Volkes.

Abgeordneter Dr. Kaizl schloß aus dem Programme des Ministerpräsidenten, es handle sich nicht um eine staatsparteiliche Koalition, sondern nur um die formale Konstituierung einer Klassenregierung und einer Klassenmajorität, in welcher die verschiedensten Grundsätze vertreten erscheinen. Durch das neue Regime werde aber auch eine Koalition aller jener, welche politisch und national und aller jener, welche sozialpolitisch enterbt sind, herbeigeführt werden.

Abgeordneter Laginja erinnerte daran, daß Graf Hohenwart in seiner Rede zur Wahlreform vom 24. Oktober 1859 betont hatte: Wir werden nie zugeben, daß das politische Schwergewicht von den besitzenden Klassen an die Besitzlosen überwälzt werde. Laginja verlangte von der neuen Regierung eine Wahlreform, die den Slawen gerecht werde.

Abgeordneter Dr. Vašaty nahm sich gleichfalls der politisch Enterbten an, welche durch die vom Ministerpräsidenten angekündigte Wahlreform geschädigt würden. Das neue Kabinett bezeichnete er als totgeboren.

Nach der formellen Debatte lehnte die Majorität die Dringlichkeit des Antrages Herold mit 171 gegen 87 Stimmen ab. Die Opposition bestand bereits aus der slawischen Gruppe des Hohenwart-Klubs, den Tschechen und den Christlich-Sozialen.

Noch am 23. November versammelten sich sämtliche Klubs, um ihre Stellung zum Regierungsprogramm zu präzisieren. Der Klub der Vereinigten Deutschen Linken veröffentlichte als Resultat der Diskussion über das Programm folgende Erklärung:

> Der Klub nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses vom Ministerpräsidenten abgegebenen Erklärung und spricht in zuversichtlicher Erwartung, die Regierung werde die darin angekündigten Grundsätze aufrecht erhalten und verwirklichen, seine Bereitwilligkeit aus, das neue Minsterium in seiner Tätigkeit zu unterstützen

und mit jenen Parteien, welche ihr Verhalten in ähnlicher Weise einrichten, das für die zielbewußte Arbeit des Parlaments ersprießliche Einvernehmen zu pflegen.

Es wurde ferner beschlossen, mit dem Klub des Linken Zentrums unter Leitung des Grafen Coronini in Fühlung zu treten und ihn aufzufordern, sich der Koalition anzuschließen.

Der Coronini-Klub gab am 29. November entsprechend dieser Aufforderung seine Zustimmung bekannt, die Regierung unter der Voraussetzung zu unterstützen, daß den vom Klub des liberalen Zentrums bisher hochgehaltenen Grundsätzen und seinen nationalen Wünschen in höherem Maße Rechnung getragen werde.

Im Polenklub stieß die Bildung des Koalitionsministeriums und die damit vollzogene Aufnahme der Deutsch-Liberalen in die Regierung bei einem Teile der Mitglieder auf lebhaften Widerspruch. Abgeordneter Szczepanowski verteidigte das Regierungsprogramm. Ritter v. Zaleski schlug eine Resolution vor, der Regierung jedoch unter autonomistischen Vorbehalten die Zustimmung zu ihrem Programme zu erklären. Die Mehrheit des Klubs äußerte sich abfällig, wies die vorgeschlagene Resolution ab und betraute das Exekutionskomitee des Klubs, eine andere Entschließung auszuarbeiten. Die neuformulierte Resolution lautete:

In Erwägung, daß das Programm der Regierung den Tendenzen des Polenklubs hinsichtlich der parlamentarischen Tätigkeit während der Dauer der Legislaturperiode entspricht; in Erwägung, daß der Polenklub bestimmt darauf rechnet, die Regierung werde es als ihre Pflicht betrachten, die Grundsätze der Autonomie strenge zu wahren, das Interesse unseres Landes mit Wohlwollen zu fördern und sich auch allen übrigen Nationalitäten gegenüber von dem Prinzipe der Gleichberechtigung stets leiten zu lassen; in schließlicher Erwägung, daß nach der Ansicht des Polenklubs die Annäherung der gesamten politischen Parteien, unter strenger Wahrung der gleichwertigen Stellung der drei großen Gruppen des Parlaments geeignet erscheint, eine günstige Wirkung auf alle inneren und äußeren Verhältnisse der Monarchie auszuüben, erklärt der Polenklub, er werde der Regierung in ihrem ferneren Wirken im Sinne des veröffentlichten Programmes seine Unterstützung leihen.

Nach längerer Debatte fand sich eine Majorität im Klub, welche diese Erwägungen zum Beschluß erhob.

Im Hohenwart-Klub wirkte die Schaffung der Koalition revoltierend. Sowohl die deutsch-klerikalen Mitglieder äußerten ihre Abneigung gegen ein Zusammengehen mit der deutsch-liberalen Partei, auch die slawischen Mitglieder des Klubs stellten sich der Koalition feindlich entgegen. Graf Hohenwart und Graf Falkenhayn berichteten über die geschaffenen Tatsachen, welche jedoch im Klub einer so feindseligen Aufnahme begegneten, daß der Vorsitzende es geraten fand, die Sitzung aufzuheben und den Beschluß des Klubs zu verschieben.

Es kam zu einer weiteren Spaltung des Klubs. Vier kroatische und sechs slowenische Abgeordnete, die noch dem Hohenwart-Klub an-

gehörten, kündigten ihren Austritt und ihren Anschluß an den südslawischen Klub an. Auf deutsch-klerikaler Seite schied Abgeordneter v. Zallinger sofort aus. Namens der sieben Slowenen, die noch zögerten, ihren Austritt aus dem Klub anzumelden, schlug am 23. November Abgeordneter Šuklje folgende Resolution vor:

> Der Klub der Konservativen erklärt, unverrückt an der verfassungsmäßig gewährleisteten Gleichberechtigung aller österreichischen Volksstämme festzuhalten und ist entschlossen, alles aufzubieten, um diesem Grundrechte der Verfassung zum Durchbruch zu verhelfen.

Abgeordneter Baron Dipauli stellte den Resolutionsantrag:

> Der Klub hält es in diesem wichtigen Momente für seine Pflicht zu erklären, daß er an allen seinen religiösen, politischen, nationalen und wirtschaftlichen Grundsätzen unentwegt festhalte und nur in diesem Sinne die Regierung zu unterstützen bereit ist.

Nach längerer Debatte wurden beide Anträge angenommen. Der Widerstand der Fraktionen gegen die Koalition konnte nur durch die Ankündigung des Grafen Hohenwart, er würde sich sonst sofort vom politischen Leben zurückziehen, überwunden und ein scharfer Eklat vermieden werden. Der Zentrumsklub zählte nach der Session 55 Mitglieder. Aber sowohl die Schwierigkeiten, den Polenklub für die Koalition zu gewinnen, als die offene Abneigung des Klubs der Konservativen gegen das Zusammengehen mit der Vereinigten Deutschen Linken entzog dem Koalitionsministerium die erwartete starke Stütze und erleichterte der Opposition die offen kundgegebene Absicht durchzuführen und die dauernde Vereinigung der drei großen Parteien zu zu vereiteln.

Am 26. November 1893 veröffentlichten die aus dem Hohenwart-Klub ausgetretenen Slowenen und Kroaten eine Erklärung an ihre Wähler, sie seien gewillt, die Tätigkeit der Regierung aufmerksam zu verfolgen und ihre Haltung dann entsprechend einzurichten. Sie würden sich aber auch bemühen, eine Einigung unter den der Koalition der Regierung nicht angehörenden slawischen Abgeordneten herzustellen.

Jungtschechen und Südslawen hielten am 30. November eine gemeinsame Beratung, nach der sie bekannt gaben, sie hätten sich über die Anerkennung der Ersprießlichkeit einer slawischen Koalition auf Grundlage der Gleichberechtigung und Vertretung gemeinsamer Interessen des Slawentums, sowie über die Notwendigkeit der unverzüglichen Einsetzung eines gemeinsamen Vollzugsausschusses geeinigt.

Der Ruthenen-Klub wurde zum Anschluß an die slawische Opposition eingeladen, behielt sich jedoch Bedenkzeit vor.

In Graz waren unmittelbar nach der Ernennung des Koalitionsministeriums am 19. November 1893 die Vertrauensmänner der deutschvolklichen Partei unter Vorsitz Dr. Kienzls zusammengetreten und Dr. Kokoschinegg berichtete über die Schritte zur Neuorganisation der steierischen Gruppe, die alle national bewußten Deutschen des Landes

umfassen sollte. Es sollte eine von der jeweiligen Regierung unabhängige, nur das Wohl des deutschen Volkes anstrebende Vereinigung vollzogen werden, welche gleichzeitig bei allen sozialen und wirtschaftlichen Fragen auf die Erhaltung eines kräftigen Mittelstandes bedacht sein müsse und für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen eintreten sollte. Der politische Fortschritt im freiheitlichen Sinne hätte unter Heranziehung der politisch Rechtlosen zum politischen und nationalen Leben zu erfolgen.

In den deutschen Alpenländern fanden sich Deutsch-Nationale und Deutsch-Klerikale in ihrer Gegnerschaft zu den deutsch-liberalen Mitgliedern der Koalitionsregierung zusammen. Der neue Handelsminister Graf Wurmbrand hielt bei der Eröffnung der Landesbahn Kapfenberg—Seebach am 8. Dezember 1893 eine Rede, die schon durch ihre seltsame Form die Aufmerksamkeit der Opposition auf sich lenkte. Graf Wurmbrand, der vor seinem Eintritt ins Kabinett als Landeshauptmann von Steiermark den Vorsitz im Landtag führte, sagte bei diesem Anlaß:

> Sie können sich denken, wie schmerzlich es einem scheidenden Landeshauptmann ist, wenn er als Minister seine Kinder von vorneherein als seine Gegner sieht und von Beginn an alle Abgeordnete der steierischen Städte und Landgemeinden, mit Ausnahme eines einzigen, sich ununterbrochen gegen ihn erheben. Das ist das schmerzliche Gefühl eines Vaters, der seine Kinder auf falschem Wege sieht. Was wollen Sie, wenn Sie nicht den Kaiser und das Reich unterstützen wollen? Wenn Sie sagen, daß das Ihr Deutschtum ist, so haben Sie einen unaufrichtigen Trieb getrieben. Ich kenne die deutsche Treue, nicht aber das deutsche Mißtranen, das unbesiegbar zu sein scheint.

Die Christlich-Sozialen begannen ihre üblichen persönlichen Angriffe gegen die deutsch-liberalen Mitglieder der Koalitionsregierung. Abgeordneter Professor Schlesinger rügte es am 28. November 1893, daß Finanzminister Plener gleich nach seiner Ernennung mit dem Chef des Hauses Rothschild in Fühlung getreten sei und ihm seine Aufwartung gemacht habe.

Abschluß der ersten Lesung der Wahlreformanträge — Budgetprovisorium — Stellungnahme der Parteien zur Koalition.

Das Abgeordnetenhaus setzte seine Arbeiten fort und beendigte zunächst die während der Krise des Ministeriums Taaffe abgebrochene erste Lesung der Wahlreformvorlage und der übrigen Wahlreformanträge. Die Vorlage Taaffes war gegenstandslos geworden, da die Koalitionsregierung in ihrem Programme eine neue Vorlage in Aussicht stellte. Infolgedessen ließen sich alle Redner der Koalitionsparteien von der Liste streichen. In dieser Debatte benutzte Abgeordneter Dr. Lueger am 28. November 1893 die Gelegenheit, jenen Passus des

Regierungsprogrammes zu erörtern, der von dem „Zurückdrängen destruktiver und friedensstörender Elemente" sprach. Solche Schlagworte sollte das Ministerium nicht gebrauchen. Die Regierung müsse sagen, welche Parteien sie in dieser Weise bezeichne. Die volksfreundlichen Abgeordneten, Deutsche und Slawen, seien entschlossen, dem bisher enterbten Volke seine Rechte zu erkämpfen. Sie würden sich den volksfeindlichen koalierten Parteien mit allen parlamentarischen Mitteln entgegenstellen und dann werde man sehen, wer Sieger bleiben werde.

Es sprachen noch in der ersten Lesung zur Wahlreform der alldeutsche Abgeordnete Hauck und der radikale Jungtscheche Breznowsky, dann wurden alle Wahlreformanträge an den Wahlreformausschuß gewiesen. Die Wahlreformfrage wurde zum wirksamsten Hebel, die Koalition zu erschüttern.

Wie vorher angekündigt, sollte die Debatte über das Budgetprovisorium den Parteien die Gelegenheit bieten, sich eingehend über ihre Stellungnahme zur Regierung und ihrer Koalition zu äußern. Zu Beginn dieser Debatte, am 14. Dezember 1893, gab Fürst Windischgrätz folgende Erklärung ab:

> Wie in monarchisch regierten Staaten überhaupt, so gründet sich auch die Aufmerksamkeit jeder österreichischen Regierung auf zwei Momente, und zwar auf das Allerhöchste Vertrauen des Monarchen, welcher das Ministerium ernannt hat, und auf die Unterstützung den gesetzgebenden Körper. Was diese letztere Unterstützung anbelangt, so hat es die politische Situation mit sich gebracht, daß zunächst die großen Parteien behufs gleichwertiger Kooperation zu gemeinsamer politisch legislatorischer Arbeit sich aneinanderschlossen. Das Hinzutreten wertvoller Stimmen könnte bereits willkommen geheißen werden und es möge mir gestattet sein, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß der Koalitionsgedanke dort, wo er bereits Wurzel gefaßt hat, sich befestigen und kräftigen, daß er Freunde erwerben und Gegner versöhnen möge.
>
> Schwierige Aufgaben, deren Lösung anzustreben die Regierung auf sich genommen hat, sind ein Ziel, welches nur erreicht werden kann, wenn seitens derjenigen, welche hierzu bereitwillig ihre Hand bieten, manches zurückgestellt wird im Interesse der gemeinsamen und einverständlichen Vollbringung notwendiger dringender Arbeiten.
>
> Diese Opferwilligkeit aber kann auch dann erwartet werden, wenn alle Kooperierenden einig sind, das Gesamtinteresse des Staates und den Schutz der erhaltenden Elemente anzustreben und wenn die Kooperierenden auch ihrerseits das Vertrauen haben, daß seitens des Ministeriums alles vermieden werden wird, was geeignet wäre, ihre Grundanschauung zu verletzen.
>
> Indem ich mir schließlich erlaube, auf die Erklärung hinzuweisen, welche ich die Ehre hatte, im Namen von Sr. Majestät Regierung in beiden Häusern des Reichsrates abzugeben, kann ich die Versicherung beifügen, daß die Regierung den redlichen und guten Willen hat, das in dieser Erklärung Gesagte einzuhalten.

Nach dieser Erklärung begann die Debatte, in welcher alle Parteien ihre Stellung zur Regierung präzisierten. Die Opposition zögerte nicht, der Koalition ihr volles Mißtrauen auszusprechen und das Regierungsprogramm auf das Entschiedenste zu bekämpfen.

Abgeordneter Brzorad nannte das Ministerium eine verschlechterte Ausgabe des Kabinettes Taaffe. Das Hauptprinzip der Regierung sei

die Negation des böhmischen Staatsrechtes, welches die Tschechen nie und nimmer aufgeben werden. Die Regierung sei eine Parteiregierung, die sich auf die Parteien des Hauses allein stützt, sie hat eine Wahlreform mit Aufrechthaltung der Interessengruppen als ihre erste Aufgabe bezeichnet, um einigen privilegierten Klassen und einem privilegierten Volke künstlich die Oberherrschaft zu sichern, also die Aufrechthaltung der krassesten Ungerechtigkeit, der schonungslosesten Vergewaltigung. Aber die Regierung will auch alle politischen Fragen ruhen lassen und das bedeutet, daß die Regierung das Unrecht an dem slawischen Volke im vollen Maße aufrecht halten will. Das Ministerium müsse bekämpft werden, da es die Verwaltung in Böhmen in den Händen des Grafen Thun läßt, der eine förmliche Polizeiherrschaft eingerichtet hat. Leider habe sich auch noch der böhmische Adel, um die dem slawischen Volke unheilbringende Wahlreform mit der Interessenvertretung zu konservieren, mit den größten Feinden des tschechischen Volkes verbündet.

Auch der Abgeordnete Dr. Kramař tadelte es, daß sich der feudale böhmische Adel der Koalition angeschlossen hatte. Der böhmische Adel, sagte er, ging mit uns, dann ging er mit dem Grafen Taaffe und jetzt geht er mit der Deutschen Linken. Uns hat er beiseite gestoßen, den Grafen Taaffe hat er vor die Tür gesetzt und jetzt ist es die große Frage, wie es mit der Linken ausfallen wird. Das ist eine Prophezeiung, auf die ich mich nicht einlassen will. Möglich ist es aber, daß doch der national Stärkere siegt und was dann?

Namens des Polenklubs erklärte Abgeordneter Benoe, der Klub sei bereit, für das Regierungsprogramm einzutreten, um so mehr, als die Koalition in der Zusammensetzung des Kabinettes zum Ausdruck gekommen sei und weil das Programm vom 23. November den Wünschen und Bedürfnissen der Polen Rechnung zu tragen geeignet sei und namentlich auch deren wirtschaftlichem Programme entspreche.

Graf Hohenwart erklärte, seine Partei werde für das Budgetprovisorium stimmen, ohne in der Bewilligung ein Vertrauensvotum für die Regierung zu erblicken und knüpfte daran folgende Erläuterung:

So wie die beiden großen Fraktionen dieses Hauses, jene der Polen und jene der Vereinigten Linken, sind auch wir mit voller Aufrechthaltung aller unserer Prinzipien in die Koalition eingetreten. Wir haben von keiner Partei ein Aufgeben ihrer Grundsätze verlangt und ebenso ist auch uns eine solche, wie ich glaube, allen Parteien gleich unannehmbare Zumutung nicht gestellt worden. Wir faßten die Koalition vielmehr dahin auf, daß die gemäßigten Parteien in diesem Hause sich zusammenfinden wollen, nicht nur um die hochwichtigen Gesetze einer den Zeitverhältnissen angemessenen Erweiterung des Wahlrechtes zum Reichsrat zu schaffen, ein Gesetz, das nach meiner Überzeugung überhaupt nur im engeren Einvernehmen der gemäßigten Parteien und im festen Zusammenhalten derselben gegen den Ansturm oder gegen die Forderung des Radikalismus in zweckdienlicher Weise zustande gebracht werden kann, sondern diese gemäßigten Parteien sollen sich zusammenfinden auch zum weiteren Zwecke, um mit einstweiliger Zurückstellung aller sie trennenden Fragen ihre Tätigkeit dem allen gemeinsamen und allen gleich wichtigen großen Gebiete der sogenannten Wohlfahrtsinteressen zuzuwenden, auf diesem Wege die Verhandlungen des

Reichrates für die Bevölkerung fruchtbar zu gestalten und mit vereinter Kraft die Hindernisse zu beseitigen, die sich einem solchen Streben in den Weg legen sollten.

Namens der Deutsch-Nationalen bot Abgeordneter Dr. Steinwender der Koalitionsregierung zunächst neutrales Verhalten an:

Von einer Koalitionsregierung wird niemand mehr als wohlwollende Neutralität in nationalen Dingen fordern dürfen; diese fordern wir aber auch in vollem Maße, das ist das mindeste, was die Koalition für die Deutschen leisten muß. Die Regierung wird also fest sein müssen gegenüber den in der Koalition noch zurückgebliebenen Slowenen und sie wird fest sein können, wenn die Parteien, auf die sie sich stützt, auch fest bleiben. Wir werden daher ohne Kleinlichkeit, aber mit Gewissenhaftigkeit den Vorgängen auf dem Gebiete der Schule und im Amte folgen und und wir erwarten, daß wir an der Behauptung unserer nationalen Stellung von seiten der Regierung zum mindesten nicht beeinträchtigt werden.

Abgeordneter Klun erwartete für die noch im Hohenwart-Klub verbliebenen Slowenen, daß die Regierung den Bestrebungen und Bedürfnissen des slowenischen Volkes in richtiger Erkenntnis der Interessen des Staates entgegenkomme, den Slowenen die Mittel zur Ausbildung in der Muttersprache gewähre und die letztere in Schule und Amt zu der ihr gebührenden Stellung bringen werde.

Namens der Italiener im linken Zentrum sprach Abgeordeter Dr. Bartoli der Regierung das Vertrauen aus. Sie erwarteten von dieser Regierung Gerechtigkeit und Erfüllung ihrer nationalen Wünsche.

Finanzminister Dr. v. Plener betonte in dieser Debatte am 15. Dezember 1893, die Koalition der Parteien sei gelungen, weil sie aus dem inneren Empfinden der Parteien heraus sich konstruiert und von selbst entwickelt habe. Eine parlamentarische Koalition könne nicht kommandiert werden. Nachdem der Finanzminister auf das Entstehen einer geschlossenen Opposition aus den slawischen Gruppen und den Christlich-Sozialen hingewiesen hatte, sagte er:

Seien Sie überzeugt, daß Drohungen und Einschüchterungen die gegenwärtige Regierung nicht erschüttern werden. Die gegenwärtige Regierung will nicht den Kampf. Allein sie wird auch nicht zurückweichen vor einer drohenden revolutionären Sprache der führenden Männer.

Das Budgetprovisorium wurde am 15. Dezember 1893 von der koalierten Majorität genehmigt.

Im Herrenhause wurde gleichfalls anläßlich der Beratung des Budgetprovisoriums am 19. Dezember 1893 das Programm der neuen Regierung mit Erklärungen der Führer der Parteien beantwortet. Namens der Linken erklärte Fürst Schönburg, daß das Regierungsprogramm die Billigung und Zustimmung derselben finde, und daß die Partei, festhaltend an ihren Grundsätzen und Traditionen, ihr das erwünschte Vertrauen bereitwillig entgegenbringe.

Auch bei Erfüllung der Aufgaben, welche die hohe Regierung zunächst ins Auge gefaßt hat, darf dieselbe auf unsere Unterstützung rechnen. Insbesondere die Wahlreform, welche mittels Heranziehung bisher am Stimmrechte nicht teilnehmender Volksschichten unter Wahrung des Prinzipes der Interessenvertretung durchgeführt werden soll, erheischt eine baldige Verwirklichung.

Mit besonderem Beifall begrüßen wir den Entschluß der hohen Regierung, Bestrebungen, welche dem Gesamtwohle des Staates abträglich sind, kräftig entgegenzutreten und Elemente, welche den Frieden der Gesellschaft zu stören drohen, energisch abzuwehren.

Zum Schluß kündigte Fürst Schönburg an, die Partei werde für das Budgetprovisorium als Ausdruck des Vertrauens in das Wirken der Regierung stimmen.

Im Namen der Mittelpartei gab Abt Hauswirt folgende Erklärung ab:

Die mehrfachen Ennunziationen, welche die hohe Regierung seit ihrem Amtsantritte abgegeben hat, lassen das Programm, welches sie sich vorgesetzt hat, mit voller Klarheit erkennen und bezeichnen zugleich die Ziele, denen sie nachstrebt, sowie die Intentionen, von denen sie sich hierbei leiten lassen will.

Die Mittelgruppe, welche in einer ruhigen, sachgemäßen und versöhnlichen Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten stets die beste Förderung der großen Zwecke des Staates und der Allgemeinheit erblickte, konnte von diesen Erklärungen nur mit Befriedigung Akt nehmen und hegt auch das Vertrauen, daß die ihren eigenen Prinzipien nahestehenden Intentionen von der hohen Regierung mit Umsicht und Kraft, getragen von der Unterstützung aller Parteien dieses Hauses, zur Ausführung gebracht werden, zum Wohle des Staates und der Bevölkerung, wie zur Aufrechthaltung und einer größeren Festigung der Machtstellung und des Ansehens des Gesamtreiches.

In dieser durch den wärmsten Patriotismus eingegebenen Hoffnung werden wir mit allem Entgegenkommen an die Beratung der der Legislative zukommenden Vorlagen herantreten und stehen demgemäß nicht an, dem vorliegenden Budgetprovisorium unsere Zustimmung zu erteilen.

Als Letzter ergriff namens der Rechten Graf Franz Falkenhayn das Wort, um die Stellung der Partei zum Programm der Regierung zu bezeichnen:

Von Seiner Majestät zur Führung der Geschäfte des Staates berufen, wird die Regierung unsererseits auf jene hohe Achtung zählen dürfen, welche wir den Männern zu zollen gewohnt sind, die des Kaisers Vertrauen so besonders auszeichnet.

Wenn von den Aufgaben, die die Regierung sich zunächst zur Durchführung gestellt hat, insbesondere unter steter Bedachtnahme auf die Erhaltung der Machtstellung und der Wehrkraft der Monarchie alle Tatkraft den wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten zugewendet werden soll, so sind wir überzeugt, daß hiermit eine wesentliche Grundlage wird gewonnen werden zu gemeinsamer friedlicher Arbeit, deren Erfolg die Mäßigung und auch die Befriedigung von oft weit auseinandergehenden Bestrebungen sein kann, wenn das Ziel mit allerseits gleichem, patriotischem gutem Willen ernst ins Auge gefaßt wird.

Der Erfüllung der auch von uns als schwierig erkannten Aufgabe sehen wir mit Vertrauen entgegen und wird die Regierung dabei jene wohlwollende Unterstützung durch die Gruppe in vollem Maße finden, welche sie vom Herrenhause erwartet. Obgleich auch unsere Gruppe an ihren bewährten

Grundsätzen unentwegt festhält, welche das Band bilden, das ihre Mitglieder vereint, wird sie auch fortan wie bisher bemüht sein, unter aufrichtiger Achtung berechtigter anderer Standpunkte in kollegialer Eintracht mit den übrigen Gruppen des Hauses die verfassungsmäßig dem Herrenhause zustehenden Aufgaben zu fördern.

Hemmnisse der Koalition — Das Ende der Verhandlungen über den böhmischen Ausgleich — Die Wahl Dr. Marchets — Spaltung im feudalen Großgrundbesitz — Ignorierung der böhmischen Frage — Kampf gegen die Koalition in der Budgetdebatte — Tschechen gegen Polen — Die Nichte der Koalition — Lemberger Ausstellung.

Es wollte nicht gelingen, die Koalitionsparteien wirklich zu verschmelzen. Im Grunde genommen sehnten sich die Konservativen und Polen immer wieder zurück in die alte Majorität. Die Verbindung der Slawen mit der Vereinigten Linken, das Zusammengehen der Klerikal-Konservativen mit den Deutsch-Liberalen erschien als etwas Unnatürliches und Erzwungenes.

In einer Rede vor seinen Wählern erklärte auch im Januar 1894 Ritter v. Zaleski, es sei ein Nachteil für den Polenklub, der Koalitionsregierung zuliebe, die Politik der freien Hand aufgeben zu müssen. Sie hätten sich ihren bisherigen Gegnern zu nähern, während sich in der Opposition zur Regierung Abgeordnete anderer slawischer Stämme befinden, die bisher mit den Polen für die Erweiterung der Landesautonomie und die Entwicklung nationaler Rechte gewirkt hätten. So erscheine die Haltung des Polenklubs zur Koalition als eine nur durch die Not der parlamentarischen Lage erzwungene, seine Sympathien gehörten den slawischen Gruppen, deren Opposition sie bekämpfen sollten und ihre Antipathie gegen den deutschen Liberalismus unterdrückten die Polen nur aus Gründen der politischen Opportunität.

Am unerquicklichsten war die Stellung der Vereinigten Deutschen Linken geworden, die sich bald in der Koalition nicht wohl fühlte und sich nicht bloß gegen die slawische Opposition, sondern auch gegen die deutsch-nationalen Fraktionen im steten Kampfe verwickelt sah. Dabei waren die politischen Grundlagen, auf denen sie fußte, erschüttert. Die Mitglieder der Partei waren auf dem Sprunge, das sinkende Schiff zu verlassen. Die Verteidigung der bürgerlichen, wirtschaftlichen, politischen und konfessionellen Freiheiten und Rechte hatte man aufgegeben, seit dem Nationalismus und Klerikalismus die Masse der Wähler zulief. In seiner Zwitterstellung zwischen Liberalismus und Nationalismus löste sich der Klub rasch auf. Die alte Garde war nicht mehr, die jüngeren Abgeordneten des Klubs wollten sich in ihren Mandaten er-

halten, zogen es vor, sich vom fortschrittlichen Programme nicht behindert zu sehen, sie ließen die obsolet gewordenen politischen Traditionen der Verfassungspartei und deren mit dem scharfen Zuge der modernen sozialen Entwicklung im Widerspruch stehenden wirtschaftlichen Anschauungen im Stiche und fügten sich dem Willen jener Wähler, die dem Erfolge nachliefen.

Mit dem Amtsantritt des Koalitionsministeriums mußten sich die Deutschen dazu bequemen, die Mahnungen an die früheren Zusagen der Regierung bezüglich der weiteren Durchführung des deutsch-böhmischen Ausgleiches zu unterdrücken. Die Fortsetzung der Ausgleichsverhandlungen wurde vorläufig eingestellt. Am 13. Februar 1894 erklärte Abgeordneter Dr. Hallwich in der Budgetdebatte des böhmischen Landtages, die Deutschen halten auch weiter an den Wiener Vereinbarungen fest, an der nationalen Abgrenzung, an der Errichtung des Kreisgerichtes in Trautenau. Allein sie wolle ihre diesbezüglichen Wünsche im Interesse der Koalition vertagen und mit diesem Opfer ein ruhiges Arbeiten im Reichsrat ermöglichen.

Graf Ledebur behauptete damals, die Koalition habe sich mit elementarer Gewalt durchgerungen, eine Änderung der Koalitionspolitik sei in absehbarer Zeit nicht zu erwarten — ein Ausspruch, der angesichts des gegenseitigen Mißtrauens in der Koalition, die sich allmählich zu Antipathien steigerte, belächelt wurde.

Die offene Gegnerschaft der äußersten Linken, wo Deutsch-Nationale und Christlich-Soziale sich gegen die Deutsch-Liberalen einigten, kam bei jedem Anlaß zum Ausbruch. Die Abgeordneten Lueger und Kaiser protestierten am 26. Februar 1894 gegen die Wahl des Abgeordneten Dr. Marchet, der den Christlich-Sozialen das Mandat der Stadt Baden entwunden hatte, indem sie behaupteten, die Wahl sei durch Bestechung der Wähler mit „Freibier und Würsteln“ zu ihrem Nachteil ausgefallen. Abgeordneter Dr. Lueger sprach eingehend über Wahlmißbräuche und Stimmenkauf in Wien und Niederösterreich. Er klagte, daß die Wählerlisten nicht in Ordnung seien, daß bei den Bezirksausschußwahlen ganze Stöße von Legitimationskarten nicht zugestellt wurden. Dr. Lueger verlangte damals die Rückverweisung des Berichtes über die Wahl des Abgeordneten Marchet und neue Erhebungen über den Wahlprotest der Christlich-Sozialen. Man dürfe der Wählerschaft keine Komödie vormachen und nicht ohne genaue Untersuchung sagen: Marchet ist ein Liberaler und deshalb bleibt der Marchet hier.

Abgeordneter Dr. Gustav Groß bekämpfte den Rückverweisungsantrag Luegers, indem er Lueger das Recht absprach, sich als berufenen Anwalt der Wahlfreiheit aufzuspielen, nachdem er zahlreiche liberale Wählerversammlungen gewaltsam gesprengt und erst jüngst in Tulln das Versammlungslokal der liberalen Partei mit stürmender Hand genommen habe. Dasselbe sei in Kirchschlag geschehen. Dr. Groß fügte bei:

Es ist zweifellos, daß unser öffentliches Leben auf eine traurig tiefe Stufe gesunken ist; aber die Schuld daran, glaube ich, trifft zum größten Teil die Partei, welcher der Abgeordnete des V. Bezirkes angehört. Sie hat Kampfmittel in das öffentliche Leben eingeführt, welche uns fremd waren, sie hat zu der Methode der Verdächtigung und grundlosen Beschuldigung gegriffen, sie hat dazu gegriffen, das Privatleben der in öffentlichem Leben Stehenden hervorzuzerren und nach jeder Richtung auszubeuten. Ihnen war kein Mittel zu schlecht, um es für ihre Parteizwecke auszubeuten, sie haben die niedrigsten Leidenschaften der Bevölkerung: Neid, Mißgunst, Scheelsucht, sie haben konfessionellen Haß ins politische Leben hineingetragen und sie wollen sich jetzt als Reiniger der Gesellschaft aufspielen.

Die Wahl Professor Marchets wurde vom Abgeordnetenhause agnosziert.

Die Jungtschechen, die nach allen Seiten an der Untergrabung der Koalition arbeiteten, fanden auch Mittel, den feudalen Großgrundbesitz dem Hohenwart-Klub und der Koalition abwendig zu machen. Im konservativen Großgrundbesitz Böhmens vollzog sich im Januar 1894 eine Spaltung. 67 Wähler dieser Kurie einigten sich zu einer Kundgebung, in welcher neben dem Staatsrechte und der nationalen Gleichberechtigung auch das gemeinsame Vorgehen mit der tschechisch-nationalen Partei als Programmpunkt aufgestellt wurde. An der Spitze dieser Dissidenten, welche den Anschluß an die jungtschechische Politik befürworteten, stand Baron Leonhardi. Ein Teil des Feudaladels bestand auf der Aufrechthaltung des alten konservativen Programmes und wollte von dem Anschluß an die Jungtschechen und dem Kampf gegen die Koalition vorläufig nichts wissen. Immerhin gingen der Regierung durch diese Sezession die Stimmen des konservativen Großgrundbesitzes im Abgeordnetenhause größtenteils verloren.

Um so mehr Entrüstung rief es bei der tschechischen Opposition hervor, als Fürst Windischgrätz bei der Beratung im Budgetausschusse auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Herold, was die Regierung zur Lösung der böhmischen Frage zu tun gedenke, erwiderte, daß er von seinem Standpunkte, als Haupt einer Koalitionsregierung, den Ausdruck „böhmische Frage“ nicht akzeptieren könne. Diese offene Zurücksetzung ihrer Bestrebungen reizte die tschechische Opposition zum äußersten Kampfe gegen die Koalitionsregierung, dessen Folgen sich bald fühlbar machten.

Der jungtschechische Abgeordnete Eim schilderte die Lage der Koalition in seiner Rede am 15. März 1894 und meinte:

Vielleicht bleiben die Parteien einstweilen trotz der neuesten Ereignisse einig, vielleicht sind die Konservativen liberal und Liberalen konservativ geworden. Aber diese Einigkeit des Amalgams heterogener Elemente ist eine Eintagstäuschung und soll sie nicht wie eine Seifenblase platzen, so muß in der Koalitionsarena Grabesstille wie im Gemache eines Schwerkranken herrschen.

Die Generaldebatte über das Budget im April 1894 bot der Opposition Gelegenheit ihrer vollen Abneigung gegen die Koalitions-

regierung Ausdruck zu geben und den Verbündeten der Regierung erwünschten Anlaß, an ihre Wünsche und deren Erfüllung zu mahnen.

Baron Ciani brachte die Autonomieforderung des Trentino in Erinnerung. In dem Glauben, daß die Regierung sie erfüllen könne, ohne die selbstgezogenen Grenzen ihres Programmes zu überschreiten, würden die Italiener für das Budget stimmen.

Abgeordneter Dr. Pacak brachte die neuerliche Absage der Tschechen an die Koalitionsregierung vor, indem er am 5. April 1894 erklärte:

> Die Koalition will das Unrecht in Permanenz erhalten; unser Volk will das Unrecht abschaffen; unser Volk will den historischen Rechten der Völker Gerechtigkeit widerfahren lassen, unser Volk will allen Völkern des Reiches die nationale Gleichberechtigung erkämpfen, unser Volk will allen Völkern des Reiches das Selfgouvernement erringen; unser Volk will allen Völkern des Reiches das allgemeine Wahlrecht erkämpfen; unser Volk will allen Völkern des Reiches die vollkommene Freiheit erringen, um hierdurch die Völker zufrieden zu stellen, die Königreiche und Länder zu stärken, um hierdurch das Reich zu stärken. Weil wir wissen, daß die Koalition das Gegenteil anstrebt, so ist es klar, daß wir gegen diese Regierung in voller Kraft und vollem Bewußtsein stehen müssen und nicht anders handeln können.

Abgeordneter Dr. Kramař kündigte die Obstruktion an. Nach der Zurücksetzung, welche die Tschechen im Reichsrate erfahren, führte er am 6. April 1894 aus, und da man sie als staatsfeindliche Partei behandle, sei man in Böhmen zur Überzeugung gelangt, daß für die Tschechen auf dem Boden des Reichsrates nichts zu erlangen sei. Eine starke Strömung in der tschechischen Bevölkerung dränge zur Obstruktion und verlange von den tschechischen Vertretern alles zu verhindern und zu ertrotzen, was man dem tschechischen Volke nicht gutwillig gewähre.

Da der Polenklub durch den Abgeordneten Zaleski verkünden ließ, der Klub werde die Koalitionsregierung unterstützen, weil die Regierung den Wünschen und Bedürfnissen der Slawen Rechnung zu tragen geneigt sei und weil sie das vom Polenklub aufgestellte wirtschaftliche Programm akzeptiere, höhnte Abgeordneter Dr. Gregr in in bissiger Weise das egoistische Verhalten des Polenklubs:

> Die verehrten Kollegen aus Galizien, die Herren Polen, sie haben bei der letzten Repartition noch ein Ministerportefeuille erhascht. Die Polen haben überhaupt in Österreich Glück. Möge gegeschehen, was da wolle, mögen was immer für Veränderungen vorkommen, sie sind diejenigen, welche immer den fettesten Bissen davon erwischen. Es ist das gerade das umgekehrte Verhältnis wie bei uns Böhmen. Denn möge in Österreich was immer geschehen, wir sind diejenigen, welche dafür die Zeche bezahlen müssen und so sind wir auch bei dieser letzten Zusammenstellung des Ministeriums wieder leer ausgegangen, nicht einmal so einen zahmen Landsmannminister haben wir erhalten.

In der Debatte über den Dispositionsfonds machten jungtschechischen Redner in der heftigsten Weise dem böhmischen Feudaladel

neuerlich Vorwürfe, daß er sich der Koalition angeschlossen habe, namens des Klubs wies Graf Palffy diese Angriffe zurück und erklärte, daß der böhmische Hochadel den Weg vom böhmischen Staatsrechte bis zur „Personalunion“, wie ihn Kramař leise, Vašaty schon stärker angedeutet habe, nicht gehen werde.

Finanzminister Dr. v. Plener suchte am 7. April 1894 trotz der jungtschechischen Ausfälle den Glauben an die innere Kraft der Koalition wieder zu wecken. Die Koalitionsregierung sollte nicht bloß dazu da sein, eine parlamentarische Verlegenheit zu beschwören, sie bedeute den Entschluß, zu versuchen, ob es in Österreich nicht möglich wäre, im gemeinsamen Einverständnis maßgebender parlamentarischer Faktoren, die alle vom patriotischen Gefühle erfüllt sind, das ganze öffentliche Leben, Parlament und Verwaltung auf eine feste Grundlage zu stellen.

Gerade dieses ersehnte Einverständnis in den Reihen der Koalition fehlte. Die Opposition konzentrierte ihre Angriffe auf Dr. v. Plener, dessen führende Stellung im Kabinette von den Tschechen auf das energischeste bekämpft wurde. Mit dem vollen Ingrimm nationalen Hasses beschuldigte Dr. Ed. Gregr am 10. April unter dem Widerspruch der deutschen Abgeordneten den Finanzminister, dieser hätte sich im böhmischen Landtag einmal geäußert, er würde, falls er zur Macht gelangen sollte, das ganze tschechische Volk mit Skorpionen züchtigen. Dr. v. Plener stellte die Richtigkeit dieser Behauptung in Abrede. Höhnend antwortete Dr. Gregr auf die Ausführungen des Finanzministers:

> Ich wünsche Seiner Exzellenz unserem Finanzminister vom Herzen Glück zum neuen Ministerportefeuille; ich wünsche ihm vom ganzen Herzen Glück dazu, daß er nach so langem Hoffen und Harren endlich das Ziel seiner sehnlichsten Wünsche, ein Ministerportefeuille erlangt hat, kam ihm dasselbe doch wahrlich teuer genug zu stehen. Ist er doch durch die Gnade eines Hohenwart Minister geworden, er der stolze Führer der Liberalen, durch die Gnade der Klerikalen und Feudalen. Mußte er doch den flatternden Helmbusch als Freiheitskämpfer ablegen und in das Kanossa einer Partei gehen, welche er durch sein ganzes Leben so tapfer bekämpft hat. Das ist ein Preis, welchen nicht ein jeder, dem seine Vergangenheit, seine Grundsätze und seine politische Reputation wert sind, selbst für ein Ministerportefeuille zahlen würde.

Die ganze Opposition erhob sich einmütig am 11. April, um den Dispositionsfonds abzulehnen und der Koalitionsregierung mit dem Mißtrauensvotum auch die Fortsetzung des Kampfes anzukündigen.

Die Christlich-Sozialen trieben ihren persönlichen Kampf gegen die einzelnen Mitglieder der Koalitionsregierung energisch fort. Neben Dr. v. Plener war Dr. v. Madeyski die Zielscheibe persönlicher Verunglimpfungen. Sie trugen es dem Unterrichts- und Kultusminister nach, daß er, wie sie überzeugt waren, dazu beigetragen hatte, den Kardinal Schönborn zu einer Reise nach Rom zu veranlassen, wo der über das demagogische Verhalten der Christlich-Sozialen entrüstete österreichische Episkopat seine Klagen gegen dieselben vorbringen wollte.

In Rom aber hielt man den Christlich-Sozialen, die damals auch in Belgien und anderen Staaten ihren Einfluß auf die Regierungen geltend machten, die Stange und Kardinal Graf Schönborn reiste unverrichteter Dinge von Rom ab.

Als in der Budgetdebatte Dr. v. Madeyski das Verhalten des Abgeordneten Monsignore Scheicher in der antisemitischen Bewegung tadelte, erhob sich Abgeordneter Dr. Lueger zu folgender Beschuldigung gegen den Minister:

> Ein Minister wie Madeyski darf um so weniger hier in diesem Hause gegenüber einem Abgeordneten in der Weise, wie es ihm beliebt hat, auftreten insolange er nicht die Geschichte von seinem Schwiegersohn Dunajewski und von der „Nichte der Koalition" Herrn Rosner berichtet hat. Das ist Nepotismus, Herr Minister! Ein Minister, der so etwas tut, darf in einem Parlamente gegenüber einem Abgeordneten nicht so auftreten, wie er es getan.

Vom Präsidenten zur Ordnung gerufen, verlangte Dr. Lueger am 17. Dezember, der Präsident möge den Minister auffordern, sich von dem Vorwurf des Nepotismus zu reinigen und brachte im Vereine mit den Jungtschechen einen Dringlichkeitsantrag am 20. Dezember 1894 ein, das Haus möge dem Minister aus dem angeführten Anlaß die Mißbilligung aussprechen, weil Dunajewski vom Titular-Statthaltereirat zum Sektionschef im Handelsministerium und Dr. Rosner ohne Nachweis der politischen Prüfung in den Staatsdienst berufen und zum Vizesekretär im Justizministerium ernannt worden war. In der Begründung seines Antrages erhob Dr. Lueger Klage über die Bevorzugung des Adels bei Beamtenernennungen.

Ministerpräsident Fürst Windischgrätz erklärte darauf, die Regierung sei für ihre Beamten verantwortlich: Die Auswahl derselben sei jedoch Sache der Exekutive. Unrichtige Behauptungen gegen Beamte stehe jedem Minister frei, richtig zu stellen. Im übrigen sei allgemein bekannt, daß es im Verfassungsgesetz ein Forum gibt, vor welchem die Minister sich zu verantworten haben. In diesem Falle habe die Regierung nichts dagegen, daß die Dringlichkeit des Antrages angenommen werde.

Das Haus stimmte für die Dringlichkeit, nachdem die Abgeordneten Vašaty und Kronawetter in Abrede gestellt hatten, daß dieser Dringlichkeitsantrag einen Eingriff in die Exekutive bedeute.

In der Debatte führte der Minister des Innern Marquis Bacquehem, dem beide in Frage stehende politische Beamte unterstanden, aus, daß die praktisch politische Prüfung zum Erlangen einer systemisierten Stelle im Unterrichtsministerium dem Rosner zugeteilt war, nie vorgeschrieben war. Der Minister betonte, daß die Berufung eines Beamten ins Präsidialbureau bei der hierzu bestimmten Person besondere Arbeitskraft und Vertrauen des Ministers erfordere und stellte fest, daß Dr. Rosner nicht die Nichte des Ministers, sondern die Nichte der Schwiegermutter der Tochter des Unterrichtsministers geheiratet habe, welches Familienverhältnis nicht als Verwandtschaft nach dem Gesetze gelten könne. Was

aber Dr. v. Dunajewskis Berufung betrifft, so war ausschlaggebend, daß dort ein Beamter im Gewerbedepartement des Hilfsministeriums erforderlich war, der womöglich schon in selbsttätiger Stellung in Galizien gedient hatte. Der Statthalter von Galizien habe Dr. v. Dunajewski hierfür vorgeschlagen, der schon vor zehn Jahren im Handelsministerium gedient hatte und der allen gestellten Anforderungen entsprach. Dr. v. Dunajewski wurde bei diesem Anlasse nicht befördert; in seiner Rangstellung und seinen Bezügen trat keine Änderung ein. In beiden Fällen sei sohin weder ein Gesetz verletzt worden, noch etwas geschehen, worüber ein Beamtenkollege sich aufhalten konnte.

Abgeordneter Graf Deym beantragte nach diesen Aufklärungen über den Dringlichkeitsantrag zur Tagesordnung überzugehen. Nachdem Dr. Lueger seinen Antrag nochmals empfohlen hatte, wurde von der Majorität der Übergang zur Tagesordnung beschlossen.

Immerhin hatte diese Aktion der Christlich-Sozialen gegen den Unterrichtsminister in der Öffentlichkeit viel Staub aufgewirbelt und die Stellung des Ministers gefährdet. Am 28. März 1895, als das Ministerium Windischgrätz schon arg zu wanken begann, warf Dr. Lueger die Beschuldigung des Nepotismus gegen Madeyski nochmals in die Debatte. Der Unterrichtsminister Dr. v. Madeyski erhob sich, um zu erklären, er halte es unter seine Würde auf den Inhalt eines von Dr. Lueger als Quelle zitierten Zeitungsblattes zu erwidern. Darauf warf Dr. Lueger Madeyski weiter vor, er habe sich über Veranlassung der Führer der Vereinigten Deutschen Linken und ihrer Minister veranlaßt gefunden, beim heiligen Vater in Rom die christlich-soziale Partei anzuschwärzen und dessen Intervention gegen sie zu verlangen.

Auch Abgeordneter Dr. Kaizl, der an diesem Tage das Kabinett Windischgrätz zum Rücktritt aufforderte, machte es der Regierung zum Vorwurf, daß sie den Papst um Hilfe gegen eine der liberalen Partei mißliebige Fraktion des Hauses anrief und sich ultra montes an eine souveräne geistige Macht wandte, um dieselbe zum Eingreifen in innere parteipolitische Verhältnisse zu vermögen.

Die Opposition arbeitete weiter daran, die Konservativen im Hohenwart-Klub von der Koalition loszulösen. Prinz Liechtenstein meinte am 8. Mai 1894, der Eintritt der Konservativen in die Koalition hätte nur dann einen Sinn, wenn er geschah, um dort den Liberalen auf die Finger zu sehen und wenn nötig, ihnen auf die Finger zu klopfen. Und gegen die Koalitionsminister gewendet, meinte er:

Das Regime Taaffe hat so lange gedauert und seine Ergebnisse sind so bedeutsam und zum Teil so endgiltige gewesen, und es ist auch einer so unerwarteten und ich darf wohl sagen, so paradoxalen Gegnerschaft erlegen, daß der unbefangene Kritiker, der sich darüber äußern sollte, nur allzuleicht in einen Shakespeareschen Ton verfiele, am Ende gar wie Antonius an der Leiche Cäsars eine aufreizende Lobrede des Gefallenen hielte, dessen Spitze sich gegen die Verschworenen kehrte.

Die Koalition half der Regierung trotzdem über das Budget hinweg und erledigte eine Reihe anderer Vorlagen. Als Präsident Freiherr v. Chlumecky am 2. Juni 1894 den Sessionsabschnitt schloß, sprach er die Hoffnung aus, es werde im Wege der Koalition auch noch die Justizreform, die Steuerreform und die Wahlreform verwirklicht und es würden sozialpolitischen Aufgaben im Programm der Regierung gelöst werden.

Im Sommer des Jahres 1894, zur Zeit der großen Feste auf der Lemberger Landesausstellung, erweckten manche Bankettreden für kurze Zeit den falschen Schein, als könnte es zu einer engeren Verbindung zwischen Deutschen und Polen unter dem Einfluß der Koalitionsregierung kommen. Als Finanzminister Dr. v. Plener zum Besuche der Ausstellung in Lemberg erschien, wurde er mit Höflichkeiten und Freundschaftsversicherungen überhäuft; dem Kaiser wurde auf seiner Reise durch das Land in schwungvollster Weise gehuldigt. Kurz darauf bewiesen aber die stürmischen Empfänge slawischer Festgäste, daß die slawische Solidarität die Polen hindere, sich ernstlich für die Koalition oder gar für ein politisch einiges Vorgehen mit den Deutschen zu erwärmen.

Fortdauer des Ausnahmszustandes in Prag.

Verhandlungen über die Aufhebung — Antrag Bareuther — Die Koalition für den Ausnahmszustand — Der Omladinaprozeß und sein Abschluß — Aufhebung der Sistierung der Geschworenengerichte in Prag.

Als dringendste Arbeit, welche die Regierung und die Koalitionsparteien aus der Erbschaft des verblichenen Ministeriums Taaffe übernommen hatten, erschien zunächst die Genehmigung der Ausnahmsverordnungen für Prag und Umgebung auf der Tagesordnung. Die zahlreichen Störungen der öffentlichen Ordnung, der Omladinaprozeß mit seinen seltsamen Begleiterscheinungen hochverräterischer, anarchistischer und antidynastischer Art ließen die Regierung auf dem Verlangen der Fortdauer des von den Tschechen mit allen Mitteln bekämpften Ausnahmszustandes bestehen. Fürst Windischgrätz hatte die Unterstützung der Koalitionsparteien hierfür erlangt, da neben der Vereinigten Linken und den Polen auch der Hohenwart-Klub und der mit ihm verbündete Klub des böhmischen konservativen Großgrundbesitzes sich für die Zustimmung zur Ausnahmsverordnung entschied. Abgeordneter Freiherr v. Leonhardi, der gegen diesen Entschluß des

konservativen Großgrundbesitzes protestierte, legte vor der Abstimmung demonstrativ sein Reichsratsmandat nieder.

Die noch vom Ministerium Taaffe unterzeichnete Verordnung vom 12. September 1893 führte als Begründung für die Fortdauer des Ausnahmszustandes den maßlosen Mißbrauch der Preßfreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes an. Agitatoren, hieß es in dieser Begründung, hätten die Verhetzung der Bevölkerung gegen konfessionelle Institutionen, gegen soziale Stände und Nationalitäten, sowie gegen jede gesetzliche Autorität in Szene gesetzt, die rohesten Leidenschaften immer breiterer Volksschichten aufgereizt und es dahin gebracht, daß jeder in der Öffentlichkeit sich ergebende Anlaß bedauerliche Überschreitungen der Massen im Gefolge hatte. Das Eingreifen der Regierungsorgane bei öffentlichen Versammlungen begegnete, wie die Begründung behauptete, nur zu häufig offenen Widersetzlichkeiten, welche durch Aufbietung der öffentlichen Gewalt gebrochen werden mußten. Die Konfiskationen von Zeitungen, welche aufreizende, bis zum Hochverrat sich versteigende Artikel enthielten, wurden immer häufiger, ohne daß die Konfiskationen die Verbreitung derselben gänzlich hindern konnten. Die das Rechtsgefühl verletzenden Wirkungen der immer dreister auftretenden Agitation, klagte die Regierung, wurden in den wiederkehrenden, rohen Ausschreitungen gegen die katholische Kirche und ihres Kultus, in sich häufenden Mißachtungen der Behörden und Widersetzlichkeiten gegen deren Organe, ja sogar in höchst bedauerlichen Ausschreitungen hochverräterischer Tendenz offenbar, zu deren wirksamen Bekämpfung die der Regierungs- und Vollzugsgewalt zu Gebote stehenden gewöhnlichen Mittel nicht mehr ausreichten.

Abgeordneter Dr. Bareuther beantragte, noch bevor es zur Debatte über die Ausnahmsverordnung kam, am 30. November 1893 das Gesetz vom 5. Mai 1869 zur Verfügung von Ausnahmsbestimmungen von den Staatsgrundgesetzen abzuändern, indem er den § 11 dieses Gesetzes in folgender Form vorschlug:

> Das Ministerium hat, wenn es auf Grund dieses Gesetzes Ausnahmsverfügungen getroffen oder deren Fortdauer beschlossen hat, bei sonstigem Erlöschen der getroffenen Verfügungen, dem Reichsrat, wenn er versammelt ist, sofort, außerdem aber sogleich bei seinem nächsten Zusammentritte, und zwar in beiden Fällen vorerst dem Hause der Abgeordneten in seiner ersten Sitzung unter Darlegung der Gründe über die Ausnahmsverfügungen Rechenschaft zu geben und die Beschlußfassung des Reichsrates einzuholen. Das Ministerium hat die Ausnahmsverfügungen sofort aufzuheben, sobald eines der beiden Häuser es verlangt.

Das Haus lehnte die Dringlichkeit des Antrages ab, der an den Ausschuß gewiesen wurde.

Abgeordneter Viktor v. Fuchs berichtete am 4. Dezember 1893 über die Ausnahmsverfügungen für Prag und Umgebung. Er empfahl die Zustimmung unter Hinweis auf die Berichte der Regierung über die Ausschreitungen der Presse, der Vereine und Versammlungen gegen

die Autorität der Behörden, über die Straßenexzesse am Vorabend des kaiserlichen Geburtstages, Exzesse, die zumeist gegen das Deutsche Haus in Prag gerichtet waren und bei denen die Sicherheitswache einschreiten mußte. Zahlreiche hochverräterische Schriften und Flugzettel wurden verbreitet. Am 17. Mai 1893 wurde abends an der Statue des Kaiser Franz I. auf dem Prager Kai ein „Bubenstück" verübt, ein Strick um den Hals der Statue gewunden und ähnliche antidynastische Exzesse begangen. Gleichzeitig berichtete Abgeordneter Dr. Fuchs auch über die Einstellung der Geschworenengerichte.

Abgeordneter Dr. Herold legte als Minoritätsberichterstatter am 12. Dezember 1893 dar, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausnahmsverfügungen der Regierung fehlen und das ganze Revolutionskonto der Omladina für dieselben nicht ausreiche.

Da auch die übrigen Vorgänge in Böhmen, insbesondere der Exzeß in der Schlußsitzung des böhmischen Landtages in der Debatte besprochen wurden, entschuldigte Abgeordneter Dr. Blažek die Haltung der tschechischen Abgeordneten in der Sitzung vom 17. Mai 1893 damit, daß der Oberstlandmarschall Fürst Lobkowitz zugunsten der Verhandlung über das Trautenauer Kreisgericht entschieden hatte und daß deshalb nach vergeblichen Protesten gegen diese Änderung der Tagesordnung mit der gewaltsamen Obstruktion vorgegangen werden mußte. Tschechen und Kroaten führten in der Debatte über die Ausnahmsverordnungen eine sehr heftige Sprache gegen die Regierung, in deren Namen Marquis Bacquehem sich auf das in geheimer Ausschußsitzung vorgelegte Aktenmaterial, auf die Ausschreitungen der tschechischen Presse, auf die Widersetzlichkeiten gegen die Sicherheitsorgane, auf die Beschuldigungen fremden Eigentumes und das hochverräterische Treiben der Omladina berief. Die tschechischen Redner unterzogen das Verhalten des konservativen Großgrundbesitzes und des böhmischen Hochadels unter Führung des Prinzen Karl Schwarzenberg, weil dieselben beschlossen hatten, für den Ausnahmszustand zu stimmen, einer scharfen Kritik. Man warf dem Hochadel Mangel an nationalem Empfinden vor und verlangte von den bürgerlichen Mitgliedern des konservativen Großgrundbesitzes aus Böhmen den Austritt aus dem Klubverbande. Der Klub beauftragte den Grafen Franz Deym die Erklärung abzugeben, er halte die Aufrechthaltung der Ausnahmsverfügungen in Prag und Umgebung durch das von der Regierung vorgelegte Material für gerechtfertigt.

Die Tschechen wählten zum Generalredner in der Debatte den Abgeordneten Dr. Lueger, der die Aufhebung der Ausnahmsverordnung empfahl. Die Abstimmung ergab die Zustimmung für die Ausnahmsverordnungen mit 185 gegen 73 Stimmen.

Im Herrenhause wurden die Ausnahmsverfügungen für Prag und Umgebung nach dem Berichte des Grafen Chorinsky am 19. Dezember 1893 ohne Debatte genehmigt.

Die Tschechen wurden nicht müde, die Aufhebung des Aus-

nahmszustandes in Böhmen in allen autonomen Körperschaften, Vereinen und Versammlungen immer wieder anzuregen. In der Eröffnungssitzung des böhmischen Landtages am 28. Dezember 1893 verlangte Abgeordneter Dr. Podlipny die Aufhebung und dieser Gegenstand beherrschte alle Debatten des Landtages.

In der Debatte über das Budgetprovisorium am 29. Dezember 1893 trat Abgeordneter Dr. Engel für das böhmische Staatsrecht ein und legte dagegen Verwahrung ein, daß man die von der Omladina veranstalteten Demonstrationen mit den staatsrechtlichen Bestrebungen der Tschechen in irgend einen Konnex bringe. Die Verantwortung für die Ausschreitungen der Omladina treffe jene, welche die nationale Bewegung in Böhmen auf das ärgste diskreditieren, weil ihnen diese Bewegung unbequem geworden war und die mit ihrer verkehrten provokatorischen Politik das tschechische Volk verhetzen und den tschechischen Namen im Ausland schänden. Jene Räte der Krone, die eine gerechte Lösung der tschechischen staatsrechtlichen Frage immer wieder vertagen, sollten dringend an die Geschichte der sibyllinischen Bücher gemahnt werden.

Im mährischen Landtag brachten die Tschechen einen Antrag am 12. Januar 1894 ein, in welchem sie auch hier die Aufhebung des Ausnahmszustandes in Prag verlangten. Landeshauptmann Graf Felix Vetter ließ jedoch die Verhandlung dieses Antrages im Landtage nicht zu.

Gegen die wegen Teilnahme an der Omladina verhafteten Personen wurde am 15. Januar 1894 die Anklage wegen Hochverrat, Majestätsbeleidigung und Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit erhoben. Es wurden 77 Angeklagte vor Gericht gestellt. Der Prozeß, der wegen der Resistenz der Angeklagten und der Haltung der Behörden und der Verteidiger sehr stürmisch und unter aufregenden Zwischenfällen verlief, endete erst am 21. Februar. Das Urteil lautete für acht Angeklagte auf Hochverrat, eine Reihe anderer Angeklagter wurde wegen Majestätsbeleidigung und Störung der öffentlichen Ruhe schuldig gesprochen. Abgeordneter Eim verwies im Abgeordnetenhause am 15. März 1894 darauf, daß die lange Untersuchung im Omladinaprozeß nichts zutage gefördert habe, was den Bestand eines Geheimbundes mit hochverräterischen Tendenzen und Umsturzplänen nachgewiesen hätte. Dieser Tendenzprozeß, gegen die jungtschechische Partei gerichtet, habe im Lande Bitternis erregt. Politische Prozesse sind wie drastische Medikamente, sie schaden immer mehr als sie nutzen. Auch Abgeordneter Sokol legte dar, die Untersuchung im Omladinaprozesse habe fünf Monate gedauert und habe zutage gefördert, daß ein großer Teil der angeblichen Verschwörer Gymnasiasten und Lehrjungen wären.

Bei Wiedereröffnung der Reichsratssession am 16. Oktober 1894 brachten die Jungtschechen einen Dringlichkeitsantrag auf Aufhebung der Ausnahmsverfügung für Prag und Umgebung ein.

Minister Bacquehem führte aus, daß der Widerstand gegen

die behördlichen Organe fortdauere, ebenso die Demonstrationen gegen die Adler auf den Briefkasten, gegen deutsche Schilder, und daß sonstige nationale Hetzereien wiederkehrten. Die Regierung werde, sobald diese Verhältnisse sich bessern, den Ausnahmszustand aufheben, finde aber die Dringlichkeit des Antrages nicht begründet.

Die Dringlichkeit des Antrages, die noch Abgeordneter Herold befürwortete, wurde von der Majorität abgelehnt.

Die Regierung hob die Suspendierung der Geschworenengerichte im Ausnahmsrayon im Jahre 1894 auf, beziehungsweise sie erneuerte die betreffende Verordnung nach Ablauf ihres Giltigkeitstermines nicht. Aber der Ausnahmszustand in Böhmen überdauerte das Ministerium Windischgrätz.

Parlamentarische Versumpfung.

Mißbrauch der Geschäfts- und Hausordnung — Obstruktionistische Umtriebe — Erste Lesungen — Namentliche Abstimmungen — Häufung von Dringlichkeitsanträgen — Zwecklosigkeit der Petitionen — Termin für die Neubesetzung der Mandate.

Die stete Kampfbereitschaft der Opposition, ihr Bemühen durch die Ausnutzung aller Lücken der Geschäftsordnung die Arbeiten des Reichsrates zu hemmen, die Vorlagen der Regierung zu verschleppen und allmählich von der organisierten Resistenz zur organisierten Obstruktion fortzuschreiten, waren Anlaß genug, die seit Jahren gewünschte und immer vereitelte Geschäftsordnungsrevision neuerlich auf die Tagesordnung zu drängen. Diese Aktion blieb jedoch erfolglos, da keine Partei die Revision ehrlich wollte. Die Verhältnisse waren zu unsicher, als daß eine der Parteien sich irgendeine Beschränkung der Freiheit der parlamentarischen Tribüne gefallen lassen wollte. Was heute Majorität war, konnte morgen zur Minorität geworden sein und dann unter das Fallbeil einer strengen Geschäftsordnung geraten. Trotzdem fehlte es in der Ära Windischgrätz nicht an neuen Anregungen zur Revision der Geschäftsordnung, nicht an Streitigkeiten über die Auslegung derselben, aber auch nicht an mißbräuchlicher Anwendung durch die Parteien und das Präsidium.

Abgeordneter Lienbacher stellte am 29. November 1893 den Antrag, es solle § 35 der Geschäftsordnung als neuen Absatz 6 folgende Bestimmung enthalten:

> Gehörig unterstützte selbständige Anträge, welche nicht innerhalb einer Woche nach deren Einbringung zur ersten Lesung gelangen,

sind, wenn sich deren Antragsteller die Begründung in erster Lesung nicht ausdrücklich vorbehalten hat, vom Präsidenten dem im Antrage bezeichneten Ausschusse zuzuweisen.

Im zweiten Absatze des § 39 wäre ferner folgender Zusatz einzufügen:

Durch das Los bestimmte Generalredner sind nicht berechtigt das Wort anderen Rednern abzutreten.

Der erste Absatz des § 52 habe zu lauten:

Wer über einen auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand sprechen will, kann dies am Tage der Beratung auch schon vor dem Beginn der Sitzung, jedoch nur innerhalb der vom Präsidenten hierzu öffentlich bestimmten Zeit beim Präsidenten mit der Angabe anmelden, ob er für oder gegen den Antrag sprechen werde. Die Anmeldung muß persönlich und mittels eigener Handschrift erfolgen. Die Redner werden nach der Zeitfolge ihrer Anmeldung eingeschrieben. Unter gleichzeitig sich meldenden Rednern entscheidet das Los über die Priorität ihrer Einschreibung.

Dem zweiten Absatze des § 11 der Geschäftsordnung sind folgende Worte beizufügen:

Und wer bereits Mitglied von drei Ausschüssen ist, darf keine weitere Wahl annehmen.

Im zweiten Absatz des § 25 der Geschäftsordnung ist folgender Satz beizufügen:

Dem Antragsteller gebührt im Ausschuß stets eine beratende Stimme.

Die politischen Verwicklungen hinderten die Beratung der Revision der Geschäftsordnung. Die Arbeiten des Geschäftsordnungsausschusses ruhten. Die Leitung der Verhandlungen im Abgeordnetenhause wurde angesichts der Übergriffe der Opposition, zumal der Christlich-Sozialen, welche ihre demagogischen Experimente auch auf die Galerien und die Nebensäle des Parlamentsgebäudes ausdehnten, immer schwieriger. Der Ton der Verhandlungen und die Ausdrucksweise wurden immer banaler und roher, der Parlamentarismus verfiel immer mehr der öffentlichen Mißachtung. Alle Bemühungen des Präsidiums, diesen Vorgängen Einhalt zu tun, blieben vergeblich, da seine Mahnungen keinen Rückhalt bei den Abgeordneten fanden, seine Rügen verhöhnt und mißachtet wurden.

Bei dem Wiederzusammentritt des Reichsrates am 22. Februar 1894 suchte sich das Abgeordnetenhaus durch Absperrung einiger Toreingänge vor der Überflutung der Nebenräume des Hauses durch das Publikum von der Straße zu sichern, das ohne Einlaßkarten von oppositionellen Abgeordneten ins Haus eingeführt wurde. Auf den Galerien machte das Publikum Lärm, zahlreiche Massendeputationen zogen ohne Anmeldung ins Haus ein und hielten dort in den Sälen und Korridoren Ansprachen an die Abgeordneten, um auf die Entscheidung über eben in Verhandlung stehende Gesetzesvorlagen terrori-

stischen Einfluß zu üben. Anderseits führten die Fraktionen der Opposition laute Klage über Bedrückung durch das Präsidium und drohten zur dauernden Obstruktion überzugehen, welche Abgeordneter Va-aty in einer Rede am 28. Mai 1894 als eine Pflicht der tschechischen Opposition zur Vernichtung der Koalition bezeichnete.

Da Justizminister Graf Schönborn das Verhalten der Jungtschechen als offene Obstruktion bezeichnete, entgegnete ihm Abgeordneter Dr. Pacak am 29. Mai 1894, bisher hätten die Jungtschechen nur Opposition getrieben. Wenn wir die Obstruktion anfangen, meinte Dr. Pacak, dann werden Sie sich überzeugen, daß wir nach der Geschäftsordnung noch viel weiter gehen können.

So oft die Majorität die Clotüre anwendete, rächte sich die Opposition mit namentlichen Abstimmungen. Weil Präsident Freiherr v. Chlumecky bei dem Antrage auf Schluß der Debatte über den Dringlichkeitsantrag auf Einsetzung eines Sonderausschusses zur Prüfung der blutigen Vorgänge bei dem Streik der Bergarbeiter in Ostrau, für welchen sich alle Parteien einsetzten, die verlangte namentliche Abstimmung mit der Bemerkung einleitete, das Verlangen sei „leider" genügend unterstützt, interpellierte der Jungtscheche Dr. Engel, ob dieses Wort „leider" eine Rüge für den Anreger der namentlichen Abstimmung bedeute. Baron Chlumecky verneinte diese Anfrage; allerdings könne er nicht verschweigen, daß er diese namentliche Abstimmung persönlich bedauere, weil durch dieselbe der ernsten Arbeit Zeit entzogen werde.

Anläßlich der Beratung des vom Montanausschuß bei demselben Anlaß eingebrachten Antrages auf Ergänzung des Gesetzes über Bergwerksinspektoren erhob Abgeordneter Lienbacher am 19. März 1895 Klage über die eingerissenen Willkürlichkeiten bei Behandlung der Geschäftsordnung:

> Wir haben heute ein eklatantes Beispiel der Geschäftsordnungswidrigkeit vor uns, welche hier im Hause beliebt wird. Ein Antrag, der vor langer Zeit hier eingebracht worden ist, kommt heute zur ersten Lesung. Wann hätte er zur ersten Lesung kommen sollen? Nach der Geschäftsordnung sind selbständige Anträge sofort nach der Drucklegung — ob in der nächsten oder zweitnächsten Sitzung, ist allerdings nicht bestimmt — auf die Tagesordnung zur ersten Lesung zu setzen. Das geschieht aber nicht, sie werden oft jahrelang im hohen Hause nicht verhandelt. Das ist eine Mißachtung des Gesetzes, eine Mißachtung der Geschäftsordnung, die wir selbst geschaffen haben und wer selbst die Gesetze verletzt und mißachtet, der darf auch nicht darauf rechnen, daß die anderen Menschen sie mehr achten. Dadurch, daß Anträge nicht zur Verhandlung kommen, verhindert man eine ganze Reihe von Abgeordneten, dasjenige zur Besserung der Verhältnisse beizutragen, was sie tun zu können glauben. Die Vergewaltigung durch die rohe Gewalt der Majorität der Stimmen geht so weit, daß man nicht einmal in einen Ausschuß gewählt wird, trotz allen Eifers und Fleißes. Ja, damit manches nicht in die Öffentlichkeit bringe, schließt man selbst die Mitglieder eines Ausschusses von der Verhandlung jener Gegenstände, die diesem Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen wurden, aus. Es kann kaum etwas geben, was den Parlamentarismus

eigentlich mehr **ad absurdum** führt, als diese Art und Weise unsere Geschäftsordnung zu behandeln.

Die Kampfführung gegen die Handhabung der Geschäftsordnung wurde zu einem System ausgebildet und mit allen Mitteln einer gezwungenen Auslegung des formellen parlamentarischen Rechtes gearbeitet. Dieses Vorgehen hatte die Untergrabung der Autorität des Präsidiums bis zur vollen Gleichgiltigkeit für parlamentarische Formen und Gebräuche und für jede programmatische Arbeit zur Folge. Es begann eine Art Wettbewerb zwischen Majorität und Minorität, die Lücken der Geschäftsordnung für sich auszunutzen und dem Gesetze ein Schnippchen zu schlagen und schließlich setzte sich die Demagogie über jegliches Bedenken für Anstand und Sitte hinaus.

Die Debatten bei Vornahme erster Lesungen, bisher nur ausnahmsweise geführt, wurden nun aus Gründen der Opposition zur Regel. Als Dr. v. Plener im Oktober 1894 das Exposé erstattete, meldete sich Abgeordneter Dr. Kaizl zum Worte, um eine erste Lesung des Budgets, das sonst ohne erste Lesung durch das Präsidium dem Ausschuß zugewiesen wurde, zu verlangen. Dieselbe fand am 19. Oktober statt.

Präsident Chlumecky fand es notwendig festzustellen, daß zwar ein solches Verlangen der Geschäftsordnung entspreche, daß er aber aufmerksam mache, daß die Debatte in erster Lesung sich lediglich auf die Besprechung der allgemeinen Grundsätze der Vorlage zu beschränken habe. Es war der erste Versuch dieser Art, der für die Opposition die Gelegenheit bot, schon bei der ersten Lesung das finanzielle Verhalten der Regierung eingehend zu erörtern.

Am 6. November 1894 erhob Dr. Kaizl Einspruch dagegen, daß der Präsident die Vorlage über die Verstaatlichung der böhmischen Westbahn ohne erste Lesung dem Eisenbahnausschuß zugewiesen hatte, ehe sie noch an die einzelnen Abgeordneten verteilt worden war. Der Präsident solle eine solche Usance nicht praktizieren, sondern eine Umfrage halten, ob die Regierungsvorlage dem Ausschusse ohne erste Lesung zuzuweisen sei.

Präsident Chlumecky berief sich auf die langjährige Übung, bedauerte, daß die ersten Lesungen einen Umfang angenommen hatten, welcher die Zeit zur Beratung von Initiativanträgen wegnehme.

Auch der Streit darüber, wann die Dringlichkeitsanträge zu verhandeln seien, brach wieder los, da die Opposition durch Einbringung zahlreicher Dringlichkeitsanträge, deren Dringlichkeit oft nur in dem Obstruktionsbedürfnis der Opposition begründet war, die Verhandlungen der Regierungsvorlagen verschleppen wollte.

Am 28. November 1894 hatte Abgeordneter Dr. Pacak einen Dringlichkeitsantrag auf Abänderung des § 28 des Preßgesetzes eingebracht. Präsident Freiherr v. Chlumecky erklärte, diesen Antrag erst am Schlusse der Sitzung zur Verhandlung zulassen zu wollen.

Abgeordneter Dr. Kaizl protestierte mit Berufung auf § 42 lit. b

der Geschäftsordnung gegen diese Verfügung. Derselbe laute: „Jeder Abkürzungsantrag ist sogleich in die Verhandlung zu nehmen, wobei die Debatte auf die Frage der Abkürzung beschränkt bleiben muß.“ Die Verfügung des Präsidenten schneide der Minorität das Recht ab, über eine ihr wichtig erscheinende Sache sofort zu verhandeln. Dr. Kaizl appellierte an das Haus, die Verfügung des Präsidenten nicht anzuerkennen, diese Beeinträchtigung und Verkürzung der Rechte der Minorität vor der Willkür des Präsidenten zu schützen und bei namentlicher Abstimmung für die sofortige Verhandlung des Antrages Pacak zu stimmen.

Präsident Baron Chlumecky trat diesen Ausführungen entgegen; würden sie gebilligt, dann könnte jedermann mitten in einer Debatte einen Dringlichkeitsantrag auf Grund des § 42 der Geschäftsordnung zur Verhandlung bringen. Ein solches Begehren sei bereits tatsächlich gestellt worden. Auf diese Weise könnte das Haus überrumpelt und gezwungen werden, zu einem so plötzlich gestellten Antrage sofort Stellung zu nehmen.

Die Abgeordneten Vašaty und Pernerstorfer bekämpften die Ansicht des Präsidenten. Letzterer nannte dessen Vorgehen ein Attentat auf die Geschäftsordnung. Es sei zweifellos, daß, wenn ein Antragsteller die sofortige Beratung verlangt, niemand das Recht hat, ihm dies zu verweigern.

Abgeordneter Dr. Lueger bedauerte die Auslegung der Geschäftsordnung durch den Präsidenten. Der Präsident dürfe nicht Parteimann sein und müsse Wahrer der Rechte des Parlamentes bleiben.

Der Antrag Kaizl wurde mit 136 gegen 73 Stimmen abgelehnt und der Dringlichkeitsantrag Pacaks gelangte erst am Schlusse der Sitzung zur Verhandlung.

Die Zahl der eingebrachten Dringlichkeitsanträge häufte sich trotz der Mahnungen des Präsidenten und in der Sitzung vom 30. April 1895 nahm der Präsident wieder Anlaß, diese die Kontinuität der Beratungen immer von neuem störenden Verhandlungen von Dringlichkeitsanträgen zu beklagen. Das Präsidium werde darüber wachen müssen, Dringlichkeitsdebatten nach Möglichkeit abzukürzen und es werde gegen solche Störungen der regelmäßigen Verhandlungen Vorkehrungen zu treffen suchen.

Am 28. Mai 1895 gab es neuerlich Streit über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung von Dringlichkeitsanträgen. In die Debatte über die Steuerreform warf der Abgeordnete Tuček einen Dringlichkeitsantrag über die Berichterstattung über die Wahlreform, dessen Verhandlung Präsident Dr. Kathrein auf den Schluß der Sitzung verschob, während Abgeordneter Tuček unter Berufung auf § 42, Alinea 2, die sofortige Verhandlung vor Eingang in die Tagesordnung verlangte. Es mußte über die Verschiebung namentlich abgestimmt werden und das Haus pflichtete mit 128 gegen 69 Stimmen der Ansicht des Präsidenten bei, daß zunächst in die Tagesordnung einzugehen sei und

die Verhandlung des Dringlichkeitsantrages am Schlusse der Sitzung erfolgen solle. Der Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Tuček, den Wahlreformausschuß zur Berichterstattung vor den Pfingstferien zu verhalten, wurde abgelehnt.

Ein häufig angewendetes Obstruktionsmittel der radikalen Fraktionen wurde von nun ab die Einbringung von Interpellationen voluminösen Inhaltes mit dem Begehren der wörtlichen Verlesung derselben. Zu agitatorischen Zwecken eingebrachte Interpellationen enthielten Gerüchte und Vermutungen, Parteiklatsch über Personen und Korporationen, die einer Partei nicht zu Gesichte standen und denen unter dem Schutze der Immunität etwas am Zeuge geflickt werden sollte. Soweit sie zur Erörterung im Hause kamen, erwiesen sich die Anfragen als gehässige, grundlose Ausfälle und Verleumdungen, gegen welche auch manchmal die Regierung Einspruch erhob, da sie den durchsichtigen Zweck verfolgten: ut aliquit hereat.

Ministerpräsident Fürst Windischgrätz erklärte in Beantwortung zweier Interpellationen dieser Art am 17. November 1894, die Regierung müsse ihr Bedauern aussprechen, wenn, wie in den angeführten Fällen, Behauptungen, die außerhalb des Hauses stehende Personen zu schädigen geeignet sind, ohne vorangegangene Prüfung auf ihre Richtigkeit zum Anlaß einer parlamentarischen Aktion gemacht werden.

Zum Zwecke antisemitischer Hetze suchten die Christlich-Sozialen die der Konfiskation verfallenen Bücher und Broschüren durch Verlesung im Hause immun zu gestalten und deren Kolportage zu ermöglichen. In der Preßgesetzdebatte am 31. Mai 1894 begann Abgeordneter Professor Schlesinger ein solches konfisziertes Buch zu verlesen. Präsident Freiherr v. Chlumecky hinderte die gänzliche Verlesung des Buches und gestattete über Beschwerde des Abgeordneten Schlesinger nur die Verlesung der einzelnen konfiszierten Stellen.

Gleichzeitig begann die Flucht vor den Rednern, die vor leeren Bänken oft nur zu den Stenographen sprachen, die ihre Monologe, endlose Reden, die aus Zeitungsabschnitten, Broschüren, Tabellenwerken zusammengestellt waren, aufzunehmen verpflichtet waren. Das Präsidium konnte der Beschwerde dieser Redner, daß sie vor einem beschlußunfähigen Hause sprechen, nur die Feststellung entgegensetzen, daß die Beschlußfähigkeit nur bei Abstimmungen konstatiert werden müßte.

Abgeordneter Březnovský begann am 10. November 1894 seine Rede in der Debatte über das Rekrutenkontingent mit den Worten:

> Meine wertesten leeren Reichsratsabgeordnetenbänke! Zwar sind sie jetzt etwas mehr besetzt, aber früher waren sie gar nicht besetzt. Ich habe mich zwar pro eintragen lassen, aber ich werde contra sprechen.

Präsident Clumecky stellte fest, daß Abgeordneter Březnovský auf des Präsidenten Frage, ob es kein Irrtum sei und ob Březnovský wirklich pro eingetragen werden wolle, geantwortet habe: Natürlich,

das ist kein Irrtum; wegen dieser Irreführung des Präsidenten in öffentlicher Sitzung rufe er den Abgeordneten zur Ordnung.

Bei der obstruktionistischen Art der Verhandlung fehlte es dem Hause an Zeit, sich weiter um das Schicksal der zahllos einlaufenden Geschäftsstücke zu kümmern. Das Petitionsrecht in diesem Hause, sagte Abgeordneter Siegmund am 12. März 1894, ist ohnehin ein sehr minimales Recht. In allen anderen Parlamenten der Welt wird jede Woche ein Tag bestimmt, welcher lediglich der Erledigung von Petitionen gewidmet ist. Was aber geschieht bei uns? Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil eingelaufener Petitionen findet Erledigung. Im letzten Sessionsabschnitt sind ungefähr 4000 Eingaben unseres bittenden Volkes unerledigt geblieben.

In einem Antrag vom 22. Februar 1895 verlangte Abgeordneter Dr. Kronawetter periodische Mitteilungen der Regierung an das Abgeordnetenhaus über die Verfügungeu, welche sie anläßlich der vom Hause gefaßten Beschlüsse über Petitionen und Resolutionen getroffen hat.

Am 3. April 1894 stellte Abgeordneter Hauck den Antrag, für die Neubesetzung eines erledigten Reichsratsmandates eine Frist von längstens sechs Wochen festzustellen.

Wahrung der Immunität — Immunitätsfälle — Immunität nichtdeutscher Reden — Mehrsprachigkeit des stenographischen Protokolles — Inkompatibilität.

Je unbedenklicher die obstruierenden Parteien persönliche Ausfälle gegen Abwesende vorbrachten, die häufig sich als leichtsinnige Ehrabschneidungen erwiesen, desto ängstlicher waren dieselben Abgeordneten auf die Wahrung ihrer Immunität bedacht. Immunitätsfälle wurden höchst selten rechtzeitig verhandelt, sie verjährten und der Kläger wurde seines Rechtes, vor Gericht für eine Beleidigung Genugtuung zu erlangen, verlustig. Dieses wiederholt konstatierte Auskneifen vor der Gerichtsverhandlung nahm anderseits den professionsmäßig betriebenen Verleumdungen ihren Stachel.

Abgeordneter Szczepanowski erklärte in Erwiderung auf eine Rede Luegers vom 28. März 1895:

> Es hat zu Zeiten Virtuosen des Schwertes, Meister der Fechtkunst gegeben, die im Vertrauen auf ihre Überlegenheit sich mit Ruhe erlauben konnten, andere Leute zu beleidigen, ohne diejenige Züchtigung zu erfahren, die sie verdient hätten. Wir leben jetzt vielleicht in anderen Zeiten, wo es nicht Meister der Fechtkunst und Meister des Schwertes sind, welche zu den entscheidenden Persönlichkeiten gehören, aber es gibt auch Virtuosen des Wortes, die ebenso gefährlich werden können, wie diese Meister der Fechtkunst. Wie es vergiftete Pfeile gibt, so gibt es auch vergiftete Worte.

In der Prager Stadtverordnetensitzung vom 27. September 1893 hatte Abgeordneter Březnowsky den alttschechischen Bürgermeister Šolc beleidigt, indem er ihm zurief: to je dráb, to není žadny starosta. Der Immunitätsausschuß lehnte die Zustimmung zur Verfolgung Březnowskys wegen inzwischen eingetretener Verjährung ab; ebenso eine Ehrenbeleidigungsklage des Triester Magistrates gegen den Abgeordneten Nabergoj.

Der Immunitätsausschuß hatte sich am 12. September 1893 mit der Frage der Auslieferung des Abgeordneten Schneider, der in einer Kremser Versammlung am 25. September ein Schußgeld für Juden einzuführen empfahl, wie es einst gegen die Mongolen bestand. Der Ausschuß beantragte in diesem Falle die Auslieferung, es kam aber nicht zur gerichtlichen Verhandlung.

Im November 1893 erörterte der Oberste Gerichtshof den Immunitätsfall Biankini, der in seinem Zaretiner Blatte einen Artikel gegen die Gendarmerie in Dalmatien veröffentlichte, der von der Preßbehörde verfolgt wurde. Die Staatsanwaltschaft Zara hatte im Wege der Requisition vom Wiener Landesgerichte die Vernehmung des Abgeordneten Biankini als Zeugen verlangt, um von ihm den Namen des Verfassers des inkriminierten Artikels zu erfahren. Der Generalprokurator brachte, da das Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 1893 in diesem Vorgang eine Verletzung der Immunität erkannt hatte, gegen diese Vernehmung die Nichtigkeitsbeschwerde ein. Der Oberste Gerichtshof gab dieser Beschwerde statt und erklärte die Vernehmung als ungesetzlich und als Verletzung der Immunität nach § 16 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung.

Abgeordneter Kaiser hatte auf Grund einer Denunziation eines entlassenen Beamten anläßlich einer Versicherungsgesetzdebatte das Gebaren der Riunnione Adriatica getadelt und die Gesellschaft nicht korrekter Geschäftsführung beschuldigt. Ein Beamter der Anstalt glaubte dieselbe an dem Abgeordneten rächen zu müssen und bedrohte den Abgeordneten Kaiser auf offener Straße mit einer Reitgerte. Der Vorfall beschäftigte das Abgeordnetenhaus. Dieser Beamte, namens Politzer, wurde am 2. Juni 1894 zu vier Monaten schweren Kerkers verurteilt.

Tschechen und Kroaten traten gemeinsam für die Gleichstellung aller in Österreich landesüblichen Sprachen im stenographischen Protokoll ein. Sie hielten Reden in slawischer Sprache und verlangten deren Aufnahme durch die Stenographen, um diesen Reden die Immunität zu sichern. Die übrigen nichtdeutschen Abgeordneten anerkannten die Schwierigkeiten, die sich einer polyglotten Diskussion für das Präsidium bei Führung der Geschäfte und der Kontrolle der Debatte entgegenstellen und ließen die deutsche Sprache, als Verständigungssprache im Parlamente gelten.

Abgeordneter Vašaty suchte im April 1894 die Aufnahme seiner tschechischen Reden ins stenogrophische Protokoll zu erzwingen und als

ihm dies nicht gelang, verlas er seine Rede in tschechischer Sprache, um sie auf diese Weise immun zu machen. Im Tschechenklub war man mit der vom Abgeordneten Vašaty gewählten Umgehung des Gesetzes nicht einverstanden, da es nicht zulässig erscheine, ein nationales Recht zu erschleichen.

In einer Interpellation Kaizls vom 19. April 1894 wurde darauf verwiesen, daß der Justizminister in einem Erlasse vom 6. Februar die Behörden angewiesen habe, den nicht in deutscher Sprache gehaltenen Reden der Abgeordneten, die in das stenographische Protokoll nicht aufgenommen wurden, die Begünstigung des § 28 des Preßgesetzes zu entziehen, dieselben sohin nach den allgemeinen Grundsätzen des Straf- und Preßgesetzes zu behandeln. Dieser Erlaß stehe nicht bloß mit dem § 28 des Preßgesetzes, nach welchem für wahrheitsgetreue Mitteilungen öffentlicher Verhandlungen des Reichsrates und der Landtage niemand zur Rechenschaft gezogen werden kann, sondern auch mit § 16 des Staatsgrundgesetzes über die Immunität im Widerspruche. Der Justizminister wurde aufgefordert, seinen Erlaß zu rechtfertigen.

Abgeordneter Březnowsky drohte angesichts dieses Erlasses am 10. April seine Reden tschechisch zu halten und deren Wortlaut durch zwei Abgeordnete, denen er die Rede, während er sie sprach, schriftlich zur Vergleichung vorlegte, als Zeugen feststellen zu lassen.

Abgeordneter Tuček stellte am 25. Mai 1894 den Dringlichkeitsantrag, es sei dem Immunitätsausschusse aufzutragen, zu prüfen, ob der Erlaß des Justizministers vom 6. Februar 1894, Z. 24230 ex 1903, mit welchem die Oberstaatsanwaltschaften dahin belehrt wurden, daß der Abdruck einer im Abgeordnetenhause vorgebrachten, jedoch im stenographischen Protokolle nicht enthaltenen Rede die Begünstigung des Alinea 4 des § 28 des Preßgesetzes nicht genieße, mit dem Artikel XVI des Staatsgrundgesetzes und mit Artikel XI des Staatsgrundgesetzes vom Jahre 1867 vereinbarlich seien und im Falle der Verneinung binnen drei Tagen Anträge auf Widerruf des Erlasses zu stellen. Der Antragsteller hob hervor, daß dieser Erlaß in erster Reihe die im Abgeordnetenhause gehaltenen nichtdeutschen Reden betreffe und daß daher alle Nichtdeutschen über eine solche Verfügung empört sein müssen. Nach einer Debatte voller persönlicher Ausfälle wurde bei namentlicher Abstimmung die Dringlichkeit des Antrages mit 157 gegen 62 Stimmen der Tschechen, Christlich-Sozialen, Südslawen und Ruthenen abgelehnt.

In der Debatte vom 29. Mai 1894 beantragte Abgeordneter Schwarz, den Absatz 4 des § 28 des Preßgesetzes zu ändern und zu beschließen, daß für Mitteilungen jeder Art von Verhandlungen des Reichsrates und der Landtage, sowie auch ihrer Ausschüsse, welche nicht ausdrücklich für geheim erklärt worden sind, niemand zur Verantwortung gezogen werden kann, ausgenommen den Fall, wo nachgewiesen wird, daß jene Mitteilungen der Wahrheit

nicht entsprechen. Der Antrag wurde jedoch von der Majorität abgelehnt.

Darauf beantragte Abgeordneter Dr. Pacak am 31. Mai folgende Fassung des Antrages: Wahrheitsgetreue, wenn auch auszugsweise Berichte über öffentliche Verhandlungen des Reichsrates, der Landtage und der Delegationen und deren Ausschüsse begründen niemals eine strafbare Handlung. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

In den „Radikalni listy" vom 10. Oktober 1894 wurde unter der Aufschrift: „Der böhmische Statthalter" ein Teil einer Rede des Abgeordneten Kaftan konfisziert, die derselbe am 10. Oktober 1894 in der Delegation gehalten hatte. Die gegen die Konfiskation erhobene Beschwerde wurde vom Kreisgericht Kuttenberg mit der Motivierung abgelehnt, daß die Reproduktion der Rede nur auszugsweise erfolgte, also nicht einen wahrheitsgetreuen Bericht darstelle und § 28 des Preßgesetzes bloß von straflosen Mitteilungen über die Verhandlungen des Reichsrates und der Landtage sprechen, nicht aber von jenen der Delegation. Hierin, erklärte Dr. Pacak am 28. November 1894, liege eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes und ein Widerspruch zu der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 20. Juli 1882. Dasselbe Gericht hatte auch eine Rede des Abgeordneten Šamanek vom 10. November 1894 und eine Interpellation des Abgeordneten Brzorad konfisziert, aber über Beschwerde freigegeben.

Justizminister Graf Schönborn erklärte, daß auch er die Ansicht teile, daß wahrheitsgetreue Berichte aus den Delegationen immun seien, und wenn auch die gegenteilige Meinung bisher fälschlich praktiziert wurde, habe er den Oberstaatsanwalt bereits vor dem Dringlichkeitsantrag die nötigen Weisungen gegeben. Ferner verwies der Minister darauf, daß auch im neuen Strafgesetzentwurfe die wahrheitsgetreuen Berichte aus den Delegationen für immun erklärt wurden.

Die Majorität lehnte hierauf die Dringlichkeit des Antrages Pacak ab.

Das Prager Oberlandesgericht bestätigte aber am 28. November 1894 die Entscheidung des Kreisgerichtes Kuttenberg. Es wurde in der Begründung anerkannt, daß wahrheitstreue Berichte auch aus den Delegationen immun seien, trotzdem sie im § 28 des Preßgesetzes vom Jahre 1862 noch nicht aufgenommen werden konnten, aber im Sinne des § 6 des Staatsgrundgesetzes sei die Delegation als Ausschuß des Reichsrates anzusehen. Die Konfiskation wurde bestätigt, weil nur einige Sätze aus der Rede Kaftans unter der Aufschrift „Der böhmische Statthalter" reproduziert wurden, und sohin einen besonderen Artikel bildeten.

Infolgedessen stellten Dr. Pacak und Genossen am 11. Dezember 1894 den Dringlichkeitsantrag, den Justizminister dringend aufzufordern, behufs Wahrung der Immunität der Reden der Abgeordneten den Generalprokurator zu ersuchen, gegen obige Konfiskationserkenntnisse die Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes einzubringen und den Preß-

ausschuß anzuweisen, über den von Dr. Pacak am 28. November 1894 eingebrachten Antrag binnen 8 Tagen Bericht zu erstatten.

Nachdem Minister Schönborn erklärt hatte, der Generalprokurator sei bereits beauftragt, in dem von Dr. Pacak gewünschten Sinne vorzugehen, wurde die Dringlichkeit des Antrages Pacak abgelehnt.

Am 21. Februar 1895 fungierte der radikale Jungtscheche Graf Wenzel Kaunitz als Berichterstatter über eine Petition. Abgeordneter Breznovsky empfahl dieselbe in tschechischer Sprache der Berücksichtigung und ließ sich mit dem Referenten dabei in eine Diskussion ein, bei welcher dieser vom Referententische gleichfalls in tschechischer Sprache erwiderte. Dieses Novum rief auf der Linken großen Unmut hervor; die Deutschen erhoben lärmenden Widerspruch, bis der Vorsitzende Vizepräsident David Ritter v. Abrahamovicz den Berichterstatter aufforderte, seinen Bericht in der Sprache, die allen Mitgliedern des Hauses verständlich sei, zu erstatten und sich der deutschen Sprache zu bedienen.

Am 27. Februar 1895 stellte Dr. Pacak den Dringlichkeitsantrag, das Haus wolle beschließen, es widerspreche dem Artikel XVI der Staatsgrundgesetze und dem § 28 des Preßgesetzes, den Inhalt der im Reichsrate und in den Landtagen gehaltenen Reden als Gegenstand einer strafgerichtlichen Untersuchung und Judikatur zuzulassen. Es waren wieder Reden tschechischer Abgeordneten, die am 12. Februar 1895 im Landtag gehalten wurden, in den „Narodní listy" konfisziert und das Blatt wegen des Verbrechens des Hochverrates nach § 65 des Strafgesetzes verurteilt worden, weil es sich lobend über diese Reden geäußert hatte.

Graf Schönborn verwies auf das in einem ähnlichen Konfiskationsfalle von der Generalprokuratur eingeholte Gutachten, welches besagte, daß in materieller Hinsicht die Immunität, unter dem Gesichtspunkte des Strafgesetzes betrachtet, wie ein Strafausschließungsgrund wirkt, der lediglich auf persönlichen Verhältnissen beruhend, die objektive Beschaffenheit der Tat nicht zu verändern vermag und daß in formeller Beziehung der § 16 des Staatsgrundgesetzes, welcher nach Wortlaut und Zweck den Abgeordneten für seine Person vor Verfolgung und Bestrafung schützt, den Gerichten die Beurteilung parlamentarischer Vorkommnisse als solcher nicht verwehrt und auch nicht verwehren kann, soll nicht tatsächlich die lediglich dem Abgeordneten gewährte Immunität auf eine Reihe von Personen ausgedehnt werden, denen rechtlich eine Immunität nicht zustatten kommt. Die Anschauung, daß durch Konfiskationserkenntnisse die Immunität der Abgeordneten verletzt worden sei, sei daher nicht richtig.

Auch in dieser Debatte wurde die deutsch-liberale Partei wegen ihres Verhaltens in dieser Freiheitsfrage und wegen ihres Stillschweigens gegenüber der Auslegung der Gerichte von Jungtschechen und Christlich-Sozialen scharf getadelt und ihr vorgeworfen, daß sie, um in der Koalition bei der Macht zu bleiben, alle Freiheitsfragen preisgebe.

Abgeordneter Pernerstorfer erklärte, das Parlament sei zur Dienstbotenstube des Feudaladels herabgesunken.

Bei namentlicher Abstimmung wurde die Dringlichkeit des Antrages Pacak mit 106 gegen 52 Stimmen abgelehnt.

Am 30. April 1895 stellte Dr. Pacak namens des Jungtschechenklubs den Dringlichkeitsantrag, es habe der Justizminister behufs Wahrung der Immunität der Reden der Abgeordneten im Parlamente die Generalprokuratur zu ersuchen, gegen Urteile des Landesgerichtes und Oberlandesgerichtes in Prag die Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes einzubringen. Es handelt sich diesmal um Reden der Abgeordneten Vašaty und Březnowsky, die am 10. April 1894 in tschechischer Sprache gehalten wurden, die in dem stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses keine Aufnahme fanden, auf welche aber Ministerpräsident Fürst Windischgrätz deutsch erwidert hatte. Diese Erwiderung fand im Protokoll Aufnahme. Um den Wortlaut der gesprochenen Worte konstatieren zu können — es handelte sich um Reden zum Budgetkapitel „Allerhöchster Hofstaat“ — hatten die Redner aus vorbereiteten Manuskripten ihre Reden verlesen und übergaben Duplikate ihrer Reden einer Reihe tschechischer Abgeordneten, um zu konstatieren, daß sie die Manuskripte wörtlich verlesen hatten. Die „Narodni listy“ brachten das Manuskript dieser Reden zum wörtlichen Abdruck, wurden konfisziert und das Landesgericht und Oberlandesgericht bestätigten die Konfiskation mit der Begründung, daß die inkriminierten Stellen nicht als immun zu betrachten seien, da die Reden nicht im stenographischen Protokoll enthalten waren und der angebotene Zeugenbeweis dafür, daß die Reden genau so im Abgeordnetenhause gehalten wurden, nicht zulässig erscheinen. Die Dringlichkeit der Verhandlung wurde vom Hause abgelehnt.

An dem Tage vor der Enthebung des Ministeriums Windischgrätz am 18. Juni 1895 stellte noch Abgeordneter Dr. Foregger den Antrag, gesetzlich festzustellen: „Die Geschäfts- und Verhandlungssprache des Abgeordnetenhauses ist die deutsche.“ Der Antrag blieb unerledigt. In der Motivierung seines Antrages berief sich Abgeordneter Dr. Foregger darauf, daß der Gebrauch der nichtdeutschen Sprachen im Parlamente dem Geiste, zum Teil auch dem Wortlaut des § 6 der Geschäftsordnung widerspreche und bisher nur aus weitestgehender Konnivenz vom Präsidenten geduldet wurde und Zustände herbeiführte, welche das Haus der Volksvertretung herabwürdigten, den Parlamentarismus schädigten und das einheitliche Gefüge des Staates wesentlich lockerten.

Die Jungtschechen brachten durch den Abgeordneten Dr. Kramař am 12. November 1894 folgenden Dringlichkeitsantrag zur Abänderung des Gesetzes vom 2. April 1873 ein:

Dem § 18 des Gesetzes vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 40, ist als Alinea 2 hinzuzufügen:

Abgeordnete, welche während ihrer Mandatsdauer zu admini-

strativen Staatsbeamten ernannt werden, verlieren durch die Ernennung ihr Abgeordnetenmandat.

Dieser Inkompatibilitätsantrag wurde eingebracht, weil, während im Budgetausschuß die Cillierfrage die Gemüter erhitzte, zwei Abgeordnete, Stürgkh und Suklje, zu Hofräten, der eine im Ackerbau-, der andere im Unterrichtsministerium ernannt worden waren und die Tschechen darin eine Parteibeeinflussung der Polen und Deutschen vermuteten.

Abgeordneter Lueger schloß sich dem tschechischen Antrage aufs freudigste an und erklärte, über diesen Gegenstand bereits in öffentlichen Versammlungen gesprochen zu haben, um seine geliebten Freunde, die Liberalen, möglichst zu diskreditieren. Er habe dabei gesagt, daß ihm die Koalition wie eine Heirat vorkomme, zu der jetzt die Kranzeljungfern gesucht werden, doch sei es fraglich, ob diese Hofräte noch Jungfern seien. Das Parlament dürfe nicht eine Versorgungsanstalt für verunglückte Politiker werden, nicht zur Brutstätte herabsinken, in welcher aus parlamentarischen Eiern Hofratsküchlein hervorgehen.

Die Dringlichkeit dieses Antrages, dessen rein agitatorischen Zweck Dr. Ruß darlegte, wurde abgelehnt, der Antrag selbst an die Wahlreformkommission verwiesen. Die Abgeordneten Suklje und Stürgkh hatten ihre Mandate niedergelegt, wurden aber wiedergewählt.

Justizreform.

Beratung des Strafgesetzentwurfes — Abbruch der Beratung — Zivilprozeßreform — Gesetz über die beschleunigte Beratung der Zivilprozeßordnung.

Das Abgeordnetenhaus machte sich daran, die in der Ära Taaffe vorbereiteten und nicht erledigten Justizreformen zu beraten. Am 2. März 1894 begann zunächst die Debatte über Vorschläge zur schleunigen Erledigung des Strafgesetzentwurfes. Alle Abänderungsanträge sollten bereits in der Generaldebatte angemeldet und die Spezialdebatte nur auf diese Abänderungsanträge eingeschränkt werden.

Schon in diesem Stadium der Verhandlung erklärte Abgeordneter Dr. Schorn, die katholisch-konservative Partei habe keinen Grund zu wünschen, daß der Strafgesetzentwurf in der vorliegenden Fassung Gesetz werde, trotz einiger Fortschritte, die er für die Justizpflege enthalte, die dem Programme seiner Partei entsprechen. In speziell religiösen Fragen und Bestimmungen stehe das derzeit geltende Strafgesetz mehr im Einklang mit den Lehren und Grundsätzen der katho-

lischen Kirche als der Entwurf. Diese Bestimmungen müßten gründlich geändert werden.

Dagegen meinte Abgeordneter Ferjančič, ein Gesetz von solcher Bedeutung wie das Strafgesetz könne keiner Partei auf den Leib geschnitten werden, ein solches Gesetz werde immer ein Kompromißgesetz bleiben.

Abgeordneter Pattai trat der Ansicht Schorns bei und verlangte besonders eine schärfere Bestrafung der Gotteslästerung, als sie der Entwurf enthält. Er plädierte für das angemeldete Minoritätsvotum, welches auch die agitatorische Wirksamkeit, die den Glauben an Gott zu zerstören sucht, gestraft wissen wollte.

Abgeordneter Pacak trat gegen die dringliche Beratung des Strafgesetzentwurfes ein. Wir sind Freunde der Reform, sagte er, weil das bestehende Gesetz mit seinen Haß- und Verachtungsparagraphen einer Reform dringend bedarf. Aber lesen Sie die Bestimmungen über die politischen Verbrechen im neuen Strafgesetzentwurfe und wenn Sie glauben, daß das eine Verbesserung ist, muß ich sagen, daß ich staune, denn in dieser Hinsicht ist die Abschrift des deutschen Strafgesetzes hier in Österreich verschlechtert worden.

Justizminister Graf Schönborn und Abgeordneter Dr. Josef Kopp befürworteten die Erledigung des Entwurfes. Dr. Kopp mahnte, den Reformentwurf nicht a limine abzulehnen. Überall seien solche Reformen rascher zustande gekommen als bei uns, wo sie, wie es scheint, überhaupt nicht zustande kommen werden. Der Satz eines berühmten Rechtslehrers, welcher der Gegenwart die Fähigkeit der Kodifikation abgesprochen hat, gelte auch für das österreichische Parlament. Aber man möge es immerhin versuchen, das Gesetz zu verbessern.

Der formelle Antrag des Grafen Pininski bezüglich der Abgrenzung der Debatte wurde von der Majorität angenommen.

Die Generaldebatte über das Strafgesetz währte vom 22. Oktober bis zum 13. Dezember 1894. Es waren 20 Jahre, seit Minister Dr. Glaser den ersten Gesetzentwurf zur Reform des Strafgesetzes eingebracht hatte. Dreimal war inzwischen von den Ministern Glaser, Pražak und Schönborn der Entwurf neuerlich vorgelegt worden. Der letzte Entwurf war in zwei Legislaturperioden in 217 Sitzungen durchberaten worden. Dr. Kopp schloß seine ausführlichen Erörterungen über den Entwurf mit dem Appell an das Haus, sich an das große Ganze zu halten, da durch dieses Gesetz viel Gutes geschaffen würde. Anträge in Massen gestellt, würden den Entwurf begraben, man möge nicht auf den Tag warten, bis alle Welt sagen würde, es sei an dem Gesetze nichts mehr auszusetzen. Einen solchen Tag werde man nicht erleben. Eine Ablehnung der geleisteten, sorgfältigen, ehrlichen Arbeit würde einen Schiffbruch des Parlamentarismus bedeuten.

Trotz der Mahnung des Berichterstatters und eines gleichen Appells des Justizministers an das Haus, das große Werk der Strafgesetzreform nicht durch Abänderungsanträge zu erschweren, wurden in

der Generaldebatte eine Menge Einwendungen erhoben und Abänderungsvorschläge gemacht, welche die Abneigung des Hauses zeigten, das Werk des Ausschusses zu akzeptieren. Je weiter die Generaldebatte fortschritt, desto unzweifelhafter wurde die Ablehnung des Entwurfes. Vom entgegengesetzten Standpunkte erhoben Liberale und Klerikale gegen das Werk des Ausschusses scharfe Kritik. Als es zur Abstimmung über das Eingehen in die Spezialdebatte kam, stellte Präsident Freiherr v. Chlumecky fest, daß außer den von 37 Abgeordneten für die Spezialdebatte vorher angemeldeten 935 Amendements im Laufe der Generaldebatte vom Abgeordneten Pernerstorfer der Übergang zur Tagesordnung und noch ein Dutzend anderer Abänderungsanträge eingebracht worden waren. Der Antrag Pernerstorfer wurde abgelehnt und das Eingehen in die Spezialdebatte mit 170 gegen 26 Stimmen beschlossen.

Noch rechnete die Regierung auf einen Erfolg und Graf Schönborn beglückwünschte den Referenten Dr. Kopp, als es gelungen war, die Generaldebatte zum Abschluß zu bringen.

Die Spezialdebatte über den Entwurf des Strafgesetzes begann am 13. Dezember 1894, nachdem alle Abänderungsanträge in Druck gelegt worden waren. Es gelangte zunächst der I. Teil, Allgemeine Bestimmungen, § 1 bis 83, zur Diskussion.

Nach langer Debatte wurde die Aufnahme der Todesstrafe in das Strafgesetz mit 148 gegen 66 Stimmen beschlossen und nach eingehender Debatte die Allgemeinen Bestimmungen mit zahlreichen Abänderungen angenommen.

Je weiter die Beratung über die Abänderungsanträge fortschritt, desto größer wurde die Abneigung der Parteien, den Strafgesetzentwurf zu Ende zu beraten; die Fortschrittlichen fanden ihn zu reaktionär, die Konservativen zu modern und liberal.

Die Spezialdebatte über den II. Teil des Strafgesetzentwurfes, und zwar über die §§ 84 bis 104 wurde nach einer Unterbrechung der Beratung erst am 22. Februar 1895 fortgesetzt. Die Bestimmungen über Hochverrat und Majestätsbeleidigung wurden mit einer Reihe von Abänderungen angenommen. Ebenso die Bestimmungen über die strafbaren Handlungen gegen befreundete Staaten. Abgeordneter Dr. Kaizl bezeichnete diese gesetzlichen Verfügungen des Entwurfes als Ungeheuerlichkeiten.

Der Widerspruch gegen den Strafgesetzentwurf wurde mit dem Fortschreiten der Beratung immer schärfer. Dr. Pacak, als der Wortführer der tschechischen Opposition gegen das Strafgesetz, bekämpfte insbesondere die durch dasselbe vorgeschlagenen Verschlechterungen gegenüber dem bestehenden Gesetze und die Einschränkung der Preßfreiheit im 5. und 6. Hauptstück des Entwurfes. Die Christlich-Sozialen und die Radikalen machten es der liberalen Linken zum Vorwurf, daß sie es bei dieser Gelegenheit unterlasse, für die freiheitlichen Grundsätze, zumal bei der Verhandlung über die politischen Delikte einzutreten.

Es wurde auch wiederholt betont, es habe den Anschein, als hoffe die Regierung die schließliche Annahme des Strafgesetzes nur infolge der Apathie der Majorität und als Endresultat der Ermüdung des Hauses durchzusetzen.

Der Zwiespalt der Ansichten und die allseitige Abneigung gegen den Strafgesetzentwurf trat neuerlich bei den Religionsdelikten zutage. Von klerikaler Seite erhob man Einspruch gegen Staatsgrundgesetze und konfessionelle Gesetze und rügte die Staatsomnipotenz in religiösen Fragen, die es jeder Sekte so leicht mache, sich zu dem Grade einer staatlich anerkannten Kirche emporzuschwingen und die Entscheidung hierüber in die Hände des jeweiligen Unterrichtsministers lege. Abgeordneter Schorn sprach die Befürchtung aus, auch die Freimauerei könnte schließlich der katholischen Kirche gleichgestellt werden. In gleichem Sinne äußerte sich am 4. März 1895 der Abgeordnete Lueger über die geplante Aufhebung des Freimaurerparagraphen.

Am 4. März 1895 war das VI. Hauptstück des Strafgesetzentwurfes bis auf einen dem Ausschusse zu neuerlicher Beratung zugewiesenen Paragraphe erledigt.

In seiner Rede am 27. März 1895 meinte Abgeordneter Romanczuk gegenüber den Versuchen der Klerikalen den Entwurf noch reaktionärer zu gestalten, man könnte sich mit der Strafgesetzreform zufrieden geben, wenn man etwa im Jahre 1859 und nicht im Jahre 1895 stünde. Die Herren vergessen eben, daß seit dem alten Strafgesetze 43 Jahre vergangen sind und die Erlassung desselben in die Zeit der ärgsten Reaktion fiel, während wir doch jetzt in einem Staate mit konstitutioneller Verfassung leben, demnach auch andere Bedürfnisse haben und andere Ansprüche stellen müssen.

Trotz aller Bemühungen der Regierung, das Haus zur Beendigung der Beratung zu drängen, waren die Parteien nun schon entschlossen, die Reform fallen zu lassen. Zu diesem Ende wurde eine Reihe von strittigen Bestimmungen an den Ausschuß zur neuerlichen Formulierung zurückgewiesen.

Am 4. April 1895 berichtete Graf Pininski über die §§ 113, 115, 119 und 120 des Strafgesetzentwurfes, die an den Strafgesetzausschuß zurückgeleitet worden waren. Dieselben betrafen die Frage der Anpreisung der Delikte; Einvernehmen von Amtspersonen, um die Ausführung von Gesetzen und Verordnungen rechtswidrig zu hindern und die Bestimmungen über Aufstand und Aufruhr. Die vom Ausschuß vorgeschlagenen Abänderungen wurden genehmigt, aber bald darauf die Debatte resultatslos abgebrochen. Politische Fragen verdrängten den Gegenstand von der Tagesordnung und schließlich waren alle Parteien zufrieden, daß der Strafgesetzentwurf ganz aus der Diskussion verschwand und unerledigt blieb, wie alle seine Vorgänger.

Bezüglich der im März 1893 vom Grafen Schönborn eingebrachten Vorlagen zur Reform des Zivilprozesses wurde im Mai 1894 in beiden Häusern nach den Berichten Baernreithers und

Baron Hye die Permanenzerklärung des Strafgesetzausschusses und der juridischen Kommission des Herrenhauses auf Grund des Gesetzes vom 30. Juli 1867 über die Behandlung umfangreicher Gesetze beschlossen. Im Gegensatz zur Strafgesetzreform erfreute sich die Zivilprozeßreform großer Sympathien bei den Parteien des Abgeordnetenhauses. Selbst die Opposition legte sich derselben gegenüber Schranken auf. So war es möglich, für den Antrag des permanenten Ausschusses für die Zivilprozeßvorlagen auf Zulassung außerordentlicher Abkürzungsformen bei Beratung des Elaborates die nötige Majorität zu finden. Abgeordneter Dr. Baernreither als Referent und Dr. Eugen v. Abrahamovicz als Korreferent über die Zivilprozeßreform beantragten am 20. Oktober 1894: Um noch vor Schluß der Legislaturperiode fertig zu werden, genügen die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Juli 1867 nicht, weil der Ausschuß wohl während der Vertagungen beraten könnte, aber die Beratung der einzelnen Paragraphe im Plenum nicht vermieden würde und die Zurückweisung der Vorlage an den Ausschuß ermöglicht bliebe. Auch jene Vereinfachungen der Beratung, welche für die Strafgesetzreform beschlossen wurden, genügten an sich nicht. Durch einen besonderen Gesetzesvorschlag sollte das Haus in die Lage versetzt werden, sich über die Grundsätze der Vorlage auszusprechen, den Entwurf als annehmbar zu bezeichnen oder ihn ganz an den Ausschuß zurückzuweisen.

Um diese Art der Erledigung zu ermöglichen, sollten der Permanenzausschuß für die Zivilprozeßordnung und eine aus 18 Mitgliedern bestehende Permanenzkommission des Herrenhauses in der Art die Vorlage vorbereiten, daß der Ausschuß der Kommission seine Beschlüsse übermittelt und daß Differenzen in gemeinsamen Sitzungen beider ausgeglichen werden. Über die gemeinsamen Beschlüsse beraten beide Häuser in zweiter und dritter Lesung, ohne daß weitere Abänderungsanträge und eine Spezialdebatte zulässig wäre. Nach der Generaldebatte konnten die Gesetzentwürfe nur als ein Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Bis zur Schlußberatung der gemeinsamen Konferenz sollten Abänderungs- und Zusatzanträge schriftlich von Mitgliedern beider Häuser eingebracht werden.

Gegen diese Einschränkung der Beratung wurde im Abgeordnetenhause in einer dreitägigen Debatte von der Opposition Einspruch erhoben, die darüber sich beklagte, daß hier wieder die parlamentarische Guilotine gehandhabt werde. Mit den Verteidigern der Vorlage setzte sich als Regierungsvertreter der Schöpfer der Reform Hofrat Dr. Klein für die Abkürzung ein. Abgeordneter Dr. Göß betonte, daß bei dem Bestande von 13 Klubverbänden und der „Wilden“, bei den schroffen Gegensätzen der Parteien, bei der obstruierenden Opposition ein so bedeutsames Gesetz mit 1500 Paragraphen wenig Aussicht hätte, ohne Anwendung außerordentlicher Mittel rechtzeitig erledigt zu werden. Die Opposition hatte einige hundert Abänderungsanträge vorbereitet.

Bei diesem Anlaß führte Präsident Freiherr v. Chlumecky

aus, daß die im Laufe der Debatte aufgestellte Behauptung, daß zum Zustandekommen des Gesetzes eine Zweidrittelmehrheit nötig wäre, nicht stichhältig sei. Es war darauf verwiesen worden, daß es sich um Vorschläge handle, die nicht im Zusammenhange mit den dem permanenten Justizausschusse zugewiesenen Gesetzentwürfen stehen. Die sofortige Vornahme der zweiten Lesung derselben erfordere nach § 42 der Geschäftsordnung die Zweidrittelmehrheit. Es handle sich daher um eine Abänderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung, welche nach § 80 der Geschäftsordnung selbst nicht mit Dringlichkeit behandelt werden darf. Freiherr v. Chlumecky erklärte dagegen, der vorliegende Gesetzentwurf Baernreithers sei nach § 19 der Geschäftsordnung zu behandeln, da die Zivilprozeßordnung und der Antrag, wie diese Zivilprozeßordnung im Parlamente zu behandeln sei, gewiß im engsten Zusammenhange stehen. Der zweite meritorische Grund, aus welchem die Zweidrittelmehrheit verlangt worden war, wurde damit begründet, daß eine Verkürzung des Rechtes der Abgeordneten, ihre Anträge im Hause selbst verhandelt zu sehen, eintrete, daß dies eine Änderung verfassungsrechtlicher Bestimmungen sei, über welche nur mit Zweidrittelmajorität beschlossen werden kann. Diesem Argument trat Baron Chlumecky mit der Ausführung entgegen, daß nicht die Frage, ob irgend ein Gegenstand einen verfassungsrechtlichen Inhalt hat, für die Zweidrittelmajorität entscheidend sei, sondern nur die Frage, ob es sich um die Abänderung eines Gesetzes handelt, welches mit einer Zweidrittelmajorität beschlossen worden ist. Das Gesetz über die abgekürzte Form der Beratung des Zivilprozesses schlage nur Abänderungen zu dem Gesetze vom 12. Mai 1863 über die Geschäftsordnung des Reichsrates und zum Gesetze vom 30. Juli 1867 über die Behandlung umfangreicher Gesetze und Abänderungen der Bestimmungen der Geschäftsordnung bezüglich der Spezialdebatte vor, lauter Gesetze, die mit einfacher Majorität beschlossen wurden.

Nach dieser Erörterung wurde das Eingehen in die Spezialdebatte über den Gesetzesvorschlag Baernreithers mit 125 gegen 36 Stimmen beschlossen und derselbe nach dreitägiger Debatte angenommen.

Das Herrenhaus nahm diesen Gesetzentwurf am 1. Dezember an, der am 4. Dezember 1895 sanktioniert wurde. Die Permanenzkommission des Herrenhauses setzte ein Subkomitee zur Beratung der Zivilprozeßreform ein, bestehend aus Graf Chorinsky, Dr. Habietinek, Dr. Haßlmayr, Freiherr v. Stremayr und Dr. Unger. Infolge Erkrankung schied Freiherr v. Stremayr als Vorsitzender des Subkomitees aus, Dr. Unger übernahm den Vorsitz und Dr. v. Edelmann rückte in das Subkomitee ein. Das Subkomitee beriet gemeinsam mit dem Redaktionskomitee des Ausschusses des Abgeordnetenhauses und schließlich wurde in den gemeinsamen Konferenzen der beiden Beratungskörper die volle Einigung erzielt.

Am 5. Juni 1895, kurz vor dem Sturze des Ministeriums

Windischgrätz, erschien der gemeinsame Bericht über den Zivilprozeß, die Jurisdiktionsnormen und das Einführungsgesetz, dessen Erledigung erst unter dem Ministerium Kielmansegg erfolgte.

Konfiskations- und Berichtigungsverfahren — Aufhebung der Zeitungskautionen — Entschädigung für ungerechtfertigte Konfiskationen — Entziehung des Postdebits — Kolportage — Urheberrecht.

Der Preßgesetzausschuß war in dem letzten Abschnitt der Ära Taaffe mit seinen Arbeiten lahmgelegt worden. Die Willkür im Konfiskations- und Berichtigungsverfahren bestand fort, die Wünsche der Zeitungsindustrie nach Erleichterungen der ihr aufgebürdeten fiskalischen Lasten blieben noch immer wenig berücksichtigt.

Abgeordneter Dr. Pacak kam am 23. November 1893 neuerlich mit einem Antrage vor das Haus, welcher im dringlichen Wege die Revision des § 487 der Strafprozeßordnung vom 23. Mai 1873 verlangte. Bei Konfiskationen sollten die Gründe dem Redakteur oder Herausgeber allsogleich bekanntgegeben werden. Die Dringlichkeit des Antrages wurde abgelehnt, der Antrag selbst dem Preßgesetzausschuß zugewiesen.

Angesichts einer Interpellation des Abgeordneten Prade bezüglich der Bekanntgabe der Gründe bei Konfiskationen verwies Graf Schönborn auf seinen Erlaß vom 7. März 1894, welcher an der Tatsache festhielt, daß für diese Bekanntgabe der Gründe keine gesetzliche Bestimmung bestehe. Trotzdem erklärte der Erlaß, die Regierung habe, abgesehen von der Bestimmung des Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, das lebhafteste allgemeine und wirtschaftliche Interesse daran, daß sich die Presse innerhalb der gesetzlichen Schranken frei entwickle. Die Oberstaatsanwaltschaften wurden daher angewiesen, den darum ansuchenden Parteien die beanständeten Artikel, jedoch ohne Mitteilung der einzelnen beanständeten Stellen, mit dem Vorbehalte bekannt zu machen, daß hierdurch die Geltendmachung eines aus der genaueren Prüfung der Druckschrift sich ergebenden weiteren Grundes der Beschlagnahme in keiner Weise ausgeschlossen werde. Wenn aber der betreffende Herausgeber oder Redakteur den Raum des konfiszierten Artikels in demonstrativer Weise bei der Veranstaltung einer zweiten Ausgabe leer läßt, oder mit dem einzigen Worte „Konfisziert“ ersetzt oder zur Gänze mit Druckerschwärze überdruckt, dann sei demselben zu eröffnen, daß für den Fall der Wiederholung dieser Demonstration, welche nach § 300 Strafgesetz verfolgt werden kann, fortan jede Auskunft über den Grund der Beschlagnahme dieser Druckschrift verweigert werden solle.

Im Frühjahr 1895, als die oppositionelle tschechische und die

deutsch-radikale Presse den Kampf gegen die Regierung in verstärktem Maße aufnahm, mehrten sich die Interpellationen aus Anlaß der erhöhten Zahl der Konfiskationen. Es hatte sich die Praxis eingebürgert, daß die Interpellanten die konfiszierten Artikel, beziehungsweise die von der Preßbehörde beanstandeten Stellen derselben ihren Interpellationen einfügten, zum Teil um die oft grundlose Empfindlichkeit der preßpolizeilichen Behörden darzutun, zum Teil aber, um die beabsichtigten Ausfälle gegen die Regierung zu immunisieren und deren Reproduktion trotz der Konfiskation zu ermöglichen.

Abgeordneter Kronawetter brachte am 30. Mai 1895 den Dringlichkeitsantrag ein, die Regierung möge die Staatsanwaltschaften anweisen, daß sie ihre bisherige gesetzwidrige Konfiskationspraxis ändern und die bestehenden Gesetze, insbesondere den § 5 der Preßgesetznovelle vom 9. Juli 1894, R. G. Bl. Nr. 161, und das allgemeine Strafgesetz respektieren.

Justizminister Graf Schönborn nahm die Preßbehörden gegen die Vorwürfe der Willkürlichkeit in Schutz und betonte, daß die Staatsanwaltschaften nun auch dem § 5 der Preßnovelle nachkommen und die Gründe der Beschlagnahme bekanntgeben. Auf den Vorwurf, daß es erbärmlich sei, wenn die Regierung die Staatsanwaltschaft mißbraucht, um kleine und persönliche Rache an einzelnen Journalisten zu nehmen, werde er nicht eingehen. Das sei eine Beschuldigung, über die er sich erhaben wisse.

Die Dringlichkeit des Antrages wurde von der Mehrheit des Hauses abgelehnt.

Die vom Abgeordneten Pacak eingebrachten Anträge über verschiedene Änderungen des Preßgesetzes und des § 487 der Strafprozeßordnung kamen am 18. April 1894 im Preßgesetzausschuß zur Erörterung. Abgeordneter Eim schlug vor, den Antrag Pacak wegen der Bekanntgabe der Gründe der Konfiskationen folgendermaßen zu formulieren:

> Die beschlagnehmende Behörde hat allsogleich bei der Beschlagnahme dem verantwortlichen Redakteur oder Herausgeber der mit Beschlag belegten Druckschrift die einzelnen Stellen der Druckschrift, derentwegen die Beschlagnahme erfolgte, bekanntzugeben.

Die Regierung verhielt sich den im Preßgesetzausschuß zur Revision des Preßgesetzes gemachten Vorschlägen gebenüber ablehnend.

Am 30. April 1894 erklärte Minister Bacquehem, die Regierung habe die Vorschläge des Preßausschusses erwogen und gebe bekannt, daß die Bestimmungen über die Kolportage eine Änderung nicht erfahren können, dagegen wäre es möglich, bezüglich der Kautionsleistung andere Bestimmungen zu treffen und dieselben aufzuheben. Was die Erteilung von Lizenzen zum Verkauf von Druckschriften betreffe, soll dieselbe künftig niemandem von den Landesbehörden verweigert werden, der nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zum

selbständigen Betriebe eines freien Gewerbes berechtigt ist. Was den Verkauf durch Automaten betrifft, müßte der Regierung ein Verzeichnis der zu verkaufenden Zeitungen vorgelegt werden.

Justizminister Graf Schönborn sprach sich bezüglich der Vorschläge bezüglich einer vorläufigen Beschlagnahme gegen die Anträge des Ausschusses aus. Angesichts der vielen Freisprüche in Preßprozessen durch Geschworene bilde das objektive Verfahren das einzige Schutzmittel. Es bleibe nur ein Weg, um das objektive Verfahren in bedeutendem Maße einzuschränken, wenn die Judikatur in Preßsachen den Geschworenen abgenommen würde.

Im Laufe der Ausschußverhandlungen kam es mit der Regierung über einzelne Vorschläge zu einem Kompromiß, so daß die Majorität des Ausschusses durch den Abgeordneten Dr. Rutowski einen Bericht über Preßanträge unterbreiten konnte, über welchen am 28. Mai 1894 im Abgeordnetenhause die Debatte begann. Die Aufhebung des Zeitungsstempels wurde abgelehnt. Abgeordneter Kronawetter verwies darauf, daß die Annoncengebühr schon unter dem Finanzminister Pretis aufgehoben wurde, weil sie den Banken unbequem war, welche Zeitungen subventionierten. Die Stempelsteuer, die einen Ertrag von 1·6 Millionen abwerfe, werde dagegen von der Finanzverwaltung als unentbehrlich bezeichnet, trotzdem sie nur einen Schutz der großen Blätter gegen die Konkurrenz der kleinen bedeute und bei den geplanten Steuererhöhungen entbehrt werden könnte.

Die Regierung hatte auch die Einschränkung des objektiven Verfahrens und die Freigebung der Kolportage im Ausschusse abgelehnt. Dagegen hatte die Regierung der Aufhebung der Kautionspflicht zugestimmt, von welcher Abgeordneter Eim in seiner Rede vom 28. Mai erklärte, sie bedeute für die Presse die Präsumtion einer Verbrecherlaufbahn und trage dazu bei, die geistigen Mitarbeiter der Zeitung ihrem finanziellen Gründer unterzuordnen. Die Regierung konnte sich schließlich doch dem Verlangen nach Aufhebung der Kaution nicht entziehen, aber sie verlangte, das Gericht solle bei Erhebung der Anklage aussprechen, daß ein bestimmter Betrag zur Sicherstellung und Haftung für Geldstrafe und Kosten zu erlegen sei, widrigenfalls sollte der Staatsanwalt bis zum Erlage der Summe das Erscheinen der Zeitung sistieren. Das Haus entschied für die bedingungslose Aufhebung der Kautionspflicht bei periodischen Zeitschriften und für die Beseitigung der Einschränkungen des Einzelverschleißes auf Grund besonderer behördlicher Verfügungen. Die willkürliche Entziehung des Einzelverschleißes wurde damit beseitigt und der Zeitungsverkauf auf die Grundlagen eines freien Gewerbebetriebes gestellt. Die Kolportage hatte die Regierung mit der Motivierung zurückgewiesen, daß Moral und öffentliche Sicherheit durch sie gefährdet werden.

Die Entschädigungspflicht bei Aufhebung der Konfiskation wurde von den Gerichten verschieden gedeutet, einmal so, daß bei jeder Nichtbestätigung der Konfiskation durch das Gericht eine Entschädigung

zu leisten sei, in anderen Fällen wurde behauptet, daß, wenn nicht gleich die Beschlagnahme vom Gerichte aufgehoben, sondern erst ein Verfahren durchgeführt und durch Urteil die Beschlagnahme aufgehoben wurde, kein Ersatz geleistet werden müsse. Das Haus entschied für die freiere Auslegung der Entschädigungspflicht. Die Gründe der Beschlagnahme durch Bezeichnung der beanständeten Stellen bekannt zu geben, wurde als Pflicht der Staatsbehörde festgesetzt.

Die Minoritätsanträge, welche Abgeordneter Dr. Pacak als Berichterstatter vertrat, begnügten sich mit dem Kompromisse nicht und stellten das Verlangen nach Aufhebung des Zeitungsstempels, nach freier Kolportage und Einschränkung der Konfiskationen auf bestimmte im Gesetze normierte Fälle. Die präventive Konfiskation sollte nach den Minoritätsanträgen auf das Verbrechen der Majestätsbeleidigung § 63 des Strafgesetzes, Störung der öffentlichen Ruhe § 65, jedoch nur im Falle der lit. a und nur dann, wenn zur Verachtung oder zum Hasse wider die Person des Kaisers aufzureizen gesucht wird, auf das Verbrechen der Religionsstörung § 122, auf die Mitteilung militärischer Operationen unter Gefährdung des Staatsinteresses oder wider besonderes Verbot, Artikel IX des Gesetzes von 17. Dezember 1862, auf die Aufforderung oder Aufreizung zur Begehung eines Verbrechens oder Vergehens, jedoch nur dann, wenn dringende Gefahr besteht, daß bei Verzögerung der Beschlagnahme die Begehung der strafbaren Handlung unmittelbar erfolgen werde, auf die Verletzung der Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit § 516 Strafgesetzbuch beschränkt werden.

Der liberalen Partei und ihrem Wortführer Dr. Josef Kopp, der die Annahme der Kompromißvorschläge empfahl, wurde von den Rednern der Opposition, auch von den gegnerischen deutschen Gruppen in der Debatte vom 28. Mai 1894, der Vorwurf nicht erspart, daß sie unter dem Regime Taaffe für die weitergehenden Anträge des verstorbenen Abgeordneten Dr. Jaques im Preßausschusse eingetreten waren, die sie jetzt unter dem Koalitionsministerium aus Gründen politischen Opportunismus im Stiche ließen.

In dieser Debatte wehrte sich Abgeordneter Lienbacher neuerlich gegen den Vorwurf, der Vater oder mindestens der Pate des objektiven Verfahrens gewesen zu sein. Seinerzeit hatte das Ministerium nur beabsichtigt, die Bestimmung in das Preßgesetz aufzunehmen, daß der Staatsanwalt objektiv vorgehen könne, wenn gegen eine bestimmte Person die Anklage nicht erhoben werden kann. Das Abgeordnetenhaus aber habe diese Bestimmung unglücklich formuliert. Statt: Kann der Staatsantwalt eine subjektive Verfolgung nicht einleiten, dann kann er objektiv verfolgen, wurde die Formulierung angenommen: Der Staatsanwalt kann, wenn er keine subjektive Verfolgung einleiten will, objektiv verfolgen. Daß nun ein Staatsanwalt in einem Gesetze das herausfindet, was darin für seine Zwecke Brauchbares liegt, dürfe man ihm nicht verargen; und davon habe er auch als Staatsanwalt Gebrauch gemacht.

Das Abgeordnetenhaus stimmte den Ausschußanträgen zu und der Gesetzentwurf wurde im Herrenhause nach dem Berichte des Grafen Richard Belcredi am 5. Juni 1894 genehmigt.

Abgeordneter Kramař stellte am 10. Dezember 1894 den Dringlichkeitsantrag, den § 26, Alinea 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 aufzuheben, welcher lautet: Die Entziehung des Postdebits ausländischer Druckschriften kann nur vom Staatsministerium verfügt werden. Die Grundlage für diesen Antrag bildete die Postdebitentziehung der „Frankfurter Zeitung", die, wie behauptet wurde, wegen ihrer Ausfälle gegen die Koalition und gegen die Kossuthfrage in Ungarn erfolgt war.

Marquis Bacquehem erklärte, die Regierung habe die Entziehung des Postdebits der „Frankfurter Zeitung" nicht aus den angeführten Gründen, sondern wegen eines Artikels verfügt, welcher das dynastische Gefühl verletzte. Im allgemeinen aber könne die Regierung auf dieses im Gesetze eingeräumte Recht nicht verzichten, um vornehmlich anarchistischen Blättern Amerikas und irridentistischen Blättern den Eingang in Österreich zu verbieten.

Die Dringlichkeit des Antrages wurde nach längerer Debatte abgelehnt.

Der bereits am 18. März 1893 unter Taaffe dem Herrenhause vorgelegte Bericht des Hofrates Adolf Exner über das Urheberrecht kam erst in der Ära Windischgrätz am 6. März 1894 im Plenum des Herrenhauses zur Beratung, bei welcher Gelegenheit Dr. Exner die von der Kommission abgeänderte Vorlage in eingehender Weise begründete. Im Laufe dieser, Wesen und Inhalt des Urheberrechtes darstellenden Rede bot er folgende Klarstellung des doppelten Inhaltes des Urheberrechtes:

> Es ist im allgemeinen bekannt, daß das, was das Rechtsgefühl der zivilisierten Völker Europas heutzutage in dem Urheberrechte empfindet, einen doppelten Inhalt hat, nämlich einen wirtschaftlichen und einen individualrechtlichen. Das einzelne Urheberprodukt ist erstlich ein Stück Vermögen des Urhebers. Es kann in der Regel jeden Augenblick zu Geld gemacht werden, es ist Gegenstand eines pekuniären Interesses und dieses kann verletzt werden durch Eingriffe aller Art. In diesem seinen pekuniären Interesse wird der Urheber geschützt durch die ausschließenden Absatzverhältnisse, die unsere Gesetze schaffen, mit den zugehörigen Repressionsnormen.
>
> Aber das ist nicht alles. Das Urheberrecht ist nicht bloß ein Vermögensobjekt des Urhebers, das Produkt unserer geistigen Arbeit ist mehr als ein Stück unseres Vermögens, es ist im geistigen Sinne unser Kind, ein Stück von uns selbst und es gibt andere viel zartere Fäden, als das pekuniäre Interesse, welche uns mit diesem Kinde und seinem künftigen Schicksale verknüpfen. Die Summe dieser zarteren Fäden nenne ich die individualrechtlichen Bestandteile des Urheberrechtes.

Die Vorlage wurde von beiden Häusern genehmigt, am 26. Dezember 1895 sanktioniert.

Hofrat Exner berichtete am 2. Dezember 1893 auch über den

Staatsvertrag vom 24. April 1893 mit England über das Urheberrecht, welcher vom Abgeordnetenhaus genehmigt, am 24. April 1894 sanktioniert wurde.

Verwaltungsfragen.

Sprachenfrage in den Ämtern — Bund der Deutschen in Böhmen — Der Verwaltungsgerichtshof über die Straßentafeln — Siegel und Stampiglien.

Die schwierige politische Lage drängte jede Verwaltungsreform, zu der noch die Frage der sprachlichen Abgrenzung und eines nationalen Beamtenstatus nach dem Wunsche der Deutschen gehört hätte, in den Hintergrund. Die Verhältnisse, wie sie in letzterer Beziehung die Sprachenverordnungen Stremayrs und Pražaks geschaffen, übten ihre, die sprachliche Einheit der Verwaltung zerstörende Wirkung fort. Das Übergewicht der slawischen Stämme in Böhmen, Mähren und Schlesien, sowie in einer Reihe slowenischer und kroatischer Ländergebiete machte sich in der nationalen Beherrschung von Amt und Schule immer mehr geltend, um so mehr, als unter der Geltung der Sprachenverordnungen eine Generation heranwuchs, die von der Volksschule bis zur Universität ihre Bildung nur in ihrer Muttersprache erlangt hatte. Es begann das Eindringen slawischer Beamter in Gerichts- und Verwaltungsbezirke, die bisher als deutsche Gebiete angesehen worden waren und immer stürmischer wurde das Verlangen nach polyglotter Amtsführung bei allen Zentralbehörden. Das tatsächliche Übergewicht des Slawentums und der Eintritt der Vereinigten Deutschen Linken in die Koalition und in das seiner Mehrheit nach aus slawischen und deutsch-klerikalen Mitgliedern bestehende Ministerium Windischgrätz wirkte gleich hemmend auf die Abwehr der Deutschen gegen die slawische Überflutung deutscher Gebiete mit nichtdeutschen Beamten.

Im böhmischen Landtag brachte am 2. Januar 1894 der Bürgermeister von Prag, Abgeordneter Dr. Šolc, seinen Antrag vom 27. September 1892, betreffend den Gebrauch beider Landessprachen bei den Ämtern in Böhmen, in Erinnerung.

Abgeordneter Dr. Vašaty wiederholte seinen Antrag auf Errichtung eines Obersten Gerichtshofes in Böhmen. Da dieser Antrag im Landesausschuß mit den Stimmen der Deutschen und des konservativen Großgrundbesitzes abgelehnt worden war, bot dies den Anlaß zu einer heftigen Polemik gegen den Feudaladel, der sich im Reichsrate der Koalition angeschlossen hatte.

Eine Vertrauensmännerversammlung der Deutschen Krains, unter Vorsitz des Freiherrn v. Schwegel, sprach sich am 5. November 1894 mißbilligend über die ausschließliche Ernennung slowenischer Beamten und Lehrer in Krain aus. Es wurde der Beschluß gefaßt, die Koalitionsregierung nur unter der Voraussetzung zu unterstützen, daß sie den nationalen Besitzstand der Deutschen in Krain schütze.

Die Vereinigte Deutsche Linke hatte ihre Agitation für die gesetzliche Festsetzung der deutschen Staatssprache eingestellt. Je länger die Sprachenverordnungen fortwirkten, desto aussichtsloser erschien es, für diese Forderung im Reichsrate die Majorität zu erlangen. Die deutschnationale Gruppe brachte zwar am 7. April 1894 durch den Abgeordneten Kaiser den Antrag auf gesetzliche Feststellung der deutschen Staatssprache nochmals ein, jedoch ohne jeglichen Erfolg. Man begann in den deutschen Kreisen sich immer mehr in die defensive Stellung einer nationalen Minorität zurückzuziehen und Organisationen zur Verteidigung des eigenen Sprachgebietes zu schaffen, um durch nationale Kleinarbeit den deutschen Besitzstand vor der Überflutung durch das numerisch stärkere slawische Element zu retten.

Die Mitglieder der deutsch-nationalen Vereinigung im böhmischen Landtag gründeten einen nichtpolitischen Verein, den „Bund der Deutschen in Böhmen“, an dessen Spitze die Abgeordneten Bareuther, Kindermann und Prade standen. Als Zweck des Vereines galt, Mittel und Wege zur Abwehr nationaler Angriffe zu finden und den Bestand, die Wohlfahrt und die Machtstellung der Deutschen in Böhmen zu schützen. Der neue Verein stellte sich aber von vornherein in Gegensatz zu den von der liberalen Partei geschaffenen nationalen Schutzvereinen.

Um sich des Eindringens slawisch-nationaler Beamter in deutsches Gebiet zu erwehren, tauchte, anfangs nur ganz schüchtern und von radikaler Seite mit Entrüstung zurückgewiesen, der Gedanke auf, daß sich die Deutschen, die sich angesichts der Vielsprachigkeit der Amtsführung in gemischtsprachigen Ländergebieten allmählich der Beamtenkarriere abgewendet hatten, dem Beamtenstande wieder zuwenden und zu diesem Zwecke slawische Sprachen erlernen sollten, die nach Aufhebung des Sprachenzwangsgesetzes aus dem Lehrplan der deutschen Schulen ausgeschieden worden waren.

Im böhmischen Landtag erklärte es Abgeordneter Dr. Hallwich am 14. Februar 1894 in der Budgetdebatte für wünschenswert, daß die Deutschen sich die Kenntnis der tschechischen Sprache aneignen, um tschechische Beamte von deutschen Bezirken fern zu halten, doch fügte er bei, dürfte dies nicht durch ein Gesetz erzwungen werden. Die Mahnung rief zunächst einen Sturm der Entrüstung bei den Deutschen in Böhmen hervor und erst der wachsende Mangel an deutschen Beamten und die immer zahlreichere Versetzung tschechischer Beamter in deutsche Gebiete ließen die Richtigkeit dieser Erwägung erkennen.

Ein ähnlicher Wunsch tauchte bei der deutsch-nationalen Mehrheit

des steierischen Landtages auf, wo es als nützlich erklärt wurde, sich aus nationalen Gründen der Abwehr gegen die Slowenen die Kenntnis des Slowenischen anzueignen.

Im Gegensatz zu allen diesen Beschwerden deutscher Abgeordneten standen die wiederholten Klagen der Slawen über Zurücksetzung ihrer Nationalität, ungenügende Vertretung ihrer Interessen in der Beamtenschaft vornehmlich bei den obersten Staats- und Verwaltungsbehörden. In der Justizbudgetdebatte im Mai 1894 wurden die üblichen Reden über nicht genügende Rücksichtname auf die sprachlichen Wünsche der Nationalitäten bei der Besetzung der Richterstellen erneuert, über Zurücksetzung der nichtdeutschen Nationaliäten bei den Gerichten geklagt, sowie über Parteilichkeit der Geschworenen und Richter, über Konfiskationen und insbesondere über die Konfiskation nichtdeutscher Reden der Abgeordneten infolge des Erlasses des Grafen Schönborn vom 6. März 1894 Beschwerde erhoben.

In Oktober 1894 kam es in Istrien und Triest infolge der sprachlichen Neuerungen, welche das Triester Oberlandesgericht im Auftrage des Justizministeriums im Interesse der Slowenen eingeführt hatte, zu Tumulten. Die Aufschriftentafeln der Ämter, die Amtssiegel, die Drucksorten wurden trotzdem utraquisiert. In Pirano begannen die Exzesse der Italiener, die sich bald über alle italienischen Orte fortpflanzten; die Abgeordneten Dr. Bartoli und Dr. Rizzi überreichten gegen die Slowenisierung Proteste und da die Aufklärungen der Regierung sie nicht befriedigten, versuchten sie durch ihren Austritt aus dem Coronini-Klub diesen bisher regierungsfreundlichen Klub zu sprengen.

Wiederholt wurde im Reichsrat die Frage der mehrsprachigen Amtsschilder, Drucksorten und Amtssiegel zur Erörterung gebracht und über die Willkür autonomer Gemeindeverwaltungen und Verkehrsunternehmungen bei der sprachlichen Ausstattung von Straßentafeln und Stationsbezeichnungen Klage erhoben. Am 16. Februar 1894 fällte der Verwaltungsgerichtshof in der Frage der Prager Straßentafeln die Entscheidung, die Lösung dieser Frage, hieß es in dieser Entscheidung, falle in den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinden. Die gegenteiligen Entscheidungen der unteren Verwaltungsinstanzen wurden aufgehoben. Noch am 1. Mai 1894 interpellierte Abgeordneter Dr. Ruß neuerlich wegen der Tschechisierung der Prager Straßentafeln, die er als eine Herausforderung der Deutschen, als eine Störung des Friedens in der Gemeinde und als einen willkürlichen Eingriff in das Recht der Hauseigentümer bezeichnete.

Abgeordneter Ferjančič verlangte in einer Resolution, welche er bei der Debatte über den Dispositionsfonds am 11. April 1894 einbrachte, slowenische und kroatische Amtsschilder und Stampiglien mit den slowenischen kroatischen Ortsnamen.

Beamtengehaltsregulierung — Avancementsverhältnisse — Verwaltungsgerichtshof — Novelle zum Heimatsgesetz — Irrenfürsorge — Trunkenheitsgesetz.

Die materielle Not der Beamten aller Kategorien ließ die Agitation zur Erhöhung der Beamten- und Lehrergehalte nicht mehr zur Ruhe kommen. Am eifrigsten widmeten sich die Christlich-Sozialen der Agitation für die Erhöhung der Gehalte der unteren Rangsklassen, da dieselbe für sie eine der dankbarsten Wahlagitationsmittel in den Städten bildete, wo die Beamten in hellen Scharen sich der siegreichen Partei anschlossen. Die übrigen Parteien waren gezwungen, dem Beispiele der Christlich-Sozialen zu folgen. Staat, Länder und Kommunen mußten sich dem Wettlauf um die Gunst der Beamten anschließen, die Beamtenfrage wurde dabei zur Parteifrage. Da die allgemeine Regelung der Beamtengehalte aus finanziellen Gründen sich verzögerte, suchten die Parteien zunächst Teilerfolge zu erringen.

Gleich nachdem sich das Koalitionsministerium vorgestellt hatte, interpellierte Abgeordneter Dr. Ebenhoch am 25. November 1893 den neuen Finanzminister Dr. v. Plener wegen einer Vorlage, betreffend die systematische Regelung und entsprechende Erhöhung der Gehalte der Staatsbeamten und Diener.

Am 2. Dezember 1893 wurde nach dem Referate des Abgeordneten Pientak die Regierungsvorlage zur Einreihung eines Teiles der Bezirksrichter in die VII. Rangsklasse beschlossen und nach Genehmigung durch das Herrenhaus am 3. Juni 1894 sanktioniert. Ähnliche Gehaltsaufbesserungen erfolgten noch für einige Beamtenkategorien. Abgeordneter v. Hofmann interpellierte am 14. März 1894 neuerlich wegen der Gehaltsregulierung. Dr. v. Plener antwortete, die Vorarbeiten für ein Gehaltsregulierungsgesetz hätten sich bisher nur im Rahmen finanzieller Beratungen bewegt. Die Regierung habe die Absicht, eine Kommission aus Vertretern aller Ministerien einzusetzen und die gewünschte Vorlage im Laufe des nächsten Jahres einzubringen. Inzwischen werde die Regierung eine Erhöhung der Subvention für Beamte von 1,000.000 auf 1,500.000 fl. im Budget ansprechen.

Am 1. Juni 1894 wurde ein Beamtengehaltsantrag des Freiherrn v. Czedik, der seit dem 17. März 1893 vorlag, vom Herrenhause mit einer Resolution abgetan, in welcher die Regierung angegangen wurde, die Bezüge der Staatsbeamten der untersten Rangsklassen zu erhöhen.

Im Juli 1894 trat die angekündigte Ministerialkommission unter Vorsitz des Sektionschefs Baron Niebauer zur Schaffung des Gehaltsregulierungsgesetzes zusammen.

Abgeordneter Pattai verlangte am 10. Dezember 1894 in einem Dringlichkeitsantrage die Beschlußfassung über ein Gesetz, durch welches den Staatsbeamten der VIII. bis XI. Rangsklasse für das Jahr 1895 und schon vom 1. Januar 1895 ab eine Teuerungszulage in der Höhe von 200 fl. gewährt werden sollte. Gleichzeitig schlug er auch die Annahme einer Resolution vor, die Regierung habe in der ersten Hälfte des Jahres 1895 ein Gesetz über die definitive Regelung der Beamtengehalte vorzulegen.

Abgeordneter Hofrat Beer wies darauf hin, daß der Budgetausschuß bereits einstimmig einen gleichen Antrag beschlossen hatte, der aber nur einen Teuerungszuschlag von 100 fl. vom 1. Juli 1895 ab vorschlug und der ohnehin demnächst zur Verhandlung kommen werde. Der von christlich-sozialer Seite gestellte Dringlichkeitsantrag stelle sich als ein Überbietungsantrag dar, der mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen undurchführbar sei.

In der Debatte wurde darauf verwiesen, daß dieses Überbieten den Beamten gegenüber einen rein agitatorischen Zweck habe, was auch Abgeordneter Dr. Lueger zugestand, aber darauf verwies, daß auch die übrigen Parteien mit dem vom Budgetausschuß beschlossenen Teuerungsbeitrage, trotz der geringen Höhe desselben, denselben agitatorischen Zweck verfolgten, um für die Wahlen Stimmung zu machen. Die Dringlichkeit des Antrages wurde abgelehnt.

Am 14. Dezember 1894 verfügte eine kaiserliche Entschließung, daß vom 1. Januar 1895 an den Staatsbeamten der vier untersten Rangsklassen nach fünfzehn in einer und derselben Rangsklasse vollstreckten Dienstjahren Dienstalters-Personalzulagen von jährlich 100 fl. und nach zwanzig Dienstjahren von jährlich 200 fl. gewährt werden. Diese Zulagen waren in die Pension einrechenbar.

Auch die Fragen der Standes- und Avancementsverhältnisse der Beamten sollten gelöst werden, trafen aber auf Widerstand bei der Regierung.

Abgeordneter v. Hoffmann interpellierte am 6. Dezember 1893 den Ministerpräsidenten, wann endlich die Regierung eine Dienstpragmatik, Beförderungsvorschriften für Staatsbeamte, bei Abschaffung der geheimen Qualifikationslisten und gesetzliche Gewährung des Rechtes auf Urlaub und Sonntagsruhe schaffen werde.

Dr. Unger berichtete am 9. Dezember 1893 über die Vorlage, womit § 10 des Gesetzes vom 22. Oktober 1875, betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes, abgeändert wurde. Es handelte sich um die Schaffung des Postens eines zweiten Vizepräsidenten, wie beim Obersten Gerichtshofe in der dritten Rangsklasse und um eine Erhöhung der Gehaltszulage der Räte beim Verwaltungsgerichtshofe nach zehnjähriger Dienstdauer. Das Abgeordnetenhaus stimmte dieser Vorlage zu, welche am 19. März 1894 sanktioniert wurde.

Die Regierung legte am 16. Oktober 1894 eine Novelle zum Heimatsgesetze vor, derzufolge das Heimatsrecht für alle, die eine direkte Steuer entrichten, durch fünfjährigen, sonst durch zehnjährigen Aufenthalt in einer Gemeinde erworben werden sollte. Dadurch sollte das Gesetz vom 3. Dezember 1863 revidiert werden. Die Regierung sprach sich gegen das System des Unterstützungswohnsitzes aus und hielt an dem System des Heimatsrechtes fest, weil das Heimatsrecht dem Individuum das Bewußtsein der Stabilität verleiht und die Freizügigkeit fördert. Den Heimatsberechtigten wird infolge des Rückhaltes, den ihm seine Heimatsgemeinde bietet, jede andere Gemeinde ohne Bedenken zulassen. Durch das System des Armenunterstützungswohnsitzes werde der Antrieb zur Verminderung der Verarmung verringert. Die Novelle, welche die Erwerbung des Heimatsrechtes erleichterte, sollte auch der Willkür der Gemeinden bei Zuerkennung des Heimatsrechtes entgegentreten. Von den Landtagen hatten sich zehn ganz oder mit Vorbehalten für die Novelle ausgesprochen. Die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband sollte künftig dem Staatsbürger von seiner Aufenthaltsgemeinde nicht mehr versagt werden dürfen, wenn er nach erlangter Eigenberechtigung durch zehn der Bewerbung um das Heimatsrecht vorausgehende Jahre sich freiwillig und ununterbrochen in der Gemeinde aufgehalten hat. Die Beratung dieser Vorlage, gegen welche die Gemeinden großen Widerstand entgegensetzten, blieb während der Ära Windischgrätz unerledigt und kam erst unter Badeni am 5. Dezember 1896 zur Beratung.

Abgeordneter Proskovetz hatte am 21. Mai 1894 wegen der Irrenfürsorge interpelliert und eine Revision der einschlägigen Gesetze angeregt. Als wesentlichste Aufgabe der neuen Vorlage hatten die Interpellanten die Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens für die Verhängung der Kuratel wegen gerichtlich erhobener Geisteskrankheit bezeichnet, ferner die Klarstellung der Bedingungen für die zwangsweise Unterbringung von Geisteskranken und für die Dauer der Anhaltung derselben in Irrenanstalten, die Regelung der Einrichtungen für die Evidenzhaltung der Geisteskranken und für eine beständige Kontrolle über die Behandlung derselben, endlich die Regelung des Umfanges der Pflichten und Rechte der Pflegschaftsbehörden, sowie der Kompetenz der Behörden überhaupt hinsichtlich der Fürsorge über die Geisteskranken bezeichnet. Justizminister Graf Schönborn erklärte am 20. Dezember 1894, um der Beunruhigung in der Bevölkerung entgegenzutreten, daß, wenn auch die bestehende Ordnung der Irrenfürsorge in manchen Beziehungen ergänzungs- und verbesserungsbedürftig sei, doch häufige Schilderungen und Klagen über die auf diesem Gebiete herrschende Rechtlosigkeit als übertrieben bezeichnet werden muß. Im übrigen erklärte sich die Regierung bereit, der erfolgten Anregung Folge zu leisten.

Am 21. November 1894 wurde das Gesetz, womit Bestimmungen zur Hinanhaltung der Trunkenheit getroffen werden, nach dem Berichte des Abgeordneten Šuklje in Beratung gezogen. Abgeordneter Biankini beantragte für Dalmatien die Ausnahme von diesem Gesetze.

Konfession und Schule.

Österreichischer Katholikentag — Niederösterreichischer Katholikentag — Kirchenverein — Katholische Pfarrgemeinden — Mission des Kardinals Schönborn in Rom — Affäre des Pfarrers Deckert — Der Streit Agliardi-Banffy — Rücktritt Kalnokys vom Amte — Demonstrationen für die weltliche Herrschaft des Papstes.

Die Schaffung der Koalitionsregierung, in welcher Mitglieder des klerikalen Zentrums saßen, verschärfte formell die Gegensätze zwischen Klerikalen und Christlich-Sozialen auf dem Gebiete der kirchenpolitischen und der Schulgesetzgebung.

Die Abhaltung des österreichischen Katholikentages in Wien, der für das Jahr 1894 vorbereitet war, wurde vom Präsidenten Grafen Sylva-Tarouca im Juli 1894 abgesagt. Da die Regierung Windischgrätz die Kirche in allen Verwaltungsfragen ruhig gewähren ließ, in allen Schulfragen, bei Berufungen für das Lehrfach, Überwachung der Schulen, Vermehrung der Religionsstunden und religiösen Übungen der Schüler, den Wünschen des Episkopates bereitwilligst entgegenkam, hatte dieser keinen Grund, der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten und den Waffenstillstand zu stören. Die christlich-soziale, als Oppositionspartei wollte aber von keiner Einstellung der Agitation wissen und bestand darauf, daß der Katholikentag nur vertagt werde.

Am 7. August begründete Graf Sylva-Tarouca die Vertagung des Katholikentages mit der Gefahr, die bestehenden Zerklüftungen und Parteiungen innerhalb der katholischen Wählerschaft aufzudecken, die damals auch durch den Streit über die Wahlreform gespalten war. Während die Christlich-Sozialen das allgemeine Wahlrecht in ihr Programm aufnahmen, bezeichneten die steierischen Klerikalen, mit Freiherrn v. Morsey an der Spitze, es als Selbstmord und Verrat an den Wählern, wenn Bauern und Knechte in gleicher Weise als wahlberechtigt erklärt würden.

Der Friede zwischen Klerikalen und Christlich-Sozialen wurde

jedoch bald wieder hergestellt und die „positiven Katholiken", mit welchem Namen Graf Sylva-Tarouca die Konservativen bezeichnet hatte, versöhnten sich mit jenen „Katholiken, die nicht in erster Reihe katholische Ziele verfolgen". Der Friede war durch Dr. Ebenhoch vermittelt worden.

Die Christlich-Sozialen veranstalteten im November 1894 einen niederösterreichischen Katholikentag, der unter der Leitung Dr. Luegers und des Prinzen Alois Liechtenstein stand. Der Episkopat, der zu dieser Versammlung dringend geladen war, erschien, durch den Kardinalerzbischof Gruscha, den Nuntius Agliardi und den Bischof Rößler vertreten, stand aber in zweiter Linie und hatte bloß der stürmischen Begrüßung der Führer der Christlich-Sozialen durch die Versammlung zu assistieren. Der Katholikentag diente der klerikalen Organisation, die gleichzeitig die Organisation für die Wahlkämpfe der Christlich-Sozialen für die nächsten Gemeinderatswahlen und Landtagswahlen in Niederösterreich bildete, als Agitationsmittel.

Ein weiteres Agitationsmittel der Christlich-Sozialen, mit dem sie auf die Massen wirkten und gleichzeitig den klerikalen Wünschen in die Hände arbeiteten, bildete die Beschaffung reicher Geldmittel zum Baue neuer Kirchen in Wien und Niederösterreich.

Als am 19. März 1894 die Petition des Allgemeinen Wiener Kirchenbauvereines im Herrenhause zur Beratung gelangte, trat Kardinal Gruscha als Präsident des Vereines für dieselbe ein, insbesondere mit Rücksicht auf das religiöse Bedürfnis der Arbeiterbevölkerung. „Wir stehen", sagte der Kardinal, „doch alle gewiß in diesem Augenblicke vor jener Zukunft, in der eine internationale Großmacht einer anderen die Stirne im entscheidenden Kampfe bieten muß. Die eine Großmacht, die für Staat, Stadt und Gemeinde baut, ist die Großmacht der Religion. Die andere Großmacht, die nur zerstört, ohne zu bauen, ist die Großmacht der Irreligiösität, des vollkommenen Nihilismus. Diese beiden Großmächte treffen sich einander immer sichtbarer in offenem Kampfe, und zwar in jener Bevölkerung, in jener Klasse, um die es uns besonders leid tun muß, daß sie verführt wird."

Die Petition wurde der Regierung zur eingehendsten Würdigung zugewiesen.

In einer Rede vom 16. Dezember 1895 konnte Dr. Lueger triumphierend erklären: „Unserer Bewegung in Wien ist es zuzuschreiben, und wir sind stolz darauf, daß sich der religiöse Siun wieder so gehoben hat. Seit unserer Bewegung sind eben die Kirchen gefüllt und hat der Geistliche wenigstens jemand vor sich, zu dem er reden kann."

In der Budgetdebatte vom 25. April 1894 führte Abgeordneter Dr. Kronawetter Klage darüber, daß noch immer alle Konfessionen zur Deckung katholischer Kulturbedürfnisse herangezogen werden und daß die Durchführung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, betreffend die Re-

gelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche durch Schaffung der in diesem Gesetze in Aussicht gestellten Vorlagen über Klostergesetzgebung, Stolataxordnung und Patronat über Pfarrgemeinden und katholische Kultursteuer, noch immer ausstehen.

Der Zeitpunkt war schlecht gewählt, um von diesem Parlamente kirchenpolitische Reformen zu verlangen. Dieses Abgeordnetenhaus war vielmehr bemüht, sich der Kirche gefällig zu zeigen und jedem Konflikte mit ihr ängstlich auszuweichen. Das Konkordat war gesetzlich aufgehoben, wurde aber formell wieder durchgeführt, der Katholizismus war wieder als herrschende Staatsreligion anerkannt und damit die religiöse Gleichberechtigung aufgehoben.

Am 17. Dezember 1894 wurde nach dem Berichte des Abgeordneten Fuchs die Regierungsvorlage, betreffend ergänzende Bestimmungen zum § 36 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, über die Bedeckung der Bedürfnisse katholischer Pfarrgemeinden verhandelt. Der § 35 dieses Gesetzes hatte die Bildung von Pfarrgemeinden angeordnet; § 36 verfügte, daß, insoweit die Bedürfnisse der Pfarrgemeinden nicht gedeckt erscheinen, durch eine den Mitgliedern der Pfarrgemeinden auferlegte Umlage für dieselben vorgesorgt werden solle. Die Regierungsvorlage zog auch jene im Pfarrbezirke selbst nicht wohnenden Katholiken, falls sie in diesem Bezirke Grund- oder Hauszinssteuer entrichten, und jene juristischen Personen, Gesellschaften und Genossenschaften zu dieser Umlage heran, die in demselben Erwerbs- und Einkommensteuer zahlen. Die Novelle war als Rahmengesetz gedacht. Es blieb der Landesgesetzgebung vorbehalten, innerhalb der Grenzen dieses Gesetzes die näheren Ausführungen zu treffen. Das Gesetz wurde vom Herrenhaus genehmigt, am 31. Dezember 1894 sanktioniert, es wurde aber, da der Episkopat gegen die Ausführung Bedenken trug, nicht in Wirksamkeit gesetzt.

Seit dem Linzer Katholikentage herrschte noch immer zwischen den Führern der christlich-sozialen Partei und einem Teile des Episkopates, der mit dem demagogischen Charakter dieser Partei nicht einverstanden war, offene Feindschaft. Der niedere Klerus drohte, sich der bischöflichen Autorität nicht in allem zu fügen und die geistliche Disziplin schien ernstlich gefährdet. Seit am 8. August 1892 gegen den Willen des Linzer Bischofes Doppelbauer dem Linzer Parteitag durch Vermittlung des Prinzen Alois Liechtenstein der päpstliche Segen zugesandt wurde, hatte sich dieser Gegensatz zwischen dem Episkopat und der christlichen Partei, die ihren Förderer in Kardinal Rampolla bei der Kurie hatte, von Jahr zu Jahr gesteigert.

Im Februar 1895 erfuhr man, daß sich der Prager Kardinal Graf Schönborn in Begleitung des Bischofes Bauer von Brünn nach Rom begeben habe, um dem Papste ein Memorandum gegen das Vorgehen und Verhalten der christlich-sozialen Partei in Österreich zu überreichen. Über den Streitfall selbst wurde kolportiert, daß man in Rom bestritt, den agitatorischen Charakter des Linzer Katholikentages

gegen den Episkopat gekannt zu haben und daß erklärt wurde, der nach Linz gesendete päpstliche Segen sei nur für den Prinzen Alois Liechtenstein persönlich bestimmt gewesen. Die Mission des Kardinals Schönborn scheiterte. Kardinal Rampolla verhinderte in Rom die Überreichung des Memorandums zuhanden des Papstes.

Die Christlich-Sozialen erhoben über diesen Schritt des Episkopates bei der Kurie großen Lärm. Sie behaupteten wiederholt, die Koalitionsregierung habe den Kardinal zu seiner Romreise veranlaßt. Sie ließen zunächst dem Unterrichtsminister Dr. v. Madeyski ihren Groll fühlen und veranlaßten ihre jungtschechischen Oppositionsgenossen wegen der Einmischung Roms in innerpolitische Angelegenheit Österreichs Einspruch zu erheben. Abgeordneter Dr. Lueger fand bei Besprechung des Strafgesetzentwurfes Anlaß, über die angebliche Denunziation gegen die christlich-soziale Partei in Rom Klage zu führen, welche vom Justizminister Grafen Schönborn veranlaßt worden sei. Das müsse öffentlich gesagt werden, das werde nach Rom dringen zum heiligen Vater und dieser werde sehr genau wissen, zu welchem Zwecke man nach Rom Diplomaten schickt. Im Budgetausschuß interpellierte am 26. März 1895 Abgeordneter Dr. Kaizl den Unterrichtsminister über die Reise des Kardinals Schönborn nach Rom. In einer Aufforderung an den Vatikan, sich in die inneren Verhältnisse der Monarchie zu mischen, liege eine Gefahr für den Staat.

Dr. Madeyski erwiderte, er stimme der Ansicht des Interpellanten zu, fügte aber bei, daß der Schritt, den der Episkopat in Rom unternommen habe, sich der Diskussion im Budgetausschusse entziehe. Bezüglich des Vorwurfes, daß die Regierung die diesbezüglichen Meldungen nicht berichtigt habe, erklärte der Minister, es müsse der Regierung überlassen bleiben zu entscheiden, was sie zu dementieren habe, denn sie sei nicht in der Lage, jede in den Zeitungen auftauchende Meldung zu berichtigen.

Abgeordneter Dr. Kaizl sprach nach dieser Erklärung des Ministers die Ansicht aus, dieselbe bedeute, die Regierung habe in der Tat die Einmischung des Vatikans veranlaßt.

Es war von Rom aus berichtet worden, daß Prinz Liechtenstein einen Brief aus dem Vatikan erhalten habe, der die Statuten der christlich-sozialen Partei billigte, da sie von dem Geiste der Enzyklika „Novarum rerum“ Leo XIII. durchdrungen seien. Da aber in Österreich ein Kampf entstanden war, welcher der christlichen Barmherzigkeit widerspreche, habe dies dem Papste tiefen Schmerz bereitet und ihn verhindert, der Partei, wie er es gewünscht hätte, seine Zustimmung auszusprechen. Der heilige Vater bitte zu Gott, daß seine Worte genügen mögen, um die Partei zu ihren ursprünglichen Zielen zurückzuführen, zur Verteidigung der Rechte der Kirche und zur Pflege und Obhut der Armen.

Diese Meldung berichtigte Prinz Liechtenstein, indem er erklärte, daß ihm in dieser Angelegenheit ein Schreiben aus Rom nicht

zugekommen sei. Einzelne Bischöfe fanden es nachträglich für opportun, konstatieren zu lassen, daß sie das vom Kardinal Schönborn nach Rom gebrachte Memorandum nicht unterzeichnet hatten, andere ließen feststellen, daß sie nicht Gegner der christlich-sozialen Partei sind. Die Partei hatte in diesem Streite wieder einen vollen Sieg zu verzeichnen, denn der Episkopat stellte den Kampf gegen die Partei Lueger-Liechtenstein von nun ab gänzlich ein.

Am 2. April 1895 kehrte Kardinal Schönborn von Rom zurück, gerade zur Zeit als die Christlich-Sozialen daran gingen den Gemeinderat der Residenz zu erobern und es Dr. Lueger gelang, sich als Oberhaupt der Wiener Stadtvertretung durchzusetzen. Am 3. April trat das Komitee der österreichischen Bischofskonferenz zusammen, in welchem Kardinal Schönborn seinen Bericht über die Romreise erstattete. Der Osterhirtenbrief des Episkopates gedachte der ganzen Angelegenheit nicht mit einem Worte. Die Christlich-Sozialen sahen in dieser Tatsache die Bestätigung des Mißerfolges der Mission Schönborn.

Noch einmal wurde von der Sache in der Delegation von dem jungtschechischen Abgeordneten Kaftan am 22. Juni 1895 gesprochen, der behauptete, die Mission Schönborn sei vom Ministerpräsidenten Fürsten Windischgrätz veranlaßt worden. Der Erfolg sei nicht glänzend gewesen, das Memorandum des Kardinals Schönborn hätte statt dreißig nur vier Unterschriften österreichischer Bischöfe getragen und selbst Bischof Doppelbauer habe seine Unterschrift verweigert. Graf Kalnoky hätte durch den Botschafter Revertera beim Kardinal Rampolla für die Mission Schönborns interveniert und darin liege eine Einmischung des auswärtigen Amtes in innerpolitische Angelegenheiten.

Die schrankenlose Agitation des Rassenhasses, welche die christlich-soziale Partei in Wien betrieb, fand auch ferner die Duldung der Behörden. Abgeordneter Exner und Genossen interpellierten am 14. Mai 1895 die Regierung, was sie zu tun gedenke, um die Predigten des Pfarrers Dr. Deckert in Weinhaus bei Wien, durch welche strafrechtlich verbotene Handlungen empfohlen wurden, der gesetzlichen Sühne zuzuführen und deren Wiederholung zu verhindern.

Am 27. Mai 1895 gab Marquis Bacquehem bekannt, daß die Staatsanwaltschaft in Wien die drei ihr am 13. Mai 1895 von der Polizeidirektion über diese Predigten Deckerts zugekommenen Anzeigen unverzüglich, schon ehe die Interpellation eingebracht wurde, an den Untersuchungsrichter geleitet habe. Das kompetente Gericht werde das Urteil zu fällen haben. Der Minister bedauerte aber und mißbilligte es, wenn von geweihter Stätte Worte fallen, die geeignet sind den Frieden zu stören, oder wenn von wem immer aufreizende und gehässige Angriffe gegen bestimmte, individuell bezeichnete Teile der Gesellschaft gerichtet werden. Er habe sich auch an das fürsterzbischöfliche Ordinariat gewendet und dieses habe zugesichert, dahin wirken zu wollen, daß alles vermieden werde, was geeignet ist, Störungen des Friedens in

der Gesellschaft zu veranlassen und zu Haß und Verachtung von Klassen derselben aufzureizen. Trotzdem dauerte die antisemitische Hetze und der Mißbrauch der Kanzel zu Wahlzwecken fort.

Angesichts der istrianischen Landtagswahlen richtete Bischof Flapp von Parenzo im Mai 1895 einen Hirtenbrief an den ihm unterstehenden Klerus, mit der Aufforderung, sich jeder aktiven Teilnahme an dem Wahlkampfe zu enthalten. Er warnte vor offener Agitation und Mißbrauch der Kanzel zu Wahlzwecken.

In dieselbe Zeit fiel ein Konflikt mit der römischen Kurie und deren Vertreter Nuntius Agliardi in Wien, welcher die Klerikalen und Christlich-Sozialen im Reichsrat zur Parteinahme für Rom veranlaßte. Den Ausgangspunkt dieses Konfliktes bildeten die bewegten Verhandlungen und Debatten über die kirchenpolitische Vorlage, vornehmlich über die Einführung der obligatorischen Zivilehe im ungarischen Parlamente.

Das Ministerium Wekerle war infolge der durch die Debatte über das Zivilehegesetz heraufbeschworenen Konflikte mit der klerikalen Partei Ungarns gestürzt. Am 15. Januar 1895 hatte das Ministerium Banffy seine Amtswirksamkeit angetreten. Die Debatten über die kirchenpolitischen Vorlagen dauerten unter großer Erregung im ganzen Lande fort. Ein starkes Echo fanden dieselben im klerikalen und christlich-sozialen Lager Österreichs, wo sich die Ausfälle gegen Ungarn und dessen liberale Regierung immer wiederholten. Abgeordneter Dr. Lueger sprach am 28. März 1895 neuerlich gegen die Judeo-Magyaren, die Österreich in schmachvolle Abhängigkeit, in den Zustand des Helotismus gebracht haben, gegen den anzukämpfen die Pflicht jedes Österreichers und Patrioten sei.

Der Zorn der Klerikalen und Christlich-Sozialen steigerte sich, als zur Zeit, da in Budapest zur Millenniumsfeier gerüstet wurde, es der Regierung Banffy gelungen war, die Annahme der kirchenpolitischen Vorlagen auch im Magnatenhause zu sichern. Der neuernannte päpstliche Nuntius Agliardi unternahm vor der endgiltigen Erledigung der Debatten von Wien aus eine Reise durch Ungarn. Im April 1895 munterte er den ungarischen Klerus auf, in der Verteidigung der kirchlichen Rechte auszuharren. Am 21. April empfing er eine Abordnung der katholischen, literarischen St. Stephansgesellschaft unter Führung des Grafen Ferdinand Zichy in Budapest und hielt in Großwardein eine Ansprache, in der er sich über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche erging.

Am 1. Mai 1895 interpellierte im ungarischen Abgeordnetenhause Abgeordneter Terenyi über den Zweck der Reise des Nuntius. Minsterpräsident Baron Banffy äußerte sich in seiner Antwort, ihm scheine diese Reise des Nuntius jene Grenzen zu überschreiten, welche dem Vertreter einer auswärtigen Macht in bezug auf dessen Einflußnahme auf die inneren Angelegenheiten Ungarns gezogen sind. Baron Banffy fügte bei, er habe auch diese Anschauung über die Reise des Nuntius

beim Vatikan zur Kenntnis gebracht, und zwar im Einverständnis mit dem Minister des Äußern, des Grafen Kalnoky, der in diesem Falle den Standpunkt der ungarischen Regierung teile.

Infolge dieser Erklärung des ungarischen Ministerpräsidenten begann ein Sturm im klerikalen Lager gegen den Grafen Kalnoky, der durch die „Politische Korrespondenz“ verkünden ließ, die Antwort Banffys hätte das Ministerium des Äußern überrascht und es habe Befremden erregt, daß mehrere wesentliche Punkte der Erklärung Banffys unrichtig waren. Es sei nicht bekannt, wieso der ungarische Ministerpräsident ermächtigt war, zu erklären, daß der Minister des Äußern den Standpunkt der ungarischen Regierung teile. Man müsse erst die Daten über die Einmischung des Nuntius in die Angelegenheiten Ungarns abwarten. Es zeuge nur von der Unvertrautheit Banffys mit diplomatischen Geschäften, daß er auf eigene Verantwortung, ohne Rücksicht auf die freundlichen Beziehungen zum Vatikan, eine wie ein Schlachtruf tönende Erklärung im Parlamente abgab.

In Ungarn war man über diese Desavouierung des Ministerpräsidenten entrüstet und Baron Banffy begab sich sofort, um die Dinge zu klären, nach Wien.

Nuntius Agliardi ließ zu seiner Rechtfertigung verlautbaren, er habe in Ungarn nur mit dem Klerus und den Führern der katholischen Partei verkehrt und nur über das religiöse Einvernehmen und über den religiösen Frieden gesprochen. Zweifellos werde Rom diesen Angriff des ungarischen Ministerpräsidenten auf seinen Gesandten nicht ruhig hinnehmen.

Infolge dieser Vorgänge bot Graf Kalnoky am 4. Mai 1895 seine Demission an. Der Minister des Äußern hatte die in der „Politischen Korrespondenz“ verlautbarte Note selbst konzipiert. Ein Versuch, den Streit zwischen ihm und Baron Banffy beizulegen, scheiterte, da Kalnoky die nicht erfüllbare Bedingung stellte, es müßten Bürgschaften geboten werden, daß die Leitung des Geschäftes des auswärtigen Amtes künftig unbeirrt und unbeeinflußt von der ungarischen Regierung bleiben werde. Baron Banffy berief sich auf die seit Schaffung des Dualismus bestehende gesetzliche Bestimmung im § 8 des Gesetzartikels 12 vom Jahre 1867, kraft dessen dem ungarischen Ministerpräsidenten eine Einflußnahme auf die äußere Politik zusteht.

Am 6. Mai 1895 war Baron Banffy in der Lage, das von ihm zitierte Schreiben Kalnokys vom 25. April im ungarischen Abgeordnetenhause zur Verlesung zu bringen, um die Behauptung zu erweisen, daß die Ansicht des Ministers des Äußern über das Verhalten des Nuntius Agliardi mit seiner eigenen Ansicht übereinstimmte. Baron Banffy hatte vom Kaiser die Erlaubnis erhalten, diesen Brief dem Reichstage mitteilen zu dürfen. Die vom Grafen Kalnoky dem Kaiser angebotene Demission war abgelehnt worden. In seinem Handschreiben sprach der Monarch dem Minister des Äußern sein volles Vertrauen aus.

Das Schreiben des Grafen Kalnoky an Baron Banffy, welches letzterer zu seiner Rechtfertigung im Reichstage zur Verlesung brachte, hatte folgenden Wortlaut:

Vertraulich.

Die gefällige Note vom 21. April Nr. 1272 M. P. in welcher Euere Exzellenz meine Ansicht zu kennen wünschen, über eine eventuell zu erteilende Antwort auf eine die Reise des apostolischen Nuntius nach Ungarn betreffende Interpellation habe ich zu erhalten die Ehre gehabt, zugleich aber Freiherrn v. Josika gegenüber, der denselben Gegenstand zur Sprache gebracht hatte, auf die Schwierigkeiten hingewiesen, sich ein Urteil über das Maß der Einmischung des Monsignore Agliardi zu bilden, so lange man bloß auf die Zeitungsnachrichten beschränkt ist. Ich erbat mir daher durch Baron Josika, der eben nach Budapest abreiste, gefällige Aufschlüsse über diesen Punkt und auch über die längeren Unterredungen, welche Euere Exzellenz und der königliche Unterrichtsminister mit Monsignore Agliardi in Budapest gepflogen hatten und bei welchen ohne Zweifel die Bedenken der königlichen Regierung gegen das Auftreten Seiner Exzellenz in Ungarn präziser formuliert worden waren.

Das soeben erhaltene Telegramm enthält zwar keine dieser von mir gewünschten Informationen, die mich in die Lage gesetzt hätten, die Situation auf Grund verläßlicher Daten zu beurteilen. Doch wiederholen Euere Exzellenz darin den Wunsch ehetunlichst meine Ansicht über die eventuelle Beantwortung einer noch nicht vorliegenden Interpellation und die dabei in Betracht kommenden Gesichtspunkte zu erhalten.

In einer so heiklen Angelegenheit, wie die vorliegende, muß die Beantwortung einer Interpellation sich unbedingt nach der Fragestellung richten. Ich bin also nicht in der Lage, betreffs der zu gebenden Antwort mich näher einzulassen, bevor die Frage nicht formuliert zu sein scheint.

Was nun die beiden als maßgebend bezeichneten Gesichtspunkte betrifft, die Euere Exzellenz dahin formuliert haben, daß nämlich die Rücksichten, die wir dem Heiligen Stuhle gegenüber zu beobachten wünschen, ebenso in Betracht kommen sollen, wie die speziellen Verhältnisse Ungarns und die Wahrung des Rechtes, daß wir keiner Macht eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten zugestehen, also auch dem Heiligen Stuhle nicht, so halte ich die Aufstellung dieser beiden Gesichtspunkte für ganz richtig.

Zu dem ersten dieser Punkte kann ich nur hervorheben, daß nebst diesen Rücksichten für den greisen Papst es auch nicht im Interesse Ungarns liegen kann, die Beziehungen zum Heiligen Stuhle, die es gelungen war, trotz der langwierigen kirchenpolitischen Aktion, in freundschaftlichen Formen zu erhalten, ernstlich in Frage zu stellen. Wenn es auch hoffnungslos ist, vom Heiligen Stuhle ein Aufgeben seines dogmatischen Standpunktes über die Lösbarkeit der Ehe zu erwarten, so ist es doch nicht gleichgiltig, ob bei der Durchführung der in Rede stehenden Gesetze der Vatikan eine schroffere oder tolerantere Haltung einnimmt. Da ich vom gemeinsamen Standpunkte auch über die Beziehungen des österreichischen Teiles der Monarchie zum Heiligen Stuhle zu wachen habe, so halte ich es für meine Pflicht, diese Seite der Frage besonders zu betonen.

Ob dem apostolischen Nuntius einfach die Stellung eines Botschafters einer fremden Macht zustehe und alles, was darüber hinausgeht, inkorrekt sei, wird zwar nach der modernen Auffassung theoretisch behauptet (so namentlich in Frankreich, wo die Gesetzgebung die Beziehungen des Episkopates zum Papste und dessen Vertretern schon geregelt hat), läßt sich aber in der Praxis auch in Frankreich nicht leicht durchführen, weil dem apostolischen Nuntius als Vertreter nicht einer weltlichen Macht, sondern des Oberhauptes der katholischen Kirche in katholischen Staaten, immer eine von den anderen Botschaftern wesentlich verschiedene Stellung eingeräumt werden wird. Dies liegt in der anerkannten Suprematie des Papstes über die katholische

Kirche und alle Katholiken. Allerdings nur in Glaubenssachen. Es dürfte aber nichts schwieriger sein, als die Grenze zu ziehen, bis wohin die katholische Kirche in gewissen Fragen ihre Rechte verteidigt und wo diese aufhören. Einen augenfälligen Beweis für die außergewöhnliche Stellung, die ein apostolischer Nuntius in katholischen Staaten genießt, finden wir eben in der solennen Art, wie Monsignore Agliardi jetzt in Ungarn nicht nur vom Episkopat, sondern auch von allen Schichten der Bevölkerung empfangen wurde. Wo würde je einem fremden Botschafter etwas Ähnliches begegnen?

Was endlich die Einmischung in innere Angelegenheiten, die nicht Glaubenssachen wären, anlangt, so stehen gewiß in loco schon genügende Informationen zur Verfügung, da Euere Exzellenz jedenfalls besser in der Lage sind, sich hierüber ein Urteil zu bilden, als ich, der ich auch in betreff der speziellen Verhältnisse in Ungarn keinen Anspruch auf volle Sachkenntnis erheben kann. Doch scheint mir eine tadelnswerte Taktlosigkeit von Seite des Nuntius dadurch begangen worden zu sein, daß er sich nicht begnügte eine Besuchsreise zu den Kirchenfürsten zu machen, die ihn eingeladen hatten, sondern im Gegensatz zu seinen Vorgängern, die bei solchen Anlässen nie demonstrativ hervorgetreten waren, öffentliche Reden und Ansprachen hielt, die, wie nun der Standpunkt des Heiligen Stuhles, nicht anders als oppositionell, gegen die Regierungspolitik ausfallen konnten. Vielleicht trägt aber hieran auch der demonstrative Empfang schuld, welcher dem Nuntius von Seite des ungarischen Klerus und seitens der katholischen Partei zuteil wurde. Jedenfalls hätte er die Reise entweder als inopportun verschieben oder sich versichern sollen, daß seine Anwesenheit keine politischen Unannehmlichkeiten nach sich ziehen und nicht zu Parteizwecken ausgebeutet werde. Auch bin ich, falls die königlich ungarische Regierung es als angezeigt erachtet, bereit, durch den k. u. k. Botschafter beim Heiligen Stuhle gegen dieses, in der gegenwärtigen Situation entschieden taktlose Auftreten und Eingreifen des apostolischen Nuntius, welches die Agitation in Ungarn nur noch mehr anzufachen geeignet ist, Einsprache und Klage zu erheben und jenen Standpunkt zu vertreten, welcher jedes Einmischen des apostolischen Nuntius in die innerpolitischen Verhältnisse und Kämpfe ausschließt.

Der in dem Telegramme Euerer Exzellenz vom heutigen Tage erwähnte Zwischenfall ist mir bekannt und beehre ich mich Euerer Exzellenz zwei Berichte unseres Botschafters in Paris über denselben gegen gefälligen Rückschluß mitzuteilen. Es ist dabei zu beachten, daß die Haltung des Staates zur Kirche und zum Klerus gründlich von der in Ungarn verschieden ist.

Wien, 25. April 1895. Kalnoky m. p.

Die christlich-soziale Partei brachte schon am 6. Mai durch den Prinzen Liechtenstein eine Interpellation wegen der vom ungarischen Ministerpräsidenten Baron Banffy im ungarischen Parlamente am 1. Mai verlesenen Interpellationsbeantwortung anläßlich der Reise des apostolischen Nuntius Erzbischof Agliardi nach Ungarn ein. Diese Antwort sei geeignet, die freundschaftlichen Beziehungen Österreichs zum Heiligen Stuhle in der empfindlichsten Weise zu stören. In einer halbamtlichen Veröffentlichung der „Politischen Korrespondenz", welche zugestandenermaßen vom Grafen Kalnoky eigenhändig niedergeschrieben worden sei, habe der letztere die Behauptungen des ungarischen Ministerpräsidenten als den Tatsachen nicht entsprechend erklärt und das Vorgehen desselben in schärfster Weise verurteilt. Um so mehr müsse es überraschen, daß Baron Banffy in der Lage war, in der

Sitzung vom 6. Mai eine an ihn gerichtete Note des Grafen Kalnoky vom 25. April 1895 zu verlesen, deren Inhalt noch viel mehr als die Interpellationsbeantwortung des Baron Banffy geeignet erschien, die Beziehungen zum Heiligen Stuhl zu stören. Abgesehen von allem anderen, werde in dieser Note des Ministers des Äußern die für jeden Katholiken unannehmbare und geradezu widersinnige Behauptung aufgestellt, daß der Vertreter des heiligen Vaters in Rom von jedem Eingreifen in kirchenpolitische Verhältnisse ausgeschlossen sein soll. Da bisher nur das Eine feststehe, daß der eine Minister den anderen der Unwahrheit beschuldigt, seien die Interpellanten nicht in der Lage zu beurteilen, ob die von Baron Banffy veröffentlichte Note authentisch sei oder nicht. Die Interpellanten fragten an, ob die Note authentisch sei, ob sie mit Wissen und Willen des Grafen Kalnoky veröffentlicht wurde und was die österreichische Regierung zu tun gedenke, um diesen eklatanten Verstoß gegen die elementarsten Verpflichtungen des diplomatischen Verkehres, insoweit dies in ihrer Kompetenz möglich sei, gut zu machen.

In der Sitzung vom 7. Mai 1895 stellte Dipauli namens des rechten Zentrums und des Feudaladels eine weitere Interpellation, in welcher er darauf verwies, daß in dem Konflikte zwischen dem ungarischen Ministerpräsidenten und dem Minister des Äußern am 6. Mai eine ursprünglich vertrauliche Note des Grafen Kalnoky an Baron Banffy über die exzeptionelle Haltung eines apostolischen Nuntius veröffentlicht wurde. Inhalt und Form der Note mußte in katholischen Kreisen sehr befremden und peinliche Empfindungen hervorrufen. Bei der beklagenswerten, zur Veröffentlichung gelangten, abfälligen Beurteilung des Auftretens des apostolischen Nuntius mußte es besonders auffallen, daß dieser Tadel sich auf keine bestimmten Tatsachen stützen konnte. Vor allem aber sei die Konklusion, die Graf Kalnoky am Schlusse seiner Note zu ziehen scheint, geeignet, die Stellung des Nuntius zu tangieren, welche mit der Freiheit der Kirche vielleicht nicht in Einklang zu bringen sei, wenn auch der authentische Text nicht von kirchenpolitischen, sondern „innerpolitischen" Angelegenheiten spricht. Insoweit demagogische Grundsätze und Lehren der katholischen Kirche in Frage kommen, sei die Suprematie des Papstes eine katholische Glaubenslehre und kann die Freiheit des Oberhauptes der Kirche in ihrer Leitung nicht beschränkt werden, mag dasselbe direkt oder durch seine Vertreter diese Leitung auszuüben für angemessen erachten. Den Interpellanten stehe es ferne, sich in die inneren Verhältnisse Ungarns einzumischen. Sie stellen die Anfrage: Sind nach Auffassung der Regierung die Worte des Ministers des Äußern als gemeinsamen Ministers: „Den Standpunkt zu vertreten, welcher jede Einmischung des apostolischen Nuntius in innerpolitische Verhältnisse und Kämpfe ausschließt", dahin zu verstehen, daß unter den innerpolitischen Angelegenheiten kirchenpolitische Fragen nicht inbegriffen sind?

In der Sitzung vom 9. Mai 1895 beantwortete Fürst

Windischgrätz die Interpellationen Liechtenstein und Dipauli mit folgendem:

Die Regierung teilt vollkommen die vom Herrn Minister des Äußern in seiner Note an den königlich ungarischen Ministerpräsidenten vom 25. April 1895 ausgesprochenen, grundsätzlichen Anschauungen, wonach weder das Oberhaupt der katholischen Kirche in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten und in dem legitimen Verkehre mit den Gläubigen von Staats wegen irgendwie behindert werden, noch der Staat in der Ausübung seiner Rechte irgendeine Einschränkung von außen erfahren soll.

Die Regierung glaubt jedoch, auf eine meritorische Beantwortung der in der zweiten Interpellation gestellten Frage nicht eingehen zu sollen, weil für sie innerhalb ihres Wirkungskreises ein konkreter Fall zur Entscheidung nicht vorliegt.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die in der ersten Interpellation gestellten Fragen ausschließlich die Amtssphäre des Ministers des Äußern berühren und mit Rücksicht auf die Tatsache, daß eine weitere Besprechung der fraglichen, noch in der Schwebe befindlichen Angelegenheit, sowie überhaupt eine Aufwerfung kirchenpolitischer Fragen ohne einen das diesseitige Staatsgebiet berührenden Anlaß vom Standpunkte des Staatsinteresses nicht erwünscht sein kann, erlaube ich mir — von den im § 68, lit. b, der Geschäftsordnung eingeräumten Rechte Gebrauch machend — die Beantwortung dieser Interpellationen abzulehnen.

Ein Antrag Kramař über diese Antwort des Ministerpräsidenten, die Debatte zu eröffnen, wurde mit 123 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Die Affaire Kalnoky-Agliardi beschleunigte im Mai 1895 den inneren Zusammenbruch der Koalition. Als Baron Dipauli namens des Zentrums für den Nuntius das Recht in Anspruch nahm, sich in kirchenpolitischen Fragen der Monarchie als Vertreter des Vatikans einzumengen, sah die Linke in diesem Vorgehen des Zentrums nicht bloß einen Eingriff in staatsgrundgesetzlich feststehende Rechte, sondern auch eine offene Absage des klerikalen Zentrums an das Koalitionsministerium, welches die Zurückstellung der kirchlichen und konfessionellen Fragen in sein Programm aufgenommen hatte. Der Klub der Vereinigten Deutschen Linken beschloß am 8. Mai 1895, das Vorgehen des Hohenwart-Klubs in der Debatte über die Interpellation als eine Gefährdung der Koalition zu erklären.

Dagegen beschloß der Polenklub, der Regierung in bezug auf die Behandlung kirchenpolitischer Fragen das Vertrauen auszusprechen. Der Polenklub hege die Überzeugung, daß die Freiheit der zwischen dem Heiligen Stuhle und den Gläubigen der katholischen Kirche bestehenden Beziehungen in keiner Weise eine Beeinträchtigung erleiden werde. Damit wurde einerseits der Interpellation Dipauli die Spitze genommen, anderseits aber auch durchgesetzt, daß ein Antrag auf Eröffnung der Debatte abgelehnt wurde.

Mit dem Handschreiben vom 16. Mai 1895 wurde die das zweite Mal angebotene Demission des Grafen Kalnoky angenommen. Der Kaiser erklärte, der vierzehnjährigen zielbewußten und weitreichenden Wirksamkeit des Ministers eine dankbare Erinnerung bewahren zu

wollen und verlieh ihm das Großkreuz des Stefans-Ordens mit Brillanten. Graf Agenor Goluchowski wurde am 18. Mai als neuer Minister des Äußern und des kaiserlichen Hauses beeidigt.

Bei der Siegesfeier anläßlich der Wahl Luegers zum ersten Vizebürgermeister, die gleichfalls auf den 16. Mai 1895 fiel, hielt Prinz Liechtenstein einen Vortrag, in welchem er das Wirken Leo XIII. in der Arbeiterfrage und die Kaisertreue der Christlich-Sozialen rühmte, auf die sich der Monarch verlassen könne. Die christlich-soziale Partei habe die liberale Partei besiegt, die in Wien abgewirtschaftet hatte. Die christlich-soziale Partei übernehme eine polizeiwidrige, sicherheitsgefährliche Ruine zum Abbruch. Wer bei diesem Abbruch mithelfen will, sei willkommen, wer sich dagegen sträubt, wird vernichtet.

Dr. Geßmann beantragte in dieser Versammlung eine Resolution, in welcher über die Beleidigung, welche dem Vertreter des Papstes, dem Nuntius Agliardi, in seinem Streite gegen den Grafen Kalnoky und Baron Banffy, durch die liberale Partei angetan worden sei, das Bedauern ausgesprochen wurde.

In der Versammlung des katholischen Volksvereines für Oberösterreich sprach am 19. Mai 1895 nach der Wahl Luegers zum Vizebürgermeister der Abgeordnete Dr. Ebenhoch über das Verhältnis der klerikalen Partei zum Koalitionsministerium und fügte bei: „Während eine junge kampfesfreudige Partei, welche in den Hauptgrundsätzen mit uns eines Sinnes ist, von Sieg zu Sieg eilt, sind wir durch das gegebene Wort, das wir freiwillig gegeben haben, gebunden.“ Dr. Ebenhoch beglückwünschte die christlich-soziale Partei zu ihrem Erfolge in Wien und wünschte, daß, wenn sich einst beide Parteien geeinigt haben würden, der Satz des heiligen Augustinus: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas gelten möge. Unter Hinweis auf die „frechen Angriffe auf den Nuntius und dessen Mißhandlung durch den ungarischen Ministerpräsidenten“ beantragte Dr. Ebenhoch ein Ergebenheitstelegramm an den Nuntius zu senden.

Am 21. Mai verlangte Abgeordneter Kaftan vom Fürsten Windischgrätz in einer Interpellation Aufklärungen über die Enthebung des Grafen Kalnoky vom Amte.

Am 30. Mai 1895 beantwortete Ministerpräsident Fürst Windischgrätz diese Interpellation mit folgender Erklärung:

> Was die von den Herren Interpellanten gestellten Fragen anbelangt, welche die Ursachen der Demission des Grafen Kalnoky gewesen seien, ferner, ob ich bei der Ernennung des Grafen Goluchowski meinen Einfluß zur Geltung gebracht und inwieweit derselbe eine Berücksichtigung erfahren habe, muß ich mit Rücksicht darauf, daß diese Akte zu den Prärogativen der Krone gehören, eine Beantwortung dieser Fragen ablehnen.

Abgeordneter Kaftan beantragte am 5. Juni 1895, die Debatte über diese Interpellationsbeantwortung, weil sie den ungleichen Vor-

gang, betreffend die Publikation des kaiserlichen Handschreibens an die beiden Ministerpräsidenten, nicht aufgeklärt habe. Das Haus lehnte den Antrag Kaftans ab.

In der Sitzung der Delegation am 22. Juni 1895, verwies Delegierter Kaftan neuerlich auf die Tatsache, daß Baron Banffy in der Affaire Agliardi öffentlich sich gerühmt hatte, es sei seinem Einflusse gelungen, die Enthebung des Grafen Kalnoky vom Amte und die Ernennung des Grafen Goluchowsky zu veranlassen. Bei diesem Anlaß verlangte Kaftan, es möge der neue Minister des Äußern seinen Einfluß geltend machen, daß auch das Wort, das der König im Reskripte an den böhmischen Landtag am 12. September 1871 gegeben hatte, von der österreichischen Regierung eingelöst werde.

Am 25. Jahrestage der Einnahme Roms am 20. September 1895 wurde ein einstimmiger Protest des Episkopates gegen die Vergewaltigung des Kirchenfürsten an den Vatikan entsendet. Die Behörden in Triest verboten die von den Radikalen veranstalteten Gegendemonstrationen für das einige Königreich Italien, ebenso wurden klerikale Demonstrationen hintangehalten, doch kam es in Triest trotzdem zwischen beiden Parteien zu Zusammenstößen.

Konfessionalisierung der Schule — Nationale Schulen — Schulbesuchserleichterung — Deutscher Schulverein — Universitätsfragen — Thuns Schulerlässe — Graf Schönborn über die Freiheit der Wissenschaft.

Die Wünsche, die der Episkopat der Regierung bezüglich der Schule unterbreitete, wurden im administrativen Wege von den Regierungsorganen durchgeführt. Die Lehrstunden für Religion wurden in allen Landtagen vermehrt, die Katecheten erhielten eine reichlichere Entlohnung, die katholischen Lehrer, insoferne sie hierzu die Approbation der Kirchenbehörde erhielten, wurden mit der Erteilung des Religionsunterrichtes betraut. Die konfessionelle Schule bestand auf dem flachen Lande, wo nichtkatholische Schüler nur ganz sporadisch vorkommen, wenn sie auch gesetzlich nicht geregelt erschien. Die Kirche war infolgedessen formell zufriedengestellt und gab dies auch offen zu. Kardinal Kopp räumte im schlesischen Landtag im Januar 1895 ein, daß es in Österreich möglich sei, auf Grund der bestehenden Schulgesetze die Jugend sittlich-religiös zu erziehen; Bischof Rößler gestand im niederösterreichischen Landtage zu, der Staat habe in der Schulgesetzgebung manches Verdienst. Beide bischöfliche Äußerungen erregten das Befremden der Unversöhnlichen.

Abgeordneter Kronawetter interpellierte am 15. Dezember 1893 den Unterrichtsminister Dr. v. Madeyski über folgenden Vorgang: Mit Erlaß des Bezirksschulrates der Stadt Wien vom 17. Mai 1893

wurde dem Lehrpersonale der Volks- und Bürgerschulen die Verfügung des Wiener fürsterzbischöflichen Ordinariats in betreff der religiösen Übungen zur Kenntnis gebracht. Die Volksschullehrerin Auguste Fickert, welche am 31. Mai im Verein der Lehrerinnen darauf verwiesen hatte, daß dieser Erlaß dem Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und § 5 des Reichsvolksschulgesetzes widerspreche, erhielt vom niederösterreichischen Landesschulrat nach durchgeführter Disziplinaruntersuchung eine Rüge. Abgeordneter Dr. Kronawetter interpellierte, was der Minister zu tun gedenke, um solche Vorfälle, welche das Staatsgrundgesetz und das Disziplinargesetz verletzen, zu verhindern. Die Antwort des Ministers blieb aus.

Abgeordneter Monsignore Scheicher erklärte dagegen in seiner Rede vom 14. Dezember 1894, es gehe nicht weiter an, daß zwar die Kirche als Staatskirche dastehe, daß aber trotzdem jeder Geistliche vom Bischof bis zum letzten Kooperator von der Ernennung der Regierung abhängig sei. Denn so lange dies der Fall ist, könne der Geistliche keine religiöse Wirksamkeit haben.

> Wenn die Regierung wünscht — und ich setze es von ihr voraus — daß auch eine ethische Erneuerung in den Herzen vor sich gehe, so ist dafür eine absolute Voraussetzung, daß der Priester vom Bischof bis zum letzten Kooperator dastehe als Gesandter Gottes. Es darf nicht jener Schmutz an ihm hängen, der zurückgeblieben ist vom Aktenstaub, der ihm bei der Ernennung auferlegt wurde, oder vom Streusande, der auf den Akt gestreut worden ist. Er muß einzig und allein dastehen im Namen Gottes.

Christlich-Soziale und die Klerikalen schärferer Tonart wollten die friedlichere Form der Erfüllung der kirchlichen Wünsche in betreff der Schule im Wege der Administration nicht billigen. Die kirchliche Agitation gegen das Reichsvolksschulgesetz sollte nicht eingestellt werden.

Abgeordneter Abt Treuinfels, ein Vertreter der Tiroler Konservativen hielt am 21. April 1894 in der Budgetdebatte eine Rede, in welcher er die Erwartung aussprach, die Unterrichtsverwaltung werde ein wachsames Auge dafür haben, daß von den Lehrern das Ziel ihrer Tätigkeit aufgefaßt werde, als das „als was es selbst in dem bestehenden Volksschulgesetze hingestellt ist: Die Kinder sittlich-religiös zu erziehen".

Unterrichtsminister Dr. v. Madeyski faßte in seiner Rede zum Budget diese Äußerung als die Anerkennung des geistlichen Redners für das Reichsvolksschulgesetz auf und er fügte noch, um die Besorgnisse über Außerachtlassung der religiösen Erziehung zu zerstreuen, bei, daß der Gedanke vollständiger Trennung des staatlichen vom kirchlichen Gebiete, dem Standpunkte und der Stellung der Unterrichtsverwaltung nicht entspreche. Bei dem Bestande des Volksschulgesetzes sei eine sittlich-religiöse Erziehung möglich, es gehe daher nicht an, dieses Gesetz als ein Hindernis einer solchen Erziehung hinzustellen.

In Kreisen des katholischen Zentrums mißbilligte man die Rede des Abgeordneten Treuinfels und veranlaßte ihn, die Deutung seiner

Worte durch den Unterrichtsminister als nicht stichhaltig zu erklären. Die Mitglieder des Zentrums betonten, sie hätten bei ihrem Eintritt in die Koalition ausdrücklich die Bedingung gestellt, ihre Grundsätze wahren zu dürfen, wenn sie auch, jedoch nur den tatsächlichen Verhältnissen zuliebe, erklärten, ihre Forderungen nach gesetzlicher Feststellung der Konfessionalität der Schule dermalen zurückzustellen.

Die Ausfälle gegen Dr. v. Madeyski häuften sich, bis es der Regierung Windischgrätz gelang, sich ein Wohlverhaltungszeugnis vom Heiligen Stuhle selbst zu verschaffen. In einem Schreiben an die österreichischen Bischöfe zollte Papst Leo XIII. der Rede Madeyskis vom 24. April 1894 Anerkennung. Derselbe hatte den Gedanken vollständiger Trennung von Kirche und Staat abgewiesen. Der Minister erklärte zwar die Selbständigkeit beider Gebiete als unanfechtbaren Grundsatz, legte aber Nachdruck darauf, daß diese Selbständigkeit nicht notwendigerweise die Scheidung bedeute und die Unabhängigkeit nicht in vollkommene Gleichgiltigkeit ausarten dürfe. Das einträchtige Zusammenwirken der beiden Gewalten erleichtere jeder derselben ihre Aufgabe und rücke ihr die Erreichung ihres Zieles näher.

Dieses der Kirche bewiesene Entgegenkommen in der nicht leicht zu mißdeutenden Rede des Unterrichtsministers fand die Zustimmung des Papstes in seinem Schreiben vom 1. Mai 1894, das als Antwort auf die Ausfälle der österreichischen Ultramontanen im Juli 1894 publiziert wurde. Trotzdem setzten diese ihre Agitationen zur Schaffung der konfessionellen Schule fort, indem sie durch den katholischen Schulverein in Wien und dessen Lehrerseminar für die Ausbreitung des christlich-sozialen Gedankens in der Lehrerschaft sorgten, die sich bald dem Drucke von christlich-sozialer Seite fügte. Eine Deputation des neu geschaffenen katholischen Lehrerbundes für Österreich überreichte am 16. Juni 1894 dem Fürsten Windischgrätz die Statuten des Vereines. In seiner Antwort berührte der Ministerpräsident die Ausbreitung der antisemitischen Haltung in der Lehrerschaft und legte es den Lehrern nahe, in ihrem beruflichen Wirkungskreise auf Erhaltung des konfessionellen Friedens und der Pflege christlicher Nächstenliebe bedacht zu sein und sich von antisemitischen Demonstrationen fern zu halten.

In der Landtagssession im Januar 1895 gaben die Bischöfe in mehreren Landtagen Erklärungen ab, die auf die Anbahnung friedlicher Verhältnisse auf dem Schulgebiet abzielten; gleichzeitig aber auch die Vermehrung der Religionsstunden an den Landesrealschulen forderten und die Notwendigkeit der konfessionellen Schule betonten. Ein Teil der Landtage stimmte den Wünschen der Kirchenfürsten zu, andere überließen die Erledigung derselben der Verfügung der Landesschulräte und der Verständigung mit dem bischöflichen Ordinariate. Der Kärntner Landtag hatte das Gutachten des Lehrkörpers der Klagenfurter Oberrealschule eingeholt. Dasselbe lautete ablehnend und der Antrag des Fürstbischofs Dr. Kahn vom 3. Januar 1895 auf Zulassung des Religionsunter-

richtes an dieser Oberrealschule entbehrte vorläufig der Zustimmung des Landtages.

Auch bezüglich der Ausdehnung des Öffentlichkeitsrechtes auf alle Schulen des Jesuitenordens und der bischöflichen Seminare, so insbesondere in Graz, Kalksburg und Feldkirch, kam die Regierung den Wünschen des Ordens entgegen, wo dieser sich wenigstens formell den staatlichen Bedingungen fügte.

Am 7. Juni 1895 verlangte Abgeordneter Schneider namens der Christlich-Sozialen eine Untersuchung der Religionsschulbücher der Juden zur Beruhigung des christlichen Volkes.

Je mehr die wirtschaftliche und kulturelle Unabhängigkeit der nationalen Majoritäten in den nichtdeutschen Ländergebieten wuchs, desto eifersüchtiger wachten sie über ihre gleichberechtigte Stellung und gleichwertige Einschätzung bei der Verteilung der Schulkategorien von der Volksschule bis zur Universität und der Förderung des Unterrichtes in der Muttersprache. Der bisherige Zuzug zu deutschen Schulen wurde möglichst unterbunden, die Erziehung und Heranbildung der Jugend erfolgte ganz auf nationaler Grundlage.

Im böhmischen Landtag erneuerte Abgeordneter Dr. Herold am 13. Januar 1894 den Antrag Kvičala über die Zuteilung der Kinder an die Schulen nach ihrer Muttersprache. Falsche Angaben über die Muttersprache der Kinder wollte man mit Geldstrafen belegen. Und als Abgeordneter Adamek am 21. April 1894 für die Vermehrung der tschechischen Volks- und Mittelschulen eintrat, tat er es mit der Ankündigung, die „böhmische Frage“ an den Fürst Windischgrätz nicht gemahnt werden wollte, werde auch die Staatsmänner der Koalition auf allen ihren Pfaden, wie Banquos Geist, verfolgen, deren Lösung werde um so schwieriger sein, je ängstlicher sie dieselbe negieren und vertagen.

Die Versuche der Tschechen, auch in Niederösterreich nationale Gemeinden mit tschechischer Verwaltung, tschechischer Kirche und Schule herzustellen, wurden fortgesetzt und teilweise verwirklicht. Der Kampf um die Errichtung einer tschechischen Volksschule aus Gemeindemitteln, dauerte fort. Abgeordneter Kurz, der wegen des abweislichen Bescheides des niederösterreichischen Landesschulrates am 19. November 1894 im Abgeordnetenhause an den Unterrichtsminister eine Interpellation richtete, wies darauf hin, daß Wien nach der Volkszählung vom Jahre 1890 eine tschechische Bevölkerung von 63.834 besaß, Niederösterreich keinen Bezirk ohne eine tschechische Minorität besitze und daß die aus privaten Mitteln erhaltene Komensky-Schule in Wien 800 Kinder besuchen. An das Abgeordnetenhaus wurde eine Petition wegen Errichtung tschechischer Schulen in Wien gerichtet, welche während der Budgetdebatte vom Jahre 1895 verhandelt und mit 143 gegen 51 Stimmen abgelehnt wurde.

Am 15. Februar 1895 stellte in der Budgetdebatte des böhmischen Landtages Graf Adalbert Schönborn den Antrag, beide Landes-

sprachen an den Mittelschulen des Landes für obligat zu erklären. Abgeordneter Dr. Schlesinger erklärte, die Deutschen wären nicht abgeneigt, diese Frage zu erörtern, der gegenwärtige Moment, knapp vor Schluß des Landtages erscheine ihnen jedoch hierfür nicht geeignet und sie verlangen daher, daß der Antrag dem künftigen Landtag vorbehalten bleibe. Trotzdem wurde der Antrag der Budgetkommission zugewiesen, blieb jedoch unerledigt. Der nationale Gegensatz, die berechtigte Furcht vor Stärkung der tschechischen Expansion und vor der Verwirklichung der von den Tschechen behaupteten staatsrechtlich sprachlichen Einheit des Königreiches Böhmen verdrängten bei den Deutschen die bessere Einsicht.

Abgeordneter Dr. Weeber stellte am 23. Januar 1895 im mährischen Landtag den Antrag auf Änderung der §§ 8 und 10 des Realschulgesetzes und schlug vor, an den Landesschulen beide Sprachen für obligat zu erklären. Es wurde wieder auf den Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger verwiesen, welcher jeden Zwang zur Erlernung der zweiten Landessprache ausschließt und der seinerzeit das in der Ära Belcredi beschlossene Sprachenzwangsgesetz beseitigt hatte, das erst nachträglich die kaiserliche Sanktion erhielt. Trotzdem stimmte der Schulausschuß des mährischen Landtages dem Antrag Weeber aus praktischen Gründen bei und forderte die Regierung auf, denselben auf die Gymnasien auszudehnen. Am 5. Februar 1895 nahm der Landtag diesen Antrag einstimmig an.

In Schlesien wetteiferten Polen und Tschechen, für ihre Stammesgenossen nationale Schulen zu schaffen. Da die Landesvertretung den gestellten Forderungen nicht entsprach, erfolgten zunächst Schulgründungen aus den Mitteln der nationalen Schulvereine und dann der Druck auf die Regierung, diese Privatschulen in staatliche Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen. Aus diesen slawisch-nationalen Schulen suchte man den deutschen Sprachunterricht ganz auszuschließen.

Am 25. November 1893 verlangte Abgeordneter Dr. Slama vom Unterrichtsminister Dr. Madeyski die Aufhebung des Erlasses des schlesischen Landesschulrates vom 16. Januar 1873, der für polnische und tschechische Volksschulen den Unterricht in der deutschen Sprache als obligaten Lehrgegenstand vorgeschrieben hatte.

Am 1. März 1895 interpellierte Abgeordneter Kaiser, angesichts verschiedener Vorbereitungen zur Übernahme des tschechischen Privatgymnasiums in Troppau in ein Staatsgymnasium, ob die Regierung diese neuerliche Verletzung des nationalen Besitzstandes der Deutschen in Troppau plane. Diese Übernahme wurde tatsächlich in Aussicht genommen.

Der galizische Landtag beschloß in der Session vom März 1894 die Aufteilung der Schullasten zwischen den Landgemeinden und den selbständigen Gutsgebieten, was eine große Entlastung der armen Gemeindegebiete und eine Förderung der Schulbedürfnisse bedeutete.

Da sich bei der Hauptversammlung des Deutschen Schulvereines

in Wien vom 23. Mai 1895 Statthalter Graf Kielmansegg zur Begrüßung eingefunden hatte, erhoben die Jungtschechen dagegen Einspruch, daß ein Vertreter der Regierung, der an der Spitze der politischen Verwaltung eines auch von Slawen bewohnten Landes steht, sich an Versammlungen eines so hochpolitischen, gegen alle nichtdeutschen Völker Österreichs agitatorisch und aggressiv vorgehenden Vereines beteilige.

Abgeordneter Doblhammer und Genossen wendeten sich in einer Interpellation vom 26. März 1895 gegen die Verordnung des Unterrichtsministeriums vom 6. Februar 1895, in welcher unter Berufung auf die Verordnung vom 14. Februar 1884, Z. 2684, angeordnet wurde, daß die Schulbesuchserleichterungen bezüglich der Landschulen als generelle Erleichterung und bezüglich der Marktschulen, an denen dieselben gegenwärtig bestehen, als individuelle Erleichterungen nach der derzeitigen Einrichtung hinsichtlich des Unterrichtes an Sonntagen und hinsichtlich der Erleichterungen von gesonderten Abteilungen für die Kinder des gekürzten Unterrichtes im siebenten und achten Jahre, als Übergangsbestimmung bis zur strikten Durchführung des Reichsvolksschulgesetzes, bis auf weiteres fortzubestehen haben. Gleichzeitig hatte der Minister angeordnet, daß zu dem Zwecke der allmählichen Durchführung des Reichsvolksschulgesetzes durch geeignete Einflußnahme auf die Bevölkerung und Belehrung derselben über die Nachteile, welche aus den bestehenden Übergangseinrichtungen für die Schuljugend resultieren, dahin zu wirken sei, daß von der Bevölkerung selbst die Abschaffung dieser Einrichtung angestrebt wird.

Die Interpellanten erklärten, die Verordnung habe die größte Beunruhigung hervorgerufen, da die katholische Bevölkerung Oberösterreichs auch fernerhin große Opposition erhebe gegen das Prinzip der Konfessionslosigkeit, sowie gegen die überaus große Überlastung, welche das Reichsvolksschulgesetz und die achtjährige Schulpflicht im Gefolge haben. Die Klagen und Beschwerden würden fortdauern, bis man sich entschließen werde, dem Volke seine unveräußerlichen, angestammten Rechte auf die Einrichtung der Schule wieder zurückzugeben. Eine gewisse Beruhigung sei durch die in der Verordnung vom 14. Februar 1884, Z. 2684, gewährten Schulerleichterungen eingetreten; diese Ruhe wurde durch die neue Verordnung verscheucht, und die Interpellanten forderten vom Minister Erklärungen und Weisungen betreffs des ungeschmälerten Fortbestandes der im Erlaß vom 14. Februar 1884 in Oberösterreich gewährten Schulerleichterungen.

In der Universitätsfrage erneuerten die Vertreter der Nationalitäten ihre Wünsche nach Errichtung nationaler Hochschulen. Jede Budgetdebatte im Reichsrat und in den Landtagen brachte die Erinnerung daran, daß die Wünsche nach Errichtung der zweiten tschechischen Universität für Mähren, einer italienischen und slowenischen Hochschule noch unerfüllt geblieben waren. Abgeordneter v. Campi beantragte am 26. April 1894 unter Hinweis darauf, daß die Italiener in Österreich

noch immer keine Hochschule besitzen, die Regierung aufzufordern, sie möge den italienischen Studenten die möglichsten Erleichterungen bei der Nostrifikation der an Universitäten und Ingenieurschulen des Königreichs Italien abgelegten Prüfungen und Diplome gewähren. Die Agitation für die Errichtung von einzelnen Fakultäten und kompletten Hochschulen zur Heranbildung von Ärzten, Beamten und Lehrern für alle nationalen Gebiete dauerte fort. Der Mangel an Ärzten auf dem flachen Lande veranlaßte viele Klagen über Vernachlässigung der Sanitätspflege und führte zu dem von Klerikalen und Christlich-Sozialen gestellten Verlangen, um sich von den verjudeten Universitäten zu emanzipieren, medizinische Fakultäten in kleineren Städten zur Ausbildung von Landärzten zu errichten. An denselben sollten die Hörer schon nach Absolvierung eines Untergymnasiums Aufnahme und vornehmlich Gelegenheit zur Ausbildung zu Chirurgen finden. Einen solchen Antrag begründete Abgeordneter Scheicher im Februar 1894 im niederösterreichischen Landtag.

Die vielen berechtigten Wünsche nach der nötigen baulichen Ausgestaltung bereits stehender Hochschulen und ihrer Ausrüstung mit den nötigen wissenschaftlichen Instituten und Apparaten konnten mit Rücksicht auf die Finanzlage nur teilweise erfüllt werden. Am 28. Mai 1894 legte die Regierung zwei Gesetze vor, welche sie ermächtigten, die Mittel zur Herstellung eines dritten Stockwerkes an der Wiener technischen Hochschule und für den Neubau der Wiener Hochschule für Bodenkultur zu beschaffen.

In seiner Rede zum Unterrichtsbudget am 25. April 1894 regte Abgeordneter Graf Stürgkh die Frage der Regelung der Kollegiengelder an den Hochschulen an, insbesondere mit Rücksicht auf die notwendige Verbesserung der materiellen Lage der Professoren an den philosophischen Fakultäten.

Der verhetzende Nationalismus, die Lehren des Rassenhasses fanden an allen Mittel- und Hochschulen Förderung. Das einseitige nationale Denken ließ bei der Jugend den Staatsgedanken nicht aufkommen. Es half aber wenig und weckte nur Widerspruch, als die Behörden durch Erlässe an die Lehrerschaft gegen diese Unzukömmlichkeiten in der Schule auftraten. Statthalter Graf Thun hatte am 8. März 1895 als Vorsitzender des Landesschulrates nach dem Prozesse gegen die Omladina vier Erlässe an die Direktionen der Mittelschulen und an die Bezirksschulräte gerichtet, welche sich auf die Pflege des österreichischen Patriotismus in den Schulen, auf die Anleitung zur Verträglichkeit in nationaler und religiöser Beziehung, und auf das Tragen von nationalen Abzeichen und die Veranstaltung von Sammlungen in den Schulen bezogen. In diesen Erlässen erklärten die Staatsrechtler eine einseitige politische Tendenz zu erblicken, da die Bevölkerung Böhmens nur als eine der „im Reichsrate vertretenen Königreiche“ der österreichisch-ungarischen Monarchie angehört und weil es nicht angehe, Lehrer zu Polizeidiensten heranzuziehen. In einem Dringlich-

keitsantrage vom 25. April 1895 verlangte der Jungtschechenklub die Aufhebung dieser Erlässe.

In der Debatte über diesen Dringlichkeitsantrag erklärte Unterrichtsminister Madeyski unter Berufung auf die Akten, die Erlässe seien notwendig, weil Geldsammlungen für die Omladinisten in den tschechischen Schulen veranstaltet wurden, Haß gegen Andersgläubige und Andersnationale zutage trat, die Schuljugend sich an der Verunglimpfung der kaiserlichen Adler auf den Postkasten betätigte, das Kaiserbild in einer Schule verunglimpfte, die österreichische Volkshymne aus den Schulbüchern herausriß, daß aus Angst vor solchen Schülerdemonstrationen in den tschechischen Schulen statt der Volkshymne der Choral des heiligen Wenzel gesungen, aber auch Schulaufsätze hochverräterischen Inhaltes den Professoren überreicht wurden.

Die jungtschechischen Redner in der Debatte bestritten die Richtigkeit dieser Angaben der Akten.

Am 28. März kam Abgeordneter Dr. Lueger in seiner Rede auf die Erlässe des Grafen Thun zurück und sagte:

> Ich habe von dem Statthalter Grafen Thun etwas gehört, was mich etwas kopfschen machen muß. Der Statthalter Graf Thun soll einer Deputation von Lehrern, die bei ihm erschienen war, gesagt haben: Wer sich nicht fügt, dem wird das Genick gebrochen. Das ist wohl ein starkes Stück, denn wenn man jemand das Genick bricht, so soll nach verbürgten Nachrichten derselbe nicht mehr am Leben bleiben. Ich gestehe, daß eine solche Äußerung eines Statthalters nicht am Platze ist, daß gegen einen solchen Statthalter, der dergleichen Äußerungen macht, mit aller Entschiedenheit und von allen Mitgliedern des Hauses, welcher Nationalität sie angehören, vorgegangen werden muß.

Namens der Freiheit der Wissenschaft an den Universitäten hatte Abgeordneter Hauck in einer Interpellation die Freigebung der von der Staatsanwaltschaft konfiszierten antisemitischen Hetzschriften Professor Dührings in Prag verlangt. Graf Schönborn antwortete am 2. März 1894 auf diese Interpellation, daß er sich in eine Kritik des vom Gerichte gefällten Erkenntnisses nicht einlassen könne, noch weniger dieses Erkenntnis, wie gewünscht wurde, aufzuheben in der Lage wäre. Die der Wissenschaft und deren Lehren eingeräumte Freiheit sei nicht etwa mit der Immunität identisch; deren ausnahmsweise Gewährung wäre um so bedenklicher, als der Begriff Wissenschaft und Betätigung wissenschaftlicher Bestrebungen keine festumschriebene Grenze besitzt.

Staatsfinanzen und Valutareform.

Die Budgets für 1894 und 1895 — Einführung der Kronenwährung — Einlösung der Staatsnoten und Salinenscheine — Die Opposition gegen die Goldwährung — Die Österreichisch-Ungarische Bank und die Valutareform — Ungarn und die Goldbeschaffung — Gegen die Aufnahme der Barzahlung.

Infolge des plötzlichen Rücktrittes des Ministeriums Taaffe übernahm die neue Koalitionsregierung alle vom Finanzminister Dr. Steinbach vorbereiteten finanziellen, Valuta- und Steuervorlagen zur weiteren Vertretung vor dem Reichsrate.

Finanzminister Dr. v. Plener hatte das von seinem Vorgänger am 10. Oktober 1893 dem Abgeordnetenhause vorgelegte Budget für das Jahr 1894 übernommen. Der Widerstand der Opposition verzögerte die Erledigung des Voranschlages und machte mehrere Budgetprovisorien notwendig. Am 15. März 1894 wurde noch ein Provisorium für die Monate April und Mai beschlossen, denn erst am 2. April lag der Bericht des Generalberichterstatters Abgeordneten Szczepanowski vor. Am 5. April begann im Abgeordnetenhause die Debatte, die am 25. Mai geschlossen werden konnte.

Der Budgetausschuß hatte an den präliminierten Ziffern nur sehr wenig geändert. Die Ausgaben waren ganz in gleicher Höhe mit 618,694.237 fl. eingestellt und die Einnahmen, nur um einige Tausend erhöht, mit 619,165.779 fl. bemessen worden. In der Beratung im Plenum, wo zumeist wieder nur politische, nationale und sozial-wirtschaftliche Fragen erörtert wurden, blieben die vorgeschlagenen Ziffern unverändert. Da die Steuerreform noch in der Debatte stand, wurden im Finanzgesetz für 1894 noch die außerordentlichen Zuschläge zur Erwerb- und Einkommensteuer als Bedeckungsposten eingestellt.

Auch bezüglich der Behandlung ihrer finanziellen Wünsche im Budget suchte die Opposition der Regierung und Dr. v. Plener die größtmöglichen Konzessionen abzugewinnen. Trotz großen Entgegenkommens für die Wünsche der tschechischen Abgeordneten erhoben diese bittere Klagen über die Hintansetzung der Interessen Böhmens im Staatsvoranschlag. Dr. v. Plener verwies dagegen auf die vielen Zufristungen und Sistierungen von Steuerexekutionen in Böhmen. Er hob insbesondere hervor, daß die Regierung auch bemüht sei, einen langjährigen Wunsch der Tschechen zu erfüllen und für die in Prag zu schaffende Malerschule und deren künstlerisches Heim die nötigen Fonds zu beschaffen. An Zuschüssen für Lokalbahnen waren 20,000.000 fl. eingestellt worden, von denen ein namhafter Teil auf Böhmen fiel.

In beiden Häusern wurde von den Referenten, im Herrenhause vom Freiherrn v. Pußwald, festgestellt, daß an der seit dem Jahre 1891 getroffenen budgetären Maßnahme, wonach das Erfordernis für die Schuldentilgung nicht mehr ausschließlich auf dem Wege der Emmission neuer Rententitel, sondern in einem Teilbetrage aus den laufenden Einnahmen seine Bedeckung finden solle, auch im vorliegenden Voranschlage festgehalten wurde. Von dem Tilgungserfordernisse pro 1894 waren wieder 3,000.000 fl. aus den laufenden Staatseinnahmen bedeckt worden, wodurch sich das Aktivsaldo für 1894 auf 5,323.019 fl. erhöhte. Eine günstige Gestaltung der Finanzlage sollte es ermöglichen, den von der Finanzverwaltung der Jahre 1868 und 1869 aufgestellten Grundsatz: nur so viel Teile der einheitlichen Staatsschuld für die Tilgung zu emittieren, daß die für die neuen Titel zu zahlenden Zinsen die für die alten effektiv gezahlten Zinsen nicht übersteigen, zur vollen Geltung zu bringen. Im übrigen empfahl der Bericht des Freiherrn v. Pußwald angesichts der wachsenden Mehrforderungen und Subventionen sowie der in Aussicht gestellten Beamtengehaltserhöhungen, der nötigen Entlastung der überbürdeten Budgets der Länder, und der Durchführung der Valutaregulierung, die noch weitere Opfer verlangen werde, bei der Präliminierung der Staatsausgaben die größte Vorsicht.

Der Artikel VI des Finanzgesetzes unterschied sich dadurch von der bisherigen Fassung, daß nicht mehr die Verrechnungsperiode um drei Monate über das Budgetjahr hinausreichte, sondern das Solarjahr als Rechnungsperiode angenommen wurde.

Am 29. Mai erledigte das Herrenhaus nach kurzer Debatte das Budget in einer Sitzung.

Den Voranschlag für das Jahr 1895 legte Finanzminister Dr. v. Plener am 10. Oktober 1894 dem Abgeordnetenhause vor. Die Erledigung dieses Budgets erfolgte erst nach dem Rücktritt des Kabinettes Windischgrätz. In seinem Exposé verwies Dr. v. Plener darauf, daß der Rechnungsabschluß für das Jahr 1893 einen Überschuß von 29,500.00 fl. ergeben hatte. Die Einnahmen aus den direkten Steuern waren gegen das Präliminare um 3,360.852 fl. höher gewesen, die indirekten Abgaben um 24,651.363 fl. höher, als sie im Budget eingestellt erschienen. Die Kassenbestände Ende 1893 betrugen 208,000.000 fl. gegen 177,000.000 fl. Ende Dezember 1892.

Im Voranschlag für 1895 wurde das Gesamterfordernis mit 636,527.870 fl., die Bedeckung mit 638,985.577 fl. präliminiert, so daß sich ein Überschuß von 2,457.707 fl. ergab. Der Finanzminister stellte eine Revision der Eisenbahntarife und die Verstaatlichung der Südbahn in Aussicht und sprach die Hoffnung aus auf eine Milderung der landwirtschaftlichen Krise.

Es war das erste Mal, daß die Opposition durch Dr. Kaizl darauf drang, über den Voranschlag bei der Zuweisung an den Ausschuß eine erste Lesung abzuhalten. Sie verschleppte neuerlich die

Erledigung des Budgets. Bei der von ihm beantragten ersten Lesung des Budgets am 19. Oktober 1894 verlangte Dr. Kaizl angesichts der vom Finanzminister geschilderten günstigen Lage der Staatsfinanzen eine Entlastung der Steuerträger, statt der gerühmten Vermehrung der Kassenbestände, die dem Minister ermögliche, das Mitbestimmungsrecht des Parlamentes bei dem Staatsvoranschlage zu beschränken. Österreich galt bis vor kurzem als das Land traditioneller Defizite und nun sollte es das Land ganz überflüssiger Überschüsse im Staatsvoranschlage werden.

Die Regierung war genötigt, um die Forterhebung der Steuern und Abgaben für das erste Quartal 1895 anzusuchen. Im Budgetausschuß begann der Kampf gegen zwei Posten des Budgets, gegen die von Dr. v. Plener angesprochene Erhöhung des Dispositionsfonds von 50.000 fl. auf 100.000 fl. und gegen die Post von 1500 fl., welche Unterrichtsminister Dr. v. Madeyski für die Aktivierung der slowenischen Parallelklassen an dem deutschen Untergymnasium in Cilli ansprach. Die vielbestrittene Post „Cilli" führte zur Sprengung der Koalition, zur Vernichtung der Vereinigten Deutschen Linken und zum Sturze des Kabinettes Windischgrätz. Dr. v. Plener schied aus dem Amte, ehe sein Voranschlag erledigt werden konnte.

Wie immer führte die christlich-soziale Partei ihren Kampf gegen die Regierung auch bezüglich der Kontrolle der Finanzgebarung mit persönlichen Angriffen. Sie warf neuerlich dem Finanzminister und dem Handelsminister vor, daß sie ihre finanzielle Stütze bei der Rothschildgruppe suchen. Dr. Lueger äußerte sich am 28. März 1895:

> Der Finanzminister Österreichs heißt zwar Plener, aber er ist nur eine Puppe und die Fäden führt der Rothschild und der Handelsminister heißt zwar Wurmbrand, ist aber nur eine Puppe und die Fäden führt der Taussig.

Am 11. August 1892 waren die vom Finanzminister der Ära Taaffe vertretenen Vorlagen zur Regulierung der Valuta sanktioniert worden. Dr. Emil Steinbach fiel noch die Aufgabe zu, die finanzielle Durchführung der Valutaregulierung zu sichern. Er verhandelte seit Ende 1892 mit dem ungarischen Finanzminister Dr. Alexander Wekerle, über die hierzu nötigen Operationen. Man einigte sich für die zu konvertierenden Obligationen in Noten und Silber eine einheitliche, vierprozentige, nicht tilgbare Rentenschuld in der Kronenwährung zu emittieren und an Stelle der fünfprozentigen eine vierprozentige Goldrente treten zu lassen. Am 23. Januar 1893 erschien der Prospekt für die österreichische und für die ungarische Konversion, die gleichzeitig erfolgen sollten. Der Nominalbetrag der neuen Titres betrug in Österreich 648,345.800 Kronen, etwas mehr als der sechste Teil der österreichischen und der ungarischen Staatsschuld und ein Zehntel aller in Effekten bestehenden Werte der Monarchie.

Am 1. Februar 1893 vereinbarten Dr. Steinbach und Dr. Wekerle die Kronenwährung am 1. Juli 1893 ins Leben treten zu

lassen. Am 14. Juni wurden zwei weitere Vorlagen vereinbart: Der Gesetzentwurf über die obligatorische Kronenwährung und das Gesetz über die Einziehung der Staatsnoten und zunächst der Einguldennoten.

Mitten in diesen Verhandlungen der österreichischen mit der ungarischen Finanzverwaltung über die technischen und bankmäßigen Vorbereitungen zur Einführung der Goldwährung fiel die Krise des Ministeriums Taaffe und die Berufung Pleners zum Finanzminister, der die Vereinbarungen im Dezember 1893 zum Abschluß brachte und am 26. Februar 1894 dem Reichsrat drei Gesetze vorlegte: die Ermächtigung zum Abschluß des Übereinkommens in betreff der Einlösung von Staatsnoten im Gesamtbetrage von 200,000.000 fl.; das Gesetz, durch welches dem Finanzminister ein Betrag, der nach Artikel III des Gesetzes vom 2. August 1892 in Verwahrung erlegten Landesgoldmünzen der Kronenwährung angewiesen wird und ein Gesetz, welches den Finanzminister ermächtigt, die schwebende Schuld in Partialhypothekaranweisungen (Salinenscheine) bis auf den Betrag von 70,000.000 fl. herabzumindern.

Um für die Valutavorlagen Stimmen zu werben, erschien Dr. v. Plener im Mai 1894 in den Klubs, wo insbesondere die Mitglieder des Hohenwart-Klubs, trotzdem sie der Koalition angehörten, die Pläne der Opposition, die Durchführung der Valutaregulierung zu verschleppen, unterstützten. Am 3. Mai 1894 entschied der Klub, trotz des Einspruches seines Obmannes, für die Vertagung der Vorlagen. Graf Hohenwart trat infolgedessen von der Leitung des Klubs zurück. Die frondierende Gruppe Dipauli-Morsey hatte ihren Einfluß geltend gemacht, erklärte aber nachträglich, die Entscheidung des Klubs sollte keine Spitze gegen den Obmann des Klubs haben, auch nicht gegen die Regierung und nicht einmal gegen die Koalition. Trotz der Abstimmung für die Vertagung im Klub sollte dessen Mitgliedern die Abstimmung im Plenum offen bleiben.

Auch der Polenklub entschied sich nach langer Debatte für die Vertagung zu stimmen, aber ein Mitglied des Polenklubs, Abgeordneter Szczepanowski, berichtete am 8. Mai 1894 über die Vorlage, betreffend die Einlösung von 200,000.000 fl. Staatsnoten und die Herabminderung der schwebenden Schuld in Partialhypothekaranweisungen.

Das Votum der Minorität des Ausschusses vertrat Abgeordneter Dr. Kramař. Er bezeichnete die Forderungen der Österreichisch-Ungarischen Bank, ihr das vom Staate angeschaffte Gold zu übergeben, als unerhört und begründete das Minoritätsvotum, die Entscheidung bis zur Schaffung des neuen Bankstatuts zu vertagen. Die Österreichisch-Ungarische Bank gleiche einer Matrone, die nach einem sehr bewegten Lebenslaufe sich plötzlich in Tugend hüllt, sich schön macht und den Ton für Tugend und gute Sitte angeben will. Wenn man bedenkt, daß hinter der Bank Ungarn steht, dann habe Österreich keinen

Grund, seine gegenwärtig günstige Position der Bank gegenüber zu schwächen. Die Wiener Bank, deren Gouverneur ein Ungar sei, befinde sich auf dem besten Wege, zu einer ungarischen Filiale herabzusinken und ob das für die Zukunft der Valutaregulierung das Vorteilhafteste sei, dafür biete ihre gegenwärtige Organisation keine Gewähr. Das sei immer die alte Geschichte 70:30 zahlen und 30:70 Einfluß haben. Im Falle der Gründung einer eigenen Notenbank durch den Staat würde die Herausziehung der 160,000.000 Gold aus der Österreichisch-Ungarischen Bank auf Schwierigkeiten stoßen.

Unter den Rednern der Opposition gegen die Vorlage behauptete Prinz Alois Liechtenstein, der für die internationale Feststellung der Silberwährung eintrat, wenn schon auf die in der Papierwährung gelegene Prämie für den Export verzichtet werden solle, so dürfe doch nicht vergessen werden, daß jeder Versuch, den Goldstandard allgemein einzuführen, zu einer furchtbaren monetären Krise führen müßte. Angesichts der passiven Handelsbilanz sei Österreich nicht verpflichtet in einem einmal begangenen Fehler zu verharren; nicht seine Ehre sei durch die Vorlagen engagiert, sein Geld und sein Gold; das blutige Steuergeld der nahezu erschöpften Völker. Der Impuls zur Valutaregulierung rühre von den Fürsten des Geldes her, er überträgt sich auf die kapitalistischen Journale, die ihrerseits die Partei vorwärts drängen, der sie unentbehrlich geworden sind; die Partei drückt auf die Minister der Koalition. Es werde aber diesmal ein Pyrrhussieg des Geldsackes sein und die Geschichte Österreichs werde es auf einem Ehrenblatte verzeichnen, wenn die Deutsch-Konservativen mit den Christlich-Sozialen zusammen gegen diese Vorlagen stimmen.

In seiner Kampfrede gegen die Valutavorlagen und gegen die Koalitionsregierung sagte Abgeordneter Dr. Lueger am 9. Mai, indem er dabei die magyarischen Frage aufrollte:

Herr v. Plener hat bei seiner Geschäftsreise in die einzelnen Klubs ausdrücklich erklärt: Ich bitte Sie, meine Herren, Sie müssen dafür stimmen. Wenn Sie nicht dafür stimmen, so fällt der Wekerle. Ja, was geht denn uns der Wekerle an? Das ist merkwürdig, wir müssen dafür sorgen, daß der Wekerle bleibt! Was hat er uns denn schon zugute getan, der magyarische Schwabe? Er hat bis jetzt noch nichts für uns, sondern alles gegen uns getan. Und wenn noch ein Gefühl von Unabhängigkeit, ich möchte sagen, von österreichischer Ehre ins uns ist, so müssen wir sogar entschieden dagegen sein, daß wir uns Ungarn gegenüber immer so de- und wehmütig zeigen.

Meine Herren, ich werde es mir immer zur Ehre rechnen, daß ich der Erste in diesem hohen Hause war, der einmal gegen die Ungarn losgegangen ist. Freilich ist es mir schlecht gegangen. Es ist das parlamentarische Standrecht an mir vollzogen worden. Es ist nur gut, daß die Kugeln nicht verwunden. Ich hab's überstanden.

Als ich das letztemal die Tatsache erwähnte, daß die Magyaren im Jahre 1866, wie ich ausdrücklich sagte, nicht aus Feigheit, sondern aus bewußtem Landesverrat sich in Scharen gefangen nehmen ließen und als ich die Klapkasche Legion erwähnte, als ich dieses Treiben kennzeichnete, fand sich in diesem hohen Hause ein Mitglied, welches mich herunterkanzelte. Das, was ich damals

gesagt habe, ist seither in glänzender Weise bestätigt worden. Oder will vielleicht der damalige Herr Berichtiger auch den Kossuthkultus, der seit dieser Zeit in Ungarn getrieben worden ist, als einen besonderen Akt eines österreichischen Patriotismus hinstellen? Will er vielleicht auch dafür schwärmen? Ist in Ihnen nicht das Gefühl, daß man mit diesen Leuten nichts zu tun haben soll? Und damit die Geschichte ganz klar und deutlich ist, in derselben Zeit, in welcher der Kossuthkultus getrieben wird, in welcher man in diesem Lande die Thronfolgerfrage öffentlich erörtert, in derselben Zeit entnationalisiert man die Slovaken, die Rumänen und stellt die Führer der loyalen Rumänen, kaiser- und königstreue Männer vor Gericht.

Abgeordneter Dr. Lueger, der gegen die Einziehung der Staatsnoten eintrat, spendete dem „Guldenzettel" das höchste Lob. Der Guldenzettel, in der Zeit großer wirtschaftlicher und politischer Not geboren, habe sich immer als treuer Freund bewährt.

„So wie er geboren war, hat er dem Staate Zinsen erspart. Der Guldenzettel ist der beste Patriot. Der Guldenzettel, wie er die Grenzen Österreichs verlassen hat, muß wieder zurückkehren, er hält es im Ausland nicht aus und kriegt Heimweh, er kommt nicht mit leeren Händen zurück, er kommt mit Arbeit. Wenn er stirbt, so stirbt er für sein Vaterland, wenn er verbrannt wird, wird er für sein Vaterland verbrannt. Der Guldenzettel ist, ich könnte sagen, etwas unbezahlbar Schönes."

Freiherr v. Dipauli fällte über die Propositionen der Österreichisch-Ungarischen Bank bei Durchführung der Valutareform ein vernichtendes Urteil und erklärte sie unfähig, das Organ der Valutaregulierung zu werden, da sie sich als nicht fähig erweise, der Regulator des Geldumlaufes in der Monarchie zu sein und nur ihre eigenen rein kapitalistischen Zwecke verfolge, während doch auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens nur staatssozialistischer Zweck platzgreife. Baron Dipauli fügte bei, er hoffe, daß sich die beiden Regierungen über die Bankfrage verständigen werden, fügte aber im Hinblick auf das Übergewicht Ungarns bei:

Wir können uns aber nicht verhehlen, daß es gewaltige, mächtige Tendenzen gibt, welche dieser Verständigung entgegenwirken. Wir können bei allem loyalen Entgegenkommen uns nicht verhehlen, daß es eine Grenze gibt für die Opferwilligkeit dieser Reichshälfte, über welche hinaus volkswirtschaftlich die Einigung nicht mehr möglich ist. Wir haben mit großem Erstaunen wahrgenommen, wie die ungarische Regierung, wenigstens in ihrer Presse, der vom Herrn Finanzminister angegriffenen Bank zu Hilfe kommt, wir sahen auf einmal eine Rettungsaktion für die Nationalbank, die uns sehr bedenklich machte. Ich brauche Ihnen die Daten der Bankausweise nicht vorzulegen, sie sind in Ihren Händen, aber wenn Sie sie ansehen, können Sie eine andere Antwort geben, als die, daß der Einfluß der ungarischen Regierung auf die Bank heute schon ein überwiegender ist?

Freiherr v. Dipauli verwies ferner auf die ungünstige Handelsbilanz und erklärte, unter diesen Umständen sei an eine Aufnahme der Barzahlungen unmöglich zu denken, denn man könne das Gold nicht im Lande halten, wenn jährlich ein solcher Saldo an das Ausland zu bezahlen ist. Daher betrachte er die ganze Goldwährung als ein Unglück

für Österreich. Das Betreten einer falschen Bahn sei kein Grund stante concluso in der falschen Bahn weiterzugehen, sondern ein Grund, dem Hause zuzurufen: Kehren wir um!

Auch Abgeordneter Dr. Pattai verwies darauf, daß der letzte Monatsausweis der Bank zeige, daß der Wechselleskompt für Österreich 52 Millionen, für Ungarn 60 Millionen Gulden betrug und daß die Hypotheken der Bank zumeist in Ungarn liegen.

In den klerikalen und christlich-sozialen Kreisen hoffte man noch immer auf ein Scheitern der Goldwährung. Wenn wir den Bimetallismus anzustreben haben, folgerte der Abgeordnete Jax, so ist es viel besser, die Österreichisch-Ungarische Bank behält ihr Silber, damit sie ein Interesse daran hat, für den Bimetallismus später zu wirken, anstatt daß man ihr die Möglichkeit gibt, sich später des Silbers zu entledigen und desto mehr auf dem ausbeuterischen Goldstandpunkte zu beharren.

Die Opposition wandte sich in der Debatte an den Abgeordneten Ed. Sueß mit der Aufforderung, sich über die Bedeutung der neuen Goldfunde in Afrika für die Valutaregulierung zu äußern. Professor Sueß erklärte:

> Ich glaube, daß in den nächsten Jahren eine Mehrproduktion an Gold eintreten wird, daß es vielleicht leichter sein wird, Gold zu kaufen als jetzt, aber wehe dem Staate, welcher ohne die natürlichen Bedingungen sich durch die vermehrte Produktion etwa verleiten lassen sollte, auf die Dauer die Barzahlungen in Gold aufzunehmen! Heute schon spreche ich meine Warnung aus, sie kommt von einem Manne, der, so bescheiden er sein mag, doch für sich in Anspruch nehmen darf, daß er sich seit langen Jahren mit der Sache beschäftigt hat.

Gegenüber den Angriffen der Christlich-Sozialen und Klerikalen gegen die Valutaregulierung, als einem Werke des Kapitalismus, stellte Abgeordneter Dr. Peez an das Haus die Frage:

> Wer bekämpft die Kapitalsmacht erfolgreicher und kräftiger: derjenige, der in dem alten ausgefahrenen Geleise fortlebt und nichts tut, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, oder derjenige, der, wie der eigentliche Sinn des Gesetzes ist, seine Schulden gegenüber der Bank bezahlt, Ordnung in sein Finanzwesen bringt und namentlich durch die Beschaffung des Goldes und durch den Übergang zu dieser modernen Währung den Wert des Eigentumes des Staates, der Länder, der Einzelnen, des armen wie des reichen Mannes festhält und ihm eine moderne, feste Grundlage gibt?

Dr. Kaizl, der das Verhalten der Bank in der Valutafrage tadelte und ihre Propositionen als unannehmbar zurückwies, betonte gleichfalls, die Bank hätte es nicht gewagt, solche Forderungen aufzustellen, wenn sie nicht der Unterstützung der ungarischen Regierung sicher wäre und er fügte hinsichtlich der ungarischen Drohung, eine selbständige ungarische Notenbank zu gründen, bei:

Möge man von ungarischer Seite mit einer Zerreißung der einheitlichen Bank, mit einer Kreierung einer selbständigen ungarischen Bank drohen, uns können diese Drohungen kalt lassen. Denn vergessen wir eines nicht, wir, die wir in der starken wirtschaftlichen Position sind, bei uns ist der niedrige Zinsfuß, in Ungarn der hohe Zinsfuß. Wo ist das Schwergewicht des Hypothekengeschäftes der Österreichisch-Ungarischen Bank? In Ungarn, bei uns nicht, wo nicht die hohen Zinsen für Hypotheken gezahlt werden wie drüben.

Dr. Kaizl legte noch dar, daß, wenn es zur Teilung der Bank käme, wir die vorteilhaftere Position hätten, daß dagegen die Noten der selbständigen ungarischen Bank ein Disagio hätten. Ganz besonders betonte er in seinen Ausführungen als einen Fehler der Regierung, wenn die einlaufenden Staatspapiernoten durch etwas anderes als durch gesetzliche, ordentliche Währungsmünze ersetzt werden sollten. Darin liege der Bruch mit dem Gesetze des Jahres 1892. Der Umstand, daß 46 Millionen weniger an Kurantumlaufsmittel bestehen werden, werde die Veranlassung einer Verteuerung des Geldes und eines Sinkens der Warenpreise und Arbeitslöhne sein. Eine Valutaregulierung mit Ersatz des bisherigen Währungsgeldes durch unterwertige Scheidemünze hätte man billiger haben können. Dr. Kaizl bekämpfte die Vorlagen auch mit Rücksicht darauf, daß die bekannt gewordenen Propositionen der Bank für die Valutaregulierung und die Goldfrage unannehmbar seien und plädierte für das Minoritätsvotum, für die Vertagung der Entscheidung, bis der Entwurf des Bankstatutes, welcher im Herbst vorgelegt werden sollte, durchberaten wäre.

Der Vertagungsantrag wurde mit 166 gegen 106 Stimmen abgelehnt. Am 11. Mai waren die drei Vorlagen zur Durchführung der Währungsreform angenommen, die Einlösung der 200,000.000 fl. Staatsnoten, die Vermehrung der Goldkronen, die Verminderung der Partialhypothekaranweisungen bis auf 70,000.000 fl. wurden in dritter Lesung genehmigt. Im Herrenhause wurden die Vorlagen nach dem Berichte Inama-Sterneggs am 5. Juni 1894 erledigt.

In einer außerordentlichen Generalversammlung der Österreichisch-Ungarischen Bank am 6. Juli 1894 erstattete Generalsekretär Mecenseffy den Bericht des Generalrates über die demselben erteilte Ermächtigung zum Eintritt in die Verhandlungen wegen Erneuerung des Bankprivilegiums und über den revidierten Statutenentwurf, den die Bank beiden Finanzministern zur Kenntnisnahme übersendet hatte. Die Regierungen hatten bisher darauf keine Antwort erteilt. Auf österreichischer Seite erklärte man, eine solche Änderung der Bankstatuten sei unzulässig, durch welche die Bank die 80 Millionenschuld zurückverlangte, gleichzeitig aber die Teilung des Reingewinnes mit dem Staate erst bei 6 Prozent Reingewinn vornehmen wollte. Auch die Vorschläge über die Änderung in der Zusammensetzung des Generalrates zugunsten Ungarns wurden abgelehnt.

Die Goldbeschaffung für die Valutaregulierung war im Mai

1895 insoweit beendigt, als die von Österreich aufzubringende Quote des Goldes zur Einlösung der schwebenden Schuld vollständig gedeckt erschien. Die Abwicklung des Geschäftes war rascher erfolgt als man angenommen hatte. Im März 1893 war der erste Vertrag über die Goldbeschaffung mit der Rothschildgruppe abgeschlossen worden, am 14. Mai 1895 wurde die letzte Option ausgeführt.

Die neuen Valutavorlagen, welche vom Abgeordnetenhause am 8. Mai 1895 beraten wurden, bezweckten die Stabilisierung des Goldwertes nach festgestellter Relation. Die Aufnahme der Barzahlungen war verschoben, die Staatsnoten verschwanden, kein unbedecktes Papiergeld sollte mehr zirkulieren. Die ganze Opposition gegen die Koalition und ihre Regierung, Tschechen und Christlich-Soziale bekämpften auch die neuen Vorlagen.

Steuergesetzgebung.

Fortberatung der Steuerreform — Tschechische Obstruktion — Abbruch der Beratung — Branntweinmonopol — Zuckerkrise — Rübenlieferungsverträge.

Die Beratung über die vom Finanzminister Dr. Emil Steinbach eingebrachten Vorlagen zur Reform der direkten Steuern war im vollen Zuge, als mit dem Falle des Ministeriums Taaffe auch die Amtswirksamkeit Steinbachs endete. Der neuernannte Finanzminister Dr. v. Plener teilte dem Permanenzausschusse für die Steuervorlagen am 27. November 1893 mit, er beabsichtige nach Weihnachten Änderungen zu den Steuervorlagen Dr. Steinbachs einzubringen. Diese Vorschläge sollten sich vornehmlich auf die finanziellen Grundlagen der Vorlagen beziehen und den Nachlaß bei der Erwerbsteuer feststellen. Die Erledigung der Vorlage über die Personaleinkommensteuer erwartete Dr. v. Plener noch vor den Weihnachtsferien, ein aussichtsloses Verlangen, da die Opposition die Arbeiten verschleppte. Der Finanzminister mußte am 7. April 1894 mit einem Appell an die Parteien des Hauses herantreten, die Steuerreform zu ermöglichen, wobei er als Lockspeise auch den Ländern Zuweisungen aus dem Ertrage der Personaleinkommensteuer in Aussicht stellte, um deren notleidenden Finanzen zu Hilfe zu kommen.

Am 1. Mai 1894 legte Dr. v. Plener dem permanenten Steuerausschuß seinen Steuerreformplan vor. Bei der Grundsteuer sollte ein Nachlaß von 10 Prozent, bei der Hauszinssteuer ein Nachlaß von 10 Prozent, bei der Hausklassensteuer ebenfalls von 10 Prozent stattfinden. Dieser Nachlaß wäre, unabhängig von der Höhe der künftigen

Personaleinkommensteuer, zu garantieren. Bei der Erwerbssteuer verlangte die Regierung, daß der gesamte Ertrag der an die Stelle der bestehenden Erwerb- und Einkommensteuer tretenden neuen Erwerbsteuer ebensoviel ergebe, als bisher aus dieser Steuergattung in die Staatskasse einfloß, einen natürlichen Zuwachs zugerechnet. Dabei wurde vorausgesetzt, daß der Ertrag auch die Summe der Nachlässe ersetze und weiters mindestens um 3,000.000 fl. höher sein müsse als bisher, weil dieses Mehr von 3,000.000 fl. jenen Ländern zugewiesen werden sollte, die sich verpflichteten, zur Personaleinkommensteuer keinen Zuschlag zu erheben. Würden mehr als diese 3,000.0000 fl. eingenommen, dann sei dieses Plus auch den Ländern zuzuführen, indem dieselben dann einen weiteren Anteil an dem Ertrage der Grund- und Gebäudesteuer erhalten sollten. Diese Bestimmung hätte jedoch nur bis zum Jahre 1898 zu gelten. Von diesem Zeitpunkt sollte der den Ländern zuzuweisende Ertrag stabil bleiben. Die Erwerbsteuer sollte nach dem Finanzplane Dr. v. Pleners den Gesamtertrag der bestehenden Erwerb- und Einkommensteuer, die Aktiengesellschaften ausgeschlossen, decken, überdies noch einen Ersatz für die höheren Verwaltungskosten und einen Zuwachs für das Jahr 1896 von 2·5 Prozent und im Jahre 1897 von 5 Prozent bieten. Der Finanzminister erwartete einen Ertrag vnn 22,160.000 fl. aus der neuen Erwerbsteuer. Sämtliche Erwerbsteuerträger wurden in vier Klassen geteilt, die erste erhielt keinen Nachlaß.

Die Besoldungssteuer wollte Dr. v. Plener aufheben und in die allgemeine Personaleinkommensteuer einbeziehen, was für die Beamten eine Erhöhung ihrer Gehalte bedeutet hätte. Der hierdurch entstehende Ausfall sollte durch Erhöhung der Steuer für die Aktiengesellschaften von 10 auf 10·3 Prozent hereingebracht werden.

Der Ertrag der Personaleinkommensteuer wurde im Regierungsentwurfe mit 16,500.000 fl. als Minimum und 24,800.000 fl. als Maximum veranschlagt. Ein Mehrerträgnis dieser Steuer sollte dem Staate erst nach dem Jahre 1898 zufallen.

Die Verhandlungen über den Steuerplan Pleners zogen sich immer mehr in die Länge, alle Aneiferung des Finanzministers vermochte den Widerstand der Opposition nicht zu brechen.

In seinem Exposé vom 16. Oktober 1894 sprach Dr. v. Plener trotzdem die Hoffnung aus, daß nach dem Fortschritt der Beratungen im Steuerreformausschusse zu urteilen, es möglich sein werde, die Reform im Interesse der Bevölkerung, die unter den Schäden des bestehenden Steuersystems schwer leide, im Interesse einer gesunden Steuerverwaltung zu vollenden und zugleich, mit einem gewissen Ausblick auf eine gerechte Verteilung der Lasten, Nachlässe für die durch die Realsteuern schwer bedrückten bäuerlichen Bevölkerungsklassen und Nachlässe an der Erwerbsteuer für die Kleingewerbetreibenden zu bieten und eine Überweisung der Erträgnisse an die Länder durchzuführen, um so ein modernes, wichtiges, finanzpolitisches Programm zu verwirklichen,

welches Werk, wenn nicht jetzt, überhaupt nicht mehr vor dem Auseinandergehen des Hauses gelingen würde.

Erst im Frühjahr 1895 lag dem Abgeordnetenhause der Bericht des Abgeordneten Hofrat Beer über die Steuerreform vor. Am 5. März 1895 begann die Beratung der Regierungsvorlage, betreffend die direkten Personalsteuern. Als Regierungsvertreter fungierten Sektionschef Böhm-Bawerk, Sektionsrat Dr. Meyer und Ministerialkonzipist Dr. Reisch.

Referent Beer legte in seiner Rede in ausführlicher Weise die Ergebnisse der Ausschußberatungen über die Erwerbsteuer dar: Die Kontingentierung der Erwerbsteuer, die Einsetzung von Steuergesellschaften zur Repartierung derselben, wobei die unterste Steuerklasse bis zu 30 fl. den größten Nachlaß an der Erwerbsteuer erhält, die dritte und zweite Klasse einen geringeren Nachlaß, die erste Klasse gar keinen Nachlaß.

Die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften beruhte auf den bereits im Jahre 1878 beschlossenen Grundsätzen, wobei nur die Frage der Besteuerung der Sparkassen eingehendere Erwägungen veranlaßten.

An der Feststellung der Grundsätze für die Erwerbsteuer hatten neben dem Finanzminister Dr. Steinbach, der die Vorlage vertreten hatte, Dr. Böhm-Bawerk und Dr. Meyer großen Anteil. Die finanziellen Feststellungen der Steuerpräliminare waren zumeist das Werk des Finanzministers Dr. v. Plener. Es wurde vom Steuerausschusse festgestellt, daß bei Einführung der Personaleinkommensteuer die Grundsteuer bis 15 Prozent, die Häusersteuer bis 12·5 Prozent und die Erwerbsteuer bis 25 Prozent Nachlässe aus dem Ertrage der Personaleinkommensteuer bekommen sollte, und es wurde das Prinzip aufgestellt, daß künftig die Überweisung bestimmter Summen an den Haushalt der Länder zu erfolgen habe, wodurch diese vielleicht in die Lage kommen würden, von der Zuschlagswirtschaft wenigstens teilweise abzusehen.

So erschien als der Eckstein der gesamten Steuerreform die Personaleinkommensteuer, die gleichfalls auf den im Jahre 1878 festgestellten Grundsätzen aufgebaut war und nur den inzwischen mehr in den Vordergrund gedrängten sozialpolitischen Forderungen nach einer ausreichenden Progression der Steuer entsprechen sollte.

Als erster Redner in der Generaldebatte über die Steuerreform erklärte Abgeordneter Kaizl unter Hinweis auf die staatsrechtliche Verwahrung, mit der seine Partei am 11. April 1891 in das Haus eingetreten war, daß sie an dem Besteuerungsrechte der Länder festhalte, wenn auch dieses Recht bisher vom Reichsrat ausgeübt wurde. Seine Partei trete nur unter Protest in die Beratung der auf dem tatsächlich gegebenen Boden des Reichsrates vor sich gehenden Reform ein, deren Notwendigkeit sie von vornherein anerkenne. Wenn auch nationale oder rein politische Meinungsunterschiede dabei nicht in den Vordergrund treten, so gebe es Divergenzen, ökonomische Interessen und

Klassenunterschiede zu vertreten. Deshalb erklärte er es als ein verdächtiges Moment, daß nach dem Entwurfe für die Staatskasse die Erträge aus den direkten Steuern höher gestaltet werden sollen, was mit dem Problem, die Steuerlast von den Minderbemittelten auf die Mehrbemittelten zu übertragen, schwer zu vereinbaren sei. Dr. Kaizl unterwarf den Verteilungsmodus der Überschüsse der Einkommensteuer an die Länder einer abfälligen Kritik, da dieselbe nicht nach dem Einkommensteuerschlüssel, sondern nach dem Ertragssteuerschlüssel erfolgen sollte, sohin die armen Länder mit gleichem Löffel aus der Schüssel schöpfen würden. Die fetten Bissen aus der Erwerbsteuer hätte der Fiskus nicht bei den Mittelsätzen der Steuer suchen sollen und die erste Klasse der Steuerpflichtigen nicht im status quo der Steuer belassen dürfen. Die versprochenen Nachlässe seien die Leimruten, an denen man die steuerpolitischen Gimpel fangen will. An den gesamten Vorlagen sei nur die Einkommensteuer gut, aber in der Umrahmung, in der Verteilung der Überschüsse, in der Berücksichtigung der Länder, in dem fiskalischen Bestreben nach einem höheren Ertrage, schwer annehmbar. Insbesondere berührte Redner die Gefahr, daß durch die Steuernachlässe der Zensus für das Wahlrecht geändert werden könnte. Aus allen diesen Gründen müsse seine Partei gegen die Vorlagen stimmen.

Auf der Basis dieser Erörterungen bewegte sich die Generaldebatte, wobei die Redner der oppositionellen Parteien immer wieder betonten, die liberale Partei habe keinen besonderen Anteil an dem Zustandekommen und den nicht zu leugnenden Vorteilen der Steuerreform. Aus parteipolitischen Gründen und um damit die Koalition zu vernichten, lehnte die gesamte Opposition die von Dr. v. Plener angestrebte Steuerreform ab und war bemüht, durch obstruktionistische Erörterungen deren Erledigung aufzuhalten. Die Hauptvorwürfe der Opposition richteten sich gegen die kapitalistische Tendenz der Reform, welche den sozialistischen Wünschen der stärkeren Belastung der höheren Steuerklassen zu wenig entgegenkam.

Gegen die Einwürfe der Gegner der Steuerreform zog Abgeordneter Rudolf Auspitz am 9. März 1895 zu Felde. Er bekämpfte die Bemängelung, daß durch die neue Erwerbsteuer gerade bei den höchsten Steuerträgern die Erhaltung ihres Besitzstandes angestrebt wird und leugnete, daß die Progression der Personaleinkommensteuer sie nicht genügend treffe. Er sprach darüber sein Bedauern aus, daß nicht das Prinzip festgehalten wurde, daß die Personaleinkommensteuer die einzige auf der Fassion beruhende Steuer werden sollte. Neben der Personaleinkommensteuer stehe wie ein Wrack die Besoldungssteuer und die Rentensteuer. Durch die Fassionen für die beiden Steuern drohe der Fassion zur Personaleinkommensteuer große Gefahr.

Abgeordneter Dr. Kramař vermißte in den Steuerreformentwürfen der Koalitionsregierung den richtigen sozialpolitischen Geist. Wenn der sozialpolitische Geist überhaupt Fortschritte gemacht habe, so sei dies das Verdienst des ehemaligen Finanzministers Dr. Stein-

bach, der das Parlament und die öffentliche Meinung gewöhnt hat, sich im sozialpolitischen Geiste zu bewegen. Daß man die sozialen Pflichten der Besitzenden etwas tiefer erfaßt vom Standpunkte der christlichen Nächstenliebe, vom Standpunkte der Pflicht der wirtschaftlich Stärkeren, um die soziale Lage der Kleinen und Schwächeren besser zu gestalten, das komme doch in der Steuerreform zu wenig zum Durchbruch. Den Massen werfe man sozialreformatorische Brocken hin und trachte gleichzeitig krampfhaft, Privilegien des wirtschaftlichen und politischen Besitzes damit zu befestigen. Dr. v. Plener habe sogar in der Debatte sich geäußert, die Forderung jener, welche durch eine rationelle Steuergesetzgebung in die Distribution eingreifen wollen, sei kommunistisch und bedeute eine Konfiskation des Vermögens. Dieser Ausspruch stehe im Gegensatz zu dem Standpunkte der ersten Männer der sozialen Wissenschaft.

Am 12. März 1895 war die Generaldebatte beendigt und das Haus ging in die Spezialdebatte über die Steuerreformgesetze ein. Die Jungtschechen, Christlich-Sozialen und übrigen oppositionellen Fraktionen brachten zahllose Abänderungsanträge ein, obstruierten die von Plener mit rastlosem Eifer vertretenen Reformvorlagen und ließen sie nicht zur Erledigung gelangen. Es kam zu scharfen Polemiken und persönlichen Ausfällen gegen die Regierung und den Finanzminister, durch Einschiebung von Dringlichkeitsanträgen wurde die Zeit verzettelt und durch eine Unzahl namentlicher Abstimmungen die weitere Beratung gehemmt.

Im Laufe der Debatte bezeichnete es Abgeordneter Prade am 14. März als das Ideal und endgiltige Ziel jeder Steuerreform, daß die Grundsteuer den Ländern, die Personaleinkommensteuer dem Staate, der Ertrag der Gebäudesteuer den Gemeinden überwiesen und die Verzehrungssteuer ganz aufgehoben werde.

Während der Debatte über das Erwerbsteuergesetz erregte die Frage der Erwerbsteuer-Landeskommissionen vom nationalen und politischen Standpunkt Bedenken. Die betreffenden §§ 18 und 19 der Steuernovelle wurden zur Verbesserung an den Steuerausschuß zurückgewiesen. Es handelte sich vornehmlich um die deutschen Minoritäten der Erwerbsteuerträger in Böhmen, die eine Schädigung fürchteten, wenn diese Kommissionen nur aus vom Finanzministerium ernannten und vom Landtag zu wählenden Mitgliedern bestehen sollten. Der Steuerausschuß beschloß, auch den Handelskammern eine entsprechende Zahl Mitglieder in der Kommission zuzugestehen. In der Debatte am 30. März 1895 erklärte Abgeordneter Dr. Kramař, in diesem Falle sei die Aufwerfung der Minoritätsfrage nicht berechtigt, da die Tschechen im Landtag, wenn, wie ursprünglich vorgeschlagen wurde, die Wahl nach Kurien vorgenommen würde, den Deutschen gewiß eine gerechte Vertretung einräumen würden, während sie fürchten müßten, die Deutschen würden dort, wo sie in den Landtagen die Majorität haben, so in Mähren und Schlesien, nicht gleich gerecht gegen die Tschechen vor-

gehen. Daher war es nicht billig, daß die Mitglieder des Feudaladels im Steuerausschuß, insbesondere Prinz Karl Schwarzenberg, für diesen Schutz der Minorität im böhmischen Landtag und für das im Ausschusse von den Deutschen vorgeschlagene Kompromiß gestimmt haben.

Abgeordneter Dr. Funke erklärte dagegen, mit der bloßen Versicherung der Tschechen, sie würden auf die Interessen der Deutschen im Landtag Bedacht nehmen, könnten sich die Deutschen nicht zufrieden geben, da sie damit auf das bloße Wohlwollen und die Gnade derselben angewiesen und rechtlos wären, wenn sie von den Kommissionen im böhmischen Landtag ausgeschlossen würden.

Das Abgeordnetenhaus nahm den von den Deutschen im Steuerausschusse vorgeschlagenen Kompromißvorschlag an.

Am 30. März 1895 war die Debatte über die allgemeine Erwerbsteuer beendigt und am 1. April begann die Debatte über die Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen, über welche Abgeordneter David v. Abrahamovicz berichtete. Eine besonders heftige Debatte rief dabei die Frage der Besteuerung der Gemeindesparkassen hervor; die Erörterung dieser Frage füllte viele Sitzungen.

Immer neue Einwendungen und Schwierigkeiten wurden der Endberatung der Steuerreform entgegengestellt und als trotzdem die Opposition befürchtete, mit allen ihren Verzögerungsdebatten ihr Ziel nicht zu erreichen, begann sie am 21. Mai 1895 die ungeschminkte Obstruktion. Vor jeder der zahlreichen Abstimmungen über Abänderungsanträge wurde eine Zehnminutenpause verlangt. Die Richtigkeit der enunzierten Abstimmungsresultate wurde bestritten, jede Enunziation des Vorsitzenden bekrittelt und obstruktionistische, formale Geschäftsordnungsdebatten, an denen sich die Abgeordneten Steinwender, Kaizl, Pacak und eine Reihe anderer Abgeordneter beteiligten, ließen die Beratung nur Schritt für Schritt vorwärts kommen. Das Ministerium Windischgrätz wurde inzwischen zum Rückzug gezwungen und Dr. v. Plener, der bis zum letzten Moment die Hoffnung nicht aufgab, sein Werk doch vollendet zu sehen, schied unverrichteter Dinge aus dem Amte.

Dr. v. Plener verwies in seinem Exposé zum Staatsvoranschlag auch darauf, daß er bereits im Frühjahr die stärkere Heranziehung des Branntweines als Steuerquelle angekündigt habe. Seither habe er sich mit dem ungarischen Finanzminister Dr. Wekerle provisorisch darüber geeinigt, an Stelle der Branntweinsteuer das Branntweinmonopol in dem Sinne einzuführen, daß der Staat gewissermaßen den Großhandel mit Branntwein in seine eigene Hand nehme. Die Produktion des Branntweines würde, wie bisher, in der Hand der Privatindustrie und der landwirtschaftlichen Produzenten bleiben. Der Staat sollte dann diesen Rohspiritus der Privatproduktion zu einem fixierenden Preise übernehmen, wobei die berechtigten Ansprüche der landwirtschaftlichen Brenner ihre voraussichtliche Berücksichtigung finden würden. Dieser so vom Staate übernommene

Rohspiritus würde dann einem imperativen Raffinierungszwecke unterworfen werden. Künftighin würde kein anderer als raffinierter, rektifizierter Branntwein zum menschlichen Genusse zugelassen werden. Der Staat würde den Rohspiritus, sei es in eigenen Rektifizieranstalten oder in Raffinerien, die zum Staate in das Verhältnis von Lohnraffinerien treten würden, rektifizieren; er würde den rektifizierten Branntwein übernehmen und müßte auf den Ersatz für den Einlösungspreis, des Rohspiritus, für die Raffinerierungskosten und Transportkosten bedacht sein und auf diese Produktionskosten noch die Monopolsgebühr oder den Monopolszuschlag legen. Dann würde der Branntwein an den Verschleißer abgegeben. Da der Staat bei der Monopolgebühr nicht bloß die Steuer, wie bisher, erheben, sondern auch einen Teil des Zwischengewinnes des Detailhandels für sich in Anspruch nehmen will, so würde es sich empfehlen, selbst an den Gedanken von Preistaxen, wenigstens von Maximalgrenzpreisen, von Konsumpreisen für den Trinkbranntwein je nach seiner Gradhältigkeit zu rekurrieren. Damit in Verbindung stünde eine notwendige Reform der Landesabgaben auf gebrannte geistige Flüssigkeiten.

Abgeordneter Dr. Kramař verwarf am 19. Oktober 1894 das Projekt des Branntweinmonopoles und sprach sich statt dessen für eine progressive Erbschaftssteuer und die Erhöhung der Börsesteuer als ein Stück sozialer Gerechtigkeit aus. Zur Bureaukratisierung des ganzen Wirtschaftslebens und zum Militarismus dürfen nicht nur die kleinsten und ärmsten Schichten herangezogen werden. Ein Staat aber, welcher im Getriebe der Parteipolitik steht, im Getriebe des Kampfes um die Privilegien der Nationalitäten und des Besitzes, könne schwerlich die höheren Aufgaben des Staates lösen.

Auch Kaizl bekämpfte am 19. Oktober 1894 den Gedanken der Einführung des Branntweinmonopols, welches die Machtfülle des Staates in unzulässiger Weise stärken würde und weil sozialpolitische Gründe gegen dieses Monopol sprechen.

Abgeordneter Graf Deym stellte am 1. März 1905 den Antrag auf Einberufung einer Enquete über die hereingebrochene Zuckerkrise; Abgeordneter Sehnal verlangte Maßnahmen zur Behebung der Zuckerkrise und binnen einer 14tägigen Frist die Berichterstattung des landwirtschaftlichen Ausschusses. Die Agrarier verwiesen auf die ungleichartigen, variablen Bestimmungen in der Gesetzgebung der Zucker exportierenden Länder über die Exportbonifikation, welche auf die Produktion stimulierend wirken, während gleichzeitig die hohe innere Zuckerabgabe die Entfaltung des heimischen Konsums hemmt. Sie verlangten die rasche Vorlage eines Gesetzes, welches in der Zuckerkampagne 1894 bis 1895 für den Fabrikanten, auch im Interesse der Rübenbauer, die Bezahlung der Bonifikation aus der Staatskasse verfügt und forderten die Regierung auf, ein internationales Übereinkommen über die Exportbonifikation zu treffen.

Abgeordneter Dötz interpellierte am 4. März 1895 über die

Übervorteilung der Rübenbauern durch die von den Zuckerfabriken abgeschlossenen Rübenlieferungsverträge. Im Jahre 1897 betrug die Anbaufläche in Österreich 258.662 Hektare, wovon auf Böhmen 175.587, auf Mähren 67.407 Hektare entfielen. Der Antragsteller fragte, was die Regierung zum Schutze der hartbedrängten Rübenproduzenten vorzukehren gedenke.

Sozialpolitische Momente.

Klagen der Agrarier — Aufhebung des Wiener Saatenmarktes — Strikes — Alters- und Invaliditätsversicherung — Arbeiterfragen im Bergbau — Versicherungspflicht der Transportunternehmungen — Kontrolle der Versicherungsanstalten.

Die Klagen der Agrarier wegen der Not und schweren Belastung von Grund und Boden steigerten sich. Sie verlangten Abhilfe, die ihnen nach Tunlichkeit im Budget gewährt wurde, ohne sie zu befriedigen. Vom siegreichen Vorwärtsdringen der christlich-sozialen Partei erwarteten sie Abhilfe gegen die Lasten der Realsteuer, sie drängten nach Erhöhung der Personalsteuer und Steigerung der Einnahmen aus der Besteuerung des beweglichen Kapitales bei gleichzeitiger Erleichterung des Kredites für den Grundbesitzer. Sie klagten über Dienstbotenmangel am Lande, rapides Steigen der Löhne, Landflucht der Arbeiter und behaupteten durch Verminderung der Schulpflicht und Konfessionalisierung der Schule hierin Wandel schaffen zu können. Sie beschwerten sich darüber, daß die Scheidung zwischen Bauer und Knecht durch die Wahlreform zu verschwinden drohe.

Wir haben auf dem Lande bereits Fälle, sagte Abgeordneter Monsignore Scheicher am 10. November 1894, wo der Bauer nicht mehr an einem Tische mit seinem Dienstboten ißt. Das tut er nicht deswegen, weil er sich etwas Besseres kocht, sondern darum, weil der Knecht nicht zufrieden wäre mit dem, was dem Bauer genügen muß.

Abgeordneter Rozkošny interpellierte am 14. März 1894 die Regierung, ob sie den Grundsteuerkataster für die nächsten fünfzehn Jahre vorzunehmen gedenke, um dabei den gesunkenen Getreidepreisen und den erhöhten landwirtschaftlichen Betriebsauslagen Rechnung zu tragen.

Die Petition der klerikalen Bauernvertreter, den Internationalen Saatenmarkt in Wien aufzuheben, weil er die Interessen des Bauern-

standes schädige, kam im niederösterreichischen Landtag am 30. Januar 1894 zur Debatte. Abgeordneter Dr. Lueger trat für diese Forderung ein. Diejenigen, welche bestimmt sind, die Geschicke Österreichs zu lenken, der Statthalter, der Minister, der den Saatenmarkt begrüßte, beweisen, daß sie keine Idee von der Bedeutung dieser Institution haben. Auf den Fremdenzufluß, der bei dieser Gelegenheit in Wien bemerkbar sei, könne man gerne verzichten. Der Minister, der bei der Eröffnung des Saatenmarktes auf demselben erschien, hätte dort die Frage zu stellen, ob alle Besucher des Marktes versammelt seien, ob sie auch alles mitgebracht haben und dann sagen: So jetzt nehmen wir, was Ihr mitgebracht habt und schaut, daß Ihr weiterkommt.

Die Kammer der Wiener Produktenbörse beschloß am 30. Mai 1894, den Internationalen Getreide- und Saatenmarkt, der 21 Jahre abgehalten worden war, endgiltig einzustellen. Die Kammer blieb trotz einer Aufforderung des Handelsministers, diesen Beschluß fallen zu lassen, bei ihrer Entschließung und führte in einem Memorandum an die Regierung aus, daß an einem Orte, an dem den Teilnehmern einer großen Versammlung für die allseitige gastliche Aufnahme eine Bürgschaft nicht geboten wird, eine solche Versammlung nicht abgehalten werden könne. Die Fremden haben so viel Selbstachtung, um solchen Orten den Rücken zu kehren. Die Christlich-Sozialen triumphierten über ihren neuen Erfolg, der den Fremdenverkehr in Wien auf Jahre hinaus schädigte.

Der Jungtschenklub, der politisch von den Agrariern bedrängt, seine Taktik absoluter Negation und Obstruktion gegen den Willen der tschechischen Bauernvertreter fortsetzte, brachte am 9. März 1895 einen jener formellen Anträge ein, welche eine Partei zu nichts verbinden. Der Klub verlangte von der Regierung die Bekämpfung der landwirtschaftlichen Krise.

In diese Zeit fiel neben zahlreichen anderen Elementarereignissen, für deren Milderung durch Vorschüsse und Steuernachlässe im Budget die Regierung zu sorgen hatte, die furchtbare Katastrophe durch das Erdbeben in Laibach und Umgebung. Die Aufforderung der Regierung, den Geschädigten Hilfe zu bringen, fand bei allen Parteien einmütige Förderung. Die Dringlichkeitsanträge, den durch das traurige Ereignis vom 14. April 1895 Geschädigten aus dem Staatsschatz die nötigen Summen zum Aufbau ihrer zerstörten Wohnungen zur Verfügung zu stellen, welche vom Grafen Hohenwart und Baron Schwegel eingebracht wurden, genehmigte das Haus einstimmig. Der Landtag von Krain wurde am 24. Juli 1895 zu einer außerordentlichen Session einberufen, um über die Sanierung der durch das große Erdbeben verursachten Schäden im Lande zu beraten.

Die fortdauernden Strikes und der andauernde Lohnkampf in einer Reihe gewerblicher und industrieller Produktionszweige, ließ die Sorge um die Lösung sozialpolitischer Fragen nicht zur Ruhe

kommen. Das Unternehmertum setzte sich gegen die natürlichen Konsequenzen des Koalitionsgesetzes zur Wehr. Abgeordneter Dr. Menger gab der Ansicht der Fabrikanten in einer Rede vom 14. Dezember 1893 Ausdruck. Jedes strenge Gesetz, sagte er, jede noch so einschneidende fiskalische oder andere Maßregel ist eher erträglich, als wenn man die Unternehmer geradezu wüsten Agitationen schutzlos preisgibt.

Die Idee der Schaffung einer allgemeinen Alters- und Invaliditätsversicherung rang sich immer mehr zur Verwirklichung durch. Abgeordneter Morre regte in einer Resolution zum Budget des Ackerbauministeriums am 17. Mai 1894 die Einführung der obligatorischen Altersversorgung auch für alle landwirtschaftlichen Arbeiter an.

Abgeordneter Pernerstorfer interpelliert am 22. Oktober 1895 die Regierung wegen des Ausbaues der Arbeiterversicherung, nachdem am 23. April 1895 die Wiener kaufmännischen Kreise auch für kaufmännische Angestellte die Einbeziehung in die obligatorische Invaliditäts- und Altersversorgung beim Reichsrat petitioniert hatten und Abgeordneter Skala dieselbe für Privatbeamte in einer Interpellation vom 28. Mai 1895 verlangt hatte.

Die Lage in den nordböhmischen und mährisch-schlesischen Kohlenbergwerken wurde eine bedenkliche, Strikes und elementare Unglücksfälle in den Gruben lenkten immer von neuem das Augenmerk des Reichsrates auf die Notwendigkeit, bei dem wachsenden Betriebe die Bergwerksunternehmungen einer schärferen Kontrolle zu unterziehen und zur Hintanhaltung wirtschaftlicher Katastrophen die Verhältnisse der Arbeiter im Bergbau, die Versorgung Verunglückter und ihrer Witwen und Waisen besser zu regeln, die Austragung der Lohnfragen in friedliche Bahnen zu lenken.

Da die Sanierung notleidender Bruderladen nach dem Gesetze vom 12. September 1892 auf vielfache Schwierigkeiten stieß, beantragte der Vertreter des Kladnoer Kohlendistriktes im Abgeordnetenhause, Abgeordneter Graf Kaunitz, am 14. Dezember 1893 die Erlassung eines Gesetzes, welches die bestehenden Bruderladen nach Ländern und Ländergruppen zu größeren Vereinigungen zusammenlegen sollte.

Am 18. Mai 1894 brachte Abgeordneter Pernerstorfer einen Dringlichkeitsantrag ein, welcher Änderungen der Arbeitsdauer im Bergbaue betraf und über welche der Gewerbeausschuß ehestens Bericht erstatten sollte, ferner sollte eine Enquete über die Werkskonsumvereine veranstaltet und der Budgetausschuß beauftragt werden, Vorschläge zur Unterstützung der Hinterbliebenen der in Falkenau und Ostrau getöteten Arbeiter vorzulegen. Die Dringlichkeit wurde von der Majorität abgelehnt.

Am 10. Mai 1894 brachte die Linke eine Interpellation über die im Ostrauer und im Falkenauer Bergrevier ausgebrochenen Strikes ein, bei denen es zu schweren Zusammenstößen zwischen Arbeitern und Gendarmen kam, viele Personen getötet und verwundet worden waren. Die Grubenarbeiter auf dem Graf Wilczekschen Dreifaltigkeitsschachte

versuchten den Schacht zu stürmen. 10 Arbeiter wurden von den Gendarmen erschossen, 35 verwundet. Abgeordneter Pernerstorfer beantragte dringlich einen Ausschuß von 20 Mitgliedern zu wählen, der sofort an Ort und Stelle Erhebungen über die blutigen Zusammenstöße, welche am 4. d. M. in Falkenau und am 9. d. M. in Polnisch-Ostrau stattfanden, pflegen und dem Hause Bericht erstatten sollte.

In der Debatte über die Dringlichkeit nahm der Minister des Innern Marquis Bacquehem das Wort und lehnte unter Darlegung der amtlichen Erhebungen über die Vorgänge bei den Strikes in Falkenau und Ostrau den Antrag Pernerstorfer ab. Die Gendarmerie habe sich im Falle unvermeidlicher Abwehr und Notwehr befunden, als sie von der Waffe Gebrauch machte.

Die Majorität lehnte mit 162 gegen 83 Stimmen die Dringlichkeit ab. Es wurden zwei andere Anträge in dieser Angelegenheit eingebracht von Dr. Ruß, den Gewerbeausschuß mit der Prüfung des Berichtes der Regierung zu betrauen und vom Abgeordneten Dr. Kaizl, einen Sonderausschuß zur Untersuchung der Angelegenheit einzusetzen.

Minister Bacquehem akzeptierte den Antrag Ruß und wies den Antrag Kaizl als einen Eingriff in die Exekution ab. Der Opposition wurde durch den Antrag auf Schluß der Debatte die Fortsetzung der Debatte eingeschränkt. Der Antrag Ruß wurde genehmigt, der Antrag Kaizl mit 160 gegen 82 Stimmen abgelehnt.

Der vom Abgeordneten Ruß vorgeschlagene Bericht wurde am 1. Juni 1894 vom Abgeordneten Dr. Baernreither erstattet.

Das große Grubenunglück in Karwin zwang den Montanausschuß des Abgeordnetenhauses, sich eingehend mit den Verhältnissen im Ostrauer Bergrevier zu befassen. Nach einem Vorschlage des Grafen Sylva-Tarouccca wurde die raschere Durchführung und weitere Ergänzung des Bergwerks-Inspektorengesetzes vom 31. Dezember 1893 verlangt. Das Gesetz wurde nach den Anträgen Dr. Baernreithers durch Aufnahme von sicherheitspolizeilichem Bestimmungen für die Gruben und über das persönliche Verhalten der in denselben Beschäftigten ergänzt. Gleichzeitig wurde in Resolutionen der Ackerbauminister aufgefordert, die Betriebsverhältnisse im mährisch-schlesischen Revier neuerlich zu prüfen und darüber binnen drei Monaten zu berichten. Die Regierung sollte über strafrechtliche Bestimmungen gegen fahrlässige Handlungen im Bergwerke schlüssig werden und dem Reichsrate eine Vorlage in dieser Richtung unterbreiten.

Die im Oktober 1891 von der Regierung Taaffe eingebrachte Vorlage über die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Transport- und andere gewerbliche Unternehmungen kam nach dem Berichte des Abgeordneten Neuwirth im April 1894 zur Beratung im Abgeordnetenhause. Der Ausschuß hatte auch die Angestellten der Post- und Telegraphenverwaltung in die Vorlage einbezogen.

Im Herrenhause kam die Vorlage am 4. Mai zur Annahme.

Dr. v. Inama-Sternegg erstattete den Bericht. In seiner Rede in dieser Debatte wendete sich Dr. Josef Unger gegen Einwendungen, welche Graf Karl Chorinsky erhoben hatte und setzte das strittige Verhältnis zwischen Haftpflicht und Unfallversicherung auseinander:

Haftpflicht und Unfallversicherung stehen auf prinzipiell ganz verschiedenem Boden. Das Haftpflichtgesetz schützt die Unfälle, wenn ich so sagen darf, objektiver Natur, die durch den Betrieb herbeigeführt werden, also kurz gesagt, die durch den Betrieb der Bahn verursachten Unfälle. Die Unfallversicherung dagegen schützt den subjektiven Unfall, das heißt sie schützt die Verunglückung der Personen im Dienste. Wenn ich so sagen darf — es ist vielleicht mundgerechter: Das Haftpflichtgesetz schützt gegen den Unfall, der die Bahn trifft, die Unfallversicherung dagegen schützt nebstdem und insbesondere gegen den Zufall, der sich in der Person ereignet.

Die Vorlage, vom Herrenhaus genehmigt, erhielt am 20. Juli 1894 die Sanktion.

Jungtschechen und Christlich-Soziale brachten am 7. Mai 1895 einen Dringlichkeitsantrag ein, anläßlich der zerrütteten Verhältnisse der wechselseitigen Kapitalien- und Rentenversicherungsgesellschaft „Austria". Um die Beschädigten vor Nachteilen zu bewahren, verlangte der Antrag eine behördliche Untersuchung der Lage der „Austria" und die Verschiebung der bereits ausgeschriebenen Generalversammlung, welche die Anträge des Verwaltungsrates genehmigen sollte. Bei der Begründung der Dringlichkeit führte Abgeordneter Geßmann aus, daß die Klientel der „Austria" sich zumeist aus kleinen Leuten und Beamten rekrutiere, daß die „Austria" einen Verlust von 1,200.000 fl. eingestanden habe, warf einer Menge hervorragender Leiter von Eisenbahnen und Instituten vor, die „Austria" ihren Beamten zur Versicherung empfohlen zu haben, während die „Austria" durch 12 Jahre falsche Rechnungsmethoden anwendete. Das Abgeordnetenhaus habe seine Pflicht als Kontrollorgan zu erfüllen.

Minister Bacquehem nahm in der Debatte das Wort, um auf die Interpellationen wegen der finanziellen Lage der wechselseitigen Versicherungsgesellschaft „Austria" Auskünfte zu erteilen. Der Verlust von 1,200.000 fl., welche die „Austria" durch Reduktion der versicherten Summen um 20 Prozent ihres Betrages der Generalversammlung zu beseitigen vorschlug, sei entstanden, weil die früher von dem Institute stark gepflegte Versicherung kleiner Kapitalien, insbesondere wegen der überaus hohen Sterblichkeit der betreffenden Volkskreise und der verhältnismäßig großen Verwaltungskosten, Mißerfolge brachte, die später, als das Institut diesen Geschäftszweig aufgab, nicht mehr überwunden werden konnten. Die Berechnungen des inzwischen verstorbenen Direktors Professor Heßler bezüglich der Prämienreserve hatten sich als unrichtig erwiesen. Der Minister legte die Schwierigkeiten dar, welche für die Staatsaufsicht bei Versicherungsgesellschaften bestehen und welche eine Revisiion der Gesetzgebung in dieser

Richtung erfordern. Dieselbe sei im Zuge und werde eine Vermehrung des Aufsichtspersonales erfordern, weil eine Änderung des Regulativs und eine andere Organisierung des versicherungstechnischen Departements nötig erscheine. Die Regierung habe zu diesem Behufe bereits eine Enquete einberufen.

Die Dringlichkeit des Antrages Geßmann wurde mit 86 gegen 56 Stimmen abgelehnt.

Abgeordneter Dr. Lueger, welcher den Verdacht aussprach, daß die Lage des Institutes so lange verheimlicht wurde, weil Verwandte hoher Beamten Anstellungen bei der Gesellschaft hatten, trat für die Verstaatlichung oder Verkommunalisierung des Versicherungswesens ein, das nicht der Spekulation zur Ausbeutung überlassen werden dürfe.

Gewerbe und Industrie.

Sonntagsheiligung — Schlußberatung über Ratenhandel und Ausverkäufe — Widerstand des Herrenhauses gegen gewerbliche Strömungen im Abgeordnetenhause — Verkehr mit Lebensmitteln.

Auf wirtschaftlichem Gebiete wurden in der Periode Windischgrätz eine Reihe jener Vorlagen zur Erledigung gebracht, welche die sozialpolitische Bewegung schon in der Taaffeschen Ära angeregt und dem Gewerbeausschusse zugewiesen hatte. Von konservativer Seite wurde eine schärfere Überwachung der Sonntagsheiligung verlangt und die Regierungsvorlage betreffend die Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe beschlossen, deren Sanktion am 16. Januar 1895 erfolgte, nachdem auch das Herrenhaus, nach dem Berichte des Freiherrn v. Sochor, am 21. Dezember 1894 den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zugestimmt hatte, die nach dem Berichte des Abgeordneten Dr. Ebenhoch im Abgeordnetenhause angenommen worden waren.

In einer besonderen Vorlage war die Sonntagsruhe auf den Hausierhandel ausgedehnt worden. Die Vorlage hatte die Regierung im Dezember 1894 eingebracht. Am 4. April 1895 verhandelte das Abgeordnetenhaus über diese Ausdehnung der Sonntagsruhe auf den Hausierhandel. Die Wiener Christlich-Sozialen hatten zur Unterstützung der Vorlage eine große Versammlung der Gewerbepartei in der Volkshalle des Rathauses veranstaltet, welche sich für die Abschaffung des Hausierhandels aussprach. Dr. Lueger empfahl die

Annahme der Regierungsvorlage unter Berufung auf den Beschluß dieser Versammlung und mit der Bemerkung, man solle bei dem Hausierhandel so vorgehen, „wie es Alkibiades mit dem Schweife seines Hundes getan, damit sich die Herren Hausierer daran gewöhnen, wenigstens an einem Tage nicht hausieren zu gehen". Dr. Lueger beantragte daher, den Hausierhandel an Sonn- und Feiertagen zu verbieten, nicht bloß wie es die Regierungsvorlage vorschlug, das Gesetz über die Sonntagsruhe auch auf den Hausierhandel auszudehnen. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage angenommen.

Die christlich-soziale Partei interpellierte am 16. Mai 1894 den Handelsminister Grafen Wurmbrand wieder, ob die Regierung angesichts der vielen Steuerrückstände und Exekutionen bei der Erwerbssteuer gewillt sei, eine Hilfsaktion für Gewerbe und Handel einzuleiten und an den weiteren Ausbau der Gewerbegesetzgebung im Sinne eines Schutzes für den Mittelstand zu schreiten.

Aus der Ära Taaffe stammtenz wei handelspolitische Vorlagen, über welche in der Ära Windischgrätz nach langen Verhandlungen und nach Ausgleichung zwischen den Differenzen zwischen Abgeordnetenhaus und Herrenhaus entschieden werden konnten: Die Regelung des Ratenhandels und die Regelung der Ausverkäufe.

Die Regierungsvorlage über die Veräußerung beweglicher Sachen gegen Ratenzahlungen war bereits am 16. April 1891 dem Abgeordnetenhause vorgelegt worden. Es dauerte ein volles Jahr, bis der Gewerbeausschuß sich über die Formulierung des Gesetzes, das nach dem Wunsche der Christlich-Sozialen sehr drakonische Bestimmungen enthalten sollte, geeinigt hatte, da ein namhafter Teil der Ausschußmitglieder sich für eine minder drakonische Behandlung des legalen Ratenhandels einsetzte.

Am 6. Juni 1892 lag der Bericht des Abgeordneten Dr. v. Hellrigl vor. Der Ausschuß sprach sich für die Regelung, nicht aber für die völlige Unterdrückung des Ratenhandels aus. Die rechtliche Stellung des wirtschaftlich schwachen Käufers gegen die gesetzliche Übermacht des Verkäufers im Ratenhandel sollte durch gesetzliche Schutzmaßnahmen auf dem Gebiete des Zivilrechtes gestärkt werden. Es sollten präventive Verfügungen für die Verhinderung des Abschlusses unwirtschaftlicher Ratenkäufe geschaffen werden, teils durch Einschränkungen bei der Ermächtigung zum Betriebe von Ratengeschäften, teils durch gewerbliche Einschränkungen. Wucherische Ausbeutung leichtsinniger und geschäftsunkundiger Leute durch den Ratenhandel sollte strafrechtlich geahndet werden.

Ein Minoritätsvotum der Abgeordneten Jaques und Baernreither formulierte den ersten Absatz des § 7 des Gesetzentwurfes folgendermaßen:

> Wer bei Veräußerung beweglicher Sachen gegen Ratenzahlung den Leichtsinn, die Verstandesschwäche oder Unerfahrenheit des Er-

werbers wissentlich dadurch ausbeutet, daß er diesen zu Anschaffungen beredet, welche den wirtschaftlichen Verhältnissen desselben offenbar nicht entsprechen, oder aber sich oder einem Dritten wesentliche Gegenleistungen versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der veräußerten Sachen maßlos übersteigen, macht sich — wenn solche Geschäfte das wirtschaftliche Verderben des Erwerbers herbeiführen, oder zu befördern geeignet sind, eines Vergehens schuldig und wird mit strengem Arrest in der Dauer von einem Monat bis zu einem Jahre und mit Geld von 100 fl. bis zu 2000 fl. bestraft. Auch kann auf die Abschaffung erkannt werden.

Das Gesetz wurde am 15. März 1894 vom Abgeordnetenhause angenommen und an das Herrenhaus geleitet, wo es starke Abänderungen erfuhr. Der Berichterstatter Dr. Stöger führte aus, daß durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses auch der legitime und volkswirtschaftlich nützliche Ratenhandel unnötig beschränkt würde. Den zivilrechtlichen und zivilprozessualen Maßregeln schloß sich das Herrenhaus an, verwarf aber die drakonischen strafrechtlichen Bestimmungen. Durch die Anordnung des summarischen Verfahrens und durch eine Bestimmung über Verträge, durch welche das Gesetz umgangen werden könnte, wurden die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ergänzt. Die Herrenhauskommission anerkannte, daß unter gewissen Voraussetzungen der Warenwucher ebenso strafwürdig sei, wie der Kreditwucher, aber sie vermied es, durch strafrechtliche Bestimmungen gerade in den Kreisen des soliden Ratenhandels die Furcht zu erwecken, der neu formulierte strafrechtliche Tatbestand könnte verschiedener Auffassung unterliegen und dem zahlungsunlustigen Schuldner Gelegenheit geben, durch Angeberei zu veranlassen, daß auch der anständige Verkäufer auf Raten in Untersuchung gezogen und an Kredit und Ehre geschädigt würde. Beim Delikte der Ausbeutung des Leichtsinnes durch Beredung zu Anschaffungen, ergab sich das prinzipielle Bedenken, ob es gerechtfertigt sei, eine großjährige, eigenberechtigte Person unter einen derartigen Schutz zu stellen.

Im Herrenhause kam die Vorlage am 16. November 1894 zur Beratung. Bei dieser Gelegenheit äußerte Freiherr v. Leitenberger seine Bedenken gegen die rückgängige Strömung in der Gewerbegesetzgebung, welche Gesetze schaffe, durch welche die kleinen Pulsadern, die den Absatz und den Verkehr beleben und ohne die ein Güteraustausch heutzutage nicht mehr möglich sei, bedroht werden. So das neue Gesetz über die Ausverkäufe und den Hausierhandel. Die Strömung werde genährt durch eine Klasse von Kaufleuten und Gewerbsleuten, die heute nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehen und die glauben, mit Ruhe und Bequemlichkeit dieselben Vorteile erreichen zu können, wie vor 50 Jahren. Sie werden überflügelt, glauben aber, sich mit Trost- und Schlagworten zufrieden geben zu sollen und so entsteht eine Stimmung, welche indirekt auch auf die Regierung Einfluß nehmen muß, eine Strömung, die noch mehr durch die häßliche Strömung des Rassenhasses genährt und befördert wird.

Nach längerer Debatte wurde die Vorlage zu nochmaliger Beratung an die Kommission zurückgeleitet. Am 1. Dezember 1894 wurde das Gesetz über die Ratengeschäfte im Herrenhause mit den Änderungen, welche die Kommission neuerlich vorgeschlagen hatte, angenommen. Da das Abgeordnetenhaus die Vorlage um jeden Preis erledigen wollte, akzeptierte es bei der zweiten Beratung die vom Herrenhause beschlossenen Abänderungen. Am 27. April 1896 erhielt der Gesetzentwurf die Sanktion.

Den Gesetzentwurf über die Regelung der Ausverkäufe hatte in der Ära Taaffe Handelsminister Marquis Bacquehem im Abgeordnetenhaus eingebracht. Auch über diese Vorlage wurde jahrelang im Ausschuß des Abgeordnetenhauses, dann in der Kommission des Herrenhauses und schließlich zwischen beiden Häusern gestritten. Die Vorlage sollte nach dem Wunsche der Vertreter des Kleingewerbes und des Kleinhandels die vollständige Beseitigung der Ausverkäufe bringen und eine Umgehung des Gesetzes strafrechtlich bedrohen.

Abgeordneter Dr. Groß berichtete über diesen Gesetzentwurf am 19. November 1894. Die Debatte schloß am 21. November mit dessen Annahme.

In der Herrenhauskommission zeigte sich ein starker Widerstand gegen eine Gesetzesvorlage, die so stark den Stempel wirtschaftlicher Agitation an der Stirne trug und durch ihre Formulierung mehr Schaden als Nutzen zu schaffen drohe. Trotzdem fand sich eine Mehrheit in der Kommission, welche, um neuen Konflikten mit der Gewerbepartei im Abgeordnetenhause aus dem Wege zu gehen, für die Annahme der Vorlage entschied.

Am 10. Dezember 1894 erstattete Freiherr v. Sochor den Bericht der Kommission. Dumba befürwortete die Rückverweisung der Vorlage über die Ausverkäufe zu neuerlicher Beratung in der Kommission. Der Entwurf schädige gerade den soliden Kaufmann, für welchen gewisse Ausverkäufe großen Nutzen bringen und notwendig erscheinen. Der unsolide Kaufmann würde für die Bezeichnung „Ausverkauf“, gegen welches das Gesetz sich richtet, leicht einen Ersatz finden und das Gesetz umgehen. Wenn Konzessionen für Ausverkäufe nur durch behördliche Organe zuerkannt werden, dann tragen diese Behörden auch die Verantwortung für die erteilte Konzession.

Auch Dr. Josef Unger trat für die Rückverweisung der Vorlage ein. Gegen Schwindel und Leichtsinn sei im Wege der Gesetzgebung überhaupt nicht zu helfen. Leichtsinnige und Toren müssen durch Schaden klug werden. Die römischen Juristen haben gesagt: Jura vigilantibus scripta sunt. Wir kommen zu dem Satze: Jura stultis scripta sunt. Ob das zur Ehre der österreichischen Gesetzgebung gereicht, lasse er dahingestellt.

Die ganze Gewerbegesetzgebung traf dabei auf der Linken des Herrenhauses auf prinzipielle Gegnerschaft. Dies trat besonders bei den gewerblichen Spezialgesetzen zutage, welche als Verfügungen gewerblicher

Willkür dargestellt wurden, indem der Gewerbebehörde alle möglichen Entscheidungen überwiesen wurden, die, wie Dr. Unger in dieser Debatte betonte, in einem Reiche, in welchem infolge von nationalen, politischen und konfessionellen Spaltungen die Bevölkerungsklassen in fortwährender Fehde leben, ungemein schwierig sind. Und nachdem Unger dargelegt hatte, daß das Konzessionswesen im Gewerbe zu verwerfen sei und daß die Ausdehnung auf weitere Gebiete höchst bedenklich erscheine und das Herrenhaus hierzu seine Zustimmung nicht geben solle, fügte er bei:

> Ich fasse die Aufgabe des Gesetzgebers ernster auf. Ich glaube, es entspricht dies nicht der Stellung dieses hohen Herrenhauses, welches ja Dinge dieser Art unbefangener beurteilen kann als Vertreter, die in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse von ihren Wählern stehen. Das ist ja der Segen einer ersten Kammer, daß sie ganz frei ist von solchen Strömungen und solchen Einflüssen.

Gegen den Rückverweisungsantrag traten Graf Chorinski, Dr. Randa und Handelsminister Graf Wurmbrand ein, die, sowie der Berichterstatter Baron Sochor, vor dem Verlangen, den Begriff „Ausverkauf" zu definieren, warnten. Der Versuch, ein Gesetz zu machen, welches allen Schwindel auf einmal tötet, werde nie gelingen, aber was den Begriff „Ausverkauf" betrifft, so sei das einer jener Begriffe, der auf einer stillen Konvention der Menschen beruht. Nach längerer Debatte wurde der Rückverweisungsantrag abgelehnt und das Gesetz angenommen und am 16. Januar 1896 sanktioniert.

Durch eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen forderte die Opposition der Jungtschechen und Christlich-Sozialen die rasche Vorlage der Gewerbegesetznovelle durch den permanenten Gewerbeausschuß im Frühjahr 1895.

Am 23. April 1895 legte die Regierung einen Gesetzentwurf vor, betreffend den Schutz gegen Übervorteilungen in bezug auf Quantität und Qualität im Warenverkehre.

Hofrat Ludwig berichtete am 5. März 1895 über das Gesetz, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und einige Verbrauchsgegenstände. Das Abgeordnetenhaus hatte die Vorlage bereits im Mai 1892 durchberaten. Die Herrenhauskommission hatte die vom Abgeordnetenhause abgeänderte Form des § 2 der Regierungsvorlage restituiert und die Bestimmung beseitigt, daß es der Landesverwaltung überlassen bleiben sollte, die Verfügung über die Schulung der Aufsichtsorgane und den Nachweis ihrer Befähigung zu treffen. Im übrigen wurde das Gesetz genehmigt. In dieser abgeänderten Form nahm das Abgeordnetenhaus im März 1895 die Vorlage an, die am 16. Januar 1896 sanktioniert wurde.

Handelsverträge mit Rumänien und Rußland — Vereinbarung über Patent- und Musterschutz in Ungarn — Tiroler Getreidezoll — Mißbrauch des Mahlverkehres in Ungarn.

Nach dem Abschlusse der Handelsverträge mit den Mitteleuropäischen Staaten blieben noch die Handelsverhältnisse mit Rumänien und Rußland zu ordnen. Der Zollkrieg mit Rumänien hatte fünf Jahre gedauert und nach einem Provisorium von drei Jahren und nachdem der Exportentgang für die österreichische Industrie 385,000.000 fl. betrug, kam es zum Abschluß einer neuen Handelskonvention mit Rumänien, deren Annahme Abgeordneter Dr. Hallwich als Berichterstatter am 26. Mai 1894 empfahl.

Die Agrarier forderten durch den Abgeordneten Plaß eine genaue Überwachung der Einfuhr von rumänischem Getreide im Veredlungsverkehr, die Ausstellung von Mahllizenzen, um diese Einfuhr möglichst einzuschränken. Ein Vorschlag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wurde angenommen, welcher sich gegen den Abschluß einer Viehseuchenkonvention mit Rumänien aussprach. Auch der Handelsvertrag mit Spanien fand die Zustimmung des Reichsrates, der im Mai 1894 auch den Handelsvertrag mit Rußland genehmigte, über welchen im Abgeordnetenhause Baron Schwegl, im Herrenhause Graf Harrach berichtete. Damit war die Reihe der bis zum Jahre 1903 abgeschlossenen Handelsverträge auf Grundlage der Meistbegünstigung erneuert.

Mit der Regierungsvorlage vom 10. Oktober 1893 verlangte die Regierung die Ermächtigung, den Artikel XVI des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn vom Jahre 1887 außer Kraft zu setzen und durch einen neuen zu ersetzen. Damit wurde den Erfindungen und den Gebrauchsmustern in beiden Staatsgebieten der gegenseitige gesetzliche Schutz verliehen.

Am 23. November 1893 interpellierte Dr. Kaizl über die vom ungarischen Ministerpräsidenten im Reichstage abgegebene Erklärung, daß in einer anfangs Oktober stattgehabten gemeinsamen Ministerkonferenz die ungarische Forderung, daß der von Tirol eingehobene Landeszoll auf Getreide aufgehoben werden müsse, von der österreichischen Regierung zugestimmt wurde. Dr. Kaizl fragte, wie die Regierung diese Aufhebung rechtfertige, da das Zoll- und Handelsbündnis dafür keine Prämisse bilde, Ungarn selbst mit dem Gesetzartikel IV ex 1881, Konsumtionssteuern von Zucker, Hefe und Bier eingeführt habe und die Autonomie der Königreiche und Länder nach § 22 der Tiroler und anderer Landesordnungen eine derartige Besteuerung gesetzlich vollauf rechtfertige.

Abgeordneter Dr. Kaizl verwies ferner in der Debatte über die Ver-

staatlichung der Hangars in Triest am 1. Mai 1894 auf den Konkurrenzkampf, den Ungarn gegen Österreich auf wirtschaftlichem Gebiete führe, insbesondere auf die Bemühungen, den Hafen von Fiume auszugestalten. Wenn man die Tarifsätze der Lagerhäuser in Fiume und Triest vergleicht, so müsse man schaudernd wahrnehmen, daß die Differenzen selbst in den Lagerhäusern sehr groß sind. Es scheine zweifelhaft, ob es dem Geiste des Zoll- und Handelsbündnisses entspricht, daß auf diese Weise das Verhältnis zwischen den beiden Staaten mißbraucht werde. Daneben aber laufen noch immer die 68·6 Prozent und 31·4 Prozent an Beitragsleistungen für die gemeinsamen Angelegenheiten. Es wäre an der Zeit, daß die Regierung jene Energie anwende, welche seitens der ungarischen Regierung so oft angewendet wurde, so namentlich in bezug auf die dalmatinischen Staatsbahnen, um endlich dem Geiste der Vereinbarungen Rechnung zu tragen und Österreich nicht immerfort geradezu in einen Kriegszustand mit Ungarn zu stellen.

Die österreichischen Müller erhoben in wiederholten Petitionen und Interpellationen Beschwerde darüber, daß von ungarischen Mühlen mit dem Mahlverkehr Mißbrauch getrieben werde, infolgedessen sie eine nicht unbedeutende und ungerechtfertigte Produktionsprämie genießen. Am 10. Dezember 1894 interpellierte Abgeordneter Dr. Menger, ob die Regierung hierüber genaue Studien pflege und die Beseitigung dieses Mißbrauches veranlassen wolle.

Verkehrspolitik.

Wurmbrands Verstaatlichungsprojekte — Kurstreibereien an den Börsen — Dalmatinische Bahnen — Steuerverteilung bei den Staatsbahnen — Versorgung der Beamten der Staatsbahnen — Gründung der ungarischen Fluß- und Seeschiffahrtsgesellschaft — Fiume gegen Triest.

Der neue Handelsminister Graf Wurmbrand trug sich mit großen Verstaatlichungsprojekten. Er kündigte schon im März 1894 an, daß Verhandlungen über die Verstaatlichung der böhmischen Westbahn im Zuge seien und stellte für die Zukunft Verhandlungen zur Verstaatlichung der südnorddeutschen Verbindungsbahn und der Nordwestbahn wieder in Aussicht. Graf Wurmbrand äußerte auch überdies die Hoffnung, dem Abgeordnetenhause im nächsten

Herbste ein festes Verstaatlichungsprogramm unterbreiten zu können. So notwendig ein solches Programm sei, bliebe dessen Ausführung immer schwierig, so lange nicht die wichtigsten Bahnlinien, die Nordbahn und die Südbahn, verstaatlicht werden.

Durch diese Äußerungen des Ministers über vage Zukunftspläne begann die Spekulation in Eisenbahnpapieren weite Kreise zu erfassen. An der Börse kam es zu Kurstreibereien, an denen sich das große Publikum beteiligte, welches, da die gehegten Hoffnungen sich nicht erfüllten, schwere Verluste erlitt. Es verging ein ganzes Jahr, ohne daß die Verstaatlichungsaktion irgendwelche greifbare Resultate gezeitigt hätte. Das Treiben der Börsekontors in dieser Periode erinnerte im Dezember 1894 wieder an die traurigen Tage des Jahres 1873. Zwei oberstgerichtliche Entscheidungen zielten darauf ab, das Treiben rücksichtsloser Spekulanten an der Börse zu hindern und waren gegen die Auswüchse des Börsenspieles gerichtet. Die durch das Gesetz gewährte Einrede von Spiel und Wette wurde den Geschäften, die außerhalb des Börseraumes geschlossen wurden, entzogen. Den Anlaß zu diesen Entscheidungen gab die infolge einer Panik an der New-Yorker Börse ausgebrochene Deroute an der Wiener Börse.

Graf Wurmbrand gab trotzdem am 2. April 1895 im Budgetausschuß eine zweite Erklärung in der Verstaatlichungsfrage ab, die Regierung gedenke die Südbahn einzulösen; die Hindernisse, welche Ungarn der Verstaatlichung entgegensetze, seien beseitigt. Für die Verstaatlichung der Staatsbahn stellte er fest, daß am 1. Januar 1895 das Recht des Staates auf Einlösung eingetreten sei. An die Einlösung der Nordbahn- und Buštěhraderbahn könne vorläufig nicht gedacht werden.

Der Budgetausschuß führte darüber Klage, daß auch diese vagen Äußerungen des Ministers zu Kurstreibereien auf der Börse Anlaß boten und sprach die Befürchtung aus, die Regierung würde infolge der geplanten Verstaatlichungen zu einer Erhöhung der Tarife schreiten müssen, um die Kosten derselben zu decken.

Abgeordneter Steinwender und Genossen interpellierten am 4. April 1895 wegen der anläßlich der geplanten Eisenbahnverstaatlichungen auf der Börse stattfindenden Spekulationen und Kurstreibereien, an der sich weite Kreise der Bevölkerung beteiligten. Sie verlangten, die Regierung möge Erklärungen abgeben, durch welche der Kurstreiberei jeder Anschein von Berechtigung entzogen werde.

Im Budgetausschuß wurde dann auch der Verstaatlichungsplan des Grafen Wurmbrand am 22. April 1895 scharf zurückgewiesen. Die Linke warf dem Handelsminister dilettantenhaftes Vorgehen vor und angesichts der großen Schwankungen der Eisenbahnpapiere sah sich der Handelsminister gezwungen, selbst zu erklären, daß sein Projekt sich vorläufig als nicht durchführbar erweise. Ende Februar hatten Staatsbahnaktien 396 notiert, nach dem Bekanntwerden der ersten Rede Wurmbrands waren sie bis zum 2. April auf 455 gestiegen.

Nach dem Fallenlassen des Verstaatlichungsprojektes durch den Minister waren sie auf 428 zurückgegangen. Nordwestbahnaktien stiegen in derselben Zeit von 267 auf 315 und fielen auf 289; die Aktien der Elbetalbahn stiegen von 275 auf 320 und fielen auf 293, Südbahnaktien waren von 107 auf 116 gestiegen und fielen auf 103, Graz-Köflacher stiegen von 268 auf 314 und fielen auf 281 zurück.

Die Opposition gegen das Koalitionsministerium Windischgrätz nahm diese Vorgänge im Budgetausschusse zum Anlaß scharfer Ausfälle gegen die Regierung. Am 23. April erklärte Abgeordneter Dr. Kaizl die vom Handelsminister geplante Verstaatlichungsaktion sei nichts anderes, als ein leichthin begonnener, undurchdachter, unvorbereiteter Anlauf, der noch schneller aufgegeben als begonnen wurde. Die Ursache an dem Scheitern der Verstaatlichungspläne sei aber in Ungarn zu suchen, welches eben jetzt die Gründung einer selbständigen Schiffahrtsgesellschaft auf der Donau anstrebe, um den Verkehr abzulenken und die es derzeit zuließ, daß die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft einen Kartellvertrag mit den ungarischen Transportgesellschaften abschloß. Abgeordneter Kaizl stellte den Dringlichkeitsantrag, der Regierung das Mißfallen auszudrücken, denn durch das Verhalten der Regierung in der Verstaatlichungsaktion sei nicht bloß ihre Autorität in beschämender Weise kompromittiert worden, sondern es wurde auch eine maßlose Börsespekulation veranlaßt, an welcher die Regierung mitschuldig erscheine.

Da Graf Wurmbrand im Hause nicht anwesend war, verteidigte ihn Finanzminister Plener gegen den Vorwurf, die Börsentreiberei verschuldet zu haben; der Minister sei an dieser Deutung seiner Erklärungen im Budgetausschusse, daß er die Absicht habe, die Verstaatlichung parlamentarisch vorzubereiten, nicht schuld.

Abgeordneter Lueger erklärte, wenn die Unterhandlungen, die der Handelsminister mit dem Bankdirektor Herrn v. Taussig wegen der Verstaatlichungsaktion geführt hatte, die Ursache der Kurstreiberei an der Börse gewesen wäre, so wäre es die Pflicht des Ministers gewesen, einen Amtsdiener zu holen und Herrn v. Taussig zur Türe hinausführen zu lassen. Es müsse den Ministern bekannt worden sein, daß man aus Anlaß dieser Vorgänge an der Börse nicht bloß sie in den Kot zog, sondern noch viel höher griff und die Betreffenden gleichfalls in den Kot zog. Falls daher das Haus den Dringlichkeitsantrag nicht annehme, werde die Koalition unter Verachtung jedes anständigen Menschen zusammenbrechen.

Das Haus lehnte die Dringlichkeit des Antrages Kaizl ab, für welche die gesamte Opposition stimmte.

In der Generalversammlung der Staatsbahnaktionäre am 29. Mai 1895 teilte der Präsident Ritter v. Taussig mit, er sei vom Handelsminister Grafen Wurmbrand nur als Vertrauensmann bei den Verstaatlichungsverhandlungen mit der Südbahn zu Rate gezogen worden. Dabei sei die Verstaatlichung der Staatsbahn nur gestreift worden.

Die Jungtschechen interpellierten am 30. Mai, wieso es komme, daß der Vorsitzende einer Bahngesellschaft, deren Verstaatlichung Graf Wurmbrand plante, als Vertrauensmann der Regierung bei den Verstaatlichungsverhandlungen mit einer anderen Bahn berufen wurde und wie da das Interesse des Staates gewahrt werden könne.

Die heftige Opposition gegen die Regierung bildete trotzdem kein Hindernis für den Jungtschechenklub, die Verstaatlichung der beiden Linien der Nordwestbahn zu betreiben. Am 9. Mai 1895 fragte Abgeordneter Kaftan namens des Jungtschechenklubs in einer wohlbegründeten Interpellation die Regierung, ob sie geneigt sei, das Notwendige vorzukehren, damit das garantierte Netz der österreichischen Nordwestbahn ab 1. Januar 1895, beziehungsweise 1. Juli 1895 durch den Staat, unter gleichzeitiger Übernahme der mit demselben zusammenhängenden Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn auf Grund des Artikels 4 des Gesetzes vom 28. Juni 1892 und des Artikels 10 des diesbezüglichen Übereinkommens eingelöst werde.

Am 19. Oktober 1894 interpellierte Abgeordneter Bulat, ob die Regierung das in der Resolution vom 10. April 1889 ausgesprochene Verlangen nach Verbindung Dalmatiens mit Kroatien durch Verlängerung der Eisenbahnlinie Sissek—Novi bis Knin erfüllen und konkrete Anträge dazu stellen wolle und wie weit das Projekt Spalato—Aržano gediehen sei, da die Reambulierung der Trasse am 24. Februar 1894 im dalmatinischen Landtag vom Regierungsvertreter bereits in Aussicht gestellt worden war.

Bei der Frage der Steuerreform bildete auch die Frage der Steueraufteilung bei den Eisenbahnunternehmnngen, bei welcher man den richtigen Schlüssel zu finden suchte, den Gegenstand eifriger Erörterungen. In der Debatte vom 30. April 1895 vertrat Sektionschef Böhm-Bawerk als Regierungsvertreter diesen Teil der Regierungsvorlage, der die Aufteilung nach dem Flächenmaße der Eisenbahngrundstücke vorschlug, indem er betonte, daß alle Abänderungsvorschläge den verschiedenen erhobenen Ansprüchen nicht entsprachen, weder der Schlüssel der Kilometerlänge, noch jener der Realsteuerleistung der beteiligten Gemeinden, weder der Schlüssel der Zahl der beschäftigten Arbeiter, noch jener der Höhe der ausgezahlten Löhne und Gehalte, noch auch der Schlüssel der Stationsgemeinden.

Mit Rücksicht auf die Übernahme zahlreicher Bahnen in die Staatsverwaltung verlangte Abgeordneter Dr. Menger am 17. Mai 1895 im Wege einer Interpellation die Einberufung einer Enquete zur Erörterung der notwendigen Schaffung einer Dienstpragmatik und einer Regulierung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der staatlichen Eisenbahnbeamten.

Handelsminister Lukacz unterzeichnete am 30. Oktober 1894 die Vorlage zur Errichtung und staatlichen Unterstützung der ungarischen Fluß- und Seeschiffahrtsgesellschaft. In einer Interpellation des Abgeordneten Kaftan vom 17. November 1894 wurde das Ver-

halten der ungarischen Regierung bei Gründung dieser Gesellschaft zur Konkurrenzierung der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft und durch Einführung der ungarischen Transportsteuer auf Schiffsgüter, welche auf der Donau in Ungarn befördert werden, scharf kritisiert. Kaftan forderte die Regierung auf, diese Besteuerung aufzuheben, welche den Bestimmungen des Schiffahrtsvertrages mit Bayern und Württemberg, dem Pariser Vertrage vom Jahre 1856 und der Donauschiffahrtsakte vom Jahre 1857 widerspreche, da diese die vollständige Freiheit des Verkehres bis ins Schwarze Meer gewährleisten.

Gemeinsame Angelegenheiten und Militärisches.

Die auswärtige Lage — Dreißigste Delegationssession — Empfang der Delegation am 16. September 1894 — Kalnokys Expose — Dumbas Bericht — Tschechische Wünsche.

Seit der letzten Delegationssession hatten sich eine Reihe diplomatischer Verhandlungen und Weltereignisse abgespielt, die teils im Reichsrat, teils in der Delegation ihr Echo fanden. Ein Besuch, den Graf Kalnoky am 15. November 1893 beim König von Italien machte, dem der italienische Minister des Äußern Brin und der italienische Botschafter in Wien Graf Nigra beiwohnten, zerstreute die Gerüchte über die Lockerung des Dreibundes durch Italien, die von den Gegnern des Dreibundes und insbesondere damals vom Vatikan aus in die Welt gesetzt wurden.

Am 1. März 1894 traf Kaiser Franz Joseph zum Besuche der Kaiserin Elisabeth auf französischem Boden am Kap Martin ein, der französische Präsident Carnot begrüßte den Kaiser namens der Republik. Einige Monate später, am 25. Juni, wurde Carnot vom Anarchisten Caserio erdolcht.

Südslawische Meldungen verbreiteten das Gerücht von einem zwischen Österreich-Ungarn und Rußland drohenden Konflikte. Abgeordneter Biankini interpellierte im Abgeordnetenhause, ob es wahr sei, daß zwei Armeekorps gegen die russische Grenze mobilisiert wurden. Am 12. März 1894 erwiderte Ministerpräsident Fürst Windischgrätz, daß diese Gerüchte leere Erfindungen seien.

Am 13. April 1894 weilte Kaiser Wilhelm II. auf der Rückreise von Abbazia mit seiner Familie zum Besuche des Kaisers Franz Joseph in Wien.

Am 20. Mai 1894 hob König Alexander die vom König Milan kurz vor dessen Abdankung gegebene serbische Verfassung auf und setzte wieder die Verfassung vom Jahre 1869 in Kraft.

Während der Beratung des Handelsvertrages zwischen Österreich-Ungarn und Rußland im Abgeordnetenhause wurden die staatsrechtlichen Verhältnisse im Zarenreiche erörtert. Abgeordneter Dr. Kramař führte am 30. Mai 1894 aus, daß Rußland der Aufforderung eine Konstitution zu schaffen nicht folgen könne, ja dieselbe nicht ernst nehmen dürfe. Eine solche Arznei passe für Rußland mit seinen 90 Prozent Analphabeten nicht. Er habe Rußland zu gern, als daß er ihm eine solche künstliche Konstitution wünschen würde.

Am 1. November 1894 starb Zar Alexander III. Im Abgeordnetenhause hielt Freiherr v. Chlumecky die Nachrede, die von dem polnischen Abgeordneten Dr. August Lewakowski mit dem Zwischenrufe: Ich protestiere! unterbrochen wurde. Im Herrenhause hielt am 16. November Graf Trauttmansdorff die Trauerrede.

Am 2. Juni 1894 fand die Wahl der Delegierten für die XXX. Delegationssession statt. Die Kompromisse für die Wahl aus Böhmen und Mähren wurden erneuert; in Niederösterreich wurde die Wahl von Christlich-Sozialen verhindert. Für Istrien wurde nach zweimaligem resultatlosen Wahlgange sowohl der Delegierte Abgeordneter Bartoli als dessen Ersatzmann Abgeordneter Rizzi durch das Los gewählt.

Am 14. September 1894 traten die Delegationen in Budapest zusammen. Als Alterspräsident fungierte Abt Hauswirth.

Freiherr v. Chlumecky wurde mit 46 von 52 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten gewählt. In seiner Antrittsrede sagte der neue Präsident:

> Ich bin gewiß, nur in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich die Versicherung ausdrücke, daß die hohe Delegation die zu gewärtigenden Regierungsvorlagen mit aller Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit, mit patriotischer Opferwilligkeit, aber auch mit steter Bedachtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung prüfen und erledigen werde. Die Festhaltung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte wird, meine ich, den unverrückbaren Leitstern hierbei bilden und es darf nicht übersehen werden, daß die kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Bevölkerung und die sozialpolitischen Aufgaben des Staates immer erhöhte finanzielle Anforderungen stellen.
>
> Aber auch andere Tatsachen können nicht unberücksichtigt bleiben. So erfreulich es ist, daß zweifellos die Friedenszuversicht in Europa zugenommen hat, so dankbar wir dem hochverehrten und bewährten Leiter des auswärtigen Amtes für dessen klare, durchsichtige, konsequente und erfolgreiche Friedenspolitik für die Befestigung und Vertiefung des Dreibundes, für die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu allen Mächten und auch dafür sind, daß durch weitere wichtige Handelsverträge mit Nachbarstaaten neue Friedensbürgschaften geschaffen worden sind, ebensosehr können wir uns der Tatsache nicht verschließen, daß die Anspannung aller Kräfte für die Hebung der Wehrmacht in Europa noch fortdauert und daß den Mächten der von uns so sehr ersehnte Augenblick noch nicht gekommen erscheint, an eine wesentliche Herabminderung des Heeres-

aufwandes zu denken und die Erkenntnis ist, glaube ich, eine allgemeine, daß nach dieser Richtung die österreichisch-ungarische Monarchie einseitig nicht vorgehen kann. Diesen Tatsachen und Verhältnissen wird daher wohl die hohe Delegation auch heuer Rechnung tragen und in der Hoffnung, daß der Aufwand für die Entwicklung unserer Wehrkraft mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung in Einklang gebracht sein wird und in der Überzeugung, daß die Regierungen an dieser Grenze stets festhalten werden, wird, dessen bin ich sicher, die hohe Delegation, welcher ja die Erhaltung der Machtstellung der Monarchie so warm am Herzen liegt, unserer glorreichen und tapferen Armee und Kriegsmarine die Mittel für ihre weitere Entwicklung nicht versagen können und sie wird auch die erfreulichen Fortschritte nicht stören wollen, welche eine lange, mühevolle und erfolgreiche Arbeit behufs Entwicklung unserer Armee und unserer Wehrkraft auf allen Gebieten in den letzten Jahren zur Folge gehabt hat.

Wenn wir an diese Fortschritte denken, so denken wir auch in wehmütiger Erinnerung an den Mann, der bis vor kurzem an der Spitze der Heeresverwaltung gestanden ist und welcher durch seine seltene fachmännische Tüchtigkeit, durch sein offenes, loyales, gerades Wesen sich das feste Vertrauen und die allgemeine Verehrung der Delegation zu erringen gewußt hat. Seit der letzten Tagung dieses Vertretungskörpers ist Seine Exzellenz der Herr Feldzeugmeister Freiherr v. Bauer uns durch den Tod entrissen worden. Indem wir diesen Verlust tief beklagen, werden wir dem Dahingeschiedenen ein treues und dankbares Andenken bewahren.

Auch einem freudigen Gefühle lassen Sie mich Ausdruck geben, dem Gefühle gerechten Stolzes, dem Gefühle wahrer Befriedigung über die glänzenden Erfolge der schwierigen Kulturaufgaben, welche die österreichisch-ungarische Monarchie in Bosnien und der Herzegowina übernommen hat, über die laute und ich darf wohl sagen gerechte Anerkennung, welche der Verwaltung dieser Länder, sowie dem hochverdienten Staatsmanne, dem diese Verwaltung untersteht, anläßlich des Besuches zahlreicher hervorragender Männer und berühmter Gelehrter des In- und Auslandes in der letzten Zeit zuteil geworden ist.

Zum Vizepräsidenten der Delegation wurde Abt Hauswirth mit 47 von 53 Stimmen gewählt.

In der Eröffnungssitzung meldete Delegierter Freiherr v. Helfert einen Antrag an, dessen Annahme aber erst einer späteren Session vorbehalten bleiben sollte. Dieser Antrag bezweckte, an Stelle des Budgetausschusses, dem in der österreichischen Delegation das ganze gemeinsame Budget zur Erledigung zugewiesen wurde, künftighin drei Ausschüsse zu wählen, unter welche die Budgetvorlagen geteilt werden sollten. Für die laufende Session beantragte er jedoch noch den Budgetausschuß mit 21 Mitgliedern wie bisher zu wählen.

Der gemeinsame Voranschlag für das Jahr 1895 zeigte einen Gesamtaufwand von 155,600.000 fl.; um 4,100.000 fl. mehr als im Vorjahre, ein Mehrbedarf, der für die in diesem Jahre zu lösenden organisatorischen Maßnahmen in der Armee bestimmt war. Es handelte sich dabei um die Vermehrung des Offizierskorps, des militärärztlichen Korps, um die Standeserhöhung bei 27 Infanterieregimentern, um Vermehrung der Feldartillerie, um die Reorganisation der Pioniertruppe, um die Berittenmachung der Hauptleute der Infanterie und um die Kosten der Erweiterung der Waffenübungen.

Beim Empfange der Delegationen am 16. September 1894 sagte der Kaiser in Beantwortung der Ansprachen der beiden Präsidenten:

Die Versicherungen Ihrer treuen Ergebenheit, die Ich soeben vernommen habe, erfüllen Mich mit aufrichtiger Genugtuung und sage Ich Ihnen hierfür Meinen herzlichen Dank.

Es gereicht mir zur lebhaften Befriedigung, daß die Zuversicht, die Ich, als die Delegationen das letztemal versammelt waren, in die Erhaltung und Konsolidierung des Friedens aussprach, in der heutigen beruhigteren europäischen Lage ihre Bestätigung findet und daß die sehr freundschaftlichen Beziehungen, die wir mit allen Mächten pflegen, zur Hoffnung berechtigen, daß wir auch fernerhin uns ungestört der Entwicklung und Förderung der Wohlfahrt unserer Völker werden widmen können.

Immerhin bleibt es eine Notwendigkeit und hält es Meine Regierung für ihre Pflicht, gleich den anderen Mächten in der Fortentwicklung der Wehrkraft der Monarchie keine Unterbrechung eintreten zu lassen. Die Vorschläge Meiner Kriegsverwaltung sind dementsprechend im Rahmen der den Delegationen im Vorjahre bekanntgegebenen, für die nächsten Jahre in Aussicht genommenen organisatorischen Progression gehalten, wobei die gewissenhafte Rücksichtnahme auf unsere finanziellen Verhältnisse zur Grundlage genommen wurde.

Bosnien und die Herzegowina werden auch im Jahre 1895 in der Lage sein, die Auslagen ihrer Verwaltung aus den eigenen Einnahmen vollständig zu bestreiten.

Indem Ich die Prüfung der Ihnen zugehenden Vorlagen Ihrer bewährten patriotischen Einsicht empfehle, rechne Ich darauf, daß Sie Meine Regierung durch Ihre vertrauensvolle Mitwirkung unterstützen werden, und heiße Sie freundlich willkommen.

Am 17. September 1894 legte Graf Kalnoky die äußeren Verhältnisse der Monarchie dar. Er betonte, der Dreibund habe sich eingelebt, seine Gegner und Feinde seien zum größten Teil verschwunden. Auch das Verhältnis zu Frankreich sei das beste. Die guten Beziehungen zu Frankreich seien zutage getreten beim Empfange, welchen das Kaiserpaar im Frühjahr bei seinem Besuche an der Riviera gefunden habe. Was Rußland betrifft, so sind die Beziehungen zu diesem Staate gleichfalls die besten. Der Minister erklärte auf die Ausführungen des Delegierten Pacak reflektierend, auf das bestimmteste, daß eine Militärkonvention mit Serbien nicht abgeschlossen worden sei. Er fügte bei, daß König Alexander von Serbien die ernsteste Absicht bezeige, die freundschaftlichsten Beziehungen zu Österreich zu pflegen. Der Minister sei überzeugt, daß es dem Könige gelingen werde, die Verhältnisse in Serbien zu bessern. In Bulgarien herrschen leider unklare Verhältnisse. Die frühere Regierung habe mehr Garantien für die Stabilität der Verhältnisse geboten, als die gegenwärtige. Die Verhältnisse in Bulgarien seien durch den Sturz Stambulows jedenfalls ins Schwanken geraten, es habe sich gezeigt, daß man dort von einer Machtstellung in den Kerker gelangen könne. Trotzdem habe Österreich-Ungarn alle Sympathien für das bulgarische Volk und könne nur wünschen, daß sich dasselbe weiter in Frieden entwickle.

Was Rumänien betrifft, so seien die Beziehungen zu diesem Staate die allerbesten. Rumänien habe die Wohltaten des Dreibundes

zu erkennen Gelegenheit gehabt. Wenn also auch in Rumänien nationale Strömungen vorhanden sind, so ist der Minister überzeugt, daß es der dortigen Regierung gelingen werde, diese Strömungen in ein ruhiges Bett zu leiten.

An eine Annexion Bosniens, von der Dr. Pacak gesprochen hatte, habe das Ministerium nie gedacht. Wenn derselbe Abgeordnete von einer Überflügelung durch Deutschland bei dem Abschlusse des österreichisch-russischen Handelsvertrages gesprochen habe, so sei von einer solchen nicht die Rede, weil zunächst der Meistbegünstigungvertrag zwischen Deutschland und Rußland abgeschlossen werden müßte.

Auch den Tschechen erscheine das Verhältnis des Dreibundes gegenwärtig günstiger. Der Minister sei im Vorjahre mit den Ausführungen der Jungtschechen in der Delegation nicht einverstanden gewesen. Nur darin habe er mit ihnen übereingestimmt, daß sie den Frieden im inneren, wie auf äußerem Gebiete verlangt haben. Er als Minister des Äußern habe es nie daran fehlen lassen, den inneren Frieden zu fördern und der Kaiser habe es als seinen heißesten Wunsch erklärt, daß der Friede im Innern bewahrt und wo derselbe nicht vorhanden ist, hergestellt werde.

Der Bericht des Delegierten Dumba über den Etat des Ministeriums des Äußern gab ein Resumee der Verhandlungen des Budgetausschusses und der Mitteilungen des Ministers des Äußern an die Delegation. Der Bericht stellte fest, daß die Erhaltung und Pflege des Dreibundes nach wie vor die Grundlage unserer auswärtigen Politik bilde, die Erkenntnis von der eminent friedlichen Tendenz dieses Bündnisses in immer weitere Kreise dringe. Über das Verhältnis zu Rußland hatte Graf Kalnoky erklärt, es liege eine kostbare Gewähr für die Zukunft in den gleichen Gefühlen der Friedensliebe, welche die Herrscher beider Reiche beseelen. Gegenwärtig hatten die sich stets bessernden Beziehungen in dem Abschlusse eines Handelsvertrages Ausdruck gefunden. Die Vermehrung und Kräftigung der wirtschaftlichen Berührungen lasse eine günstige Rückwirkung auf das gegenseitige Verhältnis erhoffen.

Der Bericht Dumbas legte ferner dar, daß Graf Kalnoky aus den freundschaftlichen Beziehungen zu den europäischen Mächten den beruhigenden Schluß ableite, daß die in einzelnen Balkanländern vorgekommenen Ereignisse die Gefahr politischer Verwicklungen nicht in sich schließen. Die Veränderungen, die sich daselbst von Zeit zu Zeit unter den Aspekten plötzlicher unerwarteter Umwälzungen vollziehen, werden daher weder die allgemeine politische Situation, noch die Beziehungen zur Monarchie wesentlich zu alterieren vermögen.

In Serbien herrsche nach wie vor sowohl bei dem jungen König, wie bei seiner Regierung das Bestreben vor, der wohlwollenden Haltung unserer Monarchie durch vertrauensvolle, korrekte Beziehungen zu entsprechen, während in Bulgarien, trotz der Störung, welche die in den letzten Jahren ruhig fortschreitende Entwicklung des Landes erfuhr,

es von der Klugheit des Regenten und dem Patriotismus und festen Willen seiner jetzigen Ratgeber zu hoffen steht, daß von dem Errungenen nichts aufgegeben und jene Beruhigung der Parteien eintreten werde, welche den wohlverstandenen Interessen des Landes und dem ins Volksbewußtsein gedrungenen Gefühle der Selbständigkeit entspricht. Rumänien war, wie der Minister des Äußern betonte, von den außerhalb des Dreibundes stehenden Ländern eines der ersten, welches dessen friedliche Ziele anerkannt und eine Anlehnung an die westeuropäischen Zentralmächte gesucht habe. Die freundschaftlichen Beziehungen, welche wir demgemäß mit diesem Lande unterhalten, haben sich im Laufe der Zeit als haltbar bewährt. Der Minister sprach die Überzeugung aus, daß die rumänische Regierung jene agitatorischen Strömungen, welche in ihren Wirkungen gegen die Ruhe und Ordnung im Nachbarlande gerichtet sind, in den nötigen Grenzen zu halten wisse und alles Tunliche vorkehren werde, was ihren freundnachbarlichen Pflichten entspricht.

Der Budgetausschuß hatte bis auf die eine jungtschechische Stimme des Abgeordneten Pacak, sich mit der Friedenspolitik des Grafen Kalnoky einverstanden erklärt und ihm das Vertrauen votiert.

Die Opposition der Jungtschechen gab dem Minister des Äußern Grafen Kalnoky am 1. Oktober 1894 in der Plenarsitzung der Delegation den Anlaß, sich gegen die Ausführungen der Delegierten Dr. Pacak und Kaftan zur Wehre zu setzen und verschiedene Details ihrer Reden als Unrichtigkeiten und einseitige Behauptungen zu bezeichnen, die mit den Tatsachen nicht übereinstimmen. Die Frage der beiden Delegierten, ob Österreich-Ungarn an der Politik für die Selbstständigkeit der Balkanstaaten in Serbien und Bulgarien auf Grundlage der Bestimmungen des Berliner Vertrages einzutreten, festhalte, bejahte der Minister.

In der Delegationssitzung vom 1. Oktober 1894 führte Abgeordneter Brzorad darüber Klage, daß die Angehörigen des tschechischen Volkes unter den Konsularbeamten nur in sehr geringer Zahl vertreten sind und daß in der handelspolitisch so bedeutenden böhmischen Hauptstadt nur eine, die amerikanische Konsularvertretung besteht, da die Regierung jede Intervention in dieser Angelegenheit abwies.

Graf Kalnoky verwies darauf, daß die orientalische Akademie, in welcher der Nachwuchs für die Konsularkarriere herangezogen wird und in der alle möglichen Sprachen gelehrt werden, auch tschechischen Bewerbern offen stehe.

Delegierter Pacak und die übrigen jungtschechischen Delegierten interpellierten am 3. Oktober 1894 den Minister Grafen Kalnoky, ob eine aus französischen Quellen stammende Nachricht über eine im Jahre 1882 zwischen dem Gesandten Khevenhüller und den serbischen Ministern Mijatović und Piroćonac abgeschlossene Konvention auf Wahrheit beruht. In dieser Konvention hätte sich Serbien verpflichtet, Österreich-Ungarn bei Wiederherstellung der Ruhe im okkupierten Ge-

biete Hilfe zu leisten, mit keiner dritten Macht eine Militärkonvention zu schließen; dagegen hätte die Monarchie der Dynastie Obrenović den Thron garantiert und ihr freie Hand gegenüber Bulgarien gelassen.

Graf Kalnoky erklärte diesen Entwurf einer Konvention mit Serbien als apokryph; derselbe werde von der radikalen Partei Serbiens kolportiert. Es mag seinerzeit ein die Sicherheit Serbiens ins Auge fassende Abmachung abgeschlossen worden sein, die aber alle Aktualität verloren hat und unmöglich so absurde Dinge enthalten haben kann, wie sie der vom Delegierten Pacak zitierte Text aufweist.

Mit der Annahme des Budgets des Ministeriums des Äußern sprach auch die österreichische Delegation dem Grafen Kalnoky das Vertrauen aus.

Das Landwehrgesetz — Ehrenrätliches Verfahren — Organisation der Artillerie und der bosnischen Infanterie — Landesschützen in Tirol und Vorarlberg — Meldepflicht des Landsturmes — Rothschildmilitär — Einquartierungsgesetz — Abrüstungsfrage — Nationalität und Armee — Die Tschechen und das Armeebudget — Duellfrage — Militärstrafprozeß.

Die Koalitionsregierung hatte der Krone gegenüber die Verpflichtung übernommen, die parlamentarische Zustimmung zu einer Reihe militärischer Gesetzesvorlagen zu beschaffen, an deren Spitze das neue Landwehrgesetz stand, für welches seinerzeit Graf Taaffe vergeblich die nötige Majorität zu erlangen versucht hatte. Wie die Begründung zu dieser Vorlage darlegte, war die Landwehr durch das Landsturmgesetz vom 6. Juni 1886 von einem großen Teil der ihr zugewiesenen Aufgaben enthoben worden. Sie hatte die Bestimmung, gleichzeitig mit dem gemeinsamen Heere zu Felde zu ziehen und hierzu sollte nun die nötige Organisation und Schulung durch ein Gesetz geschaffen werden. Demgemäß sollte die kurze Dienstzeit der Landwehr verlängert werden. Eine in der Regel zweijährige Präsenzdienstpflicht wurde verlangt, um fähige Unteroffiziere auszubilden, von denen ein Teil noch ein drittes Jahr im aktiven Dienst behalten werden konnte. Die Waffenübungen der Landwehr wurden von 24 auf 20 Wochen herabgemindert. Die bisherige Bestimmung, daß im Kriegsfalle zur Verwendung der Landwehr außerhalb der Reichsgrenzen ein besonderes Gesetz nötig sei, wurde aufgehoben. Entsprechend der Vermehrung der ungarischen Landwehrkavallerie wurden bei den sechs Landwehrkavallerieregimentern in Österreich die Zahl der Eskadronen von vier auf sechs erhöht.

Die Abstimmung über diese Vorlage sollte die erste Belastungsprobe der Koalition werden. Der Bericht des Abgeordneten Popowski

lag am 23. November 1893 vor und enthielt auch eine Aufforderung an die Regierung, für die materielle Unterstützung der zu den Waffenübungen einberufenen Landwehrmänner zu sorgen.

In der Debatte am 30. November bekämpfte besonders Freiherr v. Dipauli die Vorlage, die mit ihrer zweijährigen Dienstpflicht an die Stelle, einer bloß achtwöchentlichen jährlichen Abrichtung, einen schweren Schlag für die Landwirte bedeute, denen die Arbeiter entzogen und die Löhne erhöht werden. Mit einer Stimmenmehrheit von 170 gegen 61 Stimmen beschloß die Koalition das Eingehen in die Spezialdebatte über die Landwehrvorlage, gegen welche Christlich-Soziale und Tschechen gestimmt hatten.

Ein Antrag des Abgeordneten Dr. Michael Klaič, es mögen für die zur Landwehr assentierten Wehrpflichtigen des ehemaligen Kreises von Cattaro und des Festlandes des ehemaligen Kreises von Ragusa, die Bestimmungen der neuen Landwehrvorlage über Präsenzdienst, Heranbildung und Waffenübungen nicht in Kraft treten, sondern das Gesetz vom 24. Mai 1883 in Geltung bleiben, wurde abgelehnt.

Im Laufe dieser Debatte am 30. November 1893, in welcher eine Reihe anderer militärischer Fragen erörtert wurde, sprach sich Landesverteidigungsminister Graf Welsersheimb gegen die Revision des ehrenrätlichen Verfahrens aus. Die Offizierscharge, sagte der Minister, sei eine Amtsstellung im Rahmen der militärischen Organisation, welche laut Punkt 5 des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 über die gemeinsamen Angelegenheiten ausschließlich vom Kaiser anzuordnen ist. Sie wird daher nach den hierüber vom Kaiser genehmigten Bestimmungen verliehen. Hieraus folge, daß die Bekleidung der Offizierscharge und die Regelung der Bedingungen hierfür lediglich Sache der militärischen Leitung und Organisation sind und kein Gegenstand der Gesetzgebung über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger bilden. Eine der Bedingungen für die Bekleidung der Offizierscharge ist, daß der Betreffende vom Offizierskorps in jeder Beziehung würdig befunden werde und dieser Ausspruch des Offizierskorps wird durch das vorgeschriebene ehrenrätliche Verfahren geregelt, das kein gerichtliches Verfahren sei, sondern nichts anderes als das jedem Stande zukommende Recht vorzusehen, daß von jedem seiner Mitglieder die Standespflichten erfüllt werden.

Bei Beratung des Gesetzes über die Landwehr im Herrenhause am 18. Dezember 1893, wo Graf Franz Falkenhayn den Bericht erstattete, verwies Feldzeugmeister Baron Beck auf die Entwicklung der Landwehr seit ihrer Schaffung im Jahre 1868, als sie nur die Aufgaben der Armee hinter der Schlachtfront: Besatzungsdienste, Deckung der Etappenlinien, zu erfüllen hatte. Erst durch die Erhöhung des Landwehrbudgets konnte daran gedacht werden ihre Friedenskaders so zu verstärken, daß die Unterabteilungen als solche herangezogen und bei längerer Dienstzeit ausgebildet werden können. Der moderne Krieg stelle an den Soldaten abnorme Anforderungen an dessen Mut, Ausdauer

und Gehorsam, die anerzogene Disziplin und das Vertrauen in die Führer müsse das Fehlende in der Ausbildung ersetzen. Dieser Gehorsam könnte bei der kurzen Dienstzeit der Landwehr nicht erwartet werden. Der General fügte bei:

> Es ist daher ein Minimum, wenn man für die Landwehr eine zweijährige Dienstpflicht verlangte und zugleich ein Akt der Menschlichkeit, wenn man nicht halbgebildete Soldaten den Schrecken des Krieges preisgeben will und durch die unberechenbaren Eindrücke, die sich auf solche Truppen im Kriege verpflanzen, große und zum Teil unmotivierte Verluste an Menschen, Material und was noch mehr gilt, an Ehre erleiden will. Die panikartigen Eindrücke einer jungen, ungeschulten Truppe können die besten und verläßlichsten Truppen mit fortreißen und weittragende Katastrophen herbeiführen.

Die Landwehrvorlage wurde angenommen und konnte am 25. Dezember 1893 bereits sanktioniert werden.

Am 9. Dezember 1893 veröffentlichte das Armee-Verordnungsblatt die Bestimmungen über die Neuorganisation der Artillerie, die künftig aus 14 Korpsartillerie-Regimentern und 42 Divisionsartillerie-Regimentern und aus einer Gebirgsbatterie-Division bestehen sollte.

Am 28. November 1893 genehmigte der Kaiser die provisorischen organischen Bestimmungen für die bosnisch-herzegowinische Infanterie und die organischen Bestimmungen für die Ergänzungsbezirkskommanden im okkupierten Gebiete, die am 1. Januar 1894 in Kraft traten.

Im Januar 1894 wurde die Novelle zum Landesverteidigungsgesetz für Tirol und Vorarlberg in den beiden Landtagen eingebracht. Die klerikale Majorität machte dem Gesetzentwurfe, welcher das Reichsgesetz über die Landwehr vom 25. Dezember 1893 ausführen sollte, ernste Schwierigkeiten und reklamierte die bisher bestandenen Reservatrechte für Tirol und Vorarlberg. Ein Subkomitee wurde eingesetzt, welches die Landwehr- und Landsturmpflicht für Tirol zu erleichtern suchte. Landwehrpflichtige sollten nicht ein drittes Jahr im aktiven Dienste zurückbehalten werden dürfen. Hierüber wurde zunächst mit der Regierung verhandelt. Neben der nach dem Wehrgesetze für das Heer entfallenden Rekrutenzahl sollte für die Landesschützen eine Rekrutenzahl in gleichem Verhältnis zur Bevölkerungsziffer gestellt werden, und zwar in dem Verhältnis, wie sich das gesetzlich bestimmte Rekrutenkontingent der Landwehr zur Bevölkerungsziffer der übrigen Königreiche und Länder verhält. Insofern nicht im Wege der Landesgesetzgebung Veränderungen beschlossen würden, sollten statt der vorgeschlagenen vier Waffenübungen nur drei in der Dauer von 4 Wochen festgesetzt werden. Die Regierung lehnte durch den Statthalter Grafen Merveldt diese Vorschläge ab. Schließlich kam es in beiden Landtagen vor Abschluß der Session zu einer Vereinbarung. Im Februar 1895 kam das Kompromiß über die Tirol-Vorarlberger Landwehrvorlage zustande. Die wichtigste Differenz bestand noch über das dritte Dienstjahr der Unteroffiziere. Das Sub-

komitee hatte dieses Dienstjahr gestrichen und wollte den Bedarf durch Freiwillige decken. Im Kompromiß wurde beschlossen, daß eine, dem systemisierten Stande der Unteroffiziere entsprechende, ein Drittel des Jahreskontingentes nicht übersteigende Mannschaftszahl ein drittes Jahr zum aktiven Dienst verhalten werden kann. In diese Mannschaftszahl sind jedoch die Landesschützen einzurechnen, welche den Präsenzdienst im dritten Jahre freiwillig fortsetzen. Weiter behielt sich der Landtag für den Fall einer Änderung der Gesamtziffer der Rekruten für die Landwehr vor, das Rekrutenkontingent der Tiroler Landesschützen zu bestimmen.

Am 6. Februar nahm der Tiroler Landtag die Landwehrnovelle nach neunstündiger Debatte mit 32 gegen 15 Stimmen an und beschloß eine Adresse an den Kaiser wegen des Duellunfuges in der Armee zu richten, die am 28. Februar überreicht wurde.

Der Wehrausschuß des Vorarlberger Landtages beschloß im Februar 1894 bei Beratung der Novelle zum Landesverteidigungsgesetze noch folgenden Zusatz: Der Mannschaft der tirol-vorarlbergischen Truppenkörper ist an Sonn- und Feiertagen, wenn sie nicht ohnedies zum Gottesdienst geführt wird, die nötige Zeit zur Erfüllung religiöser Pflichten zu gewähren. Wer sich der Mißhandlung von Soldaten schuldig macht oder wer sich an einem Duelle irgendwie beteiligt hat, kann unbeschadet der strafrechtlichen Folgen im tirol-vorarlbergischen Truppenkörper die Offizierscharge oder Unteroffizierscharge weder erhalten noch beibehalten.

Die Regierungsvorlage über die Meldepflicht von Landsturmpflichtigen, die am 18. April 1894 beraten wurde, gab der Opposition reichlichen Anlaß über die hierdurch bedingte neue Belastung der Gemeinden Klage zu erheben. Dank der Mitwirkung der koalierten Parteien wurde die Vorlage unverändert angenommen, durch welche die Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1886 abgeändert wurden.

In dieser Debatte tadelte es Abgeordneter Dr. Lueger, daß bei dem am 11. April abgehaltenen Bankett zu Ehren des Bürgermeisters Dr. Grübl der Korpskommandant Freiherr v. Schönfeld erschienen war und sich an einer Demonstration politischer Tendenz beteiligt habe, er mußte wissen, daß es sich um eine rein liberale und rein großkapitalistische Versammlung handle. Der Korpskommandant habe gesagt, daß hinter dem Rücken dieser Herren die Front der Truppen stehe, um deren sauer erworbenes Eigentum zu verteidigen. Unter dem lauten Widerspruche der Linken sagte Dr. Lueger:

> Ich erkläre, daß das österreichische Militär nicht dazu da ist, um diejenigen zu schützen, die ihr Vermögen auf Kosten des Volkes erworben haben und wenn diese Pflicht verletzt wird, dann ist das kein österreichisches Militär, dann möge es sich Rothschildmilitär nennen, aber nicht kaiserlich österreichisches Militär.

Am 30. April 1894 wurde das Gesetz über die Meldepflicht der Landsturmpflichtigen auch vom Herrenhause nach dem Berichte des Grafen Falkenhayn angenommen.



Am 4. April 1895 legte Graf Welsersheimb die Novelle zum Gesetze vom 11. Juni 1879 über die Beistellung der während des Friedensstandes benötigten Unterkünfte und Nebenerfordernisse vor. Dieses neue Einquartierungsgesetz wurde von beiden Häusern des Reichsrates angenommen.

Abgeordneter Scheicher beantragte am 10. November 1894 bei der Debatte über das Rekrutenkontingent, die Regierung möge bei den befreundeten Regierungen die Idee der allgemeinen Abrüstung und gleichzeitigen Einsetzung eines Völkerschiedsgerichtes anregen.

Graf Welsersheimb entgegnete, die Steigerung der Militärmacht ins Ungemessene zu steigern sei eine Krankheit der Zeit, die zu beseitigen Österreich am allerwenigsten die Initiative ergreifen könne, wenn es auch dieser Richtung nur gezwungen folge, weil ein Erfolg daher nicht zu erwarten wäre.

In zahlreichen Interpellationen und bei jeder Debatte über militärische Vorlagen erhoben die slawischen Vertreter Beschwerden über Germanisationsbestrebungen in der Armee und Klagen wegen der Zurücksetzung der Nationalitäten gegen die Deutschen, wegen des Zwanges für Einjährig-Freiwillige, sich der deutschen Sprache zu bedienen und bei der Offiziersprüfung die Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen und Klagen über die Ausschließung der nichtdeutschen Sprache im Offizierskorps.

Bei Beratung des neuen Landwehrgesetzes stellte Abgeordneter Dr. Klaič den Antrag zu § 7 des Gesetzes:

> Die Kommandosprache der Landwehr ist im ganzen Umfange der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder die Volkssprache der bezüglichen Königreiche und Länder.

Abgeordneter Sokol erklärte am 10. November 1894 in der Debatte über das Rekrutenkontingent:

> Jeder Stand im Staate soll sich damit beschäftigen, was ihm obliegt. Die Priester sollen predigen, die Beamten ihres Amtes walten, die Offiziere die Soldaten üben. Als Lehrer der deutschen Sprache sollen sich die Herren Offiziere nicht verwenden lassen, das sollten sie den wirklichen Lehrern überlassen; ihr Abzeichen ist die Waffe, aber nicht die Grammatik.

Als am 17. Dezember 1894 nach dem Berichte des Abgeordneten Dr. Promber die Vorlage, betreffend die Gendarmerie der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, verhandelt wurde und dabei wiederholt sprachliche Anforderungen an die Gendarmerie gestellt wurden erklärte Graf Welsersheimb, die Dienstsprache müsse in jener Sphäre erhalten werden, welche ihr durch die Gesetzgebung bestimmt ist. Ohne eine vom Kaiser angeordnete gemeinsame Dienstsprache sei eine gemeinsame Armee, eine einheitliche bewaffnete Macht nicht möglich.

In einer Interpellation vom 1. April 1895 verlangten die Tschechen

für die Landsturmpässe von den Militärbehörden eine doppelsprachige Ausfüllung.

Abgeordneter Tuček interpellierte im Abgeordnetenhause am 19. Juli 1895, warum dem Offizierskorps und der Mannschaft der Brünner Garnison der Besuch des „Besední dum" verboten wurde und ob dieses Verbot bei Prüfung der Unstichhältigkeit des Grundes nicht aufgehoben würde.

Die jungtschechische Opposition in der Delegation erhob auch gegen das Budget des Kriegsministeriums sehr ernste Einwendungen. Delegierter Pacak, der über die Sachen der Militärverwaltung klagte, betonte dort, daß, was die Bevölkerung am meisten schrecke, die Ungewißheit der sich steigernden Ansprüche für die Armeeorganisation sei. Der frühere Kriegsminister Freiherr v. Bauer habe seinerzeit angekündigt, er bedürfe zur vollkommenen Ausrüstung 100,000.000 fl. in Raten von 20,000.000 fl. Die 100,000.000 fl. sind verausgabt und auf seine, des Redners Anfrage im Budgetausschuß über weitere Ansprüche der Kriegsverwaltung erklärte der gegenwärtige Kriegsminister v. Krieghammer, er werde sich an den Organisationsplan seines Vorgängers halten, aber bindende Zusagen bezüglich der Kosten könne er nicht machen.

Bei Beratung des Kriegsbudgets am 5. Oktober 1894 klagte Delegierter Brzorad über die harte Behandlung der Mannschaft. Der Mann, der unter den jetzigen Verhältnissen in das Militär einrückt, gehöre sich selbst nicht mehr. Er dürfe nicht gehen, nicht stehen, nicht sprechen, nicht schweigen außer nach dem Reglement, er stehe in seinem ganzen Leben und Weben unter stetiger Kontrolle, er dürfe nicht denken, er dürfe keine politische und soziale Gesinnung haben, er höre auf ein Mensch zu sein. Insbesondere bezüglich seines nationalen Fühlens werde der Soldat bedrückt.

Die Duellfrage in der Armee erörterte in dieser Delegationssession Delegierter Abt Treuinfels. Vernunft und Recht, Freiheit und Ordnung und die heiligsten ewigen Rücksichten vereinigen sich, um das Duell auf das allerschärfste zu verurteilen.

Von vielen Seiten wurde immer wieder auf die Dringlichkeit der Reform der Militärstrafprozeßordnung auf Grundlage der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens hingewiesen und die Verschleppung derselben beklagt.

Reichskriegsminister Edler v. Krieghammer wies mit kursorischer Kürze die verschiedenen Beschwerden zurück. Auf die Ziffern der Belastung durch die Heeresauslagen in den anderen Staaten verweisend, zeigte er, daß diese Ziffern eine beträchtliche Differenz zugunsten Österreichs ergeben. Was die Nationalität betreffe, kennt die Armee seit ihrem Bestande in der Behandlung ihrer Angehörigen keinen Unterschied. Ein Delegierter habe sich geäußert, jeder Staatsbürger, der in die Armee eintrete, höre auf Mensch zu sein. Er halte es von seinem Standpunkte nicht für angemessen, auf derartige Äußerungen irgendwie

einzugehen. Bezüglich der Duelle berief sich der Reichskriegsminister auf die Erklärung, die der Landesverteidigungsminister am 14. April 1894 im Abgeordnetenhause abgegeben hatte.

Am 8. Oktober 1894 fand die Schlußsitzung der Delegation statt. Der gemeinsame Voranschlag für das Jahr 1895 wies nach den Beschlüssen der Delegationen aus: als Erfordernis 149,379.913 fl. Hiervon ab: die Einnahmen des Zollgefälles nach Abzug des Regiekostenpauschales und des an die Landesverwaltung von Bosnien und der Herzegowina zu entrichtenden Zollpauschales von 47,539.780 fl. verblieb ein Erfordernis von 101,840.193 fl. Nach Abzug des 2prozentigen Präzipuums zu Lasten Ungarns von 2,036.803 fl. verblieb ein Rest von 99,803.389 fl. Die auf Österreich entfallenden 70 Prozent betrugen sohin 69,862.372 fl.

Für die ordentlichen und außerordentlichen Erfordernisse des Heeres und der Marine betrug das Erfordernis nach Abzug der eigenen Einnahmen 143,553.088 fl.

Bismarckfeier in Österreich — Einunddreißigste Delegationssession — Empfang der Delegationen am 8. Juni 1895 — Erstes Exposé Goluchowskis — Das Heeresbudget — Militärische Ehrengerichte.

Der achzigste Geburtstag Bismarcks am 31. März 1895 bot einer Reihe nationaler Körperschaften und Vereine Anlaß zu besonderen Ehrungen, in welchen die Regierungsorgane irridentistische Demonstrationen sahen und sie verboten. Am 30. März brachten die deutschnationalen Abgeordneten einen Dringlichkeitsantrag ein, die Regierung möge das von der steierischen Statthalterei erlassene Verbot der Begrüßung des Bismarck-Festkommerses durch den Bürgermeister und die Pflanzung einer Bismarck-Eiche in Graz sofort aufheben.

Minister Marquis Bacquehem verteidigte das Verbot unter Hinweis darauf, daß solche Kundgebungen politischen und nationalen Charakters, wie die Erfahrung gelehrt habe, oft über das beabsichtigte Ziel hinausgehen und vom österreichischen Standpunkte aus nicht sympathische Empfindungen hervorrufen könnten, daß derartigen Kundgebungen eine Deutung gegeben werden könnte, welche sie nach dem Willen der Veranstalter und Teilnehmer nicht haben. Darum sei das präventive Vorgehen der Behörden in solchem Falle gerechtfertigt. Der Dringlichkeitsantrag wurde von der Majorität abgelehnt.

Im Laufe derselben Debatte beantwortete Minister Madeyski die Interpellation Bareuther wegen des Eingreifens des Unterrichtsministeriums gegen die Initiative der Professoren der Innsbrucker Universität zu einer politischen Kundgebung anläßlich der Bismarck-

feier, indem er erklärte, daß es mit Rücksicht auf die Amtsstellung der Professoren nicht zulässig erscheine, die Initiative zu politischen Kundgebungen zu ergreifen, welche mit Rücksicht auf so manches, was in Österreich vorgekommen ist und was geeignet war und ist, den österreichisch-patriotischen Gefühlen nahezutreten, zu Mißdeutungen Anlaß geben müßten.

Die Wahl der Delegierten für die XXXI. Session der Delegationen fand am 29. Mai 1895 statt. Die alten Kompromisse für die Wahl der Delegierten aus Böhmen und Mähren wurden erneuert. Durch die Wahl des christlich-sozialen Abgeordneten Steiner hatte sich das Stimmenverhältnis für die Delegationswahl aus Niederösterreich zuungunsten der Liberalen verändert. Von den 37 Mandaten für das Abgeordnetenhaus aus Niederösterreich verblieben den Liberalen nur mehr 17, die Majorität besaßen die Deutsch-Nationalen im Vereine mit den Christlich-Sozialen und Klerikalen. Die Deutsch-Nationalen schlugen ein Kompromiß vor, das jeder der drei Fraktionen ein Mandat für die Delegation zuerkannte. Die Liberalen lehnten das Kompromiß ab; da aber eine Kompromißliste bestand, für welche auch die beiden demokratischen Mandatsträger aus Niederösterreich, die Abgeordneten Dr. Kronawetter und Pernerstorfer stimmten, gelangte diese Liste zur Annahme. Gewählt wurden die Abgeordneten Ed. Sueß, Dr. Kronawetter und Dr. Pattai.

Für die Wahl der Delegierten aus Steiermark suchte der Handelsminister Graf Wurmbrand ein Kompromiß zustande zu bringen, um den steiermärkischen Klerikalen ein Mandat zu verschaffen. Sein Vorschlag wurde von den liberalen und deutsch-nationalen Vertretern Steiermarks abgelehnt.

Die XXXI. Session wurde vom Alterspräsidenten Abt Hauswirth eröffnet.

Der Delegation, die am 6. Juni in Wien zusammentrat, stellte sich der nach der Affäre Kalnoky-Banffy-Agliardi am 18. Mai 1895 neuernannte Minister des Äußern Graf Agenor Goluchowski vor.

Prinz Ferdinand Lobkowitz wurde mit 49 von 51 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Derselbe gedachte in seiner Antrittsrede des Wirkens des jüngst verstorbenen General-Inspektors der Armee, Feldmarschall Erzherzog Albrecht, und fuhr dann fort:

> In der Leitung der äußeren Politik ist in der jüngsten Zeit eine Änderung eingetreten, indem der bisherige Minister des Äußern sich bewogen gefunden hat, seine Demission zu geben. Graf Kalnoky hat es verstanden, während der langen Zeit seiner Ministerschaft mit allen Nachbarstaaten die besten und freundschaftlichsten Beziehungen nicht nur zu erhalten, sondern auch zu befestigen und wird ihm ein jeder Patriot gewiß stets Dank dafür wissen, daß er auch in mitunter gewiß schwierigen Zeiten der Monarchie die Segnungen des Friedens bewahren half.
>
> In der Voraussicht, daß dies in gleichem Maße auch seinem Nachfolger gelingen möge, wird es mir wohl gestattet sein, Se. Exzellenz den Herrn Grafen Goluchowski auf seinem Posten vertrauensvoll zu begrüßen.

Zum Vizepräsidenten der österreichischen Delegation wurde Ritter v. Zaleski mit 45 von 46 Stimmen gewählt.

Beim Empfange der Delegationen am 8. Juni 1895 antwortete der Kaiser auf die Ansprache der beiden Präsidenten:

Die Versicherung treuer Ergebenheit, die Sie Mir soeben ausgesprochen haben erfüllt Mich mit aufrichtiger Genugtuung.

Mit lebhafter Befriedigung kann Ich hervorheben, daß seit der letzten Delegationssession die auswärtigen Verhältnisse der Monarchie durchaus sehr erfreuliche geblieben sind. Die erfolgreiche Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zu allen europäischen Mächten hat zur fortschreitenden Beruhigung und zur Konsolidierung des allgemeinen Friedens wesentlich beigetragen. Festhaltend an den bisherigen bewährten Grundlagen unserer Politik, werden die Bestrebungen Meiner Regierung auch weiterhin auf die Stärkung dieses für unsere und die gemeinsamen Interessen Europas befriedigenden Zustandes gerichtet sein.

Die Mehrforderungen Meiner Kriegsverwaltung bewegen sich in den gleichen Grenzen wie im Vorjahre. Sie entsprechen der Notwendigkeit, die dank der Opferwilligkeit der Völker geschaffene Organisation und Ausrüstung des Heeres und der Kriegsmarine weiter auszugestalten und diese beiden Teile der bewaffneten Macht auf der Höhe ihrer Aufgabe zu erhalten. Die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Monarchie wurde hierbei möglichst berücksichtigt.

Die Verhältnisse Bosniens und der Herzegowina weisen sowohl in wirtschaftlicher als in jeder anderen Beziehung eine unverändert befriedigende Entwicklung auf und werden diese Länder auch im Jahre 1896 in der Lage sein, für ihre Bedürfnisse aus eigenen Mitteln aufzukommen.

Indem Ich die Ihnen zugehenden Vorlagen Ihrem patriotischen Eifer und Ihrer bewährten Einsicht empfehle, wünsche Ich Ihren Arbeiten den besten Erfolg und heiße Sie vom Herzen willkommen.

Graf Goluchowski trat, da die ungarische Delegation das Budget des Ministeriums des Äußern zuerst beriet, auch zunächst vor dem ungarischen Ausschuß mit seinem Programme auf, und erklärte, dann auch in der österreichischen Delegation, an der Politik seines Vorgängers im Amte festhalten zu wollen, die sich in folgenden kurzen Worten zusammenfassen lasse:

„Unverbrüchliches Festhalten an der durch den Friedensbund der drei europäischen Zentralmächte geschaffenen Grundlage, welche die Pflege der besten und freundschaftlichsten Beziehungen zu allen übrigen Mächten ohne Unterschied nicht nur nicht ausschließt, sondern geradezu bedingt." Die freundschaftlichen Beziehungen, wie wir sie heute durchgehends unterhalten, entsprechen demnach so unbedingt den Zwecken und Zielen unseres Bundesverhältnisses zu Deutschland und Italien, daß deren Erhaltung und Förderung sich geradezu als ein Gebot der Pflicht aufzwingt und seien Sie überzeugt, daß ich nichts unterlassen werde, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Aus den vorstehenden Ausführungen können Sie nunmehr ersehen, daß trotzdem ein Personenwechsel im k. u. k. Ministerium des Äußern stattgefunden hat, von einer Änderung in der Orientierung unserer auswärtigen Politik oder gar von einem Systemwechsel absolut nicht die Rede sein kann.

Die Resultate, die wir auf dem bisher befolgten Wege erzielt haben, sind so befriedigender Natur, daß wir nichts Besseres zu wünschen vermögen, und zwar um so weniger, als der dadurch geschaffene Zustand am getreuesten der

Traditionen und den Aspirationen der Monarchie entspricht, welche weit entfernt aggressive Tendenzen zu verfolgen, stets bestrebt war, in der friedlichen Entwicklung der internationalen Beziehungen, in der Stärkung ihres Ansehens und ihrer Machtstellung nach außen, sowie in der Förderung des Fortschrittes und der Wohlfahrt ihrer Völker Genugtuung und Befriedigung zu suchen.

Seit dem Zusammentritte der letzten Delegationen hat die erfreuliche politische Lage, wie ich soeben zu konstatieren die Ehre hatte, keinerlei Änderung erfahren und so sehe ich am Horizonte keine ernstere Wolke, die in mir die Befürchtung wachrufen könnte, daß die Lage in absehbarer Zukunft eine Trübung erleide. Angesichts so ruhiger Konstellationen erblicke ich zunächst ein besonderes Feld der Tätigkeit für mich in der allmählichen Entwicklung unserer Handelspolitik und in der damit eng verknüpften rationelleren Organisation gewisser Zweige unseres Vertretungs-, respektive unseres Konsularwesens.

Zu diesem Behufe nehme ich mir vor, bei der nächstjährigen Delegation mit Vorschlägen an Sie heranzutreten, die allerdings neue Opfer in Anspruch nehmen werden, deren Durchführung aber im Hinblicke auf die durch die jüngsten Ereignisse im äußersten Osten geänderten Verhältnisse notwendig erscheint.

Diese Erklärungen des Grafen Goluchowski fanden auch Aufnahme in dem Berichte Dumbas über den Etat des Ministeriums des Äußern vom 19. Juni. Dieser Bericht stellte auch fest, daß den Bedenken, welche die tschechische Opposition im Budgetausschuß der Delegation gegen die Politik des Dreibundes erhoben hatte, die Vertreter aller anderen Parteien die Erwägung entgegenstellten, daß sich diese Politik durch eine lange Reihe von Jahren bewährt habe. Sie sprachen die Überzeugung aus, daß keine andere Kombination eine Herabminderung der militärischen Anforderungen gestatten würde. Namens des Budgetausschusses der Delegation gedachte der Bericht Dumbas mit Dank der vom Grafen Kalnoky durch 14 Jahre festgehaltenen Politik des Friedens und rühmte dessen Tätigkeit, die ohne Haschen nach äußerem Effekt, ruhig und besonnen an dem Friedensbunde der Zentralmächte festgehalten hatte und die Beziehungen der Monarchie zu allen Staaten zu wahrhaft freundschaftlichen zu gestalten wußte.

Mit Rücksicht auf die kurze Amtstätigkeit des Grafen Goluchowski wickelte sich in dieser Session die Debatte über den Etat des auswärtigen Amtes ziemlich rasch ab.

Auch in dem Budget für das Jahr 1896 war der Aufwand für Heer und Marine erhöht. Vom Jahre 1886 bis zum Jahre 1896 war das Ordinarium allmählich von 100,000.000 fl. auf 121,000.000 fl. gestiegen. Ordinarium und Extraordinarium von 103,000.000 fl. auf 133,000.000 fl. und mit der Marine zusammen war der Mehrbedarf um 51,000.000 fl. erhöht worden. Die Mehrforderungen für das Jahr 1896 bezogen sich auf die Kosten der weiteren Neuorganisationen, auf die Neugliederung der Feldartillerie, Beschaffung von Repetiergewehren und Karabinern in der Höhe von 29,800.000 fl. und des rauchlosen Pulvers, für welches 13,400.000 fl. im Gesamten präliminiert waren.



In der Debatte über das Heeresbudget erörterte Delegierter Dr. Kronawetter eingehend am 25. Juni 1895 die Frage der militärischen Ehrengerichte, welche er auch schon im Abgeordnetenhause bekämpft hatte. Kriegsminister Edler v. Krieghammer erwiderte auf diese Ausführungen:

> Ich glaube, jede Körperschaft, jeder Verein, der etwas auf sich hält, hat eine ähnliche Institution, wie es der Ehrenrat in der Armee ist. Um zu kennzeichnen, wie wir den Ehrenrat auffassen, möchte ich als Motto für die Richtschnur seiner Vorgangsweise die wohlbekannten Worte hinstellen: „Wer's nicht nobel und vornehm treibt, lieber weit weg vom Handwerk bleibt.“ Das müssen wir uns erhalten und je näher wir diesem Ziele kommen, desto gewisser werden auch die Einwendungen gegen die Wirksamkeit der Ehrenräte schwinden. Eben diese Ehrenräte würden sich auch nachdrücklich gegen jene wenden, die mit dem Degen in der Hand, in dem Gefühle ihrer überlegenen Kraft Duelle geradezu provozieren, gegen jene von Dr. Kronawetter geschilderten Falstaffe, deren Existenz ich bei der ritterlichen Denkungsart unserer Offiziere übrigens zu bezweifeln vollen Grund habe. Und weil der Ehrenrat gleichsam ein reinigender Faktor ist, wird er gewiß auch dazu beitragen, tadelnswerte Mißhandlungen und Roheiten einzuschränken.

Am 26. Juni fand die Schlußsitzung der Delegation statt. Nach den Beschlüssen der Delegation belief sich das Gesamterfordernis auf 153,599.288 fl. Nach Abzug des Zollgefälles und des Präzipuums verblieb ein Rest von 102,461.105 fl. Der 70prozentige Anteil Österreichs belief sich auf 71,722.773 fl. Das Gesamterfordernis für Heer und Marine betrug 147,616.088 fl.

Verwaltung Bosniens — Budget der okkupierten Provinzen — Beamtenfrage — Autonomie — Landesanlehen für Eisenbahnen in Bosnien.

Seit die jungtschechische Opposition in die Delegation eingetreten war, griff sie in jeder Session den Chef der bosnischen Verwaltung, den gemeinsamen Finanzminister v. Kallay heftig an, ließ die Erfolge seiner Verwaltung nicht gelten und erhob Klagen über autokratisches Regiment und rücksichtslose Zurückdrängung des kroatischen Elementes, das durch Fortbestand eines Teiles der türkischen Steuergesetzgebung bedrückt und durch deutsche und ungarische Beamte bedrängt werde. In jeder Session verlasen die tschechischen Redner in der Delegation eine Reihe Beschwerden und Klagen einzelner Personen aus den okkupierten Gebieten, gegen die bosnischen Gerichts- und Verwaltungsorgane, welche Herr v. Kallay auf Grund amtlicher Aktenstücke zu widerlegen und ins klare Licht zu stellen bemüht war.

In der Session vom Jahre 1893 wies Herr v. Kallay in seiner Erwiderung auf zahlreiche Anklagen auch auf die „politische Klatschsucht“ der Südslawen und darauf hin, daß sie der Meinung

sind, ganz Europa kümmere sich um ihre Querelen. Als Generalkonsul in Belgrad, erzählte Kallay zur Illustration südslawischer Politikaster, habe er einen Konfidenten gehabt, der ihm von der südlichen Grenze der Monarchie schrieb: „Große Aufregung herrscht hier unter der Bevölkerung; dem Jowo sind wieder zwei Ochsen geraubt worden. Was wird Europa dazu sagen?"

In seinen ausführlichen Erwiderungen auf die tschechischen Beschwerden legte ferner Kallay im Oktober 1894 dar, daß von einer Germanisation durch die Beamten in Bosnien nicht die Rede sein kann, da die Statistik zeigt, daß unter denselben 10·3 Prozent Deutsche, 3·5 Ungarn, 85·6 Slawen und 0·6 Rumänen sind. Die tschechischen Delegierten, meinte Kallay, bedienen sich bei Betrachtung der Dinge in Bosnien eines konvexen Spiegels, so daß sie alle Gegenstände in arger Verzerrung sehen.

Die Jungtschechen verlangten die Vorlage eines detaillierten Voranschlages für die okkupierten Provinzen und die Vorlage von Schlußrechnungen. Delegierter Slama erklärte, das ganze bosnische Budget werde als ein Dispositionsfonds behandelt. Für das Jahr 1895 waren die Einnahmen mit 14,080.000 fl. um 1,490.000 fl. höher als im Vorjahr eingestellt. Das bosnische Budget wies einen Überschuß von 14.000 fl. aus. Die tschechischen Delegierten verlangten eine Vermehrung der Kommunikationsmittel und Eisenbahnen zwischen Dalmatien, Kroatien und Bosnien, sie drängten zur Reform der Grundsteuern, klagten über bureaukratische Beamten- und Polizeiwirtschaft, und empfahlen nationale Schulen für Bosnien.

Delegierter Slama wies in der folgenden Delegationssession darauf hin, daß Herr v. Kallay im Budgetausschusse sich geäußert hatte, er befasse sich mit der Absicht, in den okkupierten Provinzen autonome Organisationen einzuführen, innerhalb welcher die Bevölkerung ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen und an gewissen Zweigen der Verwaltung mitzuwirken in der Lage sein werde. Solche autonome Körperschaften sollten, wie Dr. Slama meinte, Beratungskörper werden und die Bevölkerung sollte an der Verwaltung des Landes teilnehmen.

Delegierter Biankini verlangte Autonomie der Gemeindeverwaltungen und bemängelte es, daß die Bürgermeister und Gemeinderäte von der politischen Behörde ernannt werden. Die Bevölkerung Bosniens müßte für konstitutionelle Einrichtungen vorbereitet werden.

Abgeordneter Szczepanowski berichtete am 21. Juni 1895 über die Regierungsvorlage, betreffend die Aufnahme eines Landesanlehens seitens der Verwaltung Bosniens und der Herzegowina im Nominalbetrag von 24,000.000 Kronen und über die Übergabe der aus dem Okkupationskredite gebauten Eisenbahn Brod—Zenica einschließlich der Verbindungsbahn Slowenisch-Brod—Bosnisch-Brod an Bosnien und die Herzegowina.

Abgeordneter Dr. v. Kraus beantragte die Zurückleitung der Vorlage an den Budgetausschuß behufs neuer Erhebungen und Fest-

stellung der Bedingungen für die Übergabe, und zwar sollte bei weiterer Ausgestaltung des bosnischen Bahnnetzes der Bau der Linien Jaice—Banjaluka und Travnik—Banjaluka zunächst ins Auge gefaßt werden; ferner sollte im Falle einer Ausgestaltung der Trasse Brod—Sarajewo in die Normalspurweite gleichzeitig eine gleich große Strecke Banjaluka—Lašva einer gleichen Rekonstruktion unterzogen werden.

Abgeordneter Perić klagte, daß die vitalsten Interessen der kroatischen Nation der rücksichtslosen politischen Idee zum Opfer fallen, die okkupierten Provinzen ad majorem gloriam des Magyar Ország zu einer Dependenz der Hauptstadt Budapest, Dalmatien dagegen ohne Verkehr mit dem Hinterlande, zu einer Dependenz des Emporiums von Fiume herabzuwürdigen.

Der Antrag Kraus wurde abgelehnt und die Vorlage angenommen.

Die Landtage.

Steigender Einfluß der Jungtschechen und Zersplitterung der Deutschen in Böhmen — Landesordnung und Wahlkurien — Verfassungstreuer Großgrundbesitz — Verantwortlichkeit des Statthalters — Weckelsdorf und Trautenau.

Die beiden Landtagssessionen in der Ära Windischgrätz zu Beginn der Jahre 1894 und 1895 verliefen ziemlich stürmisch. Die Opposition gegen die Koalition machte sich auch in den Landtagen geltend. Die Mehrzahl der Landtage beschäftigte sich, wenn auch resultatlos mit den Fragen der Wahlreform und erledigte nebenher ihre lokalen Verwaltungsfragen. Die wachsenden Bedürfnisse der Länder, ohne entsprechende Erhöhung der Einnahmen, führte zu außerordentlichen Maßnahmen und Anleihen, die Abgänge zu decken, und damit zu dem Verlangen die Landesfinanzen zu sanieren und die Kompetenz der Landtage zu erweitern.

Von hervorragendem politischen Interesse waren, wie immer, die Vorgänge im böhmischen Landtag, wo eine Parteizersplitterung, die staatsrechtliche Bewegung hemmte und im niederösterreichischen Landtag, wo die Christlich-Sozialen und Klerikalen sich anschickten, die alte liberale Partei, die jede Agitationsfähigkeit und damit ihre Lebensfähigkeit verlor und im Sumpfe des Indifferentismus versank, ganz zu vernichten. Die stürmische Entwicklung im Wiener Gemeinderate, wo die Christlich-Sozialen im Verlaufe der Ära Windischgrätz durch Terrorismus zur unbeschränkten Herrschaft gelangten, übte die gleiche Wirkung auf die Verhältnisse im niederösterreichischen Landtag.

In Böhmen festigte sich der Einfluß der Jungtschechen in dem Maße als die alttschechische Partei sich ihrer Herrschaft fügte. Als es am 17. November 1893 in Prag zur Wahl des Bürgermeisters kam, blieben die ersten Wahlgänge resultatlos. Die Jungtschechen zwangen den alttschechischen Bürgermeister Dr. Šolc auf die Wiederwahl zu verzichten und dem ihnen genehmeren Architekten Gregor den Platz zu räumen. Die Vizebürgermeisterposten und zehn Stadtratsmandate wurden ihnen eingeräumt.

Als der Landtag im Januar 1894 zusammentrat, verlangte Abgeordneter Dr. Herold für denselben, zur Sanierung der Landesfinanzen die Rückgabe des autonomen Besteuerungsrechtes nach den Bestimmungen der verneuerten Landesordnung.

Abgeordneter Schwarz faßte am 19. Oktober 1894 dieses Verlangen in folgenden Sätzen zusammen: Keine Ermäßigung der Ertragsteuersätze, kein Zuschuß zu den Landesfinanzen aus dem Ertrage der Staatssteuern, sondern Überlassung der Ertragssteuern an die autonomen Körperschaften.

Die Zersplitterung unter den deutschen Fraktionen, im Landtag nahm zu, nachdem der langjährige Führer der Deutschen in Böhmen Dr. Franz Schmeykal am 5. April 1894 gestorben war. Die große liberale Gruppe der deutschen Landtagsabgeordneten, von der sich die Deutsch-Volklichen und die Radikalen ablösten, schritt am 13. Oktober 1894 zu einer neuen Organisation. Sie übertrug die Führung dem Abgeordneten Dr. Ludwig Schlesinger und wählte den Abgeordneten Lippert zu dessen Stellvertreter.

Die Forderung der Deutschen bei der Reform der Landtagswahlordnung, drei Wahlkurien zu schaffen, damit sie bei der Wahl in den Landesausschuß und in die Verwaltung der Landesinstitute nicht von der Gnade der tschechischen Majorität abhängen müßten, wurde von tschechischer Seite abgelehnt. Wie Dr. Herold im Abgeordnetenhause am 7. April 1894 offen darlegte, waren die Tschechen gegen die Errichtung der drei Wahlkurien im böhmischen Landtage, weil sie selbst bei einer bedeutenden Vermehrung tschechischer Mandate lahm gelegt würden, wenn die politische Stärke und das Kräfteverhältnis im Landtag nicht durch die Zahl der Abgeordneten, sondern durch die Zahl der Kurien bestimmt würde. Die Zahl der Mandate sollte entscheidend bleiben. In der Tat blieben alle Versuche der Deutschen, die Wahlen nach drei Wahlkurien, einer Kurie des Großgrundbesitzes, einer deutschen und einer tschechischen durchzusetzen, vergebens und damit erschien auch jede Hoffnung auf eine Einigung über eine Landtagswahlreform vereitelt, da die Deutschen stark genug waren, durch Entfernung aus dem Saale die für eine Änderung der Landesordnung nötige Anwesenheit von drei Viertel aller Mitglieder zu verhindern. Trotzdem dauerten die Bemühungen der Tschechen fort, sich im Wege des Gesetzes die tatsächlich längst bestehende und nur in nicht nationalen Fragen vom Großgrundbesitze eingeschränkte Herrschaft

im Landtage Böhmens zu verschaffen. Eine Vorlage des Landesausschusses versuchte eine Vermehrung der Landesausschußbeisitzer, ohne Änderung der Landesordnung durchzuführen.

Der Vorschlag des Landesausschusses ging dahin, die Zahl der Landesausschüsse von acht auf zehn zu vermehren. Jede der drei bestehenden Landtagskurien hätte zwei zu wählen, das ganze Haus vier. Die Deutschen hatten in keiner Kurie die Majorität, zuletzt verloren sie in der Ära Taaffe durch die vom Handelsminister Pino verfügte Änderung der Handelskammerstatuten, welche den Tschechen in einigen Handelskammern die Mehrheit der Mandate verschaffte, auch die Majorität in der Kurie der Städte und bei der Wahl aus dem Plenum des Landtages konnte sie nur jene Verwaltungsstellen erlangen, die ihnen von der tschechischen Majorität gutwillig zugestanden wurden. Die Deutschen verhinderten daher die Erledigung der Landesausschußvorlage.

Abgeordneter Dr. Ruß, der namens des Deutschen Klubs diese Vorlage ablehnte, verlangte am 26. Januar 1895 neuerlich die Errichtung der Wahlkurien und damit eine gesetzliche Bestimmung über die Anteilnahme der Deutschen an der Landesverwaltung. Die Frage des Veto in den Kurien blieb bei dieser Gelegenheit unerörtert.

Abgeordneter Dr. Rieger anerkannte die Berechtigung der Forderung der Deutschen, machte sie aber von deren Zustimmung zur Änderung der Landtagswahlordnung abhängig.

Parallel mit den Anträgen der Tschechen für den Reichsrat das allgemeine gleiche Wahlrecht zu erlangen, weil durch dasselbe die numerische Übermacht der Slawen geltend gemacht werden konnte, gingen Anträge auf eine analoge Erweiterung des Wahlrechtes für den Landtag. Abgeordneter Dr. Rieger legte am 11. Januar 1895 dem Landtage folgenden Vorschlag vor:

1. Das Landtagswahlrecht soll auf jene Klassen der Bevölkerung ausgedehnt werden, welche bisher vom Wahlrecht ausgeschlossen waren.
2. Es sollen alle wichtigen Schichten der Bevölkerung im Landtag ihre Vertretung finden.
3. Die Wahlbezirke sollen nach einem für beide Nationalitäten gleichen Maßstabe eingeteilt werden.
4. Die Wahlen sollen auch in den Landgemeinden direkt erfolgen.
5. Die Regierung wird aufgefordert, die entsprechenden Schritte einzuleiten, daß dem Landtage das Recht der Reichsratsbeschickung zurückgegeben werde.

Diesen Antrag begründete Dr. Rieger am 1. Februar 1895. Derselbe wurde an die Kommission zur Beratung der Vorlage zur Vermehrung der Landesausschußbeisitzer gewiesen, ohne zur Erledigung zu gelangen.

Die Absicht, dem verfassungstreuen Großgrundbesitz eine der Zahl seiner Wähler entsprechende Vertretung im Landtage zu gewähren und damit sein Wiedererscheinen im Landtagssaale zu ermöglichen, wurde in diesen Sessionen nicht verwirklicht. Die Kompromißverhand-

lungen, an denen sich Statthalter Graf Thun beteiligte, wurden im Januar 1895 wieder abgebrochen, da die im konservativen Großgrundbesitze maßgebende Gruppe unter Führung des Grafen Buquoy den Deutschen die gewünschte Zahl von 21 Mandaten nicht einräumen wollte.

Auch die wiederkehrenden Wünsche der Föderalisten nach Erweiterung der Kompetenz und größerer staatsrechtlicher Selbständigkeit und Bedeutung des Landtages fanden durch den Abgeordneten Dr. Kramař am 31. Januar 1895 wieder ihre Vertretung in dem Antrage betreffend die Feststellung der Verantwortlichkeit des Statthalters dem Landtage gegenüber. Dr. Kramař berief sich auf die vom Abgeordneten Dr. v. Dunajewski seinerzeit im galizischen Landtage und vom Abgeordneten Grafen Hohenwart im Jahre 1876 im Abgeordnetenhause diesfalls entwickelten Vorschläge.

Statthalter Graf Thun bezeichnete den Antrag Kramař als dem Staatsgrundgesetze widersprechend. Da der Statthalter diese den Tschechen nicht genehme Erklärung in deutscher Sprache im Landtag vorbrachte, wurde er von den Jungtschechen stürmisch mit dem Zurufe unterbrochen: Sprechen Sie tschechisch!

Deutsche und Großgrundbesitzer lehnten gemeinsam den Antrag Kramař ab.

Nachdem die Regierung mit Erlaß des Justizministeriums vom 22. April 1892 trotz des Widerspruches der Jungtschechen das deutsche Bezirksgericht Weckelsdorff errichtet hatte, mußte sich die Gemeindekommission des Landtages mit der Vorlage, betreffend die Einreihung dieses neuen Gerichtsbezirkes in den Wahlbezirk Braunau-Politz beschäftigen. Am 11. Januar 1895 sollte ein Berichterstatter für die Vorlage in die Verfassungskommission gewählt werden. Die Jungtschechen Dr. Pacak und Dr. Dwořak beantragten den Übergang zur Tagesordnung. Der Vorsitzende Prinz Karl Schwarzenberg bedauerte, sich an die Bestimmungen der Geschäftsordnung halten zu müssen und ließ die Wahl des Referenten vornehmen. Graf Karl Zedtwitz wurde gewählt und berichtete am 25. Januar. Die erneuerten Anträge der Jungtschechen auf Übergang zur Tagesordnung wurden von der Kommission neuerlich abgelehnt und die Regierungsvorlage genehmigt. Auch im Plenum des Landtages gelangte sie gegen die Stimmen der Jungtschechen mit 122 gegen 82 Stimmen zur Annahme.

Statthalter Graf Thun gab am 24. Januar 1895 im Landtag in einer Antwort auf eine Interpellation der deutschen Abgeordneten bezüglich der Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau die Zusicherung, daß die Regierung in Anerkennung der Notwendigkeit der Vermehrung der bestehenden Kreisgerichte alle Maßregeln ergreifen werde, um das Kreisgericht Trautenau ins Leben zu rufen, sie behalte sich die Einbringung der entsprechenden Vorlage vor.

Ansturm der Christlich-Sozialen im niederösterreichischen Landtag — Eroberung des Wiener Gemeinderates — Wahlreformversuche — Bürgermeisterwahl nach dem Tode des Abgeordneten Prix — Geschäftsordnung des Landtages — Vernichtung der liberalen Mehrheit — Kampf gegen die Wiener Universität — Lueger Vizebürgermeister — Bürgermeisterwahl nach Rücktritt Dr. Grübls — Demonstrationen und Auflösung des Gemeinderates.

Die stürmischen Debatten und demagogischen Demonstrationen der Christlich-Sozialen im niederösterreichischen Landtage in den Sessionen 1894 und 1895 bildeten eine lange Reihe parlamentarischer Skandale in der Landstube. An Stelle der über den Haufen geworfenen Geschäftsordnung, um die sich niemand mehr annahm, weil der Terrorismus alle Erörterungen beherrschte, trat die Willkür der Parteien. Das schwache Präsidium und die mutlose liberale Mehrheit mußten unter dem Hagel vielfach ganz lächerlicher Beschuldigungen, unbegründeter Gerüchte, persönlicher Ausfälle, sich mit der nötigsten Abwehr begnügen und fanden bei der Regierung nur selten Schutz und Unterstützung, die selbst zur Zielscheibe christlich-sozialer Verunglimpfungen geworden war.

Am 12. Januar 1894 gab es Skandale bei der Bewilligung der Subvention für den Deutschen Schulverein, gegen den Klerikale und Christlich-Soziale gemeinsam einen Feldzug eröffneten, dagegen aber für den katholischen Schulverein eine Subvention vom Landtag verlangten. Abgeordneter Gregorig beschuldigte den liberalen Landesausschuß des Gevatterschaftswesens bei Verleihung von Schulstipendien. Abgeordneter Dr. Lueger übertrug seinen persönlichen Kampf gegen den Bürgermeister von Wien auf den Boden des Landtages und beschuldigte den Landmarschallstellvertreter Dr. Prix der Vermögensverschleuderung der Gemeinde. Als Abgeordneter Freiherr v. Czedik die Verleumdungen Gregorigs wider den Landesausschuß als unwahr erwies, wurden die Skandale fortgesetzt und nur mit Mühe und Not vermochte der Landtag seine dringendsten Verwaltungsarbeiten in dieser Tagung fortzusetzen.

Diese Vorgänge im niederösterreichischen Landtag hielten gleichen Schritt mit den Umwälzungen, welche in den Jahren 1894 und 1895 die Zusammensetzung des Wiener Gemeinderates erfuhr und mit den terroristischen Wahlagitationen, welche von christlich-sozialer Seite im ganzen Lande geübt wurden. Im November 1893 erfolgte die Wiederwahl des Abgeordneten Dr. Prix zum Bürgermeister von Wien. Bei seiner Wahl am 20. April 1891 waren auf ihn 96 von 138 Stimmen gefallen; bei der Wahl im Jahre 1893 erhielt er nur

84 Stimmen. In kategorischer Weise verlangten Dr. Lueger und sein Anhang die Nichtbestätigung der Bürgermeisterwahl vom Statthalter, dem sie eine Denkschrift über die Amtsführung Prix überreichten. Als die Bestätigung dennoch erfolgte, bekämpften Dr. Lueger, Steiner und andere Parteiführer die Zuerkennung eines Gehaltes von 24.000 fl. an den Bürgermeister und beantragten eine Gehaltsverminderung um die Hälfte. Sie beschuldigten die Stadträte, daß sie unberechtigte Beträge an Reise- und Wagengebühren einkassiert hätten, eine Beschuldigung, die aktenmäßig widerlegt wurde, und schilderten die Gemeindewirtschaft als einen großen Herd sträflicher Korruption. Alle diese Beschuldigungen wurden auch in den Wählerversammlungen vorgebracht, wo es häufig zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Liberalen und Christlich-Sozialen kam.

Die Christlich-Sozialen und Klerikalen verfügten in der Landtagssession vom Januar 1894 erst über ein Viertel der Stimmen. Sie waren aber schon in der Lage, die von der Regierung eingebrachte Wahlreform für den Landtag zu vereiteln. Sie selbst stellten die Forderung, daß die in der Vorlage dem Bürgermeister von Wien eingeräumte Virilstimme gestrichen werde, das dem Großgrundbesitz eingeräumte sechzehnte Mandat sollte fallen, jeder der 18 Bezirke Wiens hätte nur je ein Mandat zu erhalten, wodurch auch der Bezirk „Innere Stadt" statt sechs nur einen Abgeordneten gehabt hätte. Dann verlangten sie eine neue Einteilung der Wahlkurien: Großgrundbesitz, Wien mit der Handelskammer, Landstädte und Märkte. Für direkte Wahlen in den Landgemeinden wollten sie nur stimmen, wenn jeder Ort zum Wahlort erklärt würde.

Am 25. Februar 1894 starb Bürgermeister Dr. Prix an Herzschlag, ein Opfer des gegen ihn geführten politischen Kampfes. Am 14. März 1894 wurde Dr. Raimund Grübl mit 88 Stimmen zum Nachfolger des verstorbenen Bürgermeisters gegen die Stimmen der Christlich-Sozialen gewählt. Vizebürgermeister Dr. Albrecht Richter wurde von ihnen gezwungen, von der Kandidatur zurückzutreten. Sie machten gegen ihn geltend, daß er eine Zivilehe mit einer Jüdin eingegangen war. Es half ihm nicht, daß seine Frau vor der Wahl konvertierte und er seine Ehe nachträglich katholisch einsegnen ließ. Er wurde trotz alledem für unfähig erklärt, zum Bürgermeister gewählt zu werden.

Je geschickter und rücksichtsloser alle diese Demonstrationen vorbereitet waren und ungestört auf die Massen eingewirkt wurde, desto größer waren die Wahlerfolge der Christlich-Sozialen und der Abfall und die Fahnenflucht der liberalen Gefolgschaften.

Bei Einberufung des Landtages am 18. Dezember 1894 wurde nach dem Grafen Christian Kinsky und nach dem Freiherrn v. Gudenus neuerlich ein Mitglied des Großgrundbesitzes Graf Otto Abensberg-Traun zum Landmarschall von Niederösterreich und der liberale Abgeordnete Dr. Karl Habert, Bürgermeister von Wiener-Neustadt, zum

Stellvertreter gewählt. Die Liberalen regten, um eine geordnetere Führung der Debatte zu ermöglichen, eine Revision und Verschärfung der Geschäftsordnung für den Landtag im Januar 1895 an. Die Christlich-Sozialen lehnten dieses Projekt ab. Abgeordneter Dr. Lueger drohte, der Landtag würde keine Sitzung mehr halten, sollte die Verschärfung der Geschäftsordnung auch nur versucht werden. Die Mehrheit beschloß, trotzdem den Gemeindenausschuß mit der Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung zu betrauen. Abgeordneter Noske wurde zum Berichterstatter gewählt. Um die Macht des Präsidiums zu stärken, beantragte er für dasselbe das Recht der Entziehung des Wortes für die Dauer einer Sitzung und bei weiterer Widersetzlichkeit auch die Ausschließung des Abgeordneten für die folgende Sitzung. Der Bericht gelangte nicht zur Erörterung im Plenum und das Chaos dauerte im Landtage fort.

Bei Eröffnung der Session von 1895 verlangten die Christlich-Sozialen die volle Berücksichtigung ihrer Stimmenzahl bei der Zusammensetzung der Ausschüsse. Ihrer Forderung wurde stattgegeben. Sie erhoben aber auch Beschwerden, daß Regierung und Krone bei der Nominierung des Präsidiums die Stelle des Landmarschallstellvertreters einem Liberalen und nicht einem ihrer Parteigenossen zugewiesen hatte.

Der Opposition gegen die liberale Mehrheit des Landtages, den Christlich-Sozialen und Klerikalen, schlossen sich auch die Deutsch-Radikalen an und erschwerten durch Dringlichkeitsanträge und agitatorische Zwischenfälle den geordneten Fortgang aller Arbeiten. In allen Schulfragen zeigte sich die klare Absicht, Erziehung und Schule unter die Kontrolle der Kirche zu stellen und die Unterrichtsanstalten von der Volksschule bis zur Universität dem liberalen Einflusse zu entziehen. Die Unbildung zog auch neuerlich gegen das „Bildungsprotzentum“ zu Felde. So erging sich in der Debatte über Verpflegsgebühren für die Wiener Krankenanstalten Abgeordneter Gregorig am 3. Januar in Beleidigungen gegen Professor Nothnagel, behauptete, die Wiener Universität habe durch die Überhandnahme des jüdischen Elementes ihren Glanz verloren und beschuldigte die jüdischen Ärzte der scheußlichsten Verbrechen an ihren Patientinnen. Rektor Müllner, der als Virilist die Universität vertrat, wies diese Ausfälle gegen die Universitätslehrer zurück und sprach dem Abgeordneten Gregorig die Fähigkeiten ab, über die geistige Bedeutung derselben ein Urteil zu fällen, dazu genüge es nicht bloß Abgeordneter zu sein.

Abgeordneter Dr. Lueger führte Klage gegen das Cliquenwesen, welches die Universität zu einer Börse bei Ernennungen der Lehrer mache. Die Debatte wurde unter Beschimpfungen gegen die Juden an der Universität und gegen den Rektor, der als Theologe gegen dieselben hätte Stellung nehmen sollen, zu Ende geführt. Am 26. Januar mußte die Sitzung wegen der Skandale, welche Abgeordneter Gregorig bei Beratung des Armengesetzes durch Beschuldi-

gungen gegen Mitglieder des Landesausschusses erhob, aufgehoben werden.

Ein neuer Antrag des Abgeordneten Noske auf Abänderung der Geschäftsordnung, Einräumung des Rechtes an den Landmarschall renitente Abgeordnete von mehreren Sitzungen auszuschließen und ihnen die Diäten zu entziehen, wurde schon im Ausschusse abgelehnt.

Bei dem erneuerten Versuche im Januar 1895, die Landeswahlordnung zu ändern, vereinigten sich die Landesgemeindenvertreter und die Christlich-Sozialen, folgende Bedingungen zu stellen: Keine Vermehrung der Zahl der Mandate des Großgrundbesitzes; Abschaffung aller Wahlvollmachten, auch jener der Frauen; in den Landgemeinden hat jede Ortsgemeinde Wahlort zu sein. Was die Stadt Wien betrifft, hätte der erste Bezirk 4, der zweite 2 und jeder andere Gemeindebezirk einen Abgeordneten zu wählen. Die Majorität des Verfassungsausschusses lehnte diese Beeinflussung der Wahlen für Wien durch die Landgemeindekurie ab und nahm, trotz des Einspruches der Klerikalen und Christlich-Sozialen, die vom Abgeordneten Dr. Weitlof ausgearbeitete Vorlage an. Demgemäß sollte der Großgrundbesitz statt 15 Mandate 16 zählen; die Stadt Wien sollte, wie nach der Regierungsvorlage, für den 1. Wahlbezirk 6, für den 2. Bezirk 2, für den 3. bis 9. Bezirk je ein Mandat erhalten, vom 10. bis zum 19. Bezirk hätten je zwei Bezirke einen Wahlbezirk mit je einem Mandate zu bilden. Sohin hätte Wien statt der bisherigen 16 künftig 20 Mandate zu besetzen. Die Landesgemeinden erhielten statt der bisherigen 20 Mandate 21 Mandate. Es sollten die direkten Wahlen eingeführt und mit einer bestimmten Einschränkung die Ortsgemeinden zu Wahlorten werden. Die Bezirke St. Pölten, Mistelbach und Krems, die bisher je zwei Abgeordnete wählten, sollten geteilt werden. Jeder Teil erhielt 1 Mandat. Wie vorauszusehen war, erhoben gegen diese Reform die Landesgemeinden Einspruch, so daß sie abgelehnt erschien. Mitten in der Debatte, die am 12. Februar begann, wurde der Landtag über kaiserliche Entschließung am 18. Februar vom Statthalter vertagt.

Unmittelbar an die Landtagssession schlossen sich die Ersatzwahlen für den Wiener Gemeinderat. Ende März 1895 war die liberale Majorität auf 10 Mandate zusammengeschrumpft. Die Christlich-Sozialen konnten jetzt schon mit Hilfe der schwankenden Elemente und der „Wilden“ die Liberalen überstimmen. Die Opportunisten verlangten ein Kompromiß, das jedoch die Liberalen im Fortschrittsklub, weil sie mit dem Antisemitismus nicht paktieren wollten, zurückwiesen. Grund genug für die Opportunisten, der Fortschrittspartei den Rücken zu kehren und sich dem siegreichen Antisemitismus in die Arme zu werfen.

In dieser Zeit agitatorischer Wahlkämpfe und demagogischen Terrorismus hatte der Abgeordnete Troll eine Wählerversammlung nach Kirchschlag einberufen, zu der die Abgeordneten Lueger,

Steiner und Geßmann gekommen waren. Zwischen Christlich-Sozialen und Demokraten unter Führung Kronawetters kam es zu einer Schlägerei, die Lueger in seiner Rede am 4. März 1895 als die siegreiche „Schlacht bei Kirchschlag" pries, im Gegensatz zu der Rauferei in der Versammlung in Tulln, bei der Lueger, Scheicher und andere Christlich-Soziale aus dem Saale gedrängt wurden.

Am 14. Mai 1895 kam es im Wiener Gemeinderate neuerlich zur Vizebürgermeisterwahl. Die Christlich-Sozialen wollten Dr. Richter beseitigen und Dr. Lueger zum ersten Vizebürgermeister gewählt wissen. Bürgermeister Dr. Grübl und der zweite Vizebürgermeister Matzenauer drohten zurückzutreten, falls die Fortschrittspartei auch bei dieser Wahl nicht einig vorginge. Dr. Richter erhielt knapp die Majorität von 70 Stimmen, Dr. Lueger 66. Richter lehnte die auf ihn gefallene Wahl ab.

Bei der zweiten Wahl fielen 66 Stimmen auf Dr. Lueger, zwei Stimmen auf Dr. Richter, 69 Stimmzettel waren leer. Bei der engeren Wahl fielen 65 Stimmen auf Dr. Lueger, 71 Stimmzettel waren leer und deshalb bei der engeren Wahl ungiltig. Sohin war Dr. Lueger erster Vizebürgermeister geworden. Er erklärte die Wahl anzunehmen, weil sie den Willen des Volkes bekunde, wenn sie auch nur mit einer Minderheit der Stimmen der Gemeinderäte erfolgt war. Er stellte eine durchgreifende Änderung des Gemeindestatutes in seiner Ansprache an den Gemeinderat in Aussicht und versprach dem vom politischen Rechte ausgeschlossenen Teile der Bevölkerung zum Wahlrecht zu verhelfen.

Bezirkshauptmann Dr. v. Friebeis nahm die Beeidigung des Vizebürgermeisters vor. Nach derselben legten Bürgermeister Dr. Grübl und Vizebürgermeister Matzenauer, da sie von der eigenen Partei sich verlassen sahen, ihre Ehrenstellen nieder. Die Ära der christlich-sozialen Herrschaft hatte begonnen.

Abgeordneter Dr. Ebenhoch feierte im Mai 1895 im „Linzer Volksblatt" die Siege der Wiener christlich-sozialen Gemeinderats-partei, durch welche die Macht der liberalen Partei in ganz Österreich geschwächt erscheine und die Bedeutung der Vereinigten Deutschen Linken schwinde. Eine Partei, die solche Niederlagen erleide, dürfe keine partei-mäßigen Forderungen mehr erheben.

Am 29. Mai wurde die Bürgermeisterwahl in Wien vorgenommen. Auf den Straßen um das Rathaus gab es Demonstrationen gegen die liberalen Mitglieder des Gemeinderates. Bei den ersten zwei Wahlgängen konnte Dr. Lueger die absolute Majorität nicht erreichen, er erhielt 67 und 68 Stimmen, beim dritten Wahlgang erst 70 Stimmen. Er lehnte die Wahl zum Bürgermeister ab; die Aufregung in der Bevölkerung war groß. Am 30. Mai hatte Dr. Lueger Besprechungen mit dem Minister des Innern Marquis Bacquehem und dem Statthalter Grafen Kielmansegg. Die Liberalen verlangten, die Wahl Luegers solle von der Regierung nicht bestätigt und der Gemeinderat

aufgelöst werden. Die Auflösung des Gemeinderates erfolgte und Bezirkshauptmann Dr. Hans Friebeis wurde mit der Durchführung der Wahlen und zur Besorgung der Gemeindegeschäfte beauftragt, wobei ihm ein Beirat aus Gemeinderäten zur Seite gestellt wurde. Ehe es zu diesen Neuwahlen kam, trat die Krise im Ministerium Windischgrätz ein.

Am 30. Mai 1895 hatte Dr. Ruß namens der Linken im Abgeordnetenhause eine Interpellation wegen der Ansammlungen um das Parlamentsgebäude während der tagszuvor stattgefundenen Bürgermeisterwahl eingebracht. Unter Geschrei besetzte die Menge die dem Rathaus nahegelegenen Straßen, verhöhnte und beschimpfte die das Rathaus verlassenden Mitglieder der liberalen Partei, wobei der Abgeordnete Noske bedrängt und insultiert wurde. Schon die Vorgänge bei der Vizebürgermeisterwahl und die Anzeichen während der Bürgermeisterwahl mußten es der Behörde klar machen, daß größere Ansammlungen zu erwarten seien, denen gegenüber es Pflicht der Regierung gewesen sei, bei den immer mehr um sich greifenden Ausschreitungen fanatisierter Anhänger der antisemitischen Partei rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Wie könne die Regierung diese Pflichtversäumnis rechtfertigen und was gedenke sie zu tun, um für die Zukunft die Wiederkehr der höchst bedenklichen Ausschreitungen zu verhüten?

Marquis Bacquehem antwortete am 5. Juni, er bedauere diese Vorgänge, suchte jedoch die Polizei gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, sie sei gegen die Demonstranten der Straße nicht rechtzeitig und energisch genug vorgegangen.

Die Vorgänge in den übrigen Landtagen — Wahlreformdebatten — Schulfragen — Staatsrechtliche Wünsche.

Gegen die Vorgänge im böhmischen und niederösterreichischen Landtag traten die Ereignisse der übrigen Landtage in der Ära Windischgrätz in den Hintergrund. Wie immer wirkten die Vorgänge in Böhmen auch auf die Haltung der tschechischen Abgeordneten im mährischen Landtage zurück.

Der Klub der tschechischen Abgeordneten Mährens einigte sich im Januar 1894 zu der Erklärung, daß er dem Inhalt der staatsrechtlichen Resolution beitrete, welche am 1. November 1892 von allen Mitgliedern des Tschechenklubs aus Böhmen, Mähren und Schlesien im Reichsrate und von Vertretern des Feudaladels unterzeichnet worden war. In dieser Resolution wurde die Geltung des Staatsrechtes, die Sicherung einer Vertretung der Länder der böhmischen Krone im Kronrate, die Schaffung einer neuen Wahlordnung, die Herstellung der Gleichberechtigung, die Erweiterung der Autonomie verlangt.

Der konservative mährische Großgrundbesitz, der wie der konservative böhmische Großgrundbesitz die Koalitionsregierung unter-

stützte, erklärte im Landtage, angesichts der Einigung der Jung- und Alttschechen zu einer slawisch-nationalen Partei, daß er eine rein politische Gruppe im Landtage bilden wolle, jedoch bereit sei, die slawisch-nationale Partei zu unterstützen. In rein nationalen Fragen sei der konservative Großgrundbesitz gewillt, sich derzeit der Abstimmung zu enthalten; er verlangte, daß der slawisch-nationale Klub ihm alle seine Anträge vor ihrer Einbringung im Landtage zur Kenntnis bringe.

In der Session im Januar 1895 legte Abgeordneter Šrom wieder eine Landeswahlordnung vor, welche die Mandate der Landgemeinden vermehren sollte, eine gerechte Zusammenlegung der Wahlbezirke auf nationaler Grundlage verlangte, das Wahlrecht in den Städten auf alle zur Gemeindewahl Berechtigten ausdehnte und für die Landgemeinden direkte Wahlen und die Feststellung jeder Ortsgemeinde als Wahlgemeinde verlangte. Dieser Vorschlag wurde auch von Dr. Žaček im Januar 1896 wiederholt.

Die Deutschen in Mähren traten für den Unterricht beider Landessprachen an den Landesmittelschulen ein. Abgeordneter Dr. Weeber beantragte am 16. Januar beide Landessprachen an den Realschulen für obligat zu erklären. Dieser Antrag wurde am 5. Februar 1895 vom Landtag angenommen und eine Resolution beschlossen, in welcher die Regierung aufgefordert wurde, eine gleiche Verfügung für die Gymnasien zu treffen und die Schüler durch Einschränkung des Unterrichtes in den klassischen Sprachen zu entlasten.

Im galizischen Landtag waren die Ruthenen während der Landtagssession im März 1894 unter sich gespalten und die angeregte Fusion erwies sich als undurchführbar. Mit Rücksicht auf den Eintritt des Polenklubs in die Koalition verlief die Landtagssession ziemlich friedlich. Die Polen waren bemüht, sich für die kulturellen Bedürfnisse ihrer Stammesgenossen in Schlesien einzusetzen, für welche der schlesische Landtag nicht die gewünschten Subventionen bot. Im Abgeordnetenhause erklärte Abgeordneter Graf Pininski, es sei die Pflicht des Polenklubs, für die Bedürfnisse der schlesischen Polen einzutreten und Abgeordneter Kopyczynski forderte die parlamentarische Kommission des Polenklubs auf, die Mittel hierfür zu beschaffen. Die deutschen Vertreter Schlesiens erhoben gegen diese Einmischung der Vertreter Galiziens Einspruch.

Im schlesischen Landtag stellte Abgeordneter Türk den Antrag auf Einführung direkter Wahlen in den Landgemeinden. Die Änderung der Landesordnung wurde am 27. Januar 1895 verschoben.

In dieser Session hielt Kardinal Kopp eine vielbemerkte Rede in der Schuldebatte des Landtages, in welcher er am 19. Januar 1895 bei Befürwortung der Vermehrung der Religionsstunden anerkannte, daß das Reichsvolksschulgesetz mit seiner Tendenz, eine sittlich-religiöse Erziehung herbeizuführen, dem Geiste der katholischen Kirche entspreche. Der Landtag wies den Antrag des Kardinals an den Landesausschuß, um demselben, mit Rücksicht auf das bestehende Volksschulgesetz und

soweit es sich dabei bloß um administrative Verfügungen handelt, zu entsprechen.

In Oberösterreich brachte die liberale Minorität am 7. Januar 1895 durch den Abgeordneten Dr. Bahr einen Wahlreformantrag ein zur Bildung einer allgemeinen Wahlkurie für den Landtag. Dieser Antrag, von Dr. Ebenhoch bekämpft, wurde am 15. Januar abgelehnt.

Das Wahlkompromiß zwischen dem konservativen und verfassungstreuen Großgrundbesitz kam bedingt zustande, es sollte unter gleichen Voraussetzungen auch für Niederösterreich gelten, wo sich Graf Badeni bemühte, den Konservativen Sitze im Landtage zu verschaffen. Die auf Grund des Wahlkompromisses im oberösterreichischen Großgrundbesitze aufgestellten Kandidaten Hans Dworzak und Konrad Graf Weißenwolf erklärten in der Wählerversammlung ihrer Parteigenossen, sie seien bereit ihre Mandate niederzulegen, falls die Verfassungstreuen in Niederösterreich das Kompromiß nicht akzeptieren. Am 1. Oktober 1896 wurde das Kompromiß abgeschlossen. Nur drei liberale Wähler in der oberösterreichischen Großgrundbesitzerkurie stimmten gegen dasselbe. Die Kompromißkandidaten, welche über Mitwirkung der Fürsten Starhemberg und Karl Auersperg aufgestellt waren, verpflichteten sich, die Autorität der Kirche wahren zu helfen.

Im steierischen Landtag brachte die Frage über Cilli immer neuen Streit zwischen Deutschen und Slowenen. Am 4. Februar 1895 brachte der Unterrichtsausschuß den Antrag auf Einführung slowenischer Unterrichtskurse ein. Als die deutschen Abgeordneten, mit Landeshauptmann Attems an der Spitze, beantragten, die im Reichsbudget eingestellte Post für das slowenische Gymnasium in Cilli abzulehnen, da dieses keinem kulturellen Bedürfnisse entspreche und einen Vorstoß gegen das deutsche Gebiet bedeute, erklärte am 8. Februar Abgeordneter Radaŋ namens der Slowenen, dieser Antrag mache die Tätigkeit der Slowenen im Landtage fruchtlos und sei mit der Würde des slowenischen Volkes unvereinbar. Darauf verließen die Slowenen den Sitzungssaal. Der deutsch-klerikale Abgeordnete Karlon beantragte, die Abiturienten der Gymnasien zu verpflichten, die Kenntnis beider Landessprachen nachzuweisen. Am 15. Februar wurde vom Landtag beschlossen, die Regierung sei aufzufordern, bei Lösung der Cillier Frage, sowie bei anderen ähnlichen Fragen nicht ohne Rücksichtnahme auf die mit den lokalen Verhältnissen betraute Landesschulbehörde vorzugehen und bei Befriedigung anerkannter Bedürfnisse der Slowenen den nationalen Frieden nicht zu stören.

Die Slowenen berieten im Herbst über ihren Wiedereintritt in den Landtag. Als Bedingung hierfür verlangten sie die Überlassung einer Landesausschußstelle und einer Stelle im Landesschulrat, eine Änderung des Landesschulgesetzes, sowie die Einführung der slowenischen Unterrichtssprache an der Weinbauschule in Marburg. Am 22. Dezember 1895 entschlossen sich die Slowenen in einer Versammlung in Marburg, in den Landtag nicht einzutreten. Am 28. Dezember stellte

der Abgeordnete Störk mit Rücksicht auf das Fernbleiben der Slowenen den Antrag, der Landesausschuß möge erwägen, ob es sich empfiehlt, die Landesordnung dahin zu ergänzen, daß Abgeordnete, die ihr Landtagsmandat nicht ausüben, unter bestimmten Voraussetzungen ihres Mandates verlustig erklärt werden.

Im Tiroler Landtag, wo die Abstinenz der Italiener seit dem Jahre 1892 fortdauerte, wurden die Ausgleichsverhandlungen immer ohne Erfolg fortgesetzt. Bei der Feier der Enthüllung des Andreas Hofer-Denkmales auf dem Berge Isel am 29. September 1893 hatte der Kaiser den Wälschtiroler Huldigungsdeputationen zugesagt, die Regierung werde die Frage der administrativen Trennung neuerlich studieren. Die Verständigungskonferenzen scheiterten im Dezember 1894. Die Vorschläge von deutscher Seite: Wahl eines italienischen Mitgliedes in den Landesausschuß, Errichtung einer italienischen Sektion des Landesschulrates und Landessanitätsrates genügten den italienischen Unterhändlern nicht. Die Deutsch-Konservativen kolportierten im Juli 1894 ein Wort des Kaisers bei einem Besuch Eppans, wo er sich zu Baron Dipauli gegenüber dem Trennungsverlangen Südtirols äußerte: Ich werde nie eine Teilung Tirols zulassen.

In der Session vom Jahre 1895, als der Landtag die Wehrnovelle verhandelte, wurden die Südtiroler, die den Sitzungen fernblieben, am 30. Januar der Mandate für verlustig erklärt. Am 14. Februar wurde im Landtage die Trennungsfrage diskutiert. Abgeordneter Dr. Grabmayr sprach bei dieser Gelegenheit namens der Liberalen, Abgeordneter Dr. Kathrein namens der Konservativen die Bereitwilligkeit aus, den Wünschen der Italiener nach Möglichkeit entgegenzukommen. Statthalter Graf Merveldt verlangte die Initiative für die Verständigung für die Regierung, betonte aber, daß der Erfüllung der Wünsche der Italiener große politische Bedenken entgegenstehen.

Der Vorarlberger Landtag setzte am 14. Februar 1895 für die Reform der Landtagswahlordnung folgende Grundsätze fest: Wahlberechtigt soll jeder 24jährige, eigenberechtigte Staatsbürger männlichen Geschlechtes sein, der zwei Kronen direkte Steuer entrichtet. Das Wahlrecht kann in der Gemeinde des Wohnsitzes ausgeübt werden. Wahlen mit Vollmachten sind ausgeschlossen. Die Stimmenabgabe erfolgt schriftlich und geheim.

In der Bukowina dauerte die nationale Konkurrenz im Landtage fort. Während der Schuldebatte am 30. Januar 1895 empfahl der Landespräsident die Erlernung der deutschen Sprache in den nichtdeutschen Mittelschulen im Interesse der Armee und die Erlernung der landesüblichen Sprachen den Deutschen in ihrem eigenen Interesse. Die Agitation ging dahin, die Justizbehörden der Bukowina vom Oberlandesgerichte Lemberg loszulösen und für die Bukowina ein eigenes Oberlandesgericht zu erlangen. Die Änderung der Wahlordnung für den Landtag wurde von den Rumänen vereitelt.

Der Landtag von Krain beschäftigte sich, wie die meisten übrigen Landtage, im Jahre 1895 mit der Diskussion der Wahlordnung. Namens der fortschrittlichen Slowenen empfahl am 8. Januar Abgeordneter Tavčar den organisierten Arbeitern das Wahlrecht einzuräumen, die Mandate der Landgemeinden zu vermehren, der Laibacher Handelskammer ein eigenes Mandat zuzuerkennen, jedoch nicht die mindestbesteuerten Wahlberechtigten mit den organisierten Arbeitern zu einer Wählerklasse zu vereinigen. Am 14. Februar beantragte Abgeordneter Hribar die Einführung des obligatorischen Unterrichtes in der slowenischen Sprache an sämtlichen Mittelschulen des Landes. Abgeordneter Dr. Schaffer erklärte namens seiner deutschen Parteigenossen die Zustimmung zu diesem Vorschlag, der dem Landesausschuß zur Berichterstattung zugewiesen wurde.

Am 17. Februar wurde über die Landtagswahlreform für Krain verhandelt. Der Verfassungsausschuß des Landtages schlug vor: Ausdehnung des Wahlrechtes auf alle Steuerträger und jene Nichtsteuerträger, welche eine Lehranstalt mittleren Grades absolviert oder die Befähigung zum Einjährig-Freiwilligendienst erworben haben, sowie auf die in den Krankenkassen organisierten Arbeiter. Die neuen Wähler, mit Ausnahme der Arbeiter, wären in die bestehenden Kurien einzureihen, die Mandate der Landgemeinden würden vermehrt. Abgeordneter Freiherr v. Schwegel war für die neue Wahlkurie eingetreten, Abgeordneter Hribar für die Schaffung des allgemeinen Wahlrechtes. Die Anträge des Ausschusses wurden angenommen, aber nicht sanktioniert.

Das große Erdbeben, das im April 1895 Laibach verwüstete, erforderte zur Hilfeleistung die Einberufung einer außerordentlichen Session des Landtages am 24. Juli 1895.

Im Landtag von Görz und Gradiska dauerte der Gegensatz zwischen Italienern und Slowenen fort, wie in den übrigen küstenländischen Landtagen. In der Session vom Februar 1905 traten die Slowenen aus dem Landtag wegen Streitigkeiten über die Kosten der Bedeckung der Entwässerung des Gebietes von Monfalcone. Sie verlangten für ihre Zustimmung zu diesen Kosten die Bildung eines Landesschulfondes und eine Änderung des Gemeindestatutes der Stadt Görz zu ihren Gunsten, sowie eine Änderung der Wahlordnung für die Handelskammer. Diese Forderungen lehnten die Italiener ab. Da Italiener und Slowenen gleichviel Mandate im Landtag besaßen, war durch den Austritt der Slowenen der Landtag beschlußunfähig geworden und wurde am 13. Februar im Auftrage des Kaisers im schriftlichen Wege geschlossen.

Im istrischen Landtag hatten die slawischen Abgeordneten am 2. Januar 1894 einen Exodus veranstaltet, weil die Regierung den ihnen nicht genehmen Statthaltereirat Eluschegg als ihren Vertreter in den Landtag entsendet hatte. Die Regierung verhandelte dann mit der italienischen Majorität des Landtages wegen Zulassung kroatischer und slowenischer Eingaben an den Landtag. Als aber am 10. Januar

1895 der Regierungsvertreter den Landtag auch slowenisch begrüßte, entfernten sich die Italiener und machten den Landtag beschlußunfähig. Am 14. Januar 1895 wurde unter Demonstrationen gegen den Regierungsvertreter von der italienischen Majorität der Antrag des Abgeordneten Venier angenommen, welcher die slawischen Sprachen bei den Landtagsverhandlungen ausschloß, ebenso ein Antrag des Abgeordneten Bubba auf Beseitigung zweisprachiger Schilder an den öffentlichen Gebäuden und ein Antrag des Abgeordneten Glazer auf Abänderung der Geschwornenliste für 1895. Infolge der Zustimmung des Landtages zu diesen gegen die Slawen gerichteten Anträge erklärte der Regierungsvertreter den Landtag für geschlossen und am 29. Januar wurde der Landtag aufgelöst. Die für illegal erklärten Geschwornenlisten wurden jedoch neu angelegt und ergaben in ihrer Zusammenstellung eine Majorität italienischer Geschworner.

Im dalmatinischen Landtag wiederholte Abgeordneter Biankini am 12. Januar 1894 seinen Antrag auf Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien. Diese Forderung sollte der Landtag in einer Adresse an die Krone aussprechen. Dabei sollte darauf hingewiesen werden, daß an der Spitze Dalmatiens noch immer ein Militärgouverneur stehe, daß dem Lande die Autonomie fehle, daß neben der kroatischen Schule noch die deutsche und italienische Schule im Lande bestehe, daß an den Mittelschulen das Italienische die Unterrichtssprache bilde, daß die Glagolica noch von den Altären ausgeschlossen sei, daß die nationale kroatische Fahne nicht geduldet werde, daß Dalmatien von der Welt abgesperrt sei und noch keine Eisenbahnverbindung mit den Nachbarländern besitze. Die Regierung suchte die Debatte über diesen Adreßentwurf Biankinis zu verhindern und als derselbe dennoch zur Beratung auf die Tagesordnung des Landtages gestellt wurde, erhob sich der Regierungsvertreter Statthaltereirat Truxa und erklärte den Landtag für geschlossen.

Im Mai 1894 fand beim Grafen Harrach in Wien eine Versammlung dalmatinischer Abgeordneter statt, um über die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes zu beraten. Es wurde eine Gesellschaft zur Förderung wirtschaftlicher Interessen Dalmatiens gegründet.

In der folgenden Landtagssession legte Abgeordneter Ljubič am 14. Januar 1895 abermals einen Adreßentwurf dem Landtag vor, in welchem die Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien verlangt wurde. Diesmal wurde der Adreßentwurf abgelehnt; Abgeordneter Biankini verlangte in der Budgetdebatte am 10. Februar 1895 neben der Fusion Dalmatiens und Kroatiens auch wieder die Ersetzung des Militärgouverneurs durch einen Statthalter in Zara. Abgeordneter Dr. Klaič verteidigte Biankini gegenüber den Standpunkt des Kroatischen Nationalklubs, der die Vereinigung mit Kroatien der Zukunft vorbehalten wissen wollte, wo dann auch die bosnischen Provinzen dem geeinten Kroatien angegliedert werden könnten.

Abgeordneter Biankini vertrat am 28. März 1895 auch im Abgeordnetenhause das Programm der dalmatinischen Rechtspartei. Er verwies darauf, daß durch den Vertrag von Cettinje von 1527 und durch die pragmatische Sanktion vom Jahre 1712 Dalmatien bedingungslos dem kroatischen Staate zugehöre. Dies werde im § 73 der Staatsverfassung vom 4. März 1849, im kaiserlichen Patente vom 7. April 1850, in den Allerhöchsten Handschreiben an den Banus Sokčevič vom 5. Dezember 1860 und vom 20. Februar 1861, desgleichen im letzten Punkte des dritten Artikels des kaiserlichen Diplomes vom 26. Februar 1861, in den königlichen Reskripten an den kroatischen Landtag vom 26. Februar 1861, 8. November 1861, 2. November 1865, 27. Februar 1866, im Königsgelöbnis vom 6. Juni 1867 und in den §§ 65 und 66 des ungarisch-kroatischen Ausgleiches anerkannt. Die kroatische Rechtspartei wünsche die Einverleibung in Kroatien jedoch nicht im Sinne der Ungarn, welche neben Kroatien auch Dalmatien beherrschen möchten.

Wahlreformverhandlungen.

Die Grundzüge der Regierung — Verhandlung mit den Vertrauensmännern der Koalition — Wahlreformprojekt Hohenwarts — Abneigung gegen das allgemeine Wahlrecht.

Die Koalitionsregierung hatte, als sie nach dem Sturze Taaffes ans Ruder kam, in ihrem Arbeitsprogramm in erster Reihe neben anderen großen legislatorischen Reformen die Wahlreform angekündigt. Sie ließ jedoch durch Dr. v. Plener betonen, daß es sich ihr nur um Reformen, aber nicht um einen Umsturz handle. Die Strafrechtsreform war im Laufe der Session gescheitert, die Steuerreform stand unter Obstruktion. Die Wahlreform, welche die Regierung und alle an dem Privilegienparlament interessierten Gruppen der Koalition verschleppten, wurde von der Opposition als stärkste Waffe gegen die Regierung benutzt, um sie zu Falle zu bringen.

Am Tage der Wiederaufnahme der Arbeiten am 21. Februar 1894 war es bereits bekannt geworden, Fürst Windischgrätz beabsichtige die Grundzüge eines Wahlreformgesetzes dem Reichsrat bekannt zu geben. An diesem Tage demonstrierten die Arbeiter in ihren Versammlungen für das allgemeine Wahlrecht. Aber erst am 26. Februar berief die Regierung die Klubobmänner der koalierten Parteien, um ihnen das bis dahin ängstlich gehütete Geheimnis ihres Wahlreformprojektes, auch nur zur vorläufig vertraulichen Kenntnisnahme mitzu-

teilen. Man suchte zunächst Zeit zu gewinnen und begann sofort mit der Verschleppung der Reform.

Die vom Ministerium Windischgrätz entworfenen Grundzüge für die Wahlreform lauteten:

1. An den dermal bestehenden Wählerklassen soll weder bezüglich der Verteilung der Mandate noch bezüglich der Wahlrechtserfordernisse eine Änderung Platz greifen.

2. Die Ausdehnung des Wahlrechtes soll durch Schaffung einer neuen Wählerklasse stattfinden.

3. A. Wahlberechtigt in dieser Wählerklasse ist derjenige eigenberechtigte österreichische Staatsbürger männlichen Geschlechtes, welcher das 24. Lebensjahr vollstreckt hat, vom Wahlrecht nach § 20 der Reichsratswahlordnung vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 41, beziehungsweise nach sub B folgenden Bestimmung nicht ausgeschlossen ist, vor der Ausschreibung der Wahl bereits sechs Monate im Wahlbezirke wohnhaft ist und entweder

a) ein öffentliches oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestattetes inländisches Obergymnasium, eine solche Oberrealschule oder eine diesem im Grunde des § 25 des Wehrgesetzes vom 11. April 1889, R. G. Bl. Nr. 41, gleichgestellte Lehranstalt mit Erfolg absolviert hat; oder

b) die Begünstigungen des einjährigen Präsenzdienstes im Soldatenstande des Heeres und der Landwehr erlangt hat, oder

c) den Besuch einer gewerblichen Unterrichtsanstalt, deren Zeugnisse im Grunde des § 14 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, an die Stelle der Nachweise der Befähigung für handwerksmäßige Gewerbe treten, mit Erfolg zurückgelegt hat, oder

d) eine vom Staate oder vom Lande erhaltene oder subventionierte Ackerbauschule mit Erfolg besucht hat;

e) einer der im § 11 des Gesetzes vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, aufgezählten Krankenkassen als versicherungspflichtiges Mitglied mindestens zwei Jahre ununterbrochen angehört, oder

f) seit zwei Jahren eine landesfürstliche direkte Steuer zu entrichten hat.

B) Die in dauernder oder zeitlicher aktiver Dienstleistung stehenden Offiziere, Militärgeistlichen, Gagisten ohne Rangsklasse und Personen des Mannschaftsstandes der bewaffneten Macht, beziehungsweise der Gendarmerie (die zeitlich Beurlaubten inbegriffen) können im allgemeinen weder wählen, noch gewählt werden. In der Wählerklasse des Großgrundbesitzes können solche Personen das Wahlrecht, wenn es ihnen vermöge ihres Grundbesitzes zukommt, nur durch Bevollmächtigte ausüben.

Von der Wählbarkeit sind nebst den Obigen auch alle in dauernder oder zeitlich aktiver Dienstleistung befindlichen Beamten der bewaffneten Macht ausgeschlossen.

4. Die Zahl der Mandate für die neue Wählerklasse wird auf 43 festgesetzt und nach beiliegendem Schema auf die einzelnen Königreiche und Länder verteilt: In Böhmen werden 7 Landgemeinden- und 3 Stadtwahlbezirke; in Galizien werden 9 Landgemeinden- und 1 Stadtwahlbezirk; in Österreich unter der Enns werden 1 Landgemeinde- und 3 Stadtwahlbezirke und in Mähren 3 Landgemeinden- und 1 Stadtwahlbezirk mit je 1 Mandat gebildet.

5. Direkte Wahlen in den bisherigen Landgemeindewahlbezirken und in den nichtstädtischen Wahlbezirken der neuen Wählerklasse sind dort in Aussicht zu nehmen, wo dies durch die Landesgesetzgebung als zulässig erkannt wird.

6. Für die direkten Wahlen wären in den Wahlbezirken der Landgemeinden und der neuen Wählerklasse kleinere Wahlkreise für je 4000 Seelen zu bilden, beziehungsweise kleinere Gemeinden bis zu dieser Seelenzahl zusammen-

zuziehen, größere Gemeinden zu teilen. Jeder Wahlkreis hätte seinen Wahlort, der im administrativen Wege zu bestimmen wäre. Der Landesgesetzgebung bleibt es vorbehalten, hinsichtlich der Bildung dieser kleineren Wahlkreise und hinsichtlich der Wahlorte in denselben andere Bestimmungen zu treffen. An jedem Wahlorte werden die Stimmen gezählt.

7. Das Amt des Wahlkommissärs in den Wahlkreisen soll als Ehrenamt deklariert werden, zu dessen Annahme jedermann verpflichtet ist.

Verteilungsschema zum Punkte 4:

Königreiche und Länder	Zivilbevölkerung 1891	Verteilung der 43 Mandate
Böhmen	5,808.858	10
Dalmatien	522.028	1
Galizien	6,554.415	10
Österreich u. d. Enns .	2,630.436	4
Österreich o. d. Enns .	780.035	1
Salzburg	171.926	1
Steiermark	1,274.665	2
Kärnten	357.294	1
Krain	496.694	1
Bukowina	643.047	1
Mähren	2,294.034	4
Schlesien	570.573	1
Tirol	804.810	2
Vorarlberg	115.640	1
Istrien	308.980	1
Görz	219.156	1
Triest	155.471	1

Im Ministerium des Innern fand am 7. März 1894 eine Versammlung der Klubobmänner und Vertrauensmänner der koalierten Parteien statt, welcher Fürst Windischgrätz präsidierte. Marquis Bacquehem gab die erforderlichen Erläuterungen zu den Grundsätzen für den Wahlreformentwurf. Dieselben sollten nachträglich auch den Mitgliedern der koalierten Klubs bekanntgegeben werden. Dies geschah im Klub der Vereinigten Deutschen Linken am 9. März, wo Abgeordneter Dr. Ruß über die Beratung beim Ministerpräsidenten berichtete, daß sich bei derselben Abgeordneter Zaleski namens des Polenklubs mit den Punkten 1, 2 und 5 der Grundsätze der Regierung einverstanden erklärt, alle übrigen Punkte jedoch abgelehnt habe. Graf Hohenwart behielt sich für seinen Klub bezüglich des Punktes 1 der Grundsätze freie Hand vor. Die Punkte 2 und 5 lehnte er ab, weil durch sie das Proletariat gegen die besitzenden Klassen organisiert würde und das würde seine Fortsetzung in den Landtagen und den übrigen autonomen Körperschaften finden. Die Wahlreform müßte zwei Bedingungen erfüllen: 1. Erhaltung des Besitzstandes des Bauern- und Bürger-

standes. 2. Rücksichtnahme auf den autonomistischen Gedanken, den man in den Grundsätzen der Regierung vermisse.

Graf Hohenwart selbst veröffentlichte im Wiener „Vaterland" am 12. März 1895 seinen Wahlreformentwurf, der lautete:

I. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden in Hinkunft gewählt:

a) Durch allgemeine Wahlen aller zum Wahlrecht berufenen Staatsbürger (Volkswahlen);

b) durch Wahlen der großen, berufsgenossenschaftlichen und gesetzlichen Territorial-Körperschaften (Korporationswahlen).

II. Als wahlberechtigte Körperschaften haben zu fungieren:

1. Für den Großgrundbesitz die Gesamtheit der wahlberechtigten Großgrundbesitzer eines Landes, und zwar nach den verschiedenen Ländern in einem oder in mehreren Wahlkörpern;

2. für den Handelsstand die Handelskammern, jede für ihren Bereich;

3. für den Gewerbestand die selbständig zu organisierenden Gewerbekammern für ihren Bereich;

4. für die Stadt- und Landgemeinden der Landtag jedes Landes.

III. Der Landtag wählt nach Vorschrift des noch einer vorläufigen Revision zu unterziehenden Anhanges zu den bestehenden Landesordnungen, er fungiert hierbei als Wahlkörper für den Reichsrat und ist daher nach rechtzeitig erfolgter Wahlausschreibung, sowie alle anderen Wahlkörper, bei jeder Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

IV. Die Volkswahlen für Stadt und Land erfolgen in den hierzu bestimmten städtischen und Landwahlbezirken durch gemeinschaftliche direkte Wahl aller zum Wahlrechte Berufenen, wozu in den städtischen Wahlbezirken jede Stadt oder jeder Industrieort, in den Landwahlbezirken jede Gemeinde Wahlort ist.

V. Wahlberechtigt in den Stadt- und Landgemeinden ist jeder österreichische Staatsbürger, der 24 Jahre alt ist, gegen den kein gesetzlicher Ausschließungsgrund vorliegt und der

a) eine direkte Steuer zahlt oder

b) der Klasse der Industrialarbeiter angehört, worüber die nähere Bestimmung noch zu erfolgen hat, oder

c) einen jährlichen Wohnungsmietzins in einem für die einzelnen Orte vom Landtage zu bestimmenden Betrage entrichtet.

VI. Das Verhältnis der vom Landtage und der durch die allgemeine Volkswahl zu wählenden Abgeordneten der städtischen und Landgemeindebezirke ist derart festzustellen, daß beiläufig zwei Drittel der Abgeordneten durch den Landtag, ein Drittel durch die Volkswahl zu berufen sind.

Bei Anwendung dieser Grundsätze würde beispielsweise das Abgeordnetenhaus bestehen aus:

85 Abgeordneten des Großgrundbesitzes,
18 Abgeordneten der Handelskammern,
12 Abgeordneten der Gewerbekammern,
107 Abgeordneten der Städte und Industrialorte, und zwar 72 durch die Landtage, 35 durch Volkswahl gewählten.
131 Abgeordnete der Landgemeinden, von denen 86 durch die Landtage, 45 durch Volkswahl zu berufen wären. Die angesetzten Ziffern sind selbstverständlich nur approximativ und können erst bei der Ausarbeitung der Wahlordnung festgesetzt werden.

Die Vorschläge des Grafen Hohenwart wurden von allen Parteien zurückgewiesen, die Tschechen bezeichneten den Entwurf als die Kapitulation vor der Forderung nach Sicherung des deutschen Besitzstandes. Die Vereinigte Linke bekämpfte die Vorschläge über die Wahl-

berechtigung in den Kurien und die Art der Verteilung der Mandate auf die Landtage und die Überweisung eines Viertels der Mandate auf das allgemeine Wahlrecht. Graf Hohenwart, der, als er sich gegen den Wahlentwurf Taaffes zur Wehr stellte, von liberaler Seite als „abgeklärter Greis“ gefeiert worden war, zeigte durch die reaktionäre Form seines Entwurfes, daß man sich in seinen Absichten bezüglich der Reform der Wahlordnung getäuscht habe.

Angesichts der über die Grundsätze der künftigen Wahlreform herrschenden Differenzen war an eine baldige Einigung im Wahlreformausschusse, dem auch die neuen Projekte zugewiesen wurden, kaum zu denken. Ängstlich zogen sich die Parteien vor jeder Entscheidung zurück in der Erkenntnis, daß jede Änderung in der Richtung des allgemeinen Wahlrechtes das künstliche Gebäude der Wahlprivilegien und der Interessenvertretung rasch zu Falle bringen müsse. Die Abneigung gegen das allgemeine Wahlrecht trat, je länger sich die Beratungen im Wahlreformausschusse hinausschleppten, immer deutlicher hervor. Das ganze Trachten der Koalitionsregierung und ihrer Parteien ging dahin, das Drängen der Opposition und der durch die Sozialdemokraten genährten Agitation endlich über das Reformprojekt zu irgend einer Entscheidung zu kommen, abzuschwächen.

In einer Rede vom 17. März 1894 zeichnete Abgeordneter Eim diese Haltung der Koalition mit folgenden Worten:

> Die Koalition ist die Stagnation, eine antizipierte Gegenrevolution, sie ist stumpf, negativ, unfruchtbar wie jede Gegenrevolution. Mit einem Apparate, der seinen Dienst bei kleinen Vorlagen versagt, wollen Sie sich an ein Unternehmen von der Größe und Tragweite der Wahlreform hervorwagen.

Die Opposition, die selbst ein zwiespaltiges Spiel spielte, immer bereit war, aus den Verlegenheiten der Regierung Konzessionen herauszuschlagen, erkannte, daß die Wahlreform die Eintracht der Koalitionsparteien ernstlich zu stören begann. Schon die Existenz des Hohenwartschen Projektes wirkte in der Koalition als ein zersetzendes Gift.

Am 27. März 1894 beriet der vierte sozialdemokratische Parteitag in Wien über den Generalstrike zur Durchführung des allgemeinen Wahlrechtes und des Achtstundentages. Der reichsdeutsche Abgeordnete Bebel nahm an der Beratung teil. Der Parteitag beschloß, den Wahlreformentwurf der Regierung mit Entrüstung zurückzuweisen und alle Vorkehrungen zu treffen, um im geeigneten Augenblick den Generalstrike anzuordnen.

Im Abgeordnetenhaus benutzten die Parteien der Opposition im April 1894 die Budgetdebatte, um zur Erledigung der Wahlreform zu drängen. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bozorad erwiderte der Obmann des Wahlreformausschusses Baron Widmann, daß derzeit dem Ausschusse 26 verschiedene Anträge vorliegen und daß man dem Versprechen der Regierung gemäß, auf die neue Regierungsvorlage auf Grund der bekanntgegebenen Grundsätze warte.

Minister Dr. v. Plener erörterte in der Budgetdebatte am 7. April 1894 die Grundzüge der Wahlreform und lehnte den Gedanken des allgemeinen gleichen Wahlrechtes ab.

> Es ist in einem Lande wie Österreich ein vollkommen klarer Grundsatz, den man auch vor Gegnern zu vertreten mit gutem Gewissen vollauf befähigt ist, daß das Kräfteverhältnis der Parteien, welche heute das Gros der österreichischen Vertretung ausmachen, deren politische Ideen eigentlich die maßgebenden im ganzen Reiche sind und waren, nicht weggewischt werde durch eine radikale Wahlreform, die theoretisch schön klingt, die in demokratischen Ländern ohne Gefahr ist, die aber in einem Lande wie Österreich eine Probe — ich möchte sagen, auf die ganze politische Existenz des inneren öffentlichen Lebens bildet.

Auch der Slowene Abgeordneter Šuklje sprach sich in gleicher Weise gegen das allgemeine Wahlrecht in der Budgetdebatte aus. „Die Geschichte", sagte er, „hat uns differenziert, das allgemeine Wahlrecht will zu sehr nivellieren." Wer Österreich das allgemeine Wahlrecht beschere, würde ihm damit ein sehr verhängnisvolles Geschenk machen.

Der Ruthene Wachnianin versprach der Regierung die Unterstützung seiner Parteigenossen, falls sie deren Wünsche, insbesondere nach einer gerechten Wahlreform befriedigen sollte, denn es müsse eine gerechte Formel zur Lösung der ruthenisch-polnischen Frage in Galizien gefunden werden.

Wogegen sich die tschechische Opposition am meisten sträubte, war die Zusage der Regierung, daß die Kräfteverhältnisse der Parteien nicht verschoben werden dürfen und die Wahlreform ihren politischen Besitzstand schonen müsse. Für die Tschechen und anderen slawischen Parteien lag der Wert der Wahlreform in der Vermehrung ihres Besitzstandes auf Grundlage der statistischen Ziffer der Bevölkerungszahl, die ihnen im vorhinein eine Übermacht gegen die Deutschen geben mußte.

Abgeordneter Dr. Kaizl betonte am 6. April 1894 in der Budgetdebatte, daß die bestehende Wahlordnung die slawischen Völker niederdrücke. Die Deutschen haben 170 Vertreter im Hause bei einer Bevölkerung von 7·5 Millionen, die Tschechen, die eine Bevölkerung von 5·2 Millionen vertreten, sollten nach diesem Verhältnis 116 Abgeordnete zählen und haben, den konservativen Großgrundbesitz eingerechnet, 65 Mandate.

Abgeordneter Dr. Gregr legte den Nachdruck auf die Unentbehrlichkeit des allgemeinen gleichen Wahlrechtes und rief der Majorität am 10. April 1894 zu:

> Fabrizieren Sie Wahlordnungen, welche immer Sie wollen, wenn Sie denselben nicht das gleiche, allgemeine Stimmrecht zur Basis geben, so werden sie von dem scharfen Winde, welcher in den tiefen Schichten der Bevölkerung immer mächtiger und mächtiger weht, wie Kartenhäuser weggeblasen werden.

Am 17. April 1894 begann der Wahlreformausschuß seine Arbeiten. Der Minister des Innern Marquis Bacquehem erklärte, daß,

wenn auch dem Ausschusse 26 verschiedene Anträge zur Wahlreform vorliegen, die Koalitionsregierung nur ihre bekanntgegebenen Grundsätze als das Substrat der Verhandlung ansehe. Sobald über dieselben eine Einigung erzielt sein würde, werde die Regierung ihre Vorlage ausarbeiten.

Die Abgeordneten Kuenburg, Jędrzejowicz und Menger empfahlen die Vertagung der Beratung bis zur Vorlage des zur Beurteilung der Grundsätze nötigen statistischen Materiales durch die Regierung. Die Tschechen im Ausschusse verlangten durch Dr. Fanderlik die Einsetzung eines Subkomitees. Der Vertagungsantrag wurde angenommen. Die Opposition äußerte ihre Entrüstung und begann ihre Agitation gegen die weiteren Verschleppungskünste der Koalition.

In seiner Rede zum Budget des Ackerbauministeriums warnte Minister Graf Falkenhayn am 17. Mai 1894 vor den Agitatoren, die in der Durchsetzung der allgemeinen Wahlen und im Achtstundentag die Panacee sehen, um dem Kapitalismus zu entrinnen. Dadurch, daß die bestehenden Organisationen zerschlagen werden, um zum allgemeinen Wahlrecht zu gelangen, würden die Massen gerade in die Hände jener kommen, denen sie entfliehen wollen. Es gebe überhaupt keine Panacee, mit der man den Leuten das Glück, soweit es überhaupt auf Erden zu haben ist, bringen kann. Dieses Glück bringe nur die Rückkehr zu Gott, der Glauben an ihn und die Unterwerfung unter seine Gebote.

Im Polenklub sprach der demokratische Dissident Dr. August Lewakowski den Mitgliedern des Klubs im Wahlreformausschusse für ihre Haltung die Mißbilligung aus, wogegen Minister Dr. Madeyski versicherte, die Regierung habe die Wahlreform ohne Hintergedanken in ihr Programm aufgenommen und werde für ihre Verwirklichung sorgen.

Am 19. April stellte der Jungtscheche Dr. Brzorad im Abgeordnetenhause den Antrag, dem Wahlreformausschuß zur Berichterstattung eine Frist zu setzen. Dieser Dringlichkeitsantrag wurde mit 131 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

Am 2. Juni 1894 forderten die Christlich-Sozialen von der Regierung die versprochene Wahlreformvorlage. Die Dringlichkeit dieses Antrages begründete Abgeordneter Dr. Geßmann. Ministerpräsident Fürst Windischgrätz verwies auf Beratungen, welche inzwischen die Regierung mit den Vertrauensmännern der koalierten Parteien und deren Vertrauensmännern im Herrenhause abgehalten hatte, stellte eine baldige Klärung der bestehenden Meinungsdifferenzen über die von der Regierung vorgelegten Grundzüge in Aussicht und bat, den Antrag Geßmann abzulehnen. Das geschah und die Arbeiten des Wahlreformausschusses stockten weiter bis zur Vertagung des Sessionsabschnittes.

Verschleppung im Wahlreformausschusse — Sozialdemokratische Demonstrationen — Die tschechische Opposition und Obstruktion — Wahlprojekt Rutowski — Erklärungen des Fürsten Windischgrätz — Projekt des Prinzen Schwarzenberg — Verschleppung im Subkomitee.

Vor Beginn der Herbstsession gab es wieder im Oktober 1894 Demonstrationen der Arbeiter vor dem Parlamentshause für das allgemeine Wahlrecht. In der Eröffnungssitzung des Abgeordnetenhauses brachte am 17. Oktober Abgeordneter Pernerstorfer den Antrag ein, dem Wahlreformausschusse eine vierwöchentliche Frist für seine Berichterstattung zu setzen. Die „leitenden Grundsätze" der Regierung seien schon vor einem Jahre unter dem Gelächter der Öffentlichkeit begraben worden, welche das allgemeine Wahlrecht verlange.

Am 18. Oktober kam es bei einem Umzug der Arbeiter auf der Ringstraße zu einem Zusammenstoß mit der Polizei, welche den Demonstranten den Weg zur Hofburg verlegte. Bei Begründung seines Dringlichkeitsantrages am 19. Oktober erklärte Abgeordneter Pernerstorfer unter Hinweis auf diesen Zusammenstoß, es werde in Österreich nicht früher Ruhe werden, als bis die theoretische Anerkennung der Wahlberechtigung der arbeitenden Klassen auch ins Praktische umgesetzt sein wird.

Ministerpräsident Fürst Windischgrätz erwiderte auf diese Drohung, die Bemühungen der Regierung, ein Einvernehmen mit den koalierten Parteien über die Wahlreform zu erzielen, sei wieder aufgenommen worden, die vorbereitenden Beratungen werden mit allem Ernste fortgesetzt. Es werde das unausgesetzte Bestreben der Regierung sein, daß diese Beratungen zu einem gedeihlichen Resultate gelangen, welches die Möglichkeit bietet, einen entsprechenden Gesetzentwurf dem Hause zur Beschlußfassung noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen. Fürst Windischgrätz warnte vor weiteren angekündigten Demonstrationen der Arbeiter, da die Organe der staatlichen Autorität die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrecht halten und gesetzwidrigen Ausschreitungen mit Nachdruck entgegentreten würden. Er wünsche dringend, daß nirgends ein Zweifel darüber bestehe, daß die Regierung der Argumente von der Straße nicht bedarf. Auch der Minister des Innern Marquis Bacquehem warnte vor weiteren Versuchen, die Straße gegen Parlament und Regierung zu mobilisieren. Bei dem Zusammenstoß auf der Ringstraße seien die Arbeiter der provozierende Teil gewesen. Ihre Führer hatten in der Versammlung verhetzende Reden gehalten.

Namens der Deutsch-Nationalen, die sich inzwischen dem offenen Kampfe zum Sturze der Koalitionsregierung und der Vereinigten

Deutschen Linken angeschlossen hatten, sprach sich Abgeordneter Prade am 19. Oktober 1894 für das allgemeine gleiche Wahlrecht aus. Er rief der Koalitionsregierung das Wort zu, das einst Dr. v. Plener, ehe er ins Kabinett getreten war, dem Grafen Taaffe bei Verurteilung seines Wahlreformentwurfes zugeschleudert hatte: „So macht man diese Dinge nicht." Die Wahlreform sei nicht in Parteikonventikeln zu beraten, sondern im Wahlreformausschusse. Für den Dringlichkeitsantrag Pernerstorfer setzten sich die Jungtschechen Brzorad und Graf Kounitz ein; ferner namens der Christlich-Sozialen Dr. Geßmann unter persönlichen Ausfällen gegen die Mitglieder der Koalition, die nur das Streben haben, Hofräte, Sektionschefs und Minister zu werden und dafür sorgen, für einen oder den andern aus ihrer Mitte einen fetten Posten bei einer Aktiengesellschaft zu erlangen. Die Dringlichkeit des Antrages Pernerstorfer wurde mit 120 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Dem Drängen der Opposition weichend, wurde der Wahlreformausschuß im November 1894 wieder einberufen. Graf Hohenwart erklärte sich sich bereit, sein Wahlreformprojekt zurückzuziehen, falls die Regierung einen den konservativen Anschauungen entsprechenden Entwurf einbringen würde. Dagegen trat der Polenklub mit einem neuen Wahlreformprojekt im Ausschusse hervor, das der Abgeordnete Rutowski ausgearbeitet hatte und dem Wahlreformausschusse mitteilte. Dieser Vorschlag, der als ein Zusatz zum Gesetze über die Reichsratswahlordnung gedacht war, wollte die Schaffung einer fünften Wahlkurie für Industriearbeiter, Mindestbesteuerte und Intelligenzwähler. Der Entwurf umfaßte zwei Gesetzvorlagen. Die erste derselben lautete:

Artikel I. Zu der durch das Gesetz vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 40, festgestellten Zahl von 353 Abgeordneten kommen 43 Abgeordnete der fünften Wählerklasse hinzu, und zwar hat Böhmen 10, Dalmatien 1, Galizien 10, Österreich unter der Enns 4, Österreich ob der Enns 1, Salzburg 1, Steiermark 2, Kärnten 1, Krain 1, Bukowina 1, Mähren 4, Schlesien 1, Tirol 2, Vorarlberg 1, Istrien 1, Görz 1, Triest 1 zu wählen.

Die Wahlberechtigung in dieser Wählerklasse wird durch die Reichsratswahlordnung bestimmt. Von diesen Abgeordneten werden in Niederösterreich 3, in Böhmen 3, in Galizien 2, in Mähren 2, in Steiermark 1 von den Wahlberechtigten direkt gewählt. Alle anderen Abgeordneten dieser Wählerklasse werden indirekt durch die Wahlmänner gewählt.

Die Verteilung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlmodalitäten wird durch die Reichsratswahlordnung festgestellt.

Der Landesgesetzgebung bleibt es vorbehalten, in denjenigen Bezirken, in welchen indirekte Wahlen durch dieses Gesetz eingeführt sind, direkte Wahlen einzuführen.

Artikel II. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetze vom . . . . . R. G. Bl. Nr. . . . , womit die Reichsratswahlordnung ergänzt wird, 6 Monat nach der Veröffentlichung in Wirksamkeit.

Der zweite Gesetzentwurf, mit dem die Wahl in der neuen Wählerklasse geregelt werden sollte, lautete:

Artikel I. Für die Wahl der Abgeordneten aus der durch das Gesetz vom . . . . ., R. G. Bl. Nr. . . . , eingeführten neuen Wahlklasse werden direkte Wahlbezirke und indirekte Wahlbezirke gebildet.

Dieselben können aus einzelnen großen Städten, oder aus Städten mit einem hinzugefügten Umkreise von Gemeinden, oder aus Städtegruppen, oder aus mehreren Gerichtsbezirken gebildet werden. Auch ganze Länder bilden einen Wahlbezirk.

Die Wahlberechtigten eines Wahlbezirkes werden in kleinere Wahlkreise und Wahlkörper eingeteilt. Jeder Wahlkörper hat einen Wahlort.

Die Wahlberechtigten der indirekt wählenden Wahlbezirke wählen in jeder Gemeinde die Wahlmänner.

Jede Gemeinde des Wahlbezirkes hat auf je 500 Einwohner einen Wahlmann zu wählen. Restbeträge, welche sich bei der Teilung der Einwohnerzahl durch 500 ergeben, haben als 500 zu wählen. Gemeinden mit weniger als 500 Einwohner wählen 1 Wahlmann.

Die Wahl der Wahlmänner für diese Kurie findet unmittelbar nach der Wahl der Wahlmänner für Landgemeinden statt.

Die Wahlmänner eines Wahlkörpers wählen zusammen an einem bestimmten Wahlorte. Die Ergebnisse der Wahlen der einzelnen Wahlkörper werden im Hauptwahlorte des Wahlbezirkes zusammengerechnet und ergeben den Wahlerfolg.

Artikel II. Wahlberechtigt in dieser Wählerklasse ist derjenige österreichische Staatsbürger männlichen Geschlechtes, welcher das 24. Lebensjahr vollstreckt hat, vom Wahlrechte nach § 20 der Reichsratswahlordnung vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 41, nicht ausgeschlossen, vor der Ausschreibung der Wahl bereits sechs Monate im Wahlbezirke wohnhaft ist und entweder

I. eine Jahresschuldigkeit an landesfürstlichen direkten Steuern vom Realbesitze, gewerblicher Unternehmung oder Einkommen wenigstens seit einem Jahre vor der Ausschreibung der Wahl zu entrichten hat, oder

II. wenigstens seit einem Jahre vor der Ausschreibung der Wahl

a) ernannter oder gewählter Beamter des Bezirkes, der Gemeinde, der öffentlichen Fonds oder Institutionen ist, oder

b) Staats-, Landes-, Bezirks- oder Gemeindeangestellter oder jener Gesellschaften, Genossenschaften, Anstalten oder bei Privatpersonen, welche in der Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, Bankwesen, Transport- und Speditionsgeschäften beschäftigt sind, ist.

Die im öffentlichen Personaldienste stehenden Diener und Dienstboten, die Lehrlinge des Handels- und Gewerbestandes, ferner die Staats- und Gemeindepolizei, Wachmannschaft sind nicht wahlberechtigt.

III. Wahlberechtigt ist ferner, wer

a) ein öffentliches oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestattetes Obergymnasium oder eine solche Oberrealschule oder eine diesen im Grunde des § 25 des Wehrgesetzes vom 11. April 1889, R. G. Bl. Nr. 41, gleichgestellte Lehranstalt oder ein Volksschullehrerseminar mit Erfolg absolviert hat, oder

b) die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes im Soldatenstande des Heeres und der Landwehr erlangt hat, oder

c) eine gewerbliche Schule, deren Zeugnisse im Grunde des § 14 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 15. März 1885, R. G. Bl. Nr. 39, an die Stelle der Nachweise der Befähigung für handwerksmäßige Gewerbe treten, mit Erfolg absolviert hat, oder

d) irgend eine über der Volksschule stehende, vom Staate anerkannte landwirtschaftliche oder Handels- oder andere Fachschule mit Erfolg absolviert hat, oder

IV. in einer Stadt, welche in der städtischen Wahlkurie wählt, einen jährlichen Wohnungsmietzins von mindestens 100 fl. und in einer Stadt oder Markt oder Landgemeinde, welche in der Landgemeindenkurie wählt, einen jährlichen Wohnungsmietzins von 50 fl. zahlt, oder wer

V. Arbeiter männlichen Geschlechtes ist, im Geltungsgebiete des Gesetzes seit wenigstens zwei Jahren in Arbeit steht und einer der in dem Gesetze vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, über die Krankenversicherung der Arbeiter § 11 angeführten Kategorien von Krankenkassen als versicherungspflichtiges Mitglied angehört. Ebenso wahlberechtigt ist der nach § 11 des zitierten Gesetzes von der Versicherungspflicht befreite und in den ärarischen Salinen beschäftigte Arbeiter.

Artikel III. Wählbar als Reichsratsabgeordnete sind außer den von den im § 18 der Reichsratswahlordnung vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 41, bezeichneten Personen auch diejenigen, welche durch Artikel II dieses Gesetzes die Wahlberechtigung erhalten haben.

Artikel IV. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetze vom . . . . ., wodurch eine Zusatzbestimmung zum Gesetze vom 2. April 1873, R. G. Bl., Nr. 40, über die Reichsvertretung getroffen wird, sechs Monate nach der Veröffentlichung in Wirksamkeit.

Artikel V. Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge des Gesetzes beauftragt.

Die Unmutsäußerungen der Opposition über die Verschleppung der Ausschußberatungen mehrten sich, das Mißtrauen über die im Schoße der Vertrauensmänner der koalierten Parteien unter dem Siegel ängstlich gehüteter Heimlichkeit fortdauernden Konventikel, die bisher resultatlos verlaufen waren, von denen man jedoch mit Sicherheit annehmen konnte, daß sie dem allgemeinen Wahlrechte auf das entschiedenste auszuweichen bemüht waren, drohte den Fortgang der Arbeiten im Abgeordnetenhause zu stören und den Obstruktionsversuchen der Opposition neue Nahrung zuzuführen. Die Regierung fand es daher angezeigt, selbst den Schleier, der über den bisherigen Verhandlungen des Wahlreformausschusses lag, zu lüften und den Ernst ihres Willens, ein neues Wahlgesetz zu schaffen, neuerlich und feierlich zu dokumentieren. Die Erklärung, welche Fürst Windischgrätz am 23. November 1894 im Wahlreformausschuß abgab, lautete:

Die Regierung hat am 23. November 1893 erklärt, daß sie es als ihre erste und wichtigste politische Aufgabe betrachtet, im Einvernehmen mit den die Koalition bildenden Parteien des Abgeordnetenhauses eine umfassende Wahlreform zu schaffen, welche mit Aufrechthaltung der derzeit bestehenden verfassungsmäßigen Vertretung der Interessengruppen und mit genauer Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Königreiche und Länder eine wesentliche Ausdehnung des Wahlrechtes unter Heranziehung von bisher vom Stimmrechte ausgeschlossenen Volksschichten, insbesondere der Arbeiter, herbeiführen und zugleich das bisherige Schwergewicht der politischen Rechte des Bürger- und Bauernstandes sichern soll und welche voraussichtlich eine Vermehrung der Mitgliederzahl des Abgeordnetenhauses zur Folge haben wird, sowie eine Revision der Wahlbezirkseinteilung erfordern dürfte.

Um diesen Zweck zu erreichen, ist zunächst der Weg der vertraulichen Besprechungen eingeschlagen worden. Als Grundlage für diese Besprechungen hatte die Regierung den eingeladenen Vertrauensmännern der koalierten Parteien

teilen. Man suchte zunächst Zeit zu gewinnen und begann sofort mit der Verschleppung der Reform.

Die vom Ministerium Windischgrätz entworfenen Grundzüge für die Wahlreform lauteten:

1. An den dermal bestehenden Wählerklassen soll weder bezüglich der Verteilung der Mandate noch bezüglich der Wahlrechtserfordernisse eine Änderung Platz greifen.

2. Die Ausdehnung des Wahlrechtes soll durch Schaffung einer neuen Wählerklasse stattfinden.

3. A. Wahlberechtigt in dieser Wählerklasse ist derjenige eigenberechtigte österreichische Staatsbürger männlichen Geschlechtes, welcher das 24. Lebensjahr vollstreckt hat, vom Wahlrecht nach § 20 der Reichsratswahlordnung vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 41, beziehungsweise nach sub B folgenden Bestimmung nicht ausgeschlossen ist, vor der Ausschreibung der Wahl bereits sechs Monate im Wahlbezirke wohnhaft ist und entweder

a) ein öffentliches oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestattetes inländisches Obergymnasium, eine solche Oberrealschule oder eine diesem im Grunde des § 25 des Wehrgesetzes vom 11. April 1889, R. G. Bl. Nr. 41, gleichgestellte Lehranstalt mit Erfolg absolviert hat; oder

b) die Begünstigungen des einjährigen Präsenzdienstes im Soldatenstande des Heeres und der Landwehr erlangt hat, oder

c) den Besuch einer gewerblichen Unterrichtsanstalt, deren Zeugnisse im Grunde des § 14 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, an die Stelle der Nachweise der Befähigung für handwerksmäßige Gewerbe treten, mit Erfolg zurückgelegt hat, oder

d) eine vom Staate oder vom Lande erhaltene oder subventionierte Ackerbauschule mit Erfolg besucht hat;

e) einer der im § 11 des Gesetzes vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, aufgezählten Krankenkassen als versicherungspflichtiges Mitglied mindestens zwei Jahre ununterbrochen angehört, oder

f) seit zwei Jahren eine landesfürstliche direkte Steuer zu entrichten hat.

B) Die in dauernder oder zeitlicher aktiver Dienstleistung stehenden Offiziere, Militärgeistlichen, Gagisten ohne Rangsklasse und Personen des Mannschaftsstandes der bewaffneten Macht, beziehungsweise der Gendarmerie (die zeitlich Beurlaubten inbegriffen) können im allgemeinen weder wählen, noch gewählt werden. In der Wählerklasse des Großgrundbesitzes können solche Personen das Wahlrecht, wenn es ihnen vermöge ihres Grundbesitzes zukommt, nur durch Bevollmächtigte ausüben.

Von der Wählbarkeit sind nebst den Obigen auch alle in dauernder oder zeitlich aktiver Dienstleistung befindlichen Beamten der bewaffneten Macht ausgeschlossen.

4. Die Zahl der Mandate für die neue Wählerklasse wird auf 43 festgesetzt und nach beiliegendem Schema auf die einzelnen Königreiche und Länder verteilt: In Böhmen werden 7 Landgemeinden- und 3 Stadtwahlbezirke: in Galizien werden 9 Landgemeinden- und 1 Stadtwahlbezirk; in Österreich unter der Enns werden 1 Landgemeinde- und 3 Stadtwahlbezirke und in Mähren 3 Landgemeinden- und 1 Stadtwahlbezirk mit je 1 Mandat gebildet.

5. Direkte Wahlen in den bisherigen Landgemeindewahlbezirken und in den nichtstädtischen Wahlbezirken der neuen Wählerklasse sind dort in Aussicht zu nehmen, wo dies durch die Landesgesetzgebung als zulässig erkannt wird.

6. Für die direkten Wahlen wären in den Wahlbezirken der Landgemeinden und der neuen Wählerklasse kleinere Wahlkreise für je 4000 Seelen zu bilden, beziehungsweise kleinere Gemeinden bis zu dieser Seelenzahl zusammen-

zuziehen, größere Gemeinden zu teilen. Jeder Wahlkreis hätte seinen Wahlort, der im administrativen Wege zu bestimmen wäre. Der Landesgesetzgebung bleibt es vorbehalten, hinsichtlich der Bildung dieser kleineren Wahlkreise und hinsichtlich der Wahlorte in denselben andere Bestimmungen zu treffen. An jedem Wahlorte werden die Stimmen gezählt.

7. Das Amt des Wahlkommissärs in den Wahlkreisen soll als Ehrenamt deklariert werden, zu dessen Annahme jedermann verpflichtet ist.

Verteilungsschema zum Punkte 4:

Königreiche und Länder	Zivilbevölkerung 1891	Verteilung der 43 Mandate
Böhmen	5,808.858	10
Dalmatien	522.028	1
Galizien	6,554.415	10
Österreich u. d. Enns	2,630.436	4
Österreich o. d. Enns	780.035	1
Salzburg	171.926	1
Steiermark	1,274.665	2
Kärnten	357.294	1
Krain	496.694	1
Bukowina	643.047	1
Mähren	2,294.034	4
Schlesien	570.573	1
Tirol	804.810	2
Vorarlberg	115.640	1
Istrien	308.980	1
Görz	219.156	1
Triest	155.471	1

Im Ministerium des Innern fand am 7. März 1894 eine Versammlung der Klubobmänner und Vertrauensmänner der koalierten Parteien statt, welcher Fürst Windischgrätz präsidierte. Marquis Bacquehem gab die erforderlichen Erläuterungen zu den Grundsätzen für den Wahlreformentwurf. Dieselben sollten nachträglich auch den Mitgliedern der koalierten Klubs bekanntgegeben werden. Dies geschah im Klub der Vereinigten Deutschen Linken am 9. März, wo Abgeordneter Dr. Ruß über die Beratung beim Ministerpräsidenten berichtete, daß sich bei derselben Abgeordneter Zaleski namens des Polenklubs mit den Punkten 1, 2 und 5 der Grundsätze der Regierung einverstanden erklärt, alle übrigen Punkte jedoch abgelehnt habe. Graf Hohenwart behielt sich für seinen Klub bezüglich des Punktes 1 der Grundsätze freie Hand vor. Die Punkte 2 und 5 lehnte er ab, weil durch sie das Proletariat gegen die besitzenden Klassen organisiert würde und das würde seine Fortsetzung in den Landtagen und den übrigen autonomen Körperschaften finden. Die Wahlreform müßte zwei Bedingungen erfüllen: 1. Erhaltung des Besitzstandes des Bauern- und Bürger-

standes. 2. Rücksichtnahme auf den autonomistischen Gedanken, den man in den Grundsätzen der Regierung vermisse.

Graf Hohenwart selbst veröffentlichte im Wiener „Vaterland" am 12. März 1895 seinen Wahlreformentwurf, der lautete:

I. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden in Hinkunft gewählt:

a) Durch allgemeine Wahlen aller zum Wahlrecht berufenen Staatsbürger (Volkswahlen);

b) durch Wahlen der großen, berufsgenossenschaftlichen und gesetzlichen Territorial-Körperschaften (Korporationswahlen).

II. Als wahlberechtigte Körperschaften haben zu fungieren:

1. Für den Großgrundbesitz die Gesamtheit der wahlberechtigten Großgrundbesitzer eines Landes, und zwar nach den verschiedenen Ländern in einem oder in mehreren Wahlkörpern;

2. für den Handelsstand die Handelskammern, jede für ihren Bereich;

3. für den Gewerbestand die selbständig zu organisierenden Gewerbekammern für ihren Bereich;

4. für die Stadt- und Landgemeinden der Landtag jedes Landes.

III. Der Landtag wählt nach Vorschrift des noch einer vorläufigen Revision zu unterziehenden Anhanges zu den bestehenden Landesordnungen, er fungiert hierbei als Wahlkörper für den Reichsrat und ist daher nach rechtzeitig erfolgter Wahlausschreibung, sowie alle anderen Wahlkörper, bei jeder Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

IV. Die Volkswahlen für Stadt und Land erfolgen in den hierzu bestimmten städtischen und Landwahlbezirken durch gemeinschaftliche direkte Wahl aller zum Wahlrechte Berufenen, wozu in den städtischen Wahlbezirken jede Stadt oder jeder Industrieort, in den Landwahlbezirken jede Gemeinde Wahlort ist.

V. Wahlberechtigt in den Stadt- und Landgemeinden ist jeder österreichische Staatsbürger, der 24 Jahre alt ist, gegen den kein gesetzlicher Ausschließungsgrund vorliegt und der

a) eine direkte Steuer zahlt oder

b) der Klasse der Industrialarbeiter angehört, worüber die nähere Bestimmung noch zu erfolgen hat, oder

c) einen jährlichen Wohnungsmietzins in einem für die einzelnen Orte vom Landtage zu bestimmenden Betrage entrichtet.

VI. Das Verhältnis der vom Landtage und der durch die allgemeine Volkswahl zu wählenden Abgeordneten der städtischen und Landgemeindebezirke ist derart festzustellen, daß beiläufig zwei Drittel der Abgeordneten durch den Landtag, ein Drittel durch die Volkswahl zu berufen sind.

Bei Anwendung dieser Grundsätze würde beispielsweise das Abgeordnetenhaus bestehen aus:

85 Abgeordneten des Großgrundbesitzes,
18 Abgeordneten der Handelskammern,
12 Abgeordneten der Gewerbekammern,
107 Abgeordneten der Städte und Industrialorte, und zwar 72 durch die Landtage, 35 durch Volkswahl gewählten.
131 Abgeordnete der Landgemeinden, von denen 86 durch die Landtage, 45 durch Volkswahl zu berufen wären. Die angesetzten Ziffern sind selbstverständlich nur approximativ und können erst bei der Ausarbeitung der Wahlordnung festgesetzt werden.

Die Vorschläge des Grafen Hohenwart wurden von allen Parteien zurückgewiesen, die Tschechen bezeichneten den Entwurf als die Kapitulation vor der Forderung nach Sicherung des deutschen Besitzstandes. Die Vereinigte Linke bekämpfte die Vorschläge über die Wahl-

berechtigung in den Kurien und die Art der Verteilung der Mandate auf die Landtage und die Überweisung eines Viertels der Mandate auf das allgemeine Wahlrecht. Graf Hohenwart, der, als er sich gegen den Wahlentwurf Taaffes zur Wehr stellte, von liberaler Seite als „abgeklärter Greis" gefeiert worden war, zeigte durch die reaktionäre Form seines Entwurfes, daß man sich in seinen Absichten bezüglich der Reform der Wahlordnung getäuscht habe.

Angesichts der über die Grundsätze der künftigen Wahlreform herrschenden Differenzen war an eine baldige Einigung im Wahlreformausschusse, dem auch die neuen Projekte zugewiesen wurden, kaum zu denken. Ängstlich zogen sich die Parteien vor jeder Entscheidung zurück in der Erkenntnis, daß jede Änderung in der Richtung des allgemeinen Wahlrechtes das künstliche Gebäude der Wahlprivilegien und der Interessenvertretung rasch zu Falle bringen müsse. Die Abneigung gegen das allgemeine Wahlrecht trat, je länger sich die Beratungen im Wahlreformausschusse hinausschleppten, immer deutlicher hervor. Das ganze Trachten der Koalitionsregierung und ihrer Parteien ging dahin, das Drängen der Opposition und der durch die Sozialdemokraten genährten Agitation endlich über das Reformprojekt zu irgend einer Entscheidung zu kommen, abzuschwächen.

In einer Rede vom 17. März 1894 zeichnete Abgeordneter Eim diese Haltung der Koalition mit folgenden Worten:

> Die Koalition ist die Stagnation, eine antizipierte Gegenrevolution, sie ist stumpf, negativ, unfruchtbar wie jede Gegenrevolution. Mit einem Apparate, der seinen Dienst bei kleinen Vorlagen versagt, wollen Sie sich an ein Unternehmen von der Größe und Tragweite der Wahlreform hervorwagen.

Die Opposition, die selbst ein zwiespaltiges Spiel spielte, immer bereit war, aus den Verlegenheiten der Regierung Konzessionen herauszuschlagen, erkannte, daß die Wahlreform die Eintracht der Koalitionsparteien ernstlich zu stören begann. Schon die Existenz des Hohenwartschen Projektes wirkte in der Koalition als ein zersetzendes Gift.

Am 27. März 1894 beriet der vierte sozialdemokratische Parteitag in Wien über den Generalstrike zur Durchführung des allgemeinen Wahlrechtes und des Achtstundentages. Der reichsdeutsche Abgeordnete Bebel nahm an der Beratung teil. Der Parteitag beschloß, den Wahlreformentwurf der Regierung mit Entrüstung zurückzuweisen und alle Vorkehrungen zu treffen, um im geeigneten Augenblick den Generalstrike anzuordnen.

Im Abgeordnetenhaus benutzten die Parteien der Opposition im April 1894 die Budgetdebatte, um zur Erledigung der Wahlreform zu drängen. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bozorad erwiderte der Obmann des Wahlreformausschusses Baron Widmann, daß derzeit dem Ausschusse 26 verschiedene Anträge vorliegen und daß man dem Versprechen der Regierung gemäß, auf die neue Regierungsvorlage auf Grund der bekanntgegebenen Grundsätze warte.

Minister Dr. v. Plener erörterte in der Budgetdebatte am 7. April 1894 die Grundzüge der Wahlreform und lehnte den Gedanken des allgemeinen gleichen Wahlrechtes ab.

Es ist in einem Lande wie Österreich ein vollkommen klarer Grundsatz, den man auch vor Gegnern zu vertreten mit gutem Gewissen vollauf befähigt ist, daß das Kräfteverhältnis der Parteien, welche heute das Gros der österreichischen Vertretung ausmachen, deren politische Ideen eigentlich die maßgebenden im ganzen Reiche sind und waren, nicht weggewischt werde durch eine radikale Wahlreform, die theoretisch schön klingt, die in demokratischen Ländern ohne Gefahr ist, die aber in einem Lande wie Österreich eine Probe — ich möchte sagen, auf die ganze politische Existenz des inneren öffentlichen Lebens bildet.

Auch der Slowene Abgeordneter Šuklje sprach sich in gleicher Weise gegen das allgemeine Wahlrecht in der Budgetdebatte aus. „Die Geschichte", sagte er, „hat uns differenziert, das allgemeine Wahlrecht will zu sehr nivellieren." Wer Österreich das allgemeine Wahlrecht bescheere, würde ihm damit ein sehr verhängnisvolles Geschenk machen.

Der Ruthene Wachnianin versprach der Regierung die Unterstützung seiner Parteigenossen, falls sie deren Wünsche, insbesondere nach einer gerechten Wahlreform befriedigen sollte, denn es müsse eine gerechte Formel zur Lösung der ruthenisch-polnischen Frage in Galizien gefunden werden.

Wogegen sich die tschechische Opposition am meisten sträubte, war die Zusage der Regierung, daß die Kräfteverhältnisse der Parteien nicht verschoben werden dürfen und die Wahlreform ihren politischen Besitzstand schonen müsse. Für die Tschechen und anderen slawischen Parteien lag der Wert der Wahlreform in der Vermehrung ihres Besitzstandes auf Grundlage der statistischen Ziffer der Bevölkerungszahl, die ihnen im vorhinein eine Übermacht gegen die Deutschen geben mußte.

Abgeordneter Dr. Kaizl betonte am 6. April 1894 in der Budgetdebatte, daß die bestehende Wahlordnung die slawischen Völker niederdrücke. Die Deutschen haben 170 Vertreter im Hause bei einer Bevölkerung von 7·5 Millionen, die Tschechen, die eine Bevölkerung von 5·2 Millionen vertreten, sollten nach diesem Verhältnis 116 Abgeordnete zählen und haben, den konservativen Großgrundbesitz eingerechnet, 65 Mandate.

Abgeordneter Dr. Gregr legte den Nachdruck auf die Unentbehrlichkeit des allgemeinen gleichen Wahlrechtes und rief der Majorität am 10. April 1894 zu:

Fabrizieren Sie Wahlordnungen, welche immer Sie wollen, wenn Sie denselben nicht das gleiche, allgemeine Stimmrecht zur Basis geben, so werden sie von dem scharfen Winde, welcher in den tiefen Schichten der Bevölkerung immer mächtiger und mächtiger weht, wie Kartenhäuser weggeblasen werden.

Am 17. April 1894 begann der Wahlreformausschuß seine Arbeiten. Der Minister des Innern Marquis Bacquehem erklärte, daß,

wenn auch dem Ausschusse 26 verschiedene Anträge zur Wahlreform vorliegen, die Koalitionsregierung nur ihre bekanntgegebenen Grundsätze als das Substrat der Verhandlung ansehe. Sobald über dieselben eine Einigung erzielt sein würde, werde die Regierung ihre Vorlage ausarbeiten.

Die Abgeordneten Kuenburg, Jedrzejowicz und Menger empfahlen die Vertagung der Beratung bis zur Vorlage des zur Beurteilung der Grundsätze nötigen statistischen Materiales durch die Regierung. Die Tschechen im Ausschusse verlangten durch Dr. Fanderlik die Einsetzung eines Subkomitees. Der Vertagungsantrag wurde angenommen. Die Opposition äußerte ihre Entrüstung und begann ihre Agitation gegen die weiteren Verschleppungskünste der Koalition.

In seiner Rede zum Budget des Ackerbauministeriums warnte Minister Graf Falkenhayn am 17. Mai 1894 vor den Agitatoren, die in der Durchsetzung der allgemeinen Wahlen und im Achtstundentag die Panacee sehen, um dem Kapitalismus zu entrinnen. Dadurch, daß die bestehenden Organisationen zerschlagen werden, um zum allgemeinen Wahlrecht zu gelangen, würden die Massen gerade in die Hände jener kommen, denen sie entfliehen wollen. Es gebe überhaupt keine Panacee, mit der man den Leuten das Glück, soweit es überhaupt auf Erden zu haben ist, bringen kann. Dieses Glück bringe nur die Rückkehr zu Gott, der Glauben an ihn und die Unterwerfung unter seine Gebote.

Im Polenklub sprach der demokratische Dissident Dr. August Lewakowski den Mitgliedern des Klubs im Wahlreformausschusse für ihre Haltung die Mißbilligung aus, wogegen Minister Dr. Madeyski versicherte, die Regierung habe die Wahlreform ohne Hintergedanken in ihr Programm aufgenommen und werde für ihre Verwirklichung sorgen.

Am 19. April stellte der Jungtscheche Dr. Brzorad im Abgeordnetenhause den Antrag, dem Wahlreformausschuß zur Berichterstattung eine Frist zu setzen. Dieser Dringlichkeitsantrag wurde mit 131 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

Am 2. Juni 1894 forderten die Christlich-Sozialen von der Regierung die versprochene Wahlreformvorlage. Die Dringlichkeit dieses Antrages begründete Abgeordneter Dr. Geßmann. Ministerpräsident Fürst Windischgrätz verwies auf Beratungen, welche inzwischen die Regierung mit den Vertrauensmännern der koalierten Parteien und deren Vertrauensmännern im Herrenhause abgehalten hatte, stellte eine baldige Klärung der bestehenden Meinungsdifferenzen über die von der Regierung vorgelegten Grundzüge in Aussicht und bat, den Antrag Geßmann abzulehnen. Das geschah und die Arbeiten des Wahlreformausschusses stockten weiter bis zur Vertagung des Sessionsabschnittes.

Verschleppung im Wahlreformausschusse — Sozialdemokratische Demonstrationen — Die tschechische Opposition und Obstruktion — Wahlprojekt Rutowski — Erklärungen des Fürsten Windischgrätz — Projekt des Prinzen Schwarzenberg — Verschleppung im Subkomitee.

Vor Beginn der Herbstsession gab es wieder im Oktober 1894 Demonstrationen der Arbeiter vor dem Parlamentshause für das allgemeine Wahlrecht. In der Eröffnungssitzung des Abgeordnetenhauses brachte am 17. Oktober Abgeordneter Pernerstorfer den Antrag ein, dem Wahlreformausschusse eine vierwöchentliche Frist für seine Berichterstattung zu setzen. Die „leitenden Grundsätze“ der Regierung seien schon vor einem Jahre unter dem Gelächter der Öffentlichkeit begraben worden, welche das allgemeine Wahlrecht verlange.

Am 18. Oktober kam es bei einem Umzug der Arbeiter auf der Ringstraße zu einem Zusammenstoß mit der Polizei, welche den Demonstranten den Weg zur Hofburg verlegte. Bei Begründung seines Dringlichkeitsantrages am 19. Oktober erklärte Abgeordneter Pernerstorfer unter Hinweis auf diesen Zusammenstoß, es werde in Österreich nicht früher Ruhe werden, als bis die theoretische Anerkennung der Wahlberechtigung der arbeitenden Klassen auch ins Praktische umgesetzt sein wird.

Ministerpräsident Fürst Windischgrätz erwiderte auf diese Drohung, die Bemühungen der Regierung, ein Einvernehmen mit den koalierten Parteien über die Wahlreform zu erzielen, sei wieder aufgenommen worden, die vorbereitenden Beratungen werden mit allem Ernste fortgesetzt. Es werde das unausgesetzte Bestreben der Regierung sein, daß diese Beratungen zu einem gedeihlichen Resultate gelangen, welches die Möglichkeit bietet, einen entsprechenden Gesetzentwurf dem Hause zur Beschlußfassung noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen. Fürst Windischgrätz warnte vor weiteren angekündigten Demonstrationen der Arbeiter, da die Organe der staatlichen Autorität die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrecht halten und gesetzwidrigen Ausschreitungen mit Nachdruck entgegentreten würden. Er wünsche dringend, daß nirgends ein Zweifel darüber bestehe, daß die Regierung der Argumente von der Straße nicht bedarf. Auch der Minister des Innern Marquis Bacquehem warnte vor weiteren Versuchen, die Straße gegen Parlament und Regierung zu mobilisieren. Bei dem Zusammenstoß auf der Ringstraße seien die Arbeiter der provozierende Teil gewesen. Ihre Führer hatten in der Versammlung verhetzende Reden gehalten.

Namens der Deutsch-Nationalen, die sich inzwischen dem offenen Kampfe zum Sturze der Koalitionsregierung und der Vereinigten

Deutschen Linken angeschlossen hatten, sprach sich Abgeordneter Prade am 19. Oktober 1894 für das allgemeine gleiche Wahlrecht aus. Er rief der Koalitionsregierung das Wort zu, das einst Dr. v. Plener, ehe er ins Kabinett getreten war, dem Grafen Taaffe bei Verurteilung seines Wahlreformentwurfes zugeschleudert hatte: „So macht man diese Dinge nicht." Die Wahlreform sei nicht in Parteikonventikeln zu beraten, sondern im Wahlreformausschusse. Für den Dringlichkeitsantrag Pernerstorfer setzten sich die Jungtschechen Brzorad und Graf Kounitz ein; ferner namens der Christlich-Sozialen Dr. Geßmann unter persönlichen Ausfällen gegen die Mitglieder der Koalition, die nur das Streben haben, Hofräte, Sektionschefs und Minister zu werden und dafür sorgen, für einen oder den andern aus ihrer Mitte einen fetten Posten bei einer Aktiengesellschaft zu erlangen. Die Dringlichkeit des Antrages Pernerstorfer wurde mit 120 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Dem Drängen der Opposition weichend, wurde der Wahlreformausschuß im November 1894 wieder einberufen. Graf Hohenwart erklärte sich sich bereit, sein Wahlreformprojekt zurückzuziehen, falls die Regierung einen den konservativen Anschauungen entsprechenden Entwurf einbringen würde. Dagegen trat der Polenklub mit einem neuen Wahlreformprojekt im Ausschusse hervor, das der Abgeordnete Rutowski ausgearbeitet hatte und dem Wahlreformausschusse mitteilte. Dieser Vorschlag, der als ein Zusatz zum Gesetze über die Reichsratswahlordnung gedacht war, wollte die Schaffung einer fünften Wahlkurie für Industriearbeiter, Mindestbesteuerte und Intelligenzwähler. Der Entwurf umfaßte zwei Gesetzvorlagen. Die erste derselben lautete:

Artikel I. Zu der durch das Gesetz vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 40, festgestellten Zahl von 353 Abgeordneten kommen 43 Abgeordnete der fünften Wählerklasse hinzu, und zwar hat Böhmen 10, Dalmatien 1, Galizien 10, Österreich unter der Enns 4, Österreich ob der Enns 1, Salzburg 1, Steiermark 2, Kärnten 1, Krain 1, Bukowina 1, Mähren 4, Schlesien 1, Tirol 2, Vorarlberg 1, Istrien 1, Görz 1, Triest 1 zu wählen.

Die Wahlberechtigung in dieser Wählerklasse wird durch die Reichsratswahlordnung bestimmt. Von diesen Abgeordneten werden in Niederösterreich 3, in Böhmen 3, in Galizien 2, in Mähren 2, in Steiermark 1 von den Wahlberechtigten direkt gewählt. Alle anderen Abgeordneten dieser Wählerklasse werden indirekt durch die Wahlmänner gewählt.

Die Verteilung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlmodalitäten wird durch die Reichsratswahlordnung festgestellt.

Der Landesgesetzgebung bleibt es vorbehalten, in denjenigen Bezirken, in welchen indirekte Wahlen durch dieses Gesetz eingeführt sind, direkte Wahlen einzuführen.

Artikel II. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetze vom . . . . . R. G. Bl. Nr. . . . , womit die Reichsratswahlordnung ergänzt wird, 6 Monat nach der Veröffentlichung in Wirksamkeit.

Der zweite Gesetzentwurf, mit dem die Wahl in der neuen Wählerklasse geregelt werden sollte, lautete:

Artikel I. Für die Wahl der Abgeordneten aus der durch das Gesetz vom . . . . ., R. G. Bl. Nr. . . . , eingeführten neuen Wahlklasse werden direkte Wahlbezirke und indirekte Wahlbezirke gebildet.

Dieselben können aus einzelnen großen Städten, oder aus Städten mit einem hinzugefügten Umkreise von Gemeinden, oder aus Städtegruppen, oder aus mehreren Gerichtsbezirken gebildet werden. Auch ganze Länder bilden einen Wahlbezirk.

Die Wahlberechtigten eines Wahlbezirkes werden in kleinere Wahlkreise und Wahlkörper eingeteilt. Jeder Wahlkörper hat einen Wahlort.

Die Wahlberechtigten der indirekt wählenden Wahlbezirke wählen in jeder Gemeinde die Wahlmänner.

Jede Gemeinde des Wahlbezirkes hat auf je 500 Einwohner einen Wahlmann zu wählen. Restbeträge, welche sich bei der Teilung der Einwohnerzahl durch 500 ergeben, haben als 500 zu wählen. Gemeinden mit weniger als 500 Einwohner wählen 1 Wahlmann.

Die Wahl der Wahlmänner für diese Kurie findet unmittelbar nach der Wahl der Wahlmänner für Landgemeinden statt.

Die Wahlmänner eines Wahlkörpers wählen zusammen an einem bestimmten Wahlorte. Die Ergebnisse der Wahlen der einzelnen Wahlkörper werden im Hauptwahlorte des Wahlbezirkes zusammengerechnet und ergeben den Wahlerfolg.

Artikel II. Wahlberechtigt in dieser Wählerklasse ist derjenige österreichische Staatsbürger männlichen Geschlechtes, welcher das 24. Lebensjahr vollstreckt hat, vom Wahlrechte nach § 20 der Reichsratswahlordnung vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 41, nicht ausgeschlossen, vor der Ausschreibung der Wahl bereits sechs Monate im Wahlbezirke wohnhaft ist und entweder

I. eine Jahresschuldigkeit an landesfürstlichen direkten Steuern vom Realbesitze, gewerblicher Unternehmung oder Einkommen wenigstens seit einem Jahre vor der Ausschreibung der Wahl zu entrichten hat, oder

II. wenigstens seit einem Jahre vor der Ausschreibung der Wahl

a) ernannter oder gewählter Beamter des Bezirkes, der Gemeinde, der öffentlichen Fonds oder Institutionen ist, oder

b) Staats-, Landes-, Bezirks- oder Gemeindeangestellter oder jener Gesellschaften, Genossenschaften, Anstalten oder bei Privatpersonen, welche in der Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, Bankwesen, Transport- und Speditionsgeschäften beschäftigt sind, ist.

Die im öffentlichen Personaldienste stehenden Diener und Dienstboten, die Lehrlinge des Handels- und Gewerbestandes, ferner die Staats- und Gemeindepolizei, Wachmannschaft sind nicht wahlberechtigt.

III. Wahlberechtigt ist ferner, wer

a) ein öffentliches oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestattetes Obergymnasium oder eine solche Oberrealschule oder eine diesen im Grunde des § 25 des Wehrgesetzes vom 11. April 1889, R. G. Bl. Nr. 41, gleichgestellte Lehranstalt oder ein Volksschullehrerseminar mit Erfolg absolviert hat, oder

b) die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes im Soldatenstande des Heeres und der Landwehr erlangt hat, oder

c) eine gewerbliche Schule, deren Zeugnisse im Grunde des § 14 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 15. März 1885, R. G. Bl. Nr. 39, an die Stelle der Nachweise der Befähigung für handwerksmäßige Gewerbe treten, mit Erfolg absolviert hat, oder

d) irgend eine über der Volksschule stehende, vom Staate anerkannte landwirtschaftliche oder Handels- oder andere Fachschule mit Erfolg absolviert hat, oder

IV. in einer Stadt, welche in der städtischen Wahlkurie wählt, einen jährlichen Wohnungsmietzins von mindestens 100 fl. und in einer Stadt oder Markt oder Landgemeinde, welche in der Landgemeindenkurie wählt, einen jährlichen Wohnungsmietzins von 50 fl. zahlt, oder wer

V. Arbeiter männlichen Geschlechtes ist, im Geltungsgebiete des Gesetzes seit wenigstens zwei Jahren in Arbeit steht und einer der in dem Gesetze vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, über die Krankenversicherung der Arbeiter § 11 angeführten Kategorien von Krankenkassen als versicherungspflichtiges Mitglied angehört. Ebenso wahlberechtigt ist der nach § 11 des zitierten Gesetzes von der Versicherungspflicht befreite und in den ärarischen Salinen beschäftigte Arbeiter.

Artikel III. Wählbar als Reichsratsabgeordnete sind außer den von den im § 18 der Reichsratswahlordnung vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 41, bezeichneten Personen auch diejenigen, welche durch Artikel II dieses Gesetzes die Wahlberechtigung erhalten haben.

Artikel IV. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetze vom . . . . . , wodurch eine Zusatzbestimmung zum Gesetze vom 2. April 1873, R. G. Bl., Nr. 40, über die Reichsvertretung getroffen wird, sechs Monate nach der Veröffentlichung in Wirksamkeit.

Artikel V. Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge des Gesetzes beauftragt.

Die Unmutsäußerungen der Opposition über die Verschleppung der Ausschußberatungen mehrten sich, das Mißtrauen über die im Schoße der Vertrauensmänner der koalierten Parteien unter dem Siegel ängstlich gehüteter Heimlichkeit fortdauernden Konventikel, die bisher resultatlos verlaufen waren, von denen man jedoch mit Sicherheit annehmen konnte, daß sie dem allgemeinen Wahlrechte auf das entschiedenste auszuweichen bemüht waren, drohte den Fortgang der Arbeiten im Abgeordnetenhause zu stören und den Obstruktionsversuchen der Opposition neue Nahrung zuzuführen. Die Regierung fand es daher angezeigt, selbst den Schleier, der über den bisherigen Verhandlungen des Wahlreformausschusses lag, zu lüften und den Ernst ihres Willens, ein neues Wahlgesetz zu schaffen, neuerlich und feierlich zu dokumentieren. Die Erklärung, welche Fürst Windischgrätz am 23. November 1894 im Wahlreformausschuß abgab, lautete:

Die Regierung hat am 23. November 1893 erklärt, daß sie es als ihre erste und wichtigste politische Aufgabe betrachtet, im Einvernehmen mit den die Koalition bildenden Parteien des Abgeordnetenhauses eine umfassende Wahlreform zu schaffen, welche mit Aufrechthaltung der derzeit bestehenden verfassungsmäßigen Vertretung der Interessengruppen und mit genauer Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Königreiche und Länder eine wesentliche Ausdehnung des Wahlrechtes unter Heranziehung von bisher vom Stimmrechte ausgeschlossenen Volksschichten, insbesondere der Arbeiter, herbeiführen und zugleich das bisherige Schwergewicht der politischen Rechte des Bürger- und Bauernstandes sichern soll und welche voraussichtlich eine Vermehrung der Mitgliederzahl des Abgeordnetenhauses zur Folge haben wird, sowie eine Revision der Wahlbezirkseinteilung erfordern dürfte.

Um diesen Zweck zu erreichen, ist zunächst der Weg der vertraulichen Besprechungen eingeschlagen worden. Als Grundlage für diese Besprechungen hatte die Regierung den eingeladenen Vertrauensmännern der koalierten Parteien

Grundzüge mitgeteilt, welche jedoch die allseitige Zustimmung nicht gefunden haben.

Als bei Beginn des laufenden Sessionsabschnittes die Beratungen, und zwar vorerst mit den Obmännern der koalierten Klubs, sofort wieder aufgenommen wurden, ist aus der Mitte der geladenen Teilnehmer auf den Antrag, betreffend die Errichtung von Arbeiterkammern und Erteilung des Wahlrechtes für den Reichsrat an dieselben, hingewiesen worden und es schien nicht ausgeschlossen, daß dieses Projekt in seinen Hauptprinzipien bei den koalierten Parteien Anklang finden werde. Da ferner aus diesen Besprechungen entnommen werden konnte, daß mancherlei bedeutende Schwierigkeiten obwalten würden, einer umfassenderen Vorlage die Zustimmung der notwendigen qualifizierten Majorität des Abgeordnetenhauses zu sichern, war die Regierung bereit, jenen Vorschlag, welcher die Errichtung von Arbeiterkammern, beziehungsweise von Abteilungen bei den Handels- und Gewerbekammern für Arbeiterangelegenheiten enthielt, aufzunehmen — um so mehr als von den Vertretern sämtlicher Parteien in Übereinstimmung mit der Regierung die Gewährung einer parlamentarischen Vertretung an Arbeiter unter allen Umständen als angezeigt erachtet würde.

In letzter Zeit jedoch, als der Kreis der den Besprechungen beigezogenen Vertrauensmänner erweitert wurde, hat es sich herausgestellt, daß auch gegen diesen Vorschlag gewichtige Bedenken erhoben werden, so daß die Einbringung einer solchen Vorlage keinen unmittelbaren Erfolg gehabt hätte.

Die Regierung läßt nunmehr die Ausschußberatungen über die Wahlreform eintreten.

Nach den bei den bisher gepflogenen Besprechungen gewonnenen Erfahrungen scheint die Einräumung einer parlamentarischen Vertretung an Arbeiter die allseitige Billigung gefunden zu haben und wird eine solche zunächst in Aussicht zu nehmen sein. Sollte jedoch die Berücksichtigung auch anderer Volksschichten, welche bisher das Wahlrecht nicht besitzen, die Zustimmung der genannten Parteien finden, so wird die Regierung — sofern solche Anträge sich im Rahmen ihrer eingangs zitierten und maßgebend bleibenden Erklärung bewegen — bereit sein, an dem Zustandekommen von Gesetzentwürfen auf dieser Bahn mitzuwirken.

Graf Kuenburg gab nach diesen Ausführungen des Ministerpräsidenten namens der Mitglieder der Vereinigten Deutschen Linken die Erklärung ab, sie beharre auf der Vereinbarung folgender grundlegender Bestimmungen für das neue Wahlgesetz: Schaffung einer neuen Wahlkurie mit einer entsprechenden Zahl neuer Mandate; Einbeziehung nicht bloß einer vom Ministerpräsidenten vorgeschlagenen Arbeitervertretung in das erweiterte Wahlrecht, sondern Schaffung auch anderer wahlberechtigter Kategorien für die neue Wahlkurie.

Die Mitglieder der Opposition erklärten sich auch von diesen Propositionen nicht befriedigt und beharrten auf der Forderung des allgemeinen Wahlrechtes.

Fürst Windischgrätz gab in einer zweiten Erklärung im Wahlreformausschuß bekannt, daß die Regierungsvorlage des Grafen Taaffe vom 10. Oktober 1893 zurückgezogen wurde, und daß nur eine solche Wahlreform die Zustimmung der Regierung finden werde, der sämtliche Parteien der Koalition zustimmen, daß die Regierung aber an ihrer ersten Erklärung festhaltend, keinem Vorschlage zustimmen werde, der in irgend einer Weise auf dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechte fußt.

Marquis Bacquehem versprach das vom Ausschuß begehrte statistische Material für die Wahlreform zu beschaffen.

Im Laufe der Verhandlungen im Wahlreformausschuß appellierte Prinz Karl Schwarzenberg an das autonomistische Gewissen der Polen und hoffte, sie würden jede Wahlreform ablehnen, welche nicht den Landtagen ihr Wahlrecht für den Reichsrat zurückgeben und welche die Mitwirkung der Landtage bei Schaffung der Wahlreform ausschließen würde.

Namens der Polen erwiderte Abgeordneter Jędrzejowicz, diese Forderung wäre am Platze, wenn es sich um einschneidende Änderungen der Grundlagen des Wahlrechtes handeln würde, um eine Änderung der Verfassungsprinzipien. Die Heranziehung weiterer Volksschichten zum Wahlrecht betrachten die Polen nicht als eine so einschneidende Änderung, so wenig wie es die Änderung des Wahlrechtes für den Großgrundbesitz im Jahre 1882 war, gegen welche sie gleichfalls keinen Einspruch erhoben hatten. Damals habe auch Prinz Schwarzenberg nicht die Mitwirkung des Landtages verlangt.

Freiherr v. Dipauli bekannte sich als Gegner der geplanten fünften Wahlkurie, denn diese würde die sozialdemokratische Organisation auch auf das flache Land verpflanzen. Er sprach sich für die Schaffung von Arbeiterkammern, aber gleichzeitig auch für Bauernkammern mit Wahlrecht aus. Daneben wurde immer wieder auf den Hohenwartschen berufsgenossenschaftlichen Wahlreformentwurf zurückgegriffen und es verfloß der ganze November 1894, ohne daß der Wahlreformausschuß zu irgend einer greifbaren Entscheidung gelangt wäre.

Anfangs Dezember warf Prinz Karl Schwarzenberg ein neues Projekt in die Diskussion. Er verlangte die Beratung des Hohenwartschen Entwurfes und gleichzeitig das Wahlrecht für Industriearbeiter in den Arbeiterkammern. Personen, die irgend eine direkte Steuer zahlen, sollten der Städtekurie und der Landgemeindekurie zugewiesen werden. Diese Wählerklassen sollten in drei Wahlkörpern geteilt, Wahlmänner wählen, und letzteren stünde die Wahl der Abgeordneten zu.

Die Vertreter der Vereinigten Deutschen Linken lehnten diesen neuen Vorschlag ab und schienen geneigt, auf der Grundlage der vom Kabinett Windischgrätz vorgelegten Grundsätze eine fünfte Kurie auf möglichst breitem Wahlrecht, das dem allgemeinen Wahlrecht nahe kommen sollte, zu schaffen. Dieses Projekt stieß auf entschiedenen Widerspruch der Konservativen und da eine Einigung ausgeschlossen schien, willigte der Wahlreformausschuß nachträglich ein, ein Subkomitee zur Erledigung aller Vorfragen einzusetzen.

Am 12. Dezember 1894 beklagte sich Abgeordneter Dr. Kaizl darüber, daß man der Opposition keinerlei Einfluß auf die Beratungen des Subkomitees eingeräumt hatte. So sei man, da es bei den endlosen Beratungen der Vertrauensmänner der Koalitionsparteien endlich dazu kam zu sagen: finite la comedia. wieder auf dem Umweg über das Plenum des Wahlreformausschusses zu dem Subkomitee und zu

einer neuen Art Vertrauensmännerversammlung gelangt. Regierung und Koalition scheuten die Öffentlichkeit und Kritik ihrer Beratungen. Die Radikalen geißelten während der Debatte über das Budgetprovisorium dieses Verhalten. Die Christlich-Sozialen im Hause wiederholten die Drohungen, welche die Sozialdemokraten in ihren Versammlungen hören ließen. Am 14. Dezember sagte Abgeordneter Dr. Scheicher:

Ich sage Ihnen nochmals: Man muß zu jener Wahlreform kommen, welche der Gerechtigkeit Ausdruck gibt. Wenn Sie nicht auf friedlichem Wege darauf kommen, wenn Sie nicht die Kraft haben, auf allfällige Privilegien, die Sie bis jetzt hatten, zu verzichten, insbesondere auf das Abonnement auf die Reichsratssitze, so werden Sie und alle, die in diesem Hause sitzen, die Argumente von der Straße wegschwemmen.

Die Vereinigte Deutsche Linke verharrte weiter auf ihrem ablehnenden Standpunkte gegen das allgemeine Wahlrecht und Finanzminister Dr. v. Plener erklärte am 15. Januar 1895, die Wahl nach der Kopfzahl werde von der Koalition und ihrer Regierung nicht gewollt, diese Wahlreform sei im Hause nicht durchzusetzen und sei im Interesse Österreichs nicht anzustreben. Der Finanzminister verwies auf die Ziffern der Berufsstatistik. In der Landwirtschaft gebe es 2,000.000 Selbständige, 22.000 Angestellte, 5,600.000 Arbeiter. In der Industrie 599.000 Selbständige, 39.000 Angestellte, 2,100.000 Arbeiter, 99.000 Taglöhner. Handel, Verkehr, öffentlicher Dienst weisen geringere Ziffern aus. Die stärkste Zahl haben ländliche Arbeiter, industrielle Arbeiter und Taglöhner. Auf sie falle bei allgemeinen Wahlen das Schwergewicht.

Im Februar 1895 verlangte die gesamte Opposition für die Mitglieder des Wahlreformausschusses das Recht, den Sitzungen seines Subkomitees beizuwohnen. Das Subkomitee verwahrte sich gegen eine solche Überwachung. Fürst Windischgrätz suchte den Lärm der Opposition durch die Zusage zu dämpfen, der Abschluß der Beratungen des Subkomitees stehe bereits in Sicht. Im März 1895 verlangte Abgeordneter Dr. Brzorad die Intervention des Präsidenten, damit den Mitgliedern des Wahlreformausschusses der Zutritt zu den Sitzungen des Subkomitees ermöglicht werde. Freiherr v. Chlumecky lehnte die Intervention mit der Begründung ab, jeder Ausschuß sei berechtigt, autonom vorzugehen und über seine Geschäftsgebarung autonom zu verfügen. Am 6. März erklärte das Subkomitee nochmals ausdrücklich, mit Ausschluß der Öffentlichkeit beraten zu wollen.

Die Zuschlagsfrage beim Steuerzensus — Resultat der Beratungen des Subkomitees — Abbruch der Verhandlungen.

Im Abgeordnetenhause fand gleichzeitig die Beratung und Obstruktion gegen die Steuerreform statt. Die Opposition benutzte diesen

Anlaß, ein neues Streitobjekt in den Wahlreformausschuß zu werfen. Es entspann sich eine bewegte Diskussion darüber, ob bei einer Herabminderung der Erwerbsteuer nicht die sogenannten Fünfguldenmänner ihres Wahlrechtes verlustig würden. Abgeordneter Prade sprach diese Besorgnis am 14. März 1895 aus. Trotz der Versicherung des Finanzministers Dr. v. Plener, daß an dem erworbenen Wahlrechte nichts geändert werde, sei zu befürchten, daß man die Fünfguldenmänner auf den Aussterbeetat zu setzen beabsichtige.

Abgeordneter Freiherr v. Dipauli äußerte in gleicher Richtung seine Bedenken und da sein Antrag, daß die Steuernachlässe keine Änderungen am Wahlrechte zur Folge haben sollten, auf Widerstand stieß, kündigte er seinen Austritt aus dem Wahlreformausschuß an.

Abgeordneter Romanczuk wies darauf hin, daß jede der großen Staatsparteien nicht so sehr an das Staatsinteresse als an das eigene Interesse bei der Wahlreform denke, den eigenen Gewinn oder Verlust an Macht und Einfluß berechne. Den Arbeitern dachte man nur auf dem Boden der Interessenvertretung Mandate zuzuweisen, als einer neuen Partei unter den bestehenden. Man stritt darüber, ob den agrarischen Interessen durch Vermehrung der Mandate der Landgemeinden oder den industriellen Interessen durch Vermehrung der städtischen Mandate entgegenzukommen sei. Dabei übte das nationale Interesse einen die ganze Reform von vornhinein vernichtenden Einfluß.

Abgeordneter Dr. Menger brachte die Bedenken aller jener zum Ausdruck, die mit Rücksicht auf die nationalen Parteien in Österreich die Wirkungen des allgemeinen Wahlrechtes fürchteten. Er sagte in einer Rede am 28. März 1895:

> Wenn das allgemeine Wahlrecht die Panacee wäre, für die Sie dasselbe ausgeben, dann müßte eine Reihe von sehr einschneidenden, schwer durchzuführenden Gesetzen vorher beschlossen werden, weil es sonst zu einem Schiffbruche der inneren Verhältnisse führen müßte. Vor allem müßte ein verständiges Nationalitätengesetz gegeben werden, denn sonst würden durch das allgemeine Wahlrecht die Deutschen in einer ganzen Reihe von Städten niedergetreten, wo sie zu existieren, ein wohlbegründetes Recht haben, die sie geschaffen haben und deren Kulturvertreter sie in erster Linie sind.

Am 20. Mai 1895 kam endlich das Subkomitee des Wahlreformausschusses mit seinen Beratungen über die Grundlagen der Reform zu Ende und nun sollte der Ausschuß wieder auf diesen neuen Grundlagen zur Ausarbeitung des Gesetzentwurfes schreiten. Die Opposition verlangte vom Ausschuß einen Bericht über die Vorschläge des Subkomitees binnen einer Frist von vier Wochen. Da auch dieser Termin abgelehnt wurde, begann die gesamte Opposition die in Beratung stehende Steuerreform systematisch zu obstruieren, um die ganze Hilflosigkeit der Koalition und ihrer Regierung darzutun.

Im Wahlreformausschuß, wo sich Abgeordneter Dr. Baernreither bemühte, die Verhandlungen wieder in Fluß zu bringen, kam

es zu einer Krise, da eine Reihe von Mitgliedern austreten wollte. Die Regierung, um die Sprengung des Ausschusses zu verhindern, stellte die Kabinettsfrage.

Am 21. Mai 1895 brachten Jungtschechen, Christlich-Soziale, Südslawen, Alldeutsche und Deutsch-Nationale gemeinsam einen von Dr. Kaizl vertretenen Dringlichkeitsantrag ein, es sei dem Wahlreformausschuß aufzutragen, von seinem Subkomitee unverzügliche Berichterstattung zu verlangen, den Bericht und die Anträge des Subkomitees unverzüglich in Beratung zu nehmen und dem Hause über die Reform der Reichsratswahlordnung bis spätestens 14. Juni 1895 Anträge und Bericht zu erstatten.

Das Ministerium Windischgrätz hatte keine Majorität mehr und kämpfte machtlos gegen eine Opposition an, welche das Kabinett zu Falle brachte.

Abgeordneter Dr. Kaizl begründete eingehend seinen Dringlichkeitsantrag. Er nannte das Verhalten der Koalition zur Wahlreform eine Korrumpierung der politischen Moral. Da die Regierung ihr am 23. November 1893 gegebenes Versprechen nicht einlöse, werde die Autorität der Krone geschädigt, welche durch ihre Entschließung die Regierung zur Einbringung der Wahlreform ermächtigte. Gerüchtweise verlautete, daß das Subkomitee zwar fertig, daß aber niemand im Subkomitee mit dem einstimmig angenommenen Entwurfe zufrieden sei. Es gelte für die Regierung ihre Zusage einzulösen oder zu abdizieren. Die deutsch-liberale Linke aber, für welche Dr. Menger im Jahre 1873 seine Wahlbroschüre schrieb, in welcher er auf Strich und Punkt berechnete, wie das neue Wahlgesetz beschaffen sein müsse, damit die deutsch-liberale Linke eine Majorität behalte, sie sei schuld daran, wenn dieses Parlament zur Machtlosigkeit, zum gefügigen Werkzeng jeder Regierung herabsinkt, daß der nationale Friede nicht einzieht und dafür unter der Gefolgschaft derselben deutsch-liberalen Partei die Reaktion auf jedem Gebiete sich immer mehr und entschiedener breit macht.

Marquis Bacquehem berief sich in seiner Antwort auf die Vorwürfe Dr. Kaizls wegen Verschleppung der Reform auf die Erklärung des Obmannes des Subkomitees im Wahlreformausschusse, daß der Fortgang der Arbeiten zu der Erwartung berechtige, daß das Subkomitee in kürzester Frist mit seinen Arbeiten fertig sein werde. Alle im Umlauf befindlichen Gerüchte über die Arbeiten des Subkomitees seien angesichts der beschlossenen Geheimhaltung ohne Grundlage. Er selbst sei in der Lage mitzuteilen, daß das Subkomitee am 20. Mai seine Arbeiten geschlossen habe und in den nächsten Tagen dem Ausschusse berichten werde. Die Regierung habe an allen Beratungen des Subkomitees tätig teilgenommen und dieses habe in 25 Sitzungen sehr eifrig gearbeitet.

Abgeordneter Dr. Steinwender warf den „Privilegierten des Parlamentes“ vor, sie verzögern die Erledigung der Wahlreform, um ihrer eigenen jämmerlichen, eingeschrumpften Existenz willen, um ihre

mumifizierte Existenzfähigkeit fortfristen zu können. Nach einer stürmischen Debatte voll persönlicher Ausfälle gegen die koalierten Parteien wurde die Dringlichkeit des Antrages Kaizl abgelehnt.

Die Vorschläge des Subkomitees des Wahlreformausschusses, kurz nach dieser Debatte publiziert, zeigten im wesentlichen folgende Änderungen des Wahlgesetzes vom 2. April 1873 und des Gesetzes vom 12. November 1886:

§ 1. In dem im § 7 A des Gesetzes vom 2. April 1873 angeführten Wählerklassen

b) der Städte (Städte, Märkte, Industrialorte, Orte), mit Ausnahme Triests, und

d) der Landgemeinden

werden zwei Abteilungen gebildet.

Die erste Abteilung hat die im § 7 A des zitierten Gesetzes auf den Wählerklassen b und d jedes Landes aufgeteilte Zahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses zu wählen und umfaßt jene schon gegenwärtig wahlberechtigten Gemeindemitglieder, welche eine Jahresschuldigkeit an landesfürstlichen direkten Steuern von mindestens fünf Gulden zu entrichten haben, beziehungsweise in den Ländern, in denen nach den dermalen geltenden gesetzlichen Bestimmungen den ersten zwei Dritteilen aller nach der Höhe ihrer Jahresschuldigkeit an direkten Steuern gereihten Gemeindemitglieder, welchen die Gemeindewahlordnung das aktive Wahlrecht einräumt, die Wahl zum Landtage zusteht, und zwar im Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtum Krakau in den Landgemeinden, in dem Königreiche Dalmatien und im Herzogtum Bukowina in den sämtlichen Gemeinden zu den ersten zwei Dritteilen aller nach der Höhe der Jahresschuldigkeit gereihten Gemeindemitgliedern gehören oder welche das Wahlrecht zum Landtage nach den im betreffenden Lande zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 41, in Geltung befindlichen gesetzlichen Bestimmungen ohne Rücksicht auf eine Steuerzahlung besitzen.

Die zweite Abteilung umfaßt alle anderen in den Gemeinden wahlberechtigten Personen.

§ 2. Zu den 353 Mitgliedern, welche im Grunde der §§ 6 und 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung (Gesetze vom 2. April 1873, beziehungsweise vom 12. November 1886) in das Haus der Abgeordneten von den in den Landesordnungen enthaltenen Wählerklassen zu wählen sind, kommen weitere 47 Mitglieder, von denen 34 in den zweiten Abteilungen der Wählerklassen b der Städte und d der Landgemeinden, dann 13 von einer für die durch das Gesetz vom 30. März 1888 für den Krankheitsfall versicherten Arbeiter zu bildenden besonderen Wählerklasse e gewählt werden.

Es folgten sodann die Bestimmungen der Aufteilung dieser beiden Kategorien von Mandaten auf die Kronländer.

Wahlberechtigt in der neuen Wählerklasse sollte jeder österreichische Staatsbürger sein, der das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat, eigenberechtigt ist und den sonstigen gesetzlich festgestellten Erfordernissen entspricht.

Wählbar sollten alle Personen männlichen Geschlechtes sein, welche das österreichische Staatsbürgerrecht seit mindestens drei Jahren besitzen, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und in einem der Königreiche und Länder entweder nach der Bestimmung des § 7 lit. d des Gesetzes vom 2. April 1873 oder nach diesem Gesetze wahlberechtigt oder in den Landtag wählbar sind.

Die Abgeordneten der zweiten Abteilungen der Wählerklassen b und d werden in den ausschließlich aus Orten der Wählerklasse der Städte gebildeten

Wahlbezirken unmittelbar, in den übrigen Wahlbezirken durch von den Wahlberechtigten aus ihrer Mitte gewählte Wahlmänner gewählt.

Die Abgeordneten der Wählerklasse e werden durch von den Wahlberechtigten aus ihrer Mitte gewählte Wahlmänner gewählt.

Eine besondere Bestimmung verfügte die Zuteilung der Arbeiterabgeordneten bei den Wahlen in die Delegation.

Diese seltsam formulierten Entschließungen des Subkomitees waren auf Grund von Kompromissen entstanden, bei denen die Regierung den Wünschen der Konservativen Rechnung trug, deren Erfindung eine „Wählerklasse des kleinen Mannes" in der neuen Kurie war. Gegen eine solche Formulierung hatte die Vereinigte Deutsche Linke Widerstand erhoben, fügte sich aber dem Mehrheitsbeschlusse der Koalition. Die Opposition lehnte das ganze reaktionäre Machwerk ab.

In der Verwirrung, in welcher sich gleich darauf der Zusammenbruch der Koalitionsregierung vollzog, verlangte noch am 5. Juni 1895 Abgeordneter Dr. Brzorad die Suspendierung der Sitzungen des Abgeordnetenhauses, um dem Wahlreformausschuß die Möglichkeit zu bieten, über die Vorschläge seines Subkomitees entgiltigen Beschluß zu fassen. Fürst Windischgrätz legte gegen diesen neuen obstruktionistischen Antrag Verwahrung ein und sprach die Erwartung aus, der Ausschuß werde rechtzeitig seine Arbeit vollenden. Die Majorität lehnte den Antrag Brzorad ab, hatte sich aber sofort auch mit einem Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Herold zu beschäftigen, der verlangte, die Regierung möge ihre Ansicht über den Entwurf des Subkomitees äußern und das Abgeordnetenhaus möge sich bis zur Erklärung der Regierung vertagen; die Regierung hätte mitzuteilen, ob sie sich mit einem Elaborat identifiziere, das selbst bei politischen Kindern Staunen errege: Dieser Wahlreformentwurf werfe das Prinzip der Stände, das Prinzip der Klassen und das Prinzip der Interessen durcheinander, vermische direktes und indirektes Wahlrecht, das System der städtischen mit dem System der ländlichen Bezirke, die Länder erscheinen auseinander gerissen, andere zusammengeflickt. Die Regierung möge erfahren, daß sie für dieses Projekt im Hause keine Majorität besitze.

Fürst Windischgrätz erklärte trotzdem, die Regierung wolle den Entwurf des Subkomitees, der mit ihrer Zustimmung zustande kam, vor dem Hause vertreten, nur mit der Einschränkung, daß die für die neue Wahlkurie bestimmte Mandatzahl verringert werde. Bei dem heftigen Streite über die Teilung der neuen Wahlkurie und die an die Wahlkreise zuzuweisende Zahl der Mandate war es klar, daß es zu einer Einigung nicht kommen werde. Der Antrag Herold wurde von einem kaum mehr beschlußfähigen Hause mit 85 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

Am 9. Juni 1895 demonstrierten die Arbeiter neuerlich im Prater und in den Straßen Wiens für das allgemeine Wahlrecht und mußten auf ihrem Zuge über die Ringstraße von der Sicherheitswache von der Hofburg abgedrängt werden.

In demselben Momente, da sich im Budgetausschuß das Schicksal des Kabinettes Windischgrätz bei der Abstimmung über die Budgetpost für die slowenischen Parallelklassen an dem deutschen Gymnasium in Cilli entschied, tagte am 14. Mai 1895 der Wahlreformausschuß und entschied, die Generaldebatte über das Elaborat des Subkomitees zu schließen und die Spezialdebatte zu beginnen. Sechzehn Monate nach der Ankündigung der „Grundsätze" war das ganze Werk der Wahlreform gescheitert.

Der Kampf um Cilli.

Die Zusage an die Slowenen — Verpflichtung der Koalition — Einspruch des steierischen Landtages — Exodus der Slowenen — Konflikt mit der Vereinigten Linken — Abstimmung im Budgetausschuß — Absage der Linken an die Koalition.

Während die Veratung der Wahlreform die Parteien erregte, die Steuerreform an dem Widerstande der Opposition scheiterte und schließlich eine Obstruktion der Jungtschechen und Christlich-Sozialen heraufbeschwor, welche den Bestand der Koalition und des Ministeriums Windischgrätz in Frage stellte, gelangte der Budgetausschuß zur Beratung der Forderung der Slowenen in Steiermark auf Errichtung slawischer Parallelklassen am deutschen Gymnasium in Cilli. Die Abstimmung über diese Budgetpost wurde zur Kraftprobe für die Vereinigte Deutsche Linke, welche bei derselben der alten slawischen und klerikalen Koalition unterlag, die sich wieder zusammengefunden hatte und die Koalition der Regierung sprengte.

Die Frage der Errichtung slowenischer Parallelklassen an dem deutschen Gymnasium der Stadt Cilli bildete einen alten Programmpunkt der slowenischen Gruppe im Hohenwart-Klub. Seit der ersten Ära Taaffe wurde jedes Jahr beim Budget eine diesbezügliche Resolution beschlossen. Im letzten Abschnitt der Regierung des Grafen Taaffe, als dieselbe ihre alte Majorität verlor und mit jeder Gruppe um Stimmen feilschten mußte, wurden auch die Slowenen um ihre Wünsche befragt, als sie drohten, aus dem Hohenwart-Klub auszutreten und sich der Opposition anzuschließen.

Am 20. November 1888 fand diesfalls die erste Besprechung statt, zu der Graf Taaffe nebst dem Grafen Hohenwart auch die slowenischen Abgeordneten Klun, Poklukar und Vošnjak einlud. Der Vertreter der Landgemeinden Cilli Abgeordneter Vošnjak ver-

langte als Entgelt für die Unterstützung der Regierung durch die Slowenen die Errichtung slowenischer Parallelklassen an den deutschen Staatsgymnasien in Marburg und Cilli. Graf Taaffe gab nach beiden Richtungen eine bindende Zusage. Im Herbste 1889 wurde im administrativen Wege die erste Parallelklasse in Marburg aktiviert. Im Jahre 1894 sollte die Errichtung der Parallelklassen in Cilli beginnen. Als der Sturz des Ministeriums Taaffe inzwischen schon am 11. November 1893 plötzlich erfolgte, versammelte sich der Hohenwart-Klub, Graf Hohenwart schloß aber sofort die Sitzung mit der Bemerkung: Wir stehen vor einer Katastrophe! Am folgenden Tage war das Koalitionsministerium ernannt und das Feilschen um Stimmen zur Stärkung der neuen Koalitionsmajorität begann. Am 22. November berief Graf Hohenwart neuerlich seinen Klub ein. Er sollte sich über die Stellungnahme zum Kabinett Windischgrätz äußern. Es sprach der dalmatinische Abgeordnete Bulat und kündigte die ablehnende Haltung der südslawischen Gruppe an. Der Slowene Vošnjak beantragte, die Sitzung zu schließen, um den Südslawen Zeit zur Überlegung zu lassen. Am 23. November fand eine Konferenz der slowenisch-kroatischen Gruppe des Hohenwart-Klubs statt. Abgeordneter Vošnjak mit sechs seiner Kollegen sprach sich für Verhandlungen mit der Koalitionsregierung zur Erlangung nationaler und kultureller Konzessionen aus, die übrigen Fraktionsgenossen beschlossen den Austritt aus dem Hohenwart-Klub, den sie sofort schriftlich anmeldeten. Abgeordneter Vošnjak mit seinen sechs Kollegen erschien am selben Tage wieder im Hohenwart-Klub, dessen Sitzung sehr stürmisch verlief.

Graf Hohenwart wurde angeklagt, den Fall des Ministeriums Taaffe verschuldet zu haben. Abgeordneter Vošnjak erklärte, es sei nicht nötig gewesen, dem Grafen Taaffe wegen der Wahlreform die Pistole auf die Brust zu setzen, ohne jeden Versuch, die kroatische Wahlreformvorlage zu verbessern. Gleichzeitig gab er namens seiner Fraktionsgenossen die Erklärung ab, nur dann im Klub verbleiben zu können, wenn die neue Regierung die Zusage Taaffes wegen Cilli übernehme. Graf Hohenwart wurde vom Klub beauftragt, die Angelegenheit mit der neuen Regierung in Ordnung zu bringen. Am 28. November 1893 erhielt Abgeordneter Vošnjak namens der Regierung Windischgrätz die bindende Zusage, das Versprechen Taaffes werde im zweitnächsten Budget für das Jahr 1895 zur Erfüllung gelangen. Während aber dann über die Zusammenstellung des Budgets für das Jahr 1895 verhandelt wurde, begann auf deutscher Seite eine Agitation, welche von Tag zu Tag weitere Kreise zog und die Aktivierung der slowenischen Parallelklasse an dem deutschen Gymnasium hindern wollte, trotzdem das Schicksal der Koalition an deren Gewährung geknüpft war und das gesamte Ministerium sich verpflichtet hatte, auf ihrer Annahme zu bestehen.

Zunächst ging ein Sturm der Entrüstung in den Alpenländern los. Schon im Mai 1894 erklärten die deutschen Vertrauensmänner in

Graz, die Utraquisierung des Gymnasiums in Cilli bedeute die Slawisierung dieser von slowenischen Gemeinden umschlossenen und bedrängten deutschen Stadt. Im Juli 1894 beschlossen die Slowenen, auf der Errichtung der slowenischen Parallelklassen in Cilli um jeden Preis zu bestehen. Im Juli 1894 wurde das von Gautsch zur Aufhebung bestimmte slowenische Gymnasium in Krainburg von der Regierung reaktiviert und die Regierung verhandelte mit den Slowenen an Stelle der Utraquisierung des deutschen Gymnasiums in Cilli, ein slowenisches Gymnasium in Luttenberg zu errichten. Alle Versuche in dieser Richtung scheiterten daran, daß die Slowenen die Regierung von ihrer Zusage bezüglich Cilli nicht entheben wollten. Auf deutscher Seite wuchs das Mißtrauen gegen das Ministerium der Koalition, das seinem Programm, nationale und staatsrechtliche Streitfragen zu vertagen, untreu geworden war und sich auf die schiefe Ebene nationaler Konzessionen auf Kosten der Deutschen begeben hatte, auf der sich die Regierung Taaffe bis zu ihrem Falle bewegte.

Als das Budget für das Jahr 1895 im Oktober 1894 durch den Finanzminister Dr. v. Plener eingebracht wurde, löste die Regierung ihre Zusage an die Slowenen wegen Cilli ein. Der Vorstand und die Vertrauensmänner der Vereinigten Deutschen Linken erklärten sofort, es werde der Klub gegen die Post stimmen und am 15. Oktober faßte der Klub nach einem Referate des Abgeordneten Dr. Ruß den bindenden Beschluß. Von slowenischer wie von deutscher Seite wurde das möglichste getan, um den Kampf um Cilli zum Brennpunkt der gesamten politischen Lage zu gestalten. Die Slowenen lehnten im Dezember 1894 das Budgetprovisorium ab, weil die Regierung noch immer Versuche machte, sich von ihrem Versprechen durch Errichtung eines slowenischen Gymnasiums in einer anderen Stadt Südsteiermarks zu befreien.

Im steierischen Landtag beantragte am 7. Februar 1895 der Abgeordnete Kienzl, der Landtag möge sich gegen die Errichtung der slowenischen Parallelklassen in Cilli aussprechen. Da diesen Antrag der Majorität auch Landeshauptmann Graf Edmund Attems unterschrieben hatte, erklärten die Slowenen durch den Abgeordneten Radan sich nicht weiter an den Arbeiten des Landtages zu beteiligen, falls der Landtag im Sinne dieses Antrages entscheide. Am 15. Februar wurde trotzdem vom Landtage eine Resolution angenommen, für welche unter dem Drucke ihrer deutschen Wählerschaften auch die Deutsch-Klerikalen unter Führung Karlons stimmten. Die Regierung wurde aufgefordert, bei der Lösung der Cillier und ähnlicher Fragen nicht ohne Rücksichtnahme auf die mit den lokalen Verhältnissen vertrauten Landesschulbehörden vorzugehen und bei Befriedigung anerkannter Bedürfnisse der Slowenen den nationalen Frieden nicht zu stören. Die Slowenen verließen nach Verlesung dieses Antrages den Sitzungssaal und rechtfertigten in einem Manifest an ihre Wähler ihr Vorgehen.

Im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses wurde inzwischen

die Abstimmung über den Titel „Mittelschule“ hinausgeschoben, da die Regierung ihre Niederlage bei der Post „Cilli“ zu verhindern bemüht war. Am 8. März 1895 begann im Ausschuß die Debatte. Unterrichtsminister Dr. v. Madeyski ersuchte um die Einstellung der strittigen Post, deren Ablehnung der Referent Hofrat Beer beantragte. Die Regierung hatte seinerzeit den Standpunkt vertreten, sie sei bereit, die nationalen Wünsche bezüglich der Mittelschulen in gemischtsprachigen Ländern zu erfüllen, wenn diese Wünsche entweder auf Grund des Beschlusses eines Landtages im Abgeordnetenhause ausgesprochen, oder auf Grund übereinstimmender Willensmeinung der Vertreter der beiden Volksstämme im Lande geäußert werden. Die Linke wies darauf hin, daß im Falle Cilli keine dieser Voraussetzungen eintraf. Dagegen erklärte Dr. v. Madeyski nur, die Regierung halte sich an das den Slowenen vom Grafen Taaffe gegebene Versprechen gebunden und müsse für die Bewilligung der Post eintreten. Noch glaubte die Regierung den Konflikt vermeiden und irgend einen Ausweg finden zu können. Allein die Vereinigte Deutsche Linke wurde durch Beschlüsse ihrer Vertrauensmänner in Böhmen und Mähren gedrängt, die Post „Cilli“ in keinem Falle zuzugestehen. Alle Versuche, die Slowenen zur Nachgiebigkeit zu bewegen, so daß sie sich mit der Errichtung eines slowenischen Gymnasiums in einer slowenischen Stadt Südsteiermarks zufrieden geben, scheiterten.

In der Debatte über das Budgetprovisorium am 28. März 1895 entrollte Abgeordneter Dr. Menger die Geschichte der Stadt Cilli in dem letzten Jahrzehnt, seit unter Taaffe der slowenische Ansturm gegen diese deutsche Stadt begann. Seither erhielt die Stadt keinen deutschen Notar mehr und der Leiter des Justizministeriums Dr. Prazak hatte zuerst slowenische Beamte in dieselbe entsendet. Das slowenische Gymnasium sollte ein neuer Schritt zur Slowenisierung der Stadt werden.

Der Konflikt zwischen der Regierung und den Parteien spitzte sich immer mehr zu. Mitten in dem Kampfe um die Wahlreform, welche die Stellung der Regierung erschüttert hatte, wurde das Schicksal der Regierung an die Entscheidung über Cilli geknüpft. Im Budgetausschusse stellte Abgeordneter Klun fest, die Slowenen seien der Koalition nur beigetreten, weil ihnen bei Schaffung derselben die Erfüllung ihrer kulturellen Wünsche zugesagt wurde. Dagegen erklärte Abgeordneter Dr. Menger, daß dem Klub der Vereinigten Deutschen Linken beim Entstehen der Koalition von dieser Bedingung der Slowenen keine Mitteilung gemacht wurde. Minister Dr. v. Madeyski erklärte namens der Regierung neuerlich, sie sei entschlossen, das den Slowenen gegebene Versprechen bezüglich der Errichtung slowenischer Parallelklassen am deutschen Gymnasium in Cilli voll einzulösen. Bei der Abstimmung im Budgetausschuß, die bis zum 11. Juni verschoben worden war, wurde die Einstellung der Post von 1500 fl. für Cilli mit 19 gegen 15 Stimmen bewilligt. Die Mitglieder der Linken, mit dem Referenten über den Titel „Mittelschulen“, Abgeordneten Hofrat

Beer, verließen das Beratungszimmer. Ein Teil der Deutsch-Klerikalen im Ausschusse hatte für Cilli gestimmt. Abgeordneter Beer legte das Referat nieder.

Nach der Abstimmung im Budgetausschusse erschien eine Abordnung des Klubs der Vereinigten Deutschen Linken beim Ministerpräsidenten Fürsten Windischgrätz und kündigte den Austritt der Partei aus der Koalition an. Die Partei erhob gegen die Minister Dr. v. Plener und Graf Wurmbrand in stürmischer Weise den Vorwurf, nicht rechtzeitig ihren Einfluß geltend gemacht zu haben, um die bindende Zusage wegen Cilli zu verhindern, und verdachte es vornehmlich dem jahrelangen Führer der Partei, aus diesem Anlaß nicht aus dem Kabinette ausgetreten zu sein und auf das Portefeuille nicht verzichtet zu haben. In den deutschen Wählerschaften erhob sich ein Sturm der Entrüstung gegen die Niederlage, welche die Vereinigte Deutsche Linke erfahren hatte; man klagte die deutschen Minister an, ihre nationale Pflicht verletzt zu haben. Deutsch-Klerikale und Christlich-Soziale wurden gleichfalls von ihren Wählern gedrängt, in dieser nationalen Frage nicht die Forderung der Slowenen im Hohenwart-Klub bei der Abstimmung im Plenum zu unterstützen. Die Lage des Kabinettes Windischgrätz, das zwischen zwei Feuer geraten war, wurde unhaltbar, der Schiffbruch des Koalitionsministeriums erschien besiegelt. In dieser Zeit schilderte Abgeordneter Prade, der am 28. Mai 1895 namens der deutschen Opposition das Koalitionsministerium während der Wahlreformdebatte drängte, es möge die unwürdige Komödie der Verschleppung der Wahlreform einstellen, auch die desolate Lage des Parlamentes:

> Dieses Haus trägt die Todeszüge im Antlitz und ist auch vollständig arbeitsunfähig geworden; das beweist am besten die Erscheinung, daß wir heute kurz vor den Pfingstferien stehen, daß wir aber noch nicht einmal im Budgetausschusse mit der Beratung des Budgets fertig sind, wobei allerdings die leidige Affäre „Cilli" wieder mitspielt, so daß gar nicht daran gedacht werden kann, daß dieses Haus, bevor wir in die Sommerferien treten, das Budget beendet. Wir werden also das erste Mal, seitdem ich die Ehre habe, Mitglied dieses Hauses zu sein, auseinander gehen müssen, ohne das Budget für das laufende Jahr bewilligt zu haben, mit dem Budgetprovisorium aber bis in den Herbst dieses Jahres hineinkommen und wenn wir wieder zusammentreten werden, die Situation nicht um ein Haar anders sein wird, als ich sie gegenwärtig geschildert habe.

Die Sprengung der Koalition.

Zerfall der Vereinigten Deutschen Linken — Zusammenschluß der tschechischen Fraktionen — Das Nimburger Programm — Die tschechische Obstruktion — Bewachung des Parlamentes durch Polizei.

Unter diesen aufregenden Kämpfen, denen ein Ziel zu setzen die Regierung Windischgrätz zu schwach war, nahte die Entscheidung über den Bestand der Koalition und deren Auflösung. Den unversöhnlichen Gegnern der Koalition innerhalb derselben, die gemeinsame Sache mit der Opposition machten, gelang es, die Vereinigte Deutsche Linke zum Rückzug aus der Koalition zu zwingen, in der Absicht, die alte Einigung der Rechten wieder herzustellen. Die Verhältnisse im Parlamente waren unhaltbar, der Parlamentarismus im Abgeordnetenhause ein Spiel mit leeren Formeln geworden. Als die Koalition der Regierung beim Streite über „Cilli" zu versagen und bei der Zersetzung aller Parteien jede Arbeit zu stocken begann, als die vereinigte Opposition die Obstruktion gegen alle Regierungsvorlagen immer entschiedener betrieb, beleuchtete Minister Dr. v. Plener in einer Rede am 28. März 1895 die Lage. Er sagte:

> Parteien, welche das ganze System der auswärtigen Politik, wie es die Monarchie jetzt seit sechzehn Jahren führt, bekämpfen, Parteien, welche das ganze Verhältnis zu Ungarn absolut bekämpfen und bei jeder Gelegenheit in Frage stellen, Parteien, welche außerdem die ganze bürgerliche Gesellschaftsordnung, wie sie heute besteht, anfechten und welche infolge der Wahlreform noch einen entscheidenden Zuzug in der scharfen und leidenschaftlichen Kritik unserer heutigen sozialen Ordnung erhalten werden, diese Parteien bilden, so lange sie auf diesem Standpunkt stehen, eine entscheidende Bedrohung der ruhigen Weiterführung der ganzen staatlichen Agenden. Gegenüber diesen Parteien wird es notwendig sein, daß jene Parteien, welche dieses mühsame politische System aufrecht erhalten, welche nicht nur Parteigrundsätze befriedigen wollen, sondern auch wollen, daß der österreichische Staat gekräftigt und konsolidiert werde, sich weiter entwickle, welche daher zugleich ein Maß staatlicher Pflichten neben ihrem Parteiprogramm auf sich nehmen müssen, von selbst einen Zusammenschluß finden.

Die endgiltige Entscheidung über den Fortbestand der Koalition lag beim Polenklub, der bisher die Regierung unterstützt und ihr über manche Schwierigkeiten hinweggeholfen hatte. Nun war sie auf dem Sprunge, sich von der Koalition zu trennen und die Vereinigte Deutsche Linke ihrem Schicksal zu überlassen und wartete nur auf den Moment, sich einer neuen slawisch-klerikalen Mehrheit anzuschließen.

In der Vereinigten Deutschen Linken ging es drunter und drüber.

Sie hatte der Erhaltung der Koalition Opfer auf nationalem und politischem Gebiete gebracht, sie hatte sich durch ihr Verhalten bei den Wählern den Boden abgegraben, ohne dafür von der Regierung und den Verbündeten Dank oder Unterstützung zu erhalten. Unter den Mitgliedern der Partei herrschte Unmut und gegenseitiges Mißtrauen. Um persönlichen Empfindlichkeiten Rechnung zu tragen, hatte man im Laufe dieser Session die Zahl der Vorstandsmitglieder vermehrt. Nach dem Eintritt Pleners in das Ministerium bestand der Vorstand aus den Abgeordneten Dummreicher, Heilsberg, Kuenburg, Ruß und Widmann. Ein Jahr später, im November 1894, wurde über eine neuerliche Vermehrung der Vorstandsmitglieder beraten. Je größer die Zahl der Vorstandsmitglieder wurde, desto unwilliger wurden die übrigen Parteimitglieder, die sich alle als zurückgesetzt betrachteten, und desto schwieriger wurde die Lage der beiden Minister, die der Klub in das Kabinett entsandt hatte. Die Deutschböhmen waren am unzufriedensten. Um die Stellung Pleners zu stützen, hatten sie in der Koalition den Kampf um den Ausgleich in Böhmen eingestellt und mußten nun unwillig ruhig zusehen, wie die Regierung im administrativen Wege den Wünschen der tschechischen und slowenischen Opposition entgegenkam. Die empörten liberalen Wählerschaften fielen ab und schlossen sich den deutsch-nationalen und deutsch-radikalen Agitatoren an.

Am 13. November 1894 wurde die Zahl der Vorstandsmitglieder im Klub auf neun vermehrt. Dieser letzte Vorstand der Vereinigten Deutschen Linken bestand aus den Abgeordneten Baernreither, Dummreicher, Exner, Hallwich, Kuenburg, Marchet, Menger, Ruß und Weeber.

Der Unmut in der deutschen Wählerschaft durch die gegnerischen Fraktionen der Deutsch-Nationalen und Christlich-Sozialen eifrig genährt, wendete sich gegen den Vorstand der Vereinigten Deutschen Linken, aber auch gegen Minister Dr. v. Plener, von dem man stürmisch verlangte, daß er das Ministerium veranlasse, in der Frage wegen Cilli dem Proteste der Vereinigten Deutschen Linken nachzugeben. Man rechnete noch darauf, daß Dr. v. Plener, so lange der Führer der Partei in dem Momente, wo das Kabinett gegen diesen Protest entscheiden sollte, seinen Posten verlassen und sich mit der Partei solidarisch erklären werde. So kam es, daß die Partei noch am 23. April 1895 sich bewegen ließ, folgende Entschließung zu veröffentlichen:

> Im Hinblick auf mehrfache Vorkommnisse und Erscheinungen der jüngsten Zeit und in der Erwägung, daß die politischen und wirtschaftlichen Aufgaben der Koalition dringend der Lösung bedürfen, erneuert die Vereinigte Deutsche Linke den Ausdruck ihrer Überzeugung, daß die Partei in geschlossener Einigkeit, innerhalb und außerhalb des Parlamentes, unverbrüchlich an ihren freiheitlichen und nationalen Prinzipien festzuhalten hat. Gleichzeitig spricht sie ihrem altbewährten Führer Dr. v. Plener ihr volles Vertrauen aus und erwartet mit Bestimmtheit, daß die Regierung die in ihrem

Programme vom 23. November 1893 ausgesprochenen Grundsätze ihrem vollen Umfange nach verwirklichen wird.

Die Regierung, die in vielen anderen Punkten von ihrem Standpunkte gedrängt, auch in der Frage von Cilli den Zwiespalt in der Koalition zu beseitigen nicht vermochte, konnte es nicht verhindern, daß der Polenklub, angeregt durch die Slowenen im Hohenwart-Klub, mit den Jungtschechen wegen der Post Cilli in Verhandlung trat und gleichzeitig den Beschluß faßte, dem Unterrichtsminister und dem Finanzminister für die Einstellung dieser Post in den Staatsvoranschlag den Dank auszusprechen. Da Dr. v. Plener sich auch ferner in dieser Frage von der Vereinigten Deutschen Linken trennte, löste sich der größte Teil der deutsch-liberalen Wählerschaft von der Partei los. Den Gewinn davon hatten die Christlich-Sozialen und die Deutsch-Nationalen. Die lange hinausgeschobene Entscheidung über die Einstellung der Post „Cilli" durch den Budgetausschuß mußte gefällt werden und sie fiel am 11. Juni 1895 gegen die Deutschen aus.

Die jungtschechische Opposition hatte unter diesen Verhältnissen leichtes Spiel. In Böhmen war sie bei allen Ersatzwahlen siegreich. Ehe sie aber zur Obstruktion überging, fand sie es angemessen, sich von der Koalitionsregierung noch Konzessionen gewähren zu lassen. Nach dieser Richtung gab es innerhalb des Jungtschechenklubs verschiedene Gruppen. Der rechte Flügel unter Führung der Abgeordneten Kaizl, Kramař und Pacak trieb die opportunistische Politik. Eine Gruppe, die sich um Dr. Herold sammelte, vermittelte den Übergang zu der radikalen Gruppe des Abgeordneten Vašaty und Březnowsky, welche ihrerseits die Vereinbarungen mit der christlich-sozialen Opposition für den Jungtschechenklub schloß. Die liberale Strömung im Jungtschechenklub konnte dieser Bundesgenossenschaft gegenüber nicht standhalten. Eine Abgeordnetenkonferenz in Mähren am 14. Juli 1894 suchte eine Einigung der Jungtschechen mit den Alttschechen und Tschechisch-Klerikalen im Lande herzustellen.

In Nimburg tagte am 23. September 1894 ein jungtschechischer Parteitag, welcher die Beschlüsse der Abgeordnetenkonferenz vom 14. Juli guthieß und neuerlich die Einheitlichkeit des Klubs proklamierte. Die Omladinisten Klofač und Hajn waren dem Parteitag nicht beigezogen worden und mit den Realisten kam es zum offenen Bruche. Die Abgeordneten Kramař und Kaizl lösten sich von Masaryk los. In der Versammlung war Dr. Kramař nicht erschienen und von den Jungtschechen aus Mähren nahm Abgeordneter Dr. Stransky die Mitglieder der Omladina gegen die erhobenen Vorwürfe der Opportunisten in Schutz. Der Parteitag sprach sich für die Restitution des böhmischen Staatsrechtes und für die Schaffung einer österreichischen Föderation aus. Nur für gemeinsame Angelegenheiten hätte das Zentralparlament zu bestehen, mit einem Unterhaus auf Grund allgemeiner direkter Wahlen. An Stelle des Herrenhauses sollte ein Länderhaus treten, bestehend aus Abgeordneten der Landtage. Das Programm

des Nimburger Parteitages blieb die Parole für die Taktik der vereinigten Gruppen im Jungtschechenklub in der Wahlreformfrage und so lange die Obstruktion andauerte, berief sich der Klub auf das Nimburger Programm.

Im böhmischen Landtag, der im Januar 1895 zusammentrat, wurde die Aufhebung des infolge des Treibens der Omladina verhängten Ausnahmszustandes vom Statthalter Grafen Franz Thun stürmisch verlangt, die Änderung der Landtagswahlordnung auf Grund des allgemeinen gleichen Wahlrechtes und die Einführung der internen tschechischen Amtssprache beantragt, während die Deutschen an der Forderung der Schaffung nationaler Wahlkurien im Landtage auf Grund der Wiener Vereinbarungen vom 19. Januar 1890 festhielten.

In Mähren kam es zu Beginn des Jahres 1895 zwischen Jung- und Alttschechen zu einer Einigung in taktischen Fragen; die Abgeordneten Dr. Žaček und Dr. Tuček schlossen sich auch im Reichsrat nach den Reichsratsersatzwahlen dem Jungtschechenklub an. Nur die Tschechisch-Klerikalen blieben der Einigung fern und die agrarische Gruppe begann im Jahre 1895 mit der offenen Agitation gegen die opportunistische Taktik des Jungtschechenklubs, anfangs ohne sichtlichen Erfolg.

Die Radikalen in Böhmen verlangten die Sprengung des zentralistischen Reichsrates, die Einberufung des Generallandtages der Länder der böhmischen Krone, allgemeines gleiches Wahlrecht, innere tschechische Ansprache, Autonomie im Schulwesen, eine tschechische Universität in Brünn, Autonomie der Finanzverwaltung in den Ländern. Dieses Programm wurde von jungtschechischer Seite zum größten Teil als ein Programm der Zukunft gebilligt. Trotzdem behielten die Radikalen in Böhmen ihre Sonderstellung ein.

Nach der Abstimmung über Cilli am 11. Juni 1895 waren die Tage des Ministeriums Windischgrätz gezählt. Die Obstruktion setzte gewalttätig ein, um die Steuerreform zu Falle zu bringen und die Beratung des Budgets zu verhindern. Beides gelang ihr. Bei jeder Gelegenheit brach die Obstruktion den Streit über die Auslegung der Geschäftsordnung vom Zaune. Je strenger das Präsidium sie handhabte, desto findiger wurde die Obstruktion im Mißbrauch derselben. Diese Kämpfe mit dem Präsidium wurden mit schonungsloser Rücksichtslosigkeit geführt, riefen immer neue Lärmszenen und Verletzungen der Würde und des Anstandes im Hause hervor. Die Redner der Obstruktion, die weit vom Gegenstand der Debatte abschweiften, wurden zur Sache und zur Ordnung gerufen. Die Rügen wurden mit neuen persönlichen Angriffen beantwortet und durch Widerspenstigkeit gegen die Weisungen des Präsidenten die Wortentziehung erzwungen, bot zu Rekriminationen, zu einem Appell an das Haus und zu neuen Verzögerungen der Verhandlungen Gelegenheit. Der Mißbrauch der Geschäftsordnung wurde zu einer Art parlamentarischen Sport ausgebildet, dem gegenüber die Geschäftsleitung immer schwieriger und mühevoller wurde. Die Dauer der Sitzungen wurde immer

weiter von der Obstruktion ausgedehnt, bis in die tiefe Nacht und endlich bis in die Morgenstunden verlängert.

Die 393. Sitzung, die am 12. Juni 1895 um halb 11 Uhr vormittags eröffnet wurde, schloß am 13. Juni um halb 2 Uhr morgens, da die oppositionellen Redner endlose Verlesungen von Aktenstücken vornahmen und die Tschechen, um sich die Obstruktion zu erleichtern, einen Teil ihrer Reden, der zumeist mit der in Verhandlung der Steuerreform in keinem Zusammenhang stand, in tschechischer Sprache hielten, um jedes Eingreifen des Präsidiums gegen ihre Obstruktionskünste zu verhindern.

Abgeordneter Vašaty verlangte nach § 62 der Geschäftsordnung vor jedem der zahllosen Abänderungsanträge die Zulassung einer Zehnminutenpause, wobei man sich darum stritt, ob dieselbe auch für vorgeschlagene getrennte Abstimmungen zu gelten habe und das in Fällen, wo beispielsweise beantragt wurde, statt des Wortes „und" das Wort „beziehungsweise" zu setzen. Dann wurde bei jedem Antrag eine namentliche Abstimmung beantragt und durchgesetzt. Auf diese Weise wurde die Erledigung der Steuerreform durch viele Sitzungen fortgeschleppt und ihre Erledigung verhindert. Dringlichkeitsanträge bildeten den Schluß jeder Sitzung. Interpellationen und Anfragen an den Präsidenten, die zum großen Teil nur der Fortspinnung der Obstruktion dienten, füllten einen großen Teil der Sitzungszeit. Die Opposition trieb auch in den Ausschüssen Obstruktion, während sie im Plenum in Dringlichkeitsanträgen darüber Klage führte, daß der Budget- und Wahlreformausschuß mit ihren Arbeiten nicht zu Ende kämen. So wurde von Jungtschechen und Christlich-Sozialen jene Ära der Obstruktion eröffnet, die dann mit kürzeren oder längeren Intervallen ein volles Jahrzehnt andauerte.

Abgeordneter Dr. Pacak und Abgeordneter Pernerstorfer rügten es in Anfragen an den Präsidenten, daß am 9. Juni 1895 während der Demonstrationen auf der Ringstraße für das allgemeine Wahlrecht das Parlamentsgebäude von uniformierten und nichtuniformierten Polizisten besetzt war. Präsident Freiherr v. Chlumecky entgegnete, daß die Polizei Mannschaften rings um das Haus aufgeboten hatte, weil sie es vor dem Eindringen von Volksmassen schützen wollte. Er habe diesen Vorgang gebilligt. In das Haus selbst sei die Polizei nicht gekommen. Nur drei Polizeileute hatten ersucht, das Haus besichtigen zu dürfen, was ihnen gestattet wurde, nachdem die übrige Polizeimannschaft abgezogen war und diese drei Polizisten waren auf die Galerie gekommen.

Zusammenbruch des Ministeriums.

Ein letzter Versuch, die Koalition zu einigen — Vertagungsantrag — Ankunft Badenis in Wien — Obstruktion der Christlich-Sozialen — Sezession in der Vereinigten Deutschen Linken — Die Ministerkrise und ihre Lösung.

Die letzten Versuche, die koalierten Parteien der Opposition gegenüber zu einigen, scheiterten. Bei dem geringen Zusammenhalte der koalierten Parteien fanden bei plötzlich von der Opposition improvisierten Abstimmungsfragen Entgleisungen statt und die Gruppen der Koalition stimmten gegeneinander. In der Debatte über den Konfiskationserlaß Schönborn im April 1894 gab Abgeordneter Dr. Ruß eine Erklärung namens der Vereinigten Deutschen Linken ab, die dem Hohenwart-Klub nicht paßte. Diesen Zwischenfall benutzte die Linke zu einem Vorschlag, auf Einsetzung eines Vollzugsausschusses für die drei Parteien der Koalition. Jede der drei Parteien sollte drei Vertreter in den Ausschuß entsenden und dem Grafen Hohenwart wurde die Leitung übertragen. Wenige Tage darauf gab es wieder anläßlich der Valutaregulierung die bereits erwähnte Intrigue der Deutsch-Klerikalen gegen die Koalition. Dem Abgeordneten Baron Dipauli und Baron Morsey war es gelungen, in Abwesenheit des Obmannes die Gegner der Valutavorlage zu dem Beschlusse zu einigen, gegen diese Vorlagen, auf deren Annahme Finanzminister Dr. v. Plener drängte, zu stimmen. Graf Hohenwart, bald auch ein Führer ohne Gefolge, drohte, entrüstet über die illoyale Haltung des eigenen Klubs gegen die Koalitionsregierung, seine Stelle als Obmann niederzulegen. Der geplante Vollzugsausschuß der Koalition ging bei dieser Gelegenheit in Brüche.

Von den Parteien verlassen, unter sich uneinig, stand das Kabinett vor der Krise, welche durch die Obstruktion erzwungen wurde. Schon am 10. Juni 1895 beantragten Jungtschechen und Christlich-Soziale in einem gemeinsamen Dringlichkeitsantrage, die Plenarsitzungen auszusetzen und die Steuerreformdebatte zu unterbrechen. Der Budgetausschuß sollte Zeit zur Erledigung des Budgets erhalten und beauftragt werden, binnen acht Tagen den Bericht vorzulegen. Die Abgeordneten Pacak, Lueger, Geßmann warfen gleichzeitig der Regierung und der Koalition vor, daß sie die Erledigung des Budgets und der Wahlreform verhindern. Es kam zu stürmischen Auseinandersetzungen zwischen dem Präsidenten Freiherr v. Chlumecky und den Begründern der Dringlichkeit des Antrages, denen das Wort entzogen wurde, was sie nicht hinderte, weiter zu lärmen. Abgeordneter Schneider bezeichnete das Vorgehen des Präsidenten, der ihn wiederholt mahnte, den Anstand zu wahren, als Skandal. Die

Majorität stimmte mit 116 gegen 41 Stimmen für den Schluß der Debatte und nach weiteren Ausfällen Dr. Geßmanns als Generalredner gegen die Vereinigte Deutsche Linke wurde die Dringlichkeit abgelehnt.

Die Regierung sah sich machtlos dem Treiben der obstruierenden Parteien preisgegeben und fand keine Unterstützung mehr bei der Koalition. Die Krise drängte zur Lösung. In dieser Zeit wurde Graf Kasimir Badeni, der Statthalter Galiziens, nach Wien berufen und als der kommende Mann bezeichnet. Am 12. Juni, während die Jungtschechen bei der Steuerreformdebatte durch Zehnminutenpausen und namentlichen Abstimmungen die Dauer der Sitzung bis in den Morgen hinein verschleppten, hielt die Regierung mit den Führern der Koalition noch Konferenzen ab und beschwor die Obstruktion, die Steuerreform zu Ende beraten zu lassen. Es war zu spät. Die Obstruktion lehnte ab, der Regierung einen Dienst zu erweisen.

Im Klub der Vereinigten Linken kam es zur offenen Rebellion, da man vernahm, Dr. v. Plener verlange, daß der Klub die Post „Cilli“ bei Beratung des Budgets passieren lasse, ohne für dieselbe zu stimmen. Die Mitglieder des Klubs drohten auszutreten, falls der Vorstand diesen Vorschlag auch nur zur Diskussion zuließe. Der Vorstand beschloß infolgedessen den Austritt des Klubs aus der Koalition in Vorschlag zu bringen.

Inzwischen lärmte im Sitzungssaale die Obstruktion, an der sich nun alle Fraktionen beteiligten, die der Koalition nicht oder nicht mehr angehörten. Die Christlich-Sozialen sandten ihre kräftigsten Stimmen in die Debatte über die Steuerreform und füllten die Zeit mit antisemitischen Reden und Anträgen aus. In der Nachtsitzung vom 12. auf den 13. Juni verlangte Abgeordneter Ernst Schneider, die Regierung solle den Judeneid wieder einführen und die christliche Bevölkerung vor den Gefahren schützen, welche das Kol-Nidregebet der Juden berge.

Am 14. Juni traf Graf Badeni in Wien ein, die Ablösung des Kabinettes trat in nahe Sicht. In diesem Momente erklärten die Polen, sie müßten im Interesse der slawischen Solidarität auch im Plenum für die Post Cilli stimmen.

Unter dem Drucke der Vorgänge im Hause traten am 17. Juni 1895 im Klub der Vereinigten Deutschen Linken 89 Mitglieder zu dem Beschlusse zusammen, die Koalition zu verlassen. Die Minister Dr. v. Plener und Graf Wurmbrand, die bis zum Schlusse im Kabinett verblieben, waren zu dieser Sitzung nicht erschienen. Das Ministerium Windischgrätz hatte seine Demission überreicht.

Zu Beginn der Sitzung vom 18. Juni 1895 stellte Abgeordneter Dr. Kaizl folgenden Antrag:

Durch die Ereignisse der letzten Tage ist das ganze Haus und das ganze Regierungssystem in eine Situation geraten, welche eine ernsthafte und würdige Führung der parlamentarischen Geschäfte nicht zuläßt. Wir stehen

tatsächlich in dem Zeichen der Krise und ich glaube, die Logik der Tatsachen, sowie auch die dieser Logik entsprechende Gepflogenheit aller Parlamente sprechen dafür, daß in einem derartigen Zustande parlamentarische Verhandlungen und Abstimmungen nicht stattfinden. Dazu, daß wir eine Art parlamentarischer Zwischenaktsmusik liefern, ist doch, glaube ich, der parlamentarische Vertretungskörper nicht berufen. Ich erlaube mir sohin, das hohe Haus zu ersuchen, seine Sitzungen auf so lange zu unterbrechen, bis entweder die Krise definitiv beigelegt oder bis zum mindesten eine provisorische Abmachung aller Parteien über die weitere Führung der allernotwendigsten Staatsgeschäfte getroffen ist.

Dieser Antrag wurde bei namentlicher Abstimmung mit 144 gegen 63 Stimmen abgelehnt.

Am Schlusse derselben Sitzung brachte Abgeordneter Dr. Lueger in einem zweiten Dringlichkeitsantrag die Forderung vor, es sei die Regierung zu veranlassen, dem Hause sofort Mitteilung über den Stand der Ministerkrise zu machen. Die Mehrheit lehnte auch die Dringlichkeit dieses Antrages mit 134 gegen 54 Stimmen ab, da bereits die Krise vor ihrer Lösung stand und das Haus das letztemal unter dem Ministerium Windischgrätz versammelt war.

Das Provisorium Kielmansegg.

Das Programm des Provisoriums — Stellung der Parteien — Waffenstillstand — Parteibildungskeime — Auflösung der Vereinigten Deutschen Linken — Das Agrariertum — Die Wiener Christlich-Sozialen — Ablehnung der Koalition zwischen Klerikalen, Christlich-Sozialen und Deutsch-Nationalen.

Am 19. Juni 1895 fällte die Krone die Entscheidung. Fürst Windischgrätz und die übrigen Mitglieder seines Kabinettes wurden des Amtes enthoben und der Statthalter von Niederösterreich Graf Erich Kielmansegg mit der einstweiligen Führung des Präsidiums im Ministerrate betraut. Er hatte sich als Platzhalter für das in Aussicht gestellte definitive Ministerium Badeni zu betrachten. Graf Kasimir Badeni sollte vorläufig noch die Wahlen für den Landtag als Statthalter von Galizien durchführen. Der galizische Landtag wurde im August aufgelöst.

Am 20. Juni stellte Graf Kielmansegg die Mitglieder des provisorischen Kabinettes dem Reichsrate vor. Dasselbe bestand aus:

Graf Kielmansegg als Minister des Innern; Graf Zeno Welsersheimb, Landesverteidigung; Apollinar Ritter v. Jaworski, Minister für Galizien; Dr. Eugen Ritter v. Böhm-Bawerk, Finanzen. Ferner waren folgende Sektionschefs mit der Leitung der übrigen Ressorts provisorisch betraut worden: Ferdinand Edler v. Blumfeld, Ackerbau; Dr. Heinrich Ritter v. Wittek, Handel; Dr. Eduard Rittner, Unterricht; Dr. Karl Ritter v. Krall-Krallenberg, Justiz.

Graf Kielmansegg betonte in seiner Ansprache an die beiden Häuser des Reichsrates den provisorischen Charakter seines Kabinettes. Diese Ansprache lautete:

Zufolge der allerhöchsten Berufung provisorisch mit dem Vorsitze im Ministerrate für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder betraut, habe ich die Ehre, dem hohen Hause die neuernannten Minister und Leiter der Ministerien vorzustellen.

Dem neuernannten Ministerium ist die Aufgabe gesetzt, die laufenden Geschäfte bis zur Konstituierung eines definitiven Kabinettes zu führen und ist hienach vor allem der geregelte Gang des Staatshaushaltes sicherzustellen.

Das Ministerium, dessen neue Mitglieder Beamte sind, erkennt nämlich im stärksten Maße die Notwendigkeit, behufs ordnungsmäßiger Gebarung des Staatshaushaltes die Beratung des diesjährigen Budgets zum Abschlusse zu bringen.

Um hierfür die nötige Zeit zu gewähren, wird der Finanzminister mit allerhöchster Ermächtigung dem hohen Hause noch heute einen Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monats Juli überreichen.

Ich erlaube mir, das hohe Haus zu bitten, der Regierung bei der Erfüllung ihrer schwierigen Aufgabe im allgemeinen Staatsinteresse seine wohlwollende Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Der provisorische Charakter des Kabinettes veranlaßte die Opposition, zumal die Jungtschechen, eine zuwartende Haltung einzunehmen. Nach der Vorstellung des Kabinettes erklärte Abgeordneter Dr. Kaizl namens seines Klubs, derselbe stelle die Obstruktion ein, die durch die drakonische Handhabung der Geschäftsordnung veranlaßt worden sei und weil die Jungtschechen nicht zugeben konnten, daß die Steuerreform vor der Erledigung des Budgets und der Annahme der Post Cilli erledigt werde. Da die neue Regierung die Zusicherung gab, daß die Steuerreform im Laufe des gegenwärtigen Sessionsabschnittes nicht mehr zur Beratung kommen werde und zunächst nur verlangte, die Vorsorge für den Staatshaushalt zu treffen, werde seine Partei fernerhin den starken Widerstand gegen die Steuerreform einstellen, in der Erwartung, daß es bei der künftigen Beratung des Steuergesetzes gelingen werde, die plutokratischen Härten und die Mißgunst gegen die Länder aus dem Entwurfe zu entfernen. In diesem Sinne bestehe die Opposition von nun ab nicht mehr auf der für jede Abstimmung verlangte Zehnminutenpause.

Abgeordneter Dr. Herold stellte sodann den Antrag, die Sitzung abzubrechen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die De-

batte über die Erklärung des Ministerpräsidenten zu stellen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, aber Präsident Freiherr v. Chlumecky schloß die Sitzung, um den Klubs die Möglichkeit zu bieten, sofort zu dieser Erklärung Stellung zu nehmen. Angesichts der scharfen Betonung des rein provisorischen Charakters des Kabinettes, entschloß sich die Mehrzahl der Parteien, das Budgetprovisorium zu bewilligen und dem Kabinette Entgegenkommen zu zeigen.

Die Verlautbarung der Berufung des neuen Ministeriums in der „Wiener Zeitung" mußte am 22. Juni wiederholt werden, weil in der ersten Verlautbarung das Wort „provisorisch" bei der Betrauung des Grafen Kielmansegg mit dem Vorsitz im Ministerrate weggeblieben war.

Der Zusammenbruch der Koalition drängte zu neuen Parteigruppierungen. Sofort zeigte sich die Neigung zur Bildung einer Majorität aus den slawischen und konservativen Gruppen. Die Herstellung der alten Rechten, wie sie Graf Taaffe geschaffen, stieß jedoch auf ein unüberwindliches Hindernis, auf den Druck, den die nationale Idee von nunab auf Klerikale und Christlich-Soziale übte, die besonders seit dem Streite über Cilli auch in den Kreisen der bäuerlichen Bevölkerung der deutschen Alpenländer zu dämmern begann und ein offenes Zusammengehen zwischen Slowenen und Deutsch-Klerikalen hinderte. Während des Provisoriums Kielmansegg bereiteten sich die Bildungen neuer politischer Wahlverwandtschaften vor, bei denen wieder die staatsrechtlichen und autonomistischen Wünsche nach Verfassungsänderungen in den Vordergrund traten. Die Ankündigung eines definitiven Ministeriums unter Führung des Polen Grafen Kasimir Badeni nach der kurz vorher erfolgten Berufung des Grafen Agenor Goluchowski zum Minister des Äußern im Mai 1895 weckte bei den tschechischen Förderalisten Hoffnungen auf Erfüllung ihrer staatsrechtlichen und nationalen Wünsche.

Die durch Ersatzwahlen in den Reichsrat gelangten tschechischen Abgeordneten Stransky, Janda und Vychodil gaben bei ihrer Beeidigung die übliche staatsrechtliche Erklärung ab, mit der sie sich der Deklaration vom 13. April 1891 anschlossen. Präsident Freiherr v. Chlumecky erteilte ihnen hierzu das Wort mit der Bemerkung, es geschehe dies „nach der Gepflogenheit bezüglich der Abgabe einer Erklärung seitens der Herren Abgeordneten des tschechischen Klubs". Die Erklärung, die in früheren Zeitläufen Widerspruch erregt hatte, blieb von nun ab unbeachtet, niemand erhob mehr wegen der staatsrechtlichen Verwahrung gegen die Legalität der Verfassung Einspruch.

Daß man in tschechischen Kreisen die Zeit gekommen hielt, wieder ernstlich an eine Verwirklichung staatsrechtlicher Separationsgelüste zu denken, bewies eine Rede, welche Prinz Friedrich Schwarzenberg, der jüngere Bruder des Prinzen Karl Schwarzenberg, in einer alttschechischen Versammlung in Kolin am 8. Juli 1895 hielt. Nach Erörterung der durch den Zusammenbruch der Koalition geschaffenen Lage trat er für die Erweiterung der Kompetenz der Landtage und Ein-

schränkung der gesetzgebenden Gewalt des Reichsrates ein. Prinz Schwarzenberg kündigte die Annäherung des Feudaladels an die Tschechen an und sprach die Ansicht aus, daß die Jungtschechen die künftige Gestaltung der parlamentarischen Majorität in der Hand haben. Sie können es verhüten, daß die Vereinigte Linke ihre frühere Position wieder erlange. Am Schlusse seiner Ausführungen appellierte er an die Jungtschechen und rief ihnen zu: „Hier unsere Hand zum Frieden und zur Gemeinsamkeit, schlagt ein zum Wohle unseres Volkes." Nach seiner Wahl in den Reichsrat gab Prinz Friedrich Schwarzenberg im November 1895 die staatsrechtliche Verwahrung ab und trat dem Klub der Konservativen bei.

Der Klub der Vereinigten Deutschen Linken löste sich auf. Nach der Ernennung des Übergangsministeriums erwartete der Klub, nun werde Dr. v. Plener wieder die Führung der Partei übernehmen. Der Klub beeilte sich, den aus dem Amte scheidenden Finanzminister seiner Sympathien zu versichern. Dr. v. Plener blieb dem Klub fern und als es unter dem Ministerium Kielmansegg zur Abstimmung über das Budget und über die Post Cilli kam, legte er sein Reichsratsmandat nieder. In seinem Schreiben an die Egerer Handelskammer, die er seit dem Jahre 1873 im Reichsrat vertrat, bezeichnete Dr. v. Plener das Scheitern der Koalition als den Grund seines Rücktrittes vom Mandat. Die Wähler verdachten es ihm, daß er das Mißlingen der Koalition die Partei entgelten ließ. Trotzdem wurde ihm von der Kammer nochmals nahegelegt, wieder das Mandat aufzunehmen; sie sprach ihm mit ihrem Danke die Erwartung aus, er werde wieder an die Spitze der Partei treten.

Am 4. Juli 1895 trat der Präsident des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes Wilhelm v. Toth vom Amte zurück und am 10. Juli war Dr. v. Plener zu seinem Nachfolger ernannt. Die Partei schied nach allen Mißverständnissen und Streitigkeiten in Groll von ihrem einstigen Führer.

Am 25. Juli 1895 erschien Dr. v. Plener noch vor seinen Wählern in Eger, um seinen Verzicht auf das Mandat der Handelskammer zu rechtfertigen. „Wenn ich," sagte er, „nun ein Staatsamt annehme, so entspricht dies meiner Vergangenheit mehr als ein völliges Zurückziehen in das Privatleben.

Die Verhältnisse im Klub der Vereinigten Deutschen Linken waren unhaltbar geworden. Das „Rette sich wer kann" wurde zur Richtschnur der meisten seiner Mitglieder. Die Abgeordneten Peez, Widmann, Dummreicher legten ihre Mandate nieder; der Vorstand des Klubs fand keine Stütze mehr bei den Mitgliedern, die sich gegenseitig die Schuld an dem Niedergang der Partei zuschrieben. Als am 21. Juli das kaiserliche Handschreiben erschien, aus welchem bekannt wurde, daß Dr. v. Plener bereits am 10. Juli zum Präsidenten des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes ernannt worden war, sagte sich der Klub von seinem einstigen Führer völlig los.

Die deutsch-nationale Agitation setzte nach der Abstimmung über Cilli kräftig ein und bei den Ersatzwahlen in den Reichsrat wie bei den Landtagswahlen wurden viele deutsch-liberale Mandatsträger durch deutsch-nationale Kandidaten verdrängt, viele schieden freiwillig aus dem parlamentarischen Leben.

Auf wirtschaftlichem Gebiete begann zu dieser Zeit sich vornehmlich die agrarische Agitation kräftiger auszubreiten, sie wirkte einigend, trotz der scharfen nationalen Gegensätze der Parteien. Die Bemühungen der Agrarier, der kommenden Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn vorzusorgen, traten deutlich zutage und ihre Forderungen nach Staatsunterstützungen für den notleidenden Bauernstand häuften sich. Diese Unterstützungen reichten nicht aus, den Wünschen der Grundbesitzer zu entsprechen, aber es war Pflicht der einzelnen Landgemeindenvertreter geworden, ihren bäuerlichen Wählern im Budget eine Unterstützung durchzusetzen.

Am 17. Juli 1895 schilderte der steierische Abgeordnete Morré dieses Wettlaufen nach der Gunst der Wähler:

> Wir bringen hier nach jedem Elementarereignis Dringlichkeitsanträge ein, das ist eine Gewissenhaftigkeit, mit der alle arbeiten, daß es wirklich zum Staunen ist. Kaum hat es gehagelt, ist schon jemand mit Dringlichkeitsanträgen da. Ich auch. Man muß es tun, das ist so geschäftsmäßig, dadurch macht man sich draußen beliebt, warum soll nicht auch ich mich beliebt machen?

Die Wiener Christlich-Sozialen, die in ihrem engen Anschluß an die Jungtschechen die Koalition und ihre Regierung niedergerungen hatten, feierten einen großen Triumph, der sie bei dem Kampfe um die Verdrängung der Deutsch-Liberalen aus dem Wiener Gemeinderate und dem niederösterreichischen Landtage ungemein förderte. Die großen Wählermassen des Kleingewerbes und der Privat- und Staatsbeamten drängten sich an ihre Fahnen und beteiligten sich an allen ihren Agitationen und Demonstrationen zur Herstellung ihrer Herrschaft über Wien, von der sich der vielumschwärmte „Kleine Mann" die Besserung seiner wirtschaftlichen Lage auf Kosten der Kapitalisten versprach. In der Budgetdebatte am 1. Juli 1895 erklärte Prinz Alois Liechtenstein:

> Die Deutsch-Konservativen der Landgemeinden, bei denen infolge jahrzehntelanger slawischer Bedürfnisse das nationale Moment in den Hintergrund getreten ist und die Deutsch-Nationalen, bei denen das religiöse Moment für die Wiedergeburt unseres Volkes als nebensächlich gilt, werden vielleicht an unserem Beispiel, an dem Beispiel von uns Christlich-Sozialen erkennen, daß die wirtschaftliche Reformbewegung, deren Programm uns drei Gruppen gemeinsam ist, einen um so mächtigeren Widerhall in den Geistern und in den Herzen erweckt, wenn sie Hand in Hand geht mit dem lebendigen Nationalgefühl und mit der treuen Anhänglichkeit an dem Glauben unserer Väter.
>
> Vielleicht werden diese Erwägungen alle deutschen Abgeordneten einander nähern, die der Idee der sozialen Reform treu ergeben sind. So viel steht für

mich fest, daß die Vereinigte Deutsche Linke in diesem Parlamente und in Österreich überhaupt nur durch die Deutschen überwunden werden kann.

Bei dieser Gelegenheit sagte sich Prinz Liechtenstein von der Gefolgschaft an die Slawen los, deren Gegnerschaft so lange der Vereinigten Linken einen falschen nationalen Nimbus verliehen habe, der Prinz behauptete gleichzeitig, daß die Mitglieder des Adels die geborenen Führer der nationalen Parteien seien.

Abgeordneter Dr. Kaizl protestierte am 2. Juli 1895 gegen eine solche Auffassung. Die Führerschaft einer Nation werde erworben durch Wissen und Arbeit für das Volk, nicht aber durch den Stammbaum oder durch Prätensionen einer Gesellschaftsklasse.

Ein erneuerter Versuch im Sommer 1895, eine Einigung der Christlich-Sozialen und Klerikalen im Abgeordnetenhause herbeizuführen, scheiterte an dem Widerstande der Letzteren. Baron Dipauli äußerte sich am 18. August in einer Wählerversammlung in Brunek, er könne es mit seinem Gewissen nicht vereinigen, angesichts des in Wien neu aufgelebten christlichen Sinnes irgendwie an einem gegen diese Partei gerichteten Plane teilzunehmen. Ein vollständiges Hand in Hand gehen mit den Christlich-Sozialen sei aber schon wegen des Gegensatzes zwischen Stadt und Land, Residenz und Provinz in wirtschaftlichen Fragen unmöglich.

Auf deutsch-nationaler Seite traute man der nationalen Bekehrung der Christlich-Sozialen nicht und lehnte es ab, Hand in Hand mit ihnen die Geschäfte der Ultramontanen zu besorgen.

Budgetprovisorium und Budgetdebatte — Forderung nach Verständigung in Böhmen — Cilli und die Deutsch-Klerikalen — Bewegung unter den Südslawen — Auflösung des Coronini-Klubs — Die Parteien des Herrenhauses.

Während sich diese Umwertungen der Parteibegriffe vollzogen, löste das Kabinett die ihm für das Provisorium zugewiesene Aufgabe der parlamentarischen Erledigung, des Voranschlages für das Jahr 1895. Das vom neuen Finanzminister Dr. v. Böhm am 21. Juni vorgelegte Budgetprovisorium für den Monat Juli 1895 wurde ohne Schwierigkeiten am 25. Juni im Ausschuß und am 27. Juni im Plenum erledigt. Das Interesse an der Debatte war so gering, daß, als das Haus abstimmen sollte, die endgiltige Beschlußfassung wegen Beschlußunfähigkeit auf die nächste Sitzung vertagt werden mußte. Die Debatte galt der Programmerklärung des Grafen Kielmansegg.

Abgeordneter Dr. Kaizl kündigte an, die Jungtschechen würden gegen die Bewilligung des Budgetprovisoriums stimmen, da sie einem provisorischen Beamtenministerium gegenüberstehen, das zentralisierende

Regierungssystem nicht geändert erscheine und sich nichts ereignet habe, was nach dem Programme des Klubs eine Änderung der politischen Lage bedeute.

Namens des Polenklubs erklärte Abgeordneter Ritter v. Zaleski, es wäre zwecklos, bei dem provisorischen und transitorischen Charakter der neuen Beamtenregierung auf politische Erörterungen einzugehen; bedauerte aber nachträglich, daß die auf die Koalition gesetzten Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen waren. Das Budgetprovisorium werde der Klub bewilligen und wünsche die rasche Annahme der Zivilprozeßordnung, die inzwischen das Herrenhaus passiert hatte.

In ähnlicher Weise begründete namens der Vereinigten Linken Graf Kuenburg deren Zustimmung zum Budgetprovisorium und zur baldigen Annahme der Zivilprozeßordnung.

Abgeordneter Dr. Kronawetter warnte davor, die Beratung der Zivilprozeßordnung zu überstürzen.

Prinz Alois Liechtenstein gab der Genugtuung Ausdruck, daß der Forderung seiner Partei Folge geleistet und die Erledigung der Steuerreform für die nächste Session vertagt wurde, wodurch ermöglicht erscheine, die Vorlage abzuändern.

Abgeordneter Dr. Bareuther hätte erwartet, die neue Regierung würde durch Zurückziehung der Post „Cilli" aus dem Budget diese Frage, welche alle Merkmale einer Besitzstörung gegen die Deutschen an sich trage, aus der Welt schaffen.

Zum Schlusse sprach Graf Coronini für die Bewilligung der Staatsnotwendigkeiten.

In der folgenden Sitzung am 27. Juni 1895 begann die Debatte über das Finanzgesetz für das Jahr 1895. Die Generaldebatte schloß am 2. Juli. Mit Rücksicht auf den provisorischen Charakter des Kabinettes bestritt fast nur die alte Opposition der Jungtschechen und Christlich-Sozialen die Kosten der Debatte; die nationalen Forderungen, lokale Bedürfnisse der Wahlbezirke, Klagen über Verwaltungsmaßnahmen bildeten den Inhalt dieser Debatte. Die großen Parteien zeigten so wenig Interesse an der Diskussion, daß am zweiten Verhandlungstage über das Budget die Christlich-Sozialen den Schluß der Sitzung wegen Beschlußunfähigkeit erzwangen. In der weiteren Diskussion gaben die Wortführer der Opposition der Befriedigung über den Sturz der Koalition und über die sichtliche Vernichtung der Reste der alten deutsch-liberalen Partei Ausdruck, die sich vor allen Blicken vollzog.

Abgeordneter Dr. Kaizl, der am 2. Juli 1895 in die Debatte über das Finanzgesetz eingriff, wies darauf hin, wie es bisher die Parteien der Koalition vermieden hatten, sich über die geänderte Lage zu äußern, wie Polen, Zentrumspartei und Vereinigte Linke geschwiegen oder über nebensächliche Dinge gesprochen und wie die Südslawen ihre Ausführungen nur auf die Frage der Cillier slowenischen Parallelklassen konzentriert hätten. Auch er wolle über die Koalition nicht

sprechen. Ein russisches Sprichwort besagt: „Lezaščavo nebijut“, den zu Boden Geworfenen prügelt man nicht mehr. Dr. Kaizl sprach den Vertretern der deutsch-nationalen Partei das Recht ab, fernerhin vom Liberalismus zu sprechen. Er bestritt auch die Richtigkeit der Erklärung des Finanzministers Dr. v. Böhm-Bawerk, daß das Votum über das Budget eigentlich nichts anderes sei als ein formaler Akt, ein Tribut an die Staatsnotwendigkeit und kein Ausdruck des Vertrauens für die Regierung. Nicht Staatsfeinde, sondern Regierungsfeinde verweigern das Budget, um die Regierung zum Rücktritt zu veranlassen. Der kommenden Entwicklung der Dinge und der bereits angekündigten Bildung eines definitiven Ministeriums mit dem Grafen Badeni an der Spitze präludierend, führte Abgeordneter Dr. Kaizl in dieser Rede aus, die Idee, daß ein Beamtenministerium das wahre Heil für die österreichischen Verhältnisse sei, müsse er zurückweisen. Beim Fortbestand der Wahlordnung würde sie nur zu kurzen Provisorien und steten Schwankungen der inneren Politik führen.

Dr. Gregr und Dr. Kaizl traten für die Verständigung der beiden Volksstämme in Böhmen ein. Sie verlangten dieselbe aber auf Grund der historisch-politischen und staatsrechtlichen Auffassung der vollen Gleichberechtigung in der Sprachenfrage. Alle tschechischen Redner, auch Dr. Pacak, bezeichneten es aber auch wieder als eine idealistische Schwärmerei, unter den bestehenden nationalen Gegensätzen in Böhmen die Verständigungsfrage als mehr als eine akademische Unterhaltung zu betrachten. Die Hindernisse lägen, wie Dr. Kaizl behauptete, in der national-politischen Überhebung der Deutschen und in dem Unrecht, das in den Wahlordnungen lag, welche in den Jahren 1867 und 1873 der deutsch-liberalen Partei die Majorität sicherten. Als Taaffe, der im Jahre 1882 die Wahlordnung änderte, im Jahre 1893 sein großes Wahlprojekt einbrachte, war das, wie Dr. Kaizl rühmend hervorhob, eine große politische Tat, welche die kleinliche Politik der Stützen des Taaffeschen Systems, darunter der böhmische feudale Großgrundbesitz, vernichtete. Dieses Wahlreformprojekt hätte endlich das widernatürliche Übergewicht der deutschliberalen Partei gebrochen und das allgemeine, gleiche Wahlrecht gebracht.

Von der provisorischen Regierung Kielmansegg wie von jedem künftigen Ministerium verlangten die tschechischen Redner die Aufhebung des Ausnahmszustandes in Böhmen, die Durchführung der bloß auf dem Papier stehenden Verfassungsgesetze, insbesondere die Wahrung der Preßfreiheit und die Vorbereitungen für die Wahlreform, welche eine den Tschechen günstige Parteiverschiebung im Abgeordnetenhause bringen müßte. Wenn die Deutschen 170 Mandate besitzen, erklärte Dr. Kaizl, so haben die Tschechen auf 110 statt der bisherigen 65 Anspruch, die sie jetzt gemeinsam mit dem Großgrundbesitz inne haben. Damit wäre der Weg zur Verständigung in Böhmen

anzubahnen. Diese Wahlreform könne nicht ausbleiben und mit ihr komme die föderative Ausgestaltung der Verfassung.

Im Laufe der Spezialdebatte, die am 2. Juli 1895 begann, gelangte das Haus zur Erörterung der Post von 1500 fl. für die slowenischen Parallelklassen an dem deutschen Gymnasium in Cilli. Abgeordneter Vošnjak lehnte namens der Slowenen jeden Antrag ab, der darauf abzielen würde, diese Parallelklassen in eine andere Stadt Südsteiermarks zu verlegen.

Eine stürmische Szene rief der deutsch-klerikale Abgeordnete Kaltenegger hervor, der für die Wünsche der Slowenen eintrat und erklärte, er werde sich durch nichts einschüchtern lassen, für die Post Cilli zu stimmen. Die Linke rief ihm zu, er sei ein Verräter an seinem Volksstamme, die Slawen applaudierten. Kaltenegger berief sich darauf, die deutschen Minister hätten im Ministerrat für die slowenischen Parallelklassen in Cilli gestimmt.

Abgeordneter Graf Wurmbrand bezeichnete diese Behauptung Kalteneggers als ein falsches Gerücht, worauf ihm entgegen gehalten wurde, daß er und Dr. v. Plener nicht die Konsequenzen gezogen und von ihrem Amte nicht zurückgetreten waren; Dr. v. Plener vielmehr das Budget mit der Post „Cilli" eingebracht habe.

Der Berichterstatter der Minorität, Abgeordneter Dr. Haase, der die Ablehnung der Post für Cilli begründete, gab der Erregung der Deutschen über dieses: Sic volo, sic jubeo. stat pro ratione voluntas der Slowenen Ausdruck und sagte:

> Wenn Sie über Cilli abgestimmt haben werden, nehmen wir von Cilli noch nicht Abschied. Sie erinnern sich an den Geist Cäsars, der dem sieghaften Brutus zurief: Bei Philippi sehen wir uns wieder. Ich rufe Ihnen zu: Bei Cilli werden wir uns wieder sehen! Denn, wenn es Ihnen in Zukunft beifallen sollte, Ihre slawisch-nationalen Agitationen dadurch zu decken, daß Sie sich darüber beklagen, von uns bedrückt zu werden, daß Sie uns der Ungerechtigkeit, der Germanisierung zeihen, dann werden wir Sie an Ihre Abstimmung über das Gymnasium in Cilli erinnern und wir werden Ihnen dadurch, so heiter Sie heute gestimmt sind, eine Ihnen dann — verlassen Sie sich darauf — nicht gerade angenehme Erinnerung bereiten. In diesem Sinne rufe ich Ihnen zu: Bei Cilli sehen wir uns wieder!

Den Vorwürfen, welche in der Debatte über Cilli gegen die Deutsch-Klerikalen geschleudert wurden, die erklärten, für diese Budgetpost stimmen zu wollen, trat Freiherr v. Dipauli entgegen, indem er deren Verhalten vom „Standpunkt des Österreichertums" zu rechtfertigen suchte. Österreich sei kein rein deutscher Staat und müsse daher Platz schaffen für alle seine Völker. Es sei daher billig und gerecht, für Cilli zu stimmen und unrichtig, daß durch die Bewilligung dieser Post den Deutschen etwas genommen werde.

Bei der namentlichen Abstimmung über die Post Cilli am 10. Juli 1895 wurde dieselbe mit 173 gegen 143 Stimmen angenommen. Da bereits ein Teil der Deutsch-Klerikalen und Christlich-Sozialen gegen

Cilli stimmten, wurde ihnen das Verlassen der bisherigen Gefolgschaft von der slawischen Opposition sehr übel genommen. Der slowenische Geistliche Abgeordneter Klun erklärte am 11. Juli:

> Wir wissen jetzt, woran wir mit den Christlich-Sozialen sind und bald werden sich darüber auch unsere engeren Stammesgenossen klar werden, welche mit jugendlichem Eifer auf die christlich-soziale Bewegung große Stücke hielten und sich von derselben nicht nur die Befreiung von jüdischer Präponderanz und nationaler Unterdrückung versprachen, sondern im Geiste auch schon einen herrlichen Aufschwung des katholischen Lebens schauten. Die Deutsch-Nationalen aber, welche ich im Budgetausschusse zu ihrem großen Siege über die deutsch-liberale Linke beglückwünschte, können stolz sein, daß sie sich ohne besondere Anstrengung auch die Christlich-Sozialen unterworfen haben.

Bevor es am 19. Juli 1895 zur Beratung des Finanzgesetzes kam, begründeten Dr. Lueger namens der Christlich-Sozialen, Dr. Bareuther namens der Deutsch-Radikalen deren Absicht, gegen das Finanzgesetz zu stimmen, weil in demselben die Post für Cilli enthalten sei. Abgeordneter Dr. Lueger gab als weitere Gründe für die Ablehnung des Budgets an, daß auch die Regierung Kielmansegg nichts für den Mittelstand vorsorge und daß das Abgeordnetenhaus moralisch längst tot sei und verdiene zu den physisch Toten geworfen zu werden.

Namens der Deutsch-Liberalen gab dagegen Graf Kuenburg die ausweichende Erklärung ab, sie hätten gegen die Schädigung der Deutschen in Steiermark durch die Errichtung slowenischer Parallelklassen in Cilli in zweiter Lesung des Budgets einhellig gestimmt. Die Ablehnung des Finanzgesetzes in dritter Lesung würde aber die Schädigung nicht mehr abwenden und es erscheine ungerechtfertigt, ein so weitgehendes Mittel anzuwenden, wenn der damit beabsichtigte Zweck nicht erreicht wird.

Nach der Abstimmung suchten jene zehn slowenischen und kroatischen Abgeordneten, welche am 26. November 1893 den Hohenwart-Klub verlassen hatten, wieder eine Annäherung an denselben. Sie wollten, wie sie in einer vom Abgeordneten Ferjančič abgegebenen Erklärung erklärten, unter einstweiliger Aufrechthaltung der gegenwärtigen Sonderstellung des kroatisch-slowenischen Klubs mit dem Klub der Konservativen die innigsten Beziehungen anknüpfen.

Der Coronini-Klub löste sich nach der Abstimmung definitiv auf. Es kam zu einem Zwiespalt mit dem Obmann des Klubs und Graf Coronini legte sein Reichsratsmandat nieder. Die Italiener gingen daran, einen Club italiano zu gründen. In der Zwischenzeit versuchte es Graf Adolf Dubsky, die restlichen Mitglieder des Coronini-Klubs noch eine Zeitlang vereint zu erhalten.

Die dritte Lesung des Finanzgesetzes erfolgte am 20. Juli bei Namensaufruf. Ein Teil der Vereinigten Deutschen Linken hatte sich bereits vom Klub losgelöst und stimmte, vom Klubzwang befreit, gegen das Budget, das mit 185 gegen 86 Stimmen bewilligt wurde.

Die Hauptaufgabe des provisorischen Kabinettes Kielmansegg war erfüllt und unmittelbar darauf erfolgte der Schluß der Session, das Abgeordnetenhaus wurde bis zum Herbst vertagt, um der definitiven Kabinettsbildung Raum zu lassen.

Am 25. Juli 1895 fand im Herrenhause die Beratung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1895 statt. Bei diesem Anlaß gab Dr. Unger namens der Linken folgende Erklärung ab:

In dem vorliegenden Staatsvoranschlage ist für Gymnasien die Summe von 4,287.700 fl. eingestellt. In dieser Gesamtsumme ist ein Betrag von 1500 fl. für die Errichtung eines slowenisch-utraquistischen Gymnasiums in Cilli enthalten. Wir bedauern die Einstellung dieser Post. Wir gönnen jedem Volksstamme in Österreich die vollste geistige Entwicklung und halten es für eine Aufgabe des Staates, die kulturellen Bedürfnisse einer jeden Nationalität nach Kräften zu befriedigen.

Wir vermögen jedoch nicht zu begreifen, daß die didaktisch-pädagogischen Rücksichten die Errichtung eines solchen slowenisch-utraquistischen Gymnasiums gerade in Cilli erheischen sollen. Wir vermeinen, daß es möglich wäre, das Bedürfnis nach einer solchen Anstalt, falls dasselbe in der Tat vorhanden ist, durch die Gründung eines entsprechend eingerichteten Gymnasiums an einem anderen Orte in der südlichen Steiermark zu befriedigen.

Wir bedauern ferner, daß dem einstimmig geäußerten Verlangen des steierischen Landtages nicht entsprochen und dem steierischen Landesschulrate nicht ein Gutachten abgefordert wurde, welches in rein sachlicher Weise zu prüfen gewesen wäre. Wir beklagen diese ganze Angelegenheit um so mehr, als dadurch die in letzter Zeit angebahnte Annäherung der beiden Volksstämme und die friedliche Ausgleichung der nationalen Gegensätze wieder gestört und die gegenseitige Verbitterung und Anfeindung von neuem verschärft wurde.

Wir hegen die Besorgnis, daß infolge der empfindlichen Kränkung der nationalen Gefühle des deutschen Volksstammes gerade jene Elemente wieder in den Hintergrund gedrängt werden, denen die liebevolle Pflege des österreichischen Staatsbewußtseins als die oberste politische Aufgabe gilt.

Wenn wir dem ungeachtet darauf verzichten, einen Antrag auf Streichung der Post von 1500 fl. für die Errichtung eines slowenisch-utraquistischen Gymnasiums in Cilli, respektive auf entsprechende Herabminderung des Gesamtbetrages von 4,287.700 fl. für Gymnasien zu stellen, so geschieht dies lediglich aus dem Grunde, weil wir es für unsere patriotische Pflicht halten, der so lange hinausgeschobenen Regelung und Feststellung des Staatshaushaltes für das Jahr 1905, in dessen zweiter Hälfte wir uns bereits befinden, nicht noch im letzten Augenblicke Hindernisse in den Weg zu legen.

Graf Meran schloß sich für die Mittelpartei der von Dr. Unger namens der Verfassungspartei abgegebenen Erklärung vollinhaltlich an, wogegen Graf Falkenhayn namens der Regierung erklärte, sie könne sich mit dieser Verwahrung nicht einverstanden erklären. Graf Falkenhayn fügte bei:

Wir können auch einer solchen Erklärung, wie sie jetzt abgegeben worden ist, eine praktische Bedeutung nicht beimessen. Das

hohe Haus wolle nicht vergessen, daß wir es doch hier nur mit vollendeten Tatsachen zu tun haben.

Die Zusage der Regierung, die nicht erst in der letzten Zeit und von der gegenwärtigen oder der unmittelbar vorangegangenen Regierung erfolgt ist, ist bekannt und die jetzt im Amte befindliche Regierung erfüllt nur eine Pflicht, wenn sie der von einer früheren Regierung gegebenen Zusage nachkommt. Es ist unbedingt notwendig, daß eine gewisse Kontinuität zwischen den Regierungen in dieser Hinsicht aufrecht erhalten werde, wie es auch der betreffende Fachminister in einer Sitzung des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses ganz deutlich und klar als eine Pflicht anerkannt hat.

Nachdem ein Antrag nicht gestellt worden ist, würde ich wohl keine Veranlassung haben, in das Detail der Sache einzugehen. Nur das eine möchte ich noch sagen, daß auf Grund der Prinzipien, welche die Gruppe der Rechten des Hauses stets als für sich maßgebend erklärt hat, wir die Befriedigung der Bedürfnisse und Wünsche des slowenischen Volkes gerne in dieser Hinsicht als eine gerechtfertigte ansehen müssen, und deshalb der Regierung die Zustimmung zur Einstellung dieser Post nicht versagen dürfen. Wenn auf einzelne Details hingewiesen wurde, die ja in der Presse und in der Öffentlichkeit überhaupt so viel besprochen worden sind, so muß ich gestehen, daß wir unserseits die Art der Durchführung der Zusage, die dem slowenischen Volke bezüglich der Gestaltung des Mittelschulwesens in Südsteiermark gemacht worden ist, als eine unter der Verantwortung der Regierung stehende Exekutivmaßregel betrachten, welche gewiß besprochen werden kann, mit der wir aber von unserem Standpunkte einverstanden sind. Ich kann mir nur denken, daß das Ziel, welches dort verfolgt werden soll, ein ähnliches ist, wie das von Seite des Vorredners angedeutete, daß nämlich die Angehörigen beider Nationalitäten, beider Landessprachen so vollkommen mächtig werden, daß sie weitergehende Studien betreiben können.

In dieser Hinsicht sehen wir ja in der allerletzten Zeit Anläufe auch in einem anderen Kronlande, welche bereits zu Erfolgen geführt haben, die, wenn sie sich mehren, gewiß zur Folge haben werden, daß uns eine zweite Auflage des Falles Cilli in Zukunft erspart bleiben wird.

Dumba als Berichterstatter fand Worte des Bedauerns darüber, daß die Cillier Frage leider durch ganz merkwürdige Zufälligkeiten, zumindest nicht geschickt in Szene gesetzt worden war. Es sei eine Frage, welche scheinbar unbedeutend, nach und nach zu einer außerordentlichen Bedeutung hinaufgeschraubt worden war. Cilli war zu einer Ehrensache zwischen der deutschen und der slowenischen Nation geworden und das sei das Bedauernswerte bei der Sache.

Das Budget wurde dann ohne weitere Debatte vom Herrenhause am 25. Juli genehmigt.

Verzögerung der Steuerreform — Erledigung des Zivilprozesses — Stürme im Wiener Gemeinderat — Christlichsozialer Terrorismus — Kielmanseggs Beamtenerlässe — Strenge Zeitungszensur.

Für die Weiterberatung der Steuerreform fand sich bei den Parteien der Opposition nicht der nötige Wille und zur Zeit des

provisorischen Ministeriums auch nicht die nötige Zeit. In der Sitzung vom 21. Juni 1895 war noch das VI. Hauptstück des Gesetzes über die direkten Personalsteuern abgeschlossen und hierauf die Beratung der Steuerreform und des Einführungsgesetzes abgebrochen worden. Finanzminister Dr. v. Böhm-Bawerk empfahl in der Budgetdebatte am 13. Juli die Endberatung der Reform, indem er dem Hause die Vorzüge der Entlastung des kleinsten und die Einbeziehung des mobilen Kapitals in die neuen Steuern nahelegte. Er hoffte, die Abgeordneten würden es lernen, die Steuervorlagen mit größerer Unbefangenheit zu beurteilen, während bisher die Diskussion von Leidenschaften beherrscht war, die den klaren Blick trübten.

Die großen Parteien hatten sich geeinigt, während der provisorischen Regierung, die Vorlagen zur Reform der Zivilprozeßordnung zu erledigen, welche inzwischen zunächst das Herrenhaus nach den Beschlüssen der gemeinsamen Permanenzkommission beraten würde.

Am 14. Juni 1895 gelangte im Herrenhause in den letzten Tagen der Ära Windischgrätz die Zivilprozeßordnung, die Jurisdiktionsnorm sowie das hierzu gehörige Einführungsgesetz zur Beratung. Den Bericht erstattete Graf Karl Chorinsky. Der Berichterstatter, sowie die Mitglieder der Permanenzkommission Dr. Josef Unger und Hofrat Dr. Randa traten für die En bloc-Annahme ein. Sie stellten den Übergang von der Josefinischen Gerichtsordnung vom Jahre 1781, die auf den Prinzipien der Schriftlichkeit, der Mittelbarkeit, der Heimlichkeit, der legalen Beweistheorien beruhte, zu der modernen Rechtssprechung auf den Fundamenten der Mündlichkeit, Unmittelbarkeit, Öffentlichkeit und der freien Beweiswürdigung, als einen, von der Bevölkerung schon lange ersehnten Fortschritt dar.

Auch Justizminister Graf Schönborn setzte sich für die En bloc-Annahme ein, die sodann vom Hause genehmigt wurde. Die Vorlagen wurden ohne weitere Debatte angenommen.

Im Abgeordnetenhause wurde in Abendsitzungen, die parallel mit der Budgetdebatte stattfanden, die Beratung des Zivilprozesses am 9. Juli 1895 eröffnet. Auch hier fand nach dem Referate des Abgeordneten Eugen v. Abrahamovicz nur eine Generaldebatte statt. Am 11. Juli hielt der Schöpfer des Zivilprozeßentwurfes Ministerialrat Dr. Klein seine Rede zur Klarlegung der Prinzipien, welche die Grundlage des Gesetzes bilden. Am 18. Juli wurden die drei Vorlagen zur Reform des Zivilprozesses als Ganzes, unter lebhaftem Beifall des Hauses in dritter Lesung genehmigt. Am 1. August 1895 erschienen die drei Gesetze im Reichsgesetzblatte.

Die stürmischen Vorgänge im Wiener Gemeinderate, welche dessen Auflösung zur Folge hatten und die terroristischen Agitationen bei den Neuwahlen für diese autonome Körperschaft, beschäftigten auch unter Kielmansegg das Abgeordnetenhaus, wo die Wiener Christlich-Sozialen, im steten Kampfe gegen Geschäftsordnung und Präsidium, ihre demagogische Agitation fortsetzten.

Am 2. Juli 1895 hielt Abgeordneter Dr. Lueger eine Rede, in welcher er alle Mängel der Geschäftsordnung, sowie den Niedergang des Parlamentarismus beklagte, dabei für die Berücksichtigung der nichtdeutschen Reden im Reichsrat eintrat, gegen die Drangsalierung der Minoritäten Einspruch erhob und als ein abschreckendes Muster den Bürgermeister von Wien Dr. Prix hinstellte. Er betonte dabei, seine Parteigenossen seien nicht, wie man behaupte Krakeeler, keine Skandalmacher, sondern diejenigen, die sich gegen das ihnen angetane Unrecht zu wehren haben.

Dagegen interpellierte Abgeordneter Wrabetz am 11. Juli 1895 die Regierung wegen der Anstiftung von Ruhestörungen anläßlich der im Zuge befindlichen Gemeinderatswahlen in Wien und verlangte behördlichen Schutz gegen die gewalttätige Sprengung liberaler Wählerversammlungen durch Christlich-Soziale und gegen die Fälschung der Einladungskarten für diese Versammlungen. Am 12. Juli erfolgte durch die Christlich-Sozialen unter Führung des Abgeordneten Ernst Schneider ein neuer Versuch zur Sprengung einer Versammlung in den Lannersälen in Mariahilf. Die Polizei mußte gegen die Exzedenten, die das Lokale stürmten, einschreiten.

Ministerpräsident Graf Kielmansegg antwortete auf alle Interpellationen und Beschwerden über den christlich-sozialen Wahlterrorismus am 20. Juli, indem er sein Bedauern darüber aussprach, daß die Unduldsamkeit der politischen Gegner einen solchen Grad erreicht hatte, daß Andersdenkende gewaltsam aus den Versammlungen entfernt und die öffentliche Ruhe gestört wurde, wobei es wiederholt zu bedauerlichen Straßenexzessen kam.

Eine Hauptsorge der Regierung bildete der Anschluß der Beamtenschaft aller Kategorien in Wien an die christlich-soziale Agitation. Versuche der Regierung, die Verwaltungsbeamten und staatlichen Diener von der Teilnahme an der Wahlagitation loszutrennen, hatten nicht nur keine Wirkung, sondern boten diesen nur Anlaß über die Einschränkung ihres Wahlrechtes Klage zu führen. Vergebens versprach die Regierung den materiellen Wünschen der Beamten entgegenzukommen, um die Verwaltung nicht zum Spielball der Parteiagitation werden zu lassen. Graf Kielmansegg setzte eine Ministerialkommission unter dem Vorsitz des Sektionschef Sagasser ein, welche sich mit der Frage der Schaffung einer Dienstpragmatik und der Revision der Qualifikationstabellen beschäftigen sollte. Die Beamten versprachen sich jedoch von ihrer parteipolitischen Agitation mehr Erfolg für die Erreichung ihrer Ziele, um so mehr als alle Parteien sich beeilten, sich mit Versprechungen für das materielle Wohl der Beamten zu überbieten; denn die Not der Beamten und Staatsdiener, deren Gehalte längst mit den gewachsenen Preisen aller Bedarfsartikel nicht im Einklang standen, war tatsächlich groß und die Stimmen der Beamten bei den Wahlen sehr gesucht.

Anläßlich der Debatte über das provisorische Budget erklärte

Ministerpräsident Graf Kielmansegg am 4. Juli 1895 angesichts der allseitigen Agitation für die Erhöhung der Beamtengehalte, es sei gefährlich, diese Frage sozusagen licitando zu behandeln. Von jedem Staatsbeamten muß die Regierung strenge Unparteilichkeit gegenüber den Staatsbürgern und Parteien verlangen; das kann sie aber nur, wenn der Beamte möglichst wenig in den Parteikampf gezogen wird. Lärmende Agitationen könne die Regierung von Seite der Beamten nicht dulden, das würde die Disziplin lockern, die ebenso wie die Unparteilichkeit im Interesse des Dienstes liegt.

Da sich trotz aller Mahnungen der Regierung an die Beamten Disziplinarwidrigkeiten, Vergehen gegen die beschworene Pflicht des Dienstgeheimnisses, Fälle direkter Unbotmäßigkeit häuften, sah sich der Ministerpräsident veranlaßt, strenge Mahnungen an die Beamtenschaft ergehen zu lassen.

Im August 1895 erschien der Erlaß Kielmansegg, vom Ministerrate beschlossen, der den Beamten Direktiven über die Wahrung des Amtsgeheimnisses und der Ausübung der allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte gab. Das Recht, eine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu üben, soll den Beamten ungeschmälert bleiben. In Angelegenheiten, die sein dienstliches Verhältnis betreffen, oder welche nur eine Amtsperson kennen zu lernen Gelegenheit hat, können für ihn nur Dienstesvorschriften und sein Diensteid maßgebend sein. Beamte sollen Verfügungen ihrer vorgesetzten Behörde nicht in der Öffentlichkeit kritisieren, das Petitionsrecht sollen sie in einer Form ausüben, welche sich mit ihrer Stellung und dem Ansehen des Beamtenstandes verträgt. Daher sei es unzulässig, wenn Beamte öffentliche Versammlungen veranstalten, um Petitionen zur Wahrung ihrer Standesinteressen zu erörtern und um sie mit Umgehung der vorgesetzten Behörde den Vertretungskörpern zur Kenntnis zu bringen. Was die Ausübung des politischen Wahlrechtes betrifft, sollen Beamte keine agitatorische Tätigkeit entfalten. Die Regierung werde mit aller Strenge gegen Beamte vorgehen, welche die ihnen nach Maßgabe dieses Erlasses obliegenden Verpflichtungen außer acht lassen.

Ein ähnlicher Erlaß erschien im September 1895, in welchem auch Professoren und Lehrer ermahnt wurden, bei Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte die Grenzen nicht zu überschreiten.

Angesichts der nationalen und konfessionellen Verhetzungen in der Presse griffen die Staatsanwälte mit altgewohnter Strenge ein und häufig in Fällen, wo die Konfiskation der Tagesblätter nicht gerechtfertigt war und die objektive Verfolgung als eine bloße Willkür oder Schikane gedeutet werden mußte. Die häufig berechtigten Klagen über die Einschränkung der Preßfreiheit, veranlaßten den Leiter des Justizministeriums Ritter v. Krall am 17. Juni 1895 zu verfügen, daß das objektive Verfahren nur in jenen Fällen angewendet werden solle, bei denen die Möglichkeit das subjektive Verfahren durchzuführen, gesetzlich nicht vorhanden ist. Es mehrte sich infolgedessen die Zahl der

subjektiven Verfolgungen, die, vor die Geschworenen gebracht, durchwegs mit Freisprechungen endeten.

Die strafbaren Vorgänge und Delikte, die sich während der Wiener Gemeinderatswahlen abspielten, veranlaßten die Justizverwaltung am 14. September 1895 zu einer Weisung an die Oberstaatsanwaltschaft, dafür zu sorgen, daß solche Vorfälle strafbarer Natur nicht unbeachtet bleiben, daß die nötigen Erhebungen rasch und energisch geführt und über dieselben dem Justizministerium berichtet werde.

Das Ende des Provisoriums.

Die Verhandlungen zur Bildung des definitiven Ministeriums dauerten inzwischen fort. Das Provisorium sollte nach Bewilligung des Budgets endigen. Am 10. August 1895 wurde der Statthalter von Galizien Graf Kasimir Badeni an das kaiserliche Hoflager nach Ischl berufen und die Verhandlungen mit den Parteien zur Unterstützung des zu bildenden Kabinettes nahmen ihren Anfang. Es wurde in ziemlich geräuschvoller Weise für die künftige Regierung Stimmung gemacht und mit starkem Pathos von den Regierungsorganen daran erinnert, daß der Kaiser, als er auf der Reise zu den Manövern bei Jaroslau dort die polnische Adelsdeputation empfing, mit besonderer Befriedigung der „ausgezeichneten, umsichtigen, festen und zielbewußten“ Verwaltung des Landes, die in den Händen des Grafen Badeni lag, volles Lob spendete. Abgeordneter Dr. Stransky schilderte in seiner Rede am 22. Oktober 1895 die auffallende Weise, mit der sich Graf Badeni bei der Bildung des Kabinettes als der „kommende Mann“ in die Öffentlichkeit einführte.

> Das Kabinett des Grafen Badeni kam unter ganz außerordentlichen Umständen zur Welt. Frau Reklame mit ihrem ganzen Staat und Pomp stand an seiner Wiege. Unter Fanfarenschall zog der neue Premier in Wien ein. Man begnügte sich diesmal nicht mit Kanonenschüssen, nein, ganze Pulvertonnen wurden abgebrannt zur Verherrlichung Seiner Exzellenz. Er wurde als Verwaltungskünstler, als ein Zauberer auf politischem Gebiete gepriesen. Der Hymnus gab sich einen um so legitimeren und loyaleren Anstrich, als er sich stützen konnte auf das bekannte: Le roi l'a dit.

In dem kaiserlichen Handschreiben, welches Graf Badeni vor seinem Scheiden als Statthalter von Galizien erhielt, spendete der Monarch der vom Grafen Badeni angebahnten Verständigung zwischen Polen und Ruthenen großes Lob, erwähnte des Aufschwunges der kulturellen und industriellen Interessen des Landes, der Vermehrung der Kommunikationsmittel des Landes, der Hebung des Interesses für

die Monarchie und des Heeres durch opferwilligen Patriotismus während dessen Statthalterschaft.

Auf seiner Fahrt nach Wien vor Übernahme der Regierung weilte Graf Badeni am 12. September in Prag und bemühte sich, zwischen dem verfassungstreuen und konservativen Großgrundbesitz ein Kompromiß herzustellen. Er verhandelte mit dem Statthalter Grafen Franz Thun über die Aufhebung des Ausnahmszustandes und die Anbahnung einer nationalen Versöhnung.

Die jungtschechischen Vertrauensmänner beschlossen, dem Kabinette Badeni gegenüber eine zuwartende Haltung einzunehmen, wofür sich Abgeordneter Dr. Kaizl einsetzte, während die Abgeordneten Herold und Gregr den Gedanken der Fortsetzung der Obstruktion bis zur Erfüllung der tschechischen Forderungen empfahlen. Mit den Deutsch-Nationalen und Christlich-Sozialen vereint wollten die Radikalen sofort den Sturz des neuen Ministeriums herbeiführen.

Die übrigen Parteien, vornehmlich die frühere Koalition, mit Ausnahme der Polen, zeigten dem kommenden Ministerpräsidenten gegenüber ruhige Zurückhaltung, sie erwarteten die Bedingungen zur Bildung einer neuen Regierungsmajorität. Das Ministerium verkündete als sein Programm die Erledigung einer Reihe der wichtigsten Arbeiten und Reformen. Die Steuerreform sollte beendigt, die Wahlreform durchgeführt werden und nebst dem Budget für das Jahr 1896 der Ausgleich mit Ungarn erneuert werden. Die nationalen Fragen schienen in zweite Reihe geschoben. Ein ruhiges Arbeitsprogramm wurde in Aussicht gestellt und alle Gesetzentwürfe, die noch aus der letzten Session stammten, und welche durch Minister- und Parlamentskrisen nicht zustande gekommen waren, sollten nun rasch zustande gebracht werden. Das Ziel, das sich das neue Ministerium stellte, ging vor allem dahin, den Völkerfrieden herzustellen und hierzu in erster Reihe Ordnung in Böhmen zu machen.

Das kurze Zwischenspiel des Grafen Kielmansegg war zu Ende. Am 30. September 1895 wurde das provisorische Beamtenministerium nach Erfüllung der ihm von der Krone übertragenen Arbeiten vom Amte enthoben und das Ministerium Badeni trat auf den Plan.

Personenregister.

Sachregister.



